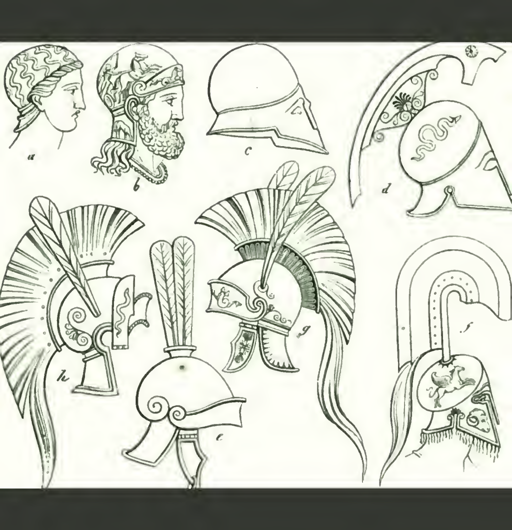
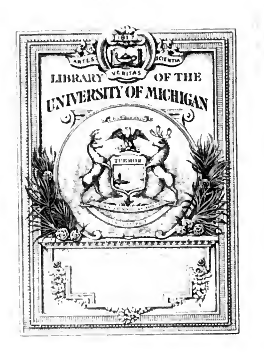
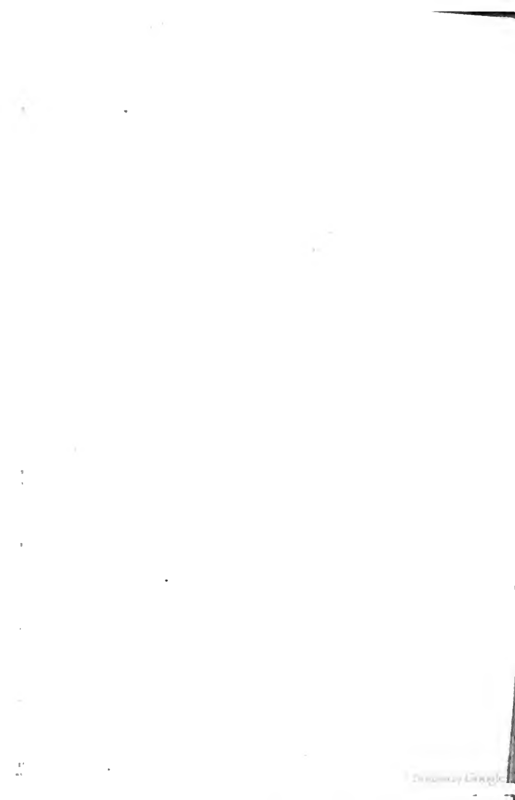


Kostümkunde

Hermann Weiss

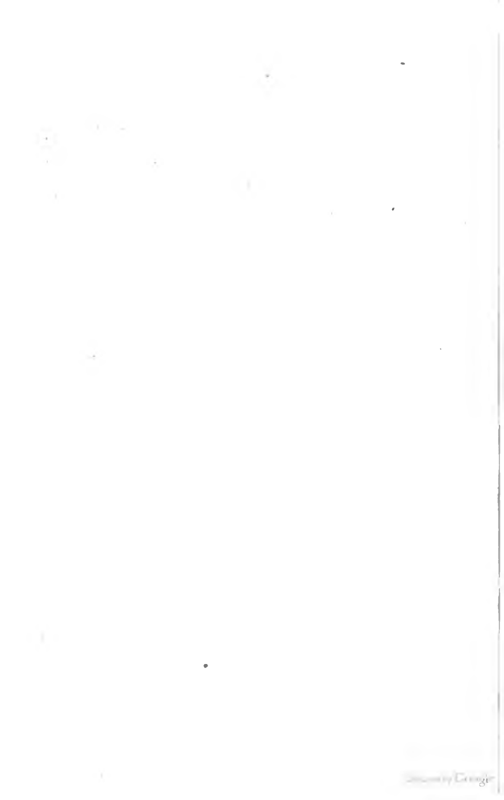


1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR



Kostümkunde.

Zweite Abtheilung.



KOSTÜMKUNDE.

Handbuch

der

Geschichte der Tracht, des Baues und des Geräthes der Völker des Alterthums.

Von

Hermann Weiss,
Professor und Lehrer an der königl. Akademie der Künste in Berlin.

Mit 1945 Einzeldarstellungen nach Originalzeichnungen des Verfassers.

Zweite Abtheilung.

Die Völker von Europa.

STUTTGART.
VERLAG VON EBNER & SEUBERT.
1860.

Schnellpressendruck der J. G. Sprandel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

insularischen Bildung der griechischen Halbinsel beigetragen haben. Tief einschneidende Buchten theilen das Land in nur schmal mit einander verbundene Glieder. Scharfzackig erstrecken sie sich ins Meer. Namentlich im Osten zu vielen Eilanden abgelöst, bilden sie hier eine Reihe kleinerer Gruppen. Sie dehnen sich bis zur südwestlichen Spitze der kleinasiatischen Küste. Im Süden taucht das langgestreckte Kreta (Kandia) gleichsam als Vorhut gegen Afrika über die Fluth; im Westen trennt das Land eine verhältnissmässig nur enge Wasserstrasse von Süditalien, wohingegen es im Norden von dem eigentlichen Festlande in seiner ganzen Breite durch die nach Süden abgedachten Wälle des Hämus, durch die aeropischen, tymphäischen und kambunischen Gebirgszüge festungsartig begrenzt wird. So zwischen den ältesten Kulturländern gelegen, gegen ein gewaltsames Andringen nordbarbarischer Völkerschwärme gesichert, stellt sich die Halbinsel selbst als ein vom Meere getragenes Gebirgsland dar. Jene Felsendämme, bis zum korinthischen Meer sich vielfach verzweigend, sondern das ganze obere Gebiet in zahlreiche Thäler; in unterseeischer Verbindung breiten sie sich auch über den südlichen, insularischen Theil des Landes (Peloponnes, Morea) in weiter Verästelung aus, erst auf den Inseln, als Einzelerhebungen, endigend. In Folge der Kalksteinformation ist die Produktion im Ganzen beschränkt. Nur wo die Höhen zu grösseren Thälern sich spalten und diesen wasserreiche Ströme zuführen, wie in Dodona, Thes-

Edit. Patavii 1685 (reichhaltigste Materialiensammlung aus den Quellen). D. Bardon. Die Kostüme der ältesten Völker. Aus dem Franz. von M. Becker. Leipzig. 1776. A. Lens. Das Kostüm der meisten Völker des Alterthums. Aus d. Franz. übersetzt von G. H. Martini. Dresden, 1784. M. Alix et M. Chery. Récherches sur les Costumes tant anciennes que modernes. Paris. 1790. 2 Th. (der thatsächlichen Untersuchungen des Verfassers über Form und Wurf der Gewänder wegen wohl zu beachten). R. Spalart. Versuch über das Kostüm der vorzüglichsten Völker des Alterthums. 1. Abthlg. 1. Theil: Aegypter und Griechen. Wien. 1796 (kaum mehr wie ein dürftiges Bilderbuch). X. Willemin. Choix des Costumes civiles et militaires des Peuples de l'Antiquites. Paris. 1798. L. Rochegiani. Raccolta di cento tavole rappressentanti i costumi religiosi e militari degli Antichi Egiziani; Etruschi, Greci e Romani. Roma. 1804. J. Malliot et P. Martin. Récherches sur les costumes, les moeurs, les usages etc. des Anciens Peuples etc. Paris 1809 (in deutscher Ausgabe. Strassb. 1812). Th. Baxter. Darstellung des ägyptischen, griechischen und römischen Costüms. Herausgegeb. von C. F. Michaelis. Leipz. 1815. J. Ferrario. Le Costume ancien et modern ou Histoire de Gouvernement de la Milice, de la Religion etc. etc.: Europe I. Vol. I. Part. Le Costume ancien et moderne de la Grèce par M. Gironi. Milan. 1827. — Ausgezeichnet dagegen in seinen Abbildungen ist: Th. Hope. Costume of the Ancients. Illustrated in upwards of 321 beautifully engraved plates, containing représentations of Egyptian, Greek and Roman habits and dresses. A new edition, much elarged. 2 Vol. Lond. 1841. — Von Einzelschriften sei vorläufig hier (gemalter Darstellungen wegen) nur auf O. M. v. Stackelberg: Die Gräber der Hellenen in Bildwerken und Vasengemälden. Mit 80 Kpfrn. Berlin. 1836. hingewiesen; andere s. im Text.

salien u. a., oder wo, wie in Messenien und Argos, theils die südlichere oder feuchtere Lage sie besonders begünstigt, entfaltet sie sich zu höherer Kraft. Nirgend indess spendet der Boden üppige Fülle. Um ihm Gewinn zu entlocken erfordert er überall der thätigen Hand des Menschen. Obgleich durchgehend dem Betriebe der Viehzucht günstiger als dem Anbau von Getreide, lohnt er doch dem beharrlichen Fleisse des Landmanns, ihn in steter Spannung erhaltend. — Auf den terrassenförmigen Abhängen gedeihen Wein, Feigen und mancherlei Baumfrucht. Je nach den einzelnen Gegenden sind die mittleren Höhen mehr oder minder dicht mit Eichen, Platanen und Ahorn besetzt. In den südlichen Thälern breiten sich Haine von Orangen, Lorbern und Oliven in weiterem Umfange aus. Noch heut gewähren die Nähe des Meers und die Binnengewässer dem Fischfang reichliche Beute. Auch bot das Land mit Einschluss der Inseln (Euböa u. s. w.) Kupfer, Eisen und Silber dar. — Das Klima, wenn gleich in höheren Gegenden rauh, ist doch überall frisch und erquickend. In den nördlichen Gegenden weht eine stählende Bergluft; die Schwüle des Südens wird durch Seewinde gekühlt. Nur selten wirkt die Hitze ermattend. Selbst in den wärmsten Tagen unterliegt sie belebendem Wechsel. Rein und klar ist die Luft. In azurner Bläue überspannt sie das Land, allnächtlich sich mit funkelndem Sternenglanz füllend.

Von so anregenden örtlichen Bedingnissen konnte wohl auch die älteste Bevölkerung, bei voraussetzlich selbst rohster Naturanlage, nicht unberührt bleiben. Frühzeitig musste sie sich auf Uebung ihrer Kräfte hingewiesen fühlen; früh musste sie die vielgestaltete Küste, die Nähe zahlreicher Inseln zu Meeresfahrten veranlassen. Durch die das Land zergliedernden Höhen in Einzelstämme gespalten, sahen sich diese gewiss bald zu kriegerischer Gebundenheit gedrängt. Feste Stätten mussten entstehen, neben dem Betrieb der Viehzucht sich der des Ackerbaues einstellen. Der überall klare Horizont mit schimmerndem Firmament zog ihren Blick nach oben.

Ganz dem entsprechend lässt die sagenhafte Ueberlieferung auch die frühsten Bewohner, die sie unter dem Namen Pelasger zusammenfasst, durchaus nicht als rohe, kulturlose Barbaren erscheinen. Dass sie von Osten her eingewandert und ähnlich dem keltischen und germanischen Volk als ein vom Stamme der Arier (Arja) abgelöster Zweig zu betrachten, macht die sprachliche Verwandtschaft derselben unter einander wahrscheinlich; dass sie nicht über das Meer, sondern zu Lande von Norden nach Süden vorgedrungen, lassen anderweitige Zeugnisse vermuthen.[1] Die nördlichen Gebiete der Halbinsel wurden zunächst von ihnen besetzt. In den von der Natur begünstigten Distrikten fassten sie feste-

[1] S. u. a. M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. 9 ff.

ren Fuss: Durch das Dunkel der Sage schimmern die Thäler von Dodona und Thessalien als älteste Sitze stetigerer Kultur.

Ob durch eine Völkerbewegung von Thracien aus oder durch eigenen Antrieb zu weiterer Wanderung veranlasst, wandte sich ein grosser Theil dieser nördlichen Bewohner der südlichen Halbinsel zu. Theils mit thracischen Stämmen die ihnen gefolgt, theils mit asiatischen Völkern untermischt, die als „Leleger, Karer, Kureten, Teleboer u. a.“ längs den Inseln nach dort eingedrungen waren, bemächtigten sie sich zunächst der östlichen, fruchtbareren Ebenen von Argolis und, westwärts wandernd, der nur der Viehzucht günstigen, ringsumfelsten Thäler Arkadiens. Die übrigen Landschaften wurden von ihnen durchsetzt, selbst an der südlichen Küste liessen sie sich nieder. Wie vordem im Norden Dodona nnd Thessalien, ward nun das argolische Land ein Herd fortschreitender Gesittung. Die Bewohner Arkadiens blieben auf den Betrieb der Viehzucht, die der Küsten auf den Verkehr zur See, auf die Beherrschung des Meers hingewiesen. Letztere, unter dem Namen Pelasger-Tyrrhener noch spät durch kühne Seeräubereien gefürchtet, kamen vermuthlich bald in Besitz auch einzelner Inseln. Sich mit semitischen (phönicischen) Uransiedlern mischend, wurden sie thätige Vermittler zwischen den industriellen Völkern des Ostens und den sesshaften Bewohnern Griechenlands und Italiens.

Während der langen Dauer derartiger Bewegungen im Süden, wobei sich das allen diesen Stämmen urthümliche (orientalische) Kulturelement, durch jene phönicischen Einflüsse noch befördert, wohl zu behaupten vermochte, bereitete sich abermals im Norden eine Wandelung der Verhältnisse vor. Wiederum aus der Gesammtmasse der Pelasger erhoben sich die Bewohner des südlichen Thessaliens oder Phthiotis (Hellas) und die mit ihnen vielfach verzweigten äolischen und achäischen Stämme. Sich zu Bünden fester vereinigend, drangen sie siegreich gegen die Nachbarländer vor. Im glücklichen Verfolg der so durch sie herbeigeführten Stammkriege, deren wohl die Sage von den Zügen gegen Theben gedenkt, ferner durch das sich bei ihnen immer glänzender entfaltende Heroenthum ihrer Fürsten zur Bezwingung selbst ferner Völker angeregt, wie dies die Mythe in der Fahrt der Argonauten anzudeuten scheint, wurden allmälig sie die Macht im Lande. Obschon nicht mehr von dem orientalischen Sinn ihrer Väter beherrscht, waren sie diesem dennoch nicht gänzlich entfremdet. Stets den Blick nach Osten gewandt, nach den reicheren Staaten der kleinasiatischen Küste, wurden diese das Ziel ihrer Kämpfe. In ihnen, auf die Homer dichterisch rückblickt, ward jedoch, wie es scheint, ihre Kraft zersplittert: Die allein durch den Streit vor Troja veranlasste Abwesenheit der Helden von ihren heimathlichen Besitzungen, der Tod der Besten und Tapfersten, vor allem aber eine durch Sieg und Beute unter ihnen herbeige-

führte Verweichlichung, der sich dann selbst die Heimgekehrten nicht mehr zu entwinden vermochten,[1] trugen wesentlich mit dazu bei, die Oberherrschaft dieses (äolisch-achäischen) Bundes zu lockern und deren endlichen Sturz durch die (pelasgisch-hellenischen) Dorier vorzubereiten. —

Letztere traten etwa zu Ende des zweiten Jahrtausends als ein durch die Rauhigkeit ihres Stammlandes an Geist und Körper gleichmässig gestähltes Gebirgsvolk ihre Wanderung an. Niedersteigend vom südlichen Abhange des Olympos, wohl im Verein mit Aetolern und anderen nördlichen Stämmen, drangen sie bis ins Herz des Peloponnes. Argos, Lakonien und Messenien kam in ihre Gewalt, auch in Korinth und Elis fassten sie Fuss; desgleichen in Sycion, Phlius und Epidaurus und auf der Insel Aegina. Selbst Athen, hart von ihnen bedroht, rettete nur der Spruch des Orakels, erfüllt durch den Tod des frei sich opfernden Kodrus.

Unter so heftiger Bedrängniss sah sich die alte Bevölkerung bald zur Unterwerfung, bald zur Wanderung gezwungen. Wo sie vermochte, wich sie der nordischen Strenge des Siegers. Doch den ringsumfelsten Arkadiern blieb es vergönnt, sich auch fortan als urpelasgischer Stamm zu behaupten. Die ihrer Burgen entsetzten Achäer dagegen drängten nach den Ost- und Nordgestaden des Landes. Diese schon früh von dem auch über Attika ausgebreiteten Stamme der Jonier besetzt, wurden nunmehr von jenen erobert, letzterer aber gen Osten über die Landenge von Korinth theils auf Attika selbst, theils auf die Inseln gepresst und zu weiteren Ansiedelungen an der kleinasiatischen Küste genöthigt. Gefolgt von Aeoliern und Doriern, welche die allgemeine Bewegung mit fortgerissen, fanden sie hier eine neue Heimath. Durch die lange vor ihrer Ankunft daselbst bestandene, höher entwickelte Industrie bald auch in ihrer Betriebsamkeit gefördert, erhoben sie sich schon früh zu besonderem Wohlstand. Unter fortwirkendem Einfluss dorischer Macht wandten sich später noch andere (dorisch-äolische) Züge nach Westen, sich in Sicilien und Unteritalien verbreitend.

Mit der Besetzung des Peloponnes durch die Dorier war aber auch der dem weicheren orientalischen Wesen geneigten Kultur der alten achäischen Reiche der Stab gebrochen. Zwar währte es wohl noch geraume Zeit, bevor ihr gegenüber das rauhere, dorische Wesen zur vollen Geltung gelangte, indess nachdem die Dorier in Sparta, die Jonier in Athen einen festeren Stützpunkt gewonnen, musste sie dem an sich leicht empfänglichen, so zu noch grösserer Beweglichkeit und durch kleinasiatische Einflüsse noch vielseitiger angeregten, ionischen Stammcharakter doch in desto entschiedener Weise entgegenstehen.

[1] Vergl. d. Schilderung, welche Homer (Od. IV. 43. 71. 351) von Menelaos in Lakedämon entwirft.

Die nächste Folge der Wanderung zugleich für den dorischen Stamm war allerdings eine Spaltung desselben in Einzelgemeinden. Bald nach der Theilung des Landes unter die Führer und der Erhebung der Sieger über die Gesammtheit der alten Bevölkerung drohte sogar selbst seiner noch jungen Kraft eine baldige Auflösung. Einerseits wurde das so begründete Königsthum durch den gleichfalls erst gebildeten Kriegsadel verdrängt und durch ihn an die Stelle desselben eine Anzahl von Freistaaten mit aristokratischer Grundlage ins Leben gerufen, andrerseits durch die den Eroberern zugefallenen Schätze u. s. w. selbst bei den örtlich am wenigsten begünstigten Lakedämoniern die alte, strenge Sitte gelockert. Erst nachdem jene durch die Gesetze Lykurgs (800 v. Chr.) zu der einfachen Lebensweise der Väter zurückgeführt waren, sie wiederum diese zur Consequenz gemacht hatten, kehrte bei ihnen auch die alte nordische Kraft, das ihnen angestammte Gefühl für strenge Ordnung, nüchternes Maass und sittlichen Ernst, nun durch die Erfahrung geläutert, wohl in um so höherem Grade zurück. Gestählt, im Vollgefühl ihrer Macht, wandten sie ihre Waffen gegen die Nachbarstaaten. Nach langjährigen Kämpfen im Besitz von Argolis und einzelnen Theilen Arkadiens wie der Länder Messeniens (730—630 v. Chr.),[1] fühlten sie sich bald mächtig genug, sich unter der Leitung ihres Fürsten Kleomenes selbst in die inneren Angelegenheiten Athens zu mischen (510 v. Chr.).

Hier hatten sich die verschiedenen Zweige der alten ionischen Bevölkerung gleichwie in einer ihnen gemeinsamen Stätte fest koncentrirt. Nicht beruhte hier der Besitz auf Eroberung, vielmehr auf gegenseitiger Bequemung des einen zum anderen. Nur eine Gliederung des Volks nach Abstammung und Geschlecht, keine Knechtung desselben zu unfreien Dienern und Sklaven war davon die natürliche Folge. Hiermit war aber auch dem Streben nach Freiheit die Bahn geöffnet: Schon nach dem heldenmüthigen Tod des Kodrus, der noch den Titel des Königs geführt, suchte die Demokratie ihr Haupt zu erheben. Zwar gelang es ihr bald das Königsthum zu entthronen, doch sollte sie nun mit dem aus den Geschlechtern entsprossenen Adel nur um so härtere Kämpfe bestehen. Wohl ging sie auch aus ihnen siegreich hervor, jedoch noch wenig geläutert, so dass sie sich zeitweise durch die meist von ihr selbst begünstigte Erhebung ihrer Führer zur obersten Herrschaft wiederum aristokratisch (-monarchisch) bedroht sah. Hier und da erstanden „Tyrannen". Da indess diese zum Theil einen glänzenden Hof unterhielten, Handel und Industrie oder wie unter anderen Pisistratos in Athen (560 v. Chr.) Kunst und Wissenschaft wesentlich mitbegünstigten, wurden sie, gleichsam als Hebel des äusseren Wohlstandes, sogar vom Volke getragen. Unter solchen Verhältnissen war es denn selbst einer Verfassung des

[1] M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 409—436.

Solon (594 v. Chr.), obschon sie die mehr noch zu Gunsten der Aristokratie erlassenen Gesetze des Drakon (624 v. Chr.) zu reineren demokratischen Formen aufgelöst hatte, doch nur vergönnt gewesen, einer selbständigen Herausbildung jenes Tyrannenthums vorzubeugen. Nicht eher als bis des Pisistratos Söhne in Hippias (eben nicht ohne Einfluss von Spartas Seite) ihren gänzlichen Sturz erfahren und die Athener an Klisthenes einen Führer gefunden hatten, der es zugleich verstand, sowohl den ferneren Eingriffen des Kleomenes, wie der alten Aristokratie siegreich die Spitze zu bieten, wurde der reinen Demokratie, der vollen Anerkennung individueller Freiheit, für immer der Boden gewonnen (510 v. Chr.). —

Während Sparta fortan sein Princip des Erhaltens mit um so rücksichtsloserer Strenge verfolgte und auf Grund seiner Verfassung mit noch engerer Genügsamkeit zu behaupten strebte, überliessen sich jetzt die Athener, ihrem Wesen getreu, um so ungebundener dem Gesetz fortschreitender Erkenntniss und dem Erfassen des Lebens nach seinen mehr heiteren, anmuthvollen Beziehungen. War den Spartanern schon durch Lykurg jede freiere, individuelle Entwickelung, jedes Ueberschreiten nüchternsten Maasses benommen, so blieb den Joniern dagegen die freieste Entfaltung ihrer geistigen und mechanischen Kräfte, die Erwerbung so vieler Güter als möglich, sei es durch Handel oder Gewerbe, uneingeschränkt geboten. Ihre Beweglichkeit hatte sie längst weithin über das Meer, über die Inseln geführt. An der Küste Kleinasiens war ihr Handel erblüht; längs dem Südrand von Thracien hatten sie sich verbreitet; an den Nordgestaden des Pontus, im Lande der Skythen feste Stätten gegründet (S. 403 ff.; S. 546 ff.): — Rastlos schaffender Trieb, selbstschöpferisches Gestalten einte sich in Athen mit lebensfrischem Behagen; geistesspannende Nüchternheit, nervige Kraft und sicheres Beharren paarte sich in Sparta mit sittlichem Ernst und männlicher Würde. „Sparta ist," um mit Hermanns Worten zu sprechen,[1] „wie eine fertige Statue, hervorgegangen aus der Hand seines Künstlers Lykurg," aber „Athen ein ideal schöner, lebendiger Menschenkörper —." „Jeder dieser Staaten in seiner Art war geeignet, das geistige Princip der Nation zu verwirklichen, die Dorier in nationaler, sittlicher und politischer, die Jonier in der rein menschlichen, kosmopolitischen, industriellen Richtung, bis dann zuletzt auch diese beiden wieder in den Athenern zur höchsten, künstlerischen Vollendung verschmolzen."

Ehe es indess dem athenischen Leben vergönnt war, sich zu solcher Höhe emporzuschwingen und zu behaupten, bedurfte es doch noch nachhaltiger, es scharf durchdringender Wechselverhält-

[1] Vergl. Hermann, Culturgeschichte der Griechen und Römer. I. S. 86; S. 100; S. 139 ff.

nisse. War gleichwohl von vornherein durch die allgemeine Verehrung des delphischen Orakels und die Wiedereinführung der olympischen Spiele seit Lykurg, dann aber durch die langdauernde Oberherrschaft (Hegemonie) Spartas der dorische Einfluss für die Gesammtbildung überhaupt von entscheidender Wirkung geblieben, so trat solche für Athen doch erst seit der engeren politischen Berührung beider Staaten, seit Kleomenes, folgereicher hervor. Mit dem Misslingen seines Planes, die alte aristokratische Form auch hier wiederum zur Geltung zu bringen, und der sich schnell entfaltenden Blüthe der Demokratie ward in Sparta allmälig die Eifersucht wach. Nur noch mit gekränktem Stolz vermochte es jetzt dem Wachsthum jener Stadt, ihrer sich weitverzweigenden kommerciellen Interessen und dem steigenden Wohlstand der Bürger entgegenzutreten. Auch das dem Handel günstig gelegene Korinth, längst in den allgemeinen Verkehr mit hineingezogen, war bereits der altdorischen Sitte entfremdet. —

Bald sahen sich beide Staaten in Kriege verwickelt, aber Athen, zum Selbstbewusstsein gereift, hielt seinem Gegner die Waage. Im glücklichen Kampfe gegen Böotien und Chalkis, wie gegen Aegina befestigte es seine politische Macht; in den Siegen über die persische Flotte des Mardonius (492 v. Chr.), in der glorreich durchkämpften Schlacht von Marathon (490 v. Chr.) zeigten sodann die Athener, was sie gelernt. Ihnen waren inzwischen begeisterte Führer, wie Miltiades, erstanden. Dieser zwar sollte der Ungunst des Schicksals erliegen, doch traten nunmehr auch Andere aus ihrer Mitte hervor. Führte fortan sogar das gleichzeitige Erscheinen gleich grosser Charaktere, wie Aristides und Themistokles, zu mancherlei Kämpfen, so trugen Parteiungen der Art doch nur dazu bei, das wahrhaft Hohe zu fördern und zu befestigen. So denn folgten sich diese in wechselndem Glück und ihnen ein Kimon, bis sie sämmtlich der eine, Perikles, erfüllte. —

Männern wie diesen war es gelungen, den von Xerxes erneuten Versuchen der Perser, Griechenland unter ihr Joch zu beugen, durch gänzliche Vernichtung orientalischer Macht für immer zu wehren (S. 260). Nach den heldenmüthig errungenen Siegen bei Salamis (480 v. Chr.) und Platäa (479 v. Chr.) und der Zerstörung der persischen Flotte am Eurymedon (470 v. Chr.), endlich durch den Friedensvertrag des Kimon mit dem schon zerfallenen Reiche des Artaxerxes war die Freiheit nicht nur von ganz Hellas, als auch die der kleinasiatischen Griechen vermittelt (449 v. Chr.). — Allerdings hatte im Gefühl gemeinsamer Gefahr Sparta zum Theil die Schlachten heldenmüthig mit durchgekämpft, deren eigentlichen Erfolg indess den Athenern, als den Beherrschern des Meers und der Inseln, anheimstellen müssen (479 —459 v. Chr.). Ward dann gleichwohl später Athen wieder in

Einzelkämpfe verwickelt (447 v. Chr.), vermochte es dennoch, trotzdem die Früchte des Siegs ungestört zu geniessen. —

Seit dem Beginn der Perserkriege, während der langen, fast fünfzigjährigen Dauer derselben, war in Hellas die äusserste Spannung und das hohe Gefühl für den nationalen Bestand in den Vorgrund getreten. Mit edelster Begeisterung dafür hatte das Volk sich erhoben, alle in ihm noch schlummernden Keime vielseitigster Thatkraft waren geweckt und lebendig geworden. Sparta jedoch, seinem Princip getreu, beharrte auch jetzt noch in seiner alles Fremde abwehrenden Weise; nur der sich nie nach aussen abschliessende und für alles Schöne leicht empfängliche Stamm der Jonier war zu noch freierer geistiger Entfaltung bewegt, ja gleichsam entfesselt worden. Unter der Leitung kriegsgeübter Führer hatte er sich zur politischen Höhe getragen, seit der Verwaltung des Perikles indess den Gipfel der Kunst und des geistigen Schaffens erreicht. Dieser ebenso gross als Staatsmann wie auch als Krieger, und (schon seit 469 v. Chr.) unablässig bemüht, dem athenischen Staat die Bahn seiner Grösse zu ebnen, hatte mit scharfem Blick dessen Beruf erkannt; an die Spitze desselben gestellt (444 v. Chr.), alles beherrschend durch eigene Tugend und Würde, war ihm die uneingeschränkte Gewalt auch in Verwendung der öffentlichen Gelder belassen. Mit dem Wiederaufbau Athens waren die Künste ermuntert, von seinem Geiste doch erst der Vollendung gesichert. Alle in Hellas zerstreuten Strahlen geistigen Lebens hatte er in Athen zu einem Brennpunkt vereinigt: Unter dem Einfluss des Phidias sodann ward die Kunst hier Gesetz und so die Stadt Mittelpunkt edelsten Wirkens, das Bildungsziel aller Hellenen.

Mithin hatte Athen dem spartanischen Staat in höchster Beziehung den Rang abgelaufen. Früher war es bei diesem gekränkter Stolz und das Vollgefühl seiner männlichen Kraft, was ihn gegen jenen gereizt, nunmehr wurden in ihm auch Missgunst und Neid in bitterster Mischung erregt. Bald war ein neuer Anlass zum Kriege gefunden (431 v. Chr.). Zwar nur mit Wechselfehden beginnend, führte er dennoch die Lockerung aller politischen Bande, eine schwankende Trennung sämmtlicher Stämme und für Athen selbst alte Parteiiung herbei. Schon im zweiten Jahre des Kampfs ward es belagert, auch im Innern hart bedroht. Kaum entging Perikles dem Wahne des Volks, doch ihn raffte die Pest hinweg (429 v. Chr.). Sie, indem sie die Stadt furchtbar verheerte, trug dann nicht minder dazu bei, die Wirrnisse zu vermehren, ja den Boden der guten Sitte zu untergraben.

Durch den Tod jenes Mannes der festeren Stütze beraubt, wurde sie nun zum Schauplatz arger Zerrüttung. An die Stelle der Demokratie drängte sich bald die Herrschaft des Pöbels. Jede Faktion diente wieder der Selbstsucht Einzelner, und so erhob sich im wechselnden Kampf bald die schlaue Gemeinheit, bald das

edlere Talent über die Massen: — Dort Kleon, der prahlerische Gerber, hier, neben ihm, Demosthenes. Auch in den fortdauernden Kriegen mit Sparta wurde das feinere Gefühl erstickt. Nur noch mit äusserster Erbitterung ward gekämpft, keine Greuel mehr scheuend.

Der Vertrag des Nikias (421 v. Chr.), weder allseitig genügend, noch auf Vertrauen gegründet, hatte nur dazu gedient, den alten Groll bald desto heftiger erwachen zu lassen (418 v. Chr.). Zwar stand in Athen Nikias mit an der Spitze, ihm zur Seite indess, als Leiter des Volks und der Meinung, Alkibiades, der Neffe des edeln Perikles. In ihm hatten die Mängel längst den Sieg über das Genie, über die ihm vererbte Grösse davon getragen. Als die verkörperte Sitte der Stadt bildete er, gleich reich begabt mit Tugenden, wie mit Lastern, fortan den Hebel des Streits und den Gründer des Unheils. Seit der durch ihn veranlassten, unglücklich endenden Expedition der athenischen Flotte nach Sicilien (415—413 v. Chr.) blieb die Kraft des Staats gelähmt. Wenn auch nicht ohne manchen Lichtblick des Glücks, sah er sich dennoch endlich gezwungen, die Thore Athens dem spartanischen Sieger Lysander zu öffnen (404 v. Chr.). — Hiermit hatte der „peloponnesische Krieg“ zwar seine Endschaft erreicht, aber zugleich auch Sparta's Kräfte erschöpft und das Mark auch seiner Sitte gelockert. —

Schon im Verlauf der perikleischen Zeit, mit dem Fortschreiten philosophischer Studien und deren weiterer Umbildung zur Sophistik, war der Auflösung strengerer Moral die Hand geboten. Gleichmässig mit der Entfaltung der schönen Künste hatte das ältere nüchterne Maass des Gefühls sich den mehr sinnlichen Reizen lebendiger Form und so dem Genuss derselben zuwenden müssen. Mit dem Aufgeben naiven Erfassens und dem Bestreben, sich des Daseins in ganzer Fülle bewusst zu werden, war allmälig auch die Erziehung der Jugend verflacht, die Religion, zugleich als Mittel und Zweck, gleichfalls mehr in das Sinnenleben gezogen. So bedurfte es denn, um jene verderblichen Keime schneller reifen zu lassen, nur derartiger alles lösender Verhältnisse, wie sie jener Krieg eben mit sich geführt. Allerdings blieb es der Kunst als frei selbstschaffender Kraft noch immer vergönnt, auch hier noch Grosses zu fördern; aber dem Einfluss der Zeit und der veränderten Sitte konnte dennoch auch sie sich nicht gänzlich entziehn: Wie einst Phidias dachte, so fühlte doch nicht mehr Skopas, und was Polyklet erschuf, vermochte Praxiteles nicht. Auch die Tragödie hatte geblüht, selbst die Komödie neigte sich dem Verfall. Aber im Wandel herrschte Entartung, nur noch gebunden durch dorische Strenge. — Doch auch Sparta hatte nicht minder gelitten: Durch die Siege über Athen zu ungewohntem Reichthum gelangt, durch die Erhebung Einzelner während des

Krieges ebensowohl in seinen Grundsätzen erschüttert, wurde es gleichfalls bald ein Schauplatz des Luxus und sich hier nur noch schroffer zeigender Laster. —

Trotz der Vertreibung der über Athen gesetzten Tyrannen und der (durch Thrasibul) wiederum eingeführten Verfassung (403 v. Chr.) war doch die Sitte nicht mehr vom Verfalle zu retten. Ebensowenig sollte es Sparta gelingen, durch Kämpfe mit Persien seine Kräfte zu heben (394 v. Chr.). Mit dem Verlust seiner Flotte und dem schimpflichen Frieden, den es mit Artaxerxes Mnemon abschloss (387 v. Chr.), wurde der Nerv seiner Selbstständigkeit zerschnitten. In den unglücklichen Kriegen sodann mit Theben schwand auch der letzte Schein seiner Glorie (362 v. Chr.).

War schon während des peloponnesischen Krieges die sittliche Entartung ersichtlich zu Tage getreten, so zeigte sie sich nur unter den Einflüssen dieser letzten, alles Nationalgefühl aufhebenden Ereignisse ohne die geringste Scheu im grellsten Lichte der Verderbtheit. Verrath und Treubruch, Habsucht und Geldgier waren dadurch befördert, Prunksucht der Reichen und Lüderlichkeit der Geschlechter zur gültigen Tagesordnung geworden. Ihr nun diente die Kunst, kaum mehr von einzelnen Meistern vor der Entweihung geschützt. Doch war das Volk im Kerne vergeistigt, und somit auch jetzt wohl noch fähig, Grosses und Edles zu wirken. —

Unter solchen Verhältnissen war es ein Glück für das Land, dass ihm in Philipp von Makedonien ein Gegner erstand, welcher die Kraft besass, doch die kostbaren Trümmer vor der Vernichtung zu sichern. Ihm wenigstens ward der Beruf, das Schauspiel von Hellas noch um einen glanzvollen Akt zu verlängern. — Was aber dem Schwerte Philipps gelungen (338 v. Chr.), sollte doch erst durch den Geist Alexanders Veredlung erfahren. Die Frische, mit der er den Thron seines Vaters bestieg (336 v. Chr.), die edle Kraft, die er sofort bekundete, vor allem aber seine hohe, aristotelische Bildung, die ihn den Griechen mehr als Freund, denn als Eroberer gegenüber gestellt, — kurz seine ganze Persönlichkeit war wohl geeignet, in ihm den Erretter, den Wiederhersteller hellenischer Grösse reifen zu sehen. Aber bei aller innern Hoheit blieb doch auch er ein Kind seiner Zeit. Wohl ausserordentlich im Denken und Trachten, grossartig und gewaltig in seinen Plänen, unwiderstehbar in ihrem Verfolg, war er doch nicht erhaben über die Schwächen der Ruhmbegierde, des Ehrgeizes und der Prunksucht. Seinem Thatendrang folgend gelang es ihm zwar, bis zu dem fernen Indien den Ruhm seiner Waffen zu tragen (S. 471), aber das Griechenthum nachhaltiger als bis zum blendenden Schein zu entzünden, war selbst er nicht mehr fähig. Wohl wurde durch ihn der Blick in die Länder des Ostens geöffnet und so dem griechischen Geist eine neue Nahrung gebo-

ten, doch im Gefolge damit trat auch die asiatische Sitte und das Streben nach Pomp in das hellenische Leben. Unter Gemisch von reichen barbarischen Formen erlag es der Ueberladung. Ihr auch folgte die Kunst. Nur dem forsehenden Geist erblühte in Alexandrien eine ihm würdige Stätte (331 v. Chr.).

Die nach dem Tode Alexanders eintretende Zerklüftung seines nur locker gebundenen Reiches trug dann ferner dazu bei, jenes Gemisch bis ins Maasslose zu steigern. Ueppigkeit und Hetärenwirthschaft, verbunden mit der äussersten Verschwendung aller geistigen und materiellen Kräfte, hatten bald selbst beim niedern Volk die Oberhand gewonnen. Erhielt sich trotzdem in Hellas das öffentliche Leben, wenigstens im Allgemeinen, noch in geregelteren Formen, wie etwa in den kleinasiatischen Provinzen, so hatte es dies doch mehr der bequemten Gewohnheit, weniger mehr einem ordnenden Sinne zu danken.

Die mit dem allmäligen Sinken der makedonischen Herrlichkeit in Griechenland neu erwachende Hoffnung, die alte Selbständigkeit wieder zu gewinnen (307 v. Chr.), verhalf dem Volke nur zu schimmernden Lichtblicken. War es unter den obwaltenden Verhältnissen auch den äolischen und achäischen Städten verstattet gewesen sich je zu einem Bund fester zu einigen, und Böotien, Athen und Lakedämon sich je zu behaupten (284—281 v. Chr.), so war gerade dadurch abermals Veranlassung zu gegenseitiger Befehdung gegeben: Nachdem Sparta — durch seine doch mehr gezwungene Zurückkehr zur alten lykurgischen Verfassung (224 v. Chr.) eben nur scheinbar gekräftigt, — von Korinth völlig besiegt (222 v. Chr.), die sich bald eingestellten verheerenden Kriege jener Bundesstaaten durch Philipp von Makedonien geschlichtet (216 v. Chr.), dieser aber selbst durch die Römer zu einem schmachvollen Frieden gedrängt worden war, wurde dem hellenischen Volk zwar die Freiheit verkündet, nichtsdestoweniger aber das Schicksal von Hellas entschieden (197—183 v. Chr.).

Das Griechenthum war zu tief gesunken, selbst um die Freiheit ertragen zu können; nicht mehr vermochte es sich aus seiner allgemeinen Sittenverderbtheit und gänzlichen Erschöpfung zu einiger Grösse zu erheben. Während es unausgesetzt fortfuhr, sich im innern Zwiste aufzureiben, Makedonien bereits unter der schändlichen Herrschaft des Persens den römischen Waffen erlegen war (168 v. Chr.), bereitete sich auch Hellas das Loos seines nördlichen Nachbars: In dem von den Achäern übermüthig mit Rom begonnenen Kampfe wurde die kraftvolle Jugend dem Schwerte des Mummius geopfert; Griechenland, nur noch das Schatzhaus der Kunst und des Wissens, zur römischen Provinz umgewandelt (146 v. Chr.).



Nächstdem was sich an *baulichen* Trümmern aus griechischer Vorzeit auf *griechischem* Grund und Boden findet und eine Anschauung wenigstens von den Grundzügen ältester, roherer Bauweise, dann aber von der vollendeten Kunst, vornämlich des Kultusbaues gewährt, sind es neben den Ueberresten der höheren *Skupltur* ganz besonders die namhafte Zahl *bemalter Gefässe*, die dort und in den Kolonialländern zu Tage gefördert wurden, welche eine sichere Beurtheilung auch der griechischen *Tracht* und des *Geräthes* gestatten. Da letztere dem langen Zeitraum vom sechsten Jahrhundert v. Chr. bis zum Ausgange des Griechenthums angehören, sind sie zugleich maassgebend einerseits in ihren figürlichen Darstellungen für das *periodische* Verhalten der Kleidung u. s. w., andrerseits für die Ausbildung der Gefässbildnerei überhaupt. Ihnen schliessen sich, andere Zweige der Geräthbildung repräsentirend, mannigfache *Gegenstände aus Thon, Stein* und *Metall* an, die gleichfalls dem griechischen Boden entstammen. Die umfassenden Ausgrabungen von Pompeji u. s. w. indess, ungeachtet eine grosse Zahl der dadurch ans Licht geförderten Alterthümer das entschiedene Gepräge hellenischer Kunst und Technik nicht verkennen lässt, dürften im Allgemeinen dennoch geeigneter sein, ein mit griechischen Elementen stark gemischtes *römisches*, als ein eigentlich hellenisches Kostüm zu vergegenwärtigen. — Im Ganzen hat das „klassische" Alterthum namentlich nach der Seite seiner rein äusserlichen Bethätigung bereits seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, das *griechische* insbesondere aber in neuester Zeit ebenso gelehrte als gründliche Bearbeiter gefunden, dass es nach Maassgabe bekannter, monumentaler und schriftlicher Quellen wohl als im Ganzen ziemlich durchforscht anzunehmen ist.

Die Tracht.

Die künstlerische Bethätigung der Aegypter und Assyrier hatte nur zu einer mehr handwerklich ausgebildeten, bald konventionell für sich abgeschlossenen Aeusserungsform geführt (S. 31; S. 192). Auch die verbildlichende Darstellungsweise der Perser, obschon im Verhältniss zu der jener Völker bereits ein entwickelteres Streben nach naturgemässerer Behandlung bekundend, hatte sich doch ebensowenig von einem sie ceremoniell beherrschenden, orientalischen Schematismus zu befreien vermocht (S. 261). Eine chronologische Betrachtung der Zeugnisse *griechischer* bildender *Kunst*[1]

[1] Vergl. dafür neben den genannten Werken von O. *Müller*, Handbuch der Archäologie der Kunst u. s. w. nebst den dazu gehörenden „*Denkmälern* der alten Kunst von O. Müller und Oesterlei" und F. *Hermann*, Culturge-

lässt dagegen, in völliger Uebereinstimmung mit der vorbemerklich angedeuteten Ausbildung griechischer Kultur eine Fortentwicklung dieser ältesten Bildersprache, eine schöpferische Durchgeistigung derselben bis zum Ausdruck höchsten, künstlerischen Schaffens — „bis zum Ideal körperlicher Form“ — wahrnehmen. Auf der richtigen Würdigung dieses Verhältnisses auch der griechischen Kunstformen zur formalen Erscheinung der Wirklichkeit, beruht somit wiederum das nähere Verständniss auch der durch sie verbildlichten Tracht. Ebensowenig wie hier die ältesten, den assyrischen und ägyptischen Vorbildern im weiteren Sinne nicht unähnlichen Kunstbildungen das wirkliche Verhalten derselben zeigen, ebensowenig vermögen die Werke vollendetster Kunst eine wahrhafte Anschauung davon zu gewähren. Was jenen (gleich den ägyptischen und assyrischen Darstellungen) an reinerem Naturmaass gebricht, erheben diese vermöge ihres hohen künstlerischen Gedankens weit über die Grenze des bloss Natürlichen und Zufälligen, so dass die lebendige, individuelle Wahrheit, die Realität der Erscheinung im Wechsel, eben nur zwischen beiden gesucht werden darf. Wie aber auch die äussersten Grenzmarken der griechischen Kunst durch die den Zwischenperioden angehörenden Werke der Plastik und der Gefässmalerei zugleich hinsichtlich der Behandlung der rein äusserlichen, kostümlichen Beziehungen übergangsweise vermittelt erscheinen, bewahren dennoch auch diese zumeist das Gepräge der einen oder der andern Richtung. Somit sind sie wohl für den jeweiligen Bestand des rein Sachlichen, jedoch ebenfalls weniger für die im gewöhnlichen Verkehr wirklich stattgehabte Verwendung desselben,[1] namentlich auch nach der ästhetischen Seite hin, wie solche die Darstellungen aus der Zeit der entwickelteren Kunstblüthe beherrscht, maassgebend. Dabei darf indess die Wechselwirkung zwischen der Kunst und dem Leben, da sie bei den Griechen in dieser Epoche unfehlbar einen sehr weiten Umfang gewonnen hatte, auch hier nicht unberücksichtigt bleiben; denn so gewiss es einerseits ist, dass ihre gesammten Lebensbeziehungen mit der Entfaltung der Kunst gleichmässig eine höhere, künstlerische Weihe empfingen, so sicher ist es andrerseits, dass die in grosser Zahl öffentlich ausgestellten plastischen Werke durch ihre von den Gesetzen des Einklangs durchdrungene Anordnung der Gewandungen u. s. w. wiederum mit dazu beitrugen, dem Volk im Allgemeinen den Sinn auch dafür zu erschliessen und es wenigstens in seinen

schichte der Griechen und Römer. I. (hier die betreffenden Paragraphen) noch insbesondere: C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. (Düsseld. 1843); F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. 3. Aufl. I. (Stuttg. 1856.) S. 104 ff.; dann hinsichtlich der Ausbildung der Vasenmalerei: G. Kramer. Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe. Berl. 1837. O. Jahn. Beschreibung der Gallerie bemalter griech. Vasen d. königl. bairisch. Sammlung in München. 1854; siehe auch unt. „Gefässbildnerei“. —

[1] Vergl. bes. O. Müller. Handb. der Archäologie. §. 336 ff.

gebildeteren Ständen zu einer dem ähnlichen, mehr künstlerischen Behandlung seines eigenen, kleidlichen Faltenwurfs u. s. w. zu veranlassen. —

Hinsichtlich nun des durch jene Denkmäler dargestellten rein Sachlichen ergibt zunächst eine vergleichende Betrachtung mit den homerischen Schilderungen, dass schon die Tracht der dort beschriebenen kleinasiatischen Griechen im Allgemeinen mindestens ebenso ausgebildet gewesen, wie die der europäischen Jonier selbst in der spätesten Zeit ihrer Blüthe; sodann ein Vergleich jener Darstellungen unter sich, dass die Tracht der Griechen überhaupt, während der langen Dauer bis zum Eintritt der Römerherrschaft, ja noch weit darüber hinaus, im Ganzen nur wenige, im Einzelnen jedoch mannigfache, je von der Entwickelung ihres künstlerischen Gefühls abhängige, gleichsam mehr ornamentale Wandelungen erfahren hat.

Jene Uebereinstimmung zwischen der von Homer geschilderten und der späteren, abbildlich bezeugten, ionischen (attischen) Tracht lässt indess zugleich voraussetzen, dass letztere ihren wesentlichen Theilen nach lange vor dem Erscheinen der Dorier auch bei den achäischen und äolischen Stämmen im Peloponnes die allgemeiner übliche gewesen sei. Inwieweit aber diese selbst sie ausgebildet oder ob sie dieselbe seit ihrer engeren Verbindung mit den Völkern Kleinasiens von dort in bestimmterer Form erhalten haben, lässt sich allerdings nicht sagen; doch dürften gerade für diese Frühepoche auch ihrer Entwickelung orientalische Einflüsse um so weniger zu bezweifeln sein, als solche anderweitig in nicht geringem Umfange ersichtlich sind.[1] — Aber mit dem Eintreten der Dorier in die Geschichte begann auch für sie eine nachhaltige Umwandelung. Gleichwie jene mit nüchterner Strenge der weichlicheren, achäischen Kultur überhaupt entgegentraten, so auch bildeten sie in der Schlichtheit ihrer rein äusserlichen Erscheinung zu der prunkenden Aussenseite der alten Bevölkerung den entschiedenen Gegensatz: Dorismus und Jonismus in gegenseitiger Reibung wurden nun auch für die Ausbildung der griechischen Tracht im weitesten Sinne maassgebend. Doch war es auch dabei wiederum zunächst nur dem ionischen (attischen) Volke vorbehalten, sie zum wahrhaft künstlerischen Ausdruck individuellen Lebens zu erheben. Während die Dorier und so insbesondere die Spartaner noch im engsten Anschluss an die lykurgische Verfassung die ihnen überhaupt angestammte Einfachheit nach jeder Seite hin mit äusserster Strenge bewahrten, hatten die Jonier (und von diesen abermals hauptsächlich die Athener) den ihnen eigenen asiatisirenden Prunk bereits auf Grund dorischen Einflusses zu grösserer Gemessenheit herabgestimmt. Unter der steten Einwirkung ihres heiter wechselnden Aussenlebens war

[1] Vergl. F. Hermann. Culturgeschichte u. s. w. I. S. 35. §. 4; s. u. „Bau".

aber ihnen schon frühzeitig Raum geboten, auch diese Tracht zu einem anmuthigen Spiel der Laune und des künstlerischen Behagens zu machen. Mit der allmäligen Entwickelung des plastischen Sinnes im griechischen Volke, hatte sich demnach auch sie eben bei den Athenern nur um so schneller zum vollen plastischen Ausdruck, ja, im Verfolg künstlerischen Strebens alles überflüssigen Pompes entkleidet, nicht nur zum Mittel der Kunst, als vielmehr, wie bemerkt, zum künstlerisch durchgebildeten Schmuck, zu einem Kunstwerk für sich, herauszubilden vermocht.

War es indess der attischen Tracht im Ganzen und Einzelnen vergönnt gewesen, gleichmässig mit der Entfaltung künstlerischer Bedingnisse bis zu einer derartigen Höhe der Ausbildung zu gelangen, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, dass sie gleichmässig mit dem Sinken derselben von ihrem Gipfel herabstieg; — und so allerdings fiel sie denn auch nach der ruhmvollen Zeit des Perikles, mit dem allmäligen Verflachen der Kunst, wie mit der sich immer mehr geltend machenden Begierde nach sinnlichem Lebensgenuss und dem im Allgemeinen sich verbreitenden Luxus, einem rein äusserlichen Prunken nur zu bald anheim. Schon während der perikleischen Zeit ward ein derartiger Wechsel theils durch die sich häufenden Reichthümer im Volke, theils und zwar vornämlich durch die weitgreifendsten Handelsbezüge einzelner Emporien, wie unter anderen Korinth, in gleichsam schleichender Weise vorbereitet; doch erst im Laufe des peloponnesischen Krieges, vorzugsweise aber nach der Beendigung desselben, trat er dann eben so entschieden als allgemein in den Vorgrund. — Unter den später sich einstellenden Wirren nahm endlich auch Sparta mit daran Theil, nunmehr seine altnationale, schmucklose Tracht mit der aber jetzt um so reicher entwickelten ionischen mischend und tauschend. — Seit Alexanders glanzvoller Herrschaft und den durch ihn im Orient geführten Kriegen wurde asiatische Pracht überhaupt in vorwiegendem Maasse zur Mode.

Die Kleidung[2]

war es zunächst, wo sich dem gestaltenden Sinn ein freier Spielraum darbot. Sie, insbesondere ihren Grundbestandtheilen nach also

[1] Vgl. u. a. C. Meiners. Geschichte des Luxus der Athenienser von den ältesten Zeiten an bis auf den Tod Philipps von Makedonien. Lemgo. 1782. S. 55 ff.; dazu J. Stoc. Ueber den verderblichen Einfluss des Luxus auf das endliche Schicksal Athens. Posen. 1825. — [2] S. nächst den darüber handelnden jedoch vielfach zerstreuten Abhandlungen in C. Böttiger. Griechische Vasengemälde. Weimar. 1797; dessen: Ideen zur Archäologie der Malerei. Dresden. 1811; desselben: Amalthea oder Museum der Kunstmythologie und bildlichen Alterthumskunde. Leipzig. 1820. sammt seinen „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts. Herausgeg. von J. Sillig. (2. Ausg.)

nicht von der des homerischen Griechenthums verschieden (S. 409 ff.), beharrte hinsichtlich der Gewandung durch alle Epochen auf der Verwendung nur der vom Weber gelieferten, mehr oder minder umfangreichen, oblongen Gewebe zu hemdförmigen Unterkleidern und mantelartigen Umwürfen. Alle Wandelungen, denen sie im Laufe der Zeit unterworfen ward, beruhten somit zumeist einerseits auf der Weise, sich jener viereckten Gewandstücke zu bedienen, andrerseits auf dem Wechsel in deren stoffigen und ornamentalen Beschaffenheit. In dieser letzteren Beziehung übte dann auf sie hauptsächlich der Handel und das mit der allmäligen Entfaltung der Industrie sich auch nach dieser Seite hin immer kunstvoller entwickelnde Handwerk einen wiederum bestimmenden Einfluss.

Die bereits von den homerischen Griechen zur Anfertigung der Kleider verwendeten Stoffe (S. 406), Schafwolle und Lein, lieferte in vorzüglicher Güte theils das griechische Festland, theils bezog man sie von den Kolonien und Inseln. [1] Die Wolle der attischen Schafe, die vermuthlich im Lande selbst verarbeitet ward, wurde geschätzt. [2] Eines besonderen Rufes erfreuten sich die Wollenwebereien von Samos und Milet, wohingegen ja schon frühzeitig die Inseln Kos und Amorgos durch die grosse Feinheit und Durchsichtigkeit ihrer Gespinste zu weiterer Berühmtheit gelangt waren (S. 415; S. 408). Neben jenen ältesten, durch alle Zeiten zumeist gebräuchlichen Materialien wurde dann später, in Folge zunehmenden Handels, auch die Baumwolle benutzt, während überhaupt in den grösseren Emporien wie in Korinth und Athen bald alle Artikel, welche der gesteigerte Verkehr nur aufzubringen vermochte, in grösster Fülle und Mannigfaltigkeit zusammenflossen. [3] Unter der grossen Masse von Gegenständen des kleid-

Leipzig. 1850," und den Bemerkungen über Einzelheiten der griechisch. Kleidung in Ct. de Clarak. Description des Antiques du Musé royal. Paris. 1820. namentlich die zusammenfassenden Arbeiten von: O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 336—341; derselbe: Die Dorier. II. S. 256 ff.; A. Bökh. Staatshaushalt der Athener. I. S. 18 ff.; W. Wachsmuth. Hellenische Alterthumsk. II. S. 407 ff.; C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 111 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer u. s. w. §. 21 ff.; J. Schotel. Bydrage tot de Geschiedenis der kerkelijke en wereldlijke Kleeding. 'Sgravenhage. 1856. s. Hoofdstuek II. S. 24 ff. — In den (S. 688) genannten Bilder-Werken, welche vom „Kostüm des Alterthums" handeln, sind namentlich die Abschnitte über die griechische Kleidung, da in ihnen nur zu oft Griechisches und Römisches gemischt erscheint, wenig zuverlässig. Bei weitem erfolgreicher ist das Studium der Vasenbilder in den Werken von G. Tischbein; Millingen; Monumenti inediti u. s. w., insbesondere von E. Gerhard. Griechische und hetrurische Trinkschaalen des königl. Museums zu Berlin. Berlin. 1840, nebst desselben Trinkschaalen und Gefässe des k. Museums zu Berlin und anderer Sammlungen. Berlin. 1840; dessen: Auserlesene Vasenbild. u. s. w. und der bereits für vorliegenden Zweck trefflichen Sammlung von Th. Hope. The Costume of the Ancients. —

[1] F. Hermann. Privatalterth. §. 45. — [2] F. Schoemann. Griechische Al-

lichen Luxus, die so zu den Griechen gelangten und seit ihrer näheren Bekanntschaft mit Indien einen noch bedeutenderen Umfang gewonnen hatten, zählten dann neben reich gemusterten persischen Stoffen und phönicischen (schon dem Homer bekannten) Purpurgewändern, serische oder seidene Zeuge[1] (zumeist wohl in Form fertiger Kleider) mit zu den kostbarsten doch zugleich auch gesuchtesten Waaren. —

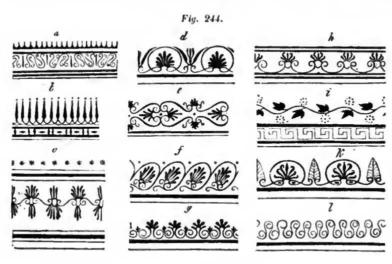
So lange die Verfertigung der Kleidungsstücke für das Bedürfniss der Familie nach altem achäischen Brauche (S. 407) ausschliesslich von den weiblichen Mitgliedern derselben betrieben ward, mögen sie allerdings nur geringem Wechsel unterworfen gewesen sein. Indem diese auch die besonderen Verzierungen eigenhändig besorgten, verstand man sich höchstens dazu, sie dem Färber oder Walker zu noch weiterer Bearbeitung und Reinigung zu überlassen. Mit der selbständigen Entwickelung des Weberhandwerks indess, wie es eben schon früh auf den genannten Inseln zur Geltung gelangte, musste auch jener privatliche Betrieb, da man demselben bis in späteste Zeit in herkömmlicher Weise oblag,[2] sogar bei den mittleren Ständen eine wesentliche Förderung erfahren. Blieb man auch, gleichwie die Kunstweber selbst, bei der einfachen Grundform der Gewandungen stehen, so lernte man doch durch sie die verschiedensten Arten von Geweben kennen und nachahmen. Nicht minder förderlich für die weitere Ausbildung ebenfalls jener häuslichen Beschäftigung wurde die sich gleichzeitig mit dem Weberhandwerk steigernde Geschicklichkeit der mit der kleidlichen Ausstattung sich befassenden Künstler. Wie jene im Ganzen so lieferten diese im Einzelnen, wiederum in Rücksicht auf das eigentliche Ornament, vorzügliche Vorbilder. Hier nun waren es zunächst wohl die Färber gewesen, welche schon frühzeitig und zwar wie die ältesten Vasenbilder vermuthen lassen (*Fig. 177. a. b.*) im engeren Anschluss an asiatische Muster dazu beigetragen hatten, neben der Vorliebe für weisse Gewänder, den Geschmack für bunte, quadrirte Stoffe mit kleinen eingestreuten Ornamenten u. s. w.[3] auch bei den europäischen Griechen zu erwecken und in weiterem Umfange rege zu erhalten. Ungeachtet bei diesen die natürliche Farbe des hellglänzend gebleichten Linnens oder der Wolle ihre Geltung als die dem Wohlanstande allein angemessene fortdauernd bewahrte, beliebten sie dennoch daneben (auch ohne Bedenken) buntfarbige,

terthümer. I. S. 529. — [3] A. Böckh. Die Staatshaush. der Athener. I. S. 51 (§. 9); W. Wachsmuth. Hellenische Alterthumskunde. II. (1.) S. 85 ff.

[1] Vergl. oben S. 535; S. 479 not. 4; dazu mit besonderer Beziehung auf Griechenland: A. Becker. Charikles. II. S. 339 ff. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 22 not. 16. W. Volz. Beiträge zur Culturgeschichte. S. 84 ff. — [2] A. Böckh. Staatshaushaltung. I. S. 50. — [3] Vergl. u. A. F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker. S. 34 ff. nebst den Anmerk.; S. 52.

wenngleich immer sparsamer verzierte Ober- und Unterkleider.[1] Somit war aber der Ausübung einer Gewandverzierungskunst, sei es nun durch Malerei, Wirkerei oder Stickerei oder durch aufnähen[2]) selbständiger Zierrathen, immerhin ein weites Feld geblieben. Fortschreitend mit der künstlerischen Durchbildung des Geschmacks hatte sie sich allmälig von jener älteren, asiatisirenden Form ab-, und in selbstschöpferischer Bethätigung der Erfindung reizvollster Ornamente und einer wahrhaft ästhetischen Verwendung derselben zugewandt.[3] In dieser so ausgebildeten Form, zumeist nur als leichter Schmuck der Säume und Kanten (*Fig. 244 a—l.*)[4], fand sie dann selbst auch bei der sonst durchaus

Fig. 244.



farblosen Kleidung der vornehmen und gebildeteren Stände willige Aufnahme, bis sie, nachdem sich diese den kostbareren Stoffmassen zugewandt hatten, gleichsam durch die Schwere derselben abermals eine mehr massigere und breitere Behandlung im Ganzen und Einzelnen verfolgte.

Alles dies gilt natürlich wiederum mehr von der ionisch-attischen, als der eigentlich dorischen Gewandung. Ehe Sparta seiner alten, lykurgischen Anordnungen ungetreu ward, blieb dort auch die Weberei vorzugsweise auf die Verarbeitung nur der einheimischen Wolle zu ziemlich derben Geweben, das Geschäft der Färber aber fast einzig auf eine Verwendung der auch in Athen

[1] „Nach Heraklides Ponticus trugen die alten Athener purpurne Oberkleider und buntfarbige Unterkleider“: F. Creuzer. Ein alt-athenisches Gefäss u. s. w. Leipzig. 1832. S. 36 (not. 59). — [2] Dies in guter Zeit gewiss nur selten, da solche die freie Fältelung hemmen. — [3] Vgl. A. Böttiger. Griechische Vasengemälde. I. (1). S. 76 ff. — [4] S. auch die den folgenden Figuren hinzugefügten Details.

gangbaren Kokkosfarbe[1] und einer Art von dunklerem Purpur hingewiesen.[2] Aber selbst diese eintönig gefärbten Gewänder, so grossen Rufes sie sich auch auswärts erfreuten,[3] dienten den lebensstrengen Spartanern doch nur als ein kriegerischer Schmuck. Abhold jeglichen Prunkes bekleideten sie sich zu jener Zeit noch ausschliesslich mit den in ihrer Naturfarbe belassenen wollenen Stoffen, wie sie ihnen eben der Weber in einfachster Form zuführte. Hierin, wie in der ihnen eigenen überaus schlichten Art und Weise sich dieser Gewandstücke zu bedienen, beruhte dann im Wesentlichen zunächst der Unterschied zwischen der Kleidung der Dorier und der der Jonier überhaupt. Diese huldigten noch bis in das sechste Jahrhundert, ja selbst noch während der Perserkriege (vielleicht durch sie abermals erweckt und befördert) dem ihnen urthümlich asiatisirenden Geschmack für lange und faltenreiche, möglichst zierlich gefältelte Gewänder;[4] jene hingegen, ihrer Natur nach durchaus nicht an eine besonders schützende Umhüllung gewöhnt, von vornherein einer mehr ungehemmten, freien Ausbildung des Körpers. Diese aber ward hier schon früh, auch in Folge der lykurgischen Verfassung,[5] zur vollen Gymnastik[6] entwickelt. Sie dann hatte bei ihnen gleichzeitig den Sinn für die Schönheit ebenmässigen Körperbaues und der rythmischen Bewegungen seiner Glieder bis zu einem wahrhaft künstlerischen Wohlgefallen daran gesteigert, den also geadelten (ursprünglich wohl nur der Abhärtung wegen beobachteten) Brauch freierer Nacktheit um so entschiedener wach und lebendig erhalten. So sehr nun die Jonier auch gymnischen Uebungen ergeben waren, (wie denn schon die homerischen Helden),[7] hatten sie bei diesen doch nie einen so national-politischen Umfang zu gewinnen vermocht, als in Sparta. Wohl trugen sie gleichfalls dort dazu bei, den Körper zu schmeidigen und jenen Sinn für die plastische Schönheit desselben im vollsten Maass zu beleben, ja ihn selbst bis zum feinsten Gefühl für den lebendig menschlichen Organismus, bis zum sichersten Maassstab für die Darstellung seiner Form durch die bildende Kunst zu entwickeln, — auf die kleidliche Erscheinung indess im gewöhnlichen Leben übten sie aber durchaus nicht, wie hier, wirklich bedingenden Einfluss. Galt es auch den Joniern (doch nur im Gegensatz zu den Barbaren)[8] ebensowenig wie den Doriern als schimpflich, nackt gesehen zu werden, so fand doch zwischen beiden Stämmeu auch in dieser Beziehung wenigstens hinsichtlich des Verhältnisses der Geschlech-

[1] F. Schoemann. Griechische Alterthümer. I. S. 529. — [2] Ueber den tyrischen, doppeltgefärbten und lakonischen Purpur s. A. Schmidt. Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums. I. S. 127 (§. 31). — [3] O. Müller. Die Dorier. II. S. 21 ff. — [4] O. Müller. Handbuch der Archäolog. §. 93; vgl. §. 69. — [5] U. A. s. M. Duncker. Geschichte des Alterth. III. S. 351 ff. — [6] C. Hermann. Privatalterthümer. §. 23. not. 8. §. 35. not. 13. §. 37 ff. — [7] Vgl. B. Friedreich. Die Realien in der Iliade und Odyssee. S. 345 ff. — [8] Herodot. I. 8—10; vgl. oben S. 410; S. 173.

ter zu einander selbst innerhalb der je ihnen eigenen, ethischen Auffassung ein wesentlicher Unterschied statt: Während es in der Kunst überhaupt „lange unerhört blieb“, den ausgebildeten weiblichen Körper von jeder Hülle entblösst darzustellen,[1] auch in Athen der Besuch der Uebungsplätze, wie die schulgerechte Ausübung der Gymnastik einen wesentlichen Theil durchaus nur der männlichen Erziehung ausmachte, war es der spartanischen Jugend doch ohne Rücksicht auf das Geschlecht sogar geboten, sich zu gegenseitiger Uebung zusammenzufinden.[2]

I. Ganz im Einklange mit einer so bei den Doriern künstlerisch ausgebildeten wahrhaft sittlichen Auffassung des menschlichen Körpers nach seiner rein naturgemässen Erscheinung, und der ihnen anerzogenen Unempfindlichkeit gegen die äusseren Einflüsse des Klima's war auch ihre Kleidung zunächst auf eine verhältnissmässig nur dürftig schützende Verwendung jener oben näher bezeichneten, viereckten Gewandstücke beschränkt geblieben: Die beiden Geschlechtern gemeinsame Anordnung derselben zu den ja bei allen Völkern des Alterthums üblichen (hemdförmigen) Unterziehkleidern und (mantelförmigen) Umwürfen trug hier wesentlich mehr das Gepräge des nur Nothwendigen, als das einer nur ihrer selbst wegen vorhandenen und also prunkenden Fülle. Statt ihrer galt ihnen auch dabei allein der Körper als Grundgesetz und als Schmuck.

1. Der männliche Theil des dorischen Stammes, namentlich aber der freie Spartaner begnügte sich fast ausschliesslich mit dem Mantel (Himation). Indem er die dazu bestimmte viereckte Decke ganz in der auch anderweitig gebräuchlichen Weise (S. 410) zunächst mit ihrem einen Zipfel vom Rücken aus nach vorn über die linke Schulter legte, das Uebrige längs dem Rücken fort unter oder über den rechten Arm wiederum nach vorn zog und dann den Rest abermals über die linke Schulter, jedoch nach rückwärts warf, hatte er, um seiner Bekleidung zugleich den vollen Ausdruck zu geben, nur noch auf eine den Formen des Körpers möglichst entsprechende Vertheilung der Stoffmasse, überhaupt aber auf deren Fältelung Rücksicht zu nehmen. Bei dem in ältester Zeit nur geringen Umfang der dazu benutzten Gewandtstücke[3] indess reichte ein derartiger Umwurf doch kaum bis über die Knie, während er sich ausserdem, wie ältere Skulpturbilder zeigen (*Fig. 245.*)[4] den Körperformen ziemlich eng anschmiegte. In dieser Gestalt, in der ihn vorzugsweise die spartanische Jugend

[1] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 336 (7). — [2] O. Müller Die Dorier. II. S. 314; A. Becker. Charikles. I. S. 321 ff.; J. H. Krause. Gesch. der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern. Halle. 1851. S. 99; S. 120; vergl. auch C. Schnaase. Geschichte der bild. Künste. II. S. 109. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 10. not. 18. — [3] A. Böttiger. Amalthea. III. S. 37. — [4] Vergl. die persischen Skulpturen: Fig. 178. a. b

ja bis zu ihrer endlichen Entartung unter besonderen, sich vielleicht auch auf den Stoff beziehenden[1] Benennungen (Tribon, Tribonion u. s. w.) beibehielt, mag er denn im Wesentlichen dem noch heut bei den Arabern üblichen „Ihram“ entsprochen haben



Fig. 245



Fig. 246.

(vgl. S. 148. *Fig. 100. a.*). — Abweichend von jener Art des allgemeiner gebräuchlichen Umwurfs wurde das Gewandstück auch wohl (mitunter zu einem halb so grossen Viereck, als seine ganze Weite betrug) zusammengelegt[2] und, wie vermuthlich eine spätere künstlerische Uebertragung dieses alten, dorischen Kriegskleides (?) auf die kriegerische Ausstattung von Athenestatuen u. a. zu erkennen giebt, entweder unter oder über den rechten Arm zur linken Achsel (oder entgegengesetzt) gezogen und dann vermittelst einer Spange gefestigt (*Fig. 246*; vgl. *Fig. 168. a. b.*). Ob es so aber dem zur Zeit des Homer gewöhnlicheren Umwurf (Chläna) geglichen, ist zweifelhaft, wenn gleich nicht unwahrscheinlich.[3]

Nicht minder einfach wie die Herstellung des Mantels war die des männlichen Unterkleides oder des Hemdes (Chiton). Auch hierbei verfuhr man ganz in der namentlich

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 322; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not. 14; dazu O. Müller. Handbuch. §. 337. not. 4. — [2] F. Hermann. a. a. O. not. 12; not. 17. — [3] O. Müller. Handbuch. §. 337. not. 4; dagegen F. Hermann a. a. O.; vergl. A. Becker. Charikles. II. S. 324; dazu F. Kruse. Urgeschichte des esthnischen Volksstammes. S. 247; insbes. B. Friedreich. Realien. S. 241.

dem arabischen (und hebräischen) Alterthum zumeist geläufigen Art,[1] indem man das dazu bestimmte oblonge Stück Zeug zusammenlegte, es auf der geschlossenen Seite zum durchstecken des Arms aufschlitzte, hingegen die offene Seite beliess oder doch nur bis zu der Höhe jenes Armlochs zusammennähte oder mit Hafteln u. s. w. verband. Zur Befestigung auf dem Körper reichte dann auch bei ihm, zunächst auf den Achseln, je eine Spange oder ein Dorn, und zu seiner weiteren faltigen Anordnung eine nur einfache Gürtung vollkommen hin. Doch unterschied sich auch dieses Kleid von den bei den Völkern des Orients seit ältester Zeit gebräuchlichen Untergewändern, und zwar in noch auffallenderem Maasse wie der Mantel, wiederum durch seine bei weitem geringere Länge und, was die ältere Zeit anbetrifft, namentlich auch durch den gänzlichen Mangel eigentlicher Ermel (*Fig. 247.*). Letztere fanden bei den Doriern überhaupt erst spät und wohl sicher nicht eher Aufnahme, bis sie im Tausch ihrer wollnen Gewänder mit der linnenen Unterkleidung ihrer östlichen Nachbarn zugleich deren Ermelhemden sich aneigneten. Dies aber dürfte kaum vor der Zeit ihrer Kämpfe in Persien (vor 394 v. Chr.) stattgefunden haben, wie es denn scheint, dass selbst die männliche Bevölkerung Attika's wenigstens längere, bis zu den Handwurzeln reichende Ermel ebenfalls erst in Folge späteren Luxus in Anwendung brachte (vgl. übrigens Herod. VII. 61 und Thucid. I. 6).

Fig. 247.



Kurzermelige Chitonen, also wirklich genähte (wenn nicht so gewebte?) Hemden waren dagegen dem achäischen und ionischen Stamm gewiss von jeher gemein[2] und so vielleicht den von den Doriern unterworfenen Stämmen des Peloponnes, den ihnen dienenden Periöken und Heloten, als Ueberrest ältester Tracht verblieben. Die Bekleidung der letzteren aber stimmte im Wesentlichen mit der der niederen Stände in Griechenland überhaupt, so auch mit der der unteren Volksklassen in Attika u. s. w. überein (s. unten).

Neben jenen alten echt nationalen Gewändern kamen vielleicht schon früh, doch vermuthlich erst mittelbar durch die Atheher noch anderweitige, mantelartige Hüllen in Gebrauch. Zu ihnen gehörte hauptsächlich der übrigens allen nordeuropäischen, auch

[1] Vgl. S. 152. Fig. 102. a. b; S. 329. — [2] Hierin dürfte denn auch die bezügliche, mehrfach erörterte Stelle bei Aristoph. Eqn. 892 ihre Erklärung finden; s. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not. 4.

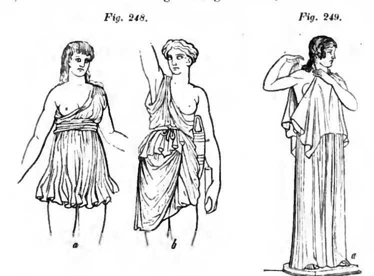
keltischen und germanischen Stämmen gemeinsame, kürzere Schultermantel (*Fig. 218. c.; Fig. 221. c.; Fig. 225. a.*): Die „Chlamys“ [1] der Griechen (s. unten).

2. Die Bekleidung der dorischen Weiber, [2] insbesondere aber die der Jungfrauen, entsprach den oben angedeuteten Verhältnissen vollkommen. Im Ganzen nur wenig von der des männlichen Geschlechts verschieden, herrschte jedoch bei ihr der Gebrauch des Hemdes vor: Wie von den jüngeren Männern hauptsächlich nur der Mantel, so wurde von der weiblichen Jugend fast einzig der Chiton getragen. [3]

In seiner einfachsten Form war er dem männlichen Unterkleide durchaus gleich und von diesem, doch wohl hauptsächlich nur bei besonderen Veranlassungen wie bei den gymnischen Uebungen und Wettkämpfen (Paus. V. 16) in sofern abweichend, als man ihn dann der freieren Bewegung wegen höher gürtete und eine der Schulterspangen löste (*Fig. 248. a. b.*).

Die Anwendung längerer und weiterer (doch stets oblonger) Gewebe zur Herstellung umfangreicherer, bis zu den Füssen

Fig. 248. *Fig. 249.*

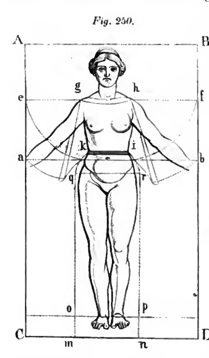


herabwallender Chitonen war den dorischen Jungfrauen zwar nicht untersagt, doch wohl weniger bei diesen als bei den älteren, ver-

[1] S. O. Müller. Handbuch. §. 337 (6); dazu derselbe: Ueber die Wohnsitze, die Abstammung u. s. w. des makedonischen Volkes. Berlin. 1825. S. 47. und dessen: Die Etrusker. Breslau. 1828. I. S. 256; S. 264. A. Becker. Charikles. II. S. 223; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not 20. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 339; derselbe: Die Dorier. II. S. 261 ff. A. Becker. Charikles. II. S. 324 ff. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 22. — [3] F. Hermann a. a. O. not. 20.

heiratheten Weibern gebräuchlich. **Solcher Gewebe** bediente man sich auf zweierlei Weise. Einmal ganz nach Art des männlichen (halboffenen oder halbgeschlossenen) Hemdes, doch so, dass man den nunmehr vorhandenen Ueberschuss des Stoffs förmlich als **Doppelumschlag** (Egkuklon oder Diploidion?)[1] über Brust und Rücken herabfallen liess (*Fig. 249.*), dann aber, unter bei weitem künstlicherer Anordnung, in Form eines ebenfalls mit Ueberschlag ausgestatteten, doch **geschlossenen** Faltenkleides. Seine Beschaffung erforderte zunächst (*Fig. 250.*), dass das dafür bestimmte Stück Zeug, je nach der beabsichtigten Länge und Weite des Gewandes mehr oder minder umfangreich gewebt, nicht, wie bei jenen Hemden nur auf einer, sondern auf **beiden Seiten** (in *A C* und *B D*)[2] vollständigst verbunden war, also, dass die sich damit Bekleidende **in Mitten** desselben (*A B C D*) Platz nehmen musste. Bei der Manipulation der Bekleidung schlug sie dann wohl zunächst den oberen Rand (*A e B f*), so dass er zum Ueberschlag geeignet war, nach aussen um (*e a f b*). Hierauf ordnete sie ihn gegen die Schultern zu (*g* und *h*) in Falten und, während dabei auch die Langseiten des Gewandes (*e g C m*, *f h D n*) herabfielen, verband sie den Vorder- und Rückentheil erst auf der linken, dann auf der rechten Schulter vermittelst der Spange. So bildete er zugleich jederseits (*e g a k* und *f h i b*) die Oeffnung je für den Arm[3] (*g k* und *h i*). — Dann fasste sie die dem Körper dadurch bereits nahe gebrachte (untere) Stoffmasse noch faltiger zusammen, gürtete sie um die Hüfte (*k i*), zog die noch auf dem Boden schleppende Länge (*o p m n*) hinter dem Gurt etwa bis zum Fussblatt in die Höhe und liess schliesslich jenen

Fig. 250.



[1] Vgl. A. Becker. Charikles. II. S. 327; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 22. not. 11. und not. 12. — [2] Natürlich ist das Gewand als doppelt zu denken. — [3] Mit dieser auf **thatsächlichen** Untersuchungen beruhenden Darstellung, die ausserdem jede Probe bestehen wird, dürfte zugleich der auch bei dieser Art der Gewandung häufig angeregte Streitpunkt, ob Ueberschlag und Gewand zusammenhängen oder jener ein selbstständiges, nur übergehängtes Kleidungsstück sei, wohl seine Lösung gefunden haben.

Ueberschuss so über den Gurt nach vorn fallen, dass er sich hier zu einem ringsumlaufenden Bausch, dem „Kolpos" (*k i g r*) gestaltete (vergl. *Fig. 251. a. b; Fig. 102. b*).

Fig. 251.



Der Mantel der dorischen Frauen war dem der Männer zumeist völlig gleich; auch wurde er zuweilen von beiden gemeinschaftlich benützt.[1]

II. Die Kleidung der attischen (ionischen) Bevölkerung[2] bewahrte bei allen Wandelungen ihren (achäischen) Grundcharakter (S. 691) doch so entschieden, dass sie im Allgemeinen wenigstens stets mehr zu der ihrer asiatischen Nachbarn, als zu der ihrer dorischen Urverwandten hinneigte. Hier nun war es hauptsächlich wohl das weibliche Geschlecht, das seiner bei weitem eingeschränkteren Stellung zu Folge[3] vorherrschend mit dazu beitrug, jene alterthümliche (orientalisirende) Sitte völligerer Körperverhüllung anfrecht zu erhalten. Aber auch die Männer, obgleich sie im allmäligen Anschluss an die knappere, dorische Gewandung ihrer sie kaum von den Frauen unterscheidenden langen (linnenen) Unter- und (zartwollenen) Oberkleider (*Fig. 252*) mehr entsagten, ja sich bereits um die Zeit des peloponnesischen

[1] U. a. s. O. Müller. Handbuch. §. 340 (1). — [2] Zu den bereits zur dorischen Kleidung angezogenen Werken s. hierf. noch: A. Schöll. Archäologische Mittheilungen aus Griechenland. I. S. 22. — [3] A. Becker Charikles. II. S. 420 ff.

Krieges, bis zur Wiederaufnahme asiatischer Pracht (S. 703), fast ganz nach dorischer (althellenischer) Weise trugen,[1] beliebten doch durchgehend (neben grösserer Zierlichkeit im Ganzen und Einzelnen) faltenreichere Gewänder und den gleichzeitigen Gebrauch von Hemd und Mantel: — Gleichwie der Mangel des Unterkleids als ein Zeichen von Dürftigkeit betrachtet wurde, so auch galt ein Mann ohne Obergewand kaum als wirklich bekleidet.[2]



Fig. 252.

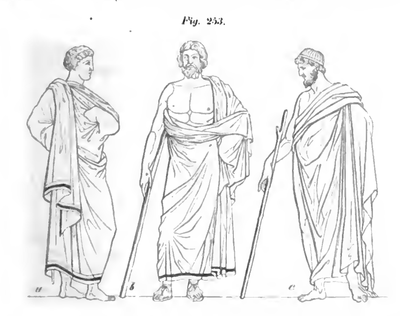


1. Im Uebrigen waren auch diese Männer-Gewänder weder in der Grundform noch in der Art der Verwendung von denen der Dorier verschieden. Nur hinsichtlich des Untergewandes (Chiton) beobachtete man noch längere Zeit, mindestens wohl bis zu Ende der Perserkriege, auch abgesehen von dem schon berührten Wechsel durch Hinzufügung längerer oder kürzerer Ermel (S. 710), dass es von Linnen gefertigt sei (vergl. *Fig.* 252); zu dem Mantel (Himation) hingegen, bei dessen Umwurf es den gebildeten Athenern namentlich auf möglichst kunstgerechte Fältelung ankam,[3] wählte man eben desshalb am liebsten feine, milesische Wolle. Für ihn bestimmte das ältere Anstandsgesetz, dass er den Körper bis zur Mitte der Unterschenkel oder doch mindestens bis zum Knie verhülle (*Fig.* 252), während ihn aber spätere Sitte (wohl schon im Laufe der perikleischen Zeit) selbst bis zum Schleppkleid[4] verlängerte (*Fig.* 253. *a—e*). Da sich indess mit zunehmender Weite unfehlbar die Schwierigkeit auch seines Wurfes steigerte, ward in der Folge die Uebung darin mit ein wesentlicher Theil des pädagogischen Unterrichts. Dabei verlangte die gute Sitte (in Sparta wie in Athen) dass man in der Ruhe die Hände unter dem Gewande berge (*Fig.* 253. *a*), und dass auch bei der Bewegung wenigstens doch die rechte Hand bedeckt sei. Um diesen Anforderungen mit grösster Gewandtheit genügen zu können, schritt man dazu, wie

[1] O. Müller. Handbuch. §. 337 (2); derselbe: Die Dorier. II. S. 263 ff.; A. Becker. Charikles. II. 311.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. — [2] F. Hermann. a. a. O. not. 11 und 12. — [3] Vgl. u. a. A. Böttiger. Griechische Vasengemälde I. (Heft. 2.) S. 37 ff; bes. S. 55 ff. und dessen Ideen zur Archäologie der Malerei. I. S. 211. — [4] Vgl. die Mantelfiguren vom Friese des Parthenon: O. Müller und Oesterlei. Denkmäler der alten Kunst. A. Taf. XXIII. ff.

es scheint, die Ecken der Gewänder mit kleinen (unnähten) Gewichten quastenartig zu beschweren. Hierdurch erhielten die ge-

Fig. 253.



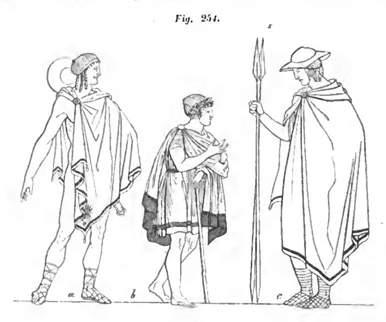
worfenen Stoffmassen nicht allein hinreichend Zug und Schwung, als vielmehr auch die Kraft, sich den Formen des Körpers in stets gemessener Straffheit anzuschliessen.[1]

Die, wie oben vermuthet wurde (S. 710), zunächst von den Athenern und dann erst von den Doriern angenommene nordische (makedonisch-thessalische) Chlamys, deren nicht vor der Sappho Zeit (um 600 v. Chr.) Erwähnung geschieht,[2] wurde vorherrschend nur von Jünglingen getragen und, folgt man den Darstellungen aus der Glanzepoche griechischer Kunst,[3] allerdings auch von diesen (namentlich aber bei Festspielen) als einziges Kleid. Sie reichte in Form eines einfachen, oblongen Schultermantels kaum bis zum Knie (*Fig. 254. a*); bei grösserem Umfange jedoch, in welcher Gestalt man sie (wohl unter besonderen Namen) vielfach als Reisemantel benutzte, fast bis zu den Füssen (*Fig. 254. c*). Dass sie ihre ursprüngliche, länglich viereckte Ausdehnung bis in die späteste Zeit bewahrte, ist insofern wohl anzunehmen, als sich

[1] Vgl. u. a. in ästhetischer Beziehung darüber C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 111; bes. 114. — [2] O. Müller. Etrusker. I. 264. vgl. A. Becker. Charikles. II. S. 323. — [3] So wiederum auf dem Parthenonfries (s. oben) von den reitenden Jünglingen. Hierbei aber wäre wohl das Verhältniss der Kunstdarstellung zur Wirklichkeit wesentlich mit zu berücksichtigen.

der im Alterthum überhaupt gebräuchliche Kriegsmantel fortdauernd als ein derartiges Gewandstück erhielt. Aber auch dabei

Fig. 254.



ist vorauszusetzen dass während der luxuriöseren Zeit gerade sie die Veranlasssung zu ferneren Mantelformen gegeben habe, die man dann in Verbindung mit dem Chiton mehr noch als Schmuck, denn als eigentliche Schutzhülle in Anwendung brachte (*Fig.* 254. *b*). Höchst wahrscheinlich benützte man neben der einfachen Chlamys verschiedene grosse Umhänge,[1] die theils einem Kreisabschnitt glichen, theils zu einer Art von langezogenem Oval (mit gegensätzlich unterschiedlich breiter Abrundung) so ausgewebt waren, dass sich ihre Kanten, bei sonst überall gleicher Befestigungsart, zu zierlichen Schlangenwindungen emporrollen mussten.

Unter der Anzahl von Bezeichnungen für kaum mehr näher zu bestimmende Kleidungsstücke, die jedoch das griechische Alterthum nicht einmal in dem Maasse hinterlassen hat, als selbst die allernächste Vergangenheit,[2] mögen sich denn allerdings viele auf derartige Wandelungen beziehen. Einzelne Benennungen hingegen, wozu auch die homerische „Chläna" gehört (S. 709), deuten indess, soweit es die historische Zeit anbetrifft, haupt-

[1] Vergl. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not. 22. — [2] Diese bereits von H. Hauff (Moden und Trachten. Fragmente zur Geschichte des Kostüms. Stuttgart. 1840. S. 169) rücksichtlich der römischen Modekleidung gemachte Bemerkung behält auch hier ihre Gültigkeit.

sächlich mit auf eine Verschiedenheit im Stoff. So zunächst wiederum die Chläna selbst, worunter man nunmehr muthmasslich nur noch ein aus starker, zottiger Wolle gefertigtes Himation, ein eigentliches Schutz- und Winterkleid, verstand.[1] Dem entgegengesetzt wird die „Chlanis". Sie mehr als Sommermantel zumeist nur von Stutzern und verweichlichten Männern getragen, bestand somit ziemlich sicher aus einem zarten Gewebe von feinster milesischer Wolle;[2] desgleichen vielleicht auch das Ledion oder Ledarion u. a. — Insofern schliesslich der Chiton einem ähnlichen Stoffwechsel unterlag, kamen natürlich auch für ihn gleichfalls verschiedene Beinamen auf.[3]

2. Noch bei weitem grösser ist die Menge von derartigen Bezeichnungen, welche der Sprachgebrauch für die Wechselgestaltungen der attisch-ionischen Frauenkleidung ausbildete[4] ohne jedoch dass auch sie von den einfachen Elementen der Form abgewichen wäre. Dies ist namentlich hier bei dem Chiton, dem Hauptbekleidungsstücke der Weiber der Fall.[5] Wenn Herodot (V. 87. 88)[6] nach einem ganz artigen Histörchen, was er darüber mittheilt, fortfährt zu erzählen, dass die Weiber ehemals eine der korinthischen ähnliche, dorische Kleidung getragen und diese in die linnenen Unterkleider ohne Spangen (also in Ermelhemden) umgewandelt hätten, sie aber ursprünglich nicht ionisch, sondern karisch sei, insofern nämlich die vor Zeiten übliche Bekleidung der Weiber überall dieselbe gewesen, die man jetzt die dorische nenne, so geht daraus doch nicht mehr hervor, als dass auch er den asiatischen (karischen) Ursprung der noch zu seiner Zeit bestehenden, ionischen Untergewänder anerkannte, ohne eben mit Bestimmtheit die dorische Tracht als die frühere zu bezeichnen. Aber auch gerade diese herodoteische (karisch-ionische) Kleidung, die ihrer Eigenthümlichkeit nach in einem sehr weiten und schleppenden Hemde von feinem Linnen mit weiten, sackförmigen Ermeln bestand, das seiner Länge wegen ein- auch zweimal hochgegürtet werden musste (*Fig. 255*; vergl. *Fig. 252*), stellt sich durchaus als die bei den kleinasiatischen Griechinnen seit undenklicher Dauer gebräuchliche dar.[7]

Fig. 255.



[1] O. Müller. Handbuch. §. 337. not. 4; A. Becker. Charikles. II. S. 332; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not. 18. — [2] O. Müller. a. a. O.; A. Becker. II. S. 333; F. Hermann. a. a. O. not. 19. — [3] Vergl. besonders A. Becker. a. a. O. S. 332 ff. — [4] Vergl. A. Becker. Charikles. II. S. 324. — [5] O. Müller. Handbuch. §. 339 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 22. not. 8. — [6] Vergl. Thukidides. I. 6. — [7] Vergl. die Abbildungen bei Ch.

Die nächsten Veränderungenn, die man mit diesen demnach wohl schon in vorhistorischer Zeit noch allgemeiner getragenen Chitonen vorgenommen, mögen sich dann wesentlich darauf beschränkt haben, einestheils, dass man die Ermel oberhalb aufschlitzte und zuweilen wiederum mit Spangen verband — wie dies noch Aelian (Var. hist. I. 5) den üppigeren Frauen des Alterthums nachrühmt, — anderntheils, dass man ihrer überhaupt entsagte (*Fig. 256*), und also allmälig zwischen den ionischen und den längeren, dorischen Untergewändern eine sie gleichsam vermittelnde Aehnlichkeit erreichte. Muthmasslich unter unmittelbarem Einfluss von Seiten der Dorier schloss man sich sodann den von diesen vorzugsweise beliebten, nur zur Seite offenen oder geschlossenen, oblongen Gewandstücken und deren Verwendung (S. 711) wohl um so williger an, als eben letztere einen noch bei weitem grösseren Wechsel gestatteten, wie jene genähten und genestelten Hemden. Zudem boten ja auch sie sich der Verzierungskunst zu vielfältigster, geschmackvoller Ausstattung dar (*Fig. 251. b;* die folg. *Fig.*). Bei dieser dorisirenden Anordnung der Ge-

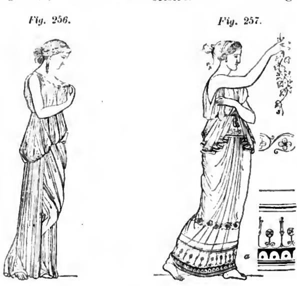


Fig. 256. *Fig. 257.*

wänder, da auch die genähten Kleider eine Vermannigfachung durch Länge und Weite und die bald einfache, bald doppelte Gürtung

Fellow. A Journal written an excursion in Asia minor. Lond. 1839. und dessen: An account of discoveries in Lycia. Lond. 1841; dazu E. Gerhard. Archäologische Zeitschrift. I. Lief. Berl. 1843. Taf. IV. Monum. inedit. d'all instituto di corrisp. archeol. IV. 31. mit O. Müller, Denkm. A. Taf. XI. Fig. 40. Taf. XV. Fig. 62; Th. Panofka. Dionysos und die Thyaden. Taf. I. Fig. 2. Taf. II. Fig. 1. 2. Taf. III. Fig. 8. 11. und oben S. 415.

zugelassen, wurde dann aber hier zugleich und zwar hauptsächlich der Doppelumschlag (Egkuklon oder Diploidion) das Ziel des veränderungslustigen Sinnes. Er bethätigte sich nunmehr nicht allein indem man auch jenen einer wechselnden Gürtung unterzog (*Fig.* 257; *Fig.* 260), sondern auch darin, dass man ihn theils zu den Seiten vielfach verlängerte und ihn in Rundformen weben liess, theils zu einem förmlich selbständigen Kleidungsstücke gleichsam vom Untergewande ablöste und ihn dann so bald in oblonger nicht selten gegen die Langseiten zugespitzter, bald in kreisabschnittlicher Form u. s. w., ähnlich über Brust und Rücken ordnete,[1] wie das Unterkleid selbst (vgl. *Fig.* 258; *Fig.* 259.). Bei

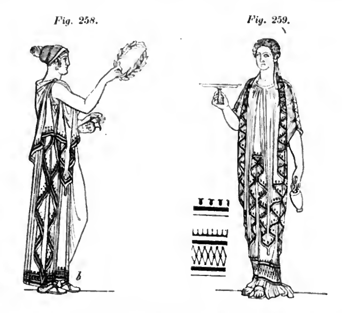


Fig. 258. *Fig.* 259.

der Art der Ermelung dieses letzteren war es dann ausserdem leicht auch den Faltenumschlag oberhalb der Arme mit Hafteln zu scheinbaren Ermeln u. s. w. zu knüpfen (*Fig.* 259), wie man denn eine fernere Abwechselung selbst noch darin beobachtete, dass man bald nur eins, bald aber zwei Hemden anlegte, und in diesem (selteneren) Falle wohl das dem Körper zunächst liegende mit einer Art Falbel unter dem oberen hervorblicken liess (*Fig.* 259). — Andere, kleinere Chitonen (Chitonion) vom feinsten, durchsichtigen Stoff, entweder nur mit einem Armloch, oder (in Form von Schweisstüchelchen) unter dem Arm fortlaufend über der Brust

[1] S. A. Böttiger. Griech. Vasengemälde. I. (2). S. 89; dessen: Kleine Schriften. III. S. 31; S. 284.

getragen, brachte man dabei ebenfalls in Anwendung.[1] Sie indess bildeten mit weiter unten zu betrachtenden Gegenständen wesentliche Theile der Geheimtoilette.

Mit jener Ablösung des Doppelüberschlags zu einem selbständigen Bekleidungsstück war aber wiederum für eine abermals neue Art von Umhang die passendste Form gefunden. Ohne die schmuckvollen Fältelungen irgendwie aufzugeben, stellte man doch nunmehr daneben vollständige Ueberzüge (Epomis?), wirkliche Diploidien her, deren man sich dann in nicht minder abwechselnder Gestalt bald als ein auf den Schultern zu befestigendes Oberchitonion, bald als ein zu den Seiten auch unterwärts halbaufgeschlitztes, mit Knöpfen u. s. w. zu verbindendes Jäckchen, gegürtet und ungegürtet, bediente (*Fig. 260. b—d*).[2]



Fig. 260.



Neben diesen letzteren (doch wohl nicht in gleichzeitiger Verwendung derselben und dem Chiton, vielmehr allein nur in Verbindung mit diesem) machte dann schliesslich bei den attischen Weibern wie bei den dorischen das eigentliche Himation das am häufigsten getragene Oberkleid aus. Auch hier unterschied es sich nach der Weise seiner Benutzung durchaus nicht von dem der Männer (*Fig. 260. a*); wohl aber trug man daneben noch eine beträchtliche Anzahl in Stoff und Umfang verschiedener,

[1] A. Becker. Charikles. II. 331. Taf. IV. Fig. 2. — [2] Vgl. u. a. A. Becker. Charikles. II. Taf. V. Fig. 3.

shawlähnlicher Umschlagetücher. Sie wurden in beliebiger Weise entweder himationförmig oder nach Art der Mantillen um die Schultern geworfen (*Fig. 261*; *Fig. 262*).[1]

Fig. 261. *Fig. 262.*



Zu diesen Abwandelungen der Gewandungen, die demnächst durch den Stoff bis zur Verwendung der florartigen, amorgischen und koischen Gewebe (S. 704) die vielfältigste Steigerung erfuhren, trat dann namentlich beim weiblichen Geschlecht als ein Hauptmittel der Verschönerung, wie schon angedeutet ward, einerseits die Färbung,[2] andrerseits die Verzierung fördernd hinzu (*Fig. 244*). Erstere beschränkte sich hauptsächlich auf den Chiton. Wurde nun gleichwohl von Frauen und Jungfrauen besseren Standes ebenfalls zumeist der weissen oder gelblichen, gebleichten Leinwand der Vorzug gegeben, so waren sie doch, ja selbst für das Himation, weder der gelben, grünen, blauen noch braunen, rothen und purpurnen Farbenabstufungen abhold. Auch beliebte man wohl noch dabei insofern eine Abwechselung, als man mitunter das Obergewand von anderer Färbung trug wie das Untergewand, und ebenso noch bei diesem einen ähnlichen Wechsel rücksichtlich der Tonung des eigentlichen Unterkleides und seines Diploidions oder

[1] Vergl. A. Becker. Charikles. II. Taf. V. Fig. 4. — [2] A. Becker a. a. O. II. S. 351, vorzugsweise nach den Abbildungen bei M. v. Stackelberg. Die Gräber der Hellenen u. s. w.

des Umwurfs. Dazu kamen als die zunächst dem Hemde eigenthümlichen Zierrathen theils horizontale Verbrämungen, theils vertikale Streifen, theils über das ganze Gewand unregelmässig oder symmetrisch vertheilte Ornamente (vgl. *Fig. 244—262* u. unten): Erstere liefen über den unteren Saum des Chiton, wohl auch um den Halsausschnitt desselben entweder einfach gefärbt, oder (mehrfarbig) gemustert. Sie waren gewöhnlich angewebt oder aufgenäht (S. 706). Die vertikalen Streifen hingegen erstreckten sich theils zu beiden Seiten des Hemdes längs den Nähten u. s. w., theils längs der vorderen Mitte, mitunter auch in einem Doppelstreifen entweder an jenem bis zu den Füssen herab oder nur am Ueberschlag; zuweilen noch ausserdem längs den Ermeln u. s. w. — Ihnen entsprachen die Verbrämungen des Himation. Sie jedoch zogen sich als gemusterte Bordüre entweder nur rings um dessen Kanten oder wohl gar um die Schmalseiten desselben. Im Uebrigen gehörten ganze Musterungen sowohl hier wie dort zu den selteneren Ausnahmen. —

I. u. II. Kopfbedeckungen brachte der griechische Mann überhaupt nur dann in Anwendung, wenn ihn Sturm und Unwetter oder der blendende und erhitzende Sonnenschein dazu nöthigten; so namentlich auf der Reise oder während der langdauernden Tagesvorstellungen im Theater. Bei den Weibern dagegen bildeten sie durchaus nur eine gefällige Art des Putzes. — Weniger schon war dies, und zwar wiederum bei beiden Geschlechtern, (insbesondere in Attika[1]) mit der Fussbekleidung der Fall. Sie, wenn gleich ebenfalls mit als ein wesentlicher Theil des Schmucks betrachtet, legte man doch wenigstens beim Ausgange ausser dem Hause zugleich auch als Schutz in sehr verschiedenen Formen an.

1. Die Kopfbedeckungen der Männer[2] bestanden der Hauptsache nach in grösseren Hüten mit breiten Krempen und in schirmlosen Mützen. Zu jenen zählte die, den Griechen vermuthlich gleichzeitig mit der Chlamys von den nördlicheren Völkern, den Thessaliern, Makedoniern u. s. w. zugetragene „Kausia“.[3] Es war dies ein niedriger, flacher und breitgekrempter Filzhut, der unter mannigfachen, doch geringen Umgestaltungen bald als ein rundköpfiger Krempenhut theils mit sehr breitem, aufwärts gebogenem, theils mit bogenförmig ausgeschnittenem oder auch mit verhältnissmässig nur schmalem Rande unter dem Namen Petasos zumeist von Reisenden, Jägern und Soldaten getragen wurde (*Fig. 245. a. b*), bald als ein (nach vorherrschend böotischer und arkadischer Sitte)[4] tannenzapfenförmig erhöhter Filz

[1] In Sparta dagegen war den Jünglingen sogar im Winter Barfüssigkeit verordnet, s. unten. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 338; A. Becker. Charikl. II. 360 ff.; F. Hermann. Privatalterth. §. 21. not. 26—29. — [3] O. Müller. Ueber die Wohnsitze u. s. w. des makedonischen Volkes. S. 48. — [4] A. Böttiger. Kleine Schriften (2. Ausg.). I. S. 263 ff.

(Kynae) entweder mit weichem, umgerolltem Rande [1] oder mit heruntergeklappter Krempe vorzugsweise von Landleuten angewendet ward (*Fig. 267. c*). In dieser Form bildete er sodann gewissermassen den Uebergang zu den schirmlosen Mützen, welche indess fast ausschliesslich als halbeiförmige, dem Kopf sich ziemlich enganschliessende Kappen von Filz (Pilos), Strohgeflecht oder Leder, hauptsächlich nur den Schiffer und Handwerker,[2] überhaupt aber den niederen Gewerbsmann, doch in feinerem Stoff wohl auch den Kranken charakterisirten (*Fig. 247; Fig. 267. a*). — Die Farbe dieser Kopfbedeckungen war zumeist durch den gelblichen, grauen oder braunen Stoff derselben gegeben. Nur hinsichtlich der Kausia und des Petasos scheint man auch darin gewechselt zu haben, indem man sie wohl mit einer farbigen Kante schmückte oder durchaus roth u. s. w. färbte.[3]

Unter den männlichen Fussbekleidungen[4] sodann behauptete sich vor allen die im asiatischen und ägyptischen Alterthum häufig gebräuchliche Riemensohle auch hier im allgemeinsten Gebrauch. Ursprünglich mag wohl sie durchaus die einzige Art von derartiger Schutzbedeckung abgegeben haben, wie denn selbst das homerische Zeitalter noch keine andere Weise derselben erwähnt;[5] später jedoch, im weiteren Verfolg der Industrie, stellte man künstlichere Fussbekleidungen her. Selbst das einfachere Lakonien scheint gerade in diesem Artikel etwas Besonderes geleistet zu haben, wenigstens galten sogar den prunksüchtigeren Athenern neben gerühmtem amykleischen, argeischen, rhodischen und sykonischen Schuhwerk, doch die lakonischen Mannsschuhe stets als etwas Ausgezeichnetes.[6]

Hiernach aber hatte sich das griechische Schuhwerk überhaupt von der einfachsten Sandale bis zu dem förmlichen Schuh, ja von diesem wiederum bis zum eigentlichen Halbstiefel in den mannigfachsten Uebergangsformen ausgebildet. An sie dann knüpfte der Sprachgebrauch in noch weiterem Umfange an, so dass er gerade dafür eine fast selbständige Nomenklatur herstellte. Sie bezog sich theils auf den Stoff, der namentlich zwischen Filz und Leder wechselte, theils wohl auch auf die Farbe, vor allen jedoch auf die Form und zwar dies um so entschiedener, da eine sorgfältige, knappanliegende Beschuhung wesentlich mit ein Haupterforderniss des Anstandes war.

In letzterer Beziehung bildete die einfache Sohle (S. 37; S. 178; S. 205), je nach Ausstattung verschieden, das gewöhnliche Schuhwerk für Haus und Strasse; dagegen die reicher ge-

[1] Vergl. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XIV. Fig. 1. 3. 4. XV. Fig. 4. — [2] Th. Panofka. a. a. O. Taf. VIII. Fig. 5. — [3] M. v. Stackelberg. Gräber u. s. w. T. 45. Fig. 2. — [4] O. Müller. Handbuch. §. 338 (3); A Becker. Charikles. II. S. 364 ff.; F. Hermann. §. 21. not. 29—32. — [5] F. Friedreich. Realien. S. 242. §. 67. — [6] O. Müller. Die Dorier. II. S. 22 ff.; A. Becker. a. a. O. S. 365.

zierte Sandale (Sandalion; Sandalon) in vielfach wechselnder Riemelung, ein zwar zu ähnlichem, doch mehr gesellschaftlichem Zweck verwendetes Putzstück. An diese schlossen sich förmlich über dem Leisten gearbeitete Hohlschuhe an. Sie bedeckten entweder nur den oberen Fuss (*Fig. 263. a*) oder reichten kamaschenartig bis über die Knöchel[1] (*Fig. 263. c*). Mit zu ihnen gehörten vermuthlich die häufiger genannten, oft stark benagelten Krepidis[2] und die Endromidis, doch fand bei jenen vielleicht noch eine besondere Hackenfestigung vermittelst Riemen, bei diesen aber wahrscheinlich eine überhaupt weitläufigere Umriemelung statt (vgl. *Fig. 263. b*). Hochaufragende Stiefel (*Fig. 263. d*; ob „Embates"?), ähnlich den assyrischen Schnürstiefeln (*Fig. 121. f*) bildeten dann vorzugsweise eine wohl nur in Kunstwerken asiatisirte Tracht der Jäger und Wanderer, wobei insbesondere noch zu vermuthen steht, dass man sich dazu (als Zwischenlage) strumpfähnlicher Socken bedient habe. Dass eine derartige, selbst hoch hinaufreichende Umwickelung der Beine von den niederen Ständen, den Hirten u. s. w., jedoch als selbständige Bekleidung, häufiger benutzt ward, erheben einzelne Kunstdarstellungen zur Gewissheit (*Fig. 267. c*). —

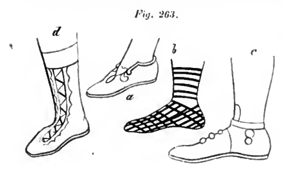


Fig. 263.

2. Die von den Weibern, doch wie bemerkt ward stets mehr zur Zierde denn zum Schutz und zwar wiederum vorherrschend in Attika getragenen Kopfbekleidungen[3] wechselten der Form nach wesentlich zwischen Netzen, Haarsäcken und Tüchern; deren besonders schmuckvollere Zuthaten indess zwischen farbigen Bändern und band- oder halbmondförmigen Reifen. Letztere waren theils von Leder (vergoldet, buntfarbig und bepresst), theils von Metall (Bronze, Silber, Gold) und mehr oder minder reich ornamentirt.

Des Netzes und Haarsackes bediente man sich zumeist einerseits zum zusammenhalten des Haares während des Schlafs, andrerseits um das noch wenig geordnete Haar darin zu bergen. Ersteres (Kekrüfalos), vermuthlich schon dem homerischen Alter-

[1] Auch bis über die Wade (*Fig. 263. d*) vgl. M. v. Stackelberg. Gräber der Hellenen. T. 45., wo der Stiefel selbst weiss, vorn geschlitzt und einem Schnürschuh ähnlich roth und blau gemalt erscheint. — [2] Vergl. dagegen F. Hermann. a. a. O. §. 30. — [3] O. Müller. Handbuch, §. 340; A Becker. Charikles. II. S. 391; F. Hermann. §. 22. not. 25 - 29.

thum nicht unbekannt,[1] war ein zuweilen von Gold- und Seidenfäden gearbeitetes Flecht- oder Strickwerk, welches den ganzen Kopf umgab[2] (*Fig. 272. c*); der Haarsack (Saccos) hingegen in

Fig. 264.



den meisten Fällen nur ein verhältnissmässig weites, jedoch nicht selten buntgemustertes Tuch, das, um den Kopf geschlungen, bald vor bald über der Stirn oder am Hinterhaupte zusammengeknüpft wurde (*Fig. 264. k. l;* vergl. *Fig. 260. b; Fig. 261*). Statt eines solchen Tuches wandte man mitunter förmliche Zipfelmützen an (*Fig. 264. m*), oder aber man begnügte sich, das lange Haar entweder vermittelst Bändern nur zum Theil mit einem Tuch zu bedecken (*Fig. 264. g. h. k*) oder überhaupt es nur zu umwinden (*Fig. 264. a. b. c. i;* vergl. *Fig. 251. a; Fig. 255; Fig. 257; Fig. 258: Fig. 260. a*). Alle diese Bedeckungen, insofern man sie möglichst zierlich herausbildete, blieben jedoch von der Oeffentlichkeit ebensowenig ausgeschlossen, wie selbst ein bloss leicht über den Kopf gehängtes Tuch (*Fig. 264. e*), ohne indess, dass dies (vielleicht mit Ausnahme bei den wohl völliger verschleierten Thebanerin-

[1] A. Böttiger. Kleine Schriften (3. Aufl.) III S. 293 (not.) — [2] Vgl. A. Becker. Charikles. II. Taf. IV. Fig. 6.

nen)[1] zugleich das Gesicht mitverhüllte. Nächst diesem gehörten wirkliche, florartig gewebte Hinterhauptsschleier,[2] wie gleichfalls schon in der homerischen Zeit (Il. XVIII. 382. XXII. 469), so durch alle Epochen mit zu dem beliebtesten Putz verheiratheter Frauen, während sie ausserdem sämmtliche auch schon zu jener Zeit bekannten metallischen Zierden, deren bereits oben Erwähnung geschah, theils mit jenem Schleier, theils mit den genannten Bandumschlingungen verbanden. — Von diesen Zierrathen galten dann wiederum die diademförmigen Reifen, da sie ursprünglich wohl nur den herrschenden Geschlechtern eigenthümlich gewesen und erst später allgemeiner geworden waren, stets als der äusserste Schmuck. Unter dem Namen Stephane wurden sie als schmälerer oder breiterer Ring mit wechselnden Nebenformen doch stets ziemlich tief in die Stirn hinunter gerückt[3] getragen und zwar gleichzeitig mit einem breiten Hinterhauptbande (Sphendone),[4] das zu ihrer Befestigung auch wohl mit verwendet werden mochte (*Fig. 264. d. e. f*; vergl. *Fig. 251: Fig. 260. c. d*). Verschieden von ihr war der „Polos": Eine sich über dem Haupte wölbende Scheibe. U. s. w.[5]

In gleichem Maasse wie diese Kopfbedeckungen bewahrten vorzugsweise die Fussbekleidungen der Weiber mit den Charakter der Zierde. Sie, vermuthlich wie deren kleidliche Ausstattung überhaupt ursprünglich von den kleinasiatischen Nachbarn entlehnt und so gleich jener von ihnen durch alle Epochen beibehalten, zeichneten sich von denen der Männer noch ganz besonders durch prächtigere Färbung, vor allem aber durch glänzende, metallische Zuthaten aus. Dies war namentlich bei dem lydischen Schuhwerk der Fall (S. 417); doch brachte man daneben, ja schon vor 450 v. Chr., auch sogenannte tyrrhenische Prachtschuhe in Anwendung.[6] Letztere hauptsächlich mögen dann wiederum auch in der Form des weiblichen Schuhwerks einen weitgreifenderen Modewechsel bewirkt haben.

Der grösste Luxus indess herrschte doch auch hier unter den Sandalen. Gleich wie diese Art der Fussbekleidung schon beim Homer (Il. XIV. 175. XXIV. 341. Od. I. 97) als „hellglänzend und golden" beschrieben wird, so beliebte man stets sie aus zartem, purpurfarbigem Leder herzustellen, deren Geriemsel mit Stick- und Metallwerk auszustatten, auch wohl die Sohlen mit Kork zu überlegen u. s. w.[7] Ihre einfachere Befestigung geschah dann zumeist in der gewöhnlichen Weise, dass man einen wohl rundlich geschnit-

[1] F. Hermann a. a. O. not. 28. — [2] Vergl. F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker S. 34; S. 83. — [3] Vergl. C. Schnaase. Gesch. der bildenden Künste. II. S. 103. — [4] S. darüber ausführlich F. Creuzer, a. a. O. S. 33 ff., dazu Th. Panofka. Argos Panoptes (Abhandlg.). Berl. 1837. S. 103. T. IV. Fig. 2. — [5] Ueber Benennung verschiedener Formen s. bes. O. Müller. Handbuch. §. 340 (4). — [6] S. u. a. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 269 ff. S. 300. — [7] Vergl. auch A. Böttiger. Kleine Schriften. I. S. 213; III. S. 73 ff.; A. Becker. Charikles. II. S. 375 ff.

tenen Riemen zwischen dem grossen und Neben-Zehen hindurch nach der Mitte des Spannes zog, diesen hier mit vier anderen Riemen vermittelst einer meist blattförmig gestalteten Schnalle verband, nachdem man von jenen zwei (je seitwärts von der Sohle) die andern beiden aber je von der Seite des Hackenleders ebenfalls nach dort hinaufgeführt hatte (vergl. *Fig. 272. c. d.*); doch fand auch bei den Sandalen der Weiber nicht selten eine ähnliche Vermehrung der Bindebänder statt, wie bei denen der Männer. Dabei theilten mit diesen auch sie die Halb- und Hohlschuhe. Unter ihnen standen dann hier, ihrer kostbaren Beschaffenheit wegen, einerseits die hochsohligen „Kothurne" (S. 333), andrerseits die elegant gearbeiteten „Baukides" und die vermuthlich geschlossenen „Persika" oben an (vergl. *Fig. 147. c*). —

Der Schmuck,[1]

wenigstens in seiner engeren Bedeutung des von den Griechen dafür gewählten Wortes „Kosmos", welches zugleich ihren Sinn für vollkommene Harmonie auch hinsichtlich der äusseren Erscheinung ebenso schön als treffend bezeichnet, war, wie schon aus Vorstehendem ersichtlich, somit durchaus mehr Angelegenheit der Weiber wie eigentlich der Männer. Bei Letzteren galt ein Behängen mit überflüssigen Zierden u. s. w., ganz abgesehen von der gesetzlich bedingten Schmucklosigkeit der Spartaner, bereits seit der homerischen Periode (Il. II. 872) bis zur ausgearteten Luxusepoche durchaus als ein Zeichen verweichlichter Lebensart und weibischen Sinnes.

1. Während der guten, älteren Zeit begnügte sich auch der gebildetste Mann und eben dieser gewiss in noch höherem Grade, wie der weniger Gebildete (bei vorherrschender Reinlichkeitspflege des Körpers durch tägliche Bäder in erwärmtem oder kaltem Wasser)[2] vorzugsweise damit, sein an sich schönes Haar möglichst sorgfältig zu pflegen. In den ältesten Kunstdarstellungen erscheint es stets mit fast assyrischer Kleinlichkeit und wenn so auch im Ganzen conventionell, doch gewiss nicht ohne Rücksicht auf eine dementsprechende wirkliche Sitte, als zierlich gekräuseltes Flecht- oder Lockenwerk behandelt.[3] Dazu erzählt Thukidides (I. 6), dass es durchaus noch nicht lange her sei „das geflochtene Scheitelhaar vermittelst goldener Nadeln (Cikaden) in einen Schopf zu vereinigen" und Herodot (I. 82), als Besonderheit, „dass die Argiver erst seit der verlornen Schlacht gegen die Spartaner ihr Haupthaar scheeren lassen, während früher bei ihnen nur langes

[1] O. Müller. Handbuch. §. 340 (4); A. Becker. Charikles. II. 291. III. 401; F. Hermann. §. 22. not. 32—42. §. 23; vergl. G. Semper. Akademische Vorträge. I. Zürich. 1856. — [2] A. Becker. Charikles. II. 135 ff.; F. Hermann. §. 23 (25); §. 28 (4); §. 38 (15); §. 61 (11). — [3] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 93. not. 1—3. §. 330 ff.

Haar zu tragen allgemeiner Brauch gewesen sei, diese dagegen, welche früher eben nur kurzes Haar beliebt, es von da ab hätten wachsen lassen." — Wenn man indess in Athen auch schon während der Zeit der Perserkriege jene alterthümliche Sitte verliess, so behauptete sich daselbst, wie auch in Sparta, dennoch während der ganzen Epoche des selbständigen Griechenthums das vollere natürliche Haar (anstandshalber von Zeit zu Zeit nur mässig gestutzt) als ein wesentlicher Schmuck des freien Mannes (*Fig. 253. a. c; Fig. 254*); wohingegen bei Erwachsenen das kürzere Haar überall und stets mindestens als ein Zeichen von Dürftigkeit und niederer Herkunft betrachtet ward.[1] — Aehnlich verhielt es sich mit der Pflege des Bartes, wenigstens bei den Athenern, denn gerade hierin unterschieden sich die Spartaner insofern, als sie zum Theil den Lippenbart völlig rasirten.[2] — Erst mit dem Beginn der makedonischen Herrschaft trat auch für die Haartracht ein Wechsel ein. Seitdem entsagte man allmälig dem volleren Haar, bis es endlich zur herrschenden Mode ward, den Bart zu rasiren,[3] das Haupthaar aber möglichst kurz oder doch in fast stutzerhafter Weise, kleingelockt, um den Schädel zu ordnen.[4]

An eigentlichen Schmucksachen (die hier jedoch wiederum kaum als solche zu betrachten sind, da sie zugleich Nützlichkeitszwecken mitgewidmet waren) führte der griechische Mann in Sparta und Athen fast ausschliesslich Stock und Ring. — Ersterer wurde wie es scheint vornämlich von den Lakedämoniern und zwar von diesen wohl meist in Form eines nur einfachen Stabes, von den Athenern jedoch wohl häufiger in künstlerischer Umgestaltung zu einem förmlichen Knopfstock getragen[5] (*Fig. 253. b. c:* vergl. *Fig. 254. b*). Aber auch ihn verwies die spätere attische Sitte aus dem Bereich des feineren Anstandes; das Tragen eines Ringes[6] dagegen, des in nachhomerischer Zeit gewöhnlichsten Mittels nicht allein der Besiegelung wie auch des Verschlusses, behielt vielleicht eben desshalb, und zwar als charakteristisches Merkmal des Besitzenden, fortdauernd seine anstandsrechtliche Gültigkeit. Am häufigsten steckte man ihn an den vierten Finger, den „Ringfinger", der linken Hand. Während er in älterer Zeit vorherrschend bei den Spartanern von Eisen gefertigt war,[7] wurde er in Attika frühzeitig ein Gegenstand des Luxus. Indem man die Reifen künstlich ausarbeitete wie auch die Platten durch

[1] A. Becker. II. S. 381; F. Hermann. a. a. O. §. 23. not. 13. 15. 17. — [2] O. Müller. Dorier. II. S. 121. S. 125; F. Hermann. not. 19. 20. — [3] A. Becker. II. S. 389; F. Hermann. a. a. O. not. 22. — [4] Vergl. die Abbildgn. bei O. Müller und Oesterlei. Denkmäler der alten Kunst. A. Taf. L ff. — [5] A. Becker. Charikles. II. S. 394; F. Hermann. §. 22. not. 32; dazu A. Böttiger. Griechische Vasengemälde. I. (Heft. 2.) S. 61 (not.). — [6] A. Becker. Charikles. I. S. 77. II. 398; F. Hermann. §. 22 not. 35—37. — [7] O. Müller. Dorier. II. S. 201.

geschnittene Steine u. s. w. ersetzte, überlud man mit derartig verzierten Ringen wohl sämmtliche Finger.

Der weibliche Schmuck[1] in seiner Mannigfaltigkeit erstreckte sich (bei der natürlich ebenfalls sorgfältigsten Reinlichkeitspflege durch häufige Bäder und kalte Waschungen) ausser auf eine besonders zierliche Anordnung des Haars und die gerade im Gegensatz zu der Schmucklosigkeit der Männer weitergreifende Anwendung von Schmucksachen, zugleich auf die Ausübung vielfältiger, theils sichtbarer, theils geheimer Toilettenkünste.

Als einen wesentlichen Act der Körperpflege betrachteten die Weiber überhaupt zunächst die zeitweise Salbung der Haut wie des Haars mit zum Theil äusserst kostbaren, wohlriechenden Oelen und Essenzen; daneben (insbesondere aber die Hetären) als eigentliches Verschönerungsmittel die ihnen vermuthlich wie so vieles andere schon früh aus dem Orient zugeführte Schminke.[2] Ihrer bediente man sich gewöhnlich zwar nur in den Abstufungen von Roth und Weiss, doch ist namentlich für jene Dirnen gewiss, dass sie auch die den orientalischen Weibern von jeher gebräuchliche Schwärzung der Wimpern und Augenbrauen mit besonderer Geschicklichkeit übten (vgl. S. 42; S. 154; S. 207; S. 272). Sie vielleicht schmückten sich auch, wenngleich wohl in selteneren Fällen, nach Art der Thracierinnen (Herod. V. 6) mit einer leichten aber gefälligen Tätowirung der Arme.[3]

In der Anordnung des Haares,[4] obgleich diese im Laufe der Zeit sicher zumeist der Laune und wechselnden Mode unterworfen ward, beobachtete man doch stets, dass die Stirn so tief wie möglich bedeckt werde.[5] Im Ganzen indess pflegten vorzugsweise verheirathete Frauen das Haar selten ohne die erwähnten Kopfzierden zu ordnen (*Fig. 264*); wo diess aber der Fall, da begnügte man sich häufig, die ganze Fülle desselben theils schlicht nur nach hinten oder über dem Scheitel in einen Büschel oder Knoten vermittelst Nadel und Band zusammenzufassen, theils dasselbe zu flechten und es dann so in spiraler Windung um den Kopf zu legen oder es zu Locken auseinander zu drehen und diese frei, als längere oder kürzere Gehänge, rings um das Haupt zu

[1] Eine mit vielen Abbildungen begleitete Uebersicht s. in „Fêtes et Courtisanes de la Grèces. 4. Edit. I—IV. Paris. 1821.“ Dazu die genannten Werke. — [2] A. Becker. Charikles. II. S. 232; F. Hermann §. 23. not. 1—5. — [3] Vgl. A. Böttiger. Kleine Schriften (2. Aufl.) I. 165. III. 34; dazu Th. Panofka. Griechen und Griechinnen. S. 8. Taf. I. Fig. 9. — [4] Vergl. A. Visconti. Oeuvres etc.: (Iconographie grecque. 3. Vol.) Milan. 1818—26; dazu A. Becker. II. S. 380; F. Hermann. §. 22. not. 25. — [5] „Es liegt darin ein charakteristischer Unterschied unseres Schönheitssinnes von dem der Griechen, dass wir die hohe Stirn eher für eine Schönheit halten, sie unbedeckt tragen, während jene sie so wenig liebten, dass die Frauen sie sogar durch Binden zu bedecken und zu verkleinern suchten“: C. Schnaase. Gesch. der bild. Künste. II. S. 103.

reihen (vergl. *Fig. 248. a. b; Fig. 249; Fig. 251. a; Fig. 255; Fig. 256; Fig. 259. a; Fig. 260. a*). —

Der vorwaltend ästhetische Werth den der Grieche überhaupt auf körperliche Schönheit legte, liess wohl die sorgfältigste Pflege derselben vorzugsweise auch dem weiblichen Geschlechte sich und anderen gegenüber gleichsam als kunstschuldige Pflicht erscheinen: Wem die Natur ihre Reize versagt oder, sei es durch Krankheit wie durch Alter, wenigstens doch geschmälert hatte, suchte somit gewiss einen derartigen Mangel durch künstliche Mittel zu ersetzen. Ursprünglich allerdings, ehe die Verfeinerung maassstäblich wurde, beschränkten sich diese auf nur wenige, ziemlich einfache Toilettengeheimnisse; später indess, nachdem bereits das Ueberhandnehmen eines gefallsüchtigen Hetärenwesens mit darauf zurückgewirkt hatte, wurden auch sie im privatlichen Leben, ja selbst bis zur verunzierenden Künstlichkeit gesteigert.

Zu den in älterer Zeit gebräuchlichen Hülfen den natürlichen Wuchs theils in seiner Schönheit zu unterstützen, theils ihn gegen Verfall zu wahren, gehörte vor allen eine mehr oder minder breite Binde (Strophion). Sie wurde (unter sehr verschiedenen Nebennamen)[1] einerseits dazu verwendet, die Brüste in ihrer jugendlichen Lage zu erhalten, andrerseits erfüllte sie den Zweck einer wirklichen Leibbandage. Diese Binde, die indess nicht mit dem oft reich mit Troddeln u. s. w. geschmückten Hüftgürtel (Zone) zu verwechseln ist, gab dann vermuthlich die erste günstigste Veranlassung zur Herstellung förmlicher Polsterungen. Von den Kupplerinnen wenigstens heisst es ausdrücklich (Athen. XIII. 23 ff.):[2]

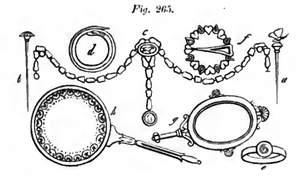
— — — — — — — — — — „Sie werben
sich neue Dirnen, die den Künsten fremd noch sind.
Diese formen sie dann in Kurzem, so dass weder an Gestalt,
noch an ihrer Art und Weise, sie sich ferner ähnlich sehn.
Ist die eine klein von Wuchse, gleich wird Kork ihr in die Schuh
eingefüttert; gross ist jene; dünne Sohlen gibt man ihr
und das Köpfchen wird beim Gehen auf die Schultern hingesenkt:
Dies vermindert ihre Länge. Wenn es ihr an Hüften fehlt,
wird das Fehlende durch Wülste zugesetzt und Jedermann,
der sie sieht, preisst ihres Hintern Fülle. Ist ihr Leib zu stark,
helfen, wie Schauspieler tragen, falsche Brüste dem Uebel ab.
Dann indem sich dieser Ansatz hebet, wird des Unterleibs
Ueberfülle, wie mit Stangen in sein Maass zurückgedrängt.
Hat die eine feuerrothe Braunen, malt sie Kienruss schwarz,
eine andere ist schwarz von Farbe; Bleiweiss streicht man dieser auf.
Uebermässig blass ist jene; ihr reibt man Zinnober ein.

[1] Vergl. A. Böttiger. Kleine Schriften. (2. Aufl.) III. S. 60; O. Müller. Handbuch. §. 339 (3); A. Becker. Charikles. II. S. 328; dazu indess insbesondere: F. Hermann. §. 22. not. 23. — [2] F. Jakobs. Vermischte Schriften. IV. S. 326 ff.

Ist ein einzelner Theil vorzüglich, dieser wird mit Fleiss entblösst.
Hat sie etwa schöne Zähne, muss sie lachen früh und spät,
dass die Leute mit Bewunderung ihres Mundes Anmuth sehen." —

Die eigentlichen Schmucksachen, alle weiblichen Geschmeide, die der Grieche unter dem Begriff „Goldsachen" mitzusammenfasste, waren im Grunde genommen, nur mit Ausnahme der vielleicht erst später gebräuchlicheren Fingerringe, wie schon bemerkt, bis in die späteste Zeit dieselben, wie im homerischen Alterthum. Die neben den bereits betrachteten metallischen Kopfzierden (S. 726; *Fig. 264*) damals getragenen „Armringe, Haarnadeln und Kettlein" (Il. XVIII. 401. Od. XVII. 291), die „Busengeschmeide aus Gold und Electron" (Od. XV. 459. XVIII. 295) und andere „goldene Halsgeschmeide in Form von Ketten" (Od. XV. 459; XVIII. 293. 300)[1] blieben der Sache nach durchweg im Gebrauch, so dass sich eine Vermannigfachung derselben hinsichtlich der folgenden Epochen eben nur in Rücksicht auf deren ausgebildetere Ornamentik, auf den künstlerischen Fortschritt überhaupt annehmen lässt.

Fig. 265.



Abgesehen von der Gemessenheit die man während der guten Zeit sicher auch bei Verwendung der Schmuckartikel beobachtete, waren jedoch auch sie bald Hauptgegenstände des Prunkes und der Ueberladung geworden. Weder hatten einzelne schon frühzeitig dagegen erlassene Gesetze[2] einem derartigen Aufwand zu steuern, noch die häufigen Täuschungen durch falschen Schmuck, denen man namentlich in spätester Zeit ausgesetzt ward,[3] davon zurückzuhalten vermocht: — So wurden denn auch die weiblichen Fingerringe, ursprünglich nur in einfachen Reifen bestehend, gleichfalls immer kostbarer ausgearbeitet, mehr und mehr mit prächtigen Steinen oder mit Bernsteinplatten geziert und schliess-

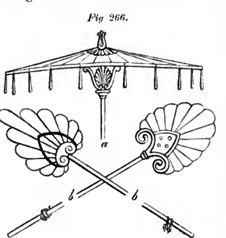
[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 73. not. 2. — [2] Vergl. Diod. XII. 21; Philarchos ap. Athen. 521. — [3] Xenophon. Oecon. c. 10.

lich gleichwie von den Männern, so auch von den Weibern in grosser Anzahl getragen;[1] desgleichen hier die Oberarmspangen, denen man zumeist die Form von sich windenden Schlangen zu geben beliebte[2] (*Fig. 265. d. e.*), wie nicht minder die ihnen entsprechend gebildeten Ringe zum beliebigen Schmuck theils der Unterarme, theils aber auch der Fussknöchel.[3]

Daneben brachte man tropfenförmige Ohrgehänge, zuweilen mit noch besonderen Anhängseln von Perlen, Gold- und Silberblechen versehen, häufig in Anwendung, und ebenso erhielten die bronzenen und goldenen Haarnadeln mitunter die zierlichsten Formen (*Fig. 265. a. b.*). — Hauptsächlich indess war es der Halsschmuck, dessen Ausstattung man sich angelegen sein liess.[4] Ungeachtet man sich zumeist damit begnügte, ihn nur als einfache Kette (*Fig. 265. c.*) oder als feinen Reifen zu tragen, so wusste man seinen Werth doch auch dadurch zu erhöhen, dass man ihn mit kostbaren Perlengehängen, Edelsteinen u. s. w. besetzte oder ihn von Gold, und dann nicht selten in Form eines ein- und mehrfachen Drathgewindes, überaus kunstvoll herstellte.[5] —

Die Kleiderspangen endlich erhielten bald die Gestalt einer förmlichen Schnalle (*Fig. 265. f.*), bald bildete man sie als einen nur einfachen Dorn oder Gelenkhaftel, häufiger jedoch machte man sie zu einem Gegenstande selbst der plastischen Kunst. Wie Herodot (V. 88) erzählt, wurden zu seiner Zeit solche Spangen vorzugsweise von den Frauen der Argiver und Aegineten und zwar als Spott gegen die athenischen Weiber von besonderer Grösse getragen.

Fig. 266.



Zu diesen Artikeln des Luxus kamen dann schliesslich, doch mehr zum eigentlichen Toiletten-Geräth gehörig, zierliche, ähnlich den „Pateren“ (*Fig. 265. h*) gearbeitete metallne Spiegel (*Fig. 265. g.*) und nicht minder zierliche metallne oder beinerne Kämme;[6] ferner, aber mehr für die öffentliche Erscheinung bestimmt und demnach zu wirklich schmückenden Schaugeräthen ausgebildet, Fächer und Son-

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 398 ff.; F. Hermann. §. 22. not. 35. — [2] A. Böttiger. Kleine Schriften (2. III. S. 54; F. Jacobs. Verm. Schriften. V. S. 421. — [3] F. Hermann a. a. O. not. 41. — [4] Vergl. F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker. S. 36. — [5] G. Klemm. Allgem. Kulturgesch. VIII. S. 69. — [6] A. Böttiger. Kleine Schriften. (2) III. S. 105.

nenschirm.[1] Indem man jenen in den meisten Fällen die Gestalt von Blättern gab und sie entweder bunt bemalte oder von farbigen Federn zusammensetzte (*Fig. 266. b.*), behielt man bei diesen die dafür auch im Orient seit ältesten Zeiten gebräuchlichen Formen bei, also, dass letztere auch hier beliebig aus- und eingespannt werden konnten (*Fig. 266. a; vergl. Fig. 96; Fig. 148.* u. a. O.).

Das ceremonielle Verhältniss in der Tracht,

insofern es die bisher berührte kleidliche und schmückende Ausstattung — die der vornehmeren und gebildeteren Stände — betrifft, trug im Grunde genommen durchaus mehr das Gepräge eines sich innerhalb der Grenzen allgemeiner Anstandsforderungen frei bewegenden, individuellen Unterschiedes, als das einer äusserlich bedingten, je ausgleichenden Maassstäblichkeit. So wenigstens vorherrschend in Attika, wo noch ausserdem das grössere oder geringere Besitzthum des Einzelnen seinen Einfluss mit darauf auszuüben vermochte, während allerdings in Sparta, so lange hier die gesetzlichen Beschränkungen allein die Lebensweise bestimmten, diesen das Individuum überhaupt, also auch hinsichtlich seiner rein äusserlichen Erscheinung untergeordnet blieb. Zwar beobachteten wohl auch die Dorier eine möglichst künstlerische Anordnung der Gewänder und den Faltenwurf derselben als den eigentlichen Maassstab für die höhere oder niedere Bildung; auch galt es hier wie dort als ein Zeichen von guter Erziehung, beide Hände im Mantel zu tragen und mit gesenktem Haupte einherzugehen,[2] — eine solche Mannigfaltigkeit in der äusserlichen Bethätigung des kleidlichen Anstandes, wie diese im Laufe der Zeit unter den Wechselgestalten atheniensischer Charaktere[3] gewiss zur Geltung gelangte, hatte indess das ältere Sparta wohl nie, aber auch das spätere wohl kaum in annäherndem Maasse aufzuweisen: Wie es in Athen während der eintretenden Luxusepoche (nach Beendigung des peloponnesischen Krieges) durchaus gebildete Männer (Lakonisten) gab, welche eben nur im Gegensatz zum Zeitgeschmack etwas darin suchten, sich ganz nach einfacher, altspartanischer Sitte (mit dem Tribon u. s. w.) zu bekleiden,[4] so fehlte es dagegen ebensowenig an eitlen Stutzern, die, gesalbt und gekräuselt, mit den feinsten Gewandungen angethan und mit Blumensträusschen oder Riechfläschchen in den Händen, auf Markt und Promenade geckenhaft tänzelnd flanirten.[5] — Anderen, so insbesondere den Aerzten,[6] machte schon ihre Beschäf-

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 73; F. Hermann. §. 22. not. 31. 32. — [2] A. Bötttiger. Ideen zur Archäologie der Malerei. I. S. 211 ff.; derselbe: Griechische Vasengemälde. I. (2). S. 52 ff.; O. Müller. Handbuch. §. 337 (5); A. Becker. Charikles. II. S. 338. — [3] Vergl. u. a. die Ἠθικοὶ χαρακτῆρες des Theophrast, übers. von J. Hottinger. München. 1821. — [4] A. Becker. Charikles II. S. 322. — [5] Derselbe: I. S. 292. not. 14. — [6] A. Becker. Cha-

tigung an sich eine vorherrschend saubere und sorgfältige Kleidung zur gesellschaftlichen Pflicht, während wieder Andere, wie etwa die Pädagogen,[1] denen die Aufsicht über die Erziehung der Kinder anvertraut war, sogar eine besondere Tracht auszeichnete. Sie nämlich erschienen zumeist in Würde beabsichtigender Weise oder in zum Theil asiatisirender Kleidung[2] mit einem über dem Chiton geknöpften, verbrämten Schultermantel, hohen Stiefeln und leidlich hohem Krummstab; — und so abermals unterschieden von den Philosophen oder eigentlichen Sophisten und deren Schülern, die gewöhnlich die äusserste Aermlichkeit, zuweilen nicht ohne „kynische" Pretension, zur Schau trugen.[3] Dabei gab es dann allerdings namentlich in Athen auch wirkliche Arme in Menge. Sie aber stellten sich wohl noch in spätester Zeit in gleicher Dürftigkeit dar, in der schon Homer den Iros (O. XVIII. 1) wie auch den (durch den Zauber der Athene verwandelten) Odysseus (Od. XIII. 431) auftreten lässt:

„Statt der Gewand umhüllt' ihn ein hässlicher Kittel und Leibrock,
Beide zerlumpt und schmutzig, von hässlichem Rauche besudelt;
Auch ein grosses Fell des hurtigen Hirsches bedeckt' ihn,
Kahl von Haar; und sie reicht ihm den Stab, und den garstigen Ranzen,
Häufig geflickt ringsum, und daran ein geflochtenes Tragband." —

Wenig abweichend von solcher Tracht, wenn auch nicht gerade in ähnlicher Zerlumptheit und Unsauberkeit, war in Griechenland die der niederen Handwerker und Gewerbtreibenden, insbesondere aber aller derjenigen dienenden Stände, die nicht als freie Griechen das vollgültige Bürgerrecht genossen. Für sie bestand in der That sowohl in Athen wie in Sparta ein gewisses gesetzliches Verhältniss, das sie hinsichtlich der äusseren Erscheinung in bestimmterer Weise kennzeichnete. Die Verschiedenheit der politischen Grundlage beider Staaten war indess auch darauf nicht ohne entscheidenden Einfluss: In dem demokratischen Athen hatten sich derartige Beschränkungen eben nur auf die Fremden und die ebenfalls zumeist aus der Ferne hinübergeführten Diener (zu denen vor allen die Sklaven zählten) erstrecken können, bei den Doriern indess mussten sie schon von vornherein alle nichtdorischen Stämme, also auch die ältere einheimische Bevölkerung — die Perioken und Heloten[4] — wesentlich mit berühren. Aber diesen letztern gerade ausschliesslich waren in Lakedämon theils der Landbau, theils Handel und Gewerbe überlassen, wohingegen sich in Athen ein ähnliches Verhältniss zwischen den freien Bürgern und den sogenannten Schutzverwandten oder Metoeken

rikles. II. S. 89 ff.; bes. S. 102; dazu F. Hermann. Privatalterthümer. §. 38. not. 1.

[1] A. Becker. a. a. O. I. S. 37; F. Hermann. §. 34. not. 15. — [2] Vergl. Th. Panofka. Griechen und Griechinnen. S. 16. Taf. I. Fig. 14. — [3] Vergl. A. Becker. II. S. 342. — [4] Vergl. F. Hermann Privatalterthümer. § 42 ff.; dazu F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 195 ff.

doch erst sehr allmälig herausbildete.[1] Hier war auch den Bürgern die Ausübung gewerblicher Künste u. s. f. ohne irgend eine Rückwirkung auf die kleidliche Repräsentation verstattet.

Diese nun fand sowohl in Athen wie in Sparta vornämlich ihren Ausdruck in der ungehinderten Verwendung des Mantels oder Himations und des schon berührten (gesetzlichen) Zugeständnisses eines frei wallenden Haarschmucks. Dem gegenüber beschränkte sich somit die Kleidung jener arbeitenden und dienenden Klassen fast durchgängig auf das Untergewand oder den Chiton. Daneben hatte man indess, wie dies insbesondere bei den Doriern der Fall war, die mannigfachen nationalen Eigenthümlichkeiten der unterworfenen Stämme durchaus unberührt gelassen. Gerade von den Heloten ist ausdrücklich bezeugt, dass sie fortdauernd ihre alteinheimische, ländliche Tracht (die sie mit den Landbebauern von Megara und den urpelasgischen Arkadern theilten) treu bewahrten.[2] Diese nun, ausgezeichnet durch eine einfache Ledermütze mit breitem Rande und einen Schafpelz, dessen man sich vermuthlich ähnlich bediente, wie seiner noch heut die Hirten Siciliens u. a., unterschied

Fig. 267.



sie dann wiederum einerseits von den thessalischen und makedonischen Stämmen, die durch die Chlamys (S. 715) und den Petasos (S. 722) charakterisirt waren,[3] andrerseits von den Aetoliern,[4] welche hauptsächlich hohe Schuhe, die Kausia (S. 723),

[1] F. Hermann a. a. O. not. 9; derselbe: Culturgeschichte. I. S. 155; F. Schömann. I. S. 349 ff. — [2] O. Müller. Die Dorier. II. S. 29; S. 35 ff. — [3] O. Müller. Die Makedonier. S. 47 ff.; derselbe: Die Dorier. I. S. 2; S. 5. — [4] O. Müller. Handbuch. §. 338 (4).

eine hochgegürtete Exomis, ja vielleicht auch (neben der Chlamys) zum überziehen eingerichtete Chitonen von Fellen[1] oder gegerbtem Leder[2] anlegten.

Bei weitem gebräuchlicher indess als alle diese an sich mehr ländlichen, zumeist von Hirten und Arbeitsleuten getragenen Kleidungsstücke,[3] zu denen wohl noch hin und wieder, wie Homer (XXIV. 227) vom alten Laertes erzählt, „stierlederne Schienen" und derbe „Handschuh" — „dem ritzenden Dorne zur Abwehr" — hinzukamen, waren bei den städtischen Handwerkern u. s. w. weisse, graue oder dunkelfarbene Hemden von mehr oder minder gröberem Wollenstoff. Sie dann wurden den verschiedenen Zwecken angemessen, theils in Form des gewöhnlichen, ermellosen Chitons (*Fig. 247*), theils in Gestalt eines genähten, kurzermeligen Ueberzugs (*Fig. 267. c.* Amphimaskalos), theils auch entweder als ein nur mit einem Ermel[4] versehenes Kleid (*Fig. 267. b;* Eteromaskalos) oder als ein Gewand ohne Ermel, das zugleich die rechte Brust unbedeckt liess (*Fig. 267. a*; Exomis) in vielfältiger Abwechselung getragen.[5] Besonders diese halbe Gürtung blieb den Schiffern und Sklaven[6] eigen, wozu letztere noch vorschriftsmässig die vollständige Haarschur zu beobachten hatten.[7] — Bei der Arbeit wechselten Handwerker nicht selten selbst noch jenes Kleid, indem sie dieselbe oft völlig entblösst[8] oder doch nur leicht, mit einem Schurz bedeckt, verrichteten (*Fig. 268*).

Fig. 268.



Weniger auffällig scheinen die kleidlichen Verhältnisse des dienenden weiblichen Geschlechtes, der Sklavinnen[9] u.s.w. gewesen zu sein. Hier bezeichnete die Magd höchstens einfachere Tracht (ob auch Zulassung des Mantels?),

[1] O. Müller. Handbuch. §. 337 (3); A. Becker. Charikles. II. S. 359: vergl. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XIV. Fig. 8. — [2] Zur Zeit des Pausanias (VIII. 1 [2]) bestand die Tracht der ärmeren Bewohner von Euböa und Phokis aus schweinshäutenen-Chitonen. — Wie es scheint hatten die ledernen Hemden mitweilen Kapuzen. — [3] Vergl. die Anweisungen für den Landbau bei Hesiod. v. 535 ff. — [4] Ueber dieses Gewand insbesondere s.: L'Alectrynephore. Description d'une statue antique du Palais imperiale de la Tauride. St. Petersburg. 1834. — [5] O. Müller. Handbuch. §. 337 (2); A. Becker. Charikles. II. S. 311 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 21. not. 15; not 16. — [6] A. Becker. Charikles. II. 20 ff.; F. Hermann. §. 12 ff. F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 349 ff. — [7] F. Hermann. §. 13. not. 13; §. 21. not. 15; dazu: A. Böttiger. Kleine Schriften (2). I. S. 292. — [8] Vergl. u. a. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. VIII. u. A. Becker. Charikles. II. S. 327. — [9] A. Becker. Charikles. II. S. 39.

und im Einzelnen zuweilen ein über den Kopf gehängtes oder gebundenes Tuch.[1]

Die Hetären,[2] Flötenspielerinnen u. s. w. suchten allerdings nicht allein durch jene schon erwähnten Toilettenkünste



Fig. 269. *Fig. 270.*



(S. 730) als vielmehr auch durch leuchtende Farben der Gewänder und die zierlichste wie zugleich üppigste Verwendung der eben auch desshalb ziemlich berüchtigten durchscheinenden, koischen und amorgischen (S. 704), sikelischen und argivischen Kleider, zu denen das nachschleppende „Tarantinidion" zählte,[3] das Auge der männlichen Jugend auf sich zu ziehen und deren Sinnlichkeit zu entfesseln (vergl. *Fig. 269; Fig. 270; Fig. 272. a.*).

Kaum minder mannigfaltig als die bezeichneten Erscheinungen kleidlicher Repräsentation waren dann in Hellas auch diejenigen, welche sich dort unter dem unmittelbaren Einfluss der privaten, der staatlichen und kultlichen Lebensbeziehun-

[1] Vergl. F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker. S. 83 (Anm. 284); E. Gerhardt. Berlins antike Denkmäler. S. 373. not. 17, 18. — [2] A. Becker. Charikles. I. S. 109 ff; F. Hermann. §. 29. not. 9. — [3] Vergl. F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker. S. 34 ff. Anm. 119; A. Böttiger. Kleine Schriften. III. S. 43; F. Creuzer. Ein alt-athenisches Gefäss. S. 36; S. 72; O. Müller. Die Dorier. II. S. 256; A. Becker. Charikles. I. S. 126 ff.; F. Hermann. §. 22. not. 14.

gen bei Doriern und Joniern nach Maassgabe der ihnen je eigenen Anschauungs- und Gefühlsweise zu verschiedenen, überhaupt aber mehr symbolischen Aeusserungsformen herausgebildet hatten. Im privatlichen Leben kamen sie, wie eben überall, in dem näheren Verhältniss der Geschlechter zu einander als allgemein gültige Bezeichnung theils für deren wechselnde Lebensstadien, theils für besondere Empfindungen und Zustände in weiterem Umfange zur Geltung; in ihrem Verhältniss zum Staat und Kultus indess übte auf sie die politische Schwankung noch manchen bestimmenden Einfluss aus.

1. Aber selbst in den Grenzen des engeren Privatlebens, insofern es mit dem Begriff der Familie[1] zusammenfällt, zeigte sich gleich von vornherein auch nach dieser Seite hin der merkliche Unterschied dorischer und ionischer Sitte. Während in Athen das Gesetz das Kind überhaupt als Privateigenthum der Eltern betrachtete,[2] fiel es in Sparta sofort dem Staate anheim.[3] Alle weiteren Bezüge der Jugenderziehung bei den Doriern beruhten somit fast einzig auf dem der lykurgischen Verfassung zu Grunde gelegten System körperlicher Abhärtung und Entsagung,[4] wogegen es eben den Athenern unbenommen war, je für Erziehung der Ihrigen nach eignem Ermessen zu sorgen, — und so trat jener Wechsel denn schon in Behandlung des Neugebornen mit in die äussere Erscheinung, da man es in Sparta nach dem allgemein üblichen ersten Bad durchaus beliess, in Athen jedoch in wärmende Tücher hüllte.[5]

Diesem aber so bereits bei der Geburt von Doriern und Joniern beobachteten Verfahren entsprach zugleich deren fernere Wartung der Kleinen. Hinsichtlich ihrer kleidlichen Pflege ist es gewiss, dass man sie wiederum in Athen, bevor sie laufen gelernt, theils in einer sie schützenden Mulde, theils in einer Art Schwinge mit sich herumtrug und wiegte[6] (vergl. *Fig. 271. a*).

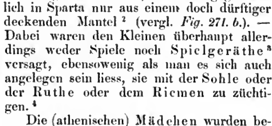
So lange die Kinder (Mädchen und Knaben) ungetrennt bei der Mutter verblieben[7] bestand ihre Kleidung, nächst zauber-

[1] Für die homerische Zeit insbesondere: L. Lenz. Geschichte der Weiber im heroischen Zeitalter. Hannover. 1790; B. Friedreich. Realien u. s. w. S. 196. §. 56. Ueber den stattgehabten Wechsel bis zur historischen Zeit: F. Hermann. Culturgesch. des klass. Alterthums. I. S. 134 ff.; dazu: A. Becker. Charikles. II. S. 414 ff.; G. Klemm. Allgemeine Culturgesch. VIII. S. 82 ff.; J. H. Krause. Geschichte der Erziehung u. s. w. S. 67—194; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 9. not. 3. §. 10 ff. Ueber die Stellung der Frauen überhaupt: A. Böttiger. Kleine Schriften (2). I. S. 295 ff. III. S. 132 ff.; O. Müller. Die Dorier. II. S. 282 ff.; hinsichtlich der Familienrechte u. s. w. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 11. not. 6. §. 63; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 256 ff.; S. 501 ff. — [2] A. Becker. II. S. 21. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 294. — [4] F. Hermann. Staatsalterthümer. § 26. not. 2. — [5] A. Becker. I. S. 20; F. Hermann. Privatalterth. §. 32. not. 11. — [6] A. Becker. Charikles. I. S. 28; F. Hermann. §. 33. not. 7; Th. Panofka. Griechinnen. S. 3. — [7] Was mindestens bis zum sechsten Jahre der Fall war cf. A. Becker. a. a. O.

abwehrenden Amuleten, mit denen man sie wohl bald nach der Geburt behing [1] — auch schon vor der Luxusepoche — namentlich in Athen aus einem völligen Hemdchen; abermals gegensätzlich in Sparta nur aus einem doch dürftiger deckenden Mantel [2] (vergl. *Fig. 271. b.*). — Dabei waren den Kleinen überhaupt allerdings weder Spiele noch Spielgeräthe [3] versagt, ebensowenig als man es sich auch angelegen sein liess, sie mit der Sohle oder der Ruthe oder dem Riemen zu züchtigen. [4]

Fig. 271.





Die (athenischen) Mädchen wurden bereits im fünften, bisweilen indess erst im zehnten Jahre der Göttin Artemis geweiht. Aus symbolischen Gründen erhielten sie dann, zugleich mit dem Beinamen „Bärinnen", ein safranfarbiges Kleid. [5] Sie aber blieben fortan und zwar entgegen spartanischer Sitte (S. 708) fast auf das Haus und dessen Besorgung [6] beschränkt.

Ganz im Zusammenhange mit dem Abhärtungssystem der Spartaner bestand dagegen bei diesen der Brauch, die ohnehin zu Kampf und Mühen veranlasste, [7] männliche Jugend alljährlich am Feste der Orthia vor dem Altar der Artemis einer strengen Geisselung zu unterwerfen. [8] Ihr war es Gesetz, wie bemerkt, nur den Tribon zu tragen und selbst im Winter barfuss zu gehen. [9] Doch der athenischen Jugend verblieb auch während der Zeit ihrer ausserdem mehr auf die Bildung des Geistes abzweckenden Lehre der Gebrauch des Chiton und schützendes Schuhwerk geboten.

Jedoch mit dem Eintritt in das reifere Jünglingsalter, mit dem sechzehnten oder dem achtzehnten Jahre, dem eigentlichen Beginn der Ephebenzeit [10] war auch für den Knaben ein Wechsel der Kleidung verbunden. Dann ward zu Ehren des Schutzgottes sein Haar verkürzt und die Chlamys fortan seine vornehmste,

[1] F. Hermann. Privatalterthümer. §. 33. not. 12; vergl. C. Bötticher. Ueber das Heilige und Profane u. s. w. S. 24. — [2] F. Hermann. a. a. O. not. 25; M. v. Stackelberg. Gräber. XVII. 3. — [3] S. unten: Geräth. — [4] A. Becker. Charikles. I. S. 34; F. Hermann. §. 34. not. 13; abbildlich bei Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. 1; Fig. 2; Fig. 4. — [5] Th. Panofka. Griechinnen. S. 4. — [6] Ueber die Beschäftigungen s. nächst A. Becker a. a. O. bes. Th. Panofka. Griechinnen. S. 4 ff. — [7] Vergl. alles darauf Bezughabende bei O. Müller. Dorier. II. S. 38; S. 296; S. 298; S. 302 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 35 ff. — [8] O. Müller. a. a. O. I. S. 386; vergl. II. S. 306; F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer. §. 27. not. 14: Staatsalterthümer. §. 26. not. 7. — [9] A. Becker. Charikles. II. S. 365 ff. — [10] F. Hermann. Privatalterthümer. §. 35. not. 13.

ja wie es scheint (S. 715), oft einzige Bedeckung.[1] Erst nachdem er nun auch seiner staatlichen Dienstpflicht genügt (welches in Athen mit dem zwanzigsten, in Sparta mit dem dreissigsten Jahre, doch hier nur im weiteren Sinne überhaupt der Fall war)[2] und die Rechte des freien Bürgers erlangt, blieb ihm die Gründung des eigenen Hausstands belassen.

Ehe sich dazu indess namentlich der junge Athener bequemte — und eben dieser um so weniger, als ihm die in ganz Attika übliche, strengere Abgeschlossenheit des weiblichen Geschlechts auf sich und Seinesgleichen verwies — zog er es demnächst vor, nach Maass seiner Mittel, nicht selten auch darüber hinaus, sich theils seinen Privatneigungen und „noblen Passionen“,[3] theils den gemeinsamen Uebungen in den Palästren, den Zusammenkünften in Bädern, öffentlichen Hallen u. s. w., theils aber auch, und zwar mit Vorliebe, freundschaftlichen Gastereien und Trinkgelagen in engerem oder weiterem Kreise hinzugeben. Vorzugsweise bei dieser letzteren Art von Vergnügungen, die zumeist in Gestalt eines Pickenicks (Zuschussmahls) abgehalten wurden, trat die allgemeine Sitte wiederum in mancherlei auch auf die kleidliche Ausstattung der Theilnehmer rückwirkenden Formen auf. Sie dann zeigten sich hier um so bestimmter, je entschiedener eine solche Vereinigung das Gepräge wirklicher Solennität trug.

Das Erscheinen bei Gastgeboten[4], gleichviel ob sie auf gemeinschaftliche Kosten oder durch einen Einzelnen auf eigene Hand veranlasst waren, erforderte zunächst eine sorgfältigere Bekleidung wie gewöhnlich; dazu gehörte vor allem die Beschuhung, gleichwie man auch vorangegangene Badung und Salbung mit als Gesellschaftspflicht betrachtete.

Bevor man sich zur Mahlzeit lagerte[5] gebot ferner der Anstand, dass man sich der Sohlen entledigte. Dies geschah durch den Sklaven, der sie ausserdem in Verwahrsam hielt. Hierauf wurde den Gästen, je von einem Diener des Hauses zur Waschung der Hände (mitunter auch zum baden der Füsse), Wasser gereicht.

Während der Speisung, die nach jener Waschung sofort ihren Anfang nahm, blieb es dem Einzelnen mehr überlassen sich seiner Bequemlichkeit zu bedienen. Doch erheischte auch dabei die Sitte manche Besonderheit: — Im Verfolg der alten homerischen Gewohnheit, die dargebotenen Gerichte lediglich mit der

[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 330. not. 1; W. Wachsmuth. Hellen. Alterthumsk. II. S. 558; F. Hermann. §. 23. not. 11. — [2] F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 264; S. 512. — [3] A. Becker. Charikles. I. S. 64; S. 38; Th. Panofka. Griechinnen u. s. w. S. 18; dazu ders.: Bilder antiken Lebens u. s. w. und F. Hermann. Privatalterthümer. §. 52 ff. — [4] A. Becker. Charikles. I. S. 411; bes. S. 418 ff.; F. Hermann. Privatalterth. §. 27 ff.; dazu Th. Panofka. Bilder antiken Leb. T. XII. — [5] S. unten: Geräth.

Hand zum Munde zu bringen, hatte die Verfeinerung der späteren Zeit (zugleich als Schutzmittel gegen die Hitze der Speisen) sogar zur Anwendung wirklicher Ess-Handschuhe oder eigentlicher Fingerlinge geführt.[1]

Nach Beendigung des Mahls wurde abermals Reinigungswasser gereicht und zwar in Verbindung mit wohlriechenden, seifenartigen Präparaten u. dgl. — Nunmehr begann der Nachtisch und mit ihm zugleich eine Vertheilung von Kränzen, dazu bestimmt die Gäste bei dem nun folgenden Haupttheil des Ganzen, dem Trinkgelage oder Symposion, festlich zu schmücken.

Zu den beliebtesten Mitteln der Art[2] gehörten Gewinde von Myrthen oder von Veilchen; doch noch über diese hinaus schätzte man die Rose. Daneben brachte man das Laub der Silberpappel und den rankenden Epheu nicht minder in Anwendung; ja auch mehrblumige Kränze, mit denen man dann, gleichwie mit jenen, nicht allein das Haupt, als auch die Brust, wohl selbst Arme und Beine umwand. —

Unter dem Einfluss des Weins und geselliger Spiele, ungeachtet jener nicht ungemischt genossen wurde und diese nicht ohne bestimmte Ordnung vor sich gingen, löste dennoch endlich die Laune jeglichen Zwang. Kamen, wie dies in späterer Zeit durchaus gewöhnlich war, zur Erheiterung der Gäste Hetären, Flötenspielerinnen und andere, gymnische Künstlerinnen hinzu, so lag natürlich auch sinnliche Ausartung nicht fern. Dann aber dauerten diese Gelage wohl bis zum dämmernden Morgen: — Nicht ohne Lärm, häufig von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet zog dann ein Jeder heim noch kurzer Ruhe zu pflegen. —

Die in Sparta bereits durch Lykurg[3] ordnungsmässig eingeführten Syssitien (Phiditien) oder Gemeinmahle,[4] an denen selbst die Kleinen Theil nahmen und zu welchen die Jünglinge vom achtzehnten Jahre an täglich in den Agelen zusammenkamen, liessen es dort, auch abgesehen von der staatlich streng geregelten dorischen Lebensweise (wenigstens vor der gänzlichen Auflösung derselben) doch nie zu ähnlichen, ausschweifenden Vergnüglichkeiten kommen, wie so in Athen im weitesten Umfange geübt wurden. Dagegen begünstigte gerade jene lakedämonische Gesetzgebung einerseits durch die freiere Stellung, die sie dem weiblichen Geschlechte zugestanden, andrerseits aber durch ganz entschiedene Bestimmungen hinsichtlich der Ehen,[5] die Gründung

[1] A. Becker. Charikles. I. 429. Ueber Handschuhe im Allgemeinen: A. Böttiger. Kleine Schriften. I. S. 200 (note). — [2] Vergl. A. Böttiger. Kleine Schriften. III. S. 104 ff.; A. Becker. Charikles. I. S. 495 ff.; F. Hermann. Privatalterth. §. 28. not. 23: mit zahlreichen bildl. Nachweisungen. — [3] M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 351 ff. — [4] Vergl. O. Müller. Dorier. I. S. 186; S. 198. II. S. 269 ff.; F. Hermann. Staatsalterth. §. 22. not. 4. §. 27. not. 7. — [5] F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 27. not. 3. §. 47. not. 2; dazu O. Müller. Dorier. II. S. 193; S. 276 ff.; A. Becker. Charikles. II. S. 439.

eines Hausstandes bei weitem mehr, als dies jemals in Attika der Fall war, so dass eben die spartanischen Jünglinge auch schon bei weitem frühzeitiger (mit nur seltnen Ausnahmen)[1] dazu schritten, sich zu beweiben.

Neben einem besonders in Kreta und Lakedämon ausgebildeten, innigen Freundschaftsverhältniss zwischen den reiferen Knaben und Männern, das mit ähnlichen Ceremonien verbunden wie das Liebesverhältniss des Jünglings zur Jungfrau, auch auf die Tracht jener Auserwählten zurückwirkte,[2] war es doch vorzugsweise das letztere, welches in seinem Verlauf bis zur endlichen Heirath, wie in Attika so auch hier, wohl noch ersichtlichere Aeusserungsformen bedingte.

Jeder gesetzlichen Ehe[3] musste überhaupt die Einwilligung der Eltern von Seiten der Braut als das eigentliche Verlöbniss vorangehen. Hieran knüpfte sich in Sparta der uralte Brauch, die Verlobte (natürlich unter Genehmigung ihrer Familie) durch scheinbar gewaltsame Entführung zu gewinnen.[4] Demnach wurde sie von dem Bräutigam bei einer Freundin desselben (?) untergebracht. Dort ward ihr das Haar geschoren, sie selbst aber mit einem männlichen Gewand und mit Schuhen bekleidet in dunkler Kammer auf ein Binsenlager gebettet, bis jener, heimkehrend von dem Gemeinmahl, sie erlub und ihr das Symbol der Jungfernschaft,[5] den Gürtel, löste. Erst nach längerer Dauer eines solchen (öffentlich-) geheimen Verhältnisses ward ihr vergönnt, das Haus des Manns zu betreten.

In Athen dagegen beschränkten sich die mit der blossen Verlobung verbundenen Formalitäten wesentlich auf Opfer für die Schutzgötter der Ehe, den Zeus, die Hera u. a. (Diod. V. 73). Doch in Trözen bestand noch die eigene Sitte, dass jede Jungfrau vor der Feier ihrer Vermählung eine Locke von ihrem Haar als Weihgeschenk im Tempel des Hippolyt niederlegte.[6]

Am Hochzeitstage nahmen Braut und Bräutigam ein Bad; am Abend erfolgte im Hause der ersteren[7] ein Schmaus, an dem sowohl Frauen als auch die Verlobte, von den Männern getrennt, Antheil hatten. Dabei erschienen natürlich Alle in reicherem Schmuck, jene jedoch in besonderer Weise bekleidet. Ausgezeich-

[1] „Hagestolze fielen der Verachtung anheim und waren genöthigt ohne Rücksicht auf Alter u. s. w. auch im Winter barfuss zu gehen“: Vergl. G. Klemm. Allgem. Culturgesch. VIII. S. 170; vergl. F. Hermann. §. 28. not. 17. — [2] O. Müller. Dorier. II. S. 285 ff.; S. 370; vergl. A. Becker. Charikles. I. S. 351 ff. — Nach Strabo (X. 4) erhielt der Jüngling, sobald er von seinem Liebhaber schied, von diesem ein Rind, ein Kriegskleid, eine Lanze und einen ehernen Becher. — [3] Vergl. bes. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 30. und die oben (S. 738 [1]) genannten Schriften. — [4] F. Hermann. a. a. O. §. 31. not. 11; dazu O. Müller. Dorier. II. S. 278. — [5] Th. Panofka. Die griechischen Trinkhörner. (Abhandlg. Berlin. 1850.) S. 24. — [6] Th. Panofka. Griechinnen. S. 9. — [7] Vergl F. Hermann. Privatalterth. §. 31. not. 10 gegen A. Becker. Charikles. II. S. 469.

net durch einen Schleier, der sie vollständig verhüllte, trug sie mitunter, vielleicht im Gegensatz zu den Gästen, selbst farbige Kleider.

Nicht weniger reich war die Kleidung des Bräutigams; — ja es scheint, dass namentlich in späterer Zeit in dem bräutlichen Schmuck der reichen Athener auch kleinasiatisch-ionische Pracht vorgeherrscht hat [1] (vergl. *Fig.* 272. *a.* nebst Details *b—e*).

Fig. 272



Wesentlich mit zur festlichen Zier gehörte sodann die Bekränzung. Diese theilten sämmtliche Gäste. Für sie bedingte jedoch der feinere Anstand weisse Gewandung.

Mit beendigtem Schmaus fand die Heimführung statt. [2] Nunmehr bestieg die Braut einen mit Pferden, Ochsen oder Maulthieren bespannten Wagen. Während sie auf ihm in steter Verschleierung den ihr zwischen dem Bräutigam und einem nahen Verwandten angewiesenen Platz einnahm, reihte sich hinter dem Fuhrwerk die Zahl der Gäste. Voran je zur Seite desselben trat ein Fackelträger. So aber, nachdem von der Mutter die Hochzeitsfackel entzündet, setzte sich der Zug gegen die Wohnung der Neuvermählten unter dem Getön von Flöten und der Absingung des Hymenäos feierlichst in Bewegung.

Vor dem Hause angelangt ward (in Böotien) [3] die Deichsel des hochzeitlichen Wagens verbrannt. — Im Schlafgemach erst

[1] Vergl. J. Gerhardt. Die Vase des Midias. (Abhandlg. Berlin. 1839) bes. S. 298. — [2] Vergl. die Abbildgn. bei Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XI. — [3] F. Hermann. §. 31. not. 26; wo auch anderweitiger zum Theil lokal bestimmter, symbolischer Bezüge gedacht ist.

fand die Entschleierung statt. Am nächstfolgenden Tage sodann empfing das neue Paar Geschenke, die ihm von Freunden und Verwandten abermals in langem festlichen Zuge dargebracht wurden. Auch diesen voran schritt ein Knabe, weiss gekleidet, mit brennender Fackel. Ihm aber folgte ein Mädchen, einen Theil jener Gaben auf dem Haupte im Körbchen dahertragend. —

Ein nicht weniger ausgebildetes ceremonielles Gepräge zeigten schliesslich die mit der Todtentrauer verbundenen Aeusserlichkeiten.[1] In Sparta indess waren auch sie bereits durch Lykurg, soweit sie die privatlichen Verhältnisse berührten, auf ein einfaches Maass zurückgeführt worden; der dem ionischen Charakter eigene Orgasmus hatte sich jedoch auch dabei, trotz mannigfacher beschränkender Gesetze seit Solon, nicht begnügt und so an der Ausstattung schon allein der Leiche ein Formenwesen entwickelt, das, zugleich abhängig von zahlreichen Besonderfällen, namentlich in späterer Zeit selbst den Charakter des Schaugepränges erstrebte.

Wenn die Sitte überhaupt gebot, dem Verstorbenen sofort Augen und Mund zu schliessen, sein Gesicht zu verdecken, ihn zu waschen, zu salben, auch in reine Kleider zu hüllen und ihn in ausgestreckter Stellung auf ein Lager zu betten und sein Haupt zu bekränzen, so beschränkte sich bei den Doriern doch alle weitere Ceremonie ihn nur in ein purpurrothes Tuch gewickelt, höchstens mit Oel- und Lorbeerzweigen bestreut, der Erde zu übergeben.[2] — Freilich wohl fehlte es auch hier nicht an mancherlei Schmerzensäusserungen und Wehklagen der Angehörigen, — aber jenes Geschrei von gemietheten Klageweibern, wie dies in Athen schon im Hause des Verstorbenen und zwar unmittelbar an dessen Lager begann, wurde jedenfalls durch ernstere Stimmung ersetzt. Aber auch ebensowenig theilte das ältere Sparta den athenischen Gebrauch, den Leichenzug durch Herbeiziehung vieler Freunde und Verwandte wie durch gedungene Fackelträger und Sänger, Flötenspielerinnen und Hornbläser, die Trauermusiken spielten, zu verherrlichen; auch statt dessen begnügte es sich mit stiller Trauer, die doch den Todten nicht minder ehrte, als jenes Gepränge.

Zeitweis wiederkehrende Gedächtnissmahle, Schmückung der Gräber durch Bandumwindungen (Tänien) und gewisse Opfer für den Verstorbenen waren Doriern und Joniern gemein; gleichfalls, als Zeichen der Trauer, Entsagung jeglichen Schmucks, die Kürzung des Haars und besondere Gewänder.[3] Letztere, beim

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 166; O. Müller. Dorier. II. S. 391 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 38 ff.; dazu: Th. Panofka. Griechinnen. S. 12 ff.; derselbe: Bilder antiken Lebens. Taf. XX. — [2] Vergl. noch insbes. G. Schaaf. Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde. Magdeb. 1839. II. S. 82; dazu C. Bötticher. Der Baumkultus der Hellenen. Berlin. 1856. S. 337. — [3] A. Becker. Charikles. I. S. 202; F. Hermann. §. 39. not. 27.

Homer (Il. XXIV. 93) als dunkelfarbig bezeichnet, bestanden auch ferner zumeist in grauen oder schwarzen Ober- und Unterkleidern (*Fig. 273. a. b*). Nur in Argos herrschte die Sitte, während der Trauer weisse Gewänder zu tragen. —

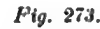


Fig. 273.



2. Der Einfluss des staatlichen Lebens [1] auf die Tracht, namentlich in attributiver Beziehung, zeigt sich bereits auf dessen frühesten Entwicklungsstufen und zwar schon deutlich bei derjenigen Form, unter welcher in den Gesängen Homers die Volksgemeinde als eine auf patriarchalischen Grundlagen beruhende (erbliche) Monarchie erscheint. Schon die homerischen Könige, [2] ob weit entfernt von der despotischen Machtvollkommenheit und Vergötterung des orientalischen Herrscherthums, theilten dennoch mit diesem die Zeichen der Würde. Wenn auch das homerische Volk den Fürsten überhaupt stets nur als seinen Vertreter betrachtete und ihn durch die an seine Person geknüpften Ehren eines obersten Richters, Heerführers und Priesters nicht über das Gesetz erhob, vielmehr nur zum Vollstrecker desselben

[1] Insbesondere W. Wachsmuth. Hellenische Alterthumskunde; desselben Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 177 ff.; F. Hermann. Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer. 3. Aufl.; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I.: Das Staatswesen. — [2] B. Friedreich. Realien. S. 394; S. 408 ff.; dazu im Allgemeinen: W. Hinrichs. Die Könige. S. 81; F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 55; derselbe: Culturgeschichte des klassischen Alterth. I. S. 83.

nach Recht und Gewohnheit machte, trugen seine Insignien (da sie ja Zeus ihm selbst verliehen) dennoch wesentlich mit den Charakter unantastbarer Heiligkeit.

Das Scepter[1] — ob ursprünglich ein Hirtenstab[2] oder eine Lanze?[3] — behauptete dabei wiederum den ersten Rang. Als das passendste Bild ausübender Macht führten es die Könige zugleich als Symbol richterlicher Befugniss.[4] Ungeachtet sie, wie bemerkt, seinen Ursprung bis auf Zeus zurückverfolgten, standen sie doch nicht an, es gelegentlich auch in seiner urältesten, weltlichen Form — als Prügel — zu gebrauchen: So selbst der besonnene Odysseus gegen den schmähsüchtigen Thersites, denn

„— — — rasch mit dem Scepter ihm Rücken und Schultern
Schlug er; da wandt' sich jener, und häufig stürzt' ihm die Thräne.
Eine Striem' erhub sich mit Blut anschwellend am Rücken
Unter dem goldenen Stab.“ — — — (Il. II. 265.)

Seiner äusserlichen Beschaffenheit nach entsprach es vermuthlich den alten asiatischen Scepterstäben. Wenigstens ist anzunehmen, dass man sich seiner am häufigsten (wie hier Odysseus) in Gestalt eines vergoldeten oder eines mit kleinen goldenen Nägeln[5] umbuckelten Stabes bediente.

Zu den doch vielleicht weniger allgemein gültigen Merkmalen homerischer Könige gehörte sodann das im Orient ebenfalls dafür gebräuchliche Purpurkleid und zwar auch hier in noch weiterer, zierender Ausstattung mit goldenem Spangenwerk u. s. w. Durch einen so gefärbten Mantel zeichnete sich insbesondere der „Völkerfürst“ Agamemnon aus (Il. VIII. 221); dessgleichen auch „war das Gewand des edlen Odysseus purpurn und rauh

Zwiefach; aber darau die goldene Spange geheftet,
Schliessend mit doppelten Röhren; und vorn war prangendes Stickwerk.[6]
Zwischen den Vorderklauen des wild anstarrenden Hundes
Zappelt' ein fleckiges Rehchen; und jeglicher schaute bewundernd,
Wie, aus Golde gebildet, der Hund anstarrend das Rehkalb
Würgete, aber das Reh zu entflieh'n mit den Füssen sich abrang.“
(Od. XIX. 225.)

Noch zweifelhafter, wenn auch nicht durchaus unwahrscheinlich[7] ist es, dass sich jene Fürsten auch mit dem dritten Abzeichen orientalischer Herrscherwürde, dem Diadem oder der Stirnbinde schmückten, wohingegen es jedoch feststeht, dass das Scepter, aber wohl in weniger prunkender Ausstattung, auch

[1] F. Friedreich. Realien. S. 397 (b). — [2] W. Wachsmuth. Hellenische Alterthumskunde II. (1) S. 163. — [3] A. Böttiger. Griechisch Vasengemälde. II. S. 119. — [4] F. Hermann. §. 55. not. 6. — [5] A. Böttiger. Amalthea. III. S. 26. — [6] Vermuthlich nicht ein Stick-, sondern ein Ciselirwerk wie O. Müller. Handb. §. 73. not. 2. gewiss richtiger deutet. — [7] J. Eschenburg. Handbuch der klass. Literatur. (8. Aufl.) Berlin. 1837. S. 423 (3 ff.).

der nächsten Umgebung der Könige — den Herolden[1] und Priestern[2] — zustand. Einzelne der letzteren, wie die des Apoll(?), waren vermuthlich noch durch einen mit wollenen Bändern geflochtenen Scepterkranz (Stemma) besonders charakterisirt, während endlich die eigentlichen (?) Volksrichter[3] einen nur einfachen Stab geführt zu haben scheinen. —

Alle diese so im höheren Alterthum wurzelnden Insignien gingen auf die folgenden Epochen des Griechenthums über. Wie das Scepter des Zeus beim Homer, so vererbten sie in den Dynastenfamilien noch von Geschlecht zu Geschlecht, nachdem diese längst von ihren Thronen gestiegen waren. Doch in ihrer Bedeutung zum Herrscherthum wie zum Volk wechselten sie in demselben Maasse, als sich nach der dorischen Wanderung die Stämme bald nach dieser oder nach jener Staatsform neigten. So indess abhängig von der jeweiligen Sitte wie von dem herrschenden Zeitgeschmack überhaupt, änderte sich dann auch ihre Gestaltung im Ganzen und Einzelnen.

Bei den Doriern, wo Lykurg dem Königsthum[4] als Diarchie oder Zweiherrschaft eine feste Basis gegeben hatte, konnte natürlich ein derartiger Wechsel nur um so geringer sein, wie ja dessen Gesetzgebung überhaupt[5] keine Neuerung bezweckte. Jenes bildete somit wohl hier eine dem homerischen ähnliche Fortsetzung und, vielleicht in nur schwacher Umgestaltung, zugleich die Aneignung aller damit verknüpften Einzelerscheinungen. Trotz gesetzlichen Beschränkungen, denen die Könige Sparta's[6] insbesondere während der Friedenszeit unterlegen blieben, genossen sie ihrer heraklidischen (heroischen) Abstammung gemäss doch hohe ersichtliche Ehren. Nächst einem (also vielleicht dem homerischen ähnlichen) Königsschmuck, der sich vermuthlich dann nur wenig von dem unterschied, mit welchem die Vasenmalerei und Skulptur Gott Zeus, den Beherrscher des Olymps, auszustatten beliebte[7] (vergl. *Fig. 274*), zeichnete sie (gegensätzlich privatlicher

Fig. 274.



[1] Vgl. B. Friedreich. Realien. S. 411 ff. — [2] Derselbe a. a. O S. 446 ff. [3] Vgl. Iliad. XVIII. 497 ff. — [4] O. Müller. Dorier. II. S. 93 ff. — [5] Zu obigen Schriften: M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 350 ff. — [6] Vgl. F. Hermann. Staatsalterth. §. 18; §. 23 (not. 4—6): §. 24 ff; W. Hinrichs. Die Könige. S. 92 ff.; F. Schömann. I. S. 225. — [7] Vergl. Th. Panofka.

Sitte) auch noch ein überaus prunkvolles Begräbniss und zehntägige Landestrauer aus.[1] Der Markt ward geschlossen und mit Streu belegt; die Todesbotschaft durch Reiter im Lande verkündigt. Klageweiber, eherne Becken zusammenschlagend, durchschritten die Stadt. Je in einem Hause legten mindestens zwei der freibürgerlichen Bewohner desselben (Mann und Weib) Trauergewänder an. Aus ganz Lakonien mussten eine bestimmte Anzahl von Periöken und Heloten nach Sparta eilen, um den Verstorbenen öffentlich zu beklagen. — Selbst wenn der König im Auslande, etwa im Kriege, sein Leben verlor, fand hier dennoch ein ähnliches Begräbniss statt. Konnte man seines Leichnams nicht habhaft werden (womöglich schaffte man ihn in Honig bewahrt zur Stelle), so suchte man ihn durch ein Bild zu ersetzen.

Wohl absichtlich im Vorbehalt dieser Würden für die Person des Königs, zu denen sie das ebenfalls ganz im homerischen Sinne ihr zugestandene Amt eines Priesters des Zeus noch besonders berechtigte, traten bei den Doriern eigentlich sichtbare Kenn- und Ehrenzeichen für das neben, ja zum Theil über sie gestellte Beamtenthum[2] durchaus in den Hintergrund. So mächtig sich auch der lykurgische „Rath der Alten“ (Gerusia)[3] bethätigte, ja so übermächtig sich das demokratische Institut der Ephoren[4] herausbildete, so scheint doch in älterer Zeit weder die Mitglieder jenes noch dieses, ebensowenig aber die übrigen Beamten[5] irgend welches besondere Merkmal von den freien Ständen überhaupt unterschieden zu haben. Doch zur Aufnahme in den Rath war ein Alter von mindestens sechzig Jahren erforderlich. Dabei bewahrte indess der Stab als Symbol der Richtergewalt auch hier überall seine gewohnheitsrechtliche Bedeutung.

Fügt man zu dem aus der Reihe der in Sparta gebräuchlichen Strafen, welche übrigens je nach dem Maasse des Verbrechens theils von der Gerusia selbst, theils von den Ephoren oder in mehr privatlichen Fällen von den Königen u. s. w. verhängt wurden,[6] noch die der Ehrlosigkeit hinzu, da auch sie auf die äussere Erscheinung zurückwirkte, so schliesst damit für Lakedämon gewissermassen der engere Kreis jenes staatlichen Einflusses ab: — Dem Verurtheilten nämlich ward die Hälfte des Kopfhaars geschoren, aber er selbst zum tragen eines nur dürftigen, geflickten Rockes verdammt (s. a. unt. S. 751).

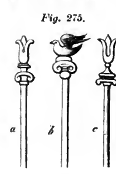
Die entschieden demokratische Grundlage auf der sich der attische Staat, und zwar wiederum vorzugsweise in seinem

Bilder antiken Lebens. Taf. IV. Fig. 10; Taf. XIII. Fig. 8; Taf. XVII. Fig. 3; dazu: O. Müller u. Oesterlei. Denkmäler der alten Kunst. B. Taf. I. u. II

[1] O. Müller Dorier. II. S. 112; S. 391; F. Schömann. I. S. 228. — [2] F. Hermann. §. 24 ff — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 87. — [4] Derselbe a. a. O. II. S. 107; F. Hermann. §. 43 ff. — [5] Derselbe a. a. O. II. S. 123. — [6] Ueber die Rechtspflege; O. Müller. Dorier. II. S. 215.

Mittelpunkte Athen, frühzeitig bewegte, hatte selbstverständlich in ihm auch hinsichtlich jener Gewalt- und Ehrenzeichen durchaus zu anderen Anschauungen geführt, als man in Sparta damit zu verbinden gewohnt blieb. Die dem homerischen und so vielleicht auch dem dorischen Volke eigene Ansicht von einer Heiligkeit jener Insignien fand eben hier keinen günstigen Boden. Freilich waren letztere den achäisch-attischen Adelsgeschlechtern gleichfalls verblieben; ebenso wenig jedoch, wie es diesen glückte sich je wieder selbständig über das Volk zu erheben, sie vielmehr stets nur durch dies zu weltlichen Aemtern gelangten, so in gleichem Maasse war die symbolische Bedeutung auch jener ererbten, äusseren Bezeichnung zu der einer blossen profanen Zierde, höchstens zu der eines Merkmals der Abkunft geworden. Hiermit war ihr natürlich zugleich auch jedwede traditionelle Bestimmung in Rücksicht auf Form und Fassung benommen. Nur wo der Einzelne aus altem Geschlecht, doch wiederum eigens vom Volke als dessen Vertreter, selbst gegen den Adel erhoben ward und (wie die zeitweis eingesetzten Tyrannen) wenigstens scheinbar Herrscheransehn genoss, kamen die alten Zeichen der Würde — Scepter, Mantel und Krone — abermals zur Erscheinung. Doch galten sie nunmehr hier einzig als Theile des Schmucks, mit denen sich namentlich jene, ja nicht selten völlig nach orientalischer Weise reich zu bekleiden pflegten.[1] So dann bildete aber die ionische Vasenmalerei auch nach ihnen vermuthlich den Zeus, wobei sie, während sie diesen so prächtig genug mit langfaltigem, beflittertem und bemustertem Chiton, reich verziertem Gürtel, purpurverbrämtem Himation, köstlichen Sohlen und Diadem ausstattete,[2] ihr Augenmerk noch insbesondere auf den gefälligen Wechsel des hauptsächlichsten aller Insignien, des Scepters, richtete (*Fig. 275. a—c*). — Uebrigens war nach dem Sturz der Tyrannen mindestens Eleganz der Erscheinung selbst unter den demokratisch gesinnten Führern des Volkes durchaus nicht ungewöhnlich. Ganz abgesehn von einem derartig verschwenderischen Luxus, wie ihn Alkibiades, ja sogar der ältere Nikias beobachtet haben soll[3] und dem, welcher sich während der Zeit innerer Zerrüttungen dann wiederum bei den überall von neuem auftretenden Tyran-

Fig. 275.



[1] F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 63 ff. §. 64 (not. 3). — [2] Vergl. u. a. Millin. Description de Tombeaux de Canose Pl. 2. no. 8. Pl. 3. 4. 6; bei O. Müller u. Oesterlei. Denkmäler. A. Taf. LVI; Th. Panofka. Zufluchtsgottheiten (Abhandlg. Berlin. 1853). Taf. III. Fig. 1, übrig. oft, so auch mehrfach bei Th. Hope. I. — [3] C. Meiners. Geschichte des Luxus der Athenienser. S. 55 ff

nen u. s. w. Geltung verschaffte, wird doch ebensowohl schon dem ernsten Themistokles, ja selbst dem sonst einfacherer Lebensweise ergebenen Perikles eine gewisse Vorliebe für stattliche Kleidung u. s. w. nacherzählt. [1] Aber Scepter und Krone führten sie nicht. —

So war es in Athen, gerade im Gegensatz zu Sparta, wohl die gänzlich verflachte Bedeutung dieser Insignien, welche dort auch die ältesten Königsgeschlechter, ungeachtet auf sie zunächst die Verwaltung des Staats übergegangen war, dennoch veranlasste sich ihrer wenigstens nicht mehr in alter Form zu bedienen. Selbst die erste Behörde der Art, die der Archonten, [2] der sogar ihr ursprüngliches Recht bis auf Solon vollständig verblieb, scheint sie bereits mit den Zeichen eines natürlichen Kranzes und eines nur einfachen Stabes vertauscht zu haben. Beides blieb denn fortan auch der einzige eigentlich amtliche Schmuck, womit der athenische Staat überhaupt seine höchsten Gesetzesvertreter zierte. Doch auch nicht auf diese allein und das Maass ihrer Stellung beschränkte er solche Merkmale der Würde, vielmehr ganz im demokratischen Sinne erhob er sie zu einem allgemein gültigen Zeichen der Ehre und des Verdienstes, jedem freien Bürger gleichmässig erstrebbar.

Dabei war indess die Beschaffenheit der Kränze wie die Form unter der die Bekränzung geschah, gewissen Bestimmungen unterworfen; solche bezogen sich selbst auf den Stab. — So bestand der Kranz der Archonten, an den sich zugleich die Unverletzlichkeit ihrer Person knüpfte, aus einem Geflecht von Myrte; [3] ebenso trug unter derselben Bedeutung der Redner in den Volksversammlungen den Kranz, doch nur so lange als seine Ansprache währte, [4] wohingegen dann wiederum der „Rath der Fünfhundert", die später höchste Verwaltungsbehörde, wenigstens in gefeierter Funktion durchaus mit Kränzen erschien. [5]

Andere Kränze wurden den Siegern als Preise in den öffentlichen Spielen zu Theil, [6] wieder andere (ja in der Zeit des Verfalls nicht selten auch ohne Verdienst, als Schmeichelgeschenk), [7] den jeweiligen Günstlingen des Volkes, den Männern der Oeffentlichkeit überhaupt. —

Dem gegenüber verblieb der Stab seiner Bestimmung einzig als Richtersymbol getreuer. Als solches stand er jedem Beamten der Rechtsverwaltung zu. Doch mit der in Athen wohl erst in nachhomerischer Zeit zu allgemeiner Geltung gelangten Sitte, statt der Waffen (Thucid. I. 6) den Stock zu führen, trat ver-

[1] C. Meiners. a. a. O. S. 27; S. 31; Vergl. A. Debay. Les modes et les parures. Paris. 1857. S. 42. — [2] W. Wachsmuth. Hellen. Alterth. 1. (1). S. 242 ff.; F. Hermann. Staatsalterth. §. 103 ff. — [3] Ders. a. a. O. §. 124. not. 5; §. 154. not. 1. — [4] Ders. a. a O. §. 129. not. 12. — [5] Ders. a. a. O. §. 126 (16); vergl. W. Wachsmuth. I. (2). S. 35. — [6] S. unten: Kultus. — [7] F. Hermann. Staatsalterth. §. 165. not. 6; §. 171 (3).

muthlich die Nothwendigkeit ein, jenen noch in besonderer Weise zu zeichnen. Wenigstens wird bezeugt, dass die Stäbe der athenischen Richter je wie die Gerichtshöfe selbst [1] (roth, lauchgrün) bemalt und ihnen erst beim Eintritt verabreicht wurden. [2]

Zu den ferneren Besonderheiten, welche die Ausübung auch der attischen Gerichtsbarkeit zu kleidlicher Erscheinung brachte, gehören zunächst wiederum eine Anzahl von Strafen. [3] Eine solche berührte, wenn gleich nur als blosses Ordnungsmittel, selbst diejenigen Bürger, welche sich eine Versäumniss in dem Besuch der verordneten Volksversammlung zu Schulden kommen liessen: Der Lässige wurde vom Amtsdiener vermittelst einer Mennigschnur (roth) bezeichnet und sodann ihm der Sold entzogen (Aristoph. Acharn. 18. Eccl. 403).

Doch war es auch in Attika vor allem die Strafe der Ehrloserklärung (Atimie) [4], welcher nach Maassgabe der Veranlassung mehr oder minder gravirende, äusserlich kennzeichnende Förmlichkeiten vorausgingen. So wurden z. B. vorzugsweise die den Ehebruch Ueberwiesenen einer öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt. — In dem (allerdings altdorischen) Kreta herrschte der Brauch, Ehebrecher mit Wolle zu bekränzen. Bei den Lepreaten dagegen wurden sie drei Tage hindurch gebunden herumgeführt; Ehebrecherinnen aber hüllte man in ein durchsichtiges Gewand und stellte sie öffentlich auf dem Markte zur Schau, ja in Kyrene zwang man sie auf einen Esel umherzureiten. Feiglinge wurden, so namentlich in Thuri, mit einem Weibergewand bekleidet; Sykophanten und Betrüger durch einen Kranz von Myrike bezeichnet u. s. w. — Thätliche Misshandlung der Eltern von Seiten der Kinder ward an einigen Orten mit Verlust der strafwürdigen Hand geahndet, wohingegen die Todesstrafe am gewöhnlichsten durch Erdrosselung, Vergiftung mit Schierling, Enthauptung oder Hinabsturz von einem Fels, seltener durch Steinigung oder Aushungerung vollzogen ward. Brandmarkung, Kreuzigung und Folter fand zumeist nur an Sklaven statt, wonebeu jedoch das Verbot, den Leichnam auf heimischer Erde zu bestatten stets als besondere Schärfung überall Gültigkeit hatte. —

Unter den Vorständen anderweitiger staatlicher Institute nahmen sowohl in Athen wie in Sparta, doch hier in noch höherem Grade wie dort, die der Gymnasien eine kaum minder bedeutende Stelle ein, als die oben genannten. Auch sie gliederten sich zu einem zahlreichen Personal. [5] An der Spitze des-

[1] Vergl. Pausanias. I. 28 (8). — [2] Raoul Rochette. (Journal des Savants. Paris. 1833. S. 439; F. Hermann. §. 134. not. 17. — [3] S. W. Wachsmuth. Hellen. Alterthumsk. II. (1). S. 169 ff. — [4] F. Hermann. Staatsalterth. §. 124 ff.; §. 143. not. 18; §. 144. not. 2. — [5] H. Krause. Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen aus den Schriften und Bildwerken des Alterthums. Leipzig. 1841. I. S. 179; dazu: F. Hermann. §. 161. not. 3. §. 176. not. 18.

selben stand der Gymnasiarch,[1] in älterer Zeit ausgestattet mit selbständiger, zugleich richterlicher Befugniss und priesterlicher Würde. Nächst dem Aufwand, zu dem ihn sein Amt gewissermaassen verpflichtete, zeichnete auch ihn ein besonderer (?) Stab, bei Festen ausserdem ein mit Purpur verbrämtes oder durchgängig mit Purpur gefärbtes Obergewand aus[2] (s. unten). —

Das Kriegswesen,[3]

seit der dorischen Wanderung in Lakedämon wie in Attika aus der noch der „heroischen" Zeit eigenen, mehr willkürlichen und formloseren Bethätigung zunächst zur Gemeindesache, dann aber namentlich im Verlauf kriegerischer Begegnungen zu einer Hauptangelegenheit des Staats erhoben, ist es sodann, welches auch in Griechenland den weiteren Kreis eines Einflusses auf die Tracht erfüllt. In Sparta bildete es, bereits durch Lykurg geregelt, die Grundlage für alle ferneren Einrichtungen; in dem auf friedlicherem Wege erstandenen Athen schloss es sich dagegen erst sehr allmälig als eine mehr selbständige, doch stets den ersten Rang mitbehauptende Verwaltungsbehörde dem gesammten Staatsorganismus an. Die so wenn gleich nach verschiedenen Principien doch überall ordnungsmässig gebundene Fortentwickelung desselben bis zur vollständig ausgebildeten Kriegs-Kunst, bewirkte aber hier einen wahrhaft taktisch begründeten Wechsel nicht allein in der Rüstungsweise seiner Einzelbestände, als zugleich in der Verwendung und Beschaffenheit auch der

Waffen.[4]

Vergleicht man die Beschreibungen welche Homer von dem vollständigen Waffenschmuck seiner Helden entwirft (S. 419 ff.), mit den bildlichen Darstellungen von gerüsteten Kriegern, die allerdings fast einzig auf griechischen Vasengemälden vorkom-

[1] Auch A. Böckh. Staatshaush. I S. 494 (23). — [2] Vergl. die Abbildg. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. II. Fig. 4. — [3] H. Nast. Einleitung in die griechischen Kriegsalterthümer. Stuttgart. 1780; S. Köpke. Ueber das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter u. s. w. Berlin. 1807. Die betreffenden Abschnitte bei W. Wachsmuth. Hellen. Alterthumskunde; O. Müller. Die Dorier. u. s. w.; F. Hermann. Staatsalterthümer. (Sparta §. 29; §. 30. Athen §. 152 ff.); desselben Culturgeschichte des class. Alterthums. I. a. m. O.; W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgesch. I. S. 192; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. (Sparta. S. 280; Athen. S. 348 ff.) — Hauptwerk bleibt: W. Rüstow und Dr. H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens. Nach den Quellen bearbeitet. M. Abbildgn. Aarau. 1852. [4] Hierfür insbesondere zu den genannten Werken: O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 342; G. Klemm. Allgemeine Kulturgesch. VIII. S. 172; P. O. Bröndsted Die Bronzen von Siris. M. Abbildgn. Kopenhagen. 1837. S. 17 ff.

men, so ergiebt sich auch hier, dass die homerische Zeit bereits sachlich alle diejenigen Rüststücke besass, die das Griechenthum überhaupt nur kannte und nutzte.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den dafür gebräuchlichen Materialien und dem bei ihrer Verarbeitung beobachteten, rein technischen Verfahren. Auch hierin hatte nach den Schilderungen des Epos die historische Epoche im Ganzen nicht viel vor der früheren voraus. Von den schon um diese Zeit den kleinasiatischen (homerischen) Griechen bekannten Metallen [1] — Gold, Silber, Eisen (auch zu Stahl gehärtet), Kupfer (gleichfalls gehärtet), Zinn und Blei — zählte das eigentliche Hellas unter seinen Landesprodukten sogar nur wenig. [2] Mit Ausnahme dessen, was die Bergwerke von Laurium in Attika an Silber, die Insel Euböa an Kupfer und die anderweitigen Hüttenbetriebe an Eisen, zum Theil auch wohl an Blei [3] der einheimischen Industrie lieferten, sah gerade sie sich genöthigt für alles Fehlende, somit für den Mehrbedarf, die kleinasiatischen Kolonien in Anspruch zu nehmen. [4]

Hinsichtlich der Verarbeitung der Metalle insbesondere zu Waffen u. dergl. legt das homerische Epos gleichfalls die vielfältigsten Zeugnisse auch für die ebenso von den kleinasiatischen Kolonisten darin erlangte, hohe Geschicklichkeit ab [5] (S. 419; vgl. S. 445). Bekannt war ihnen das Schmelzen, Giessen, Zusammenschweissen, Löthen, Nieten und Poliren derselben, so auch deren rein mechanische Verbindung und, wio sonst schon angedeutet wurde, theils die Legirung von Gold und Silber (Electron), theils, wenn es auch nicht ausdrücklich bezeugt ist doch wohl sicher auch die von Kupfer und Zinn (Bronze). — Zudem befanden sie sich im Besitz eines verhältnissmässig höchst ausgebildeten Handwerksgeräthes. Ihre Schmiedewerkstätten, einschliesslich die der Gold- und Silberschmiede — wie denn eine Trennung der verschiedenen Zweige der Metallarbeit u. A. erst in spätester Zeit stattgefunden zu haben scheint [6] — entbehrten weder wohleingorichteter Schmelzöfen, noch der dazu erforderlichen Tiegel und Gebläse; ebensowenig gewiss nach Zweck der Arbeit sehr verschiedener Ambose, Feuerzangen, Hämmer u. s. w. [7] — Zieht man nun noch in Betracht einerseits die Beschreibungen, welche Homer und Hesiod auch von der Ausstattung einzelner Waffen-

[1] B. Friedreich. Realien. S. 85. §. 21 ff. — [2] F. Hermann. Privatalterth. §. 2. not. 11—13. — [3] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 47. — [4] Derselbe. a. a. O. S. 50 ff. — [5] B. Friedreich. S. 287. §. 88 ff. — [6] Vergl. F. Hermann. Privatalterth. §. 42. — [7] Man vergl. u. a. die Schmiede des Hephästos bei Homer Il. XVIII. 468 ff. mit Erwähnung einer Schmiede bei Herodot I. 68. u. dazu die vorzügliche Vasendarstellung einer solchen bei E. Gerhard. Trinkschalen des königl. Museums. Taf. XII; XIII S. 22. und Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. X. 5.

stücke[1] — so jener vorzugsweise vom Schilde des Achilleus[2] (Il. XVIII. 478), dieser, doch vielleicht nur als Nachahmer des zuerstgenannten, von dem des Herakles (v. 139 ff.) — liefern, andererseits, dass die europäischen Griechen ja überhaupt erst mit auf Grund kleinasiatischer Technik zu weiterer selbständiger Betriebsamkeit gelangten,[3] so kann ein Unterschied auch zwischen den Waffen der homerischen Zeit und denen der folgenden Epochen, und so wiederum innerhalb der letzteren, im Wesentlichen allerdings nur in den Grenzen künstlerischer, vornämlich plastischer Ausbildung bestanden haben. Aber eben hiernach beschränkte er sich wohl nicht allein auf die ornamental-stilistische Umgestaltung des Einzelnen, als gerade diese jeweilig auch eine mehr praktische Durchbildung bewirkte.

Bei dem, wie vorerwähnt (S. 405; S. 700), gänzlichen Mangel an Ueberresten einer bildnerischen Thätigkeit des homerischen Griechenthums lässt sich natürlich auch kein sicheres Urtheil über das ihm eigene, ornamental-stilistische oder vielmehr künstlerische Gepräge fällen. Im Hinblick jedoch auf den durchaus assyrisch-ägyptisirenden Kunstcharakter der ihrer Entstehung nach selbst um mehrere Jahrhunderte später fallenden Zeugnisse ist wohl zuverlässig auch für jene Epoche mindestens doch kein eigentlich höherer Maassstab vorauszusetzen. Wenngleich Homer und Hesiod selbst das Hierhergehörige in wahrhaft ergreifender Weise schildern, so ist eben dies rein Sache des sich in ihnen künstlerisch (-plastisch)[4] gestaltenden Reflexes wirklichen Lebens, unabhängig von der bildnerischen Kunstform als solcher, eher noch (doch auch erst im weiteren Verlauf allgemeiner Entwickelung) diese bedingend als jemals durch diese bedingt. —

Für die mit der Plastik der nachhomerischen Griechen bei ihnen gleichmässig vorgeschrittene ornamental-stilistische Behandlung auch der Bewaffnung sprechen sich dagegen noch vorhandene Fragmente, verschiedenen Epochen angehörend,[5] überzeugend aus. Sie liefern zugleich den Beweis, wie man bei zunehmender Gewandtheit in Bearbeitung der Metalle (hier besonders der Bronze) bemüht war, die Rüstung dem Körper kunstgerecht anzupassen und die Waffen zum Gegenstand einer künstlerischen

[1] S. die Zusammenstellung des Einzelnen bei B. Friedreich. a. a. O. S. 289. — [2] Derselbe a. a. O. S. 293. §. 89, wo zugleich die weitere Litoratur darüber. — [3] U. a. F. Hermann. Culturgeschichte. I. S. 35. § 4 ff.; bes. S. 41. §. 5 ff. — [4] So erscheint es uns; im kritischen Bedenken aber grundursächlich genommen doch auch erst in Folgo gewonnener Anschauung vollendeter Kunst, die dann eben wir mit in die Dichtung hineintragen. — [5] Ein Verzeichniss (allerdings einschliesslich pompejanischer, etruskischer u. a. Funde) s. bei E. Gerhard u. Th. Panofka. Neapels antike Bildwerke. I. Stuttg. 1826. S. 213 ff. Abbildgn. u. a. im Museum Borbonic. III. 60 ff. (Darüber das Nähere im folgenden Kapitel). O. Bröndsted. Die Bronzen von Siris u. s. w.; F. Rockstuhl. Musée des armes rares u. s. w. Taf. XXXI.; Taf. LXXIX.; Llevelin Meyrik. Sammlung alter Waffen u. s. w. u. A. m.

Bethätigung zu erheben, so dass selbst hochbegabte Künstler nicht anstanden, zum Schmuck derselben wahrhaft vollendete Modelle zu fertigen.[1]

Gerade in diesen Beziehungen plastischer Ausbildung in der historischen Zeit zu der des homerischen Griechenthums dürfte denn aber jener, wie vermuthet ward, zugleich rein praktische Unterschied zwischen der homerischen und der späteren griechischen Rüstung seine Begründung finden: Denn wo wie insbesondere bei der Schutzbewaffnung es wesentlich darauf ankam sie für den Körper mit voller Rücksicht auf dessen Beweglichkeit durchaus konform herzustellen, musste ja eben namentlich bei Verwendung nur ganzer metallner Platten, wie solche den Griechen eigen war, der Fortschritt bildnerischer Thätigkeit mit zur Hauptbedingung werden. — Weder die Aegypter[2] noch die Assyrier[3] und Perser,[4] ja wie es scheint kein eigentlich orientalisches Volk[5] war zur Ausbildung wirklicher Plattenrüstung gekommen. Auch bei Betrachtung der Waffen kleinasiatischer Stämme[6] liess sich eine Benutzung derselben allein mit Rücksicht auf das homerische Alterthum annehmen.[7] Ist jene somit überhaupt wohl als eine Erfindung der Griechen zu betrachten, so blieb doch nichtsdestoweniger auch sie dem allgemeinen Gesetz der Entwickelung unterthan. Wo und wie auch Homer der Plattenharnische gedenkt, in Wirklichkeit müssen sie doch, ganz abgesehen von anderweitigem Schmuck, kaum anders als schwer und ungelenk gedacht werden, im Stil aber jedenfalls von denen verschieden, welche die spätere historische Zeit in Bild und Fragmenten hinterlassen hat. —

Ihre Entstehung verdankte nun wohl auch diese Rüstung zunächst dem Bedürfniss nach möglichst kräftigem Schutz. Ohne Zweifel indess war dabei der den Griechen überhaupt eigene Plasticismus, ihr ihnen angeborner Bildetrieb, nicht minder thätig gewesen. Zuverlässig sagte ihrem plastischen Sinne der die reinen Formen des Körpers getreuer nachahmende Blechpanzer bei weitem mehr zu, als der dieselben durch Plumpheit und Schwere doch stets beeinträchtigende Ring-, Schienen- oder Schuppenharnisch der Orientalen. Zwar behielten namentlich die (ionisch-) attischen Krieger, wenigstens zum Theil, auch diese Rüstungsweisen bei, doch im Verlauf dann nicht minder kunstreich, ähnlich dem Plattenharnisch, zu einem wahrhaft ästhetischen Schmuck umgestaltet.

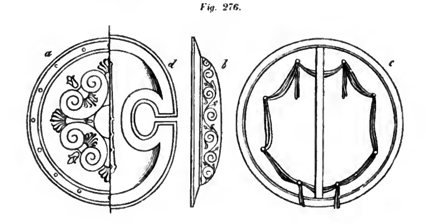
Dass sich bei alledem auch hier die höhere künstlerische Bethätigung nur auf die Bewaffnung der Vornehmen und Reichen erstreckte versteht sich natürlich von selbst; dass jedoch auch

[1] Vergl. bes. O. Bröndsted. a. a. O. S. 89 ff. — [2] S. oben S. 55 ff. — [3] Oben 221 ff. — [4] Desgl. S. 274 ff. — [5] Vgl. oben S. 130 ff.; S. 156; S. 178 ff.; S. 347 ff.; S. 489 ff. — [6] Oben S. 419; S. 459; S. 461 ff.; S. 466. — [7] Desgl. S. 421.

die Bewaffnung im Allgemeinen davon mitberührt ward, ist ebenso sicher. Für das letztere spricht schon allein der nicht unbeträchtliche Preis weniger kunstvoll gearbeiteter Rüststücke; Noch zur Zeit des Aristophanes (421—338 v. Chr.) kostete ein Helm eine Mine oder 22 Thlr. 22 Gr.; ein mit Kettchen ausgestatteter Brustpanzer zehn Minen oder 229 Thlr. 4. Gr. und eine Kriegstrompete sechzig Drachmen oder 13 Thlr. 18 Gr. [1] — Hiernach ist zugleich anzunehmen, dass selbst die Ausrüstung der eigentlichen Truppenmassen auch da, wo sie aus Staatsmitteln besorgt wurde, wenngleich im Ganzen einfach und auf nur wenige Stücke beschränkt, mindestens doch solid und gut gearbeitet war. —

Mit Berücksichtigung des so angedeuteten Verhältnisses zwischen den Waffen der homerischen und denen der nachhomerischen Griechen nebst vergleichendem Hinblick auf das über die Bewaffnung der ersteren schon oben (S. 419 ff.) bemerkte, kann sich die Betrachtung des Einzelnen auf wenige, ergänzende Andeutungen beschränken:

Fig. 276.

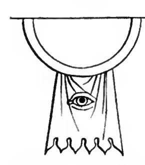


1. Die vornehmste Schutzwaffe war und blieb der Schild. Sämmtliche schon dem Homer bekannten Formen, wie der grosse Ovalschild (*Fig. 186. d. c*), der grössere und kleinere Kreisschild (*Fig. 276. a. b*) mit ringsumlaufenden Handhaben im Innern (*Fig. 276. c*), vielfach verziert, stets gewölbt und zuweilen mit einem lanzenabfangenden Schurzbehang versehen (*Fig. 277*), erhielten sich durch alle Epochen. Auch in der Art ihrer Herstellung fand keine wesentliche Veränderung statt. Das Haupt-

[1] A. Böckh. Staatshaushalt der Athener. I. S. 218 ff.

material blieben die derben Felle des Stiers; mehrfach übereinander gelegt, mit Metall verstärkt und umrandet.

Fig. 277.



Für die historische Zeit tritt zunächst das Maass ihres Umfangs jedoch als sicher hinzu. Dies betrug für den grossen, ovalen Schild eine Breite von mehr als 2, eine Höhe von 4½ Fuss; für den kleineren, kreisrunden Schild dagegen einen Durchmesser von etwa 2 Fuss; sodann jene erwähnte (S. 419) „karische" Erfindung der doppelten Handhabe[1] und das Bemalen der Schildfläche mit besonderen Zeichen. Letztere bestanden, folgt man den Vasendarstellungen, und zwar in Uebereinstimmung mit der Nachricht des Aeschylos (Sept. Theb. 387 ff.), bald in mannigfachen Abbildungen von Thieren — Schlangen, Skorpionen u. s. w. — bald in symbolisch-planetarischen Gebilden, als Sternen u. dgl.[2] Nach jenem Zeugen schmückte man auch den Schild, vermuthlich nach orientalischem Brauch, (wohl am Rande) mit kleinen Schellen und anderweitigen, tönenden Gehängen.[3]

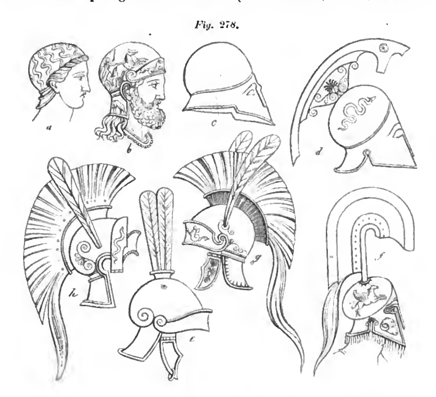
Zu diesen genannten ältesten Formen fügte sodann (ebenfalls nach sicherem Zeugniss) erst die spätere Zeit, den in Kleinasien (gewiss früher) gebräuchlichen Amazonenschild (*Fig. 183. a. b*), und endlich zu diesem den den altpersischen Schilden nicht unähnlichen, sogenannten böotischen Schild (*Fig. 276. d*; vgl. *Fig. 151. a*). Im Verfolg taktischer Ausbildung wurde die Waffe an sich zum Theil durch Verringerung des Gewichts, noch verkleinert, überhaupt aber zweckmässiger umgeformt[4] (s. unt.).

Der Helm[5] — ausgenommen natürlich auch hier die noch in spätester Zeit theils selbständig, theils nur als Unterfutter

[1] Vergl. über die Art des alten Riemengehänges: W. Rüstow und H. Köchly. Gesch. des griech. Kriegswesens. S. 16. — [2] Vgl. u. a. Inghirami. I 5. 9. 41. 76; II. 113–116; III. 216. 287; IV. 320. Vorgoldete Schilde: Paus. V. 10. 2; ders. ferner IV. 16 (4); V. 10 (2). 25 (5); X. 26 (1). — [3] Vergl. darüber auch C. Bötticher. Ueber das Heilige und Profane. S. 27. mit Hinweis auf das „Hannöversche Magaziu. 1788. S. 1301. Anm. 3. 4. 5": ferner, dass diese Sitte aus dem Orient stamme bes.: D. K. Rosenkranz. Neuo Zeitschr. für die Geschichte der germanischen Völker. I. (1). Halle. 1832. S. 9 ff. — [4] Pausanias unterscheidet: VIII. 50 (1) runde, mit Eisen beschlagene argolische Schilde, vergl. II. 25 (6), ferner VIII. 50 (1) länglich viereckte, gallatische Schilde, vergl. I. 13 (2); X. 19 (3); sodann IV. 28 (3) Schilde mit lakedämonischen Abzeichen und X. 11 (5) eherne Schilde mit Inschr. — [5] Olenin. Observations sur une note de Millin. Petersburg. 1808; Ct. de Clarac. Descript. des Antiques u. s. w. no. 310 (S. 136); no. 398 (S. 169) ff. Eine von griechischen Formon durchaus abweichendo kriegerische Kopfbedeckung, cylindrisch (wie eine Mithra) emporsteigend, ringsum horizontalstreifig verziert, kronenartig endigend mit hochstrebend mähnenförmigem Busch bei Th. Baxter. Costume. Taf. 18.

gebräuchliche Fell- oder Filzkappe — wie einst zwar durchgehend von Erz, erscheint aber nunmehr abbildlich in den mannigfaltigsten Formen. Sie lassen sich je nach Verwendung der ihm überhaupt eigenen Einzeltheile (des Schädel-, Stirn-, Nasen-,

Fig. 278.



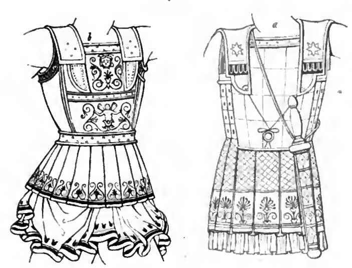
Wangen- und Genickschutzes, wie des Kammes oder des Bügels) selbst übergangsweise verfolgen. Ausgehend wiederum von der nur einfachen, halbeiförmigen Kappe, zeigen sie in fast ununterbrochener Wechselgestaltung deren Ausbildung zunächst bis zum vollständigen, festgeschlossenen, Stülp- oder Visirhelm der Lakedämonier[1] (vergl. *Fig.* 278. *a—c. f.*) und, anschliessend an diesen, in gleichsam theilweiser Auflösung desselben zu (charnier-) beweglichen Gliedern alle gewissermaassen allmäligen Abwandlungen bis zum künstlichst hergestellten korinthischen,[2] böotischen[3] und attischen Klappenhelm (vergl. *Fig.* 278 *f.*

[1] O. Müller. Handbuch. §. 342 (3). — [2] Vergl. O. Müller u. Oesterlei. Denkmäler. A. T. VI. (nur die hier befindlichen Abbildungen der äginetischen Krieger). S. auch O. Müller. Handbuch. §. 369 (3). — [3] Er war vielleicht gleich den festen Helmen gebildet, doch nur mit Nasen- und Wangenschutz,

und *e. g. h*; dazu *Fig. 186*). — Sein vornehmster Schmuck bestand nach wie vor nächst erzenen oder vergoldeten, ja selbst goldenen Zierathen der Fläche u. s. w., in Bügel und Helmbusch. Beide dann wurden keinem geringeren Formenwechsel unterworfen; dem Busch mitunter noch Seitenzierden, als Adlerfedern u. dgl. hinzugefügt [1] (vergl. *Fig. 278. d—h*; dazu die folgenden Figuren und *Fig. 184—187*).



Fig. 279.



Die Bepanzerung des Oberkörpers,[2] in ihrer vermuthlich ältesten Form während der nachhomerischen Zeit nur noch attributiv in der ursprünglich ledernen, nicht selten geschuppten brust- und rückendeckenden Aegis [3] der Athene nachbildlich erhalten,[4] ward also, wie vorbemerkt, hauptsächlich durch zwei den natürlichen Formen des betreffenden Körpertheils möglichst genau angepasste Erzplatten gebildet. Sie erstreckten sich

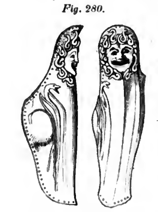
den Untertheil des Gesichts frei lassend: W. Rüstow und H. Köchly. a. a. O. S. 10; vergl. *Fig. 186. a. b.*

[1] Für die Helmform der makedonischen Epoche s. bes. die Portraits Alexanders u. s. w. O. Müller und Oesterlei. Denkmäler. A. Taf. LI. — [2] S. bes. A. Böttiger. Griechische Vasengemälde. I. (2). S. 68 ff. Nachweise bei O. Müller. Handbuch. §. 342 (4). S. hinsichtlich der Form die klassische Stelle bei Aristophanes. Pax. v. 1228 ff. — [3] S. J. F. Facius. Ueber die Aegis. Eine antiquarische Abhandlung u. s. w. Erlangen. 1774; A. Böttiger. Amalthea. I. S. 20. II. S. 212; S. 215. — [4] O. Müller. Handbuch. §. 368 ff.; dazu die Abbildgn. bei O. Müller u. Oesterlei. Denkm. A. Taf. VI. f. Taf. VIII. B. f. Taf. IX. 34. Taf. X. 37. Taf. XVIII. 92. a; insbesond. B. Taf. XIX—XXI. u. A.

auch fernerhin mit nur wenigen Ausnahmen [1] bis zur Taille, wurden durch Schulterblätter, Gürtel, Seitenhäkchen gehalten [2] und mit den schon im höheren Alterthum gekannten, dicht aneinandergereihten Flügeln [3] verlängert. Diese, wie insbesondere jene Platten boten dann vorzugsweise der oben berührten Verzierungskunst das geeignete Feld (*Fig. 279. a. b*). — Insofern man und zwar wie gleichfalls bemerkt bis in spätester Zeit auch Schuppen-, Leder- und Linnenpanzer [4] beibehielt, wurden dann schliesslich auch diese, zuweilen ganz den metallnen Harnischen ähnlich, mit bronzenen und anderweitigen Ornamenten ausgestattet (*Fig. 286*). — Unter dem Panzer trug man, wie seither, den Chiton u. s. w., ja, wie es scheint, selbst auch die den homerischen Kriegern ganz besonders eigene, metallne Leibgürtung (S. 421).

Die Beinschienen, durch die Form des Unterschenkels den zu schützen sie bestimmt waren in ihrer Ausbildung schon von vornherein zumeist bedingt, hatten denn auch genau die Gestalt desselben erhalten. Zugleich auf Grund vorgeschrittener Technik stellte man sie jedoch in nachhomerischer Epoche nur noch selten von Zinn, vielmehr durchgängiger von dünnem, aber äusserst elastischem Bronzeblech her. In der Art sie anzulegen änderte sich nichts. [6] Hauptstelle für das Ornament war der das Knie bedeckende Theil (*Fig. 280*; vergl. *Fig. 186*; *Fig. 286*; *Fig. 287*).

Fig. 280.



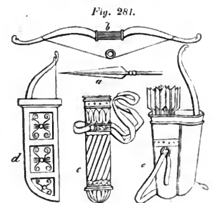
Dazu wurde dann der früher ausschliesslich sandalenförmige Schutz der Füsse,

[1] Unter don hauptsächlich auf Vasenbildern u. s. w. des späteren (schönen) Stils vorkommenden Harnischen finden sich nicht selten solche, die (durchaus vorbildlich dem römischen Kürass) unter den Hüften nicht mit dem Gurt horizontal, sondern (nngegürtet) den Leib mitbedeckend rundlich abschliessen und dann hier mit kürzeren Panzerflügeln versehen sind; (vielleicht indess ist diess specifisch etruskisch?). Nur beispielsweise: Th. Panofka. Vasi di Premio.? Taf. II. b; Dnbois Maisonneuve. Introd. Pl. XXX.; Inghirami. Monum. Etr. V. 15; E. Gerhard. Antike Bildwerke. Taf. XXXV. — [2] Pausanias. X. 26 (2). — [3] Xenophon. De re equ. 12. — [4] Nach Plntarch legte der makedonische Alexander vor der Schlacht von Arbella einen doppelt gewirkten, aiso vermuthlich wohl aus Linnen oder Baumwolie gefertigten Panzerrock an. Vergl. C. v. Minntoli. Notiz über den u. s. w. Mosaikfussboden. S. 4 ff. — [5] Eine sehr merkwürdige Abbildung bei Th. Baxter. Darstellung u. s. w. des Costums. Taf. 18. zeigt einen vermuthlich lodernen odor filznen Panzerrock ohne Ermel, der, dem Körper genau anliegend, etwas über die Scham hinabreicht, lange Schulterdecken hat nnd je zu den Seiten mit runden Blechen, unterhaib aber in horizontalen Reihen mit anderen Zierden besetzt ist; dagegen auf Taf. 22 eine Brustrüstung, die nur aus zwei sich über der Brust kreuzenden Riemen besteht, welcho oben 2, darunter 1 breites Rundblech festigen. — [6] S. die sie erläuternde Darstelinng bei O. Müller n. Oesterlei. Denkmäler. B. Taf. XLII. no. 516.

doch erst in späterer Zeit durch ein solideres Schnürwerk ersetzt, bis endlich auch statt des letzteren, mindestens zum Theil, der nach seinem Erfinder sogenannte „iphikratische“ Kriegsschuh — vermuthlich eine Art starksohliger Halbstiefel — in Aufnahme kam (s. unten). Daneben blieb es indess Gebrauch, auch durchaus unbeschuht in den Kampf zu gehen (vgl. *Fig. 184 ff.*; *Fig. 283*; *Fig. 286*; *Fig. 287*).

2. Aus der Reihe der altherkömmlichen Angriffswaffen behauptete der Speer seine ihm angestammte Wichtigkeit. Nach Maassgabe der Vasendarstellungen betrug seine Länge 5—7 und 8 Fuss (*Fig. 254. c; Fig. 287*); davon kamen etwa 6—7 Zoll auf die Klinge, 4—6 Zoll auf den Schuh. Jene wie dieser wurde aus Erz, später jedoch auch aus Eisen angefertigt. Erstere bewahrte zumeist die ihr urthümliche lanzettliche oder scharf zugespitzte (rhomboidische) Gestalt (*Fig. 281. a*), letzterer dagegen erhielt zuweilen eine konische, herz- oder blattförmige [1] Bildung. Für den Schaft blieb hauptsächlich das Holz, vorzugsweise das der Esche in Anwendung, doch führte man auch, wie ersichtlich ist, durchaus erzene Speere. [2] Dabei war Form und Durchmesser des Schaftes nicht immer gleich: Entweder hatte er, gewöhnlich bei 1 Zoll Dicke, durchgehend dieselbe Dimension, oder, theils gegen die Mitte, theils gegen eines seiner Enden zu, eine allmälige Verstärkung von etwa einem halben Zoll. — Besonders kostbare Speere schützte man durch ein Futtral. Im Uebrigen bediente man sich ihrer fortdauernd, je nach der Grösse, zu Stoss und Wurf.

Fig. 281.



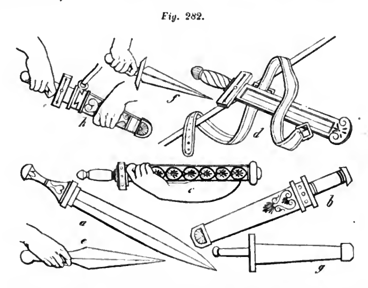
Weniger in Geltung als eigentlich griechische Waffe blieben dagegen Bogen und Pfeil [3] (*Fig. 281. b—d*). Da Beides, sammt Zubehör, bereits seit ältester Zeit vornämlich im Orient die höchste Ausbildung erlangt hatte (S. 423 ff.), konnte darin auch in der historischen Epoche keine wesentliche Veränderung, höchstens mit Ausnahme des Ornamentalen, mehr stattfinden. Ueberhaupt aber war die grössere Zahl von Bogenschützen

[1] U. a. b. E. Gerhard. Antike Bildwerke. Taf. XXXV. — [2] Vergl. E. Gerhardt. Die Heilung des Telephos. Berlin. 1843 (m. Abbildgn.). S. 6; S. 7. — [3] Auf Vasengemälden erscheinen sie nur selten in den Händen griechischer Krieger.

der späteren hellenischen Heere aus fremden, „barbarischen" Völkern rekrutirt[1] (s. unt.).

Aehnlich verhielt es sich mit der Schleuder. Obgleich auch sie im Massenkampf in Anwendung blieb, wurde sie doch als wenig würdige Waffe stets nur Fremden oder den untergeordnetsten Kämpfern, den mitunter aus Nothwehr herbeigezogenen Unfreien (Knechten und Sklaven) zuertheilt. Folgt man jüngeren Berichten, so muss indess deren Geschicklichkeit in Handhabung gerade dieser Waffe ausserordentlich gewesen sein. Nach Livius (XXXVIII. 29) sollen einzelne Stämme im Peloponnes selbst die balearischen Schleuderer (S. 687) übertroffen haben. Dass sie ihr Ziel mit Sicherheit zu erreichen wussten wird noch einerseits durch den Tod des Mardonius, andrerseits durch den des Pyrrhus, durch Schleuderwürfe herbeigeführt, bestätigt (Plut. Aristid. Justin. XXV. 5).

Fig. 282.



So denn stellt sich während der geschichtlichen Kämpfe, neben dem Speer, fast einzig das Schwert als die Hauptwaffe im Nahekampf auch zugleich als die zweite, zumeist geschätzte Waffe der Griechen dar; daneben das dolchartige Messer. — Schon als bei weitem weniger geachtet zeigt sich sodann das Beil und, aber überhaupt nur als Ausnahme, die Keule.

Letztere ging (ähnlich wie die Aegis der Athene) attributiv in die Kunstdarstellungen des Herakles über.[2] Doch war

[1] So kennt Pausanias I. 23 (4) nur die Kreter als gute Bogenschützen; dazu kamen u. a. (in Athen) selbst skythische Abtheilungen. — [2] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 410; dazu dessen Denkmäler der alten Kunst. A. Taf.

sie zur Zeit des Pisistratos in Athen im Gebrauch, wo dieser selbst eine Abtheilung von Keulenträgern, freilich aus zusammengelaufenem Volk, rüstete (Herod. I. 59).

Das Schwert hingegen blieb von der volleren Rüstung durchaus unzertrennlich. In unverändertem Gebrauch als Hieb- und Stichwaffe war es vermuthlich ohne wesentlichen Wechsel aus der homerischen Epoche auf die geschichtlichen Zeiten übertragen und auch im Verlauf derselben wenigstens formal keinen durchgreifenden Verbesserungen unterworfen worden. Die Klinge, von Erz (später von Eisen),[1] bewahrte die alte Form eines zweischneidigen, vorn zugespitzten Messers (*Fig. 282. a*). Abbildlich stellt sich ihre Grösse auf etwa 15 Zoll Länge bei 2 bis 2½ Zoll Breite; die Länge des Griffs auf etwa 6 bis 7 Zoll. Dabei hatte letzterer fast ohne Ausnahme die einfache Kreuzesform: Weder Gefäss noch Bügel. Um so mehr zierte man ihn theils mit Elfenbeinschnitzerei, theils mit reicher Giselirarbeit in Gold, Silber oder Erz.[2] Ebenso die (lederne) Scheide sammt dem Geriemsel (*Fig. 282. b. c. d. h*); erstere war mitunter breit genug, den Querarm des Griffs mit aufzunehmen (*Fig. 282. b*). — Getragen wurde das Schwert nachdem neben ihm der gleichzeitige Gebrauch des Dolchs oder des kleineren Schwerts (*Fig. 282. e. f. g*) als einer selbständigen Waffe allgemeiner geworden war (vgl. S. 423), bald an der rechten, bald an der linken Seite (*Fig. 187; Fig. 283; Fig. 287*). —

In Anwendung der Beile beharrte man gleichfalls bei den einmal hergebrachten und so als zweckmässig erkannten Formen ein- und zweiklingiger Streitäxte[3] (*Fig. 183. k. l. m.*). Sie indess brauchte man nur hauptsächlich noch bei Belagerungen u. s. w., namentlich im Festungskriege, als eigentliches Pionir- und Handwerksgeräth. —

Die unbehinderte Führung der Waffe, ganz nach Brauch der homerischen Zeit,[4] betrachtete jeder eingeborne (freie) Grieche als ein durch Selbstwehr gebotenes, ihm angestammtes Recht. In der meisterhaften Schilderung welche Thukidides (I. 5 ff.) von der ursprünglichen Lebensweise der hellenischen Bevölkerung entwirft, bemerkt er ausdrücklich, „dass es, ähnlich wie einst, noch bei den ozolischen Lokrern, Aetoliern und Akarnanern durchaus gebräuchlich sei, stets bewaffnet zu gehen; denn (so fährt jener fort) wegen der Unsicherheit des Verkehrs und der überall offnen (unbefestigten) Plätze war es vordem in ganz Hellas, gleich wie bei den barbarischen Stämmen, allgemein Sitte,

XXXVIII; dazu insbes. Th. Panofka. Argos Panoptes (Abhandlung der k. Akadem. Berlin. 1837. S. 103. Taf. IV. 2.

[1] Pausanias. III. 6. (1). — [2] Alcaeus. Fragm. 33; Pausanias. VI. 19 (3). — [3] Vergl. Pausanias. X. 14 (1. 2); dazu O. Müller. Die Dorier. I. S 362. — [4] Vergl. B. Friedreich. Realien. S. 355.

sich selbst im gewöhnlichen Leben zu rüsten. Doch die Athener (so heisst es dann weiter) waren die ersten, welche zunächst übergehend zu friedlicheren, ja selbst üppigen Zuständen, auch alsbald diesem alten Brauche entsagten." —

Anders indess verhielt es sich in den von den Doriern eingenommenen Ländern.[1] Insofern jene deren Besitz der Kraft ihrer Waffen verdankten und ihre Herrschaft wesentlich mit davon abhing, dauerte dort auch die Führung derselben, aber nunmehr allein unter den Siegern, als ein besonderes Zeichen ausübender Macht und der freien Geburt in um so entschiedenerer Weise fort. Bei diesen beruhte

die Gliederung des Heers

auf einer erziehungsmässig gebundenen Unterordnung aller Spartiaten: Jeder dem andern befehlend, war Diener des Anderen.[2] In Athen bestimmte die Wahl die Führer des Kampfs; hier sogar galt der Dienst zu Pferde als Zwangspflicht, und was nicht zur Wehrpflicht zählte musste durch Söldner[3] ersetzt werden. — So aber behauptete in Sparta schon die einfache Rüstung durchaus den Charakter des höchsten männlichen Schmucks, wogegen sie in Athen, selbst im weiteren Sinne, mehr das Gepräge der Nothwehr,[4] aber in reicherer Form nur das eines prunkenden Luxus bewahrte.

Der dem homerischen (kleinasiatischen) Griechenthum eigenen Verwendung von Kriegswägen war das vorherrschend felsige Terrain von Hellas nicht günstig. Sie erscheinen in der historischen Zeit vollständig ausser kriegerischem Gebrauch, nur noch benutzt bei Spielen und Wettkämpfen. Selbst erst spät ersetzte man sie durch Reiterei;[5] auch in Sparta, wenn gleich schon Lykurg als deren Begründer genannt wird. Ihre Hauptbildungsstätte lag im Norden, nördlich vom Oeta und Othrys und in den mit barbarischen Reitervölkern frühzeitig durchsetzten, thessalischen Ebenen.[6] — Den eigentlichen Kern aller griechischen Heere machte das Fussvolk (Hopliten) aus; insbesondere durchgängig bei den Lakonen, welche den Reiterdienst überhaupt gern den Geringeren und Schwächeren überliessen.[7]

[1] Vergl. u. a. M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 370 ff. — [2] O. Müller. Dorier. II. S. 235. — [3] Regelrechte Soldzahlung wurde jedoch erst durch Perikles eingeführt. — [4] Obgleich Rüstungsgegenstände (Schwerter, Waffen, Pferdegeschirr, Riemenwerk) Ausfuhrartikel des griechischen Handels bildeten, war es doch streng verboten, Waffen als Unterpfand zu nehmen: F. Hermann. Privatalterthümer. §. 43. not. 16; §. 45. not. 10; §. 67. not. 6. — [5] Vergl. überhaupt W. Rüstow und H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens. S. 30 ff. — [6] O. Müller. Dorier. I. S. 5. — [7] O. Müller. a. a. O. II. S. 237 ff.

In der Gesammtheit des lakonischen Heers bildeten die freien Spartiaten (dienstpflichtig vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahre) das Centrum der Kraft. An diese schlossen sich die alten Lakedämonier oder Periöken, und erst an diese, als eine mehr irreguläre Hülfstruppe, die als Sklaven betrachteten Heloten an.

Dabei bestand die ganze Bewaffnung zunächst bis zu Ende der ersten persischen Kämpfe, ja wie es scheint [1] selbst bei den noch zumeist gerüsteten spartanischen Truppen allein in dem grossen, zuweilen mit Lederbehang versehenen argivischen Kreisschild, [2] dem 7 bis 8 Fuss langen Speer und einem nur kurzen [3] Schwert. Einzelne führten dazu den Helm und den Schurz (*Fig.* 283), vielleicht nur Wenige noch Harnisch und Beinschienen. Doch vor Beginn des Kampfes schmückten sich Alle mit purpurfarbenen Gewändern und den Helm oder das lange Haar mit frischen Kränzen. [4]

Fig. 283.



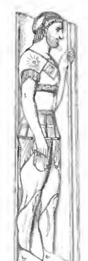
Leichter noch war die Bewaffnung der übrigen Abtheilungen. Diese entbehrten wohl sämmtlich eines metallnen Schutzes. Zusammengesetzt aus den verschiedenen Stämmen des Landes, nur mit kurzen Speeren, Knitteln und Schleudern versehen, zogen sie durchaus in der ihnen eigenen, alteinheimischen Tracht daher (S. 735). Sie denn waren zum Theil sogar nur mit Fellen von Ziegen und Schafen, zum Theil (wie die Bergarkader) mit Wolfs- und Bärenhäuten bekleidet, [5] während die Lakonen sich auch in der Schlacht ihrer breitschirmigen Hüte bedienten. [6]

In den athenischen Heeren indess, deren bestimmtere Massenabsonderung sich erst langsamer aus den der Volkseintheilung zu Grunde liegenden Stamm- und Geschlechtsverbänden ergab, herrschte vermuthlich bei den schwerer Gerüsteten bei weitem früher die (ja schon die achäisch-homerischen Krieger aus-

[1] Vergl. O. Müller. Dorier. II. S. 240 ff.; M. Duncker. a. a. O. S. 375 ff. dagegen F. Hermann. Staatsalterth. §. 30. not. 3; W. Rüstow u. H. Köchly. S. 32 ff. — [2] Noch insbes. darüber O. Müller. Dorier. I. S. 74. — [3] Die Kürze der lakonischen Schwerte reizte die Athener selbst zum Spott; s. A. Becker. Charikles. II. S 287. — [4] O. Müller. Dorier. II. S. 247. — [5] Pausanias. IV. 11 (1). — [6] O. Müller. Dorier. II. S. 267.

zeichnende) völligere Plattenrüstung vor. Letztere zeigt sich nicht nur in den eben zumeist von attischen Künstlern gefertigten Vasendarstellungen in weitestem Umfang verbildlicht, auch wird ihr Gebrauch bei atheniensischen Kämpfern schon für die Zeit jener früheren griechisch-persischen Kriege durch die erhaltene Sculptur des bei Marathon heldenmüthig gefallenen Attikaer Arisstion unwiderleglich bezeugt (*Fig. 284*). Dieses Relief lässt nach einzelnen an ihm vorgefundenen Spuren einstiger Bemalung zugleich auf eine in Wahrheit stattgehabte farbige Tracht zunächst des Genannten, dann aber auch auf eine allgemeinere kleidliche Buntheit der athenischen Hopliten dieser Epoche schliessen. „Von seinem attischen Helm" — so lautet die Beschreibung des Augenzeugen[1] — „ist die anliegende Kappe (von dünner Bronze zu denken) und hinten der untere Anfang des Kammes erhalten; der Helmaufsatz fehlt. Unter der Kappe herab in den Nacken und an Stirn und Schlaf liegen die regelmässigen Lockenschichten; an die Lippen geht ein feiner Schnurrbart[2] in den breiteren Wangenbart, der vom Schlaf am Ohr herab um den Kiefer hervor sich am Kinn abspitzt. Der Panzer liegt unter dem Halse um und hat auf der Schulter ein breites Blatt aufliegen, woran ein schmaleres quer über die Brust reicht; unter der Brust zieren ihn Horizontalbänder;[3] vom untersten hangen tafelförmig die Fittigplatten, ansitzend auf Leib und Hüften. Der Panzer ist als dünnes Metall behandelt; wie auch an den Schienen die natürlichen Sehnen und Muskeln ausgedrückt sind. Der Gewandvorstoss an Schooss und Schenkel und am Oberarme macht den Eindruck sehr feinen Stoffes. Im Reliefgrunde sitzt etwas rothe Farbe; die Rüstung scheint blau gewesen zu sein;[4] der Panzerrand an der Achsel hat Karmoisinroth, und diese Farbe scheint auch ein Zierrath auf dem Schulterblatte, ein Mäander am Bande des Panzers, die Ver-

Fig. 284.



[1] A. Schöll. Archäolog. Mittheil. aus Griechenland. I. (1) S. 28 (n. 20). — [2] Dass die spartanischen Krieger den Schnurrbart schoren wurde oben bemerkt; vergl. noch F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 30. not. 6. — [3] Auch das obere (quer über die Brust) laufende Band ist nicht bloss Zierde, sondern diente, gleich dem Hüftgürtel, zum zusammenhalten der Vor- und Rückenplatte Dies wird besonders deutlich durch eine Darstellung bei Millin. Peint. des Vases ant. II. Pl. 15; in verkleinerter Nachbildung bei Th. Panofka. Griechinnen und Griechen. Taf. I. Fig 12; vergl. unt. Fig. 287. — [4] Dies erscheint zur Bezeichnung von Bronze seltsam; vielleicht ein mattes blau- oder braun-grün?

zierung des unteren Panzers und der Fittigplatten" getragen zu haben. —


Fig. 285.

Mannigfaltigere Buntheit gestattete natürlich die auch von attischen Kämpfern mitunter beliebte, gänzliche Weglassung von Panzer und Beinschienen. Dann erstreckte sie sich auf Chiton und Mantel (Chlamys), wobei man jenen nicht selten noch durch besonders zierende Zuthat, Stick- und kleineres Metallwerk, verschönte [1] (*Fig. 285*). — Prächtig vor allen jedoch entwickelte sich, wie bemerkt, die Rüstungsweise der Vornehmen gleichviel ob sie nun so, oder noch mehr nach asiatischer Weise, zugleich aus Schuppen- und Linnenbepanzerung oder (hellenisch) aus ganz metallnen Schienen und Platten zusammengesetzt war (*Fig. 286; Fig. 287*). In solcher Form allerdings, in der sie allein jenem im Einzelnen angedeuteten Wechsel nach Stoff und Arbeit die Hand zu bieten vermochte, wurde sie dann wohl einzig zu einem Alleingut der Führer, diese zugleich als solche bezeichnend. Aber auch hierbei steht zu vermuthen, dass eine derartige Auszeichnung nur im athenischen Heere zur Geltung gelangte; [2] wenigstens musste sie einem wie der lykurgischen Verfassung eigenen System durchaus widersprechen. Zudem fand weder hier noch dort eine eigentlich durchgreifende Uniformirung der Truppen statt. Ausser einzelnen darauf abzielenden Einrichtungen der späteren Zeit hinsichtlich der Bewaffnung u. s. w. und jenen genannten dorischen Purpurkleidern übte auf sie (doch auch nur in uneigentlichem Sinne) höchstens vielleicht der handwerkliche Betrieb der Waffenschmiede insofern einigen Einfluss, als er die für die niederen Kämpfer bestimmten Rüststücke eben mehr fabrikmässig, sämmtlich nach einem Muster, lieferte. —

An der Spitze des lakedämonischen Heeres [3] stand, durch Lykurg bestimmt, stets einer der beiden Könige. Ihm zur Seite standen, als Kriegsoberste, die Polemarchen; unter ihnen sodann rangirten die übrigen Führer. Ihn selbst umgab eine Leib-

[1] Vergl. u a. Th. Panofka. Vasi di Premio.? Taf. I. Taf. II. — [2] Vergl. A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 314. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 230 ff.

wache der edelsten und tapfersten Spartaner. Aus ihr wurden die Gesandten erwählt und andere für den Krieg erforderliche,

Fig. 286.



Fig. 287.



wichtige Stellen besetzt. Jene, dem homerischen Heroldsthum entsprechend, galten als heilig und unverletzlich. Ausgezeichnet durch Stab und Purpurgewand, waren sie Jedem erkennbar.[1]

Die oberste Leitung der athenischen Kriegsmacht wurde, wie bemerkt, durch Wahl bestimmt. Sie ernannte dazu alljährlich als höchste Behörde zehn Strategen und, zum Theil als deren mitberathende Gliedschaft, zehn Taxiarchen; dazu noch insbesondere für Reiterei zwei Hipparchen und zehn Phylarchen und, für den Dienst zur See, je nach Grösse der Flotte, eine gewisse Anzahl von Trierarchen.[2] Abtheilungen-Führer waren natürlich auch allen diesen mehr oder weniger untergeordnet. — Die athenischen Gesandten[3] theilten Tracht und Würde der dorischen; ebenso die der Aeolier,[4] ja aller hellenischen Stämme; mit nur geringem kleidlichen Unterschied die der Kretaer, welche

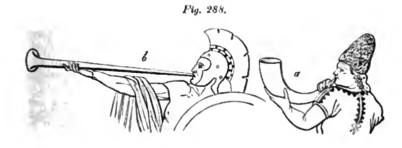
[1] O. Müller. a. a. O. II. S. 248; F. Hermann. Staatsalterth. §. 10. not. 3; §. 55. not. 10; §. 125. not. 6. 7; §. 154. not. 4. — [2] F. Hermann. Staatsalterth §. 152 ff. — [3] Herodot. II. 67; VII. 134. Pindar. Olymp. VI. 132; Thukidides. VIII. 70. — [4] Herodot. I. 152.

nicht purpurne, sondern mit Fucus [1] gefärbte Gewänder trugen (Meurs. Creta. 312).

Eine derartige Regulirung der Verhältnisse fand jedoch wesentlich erst nach Beendigung der persischen Freiheitskämpfe, gewissermassen mit als ein Ergebniss derselben, im weiteren Umfange statt. Ueberhaupt aber waren es letztere, welche zunächst eine eigentlich taktische Ausbildung des griechischen Kriegswesens begründeten und so, durch die ferneren Kriege genährt, auch jenen oben angedeuteten Wechsel in der Bewaffnung im Ganzen und Einzelnen mit herbeiführten.

Gleichwie das spartanische Heer während der Dauer jener Kämpfe aus den beiden genannten Abtheilungen der schwerer Gerüsteten (Hopliten) und der diesen hinzugefügten Schaar von theils leicht bewaffneten Periöken und durchaus willkürlich bewehrten Heloten zusammengesetzt war, so auch gliederte sich zu gleicher Zeit das Heer der Athener vornämlich in die erwähnte stärker geschützte Schaar lanzentragender Fussgänger und ein ihnen gleichfalls nur beigeordnetes, jenen Heloten durchaus entsprechendes Gefolge. [2] In Argos führte es, eben seiner Schutzlosigkeit wegen, den Namen der Gymnesoi; in Sikyon, nach seiner Knittelwaffe, den der Korynephoren. — Von Aufführung einer mitkämpfenden Reiterei ist vorläufig weder bei Lakedämoniern noch bei Attikaern die Rede, wohingegen die letzteren bereits Bogenschützen mit zur Verfügung hatten. [3] — Alle Signale beschränkten sich auf Feuerzeichen und helltönende Trompeten oder Hörner (*Fig. 288 a. b*).

Fig. 288.



Mit Rücksicht auf die Rüstung der Gepanzerten steht zu vermuthen, dass sie sich während der Schlacht, der freieren Bewegung wegen, des Panzerschurzes entledigten, auf dem Marsch aber Helm und Schild vom Diener nachtragen liessen. Den Speer

[1] Bekanntlich ein aus Seetang bereitetes Roth. — [2] O. Müller. Dorier. II. S. 50. — [3] Vergl., wie überhaupt für das folgende, insbes. W. Rüstow u. H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens. S. 44 ff.

(meistens mehrere, mindestens zwei) führten die Krieger stets selbst (*Fig. 287; Fig. 254. c*); im Kampf indess nur noch selten zum Wurf, vielmehr zum Stoss.

In dem lakedämonischen Bürgerheere[1] war, wie es scheint bald nach Beendigung der persischen Kämpfe, eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen. An der Stelle der früheren, einfachen Anordnung der Truppen hatte sich eine bestimmte Gliederung derselben und eine ordnungsmässigere Verschmelzung der eigentlichen Spartiaten (Hopliten) mit den bis dahin weniger berücksichtigten Abtheilungen der Periöken Geltung verschafft. Dem gegenüber bestand der für sich gesonderte Stamm der Skiriten[2] fast allein als eine vermuthlich leichtgerüstete Infanterie fort, welche „Vorpostendienst im Lager, Avant- und Arrieredienst" versah. Somit im Ganzen genommen gliederte sich nunmehr das Heer ausschliesslich in schwerer Gerüstete (Hopliten) mit nur dürftiger (periodischer) Beimischung von bogenbewehrten Heloten und noch dürftiger ausgestatteten, sehr vereinzelten Reitern. Die frühere, massenhaftere Verwendung eines helotischen Trosses fand nicht mehr statt. Nur noch als Schildknappen ihrer Herren zogen sie mit zu Felde.

Mannigfaltiger, namentlich rücksichtlich der Truppengattung, hatte sich sodann daneben das athenische Heer zu einer auch demgemäss noch weiter gegliederten Ordnung entfaltet. Im Fortbestand der seit Kleisthenes eingeführten Eintheilung desselben nach den zehn Phylen, von denen die drei obersten zum Hoplitendienste verpflichtet waren, entwickelte sich zunächst hier, durch Aushebung der reichsten unter ihnen zum Reiterdienst (im Gegensatz zu Sparta) ein besonderes Corps ständiger Cavallerie; zudem, aus der vierten Klasse der Bürger, je nach Bedürfniss mit Bögen u. s. w. bewaffnet, eine regelrechter formirte, leichtere Truppenmasse. So auch theilte man sehr bald Hopliten und Reiter in schwerer und leichter gerüstete Schaaren, wie man denn bereits zu Beginn des peloponnesischen Krieges 1200 Cavalleristen und darunter 200 Bogenschützen ins Feld zu stellen vermochte. Dazu traten allmälig noch zahlreiche fremde Söldner und mit ihnen auch mancherlei nationalverschiedene Rüstungsweisen hinzu. Ursprünglich gewann man durch sie, wie „thrakische und arkadische Speerträger, rhodische Schleuderer, kretische Bogenschützen u. s. w.", vornämlich nur leichte Truppen. Nachdem indess in Athen Perikles einen Kriegssold auch für die Bürger eingeführt und bestimmt hatte,[3] steigerte sich nicht nur mit der Zahl der Söldner auch deren Waffenart, als dadurch zugleich die Verwaltung des Heerwesens wiederum in ihren Beständen vermannigfacht ward.

[1] W. Rüstow u H. Köchly. S. 90; vgl. O. Müller. Dorier. II. S. 230 ff. — [2] Vergl. O. Müller. Dorier. II. S. 237. — [3] A. Böckh. Staatshaushalt. I, S. 292 (20) ff.

Ungeachtet aller dieser Organisationen blieb die Bewaffnung namentlich die der Hopliten in Sparta wie in Athen dennoch wesentlich die alte. Daneben zeigte sich indess vermuthlich schon jetzt das Bestreben, insbesondere die Last der metallnen Schutzwaffen so viel als möglich zu erleichtern: — „Der erzene Kürass wird ziemlich allgemein von dem ledernen Koller (etwa nur noch mit erzner Brustplatte und erznen Schulterstücken ausgestattet, verdrängt worden sein"; Helme und Beinschienen wurden wohl dünner gearbeitet, dagegen behielt man den grossen Ovalschild auch ferner bei, ihn aber nunmehr nicht nur mit individuell gewählten, als häufiger mit stammbezeichnenden Insignien verzierend. So wurden die Lakedämonier an einem Λ, die Sikyonier an einem Σ, die Thebäer an einer Keule oder dem Shpinx und die Athener an der Eule erkannt.[1] — Die vornehmsten Trutzwaffen gleichfalls blieben der dorische Spiess und insonderheit bei den Lakonen das kürzere, jetzt vielleicht etwas gekrümmte Schwert oder Messer. — Dabei erscheint allmälig, als nächstes Ergebniss der Truppenstellung, ein mehr durchgehendes Exercitium in Handhabung namentlich des Spiesses. Er wird auf Kommando gefällt und aufgerichtet; stets mit der rechten Hand, im ersteren Falle doch immer in der Mitte gefasst und so weit vorgestreckt, als es, bei horizontaler Lage, seine Schwere gestattet. Auf dem Marsche wird er über die rechte Schulter gelehnt u. s. w.

Das an Stelle der Heloten (und Sklaven) zumeist durch Werbung gewonnene leichte Fussvolk,[2] allmälig zum wichtigen Bestandtheil des Heers herangewachsen, theilte sich in Nah- und Fernkämpfer. Demnach gliederte es sich zunächst in zwei Hauptklassen und zwar in Schildgerüstete oder „Peltasten" und in die schon genannten Ungerüsteten oder „Gymnesoi". Sie dann unterschieden sich wiederum, je nach der Waffe, als Speerschützen, Bogenschützen und Schleuderer, wozu sich endlich an diese, doch wohl nur gelegentlich noch Haufen zusammengelaufenen Volkes anschlossen, die dann jedoch einzig als „Steinwerfer" in Thätigkeit waren. — Die Ungerüsteten entbehrten nach wie vor irgend welcher Schutzwaffe: Die ganze kriegerische Ausstattung der Bogenschützen beschränkte sich, natürlich mit Ausschluss der Kleidung, auf den Bogen, einen Köcher mit 20 Pfeilen und, jedoch ohne Regel, auf ein Messer oder kurzes Schwert. Die Schleuderer führten Steine und Bleikugeln in einer Hängetasche mit sich; auch die Speerschützen, keineswegs uniform, hatten zumeist nur kurze, 3 bis 4 Fuss lange Spiesse, je nach Anzahl verschieden.

[1] W. Rüstow und H. Köchly. S. 104 ff., denen ich mich auch hier um so lieber anschliesse, als das dort über die Ausbildung der Bewaffnung Gesagte auch durch die Vasenbilder, soweit sie darüber überhaupt Belehrung enthalten (denn Vieles lassen auch sie unberücksichtigt) Bestätigung findet. —
[2] Derselbe a. a. O. S. 123 ff.

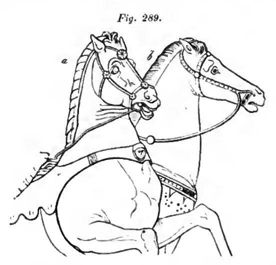
Nur die Peltasten, eine den Thrakiern entlehnte Waffe, waren von jenen mehr willkürlich gerüsteten Trupps, wenigstens im Ganzen einerseits durch den Schild, andrerseits durch bestimmtere Nah- und Fernwaffen als ein gewissermassen mehr uniformer Körper charakterisirt. Ihr Schild, vermuthlich nur leicht von Holz mit Lederüberzug hergestellt, hatte einen Durchmesser von etwa 2 Fuss. Im Uebrigen schützte auch sie höchstens eine starke, lederne Kappe. Neben einer Anzahl von Wurfspiessen führten sie gewöhnlich noch einen längeren, wohl bis 5 Fuss hohen Speer. An ihm war zur Zeit des Xenophon, zu mancherlei Zwecken bestimmt, eine lederne Schleife befindlich. Daneben trugen sie, die Uebergangsstufe zu den Hopliten bezeichnend (als Seitengewehr) gleichfalls das Schwert. —

Während die Lakedämonier erst spät, nicht vor der Zeit des Agesilaos (369 v. Chr.) dazu gelangten, diese an sich überaus brauchbare Truppe ihrem Heere als leicht bewegliche Glieder an- und einzufügen, [1] sich vielmehr bis dahin hauptsächlich mit den ihnen eigenen 600 Mann vielleicht ähnlich bewaffneten Skiriten begnügten, hatte dieselbe in Athen bereits völlig Wurzel gefasst. Weniger schnell, wenn immer im Gegensatz zu Sparta nicht ohne bedeutenden Vorsprung, war zugleich auch dort die Ausbildung der Reiterei [2] vor sich gegangen. Eben nur aus den reichsten Bürgern bestehend, gleichzeitig zur Verherrlichung von Festen mitverwandt, [3] hatte ursprünglich sie überhaupt mehr dem Prunke als dem Kriege gedient. Doch gerade dadurch war in Athen das Interesse für diese Truppengattung rege geblieben, so dass sie dann hier allerdings von dem Zeitpunkte an, wo sie zum Heere geschlagen ward, immerhin schneller vorschreiten konnte, wie bei den Spartiaten. Bei diesen war es wiederum Agesilaos welcher es versuchte sie aus der Kindheit, in der er sie fand, zu mehrerer Geltung emporzubringen. Zwar wurde sie durch die thebäischen Kriege wohl im Allgemeinen mit gefördert, dennoch erhob sie sich, natürlich mit Ausnahme der stets berühmten thessalischen und böotischen, ja wesentlich erst durch diese, doch nur sehr allmälig und weder in Sparta noch in Athen zu wirklich höherer Bedeutung. Vorzugsweise war es die Ausrüstung dieser Truppe an sich, welche ihrer taktischen Entwickelung von vornherein hemmend entgegenstand; denn so leicht sich auch die Reiter bei festlichen Gelegenheiten, bei Aufzügen [4] und Wettspielen [5] (vermuthlich nicht selten nur mit der Chlamys) zu bekleiden pflegten, so schwer und ungelenk wappneten sie sich (wenigstens zur Zeit des Xenophon) im Kriegsdienst. [6]

[1] O. Müller. Dorier. II. S. 240. — [2] W. Rüstow. a.a.O. S. 134 ff. — [3] F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 153. not. 10. — [4] S. wiederum die Reiterschaaren der Epheben auf dem Friese des Parthenon (oben S. 715. not 3). — [5] Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. III. — [6] Dem feinkünstlerisch-plastischen Gefühl der Griechen mochte die so schwer gerüstete Reiterei zum Ge-

Bei den Bürgerreitern war Ross und Reiter gepanzert. Das Geschirr des Pferdes bestand aus einer Satteldecke, dem zu ihrer Befestigung erforderlichen Bauchriemen und einer Kandare; letztere wie überhaupt seit ältester Zeit, aus Gebiss, Kopfstück und Zügel (*Fig. 289. a. b*). Dazu kam dann

Fig. 289.



mitunter noch ein Halsriemen und, für Stall- und Lagerdienst, die Halfter. — Dass man das Beschlagen der Hufe kannte ist nicht wahrscheinlich,[1] wohl um so weniger, als auch Xenophon nur von einer Härtung derselben spricht (Xenoph. de re equest. 4 ff.). —

Die Rüstung des Reiters bildete wiederum nach bestimmter, jedoch zum Theil nur vorschläglicher Angabe des eben Genannten (c. 12), vor allem Panzer und Helm. Zu diesem wird vornämlich der böotische und zwar desshalb empfohlen, weil er den Kopf zumeist deckt ohne im sehen zu hindern. Dabei soll vorzugsweise der Panzer gut, dem Körper durchaus anschliessend gefertigt sein, auch einen den Nacken bedeckenden Kragen haben, gross genug, dass man in ihn das Gesicht bis zur Nase zurückziehen kann. Zum Schutz der Scham und des

genstande einer Kunstdarstellung wohl nicht zusagen Auf Vasenbildern z. B. finden sich nur hin und wieder Andeutungen, die sich mit Sicherheit darauf zurückführen lassen. Selbst die späteste, makedonische Epoche hat nichts derartiges hinterlassen. Im Ganzen indess mag sie wohl der schwer gerüsteten römischen Reiterei (s. d. folg. Kapitel) nicht unähnlich gewesen sein; vergl. übrigens: Hancarville. Antiquités etrusques etc IV. Taf. 33; Duc de Luynes. Choix des Vases grec. Pl. 1.

[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 424 (1); dagegen A. Becker. Charikles, I. S. 88.

Unterleibs soll der sonst übliche Schurz (am Panzer befestigt) aus metallnen „Federn“ oder Schuppen hergestellt, die Arme aber, je in besonderer Weise, mit Schienen bedeckt werden. — Die Schiene für den linken Arm, bereits vor der Zeit des Berichterstatters (im Orient sicher) im Gebrauch, deckte zugleich Schulter, Ellenbogen und Faust, ausserdem den vom Panzer entblössten Theil unter der Achsel. Ihrer Zusammensetzung nach folgte sie nur bedingt der natürlichen Bewegung: — denn „die Rechte muss man zum Hieb oder Wurf haben und somit hier alles dasjenige vom Panzer entfernen, was irgend daran hindert; aber statt dessen sollen die (Achsel- und Ellenbogen-) Gelenke dieses Arms mit ähnlichen beweglichen Flügeln oder Schuppen (wie etwa der Schurz) ausgestattet sein.“ — Seine übrige Bedeckung bildeten Platten. Sie entsprachen den allgemein üblichen Schienen der Unterschenkel, von diesen jedoch noch darin verschieden, dass sie auch innerhalb (zunächst dem Panzer) entweder durch Kalbsleder oder ebenfalls durch Erz geschlossen waren. — Die Oberschenkel erhielten ihre vollständigere Deckung zum Theil durch die Pferderüstung; die Schienbeine aber und die Füsse, da diese nicht durch jene geschützt wurden, sollen — oder wie Xenophon sich ausdrückt — „können“ durch eine Bekleidung von starkem Leder, die sich zugleich über Füsse und Schienbeine (also stiefelartig) erstreckt, vollständig gesichert werden.

Für die Wappnung des Pferdes wird vor allem eine Kopfbepanzerung, ein Brusstück und jene, den Reiter mitschützende Hüftenbepanzerung angeordnet. Alles dies vermuthlich aus Platten, Schienen und Kettchenverband zusammengesetzt. — Steigbügel nutzte man nicht. Statt des Sporns scheint man eine Art Stachel (μύωψ) angewendet zu haben.

An Trutzwaffen führten die Reiter, doch nur im aktiven Dienst, eine 8—9 Fuss lange, verhältnissmässig nur schwach gearbeitete Stosslanze; dazu das Schwert. Dagegen räth Xenophon, grösserer Handlichkeit wegen, erstere mit zwei kurzen Wurfspeeren, letzteres mit einem für den Tiefhieb geeigneteren (krummen) Säbel (Kopis) zu vertauschen. — Ausser dem Felde, in der Stadt und auf der Wacht, bedienten auch sie sich eines vermuthlich kleineren Rundschildes.

Als Begleitung dieser so überaus schwergerüsteten Reiter machten sodann die ihnen beigeordneten Reitknechte gewissermaassen eine zweite, wenn auch kaum gefechtsmässige Abtheilung aus; eine wirklich leichte Cavallerie aber, die dem Hipparchen mit zugeordneten Corps von berittenen Speerwerfern und Bogenschützen. —

Wie viel inzwischen die gewaltigen kriegerischen Begegnungen seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges auch mit dazu beigetragen hatten, die Schlachtentaktik bei Lakedämoniern

und Athenern zu einer früher kaum geahnten Höhe zu steigern,[1] so war sie der Hauptsache nach, trotz dem Bestehen von Reiterei, dennoch während der ganzen Dauer auch jenes Krieges fast einzig auf den Hoplitenkampf — auf die Ausbildung einer zweckentsprechenderen Verwendung des schwer gerüsteten Fussvolks — beschränkt geblieben.[2] Erst durch die seit der Rückkehr des vielversuchten Anführers der „Zehntausend“ von ihm selbst eingeleitete, auf vielseitigste Erfahrung gegründete Behandlung des Kriegswesens, sollte es sich der alten Fesseln entwinden (400 v. Chr.). Zwar bedurfte es dazu auch jetzt noch geraumer Zeit, doch die thebäischen Kriege wurden fernere Lehrmeister. Namentlich mit durch sie der höchsten Ausbildung, einem vollständig strategischen Ineinandergreifen sämmtlicher Truppengattungen nach Stellung, Gliederung und Waffe entgegengeführt, wich es sodann erst mit der eintretenden Kraftlosigkeit des Volkes hinter der makedonischen Taktik zurück, nunmehr aber auch dieser, seit Alexanders Eintritt, Alles überlassend.

Jener so mit Xenophon beginnende Umschwung blieb nicht ohne Folgen für die Bewaffnung. Schon ums Jahr 392 trat der athenisch-böotische Söldnergeneral Iphikrates mit Reformen hervor.[3] Diese abzweckend auf eine noch weitere Erleichterung der Waffenlast (S. 771) griffen dann aber um so entschiedener durch, als sie nächst ihrer Zweckmässigkeit auch in staatlich-ökonomischer Beziehung von Wesenheit waren. — So viel sich aus den darüber vorhandenen im Einzelnen allerdings nicht widerspruchsfreien Angaben älterer Autoren ermessen lässt,[4] erstreckten sie sich indess zunächst nur auf die von ihm geführte Heeresabtheilung, auf die der Söldner. Ihre bereits mehrfach erprobte Wichtigkeit vollauf erkennend armirte er muthmasslich sie, wenn gleich mit Rücksicht auf eine grössere Bewegbarkeit derselben im Allgemeinen, doch in zwei verschiedene Corps: In leichter und schwerer Gerüstete. Immer noch weit entfernt von der einstweilen nach altem Zuschnitt fortbestehenden Armatur der Hopliten bewaffnete er sodann jene letzteren höchst wahrscheinlich mit einem nicht über 2½ Fuss Durchmesser betragenden, vielleicht mit Erzbeschlägen verstärkten Kreisschild und (ohne jedoch den ihnen eigenen, ebenfalls mit Erzplättchen ausgestatteten ledernen Brustschutz wesentlich zu verändern) mit der nach ihm benannten, wohl halbstiefelförmigen Fussbekleidung. Vielleicht auch liess er an die Stelle des allgemein üblichen Metallhelms eine nur mit Erz beschlagene Kappe treten, aber wohl sicher ihren alten Spiess etwa bis auf die Hälfte, mindestens bis auf 12 Fuss verlängern.

[1] F. Hermann. Culturgesch. S. 191. — [2] W. Rüstow u. H. Köchly. a. a. O. S. 142 fl. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 240; F. Hermann. Staatsalterth. §. 30. not. 9; ders. Culturgeschichte. S. 194; S. 196. — [4] S. die Untersuchung: W. Rüstow u. H. Köchly. S. 163 ff.

Daneben beliess er sodann die leichter gerüsteten Speerschützen im Ganzen wohl unberührt (S. 772). Höchstens versah er sie noch, zu grösserer Brauchbarkeit zum Kampf im Handgemenge, theils mit starken gesteppten linnenen Wämsern und jenen Halbstiefeln, theils mit längeren und schmäleren, bis zu 3 Fuss langen Degen.

Wie die Hopliten so blieben einstweilen auch die Reiter nach herkömmlicher Weise gerüstet. Sehr wahrscheinlich ist es indess, dass jene Reformen allmälig auch darauf zurückwirkten und so namentlich mit dazu beitrugen, den schwerfälligen Ovalschild der Zuerstgenannten durch den kleineren Rundschild mit doppelter Handhabe zu verdrängen. In Sparta war dies seit der Mitte des dritten Jahrhunderts wirklich der Fall. Hier wenigstens hatte, also wohl mit auf Veranlassung der iphikratischen Neuerungen zuerst Kleomenes III. nicht nur diesen, als auch an Stelle der alten Speere, die längere, makedonische Lanze (Sarissa) eingeführt.[1] Andere Verbesserungen, doch mehr hinsichtlich der Heeresstellung, verdankte man ferner dem wiederum athenischen Söldnergeneral Chabrias (378), bis endlich Epaminondas durch seine Erfindung der „schiefen Schlachtordnung"[2] den Grund zu allen weiteren, doch nun die griechische Bewaffnung an sich kaum mehr berührenden Entwickelungsphasen legte. — —

War bei den Lakedämoniern das Heer zum Zweck eines Krieges zusammenberufen, trat sofort der jeweilig damit beauftragte König an die Spitze desselben. Er selbst eröffnete den Feldzug zunächst mit einem Opfer an Ort und Stelle, das dem Zeus dargebracht ward und dem, war er an der Landesgrenze angelangt, ein zweites, jetzt zugleich für Athene, folgte. — Dem Heere voran schritt ein Arespriester mit dem heiligen Feuer.[3] Dies, schon am ersten Opferheerde entzündet, wurde bis zum Schluss des Krieges mit grösster Sorgfalt erhalten. Auch bei Lagerung der Truppen aufgestellt, diente es diesen als Zündstoff für ihre Zeltflammen. —

Das Leben im Lager war, so auch bei den Athenern, wenigstens bis auf die Zeit makedonischer Ueppigkeit überaus streng geordnet. Die Wachen, je nach dem Dienst in Tag- und Nachtwachen eingetheilt, unterlagen durch häufige Patrouillen schärfster Kontrole. Zudem waren sie gehalten zu jeder Zeit auf den Schall entweder einer kleinen Glocke oder einer Pauke fest und bestimmt zu antworten.[4]

In nächster Umgebung des Oberbefehlshabers befanden

[1] O. Müller. Dorier. II. S. 241. — [2] W. Rüstow und H. Köchly. S. 179 ff. — [3] Vergl. O. Müller. Dorier. II. S. 236; C. Bötticher. Ueber das Heilige und Profane u. s. w. S. 27. — [4] H. Nast. Einleitung in die griech. Kriegsalterth. S. 216.

sich stets Eilboten und Trompeter.[1] Durch sie wurden die Befehle an die Truppen erlassen. Auch bediente man sich dazu des Nachts, wie schon erwähnt, optischer Signale; bei Tage zuweilen fahnenartiger Stangen.[2] Letztere waren je aus einem hölzernen Schaft und einem daran befestigten, meist purpurfarbenen Stück Tuch gebildet; nicht selten, ähnlich wie die Schilde, mit einem Sinnbild verziert. Ihre Erhebung galt als Zeichen des Angriffs, ihre Senkung als Befehl zum Rückzug.

Vor dem Beginn der Schlacht pflegte der Feldherr im Angesichte des Feindes eine Ziege zu opfern. Mit dem Signal zum Anmarsch setzten sich die Kolonnen theils (wie bei den Kretaern) nach dem Takt der Lyra, theils (wie bei den Spartiaten) nach dem Klang der Flöte in gleichsam rhythmische Bewegung.[3]

Während der Schlacht die getödteten und verwundeten Feinde ihrer Waffen zu berauben war untersagt;[4] eben so wenig suchte man sich den Sieg durch Verfolgung zu sichern.

Nach der Schlacht sorgte man zunächst für die Bestattung und zwar mit nur seltenen Ausnahmen[5] gleichmässig für die der befreundeten wie der feindlichen Leichen. Häufig auch fand eine gegenseitige Auswechslung statt.[6] — Dem Leichenbegängniss folgten sämmtliche Truppen, wie es scheint, namentlich in späterer Zeit, mit umgekehrten Waffen.[7] Ein Vollendungsopfer, zu dem man sich festlich mit Kränzen schmückte, machte den Beschluss.

Die Beute verblieb selbstverständlich dem Sieger. Sie ward dem Oberbefehlshaber ausgeliefert und von diesem, nach seinem Ermessen, doch nur zum geringeren Maasse den Truppen, zum grössern dem Staate zugewiesen.[8] Einen Theil derselben erhielten, als Weihgeschenke, die verschiedenen Tempel;[9] ein anderer wurde zu Ehren der Götter auch wohl verbrannt (Herod. IX. 79). Die Gefangenen, insofern sie nicht bei Erstürmung und Schleifung ganzer Städte in die Hand des Siegers gefallen waren, wobei man sie dann als Sklaven zu behandeln pflegte,[10] beliebte man auszuwechseln oder durch Loskauf in Freiheit zu setzen.[11]

Ueber das persönliche Verhalten der Einzelnen während des Krieges entschied ein von Waffengefährten gebildetes Kriegsge-

[1] Th. Panofka. Griechinnen u. s. w. S. 26. — [2] S. Köpke. Ueber das Kriegswesen der Griechen. S. 297. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 246; S. 326. — [4] F. Hermann. Staatsalterth. §. 30. — [5] Herod. VII. 238. IX. 77—80. — [6] Thukidides. I. 63. II. 34; Aelian. var. hist. XI. 27. — [7] H. Nast. Einleitung. S. 254 ff. — [8] A. Böckh. Staatshaush. I. S. 317; II. S. 127 ff. — [9] S. u. a. das Verzeichniss bei A. Böckh. a. a. O.: Beilagen a. m. o. — [10] F. Hermann. Privatalterthümer. §. 12. not. 22. — [11] Derselbe a. a. O. §. 58. not. 19.

richt.[1] Es bestimmte einerseits, für Verletzung der Kriegsgesetze u. s. w., die Strafen, andrerseits wie zu vermuthen steht für die besonders sich Ausgezeichneten auch die Belohnungen. Uebrigens galt bei den Doriern als Mittel der Subordination der Stock.[2] — Verrath und Ueberläuferei wurde mit dem Leben gebüsst, Feigheit fast noch eindringlicher durch öffentliche Beschimpfung geahndet (S. 751). Dagegen bestanden die Belohnungen,[3] namentlich in makedonischer Epoche oft übermässig und weniger verdient, zunächst für die Befehlshaber selbst in kostbaren, ihnen vom Volke überreichten Rüstungen, in Ehrenmonumenten, Statuen und Büsten; ferner, doch auch für die übrigen Krieger, theils in metallnen Kopfreifen, worauf die Waffenthat verzeichnet stand, theils in Ehrenkränzen vom Laub der Olive oder der Eiche. —

Das makedonische Heer,[4] aus mehr „barbarischen" (thrakischen) Volksstämmen[5] zusammengesetzt, hatte sich erst um vieles später als das der Griechen, ja überhaupt erst an diesem zu einer geregelteren Kriegsführung herangebildet. Zur Zeit des Archelaos (413—399?), welcher es versuchte dasselbe zu ordnen, scheint es trotzdem noch jedes festeren Haltes entbehrt zu haben. Erst mit dem Eintritt Philipps in die Regentschaft, gefördert einerseits durch die ihm zur Behauptung derselben abgezwungenen blutigen Kämpfe im eigenen Lande, andrerseits durch das Vorbild iphikratischer und thebäischer Schlachtenführung[6] gelangte es zu wirklicher Bedeutung; durch die im Anschluss an jene von ihm angeordnete „makedonische Phalanx", wie durch gleichzeitige Verwendung einer dem Gesammtheer gewiss ursprünglich eigenen, doch ebenfalls erst durch ihn aus Thessalien verstärkten Reiterei, erhob es sich dann aber selbst über die bis dahin hochausgebildete, griechische Taktik zur vollen Herrschaft.

So weit die Nachrichten verlauten, zählte das Heer über 30,000 Mann Fusssoldaten und etwa 3000 Mann Reiter; dabei theilten sich erstere in die stets an Masse das Centrum der Schlachtordnung bildenden schwer Gerüsteten (Hopliten, Phalangiten), in leichter Gerüstete oder „Hypaspisten" und in Schützen. — Die eigentlich makedonische Cavallerie behauptete sich als schwer Gerüstete; daneben bestanden leichtere Trupps, die „Sarissophoren", deren Zahl sich allmälig von 800 bis auf 1200 steigerte.

Auch die Bewaffnung aller dieser Corps war, wie anzunehmen ist, im Wesentlichen der der Griechen nachgebildet; dennoch hatte sie manche Besonderheiten bewahrt, wodurch sie sich

[1] F. Hermann. Staatsalterth. §. 146. not. 2. — [2] O. Müller. Dorier. II. S. 285. — [3] H. Nast. Einleitung. S. 261; S. Köpke. Kriegswesen. S. 235 ff. — [4] W. Rüstow u. H. Köchly. S. 232 ff. — [5] W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgesch. I. S. 169 ff. — [6] Vergl. F. Hermann. Culturgesch. S. 206 ff.

nicht nur national unterschied,[1] sondern jene auch wohl im Ganzen an Zweckmässigkeit übertraf.

So entbehrte die Rüstung sogar der Phalangiten der bei den Griechen für diese Truppengattung (Hopliten) doch stets gebräuchlichen metallnen Brustbepanzerungen. Statt dessen trugen sie je einen nur ledernen Koller, der, wie es scheint, lediglich vor der Brust (und zwar auch hier nur stellenweis) mit erznen Beschlägen versehen war. Dazu führten sie, ganz nach iphikratischer Anordnung, den mit einer Erzplatte benagelten kleinen Kreisschild von etwa 2 Fuss Durchmesser; ausserdem, statt eines metallnen Helms, die filzne, makedonische Kausia (S. 722). Die Beine schützten leichte — ob ebenfalls iphikratische? — Schienen. Ihre Trutzwaffen bildeten ein kurzes Schwert, vor allem aber die „makedonische Sarisse": Ein Spiess von mindestens 14 bis 16 Fuss Länge.[2]

Das leichtere Linienvolk (Hypaspisten) scheint demzufolge, ähnlich den Peltasten des Iphikrates, den diesen eigenen Linnenpanzer, deren Fussbekleidung und langes Schwert, und (nächst der makedonischen Kausia) auch den Peltastenschild, dazu aber gegensätzlich zu jenen, einen nur kurzen Handspiess getragen zu haben. Insofern indess diese Truppe als ständige Beigabe des Königs gleichsam als dessen Schildknappen oder Trabanten mitrangirte, mag sie wohl im Ganzen oft reicher ausgestattet gewesen sein, wie die Gesammtmasse jener dem Hofstaat ferner stehenden Krieger.

Neben diesen Abtheilungen zerfiel die der Schützen in „agrianische Akontisten" (Speerschützen) und in makedonische Bogenschützen. Von beiden, welche den niederen Volksklassen angehörten, wurden sodann vermuthlich die ersteren, doch auch nur zum Theil und nach jeweiligem Bedürfniss, gleichfalls mehr oder minder peltastisch armirt.

Die Ausstattung der schwerbewaffneten Cavallerie entsprach im Wesentlichen nicht minder der der griechischen, doch scheint letztere ausschliesslich die Stosslanze geführt zu haben; die Sarissophoren kämpften dagegen stets mit dem von den Infanteristen getragenen, 14 bis 16 Fuss langen Speer. —

In der Weise gerüstet befand sich das Heer, als Alexander den Thron seines Vaters bestieg.[3] Ohne darin wesentliche Veränderungen zu treffen, war er jedoch zunächst darauf bedacht es für seine orientalische Unternehmung zu theilen und zugleich

[1] Hierbei ist wiederum, im Gegensatz zu den Griechen, der Mangel vollständiger Plattenrüstung bemerkenswerth, so dass also diese auch wohl die Makedonier da, wo sie bei ihnen erscheint, von jenen entlehnt haben werden (vergl. oben S. 755). — [2] Nach einigen Autoren bis 24 Fuss lang; vergl. jedoch die einleuchtende Untersuchung darüber bei W. Rüstow u. H. Köchly. S. 238. not. 17 ff. — [3] Dieselben S. 244 ff.

durch Bundestruppen und Herbeiziehung fremder Söldner zu verstärken. Demnach zog er thessalische Reiterei und thrakische Hülfsvölker (Fusstruppen und leichte Reiterei), Pharsalier, Päonier u. a. heran. So bekam dasselbe denn allerdings ein bei weitem bunteres Ansehn, als es vordem jemals gehabt. Eine derartige Buntheit nahm indess noch während des Zuges selbst, durch Einreihung der in Asien unterworfenen Stämme, fortdauernd in steigendem Maasse zu. Die dadurch herbeigeführte verschiedenseitige Vermehrung der Truppenmasse wie die örtlich auf das mannigfachste bedingte Verwendung derselben blieb dann aber im Ganzen auch hier nicht ohne Folgen für deren Gliederung und Bewaffnung. Die Unerlässligkeit einer besonders im plänkeren geübten leichten Reiterei hatte sich bald herausgestellt. Sie ward nunmehr zum grösseren Theil aus Asiaten gebildet. Abtheilungsweise ordnete man sie als Speer- und Bogenschützen den anderen Corps zu (330 v. Chr.). Im weiteren Verfolg der arrianischen Eroberungen wurde die Armee ferner aus „Baktrier, Paropomisaden, Arachosier, Sogdianer, dahische Bogenschützen“ u. a. vielfach rekrutirt, auch durch indische Reitertrupps ergänzt, — ja aus so vielerlei Nationalitäten zusammengesetzt, dass dagegen endlich der alte Kern gleichsam zu einem Häuflein einschmolz: Ueberall entstanden neue Corps unter neuen Befehlshabern. Neben den „Garden“ und „Eliten“ wurden (wie die ihrer silbernen Schilde wegen so genannten „Argyraspiden“) oft prächtig genug geschmückte Leibtruppen („Hofhypaspisten) Pagen, Leibwächter u. s. w., daneben aber auch Strafcompagnien, „Corps der Unrangirten“, in wechselnder Folge gebildet. Nächst dem Sold kamen, ganz nach asiatischer Weise, Ehrengeschenke aller Art auf die Tagesordnung; desgleichen wie bei Alexander selbst, so auch bei den Oberbefehlshabern die reichere, persische Tracht und Bewaffnung allmälig in Aufnahme (S. 267). Ungeheure Massen von Kriegsgeräth ward erfordert; zum Tross gesellten sich Weiber und Kinder. Endlich steigerte sich auch deren Zahl zu einer kaum übersehbaren Menge. —

Mit dem Tode Alexanders löste sich auch sein Heer.[1] Durch die Feldherrn zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zersplittert, kämpfte es fortan gleichsam gegen sich selbst. — In den europäisch-hellenischen Staaten dagegen bestanden schon lange fast einzig noch Söldner. Auf ihre Taktik und Rüstungsweise hatten jene asiatischen Kriege indess weniger Einfluss ausgeübt. Hier herrschte zumeist auch noch später die vormakedonische, mehr selbständig griechische Art. — In Makedonien aber, so unter Pyrrhos,[2] hatte jedoch um so mehr die alexandrische Vereinigung makedonischer und asiatischer Nationalwaffen vollauf Be-

[1] W. Rüstow u. H. Köchly. S 336 ff. — [2] Derselbe. S. 358 ff.

stand. Hier dann bildeten erstere auch fernerhin, als schwerer Gerüstete, den eigentlichen Kern, letztere aber nebst vielen anderen, ja selbst gallischen Söldnerschaaren, die wohl zumeist berittenen, leichter gerüsteten Abtheilungen. — —

3. Den vielfachen Wandelungen gegenüber welche das Kriegswesen als vorzugsweise integrirender Theil der Staatsverwaltung zugleich mit dieser bis zu ihrem gänzlichen Verfall durchmachte, behauptete das eigentliche kultliche Verhalten der Griechen[1] als eine bereits seit ältester Zeit mit deren privatlichen Beziehungen innig verschmolzene und nur so in das Staatsleben derselben übergegangene, aber schon traditionell mehr durchgebildete Bethätigung, einen auch bei weitem festeren Bestand: — „Von einer kirchlichen Dogmatik, die die Priester lehren, von einem orthodoxen Glauben, den sie zu bewahren verpflichtet gewesen wären, ist im griechischen Alterthum nicht die Rede. Die Götter, die seit der Väter Zeiten im Staat galten, anzuerkennen und zu verehren, ihnen den Kult zu weihen, der nach altem Brauch ihnen zukam, das war die einzige Forderung, die der Staat und die Priesterschaft an die Bürger stellte, und diese Forderung konnte jeder mit gutem Gewissen erfüllen, da ihm über die Weise wie er sich die Götter dächte und über die Bedeutung, die die Kultgebräuche für ihn hätten, kein Glaubensbekenntniss abverlangt und keine Glaubensregel vorgeschrieben wurde. Das Gemeinsame und Bindende, die Basis, auf welcher sich der Gebildete mit dem Volke zusammenfand, war nur die Verehrung der alten Götter in den hergebrachten Kultusformen und diese war bei dem einen wie bei dem andern," — ja bis zur Entartung und dem gänzlichen Untergange des Kultus,[2] — „gewiss zumeist eine wahrhaft fromme und herzliche".[3]

Wenn indess ursprünglich (in homerischer Epoche) die Ueberwachung und Ausübung des Kultus nur wenigen Priestern einzelner Tempel sammt den Königen und den Gliedern ihres Geschlechts überlassen blieb, die Darbringung von Opfern an die Götter aber jedem Einzelnen unbehindert verstattet war (S. 456), so hatte doch die im Laufe der Zeit gesteigerte Mannigfaltigkeit und zunehmende Pracht desselben eine grössere Anzahl spezieller damit beauftragter Personen nothwendig gemacht. Gleichwie sich jedoch die priesterliche Würde und Befugniss in jenen alten Geschlechtern nur als angestammtes Gewohnheitsrecht vererbte, ohne

[1] Namentlich dafür dürfte es allein genügen auf F. Hermann, Lehrbuch der gottesdienstlichen Alterthümer der Griechen. Heidelberg. 1846 (als Theil II. der Antiquitäten u. s. w.) zu verweisen. Hier ist das Quellenmaterial im Ganzen und Einzelnen in vollständigster Uebersicht gegeben und zugleich scharf kritisch verarbeitet. Dazu die allgemeinere Entwickelung der religiösen Verhältnisse in desselben Verf. Culturgeschichte des klassischen Alterthums. I. S. 46 ff. — [2] Derselbe: Gottesdienstl. Alterth. §. 12 ff. — [3] Vergl. F. Schömann. Das sitlich religiöse Verhalten der Griechen. Greifswald. 1848. S. 19 ff.

diese dadurch selbst als höhere, etwa göttlich Geweihte, aus dem ihnen überhaupt eigenen Kreise ihrer Gerechtsame herauszuheben, ebensowenig erhob sie auch die ihnen nunmehr vom Staate zugewiesene, gottesdienstliche Stellung über die der staatlichen Beamten im Allgemeinen. „Es gehört aber dies wiederum wesentlich zu dem Charakterzug der Freiheit, der sich in allen Institutionen Griechenlands von Anfang an erkennbar darstellt. Bei allen, namentlich orientalischen Völkern gab es ein für sich geschlossenes, geheiligtes Priesterthum, welches nach fester Satzung das Volk als Herrn und Lehrer beherrschte. Bei den Griechen gab es nichts so festes; die Priester machten keinen geschlossenen Stand aus, sie wurden meistens durch jährliche Wahl bestimmt, und wenn auch in einzelnen Fällen gewisse Geschlechter zur Priesterschaft eines bestimmten Gottes ausschliesslich berufen waren, so gab dies nur den Ehrenvorzug der Opfer, höchstens einen vorübergehenden Einfluss durch die Deutung der Orakel, niemals Gelegenheit zur bleibenden Leitung des Volks.“ [1]

An der Spitze der eigentlichen Staatsbeamten des Kultus, [2] deren Menge sich mit der allmäligen Vermehrung der Kulte und der damit verknüpften Zunahme der Tempel sammt deren Besitzthum u. s. w. fast gleichmässig und nach sehr verschiedenen Richtungen hin bis zu einem allerdings ausserordentlichen Maass steigerte, standen vor allen die mit der Gesammtverwaltung aller darauf Bezug habenden Aeusserlichkeiten betrauten und so den verschiedenen Tempeln je vorgesetzten Hieromnemonen. Ihnen folgten zunächst, als Verwalter einzelner Kulte im staatlichen Interesse, die Epimeläten oder Kuratoren, und erst nach diesen in langer, vielgegliederter Reihe die ihnen wieder mehr oder minder untergeordneten Tempelbaumeister, Tempelwächter, Schatzmeister u. s. w.; endlich die namhafte Zahl der ihrer muthmasslichen Funktion nach gleichsam den Uebergang zu den eigentlichen Priestern bildenden Hierapolen. Ihr Amt, vielleicht dem einer Aufsichtsbehörde nicht unähnlich, scheint sich vornämlich darauf beschränkt zu haben, bei Opferungen und Festlichkeiten, welche von der Gemeinde bestritten wurden, diese nur gottesdienstlich zu vertreten, wohingegen denn eben die Priester stets die Stelle des Gottes selbst, gewissermaassen als sein lebendiges Symbol, einnahmen und kultlich durchführten. — Noch andere Aemter erforderten wiederum die je von Staatswegen zu veranstaltenden grossen Opferschmäuse, die öffentlichen Schaustellungen und Festspiele, wie denn namentlich in Athen sogar die Käufer der dazu erforderlichen Opferthiere durchaus noch nicht zu der Klasse der untergeordneten Beamteten zählten.

[1] C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 6 ff. — [2] F. Hermann. Gottesdienstl. Alterth. §. 11 ff.

Anschliessend an diesen mehr rein staatlichen personalen Geschäftskreis theilten sich sodann die eigentlich ausübenden Personen des Kultus [1], je nach den ihnen obliegenden oder von ihnen selbst gewählten Verrichtungen, hauptsächlich in die den Verkehr zwischen der Menschheit und den Göttern leitende und befördernde, theils männliche, theils weibliche Priesterschaft und in die zwar seit ältester Zeit damit zusammenklingende, doch auch allmälig davon selbständig abgezweigte Klasse der Weissager und Zeichendeuter. So folgereich sich nun auch die den Zuletztgenannten eigene Art der Vermittelung zunächst durch Begründung fester Orakelstätten [2] schon in vorhistorischer Epoche [3] herausgebildet hatte, so büssten doch diese weiteren Vertreter derselben, durch deren wachsendes Unwesen selbst herbeigeführt, wenigstens im Allgemeinen sehr bald, die höhere Achtung öffentlicher Meinung ein. Der Priesterschaft hingegen blieb sie von vornherein schon durch die sie mehr bindende Funktion bei weitem länger gesichert. Indem man sie aber ihr als dem eigentlichen Organ des religiösen Kultus überhaupt dauernder bewahrte, übertrug man sie denn selbstverständlich zugleich auch auf die so durch sie (allerdings scharfsinniger) gepflegte Art der Weissagung. Auch nur ihr allein lag der unmittelbarere Dienst in den Tempeln wie die Ausübung aller damit verbundenen gottesdienstlichen Gebräuche ob.

Aus dieser von den Priestern eingenommenen Stellung als einer den Göttern wenigstens näher gerückten Beamtenklasse und so von den eigentlich staatlichen Verwaltern des Kultus immerhin (anschauungsweise) ausgezeichnet, hatten sich indess auch namentlich für sie ganz bestimmte Forderungen nicht nur in kleidlicher, als vielmehr auch in körperlicher Beziehung ergeben. Abgesehen von anderweitigen Eigenschaften, welche ihre Wahl wesentlich mitbedingte, galt dazu doch stets, als ein Haupterforderniss [4], vollkommene Makellosigkeit der Gestalt. Gleichwie man sich den Gott in voller Schönheit dachte, so auch sollte sein Vertreter ihm und seinen Verehrern selbst äusserlich durchaus würdig und angenehm erscheinen; ja an einzelnen Orten, so in der Stadt Aegion in Aachaia [5] und in Thebä [6] wählte man eben desshalb für gewisse Götter vorzugsweise nur jugendliche, noch unbärtige Knaben. Ueberhaupt aber pflegte man das Priesterthum je abhängig von dem eigentlichen Wesen seiner Gottheit, obschon

[1] F. Hermann. §. 33 ff. — [2] Vergl. u. a. D. Hüllmann. Würdigung des delphischen Orakels. Bonn. 1837; W. Götte. Das delphische Orakel in seinem politischen, religiösen und sittlichen Einfluss auf die alte Welt. Leipz. 1839; A. Arneth. Ueber das Orakel zu Dodona. Wien. 1840; W. Lassaulx. Das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona. Würzburg. 1841. — [3] B. Friedreich. Realien. S. 454. ff. — [4] F. Hermann. § 34. not. 3. — [5] Pausanias. VII. 24 (2). — [6] Derselbe. IX. 10 (2).

nicht selten durch Kinder, doch auch durch mehr oder minder bejahrte Personen zu bestellen.

Mit zu den persönlichen Vorrechten der Priester im Allgemeinen (denn einen Oberpriester kennt erst die Zeit des Verfalls) gehörte ein Ehrenplatz im Theater, wie bei allen öffentlichen Zusammenkünften, Volksversammlungen und Festen. Sodann aber zeichnete sie insbesondere im Amt, namentlich von der Tracht der Laien, die talarartige Weite ihrer ausserdem zumeist von Bissus (Linnen) gefertigten Gewänder,[1] deren Reinheit Glanz und Zartheit des Gewebes und (da sie stets mit unbedecktem Haupte fungirten) langes Haar nebst einer Bekränzung oder Umwindung desselben mit wollnen Binden ebenso schmuckvoll als festlich aus.[2]

Die Farbe der Gewänder, wenngleich durchgehend das schimmernde Weiss des sorgfältigst gebleichten Stoffes bewahrend, ward dennoch mitunter durch den Kultus bedingt. So wenigstens blieb, vielleicht nach alter homerischer Königssitte (S. 746), dem Jupiter Sosipolis in Magnesia, und demnach auch wohl dessen Priester, das Purpurgewand geweiht; ebenso spielte dasselbe nach anderen Zeugnissen eine nicht unwesentliche Rolle im Dienste der unterirdischen Götter. Wenn indess Aeschylos (Eumenid. 975) gewiss mit speciellem Bezug darauf der Athenä zum Chor sagen lässt

„Mit strahlendheller Fackeln Licht geleit ich dich
Hinab zum Hades, zu der Todten dunklen Reich
Mit Tempeldienerinnen, die in heil'ger Hut
Mein Bild bewachen. Komme denn, du liebstes Aug'
Des Thesaidenlandes, edelbürt'ge Schaar
Von Mädchen, Frauen, greiser Mütter würd'ger Zug
Mit eurer Purpurfestgewande Pracht geschmückt;" —

und hiermit zugleich das vollständige Bild einer derartigen Feierlichkeit entrollt, so steht doch ausserdem zu vermuthen, dass sich in späterer Zeit auch noch fernere Priestergrade durch dies althergebrachte Repräsentativmittel höchster (königlicher) Macht auszeichneten (vergl. S. 418).

In ähnlicher Weise richtete sich auch die Beschaffenheit des Kranzes ganz nach dem Wesen der Gottheit, das man vertrat. Je nachdem diesem die eine oder die andere Pflanze als heilig galt, musste aus ihr auch der Kranz gewunden werden.[3] Damit übereinstimmend scheinen dann ebenfalls die wollnen Binden theils ihre Form, theils ihre Stelle am Körper (Haupt, Arme und Hüfte) gewechselt zu haben[4].

Bei gewissen festlichen Gelegenheiten aber fand von Seiten der Priester und Priesterinnen selbst eine der Gestalt ihrer Gottheit durchaus entsprechende, wirkliche Verkleidung statt. In ihr

[1] A Becker. Charikles. II. S. 334 ff. — [2] F. Hermann. §. 35. not. 15 ff. — [3] Ders. §. 24. not. 7. — [4] Ders. a. a. O.

erschienen sie dann zwar dem Volke als eine lebendige Verkörperung des Gottes, doch sicherlich stets nur als in der Form eines ihr zur Schau gestellten Abbildes. Dahin gehörte u. a. der im tyrisch-syrischen Kulte tief wurzelnde Gebrauch auf Kos, dem Herakles nur in weiblicher Kleidung zu opfern,[1] wie der innig damit verbundene Kleiderwechsel seiner männlichen und weiblichen Verehrer (S. 210). Doch zählten zum ceremoniellen Apparate auch dieses Tempels, vermuthlich eben zur priesterlichen Repräsentation, die jenem besonders attribuirten Keulen.

So auch pflegte bei den grossen Mysterien am Tempel der Eleusinia der sie leitende Priester eine Maske der Demeter Kidaria anzulegen (Paus. VIII. 15), während z. B. die Priesterinnen der Artemis wiederum in der ihrer Göttin eigenen Tracht, mit Köcher, Bogen u. s. w.[2], auftraten, und die libyschen Jungfrauen, als Dienerinnen der Minerva, doch insofern deren Tracht nachahmten, als sie sich (an Stelle der Aegis) mit rothgefärbten und mit Troddeln besetzten Ziegenfellen bekleideten.[3] Ganz dem ähnlich trugen denn wohl die Priesterinnen

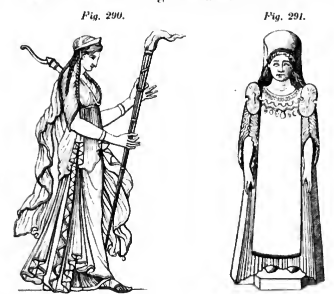


Fig. 290. *Fig. 291.*

des Apoll, wenngleich bei sonst allgemein üblicher, schmuckvoller Kleidung, doch wesentlich auch dessen bedeutsamsten Attribute (*Fig. 290*). — Wie indess mannigfache Kunstdarstellungen,

[1] Vergl. Chr. Movers. Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Phönizier u. s. w. S. 453 ff.; vergl. O. Müller. Dorier. I. S. 452; F. Hermann. §. 36. not. 20. — [2] Heliodor. Aethiop. I. 2 ff. — [3] A. Böttiger. Amalthea. II. S. 212.

so eine Terrakotte, welche die Hera von Aegion in Achaia darstellt [1] (*Fig. 291*), anzudeuten scheinen, war die kleidliche Ausstattung der Götter und Göttinnen keineswegs durchgehend eine gleiche, vielmehr je nach Zeit, Oertlichkeit und Stamm ziemlich verschieden. [2] Somit dürfte aber auch jenes kleidliche Verhältniss keinem geringeren Wechsel unterworfen gewesen sein.

Das nächst den Priestern zur Ausübung des Kultus erforderliche anderweitige Tempelpersonal, [3] wie insbesondere die bei den Opferungen nothwendigen Assistenten, die „Widderträger“ u. s. w., wurde zum Theil nur für den jeweiligen Zweck, jedoch stets unter der allgemein priesterlichen Bedingung körperlicher Schönheit, [4] aus der Gemeinde ergänzt. Dabei umfasste sodann die den Tempeln dauernd zugeordnete Dienerschaft, je nach den Kulten aus Männern und Weibern bestehend, hauptsächlich einerseits die Neokoren (Küster), Herolde, Sänger, Musiker, ja in späterer Zeit auch Schlächter, Weinschenker u. s. f.; andrerseits, so namentlich im Kulte der weiblichen Gottheiten, die zu deren Dienst vorzugsweise bestellten oder sich ihm freiwillig geweihten Hierodulen. [5] Die Tracht aller dieser Personalien scheint indess keinen wesentlichen Bestimmungen unterlegen zu haben. Es verstand sich natürlich von selbst, dass sie sich sämmtlich während der gottesdienstlichen Verrichtung, dieser stets angemessen, in Festgewänder kleideten. Doch hatte vermuthlich bei den weiblichen Hierodulen zugleich auch jene oben berührte, gottähnliche Verkleidung in weiterem Umfange statt.

Noch willkürlicher, wenn immerhin allgemein priesterlich, war aber wohl sicher die äussere Erscheinung der sich unabhängiger von den Tempeln bewegenden Wahrsager und Zeichendeuter, [6] wohingegen dann die mit diesen Stätten verbundenen Orakel [7] (S. 783) doch wiederum nicht nur für deren Leiter und Vertreter, als für die damit verknüpften Ceremonien überhaupt eine durchaus bestimmte, auch kleidliche Repräsentation erforderten. Waren letztere nun auch unter sich, abhängig von dem hier und dort bestehenden Lokalkult, im Einzelnen verschieden, [8] so stimmten sie im Ganzen und insbesondere hinsichtlich der kleidlichen Gebräuche wohl zumeist mit den Bedin-

[1] Th. Panofka. Von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen (Abhandlg. der königl. Akademie der Wissensch.). Berlin. 1842. S. 9. Taf. I. Fig. 10. — [2] Im Allgemeinen würden somit wohl die Kunstdarstellungen der Götter auch zugleich maassgebend sein für die diesfällige Tracht ihrer Priester. S. daher die Reihe bei O. Müller u. Oesterlei. Denkmäler. B. Taf. 1 ff. — [3] F. Hermann. §. 36 ff. — [4] Vergl. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XIII. — [5] A. Hirt. Die Hierodulen. Mit Beil. von A. Böckh u. Ph. Buttmann. Berlin. 1818; J. Kreuser. Der Hellenen Priesterstaat mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hierodulen. Mainz. 1824. — [6] F. Hermann. §. 37 ff. — [7] Derselbe. §. 40 ff. — [8] Vergl. O. Müller. Die Dorier. I. S. 218 ff.; F. Hermann. §. 40. not. 22; dazu über die orientalischen Orakel in Syrien u. s. w.; W. Götte. Das delphische Orakel. S. 132 ff.

gungen der vornehmsten dieser Stätten — mit denen des pythischen Appollo zu Delphi — überein.

Bei dieser war es die Ausstattung des weissagenden Weibes, der „Pythia" selbst, auf die sich die priesterlichen Vorschriften zunächst erstreckten. Ursprünglich nahm man nur Jungfrauen, später indess nicht unter fünfzig Jahr alt, die aber trotzdem in der Kleidung stets jugendlich erscheinen mussten.[1] Dabei bestand ihr Anzug in einem langen, kurzermeligen Chiton, einem gestickten Mantel darüber und einer schuhförmigen Fussbekleidung.[2] — Mit aufgelöstem Haar, doch erst nachdem sie Lorbeerblätter gekaut und aus der heiligen Quelle getrunken, bestieg sie den von Dampf und Lorbeerzweigen umhüllten Dreifuss. Ihre Antworten waren nur kurz und vereinzelt. Erst von den Propheten und dessen Beiständen gedollmetscht, erhielten sie die (je nach dem Loos) im Vorgemach harrenden Fragsteller.

Ehe es indess diesen überhaupt gestattet ward, das Heiligthum zu betreten, mussten sie dem Gotte vor allem reichlich opfern, sich selbst aber besonderen Reinigungen und Waschungen unterziehen.[3] Auch an den Eingängen zum Tempel befanden sich Weihbecken, aus denen die Priester (vermittelst eines Wedels) die Eintretenden benetzten. Diese erschienen zwar reich geschmückt, doch durften sie sich der mit Lorbeerzweigen gezierten Pforte nur mit verhülltem Gesichte nahen. Das Haupt mit einem Lorbeerkranze umwunden und in der Hand theils Lorbeerzweige oder mit Binden umschlungene Kränze haltend, wurden sie unter dem betäubenden Klang von Pauken und Trompeten in die Halle, vor die in Dämmerung gehüllte Pythia, geführt.

Auf den Empfang der Antworten erfolgten abermals glänzend ausgestattete Opfer und Feste. Auch sie waren Sache des Fragenden. Bekränzt, wie er erschienen, so auch zog er von dannen. Erst in der Heimath angelangt entledigte er sich des Kranzes, wo er ihn dann im Tempel des Apoll niederlegte. —

Einen noch bei weitem ausgedehnteren Ceremonial-Apparat als die Spruchorakel hatten neben diesen die sogenannten Traumorakel[4] entwickelt. Mit zu den wichtigsten und geachtetsten derselben zählte das des Throphonios von Lebadea.[5] Wie jedoch die Orakel überhaupt mit allen ihren auf Betäubung der Sinne abzweckenden, physikalischen Geheimkünsten[6] ihre einzige Stütze im Aberglauben fanden, so war dieser auch gleichzeitig mit eine ergiebige Existenzquelle für eine grosse Zahl von

[1] W. Götte. a. a. O. S. 79. — [2] S. u. a. P. Jahn. Vasenbilder Hamburg. 1839. S. 1 ff. Taf. I.; vergl. Th. Panofka. Griechinnen u. s. w. Taf. II. Fig. 11. Eine Reihe darauf bezügl. Darstellungen bei J. Overbeck. Gallerie heroischer Bildwerke. Atlas. Taf. XXIX. — [3] S. W. Götte. Das delphische Orakel. S. 102 ff. — [4] F. Hermann. §. 41 ff. — [5] O. Müller. Orchomenos u. s. w. S. 150—160. — [6] S. besonders die Schilderung bei W. Götte. Das delphische Orakel. S. 100 ff.; S. 135 ff.

Individuen geworden, die ebenfalls unter dem Scheine geheimer Wissenschaft und in den **mannigfaltigsten Gestalten** das Volk theils unmittelbar, durch frömmelnde Bettelei, theils mittelbar, durch Verkauf von Amuleten u. dergl., auf alle nur mögliche Weise brandschatzten.

Unter den so feilgebotenen **Amuleten**[1] nun, denen man je nach ihrer Beschaffenheit besondere Heilkräfte oder jegliches Uebel abwehrenden Zauber und Gegenzauber zuschrieb, stand vorzugsweise der Amethiststein in hoher Achtung.[2] Von diesem auch glaubte man, dass er gegen Trunkenheit schütze. Zu dem Ende trug man ihn (bald in Form eines Ringes am Finger, bald an einer Schnur am Halse) vornämlich bei Trinkgelagen. — Nächst den Amethisten nahmen andere, mit geheimen Zeichen versehene Ringe keine unwesentlichere Stelle ein;[3] daneben aber, als ein **Hauptmittel** gegen Bezauberung, die verschiedensten, oft skurrilsten Nachbildungen des männlichen Zeugungsgliedes (Phallos).[4] Indem man sich ihrer und so hauptsächlich bei Kindern zum Schutz gegen Fascination bediente, benutzte man sie zugleich zu einer Art Halszier. Demnach wurden sie aus den verschiedensten Stoffen, ja nicht selten sogar von edeln Steinen, Gold u. s. w. oft ziemlich kunstvoll hergestellt. —

Alle diese und andere Zauberkünste, die mit den Fortschritten der Wissenschaft eher zu- wie abnahmen, fanden indess grösstentheils ihren Schutz im Anschluss an die nach Griechenland übertragenen, sich hier aber immer weiter verbreitenden, ausländischen Kulte. Ihnen dann gehörten zumeist auch jene oben erwähnten bettelhaften Personen an. Sie, männlichen wie weiblichen Geschlechts, insbesondere in spätester Zeit nicht selten zu ganzen Banden vereinigt, suchten ihr Bestehen aber um so mehr unter einem Schein des Aussergewöhnlichen zu sichern, als sie weder der Staat, noch die herrschende Religion schützte. In solcher Weise denn wurden vor allen die vorgeblich im Dienste der „syrischen Göttin“ die westlichen Länder durchziehenden Schaaren der Gallen oder Cybelen auch ihres wahrhaft zigeunerischen Auftretens wegen in weitestem Sinne **berüchtigt**. Gewiss ähnlich wie sie der allerdings erst späte Apulejus mit lebendigen Farben schildert,[5] waren sie somit auch wohl sicher lange vor ihm den europäischen Griechen bekannt:[6]

„Der Bande voran ging ein Trompeter, der ihre Ankunft in den Dörfern, an den Meierhöfen, oder auch in den Gassen einer Stadt mit seinem Blasinstrumente, einem krummgewundenen Horn, in der Gestalt einer Schlange, ausposaunte. Ihm folgten in phan-

[1] F. **Hermann**. §. 42. not. 17. — [2] A. **Becker**. Charikles. II. S. 294 (32). — [3] A. **Böttiger**. Kleine Schriften (3. Aufl.) III. S. 411 ff. — [4] J. **Emele**. Ueber Amulete und was darauf Bezug hat. Mainz 1827. M. Abbildgn. S. 28; S. 42 ff. — [5] Ch. **Movers**. Untersuchungen über die Religion u. s. w. S. 681; vergl. oben. S. 418. — [6] Vergl. F. **Hermann**. §. 42. not. 13.

tastischem Aufzuge die bettelnden Priester und Gallen mit ihrem Oberhaupt; der Esel, welcher das verschleierte Symbol der Göttin sammt dem Bettelsack trug, in ihrer Mitte. Sie waren in buntfarbige Frauengewänder gekleidet, Gesicht und Augen gleichfalls nach Frauenweise bemalt, den Kopf mit gelben, leinenen u. a. Turbanen umwunden; andere trugen weisse Kleider, vorn mit der rothen, herabhängenden Clava [1] geschmückt. Die Arme waren bis zur Schulter aufgestreift; grosse Schwerter und Beile, auch die Geissel, dann Klappern, Pfeifen, Cymbeln oder Tympanen in den Händen, zogen sie mehr tanzend als gehend unter dem Schall einer wilden Musik die Strasse." — „An einem Meierhofe angekommen stellen sie ihre Gaukeleien an. Ein misshelliges Geheul eröffnet die Scene. Dann fliegen sie wild durcheinander, das Haupt tief zur Erde gesenkt, aber in Kreisen sich herumdrehend, [2] so dass das aufgelöste Haar durch den Koth schleift. Dabei zerbeissen sie sich zuerst die Arme und zerschneiden sie zuletzt mit den zweischneidigen Schwertern die sie zu tragen pflegen. Dann beginnt eine neue Scene. Einer von ihnen, der es in der Raserei allen zuvorthuet, fängt unter ächzen und stöhnen an zu prophezeien, er klagt sich öffentlich seiner begangenen Sünden an, die er durch die Züchtigung des Fleisches bestrafen will, nimmt die knotige Geissel, welche die Gallen bei sich führen, zerschlägt den Rücken, zerschneidet sich mit Schwertern, bis das Blut von dem verstümmelten Körper heruntertrieft. Das Ende vom Ganzen ist eine Kollekte. Einige werfen ihnen Kupfer-, Andere auch wohl Silbermünzen in den vorgehaltenen Schooss, Andere bringen Wein, Milch, Käse, Mehl herbei, was sie gierig zusammenraffen, in dem dazu bestimmten Säckel neben der Göttin dem Esel auf den Rücken legen, dann bis zum nächsten Dorf oder Landhaus weiter ziehen, wo das ganze Ceremoniell aufs Neue wiederholt wird. Am Abend in der Herberge angekommen, entschädigen sie sich durch einen Schmaus von den blutigen Kasteiungen des Tages und, wenn es ungesehen geschehen kann und die Gelegenheit ihnen einen geeigneten Bauernburschen zuführt, treiben sie unnatürliche Unzucht und andere Ausgelassenheiten." —

Neben diesen Arten von betrügerischer Bettelei und dem Verkauf jener Amulete verschmähte nun die öffentliche Mantik im weitesten Sinne ausserdem kein Mittel um sich ihre Existenz zu sichern. Sie sogar suchte sich den Schein einer selbst den Willen der Götter bestimmenden, magischen Gewalt zu gewinnen. [3] Vorgebend im Besitz ihn leitender Bann- und Zauberformeln zu sein, maass sie sich zugleich die Kunst der Fernwir-

[1] Ein breiter Purpurstreif: s. d. f. Kapitel. — [2] Vergl. die ähnliche Beschreibung eines persischen Tanzes bei Xenophon. Anabas. VI. 1. 10; Heliodor. Aethiop. IV. 7. — [3] F. Hermann. §. 42. not 18.

kung, die Kraft durch gewisse symbolische Handlungen den menschlichen Willen nach Belieben zu lenken, in unbegrenzter Ausdehnung an. Dabei bestanden ihre Geheimmittel, nächst gewissen Zeichen und zum Theil gänzlich unverständlichen, doch seltsam klingenden Sprüchen, vornämlich in dem Gebrauch pflanzlicher Stoffe, dem Tragen von Eppich [1] u. s. w. und in eigens zubereiteten Tränklein und Elixiren. Einzelnen dieser letzteren, aus Zauberkräutern gepresst, schrieb man vorzugsweise die Wirkung zu, Liebe zu erregen oder erloschene Liebe wieder zu erwecken. [2] Zu gleichem (häufiger versuchtem) Zweck wurde ferner auch das Verbrennen gewisser Zweige oder des wächsernen Bildes des geliebten Gegenstandes als besonders wirksam empfohlen. — Als eine magisch bedeutsame Geberde [3] galt das Ineinanderschlingen der Hände, das Falten derselben u. dergl. mehr. —

Sehr verschieden von allen derartigen Gebräuchen, die, als mehr gewaltsame, den frommeren Griechen wohl auch als unheilig erscheinen mussten, waren natürlich die mit ihrer herrschenden Religion verbundenen, rein gottesdienstlichen Ceremonien. [4] Sie, unmittelbar hervorgegangen aus ihrer Anschauungsweise der Götter und so auf uraltem, traditionell geheiligtem Brauch beruhend, kamen somit auch bei jeder besonderen kultlichen Handlung in einer stets nur ihr angemessenen und demnach je eigenen, doch immerhin allgemein gültigen Weise zur Erscheinung. Dies war denn nicht allein wiederum in der Tracht, als vielmehr noch in der Geberde und zwar dabei noch um so entschiedener der Fall, als diese sich stets ganz bestimmt gegen die Götter richtete, denen man diente und man sich eben diese, je nach ihrem Wirkungskreise, zugleich als auch örtlich begrenzte dachte. Hierdurch zunächst war selbst die Form des Gebetes, das Anflehen derselben eine durchaus bedingte: [5] Während sie bei den olympischen Göttern erforderte, dass man beide Hände, flach zurückgebogen, gen Himmel erhob, [6] bestimmte sie für die Beherrscher des Meers, dass man die Arme vorwärts strecke, [7] für die unterirdisch thronenden Mächte indess, mit dem Fusse gegen die Erde zu stampfen. [8] Alles dies musste in aufrechter Stellung geschehen. [9] Dagegen wurde die sitzende Stellung als ein Zeichen der Trauer, aber verbunden mit einem Umschlingen der Knie oder einer Verschränkung der Arme, als Merkmal äusserster Trübniss und gänzlicher Niedergeschlagenheit betrachtet. [10]

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 113 (5). — [2] Ueber den Liebeszauber s. bes. A. Böttiger. Kleine Schriften. (2). I. S. 184; II. S. 248 ff.; F. Hermann. §. 42. not. 19. — [3] Vergl. A. Böttiger. a. a O. 1. S. 82; S. 87; A. Becker. Charikles. II. S. 125. — [4] F. Hermann. §. 21 ff. — [5] S. bes. O. Müller. Handbuch. §. 335 ff. — [6] A. Böttiger. Ideen zur Kunst-Mythologie. Dresden. 1826. S. 51: „Geberden bei der Adoration"; dazu derselbe: Kleine Schriften (2. Aufl.). II. S. 354 (56). — [7] B. Friedreich. Realien. S. 437. — [8] Ders. a. a. O.; W. Welker. Griech. Tragiker. S. 295. — [9] F. Hermann. a. a. O. — [10] O. Müller. Handbuch. a. a. O.; A. Becker. Charikles II. S. 125.

Wiederum andere Formen traten bei Flüchen und Eidschwüren,[1] noch andere zu diesen hinzu, wenn die an sich schon heilige Handlung mit Opfern verbunden ward. Dann erforderte, ganz abgesehen von ähnlichen Bedingungen wie sie für einzelne Fälle angeordnete Sühngebräuche[2] aufstellten, vornämlich eben die Feier der Opferung auch für alle dabei Betheiligten eine zugleich kleidliche Repräsentation: Ausser Reinigungen und Waschungen die fast nach orientalischem Vorbilde sämmtlichen gottesdienstlichen Aeusserungen der Griechen vorangingen, doch, wie es scheint, namentlich bei jenen besonderen Vorkommnissen[3] mehr den eigentlichen Mittelpunkt ausmachten, bestimmte der kultliche Zweck, dass der sich dem Gotte Nahende nicht minder geschmückt erscheine als dessen priesterlicher Vertreter selbst (S. 784). Vor allem aber sollte er nächst der von ihm im Allgemeinen zu beobachtenden weissen Festgewandung, mit letzterem einerseits die dem jedesmaligen Kultus entsprechende Bekränzung, andrerseits die Umwindung mit wollenen Binden (ausgedehnt auch auf die Zweige die er während der Ceremonie trug) gleichmässig theilen.[4]

Eine noch weitere Ausdehnung der ceremoniell-kleidlichen Repräsentation hatten daneben schon früh, zum Theil ebenfalls innerhalb des Laienthums, die zahlreichen Feste[5] hervorgerufen, die, anschliessend an die Verehrung der Götter, in ihrer Ausstattung ebenso mannigfach wechselten, als sie sich je nach den verschiedenen Oertlichkeiten und Kulten in ganz bestimmter Weise von einander sonderten. Gleichviel ob sie, als öffentliche oder mehr private, von Einzelnen aus der Gemeinde, von dieser selbst oder, wie dies in späterer Zeit namentlich in Athen fast durchgängig der Fall war, von Seiten des Staats bestritten wurden,[6] blieb deren Oberleitung doch stets Sache damit besonders beauftragter, gewöhnlich zu dem Zweck erwählter und so neben dem dabei fungirenden, ständigen Priesterthum, mit amtlicher Befugniss versehener Personen.[7] Schon damit war eine kleidliche Auszeichnung verbunden. Sie indess bestand, ihrer nur jeweiligen Würde entsprechend, in einem mehr amtsmässigen Schmuck, als dass sie auf das Fest selbst, auf den Gott dem es galt, einen näheren Bezug gehabt hätte. Inwiefern aber dies in weiterem Umfange bei den Priestern der Fall war, wurde bereits oben angedeutet (S. 784); für die Laien hingegen ent-

[1] Vergl. u. a. A. Böttiger. Kleine Schriften (2). S. 252: A. Becker. Charikles. I. S. 388; F. Hermann. §. 22. — [2] F. Hermann. §. 23 ff. — [3] S. u. a. die Schilderungen bei C. Bötticher. Ueber das Heilige und Profane u. s. w. S. 4 ff.; O. Müller. Die Dorier. I. S. 327. — [4] Vergl. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XIII; besond. Fig. 7. — [5] M. G. Hermann. Die Feste von Hellas, historisch philosophisch bearbeitet u. s. w. Berlin. 1801; F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer. §. 49. — [6] A. Böckh. Staatshanshalt. I. S. 224 (12). — [7] Ders. a. a. O. I. S. 487 (22).

schied gerade nach dieser Seite hin die Bedeutung der Festlichkeit allein, ja bei ihnen noch ganz bestimmt, ob sie nur mittelbar oder, durch selbstthätige Verherrlichung, unmittelbar daran Theil nahmen.

Zu den in historischer Epoche allen Hellenen gleich bedeutsamen und wichtigsten Feierlichkeiten zählten vor allen die vier grossen Nationalfeste: Die olympischen, pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele. — Die Gründung derselben, vermuthlich auf einer mit dem Kultus innig verknüpften politischen Vereinigung einzelner Stämme beruhend, verliert sich im tiefsten Dunkel vorgeschichtlicher Zeit. Der Sage nach galten schon Pelops, Herakles, Theseus und Adrastus, wie der nicht minder in Mythe gehüllte Iphitus als Begründer, ja zum Theil sogar schon als Wiederhersteller derselben. Um ihr zu ausserordentlichem Glanze gesteigertes Bestehen durchaus zu sichern, hatte man für ihre Dauer besondere Einrichtungen getroffen. Zu diesen gehörte, als eine der wichtigsten, der sogenannte Gottesfriede. Er gab der aus allen Theilen dazu herbeiströmenden Menge auch selbst während den wirrsten Zeiten des Krieges sicheres Geleit. So jeglicher persönlichen Gefahr überhoben, konnte jeder auf ihnen unbewaffnet erscheinen.

Die olympischen Spiele,[1] die sich mit Ausnahme weniger Pausen bis zur Regierung des Kaisers Theodosius (394 n. Chr.) alle vier Jahr wiederholten, wurden in Elis an dem seiner reizenden Lage wegen hochgerühmten Ufer des Alpheios begangen. Der Zutritt zu ihnen war, bis auf Alexander, allen ehrenhaften hellenischen Männern und Staaten gestattet. Nur verheiratheten Frauen und Jungfrauen blieb er versagt; ausgenommen den der Demeter Chamyne geweihten Priesterinnen. Doch war es den Weibern erlaubt eigene Gespanne zum Wettlauf zu stellen.

Die Begehung des Festes bedingte für Jeden, der auf demselben erschien, festlichen Schmuck. Wetteifernd darin entfalteten zunächst die Theoren, die Abgesandten der hellenischen Staaten, ausnehmende Pracht. Sie zierten reich gestickte Gewänder und Kränze, kostbare Wägen und, für die Dauer ihres Aufenthaltes, nicht minder prächtige Zelte.

Daneben erschienen die Ordner des Festes, insbesondere die Leiter der gymnischen Spiele und Wettkämpfe, die Hellanodiken, gleich wie die Gymnasiarchen,[2] mit Stab und Purpurmantel geschmückt. Ihnen beigeordnet waren Unterbeamte, Stabträger und Herolde, dazu bestimmt die Ordnung aufrecht zu halten.

In den Kampfspielen selbst trugen die Kämpfer, doch nur bis zu Olympiade 15 den Schurz. Seit dieser Zeit, wo der Zufall

[1] J. H. Krause. Olympia oder Darstellung der grossen olympischen Spiele. Wien. 1838. — [2] S. oben S. 751 am Ende.

ihn lösste,[1] blieb für sie völlige Entblössung gymnisches Gesetz.[2]

Die Sieger wurden durch Preiskränze geehrt. Sie galten, im Gegensatz zu den früher (in homerischer Zeit) gebräuchlichen Preisen (S. 448), als eine Erfindung der Dorier; auch sollte in Olympia der erste Kranz und zwar in der siebenten Olympiade dem Dorier Daikles gegeben sein[3] (vergl. *Fig.* 257; *Fig.* 258. *b*; *Fig.* 262. *a*). Die Kränze waren aus den Zweigen des dort geheiligten, im Haine Attis ummauerten Oelbaums gewunden. Ihre Vertheilung geschah durch einen der Hellanodiken. Dabei umschlang er das Haupt des Siegers mit einer wollenen Binde, legte darüber den Kranz und in dessen Hand einen grünenden Palmzweig. Mit lautem Jubel, unter zuwerfen von Kränzen, Blumen und Guirlanden, ward er so von der Versammlung begrüsst.

Die pythischen, nemeischen und isthmischen Spiele[4] waren den olympischen, als den unfehlbar ältesten und demnach wohl zuerst zu höherer Bedeutung gelangten, muthmasslich nachgebildet. Ausser einem bei ihnen stattgehabten Wechsel der Schaustellungen u. s. w. nach Zeit und Raum und dem vorherrschen der einen oder der anderen[5] wiederholten sie sämmtlich, selbst bis ins Einzelne, die bei jenen üblichen Ceremonien. Eine gewisse Ausnahme davon machten indess später die Nemeen.[6] Da man sie seit der Zeit der marathonischen Schlacht mit zu einem Leichen-Agon umgebildet hatte, erschienen bei ihnen die Kampfrichter nicht mehr in die sie sonst allgemein auszeichnenden Purpurgewänder, sondern durchgehend in Trauerkleider gehüllt. In weiterem aber blieb bei allen diesen Festen der eigentlich kleidliche Unterschied hauptsächlich nur auf die Beschaffenheit der Preiskränze und auch dabei einzig auf ihren kultlich bedingten Wechsel der Pflanzenarten beschränkt: Bei den pythischen Spielen bestanden sie (mit Ausnahme eines goldenen Kranzes, den Jason für denjenigen Staat bestimmt hatte,

[1] Noch die Kämpfer Homers trugen den Schurz. „Die völlige Nacktheit kam zuerst bei den gymnischen Uebungen in Kreta und Lakedämon auf. Olymp. 15 verliert Orsyppus von Megara im Stadion zu Olympia den Schurz durch Zufall und wird dadurch Sieger; Akanthos von Lakedämon tritt nun im Diaulos gleich von Anfang an nackt auf und für die Läufer ward es seitdem Gesetz; bei anderen Athlethen aber war die völlige Nacktheit noch nicht lange vor Thukydides aufgekommen“: O. Müller. Handbuch. §. 465 (4). „Selbst Alexander trug kein Bedenken, als er auf der Küste von Ilium den Göttern und Heroen Opfer brachte, im Wettlaufe um Achilles Grab sich jeder Hülle zu entledigen.“ C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 109. — [2] S. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. II. ff.; Derselbe: Griechinnen. N. 19. Mit Abbildg. — [3] O. Müller. Die Dorier. II. S. 301. — [4] J. H. Krause. Die Pythien, Nemeen und Isthmien aus der Schrift und Bildwerken des Alterthums dargestellt. Leipzig 1841. — [5] So u. a. bildeten bei den pythischen Spielen vorzugsweise musikalische Wettkämpfe den Mittelpunkt derselben. — [6] H. Krause. a. a. O. S. 107—165.

der dem pythischen Apoll den schönsten Stier liefern würde)[1] aus einem Geflecht von Lorberzweigen; bei den nemeischen, bis nach den Perserkriegen, aus Zweigen des Oelbaumes, von da ab aber aus Eppich; bei den isthmischen, wo zugleich die Preisrichter bekränzt erschienen, in älterer Zeit ebenfalls aus Eppich, dann, wie erzählt wird, auch hier zunächst nach den Perserkriegen, aus Fichtenreis, später indess wiederum aus dem alten, geheiligten Eppich. — Dazu erhielten die Sieger bei allen Spielen die Palme; in den pythischen mitunter als besondere Zugabe noch Aepfel.[2] —

Ueber die kleidliche Mannigfaltigkeit der zahlreichen Sonderfeste wie sie fast jeder kleinere oder grössere Stamm im eigenen Bezirke beging, lässt sich kaum mehr im Ganzen, geschweige denn im Einzelnen mit Zuverlässigkeit urtheilen. Dass sie indess überall in höherem oder geringerem Maasse statt hatte, ist ebensowenig zu bezweifeln, als es darüber mindestens an Andeutungen nicht fehlt. Unter ihnen zeichneten sich insbesondere die peloponnesischen Feste wenigstens zum Theil noch ganz bestimmt durch eine unmittelbare Theilnahme des weiblichen Geschlechtes aus. So unter anderen in Achaja, Arkadien und Elis.[3] Namentlich unter den in zuletztgenannter Landschaft stattfindenden heiligen Spielen fielen einzelne den Weibern sogar durchaus anheim. Dahin gehörte vor allen das zu Ehren der Hera alle fünf Jahr wiederkehrende Fest der Heräa. Dies wurde von sechszehn auserlesenen Frauen und ebensoviel ihnen zugeordneten Dienerinnen geleitet.[4] In den dabei vorkommenden Spielen, die in Wettläufen bestanden, traten nur Jungfrauen auf. Sie, je nach dem Alter, zu Gruppen abgetheilt, erschienen dann einzig in dem wenig verhüllenden, hochgeschürzten, dorischen Chiton (*Fig. 248. b*). — Die Siegerinnen erhielten einen Oelzweig und einen Theil des Rindes, das der Hera geopfert ward. Auch blieb es ihnen verstattet, ihre Bildnisse öffentlich aufzustellen.

Unter den übrigen zahlreichen Festen des dorischen Peloponnes waren sodann einzelne mit einem scherzhaften Kleiderwechsel beider Geschlechter, andere, wie die vorzugsweise in Sparta gefeierten Gymnopädien mit Waffentänzen u. s. w. verbunden, welche die männliche Jugend völlig nackt, nur mit Helm, Schild und Schwert geschmückt, beging.[6] Wieder andere, wie namentlich Feste der Artemis, trugen selbst einen mehr blutigen Charakter. Er äusserte sich in einer Geisselung am Altare der Göttin, zum Theil in ziemlich gestrenger Form (S. 739).

Von allen griechischen Landschaften war jedoch Attika[7] am

[1] H. Krause. S. 38. — [2] Derselbe a. a. O. S. 49. — [3] F. Hermann. §. 51 ff. — [4] Vergl. Pausanias. V. 16 (1). — [5] F. Hermann. §. 52 ff. — [6] O. Müller. Dorior. II. S. 338; dazu die Abbildg.; Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. IX. Fig. 3. — [7] F. Hermann. §. 54 ff.

reichsten mit Festfeiern versehn. Zudem hatten sie gerade hier, gefördert durch den eben dem ionischen Stamme besonders eigenen Hang zu prächtigen Schaustellungen und allen nur möglichen Arten von Lustbarkeiten, auch ein zumeist prunkvolles Gepräge gewonnen. Bei den Hauptfesten steigerte sich dies nicht selten bis zu äusserstem Pomp, ja zeitweise bis zur Erschöpfung der Staatskassen.[1]

Gleich schon mit dem Beginn des attischen Jahres nahmen die Festlichkeiten auch hier ihren Anfang. Bei ihnen entwickelte sich höchste kleidliche Pracht. Vor allen indess waren es die grossen und kleinen Panathenäen, wo sie den Glanzpunkt erreichte. Von diesen wurden die ersteren alljährlich, jene jedoch nur alle vier Jahr, dann aber unter Vereinigung der Gesammtbevölkerung von Attika, auch in grossartigster Weise begangen. — Das Fest selbst, der Athenä geweiht, hatte somit seinen Mittelpunkt auch allein in der Hauptstadt. Männer und Jünglinge, Weiber und Jungfrauen nahmen gleichmässig daran Theil. Sie, in Chöre getheilt, eröffneten dasselbe in langem Zuge. In ihm erblickte man, als vornehmstes Symbol, ein von den letzteren gewebtes, zur Bekleidung des alterthümlichen Standbildes der Göttin bestimmtes Safrangewand.[2] In Form eines Segels an einem glänzend ausgestatteten Rollschiff befestigt, ward es zum Tempel geleitet und dort unter besonderen Ceremonien niedergelegt. Hierauf folgten Spiele und Wettkämpfe. Die Preise bestanden in Thongefässen, mit heiligem Oele gefüllt.[3] Dabei erschien die waffenfähige Mannschaft mit Schild und Speer, jedoch ohne Schwert.[4] — Ausser diesen Spielen, die nicht allein gymnastische, sondern auch Reitübungen bildeten, fanden zugleich Choregien für kyklische Chöre, Pyrrhichien u. a. statt. Zu ihnen hatte man, seit Pisistratos, noch rhapsodische Vorträge der homerischen Dichtungen und, seit Perikles, selbst musikalische Wettkämpfe gefügt. Auch wurden daneben, ebenfalls unter Ertheilung verschiedener Preise, Fackelläufe zu Fuss und zu Ross in ordnungsmässiger Folge gehalten.

Zur vollen Feier des Umzugs schmückten die Freigelassenen und Schutzverwandten den grossen Markt mit Guirlanden von frischem Eichenlaub. — Den Zügen waren deren Frauen und Töchter als Trägerinnen theils der zu den Opferungen erforderlichen Geräthe, theils der Schirme und Sessel der freien bürgerlichen Weiber und Jungfrauen, mit eingereiht. Für letztere dagegen galt es als Auszeichnung Weihegaben und Spenden aller Art in Körbchen auf den Köpfen einherzutragen.[5] Ebenso folgten die schönsten Greise, Oelzweige haltend; desgleichen die bür-

[1] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 224 (12). — [2] A. Böttiger. Kleine Schriften. III. S. 455. — [3] G. Kramer. Ueber Styl und Herkunft der griech. Thongefässe. S. 88. — [4] Th. Panofka. Griechinnen u. s. w. S. 9. — [5] A. Böttiger. Kleine Schriften. III. S. 282.

gerlichen Geschlechter, die Handwerker u. s. w., je von den Vorstehern geführt. An sie schloss sich die Jugend im Schmuck ihrer Waffen, gleichfalls in Reihen paarweis geordnet, an. —

Diesen und ähnlichen streng religiös gehaltenen Festen gegenüber, zu denen insbesondere noch die mit Mysterien verbundenen Tempelfeiern gehörten, wo wiederum jede einzelne bestimmte Aeusserungsformen forderte, waren es hauptsächlich die Dionysien — die dem Kulte des Bacchus geweihten Lustbarkeiten — welche ihrem grösseren Umfange nach die dem Volke eigene Ausgelassenheit zu heiterster, doch sicher nicht selten zu vorherrschend sinnlicherer Bethätigung entfesselten.[1] Demnach spielte wesentlich bei ihnen und zwar gewiss schon seit ihrem sich im grausten Alterthum verlierenden Bestehen eine Verkleidung im eigentlichen Sinne eine Hauptrolle mit. Sie, ausgegangen von einer wenn auch nur rohen Nachahmung nicht nur des heiteren Gottes wie man sich ihn, vermuthlich nach orientalischer Weise, im Safrangewand und Purpurmantel mit Weinlaub umkränzt[2] dachte, als auch zugleich seines ganzen, nicht minder bunt gedachten Zuges,[3] wobei denn für die ihm huldigenden Weiber weder der Thyrsosstab, noch das um die Schultern geworfene Rehfell fehlen durften (*Fig.* 292), hatte aber schliesslich zu einer der merkwürdigsten Seiten in der Entwickelung der Tracht, zu der des dramatischen Schauspiels, die nächste Veranlassung gegeben.

Fig. 292.



Nachdem, wie angenommen werden muss,[4] Thespis aus Ikaria in Attika es zuerst mit Glück

[1] F. Hermann. Gottesdienstl. Alterthümer. §. 31. not. 9; §. 57 ff. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 336 (3). — [3] Vergl. F. Creuzer. Ein alt-athenisches Gefäss. S. 28 ff.; Th. Panofka. Dionysos und die Thyaden. (Abhandlg.) Berl. 1852. Mit Abbildgn. und hinsichtlich der auf den bacchischen Kult sich beziehenden Kunstdarstellungen vorzugsweise: O. Müller u. Oesterlei. Denkmäler der alten Kunst, fortgesetzt von F. Wieseler. B. Taf. XXXI. ff. — [4] S. für das Folgende zunächst im Allgemeinen die mit weiteren literarischen Nachweisungen reichlich ausgestatteten Abschnitte u. s. w. bei F. Hermann. Lehrbuch der gottesdienstl. Alterthümer. §. 59 ff.; desselben Culturgesch. der Griechen und Römer. I. bes. S. 162. §. 29 ff.; auch W. Wachsmuth. Allgem. Culturgeschichte. I. S. 241. Ueber das Bühnenwesen siehe zu den älteren

versucht hatte, im Anschluss an die nur dem Dionysos-Mythus entnommenen, ziemlich ungefügen, choragischen Darstellungen, den Chor von dem Redner zu trennen und diesen jenem als Antwortgeber in wechselnder (?) Kleidung gegenüberzustellen, sodann Phrynichos aus Athen (511—476) sich nicht mehr auf jene Stoffe allein beschränkt, vielmehr auch willkürlich gewählte Sujets, ja selbst Frauenrollen vorgeführt und zu einer allmäligen Absonderung des Komischen von dem Tragischen hingeleitet hatte, war beiden Dichtungsweisen die Bahn geöffnet, ihnen im Volke, vom Staate begünstigt, eine feste Basis gewonnen. Schnell entfaltete sich auf ihr, vorzugsweise in Attika, die Tragödie. Hier war es vor allen Aeschylos (525—456) welcher, abgesehen von der Gewalt seines Geistes, einerseits durch Verdoppelung des Gegenredners und Beschränkung des Chors, andrerseits durch Abwechselung im Kostüm u. s. w. auch in scenischer Beziehung wesentlich mit dazu beitrug, die Gesammtwirkung durch äussere Hülfsmittel zu einer harmonischen Totalität zu steigern. Sophokles (496—406), ausschliesslich den wahrhaft tragischen Stoffen zugewandt, erweiterte den Dialog des Aeschylos durch Anwendung eines dritten Schauspielers. Ihm folgten Euripides (480—406), Achäos, Sosiphanes u. A. — Aber schon unter den beiden Zuletztgenannten wurde geistige Verflachung fühlbar; hingegen die scenische Ausstattung reicher und prunkender. Unter makedonischer Herrschaft sank die Tragödie immer mehr zu einer Dienerin des Luxus und des Vergnügens, zum eigentlichen Schaugepränge herab. Auf gewisse Regeln zurückgeführt, suchte sie endlich ihren Ruhm vornämlich noch in bestechendem Witz und künstlicher Komposition.

Während in Attika so die Tragödie ihren Kreislauf durchmachte, waren neben ihr die Komödie und das sogenannte Satyrspiel (letzteres eine Art von travestirter Tragödie) ihre eigenen Bahnen gewandelt. Zudem hatte jene, sich mehr in derben, durchgreifenden Spässen bewegend, ihre hauptsächlichsten Ausgangspunkte bei den Doriern gehabt. In unmittelbarem Anschluss an die Komik[1] der ländlichen Bacchusfeste aus dem improvisiren derer hervorgegangen, welche die phallischen Züge führten, wobei sie dem Gotte zu Ehren bald den einen oder den anderen auf lächerliche Weise nachahmten, sollte sie vorgeblich zuerst bei den Megarern einen mehr künstlerischen Charakter,

Schriften von Kannegiesser, Genelli, Schneider u. a. vorzugsweise W. Geppert. Die altgriechische Bühne. Berlin. 1843; Ph. Wagner. Die griech. Tragödie und das Theater zu Athen. Leipzg. 1844; hinsichtlich des Kostümlichen aber vor allem die gründlichen Untersuchungen von F. Wieseler. Das Satyrspiel. Götting. 1850. und desselb. Verf. Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern. Mit 14 Tafeln. Göttingen. 1851. 4.

[1] O. Müller. Die Dorier. II. S. 340.

eine selbständigere Ausbildung erfahren haben. Diese selbst rühmten sich (was auch als wahrscheinlich angenommen wird)[1] deren Erfindung.

Als der erste, welcher in Attika, in den Demos Ikaria, die Komödie eingeführt habe, wird der Megarer Susarion aus Tripodiskos namentlich hervorgehoben.[2] Ihm schlossen sich, dem Stoff der Darstellungen nach, die Dichter Chinoides und Magnes an. Ihre national eigenthümliche Gestalt erhielt jedoch auch sie erst in Athen vornämlich durch Krates und Kratinos (455). Diesen folgte Eupolis (429). Durch ihn, ihrer Vollendung entgegengeführt, fand sodann sie, eine durchaus politische Richtung verfolgend, in Aristophanes (386) ihren Meister. — Mit der sinkenden Macht Athens verlor aber auch die Komödie. Der ihr eigenen Freimüthigkeit beraubt,[3] sah sie sich schliesslich einzig auf harmlose, dem Familienleben angehörende Stoffe beschränkt. —

Das Satyrspiel,[4] welches in seiner vorerwähnten, travestirenden Eigenschaft gleichsam die Mitte zwischen der Komödie und der Tragödie hielt, wurde hauptsächlich als eine Art Nachspiel der letzteren in Anwendung gebracht. Als solches hatte es vornämlich den Zweck, das Publikum wiederum heiter zu stimmen. In ihm behielten denn vor allem auch Muthwillen und keeker Spott durchgängig die Oberhand. — Besondere Abarten des Drama's, deren Erfindung und Ausbildung zum Theil den Sikelioten Epicharmos (476) und Sophron, zum Theil dem sicilischen Bukoliker Theokritos und dem Tarentiner Rhinton (300) zugeschrieben wurden, waren einerseits mimische Aufführungen bedeutender Scenen aus der Mythologie,[5] andrerseits „Hilarotragödien" oder Mischspiele von Scherz und Ernst.

In demselben Dunkel nun wie die Anfänge aller jener Schaustellungen verlieren sich auch die der eigentlich theatralischen Tracht. Wie lange man sich darauf beschränkt habe, jene Vermummung, welche die Feier der Dionysien so mit sich brachte auch dafür beizubehalten; welche Umwandlungen Thespis bei Einführung seines Redners für diesen etwa damit vorgenommen u. s. w. lässt sich nicht sagen. Zudem trugen jene Verkleidungen selbst, gewiss seit ältester Zeit, einen je nach der den verschiedenen Festen zu Grunde gelegten Tendenz wechselnden, nicht durchaus scherzhaften, als auch, im Einzelnen, ernsthafteren Charakter.

Die älteste und zugleich roheste Weise der Vermummung, welche namentlich an dem heitersten der dem Gotte geheiligten Feste, dem der Weinlese, von den Landleuten durchgängig geübt

[1] O. Müller. a. a. O. S. 342; F. Hermann. Gottesdienstl. Alterthümer. §. 59. not. 25. — [2] Vergl. M. Duncker. Geschichte des Alterthums. IV. (Berl. 1857). S. 496 ff. — [3] F. Hermann. Culturgesch. I. S. 171. — [4] M. Duncker. IV. S. 495 ff. — [5] W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgesch. I. S. 243; F. Hermann. Gottesdienstl. Alterth. §. 29. not. 23.

ward, beschränkte sich allerdings nur auf eine Bekränzung mit Schilf oder Epheu und ein Bestreichen des Gesichts mit einer Mischung von Russ und Weinhefe. So in Zügen getheilt, das Symbol der Fruchtbarkeit — den Phallos — in ihrer Mitte, opferten sie zunächst dem Gotte, sich dann aber in trunkner, ungebundenster Freiheit allen nur möglichen Neckereien hingebend. Nachdem „seit den Zeiten des Arious" jedoch ein Theil des Chors angefangen hatte, sich als Satyre zu verkleiden und so die Ceremonie der Opferung durch Tänze und Gesänge zu beleben, war wohl damit die nächste Anregung zur Fortbildung eines wenn zunächst auch nur die Komödie betreffenden Kleiderwechsels geboten. Abgesehn von der überhaupt frühzeitigen Verwendung von Masken im Kultus der alten Aegypter [1] und orientalischen Völker, [2] gab dann vielleicht jene russige Entstellung des Gesichts u. s. w. auch hier mit Veranlassung zur Anwendung derselben, die satyrähnliche Ausstattung aber das Hauptentwickelungsmoment für die Bekleidung der Schausteller ab, wobei denn endlich der Phallos, doch nicht ohne derbe Beimischung eines uns freilich fernliegenden Humors, gleichfalls kostümlich umgestaltet und beibehalten ward. — Bei dem komischen Spiel „die Phallophoren" begnügte man sich, den Kopf mit Blumen zu schmücken und das Gesicht mit Russ anzuschwärzen; [3] auch soll noch Aristophanes, doch nur einmal, mit angestrichenem Gesicht, ohne Maske, aufgetreten sein. [4] Letzterer Fall bildete indess bereits eine Ausnahme von der Regel. Sie forderte selbst für die untergeordneten Rollen die Maskirung. Ebenso in der Tragödie, in die schon Aeschylos die Charaktermaske eingeführt haben soll. [5] —

Fig. 293.



Die Masken [6] (*Fig. 293 a—d*), welche seitdem einen Hauptbestandtheil des theatralischen Kostüms ausmachten, waren somit auch bald ein besonderer Gegenstand der plastischen Kunst geworden. In ihrer Gestaltung

[1] H. Weiss. Geschichte des Kostüms. Berlin 1853. I. S. 215 (III. b). — [2] S. oben S. 204 ff. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 341. Anm. 1. — [4] F. Wieseler. Theatergebäude. S 53. — [5] Vergl. u. a. die ästhetischen Gründe dafür bei W. v. Schlegel. Ueber dramatische Kunst und Litteratur (2. Ausg.) Heidelberg. 1817. I. S 90 ff. — [6] H. C. E. Köhler. Masken. Ihr Ursprung und

entsprachen sie theils, wie bemerkt, den darzustellenden tragischen oder komischen Charakteren und zwar mit steter Rücksicht auf Geschlecht, Alter und Leidenschaft, theils, wenn es sich um Vergegenwärtigung von Göttern, Heroen u. s. w. handelte, den für diese einmal künstlerisch festgestellten, mehr idealischen Bildungen. Für den persiflirenden Zweck der älteren Komödie trat zu jenen noch die persönliche Maske hinzu. Sie, dazu bestimmt allgemein bekannte Personen der Gegenwart den Zuschauern sofort erkennbar vorzuführen, trug dabei nicht selten noch das Gepräge einer zur Lächerlichkeit stimmenden Karrikatur. In makedonischer Zeit, nachdem bereits diese Form strengeren Verboten gewichen war, ging man indess in Bildung der Masken überhaupt, um jede nur mögliche, etwa zufällige Aehnlichkeit insbesondere mit dem Gesichte eines makedonischen Herrschers zu vermeiden, selbst so weit, dass man sie fast ohne Ausnahme bis zur unmenschlichen Geberde ja bis zur gänzlichen Unnatur, namentlich des Mundes, verzog (*Fig. 293. a. b*).

Ihrer Einrichtung nach bedeckten sie, einschliesslich das Weisse im Auge, den ganzen Kopf (*Fig. 293. c*); Halbmasken waren bekannt, ob aber von Schauspielern getragen, ist zweifelhaft.[1] — Wesentlich mit zur Charakteristik gehörten die Haaraufsätze. Sie wurden an einem dazu an den Masken befindlichen „Onkos“ befestigt.

Da durch die Maskirung der Kopf in seiner Grösse zu der der übrigen Theile des Körpers ausser Verhältniss trat, was namentlich bei tragischen Figuren um so missfälliger erscheinen musste, als eben sie auch durch ihre Erscheinung zur ästhetischen Gesammtwirkung beizutragen hatten, ausserdem die grosse Entfernung des Darstellers von den Zuschauern die Deutlichkeit beeinträchtigte, war man schon früh, sicher wohl seit Erbauung des ersten grossen Theaters (s. unten) dazu gelangt, auch diesen Mängeln durch künstliche Mittel zu helfen. Sie bestanden, und zwar zunächst für die tragischen Schauspieler, in einer Art dicksohliger Schuh oder Halbstiefel (Kothurnos),[2] zur Vervollständigung der Proportion, in einer dem Zweck entsprechenden Unterpolsterung der Bekleidung. Letztere theilten mit den Darstellern der Tragödie auch die der Komödie; statt des Kothurns trugen jedoch vermuthlich sie vorherrschend nur den einfachen „Embates“.[3]

Entsprechend den Masken bemühte man sich nun auch die

neue Auslegung einiger der merkwürdigsten auf alten Denkmälern. St. Petersb. 1833; dazu F. Wieseler. Theatergebäude u. s. w. S. 41 ff. Taf. V.

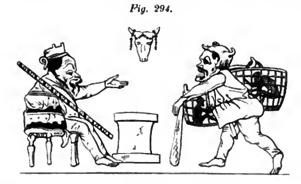
[1] F. Wieseler. a. a. O S. 45 (53). — [2] S. darüber u. a. W. Wieseler. Das Satyrspiel. S. 80. — [3] Derselbe. Theatergebäude. S. 53. nimmt an, dass die häufig bei Kunstdarstellungen von Komödienscenen vorkommende Barfüssigkeit der Schauspieler ihren Grund vornämlich in der Nachlässigkeit der Verfertiger derselben habe.

Bekleidung dem jeweiligen Charakter gemäss zu ordnen. Ohne indess dabei, selbst was die Tragödie betrifft, in skrupulöser Aengstlichkeit zu verfahren, strebte man höchst wahrscheinlich vielmehr nur danach, die vorgeführten Gestalten einerseits, in so weit sie der Heldensage u. s. w. angehörten oder gewisse Stände repräsentirten, durch die diesen eigenen Attribute und allgemein gültigen Merkmale zu charakterisiren,[1] andrerseits sie überhaupt durch würdevolle Anordnung der (im Uebrigen allgemein gebräuchlichen) Gewänder möglichst imponiren zu lassen. Dass man hierbei eine vielleicht asiatisirende Buntheit beobachtete, ist immerhin anzunehmen, wie denn vorzugsweise in späterer Zeit, namentlich in der Ausstattung der Chöre, kleidlicher Prunk üblich war:[2]

Eine der kleinasiatischen Prachtkleidung durchaus ähnliche Kostümirung der Darsteller, wenigstens bei gewissen Arten des Dramas, wird durch mehrere Vasenbilder hinlänglich bezeugt (vergl. (*Fig. 177. b*);[3] andere vergegenwärtigen die Tracht der Komödie, mindestens doch für einzelne Fälle, gleichfalls sicher und deutlich.

Diesen Abbildungen zufolge stellt sich die letztere, für Männerrollen, als eine den ganzen Körper bedeckende, starke Be-

Fig. 294.



polsterung dar. Sie zeigt sich mitunter bunt gestreift[4] und, wie ein älteres Gemälde — Herakles mit den eingefangenen Kerkopen vor einem Herrscher — veranschaulicht (*Fig. 294*), noch durch Anwendung eines Mantels und eines kurzen, wohl ermellosen Chitons, als Uebergewand, ausgezeichnet. In der Verbildlichung

[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 339 (2); F. Wieseler. a. a. O. S. 35. Taf. IV. 10; S. 37. Taf. IV. 12. — [2] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 489 ff. — [3] Vergl. insbes. bei F. Wieseler. a. a. O. auf Taf. VI. die Fig. 2 und dazu desselben Verf.: Das Satyrspiel u. s. w. — [4] Ueber die streifigen Beinkleider A. Böttiger. Kleine Schriften (2) III. S. 38; S. 45.

einer anderen Komödienscene — Zeus mit Hermes als Diener vor dem Fenster der Alkmene (*Fig.* 295) — erscheint allein die (indess nicht etwa als nackt zu denkende) Wattirung; doch sowohl hier wie dort, ähnlich wie in der Tragödie, die Anwendung der

Fig. 295.



den betreffenden Gestalten eigenen Attribute (Keule, Merkurstab, Scepter, Krone u. s. w.), vor allen aber der oben erwähnte Phallos. Ihn insbesondere zeichnete auch eine brillante rothe Färbung noch aufs augenfälligste aus.[1] — Ungeachtet auf Darstellungen selbst dieser Art mehrfach Weiberrollen vorkommen, bleibt es dennoch zweifelhaft, ob sie wirklich von Weibern gespielt wurden; ja nicht minder zweifelhaft, ob es dem weiblichen Geschlecht überhaupt gestattet gewesen das Theater, vornämlich aber die Komödie, auch nur als Zuschauerinnen zu besuchen.[2]

Der Bau.

Der Bevölkerung von Griechenland war durch den sich ihr überall in unerschöpflicher Fülle darbietenden, leicht zu brechenden Kalkstein[3] von vornherein gleichsam die Anweisung zu einem Steinbau gegeben. Der Name der Pelasger („Lâs“: Stein)

[1] F. Wieseler. Das Satyrspiel. S. 116; S. 142. — [2] Vergl. A. Becker. Charikles. II. S. 249 ff. und F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer. §. 43. not. 9. — [3] S. oben S. 689.

und der von ihnen frühzeitig abgezweigten Tyrrhener (Thurmbewohner; Thurmbauer) knüpft unmittelbar an eine Ausübung desselben an. Schon das Alterthum betrachtete sie als Gründer von Städten und Burgen; die Landschaften von Epiros (Dodona!) und Thessalien (Larissa!) als die frühesten Herde auch dieser Bethätigung.[1] Die ältesten Ueberreste der Art sind darauf zu beziehen.[2] Sie finden sich theils über jene Gegenden des nördlichen Hellas und in Böotien, theils und zwar zahlreich über die südliche Halbinsel in Argolis und, mit ähnlichen Trümmern späterer Epochen gemischt, über Arkadien, Messenien u. s. w., wie über die Eilande Ithaka, Kephallenia u. a. zerstreut.[3] Ihrer Beschaffenheit nach stellen sie sich als gewaltige Bruchstücke riesenhafter Ummauerungen, grossartiger, zur Regelung von Stromschwellen unternommenen Anlagen und ringsumschlossner, einst vielleicht zu Grabstätten oder Schatzbehältern bestimmten Baulichkeiten dar.

Von diesen Denkmälern gehören sodann wiederum muthmasslich mit zu den ältesten, einzelne jener Ummauerungen. Sie, auf urthümlichster Konstruktion beruhend, pflegte bereits die ältere Zeit nach dem zu ihrer Herstellung erforderten Aufwand physischer Kräfte — (wie jedoch die neuere Forschung vermeint der ihnen zu Grunde liegenden kreisrunden, kykloidischen Anlage wegen)[4] — gleich den ihnen ähnlichen Ueberresten an der westlichen Küste Kleinasiens u. s. w. als Trümmer „kyklopischer" Bauwerke zu bezeichnen.[5] So vorzugsweise in Argolis,[6] wo indess vor allen die Ruinen des uralten Tyrins noch heut geeignet sind auch die auf das Riesengeschlecht der Kyklopen bezügliche Benennung in vollstem Maasse zu rechtfertigen. Hier besteht das Gemäuer (Reste der alten Umwallung, deren einstigen Umfang darstellend)[7] einzig aus einer Anhäufung durchaus roher, in zufällige Formen gebrochener Blöcke. Zudem beträgt die Länge derselben, bei entsprechender Dicke, bis zu 12 Fuss; die Gesammtstärke der Mauer bis zu 25 Fuss. Letztere, stellenweis von 5 Fuss breiten (durch schräg gegeneinander gestellte, innen behauene Steine) spitzbogenartig bedeckten Gängen getheilt, lässt Spuren von verschliessbaren Thoren und halbthurmähnlich (?) ausladenden Anlagen nicht verkennen. Einer

[1] F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. I. S. 25; M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 20 ff. — [2] Vergl. u. a. auch F. Thiersch. Ueber das Erechtheum auf der Burg zu Athen. 2. Abhandlung. (München. 1850) S. 19 ff. — [3] Siehe im Allgemeinen W. Gell. Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands. Aus dem Englischen übersetzt. Mit 47 Abbildungen. München. 1831; O. Müller. Handbuch §. 45; C. Schnaase II. S 162 ff.; F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 138. u. A. — [4] Vergl. W. Göttling. Archäologische Zeitung. 1845. nro. 26 — [5] F. Hermann Staatsalterthümer. §. 8. not. 4 — [6] O. Müller. Handbuch. §. 45 (1) — [7] J. Gailhaband. Denkmäler. Liefrg. 21; dazu M. Duncker. III. S. 211 ff

jener Gänge mündet auf eine nach aussen thürförmig durchbrochene, ebenfalls schräg bedeckte Gallerie. Hier und da, in der Mauer vertheilt, finden sich Oeffnungen und Nischen. Das Ganze, (auf nur mässig hoher, kaum 30 Fuss betragender Erhebung angelegt), obschon, wie bemerkt, nur zusammengeschichtet, erscheint dennoch gewissermassen planlich geordnet. Alles deutet auf eine Zeit roher Gewalt und ein eben durch sie zur äussersten Kraftanstrengung gesteigertes Bedürfniss kriegerischer Nothwehr.[1]

Diesen Trümmern vermuthlich an Alter nicht fern stehen die der Burg von Mykenä.[2] Ihre Gründung, der Tradition zufolge durch die Herrschaft der Atriden veranlasst, fällt in das elfte Jahrhundert. Auf einem hochgelegenen Felsplateau des sich nordwärts von Argos terrassenförmig erhebenden Gebirges erbaut, bildete sie zugleich den Stütz- und Mittelpunkt für die sich unter ihr ausbreitende, schon von Homer[3] gerühmte, eigentliche Stadt. Von ihr haben sich Spuren einer Ummauerung gefunden, die deren Ausdehnung selbst bis tiefer in die Ebene voraussetzen lassen. — Die Ueberreste der Burg, wenn gleich wie die von Tyrins ebenfalls nur in Bruchstücken der äusseren Ringmauer bestehend und somit auch nur den einstigen Umfang derselben und ihre durch die (hier dreieckige) Gestaltung des Plateaus bedingte, vor- und einspringende Anordnung bezeichnend, bekunden doch schon einen fast stufenweisen Fortschritt von der tyrinthischen Anhäufung kolossaler Blöcke bis zum ausgebildeten Quaderbau. Hier werden die Trümmer jener rohesten Bauform — ob Reste einer urältesten Anlage? — auch der Masse nach zunächst von einem, wie wohl anzunehmen ist, aus ihr hervorgegangenen regelrechten Polygonbau überboten. Bei ihm sind die einzelnen Steine nicht ohne vorhergegangene Nachhülfe durch Abglättung ihrer Kanten und Flächen in der Weise passlich aneinander gefügt, dass sie auch ohne Anwendung von Mörtel oder Klammern dichtgeschlossene, ja kaum zerstörbare Wände darbieten. Andere Theile der Mauer, gleichsam Vorstufen des Quaderbaues, sind zwar aus grossen rechtwinkligen Blöcken, doch so gebildet, dass die Fugen von drei und mehr Lagen vertikal aufeinander fallen, wogegen dann die zunächst den Thoren befindlichen Wälle — vielleicht aus noch späterer Epoche stammend — eben den regelmässig geordneten Bau mit wohlbehauenen oblongen Blöcken in der gewöhnlichen, vertikal wechselnden Fugung zeigen.

Merkwürdiger noch als die Mauern, deren Beschaffenheit im Ganzen und Einzelnen an den Trümmern pelasgischer Städte überhaupt fast gleichmässig wiederkehrt, sind sodann die Eingänge

[1] Vergl. E. Curtius. Griechische Geschichte. I. S. 79 ff. — [2] F. Gailhabaud. Liefrg. 43. — [3] Ilias. IV. 52; VII. 180.

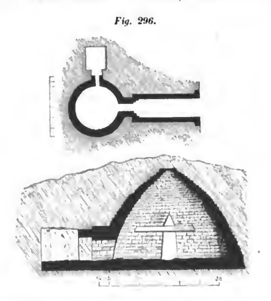
selbst. Im Ganzen sind deren drei erhalten. Einer derselben, verhältnissmässig nur klein, besteht im Grunde genommen aus einem nach oben zugespitzten, dreieckten Durchbruch der Mauer; der zweite (grössere) aber aus zwei kolossalen viereckten Steinen und einem (als Sturz) quer über sie gelegten, oblongen Block. Das dritte Thor endlich, an der Westseite gelegen und durch zwei zu ihm führende Mauerarme flankirt, übertrifft die übrigen nicht sowohl an Grösse und Festigkeit, als auch zugleich durch einen es als Hauptportal bezeichnenden, bildnerischen Schmuck. Dieser, dem es den Namen „Löwenthor" verdankt und welcher hier als eine im kräftigsten Relief behandelte 2 Fuss dicke Steinplatte die bei den meisten Eingängen aus dieser Frühepoche zur Entlastung des Sturzes über ihm ausgesparte (dreieckte) Oeffnung schliesst, enthält die noch nicht genügend gelöste, symbolische Darstellung[1] eines zwischen zwei aufgerichteten Löwen stehenden, säulenförmigen Altars. — Die Länge des Sturzes beträgt, bei 4½ Fuss Dicke, nicht weniger als 15 Fuss. Dabei sind die ihn stützenden Seitenpfosten (gleichfalls Monolithe) ähnlich wie bei jenem zweiterwähnten Thor, hier jedoch sich nach oben bis zu 10 Fuss nähernd, schräg gestellt. —

Bezeugen schon diese (pelasgisch-achäischen) Trümmer im Verhältniss zu denen des alten Tyrins und anderweitiger, altpelasgischer Ortschaften einen beträchtlichen Fortschritt baulicher Technik, ja bereits den Beginn eines künstlerischen Bestrebens, so liefern doch dafür noch einzelne, unterhalb der Burg in der Gegend der alten Stadtmauer befindlichen Reste bei weitem umfassendere Beweise. Es sind dies vier einander gegenüberliegende, unterirdische Gemächer. Das grösste, seiner konstruktiven Beschaffenheit nach wohlerhalten, von Pausanias (II. 16. 5) andeutungsweise als „Schatzhaus des Atreus" genannt und unter dieser Bezeichnung, auch wohl als „Grab Agamemnons" u. s. w., häufig genug beschrieben und dargestellt, bildet einen kuppelartigen, bienenstockförmigen Rundbau von etwa 40 Fuss Durchmesser und 50 Fuss Höhe (*Fig. 296*). Ein von mächtigen Quadern senkrecht aufgemauerter, unbedeckter Gang von 60 Fuss Länge und 20 Fuss Breite führt zu der Pforte. Sie gleicht im Ganzen dem Hauptportal der Burg, doch ist an ihr das Pfostenwerk sammt dem Sturz scharfkantig behauen, das über ihm gleichfalls ausgesparte Dreieck aber ungeschlossen. Ihre Höhe beträgt 20, ihre Breite im Lichten 7½ Fuss. — Die gewölbförmige Ummauerung des Gemaches ist nach Art eines Quaderbaues, ähnlich wie in den Grabstätten der Chersones taurika (*Fig. 217*) durch horizontale, sich nach oben allmälig verjüngende und nur im Innern ausgerundete, Steinlagen erzielt. An der so gefügten Wan-

[1] Vergl. darüber noch bes. E. Gerhard. Mykenische Alterthümer. Berlin. 1850. S. 10 ff.

dung vorhandene Bohrlöcher, aufgefundene Nägel von Erz und Stücke erzner Platten lassen vermuthen, dass sie dereinst bis zu

Fig. 296.



einer gewissen Höhe mit derartigen Blechen bekleidet war. Aus diesem Gemach leitet ein kleiner Gang, ähnlich dem Hauptthor, in eine verhältnissmässig enge oblonge Kammer, die jedoch in den Fels gearbeitet ist. Mehrere in der Nähe des Hauptportales entdeckte Bruchstücke von Säulen u. s. w.[1] aus rothem, grünem und weissem Marmor, deren Verzierungen sich in den einfachen Formen von Zickzack-, Kreis- und wellenähnlich mit einander verbundenen Spiral-Linien bewegen und so den der keltischen Bronzeperiode eigenen Zierrathen völlig entsprechen[2] (vergl. *Fig.* 227; *Fig.* 241), gehörten muthmasslich mit zur (äusseren?) Dekoration des grösseren, erzumwandeten Raumes. —

Ohne auch über den eigentlichen Zweck dieses Bauwerks klar zu sein, hat man doch mit Wahrscheinlichkeit angenommen, dass eben nur die kleinere Kammer als Grabstätte, dann das reich geschmückte Vorgemach aber zur Aufstellung und Wahrung der dem Todten mitgegebenen Schätze u. s. w. diente.

[1] J. Gailhabaud. Denkmäler. Liefrg. 66; E. Guhl u. J. Caspar. Denkmäler der Kunst. I. B. Taf. 1. Fig. 10–14. — [2] Wenn sie F. Kugler (Gesch. der Baukunst. I. S. 144) in gleicher Weise den altassyrischen Ornamenten gegenüberstellt, so liegt darin nach den von uns gegebenen Erörterungen über das Verhältniss des Keltenthums zu den altasiatischen Stämmen überhaupt, namentlich auch hinsichtlich seiner technischen Kunstthätigkeit u. s. w., durchaus kein Widerspruch (s. oben S. 611 ff.). Nur ist in vorliegendem Fall die hier hervorgehobene Uebereinstimmung noch ersichtlicher.

Anderweitige Ueberreste derartiger Bauten, die, wie aus Andeutungen griechischer Schriftsteller selbst des höheren Alterthums bestätigend hervorzugehen scheint,[1] namentlich im (heroischen) homerischen Zeitalter zahlreich bestanden und so auch später noch mannigfache Benutzung, ja sogar als Gefängnisse, gefunden hatten, wurden zwar mehrfach entdeckt, doch boten sie immer nur dürftige Ausbeute. Dies gilt zunächst von den in der Nähe des alten Amyklä befindlichen Trümmern des vermeintlichen „Thesaurus des Menelaos"; ferner von dem selbst noch durch Pausanias (IX. 38, 2) als „Wunderwerk, keinem hellenischen Bau nachstehend", gerühmten Schatzhaus des Minyas in der Gegend des uralten, auch von Homer (Il. IX. 381) seines Reichthums wegen schon näher bezeichneten Orchomenos in Böotien. Von diesem, welches (wohl gleich dem Schatzhaus von Mykenä) „rund, doch nicht allzuspitz von Steinen aufgeführt und oben mit nur einem Steine gedeckt" war, hat sich einzig der Haupteingang erhalten. Ihn bilden sechs regelrecht bearbeitete Blöcke weissen Marmors. Hiernach, wie nach der ihm eigenen Krümmung zu urtheilen, bestand dieser Bau durchaus aus solchem Material und zwar in einem Durchmesser von etwa 64 bis 70 Fuss. —

Unweit Orchomenos[2] finden sich dann zugleich mit die umfassendsten Ueberreste auch grossartiger Damm- und Kanalbauten.[3] Sie, zur Ableitung und Regelung der sich in den kopaischen See ergiessenden Gewässer bestimmt, waren nach Art ausgemauerter Schachte angelegt. Unter den Trümmern derselben lassen sich noch heut die Spuren eines 3000 Schritt langen Tunnels erkennbar verfolgen. — Andere Reste, die auf eine kaum minder gewaltige Bethätigung als jene schliessen lassen, zeigen sich im östlichen (urpelasgischen) Arkadien, im Thal von Pheneos. Auch sie hatten den Zweck, zuströmende Wasser zu sammeln und abzuleiten.

Diesen und ähnlichen im Lande zerstreuten, vornämlich auf Urbarmachung des Bodens hindeutenden Unternehmungen gegenüber, verdient sodann eine obschon nicht ohne Zweifel als pelasgisch angenommene Ruine unfern von Missolunghi[4] doch um so grössere Beachtung, als man in ihr ein zur Aufbewahrung grosser Getreidevorräthe bestimmt gewesenes Magazin vermeint: Bestehend aus fünf in regelrechtem Quaderbau parallel hintereinander aufgeführten Mauern, welche einen zu dem Zweck aus dem Fels gehauenen oblongen Platz korridorartig theilen, und von denen jede durch drei trianguläre Oeffnungen (Pforten) zugänglich ist, dürfte sie überhaupt wohl eher als Rest (Neben- oder Unter-

[1] Die Stellen u. s. w. gesammelt bei O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 48 ff. — [2] M. Duncker. III. S. 60; S. 80 ff. — [3] O. Müller. Handb. §. 50 (3). — [4] J. Gailhabaud. Liefrg. 65.

bau?) einer ursprünglich bei weitem umfangreicheren Anlage, als der eines nur so für sich bestandenen Werkes zu betrachten sein. —

In wie weit sich aber die urpelasgische Bevölkerung auch in Errichtung noch anderer, etwa auf privatlichen Verkehr und Kultus zu beziehenden Bauten bethätigt habe, ist bei gänzlichem Mangel urkundlicher Zeugnisse nicht zu ermessen;[1] selbst was Homer berichtet gehört einer späteren Epoche, dem bereits höher entwickelten Kulturkreis kleinasiatischen Griechenthums an (S. 405; S. 428 ff.). —

So erscheinen denn sämmtliche, der vordorischen Zeit zuzuweisenden Denkmäler wesentlich als ein alleinstehendes Ergebniss jener Völkerverhältnisse, zu denen einzig die griechische Tradition hinaufzusteigen vermochte (S. 690). Ungeachtet bereits auch sie schon verschiedene Stadien fortschreitender Entwicklung bekunden, lassen sie dennoch ein ihnen gemeinsames, sie von der späteren, eigentlich hellenischen Bauweise durchaus trennendes, unhellenisches Gepräge nicht verkennen. Zwar theilen sie die bei ihnen vorherrschende Massenhaftigkeit in Verwendung des Materials, wie die von ihnen nicht minder befolgte, mehr troglodytische Anlage mit den fast über der ganzen Erde zerstreuten Resten einer uranfänglichen Bauthätigkeit überhaupt, — in den Trümmern von Mikenä indess, namentlich in der an assyrische (phrygische?)[2] Muster erinnernden Skulptur des Löwenthors, insbesondere aber in der ornamentalen Beschaffenheit des Schatzhauses (seiner einstigen erznen Ausstattung u. s. w.), liegen zugleich doch die sichersten Zeugnisse für den ihnen eigenen asiatisirenden Charakter augenfällig zu Tage. Welchen Antheil aber nun daran etwa auch die pelasgische Stammbevölkerung gehabt, inwiefern sie das ihr urheimathlich (asiatisch) Eigene auch dabei zu verwerthen vermochte, oder ob sie überhaupt erst unter einem mehr oder minder direkten Einfluss dahin gelangte dergleichen zu schaffen, dies alles sind freilich völlig unlösbare und somit wohl auch müssige Fragen (S. 702). Da es indess nicht an Anzeichen fehlt, dass namentlich die Ostküste von Hellas seit grauster Vorzeit durch Phönicier kolonisirt worden war,[3] diese sich im Besitz selbst binnenländischer Landschaften befanden, ist es nicht unwahrscheinlich, dass hier hauptsächlich auch sie in baulich-technischer Hinsicht Lehrmeister waren.[4] —

[1] Vergl. indess über einzelne noch dem Pelasgerthum zugeschriebene Baureste auf dem Berge Ocha auf Euböa u. a. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S 146 und die Zweifel darüber bei F. Thiersch. Ueber das Erechtheum. 2. Abhdlg. S. 28. — [2] F. Hermann. Culturgesch. I. S. 44. — [3] S. bes. M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 82 ff.; S. 207 ff.; E. Curtius. Griech. Geschichte. I. S. 32 ff; S. 39 ff. — [4] Vergl. auch F. Hermann. Culturgeschichte. I. S 39; S. 40. not 3.

Aehnlich wie in Aegypten die Hiksosperiode eine historisch-monumentale Vermittelung zwischen den Kolossalbauten der ältesten Epoche, den Pyramiden u. s. w., und den Monumenten des „neuen Reiches" durchschneidet,[1] trennt auch in Griechenland (und hier, wie bemerkt, in formaler Rücksicht entschieden) ein gleichfalls weitgespannter, monumentloser Zeitraum jene altpelasgischen und pelasgisch-achäischen Reste von den noch sonst vorhandenen Trümmern baulicher Denkmale. Erst an das Auftreten der Dorier und ihre Verbreitung über die südliche Halbinsel knüpft die Geschichte auch nach dieser Seite hin von neuem an. Indem sie jene zugleich als Begründer einer völlig selbständigen, originalen Weise des Bauens — der „dorischen" Baukunst — aufführt, lässt sie daneben, kaum zeitlich geschieden, nunmehr auch den von ihnen verdrängten (achäisch-) ionischen Stamm gleichmässig als selbstthätigen Beförderer einer wiederum seinem Wesen entsprechenden Bauart — der „ionischen" Baukunst — erscheinen. Aber der Entwickelungsgang auch dieser beiden immerhin nur stamm-, nicht national-verschiedenen Stile, neben denen sich dann, gleichsam als üppigster Abzweig der (doch nur nach seinem Ausgangspunkte benannte) korinthische entfaltete, verliert sich nicht minder in einem sagenhaften Dunkel, wie die Entstehung jener pelasgisch-heroischen Urbauten: Sämmtliche der in Rede stehenden Epoche angehörenden Trümmer stammen aus einer verhältnissmässig späten Zeit. Mit Ausnahme nur weniger Reste von ziemlich roh bearbeiteten (auch basaltnen?) Säulenfragmenten, pyramidalischen Anlagen u. a.,[2] die einen noch gänzlich urthümlichen, (assyrisch-)[3] ägyptisirenden Charakter verrathen, stellt doch bei weitem die Mehrzahl eben nur die bereits völlig, ja bis zur höchsten Vollendung geschlossene Form jener Stile und deren allmälige Verflachung vor Augen. Ihrer chronologischen Bestimmbarkeit nach lassen sie sich kaum bis über die Mitte des siebenten Jahrhunderts v. Chr. hinaufverfolgen.[4]

Bei aller Vollendung indess welche diese, übrigens fast ausschliesslich der dorischen und ionischen Bauart zuzuweisenden Denkmale somit nur allein vergegenwärtigen, haben sie doch den ihnen zu Grunde gelegten Typus so treu bewahrt, dass wenigstens über die Ausgangspunkte auch des hellenischen Kunstbaues kaum noch ein Zweifel obwalten dürfte. Mit be-

[1] S. oben S. 25 ff.; S. 62 ff. — [2] S. das Einzelne bei F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 178 ff — [3] Dass im höheren Alterthum in Assyrien, ja auch in Vorderasien der Pyramidalbau üblich war, wurde bereits oben (S. 235 ff.) und a. O. mehrfach gezeigt; ebenfalls, wenn auch nur ausnahmsweise, fand doch hier wie dort schon in ältester Zeit eine Verarbeitung des Basalts zu baulichen Zwecken (Statuen, Obelisken u. dergl.) statt. S. oben S. 225. — [4] Vergl. u. A. auch F. Hermann. Culturgesch. I. S. 120 ff.

stätigt durch die sich im achäischen und dem Beginn des dorisch-ionischen Zeitalters verlierenden Sagen von der frühesten Errichtung baulicher Monumente überhaupt, bezeugen auch sie, dass er, durch den Kultus geweckt, von einer auf den Elementen des Bedürfnissbaues beruhenden, einfachen Holzkonstruktion ausgegangen ist.[1] Alles deutet sogar darauf hin, dass der griechische und so namentlich der dorische Tempel die ihm durchgängig eigene Anordnung (Disposition) zunächst jenen Hütten entlehnte, die seit undenklicher Zeit von den die Gebirge bewohnenden Stämmen hergestellt werden. — Somit aber mögte denn das bauliche Verhältniss der in Kleinasien bestehenden Felsmonumente zu den noch heut dort gebräuchlichen Blockhausbauten wohl auch die Weise, in der jene Uebertragung auch hier vor sich gegangen immerhin am ersichtlichsten darthun (S. 433 ff.; vergl. S. 289).

Während den unfehlbar langgedauerten Versuchen, die bis dahin vorzugsweise auf Nützlichkeitszwecke gerichtete, mehr noch an eine Bewältigung kolossaler Massen gewohnte Technik im Steinbau, nun in entsprechendem Maasse auf die Herstellung eines des Gottes würdigen Hauses zu wenden, wurden natürlich auch dem Handwerk an sich neue Bahnen geöffnet. Zu den schon gekannten mechanischen Mitteln, wie sie dieser Urbau eben bedingte, traten allmälig andere hinzu. Neben dem ursprünglich zur Fortbewegung von Blöcken wohl vorzugsweise angewendeten Hebel und der zu ihrer weiteren Verwendung gewiss nicht minder früh benutzten Steinaxt und Messschnur,[2] führte das nun verfolgte (konstruktive) Gefüge der Tempel und die sich nothwendig daraus ergebende Bedingung einer immer sorgfältigeren Bearbeitung seiner einzelnen Glieder, zu besonderen auch darauf abzweckenden Erfindungen. Für den Höhentransport brachte man ohne Zweifel sehr bald den bereits bei den alten Assyriern und demnach wohl sicher ebenfalls bei den Phöniciern u. s. w. allgemein üblichen Flaschenzug in Anwendung (S. 226); nächst dem aber kam, neben mancherlei Arten von Mörtel und starken Verbandmitteln (als hölzernen Döbeln, metallnen Klammern u. s. w.),[3] auch die Steinsäge auf: Der künstliche Steinschnitt wurde erfunden (Paus. V. 10), ja wie anzunehmen ist, zum abrunden der Säulen, selbst drehbankartige Maschinen ins Leben gerufen.[4]

So ausserordentlich indess das Ergebniss dieser Gesammt-

[1] O. Müller. Handbuch. §. 50 (1); §. 52 (2. 3): F. Kugler. Geschichte d. Baukunst. I. S. 176; F. Hermann. Culturgesch. I. S. 45. not. 7 u. A.; vergl. für die entgegenstehende Ansicht bes. C. Bötticher. Die Tektonik der Hellenen. I. (Einleitung und Dorika) Potsdam. 1844. und dagegen wiederum F. Thiersch. Ueber das Erechtheum. 2 Abhdlg. S. 20 ff.; S 38 ff. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 46 (1). — [3] Ders. a. a. O. §. 105 (1), — [4] L. v. Klenze in: Amalthea oder Museum der Kunstmythologie u. s. w. III. S. 71 ff.

thätigkeit also nicht sowohl in rein künstlerischer, als zugleich in praktisch-technischer Hinsicht war, währte es dennoch geraume Zeit, ehe man es sich angelegen sein liess, auch den Profanbau in ähnlicher Weise zu fördern. Zwar versäumte man es jetzt ebensowenig, die zur äusseren Wohlfahrt und Sicherheit des Staates nicht zu umgehenden Anlagen, die mancherlei Damm-, Kanal- und Mauerbauten, und nun diese wohl mit um so grösserer Zweckmässigkeit herzurichten, — der rein künstlerische Betrieb jedoch blieb noch einstweilen ausschliesslich auf die Verherrlichung des Kultus, auf die Beschaffung von Heiligthümern beschränkt. Selbst bei dem zum grossen Theil von Perikles geleiteten Neubau Athens (S. 696) bildeten durchaus sie den Mittelpunkt der Bethätigung. Gleichsam nicht eher, als bis an ihnen die Kunst ihre höchsten Triumphe gefeiert, wagte man sich an die Errichtung auch anderer dem Gemeinwesen bestimmter Baulichkeiten. Nunmehr wurden allerdings auch diese (obschon nicht ohne gewisse, sie vom Kultusbau unterscheidende Grenzen) ebenfalls in das Bereich der Kunst mit hineingezogen, doch der eigentliche Privatbau vermochte auch jetzt noch keine höhere, architektonische Bedeutung zu gewinnen. Er überhaupt entwickelte sich erst spät; sicher nicht vor dem peloponnesischen Kriege, wobei dann

das Haus,[1]

die wohnliche Stätte, muthmasslich selbst bis zur Zeit makedonischer Herrschaft, insbesondere aber bei den Doriern, immer noch ein vorherrschend bescheidenes Gepräge bewahrte.

Bei diesen wenigstens waren neben den im gesammten Griechenthum tief wurzelnden Anschauungen und Lebensbedingungen, die an sich der baulichen Ausbildung des Hauses entgegenstanden, bis auf Lykurg zurückgeführte Verordnungen vorhanden, welche derselben sogar in gesetzlicher Weise wehrten. Indem sie, wie es der Lakonismus beliebte, zwar mit nur wenigen Worten bestimmten, „die Thüre blos mit der Säge, die Decke nur mit dem Beile herzurichten,“ genügten sie dennoch vollkommen, (ohne eben die räumliche Ausdehnung zu beschränken) doch der Entstehung steinerner Wohnstätten, einem Verlassen des alten Holz- und Fachwerkbaues, gleichsam auch technisch vorzubeugen. —

Im Uebrigen fehlt es für die nähere Kenntniss nicht nur dieser altdorischen Häuser, als vielmehr für die des (europäisch-) griechischen Hauses im Allgemeinen an sicher bestimmenden Zeug-

[1] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 293 ff.; ders. Die Dorier. II. S. 250 ff.; A. Becker. Charikles. I. S. 166 ff. Taf. 1.; C. Bötticher. Andeutungen über das Heilige und Profane. S. 15 ff.: F. Hermann. Privatalterth. §. 19.

nissen. Reste derartiger Bauten haben sich nicht erhalten und die Nachrichten sind im Ganzen nur spärlich und dunkel. Sie reichen kaum bis über die Zeit des peloponnesischen Krieges. Somit aber bieten sie namentlich für den Gang der Entwickelung, für die allmälige Aus- und Umbildung der wohnlichen Räume auch nicht einmal Anknüpfungspunkte dar. —

Das der Entstehung aller menschlichen Wohnung zu Grunde liegende Bedürfniss nach einer schützenden Ruhe- und gesicherten Herd- oder Feuerstätte lässt jedoch nicht daran zweifeln, dass auch sie der Ausgangspunkt des griechischen Hauses war;[1] dass daneben letzteres schon früh durch säulenartige Verwendung hölzerner Stützen, flache und giebelförmige Bedachung erweitert ward, stellte sodann der oben berührte ältere hellenische Tempel mit kaum minderer Sicherheit ausser Frage (S. 810). Ist es so aber ferner gewiss, dass eine Erweiterung zunächst nur durch Umbauung des — ob aber schon unbedachten und ringsumsäulten? — Herdraums geschah, so ist gleich sicher auch anzunehmen, dass die bereits je nach den Stämmen verschiedene Sitte schon dabei Einfluss ausgeübt hat. Und so steht denn wohl wiederum kaum zu bezweifeln, dass die Dorier sich mit nur wenigen, beiden Geschlechtern gemeinsamen Räumen begnügten, der (achäisch-) ionische Stamm dagegen, und zwar hauptsächlich nur er, dem nur ihm eigenen Abschlusssystem der Weiber gemäss, zugleich besondere Frauengemächer erbaute. —

Für den ferneren Verlauf wohn-räumlicher Gliederung bietet die Schilderung von den Palästen der homerischen Helden das älteste Beispiel (S. 429). Zieht man von ihr alles dasjenige ab, was einestheils wohl der dichterischen Phantasie, anderntheils aber einem (doch gewiss nicht ohne Pracht und beträchtlichen Umfang bestandenen) kleinasiatischen Herrschersitz zugeschrieben werden muss, so lässt sie solche vom Herd ausgegangene, durch Familienbedürfniss allmälig erweiterte Anlage nicht verkennen. So aber entspricht sie wiederum der durch jene späten Notizen geschilderten (attischen) Hauseintheilung in dem Maasse, dass es dann allerdings fast scheint, als habe man namentlich in Athen eine dem ähnliche Anordnung stets befolgt oder doch bis zu dieser Epoche (in den Grenzen städtischer Beschränkung) gleichfalls entwickelt. —

So weit sich nämlich jene Nachrichten überhaupt vereinigen lassen, bildete zunächst die Grundform der grösseren Stadthäuser im Allgemeinen[2] ein eben nicht allzuhoch geführtes Oblongum. Dieses, etwa doppelt so lang als breit, umfasste sodann, als Hauptabtheilungen des Ganzen, das Vorhaus

[1] Vgl. C. Bötticher. Andeutungen über das Heilige und Profane, S. 17 ff.
[2] Vergl. den von A. Becker. (Charikles. Taf. I.) entworfenen Grundriss.

oder die *Männerwohnung* (Andronitis) und das Hinterhaus oder die *Weiberwohnung* (Gynäkonitis):

Durch einen Thorweg, der einen Vorplatz schloss, oder (wo solcher fehlte) dann durch eine unmittelbar auf die Strasse mündende Hausthür, betrat man eine Art von Flur oder einen korridorähnlichen Gang (Thyroreion). Auf ihm, zwischen Seitengemächern hindurch, die wirthschaftlichen Zwecken [1] (auch dem Thürhüter zum Aufenthalt) dienten, gelangte man direkt in eine grosse, viereckte Halle (Peristyl; Aule). Sie, der *Hauptsaal* der Männerwohnung, war unbedacht, nur von einem gedeckten Säulengange umzogen. In ihrer Gesammtanlage dem Vorhof homerischer Paläste, ja vermuthlich dem *Urbau* des griechischen Hauses entsprechend, fand sie auch jetzt noch ihren Mittelpunkt in dem hier aufgestellten, nunmehr jedoch allein der häuslichen *Andacht* gewidmeten Herd oder Altar des hausbeschützenden Zeus (Herkeios). Rings um die Halle lagerten Zimmer an Zimmer. Sie, zu privatlicher Benutzung der Männer bestimmt, [2] waren zum Theil unter sich, doch *sämmtlich* mit dem viereckten Hof durch Pforten verbunden. — Ein dem Haupteingange *gegenüberliegender* Korridor (Metaulos oder Mesaulos) leitete aus ihm in die ausschliesslich den *Weibern* angewiesenen Räume. Er, gleichfalls wie jener, von Seitenkammern begrenzt, [3] mündete zunächst auf einen dem Männerhof ähnlich gebildeten Saal. Dieser, der jedoch wie es scheint gewöhnlich nur auf den sich von seinem Eingange aus erstreckenden *drei* Langseiten mit einer bedeckten Säulenstellung eingefasst war, wurde dann wieder von einer Anzahl verschiedener Zimmer, den eigentlichen *Frauengemächern* u. s. w. cellenartig umzogen. [4] — Nach Maassgabe ausgedehnterer Anlage reihten sich auch noch an diesen Hof zunächst eine Art Halle (Prostas) und dahinter besondere, etwa für die Dienerschaft bestimmte Arbeitssäle. Letztere hatten vermuthlich eigene, auf die hinter dem Hause fortlaufende Strasse (oder zunächst in ein Gärtchen) führende Thüren, so dass, auch ohne den weiberdienstlichen Verkehr zu hindern, doch durch Sperrung des *inneren* Verbindungsganges (Metaulos) die Wohnung der Frauen von der der Männer völlig abgeschlossen werden konnte.

Trugen die Häuser einen *Oberstock* (Hyperoon), so führte zu diesem nicht selten eine Treppe unmittelbar von der Strasse. Im Uebrigen scheint derselbe immer nur leicht, zumeist von Bret-

[1] Diese Fronträume benutzte man vermuthlich zu Stallungen, Werkstätten, Verkaufslokalen u. dergl. — [2] Zu ihnen zählten ohne Zweifel Speise- und Bibliothekszimmer, Gast- und Empfangsstuben u. s. w. — [3] Aus einer derselben führte wohl auch eine Treppe auf das Dach oder (wo solcher vorhanden) in den Oberstock. — [4] Von diesen Zimmern waren einzelne zu Vorrathskammern eingerichtet; ein anderes diente zur Küche. Hier auch lagen, einander gegenüber, die ehelichen Schlafgemächer (Thalamos und Amphithalamos).

tern, dünner Beschalung und Sparrwerk hergestellt worden zu sein. Er, selbstverständlich allein von den die Hallen umgebenden, solideren Baulichkeiten gestützt, war ohne Zweifel, ähnlich wie sie, in viele Einzelräume geschieden. Diese dienten dann vorzugsweise den Sklaven und Dienern, als auch den etwaigen Fremden und Gästen des Hauses (falls man eben keine bestimmte, erdgeschossige Gastzimmer hatte) zur Wohnung und Schlafstatt. Während, wie anzunehmen ist, hauptsächlich nur seine Räume ihr Licht durch Fenster erhielten, blieb die natürliche Beleuchtung des Untergeschosses wesentlich auf die in die Höfe einfallende Helle beschränkt. — Böden im engeren Sinne hatte man nicht, wahrscheinlich aber zu Vorrathskammern u. s. w. eingerichtete, unterirdische Keller. —

Die Entwickelung des eigentlich architektonischen Schmuckes erstreckte sich muthmaasslich von Innen nach Aussen. Die erste Anregung zu einer reicheren Gestaltung des, wie oben berührt, bei den Doriern ohne Rechtsverletzung kaum zu umgehenden, doch auch in Attika durchgängig befolgten Holz- und Fachwerkbaues ging, wie wohl nicht zu bezweifeln ist, von den kleinasiatischen Joniern aus. In dem schon früh von diesen beeinflussten Korinth war man bereits um 490 v. Chr. dahin gelangt, die zum Innenbau bestimmten Balken scharf zu behauen und möglichst künstlich zusammenzufügen. Doch auch diese Neuerung fasste nur langsam Fuss. Namentlich aber waren es auch dabei die streng gewohnten Lakedämonier, welche der ihnen altüberkommenen, durchaus kunstlosen Weise getreuer verblieben. Noch spät erzählte man sich, dass eben zu jener Zeit der Spartiat Leotychidas beim Anblick einer derartig gezimmerten Decke im Hause seines korinthischen Wirthes diesen beissend genug gefragt habe, ob bei ihnen die Hölzer viereckig wachsen! —

Von den athenischen Häusern heisst es ausdrücklich, dass sie vor dem Beginn der perikleischen Verwaltung durchgängig einfach und unansehnlich waren: Die Wohnungen ausgezeichneter Männer, so die des Themistokles, Miltiades, Aristides und anderer bedeutenden Feldherren, sollen in nichts von denen der übrigen Bürger verschieden gewesen sein. Ebenso wird auch berichtet, dass man sich selbst noch während der Dauer jener glorreichen Epoche, ungeachtet der sich in öffentlichen Bauten entfaltenden Pracht, ja sogar lange darüber hinaus, mit nur schmucklosen, einzig für das hausstandliche Bedürfniss eingerichteten Privatwohnungen begnügt habe.

Ehe sich ihrer überhaupt der Luxus bemächtigte, beschränkte sich aber die Ausstattung hier und so wohl noch mehr die der dorischen Häuser (aussen wie innen) einzig auf eine weisse, hellglänzende Tünche und einen aus Lehm, Gips, Kalk oder Steinen festgefügten Fussboden oder Estrich. Weder das Aeussere

noch das Innere war irgend wie architektonisch geschmückt.[1] Decken und Vorhänge dienten zum Theil als Verschluss der Zimmer, zum Theil, über die Hoföffnungen gespannt, als Schutz gegen Sonnenhitze und Unwetter. Zur Seite der Hausthür, die (einer alten Verordnung gemäss) nur nach innen zu beweglich sein durfte und mitunter durch einige Stufen erhöht war, befand sich gewöhnlich ein Altar; neben diesem ein den Apollo Aegyicus symbolisirender Spitzpfeiler (Herme) und ein dem Gotte geheiligter Lorberbaum. —

Die frühesten Abwandlungen von einer solchen durchaus anspruchlosen Einrichtung begannen zunächst in Athen und, wenn natürlich auch nur vereinzelt, doch schon fast gleichzeitig mit der nach dem Tode des Perikles hier immer mehr um sich greifenden Entartung (S. 696). Schon Alkibiades, aber zugleich der Tonangeber daselbst, wird als der erste bezeichnet, welcher nicht sowohl die Wände seiner Gemächer mit Wandgemälden, als auch deren Decken mit mancherlei Ornamenten versehen liess. Ihm folgten die Vornehmen der Stadt und zwar, wie es scheint, sehr bald, so dass bereits Demosthenes, wenn auch sicher nicht ohne einige absichtliche Uebertreibung, doch wohl immerhin genügende Ursache fand, den zeitigen Staatsmännern die Pracht ihrer Häuser sogar zum Vorwurf zu machen.

Im Ganzen mag jedoch auch noch diese Klage, da sie hauptsächlich nur im Rückblick auf die früher geherrschte Einfachheit der Sitte geführt ward, wesentlich mehr auf die Dekoration als solche und den damit verknüpften Aufwand an Mitteln, als auf eine eigentlich architektonische Durchbildung gerichtet gewesen sein. Diese fand erst, wie gesagt, in noch späterer, alexandrinischer Zeit statt, wo sie dann allerdings in schnellerem Verlauf, doch natürlich immer nur an den Häusern der Grossen und Reichen, bedeutenden Umfang gewann. Ohne auch den einmal gewonnenen Grundplan der Gebäude, deren innere Eintheilung nach Raum und Zweck (S. 813), viel zu verändern,[2] schritt man doch nunmehr dazu, das bis dahin zumeist angewendete Material (Holz und gebrannte Ziegel) durch Quadersteine zu ersetzen. Ihre Gesammtanlage wurde erweitert und so auch allmälig das Innere derselben zu einem Steinbau umgewandelt. Die hölzernen Stützen um die Höfe wurden durch steinerne Säulen (Marmor) verdrängt; an die Stelle des Estrichs traten Mosaikfussböden;[3] die einfachen Vorhänge u. s. w. machten kostbar ge-

[1] Eine wesentliche, doch mehr geräthliche Ausstattung der einzelnen Räume bestand in einer Anzahl kleiner, verschiedenen Göttern geweihter Altäre. So waren in Mitte eines Männersaals der Herd der Hestia, irgend wo im Vorhause ein Altar des Hermes, in anderen Räumen die Stammgötter (Penates) der Familie, im Schlafgemach die Schutzgottheiten der Ehe und Hochzeit, im Arbeitssaal ein Heiligthum der Athene Ergane u. a. aufgestellt. — [2] Vergl. im folgenden (vierten) Kapitel das römische Wohnhaus. — [3] Vgl. O. Müller. Handbuch. §. 322. bes. not. 4.

wirkten (persischen und indischen) Teppichen Platz und neben der immer mehr kunstvollen Verzierung der Wände mit Malereien kamen Stuckornamente auf. In noch weiterem Verfolg des Luxus mischte man auch den eigenen (hellenischen) Bauformen fremde Elemente bei. Am Schluss der Epoche sprach man bereits, ausser von „korinthischen“ Hallen u. s. w., von „kyzikenischen“, von „ägyptischen“ Sälen u. a.

Bei aller Pracht, die sich so im Innern der städtischen Paläste und vermuthlich in noch höherem Grade bei den Landsitzen der reichen Athener entfaltete, blieb indess wie es scheint die Aussen-Architektur immer noch einfach und prunklos. Zwar steht nicht zu bezweifeln, dass auch sie davon mitberührt ward, im Ganzen aber, wie anzunehmen ist, bewegte sie sich doch dem gegenüber in bei weitem engeren Grenzen. Die den Griechen selbst noch in späterer Zeit eigene Scheu vor einer möglichen Entweihung des Heiligen, liess sie mindestens kaum dahin kommen, die eben nur am Kultusbau wahrhaft künstlerisch entwickelten Formen gleichmässig für das Wohnhaus in Anspruch zu nehmen. Hauptsächlich aber hielten sie sich davon fern, den wesentlichen Schmuck des Tempels — seine von Säulen gestützte, mit bildnerisch verziertem Giebel gedeckte Vorhalle — auch auf letzteres zu übertragen.

Der hellenische Tempel[1]

im Allgemeinen war und blieb dem Begriff nach Haus des Gottes und als solches auch formal, als eigentliches „Säulenhaus“, charakterisirt. Was einzelne Sagen von hohlen Baumstämmen als den ältesten Aufbewahrungsorten von Götterbildern berichten, gehört einer dunkeln, mythischen Vorzeit an. Doch schon in den mehr historisch begründeten Andeutungen der frühesten, von Holz gezimmerten Tempel (S. 810) spricht sich bereits jenes Gepräge, als das dem Heiligthum eigene, entschieden aus.

[1] Zu den bereits näher bezeichneten Werken von O. Müller. Handbnch; C. Schnaase. Gesch. d. bild. Künste; F. Kugler. Gesch. d. Baukunst; wo zugleich die umfassendsten Hinweise auf das den Gegenstand speciell betreffende literarische nnd bildliche Material, s. namentlich hinsichtlich des „Zwecks nnd der Form“ des hellenischen Tempels und seiner daranf beruhenden konstrnktiven Beschaffenheit die Untersnchungen von C. Bötticher. Andeutnngen über das Heilige und Profane n. s. w. Berlin. 1846; Der Hypäthraltempel u. s. w. Potsdam 1846; Die Tektonik der Hellenen. II. Potsdam 1852. Ueber den Parthenon zu Athen nnd den Zeustempel zn Olympia, je nach Zweck und Benutzung (Zeitschrift für Bauwesen. Berlin. 1852); dazu aus der grossen Anzahl von znsammenfassenden Darstellungen nächst F. Hermann. Lehrbnch der gottesdienstlichen Alterthümer. §. 18 ff., vorzugsweise W. Lübke. Geschichte der Architektur. Leipzg. 1855. S. 57 ff.; F. Fergnsson. The illustrated Handhook of Architekture. Lond. 1855. S. 262 ff.; J. Overbeck. Pompeji in seinen Gebäuden u. s. w. Leipzg. 1856. S. 62 ff.

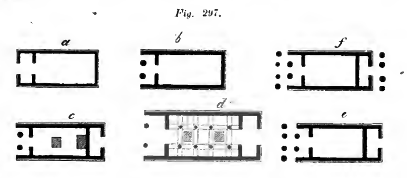
Wie sich dies bis zur höchsten Vollendung aber im Steinbau entfaltete, dafür legen dann allerdings die noch vorhandenen Trümmer die herrlichsten Zeugnisse ab. Sie sind indess zugleich geeignet auch die räumliche Ausbildung des Tempels, und zwar von seiner Grundform eines nur einfachen, ringsumschlossenen Baues bis zu dem Säulenhaus der umfangreicheren Agonal- oder Fest-Tempel, ja bis zur ausgedehnten Anlage der sogenannten „Megara" oder Weihe-Tempel, in gleichsam genetischer Folge zu vergegenwärtigen. —

Den vornehmsten Theil des griechischen Tempels bildete, seinem rein kultlichen Zwecke nach, selbstverständlich der zur Aufnahme des Götterbildes (Agalma) bestimmte, ringsumwandete Raum oder die Cella. Sie ist das zur Bergung des Gottes errichtete Haus (Naos), das Heiligthum (Hieron) im eigentlichen Sinne. Wie sich demnach kultlich auch alles auf sie bezog, so auch ging einzig von ihr, eben nur als eine architektonisch gegliederte Umfriedung derselben, jede fernere, bauliche Erweiterung aus. — Für deren Form genügte den mit dem Götterbilde verknüpften, religiösen Anschauungen, wie der Absicht dasselbe zu sichern, die der einfachen Hütte durchaus (vergl. *Fig. 189 b*; *Fig. 190 a*). Sie ist die Grundgestalt der Cella: Indem sie aber so, ganz in Uebereinstimmung mit einem uralten, auf Ocha befindlichen Steinbau (hier mit pyramidal? sich verjüngender Pforte) bis in die späteste Zeit hauptsächlich nur aus einem von senkrechten Wänden umgebenen, halb so breiten als langen Gemach mit ganzer oder theilweiser, flacher oder giebelförmiger Bedachung bestand, hatte vermuthlich auch sie, vielleicht traditionell (typisch) bedingt, zugleich ein getreues Nachbild der ältesten, heiligen Stätten bewahrt (vergl. *Fig. 193*).

Die Errichtung der Cella geschah stets auf einem sie vom Profanen bestimmt absondernden Unterbau in der Längenaxe von Westen nach Osten. Hier war der Eingang und ihm gegenüber, im Westen des Raums, wurde, auf erhöhender Basis (Bathron), das Bild (Agalma) und vor diesem der Herd, nun Weihaltar, aufgestellt. Je nachdem es der Kultus des einen oder des andern Gottes erforderte war sie, wie eben bemerkt, entweder ganz oder nur theilweis (hypäthral) bedacht. In ersterem Falle erhielt sie ihr Licht entweder allein durch die geöffnete Pforte oder, reichte diese für ihre Grösse nicht hin, vielleicht noch durch fensterartige Oeffnungen zur Seite derselben; im anderen Falle natürlich auch noch durch die Lücke im Dach (Opaion), was dann aber wieder zu eigenen Einrichtungen führte. Letztere nämlich erforderte stützende Säulen. Genügten ihrer bei kleinerem Raum auch nur vier (je eine auf den Ecken des viereckten Durchbruchs), so trat zu diesen, bei umfangreicherer Anlage, doch eine Vermehrung (auf der Langseite) hinzu; auch wurde nun das Bild

von der Westwand ab- und näher an das Opaion gerückt. — Bei noch mehrerer Ausdehnung nahm aber auch die Zahl der die Breite stützenden Säulen in gleichfalls entsprechendem Maasse zu.

Fig. 297.



Die Erweiterung der durchaus bedeckten Cella bestand dagegen vermuthlich zunächst allein in einer Verlängerung ihrer Langseiten (über die Front hinaus) zu einer Art von frei sich öffnendem Vorhaus oder „Pronaos" (*Fig. 297. a*). Als stützenden Schutz des nun auf den Vorsprüngen (Anten) ruhenden Giebels fügte man dann zwischen sie auch wohl mehrere Säulen ein [1] (*Fig. 297. b*). So entstand der Tempel „in antis" (vergl. *Fig. 191. a. b*). Er, welcher auch auf der Westseite — durch Herstellung eines zur Aufbewahrung von Tempelgeräth u. s. w. erforderten Hinterraums (Opisthodom?) — eine ähnliche [2] Erweiterung erfuhr (*Fig. 297. c*), ward dann vielleicht aber so zugleich auch das Vorbild für die äussere Gestaltung des hypäthralen Tempels.

Bei diesem nun kam, bei sonst gleicher Anordnung, der ursprüngliche Raum zumeist in die Mitte, der Altar aber dem Götterbild gegenüber (*Fig. 297. d*). — Hiermit war indess einer weiteren Durchbildung sowohl dieser wie jener Art der räumlichen Anlage der günstigste Anlass gegeben, wenigstens innerhalb der durch die Cella bedingten Grenzen ein weiter Spielraum gewonnen. Dieser so allerdings bestimmter bezeichnet, doch durch die stetige Vermehrung der dem Tempel zufliessenden, in oder um ihn aufzustellenden Götterbilder und Weihegaben (Anaethma), endlich noch durch die Ausbildung des kultlichen Dienstes vollauf beansprucht, erfüllte sich eben dann auch im unmittelbaren Anschluss an das Vorhandene durch kunstvolle Beschaffung besonderer, das Gesammtareal des Tempels vergrössernder Anlagen. Sie erstreckten sich nun nach dem mit dem Bau verbundenen

[1] Natürlich stets in gerader Zahl, da sie den Eingang umgrenzten. —
[2] Hier bedingte schon der angedeutete Zweck einen völligen, durch eine verschliessbare Pforte zugänglichen, Umschluss.

kultlichen Zweck in mehr oder minder umfassendem Maass[1] sowohl auf das Innere wie Aeussere desselben.

Durch die schon oben angedeutete Erweiterung der hypäthralen Cella war für sie bereits ein nicht unbeträchtlicher Raum zur Aufstellung von Bildern und Weihgeschenken gewonnen. Diese erhielten hier ihren Platz vermuthlich zwischen den einzelnen Säulen und wohl, je nach ihrem engeren oder weiteren Bezug zu der im Raume befindlichen Gottheit, theils in nächster Nähe derselben, theils entfernter von ihr. Wie man dann ferner nach Umstand und Zweck wohl das Kultusbild selbst mit einem Gitter umzog oder durch Teppiche schloss, so auch wurden dann vielleicht jene theilweis umfasst, indem man die Räume zwischen den Säulen und die zwischen Säule und Wand in ähnlicher Weise füllte. Diejenigen Bildwerke aber, die sich nicht zur Aufbewahrung im Cellenraum eigneten, fanden wohl ihre (ob gleich gesonderte?) Stelle im Vorhaus oder Pronaos. Ebenso bei den bedeckten Tempeln, wie denn diese wiederum ihren gleichmässigen Antheil auch an der Gesammtentwickelung des Hypäthron hatten.

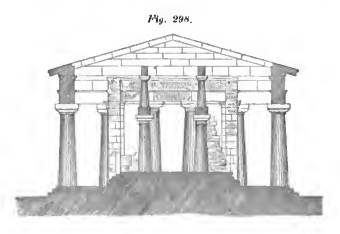
Mit der Zunahme der nur dem Vorhause angemessenen Werke, hauptsächlich befördert durch das ästhetische Gefühl, machte sich auch das Bedürfniss nach ihrer Vergrösserung geltend. Ihm nun wurde einstweilen genügt, indem man den Giebel abermals vorschob und ihn durch Stützen zur offenen Halle, zum „Prostylos" gestaltete (*Fig. 297. e*). Davon war, wie es scheint, eine ähnliche Umbildung auch des hinteren Gemaches die Folge: Es erhielt eine gleiche Vorhalle und somit das Ganze das volle Gepräge eines gegensäuligen Tempels oder „Amphiprostylos" (*Fig. 297. f*). Alle noch weiteren Umwandelungen, insofern sie das Aeussere der Cella betrafen, gingen dann so von den Hallen aus. Sie bestanden zunächst darin, dass man (um ferneren Raum zu gewinnen) die Cella vollständig mit Säulen umgab und somit sie zu einem „Peripteros" machte (*Fig. 301*). Der dadurch gewonnene Gang eignete sich nun, wie das Innere des Tempels, gleichfalls zur Aufstellung von Statuen u. s. w. — Aber auch dabei liess man es nicht bewenden. Selbst dieser Gang ward in einzelnen Fällen noch mit einer zweiten Reihe von Säulen zu einem „Dipteros" völlig umgrenzt. — Zu anderweitigen Zwecken wurden sodann noch mitunter jene Doppelgänge erweitert, dass man die mittlere Reihe gleichsam (zum Schein) an die Cellenwand schob. Ein solcher

[1] Die wirklichen, nur dem Priester betretbaren Gotteshäuser nahmen natürlich, so weit es die Cella betraf, am wenigsten daran Theil; mehr schon die zu einer allgemeineren Gottesverehrung der Gläubigen dienenden eigentlichen Festtempel, wohingegen dann die Weihhäuser (Megara), zur Aufnahme einer grossen Anzahl von Menschen (bis zu 6000) bestimmt, selbstverständlich auch die weiteste Ausdehnung beanspruchten (siehe besonders C. Bötticher. Die Tektonik u. s. w.).

in Wahrheit „Pseudo-Dipteros“ gab dann schliesslich vielleicht Veranlassung auch einzelne Tempel ohne umlaufende Hallen, nur durch derartige Halbsäulen geziert, als „Pseudoperiptera“ herzustellen. —

Die mit einer derartigen Ausdehnung wenn auch ziemlich gleichmässig fortschreitende Raumvermehrung des Innern überbot jedoch nie, mit Ausnahme bei den grossen Weihetempeln, die einmal gezogene Grenze der Dreitheilung. Zwar erweiterte man die zwischen den das Dach stützenden Säulen sich erstreckenden Gänge, ihnen selbst aber fügte man keine dritte und vierte Reihe hinzu. Dagegen setzte man zuweilen auf sie eine Obergallerie (Hyperoon). Zu ihr, die in einer auf den unteren

Fig. 298.



Säulen schwebenden und somit verhältnissmässig nur leichteren Säulenstellung bestand (*Fig. 298*), führten entweder vom Vor- oder Hinterraum aus, zumeist wohl in die Cellenwand eingelassene, steinerne Stiegen. —

Wie der Tempel als ein für sich bestehendes Ganzes (Hieron) stets durch einen verhältnissmässig hohen (gewöhnlich blos dreistufigen) Unterbau aus seiner Umgebung eben nur emporgehoben werden sollte, so erfüllte dieser auch nie den Zweck einer Treppe. Sie bildete vielmehr einen vor den Eingängen in ihn eingeschobenen, besonderen Theil. — Alles ihn umgebende Land, soweit es zu seinem Besitzthum zählte, galt als heilig und unverletzbar. Demnach wurde auch dies (Temenos) durch eine Umfriedung (Peribolos) — Zaun oder Mauer — ringsum begrenzt. Was in engerer Beziehung zum Tempel stand, fand hier seinen Platz. Dem Haupteingange desselben gegenüber erhob sich auf abgesondertem Plan der oft in gewaltigen Dimensionen errichtete Brandopferaltar (Thymele); ihm reihten sich, hie und da zer-

streut, kleinere Altäre [1] an. Statuen und Kunstschätze der verschiedensten Art, Nebentempel und andere bauliche Heiligthümer, wohl auch die Wohnungen der Priester erfüllten den Raum. Seinen Eingang schmückte nicht selten ein von Säulen getragenes, prachtvolles Vorthor (Propylaion). —

Seitdem man die alten Tempel verlassen, bediente man sich zur Errichtung derselben ausschliesslich des Steins. [2] Wo sich, wie im Hymettos, Pentelikon und auf Paros hinreichend Marmor fand, wurde nur er benutzt. Anderweitig sah man sich mehr auf die ja überall genügende Fülle von gröberem Kalktuff verwiesen; doch wusste man sich auch dabei zu helfen, indem man gleichzeitig Stuck, als feinstes Ueberzugsmittel, verwendete. Mörtel brauchte man kaum. Ihn ersetzte das überaus genaue Gefüge der Quadern, so dass sie sämmtlich, specifisch und konstruktiv, in ihrer Lage beharrten: — Technik und Kunst hielten einander völlig die Wage. —

Die Kunst war es somit auch allein, insofern sie sich eben bei den verschiedenen Stämmen verschieden äusserte, welche den Heiligthümern derselben je ein besonderes Gepräge verlieh. Weniger betraf dies die Cella, die, wie bemerkt, einmal typisch bestimmt (?), auch ihren ursprünglich einfachen Charakter fortdauernd bewahrte. Um so entschiedener erstreckte sie sich auf deren Umgebung. Gleichwie aber diese bei Doriern und Joniern wesentlich aus dem Giebelgebälk und der Säule bestand, so blieben denn sie, gleichmässig bei beiden Stämmen, auch das Hauptziel ihrer Bethätigung.

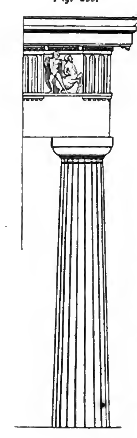
Dabei brachte sodann die Säule, als eigentlicher Träger des Ganzen, auch das individuelle Gepräge seiner Begründer wiederum zum ersichtlichsten Ausdruck; — und wie die dorische Säule an sich dem dorischen Tempel, ganz dem Charakter des Stammes gemäss, den Stempel des ernsten und festen, massvollen Beharrens aufdrückte, so auch verlieh in kaum minder entsprechendem Maasse die ionische Säule dem ionischen Bau den Stempel der dem ionischen Volke eigenen Anmuth und Würde. Die korinthische Säule, in ihrer reichereren Entfaltung, trat zu dieser als das Ergebniss gestaltender Laune und ein Bild der mit ihrer Fülle gern künstlerisch spielenden Zeit — des Ausgangs strengeren Schaffens — gleichsam abschliessend hinzu.

1. Die dorische Säule (*Fig. 299*) besteht einzig aus Schaft (Skapus) und Haupt (Kefalä; Kapitäl). Ihre Gesammthöhe umfasst nicht über $5^1/_2$ bis $5^2/_3$-, an älteren Monumenten sogar nur 4-mal den Durchmesser ihrer Standfläche. Zu mehreren architektonisch geordnet, beträgt der Zwischenraum (Interkolumnium) je zwischen zweien, kaum $1^1/_4$ bis $1^1/_2$ desselben Maasses.

[1] S. unter: Geräth. — [2] Zur Herstellung der zumeist zweiflügeligen Pforten wurde wohl am häufigsten Bronze verarbeitet.

Der Schaft, bis auf $\frac{1}{3}$ der Höhe sanft schwellend, sich dann nach oben um etwa $\frac{1}{6}$ seines unteren Durchmessers verjüngend, ist zwanzigfach gefurcht (kannelirt). Den Uebergang zum Kapitäl bezeichnet ein ihn ringsumlaufender Einschnitt. Ueber ihm erhebt sich der „Hals“ (Hypotrachelium). Er ist durch 3 feine Bändchen (Annulis) umfasst. Sie in mässiger Schmiege drängen allmälig nach aussen, sich zu einem förmlichen Polster, dem „Echinus“ steigernd. Er trägt, als gebälkvermittelndes Glied, eine viereckte Platte (Abakus). — Wo, wie bei dem Tempel „in antis“ (S. 818) die Langseiten mit flacher Front die Säulen begrenzen, erhält diese eine den letzteren ähnliche Gliederung. Dann gewinnt hier der Echinus die Form einer überkragenden Leiste und (darüber) der Abakus, dem entsprechend, die Gestalt einer vorgeschobenen Platte.

Fig. 299.



Das über dem Abakus lagernde Gebälk bildet zunächst ein massiger, aber einfacher Balken (Epistylium; Architrav). Nur mitunter erscheint er verziert: Höchstens durch eine Reihe schildförmiger Kreise (vergl. S. 376, *Fig. 169. b; Fig. 193*). In gewisser Höhe begrenzt ihn eine nur schmale Leiste (Taenia). Sie trennt ihn zugleich von dem Fries (Zone), der unmittelbar darauf ruht. Letzterer ist wechselweise in völlig quadratische Felder (Metopen) und sie je senkrecht begrenzende, dreimal gefurchte, oblonge Tafeln (Triglyphen) getheilt. Jene vielleicht nur ein Schluss ursprünglich offener, mit zur Erhellung des Innern dienender Lucken, wurden zumeist mit Bildwerk plastisch geschmückt (Zophoros), diese dagegen unter der Trennungsleiste je mit einem Riemchen (Regulum) von gleicher Breite verziert, welches (drei) tropfenförmige Gebilde (Guttae) hält.

Auf dem Fries lagert das Gesims. Dieses gliedert sich in kleine mit Einschnitten ausgestattete Plättchen (Kymatia) die je über einer Triglyphe und einer Metope ruhen, und in einen darüber fortlaufenden Balken (Geison), der, vorbereitend zum Dach, unterhalb abgeschrägt ist. Diese Schräge ist längs den Metopen und den Triglyphen mit kleinen Tafeln (Mutuli) besetzt, aus

denen, symmetrisch geordnet, pflockähnliche Zäpfchen blicken. Hierauf folgt ein zweites Kymatium; auf ihm dann jener Balken selbst, der sich nun, natürlich mit Wegfall dieser Tafeln, um den auf ihm lastenden Giebel als wirkliche „Kranzleiste“ fortsetzt und so, zugleich in seinen seitlichen Senkungen, mit zur Dachrinne (Sima) wird. Demnach erhielt er, zu Ausflussröhren, einen freihängenden Schmuck von Löwenköpfen. — Die Fläche des Giebels (Tympanon) wurde durch Bildwerk bereichert; auch stattete man dessen Ecken und Spitze theils mit Figuren, theils mit aufgerichteten Flach-Ornamenten (Akroterien) aus.

Die anderweitigen Theile blieben dagegen prunklos. Die Deckung des Daches geschah vermittelst marmorner, thönerner oder bronzener Platt- und Hohlziegel (Kalypteres;

Fig. 300.



Imbrices). Letztere, namentlich für die Dachschräge benutzt, schlossen gegen die Fronten mit kleinen verzierten Platten (Frontati), welche dann so die Firsten schmuckvoll umzinnten. — Die Decke unter der Halle, im Innern des Raums, wurde zumeist quadratisch gefeldert (Phatnomata; Lacunaria); die Wände erhielten höchstens einen sich unter dem Architrav hinziehenden Fries mit plastischem Bildwerk; alles Uebrige ward im Quaderbau einfach belassen. Jedoch kam zu der bildnerischen Ausstattung noch eine Bemalung (Polychromie) hinzu. Sie indess schloss sich

muthmasslich einzig dem Fries und dem Giebel als schmückende Zuthat an.[1]

Fig. 301.

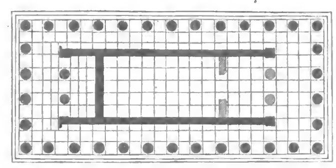
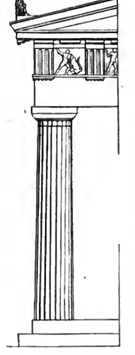


Fig. 302.



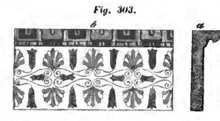
Zu den besterhaltenen Beispielen dorischer Tempel, welche zugleich auch ein Zeugniss für die eben erwähnte Art der Verzierung ablegen, zählt vor allen das sogenannte Theseion Athens (*Fig. 300*). Während der Oberleitung des Kimon (470) vollendet, diente es im christlichen Mittelalter zu einer Kapelle, — ein Umstand, dem es wohl seine Erhaltung verdankt. —

Das Ganze[2] in kaum alterthümlicheren Proportionen erbaut (*Fig. 302*), wie der etwa 20 Jahr später bereits in den schlankeren Verhältnissen des Dorismus errichtete Parthenon (vergl. *Fig. 299*), stellt sich seiner Grundform nach (*Fig. 301*) als ein auf zwei Stufen ruhender Peripteros von 45 Fuss Länge und 104 Fuss Breite dar. Mit Ausnahme seiner Fundamente, die dabei eingerechnet sind und die aus piräischem Kalkstein bestehen, ist er durchaus von penthelischem Marmor gefügt. Dabei verhält sich seine Höhe zur Länge etwa wie 1 zu $3^1/_6$, während die Grösse der Säulen $5^1/_2$-mal, ihre Standweite von einander $3^1/_2$-mal den unteren Säulendurch-

[1] S. bes. F. Kugler. Ueber die Polychromie der griechischen Architektur und Sculptur und ihre Grenzen. Berlin. 1835; wieder abgedruckt mit Zusätzen u. s. w. in desselben: Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte. Stuttgart. 1853 ff. I. S. 265 ff. III. S. 758. — [2] Vergl. J. Gailhabaud. Denkmäler. I.; F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 233.

messer umfasst. — So weit die Farbenspuren hier und überhaupt ein Urtheil gestatten, erhielten die Triglyphen zumeist einen blauen Anstrich, die Metopen und Giebel, doch mit Ausschluss ihrer plastischen Werke, ein mittleres Braunroth. Die auf der unteren Schräge des Kranzgesimses befindlichen Plättchen sammt den von diesen herabhängenden Pflöcken (so eben hier) wurden roth angefärbt; das Riemchen unter den Triglyphen dagegen, wie diese selbst, vermuthlich stets blau. Der Fries im Innern der Halle — über dem sich bei dem in Rede stehenden Bau unter dem Portikus ein reizvoll gezeichneter Streif hinzieht (*Fig. 303*) — und der um die Cella ward blau grundirt; die Deckenbalken erhielten hochrothe Färbung. Die Kassettenfelder, als „Uraniskos" gedacht, malte man blau mit rothen und goldenen Sternen; auch bezeichnete man, wie es scheint, die kleineren architektonischen Glieder mit leichten, ihrem Charakter entsprechenden Streifchen in Form von Mäandern, Palmetten u. dergl. Zudem fand, wie zu vermuthen steht, am eigentlichen Bildwerk in und über dem Giebel auch eine Verwendung von Bronze und theilweis Vergoldung statt. —

Fig. 303.



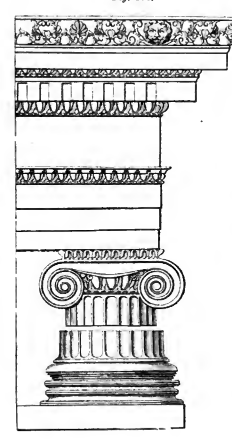
2. Die ionische Säule (*Fig. 304*) hat, als zunächst im entschiedensten Gegensatz zu der dorischen, stets einen mehr oder minder hohen, horizontal gegliederten Fuss (Basis). Er beginnt mit einer viereckten Platte (Plinthus), steigt, in schmäleren Leisten und Hohlkehlen (Prochylos) wechselnd, zu einer gewissen Höhe empor, wo er in Form eines starken, rundlich ausladenden Polsters (Torus) zum Abschluss gelangt. — Abweichend davon besteht die sogenannte attische Basis nur aus einer, von nur zwei Polstern umschlossenen, eingezogenen Leiste.

Die Höhe des bei der ionischen Säule stets mit leichter Schmiege ruhenden Schaftes beträgt $8\frac{1}{2}$- bis $9\frac{1}{2}$-mal den Durchmesser seiner Standfläche; dazu, bei monumentaler Verwendung, der Abstand von Säule zu Säule zwei Längen desselben Maasses. — Gleichwie gegen den Fuss, schmiegt er sich gegen das Haupt; auch ist er mit vierundzwanzig Kanälen bezogen.

Auf ihm liegt das (von der Strenge des dorischen Stils zumeist abweichende) Kapitäl ohne weitere Vermittelung auf. Nur ein Stäbchen, häufig mit perlen- und eiförmigen Ornamenten besetzt, hebt es vom Schaft. Auf diesem lagert sofort eine Art von platter, nicht minder verzierter Wulst, und auf ihr die nach

Asien hindeutende, doppelte Schnecke (Voluta) (vergl. S. 228; S. 297; S. 435 ff.). Diese, auch zu den Seiten durch mehrere, sie gleichsam umfassende Bänder zwiefach getheilt, trägt (als gebälkvermittelndes Glied) ein nur schmales, doch gleichfalls verziertes Plättchen.

Fig. 304.



Der auf letzterem lastende Architrav, obgleich minder hoch wie der dorische, ist doch wiederum architektonisch (dreifach) gegliedert; auch das ihn vom Fries abtrennende Glied reichlich geschmückt. Der Fries ist dagegen als ein nur einfacher Balken behandelt. Er indess wird, wo er das obere Gesims erreicht, durch eine abermals ornamentirte Leiste begrenzt. —

Der Sims, in einzelnen Streifen je vorkragend sich erhebend, wird zunächst durch einen Langstab gebildet, der konsolenförmig gezahnt erscheint. Ihm folgt eine mit Perlen u. a. bezogene Leiste; dieser ein glattbelassener Balken und ihm (das also dem Giebel umlaufende „Kranzgesimse“ beschliessend) eine mit Ornamentenstreif wiederum reicher geschmückte, breitere Krönung.

Der Giebel, höher geführt als wie im Dorismus, trägt dann auf Fläche und Ecken gleichfalls einen oft reich komponirten, plastischen Schmuck. — Die Wände ziert zunächst der Decke ein kapitälartig breiterer Sims, welchen Eierstäbchen, Palmetten und Perlenbändchen umgrenzen. — Die Balkengliederung derselben folgt einem freieren Prinzip, dagegen trat, wie es scheint mit auf Grund jener plastischen Entfaltung, die Bemalung weit hinter dieser zurück. —

Abgesehen von mehr oder minder erhaltenen ionischen Tem-

peln und deren je nach Zeit und Oertlichkeit wechselnder Besonderheit, liefert für die anmuthvollste Verwendung der Form

Fig. 305.

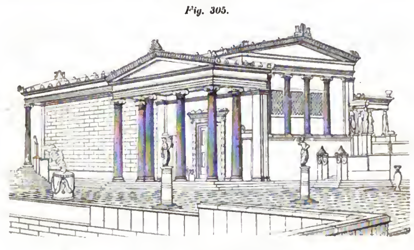


Fig. 306.



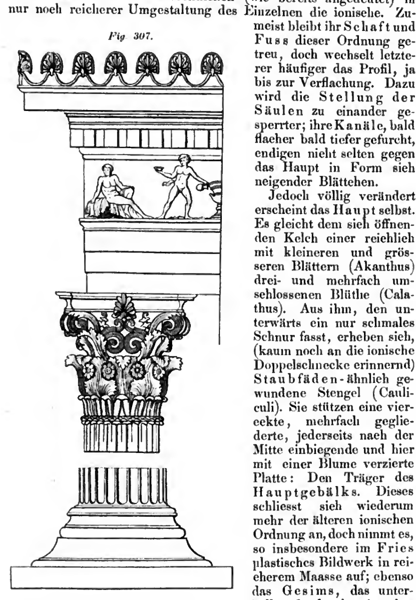
das „Erechtheion“ Athens mit das glänzendste Beispiel. Dies, obschon wie die meisten Bauten der Art auf (europäisch-) griechischem Boden heftig zertrümmert, bot doch, zugleich in Rücksicht auf den Gesammtstil, einer Ergänzung wenigstens seines Aeusseren immerhin geeignete Anhaltspunkte dar (*Fig. 305*). Da dasselbe, wie angenommen wird,[1] das Heiligthum des „Erechtheus“ und den Tempel der Pallas Polias umfasst, liefert es ausserdem ein treffliches Bild von einer den Griechen eigenen Vereinigung mehrerer Kultusstätten zu einem Bau. Ueberdies lehrt es die Verwendung förmlicher Statuen (Karyatiden) an der Stelle wirklicher Säulen in vollendetster Schönheit kennen (*Fig. 306*): Ein Gebrauch, den die griechische Architektur, wenn auch nur mässig, doch noch anderweitig vollzog, indem sie (aber stets mit Bezug auf den im Bau zu ehrenden Gott) auch männliche Träger (Atlanten; Telamonen) des Deckengebälkes bildete. —

3. Die korinthische Säule (*Fig. 307*)

[1] Vergl. F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 244; wo zugleich der Hinweis auf die weitere Literatur.

endlich wiederholt im Wesentlichen (wie bereits angedeutet) in nur noch reicherer Umgestaltung des Einzelnen die ionische. Zumeist bleibt ihr Schaft und Fuss dieser Ordnung getreu, doch wechselt letzterer häufiger das Profil, ja bis zur Verflachung. Dazu wird die Stellung der Säulen zu einander gesperrter; ihre Kanäle, bald flacher bald tiefer gefurcht, endigen nicht selten gegen das Haupt in Form sich neigender Blättchen.

Fig. 307.



Jedoch völlig verändert erscheint das Haupt selbst. Es gleicht dem sich öffnenden Kelch einer reichlich mit kleineren und grösseren Blättern (Akanthus) drei- und mehrfach umschlossenen Blüthe (Calathus). Aus ihm, den unterwärts ein nur schmales Schnur fasst, erheben sich, (kaum noch an die ionische Doppelschnecke erinnernd) Staubfäden-ähnlich gewundene Stengel (Cauliculi). Sie stützen eine viereckte, mehrfach gegliederte, jederseits nach der Mitte einbiegende und hier mit einer Blume verzierte Platte: Den Träger des Hauptgebälks. Dieses schliesst sich wiederum mehr der älteren ionischen Ordnung an, doch nimmt es, so insbesondere im Fries plastisches Bildwerk in reicherem Maasse auf; ebenso das Gesims, das unterhalb oft durch viereckte „Kragen“ zerschnitten, oberhalb mit Palmetten u. s. w. verziert erscheint. Während aber so ein dem Ganzen entsprechender Schmuck vielleicht auch einzelne Theile der Wände bedeckte,

hatte man dabei vermuthlich dem farbigen Anstrich fast gänzlich entsagt. —

Von hellenischen Tempeln in diesem Stil haben sich keine erheblichen Ueberreste erhalten.[1] Reicher dagegen entfaltet er sich an einzelnen Monumenten der spätesten Epoche, welche jedoch weniger dem Kultus, als vielmehr theils der ehrenden Anerkennung persönlicher Verdienste, theils, wie es scheint, wirklich profanen Zwecken ihre Entstehung verdankten. Es sind dies, so in Athen, einerseits ein als „Windethurm“ bezeichneter, achteckiger Bau mit flach aufsteigender Dachung, der sich ohnweit des „neuen“ Marktes erhob, andrerseits mehrere sogenannte

choregische Denkmäler.

Unter diesen nehmen, auch der Erhaltung wegen, das des musischen Siegers Lysikrates und das des Thrasyllos eine Hauptstelle ein. Jenes, 334 v. Chr. erbaut, ist im Ganzen 34 Fuss hoch und aus vierstufiger, dann würfelförmiger Basis und einem darauf ruhenden Cylinder gefügt. Letzterer wird von (6) Halbsäulen (*Fig. 307*) umfasst. Zwischen den Kapitälen derselben zeigt sich ein mit Dreifüssen gezierter Fries. Dazu hat das über dem nicht minder reich geschmückten Gebälk (*Fig. 307*) lagernde Dach die Gestalt einer von Schuppen zusammengesetzten, äusserst flach erhobenen Kuppel. Sie aber trägt auf ihrer Mitte ein üppig knospendes Blätterwerk, das, nach oben sich immer reicher und breiter entfaltend, einst den errungenen Preis, einen vergoldeten Dreifuss, stützte. — Das Monument des Thrasyllos, um 318 v. Chr. errichtet, gleichfalls zur Aufstellung eines solchen Preises bestimmt, besteht dagegen in einer nur von dorisirenden Pfeilern (Anton) und Balken nebst einem mit Siegorkränzen reliefartig gezierten Fries umrahmten einfachen Grotte. — Noch andere Denkmäler (in zerstreuteren Ueberresten vorhanden) beschränken sich, als blosse Träger des Preises, einzig auf eine durch Stufen erhöhte Säule von korinthischer oder ionischer Bildung. —

Zeigen somit schon diese obschon nur persönlichen Monumente (allerdings dem Ausgange des Hellenenthums angehörend) doch die ursprünglich am Tempel entwickelten Formen in einer sogar bereits ziemlich willkürlichen Verwendung (S. 816), so machte sich solche doch in noch umfassenderem Maasse und wohl sicher auch schon um vieles früher als dort in der Gestaltung der dem Andenken Verstorbener gewidmeten baulichen Anlagen, in der Errichtung und Ausstattung der

[1] Die bedeutsamsten sind bekanntlich die des Tempel des Jupiters Olympius zu Athen.

Grabmonumente[1]

geltend. Dass man sie, wie es die Mittel des Einzelnen nur irgend erlaubten, stets mit möglichem Aufwande herzustellen beliebte, hatte seinen natürlichen Grund in der Verehrung, welche der Grieche den Todten überhaupt stets zu erweisen gewohnt war. Insofern ihm dann aber die Stätte selbst als heilig und unverletzbar galt, nahm er auch wohl um so weniger Anstand, sie mit den Formen des Heiligsten zu umkleiden. — Auch der Aermste versäumte es nicht, sie nach Kräften zu schmücken; und war gleichwohl er nur auf einen der Gemeinde gehörenden, gemeinschaftlichen Begräbnissplatz angewiesen, sorgte er mindestens doch dafür, dass sie bezeichnet ward. — „In frühester Zeit sollen die Todten sogar innerhalb der eigenen Wohnung begraben worden sein; später indess wurden dieselben mit geringen Ausnahmen vor die Thore, am liebsten an öffentliche Wege verlegt und das Begräbniss innerhalb der Stadt nur als besondere Auszeichnung zugestanden.“ Vorzugsweise aber an jenen sich gleichsam so zur allgemeinen Schau stellenden Monumenten entfaltete dann der Reichthum auch einen derartigen Luxus, dass er gesetzliche Beschränkung hervorrief. —

Neben den durch ganz Griechenland üblichen, aus dem gewachsenen Fels gehauenen nischen-, grotten- und tempelförmigen Gruftanlagen und den namentlich in ältester Zeit gebräuchlichen konischen Grabhügeln (vergl. S. 433 ff.), waren es hauptsächlich mehr oder minder umfangreiche Freibauten, in (auf oder unter) welchen man den Sarkophag oder die Aschenurne, sammt Beigaben der verschiedensten Art,[2] niederzusetzen pflegte.

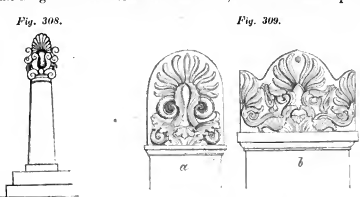


Fig. 308. Fig. 309.

[1] S. bes. M. v. Stackelberg. Die Gräber der Hellenen. Berl. 1836; dazu L. Ross im Kunstbl. (L. Schorn. Stuttg.) 1837. Nr. 15; 1838. Nr. 59; A. Becker. Charikles. II. S. 188 ff. S. auch den ziemlich eingehenden Artikel „Gruftbauten“ in F. Faber. Conversations-Lexicon für bild. Kunst. VI. (Leipzg. 1835) S. 66 und F. Hermann. Privatalterth. § 40 ff. — [2] S. unter Geräth: Bestattungsapparat u. s. w.

Die einfachste und allerdings wohl am häufigsten angewendete Form für die monumentale Bezeichnung blieb die des Pfeilers oder der Säule. Selten jedoch begnügte man sich, sie einzig als Träger der Schrift zu behandeln, sondern verzierte sie meist mit einer Bekrönung von zum Theil äusserst sauberer Skulptur. Dabei erhielten namentlich die Säulen einen sich frei erhebenden, rundgearbeiteten plastischen Schmuck (*Fig. 308*), die Pfeiler hingegen häufiger nur einen mit Reliefs stirnziegelartig ornamentirten Aufsatz (*Fig. 309. a. b.*). Ausserdem richtete man statt der Pfeiler wirkliche Steintafeln auf. Sie verzierte man dann auf der Fläche auch mit figürlichem Bildwerk: Einestheils stellte man den Verstorbenen in irgend einer Lebensverrichtung dar oder im Begriff des endlichen Abschieds, anderntheils schritt man zu reiner Symbolik. So namentlich pflegte man das Grabmonument eines Unverheiratheten fast ausschliesslich durch die Figur einer Wasserträgerin u. s. f. zu be-

Fig. 310.

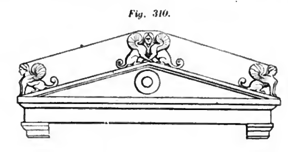


Fig. 311.



zeichnen. — In weiterer Ausdehnung der Pfeilerform zu grösseren Tafeln fügte man wohl auf diese auch ein dem Tempelgiebel ähnliches Dach (*Fig. 310*), ja ahmte sogar, bei Herstellung völliger Kammern, selbst die Fronte des Tempels in zierlichster Weise nach (*Fig. 191. a*). — Zu der architektonisch-plastischen Ausstattung kam dann auch hier, gleich wie am dorischen Tempel, noch die Bemalung. Doch vertrat sie in vielen Fällen wohl jeden anderweitigen Schmuck überhaupt (vgl. *Fig. 311*).

Nächst diesen aufgerichteten Monumenten brachte man liegende Grabsteine in Anwendung. Sie nun erhielten theils die Form eines mehr oder minder reich mit Relief und Inschrift verzierten Würfels, theils, wie vorherrschend in Kleinasien, die Gestalt förmlicher Sarkophage (*Fig. 190. b*).[1] —

[1] Vergl. dazu unten: Geräth (Särge).

Allen Grab-Monumenten war ein mehrstufiger Untersatzbau gemein; desgleichen, insbesondere aber bei Gräbern der Reichen, eine zu wirklichen Gärten und Gärtchen bepflanzte Umgebung. Nächstdem wurden die Stätten an sich zeitweis reichlich mit (Eppich-) Kränzen und farbigen Binden geschmückt,[1] überhaupt die damit verbundenen heiligen Pflichten in sorglichster Weise erfüllt. — In alexandrinischer Epoche steigerte sich der mit der Leichenbestattung verknüpfte Luxus wiederum bis ins Maasslose. Auch hierin ging Alexander voran. Das Grabmal, welches er seinem Liebling Hephästion weihte, war mit künstlerischem Schmuck überhäuft. Als Scheiterhaufen erhob es sich in pyramidal aufsteigenden Absätzen bis zu einer Höhe von 130 Ellen. — Doch noch um vieles kostbarer, von goldenen Zierrathen, prächtigen Teppichen u. s. w. strotzend, war endlich der in Form eines goldenen, auf Rädern ruhenden Tempels hergerichtete Wagen, welcher, von 64 Maulthieren gezogen, den Leichnam jenes gefeierten Herrschers von Babylon nach Alexandrien trug.[2] —

Von besonderen mehr für das öffentliche Leben bestimmten Baulichkeiten war allem Anschein nach bis auf die Zeit der folgereichen politischen Erhebung, bis zum glorreichen Schluss der Perserkriege, noch kaum die Rede. Sie beschränkten sich, mit Ausnahme der vornämlich auf Landeskultur und Handel abzweckenden, allerdings grossartigen Anlagen von Wasserleitungen, Kanälen, Häfen u. s. w., im Ganzen vermuthlich auf nur vereinzelte, überhaupt aber ziemlich dürftige Einrichtungen. Zur Befriedigung städtischer Verhältnisse begnügte man sich höchst wahrscheinlich mit der Beschaffung weniger Räume, wie solche eben die Gerichtsverhandlungen, die allgemeinen Volksversammlungen und die festlichen Schaustellungen erforderten. Sie aber wurden entweder (wie das selbst noch in späterer Zeit nicht ungewöhnlich war) durch Einhegen, auch Umseilung, irgend eines freien Platzes nur gewonnen oder, wenn vielleicht mitunter auch von Stein, doch ohne eigentlich künstlerisches Beiwerk aufgeführt.[3]

Bei dem Wiederaufbau Athens, wozu man die überreiche, persische Kriegsbeute bestimmt hatte, kamen jedoch diese Einrichtungen wesentlich mit in Betracht. Die erste Aufgabe

[1] Vergl. auch Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. X. — [2] Vergl. A. Hirt. Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berlin. 1820 ff. II. S 74 ff.; 77 ff. — [3] F. Hermann. Staatsalterth. §. 129. not. 9: das hauptsächlichste Lokal für die Volksversammlung der Athener war die Pnyx; dies aber vermuthlich ein uralter — ob pelasgischer? — Kult- oder Festungsbau. Vergl. übrigens: F. Forchhammer. Zur Topographie Athens. Göttingen. 1833; G. Welker. Der Felsaltar des höchsten Zeus oder das Pelasgikon u. s. w. zu Athen. Berlin. 1852 (bes. S. 84) und W. Göttling. Das Pelasgikon und die Pnyx in Athen. Jena. 1853 (bes. S. 27).

blieb freilich, die Stadt zu befestigen. Nachdem dies durch Themistokles und Kimon bereits in weiterem Umfange geschehen, fand ihr Nachfolger indess nur um so freieren Spielraum, sie zugleich auch monumental zu verschönern. An Meistern fehlte es nicht, und kaum sah sich Perikles an die Spitze gestellt, als er die Ausführung dieses Plans mit Eifer betrieb (S. 696). So denn erhoben sich, unter der obersten Leitung des Phidias, Prachtwerke des Iktinos, Kallikrates, Mnesikles und Anderer. Wohl waren zunächst auch sie einzig der Verherrlichung des Kultus — hier insbesondere den auf der Burg (Akropolis) zusammengedrängten Heiligthümern — gewidmet; nachdem indess diesen in bewunderungswürdigster Weise genügt, wandte man sich nur desto entschiedener jenen Anlagen zu. Indem man sie nunmehr mit Anbequemung aller bisher gewonnenen Formen gleichfalls als Werke der Kunst behandelte, wurden wiederum sie Muster für das übrige Hellas: Hier und dort erstanden ähnliche Bauten; im Verlauf der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts folgten einzelne Städte auch des (dorischen) Peloponnes dem attischen Beispiel. — Schliesslich nahmen gerade diese Gebäude in dem Maasse zu, dass bereits unter makedonischer Herrschaft der kultliche Bau wesentlich dadurch beeinträchtigt ward.

Die zu Festspielen benutzten Stätten,

ohnehin in engerer Beziehung zum Kultus, hatte man zunächst in Angriff genommen. Ebenfalls unter der Verwaltung des Perikles ward in Athen der Bau eines steinernen Theaters begonnen; ferner, zu musischen Aufführungen, ein umfangreiches Odeion eingerichtet und in Olympia der zum Rosselauf verwendete Raum (Hippodrom) kunstvoll umbaut. — Gleichzeitig mit diesen für die Aufnahme grosser Massen von Menschen berechneten Räumen trat auch die Technik in ein neues Stadium. Neben den bisher ausschliesslich üblichen Mitteln der baulichen Konstruktion (S. 810) schritt man vermuthlich zur Herstellung von Gewölben. Als Erfinder derselben wird Demokritos genannt. Da indess die Wölbung seit ältester Zeit bei den Aegyptern (S. 82), den alten Assyriern und Babyloniern (S. 236), auch bei den italischen Völkern (s. unten) in Anwendung war, steht wohl eher zu vermuthen, dass solche die Griechen, wo sie ihrer bedurften, von diesen entlehnten. —

Die Theater,[1]

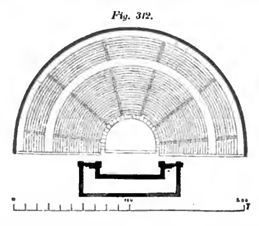
ursprünglich (wie es von Thespis heisst) nur wandernde Bühnen, die man auf einem Wagen herumzuführen pflegte, später

[1] Aus der Reihe der oben (S. 796) notirten Werke hierfür bes.: H. C. Weiss, Kostümkunde.

aber, so in Athen, stabile von Balkenwerk gezimmerte Schaugerüste beträchtlichen Umfangs,[1] wurden nach jenem perikleischen Vorgange indess auch an anderen Orten wohl gleichfalls zuerst in solcher Weise berücksichtigt.[2]

Bei der Anlage derselben sah man hauptsächlich auf ein dem Zwecke angemessenes Terrain. Namentlich wählte man dazu stets Hügel oder Abhänge, die schon an sich dem Ausbau wesentlich mit zu Hülfe kamen. Sie bearbeitete man zum Zuschauerraum (Theatron; Koilon); der Boden davor, für den Chor bestimmt (Orchestra), ward völlig geebnet und hinter ihm, als Schluss des Ganzen, das Bühnengebäude (Skenä) errichtet (*Fig. 312*).

Fig. 312.



Der Zuschauerraum wurde demnächst durch concentrisch umherlaufende, sich über einander erhebende Sitzreihen gebildet. Abhängig von dem Terrain, bald nach dieser, bald nach jener Himmelsgegend gewendet, bestand er entweder aus einem durch Tangenten verlängerten Halbkreis oder aus einem Kreisstück von grösserem oder geringerem Durchmesser. — Die Sitzreihen (Ikria) aus dem natürlichen Fels gemeisselt, auch wohl mit Marmorplatten fournirt und oben mit einem Säulenum-

nelli. Das Theater zu Athen, hinsichtl. auf Architektur, Scenerie u. s. w. Berl. 1818; dazu die trefflichen Restaurationsversuche von J. H. Strack. Das altgriechische Theatergebäude u. s. w. m. 9 Tf. Potsdam. 1843; ferner F. Wieseler. Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens u. s. w. Göttingen. 1851; vergl. auch J. W. Donaldson. Theatre of the Greeks. Ed. VI. Lond. 1849.

[1] Vergl. A. Böckh. Staatshaushalt der Athener. I. S. 236 (Anm. 290). — [2] Von den, nach dem Muster des athenischen Theaters — das indess erst unter Lykurg (408—328) völlig beendet ward — errichteten Theatern war das von Megalopolis das grösste und merkwürdigste. Es hatte Raum für etwa 44,000 Zuschauer. Im Innern desselben befand sich eine immerfliessende Quelle.

gang (Peripatos) abschliessend, theilten breite, ringsumlaufende Gänge (Diazomata) gleichsam stockwerkartig in verschiedene Ränge. Andere Gänge — strahlenförmig vom Centrum sich erhebende Treppen (Kekridas) — führten zu ihnen empor. Die Sitze selbst, oft zierlich profilirt, waren nach hinten vertieft, um so den Füssen des höher Sitzenden als Stütze zu dienen. Zudem waren sie durch Linien geschieden und je besonders numerirt.

Die Orchestra, von der untersten Sitzreihe umzogen, hatte durchgängig die Form eines Kreisstücks. Da man sie namentlich in späterer Zeit häufig reich mit Mosaik ausstattete, pflegte man sie (bei Vorstellungen) wohl durch einen darüber gelegten Bretterboden zu schützen. — Vermuthlich im Mittelpunkt derselben befand sich der Altar des Dionysos (Thymele); vielleicht inmitten des sie begrenzenden Umgangs die sogenannte charonische Stiege. — Die Eingänge zu ihr (Dromos?) lagen zwischen der Skenä und dem Zuschauerraum, je zur Seite des Baues. Es waren dies freie, unbedeckte Räume, höchstens durch Gitter- oder Thorverschluss zum Ganzen vermittelt.[1]

Das Skenengebäude, an dem man auch fernerhin noch Vieles von Holz konstruirte, wie dasselbe denn überhaupt manchen Umwandelungen ausgesetzt blieb, wurde vollständig als ein Gebäude für sich dem Koilon parallel gegenüber gestellt. Insofern man dasselbe nur um weniges über den Durchmesser der Orchestra verlängerte, blieb dem Zuschauer der Blick zugleich in die sich dahinter ausbreitende Landschaft geöffnet. Im Ganzen bestand es (mitunter mehrgeschossig) aus einem (10 bis 12 Fuss) vom Boden erhobenen Unterbau und der eben näher bezeichneten, von diesem getragenen Anlage. Sie umfasste, als dessen Rücken- und Seitenbegrenzung, in Form eines zweigeflügelten Baues, die eigentliche Bühne oder den Sprechplatz (Proskenion; Logeion). Dabei bildete die lange, hintere Wand (Skenä) die feststehende Dekoration. Demnach war sie durch Säulen, Gebälke u. s. w. zweckentsprechend gegliedert; ausserdem mit drei Pforten, je von besonderer Bestimmung, versehen. Die sich von ihr rechtwinklig nach vorn erstreckenden Flügel (Paraskenia) boten dann wiederum ein geeignetes Mittel zur Aufstellung auch beweglicher Seitendekorationen. Die Verbindung der Bühne mit der Orchestra wurde durch eine vermuthlich transportabele Treppe erzielt. — Reste einer Bedachung haben sich nirgend erhalten. Aus der durch Angaben selbst älterer Autoren gerechtfertigten Annahme, dass man schon früh eine Art von Obermaschinerie (Flugmaschinen) u. s. w. gekannt, lässt sich indess auch jene, wenigstens für das Proskenium, mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen. Doch noch zweifelhafter bleibt die Art des Bühnenverschlusses. Aber auch dafür ist voraus-

[1] Vergl. unten: „das römische Theater“.

zusetzen, dass (wo man sich seiner bediente) dies in ähnlicher Form wie beim römischen Theater, durch Emporziehen eines Vorhangs, geschah. — Ueberhaupt nahm mit der Entwickelung des Drama auch das Maschinenwesen gleichmässig zu. Schon unter Aischylos benutzte man Mittel der Art, um den Eindruck des Wortes in angemessener Weise zu steigern. Unter Sophokles gewannen sie weiteren Umfang. Nicht nur jene Maschinen wurden vermehrt und verbessert, auch die Ausstattung der Skenä erhielt durch perspectivische Anlage, in der sich Kleisthenes Ruhm erwarb, eine Förderung.

Die Odeen,[1]

muthmasslich verkleinerte Nachbildungen der Theater waren zeltartig bedachte Rundbauten von sehr verschiedenem Umfang. Sie umschlossen die inmitten des Raums erhobene Bühne und die sich um diese reihenden Sitze. Das Dach, schirmförmig gespannt, wurde von vielen Säulen gestützt.[2] — Von dem perikleischen wird erzählt, dass es dem Zelte des Xerxes nachgeahmt und sein Dach aus persischen Masten hergestellt war. —

Der Hippodrom[3]

dagegen, ausschliesslich für Rosselauf und Wagenrennen bestimmt, hatte dem entsprechend eine verhältnissmässig sehr beträchtliche Ausdehnung in die Länge. Im Ganzen umfasste er mit den auch ihn amphitheatralisch umgebenden Sitzreihen ein äusserst gestrecktes Oblongum. Die Längen-Mitte desselben war durch eine schmale Schranke (Spina) getheilt; der Ausfahrtspunkt (Aphesis) aber durch genaue Berechnung in der Weise schief gestellt, dass bei der Nebenstellung der Wagenlenker für diese hinsichtlich ihrer Entfernung vom Ziel keine Beeinträchtigung stattfinden konnte. Hierbei dienten der Raum der Ausfahrt und wohl zum Theil auch die Spina vorzugsweise zur Aufstellung von Weihealtären, Statuen und anderweitigen Kunstwerken. — In der olympischen Bahn wurde das Zeichen zur Abfahrt durch eine besonders künstliche, vielleicht Wagebalken-ähnlich konstruirte Vorrichtung (durch einen sich erhebenden, ehernen Adler und einen sich senkenden Delphin) vermittelt. —

Anschliessend an den Ausbau der Hippodrome, in der Folge häufig mit diesen zu einem Gebäude vereinigt, stellte man dann die mit den übrigen Festspielen verbundenen Anlagen, die zu einfachen Wettläufen und andern gymnischen

[1] C. Rose. Ueber die Odeen in Athen, Rom und Karthago. Soest. 1831. — [2] Die ganze Einrichtung mag im Wesentlichen der gegenwärtig beim Cirkus (für Vorstellungen der Kunstreiterei) üblichen entsprochen haben. — [3] H. Krause Gymnastik und Agonistik der Hellenen. I. S. 147 ff.

Uebungen bestimmten Bahnen (die Stadien und Dromen) gleichfalls in würdigerer Fassung her.

Die Stadien[1]

namentlich — stets in Form einer langen, halbkreisförmig endigenden Bahn mit sanft sich neigender Ebene[2] — wurden nicht selten mit grösstem Kostenaufwande, ja später selbst in weitester Ausdehnung[3] gänzlich von Marmor u. s. w. aufgeführt. An beiden Enden derselben, die Mitte zwischen den geraden Schranken (Balbis) einnehmend, erhob sich, als viereckter Pfeiler, ein Ziel (Terma), zwischen diesen der Träger des Preises. Der sich hinter dem tiefer gelegenen (letzten) Markstein erstreckende Halbkreis (Sphendone) diente zur Schaustellung der Ring- und Faustkämpfe, überhaupt zur Aufführung weniger Raum erfordernder Spiele. — Während man die Langseiten der Schranken mit Sitzreihen nur überbaute (?), gab man somit der Biegung derselben mehr die Gestalt des eigentlichen Theatron. — Auch die Bahn des Stadions wurde mit Statuen und Altären geziert. —

Auf den Verkehr abzweckende Bauten,

solche, die dem städtischen Gemeinwesen wie der herrschenden Lebensweise gleichsam als allgemeine Bequemlichkeitsmittel zu Gute kommen, wurden jenen Prachtanlagen gegenüber erst in verhältnissmässig späterer Zeit und auch dann nur zum Theil vom Staate, zum Theil von unternehmenden Privaten, in weiterem Umfange ausgeführt. Zu den Gebäuden dieser letzteren Art gehörten vorzugsweise die der Körperpflege gewidmeten Ringeschulen u. s. w. (Gymnasien; Palästren) und Bäder (Thermen). Dagegen fiel es natürlich dem Staate ausschliesslich anheim, für einen (die Orte an sich verschönernden) Aus- und Umbau der öffentlichen Versammlungsplätze oder Märkte (Agora) und der überhaupt mit dem Staatswesen enger verknüpften Stätten, der Gerichtshöfe und Rathhäuser (Buleuterien; Curien; Basiliken), der „Pritaneia“ u. s. w. Sorge zu tragen.

Die Gymnasien,[1]

die sich gleichfalls nicht vor dem Schluss der Perserkriege aus ihrer ursprünglich nur einfachen Anlage abgesteckter Plätze u. s. w.

[1]) H. Krause, a. a. O. I. S. 131 ff. — [2] Wesshalb man dazu am liebsten den Abhang eines Hügels wählte. — [3] Das Stadion von Laodikäa war 1000 Fuss lang und 90 Fuss breit; das von Ephesus 746 Fuss lang und 132 Fuss breit, sein Umbau beträgt auf allen Seiten 77 Fuss Durchmesser. — [1] A. Becker. Charikles I. S. 309 ff. Taf II.

zu Gebäuden entwickelten, waren es dann aber wohl wiederum zunächst, woran sich die bürgerliche Baukunst in glänzenderer Weise zu bethätigen vermochte. Der hierbei durch die Menge verschiedenartiger Uebungen erforderte Complex von Räumlichkeiten bot ihr ausserdem hinreichend Gelegenheit, sich in Verbindung von zugleich zweckgemässer und kunstvoller Gestaltung zu ergehen, ja mit geistreicher Verwendung vorhandener Kunstmittel selbst wirkliche Prachtbauten zu schaffen. Namentlich in Athen gewannen sie bald einen derartigen Charakter. Indem man sie mit Säulenstellungen (Peristylen), freien und nischenförmig umbauten Sitzen, kleineren und grösseren Hallen (Exedren) versah, boten sie sich der männlichen Bevölkerung ausserdem noch auch als gesellige Stätten in annehmlichster Weise dar. Während die Jugend den Uebungen oblag, waren die Umgänge (Xysten; Dromen) mit Spaziergängern erfüllt; in den kleineren Sitzräumen (Exedren) des Peristyls nahmen nicht selten Rhetoren Platz, ihre Schüler um sich versammelnd. —

Der vordere (Haupt-) Theil des Gymnasium umfasste ausschliesslich (?) die eigentliche Ringschule oder „Palästra“.[1] Sie war bis zu 1200 Fuss Umfang in Form eines Quadrats oder Oblongums angelegt, mit einem Säulengange (Peristyl) umgeben, dessen gegen Mittag gelegene Seite eine doppelte Säulenstellung begrenzte, und zugleich nach aussen von gesonderten Einzelräumen eingefasst. Aus der Mitte jenes doppelsäuligen Ganges führte eine Pforte zunächst auf den grössten der hier befindlichen Nebenplätze, auf den Uebungsplatz der Epheben (Ephebeion). Auch er war (jedoch nur stellenweis) umsäult, zugleich aber, längs den Wänden, mit Sitzen ausgestattet. Zur Rechten seiner Eingangsseite befand sich eine Art Ankleidezimmer (Korykeion); an dieses lehnte sich ein Gemach zum salben u. s. w. (Konisterion) und wiederum daran ein besonderer Raum für kalte Bäder (Lustron). Diesen Gemächern gegenüber (links vom Ephebeion) erstreckten sich Anlagen zu warmen Vorbereitungsbädern. Jenen zunächst lag abermals ein Salbort für die Ringer (Eläothesion); an diesen stiess, als Einzelgemach, das lauwarme Bad (Tepidarium)[2] und an dies das warme Bad oder „Sudatio“. Ebenfalls noch hier befindliche Räumlichkeiten bestanden in einem

[1]) Das Gymnasium begriff eine Menge gesonderter Plätze für Lauf, Bogenschiessen, Speerwerfen u. s. w., Bäder und, wie angegeben (in Athen) mannigfache Abtheilungen für allgemeine Unterhaltung. — Die Palästra ist die Ringeschule und, wenn gleich als Theil des Gymnasiums zu betrachten, als solche dennoch von diesem zu unterscheiden. Während die Gymnasien den Uebungen jedes Alters offen standen, hat man in der Palästren neben den Unterrichtsanstalten für Knaben die eigentliche Schule für die Athleten zu suchen, wohingegen die Epheben hauptsächlich wiederum in den Gymnasion zu denken sind, ohne sie ganz von den Palästren auszuschliessen: So A. Becker. a. a. O. S. 334, gegen H. Krause, Agonistik. — [2] Nach Vitruv käme jedoch erst ein Frigidarium.

dem Tepidarium gegenübergelegenen, gewölbten Schwitzzimmer (doppelt so lang als breit) und dem davon eingeschlossenen, eigentlichen Schwitzbade.

Die Umgebung der übrigen drei (einfachsäuligen) Seiten des Peristyls theilte sich dagegen hauptsächlich in jene oben erwähnten, mehr der geselligen Unterhaltung gewidmeten Anlagen. Sie enthielten Gesellschaftssäle mit grossentheils unbedeckten, halbkreisförmigen Ausbauten und eben den in sie eingeordneten oder längs den Wänden errichteten, steinernen Bänken, Sesseln u. dgl. — Der vom Peristyl umschlossene, hypäthrale Hof, welcher bis zu 6000 Quadrat-Fuss umfasste, diente dann vornämlich wohl zu grösseren gymnischen Uebungen.

Ein Portikus (dem in diese vordere Hauptabtheilung führenden Eingang gegenübergestellt) leitete (aus ihr) auf einen abermals von einer Mauer nach aussen begrenzten, doch nur auf seinen drei Eingangsseiten mit einer Säulenstellung umzogenen, quadratischen oder oblongen Raum von nicht selten noch beträchtlicherem Umfange als jene. Zudem war hier die gegen Abend gewendete Seite mit doppelter Säulenreihe bestellt, das Gesammtareal aber (ohne Nebengemächer) mit Baumalleen bepflanzt und neben ihnen, zunächst den Gängen, die Uebungsplätze vertieft. — An diesen, so recht eigentlich anmuthig ausgestatteten Aufenthaltsort, der auch zumeist mit Sitzplätzen u. s. w. versehen ward, schloss sich zuweilen als letzte Hauptabtheilung des Ganzen, vermuthlich parallel mit der Breitenausdehnung desselben, noch ein Stadion an. —

Die Einrichtung der Bäder (Balaneia),[1]

sowohl die der öffentlichen wie der privaten, soweit es das eigentliche Griechenland betrifft, beschränkte sich in älterer Zeit vermuthlich auf nur ziemlich einfach hergerichtete Gebäude, deren hauptsächlichster Raum ein gewölbförmig bedachter Saal mit verhältnissmässig grossem Dachfenster und dem Bassin oder der Wanne[2] in der Mitte ausmachte.[3] — Im Ganzen sind auch darüber die Nachrichten so unzureichend, dass sie ausser den eben (S. 838) angegebenen Namen für die in der späteren Epoche dafür benutzten Räumlichkeiten, einer baulichen Vergegenwärtigung kaum weitere Anknüpfpunkte darbieten.[4] — Hinsichtlich der verschiedenen Arten von Bädern ist dagegen abbildlich bezeugt, dass sie zum grösseren Theil in Waschungen und Uebergiessungen, ja selbst in künstlichen Douche- oder Staubbädern bestanden und dass man sie, je nachdem, sitzend, stehend oder wohl auch

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 135. — [2] S. unten: Badegeräth. — [3] O. Müller. Handbuch. §. 292 (4). — [4] Vergl. indess im folgenden (4) Kapitel „die römischen Bäder".



in hockender Stellung zu nehmen pflegte.[1] — Reichere liessen sich das Badgeschirr[2] vom Sklaven nachtragen; die abgelegten Kleider wurden an Pflöcke oder über Stangen gehängt. —

Die grösseren Märkte,[3]

welche der sich steigernde Handelsbetrieb mit ausbilden half, empfingen (doch erst sehr allmälig) ihren architektonischen Schmuck durch hie und da auf ihnen errichtete oder sie rings umlaufende Säulenhallen mit flacher, Schatten gewährender Bedachung. Am häufigsten erstreckten sie sich (nicht immer regelmässig abgesteckt) über einen ziemlich weitgedehnten Stadttheil. So insbesondere der Markt von Athen, auf dem sich, wie dies indess sicher auch auf den Märkten anderer Grossstädte der Fall war, neben den Hallen zugleich Bildsäulen, Altäre und besondere, dem Handelsverkehr dienende Gebäude erhoben. Ihn auch schmückten Reihen von Platanen u. s. w., wodurch er denn gleichzeitig, ausser den Marktstunden, den Charakter einer anmuthigen Promenade erhielt. — Für die Zeit des geschäftlichen Wandels ordneten sich auf ihm die Verkäufer, je nach den feilgebotenen Waaren, in bestimmtere Abtheilungen. Dabei nahm dann der „Fischmarkt", dessen Beginn speciell durch eine Glocke eingeläutet ward, die Aufmerksamkeit der Feinschmecker vorzugsweise in Anspruch. Ebenso wurde von diesen auch der „Fleischmarkt", wo Wild, Geflügel u. dergl. auslag, fleissig besucht. Selbst das Brod (von den Verkäuferinnen gewöhnlich pyramidenförmig aufgethürmt) hatte hier seine gesonderte Stelle. Desgleichen bestand für die Kranzhändlerinnen ein sogenannter Myrtenmarkt, dem sich wohl auch die Band- und Kopfbinden-Händlerinnen anschlossen. Sehr ausgebreitet war der „Topfmarkt" und der für den „Weinverkauf" bestimmte Raum. Auch ein „Sklavenmarkt"[4] fand hier Platz, wie denn in gleicher Weise, wiederum an bestimmten Stellen, einestheils die Wechsler, anderntheils die mit Luxusgegenständen aller Art handelnden Kaufleute sassen. Allmälig entwickelte sich auch ein „Büchermarkt".[5] Er gewann indess kaum vor der alexandrinischen Epoche, um welche Zeit man eben anfing, Privatbibliotheken anzulegen, einigen Umfang.

Die Waaren pflegte man auf Matten oder Bänken theils unter freiem Himmel, theils durch Buden geschützt, auszulegen.

[1] Siehe unter anderen Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XVIII. Fig. 9—11. — [2] Siehe Geräth. — [3] A. Becker Charikles. I. S. 249 ff.; bes. S. 268; dazu E. Curtius. Ueber die Märkte hellenischer Städte in d. archäologischen Zeitung, 1848. Nr. 9. — [4] Die daselbst zum Verkauf ausgestellten Barbaren (denn nur Nichtgriechen wurden hier verhandelt) waren entweder völlig entblösst oder mussten sich doch vor dem Kauflustigen entkleiden: A. Becker. a. a. O. II. S. 28; S. 29. — [5] Vergl. A. Becker. a. a. O. I. S. 205 ff.

In letzterem Falle scheint man sich vorzugsweise mit einem nur einfachen, vielleicht von Stangenwerk gestützten Ruthen- oder Schilfgeflecht oder einer so gespannten Decke begnügt zu haben [1] (vergl. Paus. X. 32 [9]). —

Die Gerichtshallen (Stoai Basilikai) [2]

vermuthlich hier, wie in der Folge in den griechisch-italischen Städten, [3] (hypäthral-) umschlossene oblonge — ob auch runde? — Gebäude, durch Säulenreihen mehrschiffig getheilt und auf der Schmalseite mit einer halbrund ausladenden Tribüne für die Richter abschliessend, mögen dann gleichfalls schon hier, ähnlich wie dort, nicht unfern des Marktes ihre geeignetste Stelle gefunden haben. Desgleichen vielleicht auch die namentlich in Athen gewiss zweckmässig eingerichteten Schulen [4] für den „grammatischen" Unterricht der männlichen Jugend. —

Ueber die Beschaffenheit der anderweitigen staatlichen Bauten, der Buleuterien oder Curien, der Pritaneia u. a. [5], lässt sich indess bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten nicht einmal eine auch nur einigermassen gesicherte Vermuthung aufstellen. Mit Ausnahme der letzteren, dem Sitzungshause des Rathes, wo derselbe zugleich auf öffentliche Kosten gespeist ward, [6] dürften sie kaum von bedeutenderem Umfang zu denken sein; dies aber wohl um so weniger, als man später zu den grösseren Versammlungen, an denen das Volk Theil hatte, fast ausschliesslich die geräumigen Theater benützte.

Nächst der Errichtung von Gefängnissen mit vielleicht zum Theil kellerartigen, gewölbten Verliessen (S. 807), worin sich jedoch wohl ebenfalls erst die Ausgangsepoche versuchte, war es denn vorzugsweise

Der Kriegsbau, [7]

dessen Besorgung dem Staate nicht sowohl allein oblag, als er auch den Architekten wiederum ein besonderes Feld der Thätigkeit anwies. —

Der Befestigungsbau

Athens, [8] von dem oben die Rede war (S. 832), erstreckte sich vor allem auf eine Sicherung der Häfen. Demgemäss hatte The-

[1] A. Becker. I. S. 269. — [2] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 291 (1—6). — [3] S. das folgende (4) Kapitel: Bau. — [4] A. Becker. Charikles I. S. 46. [5] Vergl. auch im Allgemeinen; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 18 ff. — [6] Derselbe: Staatsalterthümer. §. 127 (2. 14). — [7] Im Allgemeinen siehe W. Rüstow u. H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens, besonders S. 54 ff.; S. 193 ff.; S 264 ff.; S. 307; S. 405 ff. — [8] O. Müller. Handb. §. 105; vergl. A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 69.

mistokles zunächst die Halbinsel Munychia mit Einschluss des Oertchens Pyräeus in grossartigstem Maassstabe mit einer Ringmauer umgeben. Bei einem Umfange derselben von nicht weniger als 60 Stadien ($1\frac{1}{2}$ Meile) und 60 Fuss Höhe war sie aus grossen, nur durch eiserne Anker verbundenen Quadern in einer solchen Breite aufgeführt, dass sie oberhalb zwei sich begegnenden Wägen genügenden Raum zur Vorbeifahrt darbot. Ihr wurden später in einer Länge von 35 bis 40 Stadien drei andere, sie mit Athen verbindende Mauern hinzugefügt. —

Dem gegenüber machte der Festungsbau der Spartiaten nur langsame Fortschritte. Ihr eigentliches Element blieb die offene Feldschlacht: Wie sie es daher in älterer Zeit sogar verschmähten, ihre Stadt mit Wall und Mauer zu umgeben, ja die Befestigungswerke der von ihnen eroberten Städte stets schleiften,[1] so beharrten sie auch fernerhin bei nur einfachen, periodischen Schutzmitteln. Dem zufolge wurde die Stadt vermuthlich überhaupt nicht vor der alexandrinischen Epoche durch eine gemeinsame Ringmauer zu einem Ganzen geschlossen.[2] Selbst noch um 297 v. Chr., im Kriege gegen Demetrios, bestanden ihre hauptsächlichsten Wehren aus Gräben und Pfählen und an den zugänglichsten Plätzen errichteten Bolwerken.[3]

Anders verhielt es sich schon mit einzelnen sich nach den thebanischen Kämpfen (S. 698) von Sparta gelösten Staaten des Peloponnes. Insbesondere suchte Messene sich sofort durch starke Befestigungen zu sichern. Noch vorhandene Trümmer[4] lassen zugleich den Aufwand erkennen, mit dem dies geschehen. Sie deuten auf eine mit höchster Sorgfalt ausgeführte starke Ummauerung von etwa 30 Fuss Höhe, die je stellenweis durch Thürme von 46 Fuss Höhe besetzt und ringsum schiessschartenförmig mit Zinnen bekrönt war. Einige der Thürme sind rund, andere vierseitig, sie sämmtlich durch Pforten mit dem Wallgang verbunden, zu dem gemauerte Treppen emporführen. Die Thore und Pforten erscheinen nach Art der altmykenischen Thore gebildet (S. 805). Doch wurden die Haupteingänge zur Stadt durch besondere Flanken gedeckt. So unter anderen besteht das noch besterhaltene Thor aus zwei, durch einen runden Hof von $62\frac{1}{2}$ Fuss getrennten Pforten. Dabei wird es nach aussen jederseits durch einen viereckten Mauerthurm, aber nach innen durch eine wiederum diese Thürme verbindende Vormauer begrenzt. Alles Gemäuer, ohne Mörtel verbunden, zeigt durchweg eine wagerechte, genau gefugte Schichtung. Nur nach innen ist es behauen, nach aussen ungeglättet und roh belassen.[5] —

[1] O. Müller. Dorier. II. S. 285 ff. — [2] F. Schaaf. Encyklopädie d. klass. Alterthums. Magdeb. 1839. S. 63. — [3] Pausanias. I. 13 (5). — [4] A. Blouet. Expédition scientifique de la morée. Paris. 1831—1839. Pl. 27 ff. — [5] Wie es scheint wiederholte sich diese Anlage im Wesentlichen bei allen übrigen

Noch stärkere Befestigungen bildete zum Theil die nachalexandrinische Epoche aus.[1]

Die Burgen (Akropolen)

hingegen, die ja schon die älteste Zeit am liebsten auf Höhen errichtete (S. 440) und durch jenen berührten Aufwand von Kräften in kaum zerstörbarer Weise umhäufte (S. 803), hatten selbstverständlich auch in der Folge, in Attika wie im Peloponnes (jetzt als Mittelpunkte um sie erwachsener Städte), den Charakter von Citadellen bewahrt. Als die einstigen Sitze der Heroen- und Adelsgeschlechter knüpfte sich demnächst an sie zugleich der Begriff des Heiligen und des Erhabenen. Somit drängte man auch allmälig auf ihnen die baulichen Heiligthümer des Volkes, namentlich die der Stadt-beschützenden Götter, gleich wie zum äussersten Schutz, in einer Stätte zusammen. Man erhob sie zu Sammelplätzen der Kunst; und so lag es denn ihr nicht minder ob, auch den mit den Heiligthümern enger verbundenen Bauten — den Ringmauern, Wällen, Thürmen und Pforten — ein zum Ganzen stimmendes, künstlerisches Gepräge zu geben. Auch dafür wurde Athen zum Muster von Hellas: Bei der Wiederherstellung seiner Burg, von Perikles geleitet, versäumte dieser ebensowenig, deren Umgebung in würdigster Form zu beschaffen.[2] Nächst den Heiligthümern erhielt sie ein prachtvolles Vorthor (Propylaion) mit zur Seite erbauten Hallen und kostbaren Gemälden. Auch die Ummauerung der Feste wurde in angemessener Weise ergänzt und der Aufgang zu ihr — wie die herrlichen Reste bezeugen — durch eine breit ausladende, steinerne Stiege vermittelt. —

Der Belagerungsbau

kam natürlich nicht eher zur Entfaltung, bevor die Städte selbst mehr oder minder starke Umwallungen erhalten hatten. Auf griechischem Boden begann er somit nicht vor dem Anfang des peloponnesischen Krieges. Ja noch im späteren Verlauf desselben äusserte er sich bei weitem mehr in Herstellung stehender (Lager-) Verschanzungen auf Feindesgebiet, als in eigentlich baulichen Unternehmungen gegen die Festen. Erst zu Ende dieser Epoche, durch sie befördert, wendete sich die in stetem steigen begriffene Mechanik diesem Gebiete zu. Anschliessend an die ursprünglich einfachen Belagerungsgeräthe,[3] wie solche bei der Belagerung von Samos versucht worden waren,[4] erfand sie allmälig umfang-

auch sonst noch in Hellas befestigten Städten: vergl. W. Rüstow und H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens. S. 196 ff.; S. 307.

[1] Derselbe a. a. O. S. 405 ff. — [2] S. u. a. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 241 ff. — [3] S. Geräth. — [4] F. Vischer. Beitr. zur Geschichte des peloponnesischen Krieges (Schweizer-Museum für historische Wissenschaft.

reichere Maschinen. Sie dann erhielten schon ihrer zunehmenden Grösse wegen allerdings den Charakter förmlicher Bauten. Doch in dieses Stadium traten sie kaum vor dem Beginn der makedonischen Epoche. Erst seit der gewaltigen Kriegsthätigkeit Alexanders gewannen sie schneller an Umfang. Unter seinen Nachfolgern indess bildete der Belagerungskrieg an sich bereits einen wesentlichen Theil der Kriegsführung überhaupt.

Die Feldläger, die man überall aufschlug wo es unthunlich schien die Truppen in Dörfern und Flecken einzuquartiren, wurden in altherkömmlicher Form bestellt. Bei den Lakedämoniern fiel die Entscheidung darüber dem König anheim. Nach einer Verordnung Lykurgs, der man zuverlässig zumeist auch folgte, sollte das Lager stets in Kreisform abgesteckt, [1] die Zelte jeder Heeresabtheilung an bestimmten Stellen vereinigt und je auf einem vor diesen errichteten Platz die Rüstung ordnungsmässig ausgelegt werden. — Die Zelte, in denen man ruhte, waren von Leder, vermuthlich nur leicht und zum Transporte geschickt. — Ohne (mit seltnen Ausnahmen) das Lager zu festigen, sah man vielmehr auf regelrechte Bewachung. Im Ganzen blieb man auch während der Lagerzeit der alltäglichen Lebensweise getreu. Nach wie vor überliess man sich gymnischen Spielen und der Verehrung der Götter.

Für die Lagerordnung der Athener sprachen derartige Bestimmungen nicht. Sie wechselte denn auch bei weitem willkürlicher je nach dem sich darbietenden Terrain. [2] An Regelmässigkeit der Abtheilungen fehlte es ebensowenig. Auch hier — und vielleicht kaum von dem homerischen Lager verschieden (S. 441) — bestanden Plätze zu körperlichen Uebungen und besondere mit Altären u. s. w. gezierte Stätten. Doch pflegte man wohl häufiger, wie die Spartiaten, das Lager mit Wall und Graben nach aussen zu sichern, überhaupt aber sich mehr mit Bequemlichkeitsmitteln zu umgeben. Letzteres dürfte namentlich auch für die Zelte, insbesondere für die der vornehmen Krieger in makedonischer Zeit, vorauszusetzen sein. Hierin folgten sie vermuthlich sämmtlich, so weit es nur irgend die Umstände gestatteten, dem glänzenden Beispiel der Führer. Von dem Zelt Alexanders heisst es ausdrücklich (Athen. V. 25 ff. XII. 55), dass es (ganz nach persischer Art) durchaus mit bunten und golddurchwirkten Teppichen, — und von dem Festzelt des Ptolemäos Philadelphus, dass es mit einem rothen, weissumsäumten und mit gestirnten Feldern bemalten „Uraniskos" überspannt war. [3]

Zur Bewältigung fester Plätze begnügte man sich selbst

Frauenfeld. 1837. I. S. 372); F. Hermann. Culturgeschichte des klassischen Alterthums. I. S. 191; S. 222 ff.

[1] O. Müller. Dorier. II. S. 247 ff. — [2] Vergl. H. Nast. Einleitung in die griech. Kriegsalterthümer. S. 207 ff. — [3] C. Bötticher. Ueber das Heilige u. Profane. S. 32. not. 67 ff.

noch nach dem peloponnesischen Kriege, den betreffenden Ort entweder durch eine Backsteinmauer oder durch Pallisadirung oder durch Graben und Wall zu umschliessen. — Ein wesentliches Mittel, dem zu begegnen, bestand in der Errichtung von Gegenwällen. Indem man damit die beabsichtigte (unvollendete) Linie jener Umwallung durchkreuzte, wurden sie für die Belagerer noch zu erobernde Festen.

Gelang die Aushungerung nicht, so schritt man zum Sturm. Wie man es hierbei zunächst versuchte, die Thore durch Axt und Brand zu brechen, die Mauern der Stadt zu untergraben oder, gleichwie die ältesten Völker (S. 118; *Fig. 111*), auf Leitern zu ersteigen, wendete man eben dann auch förmliche Maschinen an:

Die älteste, einfachste Art war der Sturmbock oder der Widder (Krios). Er, obgleich ebenfalls schon dem höheren asiatischen Alterthum eigen, [1] fand bei den europäischen Griechen doch erst seit Perikles, seit der Belagerung von Samos (440), weitere Verwendung; [2] neben ihm, der vermuthlich vorläufig aus einem mit eiserner Spitze bewehrten, starken Balken bestand, (welcher, von Stangen schwebend gehalten, machtvoll gegen die Wälle geführt ward), kamen dann gegen den Schluss der Epoche einzelne, zuverlässig dem Widder ähnliche „Mauerbohrer" (Trypanon) in Aufnahme.

Zum Schutz für die der feindlichen Mauer zunächst beschäftigten Arbeiter stellte man ferner die „Breschschildkröte" (Chelone dioruktis) — ein auf Rädern ruhendes, schräges Schilddach — und andere dem Zweck entsprechende Gerüste her; und endlich, doch in noch späterem Verlauf erst allgemeiner, zur Erstürmung der Wallgänge auf den Mauern, einestheils schwere Wurfgeschütze, [3] anderntheils wohl ähnliche Wandelthürme (Purgoi), wie solche dazu nicht minder schon die alten Assyrier und Perser in verschiedenen Formen benutzten (S. 253, *Fig. 143. a*; S. 314). —

Die Ausbildung aller dieser Maschinen, von denen sich eben jene Thürme zu wirklichen Bauten gestalteten, fand jedoch, wie auch schon bemerkt, wesentlich erst in makedonischer Zeit nach grösserem Maassstabe statt. Sie begann mit Philipp von Makedonien, [4] wobei sie zugleich während dessen Belagerungen von Perinthos und Byzanz (341 v. Chr.) namentlich durch den in dieser Hinsicht thätigen Polyeidos besonders gefördert ward. — Diades und Chäreas, Schüler desselben, kamen an Alexander. Neben ihnen traten alsbald, von letzterem berufen, die Ingenieure Dienechos und Poseidonios, so auch der Mi-

[1] Vergl. oben S. 118; S. 253; S. 314; S. 390. — [2] W. Rüstow und H. Köchly. S. 206 ff. — [3] Siehe unter Geräth. — [4] S. W. Rüstow und H. Köchly. S. 308 ff.

neur Krates, mit neuen Erfindungen auf. Schon Diades hatte den „Mauerbohrer" verbessert, ausserdem den einfachen Wandelthürmen transportabele Thürme[1] und besonders zweckmässig eingerichtete „Sturmbrücken" (Epibathra) hinzugefügt. Unter der Leitung der übrigen Baumeister nahm dann aber das Kriegswerkzeug überhaupt bald in dem Grade zu, dass der späteren Epoche nur noch die höchste Ausbildung desselben, wie solche die Römer in den Kämpfen mit Pyrrhos gewahrten, überlassen blieb.

Nächst den vielfältigsten Umwandlungen und Verbesserungen, welche vor allen die eigentlichen „Breschwerkzeuge" (Kriomata) — die sogenannten Widder und Mauerbohrer — und dann die zur Deckung der Belagerer erforderlichen „Widderschildkröten" (Chelone kriophoroi), „Schuttschildkröten" (Chelone chostrides), „Laufhallen" (Stoai) und „Lauben" (Ampeloi) erfuhren, richtete sich die höhere Mechanik doch vorläufig insbesondere auf die Konstruktion jener schon angedeuteten Thürme.[2] —

Sie wurden nunmehr mit voller Rücksicht auf möglichste Leichtigkeit dennoch solid aus starken Balken gezimmert und mit Rädern versehen. Im Wesentlichen bildete man sie auch fortan in Form von hohen, auf quadratischer Grundfläche sich nach oben verjüngenden Gerüsten von mehreren, über einander ruhenden Etagen. Ihre äussere Bekleidung bestand aus aufgenagelten Bohlen und Brettern. Sie umgab man zu weiterem Schutz mit starken, doch roh belassenen Fellen. Jedes der Stockwerke erhielt besondere Fenster; ebenso eine sich ringsumerstreckende, mehr oder minder ausladende Gallerie. Sämmtliche Etagen waren im Innern durch Treppen verbunden, die sich ausserdem bis zur Fläche des Daches erstreckten. — Die Höhe dieser Thürme (noch zumeist zur Aufnahme von Wurfgeschossen bestimmt) richtete sich je nach der Höhe der zu erstürmenden Mauer. Die kleinsten indess, deren sich diese Epoche bediente, waren mindestens 90 Fuss hoch, bei etwa 25 Fuss im Quadrat ihrer Basis. Gewöhnlich gliederten sie sich in 10 Etagen, die dann wiederum, je nach oben, an Ausdehnung abnahmen. Doch brachte man daneben auch Thürme von 180 Fuss Höhe bei etwas über 35 Fuss Seitenlänge des Grundes und in 20 Stockwerke getheilt, mehrfach in Anwendung. —

Das äusserste Maass erhielten sie unter Demetrios. Er, der sich überhaupt als Städtebelagerer auszeichnete, ja dieser Eigenschaft den Beinamen „Poliorketes" verdankte, erweiterte ihre

[1] Vermuthlich so eingerichtet, dass sie auseinandergelegt und beim Gebrauch (durch Zapfen u. s. w.) schnell aufgeschlagen werden konnten. —
[2] Vergl. hierfür, wie für alles Folgende, die überaus sorgfältigen, zugleich durch Abbildungen hinlänglich erläuterten (Rekonstruktions-) Untersuchungen von W. Rüstow und H. Köchly. a. a. O. S. 309 ff.; S. 405 ff.

Basis bis auf 75 Fuss im Quadrat. Dem entsprechend würden sie, die er selbst als „Städteeinnehmer" (Helepoleis) benannte, reichlich durch eiserne Klammern gefestigt, auch auf der Fläche mit Eisenblechen verstärkt. Sie erhielten (vielleicht auch schon jene früheren) in gewisser Höhe leicht bewegliche Fallbrücken (Epibathra). Nächst Hinzufügung dieser letztern, die man auch selbständig zum Theil in Gestalt eines mit Leitersprossen besetzten Krahnes (Korax) benutzte, ward noch mitunter die erste Etage schutzdachförmig hinausgebaut, so dass sie zugleich der Aufstellung von Widdern, Sturmböcken u. s. w. genügenden Raum gewährte. —

Seit Alexanders indischen Kriegen hatte man auch die bethurmten Elephanten der Inder (S. 531) wenigstens kennen gelernt. In den europäisch-griechischen Heeren fanden sie indess erst spät, aber überhaupt nur vorübergehend, einige Aufnahme. So während der nachalexandrinischen Kriege in Asien, in welcher Epoche sie unter Pyrrhos, wenngleich, wie gesagt, nur periodisch, doch auch den Römern immerhin noch zu schaffen machten. [1] —

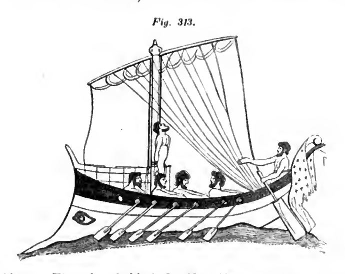
Der Schiffsbau [2]

endlich war es demnächst gewesen, der, insofern seit den persischen Kämpfen sich auch das griechische Seekriegswesen und zwar bei den Athenern [3] zu besonderer Blüthe entfaltete (S. 695), auf dem Gebiete baulicher Konstruktion zu kaum minder bedeutsamen Ergebnissen geführt hatte, wie das wachsende Bedürfniss der Landbefestigung. Je weiter indess sich namentlich in Hellas die Anfänge des Seeverkehrs im Dunkel mythischer Vorzeit verlieren (S. 690), je bestimmter schon die homerischen Gesänge für dessen frühzeitige Ausbildung sprechen (S. 442), um so weniger kann aber auch hier, erst einmal angeregt, die dann um so schnellere Entwickelung im Bau der Fahrzeuge gerade von Seiten der Küsten- und Inselbewohner, der Jonier und Attikäer, befremden. Alles schloss sich dabei natürlich an die ursprünglich nur einfachen, wenn auch bereits seit ältester Zeit nicht ungerüsteten, doch an sich schwerfälligen

[1] Vergl. darüber ausser W. Rüstow nnd H. Köchly a. a. O. S. 265; S. 365; S. 367; S. 414 ff. noch bes. S. Köpke. Ueber das Kriegswesen der Griechen n. s. w. S. 268 ff. — [2] H. Nast. Einleitnng in d. griechischen Kriegsalterth. S. 278 ff.; S. Köpke. Ueber das Kriegswesen der Griechen. S. 270 ff.; H. v. Minntoli. Ueber den Seeverkehr und das Schiffswesen der Alten (Zeitschrift für Wissenschaft nnd Gesch. des Krieges). Berlin, 1835; H. Thiersch. Ueber den Schiffsban der Griechen nnd Römer. Marbrg. 1851; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 50. not. 14 ff. — [3] Bei den Spartanern dagegen gelangte es erst nach der unglücklichen sicilianischen Expedition der Athener zu mehrer Wichtigkeit.

Last- und Handelstransportschiffe an. — Solcher bediente man sich, wie es scheint, noch während der Seetreffen zwischen den Korinthiern und Korkyräern (664 vor Chr.); auch ist wohl anzunehmen, dass die Flotte des Polykrates u. A. wesentlich noch aus derartigen, wenn immerhin schon mehr kriegsmässig eingerichteten Fahrzeugen bestand (vergl. Thukidid. I. 13. 14). —

Fig. 313.



Als eine Eigenthümlichkeit der Kauffahrteischiffe betrachtete man insbesondere deren rundbauchige Gestalt (vergl. *Fig. 313*). Sie beruhte ohne Zweifel mit auf der Bestimmung, zugleich zum Zweck sichererer Belastung, so viel Güter wie nur möglich im Mittelraum aufzunehmen. Im Ganzen mögen sie sich wohl noch weit in die historische Epoche hinein, sicher aber bis zur Ausbildung der eigentlichen Kriegsfahrzeuge, nur wenig von den auch im homerischen Zeitalter üblichen Seeschiffen (S. 696) unterschieden haben; doch nahmen sie mit steigendem Verkehr gewiss bald an Umfang zu: Um die Zeit des peloponnesischen Krieges gehörten bereits Transportschiffe, welche nächst der Ladung und nöthigen Mannschaft Raum für 500 Passagiere darboten, durchaus nicht mehr zu den grössten. [1] —

Die erste Veranlassung zur Bildung einer förmlichen Flotte, durch Beschaffung ausschliesslich für den Krieg eingerichteter Schiffe, hatten die glorreichen Kämpfe bei Artemision und das nicht minder ruhmvolle Treffen bei Salamis in erfolgreichster Weise gegeben (480 v. Chr.). Auf die dabei gemachten Erfah-

[1] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 52.

rungen gestützt, war von Themistokles sofort die Ausrüstung von 200 Schiffen betrieben und durch ein Gesetz der Staat verpflichtet worden, alljährlich 20 Schiffe aus eigenen Mitteln zu stellen.[1] Hierdnrch hatte denn letzterer allerdings in verhältnissmässig kurzer Frist eine bedeutende Seemacht zu erzielen[2] und das Schiffsbauwesen überhaupt auf eine vorher kaum geahnte Höhe zu steigern vermocht: — Alle dadurch gewonnenen Erfindungen und Verbesserungen, namentlich hinsichtlich der Konstruktion, kamen natürlich den Transportschiffen mit zu Gute. Schliesslich behielt man für sie nur noch die ihrem Zweck vermeintlich angemessenere, breitere Bauart bei, sie im Uebrigen aber ziemlich ähnlich wie

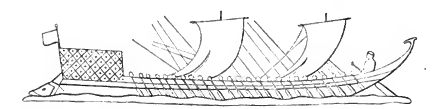
Kriegsfahrzeuge

gestaltend. — Da es bei diesen vor allem darauf ankam, sie trotz Umfang und Festigkeit doch so bewegbar als möglich einzurichten, hatte man eben für sie eine schlankere Form und zugleich eine überaus künstliche Vermehrung der Ruderbänke ersonnen. Jene übertrug man vermuthlich auf sämmtliche zur Flotte bestimmten Schiffe, letztere dagegen wohl nur auf die grossen, für den eigentlichen Kampf gerüsteten, gleichsam schwimmenden Burgen. Sie nämlich erhielten, wie das Alterthum annahm nach dem Vorgang des korinthischen Schiffsbaumeisters Aminokles,[3] je zur Seite des Bords mehrere Reihen von Ruderbänken übereinander,[4] so dass fortan die früher allein

[1] A. Böckh. Staatshanshalt. I. S. 268 ff. — [2] In den blühendsten Zeiten des athenischen Staates soll sich dessen Flotte auf 300 bis 400 Schiffe belaufen haben. Die Pflicht, für den Bau derselben zu sorgen, lag dem „Rath der Fünfhundert“ ob. Die Unterlassung oder Versäumniss hatte den Verlust der für ihn sonst üblichen Bekränzung zur Folge. — Zu Anfang des peloponnesischen Krieges sandte Perikles 100 Schiffe nach dem Peloponnes; damit waren 50 Bundesgenossen-Schiffe vereinigt und ausserdem 30 nach Lokris abgesandt worden. Im Jahr darauf zog er mit 100 attischen, 50 lesbischen und chiischen Dreiruderern nach Epidaurus; im folgenden Jahre bemannte man 40 Trieren gegen die abgefallenen Lesbier, 30 gegen den Peloponnes und rüstete ausserdem noch 100 zum ständigen Schutz für Attika selbst. Zur Zeit des sicilianischen Kriegs vermochte man dafür allein 250 Kriegsschiffe zu stellen. Selbst noch nach dem Unglück in Sicilien schlug Athen mit 86 Schiffen (bei Abydos) die Lakedämonier. Bald darauf erschien Alkibiades mit 100 und Konon mit 70 Fahrzeugen. Schnell ward abermals von den Athenern gerüstet und zwar binnen nur 30 Tagen nicht weniger als 110 Schiffe. Zu diesen stiessen die der Bundesgenossen, so dass es, trotz des Unglücks, dennoch eine Seemacht von 150 Fahrzeugen aufweisen konnte. Auch am Schluss des peloponnesischen Krieges war diese durchaus nicht vernichtet, wenigstens zählte sie selbst noch vor der Schlacht von Chäronäa nah an 200 Schiffe (vergl. Thukid. II. 24—28. 56; III. 3. 7. 16; VIII. 104; Xenoph. Hellen. I. 5. 6; Diod. XIII. XX. 46). — [3] Thukidides. I. 13; vergl. übrigens oben *Fig. 171. a. b.* — [4] Ueber die muthmassliche Konstruktion dieser Bänke vergl. u. a. noch bes. A. Böttiger und

gebräuchlichen, einruderbänkigen Schiffe nur noch zum Nebendienst Anwendung fanden. Diese blieben ihrem Charakter wenigstens in Hinsicht der Bemannung, die sich bis auf 50 Ruderer belief (S. 444), als „Pentekontoren" u. s. w. getreu (*Fig. 314*),

Fig. 314.



bei jenen hingegen, die bereits seit dem peloponnesischen Kriege selten weniger als drei solcher Ruderetagen (Trieren) zählten,[1] steigerten sich allmälig auch diese auf vier, fünf und noch mehr (s. unten).

Zu ferneren Verbesserungen gehörte sodann das Beschalen des Keilbalkens mit Bolen u. s. w., um ihn gegen Klippen und Felsen zu sichern;[2] ebenso eine Ausstattung der Schiffsschnäbel mit erzener Wehre, um die feindlichen Fahrzeuge zu durchbohren. —

Der schon dem höheren Alterthum eigene Brauch, jedem Schiffe ein besonderes, unterscheidendes Sinnbild zu geben, ward auch während der historischen Epoche bei den Kriegsfahrzeugen beobachtet.[3] Für diese hatte vielleicht jeder einzelne Staat (wie z. B. der attische das Bild der Athenä) ein ihm eigenes Abzeichen. Solches erhielt denn wohl seine Stelle am Hintertheile des Bords, wogegen ein zweites, doch minder bedeutsames Signum zugleich das Vordertheil zierte. Dieses, doch auch mitunter das andere, verglich die spätere Zeit, wegen der Form, mit dem „Hals einer Gans" (Protome cheuos): Es erhob sich (bald vorn, bald hinten, zuweilen an beiden Enden) nach innen oder nach aussen gebogen; nicht selten vergoldet (vergl. *Fig. 315*).

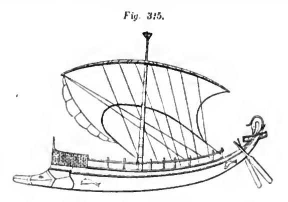
Nur zum Theil waren die Schiffe verdeckt, häufiger ohne Verdeck. Doch pflegte man später sie zu den Seiten durch ausgespannte Felle gegen den Andrang der Wellen und feindlicher Geschosse zu sichern.[4] — Im Hinterraum hatte der Steuer-

H. Meyer. Archäologische Hefte oder Abbildungen zur Erläuterung u. s. w. 1. Heft. Weimar. 1801. I. Band. Nr. 3. Taf. III.

[1] Vergl. vorläufig die Abbildungen bei G. Micali. Monumenti per servire alla Storia degli Antichi popoli italiani. Firenze, 1832. Pl. CIII. und das folgende Kapitel „Schiffsbau". — [2] S. Köpke. a. a. O. S. 160 ff. — [3] Vergl. A. Becker. Charikles. II. S. 60 ff. — [4] S. Köpke. a. a. O. S. 164.

mann seinen Sitz; ihm gegenüber (im Vordertheil) ein die Gegend beobachtender Posten. Beiden fiel die Lenkung des Schif-

Fig. 315.



fes anheim. Thatsächlich indess ward sie einzig von jenem durch zwei am Ort befestigte, grosse Schaufeln vermittelt (vergl. (*Fig. 313; Fig. 315*). — Je nach der Grösse des Schiffs richtete sich die Zahl seiner Masten; danach wiederum das Takelwerk, die Menge der Segel u. s. w.[1] — Mit zum wesentlichen Geräth gehörten die Anker. Sie, ein oder zweizähnig von Eisen gefertigt, hingen gewöhnlich zu mehreren längs den Seiten der Borde. Ebenso war alles übrige sorgfältigst vertheilt, die Ausrüstung überhaupt in jeder Weise geordnet. Nach ihr auch unterschied man die Schiffe in Schnellsegler (Tacheiä) oder Soldatenschiffe (Stratiutides; Hoplitagugoi). Diese, meist schwerfällig gebaut, dienten hauptsächlich zur Beförderung von Truppen, jene hingegen durchaus zur Schlacht.[2] Somit bestand auch nur die Mannschaft der letzteren ausschliesslich einestheils aus Soldaten, anderntheils aus den (nur unregelmässig bewaffneten) Matrosen. Dabei betrug die Zahl der Ruderer 130—140, die Menge der Krieger, ausser dem Dienstpersonal, etwa 40 bis 50 Mann. —

Nächst diesen beiden Hauptarten von Fahrzeugen besass jede einigermassen gerüstete Flotte noch eine namhafte Zahl kleinerer Kähne und Böte. Sie dann dienten zum Theil für Proviant, zum Theil zum Transport aller dem Heere nöthigen Geräthschaften und Handwerker. Wohl auch schlossen sich ihnen noch eine gleichfalls nicht unbeträchtliche Menge von (mehr privatlichen) Marketänder Kähnen an. —

War die Abfahrt der Flotte bestimmt, so wurden die Schiffe mit Blumen und Kranzgewinden geschmückt. Hierauf

[1] Vergl. dafür bes. A. Böckh. Urkunden über das Seewesen d. attischen Staates. Berlin. 1840. S. 144 ff. — [2] Derselbe: Staatshaushalt. I. S. 101 ff.

opferte man den Göttern des Meers, begleitet von Schutzgebeten für das Gelingen. Auf ein Zeichen[1] des Admirals setzte sie sich in Bewegung: Die kleineren Fahrzeuge schwammen vorauf. Ihnen folgten, geführt von dem Feldherrn, die grossen, kampfgerüsteten Segler; diesen (in bestimmter Ordnung) die Last- und Proviantschiffe und was sich sonst noch an Kähnen zu ihnen gesellte. —

Der Angriff geschah, obgleich nach Umständen sehr verschieden, gewöhnlich aus halbmondförmiger Stellung. Sie frontirte dem Feinde entweder die „Hörner" oder (verkehrt) die äussere Biegung der „Sichel". [2] Bei den Bewegungen hielt man sich fast an die auch den Landtruppen eigenen Evolutionen. Man versuchte die feindliche Linie durch keilförmigen Andrang zu trennen oder durch gabelförmigen Anlauf völlig zu überflügeln. Entweder trieb man die Schiffe gegen einander, enterte sie und leitete so den Kampf auf die Verdecke, oder man war bemüht sie durch Wurfgeschosse (Speere, geschleuderte Steine und Brände) zum Rückzug zu zwingen. [3] Alles dies ward vom Admiralschiffe aus durch Signale geregelt: — Für die Dauer der Schlacht sprachen ein ausgehängter, vergoldeter Schild und eine rothfarbene Flagge. Das Herablassen derselben galt als Befehl zur Retraite. —

Eigene Einrichtungen traf man indess, wenn man die Einnahme einer am Meere gelegenen Festung bezweckte. [4] Sie nämlich suchte man, wie die Burgen zu Lande, gänzlich zu sperren und durch ein, doch

seekriegsmässiges Belagerungsgeräth

völlig zu brechen. Dabei erforderte schon die Stellung der Schiffe an sich, insofern eben sie in Zwischenräumen geschah, einen besonders hergestellten Verband. Er wurde theils durch starke eiserne Ketten, theils durch ringsumlaufende Brücken beschafft. — Auf derartig verbundenen Schiffen wurden denn gleichfalls die Belagerungsmaschinen gegen die Mauern geführt. Unterschieden sich jene nun auch im Allgemeinen nicht sehr von dem Belagerungsgeräth überhaupt (S. 845), so erforderte hier doch deren Transport und deren geschickte Verwendung abermals eigene Vorrichtungen und Nebengeräthe. Namentlich aber war es auch hier wiederum erst die nachmakedonische Zeit, welche

[1] Vom Admiralsschiff aus, entweder vermittelst der Trompete oder (bei Nacht) durch Fackeln gegeben. — [2] Vgl. u. a. H. Nast. a. a. O. S. 388 ff. [3] Man s. vor allem die überaus lebendigen Schilderungen bei Thukidid. I. 48. II. 83. 90—92. IV. 26—40. VIII. 104—107 u. s. w. — [4] Siehe dafür insbesondere die Schilderungen Diodors (XVII. XX.) von der Belagerung von Tyros durch Alexander und der von Rhodos; vergl. W. Rüstow und H. Köchly. S. 326 ff.

dies gleichfalls ins Riesenmässige steigerte. — Sie auch stellte nächstdem

Prachtfahrzeuge

her, die zugleich an Kolossalität und prunkender Ausstattung alles auf diesem Gebiet Geleistete, ja fast ohne Maass, überboten. Ausserdem dass man im Ganzen die Zahl der Ruderer-Etagen bis auf 20 und 30 Stockwerke erhöhte, vermehrte man die Masse derartiger Schiffe weit über 200, ungerechnet der zahllosen Menge von kleineren eben dadurch mit nöthig gewordenen Böten.[1] —

Eins der grössten Fahrzeuge, dessen das Alterthum spezieller erwähnt,[2] ward auf Befehl des Königs Hiero unter der Leitung des Archimedes erbaut. Auf ihm (an dem 300 Arbeiter ein Jahr unausgesetzt thätig gewesen) war für alle nur möglichen Bedürfnisse in glänzendster Form gesorgt. Die Fussböden der einzelnen wohnlichen Räume (nicht weniger als 30) waren musivisch und mit Achattafeln u. s. w. geziert; ihre Decken von Cypressenholz, ihre Eingänge zum Theil von Elfenbein hergestellt. Statuen und andere Kunstschätze erfüllten das Innere. Den Zimmern schlossen sich Bäder, Gartenanlagen, ja selbst ein Gymnasion an; auch trug es acht nicht unbeträchtliche Thürme. Die drei Stockwerke, in die es sich theilte, enthielten ausserdem Raum für die Mannschaft und deren Bedürfnisse; ebenso Stallung für Pferde. Dessgleichen befand sich im Vordertheil ein Wasserbehälter von 225 Eimern Gehalt; daneben ein Fischteich. — Die das Schiff umlaufenden Gallerien umfassten zugleich die Küchen, Mühlen und Vorrathskammern. Sie wurden durch frei gearbeitete Statuen (in Form von Atlanten) gestützt. Von den erwähnten acht Thürmen standen je zwei auf Vorder- und Hintertheil, die übrigen vier (je zwei zur Seite) dazwischen. Sie waren mit Munition versehen und je mit vier Schützen und zwei Hopliten bemannt. Längs dem Bord erhob sich eine mit Zinnen bekrönte Mauer; hinter ihr standen Wurfgeschosse von äusserster Spannkraft. Auch trugen die Masten gewaltige Schleudermaschinen. Zudem war das Schiff mit spitzigen Eisen umfasst und zu den Seiten mit eisernen Entern versehen. Die Mastkörbe, je drei übereinander, bildeten erzne Gerüste. Auch führte das Schiff vier hölzerne und acht eiserne Anker. — Ein dem ähnliches Fahrzeug, von Ptolemäos Philopater erbaut, hatte bei 30 Ellen mittlerem Durchmesser und etwa 300 Fuss Länge eine Höhe von 40 Ellen.[3] —

[1] So bestand die Flotte des Ptolemäos Philadelphus aus 220 grossen Fahrzeugen und 4000 Böten. Von jenen hatten zwei je 30, eins 20, vier 14, zwei 12, vierzehn 11, dreissig 9, siebenunddreissig 7, fünf 6, siebzehn 5, die übrigen je 4, 3 und 2 Ruderbänke. — [2] Athen. Deipnosoph. V. 40 ff.; vergl. V. 38. — [3] Ein gewiss würdiges Gegenstück zu dem heut vom Stapel rutschenden „Leviathan“ (vergl. die Zeitungsberichte v. Nov. u. Dez. 1857).

Die Häfen mit ihren Dämmen u. s. w.,

selbstverständlich zur Aufnahme auch der Kriegsfahrzeuge bestimmt, schloss man grösserer Sicherheit wegen wohl durch quergespannte Ketten oder ebenso schwimmend erhaltene Balken; doch befestigte man sie häufig durch stärkeres Pfahlwerk (Thukid. VII. 25. 38). — Im Ganzen schuf die spätere Zeit auch diese Stätten durch Ueberbauung der Molen und Buchten mit offenen Säulenhallen, Gallerien und dazwischen geordneten Werken plastischer Kunst, zu überaus reizvollen Orten geselligen Lebens — In der Nähe derselben lagen die Schiff-Zimmerplätze, die Schiffhäuser und Magazine, wie überhaupt sämmtliche mit dem Seeverkehr enger verknüpften Gebäude. Ihre Gestaltung, so weit es nur irgend der Zweck derselben erlaubte, blieb ebenfalls nicht von der Kunst unberührt. Vorzugsweise versuchte sie es, sich bei Errichtung der

Leuchtthürme

geltend zu machen. — Wie weit sich aber selbst dabei die spätere Zeit ins völlig Maasslose verlor, bezeugt vor allem der Koloss von Rhodos, [1] den (als ein feuertragendes Sinnbild des Helios) Chares, ein Schüler Lysipps (um 122 v. Chr.) für die rhodische Einfahrt beschaffte. — Kaum minder äusserte sich denn diese Epoche auch in der Aufstellung der

Trophäen und Siegesdenkmale.

Hatten es gleichwohl die Makedonier verschmäht selbst nur die einfachste Form der griechischen Feldtrophäe — (ein auf dem Schlachtfeld errichteter Stamm mit Feindeswaffen behängt) [2] — für sich in Anspruch zu nehmen, so trat dagegen doch bald ein erstaunlicher Wechsel ein. Schon Philipp von Makedonien begann einzelne Siege durch Bau-Monumente sogar stabil zu verewigen. Wenn sich indess auch dieser noch damit begnügte, so zur Weihe des Sieges bei Chäronäa einen Rundbau (mit erzner, mohnkopfförmiger Spitze) von nur gebrannten Steinen, in Olympia zu bauen, überbot sich in gleicher Absicht doch die Schlussepoche in Errichtung von Ehrenstatuen der siegreichen Feldherrn, von besonderen Weihe-Altären und Tempeln.

[1] O. Müller. Handb. §. 155 (1). — [2] Vergl. H. Nast. S. 261; S. Köpke. S. 235; dazu Th. Panofka. Griechinnen. S. 27 und derselbe: Bilder antiken Lebens. Taf. VI. Fig. 8.

Das Geräth. [1]

Um vieles langsamer als der bauliche Betrieb entwand sich die zeichnende Kunst und das geräthliche Handwerk der Griechen dem alllgemeinen orientalischen Einfluss. Bei jenem allerdings sahen sie sich schon früh auf eigenes Ermessen verwiesen. Was ihnen auch die gesteigerte Kultur des Ostens dafür zu bieten vermocht, dem sich frei entfaltenden echt hellenischen Wesen hatte dies doch um so mehr widersprochen, als es sich jeder despotischen, geistesbeengenden Fessel entschlug. Freilich wussten sie auch auf diesem Gebiet den Asiaten manches zu danken, in der Verwerthung desselben indess schafften sie ihrer Anschauung gemäss unfehlbar allein, selbständig und original: — Nur in ihrem Dienste des Kultus löste sich der nach aussen massig umschlossene Bau asiatischer Willkür schneller zu leicht und frei umgliederten (Säulen-) Hallen und Tempeln (vergl. S. 438 ff.; S. 544).

Anders verhielt es sich mit dem geräthlichen Handwerk. Hierin, ähnlich wie in Gestaltung der Tracht, hatte der Orient ja seit ältester Zeit praktisch-technisch und prunkvoll-ornamental fast die äussersten Grenzen des Schaffens erreicht. Lange nachdem die Griechen den Göttern schon Tempel erbaut, in steinernen Häusern und festen Städten verkehrten, galten doch ihnen die industriellen Phönicier und das nicht minder betriebsame Volk der Aegypter immer noch als die hauptsächlichsten Träger aller mechanischen und gewerblichen Künste. Was ihnen diese insofern entgegengetragen, hatten sie demnach auch lernbegierig erfasst. Gleichwie indess die Gegenstände an sich mehr nur das äussere Bedürfniss berührten, blieb aber das an sie geknüpfte Gewerk der Hellenen auch jenen Mustern wohl noch besonders getreu: — Sie selbstschaffend vorläufig bemüht, ihr glänzendes Vorbild nur zu erreichen und so allmälig maassgeblich gebunden, verharrten wohl sicher geraumere Zeit bei mehr oder minder strenger Kopirung desselben (S. 444 ff.). —

Die zunächst durch die kleinasiatischen Griechen (doch kaum vor dem siebenten Jahrhundert vor Chr.) allmälig beförderte Verselbständigung solchen Betriebes war, wie es scheint, zuerst wiederum mehr dem lydischen Handwerk, als dem eigentlich hellenischen wirklich zu Gute gekommen (S. 445). Während der Zeit der Tyrannen, durch ihre Neigung zu äusserem Prunke [2] begünstigt, behauptete dann die Pracht-Industrie der orientalischen Welt auch jener sich erst entwickelnden Thätigkeit

[1] S. im Allgemeinen O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 297 ff. Im Uebrigen fehlt es noch an einer zugleich zusammenfassenden und kritisch eingehenden Behandlung nicht sowohl dieses Gegenstandes als des griechischen Handwerkes an sich. — [2] S. oben S. 749. not. 1.

gegenüber immerhin den (sie scharf durchdringenden) Vorrang. Ohne bestimmen zu können, wie weit sie sich diesem etwa bis in das sechste Jahrhundert vor Chr. williger gefügt, deuten doch einzelne Nachrichten an, dass sie noch in dieser Epoche im dorischen Korinth unter direkterem Einfluss westasiatischer Kunstfertigkeit gestanden: Wohl unzweifelhaft nur in Folge einer durch Handelsverkehr frühzeitig nach dort stattgehabten Uebertragung derselben, war es für das übrige Hellas der Ausgangspunkt vieler Gewerbe geworden.[1] Ungeachtet die Bildnerei in Holz, Stein und Metall lange im Orient geübt war,[2] schrieb man dennoch der Stadt die figürliche Plastik, die eingelegte Arbeit zum Schmuck von Geräthen, vor allen aber die Töpferscheibe, ja die Töpferkunst überhaupt, als ihre Erfindungen zu. Gleichfalls wurde die Ausbildung des Metallgusses und der Beginn der einfachen Zeichnung von der griechischen Mythe auf sie zurückgeführt. Unter den Namen des Eucheir („Kunsthand") und des Eugrammos („Schönzeichner") hatte sie ihren Ruhm personificirt und ihn derselben traditionell gesichert. —

In Sparta war dem Handwerk im Allgemeinen bereits durch Lykurg eine engere Grenze gezogen.[3] Ganz dem kriegerischen Leben der Dorier gemäss hatte er dessen weiteren Betrieb, als der freien Entwickelung des Körpers entgegen, jedem Spartiaten streng untersagt, hierdurch aber zugleich auch der Stellung des Handwerkerstandes jede höhere Schätzung benommen.[4] Insofern er ausserdem allen Komfort auf das nüchternste Maass des Bedürfnisses reducirte, ohne doch die Gewerbthätigkeit der unterjochten (achäischen) Stämme im Ganzen zu hemmen,[5] war es denn diesen vermuthlich durchaus überlassen, unbeeinflusst von dorischer Seite, ihre asiatisirende Richtung nur um so entschiedener ungestört zu verfolgen (vergl. S. 691 ff.; S. 734 ff.). — Aller handwerkliche Betrieb in den von Doriern besetzten Ländern des Peloponnes befand sich seit ältester Zeit in den Händen der Periöken.[6] Gewisse Zweige desselben waren sogar, in bestimmten Geschlechtern, zur erblichen Würde geworden; die meisten Gewerke aber an sich, je vom Vater auf Sohn, fast kastenmässig vererbt.[7] Mochten nun auch die strengen Spartaner die so nach alter Weise gleichmässig fortgebildeten Erzeugnisse heimischer Industrie minder beachten oder wohl selbst

[1] O. Müller. Handbuch. §. 53. §. 57. §. 74. §. 75; M. Duncker. Gesch. des Alterthums. III. S. 67; S. 443 ff.; E. Curtius. Griechische Geschichte. I. S. 222. — [2] Vergl. oben u. a. S. 97 ff.; S. 384; S. 445. not. 4. — [3] Vergl. M. Duncker. Geschichte des Alterthums. III. S. 351 ff.; insbes. S. 378 ff.; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 276 ff. — [4] A. Becker. Charikles. I. S. 390; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 41 ff. — [5] Vergl. E. Curtius. Griechische Geschichte. I. S. 162 ff. — [6] S. u. a. F. Hermann. Culturgesch. I. §. 17 (am Schluss). — [7] O. Müller. Die Dorier. II. S. 26 ff.; F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 6. not. 6.

nicht benutzen, hatten sie sich dem Auslande gegenüber doch eines dauernden Rufs zu erfreuen. Er, vielleicht eben durch die auf Erblichkeit der Handtirung mit beruhende Tüchtigkeit fester begründet, erstreckte sich ausser auf jene erwähnten [1] „lakonischen" Schuhe und Purpurgewänder (!), auf mannigfaches Geräthe aus Holz und Metall. Von den Ausfuhrartikeln des lakedämonischen Handels [2] wurden in Attika, selbst in dem späteren Athen, neben eisernen Ackergeräthen und Waffen, namentlich Krater, Becher, Tische und Stühle, so überhaupt schon fertige Hausmobilien, höchliehst geschätzt und wohl mit Vortheil verwerthet. [3] —

Die (ionische) attische Industrie war noch bei weitem weniger veranlasst, ihren (achäisch-) asiatisirenden Grundcharakter irgend wie zu verlassen, als selbst die lakonische. Sie durch die dorische Wanderung nur noch enger mit dem westasiatischen Handwerk verknüpft (S. 692), hatte seitdem in ihm vielmehr einen festeren Boden gewonnen. Von dem athenischen Staate ward sie gesetzlich beschützt. [4] Nahm nun gleichwohl auch hier der Handwerkerstand, seiner mehr thätig gebundenen Lebensart wegen, eine minder geachtete Stelle ein, [5] so war ihm doch schon durch Solons Verfassung [6] allen übrigen Ständen gegenüber die völlige Gleichberechtigung zugestanden. Ebenso wie in dem üppigen Korinth, [7] und wohl noch entschiedener, hatte er ausdrücklich bestimmt, Niemandem sein Gewerbe zum Vorwurf zu machen; ja einen solchen Vorwurf sogar zur klagbaren Rechtsverletzung erhoben.

Eine derartige Schätzung des Handwerksbetriebs, verbunden mit der in Attika unbehinderten Freiheit sich zu bethätigen, musste aber dem ständigen Streben nach der vollendeten Technik der orientalischen Stämme wohl wiederum einen bedeutenden Vorschub gewähren. Nicht weniger trugen die in Athen stets wachsenden Anforderungen des Lebens mit dazu bei, die auf Befriedigung derselben gerichteten Kräfte in immer steigender Spannung wach zu erhalten: — Blieb in dem nüchternen Sparta das Handwerk beschränkt, fand es dagegen an jener erblühenden Stadt eine es gleichsam selbstthätig befördernde Stätte.

Doch dieser Umstand gerade führte dahin, wenigstens den attischen Betrieb als solchen, dem westasiatischen völlig unterzuordnen. In der Absicht, die Gesammt-Industrie in ihrer Fortentwicklung möglichst zu heben, hatte auch Solon allen Nichtbürgern der Stadt — den dort angesiedelten „Schutz-

[1] S. oben S. 707; S. 723. — [2] O. Müller. Dorier II. S. 21 ff.; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 207 ff. — [3] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 50 (9). — [4] F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 115. not. 6. 7. — [5] A. Becker. Charikles. I. S. 391. — [6] M. Duncker. Geschichte des Alterthums. IV. S. 227 ff. — [7] Vergl. Herodot. II. 167.

verwandten“ (Metöken) [1] — falls sie sich einzig mit dem Handwerk befassten, volle Aussicht auf Bürgerrechte eröffnet. [2] Nächstdem blieb ihnen allen, gegen Erlegung einer nur mässigen Steuer, dessen freiere Ausübung überhaupt unter dem Schutz der Gesetze, rechtsgültig verstattet. [3] — Hierdurch war natürlich Athen ein Sammelplatz dieser Fremden geworden. Sie in weit überwiegender Zahl waren jedoch betriebsame Orientalen: „Lydier, Phrygier, Syrier und Phönicier“. [4] — Bei der mit durch sie genährten Neigung der späteren Epoche für geräthlichen Prunk und äusseren Komfort und der den freien Griechen doch immerhin wenig zusagenden, industriellen Bethätigung, hatte es dann allerdings wohl nicht fehlen können, dass letztere, wie in Sparta nur den Periöken, so endlich dort jenen geschickten Metöken fast ohne Konkurrenz überlassen blieb. Selbst wo reiche und angesehene Bürger (wie das durchaus nicht ungewöhnlich war) für ihre eigene Rechnung arbeiten liessen, trug ein solches Verhältniss doch stets mehr das Gepräge einer grossen Fabrik. [5] Ohne dass gerade sie dabei thätig waren — wohl nur selten etwas davon verstanden — wurde auch hier das Geschäft meist unter Leitung von „Schutzverwandten“ hauptsächlich durch Sklaven und Lohnarbeiter gefördert.

Nur die Töpferei (und in Verbindung damit die Gefässbildnerei hauptsächlich) machte von alle dem, ja vielleicht schon seit uralter Zeit, muthmasslich eine besondere Ausnahme. Sie, ihrer Natur nach vorzugsweise geeignet, der höheren Plastik zu dienen, mochte wohl eben desshalb von Griechen selbst eine thätige Schätzung erfahren und so den übrigen Gewerken gegenüber auch wohl in noch weiterem Sinne behauptet haben. Sprechen gleichwohl Zeugnisse dafür, dass sich ebenfalls dieser Betrieb erst durch asiatischen Einfluss in Hellas erhob, deuten sie doch auch darauf zurück, dass dort jenes Handwerk an sich bald in engere Beziehung zum Kultus und aus dem Kreise des blossen Bedürfnisses in das Bereich der griechischen Architektur — des Angelpunkts aller hellenischen Kunst — gerückt ward. Wiederum von Korinth erzählte die Mythe, dass die Töpferei hier auch zuerst zur Ausschmückung der Giebelfelder an Tempeln durch mannigfache Reliefs aus Thon besonders geübt und, auch als Gefässbildnerei, in Verbindung mit farbiger Zeichnung und plastischer Zuthat, verschönt worden sei. [6] — Nächst dieser Stadt und den Inseln Chios und Samos [7] theilten Athen und Aegina den sich nicht minder in Sage verlierenden Ruf einer

[1] F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 354 ff. — [2] M. Duncker. Geschichte des Alterthums. IV. S. 228. — [3] Der Steuersatz betrug jährlich nur 12 Drachmen für die Familie: F. Hermann. Staatsalterthümer. §. 115. not. 6. 7; §. 126. not. 9. — [4] F. Schömann a. a. O. — [5] U. a. A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 49; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 42. not. 10 ff. — [6] O. Müller. Handbuch. §. 53. §. 73. §. 74. — [7] Siehe oben S. 445.

heimischen Blüthe jenes Gewerkes.[1] Dabei war es denn namentlich Athen, wo sich dasselbe seit unbestimmbarer Zeit zugleich in Händen einer beträchtlichen Zahl von freibürgerlichen Familien befand. An diesen hatte sich in weiterem Verlauf ein bedeutender Theil des Volks zu gleicher Bethätigung herangebildet. Demzufolge war vorzugsweise der Stand der athenischen Töpfer zu ausserordentlichem Umfang erwachsen. Gleichsam innungsmässig gebunden, bewohnte er in der Stadt und um sie herum ein nach ihm benanntes, eigenes Quartier („Keramaikos"). In der Dreiheit „Athene, Hephästos und Prometheus" verehrte er seine Beschützer. Auch beruhte sein uralter Adel wohl noch mit darauf, dass von jeher nur ihm zuständig war, die für die Sieger am Feste der Panathenäen bestimmten Preise — zum Theil in Oelgefässen bestehend — zu liefern. Ja selbst dieser, wenngleich anscheinend geringe, doch immerhin abermals innigere Bezug zum Kultus, hatte vielleicht nicht minder dazu beigetragen, das Gewerk um so schneller dem Orient zu entziehen und einer mehr griechischen Entfaltung entgegenzuführen. Trotz der ausgebildeten Technik west- und mittelasiatischer Industrie vermochte sie doch der attischen Töpferei nach keiner Seite die Spitze zu bieten. Hierin dann schwieg wahrscheinlich ihre Konkurrenz wiederum gänzlich: — Als die griechischen Töpfer ihre Arbeit auch dem überseeischen Handel darboten,[2] waren es eben vorzugsweise Phönicier, welche hauptsächlich attisches Geschirr selbst bis zum fernen (afrikanischen) Kerne, also doch wohl für eigene Rechnung verfuhren. —

Wesentlich nur aus solchem Verhältniss der Töpferkunst der Hellenen zu deren anderweitigen Industrie lässt sich der merkliche (stilistische) Unterschied zwischen den Erzeugnissen jener und dieser in einigermaassen genügender Weise erklären. Zwar sind Werke der letzteren Art meist nur (in Vasengemälden oder Skulptur) mehr oder minder genau nachbildlich erhalten, nichtsdestoweniger aber lassen doch sie eine echtasiatische Formenbildung erkennen. Auch in der Ausstattung schliessen sie sich eng an die Technik des Orients an: — Was die verschiedenen Zweige der niederen Gewerke,[3] namentlich die der Holzarbeiter und Tischler, ferner die der Arbeiter in Metall, dann die der Lederbereiter, Seiler und Wirker insbesondere für den Hausstand beschafften, war durchweg Metökenarbeit geblieben. — Nur wenn es galt, damit dem Kultus zu dienen, zog der Grieche auch sie in sein Bereich.[4] Liess er sich's wohl im Ganzen genügen, dass Fremde den äusseren Komfort

[1] O. Müller. Handbuch. §. 62 ff. — [2] Aller griechische Grosshandel geschah auf dem Seewege. Unter den Ausfuhrartikeln nahmen korinthische, attische und samische Töpferwaaren eine Hauptstelle ein. F. Hermann. Privatalterthümer. §. 45. — [3] Derselbe a. a. O. §. 43 ff. — [4] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 66—71.

ihm besorgten, war er doch um so eigner bemüht, alles was seine Götter betraf, durchaus selbstthätig zur höchsten Vollendung zu bilden. In diesem Bestreben verselbständigte er dann allerdings auch jedes Gewerk. In ihm erhob es sich aus der blossen Mechanik, gleichmässig mit der ästhetischen Bildung des Volks, zu einer den Stoff an sich veredelnden Plastik. — Ebensowenig indess wie die wohnliche Stätte bei ihrem vorherrschend profanen Bezug alsbald die Kunstform des Tempels theilte (S. 816), in gleichem Verhältniss entzog sich auch wohl das nur auf ihren Bedarf (an Geräth) gerichtete Handwerk einem direkten Einfluss der bildnerischen Erhebung. — Ward dies somit in früherer Zeit davon überhaupt nur weniger berührt, fand es dagegen dann in der alexandrinischen Luxusepoche wiederum einen nur um so günstigeren Boden. Mit der schon vorher im Volke geweckten Begierde nach reichem Erwerb waren auch immer mehr (freie) Griechen dem Handwerk gewonnen; mit dem allmäligen Verblassen der heiligen Scheu aber wesentlich nun durch sie auch jene Ergebnisse plastischer Kunst dem profanen Betriebe mitgetheilt worden. Gleichwie sich vorzugsweise seit dieser Periode die Geräth-Industrie in prunkvollster Form erwies, wusste sie sich auch fortan dem älteren Gewerk gegenüber in weiterem Bezug eine bedeutsame Stellung zu sichern. — Mit dem Beginn und raschen Verfolg eines solchen auf Luxus gerichteten Schaffens, bei dem man den Aufwand an Kunst bald nach dem Werthe des Stoffs zu bemessen beliebte, hatte aber dann

die Gefässbildnerei, [1]

insofern sie sich eben als Töpferarbeit erwies, doch allmälig von ihrer Höhe herabsinken müssen. Was in ihr die edlere Plastik vollzogen, trat in Dienst eines reicheren Materials. Auch hatte sich längst von ihr die (erst durch sie ermunterte) Malerei zur völligen Freiheit gesondert: — Fast gleichmässig wie jener Betrieb die Kräfte geweckt und in dauerndem Fortschritt gesteigert, wurden sie, auf die Prunk-Industrie übertragen, ihm auch wieder entfremdet. —

[1] Siehe insbes.: O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 298—302; K. Levezow. Verzeichniss der antiken Denkmäler des Antiquariums des königl. Museums zu Berlin. Erste Abthlg.: Gallerie der Vasen. Berlin. 1834. Nachträge dazu von E. Gerhardt. Neuerworbene antike Denkmäler des k. Museums zu Berlin. Berl. 1836 ff.; G. Kramer. Ueber Styl und Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe. Berlin 1837; J. Krause Angeiologie. Die Gefässe der alten Völker insbesondere der Griechen und Römer. Halle. 1854; O. Jahn Beschreibung der Gallerie bemalter griechischer Vasen der königl. bairischen Sammlung. München. 1854 (In vorstehenden Werken zugleich umfassendster Hinweis auf das vorhandene literarische und bildliche Material u. s. w.) Für die ästhetische Betrachtung und Entwicklung der Form s. noch bes. den geistvollen Abschnitt bei C. Bötticher. Die Tektonik der Hellenen. 1. Potsdam. 1844. S. 42 ff.

I. Für den Entwickelungsgang, den der Gewerbszweig durchlaufen, gewährt nun die namhafte Zahl noch erhaltener Geschirre[1] den augenscheinlichen und somit sicheren Maassstab:

1. Die älteste Art, ihrer Entstehung nach dem sechsten Jahrhundert v. Chr. oder noch einer selbst früheren Zeit angehörend,[2] theilt noch ziemlich deutlich das starre Gepräge vorder- und mittelasiatischer Handwerklichkeit.

Fig. 316.



Fast sämmtliche ihr zuzuweisenden Gefässe zeigen, ja bis zur Kugelform, eine mehr oder minder gedrückte Gestalt von nur wenigem Schwung und kaum lebendigem Profil (*Fig. 316*). Ihr Ornament (insbesondere an den Orient erinnernd) besteht hauptsächlich aus Thierfiguren — „Löwen, Widdern, Hirschen, Schwänen, Sphinxen und anderen Ungeheuern" — und arabeskenartig gebildeten Pflanzen. Diese wie jene erscheinen stets einfach, bandförmig übereinander in den nur rohen Grund des Gefässes geritzt und dann ohne Weiteres auf jenen gemalt. Letzterer bewahrt die natürliche Farbe des Thons, zumeist ein eigenes Mattgelb. Die Kolorirung geschah in schwärzlichen oder bräunlichen Tinten mit Hinzufügung von Violett und mässig blendendem Weiss. Menschliche Figuren kommen nur spärlich vor; wo dieses aber der Fall, tragen auch sie durchaus den Charakter einer alterthümlichst gebundenen, ja chematischen Darstellungsweise. — Ungeachtet man solche Gefässe, deren Gestaltung sich allerdings bald in anderweitigen Formen erging, auf italischem Boden häufiger gefunden (*Fig. 317. a. b*), lassen dennoch besondere Zeichen, Aufschriften u. s. w. vermuthen, dass sie vorzugsweise im alten Korinth und zwar von dorischen Töpfern (?) hergestellt worden. Insofern sich deren Fabrikation wohl traditionell fortdauernd erhielt,[3] ward dann vermuthlich auch die zunächst nur auf ihren Thierschmuck bezogene Benennung derselben (Therikleia) durch einen Töpfer „Therikles" personificirt.[3] —

Fig. 317.



b



a

[1] Nach einer neuerlichen Schätzung bis jetzt im Ganzen etwa 50 000. H. Krause. S. 158. not. 2. — [2] Vgl. H. Krause S. 153. — [3] Vgl. oben S. 856 — [4] H. Krause. S. 163; dazu O. Müller. Handbuch. § 112 (1).

2. Der allmälige Uebergang aus dieser Bethätigung zu einer freieren Fassung im Ganzen und Einzelnen wird durch die Reihe von Thongeschirren bekundet, welche man (gleichfalls ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Findung) als „altattische" bezeichnet hat. An ihnen beginnt sich die Verzierung durch Darstellung menschlicher Gestalten aus der Heroen- und Götterwelt und das Streben nach anmuthvollerer Profilirung in immer höherem Maasse zu entfalten. Hielt man auch hierbei anfänglich, wohl nach korinthischem Vorgang, noch an der alten Weise fest auf gelben oder gelb-weisslichen Thon mit schwarzer Farbe zu zeichnen, war man doch bald dahin gelangt den Stoff zu verfeinern und durch Beimischung farbiger Erde, durch zart geschlemmten Röthel (Miltos), ebensowohl der plastischen Handtirung, wie dem Auge an sich gefälliger zu machen. An einzelnen Orten, so in Koptos und Rhodos, suchte man den Geschirren durch Beisatz aromatischer Mittel sogar besonderen Geruch zu ertheilen; ausserdem lernte man sie mit Firniss [1] tränken und, bei aller Dichtigkeit in der Masse, dennoch auf's äusserste dünn und leicht zu beschaffen. — Die Figuren wurden kaum mehr geritzt, sondern zumeist nur durch Malerei erzielt. Ebenso blieb man fortan bemüht, die Gefässe durch frei geformte Henkel und Füsse ebenso zwecklich als künstlerisch zu verschönen.

Der augenfälligste Unterschied zwischen diesen und den alten Geschirren bestand trotzdem zunächst doch nur in dem vorherrschen menschlicher Gestalten. Auch allmälig erst wandte man sich von den thierischen Ornamenten ab, sie immer noch vielfach mit jenen mischend. Für die Färbung der Thiere bediente man sich nach wie vor des bräunlich schimmernden Schwarz; jedoch in Behandlung der Menschenfiguren wechselte man jetzt häufiger mit Schwarz und Weiss. Durch ersteres wurden hauptsächlich die Männer, durch letzteres dagegen insbesondere das Nackte der Weiber, wohl auch einzelne Theile von deren Kleidung, massiger und bestimmter bezeichnet. Im Uebrigen ward auch der Grund einestheils noch zur Konturirung der Formen in der Silhouette, anderntheils zur Abgrenzung ganzer Massen, als Waffen-, Gewand- und Putzstücke, mit verwandt. —

Bei aller beschleunigten Zunahme dieser Gefässe an freier und eleganter Gesammtprofilirung [2] und der Durchbildung vorbezeichneten Schmucks, bewahrte der letztere dennoch geraume Zeit, mindestens bis zum Beginn des fünften Jahrhunderts, vorherrschend den dem Urthum im Ganzen eigenen, gleich-

[1] So geschickt, dass es trotz aller Anstrengung bis jetzt nicht möglich gewesen, diesen Ueberzug (?) völlig nachzuahmen. — [2] Als dieser Epoche besonders eigen treten hauptsächlich in mannigfachster Dimension die Amphora, die dreihenklige Hydria, die zweihenklige Schaale und der Lekythos auf; G. Kramer. S. 73 ff.

sam ceremoniell gebundenen Typus. — Gerade im Gegensatz zu den nun um vieles belebter als früher gebildeten Thierfiguren, behaupten die hier (am häufigsten) dargestellten Situationen von kultlicher Weihe und Kämpfen mythischer Helden entweder eine steife Leblosigkeit (vergl. *Fig. 177. a*) oder eine, doch gleichfalls erstarrte, sich eben nur eckig äussernde Hast. Dabei erscheinen alle Figuren, mit nur wenigen Ausnahmen, völlig bekleidet: Die Gewänder durchgängig symmetrisch gefältelt, die Rüststücke aber schablonenmässig gezeichnet. Wo, wie namentlich bei Verbildlichung bacchischer Scenen, heftige Bewegung von dem Zeichner erstrebt ward, führte dann dies nicht selten noch über die Grenze jener doch nur chematischen Hastigkeit, ja bis zur völlig gewaltsam vermittelten Form einer mannequinartigen Karrikatur (*Fig. 318*).

Fig. 318.



3. Unter dem Ringen der zeichnenden Kunst, derartige Extreme an dem Gesetz der Natur zu edler Maasshaltigkeit hinaufzustimmen, war indess auch die Technik an sich vorwärts geschritten. Die Erfindung des gerötheten Thons hatte allmälig Raum gewonnen und die älteren Farben gänzlich verdrängt. War man im Verlauf dieser zweiten Epoche bereits dahin gelangt, ihn zarter zu mischen und so durch Brand und durch Firniss gleichsam zu adeln, lag dann hierin vielleicht auch schon der Gedanke, ihn fortan selbst zur Färbung des Ornaments, dagegen nun aber das Schwarz als Grund zu benutzen. Auch nur spärlich wurde sodann noch das Weiss, höchstens zur Andeutung kleinerer Zierden; ebenso röthliches Violett (zur Bezeichnung von Bändern und Kränzen) gebraucht. —

Vor allem denn kam es hier darauf an, das beabsichtigte Bild in seinen Theilen auf dem Gefässe nur auszusparen. Dies erforderte wiederum eine feste Vorkonturirung. Mit dem im ständigen Fortschritt gewonnenen Geschick gewährte jedoch nun sie auch grössere Freiheit und der Ausführung selbst die feinste Behandlung. Erst auf diesem Wege einmal begonnen, musste er (bei griechischer Begabung) auch schneller als irgend ein andrer zu freierer Vollendung führen. [1] —

Die ersten Versuche sich so zu bethätigen, vielleicht schon zu Anfang des fünften Jahrhunderts gemacht, mögen sich wohl noch längere Zeit immerhin nur in einfachen Formen, als Linear- und Blattornamenten u. s. w., bewegt haben. Im Verfolg des Zeitraums indess, sicher seit der Mitte desselben, ward aber diese Technik zugleich auch die einzige, die man, ja bis

[1] Sollte dies ein Irrthum sein, so möge man ihn dem Verfasser, da er Maler ist, zu Gute halten.

zum Verfall, überhaupt nur noch schätzte und übte. — Ausnahmsweise nur bildete man auch noch kleinere Gefässe (Lekythen) mit durchgängig weissem Grunde und schwarz konturirter Zeichnung.

Gleichzeitig mit dem neuen Betriebe und der also durch ihn im Allgemeinen geförderten freieren Fassung gewann dann wieder nicht minder die Formerei ebenfalls an Ausdehnung und an Adel. Die schon früher schwungvolle Gestalt der Geschirre entwickelte sich immer edler und leichter zu äusserster Anmuth und Milde. Alle nur möglichen Bildungen wurden versucht, — und so einte sich bald überall, von der einfachen Schüssel bis zur förmlichen Vase, von dem nur simplen Becher bis zur Amphora, ja herab bis zur kleinsten Gestaltung des Topfes und der sich bauchig erweiternden Flasche,[1] die vornämlich nur zwecklich gebundene Form mit der Schönheit der Linie zu immer reinerem Einklang.

Aber langsam löste sich auch noch jetzt die zeichnende Kunst von der älteren Tradition. Bald jedoch schritt sie dazu, den engeren Kreis ihrer Darstellung zu durchbrechen und ihm durch Scenen aus dem privaten Leben einen bedeutsameren Umfang zu geben. Hatte man sich nun bisher im Ganzen begnügt, die ja seit ältester Zeit mehr typisch gebundenen Gestalten von Heroen und Göttern bloss zu benutzen, konnte man nunmehr, ja ohne weiteren Zwang, die volle Natur in ihrer Wahrheit kopiren. —

Hauptsächlich wohl mit dadurch gefördert entsagte die Zeichnung, wenngleich, wie bemerkt, immerhin nur sehr allmälig, doch in stets rascher zunehmendem Maass, dem sie beherrschenden, konventionellen Schema. Ihre Gestalten gewannen an äusserer Form und einem sich mehr organisch entfaltenden Leben. Zwar liebte man es auch hierbei zunächst, sie noch möglichst voll zu bekleiden, indess an die Stelle der früheren Steifheit trat eine sich äussernde Zierde und im Nackten löste das Starre ein erwachtes Gefühl für die Muskulatur. Schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts war, wie es scheint, der Umschwung vollbracht. — Trotz einer durch letzteres Bestreben noch theilweis dauernden Magerkeit der Figuren, tragen sie doch bereits das entschiedene Gepräge eines tieferen, individuellen Erfassens (vgl. *Fig. 184*). — In dem Bewusstsein so gesteigerter Kraft standen nunmehr auch die Bildner nicht an, ihre Namen auf ihre Werke zu setzen (Sosias; Euphronios u. s. w.[2]). —

4. Die bis zum fünften Jahrhundert in Griechenland zur höchsten Blüthe gediehene Kunstthätigkeit hatte ferner gleichfalls

[1] Vergl. im Allgemeinen die Mustertafeln bei K. Levezow. Taf. I—XVII. (350 Formen) dazu die Nachträge von E. Gerhardt. — [2] Die Aufzählung derselben bei H. Krause. S. 198 ff.

dahin gewirkt, die Zeichnung als solche, in ihrem Fortschritt zu heben. Unter dem nachhaltigen Einfluss der allgemeinen Entwicklung ward es ihr demnach auch zeitig vergönnt, sich aus jeder Fessel zu lösen. Was sie seit Anfang dieser Epoche vorübungsweise gewonnen, brachte sie bis zu deren Schluss, während der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, auf die Höhe freier Vollendung. So aber blieb fortan das Bild auch nicht mehr blos Schmuck der Gefässe, sondern verschmolz mit diesen zugleich zu einer untrennbaren Einheit. — Gleichwie die Geschirre in ihren plastischen Gliedern längst das Princip einer Architektur der Bewegbarkeit reizvollst entwickelt, fügte sich diesem nun auch die Zeichnung nach Inhalt und Fassung vollständig (vergl. *Fig. 319. a—d*).

Fig. 319.



5. Hiermit hatte die Töpferei den ihr möglichen Gipfel erreicht. — Nur bis zum Ausgang des vierten Jahrhun-

derts vermochte sie ihn zu behaupten. Unter dem äusseren Glanze der alexandrinischen Herrschaft ward sie zunächst zur Herstellung übergrosser Gefässe, zu einem Aufgeben des edleren Maasses veranlasst. In dem Bemühen der Malerei, sich prunkvoll zu zeigen, fiel zugleich sie der Ueberladung anheim. Vornämlich, bei der beständigen Losung möglichst prächtig und schnell zu beschaffen, erschöpfte sie sich an kostbaren Prunkgeschirren. In der Ermattung endlich blieb es nicht aus, dass allmälig der ganze Betrieb auf das niedere Gewerk für das blosse Bedürfniss, auf das rein Handwerkliche zurückgeführt ward. Hiermit natürlich versandete auch die Technik, und somit auch die edlere Lust, sich solcher Geräthe ferner als Schmuck zu bedienen:

Sämmtliche noch erhaltenen Gefässe aus dieser Epoche zeigen vorherrschend ein besonderes Streben nach farbiger Buntheit. Das bis dahin nur sparsam verwendete Weiss tritt zunächst wieder in grösseren Massen hervor. Ausserdem wird das Violblau stärker benutzt; gleichzeitig Goldgelb oder wohl gar Vergoldung.

Die figürliche Komposition fällt zu lebloser Willkür immer mehr auseinander. Die Gewänder erscheinen auf's reichste geschmückt, die Darstellungen aber nur leicht, oft rein skizzenhaft behandelt. Letztere sind dem Mythenkreise entnommen, auch der Feier mystischer Kultgebräuche; gleichmässig stellen sie komische Scenen dar, wie sie die Bühne Athens vor Augen führte oder, was noch häufiger der Fall, Situationen von sepulkraler Bestimmung. Dabei ist nicht selten die Zeichnung selbst bis zum Hässlichen hin verkommen, die Mischung des Thons und die Färbung des Firnisses äusserst nüchtern und glanzlos. —

Eine besondere Art von kleineren Geschirren, welche gleichfalls dieser Periode entstammen, tragen eine durchgängig schwarze Grundirung. Dahingegen beschränkt sich ihr Ornament entweder auf eine nur einfache Blätterverzierung oder auf nur eine Thier- oder Menschengestalt. Dies ist dann stets mit weisser Farbe gemalt, stellenweis nur durch gelbe Tinten bezeichnet. Doch wird auch hier schon nicht selten selbst dieser Schmuck (durch erhobene Riefeln) plastisch verdrängt. –

6. In dem Verlöschen echthellenischer Sitte fand die Gefässmalerei ihren völligen Untergang. Seit dem Eintritt römischer Kultur hatte ihre Pflege aufgehört. Neben der nun häufigen Verwendung von metallnen und Stein-Geräthen sah sich fortan auch die Töpferei, zum besondern Schmuck der Kunstgeschirre, eben nur zur Ausübung der Plastik (vorzugsweise in Relief) verwiesen. —

II. Was die Griechen in Herstellung von Metallgefässen geleistet, lässt sich bei dem Mangel an Vorhandenem kaum mehr mit einiger Sicherheit bemessen. Dass jedoch auch dies be-

trächtlich war, wenigstens zur Zeit der hohen Blüthe gleichfalls kunstgerecht zur Geltung kam, darauf deuten wenigstens die Namen vieler Künstler, die sich grade darin Ruf erworben.[1] Unter ihnen werden, vorzugsweise als berühmt in Erz- und Silberwerken, Mentor, Boethus, Mys und Akragas und noch spätere hervorgehoben. — Ebenso geschätzt ward auch „Therikles“ als Verfertiger hölzerner Gefässchen. —

1. Indess was diese schufen blieb doch stets nur dem höchsten Reichthum vorbehalten. Natürlich mehr noch die Goldarbeit, die denn fernerhin zumeist auch nur im Orient Unterstützung fand. Auch erst durch ihn, wie zu vermuthen steht, lernten die Griechen die Verwendung edler Steine zu Gefässen kennen. Seit den Perserkriegen hatten sie, freilich immer noch als Seltenheiten, schon Geschirrchen theils von Alabaster, theils von Onix oder von Achat. Später fanden sie dann selbst im Marmor oder härterem Stein, wie Travertin, ein für gleiche Zwecke sehr bequemes, so auch vielbenutztes Material.

2. Durch den Alexanderzug nach Indien häuften sich die Stoffe. Das zur Zeit des Herodot noch dem Golde gleich geschätzte Glas ward seitdem auch immer mehr gebräuchlich; endlich zählten selbst Gefässe von Krystall und aus indischem Murrhina (S. 526) kaum mehr zu Besonderheiten.

3. Mit dem engern Anschluss an den Osten wuchs der Luxus bis zum Uebermaass. Alles was bisher darin geleistet, suchten namentlich die Ptolemäer nun auch durch die Menge von Geschirren nicht sowohl aus jenen edlen Steinen, als zugleich aus edelen Metallen bis ins Unschätzbare hin zu steigern.[2] —

Die Gebrauchsgefässe[3]

allerdings, welche sich bereits seit frühster Zeit von den Ziergefässen unterschieden (S. 101 ff.), blieben dabei wohl auch fernerhin ihrem Zweck nach meist aus Erz und Thon und aus Fell und Holzwerk hergerichtet. Wo indess sie gleichfalls mit darauf abzielten, sich im Dienste heiteren Genusses diesem schmuckentsprechender zu schmiegen, wurden aber dann auch sie, ja sogar nicht selten noch besonders kunstvoll ausgebildet.

A. Nächst dem zur Bereitung von Speisen bestimmten Geschirr, das ja schon dieser Verwendung zufolge minder berechtigt erschien, auch die Kunst zu beschäftigen, blieben doch wesentlich nur die grossen, zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten benutzten Behälter nach wie vor am wenigsten davon berührt. Ja selbst noch auf sie wirkte das Streben nach Klarheit

[1] H. Krause. S. 62 ff. — [2] Derselbe. S. 65 ff. — [3] S. für das Folgende besonders H. Krause. Angeiologie. S. 208 ff.

der Form, dass sie trotz ihres niederen Zwecks immerhin Eleganz in der Linie bewahrten.

1. Mit zu den umfangreichsten Gefässen dieser Klasse gehörten mehrere Arten von Fässern (Pidoi). Sie wurden am häufigsten aus Thon geformt und nach kaum mehr zu ermittelnden Besonderheiten wiederum eigens benannt. So unterschied man von dem eigentlichen „Pidos" die kaum minder umfangreiche „Pithaknä" und abermals von dieser die „Lagunö", das „Ardion", den „Bikos" u. a. Bei aller Vieldeutigkeit der Benennungen scheinen sie indess doch sämmtlich die bereits im höchsten Alterthum für gleiche Zwecke schon ausgebildeteren Gefässformen, vielleicht mit nur geringen Abwandelungen, durch alle Epochen wiederholt zu haben.

a. Dies gilt namentlich für die Pidoi im engeren Sinne. Insofern nämlich sie (zum aufrecht stellen) mit breiter Basis und (zum bequemen ausschöpfen) mit weiter Mündung versehen waren, auch wohl durch einen Deckel geschlossen wurden, entsprachen sie vermuthlich im Ganzen jenen grossen, babylonisch-assyrischen Thongeschirren, von denen die Ausgrabungen einzelne zu Tage förderten (*Fig. 174. a*). — Die Höhe der griechischen Pidoi betrug nicht selten über 5 Fuss. Grösserer Haltbarkeit wegen pflegte man sie im Innern auszupichen, aussen durch einen Anstrich zu sichern.

b. Abweichend von dieser Form — ob unter dem Sondernamen „Lagunoi" (Lagenae)? [1] — hatte man sodann vorzugsweise zur Versendung und Lagerung des Weins bestimmte Pidoi in der gleichfalls dem höchsten Alterthum dafür schon bekannten, weiteren oder schlankeren Ei-Gestalt. Auch hier waren sie, bequemerer Handhabung wegen, mit Henkeln ausgestattet; ebenso geschah ihre Aufstellung nach wie vor theils durch Eingrabung, theils durch Einsetzung in dazu hergerichtete thönerne Ringe oder „Kränze" (*Fig. 320. a. b*; vergl. *Fig. 73. g*; *Fig. 74. a. b. e. g*; *Fig. 137. b*). — Zu ihnen, insbesondere der Form nach, zählten muthmaasslich auch die Pithaknä, der Bikos u. s. w., wogegen sich die Putinä vielleicht noch durch eine schützende Umgebung mit Flechtwerk oder als solches überhaupt, das Ardanion aber durch eine mehr becken- oder kesselförmige Bildung nebst Untersatz (vergl. *Fig. 137. i*; *Fig. 194*) auszeichneten. —

Fig. 320.

a

b

c. Noch zweifelhafter sind die Gestalten des „Holmos" und der „Pelta". Jener kam wahrscheinlich nicht selten als hölzerner Futtertrog, diese (zum auffangen der Milch beim Melken) in Form eines Kübels oder Eimers in Anwendung. —

[1] H. Krause. a. a. O. S. 225; S. 208 ff., S. 259. u. oft.

2. Gleichsam eine zweite Hauptklasse der grösseren Aufbewahrungsgefässe umfasste die im homerischen Alterthum bereits ebenso genannten „Amphoren" (S. 446). Ihre vorherrschende Gestalt — gewissermaassen nur eine feste Verbindung jener bauchigeren Eiform mit dem für diese erforderlichen Untersatzring — war die der mit Fuss und Henkeln versehenen Urne. Ohne die Durchbildung der den homerischen (kleinasiatischen) Griechen eigenen Amphoren zu kennen, lässt sich doch auch für diese die gleiche Grundform voraussetzen (vergl. *Fig. 74. k*; *Fig. 75. b*; *Fig. 112. a*). — Während der historischen Zeit erhielt sich letztere durchgängig, nicht sowohl bei den zum gewöhnlichen Gebrauch bestimmten Geschirren, als insbesondere auch bei den oben erwähnten panathenäischen Preisvasen (S. 859). Vermuthlich zunächst an diesen entwickelte sie sich zu künstlerischer Bedeutung (*Fig. 321. a—d*). Namentlich boten dafür

Fig. 321



der Fuss und die Henkel die geeignetsten Anknüpfpunkte dar; auch liebte man es, sie zu bedeckeln. — Demnach theilten sich die Amphoren überhaupt in eigentliche Gebrauchs- und in Dekorations-Gefässe. In beiden Fällen stellte man sie in sehr verschiedenen Grössen und wohl meist von gebrannter Erde her. Jene beliess man selbstverständlich verhältnissmässig roher und einfacher; diese wurden mit Malereien verziert und in mannigfachster Weise theils architektonisch gegliedert, theils plastisch geschmückt (*Fig. 322. a. b*; vergl. *Fig. 318*; *Fig. 319. a. b*). Zudem bildete man sie in der Folge auch mitunter aus Erz oder Silber. — Grössere Amphoren hatten besondere Untersätze. Wie es indess scheint, ward der Name zuweilen auch auf die Lagunoi u. a. übertragen.

Fig. 322.



B. In ganz ähnlichem Verhältniss wie bei den Amphoren knüpfte die Kunst an die ursprünglich nur einfachen Formen auch der ferneren Dienstgeschirre an: Gleichfalls bei diesen blieb der Typus derselben ziemlich beständig, sich eben nur im Zusammenhang mit der Ausstattung der einzelnen Glieder zu wechselndem Schmucke gestaltend.

1. Hier nun waren es vorzugsweise die unter den Namen „Kalpis" oder „Hydria" begriffenen Wasserkrüge (S. 446), an denen, und zwar in beiden Beziehungen, die reinste Entfaltung der Form wiederum zunächst zu höherer Geltung gelangte (*Fig. 323*).

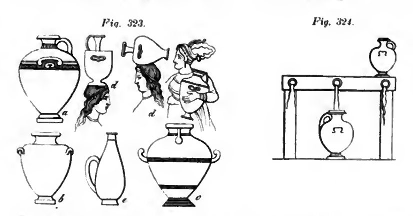


Fig. 323. *Fig. 324.*

Sie, als eigentliche Brunnengefässe, zugleich zum auffangen und aufstellen und zum Transporte und ausgiessen der Flüssigkeit bestimmt (*Fig. 324*), hatten somit als vierfache Aufgabe den Gefässbildner wohl auch ganz besonders beschäftigt. Nachdem er indess diese einerseits durch eine gedrungene, kurz- und weithalsige, aber doch schwungvolle Gestaltung, andrerseits durch Beobachtung einer festen Basis und Hinzufügung von drei oder vier Henkeln in ebenso zweckmässiger als edler Durchbildung gelöst (*Fig. 323. a. c*), konnte dann allerdings jene weitere (Schmuck-) Bestimmung gleichfalls nicht fern liegen. Die unfehlbar günstigste Veranlassung dafür gab noch ausserdem ein zu gewissen Zeiten in Athen von Frauen gefeiertes Fest der Hydrophorie, an dem namentlich auch die Jungfrauen mit ihren Krügen Theil nahmen (*Fig. 323. d*); desgleichen die nicht minder dort herrschende Sitte, das für die Ceremonie des Brautbades erforderliche Wasser in derartigen Geschirren herbeizuholen.[1] Diesem letzteren Umstand zufolge wählte man insbesondere die Hydrien zu hochzeitlichen Geschenken. Als solche erhielten sie oft eine reiche, meist symbolische Ausstattung. Dabei aber begnügte man sich nicht immer

[1] S. u. a. Th. Panofka Griechinnen und Griechen. S. 2 ff.

mit nur einfacher Thonmasse, sondern man ersetzte sie dann (hauptsächlich in späterer Zeit) gleich den Amphoren, durch Erz und Silber. — Im Uebrigen führten auch diese Gefässe, je nach Besonderheiten, mannigfache Beinamen. So hiess ein kleineres dieser Klasse „Hydriske"; ein anderes, vermuthlich von mehr konischer Bildung, „Konis" (*Fig. 323. e*) u. s. w. —

2. Wiederum weniger berührte die Kunst alle diejenigen Geschirre, die, wenn auch nicht wie die Pidoi zur Lagerung von Flüssigkeiten dienten, doch die Aufnahme von gleichfalls grösseren Quantitäten derselben mindestens zum jeweiligen Haus- und Küchenbedarf auf längere oder kürzere Zeit bezweckten. Aber auch selbst von ihnen wurden allmälig einzelne aus dem Bereich der Vorrathskammer in das der Wohnräume hinübergenommen. Indem man sie bestimmte, bei festlichen Gelegenheiten zugleich als Standgefässe zu paradiren, erhielten dann ebenfalls sie eine kunstgemässere und stofflich reichere Ausbildung.

Fig. 325.



a. Ein Hauptgefäss dieser Art war der „Stamnos". Seiner Form nach schloss er sich ziemlich eng an die Hydrien an, doch hatte er nicht wie diese drei oder vier, sondern entweder nur zwei (einander gegenüberliegende) (*Fig. 325. f.*) oder keine Henkel (?). — Vorzugsweise für Oel und Wein benutzt, wechselte er im Umfang beträchtlich.

b. Die übrigen hierhergehörigen Gefässe blieben wohl im Ganzen mehr niederen Zwecken gewidmet. — Mit zu den grösseren von ihnen zählte vor allem der „Krossos". Wie aus seiner mannigfachen Verwendung bald als Wein- und Wassergefäss, bald als Aschen- oder Todtenurne hervorzugehen scheint, hatte er vorzugsweise die Gestalt entweder einer weitmündigen, zweihenkligen Vase (*Fig. 325. c*) oder die eines mehrfachgehenkelten und bedeckelten Topfes (*Fig. 325. d*).

c. Neben dem Krossos wurden die „Pelike“ und der „Chus“ vielfach als Schöpf-, Giess- und Trinkgeschirr benutzt. Für ihre Formen fehlt es jedoch durchaus an bestimmteren Angaben. Wahrscheinlich glichen sie in älterer Zeit theils den Amphoren, theils den Hydrien, später vielleicht den häufiger mit ihnen zusammengestellten, topfartigen „Oinochoeen“ (*Fig. 325. a. b*; vgl. *Fig. 325. g*). —

d. Noch zweifelhafter aber stellt sich die vermuthlich nur in früherer Epoche namentlich von Hirten als Mischgefäss für warme Getränke angewendete „Kelebe“ dar (? *Fig. 325. e*); dagegen wiederum sicherer der für sehr verschiedene häusliche Bedürfnisse benutzte „Dinos“ und die dafür noch vielseitiger gebrauchte, mehr oder minder umfangreiche „Lekane“.

e. Die „Lekane“ insbesondere hatte zumeist die Gestalt einer verhältnissmässig grossen, bald tieferen, bald flacheren Schale (*Fig. 325. h*). Man nutzte sie hauptsächlich theils (in der Küche) als Spülgefäss, theils als Reinigungsgefäss überhaupt. In dieser Eigenschaft nahm sie einerseits im handwerklichen Betriebe, andrerseits (als wirkliches Waschbecken) auch im gesellschaftlichen Verkehr eine nicht unwesentliche Stelle ein (S. 740). Während man sie je nach ihrem niederen Gebrauch am häufigsten aus Thon, Holz oder Erz herstellte, bildete man sie in Rücksicht auf ihre anderweitige Bestimmung nicht selten von edelem Metall, namentlich von Silber.

f. Zu ganz ähnlichen Zwecken, wie die Lekane, wurde der „Dinos“ verwendet. Da er den Schilderungen zufolge ein einfach bauchiges Behälter mit weiter Oeffnung war, nur selten Fuss und Henkel hatte, mag er jener wohl häufig völlig entsprochen haben. —

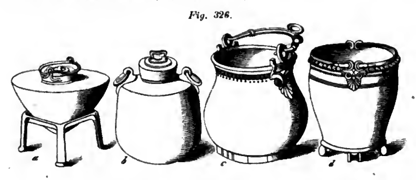
3. Für den Flüssigkeitstransport, vornämlich auf der Reise, gebrauchte man nach wie vor den Schlauch (Askos). Am liebsten wählte man dazu durchgängig das Fell der Ziege (S. 447). — Später ward die Form dieser ledernen Behältnisse in Thon nachgebildet und mitunter durch Anfügung von Henkeln, menschlichen Figuren u. s. w. noch besonders kunstvoll umgestaltet.[1] —

C. In der Reihe der Kochgeschirre nun — unter den ausschliesslich zur Zubereitung von Speisen bestimmten Gefässen — stand natürlich fortdauernd der eigentliche Koch-Topf („Chitra“) obenan. Wie seiner weder der Aermste noch der Reichste entbehrte, wechselte aber namentlich auch er fast gleichmässig Stoff und Form. Die weniger Bemittelten begnügten sich selbstverständlich mit einfachen, thönernen Töpfen; die vornehmeren Haushaltungen jedoch hatten neben derartigen Geschirren, wie überhaupt zumeist bronzenes Koch- und Küchenge-

[1] Siehe das folgende (4.) Kapitel: Gefässe.

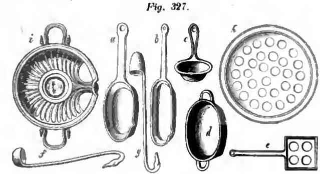
räth, so auch vorzugsweise erzne Chitren. Aber bei diesen führte dann schon das Material zu einer sorgfältigeren Durchbildung im Ganzen und Einzelnen (*Fig. 326. a—d*).

Fig. 326.



1. Trotz ihrer verschiedenen Bestimmung zur Herrichtung (sie) von Brei, Zwiebeln, Gemüse, Fleisch u. s. w. bewahrten doch auch noch durchgängig den Urtypus aller Gefässe, die Form des Ei's (S.102). Obgleich sie, je nach Zweck, bald mit engerer, bald mit weiterer Mündung und mehr oder minder fest schliessenden Deckeln genügend versehen waren, bedurften sie somit zur Aufstellung doch fast sämmtlich des dafür gleichfalls in ältester Zeit erforderten, dreifüssigen Untergestelles (*Fig. 326. a*; vergl. *Fig. 73. a—d; Fig. 137. i*; S. 448).

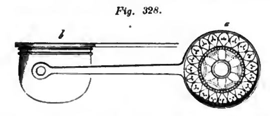
Fig. 327.



2. Alle anderweitigen Koch- und Küchengeräthe, die allerdings gleich den ebenerwähnten zum grösseren Theil erst durch die pompejanischen Ausgrabungen zu augenscheinlicher Kenntniss gelangten, bestanden (kaum unterschieden von den noch heut überall gebräuchlichen) in einer beträchtlichen Anzahl mannigfach gestalteter Kessel, Pfannen und Tiegel (*Fig. 327. a. b. d*), in grösseren und kleineren Formen für Backwerk

(*Fig.* 327. *e. h. i*), ferner in Heber (Siphon), in lang- und kurzstieligen Füllkollen (Arystikos; Ephebos; Kyathos u. s. w. *Fig.* 327. *c. g. f.*), in Seih- oder Trichtergefässen (Ethmoi; Chonä; *Fig.* 328. *a. b*) u. s. f. Letztere indess fanden bei festlichen Trinkgelagen

Fig. 328.



zum schöpfen und mischen des Weins auch weitere Verwendung und somit, zugleich als Schau- oder Ziergefässe, wiederum eine auch dem entsprechende, nicht selten selbst kostbare Ausstattung von Silber.

D. Ein wie es scheint bei weitem geringerer Formenwechsel herrschte bei dem eigentlichen Tisch- und Speisegeschirr. Dies, ausgegangen von dem in der Frühepoche dazu fast einzig gebräuchlichen Borden und Anrichten,[1] bewegte sich auch fernerhin hauptsächlich in runden, ovalen, vier- und mehrkantigen Gestaltungen entweder flacher Vorlegeplatten oder bald höherer, bald niedrigerer Schüsseln und Näpfe. Nichtsdestoweniger unterschied die Sprache auch hier sehr bestimmte Arten derselben. Ungeachtet der Wandelungen indess, denen diese Geschirre in der Luxusepoche dadurch ausgesetzt wurden, dass man namentlich sie von edelem Metall in reichster ornamentaler Fassung herstellen liess, bezogen sich jene Benennungen doch wesentlich mehr auf die Speisen, für die man sie einmal bestimmte.

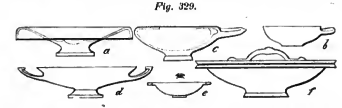
1. Zu den wenigen Geräthen dagegen, wo die Form mitsprach, zählten der „Diskos" und, wie wohl zu vermuthen steht, der schon dem homerischen Alterthum gleichnamig bekannte „Pinax". Beide hatten höchst wahrscheinlich die Gestalt des nur einfachen Bordes bewahrt und zwar ersterer wohl vorherrschend als eine mehr runde, nur mässig umrandete Scheibe, letzterer vielleicht durchaus als starke abgekantete Platte. Ihre Hauptbestimmung war die Aufnahme von grösseren Massen gebratenen Fleisches, Geflügels u. dergl. Dabei erhielt in späterer Zeit namentlich der Pinax nicht selten einen Umfang, vollkommen hinreichend, ein ganzes Schwein zu lagern.

2. Für die Auftracht mässigerer Portionen theils fester, theils flüssiger Speisen dienten dann eben ausschliesslich die Schüsseln und Näpfe. Unter diesen, deren Namen nach kaum mehr näher zu bestimmenden Sonderzwecken aufs vielfältigste wechseln, stan-

[1] S. oben S. 105; S. 243 unten: S. 451.

den jedoch das „Tryblion“ und „Oxybaphon“ in erster Reihe. Jenes, vorzugsweise zu Saucen und Brühen benutzt, gehörte somit wohl sicher zu den tieferen Gefässen (*Fig. 329. c. b. e*), dieses, da man es vorzugsweise zur Vorlage von Fischen gebrauchte, aber

Fig. 329.



wohl ebenso sicher zu den flacheren, mehr schüsselartigen Schalen (*Fig. 329. a. d. f*). Zu letzteren zählte dann ferner, von ihnen vielleicht nur geringerer Grösse wegen verschieden, auch der insbesondere für Kompots u. s. w. verwendete „Oxis“ (vergl. *Fig. 329. e. b*), endlich wohl auch die noch beträchtliche Zahl aller derjenigen Geschirre, die (wie das „Batanion“ u. a.) entweder nicht minder häufig für Fischspeisen oder (wie das „Mazonomion“, das „Artophoron“, „Paropsis“ u. s. w.) zugleich auch für Zugemüse und dergl. in Anwendung kamen. —

E. Gleichwie die Athener seit ältester Zeit das bei ihnen stets von der Mahlzeit getrennte Trinkgelage oder Symposion seiner geselligen Bedeutung nach weit über jene schätzten (S. 741), waren denn in Attika namentlich auch sämmtliche damit zusammenhängenden Gefässe schon bei weitem eher, als irgend andere des privatlichen Verkehrs, zum Gegenstande einer wahrhaft künstlerischen Bethätigung geworden. Insbesondere aber für diese hatten die Griechen höchst wahrscheinlich zunächst im engeren Anschluss an die bereits im Alterthum nicht minder durch Kostbarkeit des Stoffs als durch Aufwand an Kunstfertigkeit ausgezeichneten Geschirre der Art, wie solche die orientalischen Völker [1] und (doch erst durch letztere) auch die homerischen Helden besassen, [2] mit einer gleichen Vorliebe dafür auch die Lust an einer mehr selbständigen Durchbildung derselben gewonnen. —

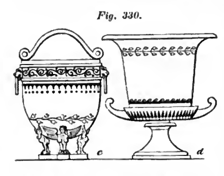
1. Ganz nach altherkömmlicher Sitte beliebte man bis in späteste Zeit den Wein in verhältnissmässig grosser Quantität in dem schon im Epos sogenannten „Krater“ oder Mischkessel (mit Schnee oder Wasser) zu mengen und vor den Trinkern aufzustellen. Demzufolge hatte die Herstellung dieses Behälters die höhere Thätigkeit der Gefässbildner wohl auch zunächst und besonders beansprucht. Ohne die dafür allein zweckgemässe Form

[1] S. oben S. 103 (2); S. 243 (3 ff.); S. 311; S. 386 ff.; S. 446 ff. — [2] Desgl. S. 444 ff.



eines umfangreichen, weitgeöffneten Bechers oder Pokals irgend wie verlassen zu müssen (*Fig. 330. c. d*), hatten ihnen hier doch wiederum die zum tragen desselben unerlässlichen Henkel, sodann der Fuss, hinreichend Gelegenheit zur Entfaltung weitgreifenden Formenwechsels gegeben. Aber auch nicht darauf allein war das Kunsthandwerk verwiesen geblieben: Die Fläche des Geschirres an sich hatte gleichzeitig der Malerei ein für sie vorzüglich geeignetes Feld dargeboten (*Fig. 319. c*). Durch Anfügung bronzener Henkel und Untersätze (*Fig. 319*) beschäftigte er noch ausserdem, neben dem Töpfer, auch den Bildner in Erz. Während denn so aber selbst besondere Fabriken wie die von Argolis, Lesbos, Korinth u. s. w. bereits in älterer Epoche in Beschaffung thönerner Krater gewetteifert hatten, war der spätere Luxus hier nur um so eher geneigt, auch von Toreuten (aus Silber) gebildete Gefässe der Art zu besitzen.

Fig. 330.

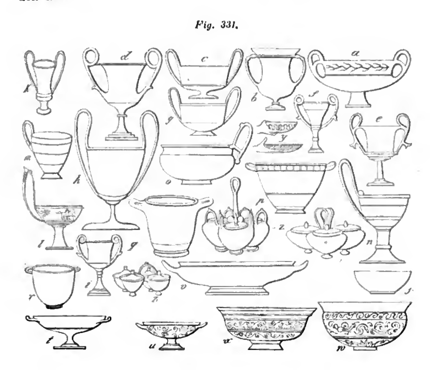


2. Ausser den eben erwähnten Untersätzen („Hypokasterien"), welche in vielen Fällen als ein besonderes Gefäss zugleich mit den Zweck hatten, die beim Ausfüllen verschüttete Flüssigkeit aufzufangen, und den gleichfalls schon genannten Seihern und Schöpfkellen (S. 874), erforderte doch die Art den Wein zu geniessen auch noch ein eigenes Kühlgefäss oder „Psykter". Er, (mit Schnee oder Eis gefüllt), vermuthlich am häufigsten gleichfalls bestimmt den Krater in sich aufzunehmen und so diesem selbst als ein Hypokasterion zu dienen, mag denn wohl zumeist die Gestalt entweder einer Lekane (S. 872) oder die eines hochrandigen Kübels gehabt haben. — Nächstdem wurde auch er von eigenen Untersätzen und zwar, wie es ausdrücklich heisst, von Würfeln getragen. —

3. Den grössten Reichthum in Stoff und Form überhaupt entfaltete jedoch die Gefässbildnerei an allen unmittelbar zum trinken bestimmten Geschirren. Sie wurden, wenn gleichfalls zumeist von Thon, auch von Erz, Silber oder Gold und in späterer (nachalexandrinischer) Epoche in keinem geringen Maasse von edelen Steinen und weissem oder buntem Glase, ja in reicher Fassung selbst schon in frühster Zeit auch von Holz u. s. w., aber stets mit zum Theil plastischem und malerischem Schmuck und einer zugleich weitgreifenden linearen Verschiedenheit überaus kunstvoll gebildet. Namentlich an ihnen entwickelte somit auch die Sprache, insofern sie sich hier nicht nur auf das Material und die Weise seiner formalen Verwendung, vielmehr bei einzelnen Ge-

fässen selbst auf den Namen ihrer Verfertiger u. s. w. bezog, eine so umfassende Nomenklatur, dass sie sich rücksichtlich der noch vielfach vorhandenen Trinkgeschirre mit einigermassen genügender Sicherheit eben auch nur auf ganze, bestimmter charakterisirte Gruppen derselben, aber nur selten auf Einzelgefässe anwenden lässt.

Fig. 331.



a. Mit zu den in letzterer Beziehung noch zumeist ausgezeichneten Gefässchen, die sich zugleich auch als die schon im höheren Alterthum am Allgemeinsten gebräuchlichen darstellen, zählten insbesondere das „Karchesion" und der „Kantharos". Beide bewahrten, abgesehen von einem Wechsel nach Grösse und Umfang (dem natürlich alle Gefässe unterworfen blieben) durchgängig die Form einer doppelt gehenkelten Schaale oder die eines ebenso ausgestatteten Pokals. Erstere namentlich blieb fortdauernd dem Karchesion (*Fig. 331. a—c*), letztere mehr dem Kantharos eigen (*Fig. 331. d—k*). Jenes, zuerst von der Sappho erwähnt, ward nicht selten den Göttern (als Weihgeschenk) verehrt; dieser dagegen sowohl im Kulte des Dionysos wie in dem des Herakles, doch stets nur als Trinkgeschirr, haupt-

sächlich verwandt. Auch in den Kunstdarstellungen des Bacchos erscheint er als Hauptgefässchen desselben.

b. Seltner als jene wird das „Kymbion" erwähnt. Es gehörte vermuthlich zu den einfachsten Geschirren und, wie anzunehmen ist, zu der Klasse henkelloser, vertiefter Näpfchen (*Fig. 331. w. x;* dazu *y*).

c. Diesem der Form nach besonders verwandt bezeichnete man vielleicht kleinere, zum Theil mit Schaft und Henkel ausgestattete Trinkschälchen im Allgemeinen entweder mit dem Namen „Phiale" oder, was wahrscheinlicher ist, als „Kylix". Je nachdem man sie aber bald so, bald so umbildete, ihnen wohl gar die Gestalt eines Schiffchens u. s. w. gab, erhielten dann wiederum auch sie besonders darauf bezügliche Beinamen wie „Akatos" u. s. f. Bei alledem blieb doch die Bezeichnung „Kylix", vornämlich in der historischen Zeit, an dem in ihr am allgemeinsten beliebten Trinkgefäss haften. Es war dies aber, wie solches auch bildliche Darstellungen in Fülle bezeugen, eine höhere oder niedere stets anmuthig geschwungene Schaale mit schlankem (?) Fuss und zwiefachem Henkel (*Fig. 331. t. u. v*). Ausserdem wurde der Name auf anderweitige Geschirre übertragen. Sie jedoch bestanden zum Theil in gressen Ornamentalgefässen, zum Theil in mehrfach mit einander verbundenen, kleineren (Doppel-) Geschirren (*Fig. 331. z. z*). Zu diesen letzteren zählte vielleicht auch die sonst schwer zu bestimmende „Lepaste".

d. Kaum weniger beliebt als die Kylix brachte man nächst ihr den „Skyphos" häufig in Anwendung. Auch er glich zumeist, soweit es die Schilderungen besagen, einem rundbodig vertieften Napf, henkellos oder mit kurzen Griffen (*Fig. 331. p. q. r. s. Fig. 342. a*).

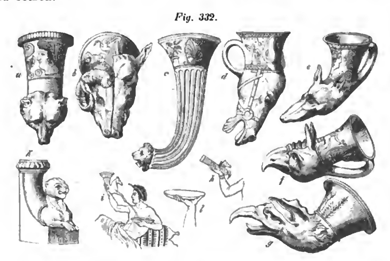
e. Von diesem vermuthlich abermals nur wenig verschieden hatte die „Kotyle" — (gleichmässig zum schöpfen und trinken, ausserdem auch als Maass[1] für flüssige und feste Körper benutzt) — wohl vorzugsweise eine nur weitbauchigere Form nebst Henkel (? *Fig. 331. n. o*), und endlich der auch zugleich den Zwecken nach wiederum dieser verwandte „Kyathos" eine vielleicht nur noch entschiedener halbeiförmige Bildung (? *Fig. 331. l. m*). Aehnlich wie von der Kylix pflegte man auch von letzteren beiden je eine bestimmte Anzahl zu einem zierlichen Ganzen zu formen (*Fig. 331. z. z*). —

f. Neben allen diesen vorbenannten Geschirren, die sich allerdings im Wesentlichen zwischen der Schaalen- oder Napf- und der Becher- oder Pokal-Form bewegten, hatten aber noch die eigentlichen Trinkhörner[2] — die „Kerata" und „Rhyta" (S. 448)

[1] Siehe über die griechischen Maass- und Gewichtsbestimmungen überhaupt F. Hermann. Privatalterthümer. §. 46 ff. — [2] S. insbes. Th. Panofka. Die griechischen Trinkhörner und ihre Verzierungen. Mit 41 Abbildgn. (Abhandlg. der k. Akademie der Wissensch.). Berlin 1851.

— so mannigfaltige Ausbildung gewonnen, dass nun auch sie sich in kaum minder verschiedene Gruppen sonderten, als jene. Was auch bereits die alten Aegypter,[1] die Assyrer[2] u. A.[3] in der Herstellung gleichfalls derartiger Gefässe gefördert, alles dies wurde jedoch von den Griechen, namentlich hinsichtlich der von ihnen gerade darauf verwendeten plastischen und malerischen Thätigkeit, nunmehr in einer Weise übertroffen, welche eben den vollständigsten Sieg über den Stoff, über das von jenen daran verschwendete Gold und Silber u. s. w., in weitestem Sinne davon trug. Während die hellenischen Töpfer bei der Verfertigung thönerner Rhyta vorzugsweise in der Bildung der Thierköpfe selbst das Ausserordentliche leisteten, waren gleichmässig die Maler bemüht, sie nicht nur mit besonderer Sorgfältigkeit zu verzieren, vielmehr auch das Bild in eine zugleich symbolische Beziehung zu der Gesammtgestaltung des Einzelgefässes zu setzen.[4]

Fig. 332.



Wie das Handwerk bei Beschaffung dieser Geschirre unmittelbar an die Form der ursprünglich zum trinken benutzten, natürlichen Hörner angeknüpft hatte (S. 448), ja selbst solche von den Griechen noch spät bei einzelnen Festen traditionell gebräuchlich waren,[5] ebenso blieb es auch fernerhin, wenigstens zum Theil, jener einfacheren Grundgestalt mehr oder minder getreu. Erst allmälig entfaltete sich neben den so in der That horn-

[1] S. oben S. 104. Fig. 74. o. p. — [2] Desgl. Fig. 137. l. m. n. — [3] Desgl. S. 448 ff. — [4] Den Nachweis bei Th. Panofka. a. a. O. — [5] „Auf dem Poseidonsfeste in Ephesus wurde der Wein in Stierhörnern dargereicht" und „silbergetriebene Hörner mit goldner Mündung bezeugt schon Aeschylos." —

ähnlicher gebildeten Gefässen[1] (*Fig. 332. c*), gleichsam durch eine Zusammenziehung ihrer Länge bei zunehmender Erweiturg bis zum förmlichen Becher, das dann aber stets mit einem (Thier-) Kopf endigende Rhyton. Schon jene ältere Form hatte der bildnerischen Laune den weitesten Spielraum gestattet. Sie hatte bereits Geschirre ins Leben gerufen, bei denen die thierische Gestalt nicht nur allein als solche zu vollerer Geltung gelangte (*Fig. 332. h. k*), sondern noch ausserdem ein sogar scherzhaftes Spiel in der Art der Verwendung bezweckte (*Fig. 332. i*).

Für das „Rhyton" dagegen entschied ausschliesslich die Thierbildung seines Bodens. Obgleich es, und zwar vorherrschend im Gegensatz zu den Hörner-Gefässen, meist noch mit einem Henkel versehen ward, spielte dieser doch nie, weder plastisch noch malerisch, irgend eine besondere Rolle. So auch bezog sich bei ihm die erwähnte Symbolik seines bildlichen Schmucks immer nur auf die Gattung des Thiers, dessen Kopf es ornamentirte, und ebenso pflegte man auch nur nach ihm die einzelnen Rhyta „Pferderhyton (*Fig. 332. i*), Greifenrhyton (*Fig. 332. f. g*), Maulthierrhyton (*Fig. 332. d*), Jagdhundsrhyton (*Fig. 332. e*), Pantherrhyton (*Fig. 332. k*), Fuchs- oder Hundsrhyton (*Fig. 332. a*)" u. s. f. zu benennen. — Nicht selten wechselte man in der Gesammtfassung auch noch darin, dass man entweder zwei verschiedene Thierköpfe, je halbirt, aneinanderfügte (*Fig. 332. b*) oder die einzelnen, je ohne weitere Begrenzung, in die Randform des Bechers übergehen liess. Letzteres fand indess wesentlich doch wiederum nur bei den hörnerähnlichen Bildungen statt.[2] — Insofern die Rhyta für sich eben nur auf ihre Mündung gestellt werden konnten, fertigte man gleichfalls für sie auch besondere Untersätze oder „Hypodemata" (*Fig. 332. k*).

g. Endlich ist, als zu den Trinkgeschirren gehörig, auch noch der „Kothon" zu erwähnen. Er, vermuthlich unsern Feldflaschen nicht unähnlich und mit einem Henkel ausgestattet, wurde aber hauptsächlich nur auf der Reise oder im Kriege (von Soldaten) geführt. —

F. Eine abermals vielfach gegliederte Gruppe in der Stoff, Form und Namen in kaum geringerem Umfange wechseln, bildeten dann ferner die Giessgefässe im engeren Sinne. Sie, in nächster Beziehung zu den eben berührten Geschirren, dienten theils (gleich den Füllkellen) zum überschöpfen der Flüssigkeit aus dem Krater, theils, und so wohl noch häufiger (gleich unse-

[1] Nach Th. Panofka a. a. O. fiele die Umhildung der ursprünglichen, spitzzulaufenden Trinkhörner in solche, welche an der Spitze einen Thierkopf zeigen, erst in die Zeit des ersten Ptolemäus Philadelphus. Gegen diese Ansicht erheb sich indess schon früher G. Kramer. Ueber Styl und Herkunft u. s. w. S. 125 ff.; noch mehr aher dürfte dagegen auch das Vorkommen solcher Gefässe bei Aegyptern und Assyriern (S. 879. not. 1—3) sprechen. —
[2] Vergl. Th. Panofka. a. a. O. Taf. II. Fig. 4.

ren Kannen) zur Aufstellung und zu jeweiligem Gebrauche bestimmter Quantitäten derselben. Ganz dem entsprechend herrschte bei ihnen bei sonst sehr verschiedener Gestaltung doch die Form eines Topfes oder der Kanne und die Verwendung von Henkel nebst Dülle mit nur wenigen Ausnahmen vor.

Fig. 333.



1. Ihre Hauptklasse wiederholte somit, eben nur in geringeren Dimensionen, die Gestalt der schon oben erwähnten (S. 872) und mit diesen auch gleichbenannten „Oinochoeen". In ihrer für vorliegenden Zweck mehr zierlichen Durchbildung ward aber vornämlich Henkel und Dülle zum eigentlichen Sitz eines Ornaments. Indem man hier jenen, auch handlich bequem, zumeist in leichter Schwingung beliebte, gab man dieser nicht selten die Form eines thierischen oder menschlichen Kopfes (*Fig. 333. c. d;* vergl. *Fig. 334. d*).

2. Noch vieldeutiger treten daneben, zur Bezeichnung ähnlicher Gefässe die Namen „Prochus" und „Prochytes" auf. Wie es jedoch scheint, wandte man sie auf Giessgeschirre im Allgemeinen, aber im Besonderen vielleicht nur auf solche an, die statt einer Dülle eine Ausgussröhre hatten (? *Fig. 333. a. b.*; vergl. *Fig. 334. a. b. c*). —

G. Im engsten Anschluss an fast sämmtliche bisher betrachteten Formen erschöpfte sich nun die Gefässbildnerei, insbesondere in späterer Zeit auch zugleich hinsichtlich der Verarbeitung kostbarster Stoffe, in der Herstellung der kleinsten aller Behälter, der vorzugsweise dem asiatisirenden Luxus gewidmeten Oel- und Salbengefässchen. Für sie wurden ausser Thon alle nur möglichen Arten von edlen und halbedlen Steinen, Metallen, farbigen Glasflüssen u. s. w. benutzt. Nichtsdestoweniger behielt man aber auch dabei den Zweck des Geschirres doch stets so entschieden im Auge, dass immerhin er zumeist die Grundgestaltung bedingte.

1. Wohl zu den ältesten und ursprünglich einfachsten Salbengefässchen gehörten gewiss zunächst alle diejenigen, in denen die

Griechen fortdauernd das von ihnen zur Einreibung ihres Körpers als unentbehrlich betrachtete Oel aufzubewahren und, eben zu dem Behuf, mit in die Gymnasien, Palästren und Bäder zu nehmen pflegten. Es waren dies einerseits der auch schon von Homer genannte „Lekythos“, andrerseits die vermuthlich erst später aufgekommene „Olpe“ und „Olpis“. Beide theilten die Form eines bald rundlicher, bald schlanker gezogenen Tropfens mit trichterartiger, doch scheibenförmig abschliessender Mündung (*Fig. 334. h. i. k. l*).

Fig. 334.



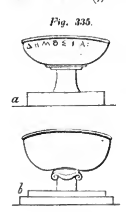
2. Im Uebrigen beliebte man alle diese Geschirrchen bei weitem häufiger nach dem Stoff, aus dem sie bestanden oder den zu bergen sie bestimmt waren, als eigentlich nach ihrer Form zu bezeichnen. Brachte man bei ihnen, wie bemerkt, auch die Gestalten des Prochus, der Oinochoe u. s. w. in Anwendung (vergl. bes. *Fig. 334. a. b. c. d. g*), oder übertrug auf das eine und andere Gefäss wohl gar noch Sondernamen, wie „Bombylios“, „Aryballos“ u. dergl. (*Fig. 334. e. f.*), blieben doch dabei für sie auch die sonst allgemeiner üblichen Bezeichnungen „Alabastron, Onix, Nardekia“ u. s. w. fortdauernd gebräuchlich. —

H. Mit Uebergehung der weiter unten zu betrachtenden Einzelgefässe für kultliche Zwecke, nahm aber hausstandlich sicher auch noch das Badegeschirr eine gewichtige Stelle ein. Bei ihm jedoch trat die Neigung zum Schmuck wohl dauernder hinter den Umfang zurück, den sein Gebrauch in weiterem Maasse verlangte. Für die frühere Zeit wenigstens ist anzunehmen, dass man sich nur des Thons zu dessen Verfertigung bediente; später allerdings traten auch hier an Stelle einfacher, irdner Geschirre immer reicher geschmückte Behälter von Marmor, Porphir u. s. w. und selbst von Metall.

1. Abgesehn von den grossen Bassins, den zum Theil in Felsen gehauenen „Kolymbethren“, welche vorherrschend öffentliche Bäder bewahrten, zerfiel das Badegeschirr überhaupt, seiner verschiedenen Bestimmung zufolge, nach wie vor in eigentliche Wannen und mehr oder minder umfassende Becken und Schüsseln (S. 446). Erstere, als „Puelos, Maktra, Loutär und Loutärion“ eben nicht näher bezeichnet, hatten vermuthlich ihren

Stand entweder auf ebner Erde oder auf trittweis erhobener Basis; die Becken („Lebetes") entweder, wie in homerischer Zeit, auf einem Tripos von Erz oder auf säulenartigem Fusse (*Fig. 335. a. b*). Letztere Form blieb, wie es scheint, mehr für grössere Gefässe,[1] jene somit hauptsächlich für kleinere Schüsseln (zum reinigen der Hände) gebräuchlich.

Fig. 335.



2. Nächstdem diente zum waschen der Füsse, doch auch zu anderen Reinigungszwecken. das seinen Umfang ebenfalls wechselnde „Podaniptär"; desgleichen, so zum begiessen des Körpers, die von Holz gefertigte „Skaphis" und, zum schöpfen und füllen, das ihr ähnlich gebildete, aber kleinere „Skaphion". —

I. Die vielen gewiss sehr verschiedenen Gefässe endlich, welche der handwerkliche Betrieb ins Leben gerufen, entbehrten natürlich — wie die näher bezeichneten, grossen Behälter (die Pidoi, Lekane u. s. w.) — auch wohl jeder besonderen, sie unnütz vertheuernden Ausstattung. Höchstens machten davon die zur Weinbereitung (zum keltern) bestimmten Apparate jeweilig insofern eine Ausnahme, als man sie nicht selten zur Verherrlichung der dem Weingott, dem Bacchos, gewidmeten Feste, bei denen sie ja den Mittelpunkt bildeten, auch demgemäss schmückte. —

1. Alle weiteren hierher zu ziehenden Geschirre indess, welche, wie namentlich die der Gerber, Färber, Walker u. s. w. von eben nicht geringem Umfange zu denken sind und demnach wohl zumeist (ähnlich den zu gleichen Zwecken noch heut überall gebräuchlichen) in grossen hölzernen, thönernen und metallnen Kübeln, Fässern, Kesseln und Pfannen bestanden, mögen denn ihrer rein zwecklichen Fassung nach auch im Allgemeinen noch ausserdem zugleich den an sich roheren Gefässen entsprochen haben, deren sich auch die Landleute in noch weiterer Ausdehnung bedienten. Von diesen wie jenen sind zwar gleichmässig Abbildungen und Namen („Amphotis, Amystis, Anaphaia, Proaron" u. s. w.) erhalten,[2] doch ist hier beides immer nur als äusserst fraglich in Einklang zu bringen. —

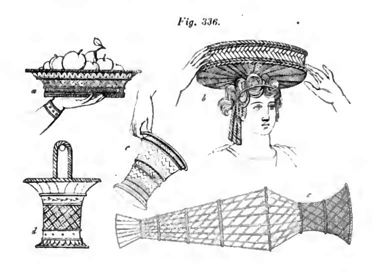
2. Vorzugsweise für ländlichen Gebrauch, aber zugleich auch für allerlei wirthschaftliche Erfordernisse, stellte man neben jenen (roheren) Gefässen noch mannigfache Behälter von Stab- und Flechtwerk her. Sie dann entsprachen gleichfalls und zwar

[1] Nach Maassgabe der Abbildungen erreichen sie bei etwa 3 Fuss Durchmesser eine Höhe von $3^1/_2$ Fuss. — [2] S. auch hier die Nachweisungen bei H. Krause. 226 ff.; dazu Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XIV.

je nach Umfang und Form, theils unseren ovalen und viereckten Henkelkörben, theils unseren gehenkelten oder ungehenkelten Kipen.

K. Aber diese gröberen Flechtarbeiten bilden gewissermaassen wiederum nur den Uebergang zu einer nun langen Reihe von äusserst zierlichen Gegenständen der Art, welche die Industrie allerdings auch schon in homerischer Zeit (S. 447), nunmehr jedoch vorzugsweise für den privatlichen Bedarf des weiblichen Geschlechts und vielleicht eben desshalb auch mit noch um so grösserer Zartheit beschaffte.

Fig. 336.



1. Die Mehrzahl derselben — „Kaladia; Kaladoi; Kaladiskoi" — ward von letzteren während der Ausübung feinerer Handarbeiten, zur Aufnahme der dazu erforderlichen Stoffe und Utensilien benutzt. Ueberaus zweckmässig formte man sie fast ausschliesslich höher als flach, behenkelt und unbehenkelt (*Fig. 336. c. d*), und, als Umschlusskörbchen von rundgewickelten Kneulen, (in einer gerade dafür wohl nachahmungswerthen Gestalt) äusserst schlank mit trichterförmiger Oeffnung (*Fig. 336. e*).

2. Im Gegensatz zu diesen fanden die in nicht geringerer Abwechselung flacher gebildeten Körbe („Spirides" u. s. w.) eine gleichmässige Verwendung zu Blumen und Früchten (*Fig. 336. a*); ebenso zu Brod und anderweitigem, künstlicheren Gebäck. Rücksichtlich dieser letzteren Bestimmung pflegte man sie auch „Kana" und demnach die vorzugsweise damit in Processionen häufiger erscheinenden Jungfrauen wiederum „Kanephoren" zu nennen (vergl. *Fig. 336. b*). — Wie unter anderen die ausführliche Beschreibung eines goldenen Korbes beim Dichter Moschos (Id.

II. v. 37—60) bezeugt, beliebten (abermals nach orientalischem Vorgang) auch noch die späteren Griechen derartige Flechtarbeiten in Metall, und wohl auch in anderen Stoffen, nachzubilden (vergl. *Fig. 79. g*; S. 255; S. 447).

L. Endlich wären nun zu den eigentlichen Gefässen — neben den nicht minder dahin einschlagenden Dintenfässern, Salzbehälterchen u. s. w., deren nur andeutungsweise gedacht sein soll [1] — einestheils noch die Lampen, anderntheils noch die mit der Heizung unfehlbar verbunden gewesenen Feuersorgen und Kohlenbecken hinzuzufügen.

1. Für die Beschaffenheit dieser zuletztgenannten Geräthe, ja für eine nähere Vergegenwärtigung des in vorrömischer Zeit in Griechenland üblichen Verfahrens bei Erwärmung der Wohnräume u. s. w., fehlt es aber so völlig an sicher verständlichen Notizen, [2] dass dafür einzig auf die spätere Epoche und, was eben jene Geräthe betrifft, auch nur auf solche zu verweisen ist, welche in Pompeji gefunden sind. Aehnlich diesen, die in verschieden grossen, tragbaren Herden bestehen, [3] waren indess auch wohl schon die älteren Apparate gestaltet. Der Ausbildung einer Kaminheizung stand die durchgängige Milde des Klima's entgegen. —

2. Die Lampen, [4] deren Entwickelung mit der in nachhomerischer Epoche an Stelle der früher gebräuchlicheren Spähne und Fackeln (S. 451) immer mehr um sich greifenden Verwendung des Oels zusammenfällt, kamen demgemäss schon in früher Zeit so allgemein in Gebrauch, dass allein ihre Herstellung, wie es scheint, einen besonderen Handwerkerstand ins Leben gerufen hatte. Bei der vorherrschenden Verwendung thönerner Lampen war natürlich auch er zunächst von den Thonbildnern abgezweigt; später reihten sich ihm, in gleicher Bethätigung, Metallarbeiter an, bis endlich das ganze Gewerk, wie alle übrigen, sich zum wahrhaft vollendeten Kunstbetriebe erhob.

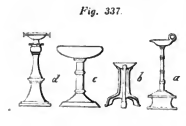
a. Schon die blosse Lampe — der zur Aufnahme des Oels und des Dochtes erforderliche Behälter („Lychnoi; Lychnia") — erfuhr eine so mannigfaltige, formale Durchbildung, wie kaum noch ein anderes Geräth des Bedarfs. Trotz des dabei bedingten geringen Umfangs und der nicht zu umgehenden Gestaltung zu einer mit Docht-Dülle versehenen Schale, wusste man dieser durch Hinzufügung von Ornamenten doch die anmuthigsten Bildungen zu geben: Vielfach versah man sie mit künstlich gestalteten Henkeln, mit zwei, drei oder noch mehreren Düllen und allerlei plastischem Schmuck; man begnügte sich nicht, sie nur in Relief zu verzieren, vielmehr beliebte man es, sie mit völlig

[1] Das Nähere bei H. Krause. a. a. O. S. 189 ff. — [2] Vgl. bes. A. Becker. Charikles. I. 204. — [3] S. das folgende (4.) Kapitel am betreffenden Ort. — [4] Vgl. A. Böttiger. Amalthea. III. S. 168 und kleine Schriften (2) III. S 367; O. Müller. Handbuch. §. 302; A. Becker. Charikles II. S. 214; H. Krause. Angeiologie. S. 188 ff.

rundgearbeiteten Kompositionen aus dem Bereiche der Thier- und Pflanzenwelt, selbst mit reizvollen Darstellungen menschlicher Figuren, mehr oder minder reich zu besetzen.

b. Der durch das Bedürfniss nach möglichst weiter Verbreitung der Helle von dem Oelgefäss unzertrennliche Ständer nahm an jener Entfaltung gleichmässig Theil. Er, ursprünglich und bei einfachen Leuchten auch fernerhin nur als eine dem Ganzen entsprechende leicht zu handtirende Stütze gebildet (*Fig. 337. a—d*) wurde ebenfalls immer reicher, endlich aber, als Träger auch mehrerer Lampen, zu einem besonderen Geräth, dem Candelaber („Luchneia; Luchnouchoi") verselbständigt (vergl. *Fig. 342. b*). Gleichwie indess die oben berührte kunstvollere Ausbildung der eigentlichen Lampe erst in spätester Zeit zu vollerer Geltung gelangte, so erhielt auch jener seine reichere Gestaltung wesentlich erst in der jüngeren Epoche des Luxus. Sämmtliche noch erhaltenen Lampenträger gehören wiederum fast ausschliesslich dem weiter unten erst näher zu betrachtenden, griechisch-italischen Hausgeräth an (s. das folgende Kapitel). — Auch erst in diese Zeit fällt die doch immerhin nur noch spärliche Benützung von Wachs- und Talglichtern. Sie waren unzweifelhaft ein industrielles Ergebniss der früher allgemeiner gebräuchlichen, seit Verbreitung der Oellampen jedoch nur noch zur privatlichen Strassenbeleuchtung [1] u. s. w. verwendeten Fackeln (vergl. *Fig. 290; Fig. 292*). Daneben traten, wiederum durch jene veranlasst, allmälig an Stelle der letzteren besonders gefasste Windlichter oder Laternen. [2] —

Fig. 337.



Das übrige Hausgeräth

bewahrte (soweit die Abbilder eben ein Urtheil gestatten) ganz übereinstimmend mit dem bereits im Allgemeinen erörterten Verhältniss des Handwerks (S. 856), die dafür schon früh im Orient entwickelten Formen so durchweg und entschieden, dass namentlich die ionisch-attischen

Zimmer-Mobilien [3]

— die Sitze, Lagerstätten, Tische und Laden — einen merklichen Unterschied von den etwa gleichzeitigen westasiatischen Geräthen der Art in der That kaum voraussetzen lassen.

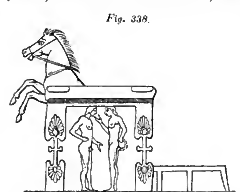
[1] Eine öffentliche Strassenbeleuchtung gab es nicht. — [2] Vgl. A. Becker. Charikles. II. S. 212; dazu unten das 4. Kapitel. — [3] O. Müller. Handbuch. §. 297; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 20 ff.

Rücksichtlich ihrer dekorirenden Theile bewegen sie sich fast gleichmässig in denselben pflanzlichen und thierischen Gestaltungen wie diese; ebenso wird ausdrücklich bezeugt, dass sie durchaus in altorientalischer Technik, theils von seltenem Holzwerk, theils von Metall beschafft und oft durch eingelegte Arbeit (Silber, Gold, Elfenbein u. s. w.) und durch Vergoldung u. s. w. verschönt worden sind. Auch die mannigfache Verwendung kostbarer Teppiche und Felle blieb bei den Athenern Gebrauch, wie denn vorherrschend sie, gerade im Gegensatz zu der baulichen Einfachheit ihrer wohnlichen Räume, stets eine gewisse Fülle und Kostbarkeit des Profangeräthes erstrebt haben sollen. [1]

Die Spartiaten allerdings beharrten auch hierin, wenigstens bis zum gänzlichen Umschwung ihrer nationalen Gesinnung, bei dem ihnen vorgeschriebenen nüchternsten Maass; denn da ihr Gesetz schon den Knaben gebot, bis zum fünfzehnten Jahre auf Heu und Stroh, von da ab auf Schilf oder Rohr zu schlafen, [2] den Männern aber durchaus befahl, nicht wie die übrigen Griechen auf Polstern, sondern (auch während der Mahlzeit) auf nur hölzernen Pritschen zu liegen, [3] hatte es zugleich von vornherein das Bedürfniss nach irgend welchem Komfort und somit dessen Ausbildung überhaupt geradezu im Keime erstickt. [4] Demnach fand bei ihnen namentlich ein geräthlicher Luxus auch verhältnissmässig erst sehr spät, erst im jüngeren Verlauf der nachalexandrinischen Prachtepoche, weitere Verbreitung. —

1. Zu den vornehmsten Sitzen auch der europäischen Griechen zählten fortdauernd die schon im homerischen Epos als „Thronos“ und „Klismos“ genannten, kleinasiatischen Sessel (S. 449). Wie zu vermuthen steht, wandte erst der spätere (nachhomerische) Sprach-Gebrauch beide Namen gleichmässiger zur ausschliesslichen Bezeichnung nur von Lehnstühlen an.

Fig. 338.

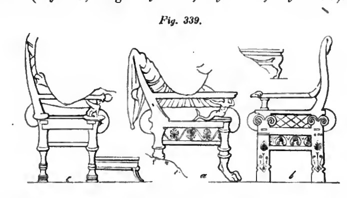


a. Mit zu den beliebtesten Formen derselben gehörten durchaus die der im Orient seit unbestimmbarer Zeit gebräuchlichen Thron- oder Ehrensitze. Ganz diesen entsprechend wurden in einzelnen Fäl-

[1] W. Wachsmuth. Hellenische Alterthumskunde. II. S. 240 ff. — [2] O. Müller. Die Dorier. II. S. 301 ff.; F. Schömann. Griechische Alterthümer. I. S. 285 ff. — [3] F. Schömann. a. a. O. S. 272. — [4] Vergl. Plutarch. Lyc. 9. Lysand. 17.

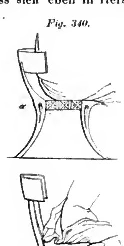
len auch jene, bei sonst reichem Ornament, noch mit Stützen von menschlicher Gestalt und Lehnen von thierischer Bildung plastisch verziert (*Fig. 338; vergl. Fig. 77. d; Fig. 138. h; Fig. 139. d*).

Fig. 339.



b. Neben diesen, nur mit Rückenlehne versehenen Sesseln blieben die, zugleich mit Armlehnen ausgestatteten Stühle, wie solche hauptsächlich schon von den älteren Assyriern beliebt worden waren, in nicht geringerer, ja noch häufigerer Verwendung, wie jene (vergl. *Fig. 138. g. h; Fig. 76. k*); doch scheint es, dass sich eben in Herstellung letzter Art von Gesässen gerade die kleinasiatische Industrie auch noch späterhin durch besonders geläuterten Geschmack ausgezeichnet habe (vergl. *Fig. 339. a. b. c*). —

Fig. 340.

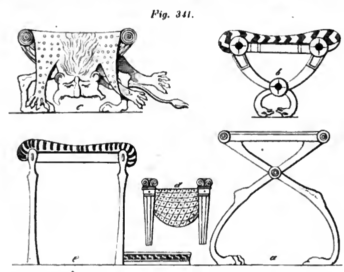


c. Für den eigentlich privatlichen und gesellschaftlichen Verkehr dienten dagegen nach wie vor die bereits oben erwähnten, einfacheren Lehnsitze [1] (*Fig. 340. a. b*; vergl. *Fig. 195. c* und *Fig. 274*). — Während jene reicheren Sessel hauptsächlich nur die Paläste der Vornehmsten und Begütertsten zierten, vertraten diese gewissermassen die Stelle der bei uns auch im Mittelstande zumeist verbreiteten (Rohr-) Stühle. Zudem aber erhielten sie, ähnlich allen vorherbemerkten, nicht selten noch eine weitere Ausstattung theils durch farbige Polster oder gemusterte Teppiche, [2] theils durch wirkliche, sauber bearbeitete Thierfelle (*Fig. 339. a. b. c; Fig. 340. b*).

[1] Wie aus einzelnen Abbildungen ersichtlich (z. B. hier *Fig. 339. a*) hatten sie mitunter charnier-bewegliche Beine. — [2] A. Becker. Charikles. II. S. 124.

d. Unter den gänzlich lehnlosen Gesässen der historischen Zeit, die nunmehr sie in dem Begriff des „Diphros" zusammenfasste, zählten dann wiederum vor allen die im ägyptischen und

Fig. 341.



asiatischen Alterthum vorherrschend gebräuchlichen, sägebockförmigen Klappstühle („Okladiai diphroi"). [1] Ohne irgend welche Veränderung ihrer ursprünglichen Konstruktion und Gestalt, beruhte auch jetzt noch die ganze Abwechselung derselben einerseits auf einer Verschiedenheit in der Grösse und der davon abhängigen, verschiedenen Krümmung der Füsse, andrerseits auf der Mannigfaltigkeit der zu ihrer Bedeckung nicht minder verwendeten Polster und Häute (*Fig. 341. a. b. c; vergl. Fig. 76. n. o; Fig. 77. c; Fig. 139. b; Fig. 195. b*). — Nächst ihnen brachte man gleichzeitig die den Asiaten denn nicht weniger früh bekannten, ebenfalls zum zusammenlegen eingerichteten Schemel mit geraden Beinen (*Fig. 341. d. e*) und, doch mehr nur vom niederen Volke benutzt, einfache Sitzbänke („Skimpous; Bathron; Chamauhälos") in Anwendung (vergl. *Fig. 76. a. b. c. g*). —

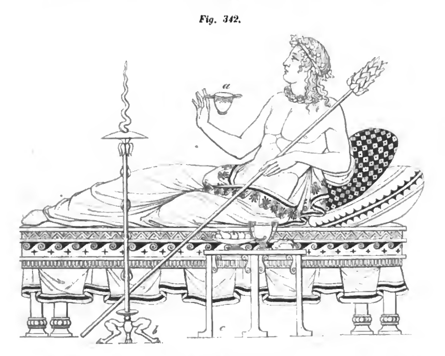
2. Zu mehrerer Bequemlichkeit (zuweilen auch durch die Höhe der Gesässe noch besonders gefordert) bediente man sich durchgängig kleinerer oder grösserer Fussbänke. Diese erhielten je zumeist eine dem Stuhl, zu dem sie gehörten, entsprechende

[1] Schon das griechische Alterthum versetzte diese Stühle in die älteste Zeit. Die späteren Athener liessen sich dieselben beim Ausgange u. s. w. zur beliebigen Benützung von Sklaven nachtragen: vergl. darüber bereits L. Meiners. Geschichte des Luxus der Athenienser. S. 10 Note; ferner F. Creuzer. Deutsche Schriften zur Archäologie. III. S. 51

Ausbildung; mitunter auch wohl die Grösse förmlicher „Tritte“ (*Fig. 338; Fig. 339; Fig. 341. e;* vergl. *Fig. 77. e. f; Fig. 138. c; Fig. 161. c; Fig. 195. d. e*). —

3. Mit der in nachhomerischer Zeit von den Asiaten zunächst auf die kleinasiatischen Griechen und von diesen allmälig auf die gesammte männliche Bevölkerung Griechenlands übertragenen Sitte, statt auf Stühlen zu sitzen, sich zu lagern (S. 451) — wovon schliesslich eben nur die Weiber und Knaben und insbesondere die altdorischen Kretaer eine Ausnahme machten [1] — waren die Stühle immer mehr aus der Männerwohnung in die Frauengemächer gewandert und dort endlich vollständig durch eigentliche Polsterlager oder erhöhte Divane ersetzt worden. Sie nun bestanden, im Grunde genommen ganz den oben (S. 451) geschilderten Schlafstätten der homerischen Helden entsprechend, aus einem auf vier Füssen ruhenden oblongen Gestell (Klinon) und einer dem Zweck angemessenen Ausstattung desselben durch Teppichbehänge und Kissen.

Fig. 342.

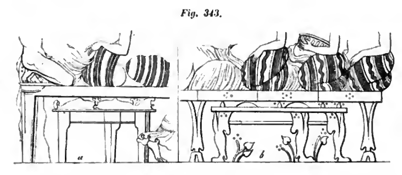


a. Das Gestell, nur ausnahmsweise am Kopf- oder Fussende oder gar an beiden Schmalseiten mit einer Art von Lehne

[1] A. Becker. Charikles. I. S. 425 Selbst in Sparta hatte die Sitte schon vor den Perserkriegen Eingang gefunden: O. Müller. Dorier. II. S 274

versehen (*Fig. 195. g*), wurde zwar zumeist von Holz, mitunter aber auch von Metall, namentlich Bronze, beschafft. [1] Dabei war man bemüht, seine sichtbaren Theile stets in geschmackvoller Form zu verzieren; in letzterem Falle hauptsächlich mit plastischem Beiwerk, in ersterem dagegen (wiederum durchaus nach asiatischem Vorgang) mit eingelegtem Schmuck von edlem Metall, Elfenbein, Bernstein und seltnen farbigen Hölzern (*Fig. 342*). — Einfache Gestelle (*Fig. 343. a. b*) pflegte man nicht selten ganz zu verhängen. [2] Bei ihnen mussten dann eben die über das (am häufigsten mit Gurten bespannte) Rahmenwerk gebreiteten Teppiche und Polster zugleich jeden anderweitigen Prunk ersetzen.

Fig. 343.



b. Die Gesammtunterlage bildete gewöhnlich auch hier, wie überall, eine Art von Matratze; in älterer Zeit mit vegetabilischen Stoffen (Heu, Seegras u. dergl.), später vorzugsweise mit Wollenflocken oder Federn gefüllt. Ihr Ueberzug war entweder von Linnen oder von Leder.

Die Kissen erhielten, namentlich als Kopfkissen, zumeist eine runde, als Rückenpolster, zugleich zum stützen des (linken) Arms, vorherrschend eine viereckige Form. Doch wählte man zu ihren Bezügen mit Vorliebe bunte, nach orientalischem Geschmack gemusterte Stoffe; desgleichen auch für die Teppichbehänge, die jedoch zuweilen noch ganz besonders entweder auf einer oder auf beiden Seiten wollartig (zottig) aufgelockert oder, so namentlich in der Zeit des gesteigerten Luxus, dicht mit den zartesten Federn besetzt waren. —

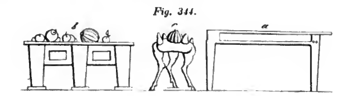
4. Die für den Schlaf bestimmten Betten [3] unterschieden sich im Ganzen nur wenig von den eben betrachteten Lagern; bei Wohlhabenderen vielleicht nicht einmal (wie sonst eben einzig) durch mindere Kostbarkeit.

[1] Vermuthlich waren (trotz dagegen sprechenden Darstellungen) die Gestelle doch stets nur je für 2 Personen eingerichtet. — [2] S. u. a. Th. Panofka. Bild. ant. Leb. Taf. XII. Fig. 3; ders. Die griech. Trinkhörner. Taf. III. Fig. 3. [3] Bes. A. Becker. Charikles. II. S. 114 ff.

Die weniger Bemittelten waren natürlich an und für sich auf ein nur einfaches Mobiliar angewiesen. Sie mussten sich gemeiniglich theils mit gewöhnlichen Fellen (Schaf- oder Ziegenhäuten) theils mit ihrem Obergewande begnügen. Daneben bestand das Lager der Sklaven und das der niedersten Volksklasse (nicht selten ohne irgend ein Untergestell) einzig aus Binsen-, Rohr- oder Bast-Matten. —

5. Der Tische [1] bediente man sich während der historischen Epoche nur noch bei der Mahlzeit. Selbst das Schreiben pflegte man liegend zu verrichten, indem man dabei entweder die wächserne Schreibtafel vermittelst der linken Hand gegen die linke Seite stützte, oder das (doch erst um vieles später eingeführte) „Nilpapier“ auf den Schenkel legte. [2]

Fig. 344.

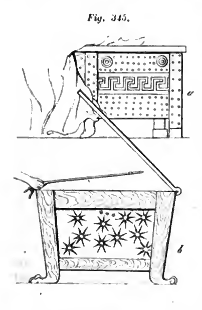


Trotz aller ornamentalen Verschiedenheit, wodurch man allerdings auch diese Möbel zu vermannigfachen suchte, beruhte ihr hauptsächlichster Wechsel (ähnlich wie bei den Stühlen) dennoch im Ganzen fortdauernd auf der auch bei ihnen seit dem höchsten Alterthum beobachteten Abwandelung in der Anzahl der Füsse und der (bald runden, bald viereckten) Gestaltung der Platte. Völlig ähnlich den altägyptischen und altassyrischen Tischen hatten auch die griechischen am häufigsten drei oder vier Beine, seltner nur eine (mittlere) Stütze (*Fig. 343. a. b; Fig. 343. a. b. c*; vergl. *Fig. 73. l. m; Fig. 78. c; Fig. 138. a; Fig. 139. a. c*). Ebenso war bei ihnen die ausserdem gleichfalls zu öfters aus kostbarem Holze (Ahorn, Bux u. s. w.) hergestellte Platte, wie noch heut bei den orientalischen Tischen gewöhnlich (S. 388), in den mehrsten Fällen kreisrund; viereckig jedoch wesentlich nur bei den aber stets an sich überaus zierlich gebildeten Opfertischchen oder „Trapechai“ (*Fig. 195. k*). Im Allgemeinen blieben vorherrschend die Füsse die Träger plastischer Zierden. Nächstdem dass man das ganze Gestell, in Uebereinstimmung mit den Lagerstätten, sowohl von Holz wie von Metall (Bronze, Silber) und durch Einlagen u. s. w. geschmückt, glatt herzurichten pflegte, gab man jenen doch nicht minder gern die völlige Form von thierischen Schenkeln (*Fig. 343. a; Fig. 344 c*). Zudem erhielten na-

[1] A Becker. Charikl. II. S. 123; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 27
[2] A. Becker. a. a. O. II S. 218 ff.

mentlich in späterer Zeit die in ihr allmälig immer gebräuchlicher gewordenen ehernen Tische, selbst bei nur mässigem Preise, wohl noch reicheres Ornament. Wenigstens konnte man in Athen für 30 Drachmen oder 6 Thaler 21 Gr. schon einen Schenktisch kaufen, den sogar bronzene Satyrgesichter und Stierköpfe schmückten. [1] Ueberhaupt aber — und hierauf mag dieser Preis mit beruhen — war bei weitem die Mehrzahl der griechischen Speisetische verhältnissmässig nur klein und niedrig. Je für eine Person bestimmt, erreichte ein solcher kaum die Höhe des Lagers, vor das er gestellt ward (*Fig. 342. c; Fig. 343. a. b*). — Tischtücher nutzte man nicht; ebensowenig Servietten, Messer und Gabel (S. 740). Die von den Speisen benetzten Finger säuberte man während des Essens mit Brodkrume. [2] Auch wurden die Löffel mitunter [3] durch entkrumte Brodkrusten ersetzt. — Knochen und anderweitige Ueberreste pflegte man ohne weiteres unter den Tisch zu werfen. Nach beendigter Mahlzeit kehrte man sie, behufs der Fortschaffung, vermittelst eines Besens (ganz dem heutigen „Reiserbesen“ ähnlich) zusammen. [4] —

Fig. 345.



6. Statt der „Schränke“, die muthmasslich erst in spätester (römischer) Periode aufkamen, [5] hatten die Griechen, wiederum gleich allen östlichen Völkern, [6] tragbare Koffer oder Laden („Cheloi; Larnakes“). Es waren dies (mitunter allerdings oft ebenfalls reich verziert) [7] kistenförmige Behälter von sehr verschiedenem Umfang. Zufolge der schon mehrfach erwähnten Bestimmung der grösseren von ihnen, Kleider und dem ähnliche Kostbarkeiten zu bergen, versah man sie selbstverständlich nach wie vor mit starken, verschliessbaren Deckeln (*Fig. 345. a*); auch wohl nicht minder häufig, bequemerer Handtirung wegen, mit beweglichen Deckelstützen (*Fig. 345. b*). Daneben erhielten vorzugsweise die auch fernerhin zur Aufnahme

[1] A. Böckh. Staatshaush. S. 118. — [2] A. Becker. Charikl. I. S. 429 ff. [3] Im Uebrigen hatte man zu Brühen u. s. w. sogar Löffelchen von Gold. A. Böttiger. Kleine Schriften (2) III. S. 233 ff.; A. Becker. a. a. O.; F. Hermann. Privatalterthümer. § 28. not. 10. — [4] A. Becker. II. S. 490 ff. — [5] Vergl. Aelian. Var. Histor. IX. 13 und unten (d. folg. [4] Kap.). — [6] S. oben S. 108 (4), Fig. 79. h—l, S. 246 ff.; S. 391; S. 451. Fig. 195. l. — [7] Mit zu den ältesten und zugleich kunstvollsten Laden, welche das griechische

von Einzelschmuck oder von Oel- und Salbengefässchen u. s. w. bestimmten kleineren Kästchen („Cheloi; Kiboutoi“) eine zumeist äusserst zierliche plastische Durchbildung in edlem Metall (Silber) oder anderem kostbaren Stoff (Schildpad, Elfenbein u. s. w.). — Den Verschluss [1] bewerkstelligte man wie es scheint noch fortdauernd durch die bereits dem homerischen Alterthum eigene, sehr künstliche Weise der Bandverknüpfung; ausserdem durch Versiegelung: Ein Gebrauch, der sich auch auf Thüren und Vorrathskammern erstreckte. —

Die Zeitmesser

oder Stundenweiser, [2] deren Kenntniss die Griechen, ihrem eigenen Zeugnisse zufolge, schon früh den Babyloniern verdankten (S. 247), waren durch sie, wie wohl anzunehmen ist, zwar mannigfach verbessert, doch noch in keiner Weise so gefördert worden, dass sie als Zimmergeräth allgemeinere Verbreitung gefunden hätten. Auch noch bei ihnen beschränkten sie sich im Wesentlichen auf die bereits oben genannten Sonnen- und Wasseruhren. Erstere (Polos), um deren Herstellung sich insbesondere Anaximander [3] — (man nannte ihn sogar als Erfinder derselben) — grosse Verdienste erwarb, verblieben hauptsächlich der Oeffentlichkeit. Zu dem Zweck bestanden sie auch fernerhin entweder aus einem senkrecht aufgestellten Stab u. s. w., dessen Schatten man nach Fussen maass oder, aber sicher seit Aristophanes, aus einem mit Mittelstab versehenen, innerhalb durch Linien eingetheilten Becken. — Die Wasseruhren [4] (Klepsydrien) bewahrten gleichfalls dauernd die alte Form einer etwas platt gedrückten Hohlkugel mit kurzem, verschliessbarem Hals und den zum zeitbestimmenden auströpfeln des Wassers erforderlichen Löchern. —

Alterthum kannte, gehörte der sogenannte Kasten des Kypselos. Es war eine korinthische Arbeit und von letzterem etwa in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts der Juno zu Olympia geweiht und in dem Tempel derselben aufgestellt. Hier sah ihn noch Pausanias (V. 17—19): — Die ganze Kiste — ob oblong, elyptisch oder schiffsförmig? — war aus Cederholz, reich mit Gold und Elfenbein verziert, und ringsum mit erhobenen Reliefs geschmückt, die, in (5) Streifen übereinander, aus figurenreichen Compositionen bestanden, welche bedeutsame Scenen aus der Heroenmythe und der Geschichte der Kypseliden darstellten. S. d. Literatur darüber bei O. Müller. Handbuch. §. 37; dazu F. Kugler. Handbuch der Kunstgesch. (3. Aufl.) I. S. 107.

[1] Zu den schon oben (S. 451. not 2) genannten s. noch A. Becker. Charikles. I. S. 202. — [2] G. H. Martini. Von den Sonnenuhren der Alten. Lpzg. 1777; A. Becker. Charikles II. S. 490; F. Woepke. Disq. archäol. mathem. circa solaria veterum. Berolin. 1847; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 17. not. 5 ff. und das folg. Kapitel. — [3] Oder dessen Schüler Anaximedes (um 500 v. Chr.). — [4] In dem Windethurm zu Athen (S. 829) war eine Wasseruhr zur allgemeinen Benutzung aufgestellt.

Spielapparate für Kinder und Erwachsene

fehlten dagegen wohl in keiner Familie, wenn sie nicht eben völlig kinderlos oder der Geselligkeit durchaus abhold war. Selbst das strenge Sparta trübte die ersten Jahre der Kindheit nicht und liess auch seine Kleinen mindestens so lange muthwillig gewähren, bis sie der Staat den Mutterhänden entzog (vergl. S. 738; S. 741); ja die Erfindung der Kinderklapper ward sogar dem ernsten Spartiaten Architas nachgerühmt, und ebensowenig vergass das Alterthum sich zu erzählen, wie Agesilaos seinem Knäbchen auf einem Stecken was vorgeritten. [1] —

1. Nicht zu gedenken der grossen Anzahl von Spielen, welche die griechische Jugend (kaum verschieden von heut) erfand und in stetem Wechsel vermehrte, [2] war ihr doch auch die Industrie mit eigenen Gestaltungen entgegengekommen: Während die Kleinen selbstthätig sich allerlei Dinge beschafften (wobei auch der am Faden fliegende Käfer nicht fehlte) oder sich zu leichten gymnischen Uebungen (so zu einer Art Blindekuh u. s. w.) gesellig vereinten, verdankten sie dieser mancherlei Spielgeräth, das selbst mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessen je die Wünsche der Knaben und Mädchen bedachte. — Als beiden Theilen gleichmässig beliebt, nahmen darunter vorzugsweise der Ball (Sphaira), der mit dem Stecken zu treibende Reif (Trochos) und der zu peitschende Kreisel (Strombos) gewichtige Stellen ein; [3] auch wurde von ihnen die Schaukel (Aiora), und zwar als Wipp- und Strickschaukel, gerne benutzt, [4] wie denn desgleichen (nächst vielen anderen und wohl sicher nicht selten sehr zierlichen Nachbildungen u. s. w. in Holz, Thon und Metall), insbesondere von Knaben hölzerne Steckenpferdchen, kleine Wägelchen (Amaxides: *Fig. 271. b*) u. s. w. und von Mädchen vorherrschend thönerne und wächserne Püppchen. [5]

2. Andere Spiele waren das sogenannte Knöcheln (wozu man sich hauptsächlich „der Sprungbeine aus der Ferse der Lämmer und Schafe bediente“), [6] sodann das vielleicht schon von den homerischen Griechen geübte „Königsspiel“ (S. 452); neben diesen eine nicht geringe Menge von eigentlichen apparatlosen Wort- oder Rathespielen. Sie jedoch, und so auch das Ballspiel, gehörten nicht mehr ausschliesslich dem Bereiche der Kindheit an, sondern zählten bereits mit zu den allgemeineren

[1] O. Müller. Die Dorier. II. S. 295. — [2] Insbes. A. Becker. Charikles. I. S. 19 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 33 ff. — [3] Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. T. I. und T. X.; dazu derselbe. Abhandlg. der Berl. Akadem. 1837. S. 109. — [4] Derselbe. Bilder. T. XVIII. 2. 3 und dessen: Griechen etc. Taf. I. 7. — [5] A. Böttiger. Kleine Schriften (2). II. S. 98; A. Becker. Charikles. I. S. 31; Th. Panofka. Griechin. S. 15. — [6] A. Becker. a. a. O. I. S. 486.

Unterhaltungen der schon erwachsenen, namentlich athenischen Jünglinge.[1]

a. Eine vorzugsweise bei Symposien stets wiederkehrende Hauptbelustigung derselben, von ihnen zugleich als Liebesorakel betrachtet, hiess der „Kottabos". Er bestand, soweit die allerdings nicht leicht zu vereinigenden Nachrichten darüber verlauten,[2] vornämlich darin, dass man sich bemühte, Wein oder sonstige Flüssigkeit entweder mit dem Munde oder aus einem Gefässchen auf ein schwebendes oder schwimmendes Ziel zu spritzen und dies eben dadurch zur siegverkündenden Senkung zu nöthigen. Zu dem Ende begnügte man sich nun wohl häufig, nur einige leere Schälchen auf Wasser zu setzen und, im günstigen Erfolg, zum sinken zu bringen; doch bediente man sich statt dessen nicht selten auch eines wirklichen Apparates, der dann noch besonders mit ergötzlichem Beiwerk versehen war. Er nämlich hatte die Gestalt einer von einem Mittelständer gestützten ein- oder zweischaaligen, griechischen Waage,[3] nebst einem ziemlich dicht unter jeder Schaale aufgestellten Erzfigürchen („Manes"). Auch hier kam alles darauf an, eine der Schaalen in vorbeschriebener Weise zu belasten. Gelang dies, so fand der ganze Scherz seinen erheiternden Abschluss, dass jene (auf den Manes stossend) sich ihres Inhaltes wieder entleerte[4] und nun beide Schaalen, in wechselnder Schwingung, auf jenen Figürchen ertönten. —

b. Ein unter gleicher Veranlassung nicht minder beliebtes Spiel, bei dem es aber wesentlich auf Hand- und Fingerfertigkeit abgesehen war, nannte man (der dazu erforderlichen Münze

[1] Sowohl diese wie sämmtliche vorerwähnten Kinderspiele waren, wie abbildlich bezeugt ist, bereits den Aegyptern seit ältester Zeit bekannt. S. oben S. 114 und mehr bei H. Weiss. Geschichte des Kostüms. Berlin. 1853. I. S. 368 ff. — [2] Die gesammelten Stellen u. s. w. bei A. Becker. Charikles. I. S 477 ff.; F. Hermann. Privatalterthümer. §. 28. not. 34. §. 53. not. 25—28: (dargestellt?) Marble of the Brith. Mus. II. 4). — [3] Die grösseren griechischen Handelswaagen scheinen im Wesentlichen den altägyptischen und assyrischen (im Einzelnen den überhaupt noch heut gebräuchlichen Waagen) entsprechen zu haben: vergl. oben *Fig 71 r. q s*; *Fig. 139. f.* mit den Darstellungen griechischer Waagen bei Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XXX; dazu das folgende (4.) Kapitel. — [4] Nach einigen Angaben stand jedes Erzfigürchen noch in einer besonderen Schaale, welche dazu bestimmt war, die verschüttete Flüssigkeit aufzunehmen. Die Voraussetzung indess, dass es zur Entleerung der gefüllten Waageschaale noch einer besonderen Vorrichtung bedurft habe, deren Erklärung sogar A. Becker (Charikles. I. S. 478) Schwierigkeiten macht, scheint mir nach gegebener Schilderung kaum nothwendig; sie fällt aber sicher fort, wenn man sich die Schaalen durchaus flach und die Figürchen ausserhalb ihres Mittelpunkts gerückt denkt, da dann das Kippen derselben unvermeidlich blieb. Will man dennoch halbrunde Schälchen und demnach eine besondere Konstruktion derselben annehmen, so könnte sich diese höchstens auf ein in deren Boden angebrachtes Klappventilchen beschränkt haben, das sich, indem es auf die Figur stiess, nach oben öffnete und so dem Wein einen Ausfluss gewährte. Doch scheint mir dies letztere schon viel zu komplicirt.

wegen) den „Chalkismos". Dasselbe lief darauf hinaus, ein auf der Kante im Wirbel sich drehendes Geldstück durch momentane Berührung der Finger sofort zu fixiren. [1]

c. Diesem verwandt war das (noch heut hie und da geübte) Riemenstechen oder der „Himanteligmos". Bei ihm versuchte man vermittelst eines Stiftes oder Stäbchens schnell und gewandt zwischen die Lagen eines künstlich zusammengelegten Riemens zu treffen. [2] —

3. Gegensätzlich zu allen diesen, den Verstand eben nicht sehr beschäftigenden Unterhaltungen, deren Erfindungsruhm man somit auch gern den Lydiern ungeschmälert überliess (S. 452), hatten die griechischen Brettspiele, [3] muthmasslich wenigstens zum Theil, eine schon etwas ernstere Tendenz. Ihre Entstehung, anknüpfend an das älteste, (Petteia genannt), wurde dem Palamedes zugeschrieben. Ueber die Regeln, die man bei ihnen beobachtete, ist indess kaum Sicheres bekannt. Doch fehlt es weder an schriftlichen noch bildlichen Andeutungen, [4] dass man sie auf sehr verschiedene Weise, bald in Form des „Schach", bald in der des „Damenbrettspiels" theils mit, theils ohne Würfel gehandhabt hat. — Unter dem Namen des Städtespiels (Polis), dann des ihm verwandten „Diagrammismos" u. s. w. bildeten sie stets eine auch im engeren Kreise gewürdigte Unterhaltung. —

4. Schon weniger war dies natürlich wiederum mit den reinen Hazardspielen der Fall, unter denen vor allen die Würfel obenan standen. Bei diesen letzteren unterschied man die bereits erwähnten Knöcheln oder Astragalen von den eigentlichen Würfeln oder Kybois. Für beide bediente man sich zum Wurf, übereinstimmend mit gegenwärtigem Brauch, eines eigenen Bechers, doch erstreckte sich die Zahlenbezeichnung nur bei den Würfeln auf alle sechs, bei den Knöcheln hingegen allein auf die, aber auch überhaupt nur dazu geeigneten, vier (glatten) Seiten. —

5. Im Uebrigen wusste die wohlhabendere athenische Jugend männlichen Geschlechts ihr Dasein nicht bloss mit derartigen Spielen zu verannehmlichen, als sie zugleich in Verfolg auch anderweitiger Passionen [5] sich nach Möglichkeit vergnügte, dadurch aber auch nicht selten zum Durchmarsch einer ähnlichen Lebensschule gezwungen ward, wie noch heut so manche unserer eben so „nobelen" als leichtgearteten „Dandys". — Waren es

[1] A. Becker. Charikles. I. S. 298. — [2] A. Becker. a. a. O.; F. Hermann. Privatalterth, §. 54. not. 24. — [3] A. Becker. Charikles. I. S. 480; F. Hermann. §. 54 ff. — [4] Einzelnes bei Th. Panofka. Griechinnen. Taf. II. Fig. 9 und Bilder antiken Lebens. Taf. X. Fig. 10. 11; dazu oben *Fig. 186.* — [5] Vergl. auch für das Folgende wiederum hauptsächlich A. Becker. Charikl. I. S. 380 und F. Hermann. a. a. O. §. 16. §. 54 ff.

nun hierbei auch nicht öffentliche Wirthshäuser und Schenken — in denen allerdings nur das niedere Volk oder, nothgedrungen, Reisende zu verkehren pflegten [1] —, wo sie Geld und Gesundheit verthat, so schmolz bei ihr mindestens das erstere doch unter der Liebhaberei für schöne Pferde und auserlesene (molossische!) Hunde, für kostbare Tauben (!) und anderes seltnes Federvieh u. s. w., insbesondere aber für ostensible Wetten, wohl häufig in noch kürzerer Frist zusammen, als es vielleicht gar in Schenken der Fall gewesen sein würde. Namentlich steigerten sich die Wetten schon ziemlich früh an der nach den Perserkriegen selbst im Volke bis zur Leidenschaft ausartenden Neigung für Hahnen- und Wachtelkämpfe. Nächstdem dass, (durch Themistokles eingeführt), alljährlich in Athen eine Schaustellung der Art sogar auf Staatskosten stattfand, wobei sich denn die Wettlustigen besonders hervorthun konnten, machten es sich diese bald selbst zur Aufgabe, solche Thiere für eigene privatliche Zwecke zu erziehen und theils aus dem Tanagräischen, theils aus dem Rhodischen nicht selten für enorme Summen kommen zu lassen. [2] Mit grösster Sorgfalt wurden sie gepflegt. Auch versah man sie vor Beginn des Kampfes, der ausserdem auf einem runden, umrandeten Brette (Tälia) vor sich ging, mit förmlichen Sporen. [3] —

6. Noch verderblicher als solche Vergnügungen wirkte schliesslich der nach dem peloponnesischen Kriege hauptsächlich, und zwar zunächst wiederum unter der athenischen Jugend immer schamloser, auftretende Hang geschlechtlicher Ausschweifung (S. 698). Er verzehrte Geld und Gesundheit zugleich, ja entzog sie allmälig nicht sowohl den kräftigenden Uebungen in Palästren und Gymnasien, als er auch wesentlich mit dazu beitrug, ihr den reineren Genuss an den schönen Künsten zu trüben und ihr auch jedwede Neigung zu ernsteren Beschäftigungen zu rauben. Selbst die Musik, [4] obschon sie und zwar stets in engster Verbindung mit Poesie und Orchestik immerhin noch einen Haupttheil der guten Erziehung mitausmachte, wurde jetzt nichtsdestoweniger gleichfalls vernachlässigt oder, neben einem recht

[1] F. Hermann a. a. O. §. 52 ff. — [2] Ein Gegenstück ans der Gegenwart erzählt P. de la Gironière in seinen 1855 in Paris erschienenen Denkwürdigkeiten seines Aufenthaltes auf den Philippinen, wo er der gleichen Wettlust gedenkt. Derselbe wohnte auf Manilla einem Hahnenkampfe bei, dessen einer Held 4000 Francs gekostet und auf dessen Sieg ein Einzelner nicht weniger als 40,000 Francs verwettet hatte. Hahn und Wette waren nach wenigen Minnten verloren. — [3] Abbildg.: Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. X. Fig. 5. 6. S. 15 u. 16. — [4] W. Wachsmnth. Hellen. Alterthumskunde. II (2). S. 424 ff.; derselbe: Allgemeine Cultnrgesch. I. S. 202 ff.; S. 237 ff. O. Müller. Die Dorier. II. S. 320 ff. H. Krause. Geschichte der Erziehung u. s. w. bei den Griechen, Etrnskern nnd Römern. S. 51 ff.; S. 84 ff.; S. 122 ff.; S. 137. Hier zugleich der Nachweis für die betreffende Spezial-Literatur.

eigentlichen Virtuosenthum, doch mehrentheils nur noch mit eitlem Behagen und Dilettantismus betrieben.[1]

Die Musikinstrumente[2]

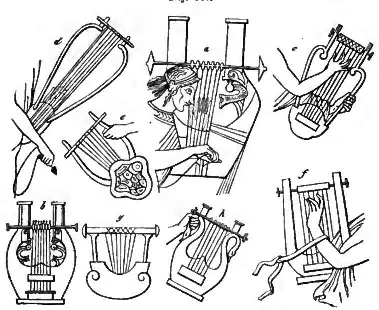
waren im Ganzen auch in spätester Zeit noch dieselben, welche bereits das homerische Alterthum kannte und welche, wenigstens zum Theil, Lydier und Phrygier den Griechen zugeführt hatten (S. 453). Seit der Verselbständigung der griechischen Musik, mindestens seit dem siebenten Jahrhundert v. Chr., wurden sie indess namentlich in Rücksicht auf ihre künstlerische Verwendung und somit auch wohl in den Formen so mannigfach verbessert, dass sich dann allerdings die altasiatischen Instrumente nicht mehr mit ihnen zu messen vermochten. Doch hatten auch diese nicht bei allen hellenischen Stämmen eine gleiche Ausbildung erfahren, vielmehr hatte von ihnen der eine und andere eben nur dies oder jenes mit Vorliebe gepflegt: Waren die ihres musikalischen Triebes wegen besonders gerühmten Arkader[3] vielleicht einzig der ihnen urpelasgisch eigenen, einfachen Flöte und mehrröhrigen Syringe, als einer Erfindung des Pan, am treusten verblieben, so hatten sich dagegen die östlichen Böotier, und zwar wiederum hauptsächlich die Thebäer, der lydischen Flöte (als der Erfindung Athenäs vergebens[4] geadelt) und der kürzeren Gazellenpfeife (Monokalamos) vollständigst bemächtigt; die Spartaner aber, bei denen indess (wie beim dorischen Stamm überhaupt) die Ausübung der Musik verhältnissmässig beschränkt blieb,[5] hatten schon seit des Terpandros Bemühen[6] (660 v. Chr.) der Lyra den Vorzug gegeben, wo hingegen dann bei den heitern Athenern das Saitenspiel überhaupt erst spät statt der noch zu Anfang der perikleischen Verwaltung selbst von der Jugend vielfach geübten einfachen und doppelten Flöte gleichfalls zu allgemeinerer Geltung gelangte.[7]

a. Dabei erhielten die unter den Saiten-Instrumenten seit ältester Epoche zumeist gebräuchliche „Lyra“ und „Kithara“ beständig den Vorrang. Auch hatte der griechische Mythos diese wie jene zu griechischen Erfindungen gestempelt und ihre Entstehung bald auf den Pan und den Hermes, bald auf den Apollo bezogen[8] — Die Kithara, von den homerischen Sängern gleich

[1] Mit dem Sinken der Kunst pflegt sich die Kunst-Theorie zu erheben: Für die griechische Musik ward sie um 318 v. Chr. durch Aristoxenos (Schüler des Aristoteles) zuerst wissenschaftlich behandelt. — [2] Zu den eben genannten Werken für das Einzelne noch bes. A. Böttiger. Kleine Schriften (2) I. S. 5 ff. — [3] F. Hermann Privatalterthümer §. 7 not. 25. — [4] Vergl. den Mythos bei A. Böttiger a. a. O. S. 19. — [5] O. Müller. Dorier II. S. 320. — [6] Von ihm erzählte man, dass er durch sein Spiel selbst einen Aufruhr gestillt habe. — [7] A. Böttiger a. a. O. S. 27 ff. — [8] Vergl. W. Heffter. Die Religion der Griechen und Römer. Brandenburg 1845. S. 325; S. 360; Th. Panofka. Argos Panoptes (Abhandlg. d. Akadem.). Berlin 1851. S. 102 Anmerk. 2 u. 3; F. Hermann. Culturgesch. S. 70.

wie die Phormix allein zur Begleitung der Rede benutzt (S. 453), fand, wie es heisst, schon um 700 v. Chr. und zwar zuerst durch Aristonikos eine selbständige Verwendung zum Solospiel. Nicht lange nachher, etwa um 650 v. Chr., wurde sodann die (drei- und) viersaitige Lyra, eben als Hauptinstrument des Terpandros, auch von diesem selbst mit sieben Saiten bespannt. [1] So vielfach die genannten Instrumente nun auch fortan ihre Gestaltungen wechselten, behielten sie dennoch die letztere Besaitung bei. Sie zeigt sich abbildlich fast durchweg sowohl an den noch überaus schwer und massiger geformten Lyren der älteren Epoche (*Fig. 346. a. b.*) wie an den vorherrschend leicht und schlank gebildeten der mittleren (*Fig. 346. c. d. e.*) und den oft ebenso reich als einfach gestalteten der Ausgangsperiode (*Fig. 346. f. g. h.*). Erst in jüngster Zeit, seit Alexander, wurde auch elffache Besaitung gebräuchlich.

Fig. 346.



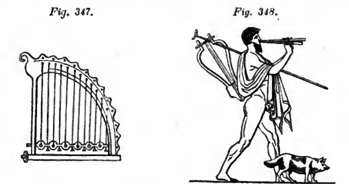
a. Während die Grösse der Lyren nicht selten erforderte, sie beim Spiel, zur freien Bewegung der Hände, zwischen den Knieen, gleich einer Harfe (?) zu halten, pflegte man sie in geeignetem Falle, und so ausschliesslich wohl in der jüngeren Zeit, mit einem Bande am linken Arm zu befestigen (*Fig. 346. f.*) oder mit letzterem gegen die Hüfte zu pressen (*Fig. 346. d.*) Wo das Spiel

[1] Vergl. F. Hermann. Culturgeschichte. S. 114.

indess nur Einhändigkeit bedingte, ward dann auch die Lyra in nur einfacher Weise handtirt (*Fig. 346. c.*). Aber nur ausnahmsfällig wurden die Saiten unmittelbar mit den Fingern gerührt (*Fig. 346 c. f.*); meist bediente man sich, wie schon die Aegypter (*Fig. 83. m.*), eines Stiftes („Plektron") von Elfenbein oder Metall. Dieser, gewöhnlich an einem Schnürchen hängend, war an beiden Enden entsprechend gespitzigt (*Fig. 346. a. d.*).

b. Allen übrigen Saiteninstrumenten, welche die Griechen sonst noch vom Oriente her früher oder später kennen gelernt, widmeten sie, mindestens im Verhältniss zu jenen, keine besondere Aufmerksamkeit. Diese überliessen sie dann im Ganzen auch ferner den von Asien eingewanderten Künstlern. — Zu ihnen zählten, mit gräcisirten Namen, unfehlbar wohl sämmtliche Tonwerkzeuge, die schon früh sowohl bei den alten Aegyptern (*Fig. 81, 83, 84*) wie bei den Mittel- und Vorderasiaten (*Fig. 140*) Verbreitung gefunden hatten. Unter den Formen des (vierzigsaitigen) „Epigonion", der (zwanzigsaitigen) „Magadis" oder „Pektis", des „Barbiton", der „Sambike", des „Trigonon" u. s. w. waren sie somit für die griechische Musik durchaus ohne

Fig. 347. *Fig. 348.*



Einfluss geblieben. Selbst auch in späterer, makedonischer Epoche gelangten sie doch kaum zu irgend weiterer Bedeutung. Höchstens noch wurde das Trigonon, etwa in verjüngter Gestalt einer vielfach besaiteten Harfe (*Fig. 347;* vergl. *Fig. 81. g.*; *Fig. 83. h.; Fig. 140. c.*), von Griechen in Angriff genommen, häufiger aber auch dies von (asiatischen) Hetären gespielt. [1] — Den echten Hellenen galten eben durchaus, neben der Flöte, einzig die Lyra oder Kithara als die nur ihrer würdigen Instrumente. Auch sie allein wurden von ihnen beherrscht. — Alle musischen Kämpfe, [2] die sie begangen (S. 753; S. 795) fanden ausschliesslich

[1] Vergl. Mus. Borbon V. 51; desgl. bei Th. Panofka. Die griechischen Trinkhörner. III. *Fig. 3.* — [2] Sie sollen in Delphi zuerst geübt worden sein: F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer. §. 50. not. 9; dazu §. 29. not. 28. §. 54. not. 26.

in diesen Gattungen statt. Nur wer mit solchen Tonwerkzeugen gerüstet sich den Odeen und festlichen Orten nahte, sei es auch nur als wandernder Virtuose (*Fig. 348*), war sich eines heiteren Empfanges gewiss. —

2. An der Ausübung der Flötenmusik hatte sich früh der griechische Mythos erlustigt.[1] Ohne den lydischen Ursprung derselben zu leugnen, war er vielmehr insbesondere thätig gewesen dieser, im Gegensatz zu dem lyrischen Spiel, eine höhere Berechtigung streitig zu machen (S. 453). Wie zu vermuthen steht, ward ihr von den Hellenen auch nicht die sofortige Würdigung zu Theil. Erst — wie es heisst — nachdem der Lydier (?) Olympos sie in Hellas zu vollerer Ehre erhoben (650 v. Chr.), wurde sie auch hier mit günstigerem Erfolge geübt. Von den Spartanern zunächst dann künstlerischer entwickelt, trug sie indess seitdem wohl mit dazu bei, nun die instrumentale Musik auch als solche zu fördern. In Athen wurde die Flöte, wie schon bemerkt, das Hauptinstrument für die Jugend; auch bestand hier, zu Festen bestimmt, eine Abtheilung Flötenbläser. Seit dem durch Alkibiades (?) angefachten Spott der athenischen Jünglinge über die beim Spiel unvermeidliche Verzerrung des Mundes wich sie indess allmälig, als Lehrgegenstand, wieder aus dem weiteren Bereiche der Erziehung, bis sie schliesslich durch handwerksmässigen Betrieb dann überhaupt die Achtung verlor.

Für den Wechsel der Konstruktion der verschiedenen Flöten, welche das griechische Alterthum kannte und nutzte, bieten die bildlichen Darstellungen derselben eine nur dürftige Anschauung dar. Indem sie sich meist nur auf Andeutungen beschränken, lassen sie kaum mit denen die auf ägyptischen Bildern sich finden, einen merklichen Unterschied gewahren. Dass indess ein solcher bestand, dafür spricht schon die Art der Verwendung: Von den Aegyptern wurde die Flöte, ähnlich wie heut, von der Seite geblasen (*Fig. 80. f.*), von den Griechen dagegen geradaus, ganz nach Weise der alten Asiaten (*Fig. 349. b. c.*; vergl. *Fig. 181. b.*; *Fig. 267*; *Fig. 269*; *Fig. 348* mit *Fig. 140 d.*). — Ueber die Arten des Instruments liefert indess der Sprachgebrauch sicheres Zeugniss. Begriff man unter dem Worte „Aulos" (Flöte) — allein mit Ausnahme von Trompete und Horn und der

Fig. 349.

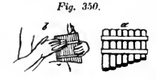


[1] Namentlich hiefür die oben von A. Böttiger kleine Schriften. I. S. 5. ff. angeführten Untersuchungen.

siebenröhrigen Hirtenflöte — gleichwohl auch jegliche Form von Blasinstrument, unterschied man doch wiederum das eine und andere, je nach Gestalt, durch fassliche Nebenbenennung. Demnach war bei den hellenischen Bläsern nächst der hauptsächlich als „Aulos" bezeichneten (geraden) Flöte, der gebogene „Plagiaulos" schon früh im Gebrauch; zudem ward jene entweder ein- oder zwiefach, als „Monaulos" und als „Diaulos", verwandt. Und zu diesen kamen nun noch (besonders gestaltet?) „lydische, phrygische" und selbst „karische" Flöten und die schon oben bemerkte thebäische Pfeife (S. 899.).

Endlich traten denn wohl auch bei diesen allen noch mannigfache Verbesserungsversuche auf. Mogten dann diese auch nur die Regelung des Schalles oder dessen bequemere Beherrschung bezwecken, immerhin mussten doch sie wohl nun dahin führen, den Instrumenten grössere Vollendung zu geben. Für die Bemühung, der man sich unterzog, selbst durch Benutzung förmlicher Bakenbinden eine Verstärkung der Blasekraft zu erreichen, fehlt es weder an Bildern noch an Notizen (*Fig. 349.c*); [1] ebensowenig, dass man es auch verstand, einer möglichst feinen Modulation theils durch Klappenventile (?) oder bewegliche Pflöcke (*Fig. 349. a*), [2] theils durch Mundstücke von geeigneter Form (*Fig. 349. b*; *Fig. 181. b*) [3] angemessen zu Hülfe zu kommen. Hiernach steht es durchaus nicht zu bezweifeln, dass die Flötenspieler von Profession stets dergleichen zum beliebigen Gebrauch, vielleicht in einem Flötenfutteral, als Reserve mit sich zu führen pflegten (vergl. *Fig. 349. c*). — Schliesslich hatte man selbst die einfache Pfeife, (*Fig. 267*), wie solche namentlich wohl die Arkader spielten, und zugleich die ihnen eigene Syringe für die Kunstmusik mit in Anspruch genommen. Vorzugsweise aber war es die letztere, die, indem man sie nach der Zahl ihrer Röhren, stufenweise von drei bis neun, vermehrte (*Fig. 350*) auch für die spätre Musik selbst nicht unwichtig blieb. —

Fig. 350.



3. Ausser der schon oben berührten Trompete („Salpinge") und dem dort gleichfalls bemerkten, (gekrümmten) Horn („Keras"), welche indess blos im Kriege Verwendung fanden (*Fig. 288*), waren es nur noch einzelne Schlaginstrumente, denen das griechische Ohr sich nicht eben verschloss. Letztere indess wurden, ganz ihrem Stammland entsprechend, fast ausschliesslich von Asiaten geführt. Nächstdem dass sich ihrer hauptsächlich Hetären zur Begleitung üppigen Tanzes bedienten, nahmen sie nur noch in dem orgiastischen Kultus dionysischer oder bacchischer Feste

[1] Dazu bes. A. Böttiger a. a. O. I. S. 51: „Ueber die Backenriemen der alten Flötenspieler." — [2] Derselbe a. a. O. I. S. 24. — [3] Derselbe I. S. 46.

eine nicht unbedeutsame Stellung ein. Aus der Reihe derselben treten abbildlich die bei Orientalen seit jeher beliebten, kleinen (tellerförmigen) ehernen Beeken (Kymbalon. *Fig. 351. b*), ferner die flache Handtrommel „Tympanon“ (*Fig. 351. a*) und die hölzernen oder metallnen „Krotalen“ [1] als die auch in Hellas gebräuchlichsten auf. Letztere entsprachen vollständigst den „Kastagnetten“ und wurden wie diese in beiden Händen bewegt (*Fig. 270*). —

Fig 351.



Der gymnastische und palästrische Apparat [2]

war im Ganzen nur einfach und wenig beträchtlich. Viele der Uebungen, so das Ringen [3] und Reiten, so auch der einfache und der „doppelte Lauf, [4] bedurften schon an und für sich kein besonderes Geräth. Bei dem Sprung jedoch und bei der „Skaperda“, ebenso bei dem Wurf und dem späteren Faustkampf, bei dem Bogenschiessen und Wagenrennen, endlich bei den Uebungen mit dem Ball, wurden selbstverständlich dergleichen erfordert.

a. Der Sprung, als Weit-, Hoch- und Tiefsprung geübt, ward zugleich auch als Lastsprung erlernt. In diesem Falle trug der Schüler in jeder Hand eine von Blei gefertigte Doppelkugel, ähnlich den heutigen Handteln (Pausan. V. 23, 3. 27, 8. VI. 3, 4). Auch unterliess man es nicht über höhere Pfähle und Seile oder durch Leinen und hölzerne Reifen zu springen. [5]

b. Zu der „Skaperda“ gehörte eine mannshohe Säule nebst einem über ihr laufenden Strick. Letzteres ward von dem einen der Spieler an dem einen Ende erfasst, von dem andren dagegen mit seinem Ende rücklings über die Schulter genommen,

[1] F. Creuzer. Ein altathenísches Gefäss. u. s. w. S. 39. — [2] Siehe besonders H. Krause. Gymnastik. u. s. w. der Hellenen. a. v. O. — [3] Hier unterschied man: 1. die Pale orthe. Sie wurde aufrechtstehend geübt, wobei es galt den Kämpfer niederzuwerfen. 2. die Halinthesis, wobei der Kampf am Boden fortgeführt ward. — Ferner gehörte dahin: a. die Dielkystinda. Zwei Reihen Kämpfer traten einander gegenüber; jeder bemühte sich seinen Gegenmann zu sich zu ziehen. b. Hippas und Kybetinda. Der Eine stützte sein Knie in die Hände des Anderen, der sie zu dem Zweck auf dem Rücken faltete, sodann umschlang jener dessen Nacken und Augen; so wechselten beide: H. Krause. I. S. 322; S. 400. — [4] Er theilte sich in: 1. Langlauf. Bei ihm galt es eine Strecke von 7—24 Stadien zurückzulegen. 2. Waffenlauf. Dabei trug der Renner einen Schild. 3. Doppellauf. Hier musste der Läufer, sobald er das Ziel erreicht, dieses umschreiten und den Weg sofort zurücklaufen. — Bei besonderen Festlichkeiten, so am Feste der Athenä Skiras, waren die Renner mit Weintrauben behangen („Weinrebenlauf“), auch führten sie mitunter brennende Fackeln („Fackellauf“). Sie durften nicht verlöschen. Letzteres ward auch zu Pferd geübt. H. Krause. I. S. 337; dazu Th. Panofka. Bilder ant. Lebens. T. II. — [5] H. Krause. I. S. 383 ff.

um an ihm, mit fortstrebender Kraft, den Gegner in die Höhe zu ziehen.[1]

c. Der Wurf geschah entweder mit dem Speer oder vermittelst einer linsenförmigen Scheibe („Diskos"). Jener wechselte nur in der Länge, diese aber im Stoff. Nächstdem dass man sie bald von Metall, bald von Stein (und stets äusserst glatt) herzustellen beliebte, pflegte man sie auch wohl zu verzieren.[2] — Beide Uebungen fanden von einer Erhöhung (Balbis) aus statt. Sie bedingten, zu festerer Stellung, bei leichter Neigung des Oberkörpers nach vorn, dass man den linken Fuss vor-, das Standbein zurückzog. Dabei ward der Speer, in der Mitte gefasst, wagrecht bis zum Ohr erhoben und mit Rück- oder Vorschwung entsendet; die Scheibe bis zur Schulter gebracht und in einem Bogen geschleudert (vergl. *Fig. 351. a. b*).

Fig. 351.



d. Das Bogenschiessen zählte weniger zu den eigentlichen gymnastischen Lehrgegenständen, als es eben nur von Einzelnen, zur Privatbelustigung angeordnet ward. Die dafür verwendete Waffe blieb der gewöhnliche Bogen (*Fig. 281. b*); doch wechselte das Ziel unter den Gestalten von Scheiben und allerlei Nachbildungen von Federvieh.[3]

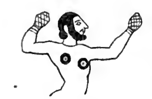
e. Die mannigfaltigste Ausbildung hatte das Ballspiel;[4] somit auch der dazu erforderte Apparat. Aehnlich wie man bei jenem schwere und leichte Uebungen trennte, so theilte sich gleichfalls dieser in grosse und schwere und in kleine und zierliche Kugeln von Holz, Stein oder Zeug (*Fig. 195. n*). — Die gefälligsten Vergnügungen der Art, deren sich auch Frauen und Jungfrauen gern überliessen, hiessen „Urania" und „Harpaston." Sie fanden ausschliesslich mit kleineren Bällen statt: Dies gewöhnlich in einfachster Form, indem es nur galt die geworfene Kugel entweder zu fangen oder schnell zu ergreifen. — Abarten davon, zu Vielen gespielt und vorzugsweise von Männern geübt, nannte man „Phänides" und „Episkyros" oder auch, gleichbedeutend mit letzterem, Epikoinos oder Ephebike. Ersteres war ein Wurfspiel mit Finten, wobei man den Gegner (durch Aenderung des Wurfs) in seinen Vermuthungen täuschte, während der Episkyros zwei begrenzte Parteien bedingte.

[1] H. Krause. I. S. 320 ff. — [2] Auf dem Diskos des Iphitos, einem Weihgeschenk im Tempel der Hera zu Olympia, den Pausanias (V. 20) sah, war (in spiraler oder koncentrischer Anordnung der Buchstaben) der Waffenstillstand eingegraben, den die Eleier während der olympischen Spiele ankündigten. — [3] Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. X. Fig. 3. — [4] H. Krause. I. S. 299 ff.

Auf der mittleren Grenze ruhte der Ball. Er wurde wahrscheinlich von diesem und jenem in die Gegenreihe geworfen und hier, doch ohne Verlassen des Orts, gefangen oder verabsäumt. — Den Gegensatz zu diesen die Gewandtheit fördernden Spielen bildete der in der Schwebe erhaltne „Korykos." Es war dies ein mit Sand und dergl. gefüllter, lederner Sack von beträchtlichem Umfang. Der sich daran Uebende (dem er etwa bis zur Nabelgegend reichte) versetzte ihn nach und nach in immer heftigere Schwingungen, diese, (je mit den Händen) bald vor der Brust, bald vor dem Nacken hemmend

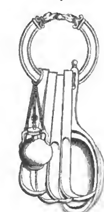
f. Der Faustkampf endlich, ein zugleich gefährliches Spiel das nur selten ohne heftige Körperverletzungen abging und demnach bei den feiner fühlenden Athenern auch erst in spätester Zeit weitere Verbreitung fand, hatte zu noch fernerer Kraftverstärkung zur Anwendung förmlicher Faustbandagen geführt. Sie, römisch „Cestus" genannt, bestanden in starken Lederriemen, die nicht selten noch durch bleierne Kugeln u. s. w. beschwert waren (vergl. *Fig. 352*). —

Fig. 352.



g. Da fast sämmtliche der genannten Uebungen, mindestens in soweit sie von Jünglingen schulgerecht betrieben wurden, völlige Nacktheit erforderten, die Spieler somit durch Schweiss und Staub und ihre dabei gebräuchlichen Oeleinreibungen äusserster Unsauberkeit ausgesetzt blieben, führten sie ohne Ausnahme besondere Reinigungsgeräthe, die sogenannten Strigilin u. a. m. mit sich. Letztere, vornämlich von Eisen oder von Bronze — bei den Spartanern mitunter von Rohr —, waren mit einem Handgriff versehene, säbelförmige Schaber. Nur als solche wurden sie auch benutzt; zum bequemeren Transport, nicht selten zugleich mit Schwamm und Salbengefäss, an einem Ringe getragen (*Fig. 353*). —

Fig. 353.



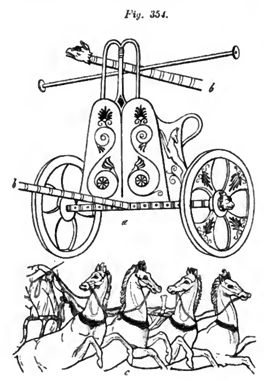
h. Schliesslich befand sich wohl in jedem gut eingerichteten Gymnasium, als dessen ständiges Besitzthum, auch ein ebenso vollständiges als stets bereites, chirurgisches Kabinet. Was an Instrumenten der Art in Pompeji zu Tage gekommen, dürfte vielleicht auch in diesen Lokalen zu finden gewesen sein. Kannte doch selbst schon die ältere Heilkunde neben allerlei Arten von Wundbandagen (*Fig. 184*) sehr verschiedene Zangen und

kleine Pincetten, Aderlassmesser, Schröpfköpfe, Klistirspritzen u. s. f. [1] —

Die Rennwägen [2]

nun, die jetzt um so mehr hier zu erwähnen, als sich ihrer, wie oben (S. 764) bemerkt, die historische Zeit nur noch zum festlichen Spiel, doch nie mehr zum Kriege bediente, hatten, wie es scheint, durch alle Epochen ihre alte Konstruktion bewahrt. Die Beschreibungen welche Homer von seinen Kriegswägen entwirft (S. 454 ff.) trifft auch noch vollständig mit allen den Wägen zusammen, welche theils Skulpturen, theils Vasengemälde vergegenwärtigen (*Fig. 354*). Gleichmässig ruhte bei diesen der Wagenkorb dicht auf der Achse; auch sie waren stets mit nur zwei Rädern versehen, die selten mehr als vier schlanke Speichen durchkreuzten. Ebenso festigte die Deichsel unmittelbar an dem Korbe; auch blieb das Joch durchgängig für nur zwei Pferde, zur Halsumschirrung, bestimmt (*Fig. 354 b*). Dazu war es auch ferner Gebrauch, dasselbe zum Drei- oder Viergespann zu verkoppeln (*Fig. 354 c*). —

Fig. 354.



Selbst in der Ausstattung dieses Geräths beharrte man gern bei kleinasiatischem Prunk: Ein nur kleiner zweirädriger Wagen

[1] A. Becker. Charikles. II. S. 92 ff. — [2] J. C. Ginzrot. Die Wagen und Fuhrwerke der Griechen und Römer und anderer alten Völker nebst der Bespannung, Zäumung und Verzierung ihrer Zug-, Reit- und Lastthiere. München 1817 enthält zwar eine grosse Auswahl von zum Theil ganz sauber ausgeführten aber doch nicht immer mit gehöriger Genauigkeit kopirten u. s. w. Darstellungen. Anch hiefür bieten, soweit es Hellas betrifft, die schon mehrfach genannten, neuesten Vasenbilderwerke das allein zuverlässige Material.

für den Wettlauf kostete (nach Aristophanes) immerhin, sammt den Rädern, drei Minen oder 68 Thlr. 18 Gr.[1] —

Andere Wägen,

wenn gleich wohl bekannt, wurden doch selten benutzt. Vergnügungsreisen machte man nicht, und wo etwa der Besuch festlicher Spiele oder der Handelsverkehr zur Wanderung trieb, legte man sie gewöhnlich zu Fuss[2] oder auf einem Zaumthier zurück. Auch nur in besonderen Fällen, so zum Transporte von Kranken, nahm man (nach orientalischem Brauch) zu Tragsänften[3] seine Zuflucht. —

Fig. 355.



Das eben nur spärlich vorhandene Fuhrwerk[4] bestand dann, abermals wie in homerischer Zeit (S. 446), in nur einfachen zwei- und vierrädrigen Karren mit oder ohne Obergestell (*Fig. 355 a. b.*). Da es hauptsächlich, zur Beförderung von Lasten, Ackerbauern und Gutspächtern diente, galt es vermuthlich im Grunde genommen überhaupt mehr als

landwirthschaftliches Geräth.

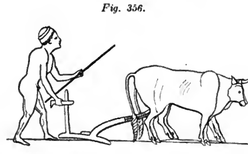
Die weitere Ausbildung nun des letzteren erstreckte sich selbstverständlich auf alle Zweige des bei den Griechen aber schon früh ziemlich ausgedehnten landwirthschaftlichen Be-

[1] A. Böckh. Staatshaushalt. I. S. 118. — [2] Selbst öffentliche Gesandtschaften reisten nicht anders. Wer bemittelt war, liess sich von Sklaven begleiten; diese trugen das Gepäck, welches aus Decken zum Lager, wie auch aus dem nöthigen Geschirre bestand, das in einen mantelsackähnlichen Behälter geschnürt war. A. Becker a. a. O. I. S. 96. — [3] A. Becker. Char. II. S. 71. — [4] Derselbe. II. S. 76. F. Hermann. Privatalterth. §. 50. Not. 6.

triebes.[1] Allein mit Ausnahme der Fischerei, welches Gewerbe man eben nicht schätzte, stand bei ihnen die „Oekonomie" sogar in vorzüglicher Achtung. Namentlich war es der athenische Bürger, der dann im Gegensatz zu den Metöken (S. 858) gerade den Ackerbau und die Viehzucht, wie die Gärtnerei und die Jagd, letztere zugleich als „noble" Passion, unausgesetzt und mit Eifer verfolgte.[2] Erst nach dem peloponnesischen Kriege verlor sich der auch selbst bei den reichsten Athenern vorherrschende Hang zu ländlichem Leben in dem Behagen städtischer Interessen. — Doch wurde dagegen von den Spartanern der Landbau, da sie ihr Gesetz überhaupt von Feldarbeiten zurückhielt,[3] kaum vor dem gänzlichen Verfall ihres Staates selbstthätig gefördert.[4]

1. Ganz im Einklange mit der frühen Entfaltung des Ackerbetriebes,[5] an den sich denn auch insbesondere die ältesten Mythen und Kulte knüpften, war das wichtigste seiner Geräthe — der Pflug[6] — bereits in uralter Zeit zweckmässig entwickelt. Schon Hesiod gedenkt zwei Arten des Pfluges: Die eine ward im Wesentlichen aus einem Stück, ganz in Form eines Hakenpfluges gebildet (*Fig. 356;* vergl. *Fig. 72 b.*); die andere dagegen aus mehreren Theilen, als Scharbaum, Krummholz, Deichsel u. s. w. zusammengesetzt und so förmlich mit Rädern versehen. — Für das Gespann bediente man sich durchweg der Maulthiere oder der (Zug-) Stiere; letzterer vorzugsweise zugleich zum austreten des Getreides. Durch worfeln mit hölzernen Mulden wurde dies von den Rispen befreit und schliesslich, zumeist in grossen Flechtkörben, in eigens dafür hergerichteten Scheunen oder Vorrathshäusern aufgespeichert.[7] —

Fig. 356.



[1] S. hierfür bes. die Auszüge aus den betreffenden Schriften der Alten bei G. Klemm. Allgem. Culturgeschichte der Menschheit. VIII. S. 109 ff.; dazu F. Hermann. Privatalterth. §. 15 — §. 17. — [2] Vergl. F. Hermann. Culturgesch. I. S. 155. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 30 ff. — [4] W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 206. — [5] G. Reynier. De l'économie public et rurale des Grecs. Paris 1825. B. Rougier. De la Bergerie. Histoire de l'agriculture chez les Grecs. depuis Homère jusqu'à Theocrite. Paris 1830. — [6] Vergl. H. v. Minutoli. Ueber die primitive Einführung des Ackerbaues und die Gestalt des Pfluges bei einigen Völkern des Alterthums. (Im Museum. Blätter für bildende Kunst. III. Jahrg. 1835. Nr. 37). H. Rau, Geschichte des Pfluges. Heidelberg 1845. S. 17 ff. — [7] Vergl. A. Böckh. Staatshaushalt. I. 89 Anm. 373.

Der stets in engster Verbindung mit dem Ackerbau nicht minder sorgfältigst betriebene Obst- und Weinbau, wozu noch die Pflege des Oelbaums in weitestem Umfange kam,[1] fand in den schon erwähnten Gefässen, den Kelterpressen, Amphoren und Schläuchen und den hierbei gleichfalls verwendeten Körben u. s. w. den wiederum seinen Zwecken entsprechenden Apparat.

2. Lässt sich nun über besondere Geräthschaften die etwa ausschliesslich auf den Betrieb der Viehzucht abgezweckt hätten auch im Einzelnen nur wenig bestimmen,[2] so werden solche doch für die Jagd — die Mutter der Viehzucht — in nicht geringer Anzahl erwähnt. Sie galt allen Hellenen als eine des freien Mannes würdige Beschäftigung. Bei den Kretaern und den Spartiaten machte sie, als eine Vorschule für den Krieg, selbst einen Theil der Erziehung aus.[3] Ihre Ausübung gehörte mit zu den lykurgischen Bestimmungen; ebenso wurde sie, ausgenommen die Vogeljagd und der Fischfang,[4] von Xenophon und von Platon der griechischen Jugend empfohlen.[5]

a. Xenophon, welcher sie zugleich wissenschaftlich behandelte, verlegt die Jahre in denen man ihr vorherrschend obliegen soll in die Zeit während welcher der Knabe dem Jünglingsalter sich nähert und wo er, gewandt und entschlossen, ein Vergnügen an Anstrengung findet. — Nächstdem gedenkt er aller Arten von Jagden und der dazu erforderlichen Geräthe, wobei er alsbald mit den Netzen beginnt: — „Die Fallnetze sollen aus feinem karthagischen Lein sein; desgleichen die Weg- und Stellnetze: Letztere jedoch von stärkerer Arbeit wie jene, mindestens 12 und 16fadig drillirt. Die Höhe der ersteren betrage etwa 5 Spannen (3½ Fuss), aber die Länge der Wegnetze 2 bis 5 Klafter und die der Stellnetze zwischen 10 und 30; dabei die Weite der Maschen nicht über 6 Zoll. Zudem müssen die Wegnetze längs den Säumen mit Schleifen, die Stellnetze eben dort mit Ringen versehen sein und endlich die (durch die äussersten Maschen derselben zu ziehenden) Leinen aus starken Stricken bestehen. — Ihre Aufstellung geschah an sogenannten Forkeln oder hölzernen Stangen in fortlaufend gleicher Höhe, so dass denn die Grösse dieser, abhängig von dem Terrain, auch dem gemäss wechselte. Sie wurden geglättet und am unteren Ende, um sie bequem in den Boden zu stossen, gespitzt.

b. Als die zur Jagd tauglichsten Hunde, deren Pflege über-

[1] A. Böckh a. a O. I. S. 109. — [2] Nur beiläufig sei hier noch einmal an die schon berührten Milch- und Melkgeschirre erinnert. Im Uebrigen wurden die Vierfüssler in Hürden, Pferchen und Stallungen, das Federvieh aber gleichfalls theils in eigenen Schlägen, Häusern und Käfigen verpflegt. Auch die Bienenzucht, die namentlich in Attika blühte, erforderte, ausser den auch den Alten bekannten Stöcken, mancherlei Einzelwerkzeug. — [3] O. Müller. Dorier. II. S. 304. — [4] H. Krause. I. S. 614. — [5] Vergl. im Allgemeinen F. Hermann. Privatalterth. §. 3. Not. 17 ff.

haupt man sich sehr angelegen sein liess, betrachtete man die kastorischen und die Fuchshunde. Ihre Rüstung bestand gewöhnlich aus einem breiten und weichen Halsband; bei gefahrvollen Jagden indess, wozu man ausserdem meist lakonische, kretaische und selbst indische Hunde verwandte, auch noch aus einem Leibgurt von ziemlicher Breite mit Stacheln besetzt nnd einer sie fesselnden Koppel.

c. Für einzelne Jagden brachte man Fussfallen in Anwendung. Sie waren in Form eines kreisrunden Kranzes aus Eibenholz geflochten, stellenweis mit Nägeln gespickt und oben mit einer Schlinge belegt, die zugleich ein Stück Eichenholz festhielt. Zum Abfang bestimmt, vergrub man sie flach und bedeckte das Ganze mit Reisig. War die Grube zerstört und das Thier gleichwohl entschlüpft, war es doch immerhin gefangen. Seine Spur wurde durch die Falle markirt und somit dasselbe auch bald eine Beute der Jäger.

d. Die Jagdwaffen zerfielen zumeist in Wurfspiesse und in Speere; doch brauchte man auch, so in früherer Zeit, oft nur die einfache, hölzerne Keule (*Fig. 357*). Selbst Steine verschmähte man nicht, um damit das Wild zu erwerfen, wohingegen dann wieder die jüngere Epoche auch Fangeisen [1] benutzte.



Fig. 357.



e. Die reissenden Thiere von Hellas, als Wölfe, Lnchse und Bären, pflegte man wohl durch Gruben und Gift oder durch Fangnetze zu überlisten. Auch jagte man sie, nicht ohne grosse Gefahr, in der Nacht, doch dann gewöhnlich beritten. —

[1] Sie waren speerförmig. Um sich eines solchen mit Sicherheit bedienen zu können, musste man es mit der linken Hand am vorgestreckten, mit der anderen am entgegengesetzten Ende fest fassen; dazu, wie die linke Hand, so auch das linke Bein vorstemmen, während hingegen das rechte der Bewegung der rechten Hand folgte. Diese folgte wiederum genau der Bewegung des Thiers um demselben im günstigen Moment den Theil zwischen Kehle und Schulterblatt zu durchbohren.

3. Die Fangapparate der Fischerei waren durchgängig die alten: Für den Thunfischfang hatte man nach wie vor noch die dreizackigen Harpunen (S. 575 ff.); für den Fang überhaupt Netze, Angeln und Hamen und für den Transport von Schalthieren u. a. grosshenklige Tragekörbe u. s. w. (*Fig. 358*).

Fig. 358.



I. Von einem ausschliesslich für staatliche Zwecke verwendeten, geräthschaftlichen Komfort ist bei griechischen Schriftstellern kaum die Rede; man müsste denn die — aber füglicheren Ortes bereits hie und da schon näher bezeichneten — Ehrensitze (S. 784) und Thronstühle (S. 887), die Strafwerkzeuge und die bunten Stäbe der athenischen Richter (S. 751) und zudem etwa noch die von diesen zur Verzeichnung des Urtheils u. s. w. geführten Wachstäfelchen und die gleichfalls von ihnen zur Abstimmung benutzten Loose mit in Anschlag bringen. Ersterer bediente man sich indess beim schreiben überhaupt, zu letzteren aber wählte man gewöhnlich entweder willkürliche Gegenstände (Bohnen, Steinchen und Muscheln) oder kleine Erzkügelchen. Diese wie jene wurden zur Ballotage in einem auf einer Erhöhung stehenden Gefäss gesammelt. Für die Abrechnung entschied im ersteren Falle die Farbe; die Erzkugeln waren entweder massiv oder durchbohrt. [1] — Die Dauer der Ansprachen wurde nach der Zeitangabe einer im Gerichtslokal aufgestellten Klepsydra (S. 894) bemessen. [2] —

Eine aber wohl kaum geringere Berechtigung gerade hier erwähnt zu werden, als diese mit den Staatseinrichtungen verknüpften Einzelheiten, hat (neben den eigentlichen Kriegsgeräthen) das doch eben in engster Beziehung zum Staate stehende und für das Gesammtleben so unerlässliche Verkehrsmittel —

das griechische Geld. [3]

Ohne im Stande zu sein den Zeitpunkt bestimmen zu können, wann in Hellas an die Stelle beliebiger Tauschmittel eine gemein-

[1] Vergl. F. Hermann. Staatsalterth. §. 134. Not. 11; Not. 17 und 18. §. 143. Not. 1—3. — [2] Derselbe a. a. O. §. 142 Not. 5. — [3] Vergl. L. Stieglitz. Beiträge zur Gesch. der Ausbildung der Baukunst. Leipz. 1834. I. S. 165; Ueber die Form der alt. griech. Münze. O. Müller. Handbuch §. 97 ff.. dazu insbesondere Sparta betreffend. M. Dunker. Geschichte des Alterthums. III. S. 387. Ueber den Werth der Münzen F. Hermann. Privatalterth. §. 47 ff.

gültige Münze getreten, sprechen doch viele Notizen dafür, dass die Hellenen nebst Maass und Gewicht auch eine Werthsbestimmung der Art den Babyloniern verdankten (vergl. S. 247). Wie die für Münzen der Griechen stets beibehaltenen Namen „Obolos" (Spiess) und „Drachme" (δράσσω) unfehlbar bezeugen, behalfen auch sie sich zunächst mit metallnen Stäben, von denen man eben sechs mit der Hand zu umspannen vermochte. Von Lykurg wird erzählt dass er solche, von Eisen gefertigt, in Sparta verordnet habe und dass diese später, nach Vorgang in Umlauf gekommner Gold- und Silbermünzen, durch runde, kuchenförmige Stücke (Pelanoi) ersetzt, jedoch durch ablöschen in Essig ihres äusseren Werthes beraubt worden seien. [1] —

Als der erste, welcher geprägtes Silbergeld eingeführt habe, wird der argivische König Pheidon genannt; als der Ausgangspunkt der Erfindung, die Insel Aegina bezeichnet (um 750 v. Ch.?). [2] — Von Metallen wurden hauptsächlich (nächst Eisen), Kupfer, Silber und Gold vermünzt. Nur in Ausnahmefällen bediente man sich auch werthloser Stoffe, selbst wohl mitunter des Leders. Falschmünzerei ward geübt, aber der Thäter im Betretungsfalle mit dem Tode bestraft. [3]

Fig. 359.



[1] Vergl. auch O. Müller. Dorier. II. S. 202 ff. — [2] Vergl. J. Potter. Griechische Archäologie. III. Th. von J. Rambach. Halle 1778. S. 75. — [3] A. Becker. Charikles. I. S. 282.

Die ältesten Münzen erscheinen durchgängig sehr stark und nur auf der convexen Seite mit rohem Gepräge, das in einer einfachen Stättebezeichnung besteht. So unter anderen führte Böotien den Kriegsschild, Ephesos die Biene und Aegina eine Schildkröte, — (*Fig. 359. a. b. c. d. e.*); seit dem sechsten Jahrhundert indess wurden jene Gebilde, gleichmässig mit der Entfaltung der Kunst, auch immer kunstreicher ersetzt. An die Stelle derselben traten allmälig die Büsten von Göttern, Heroën oder Beherrschern; auch wohl deren ganze Figuren (*Fig. 359. f. g. h. i.*). Mit dem sinken der Kunst in nachmakedonischer Zeit trat auch die Sorgfalt im Gepräge zurück (vergl. *Fig. 359. k. l. m.*). —

Das Kriegsgeräth [1]

beschränkte sich, wie schon gesagt, in sofern es eben als solches allein zu betrachten (S. 845), wesentlich auf die oben erwähnten Wurfgeschütze. Dazu kamen natürlich Sturmleitern und anderweitige Nebengeräthe; endlich, für die Schiffsrüstung bestimmt, Enterhaken und verschieden bewehrte Stangen von mehr oder minder künstlicher Konstruktion.

a. Die Wurfgeschütze (Katapeltai), deren Gewalt auf einer künstlichen Verstärkung der Elasticität durch äusserste Spannkraft beruhte, zerfielen vornämlich in Horizontalgeschütze und in Geschosse mit schräger Spannung. Ihrer Gestalt und Herstellung nach entsprachen sie grossen Armbrüsten, die, je nach Umfang und Aufstellungszweck, von grösseren oder kleineren Balkengerüsten unterstützt sind. — Mit den Horizontalgeschützen pflegte man hauptsächlich nur Pfeile, zuweilen mit Brändern versehen, gegen die Holzgeräthe der Feinde und deren Verschanzung zu schiessen, mit den letzteren dagegen auch grosse Steine und andere Massen zu schleudern.

b. Nächst ihnen, die indess allmälig durch mancherlei Neuerungen verbessert und ähnlich den oben beschriebenen Mauerbrechern u. s. w. gleichfalls nicht selten zu förmlichen Gebäuden vergrössert wurden, so dass einzelne selbst fähig waren, Steinkugeln von 135 Pfund in eine beträchtliche Weite zu befördern,

[1] Da die Ausbildung desselben der spätesten Zeit angehört — einer Epoche wo z. B. die Vasenmalerei nicht mehr geübt ward, auch die bildende Kunst im Allgemeinen kaum mehr Gelegenheit fand, Situationen des täglichen Lebens zur Darstellung zu wählen — fehlt es durchaus an älteren Bildern, welche geeignet wären es zu vergegenwärtigen. Selbst die auf römischen Kriegsmonumenten vorkommenden (s. unt.) sind im Ganzen so dürftig, dass sie kein Verständniss gestatten. Reichlicher fliessen darüber die schriftlichen Quellen. Diese zum erstenmal wahrhaft kritisch benutzt und so mit deren Hülfe jene Geräthe bis ins Einzelnste überzeugend rekonstruirt zu haben, gehört zu den besonderen Verdiensten von W. Rüstow und H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens. Vergl. daher auch nur die dort S. 378 ff. zugleich abbildlich gegebenen Erläuterungen.

hatte man zugleich kleinere Wallgeschosse oder „Bauchspanner“ (Gastraphetai). Diese, obschon nun nicht minder von verschiedener Grösse und Konstruktion, scheinen, da man sie vermittelst eines nur gezahnten Läufers zu spannen vermochte, den gewöhnlichen Windearmbrüsten sogar vollständig geglichen zu haben. —

Für den Seekrieg [1] hatte man, allerdings erst in spätester Epoche, den sogenannten Delphin und die Stangensichel erfunden. Jener bestand, wie angenommen wird, in einem gewuchtigen Stück Metall, das (seiner Bezeichnung ähnlich gestaltet) am Mastbaum befestigt war, um von dort aus auf das Verdeck der feindlichen Schiffe geschleudert zu werden; die Sichel diente zum zerschneiden der Taue (vergl. S. 654). — Schliesslich werden aus der Reihe der zum Theil wenig handlichen Enterhaken, die „eiserne Hand“ und die „Harpagonen“ mehrfach erwähnt. Beides waren vermuthlich schwere Stangen mit scharfen ankerförmigen Eisen. — —

II. So gering nun nach alledem die Mannigfaltigkeit der eben nur mit der Ausübung der rein staatlichen Verwaltung enger verknüpften Geräthe in der That anzunehmen ist, um so reicher gliederte sich

der Kultusapparat. [2]

War derselbe, wie ja der griechische Kultus an sich, in allen seinen Anfängen gleichwohl nur roh und beschränkt, hatte er doch in stets gleichmässiger Erweiterung mit diesem auch einen dem entsprechenden Umfang gewonnen. In seinem Zusammenhang mit den sich je nach Stamm und Oertlichkeit immer bestimmter gesonderten Anschauungsweisen von dem Wesen der Götter und der Form ihrer Verehrung, ward er, in immer innigerer Verbindung damit, (mindestens zum Theil) in das Bereich religiöser Symbolik gezogen, hiedurch zugleich zum Zielpunkt künstlerischer Bethätigung, somit auch formal zu ästhetischer Bedeutung erhoben (S. 859). Aehnlich wie sich am griechischen Tempel die Baukunst der Griechen zur höchsten Vollendung erfüllte, feierte dann an dem Kultapparat die Plastik derselben wiederum ihre höchsten Triumphe. Wo nicht entweder Zweck oder altgeheiligter Typus mehr und minder die Grenzen bestimmte, trat überall ihre Kunst selbstschaffend auf: Was die Ausübung der Götterverehrung theils an Altären und allerlei Opfergeräthen, theils an Weihgeschenken und Schmuckmobilien, ja überhaupt zu deren Dienste verlangte,

[1] S. Köpke. Ueber das Kriegswesen der Griechen u. s. w. S. 273 ff. —
[2] Vergl. bes. für das Einzelne F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer u. s. w. §. 17 ff.

wurde von ihr mit besonderem Fleisse beschafft. Nur bei Verbildlichung der Göttergestalten trennte man sich schwer und ziemlich behutsam von der einmal dafür überlieferten Form.

Die Kultusbilder[1]

auch der griechischen Stämme werden, was ihre älteste Gestalt anbetrifft, ähnlich denen der westasiatischen Völker, eben nur als rohe Symbole bezeichnet. Gleichwie bei diesen, so sollen sie einzig aus Steinen oder steinernen Pfeilern oder aus hölzernen Pfählen bestanden haben. Lange nachdem sich ihrer die Kunst schon bemächtigt, blieb selbst noch diese Form im Einzelnen Gebrauch. Namentlich bei den Doriern erhielt sich durchgängig, und so von diesen auch auf Athen übertragen, ein völlig einfacher, konisch gebildeter Pfeiler als das Sinnbild des Apollon Agyieus, das vor die Pforten der Häuser aufgestellt ward (S. 815). Ebenso galten auch noch den späteren Spartanern zwei durch ein Querholz zusammen gehaltene Balken als das geweihte Symbol der Dioskuren[2] und den Thebäern, als Sinnbild des Dionysos, eine einfache Epheu umrankte Säule. — Ganz besondere Verehrung genossen demnächst einzelne uralte Bilder von Holz, die man (der Sage nach als vom Himmel gefallen) auch als unmittelbar von der Gottheit gesandt, somit in nächster Beziehung zu dieser dachte. Solche waren die taurische Artemis, die athenische Polias, das troische Palladium und vielleicht auch Bätylien von eigener Gestalt.[3] Auch begnügte man sich, zur Vergegenwärtigung der Götter, einzig mit den ihnen eigenen Attributen;[4] ja selbst Dingen von gleichfalls mythischem Werth, so dem Scepter des Agamemnon und einigen hochgeschätzten, heroischen Waffen, legte man eine gewisse Heiligkeit bei.

1. Ohne die Absicht, diese Symbole zu schwächen, knüpfte an sie sodann die bildende Kunst, nur um sie in nähere Beziehung zur Gottheit zu setzen. An den leicht zu bearbeitenden hölzernen Pfeilern stellte sie ihre plastischen Versuche an. Hier indess durch die typische Form gebunden wagte sie dieser kaum mehr als einzelne Theile — höchstens Kopf und Arme — hinzuzufügen. So entstand die Pfeilerbildung der „Hermen“ (*Fig. 360*).

2. In dem weitern Verfolg das Götterbild zu vermenschlichen, schritt man dazu auch förmliche Statuen zu schnitzen, aber doch immer nur noch in einfachster Weise, mit durchaus am Leibe geschlossenen Gliedern. Erst sehr allmälig wagte man es,

[1] O. Müller. Handbuch §. 66 ff. — [2] O. Müller. Dorier. I. S. 302; S. 412. — [3] F. Hermann a. a. O. §. 18. Not. 13. — [4] So z. B. versinnbildlichte die Gestalt des Dreizacks das Wesen des Poseidon u. s. f.

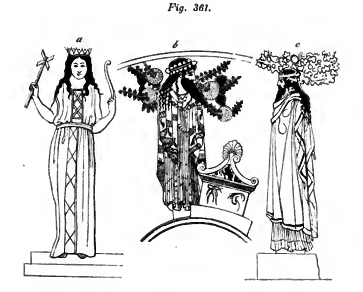
die Beine zu trennen und so die Bilder, ausschreitend, bewegter zu formen oder sie, wie die ältesten Statuen der Pallas, mit erhobenem, lanzenschwingenden Arme, überhaupt durch Beifügung von Attributen, in eben hierdurch bedingter Art zu beleben. Zudem pflegte man sie, nach altorientalischem Brauch (S. 256; S. 456), völlig wie menschliche Wesen zu kleiden und zu bedienen. Sie wurden gewaschen, frisirt, mit gestickten Gewändern behangen und mit goldenem Schmuck aufs reichste geziert (*Fig. 361. a. b. c.*). Namentlich erhielten auch die Idole an sich einen Anstrich mit einer für sie besonders bedeutsamen Farbe;[1] auch ward ihr Gesicht zuweilen mit Gold überzogen.

Fig. 360.



3. Neben diesen naiv gearteten Bildern traten allmälig, als Werke der samischen Schule, einzelne Götterbildsäulen von edlem Metall und, aus den Werkstätten wohl der korinthischen Töpfer, thönerne Götterfiguren als Neuerung auf. Zu den kolossaleren Werken der Art zählte ein aus Gold getriebener

Fig. 361.



Zeus, den der Tyrann Kypselos oder Periander in das Heiligthum zu Olympia weihte. Aber sowohl diese als jene Figuren

[1] Hermes Pan, Bacchos roth; Athene Skiras weiss u. s. w.

blieben einstweilen doch auch nur noch rohe Versuche, wenig geeignet die Holzschnitzer zu bewegen, die von ihnen seither gelieferten Formen wesentlich zu erweitern oder zu ändern. Letztere beharrten vielmehr auch noch ferner bei der ihnen einmal geläufig gewordenen Technik, sich eben nur in deren Grenzen entfaltend. Sie stets mehr dem dekorativen Princip, als einem freieren plastischen Streben ergeben, kamen in ihrem Fortschreiten höchstens dahin, die hölzernen Körper mit Elfenbein zu verzieren und mit getriebenem Goldblech zu überdecken. Erst, wie es scheint, mit auf Grund dieser Wandlung vom Alten, deren Ergebnisse man „Chryselephantinen" benannte, ward es allmälig Gebrauch die Arme und Füsse und insbesondere den Kopf auch von Stein herzustellen. —

4. Aber auch dieser wenngleich schon mehr plastische Fortschritt, dessen Gebilde man ebenfalls nach dem Stoff und zwar durchweg als „Akrolithe" bezeichnete, war doch immer noch weit entfernt dazu beizutragen, in der vollkommensten Menschengestalt zugleich auch das edelste Bild für die Göttergestalt zu erkennen. Dazu bedurfte es eines tieferen Erfassens des lebendigen Organismus des menschlichen Körpers und eines Studiums desselben nach Zweck und Form. — Erst nachdem die Künstler in Herstellung von Athletenfiguren — der Ehrenbildsäulen siegreicher Kämpfer — zugleich mit der völligeren Herrschaft über den Stoff, auch das Bewusstsein für ihre Aufgabe gewonnen, strebten sie im Vollgefühl der Begeisterung nun auch jene in ähnlicher Weise zu lösen. Doch selbst noch dabei trennte man sich nur schwer von dem typischen Schmuck der Göttergestalt. Immer nur sehr allmälig schritt man dazu die bereits dort verwendete Technik — den Erzguss in Formen — auch für sie in gleicher Ausdehnung zu nutzen; ja nicht minder noch glaubte man sich gebunden, mindestens doch die kunstlose Steifheit und Strenge, wie sie die alten Bilder eben bewahrten, auch in den neuen Gebilden vorherrschen zu lassen. Ungeachtet man sie rein menschlich fasste, gab man ihnen dennoch einstweilen den Ausdruck einer von Anmuth entfernten Ruhe.

5. Die sich an den Erscheinungen des wirklichen Lebens indess doch ungebunden und frei entfaltende Kunst, übte denn schliesslich weiteren Einfluss auch auf die Ausbildung jener Götterfiguren. Ebensowenig als aber die Götter an sich einer nackten Wirklichkeit angehörten, vielmehr einzig dem Reiche der Phantasie, ebensowenig genügte nunmehr dafür auch nur der Ausdruck einer natürlichen Schönheit. Weit über diese hinaus sie so zu gestalten, dass sie dem Geist des Beschauers Flügel verliehen, war jetzt der erste Anspruch an ihre Bildner. — Von Phidias [1] zuerst wurde hierin das Höchste geleistet. In dem Be-

[1] O. Müller. Handbuch. §. 113 ff.

streben das Ideal zu erreichen, durchbrach er die Konvention zu völliger Freiheit. Zwar bewahrte auch er noch zum Theil die ältere Technik — das Bild auf hölzernem Kern aus Gold und Elfenbein zu beschaffen [1] —, doch trug seine Kunst den Triumph über jedweden Stoff. Von seinen Schöpfungen völlig bewältigt, betrachtete man dieselben nicht mehr nur als Sinnbild der Gottheit, ja vielmehr als die leibhafte Gottheit selber. [2]

6. Fortan wandte sich die Plastik immer entschiedner der Darstellung von Götterbildern zu. Ohne sich länger an die ältere Technik zu binden, brachte man dabei vorherrschend nun den Metallguss, als auch die Bearbeitung des Marmors in Anwendung. Versagte man es sich gleichwohl nicht, auch diese Statuen durch schmückendes Beiwerk reizvoll zu gestalten, so spielte doch letzteres fortan stets eine dem Ganzen nur untergeordnete Rolle. [3] —

[1] So die Statue des olympischen Zeus, die ganz Hellas als ein Wunder der Welt betrachtete: „Der Thron auf dem der Gott sass bestand aus Cedernholz mit Zierden und Reliefs aus Gold, Elfenbein, Ebenholz, Steinen, auch Malerei. Ebenso war der Fussschemel reich verziert; die Basis mit Bildwerken in einem Streifen an der Vorderseite geschmückt. Die Schranken waren von Panänos gemalt, gegen die Hinterthüren blau angestrichen; ebenso die Blumen anf dem goldnen Gewande. Die Figur, unter einem Theile des Daches stehend, war etwa 40 Fuss hoch auf einer Basis von 12 Fuss. In der Rechten hielt sie eine Nike, in der Linken das aus edeln Metallen zusammengesetzte Sceptron. — [2] „Die hellenische Religion ist wesentlich Kunstreligion, hervorgegangen aus der pelasgisch-orientalischen Naturreligion. Auch die Kunstreligion gehört dem Kreise der Naturreligion an, aber mit dem Hervortreten des geistigen Elementes. Die Kunst selbst ruhte anfangs in der Religion und hatte einen religiösen Charakter, aber bald gewann sie Selbständigkeit, und ward wiederum der Träger der Religion, wodurch sich die symbolische Naturreligion zu ihrer höchsten Gestaltung als plastischer Naturreligion entfaltete.“ F. Müller. Ueber den Organismus und den Entwickelungsgang der politischen Idee im Alterthum u. s. w. Berlin 1839. S. 139. — [3] S. F. Kugler. Ueber die Polychromie u. s. w. S. 51—69: Wie das Alterthum den Kultusbildern dadurch besonderen Reiz zu geben suchte, dass es dieselben wenngleich auf rohe und barbarische Weise färbte, so auch zeigt sich in der späteren Zeit ein Bestreben die einfache plastische Behandlung der Figuren durch farbige Zutbat zu erhöhen. Wenn schon die Akrolithen wie die aus Ebenholz und Elfenbein u. s. w. gefertigten Statuen auf Mehrfarbigkeit schliessen lassen, so ist es gewiss, dass man gar häufig die Steinbilder mit metallischen Zierrathen versah. Was indess die Bemalung derselben betrifft, so beschränkte sich diese vermuthlich nur auf gewisse Theile des Körpers, als der Augen, die man auch von anderen Stoffen bildete und einsetzte, der Lippen, der Haare (die auch wohl wie der Bart vergoldet wurden) während man den Marmor, insofern er das Nackte darstellte entweder in seiner ursprünglichen Reinheit bestehen liess oder ihm durch einen enkaustischen Ueberzug von Wachs einen etwas weicheren und wärmeren Ton zu geben suchte. Hauptsächlich wandte man wohl die Bemalung zur besonderen Bezeichnung der Gewänder an, die man nicht selten mit einem Saum von Purpur oder anderer Farbe bemalte und durch Verzierungen der Art zu beleben suchte.

Auch bei Bronzestatuen waren nicht selten gewisse Einzelheiten durch den mehr oder weniger gefärbten Ton des Metalls unterschieden, und Kallistratos beschreibt einen Orpheus, an dem die persische Kopfbedeckung mit Gold gestickt, das Kleid mit einem goldnen Gürtel zusammengefasst und die Sohlen mit goldenen Rändern geschmückt waren. Ebenso wusste man das Metall

Die hohe Vollendung in der jene Statuen erschienen, stellte die alterthümlichen Bilder zurück. Während man mit ersteren Tempel und Plätze erfüllte, wurden diese wohl noch als heilige Reliquien, (doch kaum mehr als nachahmungswürdig), geehrt. —

Die Altäre,

(ihrem durch die Opferungen mittelbaren Bezuge zur Götterverehrung nach) wohl ohne Zweifel noch bei weitem früher vorhanden, als die Kultusbilder, bewahrten durchgängig die dem Zweck angemessenste Form einer erhöhten Feuerstätte oder eines Herdes. Von einzelnen Altären wird indess ausdrücklich erzählt, dass sie ihre Entstehung allein einer stetigen Anhäufung von Resten der zuerst auf ebner Erde geopferten Thiere verdankten und theils aus Asche und Opferblut, theils aus Ziegen- oder Rinderhörnern geschichtet sind. In der historischen Zeit galten jedoch diese nur als Besonderheiten einer urthümlichst einfachen Sitte. Wo sie aber solcher, wie des hörnernen Altars des Apollon auf Delos und etwa des Altars des olympischen Zeus zu Olympia in Elis, sogar als „Wunderwerke" erwähnt, steht nichtsdestoweniger zu vermuthen, dass diese, vielleicht auf Grund jener uralten Form, wenigstens zum grossen Theil bereits durch plastische Kunst reproducirt waren. [1] Den zuletztgenannten beschreibt Pausanias (V. 13, 5). Demnach war er aus Resten verbrannter Schenkelknochen zusammengefügt und zwar bis auf eine Höhe von 22 und einen Umfang von 32 Fuss. Der sich vor ihm ausbreitende Voropferplatz (Prothysis) mass 125 Fuss. Zu diesem führten, von zwei Seiten, steinerne Treppen; wiederum von ihm, bis zur Höhe des Altars, Treppen von Asche. —

a. Abgesehen von improvisirten Altären [2] die man, je nach Umständen und Bedürfniss, bald von Erde oder von Lehm und Steinen oder auch nur von Laub und Reisig herstellte und dann nicht selten gleich mit dem Opfer verbrannte, dienten für den Privat- und Tempelgebrauch fast ausschliesslich festgemauerte Herde oder auch transportable Feuerstätten von zumeist sehr zierlicher Konstruktion (*Fig. 362. b. c. d. e; Fig. 361. b.*); nächstdem, zur Aufnahme von Räucherwerk und zur Aufstellung unblutiger Opfer, einestheils die schon bezeichneten Tische (S. 892), anderntheils metallne Räucherständer (Thymiaterion: *Fig. 362. a.*) oder, bei Darbringung grösserer Quantitäten, diesen entsprechend grosse Erzbehälter, die dann gewöhnlich auf erz-

durch Beimischung von Silber bleicher, wie durch Versetzung von Kupfer entsprechend röther zu färben.

[1] Vergl. J. Osann. Der hörnerne Altar des Apollon auf Delos. (Im Kunstblatt. Stuttgart 1837. Jahrgang XVIII. Nr. 11 ff.). — [2] Vergl. F. Hermann. Gottesdienstliche Alterthümer. §. 17 ff.

nem Dreifuss ruhten. Letzterer überhaupt als Untergestell vielfach verwendet, diente nicht selten auch zur Aufnahme der becken- oder phialenförmigen Weihwassergeschirre (Aporrhanteria; Perirrhanteria), welche ihre Plätze vor den Eingängen und innerhalb der Tempel erhielten. (S. 448.)

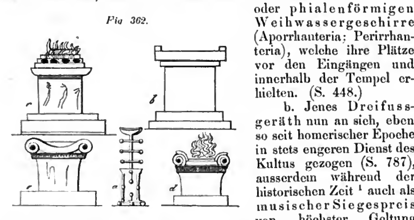
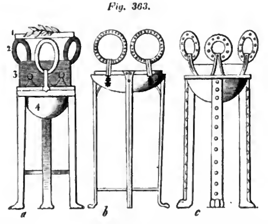


Fig. 362.

b. Jenes Dreifussgeräth nun an sich, eben so seit homerischer Epoche in stets engeren Dienst des Kultus gezogen (S. 787), ausserdem während der historischen Zeit [1] auch als musischer Siegespreis von höchster Geltung (S. 829), wurde denn auch noch insbesondere je nach Zweck verschieden beschafft. Seinen Haupttheilen nach aus dem Dreigestell

Fig. 363.



und dem Kessel (Lebes. 4) sammt den Handhaben (2) bestehend (*Fig. 363. a, 4. 2; c. b.*), fügte man diesen für den Einzelfall, wie etwa bei dem delphischen Tripus, [2] ein Schallgefäss (Echeion. 3) und den „Holmos" (1) hinzu (*Fig. 363. a, 1. 3*). Im Uebrigen erhielt es sein Ornament ohne Zweifel theils zwischen Holmos

[1] Seit Vertheilung der ersten Preiskränze bei Wettspielen, verschwanden hier die Preisdreifüsse, vergl. S. 448; S. 793 Not. 3. — [2] Vergl. O. Müller. „Ueber die Trypoden" (in Amalthea. I. S. 119 und S. 136. N.)

und Kessel und die Zwischenräume der Füsse, theils (und dann wohl nur in Relief) auf die dazu geeigneten Flächen. —

Die eigentlichen Opfergeräthe [1]

in ihrer stets unmittelbarsten Beziehung zu den Darbringungen selbst, gliederten sich nun demzufolge auch nach wie vor in die bereits bei den homerischen Griechen üblichen Schlacht- und Weihapparate (S. 456). Dabei hatten indess selbstverständlich auch sie einerseits durch die gerade ihnen zugewendete künstlerische Fassung, wie durch die allmälig bis zum ausserordentlichen gesteigerte Erweiterung namentlich der öffentlichen Opfer nicht sowohl eine um so bedeutsamere Vermannigfachung im Einzelnen, als auch zugleich eine erstaunliche Vermehrung im Ganzen erfahren. Immerhin bildeten nunmehr sie mit den kostbarsten Theil des Tempelinventars [2] überhaupt: — Von der zum schlachten des Thiers benutzten Keule oder dem Beile bis zu dem zum durchschneiden der Kehle u. s. w. verwendeten kleineren Messer, [3] und so wiederum von dem für die heilige Gerste erforderten Körbchen bis zu der für die Libation bestimmten einfachen Schale und dem Doppelgeschirr, ja bis zu dem zum auffangen des Blutes unerlässlichen grösseren Gefäss herab, ward eben jetzt jedes Einzelgeräth als ein der Kunst besonders würdiger Gegenstand, auch demgemäss nur von Künstlern behandelt. — —

Mit der in nachhomerischer Zeit sich an den einzelnen Opferungen immer entschiedener und glänzender herausgestaltenden Ehrenfesten der Götter hatte denn aber auch der zunächst von den Priestern dabei aufgewendete

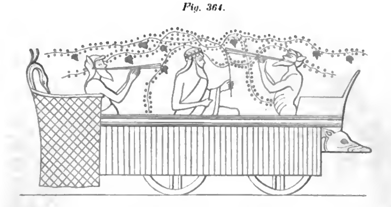
Schau- und Prunkapparat

einen stets reicher gegliederten Umfang und auch ein je nach den verschiedenen Tendenzen der Festlichkeiten wechselndes, mehr oder minder symbolisches Gepräge gewonnen. Wenn zu ihm die in kleidlicher Hinsicht schon erwähnte gesammte Garderobe gehörte mit der sich die Priester, als Repräsentanten der Götter, gleich diesen, zu vermummen pflegten (S. 784), ausserdem, in weiterem Sinne, auch die ganze Theatergarderobe, umfasste er doch noch insbesondere in gleichmässiger Durchbildung ein durch die Ausübungsform der Kulte je ceremoniell bestimmtes Geräth. Abgesehen von den Theilen desselben, welche wie die bemerkten Keulen im Kulte des Herakles (S. 785), die Thyrsos-

[1] O. Müller. Handbuch. § 300. F. Hermann. Gottesdienstl. Alterthümer §. 28 ff. — [2] Vergl. F. Hermann. Gottesdienstl. Alterthümer §. 20 ff. — [3] O. Müller. Die Dorier. I. S. 363.

und Hermesstöcke im Dienste des Dionysos und des Pan (S. 796 ff.) und die mit Öllaubkränzen und Wollenpflocken umwundenen Besänftigungsstäbe der Artemis,[1] immerhin mehr noch den Charakter jener genannten Garderobe trugen, bestand es zum nicht geringen Theil aus förmlich gezimmerten Gestellen. Sie wurden entweder, wie etwa das zweigespannige Fuhrwerk der Hera-Priesterin, das (von weissen Kühen gezogen) sie nur am Feste der Göttin bestieg,[2] ein für allemal beschafft, oder, wie die von den spartanischen Jungfrauen am Feste der Hyakinthien benutzten sogenannten Kanthren (eigen geschmückte Wägen), nur für den jeweiligen Zweck improvisirt. Mit zu den Geräthen dieser letzteren Art gehörten denn vermuthlich auch das bei den grossen Panathenäen vorgeführte Rollschiff (S. 795) und dem vielleicht ähnlich ausgestattete Fahrzeuge dionysischer Festgepränge. (*Fig. 364.*) —

Fig. 364.



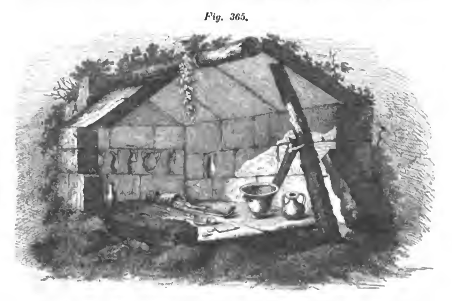
Das Bestattungsgeräth

endlich blieb dem gegenüber, mindestens bis auf die nachalexandrinische Epoche (S. 832) und im Allgemeinen natürlich auch bis in die späteste Zeit, wesentlich auf die zur Bergung des Leichnams erforderlichen Mittel beschränkt. Nächst der Bahre auf der dieser ausgestellt und zur Ruhestätte getragen ward,[3] nahmen, wo man seine Verbrennung beabsichtigte, die Ausstattung des Scheiterhaufens und die zur Aufnahme seiner Asche bestimmten Urnen die Aufmerksamkeit der Leidtragenden zumeist in Anspruch. Ersterer ward mit Kränzen, Bändern u. s. w. reichlich

[1] Vergl. O. Müller. Die Dorier. I. S. 367. — [2] Th. Panofka. Argos Panoptes. (Abhandlung der Berliner Akademie. 1837) S. 113. — [3] Vergl. die vollständige Darstellung einer Leichenbestattung u. s. w. insbes. E. Gerhard. Archemeros und die Hesperiden. (Abhandlung der berl. Akademie der Wissenschaft. 1836) S. 263.

geschmückt, auch wohl mit besonderen dem Dahingeschiedenen einst werthen Gegenständen reichlich belegt,[1] die Urnen nicht selten mit Malereien oder, was namentlich später häufiger der Fall war, plastisch verziert. — Sollte der Leichnam unversehrt beigesetzt werden, so legte man ihn, entweder eingesargt oder ohne Umschluss, in ein dazu ausgemauertes Gemach (*Fig. 365*). — Die Särge[2] waren zum Theil von Holz, häufiger von gebrannter Erde. Gewöhnlich wurden sie mit einem schwarzen Firniss überzogen, auch wohl ringsum mit (rothen) Arabeskenstreifen geschmückt. Namentlich in älterer Zeit erhielten sie vorherrschend die Form dreiseitiger Prismen; in der Folge mehr eine ovale und muldenartige Gestalt. — Nächstdem wurde die schon dem höchsten Alterthum eigene Sitte, die Todten durch Liebesspenden ans Leben zu fesseln, sie mit Gebrauchsgeräthen zu versehen, auch von den Griechen in edelster Hingebung ausgeübt;[3] hiermit aber jener Brauch an sich, im Hinblick auf die Schönheit der Gaben, auch im vollsten Maasse ästhetisch geadelt.

Fig. 365.



[1] Insbes. Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. XX. Fig. 3. — [2] A. Becker. Charikles. II. S. 184; S. 187 ff. — [3] Vergl. u. a. auch F. Creuzer. Zur Gallerie der alten Dramatiker S. 64. Anm. 219.

Viertes Kapitel.

Die Völker Italiens.[1]

Vorbemerkung.

Ihrer geographischen Lage nach bildet die italische Halbinsel gewissermassen eine langgestreckte Mittelstation zwischen den Ländern des Ostens und dem Westen Europas; in ihrem Zuge von Norden nach Süden, mit Einschluss der Insel

[1] B. G. Niebuhr. Römische Geschichte. 2 Bde. Berlin 1811 (dieselbe, herausgegeb. von Isler. 3 Bde. Berlin 1846—1848); dazu — nächst den Werken von Gerlach und Bachofen. Die Geschichte der Römer. Basel 1851, Schwegler. Römische Geschichte. Tübingen 1853 — das noch nicht vollendete Werk von Th. Mommsen. Römische Geschichte. 2. Aufl. Berlin 1856—1857 (bis jetzt 3 Bde.). Eine gedrängte Darstellung der italischen Kulturentwickelung gibt K. F. Hermann. Kulturgeschichte der Griechen und Römer. Herausgegeb. von G. Schmidt. 2. Theil (Römer). Göttingen 1858. — Rücksichtlich der römischen Alterthümer: G. F. Ruperti. Handbuch der römischen Alterthümer. Hannover 1841—1842. L. Zoiss. Römische Alterthumskunde. Jena 1842. William Ramsay. A. Manual of Roman Antiquities. With numerous illustrations. Second edition. Lond. 1851. W. A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. (Nach dem Tode des Verf. fortgesetzt von J. Marquardt): bis jetzt 4 Bde. oder 7 Abtheilung. Berlin 1843—1856. L. Lange. Römische Alterthümer. Erster Band. Berlin 1856. — Im Einzelnen s. a) für die Staatsalterthümer: W. Göttling. Geschichte der römischen Staatsverfassung u. s. w. Halle 1840: b) für die Kriegsalterthümer: F. W. Rückert. Das römische Kriegswesen, ein Hülfsbuch u. s. w. Mit 54 Abbildungen. Berlin 1850 (mehr nur ein Abriss). Dagegen kritisch eingehend W. Rüstow. Heerwesen und Kriegführung C. J. Caesars. Gotha 1855, und „Einleitung zu den griechischen Kriegsschriftstellern. Th. II. Abthlg. 1. Leipzig 1855 S. 35 ff.; c) für die Rechtsalterthümer unt. And. W. Walther. Geschichte des römischen Rechts. 2. Aufl. 2 Bde. Bonn 1845; d) für die gottesdienstlichen Alterthümer. A. Ambrosch. Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus. Breslau 1839; G. Woeniger. Das Sacralsystem und das Provokationsverfahren der Römer. Leipzig 1848, und endlich e) für die Privatalterthümer: F. Schuch. Privatalterthümer oder wissenschaftliches, religiöses und häusliches Leben der Römer. Karlsruhe 1842 (und 1852), vorzugsweise aber, neben A. Böttiger. Sabina oder Morgenscenen im Putzzimmer einer reichen Römerin. 2 Thle. mit 13 Kupfern. Leipzig 1806 (und später, doch beziehen sich unsere Citate auf diese Ausgabe), A. Becker. Gallus oder römische Scenen aus der Zeit des Augustus. Zur Erläuterung der wesentlichen Gegenstände aus dem häuslichen Leben der Römer. 3. Aufl. von W. Rein. Leipz. 1849. 3 Bde. — Für die kaum zu übersehende Zahl von Galleriewerken, Darstellungen einzelner Monumente u. s. w., besonders die betreffende Literatur bei O. Müller. Handbuch der Archäologie der Kunst (3. Aufl. von G. Welker. Breslau 1848) §. 37; §. 38 ff. Dazu die von uns im Verlauf des Textes genannten Bilderquellen u. dergl.; ferner speciell auf Rom bezüglich: E. Platner, Bunsen, Gerhard, Röstell, Urlichs. Beschreibung der Stadt Rom. 3 Thle. od. 6 Bde. Stuttg. 1830—1842 („Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner und L. Urlichs. Stuttg. 1845); endlich E. Braun. Die Ruinen und Museen Roms für Reisende,

Sicilien, einen in's Meer geschobenen Damm vom europäischen Festland bis gegen Afrika. Wenngleich durch diese Weltstellung scheinbar besonders geeignet schon ursprünglich die verschiedensten Elemente menschheitlicher Kultur in sich aufzunehmen, entbehrt sie doch dazu jeder insularischen Vermittelung: — Von

Künstler und Alterthumsfreunde. Braunschweig 1854, und J. Burckhardt. Cicerone. Stuttg. 1856. — Schliesslich ist auch der grössere Theil der oben (S. 688) angeführten „Kostümwerke," insofern sie eben, wie dort schon angedeutet ward, zugleich das römische Kostüm behandeln, hierherzuziehen. Mehr nur der Vollständigkeit wegen nennen wir dazu nachträglich noch: M. Mannlich. Versuch über Gebräuche, Kleidung und Waffen der ältesten Völker. Mit 32 Kupfern. München 1802. Dom. Pronti. Nuova raccolta di costumi religiosi, civili o militari degli antichi Egiziani, Etruschi, Greci e Romani tratti dagli antichi monumenti (50 Platt). Roma sin ann. und J. Ferrario. Le Costume ancien et moderne ou Histoire du gouvernement, de la milice etc. Milan 1827. Europe. Vol. II. p. 4. Le Costume des Etrusques décrit par l'Abbé Charles Magnetti und p. 222: Le Costume ancien et moderne des Romains décrit par Mr. Ambroise Levati. — Insbesondere a) vorgeschichtliche Epoche: G. Micali. Italia avanti il dominio dei Romani. Florenz 1810. 4 Vol. u. 1. Atl.; derselbe: Storia degli antichi popoli Italiani. Florenz 1832. 3 Vol. 1. Atl.; derselbe: Monumenti inediti ad illustrazione della Storia degli antichi popoli Italiani. Florenz 1844. 1 Vol. 1 Atl. A. C. Klenze. Zur Geschichte der altitalischen Volksstämme (C. Klenze. Abhandlungen. Herausgegeb. von C. Lachmann). Berlin 1830, S. 45. L. Grotefend. Zur Geographie und Geschichte von Altitalien. Hannover 1840 – 1842. W. Abeken. Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt. Mit 11 Tafeln. Stuttg. u. Tübing. 1843. W. Gerlach. Ueber die älteste Bevölkerung Italiens (Abhandlg. der Götting. Philosophenvers. 1852). Basel 1853; im Zusammenhange damit über das Volk der Etrusker: O. Müller. Die Etrusker. Vier Bücher. Breslau 1828; derselbe: (Hetrurien, Hetrusker) kleine Schriften. Breslau 1847. I. S. 129 ff. — R. Lepsius. Ueber die tyrrhenischen Pelasger u. s. w. Leipzig 1842. C. Steub. Die Urbewohner Rhätiens. München 1843. M. Koch. Die Alpenetrusker, Leipzig 1853; dann als monumentl. Prachtwerke; F. Inghirami. Monumenti etruschi e di etrusco nomo 10. Vol. 4. Poligraf. Fiesolana 1825 ff. Musei etrusci quod Gregorius XVI. P. M. in aedibus Vaticanis constituit monumenta etc. 2 Vol. Fol. In aedib. Vatic. 1842. E. Gerhard. Etruskische Spiegel. 2 Vol. (I. Allgemeines und Götterbilder. 12 Hefte. Berlin 1839—1843. II. Heroische Mythologie, desgl. Berlin 1843 – 1845). G. Dennis. The cities and cemetries of Etruria or the extant local remains of Etruscan art. Plat. 2 Vol. Lond. 1850. (Dasselbe: „Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. N. W. Meissner. Mit 106 Abbildungen. Leipzig 1852). Und b) Ueber die Monumente Pompejis: Mazois (fortgesetzt von C. Gau). Antiquités de Pompéi. Par. 1812—1838. W. Gell and Gandi. Pompejana or observations on the topography, edifices and ornaments of Pompeji. Lond. 1817. New Series. 1830. (Dasselbe: Vues des ruines de Pompéi, d'apres l'ouvrage publié á Londre 1819 son le titre Pompejana etc. Paris 1827). Herculanum und Pompeji. Vollständige Sammlung der daselbst entdeckten zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gest. von H. Roux. Mit erklärend. Text von L. Barré. Deutsch von Kaiser. 6 Bde. Mit 740 Kupfern. Hamburg 1841. Real Museo Borbonico. 13 Vol. 4. Napoli. 1824—1843. Pompeii: its past and present state, its public and private building etc., compilet in part from the great work of Mazois, the Museo Borbonico etc., but chiefly from the Ms. cournals and drawings of W. Clarke. 2 Vol. with 8. Plates and 280 woodcuts. Lond. 1846; daneben J. Overbeck. Pompeji in seinen Gebäuden, Alter-

den Küsten Hispaniens trennt sie das weite tyrrhenische Meer und der noch weitergedehnte iberische Ocean, beides nur spärlich von Inseln durchsetzt; im Osten, wenn von der illyrischen Küste auch nur durch das schmälere, adriatische Meer gesondert, fehlt es doch gleichfalls an überbrückenden Eilanden. Selbst wo sich das Land der griechischen Küste um ein Bedeutendes nähert, ist die Scheidung durch das ionische Meer noch immer beträchtlich; noch beträchtlicher endlich ist sie im Süden zwischen Sicilien und dem Nordrand von Afrika. —

Wie in Griechenland die Ausläufer der kambunischen und tymphäischen Gebirgszüge die Gestaltung der Oberfläche bestimmen, so geschieht dies in Italien durch den Apennin. Indem dieser die Halbinsel gleichsam ihrer ganzen Länge nach theilt, scheidet er sie noch besonders im Norden von der grossen kontinentalen (lombardisch-venezianischen und piemontesischen) Tiefebene, welche dann wiederum ihre nordöstliche Grenze an den sie rings umlagernden Alpen findet. Erst südlich von jenem Gebirgsstock des Apennin, der sich (von Genua bis Ankona) fast quer durch das Land erstreckt, beginnt das eigentlich altitalische Völkergebiet. Dies wird zunächst, in seinen nördlichen Theilen, von Parallelketten des Gebirges gegliedert, bald indess, gegen die Westküste hin, zu grösseren Flächen mit terrassenförmigen Zwischenlagern erweitert. Dem ähnlich dehnt sich hier ferner das Land, östlich von dem Gebirgskamm begrenzt, bis weit gegen Süden hin aus, mässig von Thal- und Hügelbildung durchschnitten. Namentlich im Norden bildet es weitausladende, sumpfige oder versandete Strecken. Sie sind im Einzelnen, längs den Ufern der Flüsse oder längs den niederen Terrassen der Berge, theils mit trocknem Ackerboden versehen, theils von wuchernden Weidedistrikten getheilt; südlicher werden die Küsten zwar fruchtbarer, doch wechseln auch hier noch häufig sanddürre Haiden mit tiefeinschneidenden Sümpfen, moorigem Boden und trichterförmigen Salzseen ab. — In der campanischen Landschaft hingegen, vorzugsweise unfern dem Vesuv, gewinnt die natürliche Produktion sogar den Charakter von Fülle. Schon um Gaëta sich reicher entfaltend und so die Ufer des Volturno begleitend, zieht sie sich dann in immer steigender Pracht, gartenhaft über Neapel bis fort nach Salerno und den südlich abschliessenden Bergen, wo diese zum Cap del Spartimento sich engen.

thümern und Kunstwerken. Leipzig 1856, dem übrigens, was weniger bekannt sein dürfte, schon vor Jahren eine ganz ähnliche Arbeit (Pompeji. Erster Band. 2 Abtheilungen mit 174 und zweiter Band 2 Abtheilungen mit 193 Abbildungen. Leipzig 1834—1835) vorangegangen ist. Zu all dem die farbigen Darstellungen von W. Zahn. Neu entdeckte Wandgemälde von Pompeji. Fol. Stuttg. u. Tübing. 1830; Desselben: Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Herculanum, Pompeji und Stabiae. 2 Vol. Berlin. 1828—1845 und W. Ternite. Wandgemälde aus Pompeji und Herculanum. Berlin 1830 ff.

Mächtigere Ausläufer, wie gegen den Westen, sendet der Apennin in die nördliche Hälfte der östlichen Küste. Diese, sich ausserdem südwärts theils zu der dürren apulischen Ebene, theils zu der gleichfalls sterilen „Terra di Bari“ und der wasserarmen „Terra d'Otranto“ verlaufend, trägt denn durchgängiger auch das Gepräge von einer nur wenig einladenden, kaum bewohnbaren Stätte. Indess wo sich das Land zu jenen Halbinseln theilt, welche den tarentinischen Busen gabelförmig umfassen und wo sich der Apennin immer dichter erhebt, entsendet er auch der östlichen Niederung reichere Ströme, diese nun gleichfalls in höherem Grade befruchtend. Fortan wendet sich jener durchaus gegen Westen: Breithin dehnt er sich über „Basilicata“ und der calabrischen Halbinsel aus, beides zur schluchtenreichen Einöde gestaltend. Ganz diesem Zuge folgend setzt er sich längs dem Nordrand Siciliens fort. Hier aber gliedert er sich zu vielfachen Zweigen, welche die Insel in zahlreiche Thalebnen spalten. Diese gewinnen dann namentlich gegen Südosten, wo sich dieselbe gegen das Meer hin absenkt, grösseren Umfang und grössere Wasserfülle. Letztere bilden somit auch den üppigsten Theil dieser jedoch schon an sich höchst ergiebigen Gebiete. —

Fragt man sich nun, wie es wohl in Italien aussah, bevor hier die kultivirende Hand des Menschen die Bodengestalt und die Vegetation mitbestimmte, so lässt doch darüber gerade dies Land, bei den häufigen Wandlungen denen dasselbe seit uralter Zeit unterworfen blieb, mehr noch als irgend ein anderes im Dunkel. Blickt man jedoch auf einzelne nach Jahrhunderten wiederum völliger verwahrlosten Gebiete, wie diese dann theils der Versumpfung, theils der Versandung anheimfielen, stellt sich allerdings wohl heraus, dass diese dereinst, vor aller Kultur, noch um vieles wüster erschienen. So insbesondere dürfte der Norden mit seinen westlichen Sümpfen und Mooren und den feuchteren Weidedistrikten nicht sehr geeignet gewesen sein, eine Ansiedelung sofort zu begünstigen. Jedenfalls galt es auf diesem Terrain, schon um ihm nur Boden abzugewinnen, einen harten Kampf mit den Elementen. Aber vielleicht nur um weniges besser mochte es sich auch mit dem mittleren Lande bis zur Grenze Campaniens verhalten. Weitgedehnte Moräste, wovon die pontinischen Sümpfe noch heut ein lebendiges Abbild gewähren, bestanden sicher auch hier, und fand sich nun daneben festerer Grund, so ward doch dieser von Dünsten erfüllt, die jenen Mooren entstiegen. Somit waren es vermuthlich allein die Rücken der Berge, die sich der Kultivirung günstiger zeigten. Indess auch diese befähigten dazu nur dürftig, denn mit Ausnahme weniger Höhen, wie etwa der des Albanergebirges, bilden sie durchgängig dürre, grossentheils waldlose Schluchten.

Fast noch wilder, im Norden von Felsen durchsetzt und im

Süden gleich einer Wüste steril, ist der Urcharakter der östlichen Küste zu denken. Sie bewahrte wohl auch um so mehr das ihr urthümlich eigene, unwirthsame Gepräge. — Endlich aber verdankt selbst Campanien, obschon mit tropischer Vegetation gemischt, dennoch den grössten Reichthum auch seiner Produkte, wie überhaupt auch seine Bodenkultur, gleichfalls erst der eifrigen Pflege des Menschen.[1] Hier allerdings kam ihm der Boden zu Hülfe, hier auch boten sich ihm waldreichere Höhen und dem Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht treffliche Ansiedelstätten dar. — Mehr noch war dies der Fall auf der Insel Sicilien, die denn vermuthlich auch schon in sehr früher Zeit eine stetigere Anwohnerschaft erhielt. —

Ueberreste von einer etwa autochthonischen Bevölkerung, wie diese das „Steinzeitalter" des nördlichen Europas voraussetzen liess, wurden in Italien nicht entdeckt. So weit hier die sprachliche Forschung über den Zustand auch der frühsten Bewohner des Landes verlautet, hatten diese, bevor sie dasselbe betraten, bereits ein höher entwickeltes Hirtenleben und, wie es scheint, selbst schon den Feldbau betrieben.[2] Alles weitere spricht dafür, dass sie sich, ja verhältnissmässig erst spät, von demselben Wanderstamme ablösten, der, (von Asien kommend), südwestwärts gewandt, zum grösseren Theil das griechische Festland besetzte. Aehnlich wie diese pelasgisch-hellenischen Zweige den Kamm der tymphäischen Berge durchbrachen, so wurden dann jene über den Apennin immer weiter nach Süden vorwärts gepresst. Hierbei verfolgten sie höchst wahrscheinlich zunächst nur die Höhen; doch trieb sie auch wohl der Mangel an Futterkräutern und ackerbaufähigen Strecken hie und da hinab in die Ebenen. Möglich sogar, dass in diesen bereits Ureinwanderer hausten, die sich den Boden schon unterthäniger gemacht und sich zu feindlicher Abwehr vereinigt hatten. Sicher ist es, dass jene Schaaren allmälig die Halbinsel völlig besetzten, und, wenn auch als gesonderte Zweige, doch nur als Zweige von einem Stamm, die Hauptgebiete unter sich theilten.

Vermuthlich mit das urälteste Glied in der langen Kette dieser Einwanderer bildete das, aber an sich kaum bestimmbare Volk der Japygen. Diesem folgten, vielleicht schon zu Häuptlingsschaften gegliedert, die sogenannten Latiner und diesen, die wohl kaum minder in sich gesonderten, doch ebenfalls zur Gesammtheit verbundenen Umbrer. — Unter beständigem Vorwärtsdrängen der Züge fanden sodann die vorgeschobenen Japygen erst im äussersten Süden festeren Halt; dahingegen

[1] S. d. Einzelne bes. bei W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte S. 92 ff.; vergl. Th. Mommsen. Römische Geschichte (2. Aufl.) I. S. 806 Note. — [2] Th. Mommsen a. a. O. S 14 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I S. 41 ff.

bemächtigten sich die Latiner vorzugsweise der reicheren Gebiete im Westen, die sich von dem linken Ufer der Tiber, östlich von den Höhen des Gebirges begrenzt, bis zum Uebergang nach Sicilien erstrecken. Einzelne Sondergemeinden, so die Siculer, überschritten von hier aus das Meer, sich längs den ergiebigen Küsten der Insel verbreitend. — So blieb den Umbrern denn nur das nordwestliche Land und die nur dürftige östliche Hälfte Italiens. Jenes wurde von ihnen zuerst besetzt und so vermuthlich durch südliche Zweige derselben, welche die Sage als „Thurm- oder Städteerbauer“ (als „Tusci, Tursici“ u. s. w.) bezeichnet, auch wohl zuerst im Ganzen bewohnbar gemacht. Da indess nahte der Völkerschwarm der „Rasennä.“ Dieser, vielleicht eines nordbarbarischen Ursprungs, düster und wild, ergoss sich über die Umbrer. Letztere wurden von den Rasennä besiegt, doch diese, vermöge der höheren Kultur der Besiegten, mehr mit den letzteren zu einem Volke verschmolzen. Selbst der Name der Sieger löste sich endlich in dem Namen der unterworfenen Stämme, in der Volksbezeichnung „Etrusker“ auf. — Die durch dieses Ereigniss bedrängten Umbrer setzten theilweis ihre Wanderung fort, die sich dann längs der östlichen Küste hinzog. Ohne jedoch auf diesen sterilen Gebieten abermals festere Stützpunkte zu gewinnen, wurden jene nun hier in noch weiterem Maasse zu kleinen Häuptlingsschaften getrennt und zersplittert: — Während die Ansiedler der westlichen Küste bald zu Sesshaftigkeit und steigender Kultur, zu dem festen Betrieb des Ackerbaues gelangten und selbst schon griechische Handelsverbindungen knüpften, blieben die östlich umbrisch-sabellischen Zweige — die Picentes, Sabini und Samnites, die Marsi, Volsci und Aequi sammt den Hernici, den Rutulen u. a. — wesentlich mehr auf den niedern Verfolg der Viehzucht, auf ein unstetes Hirtenleben verwiesen.

Nachhaltig wirksam für die Entwicklung im Westen wurden dann ferner die griechischen Kolonien, welche sich namentlich seit der dorischen Wanderung, wesentlich mit durch diese veranlasst,[1] (etwa seit dem Beginn des letzten Jahrtausends v. Chr.) auf dem weiten Gebiet der Latiner erhoben (S. 692). Mitbegünstigt durch den ihnen eigenen, orientalisch-achäischen Grundcharakter und so als Träger vieler gewerblichen Künste und einer höher gesteigerten Sittigung, fassten sie bald unter jenem noch roheren Volk auch in weitester Ausdehnung festeren Fuss. Muthmasslich nach Verlauf von dreihundert Jahren, etwa gleichzeitig mit der Begründung von Rom, hatten sie nicht allein das schöne Campanien, vielmehr den ganzen südlichen Theil Italiens und das reiche Sicilien völlig durchsetzt. Hier, wie es

[1] Vergl. überhaupt: F. Hermann. Lehrbuch der griech. Staatsalterth. §. 80 ff.

scheint, mussten dem griechischen Andrang auch die vielleicht seit uralter Zeit daselbst sesshaft handelnden Phönicier theils nach den Vorgebirgen der Küste, theils nach den nahen Inseln hin weichen.[1] — Ueberall aber, wo nunmehr die Griechen sassen, trug fortan auch die griechische Sprache, wie überhaupt die griechische Sitte, einen dauernden Sieg davon. — Dahingegen blieb der italische Stamm, mindestens als nationaler Bestand, nur auf Nordost- und Mittel-Italien, — der specifisch latinische Zweig einzig auf das nur kleine Gebiet von dem Norden Campaniens bis wenig über das rechte Ufer der Tiber, bis zur südlichen Grenze Etruriens beschränkt.

So eingeengt zwischen den Griechen, den an sich stammfeindlichen Tuskern und den umbrisch-sabellischen Horden, sahn sich die Bewohner von Latium bald zu kriegerischer Abwehr gezwungen. Inmitten der Höhen, wohin sie auch wohl die Beschaffenheit der Ebnen versetzt, gründeten sie ein festeres Bolwerk. Vermuthlich erst nachdem sie von hier aus die Niederungen entwässert hatten, sonderten sie sich zu Einzelgemeinden, auch die Thäler mit Hütten bedeckend. Von den Geschlechterdörfern der Art, die so nur der angestrengteste Fleiss dem moorigen Boden allmälig entwand, war es dann vorzugsweise das Bolwerk der „Ramnes“ (Römer), das sich schneller zur Selbständigkeit erhob; denn an dem hügeligen Ufer der Tiber errichtet, dadurch dem Austausch günstig gelegen, bildete es zugleich für ganz Latium eine Vorburg gegen den Norden. Ohne den Handel selbst zu betreiben, wozu das Land keine Anregung bot, gewährte die Stadt doch jedem Fremden, der sich ihr in Friedlichkeit nahte, willig Aufnahme und gastliches Recht. Wie sie demnach im Innern rascher erblühte und sich nach aussen siegreich behauptete, suchten alsbald auch die Nachbargemeinden sich mit ihr zum Schutz zu verbinden. Als sie dann so im Verein mit Sabinern („Tities“), durch die kriegerischen Albaner („Luceres“) zugleich einen staatlichen Zuwachs erhielt, wurden ihr endlich auch kleinere Zweige von dem umbrisch-sabellischen Stamme, da wo diese Latium berührten, zu einem engeren Anschluss gewonnen. —

In dem langen Zeitraum, welchen die Sage mit nebelhaftem Dunkel verhüllt, entfaltete Rom, auf Grund derartiger Vermischung, die ersten Blühten eines staats-rechtlichen Lebens. Durch das sich zunächst in patriarchalischer Form gestaltende Königsthum fester gebunden, schritt es dann unter Mühen und Kämpfen, wozu ja die Bevölkerung von vornherein die Oertlichkeit und die Lage bestimmten, auch seiner politischen Bestimmung entgegen; Rom ward Mittelpunkt aller latinischen Bünde. Siegreiche Züge, namentlich gegen den Süden liess es zuerst sein Gebiet nach dorthin erweitern: — Schon nach dem Sturze des letzten Tar-

[1] Chr. Movers. Das phönizische Alterthum. II. (Colonien). S. 314.

quiniers, durch die wachsende Macht der Patricier beschleunigt, konnte das nunmehr republikanische Rom, im Vollgefühl auch seiner Bedeutung nach aussen, sofort mit dem bereits handelsmächtigen Karthago, gleichsam als Dokument seiner jetzigen Stellung, einen gewichtigen Schifffahrtsvertrag beschliessen (509 v. Chr.). Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts v. Chr. hatte das so geeinte latinische Volk die Obergewalt in Latium völlig gewonnen, die Tiberstadt die Hegemonie errungen. —

Wie die Schnellkraft, mit welcher der Römerverband die Nachbargemeinden zu bewältigen vermochte, wesentlich auf dem kriegerischen Geiste beruhte, den gerade vor allem er hatte entwickeln müssen, um nicht von aussen gänzlich erdrückt zu werden, so wenig waren bei ihm die edleren Interessen, welche dem Dasein die höhere Weihe verleihn, zu irgend einer besonderen Entfaltung gediehn. Wenn schon in den Kämpfen mit der Natur, in der Bezwingung örtlicher Widerstände, bei den italischen Stämmen im Allgemeinen jedwedes höhere, idealere Streben durch den nothwendigen Verfolg von Nützlichkeitszwecken gleichsam in seinen Keimen erstickt worden war, so hatte doch jener, noch ausserdem so gestellt, allmälig wohl selbst den Sinn dafür gänzlich verloren. Aber dagegen war ihm nun auch um so mehr jener äusserste Grad von Beharrlichkeit eigen geworden, der denn auch eben mit völlig realen Mitteln jede Schwierigkeit zu beseitigen weiss. Und so begann Rom zugleich mit der neuen Verfassung, da diese die Bürgerschaft im Ganzen erhob und in ihr das Nationalgefühl weckte, auch noch um so schneller nach aussen hin zu erstarken. Selbst die dauernden Zwistigkeiten im Innern, wie diese das Streben nach Gleichberechtigung der Stände und die Opposition der Aristokraten in beständigem Wechsel zu Tage riefen, hoben doch solche Einigung nicht mehr auf. Was die Römer früher vergeblich erstrebten, die etruskische Macht in ihrem Kerne zu brechen, ward seitdem von ihnen in kaum dreissig Jahren mit durchgreifendstem Erfolge gekrönt (351 v. Chr.). Das etruskische Volk ward nicht nur bekämpft, vielmehr im Verlauf bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts, nur mit Ausnahme weniger nordöstlichen Zweige, von den Siegern gänzlich romanisirt. —

Ganz den verschiedenen Grundelementen entsprechend aus denen, im Verhältniss zu den Latinern, der Stamm der Etrusker zur Einheit erwachsen war, hatte sich deren Kultur auch gänzlich verschieden von der des latinischen Volkes herangebildet. Diese waren bereits seit ältester Zeit im Besitz eines weitverzweigten ergiebigen Handels, der sie, noch ehe Rom einige Bedeutung gewann, schon zum Theil mit den südlichen Griechen des Westens, zum Theil aber auch mit Asien inniger verband. Stets weniger von aussen bedrängt, wie das kleinere Latium, und so viel weniger, wie dies, zu Kriegen genöthigt, hatten sich hier

denn, nach Urbarmachung des Landes, auch bald die Künste des Friedens einstellen können. — Namentlich wohl durch das nordische (?) Volk der Rasennä ruhten die fundamentalen Stützen des Staats hauptsächlich einerseits auf dem innigen Verband der Familie, andrerseits auf der strengsten Verehrung der Götter. Was dem Volke entgegengetragen war, hatte es somit im Dienst dieser beiden Factoren sich auch mehr oder minder anzueignen gesucht. Wie sich demnach bei ihm — wohl zunächst durch asiatischen Einfluss, dann aber besonders durch griechischen Handel gefördert — vermuthlich die ersten Entwässerungsbauten erhoben und, hinsichtlich ihres staatlichen Lebens, wohl auch die ersten stabileren Tempel und Häuser, so auch wurden von ihm schon seit ältester Zeit, zugleich für den äusseren Schmuck des behaglichen Daseins, die verschiedensten Zweige der Kunstindustrie ausgeübt.

Ist nun nach alle dem wohl nicht förmlich zu leugnen, dass die Etrusker ihren römischen Siegern mindestens Vieles darzubieten vermochten, zu dessen Ausbildung diesen eben der Sinn und ausserdem die Ruhe gebrach, lässt sich im Ganzen doch kaum mehr ermessen, was letztere wirklich davon entnahmen. Wahrscheinlich ist es, dass schon die Latiner während der Dauer ihrer Beschränkung durch die Kolonien der Griechen, ja auf Grund ihrer Urverwandtschaft gerade mit dem hellenischen Stamme, mindestens so viel von diesen empfingen, dass die Römer, nur praktisch gestählt, eh' noch den Prunk der Etrusker vermieden, als dass sie letztren auf sich übertrugen. Dazu war gerade um eben die Zeit, als die Römer Etrurien besiegten, auch der etruskische Staat an sich seiner völligen Auflösung nahe: Die Höhe seines politischen Glanzes hatte derselbe zudem überhaupt schon um 500 v. Chr. erlangt. Seither war er beständig durch Kriege vielfach nach innen und aussen geschwächt, dann von den Griechen und den Karthagern der Oberherrschaft zur See beraubt (385 v. Chr.), endlich auch durch die Schwärme der Kelten, welche bis Rom die Länder verheerten (390 v. Chr.) bis auf das Tiefste entsittlicht worden. Unter dem Druck der Latinisirung gab er sich aber noch ohne Verzug auch dem üppigsten Lustschwelgen Preis. —

Doch wie anders dagegen die Römer! Kaum war von ihnen Etrurien beseitigt, wandten sie sich sofort gegen Süden. Gleichsam im Fluge gewannen sie nun zunächst das hellenisirte Campanien (314 v. Chr.) und, im Verlaufe der nächsten Zeit, alles übrige italische Land, allein mit Ausschluss der Inseln (303 v. Chr.). Und selbst noch während der Kämpfe im Norden mit dem kräftigen Stamm der Senonen, (die sie alsbald nach den südlichen Kriegen auf deren eigenen Gebieten führten), bot sich ihnen zugleich auch ein Grund, Sicilien den Krieg zu erklären. (282 v. Chr.). Trotz der jetzt blutigen Kämpfe mit Pyrrhos

gelang es dann ihnen ebenfalls, das Königthum der Insel zu stürzen und ihre Herrschaft auch hier zu befestigen. — Somit hatte das römische Schwert die natürlichen Grenzen Italiens erreicht; Rom aber, als Mittelpunkt dieser Macht, die gebietende Weltstellung gewonnen (273 v. Chr.). —

Der seit Eroberung des campanischen Landes sich gleichsam über die Sieger desselben abermals siegreich verbreitende Hellenismus blieb indess nicht mehr ohne Erfolg auch für die Gestaltung der römischen Sitte. Waren die Römer gleich noch wenig bereit, sich aus dem beschränkten Kreis ihrer Anschauung zu erheben, oder wohl gar auf Kosten des kriegerischen Sinnes sich der Kunst und der Wissenschaft zu erschliessen, wurden sie fortan doch schon durch den äusseren Schein mindestens in soweit eingenommen, dass sie sich diesem gern überliessen. Trotz ihres bäuerischen Philisterthums, das stets nur den Nutzen mit Konsequenz verfolgte und jedem konkreten Schaffen abgewandt blieb, hatte sich dennoch bereits das jüngere Geschlecht von dem üppigeren Leben der griechisch italischen Städte, theilweise wenigstens, bewältigen lassen. Zudem war die alte nüchterne Strenge, wie solche zu Anfang der Republik bestand, längst schon zu einem Kindermärchen geworden. Bezogen sich damals alle Luxusgesetze, so das vom Jahre 430 v. Chr., fast allein auf Leichengepränge, so sah man sich jetzt nur zu bald veranlasst, ähnliche Bestimmungen auch gegen den Prunk von Gold- und Silbergeschirr zu erlassen (290 und 277 v. Chr.): — Mit der Erhebung Roms zur weithin gebietenden Stadt war eben zugleich auch der Trieb, sich grossstädtisch zu bewegen, das Streben nach den entsprechenden äusseren Formen, nach dem Besitz behaglicher Mittel geweckt und so das strengere Spiesbürgerthum gelockert worden. Ohne dass es indess der Römer verstand, den Hellenismus sich zu eigen zu machen, hatte er vielmehr von diesem nur gerade genommen, was ihm derselbe Neues und Reizvolles bot. Liess er es sich demnach einerseits gern gefallen, dass sich statt seiner griechische Kräfte bemühten, ihm das äussere Dasein bunt zu verzieren, führte er andrerseits willig selbst griechische Götter in den beweglichen Kreis seines Glaubens ein. Und somit vermischte er auch im Ganzen schon jetzt, vielleicht noch ohne es selbst zu ermessen, griechische Laster mit der ihm eigenen Tugend. —

Durch die Ausdehnung der römischen Macht bis an die äussersten Grenzen des italischen Landes, wurden ihrem siegreichen Schwerte auch die Wege nach allen Seiten hin offen. Jedoch nicht gewöhnt, sich auf dem Meer zu bewegen, blieb ihr Ziel vorläufig nach Norden gesteckt. Aber noch während die Römer das weite Gebiet nordwärts vom Apennin bis zum Südrand der Alpen, gleich wie Etrurien, völlig romanisirten (236—222 v. Chr.), sahn sie sich durch Karthago (220 v. Chr.) sogar gezwungen, ihre

Waffen auch überall geltend zu machen. Wurden sie nun allerdings auch nicht selten bedrängt, ja, wie in der ersten Hälfte des Hannibal-Kriegs, selbst bis zum äussersten hin geschwächt und gelöst, wussten sie sich doch immer wieder zu festigen, jeder Gewalt mit noch stärkrer Gewalt zu begegnen. Unter der Leitung ausgezeichneter Führer fochten sie seitdem zu gleicher Zeit auf Sicilien, in Griechenland und in Spanien: — Nach Verlauf eines siebenzehnjährigen Kampfes waren sie im Besitz auch des reichen Karthagos (201 v. Chr.), nächstdem aber mit fast sämmtlichen Völkern in weitaussehende, blutige Kriege verwickelt. —

Die von dem Staat unter solchem Verfolg seiner Zwecke allmälig gleichfalls ausgebildete Flotte, sicherte ihm seitdem auch die Herrschaft zur See. In dem Vollbesitz dieser Doppelmacht schritt er aber fortan mit unwiderstehbarer Kraft auf den einmal von ihm betretenen Wegen vorwärts. Nach wenigen Jahren seit dem Fall von Karthago führten die Römer in kürzester Zeit den Vernichtungskrieg der wilden Ligurier und der wieder aufständigen Boier zu Ende (194—180 v. Chr.); hiernach gewannen sie Corsika und Sardinien (177 v. Chr.), und, trotz wachsender Unruhen im eigenen Lande, die immer bedrohlicher in den Vordergrund traten, noch im folgenden Jahr, durch Gracchus befördert, weite Gebiete auf der hispanischen Halbinsel (178 v. Chr.). Doch schon früher, gleichzeitig mit jenen Stürmen, welche den Kelten im Norden ihr Dasein raubten, hatten sie auch in Griechenland siegreich gekämpft: — Als sie nun aber selbst Hellas die Freiheit geschenkt, endlich auch noch Kleinasien bewältigt hatten (187 v. Chr.), konnte sich dann allerdings wohl das römische Volk auch als das weltbeherrschende Volk betrachten. —

Mit diesen Siegen war der römische Staat auf dem höchsten Gipfel gebietender Macht, auf der äussersten Stufe erreichbaren Ruhms kriegerischer Bethätigung angelangt. Die nächste Aufgabe blieb, sich darauf zu behaupten, den Reichskoloss von aussen und innen zu stützen. Was bisher die Gewalt des Schwertes vermocht, musste, sollte es nicht selbst daran erliegen, nun in gleichem Maasse durch edle Kraft und durch höhere Interessen gebunden werden. Dazu jedoch fehlte es gerade jetzt den Römern an den nothwendigsten Elementen. Sie, nur gewöhnt entweder im Kampfe zu siegen oder, wie „reiche Bauern,“ den Pflug zu handtiren und daneben das trockene Recht zu üben, wie es die lange Praktik sie sicher gelehrt, waren vielmehr bereits seit dem griechischen Einfluss immer weiter von guter Sitte gewichen. Während des schwankenden Kriegs um Karthago, durch die häufigen Bedrängnisse mit genährt, hatte sich schon bei fast allen Bewohnern Italiens eine noch weitere Entartung eingestellt. Nachdem so aber dann Rom seinen Zug auch siegreich noch über

Spanien geführt, ferner das selbst schon verfallne Hellas und Kleinasien durchbeutet hatte, löste sich schliesslich bei den Römern auch das letzte Band ihrer „Virtus“: — Häufte die Anzahl gewonnener Provinzen die Schwierigkeit sie in Ordnung zu halten und so die Ungebühr in der Verwaltung, trugen nun diese zugleich dazu bei, Luxus und Schwelgerei zu befördern. Seit den Triumphen im Westen und Osten war Rom zum Stapelplatz aller Waaren, aber auch aller Laster geworden, welche die ausseritalische Welt, namentlich wiederum Hellas und Asien, in nur zu reicher Fülle ergab. Aus dem sich schnell in allen Schichten verbreitenden Hang nach niederem Genuss keimte alsbald ein unbändiger Pöbel, bald der Sinn kaufmännischen Betriebes und, bei wachsender Unehrlichkeit, das Verblassen kriegrischen Geistes; ja während sich die römische Nation von ihren unterthänigen Völkern gleichsam passiv bewältigen liess, blieb ihr doch dabei das wahrhaft Schöne, was ihr diese nicht minder brachten, noch lange Zeit völlig dunkel und fremd. Trotz des Reichthums an bildender Kunst und an durchgeistigter Literatur, welchen vor allem Hellas bewahrte, erschloss sich den Römern der Sinn dafür doch nur äusserst langsam und spärlich. Zwar säumten sie nicht auch diese Schätze als Beutestücke mit heim zu führen, auch wohl jene Schriften näher zu prüfen, vorläufig indess begnügte man sich, sie als äusseren Schmuck des Lebens, als ein gefälliges Beiwerk zu fassen und, kam es hoch, sich den Schein zu bewahren, als wisse man sie auch dem Geist nach zu würdigen. Letzteres gehörte mindestens bald mit zum „guten“ gebildeten Ton; denn obgleich es der römische Stolz mehr noch, wie früher, für unwürdig hielt sich gewerbthätig selbst zu bemühen, blieb doch dieser der ästhetischen Macht des griechischen Wesens unterthan.

Bei einem derartigen Umschwung in dem sittlichen Zustand der Römer, war ein gewaltiger Rückschlag auch auf ihre eigentlich politische Stellung eben nicht lange ausgeblieben. Aber nur zu bald sollte sich zeigen, wohin sie jener moralische Bruch, die Lockerung des eisernen Bands, das sie zu der Nation verknüpfte, endlich und unvermeidlich geführt: — Fast gleichzeitig mit jener Wandlung erhob auch die „Revolution“ ihr Haupt. Es begann nun der wechselnde Kampf in der Masse, befördert durch die ohnmächtigen Versuche einzelner höher begabten Naturen, sich die Oberleitung zu sichern (121 v. Chr.). In dessen Verlauf von fast fünfzig Jahren, unter der Ruchlosigkeit seiner Führung wurde aber zugleich das Laster auch bis zur grauenvollen Höhe getrieben. Neben den zahllosen Exekutionen, denen fast alle Partein verfielen und welche die Stadt ihrer Kräfte beraubten, mischte sich fortan in schamloser Weise Verrath und Betrug und die Spekulation mit dem rohsten Ausbruch asiatischer Lüste: Unter dem Deckmantel der Religion hatte man längst auch die üppigsten

Kulte, welche der Orient kennen gelehrt, neben den heimischen Kulten geübt. — Die Extreme standen schroff gegenüber; und würde der Reichthum der Kapitalisten es wohl im Ganzen verstattet haben, der Verarmung der Bürger zu wehren, zogen doch jene es vielmehr vor mit Verschwendung unglaublicher Summen um die Gunst des Pöbels zu betteln.

Wenn es nun bei solcher Zerwürfniss auch einem Sulla wirklich gelang, mindestens den Staat vom Bankerotte zu retten, ihn mehr gewaltsam zusammenzuhalten (bis 79 v. Chr.), konnten doch dabei die inneren Schäden, die Rom nach allen Seiten erlitten, höchstens nur oberflächlich verharrschen. Zudem war im Verkehr mit den östlichen Griechen, welche seit ihrem endlichen Fall die Weltstadt immer zahlreicher füllten, allmälig selbst der festeste Kern des römischen Wesens geknickt worden. Zwar wurde hiermit gleichwohl den Römern ein näheres Verständniss hellenischer Kunst und ein tieferer Blick in die Wissenschaft, überhaupt in den Geist der Griechen, vergönnt, jedoch um sie aus dem Wust zu erheben, fehlte ihnen eben der eigene Halt. Und somit lösten denn ferner die Wirren, die kurz nach dem Tode des Sulla erfolgten und die sich im Ringen der Demokratie gegen die militärische Macht bis zur völligst republikanischen und anarchischen Wildheit verloren, schliesslich auch noch den letzten Rest selbständig wirksamer Volkskraft auf: — Wohl stand Rom sammt ganz Italien auf dem äussersten Punkt der Zerrüttung, als im Norden Cäsar erschien, um, nachdem er Gallien besiegt, nun sein „alea jacta esto“ für die Wohlfahrt des Reichs zu entscheiden.

Indess, wie gewaltig fortan auch sein Arm das morsche Gebäude zur Einheit verband, wie bald es auch seinem Genie gelang, gestützt auf das Heer, auf den Kern der Nation, gleichsam das alte „Königsthum“ neu zu beleben, ja, wie hoch man sich selbst bemühte, ihm mit erdenklichen Ehren zu huldigen, — der einmal allgemeinen Versumpfung vermochte auch er keine Schranke zu setzen. Alles was er durch sein Bemühen, der Verwilderung der Sitten zu steuern, über die Rohheit mit der man schwelgte, wie über die Unverschämtheit des Lasters, mehr oder minder nachhaltig bewirkte, blieb im Grunde genommen doch nur, dass man sich fortan ernster bestrebte, dem allen durch hellenische Bildung einen mehr geistreichen Anstrich zu geben: — So, unter ungeheurer Verschuldung, welcher das ganze Land unterlag und welche die Bevölkerung Roms, da sie des Mittelstandes entbehrte, theils zu üppigen Bankerottirern, theils zu bedrohlichen Abenteuern oder zu müssigem Pöbel machte, ging der latinische Stamm allmälig dergestalt im Griechenthum auf, dass sich in der Folge, dem Wesen nach, nur noch von einem hellenisch-italischen Staat, nicht mehr von einem eigentlich „römischen“ sprechen lässt. —

Kaum jedoch war der Bindepunkt durch die Ermordung Cäsars gelöst, trat auch alsbald die alte Verderbtheit wieder in ihrer Nacktheit hervor (32 v. Chr.): Aber mit der Entwürdigung, die nun das Bild des Bürgerkriegs füllt, erreichte dann jene auch selbst den Sieg über die spätere Nachkommenschaft. — Wieviel auch inzwischen das geistige Leben der Römer an höherer Weihe empfing und was auch dann sie in eigner Bethätigung selbst in bedeutsamster Weise vollzogen, auf ihr sittliches Dasein im Ganzen übte es keinen nachhaltigen Einfluss. Letztres verharrte, ja bis zum Schluss, theils in dumpfer, stagnirender Ruhe, theils von aussen gewaltsam bewegt, mit steter Neigung zum Orientalismus, bei seinen griechisch-italischen Formen. — Auch der Staat vermochte sich einzig nur in dem strengeren Regiment, wie solches mit durch die Sehnsucht nach Frieden, dem Octavian überlassen blieb, zu einiger dauernder Ruhe zu fügen. Ja, wäre das Volk noch fähig gewesen, sich auch nur ethisch heranzubilden, würde es ihm unter diesem Monarchen, welcher die Kunst und die Wissenschaft in jeder Weise zur Blüthe brachte, sicherlich wohl gelungen sein. Dafür indess war der Keim längst erstickt, geschweige denn noch das Bedürfniss vorhanden: — Trug doch sogar die eigene Familie des sonst so tüchtigen Monarchen die Verderbtheit so frei zur Schau, als gelte es vielmehr diese zu adeln. —

Schon mit der Reihe der folgenden Kaiser, deren Regierungsphase so gern das menschliche Gefühl verleugnen möchte, begann sich jener traurige Sieg, selbst bis zum Aeussersten zu erfüllen: Die Summe der Gräuel, die von Nero an bis zum Tiberius gleichen Namens — von 14 bis 68 nach Chr. —, ferner durch Otho und Vitellius, das römische Volk zu erleben hatte, war dann selbst nicht mehr durch gute Kräfte, wie sie die Flavier mit sich brachten, auch nur dem Aeusseren nach zu tilgen. Zudem wurde ja auch noch unter diesen nur zu bald wieder durch Domitian alles Treffliche zerstört, was Vespasian und Titus gefördert (v. 69 bis 96 nach Chr.). Selbst wenn seitdem die edlen Fürsten (allerdings meist nicht römischen Blutes) es mit Hohheit und Milde versuchten — wie dies von Nerva bis Marc Aurel in fast ununterbrochener Folge geschah (v. 69 bis 180 n. Chr.) — dem eingefleischten Uebel zu helfen, blieb doch die Wirkung ohne eigentlichen Bestand. Gleich mit dem Erlöschen ihrer Aera durch den Tod des Annius Verus („M. Aurelius Antonius"), trat mit dem Purpur auch sofort wieder die Gemeinheit auf. Doch bedurfte es wohl kaum mehr eines Nachahmers des Nero, wie des rohen Commodus, um die nur verhaltnen Schäden abermals völlig bloss zu legen. —

Alle ferneren Versuche, die spätere Kaiser machten, so der edele Severus, den Staat zu kräftigen, scheiterten noch ausserdem auch an der Rohheit der Soldaten (225—235 n. Chr.). In

der Willkür die sie übten, indem sie bald den, bald jenen Feldherrn auf den Thron erhoben, ward das Reich total verwirrt. Gelang es nun Diocletian solchen Unfug zu beschränken, sah sich doch dieser bereits genöthigt, um den Staat nicht aufzureiben, den gesammten Reichskoloss ordnungsmässig zu theilen (v. 284 bis 312 n. Chr.). Aber auch dadurch war nur wenig gewonnen: — Kaum hatte jener Kaiser, der Regierung überdrüssig, den Purpur abgelegt, als sich, nun gestützt auf das so gespaltene Heer, sechs „Augusti" geltend machten (307 n. Chr.). Hiemit war das Signal zum politischen Verfall gegeben. Nächstdem hatte das römische Reich auch schon durch das Christenthum jeden festen Halt verloren; man fühlte auch in weitern Kreisen, dass ein heidnischer Bestand nicht mehr lebensfähig sei. — In dem Kampf des Constantin mit dem roheren Maxentius wandte sich dann, so gedrängt, schliesslich selbst die Politik dieser neuen Lehre zu; — und so löste sich das Alte „in hoc signo vinces" auf.

Die Gesammtmasse der monumentalen Zeugen für das kostümliche Verhalten der italischen Bevölkerung gehört ausschliesslich den drei Factoren derselben, den Etruskern, den Römern und den Griechen an. Was sich daneben Besonderes fand, wie die sogenannten Albaner-Urnen, steht so gänzlich verbindungslos da, dass sich daran nur äusserst schwankende Vermuthungen, doch keine allgemein gültigen Folgerungen knüpfen lassen.[1] — In der langen Reihe jener bestimmter bezeichneten Denkmale sind es dann aber einzig die etruskischen, deren Entstehung auch über die historische Epoche hinauf, bis in das Dunkel sagenhafter Vorzeit reicht. Alle übrigen Monumente, mit Ausnahme weniger baulichen Trümmer, beginnen wesentlich erst mit der späten Periode des bereits völliger hellenisirten Römerthums; wohingegen die Reste der um 79 nach Chr. verschütteten Städte Herculanum, Pompeji und Stabiae auch wohl schon den Einfluss römischen Geistes auf das griechische Leben in abermals besonderen Formen bekunden.[2] Mithin bleiben für eine Betrachtung der Frühgestaltung des italischen Kostüms einzig die etruskischen Zeugnisse übrig. Diese indess gehören wiederum einer so eigen charakterisirten Richtung an, dass sie für eine Vergegenwärtigung der mit ihnen etwa gleichzeitigen äusseren Bethätigung auch der anderweitigen Stämme doch nur sehr fraglich erscheinen müssen. Einmal entbehren sie

[1] Vergl. unten: „Wohnhaus." — [2] Den Uebergang zwischen hellenischer, italischer und römischer Kunstrichtung vergegenwärtigen noch zumeist die Reste von Pompeji: F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 294.

selbst der festeren chronologischen Basis, dann aber tragen sie in stilistischer Hinsicht vorherrschend ein so überaus mannigfaltiges Gepräge von theils assyrisch-ägyptischer, theils (barock-) hellenistischer Anschauungsweise, dass sich hier namentlich von den zahlreichen Resten der Kleinkunst nicht einmal sicher sagen lässt, was davon denn wirklich die Etrusker, was etwa andere, orientalische Völker, mit denen sie im Handelsverkehr gestanden, gefertigt haben.[1] Während jedoch nichtsdestoweniger die etruskischen Monumente für sich immerhin noch ein Bild auch von den früheren Wandelungen mindestens doch des etruskischen Kostüms enthalten, beschränkt sich dagegen alles Wissen von der kostümlichen Ausbildung bei den Römern vor dem Beginn ihrer späten, monumentalen Epoche eben nur auf dürftige schriftliche Angaben einzelner römischen Autoren. Da nun aber diese Notizen nach Maassgabe der von den Römern überhaupt erst sehr spät begonnenen Aufnahme historischer Forschung jedes festeren Grundes ermangeln, ja vielmehr recht eigentlich in der Sage wurzeln, so wurde allerdings über diesen Punkt auch der blossen Vermuthung ein weiter Spielraum geöffnet.

Die Tracht.

Nachdem was bereits über das Verhältniss besonderer Darstellungsweisen der bildenden Kunst zu der realen Erscheinung des Lebens gesagt worden ist (S. 700 ff.), bedarf es darüber für die in Rede stehenden Monumente nur noch weniger Andeutungen. Für die etruskischen Ueberreste zunächst, wenigstens insoweit dieselben, wie oben bemerkt wurde, nach einem ganz ähnlichen Schema gebildet erscheinen, wie die der altorientalischen Völker, behält ja im Wesentlichen schon an sich das in dieser Hinsicht bei letzteren Erörterte auch hier seine Geltung. Rücksichtlich ihrer jüngeren, gräcisirenden Formenbildung sei aber eben nur so viel bemerkt, dass diese, ungeachtet sie sich immer enger an griechische Vorbilder schloss, dennoch in dem Grade konventionell verblieb, dass es ihr nie gelang sich über die Grenze einer nur trocken gezierten Kopirung derselben, auch nur bis zur geläufigeren Nachbildung der Natur zu erheben. — Wie sorgfältig auch die etruskischen Malereien und Skulpturen die Tracht im Ganzen und Einzelnen vor Augen stellen, geben sie davon doch immerhin nur ein kunst-handwerklich bedingtes, mehr oder minder schematisirtes Abbild. —

[1] S. insbesond. W. Abeken. Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft. S. 266 ff.

Die für gleiche Zwecke maassgeblichen römischen Monumente,[1] namentlich die dafür zumeist geeigneten Reste figürlicher Plastik, tragen dagegen entschiedener das Gepräge einer mehr freien, naturalistischen Richtung. Zwar zeigen wiederum viele von diesen Werken — hervorgegangen einerseits aus den späthellenischen, andrerseits aus dem schon durchnüchterten griechisch-italischen Kunstbetrieb — eine zuweilen immer noch ideale und demnach sie ebenfalls, auch hinsichtlich des Gegenständlichen, von der reinen Wirklichkeit entfernende Auffassung und Behandlung, viele indess, und zwar insbesondere aus der Blüthezeit der eigentlich römisch-griechischen Skulptur, aber bereits auch so bestimmt nur den Charakter des individuellen Portrait, dass sich nun von diesen mit Sicherheit annehmen lässt, dass sie ihr Vorbild eben durchaus zeit- und sachgetreu wiedergeben. Letztere liefern denn selbstverständlich den allein gültigen Maassstab für die Erkenntniss der römischen Tracht. — In Verbindung mit den denselben Gegenstand erläuternden Ueberresten der oben genannten campanischen Städte, gewähren dann sie noch ausserdem ein zugleich ziemlich umfassendes und verständliches Bild auch von dem während der Epoche ihrer eigenen Entstehung mannigfach stattgehabten Wechsel der griechisch-italischen Moden.

Die Kleidung[2]

aber war es dann wohl wiederum auch bei den italischen Stämmen, ähnlich wie bei den östlichen Griechen, zunächst gewesen, worin zugleich deren verschiedener volksthümlicher Charakter je zu einem eigenen Ausdruck gelangte. Obschon die Gewandung der alten Etrusker und so auch die selbst noch der späteren Römer durchweg bei denselben Grundelementen beharrte, wie die der (beinbekleidungslosen) Völker des Alterthums überhaupt, sich nämlich gleichfalls vorherrschend nur auf ein Anziehhemd und einen Umwurf beschränkte, fand davon doch namentlich der letztere beim römischen Volke eine ganz andere Ausbildung, als wie bei den Hellenen und dem eigentlich tuskischen Stamm. Ursprünglich, in ältester Zeit, — und dies gibt die allgemeinere Uebereinstimmung allerdings wohl als sicher zu erkennen — war die Kleidung beider Nationen, ja vielleicht bei der gesammten Bevölkerung des Landes, im Ganzen eine und dieselbe, aber wahrscheinlich ist es dann auch, dass gleichzeitig mit dem Beginn ihrer Sonderung und mit der

[1] S. d. Einzelne bei O. Müller. Handbuch der Archäol. §. 199. — [2] Dafür insbes. O. Müller. Die Etrusker I. S. 260 ff.; Derselbe. Handbuch der Archäologie §. 341. A. Böttiger. Sabina a. v. O. A. Becker. Gallus. III. S. 106 ff. W. Ramsay. A Manual of Roman Antiquities. S. 450. Weiteres s. im Text.

Entfaltung nationaler Eigenthümlichkeit ebenfalls schon der Wechsel in der äusseren Erscheinung hervortrat. Indess so wenig sich sagen lässt, wann und wie eine solche Trennung erfolgte, natürlich ebensowenig ist auch zu ermitteln, wie diese Wandlung etwa vor sich gegangen sei. Nur so viel bezeugen die Monumente, dass sich die Kleidung des tuskischen Volkes, wenn gleich stofflich im engen Anschluss an orientalischen Prunk, doch der Form und Verwendung nach hauptsächlich der kleinasiatisch-griechischen näherte und in einzelnen Fällen sogar der europäisch-griechischen völlig entsprach, dagegen die nationale Gewandung der Römer ein nur ihr eigenes, selbständiges Gepräge bewahrte.[1] Demnach lässt sich aber auch gar nicht ermessen, inwieweit die Angabe alter Autoren und die bis heut darauf fortgebauten Schlüsse, dass die Römer diese Bekleidung von den Etruskern bekommen haben, wirklich auf festerer Grundlage ruhen; indess ebensowenig auch die Gegenmeinung, dass sie dieselbe von den Griechen entlehnten, mit irgend welchen haltbareren Gründen stützen. Ja, vergleicht man das (unten näher zu betrachtende) echtnationale Gewand — die römische „Toga“ — mit den Umwurfgewändern der Griechen und alten Etrusker, so entspricht dabei doch eben nur letzteres, (zugleich aber auch so ganz insbesondere) dem praktisch-vorsichtigen und bäurisch-bombastischen römischen Geist, dass es durchaus nicht erscheint als sei dasselbe, wie sonst allgemein behauptet wird, erst in Folge des hellenisirenden Luxus (!) zu der ihm eigenen Fassung gelangt, sondern sich vielmehr annehmen lässt, dass es bereits seit uralter Zeit in derartiger Form bei den Römern bestand. Auch dürften wohl der klimatische Einfluss[2] und die Bedingung des Materials gleichfalls wesentlich mit dazu beigetragen haben, es schon frühzeitig zu seiner Besonderheit zu gestalten. — Ganz dieser Ansicht gemäss ist es denn auch, dass der Römer gerade bei diesem Gewand, ungeachtet des späteren Handelsbetriebes und der ihm dadurch entgegengetragenen Fülle dennoch, — eben völlig im Sinne einer durch Alter geheiligten National-Eigenthümlichkeit, — den dafür ursprünglich verwendeten Stoff, fast ohne Ausnahme durch alle Epochen, ziemlich gleichmässig beibehielt. —

[1] Natürlich kann dabei überhaupt nur die eigenthümliche Grundform derselben, im Gegensatz zu der Grundform der anderweitig im Alterthum üblichen Gewänder, in Betracht kommen. Sie indess bestimmte doch auch später einzig und allein die fernere künstlerische (faltige) Behandlungsweise des Kleides, welche letztere dann allerdings wohl mit auf dem allgemeinen griechischen Einfluss beruhen mochte. — [2] „Und wenn das heutige Deutschland verglichen mit demjenigen, welches Cäsar betrat, ein südliches Land genannt werden kann, so ist auch Italien in nicht minderem Grade seitdem südlicher geworden“: Th. Mommsen. Röm. Geschichte (2) I. S. 806 Not. Ueber das römische Klima hinsichtlich der Temperatur bes. A. Becker, Handb. der röm. Alterth. I. S. 85.

A. 1. Für die nähere Kenntniss der Materialien, deren sich die Etrusker zur Verfertigung ihrer Gewänder bedienten, fehlt es durchaus an historischen Zeugnissen; desgleichen für das darauf bezügliche Handwerk. Soweit indess auch hierfür die betreffenden Denkmale sprechen, stellt sich doch als gewiss heraus, dass jene schon früh, seit unbestimmbarer Zeit, im Besitz aller derjenigen Stoffe waren, die der Orient, mit Einschluss Aegyptens, ebenfalls schon in chronologisch nicht zu ermessender Epoche, für denselben Zweck herzurichten verstand. — In alter, einfacher Zeit allerdings lag wohl unfehlbar den tuskischen Frauen, ähnlich wie bei den alten Hellenen, ausschliesslich das Geschäft des Webens und Spinnens ob;[1] später jedoch, folgt man eben jenen Ueberresten und dem was die Sage von der ausnehmenden Pracht der Gewänder vornehmer Etrusker namentlich in Bezug auf Goldstickerei und Färbung erzählt, war dagegen gewiss auch das Handwerk als solches, und in Verbindung damit der Handelsverkehr, immer bedeutsamer in den Vorgrund getreten: Aehnlich den figürlichen Darstellungen der östlichen Völker, lassen auch die in Etrurien entdeckten Reste der Malerei und Skulptur die Anwendung der verschiedensten Arten von dichteren und zarteren Geweben (letztere bis zur florigen Dünnheit) und, in Färbung und Ornament, die mannigfaltigste Buntheit erkennen. —

2. Das Hauptmaterial für die römische Kleidung[2] war und blieb die thierische Wolle. Ursprünglich (bei dem Mangel anderer Stoffe) überhaupt nur darauf verwiesen, hatten die Römer darin zugleich einen geeigneten Schutz auch gegen die schädlichen Dünste („Aria cattiva") erkannt, welche die Gegend erfüllten.[3] Obschon sie auch Flachs und Hanf in weiterem Umfang bauten und nutzten,[4] wurden doch Kleider aus diesen Stoffen erst in jüngster Periode gebräuchlich. Noch zu Anfang der Luxusepoche und selbst während des Verlaufs derselben, ungeachtet nun fremde Zeuge immer allgemeinere Verbreitung fanden, blieb in Rom der Gesammtverbrauch von wollnen Gewändern trotzdem so beträchtlich, dass hier unter allen Zweigen der Industrie fortdauernd das Tuchgewerk (Collegium textorum panni) und das Geschäft der eigentlichen Walker (Fullonia) mit zu den bedeutendsten zählten.[5]

B. Hinsichtlich der Verfertigung der römischen Kleider für den eigentlich hausstandlichen Bedarf gilt, soweit es das höhere Alterthum betrifft, ohne Zweifel gleichfalls die Annahme, dass die Sorge dafür allein den Frauen[6] sammt deren Mägden

[1] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 260 (6). — [2] A. Becker. Gallus. III. S. 155. — [3] Vergl. u. A. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 34. — [4] Derselbe a. a. O. I. S. 16; dazu W. Volz. Beiträge zur Kulturgeschichte. S. 109. — [5] Th. Mommsen a. a. O. I. S. 822 Not. — [6] A. Böttiger. Sabina (1806). II. S. 87 ff. A. Becker. Gallus. III. S. 167 ff.

überlassen war. In vielen Familien von altem Schrot hatte sich dieser Gebrauch selbst noch bis in die blühende, augustëische Epoche mit älteren Sitten aufrecht erhalten. — Aber wie sich das Handwerk dabei allmälig entfaltete, welchen Grad von Vollendung es wohl erreichte, bevor es von aussen influirt worden war, sind auch hier durchaus unlösbare Fragen. Zwar geht aus der gleichwurzligen lateinischen und sanskritischen Bezeichnung für „Kleid"[1] und „nähen"[2] und deren gleichmässigen Uebereinstimmung mit den dafür gebräuchlichen griechischen Namen[3] auch wohl für die Römer das Uralterthum einer Hülle und der Manipulation des Zusammenheftens hervor,[4] aber nicht einmal selbst nur andeutungsweise, ob sie etwa auch spinnen und weben[5] ebenfalls schon aus ihrem asiatischen Stammland in die italische Heimath mitgebracht haben. — Noch in der späten (!) Aufzählung der Zünfte, deren Entstehung die Tradition allerdings in die Epoche des Königs Numa (in die mythische Vorzeit) verlegte, treten nur die Färber und Walker, nicht aber die Weber auf.[6] Doch dürfte auch dies wieder nur seinen Grund in der oben berührten, hausständlichen Beschäftigung finden. Aber wie dem nun auch sei, bleibt doch immerhin so viel gewiss, dass auch in Latium die Weberei seit unvordenklichen Zeiten geübt ward.[7] — Daneben herrschte bei der Verfertigung der römischen Kleider auch sicher schon sehr früh, ganz dem praktischen Sinn des Volkes entsprechend und so gegensätzlich zu der Gewandung der Griechen, die Anwendung der Nähnadel vor. Während sich jene Gewandung eben durchweg in der nur einfachen Grundform bewegte, welche ausschliesslich der Webestuhl ergab (S. 704), wurden wenigstens das römische Hemd und mancherlei andere Nebengewänder, deren sich besonders die Römer bedienten, ja wie es scheint, selbst die weitfaltige Toga stets erst durch die Arbeit des Näthers („Vestiarius;

[1] Lateinisch „vestis," sanskritisch „vastra." — [2] Lat. „suo; neo," sansk. „siv, nah." — [3] „Kleid" ἐσθής und „nähen" νήθω. — [4] Beides lässt so unbestimmt, dass es selbst auf eine stückweis hergestellte Fellkleidung bezogen worden kann. — [5] „Wenn das lateinische „vieo, vimen" demselben Stamm angehört wie unser „weben" und die verwandten Wörter, so muss das Wort, noch als Griechen und Italiker sich trennten, die allgemeine Bedeutung „flechten" gehabt haben und kann diese erst später, wahrscheinlich in verschiedenen Gebieten unabhängig von einander, in die des Webens übergegangen sein." Th. Mommseu. Röm. Geschichte (2) I. S. 17 Not. — [6] Th. Mommsen. Röm. Geschichte (2) I. S. 179. — [7] Immerhin bemerkenswerth ist es indess, dass die Römer. wie die Griechen der Pallas oder Athenae, so der ihnen doch wohl erst von letzteren überkommenen Minerva die Erfindung der Weberei zuschrieben und erst daran das bekannte Märchen vom Streit der Ergane um das Monopol der Erfindung knüpften; ebenso, dass ihnen auch dio Aegypter als Erfinder der Webekunst galten. Vergl. Plinius. Histor. Nat. VII. 56 und Aelian. Varia histor. I. 2.

Vestificus; Paenularius") für den Gebrauch zu Stande gebracht. [1] — Dagegen verhielt es sich mit der Farbe hier wiederum ähnlich wie bei den Hellenen: Auch den Römern galt bei der Kleidung neben den natürlichen Abschattungen der dafür verwendeten Wolle die durch walken und bleichen gewonnene Weisse derselben als die dem Wohlanstande zumeist, der feierlichen Repräsentation aber allein angemessene. [2] Und dies änderte sich auch bei ihnen — (jedoch wiederum mit Ausnahme der Toga) — nachdem sie den volksthümlichen Kreis überschritten, sich fremden Einflüssen ausgesetzt hatten. —

C. Schon im Verlauf des zweiten Jahrhunderts vor Chr. waren in Rom, neben der heimischen Kleidung, ausländische Stoffe und fremde Gewänder Mode. Nächst einer Anzahl von Ueberwürfen, welche die Römer vermuthlich schon früher, ja vielleicht schon im Uralterthum, mit den Etruskern und Griechen theilten [3] und der nur ihnen eigenen Toga (S. 942), wurden um diese Zeit selbst von Männern nicht selten bunte Kleider getragen. Aber auch schon während des punischen Kriegs waren mindestens die römischen Frauen in dieser Sitte so weit gegangen, dass es der Volkstribun C. Oppius sogar für nothwendig hielt, dagegen ein Gesetz zu erlassen (um 215 v. Chr.). — Diesem folgte bald eine Verordnung, um dem Prunk im Ganzen zu steuern (195 v. Chr.).

In dem sodann durch die kleinasiatische Expedition in Rom noch weiter verbreiteten Hang, sich schwelgerisch auszuleben (S. 936) fand der Kleideraufwand auch seinen Hebel (190 v. Chr.). Ausser der Masse von Luxusartikeln, die fortan in die Weltstadt gelangten und, bei deren Industrielosigkeit, für enorme Summen abgesetzt wurden, ward es jetzt unter den höheren Ständen auch noch das Raffinement und die steigende Emancipation des weiblichen Geschlechts an sich, was den Wechsel der Mode mitbestimmte. Nunmehr bezog man von Puteoli aus, zunächst durch Korinth, später durch Delos vermittelt, [4] alle nur irgend kostbaren Produkte des Orients. Bald nach dem mithridatischen Kriege (136 v. Chr.) erhielt man

[1] Die ältere Meinung, dass die römische Kleidung so gut als fertig vom Webestuhl kam, beruht unfehlbar auf der, schon mehrmals von uns hervorgehobenen unkritischen Vermischung griechischer und römischer Tracht, in welcher oben frühere Schriftsteller über das Kostüm befangen waren. Auch selbst die Verallgemeinerung jener Annahme durch A. Becker. Gallus III. S. 166 ff. lässt noch eine bedeutende Erweiterung zu. Ein einziger Blick auf die unten zu betrachtenden Abbildungen und die oben für die Griechen beigebrachten kann dies allein schon bestätigen. — [2] Nach dieser allerdings nicht zurückweisenden allgemeinen Ansicht ist es denn aber gewiss auch um so auffallender unter den Zünften des Numa die Färber zu finden. — [3] Auch nur bei diesen (s. unten) kann es somit in Frage kommen, ob sie etwa den Nachbarstämmen entlehnt sind. — [4] Th. Mommsen. Römische Geschichte (2) II. S. 392 ff.

diese von Syrien theils schon direkt, theils auf dem geraderen Wege über Alexandrien. Letzteres war für Rom namentlich seit der Eroberung Aegyptens und dem Besitz jener reichen Handelsstadt — seit 31 vor Chr. — fast ausschliesslich der Fall. Aber seitdem erhielt es noch ferner und zwar gleichfalls auf diesem Wege auch alle diejenigen seltenen Artikel, welche der indische Handel [1] gewährte. —

a. Unter den Stoffen und fertigen Kleidern, die nun so zu den Römern gelangten und deren Verschwendung, trotz aller Folgeverbote — (um 184, 161, 115, 89, 81 und 61 vor Chr., [2]) — unaufhörlich in die Höhe schraubten, nahmen bei ihnen, ganz nach griechischem Vorgang (S. 704 ff.), wieder die florartigen Gewebe von Kos und Amorgos (S. 408), die weissen und die bunten Linnengewänder Aegyptens, ferner die feinen Baumwollenzeuge aus Indien und, neben gemusterten persisch-indischen Tüchern, die rohe und die bereits verarbeitete Seide, die eigentlichen Hauptstellen ein. [3] Dabei waren es dann wiederum auch hier, doch in noch bei weit grösserem Maassstabe wie etwa in Attika, vorzugsweise die vornehmen Weiber, welche dies alles zunächst nur für sich, und zwar in möglichster Fülle beanspruchten. — Ueber die Zeit, in der es für eine verheirathete Frau schon als anstössig galt, sich anders als nur in weissen, höchstens mit leichtem Purpursaum verzierten Gewändern zu zeigen, war man ja überhaupt längst hinaus. Jetzt aber eiferte man nicht mehr allein in blos einfach gefärbten Kleidern, deren man nun „purpurne, scharlachne, amethystfarbene, violette, lauchgrüne, gelbliche, eisen-, meer-, malven-, krokus-, hyacinthfarbige“ u. a. in häufigem Wechsel trug, vielmehr auch in der Ausstattung einerseits durch buntgewürfelte Muster („plumatae“), andrerseits durch eigenthümlichen, wellenähnlich changirenden Glanz („undulatae“). [4] Während die Männer für ihre eigene Gewan-

[1] S. dafür insbes. C. Lassen. Indische Alterthumskunde III. (1) Leipz. 1857. S. 9 ff. Dazu Th. Kruse. Indiens alte Geschichte. S. 324 ff. — [2] Th. Mommsen a. a. O. I. S. 850; II. S. 401; III. S. 513. — [3] Hinsichtlich der Benennung „Bissus“ (Leinwand) und „Sindon“ (Baumwelle) s. oben S. 342 Not. 3; rücksichtlich der lateinischen Namen für die verschiedenen Arten von Baumwolle: C. Ritter. Ueber die geographische Verbreitung der Baumwelle u. s. w. Dazu, desgleichen auch noch mit Bezug auf die Seidenstoffe, Th. Kruse. Indiens alte Geschichte, (hier die betreffenden §§.) insbesondere aber (nächst A. Becker. Gallus. III. S. 155 ff.) Chr. Lassen Indische Alterthumskunde. III. S. 23 ff. Nach letzterem bedeutet: „Carpasium“ baumwollnes Garn, „Carbasia“ baumwollne Zeuge, „Sindon“ Baumwollenstoff im klassischen Alterthum überhaupt, „Gossypium herbaceum“ die Baumwollenstaude; ferner „Sericum“ etwa „Seidenland,“ Mema sericum“ gesponnene Seide; somit „Serica“ seidene Zeuge, „Metaxa“ rohe Seide und „vestis serica“ Kleider ganz aus Seide, „subserica“ halbseidene Kleider, „Holoserica“ Zeuge mit anderem Stoffe aufgezogen und mit Seide eingeschlagen. Aus dem Gegensatz von „Serica“ und „Bombicina“ lässt sich annehmen, dass der erste Name asiatische, der letztere europäische seidene Stoffe und Kleider bezeichne. — [4] A. Becker. Gallus III. S. 160 ff.

dung auch noch jetzt wesentlich nur die feineren animalischen Wollenstoffe in Anwendung brachten, welche man auch schon in früherer Epoche, ausser von Apulien, vorzugsweise von Samos, Milet und Lakonien bezog, ja diese überhaupt erst sehr spät (und immer nur ausnahmsweise) durch Linnen, Baumwolle oder gar Seide ersetzten, hatten sich die Weiber nicht nur alsbald dieser letzteren Waaren völlig bemächtigt, sondern sich auch sofort, ohne Rückhalt jener florartigen Gewebe bedient. Ungeachtet kaiserlicher Verbote dagegen, die wohl um so begründeter waren, als eben diese durchsichtigen Kleider (von den Römern „vitreas togas“ und „nebulam lineam“ genannt) den Körper fast nackt erscheinen liessen (s. unten), beharrte man nichtsdestoweniger dabei, ja suchte sogar deren Kostbarkeit noch dadurch besonders zu erhöhen, dass man dieselben zum Theil mit Gold- oder mit Silberlahn durchzog und möglichst reizvoll färbte (vergl. *Fig. 35 e*). Zudem lieferte auch — ob aber schon früh? — das etruskische Dorf Tuscus ähnliche Gewebe nach Rom,[1] was denn wohl namentlich noch dazu beitrug, sie dort immer mehr zu verbreiten und, trotz jener (Weiber-) Verbote, endlich auch noch zu veranlassen, dass selbst Männer dergleichen trugen.

b. Neben einem derartigen, sittenverderblichen Luxus hatte die Prachtliebe auch nicht minder zu der äussersten Verschwendung in eigentlich goldenen Stoffen geführt. Diese nämlich, die man nach Annahme ihres Erfinders, des pergamenischen Königs Attalos,[2] „attalische“ Zeuge zu benennen beliebte, waren entweder — wie es namentlich zur Zeit des Alexander Severus bei Leinewand Anwendung fand[3] — dicht mit goldenen Fädchen durchsteift oder, wie anderweitig berichtet wird,[4] durchaus von Golddrähten hergestellt: — Wie es scheint, kannte das Alterthum weder die (auch noch nicht wieder erreichte) Technik des christlichen Mittelalters, Gold zu verweben, noch die gegenwärtig übliche Weise der sogenannten Gold-Spinnerei.[5]

c. Endlich war zu dem allen, schon während dem Ende der Republik, auch noch der Aufwand in Purpurgewändern[6] bis zu solcher Höhe gestiegen, dass sich Cäsar veranlasst sah, denselben durch ein detaillirtes Gesetz nach Möglichkeit zu beschränken. Indess bei der grossen Verschiedenheit des Purpurs nach seinem Stoff und der Farbe[7] und der davon abhängigen Kostbarkeit

[1] Ch. Lassen. Indische Alterthumskunde. III. (1) S. 29. — [2] Plinius. Histor. Natur. VIII. 74, 48. — [3] Lampridius. Alexand. Sever. c. 40. — [4] Plinius. XXXIII. 19, 3. Lamprid. Heliogab. c. 23. — [5] Vergl. bes. Th. Kruse. Indiens alte Geschichte. I. S. 333 ff.; und für das Mittelalter u. s. w. Fr. Beck. Geschichte der liturgischen Gewänder. Bonn 1856. S. 2, S. 48. — [6] A. Schmidt. Die griechischen Papyrusurkunden der Königl. Bibliothek zu Berlin. Berlin 1842. S. 157: „Purpurluxus.“ — [7] Derselbe a. a. O. S. 106. Man hatte, neben unsagbaren Nüançen, 13 Hauptfarben, die sich

der so gefärbten, wollenen und seidenen Kleider, beschränkte sich denn sowohl dieses Verbot, als auch alle die von den späteren Kaisern darüber erlassenen Bestimmungen immerhin nur auf ganz purpurne Stoffe und zwar auf die beiden berühmtesten Arten — auf den „tyrischen" und den „Janthin-" Purpur[1] Dieselben sollten eben allein dem Herrscherthum und, nach gesetzmässiger Anordnung, den amtlichen Dienern des Staats gehören: — So unter anderen gestattete Augustus nur diesen echt purpurne Gewänder; den „Rittern" nur eine Purpur-Verbrämung (u. s. w.). Doch schon unter Tiberius hatte die allgemeine Verwendung abermals in dem Maasse zugenommen, dass sich nun er, um derselben zu wehren, bereits zu der List bequemte, zunächst selbst den Purpur bei Seite zu legen. Indem man hiedurch allerdings gezwungen war, ein Gleiches zu thun, dauerte eine solche Entsagung doch nicht über dessen Tod hinaus; und Nero sah sich von Neuem veranlasst, den privatlichen Prunk selbst mit „tyrischem" und „Amethist-" Purpur zu verbieten. Dann aber, nach dem Tode dieses Kaisers, trat bis auf die Regierung Gallienus wiederum eine so ungebundene Purpurfreiheit ein, dass letztere nun auch kaum mehr durch dessen (eben auch nur gegen die Weiber gerichtetes) Purpurverbot unterdrückt werden konnte. Völlige Freiheit indess gewährten endlich die Wirren des dritten Jahrhunderts nach Chr., wenigstens so lange, bis Constantin mit seinen Reformen durchgriff.

D. Hinsichtlich der Gestaltung der in Rede stehenden Gewänder und der Weise ihrer Benutzung geben nun hier die betreffenden Monumente, wenigstens nach Maassgabe ihrer näher bezeichneten stilistischen Fassung (S. 940), eine so völlig klare Anschauung, dass es darüber, auch schon im Hinblick auf die vorliegenden Betrachtungen der einzelnen Gewandungen der Orientalen und östlichen Griechen, insofern eben solche die Römer theilten oder entlehnten, auch nur noch bei besonderen Vorkommnissen, wie etwa bei der römischen Toga, einer noch weiteren Verständlichung bedarf.

I. Für die Bekleidung der alten Etrusker wurde zudem schon oben bemerkt, dass sie insbesondere in diesen Beziehungen theils der kleinasiatisch-griechischen, theils der europäisch-griechischen völlig entsprach. Ersteres gilt hauptsächlich für die Gewandung der Weiber, letzteres hingegen namentlich für die der Männer.

1. Gleichwie die männliche Kleidung der alten Hellenen bestand dieselbe auch bei dem etruskischen Volke ur-

vom schillernden Tintenschwarz bis zum Violet und Roth und zwischen diesen bis zum bläulich (weisslich) schillernden Hellrosa abstuften.

[1] Zur Zeit des August kostete 1 Pfund Janthinpurpurwolle 100 Denare oder 10 Thaler, dagegen 1 Pfund tyrische mehr als das Zehnfache. S. A. Schmidt a. a. O.

sprünglich einzig in einem nur einfachen Umwurf, der den Körper mässig und eng umschloss. Durchaus ähnlich dem alten dorischen Mantel (*Fig.* 245)[1] bildete jener somit, wie es scheint gleichfalls auch hier als eine nur viereckte Decke, die Grundform für die späteren, reicheren Mäntel. Folgt man nämlich jüngeren Darstellungen, so ergibt sich daraus als zweifellos, dass man allmälig dahin gekommen war, neben derartigen, oblongen Gewändern, umfangreichere Hüllen herzustellen, welche die Gestalt entweder eines Kreisabschnitts oder mit ihrer nach aussen zu kehrenden Seite eine, je nach der Weite derselben



Fig. 366.



verschiedene, mehr oder minder gebogene Linie beschrieben (*Fig.* 366 *a. b*).[2] Hiemit indess erscheint auch zugleich, und zwar zunächst im Gegensatz zu den Griechen, das tuskische Nationalkleid als solches bestimmt; denn auf die Weise den Mantel anzulegen, welche von vornherein die altgriechische war, hatte die Neuerung keinen Einfluss geübt. Auch noch in spätester Zeit, nachdem man bereits mancherlei Prunkgewänder von anderer Form und, insbesondere auch noch unter dem Mantel, ein faltiges Hemd von Wolle zu tragen pflegte, behielt man für diesen jene Anordnung bei (*Fig.* 367). — Das ebenerwähnte Untergewand sodann entsprach dem kleinasiatischen und ionischen Chiton, doch war es meist kürzer und ver-

[1] Vergl. F. Inghirami. Monumenti etruschi. S. VI. Tab. B. 6. — [2] Vergl. dazu G. Micali. Monum. antich. pop. ital. Tab. XXXVI. Fig. 1. 2. 9. 10. 11, 12. 13. u. a. O.

muthlich gegürtet (*Fig. 367;* [1] vergl. *Fig.* 252); die Prachtgewänder dagegen bestanden, (durchweg bei Männern und Weibern gleichmässig), zum Theil in überaus reich gestickten, langen

Fig. 367.



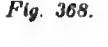


Fig. 368.



und faltigen Ermelhemden von äusserster Dünne und Durchsichtigkeit, zum Theil in Ueberhängen von ähnlichem Prunk, die jedoch, — viereckig oder rund —, um über den Kopf genommen zu werden, je in der Mitte einen Halsausschnitt hatten (*Fig. 368*; vergl. *Fig. 369*). [2] Daneben wurden, aber wohl nur in besonderen Fällen, auch zum Theil exomis-förmige Kleider [3] und selbst einfach gegürtete Schurzhüllen [4] getragen (vergl. *Fig. 267 a; Fig. 268*). —

2. Bei der Bekleidung der tuskischen Frauen zeigt sich die völlige Uebereinstimmung mit der kleinasiatischen oder vielmehr mit der der Orientalinnen überhaupt namentlich in der Form ihres Hemdes. Nächstdem, dass selbstverständlich letzteres auch für sie im Allgemeinen das Haupt-Bekleidungsstück war, wurde dasselbe von ihnen doch nie (etwa wie das dorische und das spätere, attische Weiberhemd) [5] erst unmittelbar auf dem Körper zusammengehaftelt oder genestelt, sondern durchgängig,

[1] S. indess die langbekleidete Figur bei Th. Hope. Costume of the Ancients. I. Fig. 45, wo das Hemd völlig die Länge und Weite des asiatisch-ionischen Chiton hat. — [2] Bes. Monumenti inediti d. Instit. Vol. I. T. XXXIII; dazu Mus. Etrusc. Gregor. Vol. I. T. CIV. ff. — [3] G. Micali. Monum. antich. (1832) T. XLV ff. — [4] G. Micali. T. XV. — [5] Unbegreiflicherweise entging dies dem sonst so scharfsichtigen O. Müller (Die Etrusker S. 268). Derselbe bemerkt: „Von der Frauenkleidung lässt sich nur nach Bildwerken reden, welche kaum eine charakteristische Abweichung von dem, was auch in Griechenland gewöhnlich war, darbieten.“ Wenn derselbe dann aber von der Tracht einiger

(eben wie bei den Kleinasiaten) als ein bereits fertig genähtes, lang- oder kurzermeliges Schleppkleid, im eigentlichen

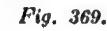


Fig. 369.



Sinne des Worts angezogen, auch ohne es selbst nur zu gürten. [1] (*Fig. 370; 371 a-b*; vergl. *Fig. 163; 181 a-d; 182 a-d*; dazu die griechischen Hemden *Fig. 249 ff.; Fig. 260 ff.*). — Dazu hatten die Ueberwürfe der tuskischen Frauen zumeist die Gestalt von nur mässig weiten Umschlagetüchern. Sie waren einerseits, ganz wie der alte etruskische Männermantel, oblong (*Fig. 371 a*), andrerseits aber entschieden entweder nur auf einer Kante oder auf den entgegengesetzten Seiten rund — ob auch im Ganzen oval? — zugeschnitten (*Fig. 371 b*). Aber in allen Fällen bedienten sich die Weiber auch dieser Tücher immer nur nach orientalischer Weise, indem sie dieselben theils zierlich über Rücken und Schultern ordneten (*Fig. 371 b*), theils, und nicht selten völlig übereinstimmend mit altassyrischen Darstellungen (*Fig. 163*), [2] zugleich als Kopfumhang nutzten (*Fig. 371 a*). Sowohl bei dieser, wie bei jener Anordnung pflegten sie das Gewand zumeist vermittelst einer Spange oder Haftel auf der Brust zu befestigen. [3] —

Fig. 370.



3. Dasselbe orientalische Gepräge, wie insbesondere diese letzteren Gewandungen,

weiblichen Figuren ideeller Bedeutung sagt „dass bei ihnen das unter der Brust gegürtete von Kreuzbändern gehaltene Gewand auf lokalem Gebrauch zu beruhen scheine," glaube ich auch hier vielmehr, ganz dem orientalisirenden Etruskerthum nach, dass eine solche Tracht wirklich nur ideal ist.

[1] S. noch bes. G. Micali. Monum. antichi. T. XVI. Fig. 4. T. XXX. Fig. 3. — [2] Fast genau ebenso bei G. Micali. Monum. antichi popol. italian. T. XXIX. Fig. 9. — [3] Z. B. Musei Etrusci Gregorius. Vol. I. T. XLIII.

trugen die etruskischen Kopfbedeckungen. Abgesehen davon dass die (eben bei den Etruskern durchaus vorherrschend gewesene) Sitte, das Haupt zu bedecken,[1] — auch wiederum noch

Fig. 371.



gegensätzlich zu der Baarhäuptigkeit der europäischen Griechen (S. 722) — schon an sich an asiatischen, namentlich altpersischen Brauch erinnert (S. 275 ff.), wiederholten sie auch zugleich fast sämmtliche Formen, welche dafür bereits seit ältester Zeit die Völker des Orients erfunden und angewendet hatten: Während dann aber die Mützen der Frauen, neben einfachen ägyptisirenden Kappen (*Fig. 372 c. e*; vergl. *Fig. 29 a. c. d*, *Fig. 35 c*), vorzugsweise theils phrygisch-lydischen (*Fig. 372 a. d*; vergl. *Fig. 179 a. b*; *180 a. b*), theils aber auch indisch-persischen Mustern folgten (*Fig. 372 b*; vergl. *Fig. 199 a*).

Fig. 372.



[1] Den Beweis für diesen Gebrauch liefern die zahlreichen stets mit bedecktem Haupte gebildeten Figürchen, die auf etruskischem Boden gefunden wurden.

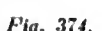
entsprachen dagegen die Kopfbedeckungen der Männer, wenngleich nicht ohne einige Umbildung, dennoch im Ganzen zumeist theils den assyrischen, theils den flacheren medopersischen Hüten (*Fig. 373 a-d*; vergl. *Fig. 118*; bes. *Fig. 147 c. d*). Nächstdem war die kleinasiatische Kopfbinde, etwa

Fig. 373.



ähnlich wie solche die ionisch-attischen Griechen trugen, auch bei den Etruskern (von diesen „Struppus" genannt) [1] gebräuchlich. (vergl bes. *Fig. 179 c*).

4. Ganz ähnlich verhielt es sich bei ihnen mit der Fussbekleidung. Geben nun dafür die Monumente allein auch kaum mehr zu erkennen, als dass gleichwie eine Kopfbedeckung auch eine Beschuhung überhaupt recht eigentlich tuskische Sitte war [2] und dass man verschiedene Arten Sandalen, spitzgeschnabelter Hohlschuhe und Stiefel [3] (letztere ausschliesslich als männliche Bekleidung) anwendete (*Fig. 374 a. b*; vergl. *Fig. 367*; *Fig. 370*; *Fig. 371 a*), auch wohl — ob aber nur zum kriegerischen Schutz? — das ganze Bein zu umwinden pflegte (*Fig. 375*), sprechen doch gerade in vorliegendem Falle noch anderweitige Zeugnisse [4] zur Genüge aus, dass die Tusker auch diesen Gegenstand der Bekleidung und zwar gerade ihn durchaus nach orientalischem Geschmack, reich und prunkend, herzustellen beliebten: — So unter andern wurde eine Anzahl von Prachtschuhen, welche bei den Römern gebräuchlich waren, von diesen selbst als ursprünglich etruskisch bezeichnet (s. unt.),

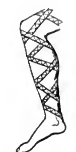

Fig. 374.



[1] O. Müller. Die Etrnsker. I. S. 274. — [2] Derselbe a. a. O. S. 269 ff. [3] Beides, die spitzgeschnabelten Schuhe sowohl als auch die Stiefeln, ist durchaus asiatisirend. Ersteres findet seinen Ursprung selbst schon bei den alten Aegyptern (Vergl. *Fig. 25 f. g*), letzteres hingegen zunächst bei den alten Persern (*Fig. 146*). — [4] Zusammengestellt bei O. Müller a. a. O.

während ja die tyrrhenischen Solen auch schon an sich in frühster Zeit bei den östlichen Griechen u. A. die willigste Aufnahme gefunden hatten (S. 726). Aber letztere Art von Schuhwerk bestand, eben ganz übereinstimmend mit der Pracht des klein- oder vorder-asiatischen „Kothurn“, in einer ziemlich hohen hölzernen Sole,[1] die mit rothem, theilweis vergoldetem Leder bezogen war und die, den Fuss nur mässig bedeckend, vermittelst purpurfarbenen Riemen, welche bis über die Wade reichten, festgeschnürt ward (vergl. S. 333; S. 413). —

Fig. 375.



II. Stellt man dem nun die Bekleidung der Römer im Einzelnen gegenüber, so zeigt sich der Unterschied zwischen dieser und der der Etrusker dann selbst nicht allein, worauf schon hingewiesen ist, in der Form und Verwendung des nationalen Gewandes der Männer, als auch zugleich in der zunehmenden Mannigfaltigkeit der römischen Gewandstücke überhaupt; endlich auch noch insbesondere hinsichtlich der weiblichen Kleidermoden insofern, als eben die römischen Frauen bei weitem weniger (wie ja die etruskischen ausschliesslich) rein orientalischen, als vielmehr durchgängig den (doch immerhin nur mehr oder minder asiatisirenden) hellenischen Mustern folgten. —

1. Den Angaben römischer Schriftsteller zufolge beschränkte sich auch bei den Römern ursprünglich die ganze Bekleidung der Männer einzig und allein auf den Umwurf oder die „Toga.“ Doch wurde gleichfalls von ihnen, und wohl sicher nicht erst auf Grund etruskischen Einflusses, sondern gewiss seit ältester Zeit, auch das Anziehhemd oder die „Tunica“ getragen. Ersterer, so dem Zweck nach durchaus der tuskischen Umwürfe und dem (griechischen) „Himation“ entsprechend, bildete das eigentliche Staats- und Friedenskleid, letztere hingegen vorzugsweise das mehr privatliche Gewand der Häuslichkeit und der Arbeit. Demnach blieb es auch bis in die jüngste Epoche hinein, wenn gleich nicht eben gebräuchlich, doch auch ebensowenig ungewöhnlich, einzig mit der Toga bekleidet öffentlich zu erscheinen, während es für den römischen Bürger mindestens als seiner nicht würdig galt sich, soweit es das römische Gebiet betraf, ausser dem Hause nur in der Tunica (ohne Umwurf) zu zeigen. —

[1] Eine aus zwei (durch ein Charnier verbundenen) Theilen bestehende hölzerne Sole mit Bronzeblech überzogen, die sich genau der Form der Fussfläche anschliesst, wurde in einem etruskischen Grabe entdeckt s. die Abbild. Mus. etrusc. Gregor. Tav. LXXII.

a. Wie nun aber die nationale, römische Toga recht eigentlich beschaffen gewesen, welche Form sie hatte und wie man sich ihrer bediente, darüber sind die Meinungen so getheilt, dass man fast glauben sollte, die alten Römer hätten sich die besondere Aufgabe gestellt, damit der Nachwelt ein Räthsel zu hinterlassen.[1] Ausserdem dass man zwei Arten von Togen angenommen hat, indem man sich einerseits auf die Verschiedenheit in den Umwürfen, wie solche die (doch erst der spätesten Zeit angehörenden!) römischen Bildwerke zeigen, anderseits auf die (indess unfehlbar schon irrthümlichen) Ansichten römischer Schriftsteller über die etruskische Abstammung dieses Gewandes stützte, und dabei, wie bereits angedeutet ward (S. 942), die gewiss allein nationale, ältere Form als eine nur spätere Umbildung des tuskischen Umwurfs, bezeichnete,[2] ist man sich, wie gesagt, auch durchaus noch nicht klar, namentlich wie nun diese Anordnung

[1] Man lese nur die fast lächerlichen Beschreibungen dieses Gewandes u. a. bei Adam. Handbuch des römischen Alterthums u. s. w.; ferner aber selbst noch bei J. G. Keil. Das alte Rom od. ausführliche Darstellung der Sitten und Gebräuche der alten Römer u. s. w. — „zum bessern Verstehen der alten lateinischen Classiker“ (!). Leipz. 1848. S. 361, wo es wörtlich heisst: „Die Toga, — ein weites, mantelartiges und ärmelloses Obergewand von Wolle — wurde über die linke Schulter geworfen und ging unter dem rechten Arm weg, dass dieser gänzlich frei blieb. Mit einer ganz eigenthümlichen Geschicklichkeit wussten die Römer dies Gewand dergestalt zu behandeln (!?) dass der Faltenwurf ein gefälliges Ansehen bekam. Es war von unten bis an die Brust zugenäht (!) und da die Römer keine Taschen trugen, so dienten ihnen der Bausch (sinus genannt), welchen es vorn in der Gegend der Brust bildete, zum Aufbewahren und Verbergen kleiner Dinge, die sie mit sich führten.“ Es sind solche Beschreibungen (man vergl. auch L. Meyer. Lehrbuch der röm. Alterthümer. Erlangen 1806. S. 384), aber um so unbegreiflicher als schon Ferrarius. De re vestiaria; ferner Hieronimus Bossius. De Toga romana commentarius. Accedit ex Philippo Rubenio iconismus statuae togatae etc. Amstelodami 1671, dann Aldus Manutius (De toga Romanorum) wenigstens klarer darüber gesprochen hatten; der Forschungen seit Winkelmann hier noch ganz zu geschweigen (s. die folg. Noten). — [2] So unter and. auch noch A. Becker (Gallus III. S. 113 ff) der hier mit O. Müller (Etrusker. I. S. 216) und den übrigen Vorgängern eben nur genau den römischen Angaben folgt. Während sich indess der Letztere doch mindestens beschränkt zu sagen, dass „zwischen der römischen und tuskischen Nationaltracht kein sehr bedeutender Unterschied stattgefunden haben kann“ und somit immerhin die Frage nach einem solchen offen (!) lässt, erklärt jener ohne weiteres, „dass man vor allem zweierlei Weise des Umwurfs unterscheiden müsse, die ältere und einfachere und die spätere, mit weiter, faltenreicher Toga,“ indem er dann sofort dazu schreitet, das himationartige Kleid — die Tebenna (?) — als die ältere in Anspruch zu nehmen und als solche zu beschreiben. Scheinen nun gleichwohl die Andeutungen Tertullians (de pallio. 5) von der späteren Ausbildung der Toga für diese Annahme zu sprechen, so verliert dies doch seine ganze Haltbarkeit, wenn man sie, was auch sonst aus ihnen hervorgeht, eben nur auf die künstlichere oder uneigentlich künstlerische Behandlung der Fältelung, die allerdings der späteren Zeit angehört, bezieht, nicht aber, worauf es indess doch wesentlich ankommt, auf die Grundform der Toga selbst (vergl. S. 942. Not. 1).

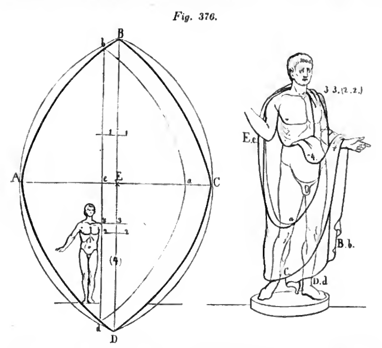
techniseh und praktisch erzielt worden sei. Während indess solche Unklarheit gerade mit darauf zu beruhen scheint, dass man sich nicht davon lossagen konnte, den Schnitt und Wurf der römischen Toga aus dem tuskischen Mantel zu rekonstruiren, gewinnt aber jene freiere Meinung, dass eben dies fraglich jüngere Gewand allein nur die römische Toga ist, und so von den Römern seit uralter Zeit als Nationalkleid getragen ward, auch noch durch Zeugnisse festere Stützen. [1] Abgesehen von den innern Gründen, die dafür schon beigebracht wurden (S. 942), ergibt sich nämlich zunächst als gewiss, dass der echtrömische Umwurf an sich wenigstens der Art beschaffen war, dass sich durch ihn das römische Volk, im Gegensatz zu anderen Nationen, entschieden als solches kennzeichnen konnte; pflegten sich ja die Römer selbst, einzig auf Grund der Form ihres Mantels, „Gens togata“ oder „Togati“ — als „Togaträger“ — zu benennen. Zieht man nun aber auch noch in Betracht, dass gerade in der jüngeren Epoche, wo fremde Umwürfe Mode waren und wo man unzweifelhaft griechische Mäntel und die Toga („Tebenna“) trug, sogar Augustus den Bürgern befahl bei Staatsverhandlungen, auf dem Forum, so auch im Circus und am Hofe, durchaus in der „Toga“ zu erscheinen, und endlich, dass sich dies schwerere Kleid überhaupt erst unter den Römern verlor, seitdem ihre Nationalität zum Weltbürgerthum auseinanderfloss, dürfte sich auch fast von selbst ergeben, dass also die echt römische Toga immer nur eine Form bewahrte und dass eben diese sie ganz bestimmt nicht nur von den Mänteln der Griechen, sondern selbst auch von denen der Tusker als das Römer-Gewand unterschied: — Solche Form aber bietet allein gerade nur jenes fragliche Kleid. —

Dieses nämlich (vielleicht auch aus zwei Halbtheilen genäht) hatte — wie die von mir nach Bildwerken unternommenen, thatsächlichen Versuche ergaben (s. *Fig. 376*) —, abweichend von dem länglich viereckten hellenischen Umwurf und der nur auf einer Seite gerundeten tuskischen Tebenna, die Gestalt gleichsam eines zu einem Oval abgekanteten Oblongums (*A B C D*), dessen Längenmitte mindestens dreimal die Höhe eines ausgewachsenen Mannes, etwa mit Ausschluss des Kopfes (*B-1*, *1-2*, *2-D*), und dessen Breitenmitte mindestens zweimal so viel betrug (*A-E*, *E-C*). [2] — Dasselbe wurde, um sich damit zu bekleiden, zuerst der Länge nach (willkürlich *b d*) bis

[1] Dahin gehört, ausser den folgenden Bemerkungen, auch alles Einzelne, was A. Becker. Gallus III. S. 109 ff. noch sonst über die nationale Bedeutung der römischen Toga gesammelt hat (s. d. Nähere weiter unten). — [2] Horaz bezeichnet eine sechsellige Toga schon als eine sehr weite, ohne indess anzugeben ob er die Längen- oder die Breiten Mitte im Sinne hat. Dabei ist es dann sehr erklärlich, dass A. Becker (a. a. O.) indem er hierfür nur einen Kreisabschnitt annimmt und dieser selbst bei solcher Länge und bei Annahme auch seines äussersten Raums, des Halbkreises, aber nur

auf ein gewisses Maass seiner Breite (*A b d*) zu einem (theilweis) Doppelgewand zusammengelegt (*b d C*); hiernach wurde

Fig. 376.



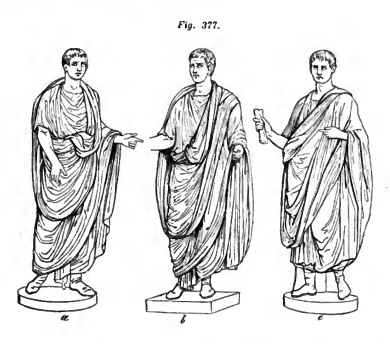
eine Weite von drei Ellen haben würde, dahin geführt wird, diese Angabe als misslich und unvereinbar zu betrachten. Hier aber beruht alles auf der richtigen Würdigung des von Horaz gebrauchten Ausdruckes „Hemikyklion." Bezieht man ihn, wie Becker thut, auf die Grundform des Gewandes, wird man allerdings getäuscht werden, wohingegen er in seiner allgemeineren Bedeutung wie etwa „nach Art eines Halbkreises oder halbkreisförmig" ganz verständlich ist, wenn man ihn eben (wie bei unserer Figur 376) auf die, erst durch Zusammenlegen erzielte Gestalt anwendet. Ohne diese Ansicht zu gewinnen, sagt nun Becker ziemlich unsicher resultirend: „Ich glaube daher vielmehr, dass sie (die Toga) zwar unstreitig rund gewesen, aber eine grössere Weite gehabt habe, als bei einem Kreisabschnitte möglich war," und geht dann zu folgender Beschreibung des Wurfs u. s. w. über: „Nach vielfältigen Versuchen mit viereckigen und runden (!) Tüchern habe ich mich überzeugt, dass nothwendig ein halbrundes und zwar sehr langes, aber in Verhältniss zu seiner Länge viel breiteres oder weiteres Gewand als ein Kreisabschnitt sein würde, dazu gehöre. Dieses Gewand wurde ganz in der oben angegebenen Weise zuerst über die linke Schulter geschlagen, nur dass der mit dem Zipfel vorn überhängende Theil viel weiter herabreicht, und schon durch diesen Wurf der linke Arm völlig bedeckt wird. Dann zog man die Toga hinter dem Rücken weg nach vorn und" — (hier beginnt der Unterschied zwischen unserer und Beckers Voraussetzung) — „fasste sie etwa in der Mitte ihrer Weite faltig zusammen, so dass der obere Theil als Sinus herabfiel, der untere Leib und Schenkel deckte. So entstand der unter dem rechten Arme hervor schräg über die Brust sich ziehende Faltenbausch — quid sub humero dextro ad sinistrum oblique ducitur, velut balteus — den man gewöhnlich unter

eben letzteres — rücksichtlich der Fältelung mit besonderem Geschick — namentlich zunächst der so gebildeten geraden Kante (in *d b B D*), zu Längenfalten ineinander geschoben, dann aber, ganz in der einfachen Weise des griechischen und tuskischen Umwurfs, zuerst über die linke Schulter nach vorn geschlagen — hier indess so, dass es (in *3-3, d-D*) die ganze linke Seite bedeckte und auch auf dem Boden beträchtlich schleppte (*d D*) —, mit der übrigen Masse hinter dem Rücken weg unter (nur selten über) den rechten Arm nach vorn gezogen, der Rest über die linke Schulter nach rückwärts geworfen und schliesslich der den Rücken deckende Theil des Ueberschlags noch besonders bis an oder auf die rechte Schulter nach vorn genommen, wodurch noch die Faltenmasse des vorderen Ueberschlages mehrere Fülle erhielt: — Bei dieser Anordnung reichte denn selbstverständlich das zuerst nach vorn übergeschlagene, unterste Drittheil des Mantels (abgesehn von der auf dem Boden schleppenden Masse) etwa bis zu der Höhe der linken Schulter (*3-3, 2-2*); das zweite Drittheil desselben mit seiner Mitte etwa bis unter den rechten Arm (*E-e*), während das Uebrige, den Vorderkörper bedeckend, einestheils wiederum auf der linken Schulter ruhte, anderntheils hinterwärts gegen den Boden hinabhing (*B-b*). Nächstdem bildete so nun der Ueberschlag (*b a d*) mit seiner

Umbo versteht. Der übrige Theil wurde dann über die linke Schnlter und dem Arm geschlagen der nun doppelt bedeckt war, daher: super quod ora ex toga duplex aequaliter sedeat. Endlich wurde ein Theil des vorn herabhängenden Gewandes unter dem schrägen Faltenbausche hervorgezogen, oder es wurde etwas von der Weite des Sinns nach links herübergezogen, so dass es wie ein kleiner Sinus über dem Bausch hing, und dies, glaube ich, in Verbindung mit dem Bansche ist es, was man Umbo nannte.“ So die an sich überaus lehrreiche Stelle bei A. Becker. — Ungeachtet ich nun bei meinen Versuchen sowohl diesen Anweisungen, als auch der besonderen Hinweisnng: „Die Hauptsache ist das richtig zu verstehen (! ?), dass das hinter dem Rücken nach rechts hervorgezogene Gewand, wenn es in seiner Breite herabhing, in der Mitte gefasst und so in zwei Hälften getheilt wurde, deren eine den Sinus bildet, die andere über Leib und Schenkel herabfiel“ genau gefolgt bin, habe ich damit dennoch nicht auch nur annähernd zu erreichen vermocht, was ich bei dem oben angegebenen Verfahren (wobei ich einen Hinweis auf die Grundform durch den Bildhauer Herrn v. Launitz erhielt) auch ohne besondere Schwierigkeit erreichte. — Vergleicht man schliesslich mit dem allen die früheren Untersuchnngen über dieses Gewand (sie sind besonders zusammengestellt bei M. Chery. Recherches sur les costnme et sur les Theatres etc. I. p. 28) wobei für dasselbe zunächst Serrari einen Halbkreis, Winckelmann einen vollen Kreis, Chery selbst wieder ein Kreissegment annahm, so behält davon, zumeist übereinstimmend mit meinem Resnltat, Winckolmanns Ansicht die nächste Geltnng. Uebrigens zweifle ich nach Anschaunng einzelner römischer Toga-Fignren durchaus nicht daran, dass man neben mannigfachem Wechsel der Längen- nnd Breitenansdehnnng auch selbst kreisrunde Togen hatte, wodurch denn zugleich auch der schon oft gemissbilligte Ausdruck Quintilians (Inst. XI. p. 322. Bip. und das Schol. a Pers. V. 14) „Toga rotunda“ wiederum zu voller Anerkenntniss gelangen dürfte. Man vergl. übrigens noch die Bemerkungen über den zeitweisen Wechsel in der Anordnnng u. s. w. der Toga bei William Ramsay. A Manual of Roman Antiquities (Lond. 1851) S. 451 ff.

rundlich abfallenden Masse („Sinus") gewissermaassen die Wiederholung (*a* und *C*) der durch ihn nur theilweis bedeckten, unteren Fülle (*b C d*). — War das Gewand dergestalt im Ganzen geworfen, zog man den auf dem Boden schleppenden Zipfel (*d D*) über der Brust nach vorn in die Höhe und liess ihn dann hier (in *4*), neben dem „Sinus," als Faltenbausch (? „Umbo") über jenem herabfallen (vergl. *Fig. 377 a-c*).

Fig. 377.



b. So lange die Römer in alter Einfachheit lebten und sich vorherrschend einzig mit dem Mantel bekleideten war dieser, insofern man ihn eben nur als einen nothwendigen Schutz betrachtete, unfehlbar auch ohne Aufwand an Stoff von nur mässiger Weite hergestellt worden. Indess vermuthlich hatte derselbe schon bald nachdem er zugleich das Kleid nationaler Repräsentation ausmachte auch an grösserer Fülle gewonnen. Seitdem man dann aber durch griechischen Einfluss allmälig auch noch dahin gelangte, auf seine Fältelung Achtung zu geben und diese imponiren zu lassen, artete er immer mehr und mehr, ja bis zur unförmlichen Faltenlast aus (*Fig. 377 a-c*). — In dem Bemühen solche Massen zu ordnen war man dann schliesslich auch dahin gelangt, theils, wie die Griechen das Himation, so die Toga an ihren Zipfeln mit bleiernen Quasten zu beschweren, theils dieselbe schon vor dem Gebrauch durch Zwischenbrettchen vorzufälteln

und sie ausserdem, auf dem Körper, vermittelst Pincetten zurecht zu legen. — Die ursprüngliche, engere Toga gestattete bei besonderer Schürzung — die man im Uebrigen auch noch später nach altem Brauch zu beobachten pflegte, wo man sich, wie beim kultlichen Dienst, auf die Toga verwiesen sah —, wie es scheint selbst die freiste Bewegung, [1] wohingegen dann allerdings jene so massigen, späteren Togen vielmehr die grösste Ruhe bedingten. Solche Schwerfälligkeit indess war denn aber zugleich auch der Grund, dass man endlich der Togen entsagte und sie durch leichtere Mäntel ersetzte. Und zu diesen eben gehörten zunächst die (demnach auch ohne Zweifel erst später) aufgenommenen fremden Gewänder — die jüngere Form des tuskischen Umwurfs (*Fig. 378 a*; vergl. *Fig. 367*) und das faltenreichere Himation (*Fig. 378 b. c;* vergl. *Fig. 253 a-c.* und über die Weise des Wurfs S. 708). —

Fig. 378.



c. Das römische Untergewand, die „Tunica," welches man namentlich in späterer Zeit fast ohne Ausnahme (unter der Toga, auf dem blossen Körper) trug, hatte, im Gegensatz zu den Umwürfen, ziemlich genau dieselbe Form, wie das graecisirt-asiatische

[1] Wenigstens wird durch römische Schriftsteller versichert, dass die alten Römer auch während des Krieges die Toga trugen und mit dieser bekleidet sogar kämpften. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 265. (Das Nähere über diese Gürtung s. unten.)

Hemd der Etrusker. Doch trat bei den Römern auch hinsichtlich dieses Kleides in der Folge insofern ein Wechsel ein, als sie neben derartigen, einfachen Tuniken (*Fig. 377 a-c; vergl. Fig. 367*) theils sehr weite, faltenreiche Hemden anlegten, die mit kurzen, doch sackähnlich fallenden Armlöchern ausgestattet waren (*Fig. 379*)[1] theils aber auch weniger faltenreiche Tuniken, welche lange, selbst bis zu den Handwurzeln reichende Ermel hatten. Letztere — „Tunicae manicatae“ genannt — galten indess, wie es scheint, auch selbst noch während der Epoche des äussersten Luxus stets mehr als Curiosität, denn als eigentlich modisch; im privatlichen Verkehr wurden sie höchst wahrscheinlich nur selten,[2] häufig jedoch bei Ausübung fremder, asiatischer Kulte und als Theatergarderobe in Anspruch genommen (s. unten). Ebenso erfuhren lange, bis auf die Füsse herabhängende Tuniken („Talares“), mindestens bis zu der eben berührten Periode der Verweichlichung, immerhin noch den Tadel des Altbürgerthums, wohingegen dann aber jene Verweichlichung selbst allmälig auch zur Anwendung von sogar zwei und noch mehr Hemden führte. Ja, folgt man der Angabe des Sueton,[3] dass Augustus nicht weniger als vier solcher Unterkleider übereinander zu tragen pflegte, lässt sich zugleich mit Sicherheit annehmen, dass ein Aufwand der Art auch schon lange vor ihm verbreitet war. — Die gewöhnliche (nicht amtliche) Tunika wurde unter der Brust gegürtet („Cinctura;“ *Fig. 379*). Bei der Anwendung von mehreren Tuniken fand die Gürtung zuweilen nur bei der untersten (interior) — der „Subucula“ — statt. Dieselbe war enger als das eigentliche Ueberhemde — der „Supparus“ — und vermuthlich auch nur allein (so in den bezeichneten Fällen) mit längeren oder kürzeren Ermeln versehen.[4] —



Fig. 379.



[1] Eine ähnliche, doch um vieles engere Tunika s. Mus. Borbon. Vol. XIII. Tav. LIV. — [2] Es ganz zu leugnen, wie mehrfach geschehen ist, scheint mir um so weniger statthaft, als solche Hemden seit der alexandrinischen Epoche auch in Griechenland nicht ungewöhnlich waren und sie sich ausserdem auch auf pompejanischen Darstellungen (s. unter anderen auf der sogenannten Alexanderschlacht) als griechisch-römische Privatkleidung finden s. Real Mus. Borb. Vol. VIII. T. XXXVI ff. Dazu auch A. Becker. Gallus. III. S. 117 mit der Stelle des Cicero. Catilin. II. 10. — [3] „Hieme quaternis, cum pingui toga tunicis et subucula thorace laneo et feminalibus et tibialibus muniebatur: (Sueton. Octa. 82). — [4] Vergl. über die Namen Subucula, Supparus und Intusium: A Becker. Gallus. III. S. 118, gegen A. Böttiger. Sabina. II. S. 113; dazu W. Ramsay. Roman. Antiq. S. 452.

Mit der Toga und der Tunika war, wie gesagt, die eigentlich national-römische Gewandung der Männer im Wesentlichen abgeschlossen. Mussten demnach die bereits daneben erwähnten anderweitigen Umwürfe im Grunde genommen schon als unrömisch bezeichnet werden, so muss dasselbe für alle diejenigen Kleidungsstücke in noch weiterem Sinne geschehen, welche die Römer, bei ihrer zunehmenden Verweichlichung noch ausserdem, und zwar in nicht geringer Anzahl, theils zum besonderen Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, theils aber auch einzig aus Modelaune, eben nur zum selbstgefälligen Putz, sowohl öffentlich als privatlich in Anwendung brachten. Dabei verhält es sich indess auch hier hinsichtlich der Nomenklatur im Ganzen und Einzelnen genau so, wie bei den Luxuskleidern der Griechen (S. 716); denn soviel Modebezeichnungen auch das römische Alterthum erfand, so wenig lassen sich doch auch diese mit den verschiedenen Gestaltungen der Gewänder, welche römische Monumentalbilder zeigen, irgend wie sicher in Einklang bringen. Wenn daher unter anderen Plautus (Epidic. II. 2), wie das namentlich von römischen Komödiendichtern nicht selten geschah, ein Bild des Modewechsels seiner Zeit,[1] und wohl nicht durchaus allein auf die Weiber bezüglich, mit den Worten schildert:

„Was ist dabei zu wundern? als ob nicht
Gar viele durch die Strassen zögen, ganze
Grundstücke auf dem Leibe? — Vollends die,
Die alle Jahr den Kleidern neue Namen
Erfinden" —

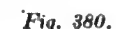
so sind die nun folgenden Namen selbst, als

„Tunicam rallam, tunicam spissam, linteolum caesitium
Indusiatam, patagiatam, caltulam, aut crocutulam
Supparum, aut subminiam, ricam, basilicum aut exoticum
Cumatile, aut plumatile, carinum, aut gerrinum."

wenigstens dem damaligen Modesinn nach doch völlig unübersetzbar.[2] Und dennoch ist damit das Einzelne bei weitem nicht erschöpft, da sich bei demselben Schriftsteller auch anderweitige Kleidernamen, wie Paenula u. s. w., und bei noch späteren Autoren sogar ganz besondere männliche Gewänder, wie „Lacerna, Synthesis, Laena, Abolla, Endromis" u. a. häufig genug verzeichnet finden. Indess, ungeachtet einer solchen Fülle von bestimmt unterschiedlichen Benennungen, sind es dennoch fast einzig nur die Paenula und die Lacerna, welche sich mit mehrerer Wahrscheinlichkeit auch an Denkmälern nachweisen lassen. —

[1] Sein Todesjahr wird bekanntlich um 184 v. Chr. gesetzt. — [2] Nur ganz willkürlich werden sie von Danz (Ausgabe des Plautus. Lateinisch und deutsch. Leipzig 1806—1811) durch „dünne, dicke Kleider, von Mousselin, Battist, Kalmuck und Biber, Chemisen, Roben, Jäckchen" wiedergegeben.

d. Was dabei zunächst die Pacnula betrifft, so scheint diese mehr ein eigentliches Schutz-, als wie ein Putzkleid gewesen zu sein. Wenigstens wurde sie in jener Eigenschaft vornämlich bei regnerischem Wetter von allen Ständen und von beiden Geschlechtern fast gleichmässig in Form eines mit Kopfloch versehenen Mantels über die anderweitige Bekleidung angezogen. In ihrer einfachsten Gestalt bildete sie höchstwahrscheinlich ein ringsumgeschlossenes, fast glockenförmiges Gewand (*Fig. 380 a*). Nächstdem aber war sie vermuthlich, der freieren Bewegung der Arme wegen, auch vorn und hinterwärts bis zu einer gewissen Höhe aufgeschlitzt (*Fig. 380 b. c*) und, zu noch grösserem Schutz, auch mit einer Art von Kapuze versehen (*Fig. 380 a. d*), deren man sich jedoch, wiederum als „Cucullus“ oder „Cucullio,“ auch selbständig zu bedienen pflegte (*Fig. 380 e*). — Ganz dem bezeich-


Fig. 380.



neten Zweck angemessen wählte man für die Paenula meist ein dichtes und starkes Zeug oder selbst Leder; daneben, insbesondere seit dem Beginn des ersten Jahrhunderts nach Chr., einen eben um diese Zeit erfundenen, zottigen (flauschartigen) Stoff („Gausape“). —

e. Die, wie bemerkt, erst von jüngeren Schriftstellern genannte Lacerna hatte, der Paenula gegenüber, entschieden den Charakter des Leichten und Stutzerhaften. Noch zur Zeit des Antonius wurde sie, ohne Zweifel auch deswegen, von strenger gesinnten Römern besonders getadelt, [1] in der Folge jedoch immer

[1] So Cicero (Phil. II, 30) über Antonius selbst: „nam quod querebas, quomodo redissem: primum luce, non tenebris; deinde cum calceis et toga nullis nec Gallicis nec lacerna.“

häufiger — zuerst über der Toga, dann auch ohne diese (über der Tunika) — angewendet, bis sie endlich, als alleiniges Oberkleid, zur völligen Herrschaft gelangte. — Den darüber vorhandenen Andeutungen nach scheint sie im Ganzen die Form der bald kürzeren, bald längeren „Chlamys“ gehabt zu haben; mindestens bildete sie, dieser durchaus ähnlich (vergl. *Fig. 254 a-c*), einen offenen Mantel, der auf der Achsel vermittelst einer Fibula zusammengehalten ward. Demnach entsprach sie auch höchst wahrscheinlich theils den weiter unten zu betrachtenden Schultermänteln der römischen Feldherren und der Soldaten, theils einzelnen sehr eleganten „Radmänteln“ auf pompejanischen Wandgemälden (*Fig. 381*). Im Uebrigen indess wurde gerade mit diesem Kleide ein vorzüglicher Luxus getrieben; und erforderte es gleichwohl der Anstand in Gegenwart des Kaisers (so namentlich im Theater und im Circus) durchaus nur mit ungefärbter, glänzend weisser Lacerna zu erscheinen, wählte man doch für dies Gewand überhaupt am liebsten bunte, helle und dunkele Töne. Hiernach aber steigerte sich der Preis für ein derartiges purpurfarbnes Mäntelchen nicht selten selbst bis auf 10,000 Sesterzen, nah auf 500 Thaler. — Einfachere Lacernen, mehr zum Schutz als Putz dienend, erhielten mitunter, ähnlich der Paenula, eine Art von Kapuchon. —

Fig. 381.



f. Hinsichtlich der sonst noch genannten „Synthesis,[1] Laena, Abolla und Endromis,“ scheint sich nur so viel mit Sicherheit zu ergeben, dass sie durchaus mehr dem rein privatlich-gesellschaftlichen, als wie dem öffentlich-städtischen Verkehr angehörten; und wiederum, dass von diesen die drei zuerstgenannten eigentliche Tafel- oder Gesellschaftskleider („Vestes coenatoriae; Coenatoria“) waren, „Endromis“ hingegen bloss eine starkstoffige Decke bezeichnete, der man sich nach dem Bade und nach den gymnastischen Uebungen, eben nur als Schutzhülle gegen Erkältung, bediente. —

[1] S. bes. A. Böttiger. Kleine Schriften (2) III. S. 200 ff. und A. Becker. Gallus III. S. 124 ff. Die Synthesis war in späterer Zeit stets buntfarbig und auch in Rücksicht auf die Fältelung von äusserster Eleganz. Vielleicht entsprach sie doch (wie schon Ferrari annahm) einer himationartigen Toga (Pallium), wie solche einzelne Bildwerke deutlich zeigen, vergl. n. a. bei W. Ramsay a. a. O. p. 453 Fig. 1. Th. Hope. Costume. IV. 224 n. 289. Mus. Borbon. Vol. VIII. Taf. XXIX. und abweichende Ansichten darüber s. unten.

g. Von Beinbekleidungen [1] im eigentlichen Sinne war bei den Römern kaum eher die Rede, bis dass sie dieselben in den Kriegen mit den parthischen und gallischen Völkern näher kennen gelernt hatten (S. 581 ff.; S. 619 ff.). Alles was sie vor dieser Zeit an derartigen Garderobestücken (doch immer nur ausnahmsweise und ziemlich spärlich) in Anwendung brachten, beschränkte sich höchstens auf eine ähnliche Umwindung der Schenkel mit Binden („Fasciae"), wie solche ja schon früh die etruskischen Krieger übten (*Fig. 375*). Bei den Römern hiessen sie, je nachdem sie den Ober- oder Unterschenkel bekleideten, „Feminalia" und „Tibialia" oder „Cruralia." — Nach jenen Feldzügen indess kamen allmälig auch förmliche Hosen („Braccae") auf. Doch begnügte man sich auch hierbei zunächst, diese nur mässig weit und nicht länger als nur bis zum Knie abwärts (als Kniehosen) zu tragen. Eigentliche Pluderhosen aber, wie diese eben bei jenen „barbarischen" Völkern durchaus gebräuchlich waren (*Fig. 221 ff.*; *Fig. 225*), fanden dagegen in Rom erst unter den jüngeren, unrömischen Kaisern einige Aufnahme; jedoch auch noch in dieser Epoche, ohne zu eigentlicher Modegeltung zu kommen. — Im Ganzen erhielt sich die Verwendung sowohl der kurzen wie der langen Hosen, als stehende Bekleidung, überhaupt nur bei den römischen Soldaten (s. unten), wie dann selbst noch Honorius, nachdem ihm in Folge der Reichstheilung (395 nach Chr.) das abendländische Kaiserthum zugefallen war, das Tragen derselben innerhalb der Residenz sogar gesetzlich verbot. —

h. Hatten die Römer somit, trotz ihrer gänzlichen Auflösung und Erschlaffung, dennoch mindestens so viel individuell-nationales Element bewahrt, um sich dieser der Verweichlichung sehr angemessenen Kleidung wirklich entschlagen zu können, waren sie dagegen aber schon frühzeitig, bereits zur Zeit der Republik, zu anderweitigen Mitteln geschritten, um sich möglichst gegen das Klima zu schützen. Diese, (natürlich durchgängig, wie alle dergleichen Dinge, vorzugsweise nur von Weichlingen benützt), bestanden, entsprechend den Beinbinden, wiederum in dichteren oder dünneren, längeren oder kürzeren Bandagen für Leib und Hals [2] („Villosa ventralia" und „Focalia"). —

1. a. Die Anwendung einer Kopfbedeckung war bei den Römern ebenso ungewöhnlich, wie bei den Griechen. Abgesehen von einzelnen priesterlichen Ständen, die während der amtlichen Function dadurch ausgezeichnet erschienen (s. unten), herrschte auch bei ihnen im städtischen Leben durchaus eine Baarhäuptigkeit vor, von der sie dann gleichmässig nur in den schon oben (S. 722) bezeichneten Fällen abzuweichen pflegten. Aber

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 128. — [2] Vergl. über die letzteren noch bes. A. Böttiger. Kleine Schriften (2). III. S. 102: „Die Cravate."

auch selbst bei diesen Ausnahmefällen liessen es sich die Römer zumeist genügen entweder nur die Toga, oder, falls sie ein mit Kapuze versehenes Obergewand (Paenula, Lacerna) trugen, letztere über den Kopf zu ziehen (*Fig. 380 c. d*). Nur hin und wieder

Fig. 382.



benutzten sie ähnliche Kappen und Hüte, wie die Hellenen; und von Augustus wird abermals durch Sueton (Octav. 82) auch in dieser Beziehung ausdrücklich gesagt, dass er sich bei den erwähnten Vorkommnissen gewöhnlich des oft sehr breitkrempigen (griechischen) Petasus bedient habe (S. 722; vergl. *382 a–c*). Nächst diesem wurde der Pileus [1] getragen, während insbesondere auch die griechisch-italischen und die römischen Handwerker, ferner die Schiffer, Jäger, Fischer u. s. w., überhaupt aber alle diejenigen niederen Stände, welche dauernd im Freien verkehrten, ganz nach hellenischem Brauch zumeist theils einfache Kappen von Strohgeflecht (*Fig. 382 g. h*), theils Mützen von Filz oder Leder (*Fig. 382 b. d. e. f.*) aufsetzten. —

1. b. Schon anders verhielt es sich dagegen mit der Benutzung einer Fussbekleidung. [2] Diese betrachtete der römische Anstandssinn vielmehr in einem so bei weitem höheren Grade, wie der Hellene, als ein unerlässliches Stück des Anzuges, dass sich ihrer der gebildete Mann nicht einmal im gewöhnlichen häuslichen Verkehr, (höchstens mit Ausnahme bei schwelgerischen Trinkgelagen u. s. w.) entledigte. [3] Hierin folgten die Römer wahrscheinlich schon seit ältester Zeit der Sitte der Tusker, denen sie ja auch, wie oben bemerkt (S. 954), ihrer eigenen Angabe nach, verschiedene Formen von besonders kunstvoll gearbeiteten Fussbekleidungen (? „Mulleus;“ „Compagus“ u. a.)[4] verdankten. —

[1] Nach A. Böttiger. Kleine Schriften (2). III. S. 203. der Form nach gleichbedeutend mit der Kapuze; vergl. A. Becker. Gallus. III. S. 128. — [2] S. bes. A. Böttiger. Kleine Schriften (2). III. S. 206 ff. A. Becker. Gallus. III. S. 130; dazu das reiche bildliche Material, (doch ohne kritische Sichtung) in: „Le livre d'or des metiers. Paris 1850, betreffend die darin enthaltene „Histoire de la chaussure. Première Partie,“ p. 9 ff. — [3] Nach A. Becker trugen die Römer in ältester Zeit (?!) vermuthlich gar keine Fussbekleidung. — [4] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 296 ff.

Der Hauptsache nach zerfiel indess auch das eigentlich römische Schuhwerk, wiederum ganz übereinstimmend mit dem der Hellenen, und so insbesondere auch das der Männer, nur in mehr oder minder zahlreich bebänderte Sandalen („Soleae;" *Fig. 383 a; Fig. 384 a. b. l. k.*) und in wirkliche, sich über das Spann hin erstreckende, ringsum geschlossene Schuhe („Calcei;" vergl. *Fig. 383 b; Fig. 377 a-c*). Von diesen blieben nun aber hier und zwar bis in die jüngere Epoche hinein vorzugsweise nur die letzteren für die öffentliche Erscheinung bestimmt, die Sohlen hingegen wesentlich dem häuslichen und dem leichteren, geselligen Leben vorbehalten.[1] Obschon man dann später diese Scheidung auch weniger streng befolgte, beobachtete man sie aber da doch stets, wo es galt den national-römischen Anstand zu repräsentiren. Während es schon im Anfange der Kaiserzeit nicht allein nicht auffallend, vielmehr gebräuchlich geworden

Fig. 383.

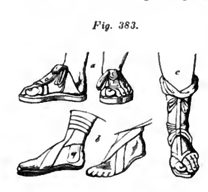
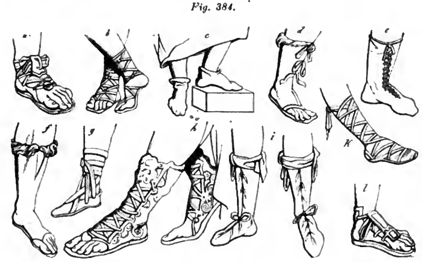


Fig. 384.



[1] Bei der Befestignngsart der einfacheren Sohlen „geht gewöhnlich ein Riemen zwischen der grossen und zweiten Zehe durch und ist dort durch eine „ligula" mit einem anderen verbunden, der der Länge nach über das Fussblatt geht, und nebst dem Knöchelriemen das Ganze hält. Zuweilen theilt sich auch jener Riemen gleich an den Zehen in zwei, die ebenfalls in der Länge über das Fussblatt laufend, auch durch ligulas an die Knöchelriemen befestigt sind."

war, zu der Tunika und der Lacerna eben nur die Sohlen anzulegen, blieb zur Toga doch allein der Calceus zulässig (vergl. *Fig. 377 a-c*). —

Neben diesen beiden Hauptformen national-römischer Fussbekleidung, von denen dann allerdings bald jede — hauptsächlich wohl, wie dies wenigstens pompejanische Darstellungen wahrscheinlich machen (*Fig. 384 a-l*, u. *Fig. 383 c*), durch grossgriechischen Einfluss — ihre besondere Aus- und Umbildung erfahren hatte, kamen allmälig auch noch die unrömischen Gestaltungen [1] von halben, ganzen und geschlitzten (Schnür-) Stiefeln auf (*Fig. 384 d. e. f. h. i*); daneben, als Reiterbekleidung, auch förmliche Bänderschuhe („Caligae“; ? *Fig. 384 g.*) und dergl., schliesslich aber überhaupt auch hierbei so vielerlei Modebestimmungen, dass sich an diesen Theil des Anzugs in der Folge nicht minder verwunderliche Namen knüpften, wie an die erwähnten Gewandungen selbst. Zu der Vermehrung derselben trug dann ferner ebenfalls hier, gleichwie in Hellas, auch noch der Wechsel der Farbe mit bei; denn wenn man sich auch vornämlich auf schwarze und weisse Färbung des Fusswerks beschränkte, führte der spätere Luxus doch selbst auch die Männer zur Anwendung farbiger, namentlich rother (? mulleus) Schuhe. —

2. Die Kleidung der römischen Weiber, [2] so weit diese überhaupt durch Bildwerke vergegenwärtigt wird, lässt der der Männer gegenüber im Ganzen nur wenige Elemente von dem durch die männliche Toga so bestimmt charakterisirten nationalrömischen Geschmack erkennen. Was demnach die in ihrem Grunde auch wohl kaum anzuzweifelnden Angaben betrifft, nämlich, dass in ältester Zeit zwischen dieser und jener kein wesentlicher Unterschied bestanden habe, sich vielmehr Männer und Weiber durchaus derselben Gewandungen bedienten, so steht es demnach doch ausser Frage, dass letztere bereits schon lange vor dem Beginn der eigentlich römisch-monumentalen Epoche die alte und schwere Bekleidungsart gegen die leichtere und gefälligere der östlichen und der italischen Griechen vertauscht und wiederum diese in eigener, modischer Laune zu besonderen Gestalten verwandelt hatten (S. 954): — Nicht die Mannigfaltigkeit der im Verlaufe der jüngeren Epoche nach Rom hinübergetragenen kostbaren Zeuge (S. 946) war es allein, in deren Verwendung (etwa nur nach altem Schnitt) sich die Putzsucht der vornehmen Weiber erging, auch in dem mannigfachen Wechsel der Form suchten sie (selbst bis zur Entartung) sich erfinderisch zu bethätigen. [3] —

[1] Zu diesen zählten u. a. die Crepidae „die immer neben der Chlamys und dem Pallium genannt werden.“ — [2] S. besonders, neben A. Becker. Gallus. III. S. 138. ff, A. Böttiger. Sabina. II. Scen. 6 od. S. 81 ff. und die mannigfachen Nachträge u. s. w. für das Einzelne in desselben Verfas. „Kleine Schriften; herausgegeb. von Sillig.“ — [3] Wenn A. Becker (Gallus III. 139) gerade gegensätzlich dazu bemerkt „dass in der Hauptsache die Klei-

Seit der Besitznahme von Griechenland und Kleinasien hatte die Mode auch schon in dieser Beziehung die verschiedensten Kräfte ins Leben gerufen. Und wie die oben angeführten Worte des Plautus (S. 962) allerdings ganz besonders gegen den Kleiderschwindel der Frauen — auch wie wohl anzunehmen ist, hauptsächlich gegen die Verschwendung in reichen Stoffen —, gerichtet sind, lehrt eine andere Stelle desselben Komikers (Aular. III, 5) die ganze Reihe von Handwerkern kennen, welche der weibliche Luxus in weitestem Umfang beanspruchte. Ja, wenn es dort heisst:

> „Da sieht man Walker, Sticker, Wollarbeiter steh'n;
> Putzhändler, Bortenmacher, Hemdenhandelsleut'
> Und Schleierweber, Färber in violett und gelb;
> Dann Aermelmacher, Spezereihändler auch.
> Kaufleute, die mit Leinwand und mit Schuhen steh'n;
> Dann sitzend Schuster- und Pantoffelmachervolk;
> Es stehen Sohlenmacher, Malvenfärber da,
> Haarleckenkränsler, Schneider — Alle fordern Geld."

so deutet der Schlusssatz „Alle fordern Geld" auch noch ausserdem hinlänglich an, worauf eine so gesteigerte Modesucht schliesslich hinauszulaufen pflegte. —

Zu den wesentlichen Stücken des weiblichen Anzugs im Allgemeinen, an denen sich nun jener Stoff- und Formenwechsel vollzog, gehörten, rücksichtlich der Gewandung, ein Unter- und ein Oberziehhemd und ein bald weiterer, bald engerer Mantel. Dazu kamen Garderobeartikel, die entweder mehr nur den Zweck einer Verschönerung der Gestalt, oder, wie mannigfache Arten von Schleiern, eben vorzugsweise wiederum den des kleidlichen Putzes erfüllten.

a. Das Unterziehhemd — Tunica interior, auch intima, vielleicht auch (nach Zeit und Umstand verschieden) indu-

dungsstücke immer dieselben blieben und die Mode sich meistens nur auf die Stoffe und deren Farbe, oder im Ganzen nichts verändernde Accessorien erstreckt zu haben scheint," so ist dies im Hinblick auf die zahlreichen Veränderungen, die sich allerdings an den Monumenten wahrnehmen lassen, doch fast zu beschränkt gesehen, und mit Recht wurde dem auch schon durch H. Hanff (Moden und Trachten. Stuttgart 1840. S. 167) entgegnet: „Und es gibt denn doch auch Denkmäler, auf denen die Gewänder Abweichungen zeigen, vom Haarputz und Geschmeide nicht zu reden." Eine näher eingehende Betrachtung des Denkmälervorraths indess lehrt aber sogar unabweislich, dass die spätere, griechisch-italische Mode (natürlich eben nur innerhalb der Grenzen des im Alterthum überhaupt Allgemein-Ueblichen) doch auch im Schnitt selbst kaum weniger wechselte, als dies (bei gleicher Voraussetzung des heut Allgemein-Gültigen) gegenwärtig der Fall ist. Es ergeht einem bei derartigen Betrachtungen allerdings fast ähnlich, wie bei der Betrachtung ganz bestimmt ausgeprägter Nationaltypen gewisser Völker, wo man auch erst die je innerhalb derselben bestehende Mannigfaltigkeit unterscheiden lernt, wenn man jahrelang mit ihnen verkehrt und so das Auge durch stetes Vergleichen des Einen zum Anderen dafür gestimmt und empfänglich gemacht hat.

sium oder intusium oder interula genannt — wurde auf dem blossen Körper getragen und zwar, wie es scheint, in älterer Zeit in der nur einfachen Form eines sich entweder bis etwas unter die Knie oder bis auf die Füsse erstreckenden, doch auf den Schultern zusammengenähten,[1] ermellosen (griechischen) Chiton. Seit Alters bestand dasselbe durchgängig aus (animalischer) Wolle, später indess wählten die Weiber aber gerade dafür um so lieber auch kostbare Stoffe (Leinen, Baumwolle, Seide), als sich ihr Haus- und Morgenanzug eben allein auf das Unterhemd oder doch einzig auf nur ein Kleid, das einem derartigen Gewand entsprach, beschränkte.

Fig. 385.

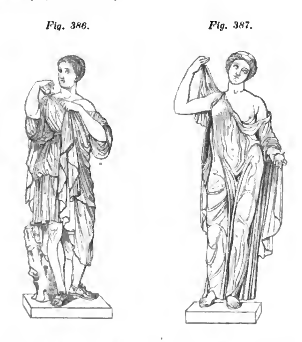


Dieser Umstand hatte zur Folge dass sie in der Luxusepoche, jedwedes Schamgefühl verhöhnend, vorzugsweise auch selbst die koischen Gewebe als Negligé benutzten[2] (*Fig. 385;* vergl. S. 947), und auch in der Form dieses Hemdes an sich mit mehr oder minder selbständigem Geschmack nach Weise des jüngeren Hellenismus raffinirten. Demnach gaben sie demselben die Gestalt theils eines langen, faltigen Schleppgewands[3] mit oder ohne Ermel, das sie gegürtet und ungegürtet trugen (*Fig. 386;*[4] *Fig. 387;* vergl. *Fig. 252; Fig. 262* und *Fig. 256*), theils die des zu den Seiten geschlossenen Chitons (*Fig. 250 ff.*), bei dem nun aber sie den Ueberschlag oder (falls sie diesen als solchen verschmähten) doch die für die Arme bestimmten Oeffnungen fast ohne Ausnahme oberhalb der Schultern der ganzen Länge nach mit Agraffen (Fibulae) oder Knöpfchen verbanden (*Fig. 388 c; Fig. 400;* vergl. *Fig. 259).*

[1] Die zuverlässigste Darstellung der älteren Form dieses Gewandes dürfte die in Real Mus. Borb. Vol. IX. tav. XXVII. geben, wo Hercules mit dem Hemd der Ompbale bekleidet erscheint; hier ist letzteres auf den Achseln genäht. Ganz dem ähnlich R. Mus. Borb. Vol. VI. t. XL. u. a. m. O. — [2] Dass dies in der That der Fall war, setzen zahlreiche Darstellungen völlig ausser Zweifel: s. unt. anderen: Real Mus. Borb. I. t. XXIII. Vol. III. t. IX; tav. XXXVI; Vol. VII. tav. VII; tav. XX. Vol. XI. t. II; tav. XLVIII u. m. — [3] Vergl. auch R. Mus. Borb. II. tav. XXVI; Tom IV. tav. VIII. — [4] Bei dieser Figur indess, die man als Atalante bezeichnet hat, dürfte die Gewandung schon mehr als ein besonderes Ergebniss künstlerischer Bethätigung, weniger als eine getreue Darstellung des im Allgemeinen Ueblichen zu betrachten sein.

Nur zuweilen brachten sie daneben auch Unterhemden in Anwendung, die, durchaus genäht, engere oder weitere Ermel hatten, welche entweder den halben oder den ganzen Arm vollständig umschlossen (*Fig. 388 d. b*).

Fig. 386. *Fig. 387.*

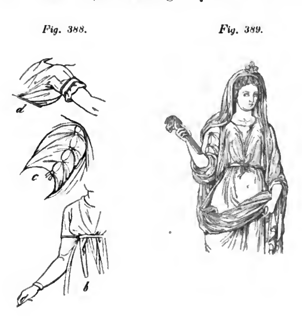


b. Ueber ein solches Kleid nun — das, wenn es eben zugleich den Zweck einer „Tunica interior" miterfüllte,[1] vielleicht den Körper nur mässig weit umgab und auch wohl nicht immer so lang war, dass es gegürtet zu werden brauchte — wurde, bevor man das Oberhemde darüber zog, ein Busenband[2] (Mamillare; Strophium) angelegt. Dasselbe war vermuthlich zumeist von feinem Leder und diente hauptsächlich, gleich dem Strophion der griechischen Frauen (S. 730), die Fülle des Busens zu heben. Wie bei diesen, zählte es somit auch in der Toilette der Römerinnen wesentlich zu den Geheimmitteln derselben (s. unten).

[1] Ich glaube (den Darstellnngen nach) dass man hier nothwendig diejenigen Hemden, die nur als Haus- nnd Negligékleider dienten (wozu also die koischen gehörten), von denen, die als eigentliche Unterziehhemden benntzt wurden, zu unterscheiden hat. Nur so werden die Autoren, wo sie von solchen Gewändern (als intima, interula, indusium n. s. w.) sprechen, verständlicher und selbst einzelne Begriffsbestimmnngen derselben mit den monnmentalen Abweichnngen einigermassen vereinbarer werden. — [2] Vergl. Real Mus. Borbon. Vol. III. tav. L.

c. Das Ueberziehhemd (Stola), lang und faltenreich, wiederholte im Grunde genommen nur die Gestaltungen des Untergewandes. Dabei scheint es indess in Rücksicht der Form stets mit diesem hauptsächlich in der Art gewechselt zu haben, dass man es nur dann mit Ermeln trug, wenn jenes derselben entbehrte, es aber völlig ermellos liess, wenn das Untergewand schon dergleichen hatte [1] (vergl. die folg. Fig.). Somit bestanden denn in diesem Fall auch die Stolen, entsprechend dem einfachen Hemde, eben nur aus einem ermellosen Kleid das entweder, ohne Ueberfall über Brust und Rücken, auf den Achseln geschlossen war (*Fig. 388 c; Fig. 389*) oder, theils mit theils ohne Doppelumschlag, hier durch Spangen gehalten wurde (*Fig. 400*); im anderen Falle aber zumeist, wiederum gleich der anderen Form des inneren Hemdes, in dem durch längeren oder kürzeren Ueberschlag und dessen Nestelung zu Oberarm-Ermeln mehr oder minder reich entfalteten, seitwärts geschlossenen Weiber-Chiton

Fig. 388. *Fig. 389.*



(*Fig. 390 a. b*). Wie gering demnach im Allgemeinen nun auch der eigentlich formale Unterschied zwischen dem Unterziehhemd und der Stola war, so bedeutend war derselbe dagegen doch hinsichtlich ihrer Ausstattung und der Sorgfalt für deren Fältelung. Ganz abgesehn von der möglichsten Feinheit des Stoffs, die man

[1] Doch ist auch dies nicht ohne Ausnahmen, wie denn z. B. bei Fig. 388 b, sowohl Ober-, als Untertunika Ermel haben.

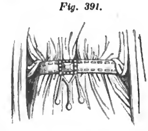
selbstverständlich bei dem Obergewande vorherrschen liess, gab man diesem gar oft mindestens solche Weite und Länge, dass es, des freieren Ganges wegen, hochgeschürzt werden musste. Na-

Fig. 390.



mentlich verzierte man es fast durchgängig längs seinem unteren Saum mit einer breiten — ob angenähten oder angewebten? — vielfach gefältelten Falbel (Instita), die, gleich einer Schleppe den Boden bedeckend, zuweilen mit kostbarem Purpur umsäumt, auch wohl noch mit Perlen und goldnen Blechen (Limbi) besetzt ward. — Bei der Gürtung zog man das Kleid hinter dem Gürtelband wenigstens so weit hinauf dass die Fussspitzen sichtbar wurden (vergl die folg. Fig.), wobei man dann abermals auch auf den Bausch (Sinus?), der, dadurch veranlasst, den Gürtel bedeckte, besonderes Augenmerk richtete. Fiel (so bei weniger langen Stolen) eine derartige Bauschung fort (*Fig. 389*; *Fig. 390 b*), wendete sich die Sorgfalt zugleich auch auf das Gürtelband (Semizona) selbst: Obschon man dazu im Allgemeinen ein nur einfaches Band benutzte (*Fig. 389; Fig. 390 a. b*), wählte man bei solcher Anordnung doch statt dessen auch kostbare Reifen (*Fig. 391*). Im Ganzen aber wurde die Stola, je nach dem sie mit oder ohne Doppelüberschlag getragen ward, in ziemlich wechselnder Fassung gegürtet; namentlich wo ein solcher bestand, nicht selten auch dieser noch überbunden (vergl. *Fig. 389; Fig. 390 a*). — Noch ferner erhielt das Gewand einen Schmuck

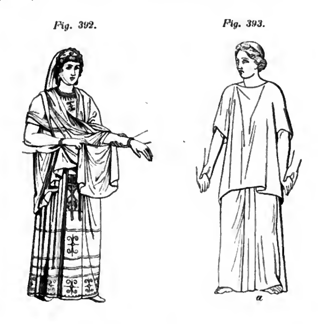
Fig. 391.



theils um den Halsausschnitt durch breite Borduren (Patagium; Clavus?), theils längs den Nesteln der Ermel durch bunten Besatz; ausserdem — doch wie es scheint nur in Ausnahme-

fällen, so vielleicht als Garderobestück des Theaters [1] — auch längs seiner vorderen Mitte und rings herum durch aufgenähte oder gestickte Muster (*Fig. 392*). — Neben der Stola, dem eigentlichen Kleid der Matrone, trugen insbesondere jüngere Mädchen über der Tunica interior entweder nur einfache stolen-ähnliche Hemden [2] oder geschlossene Jäckchen mit halben Ermeln (*Fig. 393*) oder auch ähnliche ermellose Mantillen, wie solche schon früh die griechischen Jungfrauen hatten (vergl. *Fig. 260 b. c; Fig. 261*). —

Fig. 392. *Fig. 393.*



d. Schickte sich die Frau zum Ausgange an, — überhaupt, bevor sie sich öffentlich zeigte —, warf sie über die Stola den Mantel, ihn möglichst geschmackvoll in Falten legend (componere). Dieser, in seiner weiteren Bedeutung (als Umwurf, Umhang, Umschlagetuch) von den Römern Palla genannt, [2] hielt seiner Form nach theils die Mitte zwischen einem eigentlichen Umwurf-Kleide und einer weiten Ueberzieh-Tunika, theils entsprach er mehr oder minder einerseits der römischen Toga, andrerseits dem Himation der Griechen. Für die Toga-ähnliche Palla setzen es Bildwerke ausser Zweifel, dass sie sich von der männlichen Toga mitunter sogar nur durch zierlicheren Schnitt

[1] Vergl. Real Mus. Borb. Vol. IX. tav. XXXVIII. — [2] Vergl. darüber bes. die Untersuchungen (mit den Bemerkungen von W. Rein) in A. Becker's Gallus III. 145 ff.

und geringere Fülle unterschied,[1] im Uebrigen aber ähnlich wie diese auf dem Körper geordnet wurde (*Fig. 394 a. b*); wohingegen andere Statuen nicht minder deutlich erkennen lassen, dass

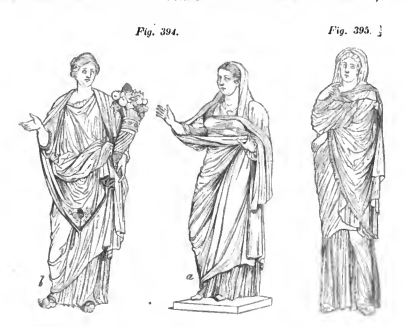


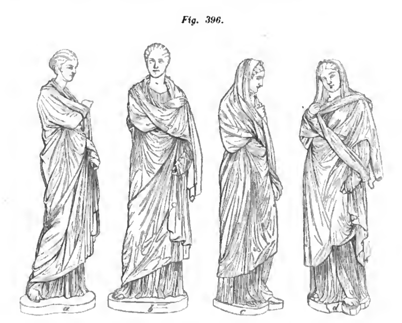
Fig. 394. *Fig. 395.*

die Weiber, wie eben gesagt, zugleich auch die Form des griechischen Mantels, und diese selbst ohne Veränderung bewahrten (*Fig. 396 a-d; Fig. 400;* vergl. *Fig. 262*).[2] Nur zuweilen wechselten sie auch nach tuskischer Weise ab, indem sie statt derartiger Umwürfe einseitig abgerundete Tücher von grösserer oder geringerer Weite, häufig von zottigem Stoffe (Gausape) trugen (*Fig. 395*). Solche Tücher bildeten indess, wenigstens zum grösseren Theil, schon einen Uebergang zu den Umhängen. Diese bestanden dann wiederum entweder in förmlichen Schultermänteln, die, je nach Zweck und Umstand verschieden, bald länger, bald kürzer gestaltet waren und oft die ganze Gestalt bedeckten (*Fig. 397*)[3] oder in den eben oben genannten, Tunika-

[1] So dürfte im Hinblick auf die oben durch Fig. 376 veranschaulichte Konstruktion der Toga für die Umwürfe der hier gegebenen Fig. a und b, bei sonst völlig gleicher Anordnung, wie dort, eben nur eine mehr geradlinige, ja, bei Fig. a, vielleicht selbst eine völlig oblonge Grundgestalt derselben vorauszusetzen sein. In diesem Falle würde die letztere dann als ein zur Toga geworfenes Himation bezeichnet werden müssen. — [2] Vergl. damit die Reihe ganz ähnlich bekleideter Statuen in Mus. Borb. Vol. II. tav. XL—XLIII. — [3] Völlig nach Weise der längeren Chlamys auf der linken Schulter geknöpft. Real Mus. Borb. VII. tav. XIX.

ähnlichen Ueberziehkleidern. Vorzugsweise aber bei diesen scheint sich nun die Laune der Weiber auch in den mannigfaltigsten Formen der Anordnung ergangen zu haben. Während sie dafür einestheils die älteste Art der Gewandung wählten, indem sie nur zwei längere Decken (je über Vorder- und Rückenseite), auf den Achseln durch Hafteln verbanden, auch wohl durch Gürtung zusammenfassten (vergl. *Fig. 102 a*), oder statt dessen zur Seite knüpften (vergl. *Fig. 270*), beliebten sie anderntheils Ueberzüge, die, wenig verschieden von denen der Tusker, über den Kopf gezogen wurden und so, in geschlossener Faltenmasse, sich gleichsam in glockenartiger Weise über den Oberkörper erstreckten (*Fig. 398*; vergl. *Fig. 368*). Abweichend ferner von diesen letzteren trugen sie auch noch besondere Mantillen, die entweder auf beiden Seiten mit Armlöchern versehen waren oder auch nur auf einer Seite eine derartige Oeffnung hatten (*Fig. 399*). — Ohne aber dass hiemit der Wechsel auch schon nur im Ganzen erschöpft worden wäre, bewegte sich dieser vielmehr auch noch in verschiedenen Einzelzusätzen, die man jenen Gewändern gab. So unter anderen erhielt zumeist das rings geschlossene Faltenkleid, ähnlich den Ueberhängen der Männer, eine Art von weiter Kapuze,[1] — anderer Wandelungen zu geschweigen.

Fig. 396.



[1] Vergl. bes. Real Mus. Borb. Vol. IX. Tav. XXXV.

c. Zu dem vollen gewandlichen Putz der reichen und vornehmen Römerin gehörte dann ferner auch noch ein Schleier

Fig. 397. *Fig. 398.* *Fig. 399.*

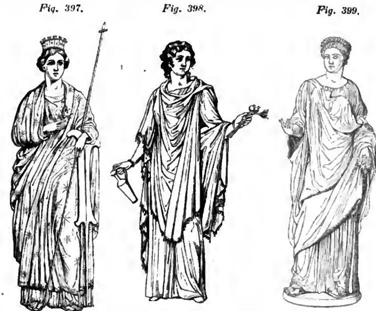


Fig. 400.



in älterer Zeit Flammeum genannt, später jedoch durch Ricinium bezeichnet (*Fig. 400*; vergl. *Fig. 389*; *Fig. 390 a*; *Fig. 392*). Derselbe bestand aus dem feinsten Stoff und wurde bei sehr verschiedenem Umfang gewöhnlich in der Art an den Kopfschmuck befestigt, dass er rücklings die Schultern umgab und so wiederum der Trägerin zu einem möglichst gefälligen Spiel in jeder Weise zu Hülfe kam. Die Damen verstanden es dann auch trefflich mit diesem Mittel zu kocquettiren.[1] —

2. a. An Kopfbedeckungen trugen sie, kaum verschieden von griechischer Sitte (S. 724), fast ausschliesslich nur Tücher und Hauben (Mitra; Calantica; Calvatica). Erstere, zumeist nur im Hause benutzt, so namentlich auch um während des Schlafs das Haar geordnet zusammenzuhalten, erhielten auch hier

[1] Vergl. bes. Real Mus. Borb. Vol. XI. tav. XXV; dazu tav. XXXIV und Vol. IX. tav. XXI.

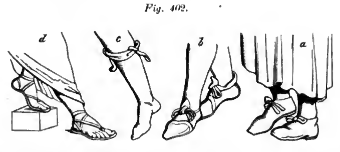
entweder durch nähen oder nur durch einfaches binden gewöhnlich die Form von faltigen Säcken (*Fig. 401 a. b. c*); die Hauben aber zumeist die Gestalt von mehr oder minder anschliessenden Kappen mit einem netzartigen Ueberzug aus goldnen oder silbernen Fäden (*Fig. 401 d. e*). Diese Häubchen, die man danach Reticula benannte, zählten aber im Ganzen schon mehr zu Schmuckartikeln, als zu Nützlichkeitsmitteln.

Fig. 401.



2. b. Die weibliche Fussbekleidung endlich bewegte sich ziemlich in denselben Formen wie die Fussbekleidung der Männer. Doch gaben die römischen Frauen, neben der Anwendung von Sandalen (*Fig. 402 d*), insbesondere den Schuhen den Vorzug (*Fig. 402 a. b*). Selten, und wohl nur auf dem Theater oder etwa bei kultlichen Feiern, legten sie „Socken" oder strumpfähnliche Stiefel an (*Fig. 402 c*). Vor allem indess sahen auch sie darauf, dass ihr Fusswerk zierlich und prunkend war. Dazu wählten sie für die Schuhe am liebsten zarte und helle Farben und, bei immer steigender Pracht, eine Verzierung durch Goldstickerei oder, bei äusserster Schmuckhaftigkeit, einen Besatz mit indischen Perlen. —

Fig. 402.



Ueberhaupt aber hatte bei den italischen Stämmen und wohl in weit höherem Grade wie bei den Hellenen (S. 727), auch

der Schmuck

an sich schon früh eine solche Bedeutung gewonnen, dass, wie es scheint, gerade in dieser Beziehung selbst der späteren Zeit kaum Weiteres verblieb, als höchstens denselben im Ganzen formal, im Einzelnen sachlich kostbarer fortzuentwickeln; denn was die Zahl der Schmuckartikel und deren Mannigfaltig-

keit je innerhalb der Grenzen ihrer eigentlich zierbestimmten Zwecke betrifft, so fügten dazu die Folgepochen wohl kaum noch etwas zu dem hinzu, was auch schon das höhere italische Alterthum in ähnlicher Fassung kannte und nutzte. Von den Etruskern gilt dies ganz entschieden, doch bleibt es auch für die Römer in Geltung, wohl um so mehr, als bei diesen die Goldarbeiter schon mit zu den Zünften des Numa zählten (S. 944). — Neben der Verwendung von Schmuckartikeln äusserte sich aber auch hier die eingeborne Neigung zum Putz nicht minder gleichwie bei allen übrigen Völkern in der besonderen Pflege des Körpers und so namentlich auch des Haars.[1] Zwar fehlt es darüber für die Etrusker und ebenso für die älteren Römer an wirklich beglaubigten Notizen, nichtsdestoweniger aber bieten gerade für diesen vorliegenden Fall mindestens für die zuerstgenannten die Monumente sicheres Zeugniss.

I. 1. Diese Darstellungen setzen es ausser Zweifel, dass in Etrurien das männliche Geschlecht sein Haar theils nach alter griechischer Weise ebenso sorgfältig als schlicht vom Scheitel nach dem Nacken zu ordnete,[2] theils aber auch, wie die alten Aegypter, es gänzlich abzuscheeren beliebte[3] (*Fig. 373*), dagegen dasselbe nur ausnahmsfällig entweder zu Scheitellöckchen kräuselte.[4] oder es lang herabhängen liess.[5] — Der Bart wurde durchgängig rasirt;[6] desgleichen, wie zu vermuthen steht, (wiederum nach orientalischem Brauch), auch der ganze Leib künstlich von Haaren befreit[7] (vergl. S. 46).

I. 2. Die Weiber dagegen, besonders bedacht ihr Haar möglichst zierlich anzuordnen, entwickelten auch in dieser Hinsicht bei weitem mannigfaltigere Formen.[8] Neben manchen barocken Gestaltungen in die sie dasselbe (in späterer Zeit?) gleichsam einzuzwängen pflegten, trugen sie es vorherrschend entweder gelockt oder in breitere Schichten getheilt oder zu starken Zöpfen verflochten. Letztere liessen sie zumeist theils frei, theils aber auch verbunden, längs den Nacken herunterfallen (*Fig. 372 a. c*). Die Schichten wurden oft mehrfach verschlungen, so aber zu beiden Seiten des Kopfs zuweilen als „Puff- oder

[1] Sehr reiches Material darüber hat neuerdings H. Krause gesammelt in: „Plotina oder die Kostüme des Haupthaares bei den Völkern der alten Welt mit Berücksichtigung einiger Kostüme neuerer Völker in kosmetischer, ästhetischer und artistischer Beziehung dargestellt und durch 200 Figuren auf 5 Tafeln veranschaulicht." Leipzig 1858. Leider erscheinen hier die Abbildungen in charakterloser Verflachung, ja bis zur Unbrauchbarkeit verallgemeinert, und so eben wenig geeignet, je das Besondere erkennen zu lassen. — [2] G. Micali. Monum. ined. XXVI. fig. 2. — [3] Derselbe a. a. O. XVIII. — [4] G. Micali. Monum. antich. pour l'Itali etc. XVI. 2 fig. 1. 2. 5. — [5] Derselbe a. a. O. XIV. fig. t. — [6] „Auch auf den Aschenkisten kommen häufig bartlose Männer vor, so dass die Sitte den Bart abzunehmen bei den Etruskern älter gewesen zu sein scheint, wie bei den Römern": K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 386. — [7] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 274. — [8] Bes. H. Krause a. a. O. S. 136.

Wellenscheitel,"[1] auch wohl auf jeder Seite verschieden, nach Art halbirter Frisuren[2], geregelt. Das Kräuseln des Haars war es indess, was noch grösseren Wechsel zur Folge hatte[3]: Je nachdem hierbei die Weiber selbst die Grösse und Zahl der Locken bestimmten, umgaben sie bald den ganzen Kopf mit einem zierlichen Lockengekräusel, bald zogen sie dieses nur rings um die Stirne oder zugleich auch um die Schläfen, oder aber sie gliederten es zu mehreren grossen Ringellocken und liessen diese bald völlig frei, bald zu einzelnen Lockenknäueln vereinigt, theils nach vorne über die Schultern, theils hinterwärts über den Rücken hängen. —

Ueber besondere kosmetische Mittel, welche die alten Etrusker benutzten um den Reiz der Erscheinung zu steigern, fehlt es durchaus an näheren Angaben. Ohne Zweifel ist es indess, dass sie bei ihrem frühen Verkehr mit dem üppigen Orient dergleichen in ähnlicher Menge besassen, wie die alten Asiaten selbst. Nächstdem aber deutet ihr Putzgeräth,[4] (das man in etruskischen Gräbern in überaus reicher Fülle entdeckte) wohl noch entschiedener darauf hin; wie endlich der Reichthum an Schmuckgegenständen, den ebenfalls diese Gräber ergaben, nicht sowohl gleichmässig dafür spricht, als er deren Luxus an sich und namentlich auch die hohe Vollendung, in der sie sich hierin technisch bewegten, völlig ausser Frage stellt.

Aus diesen Artikeln erhellt zunächst dass die Etrusker die Metallarbeit,[5] soweit es eben die Kleinkunst betraf, nach jedweder Seite hin völlig beherrschten. Neben dem Erz, das ihnen ihr Land in reichlichem Maasse entgegenführte, verwandten sie dazu meist Silber und Gold, das sie in Barren durch den Handel bezogen. Dabei ward dieses wie jenes stets rein und ohne weiteren Zusatz vernutzt, und zwar, je nach dem verschiedenen Zweck, entweder durch Giessen in thönerne Formen oder durch Treiben mit Hämmern und Stempeln. Den so nur roher gewonnenen Gestaltungen gab man zum Theil noch mehrere Schärfe durch eine saubere Nachgravirung; auch pflegte man in besonderen Fällen, namentlich die gestempelten Stücke, zu einem Ganzen zu verbinden, wobei man sich entweder der Löthung oder der blossen Verstiftung bediente. — Mit gleichem Geschick verstand man es auch, das Gold zu feinsten Fädchen zu dehnen und diese zu „Filigran" zu verwenden; ferner, dasselbe zu skalpiren und das in der Art geschnittene Bild (anscheinend ähnlich wie beim „Niello") mit farbigem

[1] Siehe unt. and. auch die Abbildung bei E. Gerhard. Die Schmückung der Helena. Berlin 1844. — [2] Monumenti inediti dell' Instit. II. tav. 28. — [3] E. Gerhard. Etrusk. Spiegel. Taf. 110; 149; 193; dazu Ders. Taf. 83; 90. — [4] W. Abeken. Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft. S. 388 ff.; dazu O. Müller. Handbuch §. 175 (1). — [5] Bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S 252. W. Abeken a. a. O. S. 370 ff.

Schmelz vollständig zu füllen. Ausserdem übte man die Vergoldung, doch, wie es scheint, nur rein mechanisch, durch das Belegen mit zarten Goldblättchen. — Dasselbe Verfahren, wie beim Golde, befolgte man bei Verwendung des Silbers. — In gleichmässig vollendeter Technik bethätigten sich die tuskischen Künstler ferner in der Steinschneidekunst,[1] in der Benützung des farbigen Glases[2] zu Perlen und allerlei Ziergehängen, und schliesslich auch in der Schnitzerei[3] sowohl des Elfenbeins als auch des Bernsteins — alles Handtirungen, die wiederum vornämlich mit auf den Schmuck abzweckten.

I. a. Mit zu den Hauptartikeln des männlichen Schmucks, deren Verwendung Bildwerke erläutern (*Fig. 403*), zählten vor allen starke goldene Halsketten, goldene Kränze, Ringe und Oberarmspangen. Namentlich waren letztere seit ältester Zeit bei den Italikern so gebräuchlich geworden, dass sie bei diesen, wie zu vermuthen steht,[4] recht eigentlich mit zum Nationalschmuck gehörten. Im Allgemeinen jedoch begnügte man sich, nur den linken Arm mit einer Spange zu zieren,[5] sie aber selbst in der nur einfachen Form eines leistenartig gegliederten Reifens[6] mit oder ohne Behang in Kugelgestalt von Gold oder Silber, vielleicht auch von Erz zu beschaffen (*Fig. 404*; vergl. *Fig. 405 a*). — Die Kränze, aus goldenen Blättern zusammengesetzt und sehr verschiedenem Laubwerk nachgebildet,[7] wurden bald dichter bald einfacher angeordnet. Auch sie gehörten zum Nationalschmuck der Tusker. — Ueberaus mannigfaltig waren die Ketten; doch scheint es, dass hierbei, wie schon gesagt, die Männer wesentlich mehr den stärkeren Goldschnüren (vergl. *Fig. 403*),[8] mitunter auch wohl massiven gedrehten Reifen, indess seltener zierlichen Gehängen von aufgereihten Steinen u. s. w.,[9] den Vorzug gaben. Diese, ihrer Gesammtgestaltung nach den Kettchen und Schnüren der alten Aegypter entsprechend (*Fig. 409*; vergl. *Fig. 30*)

Fig. 403.



Fig. 404.



[1] W. Abeken a. a. O. S 403. — [2] Ders. a. a. O. S. 398. — [3] Ders. a. a. O S. 407. — [4] Vergl. K. F. Hermann in: Göttinger Gelehrt. Anzeiger. 1843. S. 1158 u. 1844 S. 504. — [5] E. Gerhard. Die Heilung des Telephos. Berlin 1843. Mit Abbildungen. S. 7. — [6] J. Schiassi. Sopra una armilla d'oro. del M. di Bologna. Bol. 1815. — [7] Gefunden wurden bis jetzt Lorbeer, Olive, Epheu, Myrthe und Eiche. S. Musei Etruski Gregor. I, Taf. LXXXVI bis Taf. XCI. — [8] Vergl. unt. and. G. Micali. Monum. ined. XLIX. 1. — [9] Man sehe noch die eben nicht zu beschreibende Mannigfaltigkeit desselben in: Mus. Etrusci quod Gregor. etc. I. Taf. LXXVII. bis Taf. LXXXI; dazu G. Micali. Monum. antich. pop. italian. XLVI.

blieben vermuthlich dem weiblichen Geschlecht überlassen; dagegen aber war es auch männlicher Brauch, den Hals mit besonderen Amuleten zu schmücken, welche die Gestalt von geprägten Rundstücken oder die von verschliessbaren Kapseln (Bullen) hatten (*Fig. 405 a–c*).[1] — Die Ringe[2] endlich bildeten theils einfache Reifen mit glatter oder durchbrochener Oberfläche (*Fig. 406 a. d. c*), theils Reifen von wulstig massiver Ausladung mit eingeprägten oder gravirten Mustern (*Fig. 406 c*). In beiden Fällen bestand bei ihnen die Platte entweder von Gold mit eingegrabenem Bildwerk oder aus einem ringsumfassten, bald mehr, bald weniger sauber geschnittenen Stein. Derselbe war entweder gänzlich befestigt, oder, ähnlich wie bei altägyptischen Ringen, zwischen den Reifen, um seine Axe drehbar (vergl. *Fig. 30 d. g. h*); hierbei ahmte man auch noch besonders häufig die ägyptische Grundform der Skarabäen nach (vergl. *Fig. 30 h. u*); auch stellte man, ganz nach keltischer Weise, Ringe in Form von Spiralen her (*Fig. 406 b*; vergl. *Fig. 227 r. s*). Nächstdem, dass es gebräuchlich wurde, mehrere Ringe zugleich zu tragen, blieb bei Benutzung nur eines Ringes durchweg die alte Sitte herrschend, damit den „Ringfinger" der linken Hand zu schmücken[3] (*Fig. 403*).

Fig. 405.

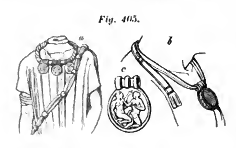


Fig. 406.

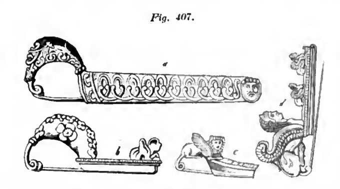


Neben den genannten Artikeln brauchten die Männer zur Gewandbefestigung[4] sehr verschieden gestaltete Hafteln. Sie waren, abgesehen von dem Stil, der sich an ihnen allerdings zu besonderem Reichthum entfaltete (*Fig. 407 a–d*), fast genau so gebildet wie die keltischen Fibuln (vergl. *Fig. 227 u. v. w. x*). Gleich letzteren bestanden auch sie meist aus Silber und Bronze, sich, ihren Grundformen nach, in allen Abstufungen von der einfachen Nadel und dem bald kürzer, bald länger bestifteten Knopfe bis zur völlig entwickelten Doppelschnalle bewegend.[5] —

[1] Dazu O. Müller. Etrusker I. S. 374; II. S. 254, und besonders Mus. Etruski Gregor. I. Taf. LXXXI. 2. — [2] Vergl. noch: G. Micali. Monum. ant. pop. XLVI. 17 ff. Monum. dell' Instit. II. 6. Mus. Etrusk. a. a. O. — [3] O. Müller. Die Etrusker. II. S. 254. — [4] Die Art der Verwendung lehrt insbesondere die Figur in: Musei Etruski Gregor. I. Tav. XLIII. — [5] Vergl. noch bes. G. Micali. Monum. inedit. a illustraz. etc. Taf. XXI. 6. 7; Derselbe: Monum. antich. pop. italiani. XLVI. Monum. dell' Institut. II. tav. 6. Musei Etruski Gregor. I. Tav. LXVIII ff.

Endlich gehörten zum männlichen Putz, doch, wie es scheint nicht als privatlicher Schmuck sondern mehr als ein bestimmtes

Fig. 407.



Insignum, sehr reich ornamentirte Brustplatten von Gold. [1] Diese, von ziemlich gleicher Gestalt wie das Brustschild des tauririschen Grabes von Kul-Obo (S. 557; S. 560), mögen demnach vielleicht den Zweck theils eines königlich-kriegerischen Prunkes, theils, wie etwa die keltischen Platten (*Fig.* 227 *t*; S. 628), den eines Priester-Ornats erfüllt haben. —

I. b. Während zu den Schmuckgegenständen der tuskischen Weiber [2] durchweg die gleichen Artikel zählten, auf die sich der Männerschmuck eben beschränkte, brachten diese daneben doch noch andere Pretiosen, ja bis zur Ueberladung, in Anwendung (*Fig. 408*). — Für die Zierde des Kopfes begnügten sie sich nicht allein mit goldenen Kränzen und metallnen Bändern, vielmehr wählten sie dafür zumeist, nach altorientalischer und griechischer Sitte (*Fig.* 227 *a. b;* S. 636; S. 726), reich geschmückte diademförmige Reifen und zwar in Verbindung mit kostbaren Schnüren von bunten Steinen oder seltenen Perlen. [3] — Dazu zierten sie den Hals durch

Fig. 408.

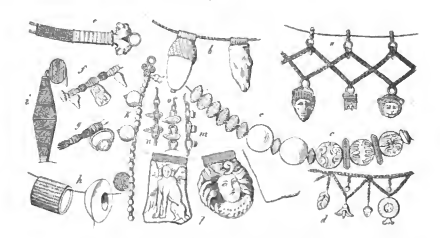


[1] S. die Abbildg. Mus. Etrusc. Gregor. Tav. LXXXII; Tav. LXXXIV. G. Micali a. a. O. XLV. 3. — [2] Zu den genannten Werken hierfür noch besonders: E. Gerhard. Hyperboreisch römische Studien für Archäologie. Mit Beiträgen von K. O. Müller, Th. Panofka, v. Stackelberg, F. G. Welker. Berlin 1833. S. 240. P. Secchi. Tesoretto di Etr. arredi in oro del Cav. Campana. Bull. 1846. S. 3. — [3] Vergl. E. Gerhard. Die Schmückung der Helena. S. 7; und häufig auf etruskischen Spiegeln.

breite Colliers und, wie gesagt, durch die reicher und leichter gegliederten Ketten (*Fig. 409*), aber zudem auch noch die Brust (wie nicht selten die ägyptischen Weiber) durch schmälere kreuzweis geschlungene Bänder und nicht minder reiche Schultergehänge (*Fig. 408*; vergl. *Fig. 30 A*). — Aber wesentliche Theile nur ihres Putzes bestanden in Ober- und Unter-Armspangen, in längeren Nadeln zur Haaresbefestigung und in eigen gestalteten Ohrgehängen. Indess bewahrten auch diese Dinge im Grunde genommen asiatische Formen. So bildeten insbesondere die letzteren, ziemlich genau wie bei den Aegyptern, nicht so häufig förmliche Ringe, sondern mehrentheils kreisrunde Scheiben, die, mit kleinen Anhängseln versehen, den Ohren gleichsam vorgehängt wurden. (*Fig. 410 a-a, b-i*; vergl. *Fig. 30. C, i-m*; dazu *Fig. 123 a-f*).



Fig. 409.



Schliesslich spricht sich die Schmuckhaftigkeit der Etrusker auch in der Menge von Spiegeln aus, die man, neben anderem Toilettenkomfort (s. unten), in ihren Grabstätten gefunden hat. [1] Zugleich lehrt auch deren Ausstattung selbst den besonderen Werth ermessen, den sie auf diese Geräthe legten. Obschon nur aus Bronzeblech gearbeitet, wurden sie gewöhnlich sehr reich verziert (*Fig. 411*). Es erstreckte sich dabei das Ornament auf die äussere Seite der Spiegelfläche und auf die Durchbildung des

[1] S. bes. E. Gerhard. Ueber die Metallspiegel der Etrusker. (Abhandlung der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1836); derselbe; Die etruskischen Metallspiegel. Berlin 1840 (Prachtwerk); dazu: W. Abeken. Mittelitalien. S. 390 ff. und die Abbildgn. in Mus. Etrusc. Gregor. I. Tav. XX—XXVI.

Griffs. An diesem bethätigte sich die Plastik (*Fig. 411 c. b*), seltner dagegen an ersterer Stelle, wo statt ihrer vorzugsweise die

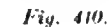
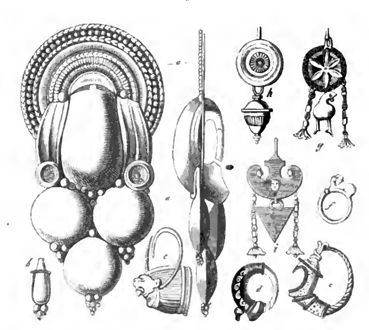


Fig. 410.

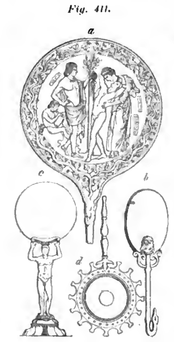


Graffirung angewandt ward. Letztere bewegte sich dann hier in figürlichen Compositionen, und wenn auch häufig rein handwerksmässig, doch auch zuweilen mit Kunstgeschick (*Fig. 411 a*). — Um die Fläche vor Reibung zu sichern wurden die Ränder derselben nach vorn, auch wohl wechselnd nach rückwärts umgebogen, sie selbst mitunter noch ausserdem etwas flach vertieft ausgehämmert. Auch hatte man zu fernerem Schutz, so bei Spiegeln mit abnehmbarem Griff, doppelte und verschliessbare Kapseln. Selbst diese erhielten mitunter Verzierung. —

II. Die Nachrichten über den Putz und Schmuck der Römer, allerdings erst der späteren Epoche angehörig und somit auch nur für diese als bestimmend zu fassen, lassen dennoch nicht undeutlich erkennen, dass diese auch, wie schon oben vorausgesetzt ward (S. 979) gerade darin verhältnissmässig früh von der alten, einfachen Vätersitte gewichen und zu Neuerungen vorgeschritten waren. Wann dies geschehen, ist natürlich durchaus nicht zu sagen, so viel aber scheint mindestens festzustehen, dass bei ihnen die Hinneigung zum Putz schon vor

den punischen Kriegen Platz gewonnen und sich von da ab mit ausserordentlicher Schnelle zu allgemeinerer Prunksucht entfaltet hatte. Ebenso deuten die Nachrichten darauf hin, dass dabei wesentlich mehr die (östlichen) Griechen, als die Etrusker von Einfluss gewesen sind.

Fig. 411.



1. So wird, was zunächst den Schmuck der Männer [1] und zwar deren Pflege des Haars [2] betrifft, von römischen Autoren ausdrücklich erzählt, dass es bis 290 v. Chr. durchweg gebräuchlich gewesen sei, längeres Haupthaar und Bärte zu tragen, und dass man erst seit dieser Zeit, mit veranlasst durch Uebersiedelung einzelner Barbiere von Sicilien, in Rom die Sitte eingeführt habe, ersteres völlig gekürzt zu zeigen, den Bart hingegen ganz zu rasieren (*Fig. 412; vergl. Fig. 377 a–c; Fig. 378 a–c*). Dieser Gebrauch erhielt sich dann, wenigstens als gesellschaftsmässig — mit Ausnahme der niederen Klassen, die eben den Modeformen nicht folgten und einiger jugendlichen Stutzer, die hin und wieder ein Bärtchen liebten —, vorherrschend bis auf die jüngere Epoche des ausgebildeten Kaiserthums. In dieser jedoch, wie Büsten bezeugen (*Fig. 413 a–c; vergl. Fig. 378 b*), kamen zum Theil durch die Kaiser selbst abermals die Bärte in Aufschwung. Namentlich wurden sie wie es scheint seit Hadrian wiederum mehr gebräuchlich.

Fig. 412.

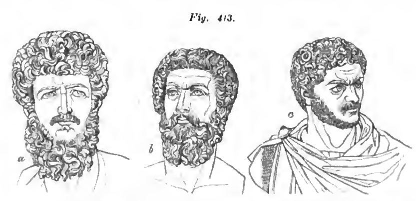


1. a. Entspricht aber schon dieser Modewechsel, ganz abgesehen von der Ueppigkeit mit der in der äussersten Luxusperiode auch in Rom (doch gleichfalls nur) Einzelne den Haarputz, wie die Orientalen, mehr oder minder

[1] A. Becker. Gallus III. S. 135 ff. — [2] H. Krause. Plotina. S. 140 ff.

verschieden trugen,[1] indem sie bald förmliche Lockenetagen, auch Perrücken in Anwendung brachten und dazu kostbare Salben nutzten,[2] oder, wie vielleicht Commodus (Herodian

Fig. 413.



I. 7), das geölte Haar mit Goldstaub bestreuten, durchaus, wie gesagt, dem der östlichen Griechen (S. 728), so ist dies fast noch entschiedener der Fall mit den besonderen Schmuckartikeln, auf die sich der römische Mann beschränkte. Weit entfernt sich so zu staffiren wie etwa der vornehme Etrusker, begnügte sich selbst der reichere Römer fast einzig mit einem Siegelring.[3] Dieser war anfänglich von Eisen, später allerdings nicht selten von Gold und mit gravirtem Stein geschmückt.[4] — Gingen nun gleichwohl auch hier wieder Einzelne in der Vermehrung der Ringe so weit, nicht nur, dass sie damit sämmtliche Finger überhäuften, vielmehr selbst nach den Jahreszeiten verschiedene Ringgarnituren hatten und diese, bis zum beliebigen Gebrauch, in besonderen Kästchen (Daktyliotheken) aufbewahrten, erfuhr eine derartige Eitelkeit doch stets den Spott der Gebildeten:

[1] H. Krause. Plotina S. 142 §. 2. — [2] Wie ergötzlich spricht nicht darüber Martial VI. 57:
„Rhötus, du lügst dich behaart durch bräunliche Streifen von Salbe,
Deckst mit gemaltem Haar künstlich die Glatze dir zu
Nun darf kein Barbier mit Messer und Schere dich putzen;
Rhötus, den ganzen Kopf scheert dir ein einziger Schwamm."

[3] A. Becker. Gallus III. S. 137; dazu insbes. die betreffenden Stellen bei H. Krause. Pyrgoteles oder die edelen Steine der Alten. Halle 1856 S. 169 ff; S. 191 ff. — [4] Es braucht hier nicht näher erwähnt zu werden dass auch die Römer, namentlich seitdem sie sich der leichteren Umwürfe (Lacernen u. s. w.) bedienten, auch Hafteln und Spangen anwenden mussten. Hierher gehört denn die grosse Menge derselben, die auf germanischem Boden gefunden ist und in vielfachen Abbildungen vorliegt (s. unt. and. bei Ph. Houben. Denkmäler von Castra vetera u. s. w. Tab. IX. 1—16; Tab. XXIII. 1-12). Diese sind indess fast immer nur von Bronze und wenn auch mitunter reich genug ausgebildet, sogar mit Schmelzfarben u. s. w. verziert, doch von entschieden anderer Formenbildung wie die oben erwähnten, etruskischen Fibuln.

„Sechs Stück Ringe trägt auf seinen Fingern Charinus;
Diese legt er nicht ab, weder bei Tage noch Nacht,
Auch nicht, wenn er sich badet. Weswegen thut er das? fragt ihr:
Weil er kein andres, als dies Fingerringkästchen besitzt.“
(Martial. XI. 59.)

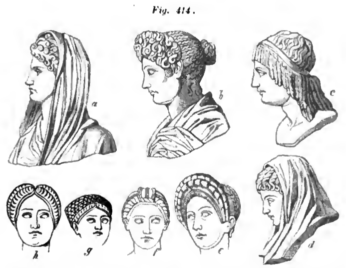
2. In einem ganz ähnlichen Verhältniss wie der männliche Schmuck mehr dem spät-hellenischen Vorgang wie dem der Etrusker gefolgt war, hatte sich auch die Schmucklust der römischen Weiber [1] mehr den griechischen Mustern zugewandt. Alle die den Griechinnen in nachalexandrinischer Zeit bereits so geläufig gewordenen Toilettengeheimnisse, deren mannigfaltige Anordnung des Haars und deren nicht weniger verschiedene Verschönerungsmittel, ja selbst die von diesen beliebten Schmuckgegenstände (S. 729 ff.), — alles dies hatten sie nicht sowohl aufgenommen, als zugleich, ähnlich wie ihre Kleidung, auch unter fortdauerndem Einfluss griechisch-asiatischer Mode und dem noch anderer, wohl selbst barbarischer Formen, bis zum äussersten Raffinement ausgebildet. Nächst den so von ihnen noch bei weitem verschwenderischer aufgewendeten Salben und Parfümerien, [2] wozu die gesammte orientalische Welt, sogar der Norden und Westen Europas, beisteuern musste, und den von ihnen gleichmässig benutzten Schminken zur Färbung der Wangen und Augenbrauen, [3] hatte sich denn aber namentlich auch ihre Eitelkeit auf die sorgfältigste Durchbildung der Coiffüre [4] geworfen und demnach auch gerade in diesem Punkt einen ebenso umfangreichen, als seltsamen Wechsel hervorgerufen.

Dass unter solchen Bestrebungen der römischen Frauen diesen ein möglichst langes und volles Haar als eine besondere Gunst des Schicksals galt und dass sie dasselbe in prunkloser Zeit vielleicht auch deshalb ohne weiteren Aufwand an Kunst, eben nur einfach gebunden, zu tragen pflegten, dürfte, selbst wenn keine Notiz dafür spräche, doch als gesichert vorauszusetzen sein; ebenso dass sie auch in den jüngeren Epochen, nachdem bereits zahllose Haaranordnungen bestanden, mindestens in den Grenzen der Häuslichkeit noch ferner vorherrschend nur schlichte Frisuren beliebten. — Für die Weiber der mittleren oder vielmehr, da später in Rom ein derartiger Uebergang fehlte (S. 937), für die der niederen Bevölkerungsschicht überhaupt, blieben durchgängig an sich nur die letzteren gebräuchlich. Und wenn auch schon während des Schlussjahrs der Republik jener Wechselputz tiefer um sich gegriffen hatte, bewahrten die ärmeren Stände doch immerhin die ältere (minder kostspielige) Einfachheit. —

[1] Wiederum bes. A. Böttiger. Sabina a. v. O. und A. Becker. Gallus. III. S. 150 ff.; S. 153 ff. — [2] A. Böttiger. Sabina. I. S. 23; S. 123 ff.; S. 146; S. 168. H. Krause. Plotina. S. 217 (mit der Inhaltanzeige der 4 Bücher des Kriton über Kosmetik). — [3] A. Böttiger. Sabina. I. S. 24; S. 27; S. 51 ff.; S. 248. — [4] A. Böttiger a. a. O. bes. I. S. 155 ff. A. Becker. Gallus. III. S. 150 ff. H. Krause. Plotina. S. 148 §. 4 ff.

Mit der Menge der Modeformen indess, die namentlich seit dem Beginn der Kaiserzeit unter der vornehmen Welt zur Herrschaft gelangte, schwindet aber zugleich auch die Möglichkeit, dieselben irgendwie im Einzelnen zu verfolgen. Schon Ovid, obgleich gerade er mit speciellerem Interesse bei der Betrachtung der Haaresstrukturen verweilte und sich sogar mit poetischer Kraft bemühte je für die verschiedenen Bildungen des Gesichts die passendste Haarform zu bestimmen, sah sich doch gleichfalls zu der Bemerkung veranlasst „dass man doch ebensowenig im Stande sei, die in Rom üblichen Coiffüren zu zählen, als etwa die Eicheln an einer astreichen Eiche oder die Bienen auf dem Hybla oder das wilde Gethier auf den Alpen, und dass man es eben durchaus nicht vermag, die Verschiedenheit in den Lagen des Haars in einer Gesammtzahl zusammenzufassen, und dass jeder Tag einen neuen Schmuck für das Haupt der Weiber zu Wege bringe" (Art. amat. III. 150 ff.). — Dabei ging, wie dies stets zu geschehen pflegt, die Modebestimmung von oben herab; gewöhnlich waren es die Kaiserinnen die auch hierin den Ton angaben.

Fig. 414.



Versucht man jedoch aus der ganzen Summe der in Bildwerken und Gemälden überlieferten Frisuren die Grundschemate herauszuheben, so bewegen sich diese, insofern es eben das eigene natürliche Haar angeht, auch hier hauptsächlich wiederum in den Formen der Scheitelung, der Kräuselung und der Verflechtung: — „Die einfachste und (unfehlbar älteste) Frisur war glattgescheiteltes Haar mit einem am Nacken zusammengeschürzten Knoten („Nodus"; vergl. *Fig. 385*; *386*; *387*; *396 a*).

— Die Locken liess man theils, wie die Büste der Berenike zeigt (*Fig. 414 c*), in längeren Ringeln rings um das Haupt anordnen, theils zu kurzen und dichten Massen kräuseln und so nicht selten zu einem Toupet auflockern (*Fig. 414 a. b*); doch brachte man sie in diesem letzteren Fall gewöhnlich auch noch mit Flechten in Verbindung, mit denen man nun den ganzen Kopf und zwar entweder durchaus parallel mit dem Scheitel, oder über denselben gekreuzt umzog (*Fig. 414 b. d*). — Die Flechten, wenn man eben nur diese anwandte, wurden am häufigsten von der Mitte der Stirne, je zur Seite derselben, nach rückwärts gezogen und in Spiralwindungen dem Kopf umgethürmt (*Fig. 414 f. g. h*) oder, in oft seltsam verschlungener Bewegung, über die ganze Schädelfläche vertheilt; — daneben aber gab es barocke Frisuren von oft mehreren künstlich gestellten Etagen [1] und oft äusserst geschmackloser Anordnung (*Fig. 414 e*). Diese indess, wie aus einzelnen Büsten hervorgeht, bei welchen das Haarwerk beliebig entfernt werden kann, [2] bestanden entweder aus freieren Haargarnituren mit denen man das eigene Haar vermehrte, oder aus vollständig aufgebauten Perrücken [3] (Capillamentum; Galericum). Letztere, ohne Zweifel vom Orient aus zu den Italikern hinübergeführt (S. 41; S. 272 ff.) und von diesen zuerst zur Vermummung benutzt, hatten sich aber bei den vornehmen Römerinnen in der Folge auch um so schneller verbreitet, als von ihnen seit den nordischen Kriegen vorzugsweise die Blondheit des deutschen Haars zur römischen Modefarbe erhoben war. — Dieser Umstand führte denn selbst noch dahin, dass, eben auf Grund eines derartigen Modebedarfs, in Rom die langen Zöpfe germanischer Frauen und ebenso die Seifen der Gallier, welche diese zur Bleichung des Haars fabricirten (S. 623), nicht unbeträchtliche Handelsartikel wurden, [4] und schliesslich, dass bei den Römern die Kunst das Haar durch Anwendung kaustischer Mittel zu färben überhaupt mit besonderer Geschicklichkeit ausgeübt ward. [5] — Natürlich entgingen auch diese Thorheiten nicht den treffenden Witzeleien der Satyriker: Während Ovid in der angedeuteten Weise die Dinge gleichsam poetisch zu kürn suchte, trat dagegen vor allen wieder Martial mit wahrhaft ergötzlichen Sinngedichten auf. So besang er „das schöne Haar der Fabulla“ (VI. 12):

[1] So unt. And. Juvenal VI. 502:
„— — — Sie bebauet Stockwerk auf Stockwerk,
Sich den Kopf, und erhöht ihn durch Bindebalken zum Thurme.“

[2] Mus. Pio Clem. VI. 57, auch im Berliner Museum u. a. O. — [3] S. bes. A. Böttiger. Sabina I. S. 141 ff.; S. 161 ff. A. Becker. Gallus III. S. 151. H. Krause. Plotina. S. 191 ff. — [4] A. Böttiger. I. S. 121; S. 142. A. Becker. III. S. 64. — [5] H. Krause. S. 208; bes. S. 211 ff.

„Fabulla schwört, dass ihr die Haare zugehören,
Die sie sich jüngst gekauft. Mit Recht kann sie dies schwören“

und ferner die eben besprochenen gallischen Seifen (XIV. 27):

„Graues Mütterchen, nimm dein altes Haupthaar zu färben
Kugeln aus Mattium an. Aber was hilft's? Du bist kahl“

und endlich Beides zugleich (XIV. 26):

„Dieser brennende Schaum gibt deutschen Locken ihr Feuer.
Putze so lieber dein Haupt, als mit dem sklavischen Haar.“ —

Dieser zuletztgenannte Dichter, zumal eingeweiht in die Toiletten-Mysterien, gibt indess zugleich auch für andere Bedürfnisse der weiblichen Verschönerungssucht seiner Zeit so völlig unzweideutige Belege ab, dass es eben nur seiner Scherze bedarf, um jene nach ihrem ganzen Umfang zu würdigen. Doch wissen auch schon die älteren Autoren, wie insbesondere Plautus und Terenz (192—159 v. Chr.) von einem ähnlichen Unwesen zu erzählen. Und wenn es bei diesem (Eunuch. II, 3, 21) ausdrücklich heisst:

„Nicht gleicht die Jungfrau unsern Mädchen, welche die Mütter tief herab
Die Schultern senken, den Busen binden heissen, dass sie schmächtig sind.
Ist eine voller, heisst sie Fechtergestallt; dann wird die Kost
Verkürzt. Ist die Natur auch gut, durch Zucht macht man sie binsengleich,“ —

so sagt derselbe damit mindestens schon ebensoviel, wie der spätere Martial, wo er die Abgeschmacktheit einer künstlichen Verringerung des Busens durch die — nicht mit dem Strophium (S. 971) zu verwechselnden [1] — „Fascia pectoralis“ mit folgenden Worten erwähnt (XIV. 134):

„Halt die wachsenden Brüstchen zurück, o Binde! was unsre
Hand umspannet und deckt, sei für die Schöne das Maass.“ —

Ausser diesen und anderen Hülfen, — denn auch an Bepolsterungen fehlte es nicht (S. 730) —, die allein eine Umformung der Gestalt zu Gunsten der herrschenden Mode bezweckten und den erwähnten kosmetischen Mitteln, wurden von den eitleren Weibern, namentlich auch von den mehr bejahrten, noch mancherlei Künste in Anspruch genommen und ebenso viele Versuche gemacht, um den Reiz der Jugendlichkeit zu erhalten oder doch mindestens zu erheucheln. Zu dem Ende pflegte man ganz insbesondere die Hände, die Nägel [2] und auch die Zähne. [3] Zur besseren Conservirung der letzteren käute man vorzugsweise den Mastix, putzte dieselben mit Bimsenstein-Pulver und bediente sich (ausser goldenen Stiftchen) Zahnstocher von Mastixholz. Wenigstens zielt auch darauf Martial (XIV. 22):

„Mastixholz ist besser, doch wenn dir die Spitzen der Zweige
Fehlen den Zahn zu befrein, leisten auch Federn den Dienst.“

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 141. — [2] A. Böttiger. Sabina. S. 315 ff. (Not. z. S. 299 bis z. S. 302). — [3] Derselbe a. a. O. I. S. 29 ff.; S. 59 ff. —

Im Allgemeinen hatten die Römer schon sehr früh gelernt, mangelnde Zähne durch falsche zu ersetzen und diese vermittelst Golddraht zusammen zu reihen. (Cicero. de leg. II, 24.) Schöne Gebisse waren somit zu erkaufen. Aber auch unwillig darüber lässt jener Dichter wiederum einmal das Zahnpulver selbst verlauten (XIV. 56):

„Weib, was willst du von mir? Ich diene jungen Mädchen: Keine gekauften Zähne putz' ich." —

Als ein Conservationsmittel des feinen Teints[1] wurde ein Teig von Brod und Eselsmilch und, zur möglichen Entrunzelung der Haut, ein Gemisch aus Reis und Bohnenmehl angewandt. Jenes, von der Gemahlin des Nero erfunden und nach dieser Poppaeana genannt, ward gleich dem letzteren vor dem Schlafengehen ziemlich stark auf dem Gesichte aufgetragen und am Morgen, als Kruste (tectorium) abgenommen. —

Unter so entwickelten Raffinements mochte denn freilich von mancher galanten Erscheinung, wenn man von ihr abzog was der Kunst angehörte, auch nur wenig natürliche Anmuth verbleiben. Aber auch darüber schwieg das Epigramm nicht; bitter vielmehr rief es in die vornehme Welt, ihr gerade diesen Spiegel vor Augen haltend:

„Galla, dich flickt dein Putztisch aus hundert Lügen zusammen;
Während in Rom du lebst, röthet dein Haar sich am Rhein.
Wie dein seidnes Kleid, so hebst du am Abend den Zahn auf.
Und zwei Drittel von dir liegen in Schachteln verpackt,
Wangen und Augenbrauen, womit du Erhörung uns zuwinkst,
Malte des Mädchens Kunst, die dich am Morgen geschmückt.
Darum kann kein Mann zu dir: „ich liebe dich," sagen,
Was er liebt, bist nicht du! Was du bist, liebet kein Mann."

Selbstverständlich stand mit solcher Toilette ein ausgedehnter geräthschaftlicher Komfort, ein sogenanntes Putz-Necessär,[2] in Verbindung. Dahin gehörten die mannigfachen Etuis zur Aufbewahrung der Salben und Essenzen (Matulae, unguenta, vasa unguentaria etc.); desgleichen Schminkbüchsen, oft von zierlichster Durchbildung (*Fig. 415 b. c. e*), Schminkballen, Pinsel, Sonden u. s. w.; Ohrlöffelchen[3] (Auriscalpium: *Fig. 415 d*) von Horn und von Metall; dann, für die Nägel, kleine Messerchen und scheerenartig angeschärfte Zängchen (Forfex, Forfi-

Fig. 415.

a b c d e f g

[1] A. Böttiger. Sabina. I. S. 39. — [2] A. Becker. Gallus. III. S. 154. — [3] Martial XIV. 23.

cula)[1] und endlich, nächst dem Toilettenspiegel (Speculum) und stofflich sehr verschiedenen kleinen Nadeln (*Fig. 415 a*), zahlreiche Apparate für den Haarputz. — Die Spiegel[2] glichen den etruskischen (*Fig. 411*), jedoch waren sie nicht immer rund, vielmehr sehr häufig ganz wie bei den Griechen (*Fig. 265 g*) oval, als starke Silberplatte, hergestellt. — Zu jenen Apparaten zählten dann Brenneisen (Calamistra) für die Kräuselung der Locken,[3] Kämme (Pectines: *Fig. 415 f. g*), geschnitzt aus Elfenbein und Bux, an die auch insbesondere wiederum Martial die augenfällige Bemerkung knüpfte (XIV. 25):

„Wenn er auf deinem Kopf kein Haar mehr findet, was hilft dir
Dieser geschenkte Bux mit dem gespaltenen Zahn?“

und ferner, wie derselbe gleichfalls nicht verschweigt (XIV. 50):

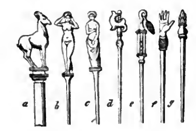
„Dass unreines Fechteröl glänzenden Locken nicht schade
Decke mit dieser Haut dir das gesalbete Haar.“

Negligé-Häubchen von feinster Blase, welche vielleicht unseren Badekappen entsprachen; dazu, zum aufnehmen des Haars, zahlreiche Bänder und Bändchen (Taenia; Fascia; Fasciola);[4] und vom Dichter gleichfalls hervorgehoben (XIV. 24),

„Dass die gesalbeten Haare der feinen Seide nicht schaden,
Heftet den Lockenbau besser die Nadel dir fest“

zu ganz ähnlichem Zweck bestimmt,[5] lange Nadeln (Crinales) von edlem Metall, die, wie pompejanische Funde darthun (*Fig. 416 a-g*), häufig sehr kunstvoll verzierte Knöpfchen hatten. —

Fig. 416.



Folgt man noch einem anderen Epigramm dieses Autor in welchem er von einem „Scalptorium“ sagt (XIV. 83):

„Diese Hand lass den Nacken hinunter, wenn dich ein Floh beisst,
Oder was vielleicht garstiger ist, als ein Floh,“[6]

[1] Bes. A. Böttiger. Sabina. I. S. 312 (Not. 2 zu S. 297). — [2] A. Becker. Gallus. II. S. 260 ff. — [3] A. Böttiger. Sabina. I S. 144 (Not 1. zu S. 122). — [4] A. Becker. Gallus. III. S. 151. — [5] Darüber bes. A. Böttiger. I. S: 115; S. 126; S. 147 ff.; S. 168 ff. — [6] „Wen es juckt, der kratze sich.“

unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, dass man sogar „Rückenkratzer“ genau von der heut dafür üblichen Form einer an einem Stäbchen befestigten Hand benutzte.

Allen diesen mehr Hülfe leistenden Dingen, welche die Römer, vielleicht nach dem Vorgang der Griechen (S. 727), doch eben bei weitem eingeschränkter wie letztere, in dem Begriff des „mundus muliebris“ umfassten, wurden von ihnen die „ornamenta muliebria,“ die eigentlichen Schmucksachen entgegengesetzt.[1] Diese nun unterschieden sich zwar weder der Zahl noch der rein technischen Durchbildung nach von den reich entwickelten Schmuckgegenständen der Tusker (S. 979), dagegen hatten sie, unfehlbar durch griechisches Handwerk, bei weitem reinere Formen-Typen erhalten und ausserdem, namentlich durch den Handel mit Indien, zum Theil den höchsten realen Werth erreicht. Insbesondere war man seit jener Zeit, wo sich die östlichen Häfen den Römern geöffnet, zu einer unglaublichen Verschwendung mit Perlen und indischen Edelsteinen veranlasst worden.[2] Zu den letzteren, unter denen schon Plinius den Diamanten als das Kostbarste nannte, was überhaupt die Erde dem Menschen bietet, gehörten zunächst alle farblosen, reinen Krystalle, dann aber die weiss-röthlichen Sardonixe, die Onixe, die Amethyste und Hyazinthe und, je nach der Steigerung der Liebhaberei, nächst Topasen, Chrisolithen, Türkisen, Berillen, Saphiren und Smaragden, vorzugsweise der schillernde Opal. Sein Werth stieg bei reinem Farbenspiel selbst bis in das völlig Unschätzbare, so dass man schön ecSteine dieser Art, wie den Opalring des Senators Nonius, bis auf 200,000 Sesterzien (etwa 53,333 Thaler) sehätzte. — „Die Vorzüge der Perlen[3] bestanden in ihrer weissen Farbe, der Grösse, der Rundung, der Glätte und dem Gewichte; lauter Eigenschaften, die schwer zu ermitteln sind, so dass kaum je von einander zu unterscheidende Perlen gefunden werden. Wegen dieser Uebereinstimmung der Perlen untereinander gaben die Römer ihnen den Namen unio, d. h. Einheit, während die Griechen den aus dem Indischen mangara entstandenen und von den Barbaren gebrauchten margarita beibehielten. Am meisten wurden die Perlen gepriesen, deren Farbe der des Alauns ähnlich war. Durch Vernachlässigung verloren sie ihren Glanz. Die nach oben zugespitzten, länglichten und in eine volle Rundung nach unten endenden Perlen wurden elenchi, Ohrgehänge, genannt und mit der Gestalt der aus Alabaster verfertigten kleinen

[1] A. Becker. Gallus III. S. 151. — [2] Vergl. die kritische Betrachtung dieser Waaren bei Chr. Lassen. Indische Allerthumskunde. III (1). S. 11; dazu die Materialien u. s. w. bei Th. Kruse. Indiens alte Geschichte S. 344 ff.; S. 347. Ueber den römischen Perlenschmuck u. s. w. bes. A. Böttiger. Sabina. II. S. 117 ff.; S. 129 ff.; S. 151; S. 158; und A. Becker. Gallus. III. S. 153 ff. — [3] Chr. Lassen a. a. O. S. 19 ff.

Alabaster-Gefässe verglichen. Aus Freude an dem Geklirre solcher Gehänge hatte man für sie den Namen crotalia ersonnen. — Lolla, die Tochter des M. Lollius, die Gemahlin des Kaisers Caius Claudius, zeigte nicht bei grossen Festen, sondern bei den Verlobungen von unbedeutenden Männern, sich ganz mit Smaragden und Perlen bedeckt, welche neben einander glänzten und am ganzen Haupte, an den Haaren, den Ohren, dem Halse, dem Halsbande und an den Fingern angebracht waren. Durch vorgelegte Rechnungen bewies sie, dass sie 40,000,000 Sesterzien, oder ungefähr 2,026,660 Thaler kosteten.“ Die Perle, welche Kleopatra in der Wette mit dem Antonius opferte, indem sie dieselbe in Essig auflöste und als kostbares Mahl hinunterschlürfte, wurde auf 10,000,000 Sesterzien oder 543,444 Thaler veranschlagt; die Perle aus dem Ohrgehäng der Metella, welche Clodius in gleicher Weise verschluckte, auf eine Million Sesterzien angegeben, und selbst von Julius Cäsar für eine Perle, mit der er die Mutter des Brutus beschenkte, nicht weniger als 6,000,000 Sesterzien bezahlt (Sueton. Caes. c. 50). — „Auch zu den Plebejern war der Wunsch herabgestiegen, sich des Besitzes von Perlen zu rühmen und sie behaupteten, dass die Perlen ihren Frauen, wenn sie öffentlich erschienen, denselben Rang bezeugten, als die Lictoren den Consuln und anderen Magistratspersonen.“ Trefflich geisselte daher auch diese Thorheit Martial, indem er sich „an den Papirianus“ wendete und von der Perlensucht der „Fabulla“ schrieb (VIII. 81):

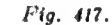
> „Nicht beim heiligen Dienste Dindymenens,
> Nicht beim Stiere der unbefleckten Nilkuh,
> Nicht bei Göttern, mein Freund, noch bei Göttinnen
> Schwört Fabulla; sie schwört bei ihren Perlen.
> Diese herzet die Thörin, diese küsst sie,
> Diese nennt sie Brüder, diese Schwestern.
> Diese liebet sie mehr als beide Kinder.
> Sollten diese der Armen einmal fehlen,
> Glaubt sie, würde sie keine Stunde leben.
> O wie heilsam, Papirianus, wären
> Hier Annäus Serenus Diebes-Finger,“ [1]

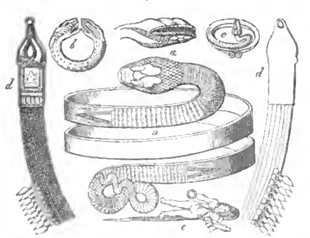
wohingegen allerdings der ernstere Seneka klagend ausrief: „Zwei Perlen neben einander und eine dritte darüber macht jetzt ein einziges Ohrgehänge aus. Die rasenden Thörinnen glauben vermuthlich ihre Männer wären noch nicht geplagt genug, wenn sie nicht in jedem Ohre zwei oder drei Erbschaftsmassen hängen hätten!“ —

In der langen Reihe der übrigen Schmuckgegenstände [2] nahmen nun gleichmässig, wie eben mit angedeutet ward, die Hals-

[1] „Annaei faceret manus Sereni.“ — [2] Vergl. u. A. auch E Gerhard und Th. Panofka. Neapels antike Bildwerke. I. S. 436 ff.; dazu A. Böttiger. II. S. 151 (Not. 1 zu S. 129 ff.) und A. Becker. Gallus. III. S. 153.

bänder (Monilia) und die kettenförmigen Hals- und Brustgeschmeide (Catellae) eine bevorzugte Stelle ein. Man hatte deren nicht minder aus Perlen und zwar bis zu einer Million Sesterzien an Werth, wohl noch darüber hinaus, und unter anderen Busengeschmeide (Torques; Catena), an denen 34 halbkugelförmige Perlen mit ebensoviel cylinderförmig geschliffenen Edelsteinen wechselten[1] u. s. f. (vergl. *Fig. 417 d. d*). Ein dem


Fig. 417.



entsprechender Luxus wurde natürlich auch in der Ausstattung der Ringe und Armbänder (Armilla; Brachialia; Spinther), wie in der ornamentalen Fassung der Kleiderspangen, der Kopfreifen, der Diademe u. dergl. befolgt; und während man hier, so bei der Ringform überhaupt, neben einfachen Gestaltungen aus Elfenbein[2] zumeist den dafür bei Griechen geläufigen goldenen Schlangenbildungen huldigte (*Fig. 417 a. b. c;* vergl. S. 732), die Kleiderspangen nicht selten als ganze Figürchen beliebte (*Fig. 417 e*), scheint man vorzugsweise das Diadem (Nimbus?) durchweg nur nach griechischen Formen gebildet zu haben (vergl. *Fig. 264 d. e. f*). — Zu alle dem kam, doch mehr als besonderer Schmuck unter ceremoniöser Bedingung stehend, die Verwendung frischer und künstlicher Kränze (s. unten) und schliesslich, nächst allerlei Spielereien — z. B. Kugeln von Bernstein oder Krystall, die man in der Hand als Kühlungsmittel herumtrug[3] —, als schmuckvolles Schutz-

[1] Th. Kruse a. a. O. S. 347. Not. 2 gegen A. Böttiger. Sabina. II. S. 154. — [2] Elfenbeinerne Armspangen wurden in Pompeji gleichfalls entdeckt. — [3] A. Böttiger. Sabina. II. S. 208 (Not. 2 zu S. 185).

geräth, der Fächer und Sonnenschirm.[1] Von jenem, Flabellum genannt, gab es wieder nach griechischem Vorgang die mannigfaltigsten Formen und Ausstattungen (*Fig. 266 b. b*): Man hatte, wie Martial berührt (XIV. 67)

„Dass ein hässlich Geschmeiss dir nicht die Speise belecke,
Wehret der schönste Schweif, welchen ein Vogel je trug."

sehr kostbare Fächer theils von Pfauenfedern und, wie aus anderen Nachrichten erhellt, theils von dünnen und farbigen Täfelchen (Tabellam), theils aber auch, und dies wohl zumeist, in künstlicher Nachbildung von Blättern, namentlich der Platane.[2] — Die Sonnenschirme (Umbellae), deren Gebrauch dieser Dichter mit den Worten empfiehlt (XIV. 28):

„Nimm den Schirm, der die heftigen Strahlen der Sonne dir abwehrt.
Stürmet gleich der Wind, decket dein Segel dich doch,"

waren denn sicher ebenfalls nur wenig von den griechischen Schirmen verschieden, höchstens vielleicht, je nach dem gesteigerten Luxus, noch reicher und ihren Umfang häufiger wechselnd[3] (vergl. *Fig. 266 a*). —

Das ceremonielle Verhältniss in der Tracht,[4]

im Vorhergehenden nur beiläufig berührt, war vermuthlich zunächst bei den Etruskern zu mehrerer Geltung gekommen. Wenigstens ist anzunehmen, dass sich bei diesen, namentlich in Folge der unter ihnen stattgehabten Völkermischung (S. 930), einerseits innerhalb der Entfaltung ihres enger gebundenen Familienlebens, andrerseits in der Gegenstellung der so neben- und übereinander geschobenen Stämme, auch schon bei weitem früher besondere Formen festgestellt und auf die äussere Erscheinung übertragen hatten, als dies in Latium etwa der Fall gewesen sein dürfte. Jedenfalls war bei ihnen, als Fundament staatlicher Durchbildung, bereits in ältester Zeit eine schärfere Begrenzung der Individuen in Stammadel (Lucumonen), in Freie und Halbfreie (Clienten),[5] in Unfreie, Knechte u. s. w. eingetreten[6] und so doch mindestens dafür die kleidliche Bezeichnung gewonnen worden. Auch lassen das letztere die obschon nur fraglichen

[1] A. Böttiger a. a. O. II. S. 213; S. 223 ff.; S. 256 ff.; S. 174; S. 191; S. 213; S. 230. A. Becker. I. S. 213; III. S. 149 ff. — [2] Vergl. Real. Mus. Borbon. Vol. I. tav. XXXIII; Vol. VII. tav. III. — [3] R. Mus. Borbon. Vol. IX tav. IV. — [4] Für das Folgende zunächst A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer II (1). S. 26 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S 79 ff. und die betreffenden Abschnitte bei Th. Mommsen. Römische Geschichte. 2. Anflage. — [5] „Es sind die (weiter unten zu betrachtenden) Clienten ein uraltes Institut nicht bloss römischer, vielmehr italischer Völkerschaften überhaupt, namentlich bei Sabiner und Etrusker entwickelt: A. Becker a. a. O. S. 125. — [6] Vergl. bes. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 343 ff.; S. 359 ff.; S. 369; unt. Staatsleben.

Nachrichten römischer Schriftsteller von dem etruskischen Ursprung der bei den Römern üblichen Abzeichen gewisser Stände und Staatsgewalten (s. unten), ja trotz der historischen Haltlosigkeit ihrer Angaben rücksichtlich des Einzelnen, immerhin als gültig voraussetzen. —

Um vieles deutlicher stellt sich dagegen die Ausbildung einer kleidlichen Repräsentation bei dem römisch-latinischen Volke dar. Allerdings ist dieselbe auch hier nur rückschliessend zu verfolgen, nichtsdestoweniger tritt sie aber bei diesem eben um so klarer hervor, als sie ja an sich ein Ergebniss der Ständegliederung war und sich diese gerade bei der römischen Bevölkerung, gleichmässig mit deren Staatsverfassung, auf normalerem Rechtsboden bildete:[1] Wie sich also das Römerthum überhaupt (und zwar zunächst gewiss kaum verschieden von dem Etruskerthum) aus den ursprünglichsten aller Verhältnisse, aus der Familie und der Gegenstellung von Freien und Unfreien zu geordneteren Zuständen erhob, sich aber verhältnissmässig schnell entschiedener und straffer organisirte, ebenso hatte es wohl daneben auch schon die rein äusserlichen Repräsentativmittel, gleichsam organisch, herausentwickelt. Ganz dem entsprechend bewahrten denn diese aber auch bei weitem weniger den Charakter eigentlich symbolischer Aeusserungsformen, als hauptsächlich den von bloss ordnungsgemässen, rechtsständigen Merkzeichen. Und höchst wahrscheinlich auch nur von diesem Gesichtspunkt aus hatten die Römer dieselben nicht allein auf das staats-amtliche und das, hier jedoch in engster Verbindung damit stehende, staats-kultliche, als auch zugleich auf das rein staats-bürgerliche Verhalten ausgedehnt.

I. Selbst schon im Hinblick auf die natürliche und einfachste Gliederung der drei ältesten Tribus — der Ramnes, der Tities und der vielleicht etruskischen Luceres (Lucumonen?) welche als dreifacher Urstamm der Bevölkerung von Rom (S. 931) den eigentlichen „Populus Romanus Quiritium“ ausmachten,[2] lässt sich eine derartige Scheidung durch äussere Zeichen, wenn auch nicht darthun, doch nicht ohne Grund vermuthen; denn auch abgesehen von der, wenngleich nicht unwahrscheinlichen Annahme, dass bereits jeder Tribus für sich, bevor sie sämmtlich volksthümlich verschmolzen, kleidliche Sonderheiten bewahrte, hatten sich solche doch sicher schon früh in den Geschlechtern herausgestaltet, die je aus den Familien der Tribus zu Körperschaften (Agnaten und Gentilen) erwachsen waren.[3] Ausser besonderen

[1] Vergl. im Allgemeinen die Deduction bei L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 79 ff. — [2] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 19 ff. — [3] „Agnaten und Gentilen. Beide bezeichnen den Mannsstamm; die Familie aber umfasst nur diejenigen Individuen, welche von Generation zu Generation aufsteigend den Grad ihrer Abstammung darthun können, das Geschlecht dagegen auch diejenigen, welche bloss die Abstammung selbst von einem gemeinschaft-

Rechten und Pflichten, wodurch die Gentilität eben als solche bezeichnet war, beobachteten auch in späterer Zeit einzelne dieser uralten Geschlechter, wohl unfehlbar als uraltes Erbgut, je nur ihnen eigene Gebräuche, die in der Tracht ihren Ausdruck fanden. So unter anderen wird erzählt, dass die Frauen aus dem Geschlechte (Gens) der Atilii Serrani keine linnenen Kleider trugen; so die Quinctier keinen Goldschmuck, und sich noch spät die Manlii Torquati durch eine goldene Kette, die Cincinnati durch langes Haar bemerklich machten.[1] —

Hatten sich demnach die freibürgerlichen Familien-Geschlechter — die Tribus mit ihren Curien und Gentes[2] —, wie also in der That glaublich ist, bereits in der Urepoche ihrer Verselbständigung in solcher Weise untereinander gekennzeichnet, waren sie indess wohl von vornherein noch entschiedener bedacht gewesen, sich, den Nichtbürgern gegenüber, wiederum als geschlossene Masse gleichfalls auch äusserlich darzustellen. Ungeachtet das Nichtbürgerthum, gerade im Gegensatz zu den Freien (Liberi), durchaus nicht allein aus Sklaven (Servi) bestand und nur gastrechtlich behandelten Fremden (Peregrini, Latini u. s. w.),[3] vielmehr auch die „Clientes“ umfasste und diese, zwar abhängig von den Geschlechtern, immerhin als (Halb-) Freie galten,[4] war nichtsdestoweniger auch selbst den letztern das Tragen des römischen Nationalkleides — der weissen Toga — streng untersagt. Jenes blieb ein ständiges Recht nur des freien römischen Bürgers und so auch in der Zeit des Ver-

liehen Ahnherren, aber nicht vollständig die Zwischenglieder, also nicht den Grad nachzuweisen vermögen“: Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 58.

[1] A. Becker. Handbuch der röm. Alterth. II (1). S. 49. — [2] Jeder der (3) Tribus zerfiel in 10 Abtheilungen (Curiae) und jede Curie hatte wieder 10 Unterabtheilungen, deren jeder ein Decurio vorstand, wobei Decuria vielleicht gleichbedeutend mit Gentes war, so dass sich also jeder Tribus in 10 Curien oder 100 Gentes gliederte. A. Becker. II (1). S. 31 ff. oder wie dies Th. Mommsen (2) I. S. 65 gibt: 10 Häuser bildeten ein Geschlecht (gens) oder 100 Häuser eine Pflegschaft (curia) und so 10 Pflegschaften oder 1000 Häuser die Gemeinde. — [3] „Den cives stehen entgegen die peregrini oder was in alter Zeit, ohne übele Nebenbedeutung, dasselbe ist, hostes. Peregrinus ist demnach jeder, der nicht civis Romanus ist; späterhin aber versteht man darunter vorzugsweise die Rom unterworfenen oder doch in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehenden, der Civität nicht theilhaftigen Bevölkerungen und unterschied nach Maassgabe der strengeren oder geringeren Abhängigkeit verschiedene Klassen, peregrini dediticii, socii liberi und foederati. — Frühzeitig aber hat sich zwischen der Civität und Peregrinität die Mittelstufe der Latinität gebildet, gleichsam ein halbes Bürgerrecht, indem zu dem früher schon bestandenen Conubium noch das Commercium kam.“ A. Becker. Handbuch. II (1). S. 99. — [4] A. Becker. II (1). S. 50 ff. und über das Verhältniss der Clienten insbesondere S. 124: „Es waren vielleicht italische Ureinwohner, von den Eroberern unterjocht und halb selbständig ihnen beigeordnet, indem sie an diese ihr Grundeigenthum verloren aber von letzteren ein Stück Land (u. s. w.) erhielten.“

falls immer wieder erneuert in Kraft.[1] Ebenso hatten auch nur die Bürger doch nicht allein die freie Befugniss, sondern die Pflicht die Waffen zu tragen.[2] — Hiermit war denn aber zugleich auch die rechtliche Gleichheit derselben in der äusseren Erscheinung bekundet,[3] indess ihnen auch gleichmässig damit jedes kleidliche Mittel verwehrt, sich aus solcher Gemeinschaft zu sondern. Denn ebenso streng, wie das Gesetz darauf hielt, dass die Toga und der Calceus nur dem freien Römer verblieb, ebenso machte es letzterem zum Vorwurf, wenn er, ja auch selbst ausserhalb Rom, sein Kleid mit fremden Trachten vertauschte.[4] —

Doch nicht minder wie in der Gegenstellung jener genannten Bevölkerungsglieder war nun wohl auch das Verhältniss der Sklaven (Servi)[5] zu einer äusseren Erscheinung gekommen. Da indess sie bis auf Claudius, ja eigentlich noch bis auf Hadrian, durchweg als eine rechtslose Masse der unumschränkten Gewalt ihrer Herren rücksichtslos überlassen blieben, mag allerdings der Hauptsache nach ihre kleidliche Form überhaupt, innerhalb der bezeichneten Grenze, von deren Willkür bestellt worden sein. Dies war wenigstens später der Fall, wo man mit reicher Dienerschaft prunkte (s. unten); dass indess eine derartige Form, und wohl eben in älterer Zeit, ganz entschieden gesetzlich bestand und auch fernerhin Geltung bewahrte, scheinen dann gleichwohl selbst einzelne Angaben nicht ohne Grund annehmen zu lassen.[6] Wie nämlich schon der eigene Umstand, dass der durch feierliche Freisprechung (Manumissio) zum römischeu Bürger erhobene Sklave zum Zeichen seiner veränderten Stellung — ausserdem dass er die Toga anlegte und einen Spitzhut (Pileus) oder, statt diesem, eine weiss-wollene Binde trug — auch sein Haar abscheeren liess,[7] ganz unzweideutig dafür spricht, dass sich die Sklaven von den Freien durch langes Haupthaar und Bart unterschieden, wird daneben auch noch ausdrücklich einer besonderen „Sklaventracht," als unterschiedlicher Kleidung, erwähnt.[8] Bei dem Mangel bestimm-

[1] Vergl. A. Becker. Gallus. III. S. 109 ff. — [2] Vergl. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 70 u. unten: Kriegswesen. — [3] Derselbe a. a. O. S. 69 ff. — [4] A. Becker. Handbuch der römisch. Alterth. II (1). S. 99 ff. — [5] Derselbe a. a. O. S. 53: „Der Sklave galt zwar als Mensch, aber ohne persönliche Rechte: er hatte überhaupt keine Rechtsfähigkeit." — [6] Wenn dagegen A. Becker. Gallus. II. S. 121 (dazu derselbe III. S. 135) einwendet, „dass sich die Kleidung der Sklaven nicht von der der gemeinen Freien unterschieden habe," so dürfte dies, bei der entschiedenen Neigung der Römer, die Stände auch äusserlich von einander zu kennzeichnen, doch immer nur für die spätere, nicht aber für die hier in Rede stehende Epoche staatlichen Werdens volle Gültigkeit haben. — [7] A. Becker. Handbuch der röm. Alterth. II (1). S. 81. — [8] Und eben diese von A. Becker (a. a. O.) nach seiner Ansicht von ihm ausgeglichenen Stellen des Tacit. histor. IV. 36; Tacit. Annal. XIII. 25 u. Cicero in Pis 38 scheinen dennoch gerade für jene

terer Bezeichnung lässt sich demnach auch hier vermuthen, dass diese, etwa wie bei den Griechen (*Fig. 267 a. b. c*), vorherrschend nur in der Tunic bestand und in mehr oder minder rohen Sandalen. Dabei war jene denn wohl von jeher aus grobem Stoff und von dunkler Farbe. Zu ihr fügte die spätere Zeit dann einestheils derbstoffige Lacernen, andrentheils die Pänula (*Fig. 380 a-c*). — Den Sklavinnen blieb die Stola verboten. [1] —

Neben solcher gewissermaassen schon durch die Gründungsverhältnisse von Rom ursprünglich geforderten, dreifachen Gliederung des Volkes, hatte sich aber in der Folge entweder aus der bald überwiegenden Masse der halbfreien Insassen über die Zahl der altfreibürgerlichen Familien [2] oder aus der „von den Königen nach Rom verpflanzten Bevölkerung bezwungener Städte“ [3] noch eine besondere Gemeinde gebildet. Diese gab unter der Bezeichnung der „Menge“ (Plebs; Plebes) einen Stand von „Halbbürgern“ ab, der zwar frei und unabhängig, aber politisch tief gestellt war. Einerseits durch die Zunahme desselben, andrerseits wohl auch noch insbesondere durch die sich mehrenden Freigelassenen [4] und die durch Verleihung des Bürgerrechts [5] sich immer kompakter gestaltende Masse eines jüngeren Freibürgerthums, sahen sich vermuthlich nunmehr allmälig die uralten Familien-Geschlechter, die Patres und die Patricier, in der ihnen eigenen Würde bedroht. So aber strebten sie ohne Zweifel fortan auch um so entschiedener danach das ihnen angestammte Recht, aus ihrer Mitte die höchsten Aemter, vor allen den „Rath der Aelteren“ (Senatus) zu bilden, auch fernerhin nur für sich zu behaupten und somit nicht allein ihre Macht, als auch ihren Stamm als solchen zu wahren. Wie sie dann dadurch das Eine erreichten, das ihnen unebenbürtige Volk mehr nach ihrem Willen zu leiten, legten sie, wie wahrscheinlich ist, eben dadurch zugleich auch den Grund zu einem patricischen Adelstand. [6]

Annahme entschieden zu sprechen. Denn wenn es namentlich bei Tacit. Ann. XIII. 25 heisst, dass Nero in dem „Sklavengewande“ — veste servili — zur Unkenntlichkeit (in dissimulationem) umherschwärmte, ist dieses doch wohl (trotz Seneca de Clem. I. 24) nur als ein ebenso bestimmtes als besonderes Kleid zu denken.

[1] S. A. Becker. Gallus. III. S. 45 ff. — [2] S. bes. Th. Mommsen. Römische Geschichte (2) I. S. 77 ff. — [3] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 136 ff. — [4] Ueber die Rechte derselben und die Abstufungen der libertas: A. Becker a. a. O. S. 50 ff. — [5] „Die Verleihung des Bürgerrechts an Freie geht in die frühen Zeiten der königlichen Herrschaft zurück, wenn auch die jugendliche und allmälig erstarkende Republik in erweitertem Maasse demselben Grundsatze gefolgt ist. Sie hat die römische Grösse gründen helfen, und mit Recht erkennen die Schriftsteller in ihr den wesentlichsten Grund des raschen Wachsthums des Staats und der mehr und mehr sich ausbreitenden Herrschaft.“ Derselbe a. a. O. S. 91. — [6] A. Becker. II (1). S. 139.

Derartige Spaltungen zu vermitteln, überhaupt die so härter bedrückten Plebejer zu vollfreibürgerlicher Geltung zu bringen, war die Absicht des Servius Tullius. Doch wie weit es nun auch gelang, diese zu verwirklichen, dauerte es dennoch geraume Zeit, auch selbst noch während der Republik, bis jene alle Ehrenrechte mit den Patricier-Geschlechtern theilten: —

„So lange die Patricier im alleinigen Besitze der höheren Magistratur waren und als Bevorrechtete einen scharfen Gegensatz zur Plebs bildeten, sind sie als der eigentlich römische Adel zu betrachten. Es ist natürlich, dass innerhalb desselben, nach Berühmtheit des Geschlechts, Verdienst und Vermögen sich Abstufungen gebildet haben werden; dass die Geschlechter, in denen die höchsten Gewalten fast erblich genannt werden können, sich als principes des Staats von den Uebrigen unterschieden; aber doch erkannte sich die Gesammtheit als ebenbürtig an und wurde als die ursprüngliche Nobilität angesehen.“ Mit der errungenen Gleichstellung der Plebejer änderte sich das Verhältniss: „Das Patriciat verlor seine Wichtigkeit, und der Stand, der keine wesentlichen Interessen mehr gegen die Plebs zu wahren hatte, hörte auf eine politische Partei zu sein. Nur aber wenn die Plebs gehofft hatte, für die Dauer zu bewirken, dass es keinen bevorzugten Stand mehr gebe, war dies, wie sich bald zeigte ein eitler Wahn gewesen. Das Ansehen und die äusseren Auszeichnungen, welche die höheren Würden verliehen — und das Consulat war gerade die erste, welche den Plebejern zugestanden werden musste — erloschen natürlich nicht mit der Amtsführung: wer einmal mit der höchsten Gewalt bekleidet gewesen war, der war für immer über die Menge erhoben, und sehr natürlich ging auch sein persönliches Ansehen auf seine Nachkommen über. Er hatte sein Geschlecht geadelt, und so bildete sich, wie früher innerhalb des patricischen Standes, von selbst, ohne gesetzlich anerkanntes Institut des Staates zu werden, an der Stelle, oder vielmehr neben dem immer gleichgültiger werdenden Geburtsadel ein Amtsadel, der aber forterbend in den Familien eben auch wieder zu einer Art Geburtsadel wurde, und nach und nach zu einer compacten Körperschaft sich gestaltete, welche die höchste Gewalt eben so exclusiv, wie früher die Patricier, als ihr Eigenthum betrachtete. Das ist die Nobilität im eigentlichen Sinne, und alle welche nicht in ihren Kreis gehören, sind ignobiles.“[1] —

Wenn somit unter berührtem Verhältniss wiederum eine Rangerhebung und zwar nun selbst als eine getheilte innerhalb des Freibürgerthums — als alte und junge Nobilität — in das Leben getreten war, und sich auch diese fortan der Plebs gegenüber immer fester zusammenzog, so war, wie

[1] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 218 ff.; vergl. Th. Mommsen. (2) I. S. 761 ff.

eben angedeutet, damit abermals das Verhalten der Stände auch kostümlich erweitert worden; denn insofern jetzt die Nobilität ausschliesslich die Aemter des Staates besetzte, hatte sie in den daran geknüpften Ehrenrechten und Auszeichnungen zugleich das geeignetste Mittel gefunden, sich auch rein äusserlich kenntlich zu machen. Diese nämlich, vermuthlich schon im alten Patricierthume entwickelt und von diesem, wenngleich ursprünglich wohl nur als ein Merkmal der Senatoren aufgenommen und anerkannt, doch allmälig als Erbgut betrachtet, bestanden (natürlich abgesehen von den königlichen Insignien und anderen besonderen Abzeichnungen, wie solche die weitere Verwaltung des Staats nur ordnungsmässig mit sich brachte)[1] nicht sowohl in gewissen Bräuchen, welche vom Staate gewährleistet waren, als auch in kleidlichen Nebendingen. Zu ersteren zählte insbesondere das sich vielleicht in ältester Zeit verlierende „jus imaginum"[2]: — das Recht die wächsernen Masken der Ahnen nach deren Ableben stammbaumartig im eigenen Hause aufzustellen und diese, je bei Beerdigungen der einzelnen Familienglieder, im Leichenzuge mitaufzuführen (s. unten). Zu den rein kleidlichen Formen dagegen gehörte zunächst eine Tunica mit einem längs ihrer vorderen Mitte — vom Halsausschnitt bis zum unteren Rand[3] — eingewebten Purpurstreifen (Latus clavus);[4] ferner das Vorrecht, statt des gewöhnlichen nur von Eisen gefertigten Ringes (S. 988), einen goldenen Fingerring und, statt eines ledernen Amulets (Lorum), eine goldene Amuletkapsel (Bulla) zu tragen (*Fig. 405 a. b. c*); ja vielleicht auch noch andere Merkmale welche durch die Ueberlieferung, als der späteren Zeit eigen, erwiesen sind.[5] — Waren auch alle diese Insignien mit der Erhe-

[1] S. das Nähere darüber unten: „Das staatsamtliche Verhalten." — [2] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 220 ff. — [3] Sehr deutlich zeigt sich eine derartige Verzierung an der Tunica einer weiblichen Figur auf einem pompejanischen Wandgemälde: Real Mus. Borbon. Vol. IX. tav. XXXVIII. — [4] S. über diese Tunic (tunica laticlavia) s. bes. A. Becker. Gallus. III. S. 117; S. 119; derselbe Handbuch II (1). S. 277. — [5] Man s. darüber Th. Mommsen. Römische Geschichte (2) I. S. 761 ff., wo derselbe zugleich in einer Note mit Angabe der Quellen specieller bemerkt: „Alle diese Abzeichen kommen wahrscheinlich ursprünglich nur der eigentlichen Nobilität, d. h den agnatischen Descendenten curulischer Beamten zu, obwohl sie nach der Art solcher Dekorationen im Laufe der Zeit alle auf einen weiteren Kreis ausgedehnt worden sind. Bestimmt nachzuweisen ist dies für den goldenen Fingerring, den im fünften Jahrhundert nur die Nobilität, im sechsten schon jeder Senator und Senatorensohn, im siebenten jeder von Rittercensus, in der Kaiserzeit jeder Freigeborne trägt; ferner von dem silbernen Pferdeschmuck, der noch im hannibalischen Kriege nur der Nobilität zukommt, von dem Purpurbesatz der Toga, der anfangs nur den Söhnen der curulischen Magistrate, dann auch denen der Ritter, späterhin denen aller Freigebornen, endlich, aber doch schon zur Zeit des hannibalischen Krieges, selbst den Söhnen der Freigelassenen gestattet ward. Der Purpurstreif (clavus) an der Tunica dagegen ist nachweisbar nur als Abzeichen der Senatorenkinder in der Zeit des hannibalischen Krieges, in der ciceronischen als das der Kinder von Rittercensus,

bung der Plebejer der plebejischen Nobilität ohne Schranke zugänglich geworden und somit nun auch sie äusserlich (da sie die gleichen Aemter bekleidete) mit dem Patricierthum ausgeglichen, hatte dieses doch nichtsdestoweniger gerade in jenem erwähnten Recht der Aufstellung von Ahnenbildern sein höheres Ansehen zu wahren gewusst. Ja, indem es sich nicht beschränkte bei vorkommenden Bestattungsfeiern bloss nur die Masken der Ahnen zu zeigen, sondern die Ahnen auch in Person mit allen Insignien der Würde, deren sie theilhaftig gewesen, durch Schauspieler darstellen liess, bot sich ihm so auch noch ausserdem dass es schon hiedurch der ahnenloseren, jungen plebejischen Nobilität als Stammadel gegenübertrat, die günstigste Gelegenheit auch selbst kleidlich als Urstamm zu prunken. Jedenfalls blieb die Scheidewand auch in dem äusseren Gebahren gezogen — und „es sind die Patricier zwar auch eine Nobilität, aber eine Nobilität an sich, unabhängig von der Magistratur, unter einander alle sich ebenbürtig, und kein Patricier, der zuerst aus seiner Familie zum Consulate gelangt, ist deshalb ein „novus," sondern der erste plebejische Consul ist auch der erste „novus homo." — Vielleicht in Beziehung zu solcher Scheidung dürften dann auch die oben erwähnten besonderen Abzeichen uralter Geschlechter noch weitere Bedeutung erhalten haben (vergl. S. 999). —

Mit dem Bestreben des jüngeren Adels sich, dem Stammadel gegenüber, politisch fester zu consolidiren, wurde dann noch eine Gliederung und mit ihr abermals eine Erweiterung kleidlicher Ausdrucksformen vermittelt. Dies geschah auf Grund einer Abwandelung der seit unbestimmbarer Zeit rein militärisch begründeten, freibürgerlichen Reiterei (Eques; Equites).[1] Sie überhaupt nur aus Adeligen, indess später überwiegend an Zahl aus plebejischem Adel, gebildet[2] und so durch ihre politischen Rechte eben wesentlich von Bedeutung, gewann bei zunehmender Rekrutirung ausschliesslich durch die vornehme Jugend den Charakter einer Nobelgarde, doch seit der Epoche des Caius Gracchus (153—121 v. Chr.), in Folge politischer Machination, auch den eines vom Kriegswesen unabhängigen, (Geld-) aristokratischen „Ritterstandes" (Ordo equester).[3] Und so in Uebereinstimmung mit einer derartigen Wande-

wogegen die geringeren das Lederamulet (lorum) tragen. Aber es scheinen das nur zufällige Lücken in der Ueberlieferung und auch der Clavus und die Bulla anfänglich bloss der eigentlichen Nobilität eigen gewesen zu sein."

[1] C. G. Zumpt. Ueber die römischen Ritter und den Ritterstand in Rom (Abhandlg. d. Akadem. der Wissenschaften). Berlin 1839. A. Becker. Handbuch. II (1). S. 235 ff. — [2] „Von den 1800 Pferden, welche die Gemeinde lieferte, wurden 600 an den alten Adel, die übrigen an die reichsten Plebejer gegeben. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 764 u. Not. — [3] Diese „Ritterschaft" nämlich begriff „alle diejenigen, die als Besitzer eines Vermögens von mindestens 400,000 Sesterzien zum Rossdienst im Allgemeinen pflichtig waren und also die gesammte senatorische und nichtsenatorische, vornehme römische Gesellschaft."

lung, ja derem Geiste völlig entsprechend, hatte dann diese Körperschaft auch nicht allein nur die alten Insignien der ursprünglichen Reiterei, vielmehr noch weitere in Anspruch genommen. Nächstdem dass jeder des „Ordo equester," wie eben früher durchweg nur die „Reiter," Pferdegeschirr von Silber führte[1] und (als officielles Kleid) eine mit Purpur umsäumte Trabea d. h. ein wahrscheinlich chlamysförmig zugeschnittenes Obergewand, das vermittelst einer Fibula auf der rechten Schulter gefestigt ward,[2] ja noch ausserdem (was den alten Rittern nicht einmal durchgängig zuständig war)[3] einen goldenen Siegelring trug,[4] zeichnete doch ihn noch ganz besonders, (ähnlich wie die Senatoren), eine längs ihrer vorderen Mitte mit Purpur verbrämte Tunica aus. Nur die geringere Breite der Streifen (denn vermuthlich waren es mehrere) unterschied sie als „angusticlavia" von der „laticlavia" der letzteren.[5] — Dazu ist hier gleich zu bemerken, dass die „Clavia" überhaupt, damit ihr Schmuck nicht verkümmert ward, stets ungegürtet getragen wurde und nur Cäsar davon eine Ausnahme machte, wohingegen die untere Tunic, auch wenn sie kürzer war als die obere, wohl niemals ungegürtet blieb.[6] —

Wenn in der also bezeichneten Weise die Spaltungen des Freibürgerthums zunächst nur kleidlich bemerkbar waren ohne dadurch zugleich das Gefühl freibürgerlicher Gleichberechtigung in weiterem Umfange zu berühren, wurden jene doch bald darauf, und wie wohl anzunehmen ist, namentlich wieder durch Caius

[1] S. oben S. 1003 Not. 5. — [2] Bei allen scheinbar noch so begründeten Zweifeln über die wahre Form dieses „altrömischen Prachtkleides" wird man schliesslich doch immer wieder auf die einer längeren Chlamys (*Fig. 254 a. c*, bes. aber b) oder — was indess im Grunde genommen ganz dasselbe ist, auf die des weiter unten zu betrachtenden römischen Kriegermantels — des Sagum und des Paludamentum der Feldherren — zurück kommen müssen. Auch spricht dafür, einmal dass die Trabea überhaupt ein Reiter-Umwurf war und solcher durchweg bei allen Völkern des Alterthums (vergl. alle betreffenden Abbildgn. der Kostümkunde) fast immer nur diese und dieselbe Form wiederholt, dann aber auch das sichere Zeugniss, dass sie, gleich jenem, von einer Fibul gehalten wurde. Vergl. demnach u. a. auch die Notiz bei De Clarac. Description des Antiques du Musée royal. Paris 1820. S. 6; ferner die Darstellungen in Real Mus. Borb. Vol. V. tav. IV; tav. VII; tav. XXXII; tav. XXXVI; namentlich Vol. VII. tav. XIX u. Vol. IX. tav. VI. (hier auch ein fast ganz nach altetruskischer Weise über den Kopf gezogenes Gewand, das etwa wie oben Fig. 368, abgesehen von den Achseltheilen, hauptsächlich nur den Vorder- und Rückentheil des Körpers bedeckt); dazu tav. XXXVI. u. endlich Vol. XI. tav. II; tav. XXVII. Im Uebrigen s. die wenn auch auf ältere Angaben gestützte, doch für unsere Anschauung von der römischen Tracht eben nicht fassliche Bezeichnung als „Abart der Toga" bei O. Müller. Die Etrusker. I. S. 268 u. Not. 76 und schliesslich die (mit Hinweis auf die noch nicht erschienenen Privatalterthümer) von A. Becker. Handbuch. II (1). S. 260. Not. 36 nur vorläufig gegebene Erörterung. — [3] S. die Untersuchung bei A. Becker. Handbuch. II (1). S. 273. — [4] Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 108. — [5] A. Becker. Gallus. III. S. 119; derselbe, Handbuch. II (1). S. 277. — [6] A. Becker. Gallus. III. S. 117; S. 120.

Gracchus in schneidendster Form auch thatsächlich vollzogen. Schon Scipio hatte insbesondere, indem er bei Schauspielen im Theater die Zuschauerplätze der Senatoren von denen der Zuschauermenge trennte, dazu gehässigen Anlass gegeben[1] (194 v. Chr.); jetzt indess wurden auch den „Rittern," als Merkmal vorberechtigter Stellung, gleichfalls abgesonderte Sitzreihen und zwar zuerst ebenfalls nur im Theater, später aber — ob erst seit Augustus? — neben den Gliedern des Senats, auch im Circus angewiesen.[2] — Hiermit aber war nun die Scheidung eines wirklich höheren Standes, der Begriff Herr und Unterthan, so unzweideutig ausgesprochen, dass eben nach solcher tiefen Verletzung des republikanischen Bürgersinnes bei der dadurch beeinträchtigten Menge auch ein gewaltsames Bestreben selbst nach äusserlicher Ausgleichung wohl kaum mehr zu vermeiden war. Ueberdem hatte sich in Rom unter den immer lockerer gewordenen patriarchalischen Verhältnissen der Freien und Halbfreien zueinander ein ebenso völlig mittelloser, als übermächtiger Pöbel erhoben. So aber, nachdem nun auch Gracchus begann vermittelst der blossen Geldspeculanten — die er auch eben für seine Zwecke zur „Ritterschaft" erhoben hatte — theils durch Begünstigung des Proletariats das Ansehen der alten Nobilität, der eigentlichen Aristokratie, und deren Macht zu unterwühlen, sollte denn auch jenes Bestreben (zuerst unter dem Einfluss der Revolution, dann unter dem des Bürgerkrieges) einen schrankenlosen Umfang gewinnen. Statt der früher geduldeten Scheidung trat „in alle Schichten des Volks ein Jagen nach äusseren Abzeichen und Titeln;"[3] damit aber auch unausbleiblich das Bewusstsein von der Hohlheit derselben; — der Grund ihrer rücksichtslosen Verschwendung. —

Alle Gegenbemühungen Einzelner und insbesondere auch selbst die gleich mit dem Beginn jener Umwälzungen durch Cato mit eiserner Consequenz eingehaltene Reformbewegung, um die alte römische Zucht wiederum ins Leben zu rufen, blieben im Grunde genommen erfolglos. Die Zeit war eben eine andere geworden und bewahrte demnach auch andere Interessen. Ungeachtet

[1] Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 766. — [2] Derselbe a. a. O. II. S. 108; dazu indess A. Becker. Handbuch. II (1). S. 280 ff. — [3] Dem Beispiel der Hohen folgten die Niederen nach. Wenn der Herrenstand es nicht verschmähte die Rangklassen der Leichenordnung festzustellen und dem gewesenen Censor ein purpurnes Sterbekleid zu decretiren, so konnte man es den Freigelassenen nicht verübeln, dass auch sie verlangten wenigstens ihre Söhne mit dem vielbeneideten Purpurstreif schmücken zu dürfen. Der Rock, der Ring, die Amuletkapsel unterschieden nicht bloss den Bürger und die Bürgerin vor dem Fremden und dem Sklaven, sondern auch den Freigebornen vor dem gewesenen Knecht, den Sohn Freigeborner vor dem freigelassnen Aeltern, den Ritter und den Senatorensohn vor dem gemeinen Bürger, den Sprössling eines curulischen Hauses von dem gemeinen Senator": Th. Mommsen. Röm. Gesch. (2) I. S. 791 ff.

sich jener stets streng nach dem Vorgang altrömischer Sitte — denn das rein äusserliche Gebahren zog er wesentlich mit in Betracht [1] — oft, ohne irgend ein Untergewand, einzig nur mit der Toga bekleidete, hatte er dennoch nicht einmal vermocht die sogenannte „lex Oppia," welche die römischen Matronen in ihren Luxusgelüsten beschränkte (S. 945) gegen diese in Kraft zu erhalten; ja er selbst wurde sogar im Alter, um seine Kinder der Zeit gemäss nach eigenem Ermessen zu unterrichten, zur Erlernung der griechischen Sprache veranlasst. — Vor allem blieb es ein eitles Bemühen, gegen den kleidlichen Aufwand zu kämpfen. Dieser hatte sich längst über alle Stände, ohne Rangunterschied, erstreckt. —

Indess, gleichwie die Epoche der Gährung und der politischen Wechselgestaltung (die Zeit vom Beginn der gracchischen Unruhen bis zum Beginne der Kaiserherrschaft) die bis dahin dem römischen Volke eigene Maassstäblichkeit — seine staatliche Nivellirung der Persönlichkeit überhaupt — unter dem Einfluss hellenischen Geistes zu individueller Entfaltung löste, so nun wirkte fortan auch diese wiederum und zwar in ähnlichem Maasse, wie dies (im Gegensatz zu den Römern) bei den Hellenen nichtdorischen Stammes schon national begründet war,[2] auf die äussere Erscheinung zurück. — Seit der Befestigung des Kaiserthums wurde wohl auch der Hof maassgebend; jedoch obschon es dann anch selbst dieser sogar auf gesetzlichem Wege versuchte, die Verallgemeinerung kleidlicher Formen mehr oder minder eng zu begrenzen, fand dies doch höchstens nur noch periodisch oder willkürlich Anerkennung. Und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. hatte die Ausgleichung bereits einen solchen Umfang gewonnen, dass, wie dies Appian ausdrücklich bezeugt, „ausser der Tracht der Senatsmitglieder kein Unterschied mehr zwischen der der Freien und der der Sklaven bemerklich war," wesshalb auch Severus erachtete eine Kleiderordnung einzuführen. (Appian. Bell. civ. II. 120. Lamprid. Alex. 27).[3] Jedoch den zerrütteten Zuständen nach konnte dies letztere überhaupt nur noch durch Begründung neuer Aemter und diesen entsprechender Auszeichnungen — wie solche denn endlich auch Diocletian und insbesondere Constantin schufen[4] — vermittelt und schliesslich verwirklicht werden.

Im Wesentlichen aber waren gleich die ersten Alleinherrscher selbst, vor allen Augustus, (und auch schon Cäsar), nicht wenig mit dazu thätig gewesen, auch noch den letzten Rest der Schranken der in Hinsicht der Ständebegrenzung die Revo-

[1] S. insbes. für die dahinbezüglichen Stellen der Alten H. Krause. Geschichte der Erziehung, des Unterrichts und der Bildung etc. S. 254 §. 19 ff. — [2] Vergl. oben S. 733 ff. — [3] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 278; S. 279. — [4] W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 326 mit Angabe der Literatur.

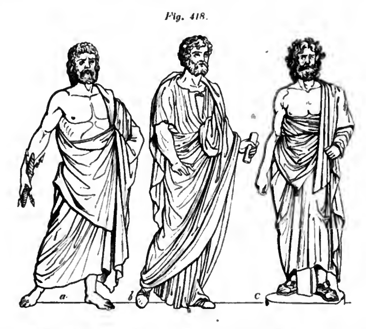
lution überdauert hatte, ihres innersten Halts zu berauben. Abgesehen von dem Clientel-Verhältniss, das sich allmälig gleichsam von selbst zu einem bezahlten und prunkhaften Hofstaat der vornehmen Römer herausbildete,[1] war durch jene zuerst genannten, da sie die alten Patricier-Geschlechter aus Furcht dass diese aussterben könnten durch Plebejer-Geschlechter ergänzten, auch die Würde des Patriciats an ihrer Wurzel vernichtet worden. Hiermit war auch das Ahnenrecht und aller damit verbundene Prunk sehr bald zu einer völlig leeren, nur kostbaren Farce herabgesunken.[2] Nächstdem sollte auch durch Augustus der an sich schon herabgedrückte, aber doch immer noch geltende „Ordo equester" den gründlichsten Stoss zu einer gänzlichen Missachtung und endlichen Auflösung erfahren.[3] Denn gerade indem sich Augustus bemühte diesen Stand dadurch wieder zu heben, dass er aus ihm „die durch Herkunft und durch senatorischen Census" sich Auszeichnenden absonderte und so im Ordo equester selbst eine Oberklasse schuf, die er „Equites illustres" benannte und nun jedem Mitglied derselben, insofern es die Absicht verfolgte sich dem Staatsdienste zu widmen, schon im Voraus den Latus clavus der Senatoren (S. 1003) zu tragen erlaubte, würdigte er nicht nur diesen „ordo" mit allen seinen Insignien, sondern zugleich auch den Senat und dessen Auszeichnungen herab. Da jeder der in seinem Vermögen 400,000 Sesterzien besass — und deren gab es in allen Schichten eine nicht unbeträchtliche Menge — das Anrecht des „Ordo equester" hatte und somit auch das Ehrenrecht, sich mit dem goldenen Ring zu schmücken, ward dieser bald ohne Unterschied von allen nur möglichen Ständen beliebt. Gleichfalls zu Ende des zweiten Jahrhunderts, übereinstimmend mit Appian, wurde der Ring schon ganz allgemein sowohl von begüterten Freigelassenen, selbst auch von den durch Abstammung (ingenuität) gesetzlich freien Sklaven getragen. —

Inwieweit nun dagegen, wie oben gesagt, die im Verlauf dieser jüngeren Epoche sich aus der alten Maassstäblichkeit erhobene individuelle Entfaltung einen Wechsel in der Kleidung bewirkte, lässt sich zum Theil aus der Sache selbst, zum Theil aber auch aus Monumenten und anderweitigen Zeugnissen erkennen. Während nämlich die älteren Togen — und sie waren ja lange das einzige Gewand, das der freie Römer trug (S. 954) — unfehlbar schon durch die Gleichartigkeit, die man bei ihnen wohl auch im Stoff und namentlich auch in der Form innehielt, auch (bei überall gleicher Verwendung) kaum einen Wechsel der Falten zuliessen, musste sich solcher doch ganz

[1] A. Becker. Gallus. II. S. 133 ff.; derselbe. Handbuch. S. 159 ff. — [2] A. Becker. Gallus. I. S. 31 Not. 3. — [3] Vergl. A. Becker. Handbuch. II (1). S. 284 ff.

entschieden und zwar um so bemerklicher machen, nachdem man, wie eben in jüngerer Zeit, bereits dazu geschritten war, sie einerseits von verschiedener Weite, andrerseits, je nach Vermögen des Einzelnen, aus den verschiedenartigsten, bald gröberen bald zarteren Geweben zu fertigen. Nunmehr unterschied man bei

Fig. 418.



der Toga, ja ganz abgesehen von dem wechselnden Schnitt (*Fig. 418 a-c*; *Fig. 377 a-c*; *Fig. 378 a-c*) und den statt ihrer getragenen Gewändern (S. 960), sehr bestimmt den zierlicheren Faltenwurf des öffentlichen Redners [1] (*Fig. 418 b*) von dem eleganten der griechischen Aerzte welche nach Rom übersiedelt waren, [2] und überhaupt, ganz nach griechischem Vorgang (S. 733), eine Anstands gemässe Fältelung von einer weniger Bildung bekundenden, bäurischen Form der unteren Klassen. [3] Bei diesen letzteren kam denn insbesondere auch in Hinsicht auf ihre gesammte Garderobe zugleich noch der scheidendste Unterschied in dem Stofflichen der Gewänder zu Tage. [4] Sie waren natürlich — und so auch bei Knausern, die jede unnütze Ausgabe scheuten, [5] und ähnlich bei den nach altem Brauch lebenden („Philister-")

[1] A. Böttiger. Amalthea. III. S. 449: (die alexandrinische Rhetorstatue) ff. Derselbe. Sabina. II. S. 140. — [2] A. Becker. Gallus. II. S. 100 ff. — [3] Derselbe a. a. O. III. S. 116. — [4] A. Becker. Gallus. III. S. 135 ff. — [5] Derselbe. II. S. 121.

Bürgern (S. 954) — meistens derbstoffig und somit auch nur zu schweren und plumpen Bruchfalten geeignet. — Daneben machte die arbeitende Klasse, schon durch die für sie erforderliche freie Bewegung mitbedingt, im Ganzen nur selten von der Toga Gebrauch.[1] Diese trug, je nach Zweck der Beschäftigung, bei vorherrschender Dunkelfarbigkeit entweder nur eine kürzere Tunic oder auch nur — so die Feuerarbeiter[2] und mit diesen vielleicht auch die Schiffer, wie insgemein der niedrigste Pöbel,[3] — einen längeren Schurz und dazu etwa die Pänula mit der Kapuze (*Fig. 380 d. e*) oder, wie theils die Walker und Färber,[4] wenn auch weniger roh belassene, doch stets für die Arbeit bestimmte Hemden (*Fig. 419 a. b*). — Von den in den Marschen hausenden und dort den Ackerbau treibenden Bauern, vielleicht auch selbst von den freien Römern und den frei gewordnen Clienten die sich damit selbstthätig befassten, wurden vermuthlich durch alle Epochen vornämlich mit aus Gesundheitsrücksichten die dem Landmann ursprünglich eigenen Fellbekleidungen beibehalten (vergl. S. 943). Zufolge einer etruskischen Bronze (*Fig. 420*) und eines römischen Marmorwerkes (*Fig. 421*) bestand eine solche entweder durchaus oder nur theilweis aus wollnen Fliessen. —

Fig. 419.

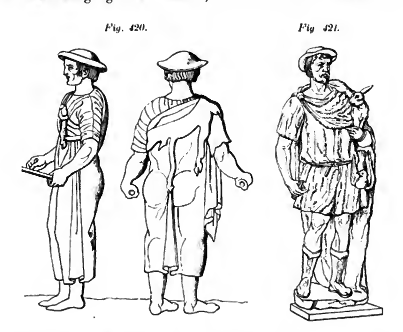


Zu alle dem fehlte es in Rom, neben der schon hervorgehobenen üppigsten Verwilderung auch der verheiratheten

[1] A. Becker a. a. O. III. S. 160 ff. — [2] So häufig genug auf Monumenten dargestellt, namentlich in der Figur des Vulkan (Hephaistos). Im Allgemeinen u. a. Real Mus. Borbon. Vol. II. tav. XXVIII. 1 u. tav. XXXV. — [3] S. A. Becker. Gallus. I. S. 79. d. folg. Noten daselbst. — [4] Derselbe. III. S. 168.

Frauen und Männer,[1] weder an lächerlichen Figuren die nach dem Muster der Philosophen (der Stoiker und der Cyniker) in der Vernachlässigung ihres Aeussern, in dem Prunken mit schmutzi-

Fig. 420. Fig 421.



ger Kleidung und mit ungesäuberten Bärten, ihren Geist zu bekunden suchten,[2] noch an geckenhaften Stutzern[3] und (insbesondere in der Kaiserzeit) an zahlloser Menge käuflicher Dirnen. Jene, häufig genug von Martial und anderen Satyrikern gegeisselt, bedienten sich schliesslich zu ihrem Anputz fast sämmtlicher Schönheitsmittel der Weiber und der diesen eigenen Modeartikel,[4] während indess die Buhlerinnen[5] — die „Meretrices" und „Libertinae" — auch rücksichtlich ihrer äusseren Erscheinung unter bestimmter Controle standen. Diese überwachte[6]

[1] Hiefür bietet namentlich C. Meiners. Geschichte des Verfalls der Sitten, der Wissenschaften u. s. w. der Römer. Wien u. Leipzig 1791. S 95 ff. ein reiches Material. — [2] A. Böttiger. Sabina. II. S. 36 Not. 6 und die Zweifel dagegen bei A. Becker. Gallus. II. S. 106. — [3] A. Becker. Gallus I. S 37. — [4] Vergl. u. a. C Meiners a. a. O. S. 155 ff. A. Böttiger. Sabina. II. S. 111. A. Becker. Gallus. I. S. 37 Not. 15. — [5] „Die Zahl der feilen Mädchen und Knaben war selbst unter dem Alexander Severus, der ihrer nach Lampridii Ausdruck eine unendliche Menge aus Italien weggeschafft hatte, dennoch so gross, dass dieser Kaiser aus dem Kopfgelde, was diese ehrlose Klasse von Menschen zahlte, alle zum öffentlichen Vergnügen des Volks bestimmten Gebäude konnte erneuern lassen": C. Meiners a. a. O. S. 105. — [6] A. Becker. Gallus. III. S. 39 ff.

namentlich, dass sie sich stets in erkennbarer Weise von der ehrbaren Frau unterschieden. Demnach war ihnen ganz insbesondere in dem Bereich des Weichbilds der Stadt, wenigstens in älterer Zeit, die Palla (vergl. S. 974) und die Stola verboten; so auch die Kopfbinden (Vittae) der Matronen. Auch sollten sie stets nur in kürzerer Tunic, ohne Falbel (Instita) daran, erscheinen; ja den Meretrices ward noch verordnet, sich nur mit dunklen Togen zu kleiden.[1] Nächstdem aber dass diese Verordnungen wohl kaum streng gehalten wurden, suchten sich jene selbstverständlich theils durch farbige Gewänder und möglichst zierliches Binde-Schuhwerk (Vincla), theils durch glänzenden, goldenen Schmuck, wobei Knöchelspangen nicht fehlen konnten, möglichst reizvoll bemerklich zu machen.[2] — Endlich ist auch als sehr bezeichnend für die Modelaune der späteren Epoche noch der Umstand hervorzuheben, dass die für die Parteien der Circus-Spieler festgestellten Farben derselben nicht ohne Einfluss auch auf die Farben der Kleider der vornehmen Römer waren.[3] —

II. Während bei so bewandtem Umschwung unter der endlichen Auflösung eigentlich nationaler Gesittung auch das engere privatliche Leben und nun auch wiederum alle die darauf bezüglichen Anstandsformen einen ähnlichen Wechsel erfuhren, ja diese, wie angedeutet ward, selbst bis zur äussersten Carrikatur stutzerhafter Bethätigung verflachten, hatte doch im Grunde genommen das mit dem innern Familienleben mehr kultlich verknüpfte Formenwesen selbst auch bis in die jüngere Epoche sein alterthümliches Gepräge bewahrt. Aber es waren diese Formen ihrem ganzen Wesen nach auch von jener Umgestaltung des Lebens völlig frei und unabhängig, denn sie insbesondere hatten sich aus dem Grundelement der Familie, als dem der staatlichen Ausbildung, unter dem unmittelbaren Einfluss religiös-ritueller Anforderungen nicht nur als Formeln herausgestaltet, vielmehr zugleich auch eine bestimmte, superstitiöse Bedeutung gewonnen, die aber eben auch schon an sich keine Wandelbarkeit gestattet. — Ob dabei nun etwa wieder die Tusker den Römern vorangegangen sind, ob etwa wiederum diese von jenen einzelne dieser Gebräuche entlehnten oder ob solche die Römer selbst aus sich heraus entwickelt haben — sind abermals nicht zu vermittelnde Fragen;[4] doch dürfte auch in diesen Beziehungen ein vielleicht ähnliches Wechselverhältniss, wie dies in Hinsicht der staatlichen Bildung bereits oben vorausgesetzt ward (S. 997), gleichfalls mitthätig gewesen sein. So viel jedoch steht im Ganzen fest dass das Familienleben der Tusker dieselben Ele-

[1] A. Becker a. a. O. S. 45 ff. — [2] A. Böttiger. Sabina. II. S. 112. — [3] S. bes. A. Böttiger. Sabina. II. S. 206 (Not. 1 zu S. 184 ff.); dazu F. Hermann. Culturgeschichte. II. S. 151: „color albus, russeus, venetus, prasinus." — [4] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 400 ff.

mente umfasste, wie das des römisch-latinischen Volkes, nämlich, dass es bei diesem und jenen — und zwar in schrofferem Gegensatz zu dem Familienleben der Griechen, namentlich ionischen Stammes (S. 740) — einerseits auf der höheren Achtung des weiblichen Geschlechts überhaupt, andrerseits aber und ganz hauptsächlich auf einer würdevollen Erkenntniss ehrbarer Mütterlichkeit beruhte. [1]

Mit der also bei den italischen Stämmen und insbesondere bei den Römern ethisch begründeten Anschauung von dem weiblichen Geschlecht überhaupt[2] war nun diesem zugleich auch der freie Verkehr in der Gesellschaft unbenommen, und der Hausfrau, als „Mater familias," — die auch den Namen „Domina" führte — die ganze Verwaltung des häuslichen Wesens, gleichsam die häusliche Zucht belassen. Neben der Rechtsgewalt des Mannes, als des „Pater familias," obschon er durch sie die Familie beherrschte und völlig nach patriarchalischem Vorgang eben auch einzig nur sein Wille als Familienwille galt, ja ihm im Falle des Ehebruchs seiner ihm angelobten Gattin sogar deren Tödtung zuständig war, war doch auch die ehrsame Frau gegen Willkür des Mannes geschützt und deren Achtung gesetzlich gesichert.[3] So, ihrer ganzen Stellung nach, bildete aber sie auch zugleich die zarteste Vermittelung zwischen dem Hausherren und den Kindern — den Söhnen und unverheiratheten Töchtern —, was indess für die römische Familie wiederum um so bedeutsamer war, als gerade diese zuletztgenannten, ähnlich wie die häuslichen Sklaven und das sachliche Hausinventar, ganz von der Willkür des Vaters abhingen:[4] Denn da es diesem überlassen blieb, das Neugeborene zu erziehen oder es hülflos auszusetzen, auch sogar dasselbe zu tödten falls es sich missgestaltet zeigte, war doch nun einer solchen Unsitte eben durch die Würde der Frau und das so gewürdigte Muttergefühl ein wirksames Gegengewicht gegeben.[5] Ja, gerade aus dieser Gegenstellung der Mütterlichkeit zu dem Vaterrecht über das Neugeborne mochte denn wohl in vielen Fällen eine nur um so grössere Liebe zwischen Mutter und Kindern erwachsen. Ueberhaupt aber war die Pflege die jene für diese beobachteten durchweg eine überaus zärtliche und, abgesehn von der späteren allgemein sittlichen Entartung die allerdings alle Bande

[1] Für diese Gegenseitigkeit der Verhältnisse s. neben O. Müller a. a. O. auch H. Krause. Geschichte der Erziehung. des Unterrichts und der Bildung bei den Griechen, Etruskern und Römern S. 198 (Etrusker) ff. und S. 215 (Römer) ff.; dazu A. Becker. Gallus. II. S. 1 ff. — [2] Vergl. über die römischen Frauen im Allgemeinen und deren gesellschaftliche Stellung insbesondere: A. Böttiger. Kleine Schriften (2) I. S. 307 ff.; S. 311. A. Becker. Gallus. II. S. 4 ff. — [3] U. A. s. auch W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 354. Ueber die Rechtsverhältnisse aber L. Lange. Römische Alterthümer, I. S. 83 ff. — [4] Noch bes. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 53 ff., S. 55. — [5] S. A. Becker a. a. O. S. 52 ff.

löste,[1] ebenso dauernd als nachhaltig fördernd. Trotzdem es bei der Erziehung der Knaben vor allem mit darauf ankommen musste, aus ihnen praktische Bürger zu bilden, blieb selbst diese ganz unabhängig von jedweder staatlichen Einmischung vornämlich den Händen der Mütter vertraut:[2] Und so waren, fasst man dies Alles zusammen, vielleicht auch sie mit die eigentlichen Träger aller der festlich-religiösen Gebräuche, durch welche man schon seit ältester Zeit die Hauptereignisse in der Familie — Geburt, Mannbarkeit, Hochzeit und Tod — feierlichst zu begehen pflegte.

a. Nächstdem dass die römischen Mütter gleich für das Neugeborne eine eigene Bekleidung bestimmten indem sie dasselbe nach dem ersten Bad — ähnlich wie die athenischen Frauen (S. 738) — sofort in Wickeltücher hüllten[3] und durch eine (Korb-) Wiege schützten (*Fig. 423 a. b*), brachten nun aber die eben berührten mehr ceremoniösen Familienfeste, insofern sie den Lebensstadien gleichsam die höhere Weihe gaben, auch einen diesen je eigenen, formellen Kleiderwechsel mit sich.[4] Dieser begann gewissermaassen bereits mit dem Tage der Namengebung (Lustratio), welche für die Knaben am neunten, für die Mädchen am achten Tage nach der Geburt, unter Beisein von Freunden, am häuslichen Altar vollzogen ward. Hiermit nämlich erhielten die Kleinen von den dabei Anwesenden, auch wohl von den Sklaven des Hauses, allerlei zierliche Spielsächelchen, die auf ein Bändchen aufgereiht und dem Kinde um den Hals gehängt wurden. Solche Angebinde (Crepundia) bestanden zumeist aus Metallarbeiten, — aus goldenen Schwertern mit dem Namen des Vaters, aus einer Axt mit dem Namen der Mutter, aus zwei ineinander verschlungenen Händchen, aus kleinen von Silber gegossenen Thierchen, aus Sternen, Ringen u. s. w.[5]

Fig. 422.



[1] Genügende Beispiele dieser ehelichen Entsittlichung s. bes. Ch. Meiners. Geschichte des Verfalls der Sitten. S. 98 ff.; bes. S. 105 ff. — [2] Ueber die römische Erziehung s. auch H. Krause. Geschichte der Erziehung u. s. w. S. 214 ff.; bes. S. 231 §. 8. — [3] Vergl. auch R. Mus. Borbon. Vol. I. tav. XXI. — [4] S. für das Folgende bes. A. Becker. Gallus. II. S. 59 ff.; dazu H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 235 und hinsichtlich der darauf bezüglichen Darstellungen der alten Kunst: O. Müller. Handbuch der Archäologie. S. 754 §. 429 ff. — [5] S. Visconti. Mus. Pio Clement. III. tav. 22. Mus. Napol. III. 12; vergl. Mus. Borbon. XIII. tav. LVI.

b. Zugleich mit derartigen Freundesgaben von mehr allgemeiner Bedeutung zeichneten die Vornehmen ihre Kleinen — um sie gegen Bezauberung zu schützen — durch die bereits bei den Etruskern erwähnte, metallene Amulet-Kapsel (Bulla) aus (*Fig. 405 a-c*); ferner, sobald sie den Windeln entwachsen und ihrer Beinchen mächtig waren, durch einen entweder mit Purpur umsäumten oder mit einem Purpurstreifen ausgestatteten Ueberwurf, durch die sogenannte Toga praetexta.[1] — Im Ganzen jedoch verhielt es sich mit diesen Adels-Abzeichen der Kinder genau so wie mit den Abzeichen der Grossen (vergl. S. 1003 ff.). Während auch jene ursprünglich nur der patricischen Jugend verstattet waren, machten auch hiervon in der Folge selbst die Freigelassenen Gebrauch. Schon während des zweiten punischen Krieges wurde den aus gültiger Ehe entsprossenen Kindern der „Libertini" eine wenn auch nur lederne Kapsel (Lorum) doch die Praetexta zugestanden. Und schon im ersten Jahrhundert vor. Chr. hing die Berechtigung beide Zeichen — die Praetexta sammt goldener Bulla — für die Kleinen in Anspruch zu nehmen überhaupt nur noch von dem Vermögen (Census) der einzelnen Familien ab.[2] —

c. Diese Abzeichen trug der Knabe in alter Zeit bis zum siebzehnten, später indess bis zum sechszehnten Jahre. Mit dem Beginn des letzteren trat er als ein gereifter Jüngling aus der Schule in die Oeffentlichkeit, in das eigentlich bürgerliche Leben, in das „Tirocinium fori" ein. Demnach vertauschte er sodann jenes Kleid mit der allgemeinen durchaus weissen (pura) männlichen Toga („Toga virilis"): — Unter besonderen Ceremonien, die mit dieser Umwandelung verbunden waren und wohl schon in dem Hause der Eltern, am Hausaltar, ihren Anfang nahmen, legte er, und zwar eben wohl hier, auch seine Amulet-Kapsel ab, sie den häuslichen Laren weihend. Dabei trug er — ob mit der Toga? (denn auch diese erhielt er im Hause) — eine besonders gewebte Tunic, die „Tunica recta" oder „regilla."[3] Dagegen wird von Augustus erzählt, dass er gerade an diesem Tage die „Laticlavia" getragen habe (S. 1005). Nach vollendeter häuslicher Feier wurden die Neueingekleideten, je möglichst zahlreich und prunkhaft begleitet, zuerst auf das Forum zusammen geführt,

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 260. A. Becker a. a. O. S. 55 und unten „staatsamtliche Insignien." — [2] Darstellungen von Kindern mit der Toga und der Bulla bekleidet finden sich häufiger (s. die angef. Werke); dagegen finden sich aber auch nicht selten Kinder in kurzermliger Tunik (z. B Mus. Borbon. Vol. II. tav. LVII) und in Chlamyden (das. z. B. Vol. V. tav. XXXIII) verbildlicht. — [3] „Die regilla und (tunica) recta unterscheiden sich von anderen wohl hauptsächlich nur durch die Weise, wie sie gewebt waren, an einer tela, deren stamen nicht horizontal, sondern vertikal aufgezogen war und an der von unten nach oben gewebt wurde." A. Becker. Gallus. II. S. 24; vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 260.

und dann von hier aus in langem Zuge nach dem Capitolium gebracht, um dort das übliche Opfer zu leisten. —

d. Durch die bei den Römern herrschende, uneingeschränktere Gegenstellung der Geschlechter zu einander war eine auf Gegenseitigkeit beruhende, eheliche Verbindung[1] gewissermaassen von selbst geboten. Hatte somit der römische Jüngling sein Tirocinium erreicht, schritt er — im Gegensatz zu den Athenern (S. 740) —, wenigstens in unverderbter Zeit, auch noch um so viel eher dazu sich eine Gattin zu erwählen, als gerade in der früheren Epoche die Ehe eigentlich mit zu den Pflichten jedes römischen Bürgers zählte, ja sogar, die sich ihr entzogen (schon um 403 v. Chr.) eine Hagestolzsteuer (Uxorium) erlegen mussten.[2] So aber ganz im Zusammenhange mit der Erkenntniss von der staats-kultlichen Wichtigkeit der Familie als solcher und der Ehe überhaupt, hatte die Vollziehung derselben auch schon früh das volle Gepräge einer heiligen Handlung erhalten und in engster Verbindung damit einen Complex von Formen entwickelt, der nicht ohne direkten Einfluss auf die Kleidung geblieben war sofern er den bräutlichen Schmuck bestimmte. Ist nun auch dafür wiederum hier durchaus nicht mit Gewissheit zu sagen, wann und unter welchen Beziehungen dieser Schmuck entstanden sei, scheint es doch ausser Frage zu liegen, dass derselbe unmittelbar an jene Formen gebunden war und also mit den letzteren ein gleiches Alter und die weitere Symbolik theilte. Dabei ist indess zu bemerken, dass die wirkliche, rechtliche Ehe nur den freien Bürgern zustand — den Sklaven höchstens verstattet blieb, in der Form des „Contubernium" mit einem Weibe zusammen zu leben —, und dass die gültige Ehe an sich auch wieder unter dreierlei Formen abgeschlossen werden konnte. Von diesen dann galt als die älteste die welche nach der bei der Ceremonie gebräuchlichen Darbringung von Spelt oder aus Spelt gebackener Kuchen („Far; Farreus panis; Farreum libum") den Namen „Confarreatio" führte; daneben, als die zweitältere Form, die mit einem Scheinkauf der Frau verbundene „Coëmtio" und, als die dritte, formlosere, die als „Usu" bezeichnete. Bei dieser kam es nur darauf an, dass eine Frau ein volles Jahr bei einem Manne zugebracht habe ohne in dem Verlauf dieser Zeit drei Tage oder auch nur drei Nächte (Trinoctium) aus dessen Hause geblieben zu sein. — War nun aber, wie eben gesagt, bereits mit jener ältesten Form der ehelichen Einigung auch schon der gesammte Apparat der Hochzeitsfeier ausgebildet, ist demnach zugleich auch vorauszusetzen, dass dieser auch bei der Uebertragung auf die beiden anderen Formen, wenn er auch sachlich derselbe blieb, doch nun

[1] Ueber die Ehe: A. Becker. Gallus. II. S. 7 ff. L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 89. — [2] Vergl. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 405.

durch deren mehr rechtliche als kultliche Erfordernisse allmälig von seiner tieferen, mehr ceremoniösen Bedeutung verlor. Und so wusste man allerdings darüber, nachdem die confarreirten Ehen — die indess stets nur unter Patriciern (schliesslich jedoch kaum noch unter Priestern) nach vollem Ritus vollzogen wurden — ausser Gebrauch gekommen waren, kaum mehr als Vermuthungen aufzustellen. Schon gegen das Ende der Republik, und noch mehr während der Kaiserzeit, ward der Gesammtapparat überhaupt nur noch als prunkvolles Beiwerk betrachtet, dass man ihn nun auch bei allen Formen eines rechtsgültigen Ehe-Abschlusses (was, wie sich von selbst versteht, jedes Concubinat ausschliesst) beliebig in Anwendung bringen konnte. —

Wurde zur Vollziehung der griechischen Ehe zunächst ein feierliches Gelöbniss als Familiengesetz gefordert (S. 742), genügte statt dessen bei den Römern eine nur einfache Erklärung (Sponsalia) des Freiers gegen den Vater der Braut oder, wo dieser nicht vorhanden, gegen die Vormundschaft der letzteren. [1] Nichtsdestoweniger wurde indess auch in den römischen Familien ein solcher Akt als ein Fest betrachtet und dem entsprechend festlich begangen. Nächstdem dass die Eltern den Tag durch ein Mahl verherrlichten, wechselte die Braut (Sponsa) mit ihrem Verlobten (Sponsus) gegenseitig Geschenke aus. Dabei erhielt der letztere, folgt man der Angabe des Dionysius (III. 21), die freilich nicht ohne Zweideutigkeit von der alten latinischen Sitte berichtet, nicht selten ein von ihr eigenhändig gewobenes buntes Gewand, diese aber vom Bräutigam mitunter, als Unterpfand (Arra) der Treue, einen metallnen Verlobungsring (Annulus pronubis). — Immerhin hatte der Verlöbnisstag auch für den Römer die Bedeutung, dass er bei Familientrauer ja selbst diese unterbrach.

Die ganz besondere Vollwichtigkeit, mit der man aber den Hochzeitstag als Hauptabschnitt im Leben betrachtete, gestaltete diesen in ehrbaren Familien auch mit zum Tag einer häuslichen Feier von wehmüthig ernster Stimmung. Nicht genug dass man bei seiner Wahl vor allen mit darauf rücksichtigte, ihn stets auf einen von den vermeintlich glücklichen Tagen zu verlegen, beobachtete man auch selbst noch an solchem günstige oder ungünstige Zeichen (trübes Wetter, [2] Hahnengeschrei, das Erscheinen von Schlangen u. s. w.) nicht ohne bangliche Aufmerksamkeit. Zudem begann auch an ihm die Feier, ähnlich wie die bei der Einführung der Knaben in die Oeffentlichkeit, zunächst mit einem häuslichen Opfer, wobei nun die Braut alles Spielgeräthe, überhaupt alles Sachliche, was sie an ihre Kindheit gemahnte, am

[1] B. Becker. Gallus. II. S. 33. — [2] Man denke nur an die bei uns im Volke lebenden Ansichten „wenn es der Braut in den Kranz regnet" u. s. w.

Altar des Hauses den Hauslaren weihte. Vermuthlich erst nach Vollziehung des Opfers erhielt sie, unter dem Beisein von Freundinnen, [1] den sie auszeichnenden bräutlichen Schmuck. Dieser, der ohne Unterschied bei allen Arten von Hochzeitsfeiern immer gleichmässig wiederkehrte, [2] falls man ihn überhaupt beliebte, erstreckte sich aber, wohl abgesehen von beliebigen Kostbarkeiten, über die gesammte Garderobe: Es trug nämlich die so Geschmückte — und zunächst wieder, wie jene Knaben (S. 1015) — die schon erwähnte „Tunica recta" (vielleicht eben hier als „regilla" bezeichnet) [3] und zwar mit einem wollenen Gürtel vermittelst des alterthümlichen, sogenannten herculischen Knotens über den Hüften zusammengefasst; dazu ein Haarnetz von hochgelber Farbe; ebenso gefärbte Schuhe (Soccus) und einen gleichfalls gelbfarbigen Schleier [4] (Flammeum. S. 977); ausserdem eine eigene Frisur, bei welcher auf jeder Seite des Kopfes drei Locken angeordnet waren.

Ob aber nun auch der Bräutigam in ähnlicher Weise geschmückt erschien? — darüber wird kaum Näheres berichtet: Hinsichtlich der Darstellungen, die Hochzeitsfeiern verbildlichen, [5] trug der letztere vorherrschend nur die den Freien überhaupt zustehenden, nationalen Kleidungsstücke — die Toga, die Tunica und den Calceus; dabei, doch wohl erst in spätester Zeit (und nur dieser gehören jene Darstellungen an) die Tunica meist von talarartiger Länge, mit kurzen oder mit langen Ermeln (vergl. *Fig. 423*). —

Fig. 423.



Die gewöhnlichen Gebräuche bei den bürgerlichen Hochzeiten (Nuptiae), die jedoch, wie schon gesagt, nur bei confarreirten Ehen wesentlich beobachtet wurden, begannen — ähnlich altdorischer Sitte (S. 742) — mit

[1] Darstellungen von Brautschmückungen, allerdings griechischen Ursprungs, führt A. Böttiger (Sabina) an: Tischbein. Recueil des gravures d'après les vases antiques etc. T. I. Pl. 3. Pl 47; T. 2. Pl. 34. Pl. 36; dazu A. Böttigers. Griech. Vasengemälde. Heft 1. p. 140; s. indess E. Gerhard. Die Schmückung der Helena. S. 6. — [2] A. Becker. Gallus. II. S. 23 ff. — [3] A. Becker a. a. O. — [4] S. auch H. Krause. Plotina. S. 236. — [5] Vergl. De

einer Art Scheinraub der Geliebten, der nach der Annahme einzelner Autoren auf dem Andenken an den Raub der Sabinerinnen beruhte. Dies geschah stets in der Abendzeit unter dem hellen Scheine der Fackeln [1] und im möglichst vollzähligen Geleite aller Verwandten und Freunde des Paares, [2] zugleich in Begleitung eines Dieners (Puer camillus) des die Einsegnung leitenden Priesters (Flamen). Jener, nur mit weiter Tunic bekleidet (*Fig. 379*), [3] trug in einem besonderen Gefäss (Cumerus) die Spinngeräthschaften der Verlobten. — So, mit Gesang („Talassio") und beim Klange der Flöten, nahte der Zug dem Hause des Bräutigams, das schon vorher festlich geschmückt war. Angelangt, lag es der Braut nun ob die Eingangspforte zu verzieren und deren Pfosten mit Oel zu salben. Hierauf ward sie von dem Geliebten behutsam über die Schwelle gehoben, worauf bei confarreirten Ehen die priesterliche Feier vor sich ging. Letztere nämlich fand ohne Ausnahme in der Wohnung des Bräutigams statt: Zuerst (doch auch bei der Coëmtio) wurde dieser von seiner Verlobten mit der uralten symbolischen Formel „ubi tu Cajus, ego Caja," und sie von ihm in ähnlicher (?) Form zu gegenseitiger Genehmung begrüsst; der Braut ausserdem vom Bräutigam Wasser und Feuer (?) dargeboten, was sie, auf symbolische Deutung, durch leise Berührung entgegennahm. Im Uebrigen geschah die Priesterweihe unter Vorstand des Oberpriesters oder des Pontifex maximus und jenes Priesters des Jupiters, des genannten „Flamen dialis" in Gegenwart von (etwa) 10 Zeugen, welche eben so viel Curien oder Gentes vertraten; auch waren prophetische Seher oder Auspices zugegen, welche die üblichen Opfer versahen: — Dabei ist leider aus der Reihe der im Verlauf dieser heiligen Handlung zu vollziehenden Formalitäten gerade nur so viel sicher bekannt, einmal, dass die Neuvermählten gemeinschaftlich, wie schon vorbemerkt ward, eine Art von Speltkuchen assen, ferner, dass sie ihre Hände dicht und fest ineinanderfügten und endlich, dass sie während der Dauer des ganzen feierlichen Aktes auf zwei dicht neben einander gestellten, mit einem Fell bedeckten Stühlen sassen. — Nach dem Schluss der Ceremonie — mit der man zuweilen auch noch besonders die Besiegelung eines Ehekontrakts, als rechtliche

Rubeis. Admiranda Romararum antiq. vestig etc. Rom 1679 Tab. 56; Tab. 65. A. Montfaucon. Ant Tom. III Pl. 130. Pl. 133. J. Guattini. Notizie sulle antichita e bella arte di Rom. 1784. 1785. A. Böttiger. Aldobrandinische Hochzeit. S. 184. Derselbe. Ideen zur Kunstmythologie. II. S. 272. E Gerhard. Antike Bildwerke. T. 47. E. Brunn. Sarcof. rappres. cerimonie nuz. in Annali dell' institut. di correspond. arch. Rom XVI. S. 186 ff.

[1] Nach A. Böttiger. Sabina. I. S. 100 „gab es nacb Verschiedenheit des Orts und der Zeit männliche und weibliche Brautführer mit Fackeln, die man Daduchen nannte. — [2] Derselbe a. a. O. „Um den Zug ansehnlich zu machen, nahm jede Person nur ein Stück des neuen Hausrathes." — [3] Vergl. unt. Bekleidung der Priester u. s. w.

Aeusserungsform, verband [1] — fand gewöhnlich ein festliches Mahl (Coena nuptialis; Epulae genialis), bei dem fünf Wachskerzen brannten, statt, welches wiederum damit schloss, dass man Nüsse auswarf und vertheilte. War nun endlich auch dies zu Ende, wurde die Braut durch die „Pronubae" zu dem ehelichen Bett (Lectus genialis) hingeleitet, dann von der anwesenden Gesellschaft, vor der Thüre des Schlafgemachs, der Hymenäus und manches andere, nicht eben ganz saubere Lied angestimmt.

e. Mit dem Frühlicht des anderen Morgens leitete die Frau ihr Hausregiment durch ein häusliches Opfer ein. Auch verherrlichte diesen Tag nicht selten noch eine Nachfeier der Hochzeit. Jener indess lag es nunmehr ob sich als ein ehrbar sittsames Weib, als eine wahrhafte „Mulier honestas," ihre Stellung im Hause zu sichern. Als solche sollte sie fortan auch der Oeffentlichkeit gegenüber erscheinen, wesshalb sie nun die oben berührte Matronenkleidung auszeichnete (S. 974). Ueberhaupt aber liess die römische Ehe — vielleicht nur mit Ausschluss der Priesterehe —, ohne dass es dem Staate zustand, irgend Gegenschritte zu thun, jederzeit eine Scheidung [2] (Divortium) zu; auch war unter gewissen Formen eine Wiederverheirathung statthaft, ohne dass dies, bei sonst gutem Wandel (namentlich in der Kaiserzeit, wo Trennungen sehr gebräuchlich waren) gerade zum dauernden Vorwurf gereichte. Auch scheint dies auf die äussere Erscheinung kaum einen Einfluss gehabt zu haben. Dagegen jedoch verloren die des Ehebruchs überführten Matronen — wenigstens ehe der Ehebruch in Rom zum vornehmen Ton gehörte [3] — das Recht die Stola anzulegen, die sie mit der Toga vertauschen mussten. [4]

f. Das für den Betrieb des römischen Hausstands erforderliche Dienstpersonal, [5] dessen Umfang selbstverständlich stets von dem Besitzthum und dem Vermögen der einzelnen Familien abhängig blieb, bestand, ja schon auf Grund der ursprünglichen Elemente freistaatlicher Bildung durchaus aus Unfreien oder Sklaven (S. 998). Abgesehen von dem Ursprung derselben, der vermuthlich in dem Verhältniss der Kriegsgefangenschaft beruhte, wurden sie entweder durch Kauf oder durch die Geburt erworben. Jenes geschah, und zwar späterhin durch Sklavenhändler vermittelt, auch ferner zumeist an Kriegsgefangenen, letzteres an den

[1] A. Böttiger. Aldobrandinische Hochzeit. S. 102. — [2] A. Becker. Gallus. II. S. 36 ff. — [3] „Keuschheit war mehr ein Vorwurf, als Ehebruch eine Schande war. Man heirathete nur, um durch den Mann die Liebhaber zu reizen, und diejenige wurde als ungeniessbar, und leer von aller Kenntniss der schönen Welt angesehen, die nicht wusste, dass die Ehe weiter nichts, als eine beständige Untreue sei." Vergl. die ges. Stellen bei Ch. Meisners Geschichte des Verfalls der Sitten etc. S. 109 ff. — [4] A. Becker. Gallus. III. S. 45; S. 149. — [5] Derselbe a. a. O. II. S. 81 ff.; dazu A. Böttiger Sabina. I. S. 286 ff.; S. 323 ff. II. S. 176 ff.; S. 199. Und über das Eigenthumsrecht an Sklaven bes. L. Lange. Röm. Alterth. I. S. 144.

Kindern von Sklaven, da diese sofort der Familie gehörten. Sie bezeichnete man als „Vernae"; — erstere pflegte man beim Verkauf mit einem einfachen Kranz zu schmücken,[1] ihnen auch wohl ein Täfelchen mit einer Schnur um den Hals zu hängen, worauf Name, Alter, Geburtsland und anderer Nachweis zu lesen war. —

So lange die alte, nüchterne Sitte die Lebensweise der Römer beherrschte, jene noch nicht von aussen her aus ihren Fugen gelockert war, begnügte sich auch die reichste Familie mit verhältnissmässig nur wenigen, rein dem Bedürfniss bestimmten Dienern. Wie diese in den ihnen eigenen Kreisen je ihre Kräfte der Herrschaft gaben, zählten auch sie wieder mit zur Familie (als „Familia" im engeren Sinne). Sie speisten mit dem Hausherren zusammen und unterschieden sich von diesem — der ja innerhalb der Wohnung ebenfalls nur eine Tunik trug — auch wohl nicht einmal durch die Kleidung (S. 1000). — Indess änderte sich ein solches Verhältniss auch gleichmässig mit der Umwandlung der Sitte. Zwar blieb die Bezeichnung „Familia" für die Sklaven durchweg im Gebrauch, aber sowohl ihr inneres Verhältniss, wie ihre Stellung überhaupt zu dem sie beherrschenden Bestand ward immer gelockerter und gedrückter. Letzteres steigerte sich namentlich sehr, als man in Folge des äussersten Luxus die Dienermasse so stark vermehrte, dass man nicht mehr im Stande war, sie irgendwie zu überschauen, sondern sie in Dekurien theilte uud je von Verwaltern beaufsichtigen liess. Dieses betraf dann wiederum, da die reichen Familien zumeist einen grossen Grundbesitz hatten von dessen Bewirthschaftung sie lebten, vornämlich die hier beschäftigten Sklaven, die „Familia rustica"; weniger schon die Dienerschaar, die „Familia urbana," mit der man sich in der Stadt umgab und welche zugleich als Prunkstaat diente. Von dieser erhielt ein grosser Theil, eben zu solchem rein eitelen Zweck, eine dem angemessene Bekleidung, gleichsam eine Art von Livrée[2] (S. 1000). Doch scheint es, da man diese Diener gerade ihrer Befähigung nach als höhere (Ordinarii) und niedere (Vulgares) betrachtete und ihnen demnach ihre Stellungen anwies, dass man eine derartige Abzeichnung auch nur auf diejenigen angewandt habe, die (etwa im heutigen Sinne des Worts) als eigentliche „Bediente" fungirten. So nämlich trug (wie noch heut gebräuchlich) der Thürsteher[3] oder Ostiarius (Janitor) bunte Kleider und einen (Portier-) Stock (Virgo; Arundo), wogegen die Sänftenträger[4] gewöhnlich — es waren dies oft rie-

[1] A. Becker a. a. O. S. 83. — [2] Auch hierbei ist natürlich in allen Fällen immer nur entweder an Tuniken oder Lacernen mit Kapuzen u. s. w., nie aber an Togen zu denken. — [3] A. Böttiger. Sabina. II. S. 54 (1). A. Becker. Gallus. II. S. 106 ff. — [4] A. Böttiger a. a. O. II. S. 202 (Not. 1. Not. 2 ff).

sige Kapadocier — eine rothe Staatskleidung von äusserst zarter Wolle (Canusinae) hatten; ausserdem aber den übrigen Dienern nicht selten dieselben Lieblingsfarben der Cirkusparteien zugetheilt wurden, die ihre Herrschaft zu tragen beliebte (S. 1012). Während man auch noch einzelne Sklaven — welche an sich oft aus weiter Ferne, hauptsächlich aus Asien und aus Aegypten, selbst aus Gallien bezogen waren — in ihrer Nationaltracht beliess z. B. die Mohren,[1] mit denen man prahlte, stets nur mit glänzend weissen Schürzen von feinstem Linnenstoff ausstattete, ebenso auch Numidier[2] namentlich als Vorreiter einkleidete und mit Ohrgehängen versah, hatte indess ein derartiger Luxus auch noch die Entartung zu Folge, dass man, zur Bedienung für Tisch und Bett, Schaaren von schönen Knaben[3] hielt, die stets leicht und üppig geschmückt und gewöhnlich mit Ringen infulirt waren; und daneben, zur Belustigung, sogar allerlei Missgeburten[4] als Zwerge, Verwachsene, ja selbst Blödsinnige. Dem gegenüber erfuhr, wie gesagt, wohl die Bekleidung der höheren Diener keinen weiteren Livréen-Charakter. Zu ihnen zählten insbesondere — neben den Haus- und Sachverwaltern (dem Procurator, Actor und Dispensarius, dem Cellarius, Negotiator und Silentiarius) — Erzieher (Paedagogi),[5] Abschreiber (Librarii) und Vorleser (Anagnoster oder Lectores), wie überhaupt alle gelehrten Sklaven (Servi literarii) sammt den „Architecti, Fabri, Tectores, Statuarii, Pictores, Caelatores," und noch anderweitigen Künstlern, zu denen man ohne Unterschied auch Tänzer, Seiltänzer und Aerzte rechnete. Insofern die Mehrzahl derselben, namentlich die Gelehrten und Künstler, Hellenen u. s. w. waren, dürften diese die ihnen eigene, nationale Kleidung getragen haben. —

Aehnlich wie mit den männlichen Sklaven, verhielt es sich mit den weiblichen.[6] Sie sogar, wesentlich nur bestimmt die strenge Domina zu bedienen, waren in der versumpften Zeit, in welcher eben der Uebermuth des vornehmen weiblichen Geschlechts jede Weiblichkeit verhöhnte, auch wohl noch um so schlimmer daran. Ja folgt man den Ueberlieferungen, die auch hierüber römische Dichter bieten, scheint es in der That gelegent-

[1] Vergl. u. and. zu Fabretti ad Columna Trajan. S. 221 und Visconti. Pio Clement. Tom. V. p. 8. auch R Mus. Borb. Vol. VI. tav. XXIII. — [2] A. Becker. Gallus. II. S. 111. — [3] Ch. Meiners. Geschichte des Verfalls der Sitten u. s. w. S. 104. A. Böttiger. Sabina II. S. 27 (Not. 2 ff.); vergl. A. Becker. Gallus. II. 46. H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 408. — [4] Nächstdem was darüber schon K. F. Flögel. Geschichte der Hofnarren. Leipzig 1789. S. 90 ff. beibringt s. A. Böttiger. Sabina. II. S. 42. A Becker. Gallus. II. S. 105 ff. Dazu R. Mus. Borb. V. XIII. tav. XXVIII. — [5] Ueber diese auch insbes. H. Krause. Geschichte der Erziehung. S 399 ff. — [6] Bes. A. Böttiger. Sabina. I. S. 8. S. 20. S. 47 ff.: dazu über die römischen Ammen. A. Becker. Gallus. II. S. 59 und H. Krause. Geschichte der Erziehung. S 394 ff.

lich zur Kleidervorschrift für alle die mit der Toilette der Herrin beauftragten Mädchen gehört zu haben vor jener, damit sie ihren Zorn möglichst nachdrücklich ausüben könne, bis an die Brüste entblösst zu handtiren. Aber auch ausserdem blieb wohl im Ganzen deren Bekleidung mässig und dürftig. Dabei ist indess zu bemerken, dass sie, vermuthlich um die Aerme gegen den Druck von Henkelkörben u. s. w. zu versichern, förmliche Unterarmbanden trugen. (*Fig. 424.*) —

Fig. 424.

In Hinsicht endlich des Wohlanstandes zwischen Clienten und deren Patronen forderte auch noch die jüngste Epoche, auch nachdem schon im Allgemeinen statt der nationalen Toga leichtere Umwürfe getragen wurden (S. 960), für jene doch nichtsdestoweniger, dass sie bei allen Förmlichkeiten, die sie gegen letztere erfüllten, so bei der „Salutatio" und „Anteambulatio," mit der Toga bekleidet erschienen. [1] —

g. Fragt man sich, anschliessend daran, wie und unter welchen Verhältnissen mit der Umwandlung der Sitte nun auch die damit verknüpften eigentlichen Gesellschaftsformen in der Tracht zum Ausdruck kamen, kann dafür wesentlich eine Betrachtung der allmäligen Umgestaltung römischer Erziehungsweise [2] eine Anschauung gewähren. Sie lässt erkennen, dass so lange die Erziehung nicht die Grenzen überschritt, die die alte Häuslichkeit dem Familienleben vorschrieb, auch die Anstandsform an sich, so auch rücksichtlich der Kleidung, eine äusserst nüchterne, streng gemessene verblieb und dass gleichwie griechischer Brauch diese alten Formen löste, so auch wiederum der letztere für die kleidliche Bethätigung im geselligen Verkehr nicht allein maassgeblich ward, sondern auch in der Vermischung mit den hergebrachten Typen noch zu der bereits berührten Formverzerrung führen musste (S. 1012): Wurde in der guten Zeit an den Jünglingen vor allen die „Modestia" und der „Pudor" als Haupttugenden gepriesen, ebenso die wandellose Consequenz des festen Wollens, die „Constantia," und, als Ausdruck seines Wesens, eine edle „Gravitas," womit noch der freie Römer als „Pater familias" die „Honestas" und die „Virtus" und die „Frugalitas" in sich zu vereinen strebte — und schon hierdurch ohne weiteres jede Aeusserungsform bestimmt, war es aber das Verlassen der Frugalitas gewesen, das allmälig auch die anderen Eigenschaften untergraben und so bis zum Luxusschwelgen endlich auch

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 110. — [2] Derselbe a. a. O. II. S. 59 ff. Dazu hierfür aber ganz bes. H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 219. §. 3 ff.; Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I-III. die betreffenden Abschnitte.

den Anstand selbst bis zur völlig bodenlosen Leerheit hin verschliffen hatte.[1] — So auch zeigt sich dies noch näher, ganz dem Grundelemente entsprechend, gerade in der Ausbildung der rein materiellen Freuden — in der üppigen Entartung des spätrömischen Gastmahls.[2]

Noch bis gegen den Schluss der punischen Kriege hatte sich auch nach dieser Seite hin, selbst unter den vornehmsten Ständen, die patriarchalische Einfachheit aufrecht erhalten. Herren und Diener assen, wie gesagt, miteinander, und dazu beschränkte sich ihre gewöhnliche Kost vorzugsweise auf vegetabilische Speisen, auf einen Brei (Puls) der entweder aus Spelt (Far) oder aus Hülsenfrüchten (Legumina) bereitet ward und auf einige Arten grüner Gemüse (Olera). Dies vertrat sogar die Stelle des Brodtes, das man überhaupt erst seit der Eroberung Kleinasiens und seit den Kämpfen in Griechenland kennen lernte. — Aber auch wieder gleichzeitig mit dem gewaltigen Umschwung, welchen seitdem das römische Wesen erlitt, änderte sich die alte Tischsitte der Römer. Nunmehr erhielt man aus den eroberten Ländern nicht allein die verschiedensten Naturalien, welche das Heer bereits dort gewöhnt worden war, vielmehr zugleich auch die geschicktesten Bäcker (Pistores), eigentliche Kochkünstler (Coqui) und wirkliche Conditoren (Dulciarii). Hiermit wurde bei zunehmender Verschwendung auch die weiteste Concurrenz geboten;[3] ja gewiss bezeichnet nichts so sehr die Ueppigkeit mit der sie sich erhob, als der an sich nur unscheinbare Umstand, dass, während man bis dahin jeder Art brodtähnlichen Gebäcks ermangelte, man fortan, ausser vielen Kuchensorten (Placenta; Pastilli; Buccella u. s. w.), nun auch selbst das gewöhnlichere Brodt theils nach der Qualität, theils nach der Farbe, ja auch nach seiner Form u. s. w. zahlreich benannte (Panis cibarius, secundus, candidus, vetus, nauticus, hordacaeus, siligineus u. s. w.). — Mit dem Luxus in der Gourmandie, der sehr bald alles was nur essbar schien, und sei es auch für ungeheuere Summen,[4] in das Bereich der Kochkunst übertrug, ward diese selbst zur Wissenschaft erhoben (um 171 v. Chr.). Nun aber blieb sie nicht darauf beschränkt, bloss in der Zubereitung der an sich zahlreichen Essartikel[5] zu floriren, vielmehr erstreckte sie sich auch fortan mit

[1] Man vergl. die Stellen bei Chr. Meiners. Geschichte des Verfalls der Sitte. S. 105 ff.; S. 116 ff.; S. 159 ff — [2] A. Becker. Gallus III. S. 171 ff.; dazu über die schon um vieles früher zur Ueppigkeit entarteten Mahlzeiten der auch desshalb von den Römern als „feist" bezeichneten Etrusker: O. Müller. Die Etrusker. II. S. 200 ff. — [3] Vergl. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) 1. S. 850 ff. — [4] So kostete z. B. schon gegen das Ende der Republik ein Fässchen Sardellen aus dem schwarzen Meere 1600 Sesterzien oder 100 Thlr. — [5] S. über das Einzelne den ausführlichen Excurs bei A. Becker. Gallus a. a. O. S. 183 ff.

aller äusserstem Raffinement[1] theils auf die Ausstattung der Speisen[2] selbst, theils auf die äussere Anordnung des Mahles (s. unten). Und ebenso gewannen die Gastereien, sofern dieselben neben den Mahlzeiten, die man alltäglich einzunehmen pflegte — dem meist um 12 Uhr festgesetzten „Prandium“ und der darauf (im Sommer meist um 3 Uhr, im Winter meist um 4 Uhr) folgenden „Coena“ —, als Gesellschafts-Zweckessen (Convivia; Tempestiva) zur Geltung kamen, auch das Gepräge üppiger Völlerei und so endlich auch alle Anforderungen an die dabei Betheiligten, herab bis auf die Form kleidlichen Anstands, das eines niederen Bequemlichkeitgepränges.

Inwieweit letzteres nun in der That der Fall war, deutet aber schon der Umstand an, dass sich die Römer in jüngerer Epoche, wie davon bereits oben die Rede war, besonderer Tafelkleider bedienten (S. 964), dazu dann aber auch noch insbesondere, was von diesen selbst berichtet wird; denn lassen gleichwohl die Nachrichten dunkel über die eigentliche Form dieser Kleider, sprechen sie doch sicher dafür, dass sie wesentlich darauf abzweckten, unter dem Schein höchster Eleganz den ungebundensten Komfort zu gestatten. Nicht nur dass man es wohl beliebte, sie im Verlaufe der Mahlzeit zu wechseln, legte man sie auch wohl ganz bei Seite oder ordnete sie so ungenirt, dass, wie dies mehrfach Abbildungen zeigen,[3] der Oberkörper unbedeckt blieb. Auch waren sie im Gauzen so eigner Art — vielleicht nicht unähnlich den bunten Lacernen[4] oder, wie auch zu vermuthen steht, in Gestalt der vorn offenen, asiatischen Kaftane[5] (vergl. *Fig. 150 c*; *Fig. 156 c*) — dass es durchaus als unschicklich galt, sich öffentlich mit ihnen zu zeigen und davon einzig die Saturnalien, wo indess eben nur Muthwille herrschte, eine nun aber auch uneingeschränkte allgemeinere Ausnahme machten. —

Alle weiteren Anstandsformen die über Tisch beobachtet wurden waren im Grunde genommen hellenisch (vergl. S. 740). Nur war auch dabei das edlere Maass, wie bereits bei den jün-

[1] So wird nnter anderem von Commodns erzählt, dass er (doch wohl in völliger Ueberreizung) oft unter die theuersten Speisen, von denen er genoss, den widerlichsten Unrath mischen liess. Lamprid. Commod. c. 11. — [2] Im Uebrigen s. man Abbildungen von Speisen nach Wandbildern bei David et Maréchal. Antiquites d'Herculanum etc. II. tav. 125 ff.; desgl. R. Mus. Borb. a. a. O. — [3] Vergl. neben einzelnen Abbildungen römisch-griechischer Trinkgelage in R. Mus. Borbon. bes. die mehrfach wiederholte Darstellung der sogenannten Einkehr des Dionysos bei Ikarios: Anc. Marbles in the Brit. Mus. Tom. II. pl. 4. O. Müller. Denkmäler B. Taf. L. 624. — [4] S. zu den schon angeführten Untersuchungen von A. Becker. Gallus. III. 124 ff., noch die von M. Chéry. Recherches sur les costumes etc. II. S. 99 ff. — [5] Vergl. A. Böttiger. Kleine Schriften. (2) III. S. 9; S. 200 und 239, wo er sie geradezu „mit unseren Schlafröcken“ vergleicht, was weniger gewagt erscheinen dürfte, wenn man an Darstellungen wie z. B. Fig. 182 a. b. denkt.

geren Griechen, ja noch mehr verüppigt und ausgeartet: — Wie dort, so verlangte auch hier die Sitte dass ehe man sich zu Tische legte [1] ein Sklave die Fussbekleidung entferne, desgleichen Badung und Salbung der Füsse und inzwischen der verschiedenen Gänge innerhalb der drei Hauptabschnitte, in die jede römische Mahlzeit zerfiel — des Voressens (Gustus; Promulsis), Hauptessens (Caput coenae; Fercula) und des Desserts (Mensae secundae) —, eine häufigere Waschung der Hände. Auch brauchten vermuthlich gleichfalls die Römer, da auch sie die Speisen direkt mit der Hand, ohne Gabel, zu Munde führten, trotzdem dass sie Servietten (Mappae) benutzten,[2] die den Griechen eigenen Fingerlinge (Digitalia; S. 741). Ebenso hatten sie mit den Griechen gemein, dass sie, obschon nicht so streng wie diese, doch immerhin in den meisten Fällen wo es auf Luxusschwelgen ankam, das Trinkgelag[3] (Commissatio) von der Mahlzeit trennten — jenes auf diese folgen liessen; und dabei dann auch wieder den Brauch für dessen ordnungsmässigen Verlauf, soweit solcher einzuhalten war, eine Art Praeses (Rex convii) zu ernennen und sich mit Blumenkränzen[4] zu schmücken. Doch kam das letztere wie es scheint erst in der jüngsten Epoche auf; mindestens widersprach ein derartiger Schmuck doch noch um so mehr dem römischen Sinn nicht etwa nur weil es gerade diesem dafür an der Heiterkeit gebrach, sondern auch weil dem Römer an sich eine Bekränzung überhaupt stets nur als eine Auszeichnung kriegerischen Verdienstes[5] gegolten hatte: Ja und wie wohl eben deshalb auch noch selbst während des hannibalischen Kriegs ein Bürger eingezogen ward und ein Jahr Gefängniss erleiden musste, weil er ohne Befugniss mit einem Rosenkranz auf dem Haupte öffentlich aufgetreten war,[6] blieb auch das unberechtigte Tragen jeder Art von Blumenkränzen von der Oeffentlichkeit entfernt und nur dem privatlichen Verkehr unbenommen. Aber hiefür bediente man sich nun auch nicht mehr allein bloss frischer Gewinde, sondern vielmehr, in Ermangelung solcher, auch überaus künstlich gefertigter Blumen, wobei man dann wieder nach griechischem Vorgang hauptsächlich den Blätterranken des Epheu, der Myrthe, den Veilchen, den Rosen und „Apium" vor allen anderen den Vorzug gab, ja sich mit diesen zuweilen förmlich garnirte. — Von

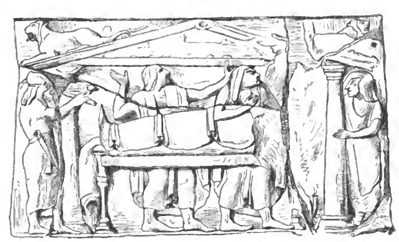
[1] S. das Nähere darüber unter „Geräth: Lagerstätten. — [2] A. Becker. Gallus. III. S. 213. — [3] Derselbe a. a. O. S. 227 ff. insbes. über die Getränke. — [4] Ueber römische Kränze und Bekränzung s. sehr ausführlich: A. Böttiger. Sabina I. S. 202 bis S. 243 ff.; derselbe. Kleine Schriften (2) III. S. 104. A. Becker. Gallus. III. S. 245 ff. und abrisslich H. Krause. Plotina S. 225. — [5] S. unten „Kriegswesen." — [6] Th. Mommsen. Röm. Geschichte, (2) I. S. 762, wozu derselbe in der Note sehr treffend bemerkt, „dass also das unbefugte Kranztragen etwa ein ähnliches Vergehen war, als wie wenn heute Jemand ohne Berechtigung einen Militärverdienstorden anlegen würde."

gewissen Gewächsen glaubte man, dass sie gegen die Trunkenheit schützen. —

Die Bedienung geschah durch die Diener des Wirths und in derselben pomphaften Form, in der sich das Mahl im Ganzen bewegte. Namentlich pflegte man mit den Dienern noch besonders zu renommiren: Sie erschienen nicht nur kostbar geschmückt oder ostensibel aufgestutzt — auch zählten dazu die erwähnten Knaben (S. 1022) —, nicht selten sogar auch äffisch geübt, jedwede einzelne Dienstleistung singend und tanzend zu verrichten.[1] Ueberhaupt ward für die Unterhaltung auf das vielfältigste Sorge getragen. Zwar begnügte man sich bei kleineren Gelagen, diese durch Spiele (s. unten) selbst zu befördern, bei wirklichen Gastgeboten indess, wo es darauf ankommen sollte den Reichthum völlig zur Schau zu bringen, wurden dafür, oft mit äusserstem Aufwand, Schauspieler (Histriones), Gladiatoren und Tänzer, Seiltänzer,[2] Lustigmacher und Weiber, Flötenspielerinnen u. s. w. bestellt.[3] —

h. Mit nicht minder üppigem Luxusgepränge, mit dem so die Reichen ihr Leben umgaben, umgaben sie aber auch selbst noch die Todten.[4] Und hierin namentlich waren die Römer

Fig. 425.



[1] Vergl. die beim „Speisegeräth" gegebene Schilderung. — [2] Abbildungen ders. unt. and. in Mus. Borbon. Vol. VII. tav. LI ff.; tanzende Affen das. Vol. I. tav. XXI. — [3] Dies Alles, so auch die Bedienung durch schöne und prächtig aufgeputzte Sklaven wird zugleich als den etruskischen Mahlzeiten besonders eigen geschildert: Athen. IV. 153 und Diod. V. 40. — [4] F. Creuzer. Abriss der röm. Antiquitäten. 2. Aufl. Leipz. 1829: „Leichengebräuche der Römer von A. Bähr." A. Becker. Gallus. III. S. 267 ff. L. Preller. Römische Mythologie. Berlin 1858. S. 479 ff.

— unfehlbar auf Grund der seit Servius Tullius erstrebten Gleichberechtigung der Plebejer mit den Patriciergeschlechtern und des so erweckten Ahnenstolzes (S. 1003) — vielleicht als Nachahmer des in Etrurien völlig entwickelten Leichenrituals [1] (*Fig. 426*) schon so frühzeitig vorgeschritten, dass es bereits das „Zwölftafelgesetz" als nothwendig erachtet hatte, ein solches Gepränge einzuschränken (S. 934). Dasselbe untersagte ausdrücklich „die Salbung der Leiche durch gedungene Leute, die Mitgabe von mehr als einem Pfühl und mehr als drei purpurbesetzten Decken so wie von Gold und flatternden Kränzen, die Verwendung von bearbeitetem Holz zum Scheiterhaufen, die Räucherungen und Besprengungen desselben mit Weihrauch und mit Mirrhenwein, die Klageweiber und die Begräbnissklage und bestimmte die Zahl der Flötenbläser im Leichenzug auf höchstens zehn." [2]

Ungeachtet dieses Gesetzes und anderer dem ähnlicher Erlasse, welche hiernach häufiger erfolgten, hatte man dennoch fast unaufhörlich noch vielmehr darauf Bedacht genommen, das Bestattungsgepränge zu erweitern, als es nach aussen hin zu beschränken. Ja schliesslich, seit dem Ende der Republik, waren die Anforderungen daran durch den unbegrenzten Bürgerstolz bis zu solcher Höhe hinauf geschraubt worden, dass es nun selbst wohl Testamentare ihren Hinterbliebenen als Pflicht auferlegten, den sonst allgemein üblichen Aufwand bis auf ein gewisses Maass einzuhalten. [3] Jener kam indess vorzugsweise mit in der Kleidung zum volleren Ausdruck: —

Sobald sich innerhalb einer Familie ein Todesfall ereignet hatte, [4] begann die Trauer zunächst damit, dass einer der theuersten Anverwandten des Dahingeschiedenen, diesem (vielleicht nachdem er zuvor ihm noch einen Scheidekuss gegeben) beide Augen sorgfältig schloss. Hierauf ward der Verstorbene von den Anwesenden überhaupt [5] unter Weh- und Klagegeschrei laut bei seinem Namen gerufen, sodann dem „Libitinarius," welcher die ganze Bestattung besorgte, zur weiteren Pflege anvertraut. Demnach wurde die Leiche vor allem zuerst von ihrem Lager entfernt und mit heissem Wasser sauber gewaschen, ferner von dem „Pollinctor" gesalbt, geschmückt, und mit denjenigen Kleidern bekleidet, welche dem Stand des Verstorbnen gebührten. Hierbei erhielt denn selbstverständlich jeder Freigeborne die Toga — ein Recht das man auch selbst ausserhalb Rom, wo man wohl sonst nicht die Toga trug, für die Leichen in Anspruch nahm. Dazu indess fand nur ausnahmsweise eine

[1] Vergl. bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 160; S. 222; S. 237 und über die darauf hindeutende Gräberausstattung. W. Abeken. Mittelitalien u. s. w S. 233—259; S. 267—269 und S. 273 ff. — [2] Th. Mommsen. Römische Geschichte (2) I. S. 403. — [3] Derselbe a. a. O. S. 837. — [4] Das folgende wesentlich nach A. Becker a. a. O. III. S. 296 ff. — [5] S. das interessante Relief in Admiranda Romanarum etc. pl. 72.

Bekränzung derselben statt, es sei eben, dass der Verstorbene einst „Ehrenkränze“ erworben habe (vergl. S. 1026). Doch wurde zuweilen das Bette selbst, worauf man die Leiche stets im Vorhaus (Atrium) frei zur Schau zu stellen pflegte, mit Blumen und Blumengewinden geziert. Ebenso der Scheiterhaufen, der zu ihrer Verbrennung diente. Auch wurde neben dem Paradebett eine Räucherpfanne niedergesetzt und vor die Thüre des Trauerhauses eine Kiefer oder Cypresse gestellt. Auf solche Weise sollte der Leichnam, etwa sieben (?) Tage verbleiben. — Gleichzeitig mit dem Todesfall liess man das Feuer des Herdes erlöschen und unangezündet bis nach der Bestattung.

Während diese in älterer Zeit, und so die der Aermeren auch noch später, nur des Nachts vor sich gehen durfte, liess man in der jüngeren Epoche bei solennen Leichenfeiern, mit denen Spiele verbunden waren, dazu das Volk doch besonders berufen. Dies war denn namentlich auch der Fall, wenn es der Bestattung eines Censoren, eines „Funus censorium,“ galt, die eben mit allen ihm gebührenden (?) Auszeichnungen vollzogen wurde. — Hierbei sei auch zugleich bemerkt, dass, obschon in den Ceremonien der römischen Bestattung überhaupt das Alter manchen Unterschied machte, dieselben bei Knaben welche noch nicht die „Toga virilis“ angelegt hatten doch durchweg nur einfach und prunklos waren und ebenso, dass man ganz kleine Kinder ohne jedweden weiteren Aufwand (und zwar stets) zu beerdigen pflegte. —

Bei einem grossen Leichenbegängniss [1] (Pompa; Funus; Exequiae) wurde der Zug durch den „Designator“ mit Hülfe ihm beigegebner Lictoren geordnet und in Ordnung gehalten: Vorauf schritt eine Trauermusik, die gewöhnlich aus zehn „Tibicines“ oder aus einer gewissen Anzahl von Horn- oder Tubenbläsern bestand; diesen folgten zahlreich die Klageweiber (Praeficae), ein Loblied (Naenia) auf den Verstorbenen singend, und diesen eine Reihe von Mimen, die, angeführt von dem Archimimus, theils tragische Stellen aus Dichtern citirten, theils selbst burleske Possen trieben, wobei zugleich dieser zuletztgenannte die Aufgabe zu erfüllen hatte, die Person des Dahingeschiedenen in Kleidung, Maske und in Gebärden, überhaupt völlig dem Leben getreu, noch einmal der Menge vorzuschildern. — Unmittelbar an diese Reihe schloss sich (wohl chronologisch geordnet) die bereits oben näher berührte Procession der Ahnen an (S. 1004). Sie bildete gleichsam den Mittelpunkt in dem ganzen Schaugepränge; denn, wie gesagt, erschienen darin die zahlreichen Vorfahren der

[1] S. A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. II (2). S. 198. Vergl. auch die lebensvolle Schilderung bei Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 837.

Familie je in der ihnen entsprechenden Maske und dem reichen amtlichen Schmuck, den sie dereinst im Leben getragen: „Triumphatoren in goldgestickten, Censoren im purpurfarbigen, Consuln im purpurumsäumten Mantel, mit den ihnen zukommenden Lictoren [1] und anderweitigen Amtsinsignien" (s. unten). — Hatte sich der Verstorbene Kriegsruhm erworben, Siege erfochten u. s. w., wurden auch wohl, wie bei dem „Triumphe," Täfelchen (Tabulae) vorausgehalten, auf denen das Einzelne verzeichnet stand; desgleichen feindliche Rüstungen, Bilder von den eroberten Städten, die Ehrenkränze u. s. w. — Nunmehr kam der Leichnam selbst. Er lag in etwas erhobener Stellung auf einer kostbar verzierten Bahre, einem „Lectus funebris," [2] unter purpurnen Teppichen, die mitunter Goldstickwerk schmückte, und wurde entweder von nahen Verwandten oder von den durch das Testament freigelassenen Dienern und Sklaven oder auch, bei besonderen Verdiensten, von Rittern oder von Senatoren oder von Magistraten getragen. [3] — Gleich nach der Leiche folgten die Erben, wie insbesondere die Angehörigen nebst den Freigewordenen; und nach diesen gewöhnlich in langer Reihe Freunde und Leute aus dem Volke: — Dabei trug die ganze Begleitung, nicht allein nur die Familie sondern vielmehr auch selbst die Lictoren, die allgemein übliche Trauerkleidung; jeder Freigelassene noch ausserdem, als Abzeichen seiner neuen Stellung, die schon erwähnte Kopfbedeckung (S. 1001). Jene Trauerkleidung [4] bestand, wenigstens bis auf die Kaiserzeit, in dunkelfarbigen Gewändern — der sogenannten Toga pulla — und war, wie anzunehmen ist, aus naturfarbner Wolle gewebt. Erst nachdem, so unter den Kaisern, namentlich beim weiblichen Geschlecht buntfarbige Stoffe sehr beliebt und zur Tagesmode geworden waren, ward es bei diesem vorherrschend Gebrauch statt, wie früher, in dunklen Gewändern, durchaus in weissen Kleidern zu trauern. — Nächstdem aber äusserte sich der Schmerz und die tiefere Trauer der Römer auch noch unter weiteren Formen. Und so z. B. war es bei ihnen selbst nicht einmal ungewöhnlich ihrer Empfindung Luft zu machen, dass sie, gleich wie die Orientalen, ihr Gewand von einander rissen und ihr Aeusseres vernachlässigten. Vorzugsweise entsagten sie während der ganzen Trauerzeit jedes öffentlichen Vergnügens; auch enthielten sie sich der Bäder, wozu noch die Männer gemeiniglich Bart und Haar ungeschoren liessen. —

In der so näher beschriebenen Weise wandte sich der

[1] Vermuthlich trugen diese hierbei die Ruthenbündel mit den Beilen, die „Fasces," verkehrt, vergl. Tacit. Annal. III. 2. — [2] S. unten: „Bestattungsgeräth." — [3] „Die niedere Klasse bediente sich zum Transport ihrer Leichen eigener Träger, die vom Libitinarius gemiethet wurden." „Noch Aermere oder Sklaven wurden in einer bedeckten Bahre oder einem Sarge nach dem Begräbnissplatz getragen." — [4] A. Becker. Gallus. III. S. 284 ff.

Leichenzug zunächst nach der Rednerbühne (Rostra) des Marktes (Forum). Hier wurde die Bahre niedergesetzt und dem Todten, den nun auf curulischen Stühlen die sämmtlichen Ahnenbilder umgaben, von einem beredten Anverwandten eine pomphafte Leichenrede (Laudatio funebris) gehalten. Danach setzte sich der Zug, wiederum nach alter Anordnung, abermals in gemessene Bewegung, sich nach dem Ort der Bestattung begebend.

Galt es die Leiche zu verbrennen — denn auch die Beerdigung (die älteste Form) wurde mitunter sogar noch spät, wenngleich immer seltner, vorgezogen, bis schliesslich sie wieder maassgeblich ward [1] —, so erwartete ihrer ein Scheiterhaufen, dessen Ausstattung oft genug mit dem äussersten Aufwand verbunden war (s. unten). Auf diesen wurde die Leiche gelegt und ihr zunächst wieder die Augen geöffnet; sodann wurde sie mit kostbaren Oelen, mit Kränzen und Liebesspenden beschüttet. Hiernach, unter dem Wehegeschrei der ringsum versammelten Beileidsbezeiger, ward von dem nächsten Anverwandten vermittelst einer lodernden Fackel, doch mit abgewandtem Gesicht, der Scheiterhaufen in Flammen gesetzt. Und hierbei fanden bei grossen Feiern nach altetruskischem Leichenritus,[2] innerhalb der Verbrennungspausen, Gladiatorenkämpfe statt. Sie endigten mit der Verbrennung selbst. Dann aber wurde die Asche gelöscht, eine Waschung der Hände vorgenommen und unter Anruf der Schatten der Todten (Manen) das noch übrige Gebein in die Trauergewänder gesammelt; dasselbe mit Wein und Milch besprengt, mit linnenen Tüchern abgetrocknet und, um es in Urnen aufzubewahren, mit wohlriechenden Specereien vermischt. Endlich, nachdem man dem Verstorbenen ein Lebewohl zugerufen hatte, ward die Versammlung durch Besprengung mit geweihtem Wasser gereinigt (Lustratio) und schliesslich mit der kurzen Formel „ilicet" (= ire licet) entlassen. —

III. Was nun die Herausbildung der staats-amtlichen Insignien der Römer betrifft, so verhielt es sich damit, wenn auch nicht gleich, doch immerhin ähnlich, wie mit der Entwicklung ihrer kleidlichen Ständebezeichnung. So hatte beides miteinander gemein, dass es überhaupt nur ein Ergebniss der allmäligen Zerklüftung des ursprünglich zur Einheit gebundenen Volksthums war; dann aber, dass sich jene wie diese, und zwar bis auf die jüngere Kaiserzeit, immer nur auf eine Verwendung der aber schon in uralter (?) Epoche ausgebildeten Merkzeichen beschränkte: Nämlich wie die Merkmale der Stände bei aller Verschiedenheit unter sich dennoch im Ganzen nur darauf

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 290 ff.; vergl. I. S. 73; aber bes. T. Grimm. Ueber das Verbrennen der Leichen (Abhandlg. der Akademie der Wissenschaften). Berlin 1850. S. 17 ff. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 222.

beruhten, dass man die (wohl schon in ältester Zeit) zunächst nur von dem herrschenden Stande, dem der Patrizier, getragenen Zeichen gleichsam verallgemeinerte, ohne sie sachlich zu verändern (S. 1003 Not. 5), so beruhten auch alle staats-amtlichen Zeichen sämmtlicher römischen Würdenträger fast einzig wieder auf den Insignien, welche, allen Angaben nach, nicht minder schon in ältester Zeit, die erste und höchste staatsamtliche Macht — das Königthum im engeren Sinne — für sich in Anspruch genommen hatte. Es kann somit aber von einer Entwickelung auch hier nur insofern die Rede sein, als eben die königlichen Insignien unter dem Einfluss der Wandelungen in der staatsbürgerlichen Verfassung (von dem Beginne der Republik bis zur vollendeten Kaiserherrschaft) eine nun auf die ferneren Vertreter der sich folgenden Staatssysteme allein nur nach deren Macht und Würde wechselnde Vertheilung erfuhren.

1. Bei dem Dunkel der Tradition, welches die Epoche der Könige bedeckt, ist es dann aber auch völlig unmöglich von diesen Königsinsignien an sich irgend den Ursprung zu ermitteln. Alle darauf bezüglichen Fragen, ob sie die Römer von den Etruskern oder von den Griechen entlehnten oder ob sie von den Latinern eigenthümlich entwickelt wurden,[1] müssen eben bei mangelndem Zeugniss von historischer Glaubwürdigkeit und den auch deshalb schon bei den Alten darüber herrschenden Widersprüchen als unlösbar dahin gestellt bleiben. Ebenso lässt sich auch über die Form dieser uralten Ehrenabzeichen durchaus nichts geschichtlich Begründetes sagen, dass also auch hierbei nur übrig bleibt, um sich ein Bild davon zu verschaffen, das was die römischen Autoren davon andeutungsweise berichten mit dem was zu ihrer Zeit üblich war und dem was bildliche Darstellungen (gleichfalls erst aus spätester Zeit) dazu ergänzend vor Augen führen, im Ganzen und Einzelnen zu vergleichen. Diese Betrachtung ergibt denn zunächst, dass die Insignien der historischen Zeit mit Ausnahme von Einzelheiten, die als specifisch italisch erscheinen, ziemlich dasselbe Gepräge trugen, wie die schon im höchsten Alterthum namentlich bei den östlichen Völkern allgemein gebräuchlichen Herrscher-Abzeichen, was dann allerdings wohl voraussetzen lässt, dass auch schon die alten (Königs-) Insignien des vorhistorischen Römerthums eine dem ähnliche Durchbildung hatten. Jedoch ist hierbei vorweg zu bemerken, um sogleich einem scheinbaren Widerspruch namentlich rücksichtlich der Gewandung mit dieser Annahme zu begegnen, dass obschon die alten Autoren auch die staatsamtlichen Kleider der Römer (insoweit es die Obergewänder betrifft) fast durchgängig als „Togen" bezeichnen, doch damit durchaus noch nicht festgestellt ist, dass diese nun auch genau

[1] S. die folgenden Noten.

dieselbe Form wie die frei-bürgerliche Toga — das eigentlich nationale Kleid — gehabt oder angenommen hätten. Ja in dieser Beziehung dürfte vielmehr die eben hervorgehobene Bezeichnung nur gerade in ihrer weiteren Bedeutung von Mantel und Obergewand überhaupt (? tego = Toga) zu nehmen und zu beurtheilen sein. Inwiefern dies für die spätere Zeit in der That seine Geltung hat und somit nach der oben berührten, allgemeineren Analogie wohl unfehlbar auch auf die früheren Epochen eine gültige Anwendung findet, dafür sprechen denn nicht allein zahlreiche bildliche Darstellungen von höheren und niederen Würdenträgern (s. unt.), sondern auch noch bestimmtere Zeugnisse einzelner römischen Schriftsteller selbst. Jene zeigen mit seltenen Ausnahmen, die überdiess erst der jüngsten Kaiserzeit mit Sicherheit zuzuschreiben sind, dass die römischen Staatsgewänder ebenso wie die Oberkleider der altasiatischen Könige,[1] ja wie überhaupt die Königsgewänder bei fast allen nichtrömischen Völkern,[2] durchgängig nur die einfachere Form eines Schulter-Umhangs bewahrten, der, von verschiedener Weite und Länge, vermittelst einer metallnen Fibul auf der Achsel verbunden ward. Und damit stimmt denn nun auch überein wenn eben jene Autoren berichten, dass das ursprüngliche Obergewand aller latinischen Könige die noch spät von den römischen Rittern als Amtskleid getragene „Trabea" war (S. 1005). Aber auch noch der besondere Umstand, dass die Gewänder römischer Könige (und so abermals den Gewändern aller nichtrömischen Monarchen entsprechend) ausserdem, dass sie der Purpur schmückte, eine theilweise Ausstattung durch Goldzierrathen an sich trugen, dürfte für jene Annahme sprechen. Wenigstens lässt sich für diejenigen Mäntel, die nicht nur, wie etwa die Toga praetexta nur am äusseren Rande verziert, sondern, wie etwa die Toga picta — später das Kleid der Triumphatoren (s. unt.) —, dichter mit Goldwerk ausgesteift waren, schon an und für sich nicht wohl begreifen, wie sich diese etwa demselben Wurf, den die Bürger-Toga bedingte (S. 956 ff.), irgend wie gefügt haben sollten. Freilich in Hinsicht auf die Praetexta, da diese wie anzunehmen ist, nur eine Verbrämung mit Purpur hatte (S. 1015), könnte solche Voraussetzung nichts besagen. Aber dennoch scheint auch selbst die Praetexta, da gerade sie das vornehmste Kleid der römischen Magistrate wurde und eben nur in jener Form unter den plastischen Darstellungen derselben abbildlich enthalten ist, auch stets nur diese einfache Gestalt eines Schulterumhangs gehabt zu haben. Doch sicherer lässt sich auch dies kaum ermitteln,

[1] Vergl. oben Fig. 117 b. S. 200; Fig. 149 a. S. 268; Fig. 165 a. S. 392; Fig. 180 b. S. 414; Fig. 186 S. 424 u. b. d. Griechen: Fig. 254 S. 716; S. 746, — [2] S. noch bes. Fig. 221 c. d. S. 588; Fig. 222 S. 589; Fig. 225 S. 621.

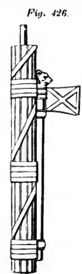
man müsste sie denn, wie im Allgemeinen allerdings geschehen ist, wirklich als Erfindung der Tusker betrachten und sie nun so ohne Weiteres in einem bei einzelnen tuskischen Bronzen vorkommenden ringsum bordirten Umwurf, als nicht zu bezweifeln, wieder finden [1] (vergl. *Fig. 366 a*).

a. Ausser den drei genannten Gewändern — der altlatinischen Trabea, der purpurumsäumten Toga praetexta und der mit Goldstiekwerk durchsteiften, durchaus purpurnen Toga picta — die nun sämmtlich zum kleidlichen Schmuck auch der tuskischen Könige gehört haben sollen, wird diesen aber noch insbesondere eine mit eingestickten Palmen oder Victorien geschmückte „Tunica palmata" zugeschrieben. Auch diese, wie angenommen wird, ging später auf die Römer über, jedoch nicht als Abzeichen amtlicher Würden, sondern (wie es scheint gleich der Toga picta) vielmehr als determinirender Schmuck der kriegerischen Triumphatoren (s. unten). Dasselbe war denn nicht minder der Fall mit den noch anderweitigen Insignien, von denen man aber ebenfalls annahm, dass sie erst durch die tuskischen Könige auf die der Römer verpflanzt worden seien. [2] Und solche waren dann vorzugsweise die schon mehrfach erwähnte Bulla (*Fig. 405*, S. 1003), ferner ein goldener Eichenkranz — die sogenannte Corona etrusca — und endlich der „Scipio eburneus" d. h. ein elfenbeinernes Scepter mit dem Vogel des Jupiter (dem Adler) auf seiner Spitze. Schliesslich schrieb man den Königen (und wiederum vermeintlich als uretruskisch) auch noch den auszeich-

[1] So unt. And. O. Müller, der sie (Etrusker. I. S. 261) als die „Toga mit dem Purpursaum" bezeichnet und auf derartige Abbildungen verweist. Da sich im Uebrigen, wie schon oben (S. 1015) bei Darstellungen von Kinderfiguren, als Bekleidnng derselben sowohl Togen als auch Chlamyden vorkommen können, somit auch diese keinen gültigen Beweis für die eigentliche Form der Praetexta abgeben. — [2] Wie wenig zuverlässig diese Annahmen der älteren Autoren über die Herkunft aller dieser Insignien sind und welchen Spielraum sie daher auch zu Hypothesen gestatten, dafür mag hier (zugleich auch im Rückblick auf die oben (S. 1032) berührten Fragen, welche diesen Gegenstand betreffen) nun folgende Bemerkung dienen. Während nämlich O. Müller durchweg bemüht ist, sämmtliche römischen Insignien auf Etrurien zurückzuführen, — vergl. dessen Etrusker. I. S. 271 ff.: S. 273; über die Toga praetexta und die goldene Bulla. I. S. 366; S. 374, über die Trabea. I. S. 267 ff., über die Corona etrusca. I. S. 371, über die Toga picta und die Tunica palmata. I. S. 372, über das Sceptor ebendaselbst und endlich über die Lictoren. I. S. 370 und die Sella curulis. I. S. 371 — ist z. B. Th. Mommsen (Römische Geschichte. I. S. 75) durchaus der Ansicht „dass wie der Purpurmantel und der Elfenbeinstab sicher (!) den Griechen — nicht den Etruskern — entlehnt wurden, man auch die 24 Lictoren und andere Aeusserlichkeiten vom Ausland herüber genommen hat," wogegen dann wieder L. Lange (Römische Alterthümer. I. S. 238) nur ziemlich unbestimmt sagt: „Es scheint aber, dass die Toga picta erst später an die Stelle der altlatinischen Trabea getreten sei und darauf mag sich die irrige Angabe beziehen, als ob die königlichen Insignien aus Etrurien stammten." Mit dem allen ist denn noch A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. II (2). S. 366 ff. zu vergleichen.

nenden Gebrauch eines reich verzierten Sessels, der beinernen „Sella curulis“[1] zu; und ebenso führte man auch schon auf sie die Anwendung der „Fasces“ zurück. Letztere bestanden in Ruthenbündeln mit daran befestigten Beilen (*Fig. 426*). Sie

Fig. 426.



bezeichneten in dieser Fassung, und so auch wohl ohne tiefere Symbolik,[2] „die mit dem höchsten richterlichen und dem kriegsherrlichen Amte verbundene, unbegrenzte Strafgewalt.“ — Wo sich der König öffentlich zeigte wurden ihm zwölf (oder vierundzwanzig) derartige Bündel von ebensovielen Lictoren einzeln vorangetragen.

b. Wenn es neben dem römischen Könige,[3] als dem von der Volksgemeinde erwählten Leiter (Rex), Gebieter (Dictator) und Meister des Volkes (Magister populi), kein ständiges Beamtenthum gab,[4] das ihn in seiner Vollgewalt (Imperium) etwa äusserlich rechtlich beschränkte, sondern nur von ihm abhängige Diener, deren Befugnisse er bestimmte,[5] so dürfte sich während dieser Epoche auch jedes weitere äussere Merkmal einer staatlichen Rangbezeichnung wesentlich nur auf die schon erwähnten Auszeichnungen der alten Patricier (S. 1003), und namentlich wieder auf den aus ihnen zusammengesetzten „Rath der Aelteren“ (Senatus) und auf die gleichfalls aus ihnen entnommenen Reiterschaaren ausgedehnt haben. Während sich also demnach die Reiter wohl schon jetzt durch die Reiter-Insignien der späteren, historischen Zeit — durch die purpurumsäumte Trabea und den Fingerring (S. 1005) — kennzeichneten, trugen die Senatoren[6] wohl auch gleichfalls schon jetzt eine „Laticlavia“ (S. 1005), ja, und folgt man der Analogie, vermuthlich auch schon die sie später bestimmt auszeichnende, schmuckvolle Fussbekleidung. Wenigstens wird auch von dieser erzählt, dass sie seit unvordenklicher Zeit von den Etruskern entlehnt worden sei. Auch entspricht gerade ihre Beschreibung ziemlich genau einzelnen Fussbekleidungen die sich an wirklich tuskischen Werken nachbildlich erhalten haben.[7] Sie nämlich wird als eine Art hochsohliger Halb-

[1] S. das Nähere darüber unt. „Geräth.“ — [2] Vergl. A. Becker. Handbuch. II (2). S. 377. — [3] S. A. Becker. Handbuch. II (1). S. 293 ff. Th. Mommsen Römische Geschichte. (2) I. S. 59 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 210 ff.; bes. 230 ff.; S. 234 ff. — [4] Vergl. A. Becker a. a. O. S. 338 ff. — [5] „Jede Amtsgewalt neben der königlichen ist aus dieser abgeleitet und jeder Beamte nur durch den König und so lange dieser will im Amte. Alle Beamte der ältesten Zeit — sind nichts als königliche Commissarien und keineswegs Magistrate im späteren Sinne.“ Th. Mommsen a. a. O. S. 60. — [6] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 455 ff. — [7] S. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 271 u. oben S. 966.

stiefel beschrieben den ein elfenbeinerner Halbmond (Lunula) schmückt und die, aus rothem Leder gefertigt, vermittelst vier besonderer Riemen (Corrigiae) bis zur Wade gegürtet wurde [1] (vergl. *Fig. 366* und *Fig. 382 b; Fig. 383 g*). — Bei den Patriciern sollen dagegen schwarze Schuhe üblich gewesen sein. [2]

Nächst den Mitgliedern des Senats und nächst dem Reiteranführer oder den „Tribunus celerum" und einigen geistlichen Gehülfen [3] werden als weltliche Diener des Königs [4] hauptsächlich nur noch ein Stadtverwalter (Custos oder Praefectus urbis), die „Duumviri perduellionis" und die „Spürer des argen Mordes" — die „Questores parricidii" — genannt. Insofern nun auch diese Würden stets nur von freien römischen Bürgern, nie von Unfreien, verwaltet wurden, aber jene während der hier in Rede stehenden Epoche überhaupt nur als Patricier zu denken sind, hatten wohl selbstverständlich auch sie die üblichen Patricier-Abzeichen.

2. Mit der durch den Sturz des Königthums herbeigeführten freieren Verfassung war aber sofort auch die eben berührte Theilung der königlichen Vollgewalt und deren Insignien vor sich gegangen. Zunächst war man dazu geschritten von der Gesammtfunction des Königs die rein priesterliche zu trennen und für diese eine eigene Würde, einen „Opferkönig" (Rex sacrorum), zu schaffen. Hatte man gleichwohl dessen Macht nun wiederum auch insofern beschränkt, dass man ihn jedes weiteren Anspruchs auf irgend ein weltliches Amt beraubte und ihn zugleich noch der Oberhoheit des „Pontifex maximus" unterordnete, [5] waren vermuthlich dennoch, trotzdem, auf ihn — oder in noch weiterem Sinne auf die Geistlichkeit überhaupt — diejenigen Abzeichen übergegangen, die früher der König eben auch nur ausschliesslich als Priesterkönig hatte. [6] — Für die Ausübung der ferneren Gewalten, der bürgerlichen und der militärischen, waren nächstdem zwei Wahl-Magistrate von gleichmässiger Rangerhebung, doch mit nur einjähriger Amtsbefugniss von dem Volke eingesetzt worden. Auf diese, die nunmehr als Ehrenämter (Honores) nur neben dem Senate rangirten und welche denn so gewissermassen den Ausgangspunkt für die sich bald weiter verzweigende Magistratur der

[1] Nächst O. Müller a. a. O. bes. A. Becker. Gallus. III. S. 132 ff. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 455. Gallus. III. S. 134. — [3] L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 240 ff. — [4] A. Becker. Handbuch. I (2). S. 338 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 60. L. Lange a. a. O. I. S. 271 ff. — [5] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 6 ff. — [6] Welches diese Abzeichen gewesen sein mögen, lässt sich nicht ermitteln. Sollten es vielleicht (und die Analogie mit anderen Völkern des Alterthums — s. eben — spricht wohl dafür) die Toga picta, die Tunica palmata, der Sciple eburneus und die Corona gewesen sein? Merkwürdig bleibt es gewiss, dass gerade diese keinem weltlichen Magistrate zuständig waren, sondern nur den Triumphatoren und dem höchsten Gotte, dem capitolinischen Jupiter Freilich erscheint dagegen wieder die spätere (!) Amtstracht selbst des Pontifex maximus verhältnissmässig sehr nüchtern und einfach (s. darüber das Nähere weiter unten).

römischen Republik[1] abgaben, wurden dann abermals einzelne Abzeichen jener Königsgewalt übertragen. — Da im Vorhergehenden schon mehrfach berührt ward wie die Besetzung der amtlichen Stellen noch lange nach dem Sturz des Tarquiniers immer nur durch die Patricier geschah und wie die Plebejer erst sehr allmälig zu dem gleichen Rechte gelangten,[2] sei somit hier nur noch angemerkt, dass auch die Form der Bewerbung selbst in ihrer weiteren Durchbildung auch auf die Kleidung zurückgewirkt hatte. Sie nämlich verlangte (wie es heisst schon früh) von allen Bewerbern (Candidati) um staatliche Aemter, dass sich diese während der Werbezeit stets nur in glänzend weissem Gewande — in der „Toga candida" — zeigten.[3] Zu dem Ende wurde dieser Ueberwurf, der unstreitig der Bürger-Toga entsprach und auch nach uralter römischer Sitte nur allein (ohne Untergewand) den blossen Körper bedecken sollte (S. 954), vermittelst einer besonderen Kreide (Album?) durch den Walker hergerichtet. — Zwar fand in Folge der Entartung, zu der sich diese Bewerbung neigte, einmal (um 322) ein Verbot der Toga candida statt, später aber, ungeachtet nun erst recht die Entartung Wurzel gefasst und die äussersten Künste des Betrugs und der Bestechung zur Seite hatte, ward das Gewand doch wiederum als unerlässliches Zeichen gefordert. —

a. In der ältesten Zeit der Republik blieb die Oberleitung des weltlichen Staats, wie gesagt, ausser dem Senat, der fast unverändert (?) fortbestand, den beiden alljährlich wechselnden (Ehren-) Magistraten anvertraut. Sie nannten sich nach ihrer Function entweder Feldherren („Praetores) oder Richter („Judicis") oder nach ihrer Gemeinschaftlichkeit nur Collegen oder „Consules."[4] Trotzdem dass anfänglich auch wieder auf sie fast dieselbe Machtfülle überging, die einst nach diesen Seiten hin von dem Könige ausgeübt worden war, hatten sie dennoch von dessen Insignien verhältnissmässig nur wenige erhalten. Dies lag indess in der Sache begründet; denn jedenfalls war sowohl das Volk als auch der Senat bedacht gewesen, jedweden äusseren Schein zu entfernen durch welchen sich etwa die Neuerwählten sichtlich dem Könige gleichgestellt fühlten.[5] Somit hatten sie, völlig entsprechend mit der Einjährigkeit ihres Amtes und dem Mangel des Königtitels, wodurch sie an sich schon wesentlich hinter der Stellung des Königs standen, auch von dessen kleidlicher Pracht nur die Toga praetexta erhalten,[6] und dazu, wie

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 3 ff. — [2] S. darüber noch bes. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 420 ff. — [3] A. Becker a. a. O. S. 33 ff.; S. 39 ff.; L. Lange. S. 518 ff. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 87 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 228 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 524 ff. — [5] Vergl. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 232. — [6] A. Becker. II (2). S. 124. L. Lange. I. S. 533.

es aus späterer Zeit heisst, das Recht statt schwarzer Patricierschuhe (S. 1036) ein durchaus weisses Schuhwerk zu tragen.[1] Auch waren ihnen als den Vollstreckern der ausgedehntesten Strafgewalt von den (vierundzwanzig) Lictoren des Königs je nur zwölf solcher Fasces-Träger zu ständiger Begleitung überlassen und diese auch nur mit der sehr bald (durch das valerische Gesetz — um 509 v. Chr. —) dafür eintretenden Beschränkung innerhalb des Stadtgebietes d. h. soweit die Bannmeile reichte, Fasces stets ohne Beile (Secures) zu führen.[2] Eine noch fernere Anerkennung des über ihnen stehenden Volksgebots, des Rechts der „Provocatio," wurde ferner noch dadurch vermittelt, dass jeder Consul gehalten blieb vor dem in Comitien oder Contionen versammelten Volke die Fasces zu senken.[3] Zudem war ihnen auch vorgeschrieben monatlich im Amte zu wechseln, so dass, wenigstens in älterer Zeit, immer nur der Fungirende die amtliche Berechtigung hatte sich jene Insignien vortragen zu lassen, der andere aber, als ausseramtlich, nur einen Viator oder Accensus vor sich herschreiten lassen durfte, die Fasces aber ihm folgen mussten.[4]

Da in der älteren Epoche beim Ausbruche eines Krieges gewöhnlich nur ein Consul zu Felde zog,[5] der andere jedoch in der Stadt verblieb, letzterer diese überhaupt nur verliess, wenn es ein zweiter Krieg nöthig machte,[6] so beschränkten sich damals höchst wahrscheinlich auch alle weiteren städtischen Aemter immer nur noch auf die auch schon in der Königszeit üblich gewesenen — auf die (eben in letzterem Fall stellvertretende) „Praefectura urbis"[7] und eine Anzahl von „Quaestoren." Erstere gewann kaum jemals, diese aber erst in der Folge eine weitergreifende Bedeutung, während das Consulat an sich, nachdem es mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft auch über die verschiedenen Provinzen vertheilt worden war, nicht vor der Zeit des Julius Cäsar und zwar insbesondere durch diesen selbst seine ihm urthümlich eigene Würde und sein altes Ansehen verlor.[8] —

b. Schon nach einem neunjährigen Bestand der consularischen Doppelverwaltung (etwa um 501 v. Chr.) hatte man es wieder für thunlich erachtet, sich nur ein Oberhaupt zu erwählen und dieses als den alleinigen Volksherren oder „Magister populi" mit unbeschränkter Vollgewalt und „Unverantwortlichkeit" zu betrauen.[9] Aber auch dabei weit entfernt, etwa hiermit dem

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 134. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 109 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 428 ff.; S. 430. — [3] L. Lange a. a. O. S. 430. — [4] Vergl. A. Becker. Handbuch II. (2). S. 112. — [5] Ueber dessen Befugnisse im Felde s. unter „Kriegswesen." — [6] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 119 ff. — [7] Darüber bes. derselbe a. a. O. S. 146 ff. — [8] Vergl. noch L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 524. — [9] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 150 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 233. L. Lange. Röm. Alterth. I. S. 432; S. 542 ff.

Königsthum wiederum eine Bahn zu machen, hatte man vielmehr von vornherein für solche Alleinherrschaft bestimmt, dass sie nie über sechs Monate dauere und dass deren Ernennung stets, ohne Einmischung des Volks, nur unter Beirath des Senats durch einen der Consul geschehen soll.[1] Somit blieb denn trotz aller Gewalt, der man sich allerdings freiwillig beugte und die in der That kaum mehr verschieden von der Machtfülle der Könige war, der in der Art erwählte „Dictator" — so nannte ihn die spätere Zeit — im Grunde genommen doch immerhin auch nur ein nur zeitweis mit der Befugniss kriegerischer Consulargewalt ausgerüsteter (Einzel-) Consul. Denn auch unter der Doppelverwaltung stand mindestens jedem kriegsführenden Consul, soweit sein Gebot im Felde reichte, die unbeschränkteste Vollmacht zu.[2] Und ganz übereinstimmend damit bildeten nun auch die Insignien, die der Dictator als solcher führte, wesentlich nur eine Vereinigung der sonst auf beide Consule vertheilten: Es trug derselbe, als amtliches Kleid, gleichfalls nur die Toga praetexta, während nun aber sein amtlicher Vortrab aus der Gesammtheit der Consul-Lictoren, also aus vierundzwanzig Fasces (und da unter der Dictatur das Recht der Provocatio aufhörte) mit den Beilen (cum securibus) bestand.[3]

c. So lange ein Dictator gebot blieben mit Ausnahme der weiter unten zu erwähnenden Volkstribunen alle Magistrate suspendirt. Erst wenn dieser abdicirte traten sie wieder in ihre Functionen. Dazu war, ganz der kriegerischen Stellung der Dictatoren angemessen, diesen, wie einst den Königen, je ein Reiteranführer[4] gegeben. Letzterer, welcher später den Titel eines „Magister equitum" führte und von dem Dictator selbst ernannt ward, hatte anfänglich nur das Amt, während dieser an der Spitze der Legionen des Fussvolkes stand, die Reiterei zu kommandiren. Wie derselbe höchst wahrscheinlich den gleichen Rang eines Praetors einnahm, theilte er wohl auch dessen Insignien (s. unten), doch erlosch auch seine Stellung gleichzeitig mit der des Dictators. —

In solcher Form gingen diese Aemter — das des Dictators und Reiteranführers — indess stets nur als ein durch Noth gebotenes, auf Zeit eingesetztes Zwangsinstitut, auf die Folgeepochen über. Und dabei erhielt sich die Dictatur überhaupt nicht länger als wie die Römer im eigenen Lande Kriege führten. Nachdem unter anderen Sulla und Cäsar die Würde häufiger bekleidet hatten wurde sie bald nach dem Tode des letzteren förmlich,

[1] Ueber die besondere Formalität d. Ernennung s. A. Becker a. a. O. S. 160 ff. — [2] U. a. A. Becker. Handbuch. II (2). S. 109 ff. u. unten „Kriegswesen." — [3] A. Becker a. a. O. S. 174. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 233. L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 432. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2) S. 176 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 555 ff.

gesetzlich aufgehoben und später nur noch nöthigenfalls durch besonders bevollmächtigte Consule ersetzt. —

d. Unter dem heftigen Gegendruck zwischen Patriciern und Plebejern war schon um 494 v. Chr. das durch die Plebejer zu ihrem Schutz aus ihrer Mitte gebildete, sogenannte Volkstribunat[1] — die schon erwähnten Tribunen der Menge oder „Tribuni plebis“ — erstanden. Dies, anfänglich nur auf zwei, dann von diesen durch Cooptation bis auf fünf Mitglieder festgestellt, endlich, seit 457 v. Chr. sogar auf zehn Tribunen erhöht, hatte sich mit der vollen Sanction, die man ihm nicht mehr versagen konnte, zugleich auch die „Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der Person“ in so hohem Maasse zu sichern gewusst, dass es sich bald auf Grund seiner Stellung zu der gewaltigsten Staatsmacht erhob. Auch ohne eine Magistratur im eigentlichen Sinne zu sein, hatte es selbst dem Consul gegenüber eine so äusserst gefestigte Stellung, dass sich später sogar nicht selten Patricier, um Tribun werden zu können (insofern diese eben nur aus der Plebs erwählbar waren), zu Plebejern machen liessen. In solcher Gewalt lag aber zugleich auch der Keim seines endlichen Untergangs. Indem es allmälig zügellos, bis zur Willkür ausartete, sah es sich schliesslich durch Sullas Reformen seiner Schrankenlosigkeit beraubt und auf ein spärliches Maass beschränkt. Obschon nun das Institut auch noch bis tief in die Kaiserzeit fortbestand, vermochte es dennoch niemals wieder, auch nur in annäherndem Grade, seine Vollmacht zu gewinnen. Im Uebrigen waren die Volkstribunen — sei es nun weil sie eben nicht zu den eigentlichen Magistraten gehörten, sei es auf Grund plebejischen Stolzes — weder durch eine amtliche Tracht noch (auch da sie kein Strafrecht hatten) durch Lictoren ausgezeichnet; höchstens nur durch einen „Viator“ der ihnen vorzuschreiten pflegte.[2] —

e. Somit hatte das Volkstribunat auf die Entwickelung der Amtsinsignien allerdings keinen unmittelbaren, sie selbst gliedernden Einfluss geübt. Nichtsdestoweniger gab dasselbe doch wiederum Veranlassung zur Gründung einer besonderen Würde, die sich als solche kennzeichnete. Diese knüpfte im Laufe der Zeit an die ursprünglich dienende Stellung der den einzelnen Tribunen je amtlich beigegebenen Gehülfen oder den „Aediles“ an,[3] welche die Aufsicht theils über den Markt, theils über den Verkehr im Allgemeinen und über die Ausübung der Religion und darauf bezüglicher Volksfeste führten. Nämlich obschon nun auch die genannten von vornherein, gleichwie die Tribunen, ausschliesslich nur Plebejer waren und so als plebejische

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 248 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 242. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 440 ff.; S. 592 ff. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 267. — [3] A. Becker. a. a. O. S 291 ff. Th Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 251; S. 271 ff.: S. 402. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 441; S. 614 ff.; S 617 ff.

Aedilität ebenfalls jeder Auszeichnung entbehrten, hatten sich doch bald neben ihnen, schon um 366 v. Chr., (vermuthlich auf Grund einer Streitigkeit um die Ausrüstung des städtischen Festes, als freiwillige Besorger desselben) zwei junge Patricier Geltung verschafft und hierdurch für alle Folgezeiten eine mit den dem patricischen Stande zustehenden kleidlichen Auszeichnungen, mit der Toga praetexta geschmückte[1] patricische Aedilität vermittelt, die sich nun gleich auch zum Unterschied von jenen plebejischen Aedilen als „Aediles curulis“ erhob. —

Bei aller scheinbaren Geringfügigkeit in der sich ursprünglich der amtliche Kreis der Aedilität überhaupt bewegte, gewann diese doch im Laufe der Zeit (mit der Bedeutung welche die Spiele für das römische Volk erhielten) eine sogar politisch wichtige, allgemein einflussreiche Stellung. Hiermit wurde das Ansehen derselben auch noch durch äusseren Aufwand gesteigert, so dass schliesslich denn nun auch sie mit zu den gesuchten Würden zählte. Dazu kam, nächstdem dass allmälig jene beiden Aedilitäten immer mehr mit einander verschmolzen, auch noch die Erweiterung selbst, die dieser Geschäftskreis an sich erfuhr und die sich bis zu dem Umfang steigerte, dass dessen Erfüllung abermals viele Unterbeamte nöthig machte. — In solcher Vielgliedrigkeit der Functionen, die hauptsächlich auch alles betraf was in das Gebiet der Stadtpolizei und der Sittenkontrole gehörte, wurde auch diese Würde sodann als ein bald selbständiges Institut mit auf die Kaiserzeit übertragen. —

f. Bis zum Jahre 451 v. Chr. fanden in den erwähnten Aemtern, (von denen natürlich die später entstandenen Aediles curulis zu sondern sind), keine Neuerungen statt. Aber gerade um diese Zeit, nach achtundfünfzigjährigem Bestehen der consularischen Verwaltung, ernannte man zunächst auf ein Jahr, zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen Plebejern und Patriziern, zehn (patricische) Senatoren, indem man nun diesen zugleich mit dem Titel der „Decemviri legibus scribendis“ auch die höchste Gewalt übertrug.[2] Sie traten sofort an die Stelle der Consuln, die indess, wie zu vermuthen steht, dem Decemvirat mit angehörten; auch wurden jetzt alle übrigen Behörden, ja selbst das noch junge Volkstribunat, ihrer Amtsthätigkeit entsetzt. Da sie sämmtlich, (die Consuln nicht ausgenommen), senatorischen Ranges waren, ist es somit auch mehr wie wahrscheinlich dass sie, trotz ihrer Sonderstellung, alle kleidlichen Auszeichnungen der Senatorenwürde bewahrten (S. 1035). Sicher aber dagegen ist es, dass sie, da mit ihrer Ernennung die Pro-

[1] A. Becker a. a. O. S. 298. L. Lange. I. S. 620. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 126 ff. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 256 bis 259. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 458.

vocatio sistirt worden war, gleich wie der kriegsführende Consul im Felde, zwölf Ruthenbündel mit Beilen führten.[1] Zwar wechselte die Amtsführung auch dieser „Zehnmänner,“ ähnlich wie unter den beiden Consuln, in der bestimmten Weise ab, dass von ihnen allmonatlich immer nur einer die Vollmacht hatte und so auch nur dieser berechtigt blieb jenes Zeichen des „summum imperium“ öffentlich zur Schau zu stellen, nichtsdestoweniger nahm aber jeder des darauffolgenden Decemvirats gleichfalls die zwölf Lictoren an, so dass nun die Römer allerdings während der Dauer dieser Herrschaft stets das Schreckbild von nicht weniger als 120 Beilträgern erblickten. —

An dieser ganz ausserordentlichen Macht scheiterte aber das Institut selbst. Da sich in ihr die „Zehnmännerschaft“ nur zu bald zur Willkür hinreissen liess, wurde sie schon nach Verlauf eines Jahres, (um 450), aufgelöst und zugleich mit dem Tribunat die alte Ordnung hergestellt. —

g. Indess kaum nach vierjähriger Ruhe, etwa um 445 v. Chr., ward durch den Tribun Canulejus, mit in Folge der von ihm in Antrag gestellten Vereinigung der Plebs mit dem Patriciat zu einer Ehr- und Aemter-Gemeinschaft, das Consulat abermals aufgehoben und wurden statt dessen die Plebejer, doch nur unter der Form eines „Kriegstribunats mit consularischer Gewalt,“ als „Tribuni militares consulari potestate“ zur höchsten Magistratur zugelassen.[2] An Mitgliedern, die ohne Standunterschied aus der „Menge“ erwählbar waren, zählte das Institut erst drei, dann (je nach Zeit und Umstand wechselnd) vier, sechs und endlich acht. Wie diese nun aber als Plebejer jeder Abzeichnung entbehrten, so blieben vermuthlich gleichfalls sie, ganz wie die Glieder des Volkstribunats, zum Unterschied von der Magistratur und den patricischen Consularen, auch ferner ohne äussere Insignien.[3] Dabei lag es auch ihnen ob, namentlich beim Ausbruch eines Krieges, die Verwaltung der Art zu theilen, dass von ihnen mindestens einer und zwar als Praefectus urbis[4] unausgesetzt in Rom verblieb, die anderen dagegen (gewöhnlich zwei) das Kommando übernahmen und dies „alternis diebus“ versahen.

h. In solcher ganz besonderen Form erhielt sich dieses Institut fast während der Dauer von achtzig Jahren, — so lange, bis schliesslich durch Licinius und L. Sextius vermittelt ward das Consulat abermals herzustellen und dies auch Plebejern zu eröffnen:[5] Um 365 v. Chr. sah Rom den ersten plebejischen Consul und zwar in L. Sextius selbst; um 172 v. Chr. aber

[1] A. Becker a. a. O. S. 136. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 136 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 261 ff. L. Lange. Röm. Alterthümer. I. 592. — [3] Vergl. A. Becker, Handbuch. II (2). S. 143; S. 144 Not. 317. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 145 ff. — [5] Ders. a. a. O. S. 103 ff.

bereits zwei plebejische Consule mit allen den (einst nur patricischen Consuln) gebührenden Auszeichnungen bekleidet. —

i. Trugen die „Zehnmänner" und das „Kriegstribunat" nebst der davon abhängigen Stadt-Präfectur, ja in weiterem Sinne auch selbst die dictatorische Gewalt, im Wesentlichen den Charakter von nur zeitweisen Ersatzmagistraten des ursprünglichen Consulats, wurden dagegen seit dessen Sistirung durch die Tribuni militares von der Gesammtbefugniss desselben nach und nach einzelne Functionen getrennt und nun diese zu ständigen Aemtern mit je besondern Insignien erhoben. Es ging dies von den Patriciern aus, denn nur noch in solcher Zersplitterung der consularischen Vollgewalt und deren möglichen Vertheilung unter die eigenen Standesgenossen konnten sie der Errungenschaft der Plebejer gegenüber erwarten, zu dieser ein Gegengewicht zu gewinnen und ihr Anselm aufrecht zu halten. Demnach erfolgte eine derartige Trennung auch fast unmittelbar nachdem die Einsetzung jenes Volkstribunats zur Thatsache geworden war, um 443 v. Chr. Natürlich hatten sie dabei zunächst die gewichtigsten Punkte ins Auge gefasst, sich somit vor allen auch der, wie gesagt, sonst nur dem Consul mit zukommenden Staatskassen- oder Finanzberechnung und der damit innig verbundenen Bürger- und Steuerlisten bemächtigt. So ging die „Censur" auf den Adel über, der nun sofort auch aus den Centurien zwei „Schätzer" oder Censoren ernannte und diese (nicht etwa wie früher die Consuln mit nur einjährigem Amte betraute, sondern) gleich auf fünf Jahre bestellte.[1] Obschon sich die so getrennte Function — die übrigens nach kaum vierzig Jahren, um 403 v. Chr., ebenfalls den Plebejern zufiel — in völlig gemessenen Grenzen bewegte, auch in der Folge auf nur ein Jahr und sechs Monat verringert ward, blieb sie mit Ausnahme der Dictatur immerhin neben dem Consulat mit die höchste staatliche Würde welche die Republik besass. Aber wohl nicht nur aus diesem Grunde, sondern wohl auch um sie fortan von den den Plebejern doch nicht länger vorzuenthaltenden amtlichen Würden als patricisch zu unterscheiden, hatte man vermuthlich für sie eine ganz purpurne Toga bestimmt.[2] —

In der Wichtigkeit dieser Function beruhte zugleich auch die Sicherung für den Fortbestand derselben. Noch zu Ende des vierten Jahrhunderts, nachdem sie bereits die Kaiser selbst unter dem Namen einer Sittenverwaltung, einer „Praefectura morum," oder wie der Kaiser Domitian als „Censor perpetuus" ausgeübt hatten, gedachte man sie wieder einzurichten.

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 191 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 265 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 572 ff. — [2] Vergl. A. Becker a. a. O. S. 198.

k. Die zweite wesentliche Befugniss, die man in der Art vom Consulat trennte (um 366 v. Chr.), umfasste die Ausübung des Rechts, die consularische „Jurisdiction.“ Auch dafür wurde von den Patriciern wieder ein eigener Consul erwählt, der nunmehr unter dem Titel „Praetor“ neben den beiden Consuln fungirte.[1] Ihm indess wurde, letzteren gegenüber, immer nur eine beschränktere Gewalt, ein „minus imperium“ zugestanden und somit auch von den äusseren Abzeichen, welche eben jenen gebührten, wenngleich schon eine Togo praetexta, doch gewöhnlich nur sechs Lictoren.[2] — Aehnlich wie bei anderen Aemtern fand auch bei diesem eine Erweiterung des ursprünglichen Geschäftskreises statt; damit zugleich auch eine Vermehrung der betreffenden Personen. So war bereits bis auf die Zeit der sullanischen Reformen die Zahl der Prätoren von 1 auf 2 und bis auf 4 verdoppelt worden; Sulla steigerte sie auf 8 und Cäsar endlich sogar bis auf 16, wobei man gewöhnlich zwei in Rom, die übrigen für die Provinzen verwandte. Von ihnen galten dann selbstverständlich die in Rom stehenden Prätoren wiederum als die bedeutendsten. Nichtsdestoweniger bestimmte für sie, trotzdem dass sie als „Praetor urbanus“ die „juris dictio inter cives“ hatten, dennoch später ein Gesetz, die Lex Plätoria genannt, nicht mehr als zwei Lictoren zu haben.[3] Und so blieb es, wie es scheint, bis zum Untergange der Republik. —

l. Nächst der Censur und der Prätur gehörte endlich gewissermassen auch die mit der letzteren zugleich entstandene patricische Aedilität (S. 1041) mit in den Kreis derjenigen Aemter, die, vom Consulat getrennt, das Patricierthum an sich brachte um den Plebejern die Waage zu halten;[4] ausserdem aber wohl kaum minder das (später allerdings auch von Plebejern häufiger besetzte) ständige Amt der Kriegskassen-Zahlmeister oder „Quästoren.“[5] Anfänglich waren dazu nur zwei aus dem Adel eingesetzt worden, doch wurden auch sie (und zwar zuerst durch zwei Plebejer) zeitweis verdoppelt, so dass es zu Anfang des punischen Krieges nicht weniger als acht Quaestoren gab. Im Ganzen indess verblieb das Amt ohne weitergreifende Bedeutung; auch wurde es als die erste Stufe zu der eigentlichen Magistratur zumeist nur von jungen Männern bekleidet. Somit entbehrte es auch irgend besonderer äusserer Abzeichen, ja sogar selbst einer amtlichen Beigabe sogenannter „Viatoren.“

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 181 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 271. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 558 ff. — [2] A. Becker a. a. O. S. 188. — [3] Derselbe a. a. O. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 298. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 271 ff. L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 617 ff. — [5] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 327 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 260; S. 265. L. Lange. Röm. Alterth. I. S. 631 ff.

m. Mit dieser niedersten Stufe schliesst denn auch im Besonderen der Kreis der höheren Magistrate ab, welche die Zeit der Republik überhaupt in das Leben gerufen hatte. Ja was sie auch sonst noch an amtlichen Würden, an niederen Magistraten geschaffen und als „Magistratus minores" und „extra ordinem creati," jenen allmälig beiordnete, war doch nichtsdestoweniger kaum vor dem fünften Jahrhundert v. Chr. in die geschäftliche Ordnung gekommen.[1] Während sich deren Auszeichnungen dann auch an sich nur darauf beschränkten dass sie eben als freie Bürger, — denn nur solche wurden amtlich berufen —, im Gegensatz zum Nichtbürgerthum, je nach ihrer bürgerlichen oder kriegerischen Bestallung, die freibürgerliche Toga oder das übliche Kriegskleid (s. unten) trugen, beruhten dagegen die Auszeichnungen jener „curulischen" Magistrate oder des „Magistratus majores" nicht allein auf deren Insignien, sondern äusserten sich auch noch ferner in der Weise der Ehrerbietung, die ihnen nach alten Observanzen sowohl im Ganzen dargebracht wurden, als auch wiederum unter sich, gegeneinander geübt werden mussten: „Wie es nämlich im Alterthum überhaupt die Sitte gebot, dass man sich vor dem Höhergestellten und somit auch vor dem Aelteren bei dessen Erscheinen vom Sitze erhob, so erforderte es auch die Ehrerbietung vor den Magistraten, dass, wo sie immer in einen Kreis Sitzender traten, Alle sich erhoben, entweder um ihren Sitz einzuräumen oder überhaupt ihre Achtung zu bezeigen. Das galt besonders den höheren Magistraten und namentlich den Consuln, in der Curie, im Theater und wo sie sich sonst zeigten, aber nicht ihnen allein und auch nicht bloss im öffentlichen Leben, sondern auch im Privathause. Ebenso gebot die Sitte, dass man auf der Strasse, namentlich dem Trottoir (Semita) ihnen auswich (decedere), und wenn man reitend ihnen begegnete, vom Pferde stieg, und ausserdem das Haupt entblösste, wenn man etwa die Toga darüber gezogen hatte. — Gleiche Ehrenbezeigungen war nun auch jeder Magistrat einem höheren schuldig. Der Praetor liess, wenn er dem Consul begegnete, die Fasces senken, selbst auf dem Tribunal erhob er sich von der „Sella curulis," wenn ein Consul vorüberkam, und es war grobes Ungebühr, dass der Aedil Domitius einem Censor nicht auswich." Und solche Rücksicht erstreckte sich selbst auch auf die als Verbrecher erkannten Magistrate so lange, bis dass sie ihrer Würden entkleidet waren.[2] — Zu allen diesen Ehren kamen nächst der vornehmsten, nächst dem Triumph (s. unt.), auch noch die dauernden Auszeichnungen, welche Folgen der verwalteten Aemter, namentlich der curulischen waren: Die „Auctoritas consulares," der „Locus in

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 359 ff. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 74 ff.; S. 76.

senatu" und das „Jus imaginis" (S. 1003), wohingegen aber die besonderen Insignien mit der Abdication verschwanden.[1] —

n. Rücksichtlich der Umwandlung in der äusseren Erscheinung der Mitglieder des Senats während der Dauer der Republik, bleibt der Umstand zu bemerken, dass sie, wenn sie die Insignien ihrer Würde von sich legten, diese mit dem Ritterkleide — der Angusticlavia (S. 1005) — tauschten[2] und dass ihnen, sobald sie mit amtlicher Befugniss Reisen in das Ausland machten, auch Lictoren gegeben wurden.[3] —

o. Zu den niederen Magistraten,[4] „Magistratus minores", die also, wie schon bemerkt, weiterer Auszeichnungen entbehrten, zählten als die vornehmsten die von der Aedilität abhängige Sicherheitspolizei: Die mit der Beaufsichtigung der Gefängnisse betrauten „Triumviri capitales" und die für die Nachtverwaltung eingesetzte Polizei, das „Triumvirat nocturni." Daran reihten sich zunächst, als noch niedere Beamte — abgesehen von den vielleicht doch höher stehenden Quartierverwaltern, den „Curatores tribuum," den „Magistri vicorum" und „Magistri pagorum" —, die „Triumviri (aeri, argento, auro, flando, feriundo) monetales" oder die Münzmeister an, ferner die „Quatuorviri viis in urbe" und die „Duumviri viis extra urbem purgandis" und an diese die dann später im Centumvialgerichte den Vorsitz führenden „Decemviri stilibus judicandis" und die vom Volk erwählten Rechts-Präfecten einzelner römischer Municipien: Die „Quatuorviri in Campaniam missi ad jura reddenda."

p. Und zu allen diesen kamen nun noch die aussergewöhnlichen Magistrate oder „Magistratus minores extraordinarii"[5] und dazu die Masse der Diener, die den Magistraten als Hülfspersonal mit Besoldung[6] zugetheilt waren. Zu jenen gehörten vorzugsweise die nach vorhergegangenem Senatsbeschluss in den Tributcomitien erwählten „Triumviri coloniae deducendae," die „Triumviri (auch Quinque- und Decemviri) agris dandis" und „assignandis," die „Duumviri navales" und die „Duumviri aedibus reficiendis;" zu dem Hülfspersonal oder den amtlichen „Apparitores" aber in fünf Klassen: erstens die „Scribae" (Schreiber oder Sekretäre), zweitens „Accensi" (Ordonanzen), dann die mehrfach genannten „Lictores,"[7] viertens die Ausrufer oder „Praecones"

[1] A. Becker a. a. O. S. 82 ff. — [2] Derselbe a. a. O. II (1). S. 285; II (3). S. 221 Not. 888 — [3] Derselbe a. a. O. II (2). S. 456. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 358 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 644 ff. — [5] Zu A. Becker a. a O. noch bes. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S 655. — [6] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 370 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 659 ff. — [7] „Bei dem öffentlichen Erscheinen der Magistrate treten sie diesen, wie schon bemerkt worden, einzeln hinter einander gehend vor, deren Gegenwart ankündigend (animadvertere) und im Gedränge den

und fünftens — ungerechnet die Sclaven,[1] die gleichfalls dem Magistrat gestellt wurden, und den „Carnufex" oder Scharfrichter, — die Amtsboten oder „Viatores." —

q. Schliesslich ist hier noch der Volksversammlung[2] insofern auch zu gedenken, als es uraltes Herkommen war — welches jedoch in der jüngeren Epoche der Republik aufgehoben wurde —, dass alle dazu Berufenen, ähnlich wie beim Auszug zum Kriege, in ihrem Waffenschmuck erschienen;[3] auch mit Bezug auf das Rechtsverfahren[4] die Besonderheit zu erwähnen, dass Jeder der unter Anklage stand oder von einer Gefahr bedroht war, dies durch dunkle (Trauer-) Gewänder (S. 1030) oder durch eine unsaubere Toga — durch die „Toga sordida" — und Entsagung jeglichen Schmuckes äusserlich zu erkennen gab.[5] —

3. Die Wandelungen denen die staatlichen Aemter und deren besondere Auszeichnungen seit dem Untergange der freien Verfassung, während der Dauer der Kaiserherrschaft,[6] im Ganzen und Einzelnen unterliegen sollten, kündigten sich gewissermassen schon gleich in der Art und Weise an, in der es die neuen Machthaber versuchten, sich den Behörden gegenüber die ihnen gewordene Stellung zu sichern. Schritten dann dabei die Wandelungen an sich auch immer nur sehr allmälig vor, so dass sie im Grunde genommen erst nach Verlauf von drei Jahrhunderten, mit der Verfassung Constantins, zum entschiedenen Abschluss gelangten, war ihnen nichtsdestoweniger doch schon selbst auch noch ehe die Republik ihren Kreislauf vollendet hatte, mit den Reformen des Julius Cäsar,[7] eine Basis gewonnen worden. Allerdings waren wohl dessen Neuerungen zunächst nur darauf gerichtet gewesen, der allgemeinen Zerrüttung zu steuern, indess hatte gerade dieses Bestreben auch schon dahin führen müssen die Behörden, wenn auch nicht im Ganzen, doch im Einzelnen mit zu berühren. Ohne sie scheinbar in ihren Functionen irgendwie zu beeinträchtigen, wurden durch ihn doch fast sämmtliche Aemter entweder vermehret oder verdoppelt, wobei er sich

Weg öffnend, überhaupt, wo es nöthig ist, Platz machend (summovere). Sie begleiten den Consul (Praetor, Dictator) auf die Rostra und das Tribunal und auf allen seinen Wegen. Will er in ein fremdes Haus treten, oder kehrt er in das eigene zurück, so kündigen sie seine Ankunft durch Schläge an die Hausthüre an und bleiben auf dem Vestibulum gegenwärtig. In der Stadt tragen sie die Toga, im Felde das sagum militare." A. Becker. II (2). S. 377.

[1] A. Becker a. a. O. S. 383. L. Lange a. a. O. S. 665 ff. — [2] A. Becker. II (1). S. 353 ff; II (3). S. 1 ff. Th. Mommsen. (2) I. S. 65 ff.; S. 71. — [3] A. Becker. Handbuch. II (3) S. 88 ff.; S. 93. — [4] Vergl. unt And. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 138 ff. und die fortl. Abschnitte d. Werks. — [5] A. Becker. Gallus. I. S. 157; III. S. 160. Derselbe. Handbuch. II (3). S. 138. — [6] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 199 ff. — [7] F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 107 ff.; S. 111. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) III. S. 287 ff.; S. 459 ff.

insbesondere auch selbst die Präsentation zur Hälfte aller Magistrate vorbehielt. — Aber nicht nur nach diesen Seiten bekundete sich bereits in Cäsar der Beginn der Alleinherrschaft, vielmehr auch in seiner ihm von den Verhältnissen vorgezeichneten rein persönlichen Sonderstellung sowohl dem Senat als dem Volk gegenüber. Denn trotzdem dass er von vornherein, gestützt auf die ihm erwiesenen Ehren eines Pontifex maximus, eines Consuls und eines Dictators, ganz im Sinne der Republik den Königstitel abgelehnt und zur Vermeidung selbst jedes Scheins eines monarchischen Bestrebens die alten Formen der Verwaltung fast unangetastet belassen hatte, war es ihm unter der steten Verehrung, mit der man ihn schmeichlerisch umgab, dennoch nicht vergönnt gewesen auch nur jenen Schein auf die Dauer zu wahren. Und wie er sich eben auch nur zu bald durch Annahme der Purpur-Toga[1] und anderweitige Aeusserlichkeiten — so auch durch den von ihm veranlassten Gebrauch die Ermel der „Laticlavia" (S. 1005) mit Purpurstreifen zu verbrämen[2] — als Alleinherrscher kennzeichnete, wurde auch er schon gewissermassen der Gründer „obligaten Pompes" eines eigentlich monarchischen Hofes. —

a. Mit der Verwirklichung des von Cäsar angebahnten monarchischen Princips in der Person des Octavian[3] traten derartige Aeusserungsformen wiederum auf längere Zeit zurück. Dieser, obschon vom Glücke getragen und durch die Verhältnisse schneller gehoben (S. 938), hatte doch trotzdem durchaus nicht vergessen, was ihn die jüngste Zeit gelehrt. Ungeachtet man nunmehr auf ihn alle erdenklichen Würden häufte, ihm den Titel Imperator zum beständigen Beinamen gab und ihn durch den Namen „Augustus" auch selbst den Göttern näher brachte, ihn sogar „Pater patriae" nannte, liess sich nun dennoch nicht bewegen auch die Würde eines Dictators und den vielbesagenden Titel eines „Dominus" anzunehmen. Unter dem Schein der Bescheidenheit, in Wahrheit jedoch wohl um jede Erinnerung an die gehässige Vergangenheit von seiner Persönlichkeit abzuwenden, hatte er nicht nur dieser Würden mit Entschiedenheit entsagt und sich statt ihrer den einfacheren Titel eines „Princeps" beigelegt, sondern auch jeden äusseren Prunk, der nur irgend geeignet war ihn der Anmassung zu verdächtigen, von seiner Erscheinung fern gehalten. Ja, wie er sich demgemäss nach aussen auch stets nur in den gewohnten Formen eines reichen Privatmanns bewegte,[4] blieb er einstweilen noch vielmehr bemüht dazu sich auch die Meinung zu sichern, dass es ihm völlig Ernst damit sei das

[1] A. Becker. Gallus III. S. 117. — [2] Sueton. Cäsar. c. 45. — [3] Wigand. Kaiser Tiberius. Ein Beitrag zur Charakteristik desselben. (Schulprogramm). Berlin 1840. S. 4 ff. F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 125 ff. A. Becker. Handbuch. II (3). S. 292 ff. — [4] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 306 Not. 1361.

bereits vielfach vernachlässigte national-römische Gewand — die freibürgerliche Toga — wieder zu vollerer Geltung zu bringen. Indem er dann dafür, wie schon bemerkt, ein bestimmtes Gesetz erliess, welches den Bürgern ausdrücklich befahl bei allen staatlichen Vorkommnissen nur in diesem Kleid zu erscheinen, (S. 956) und hiermit dasselbe wohl ohne Zweifel auch zur eigentlichen Hoftracht machte,[1] hielt er sich aber selbst beschränkt nächst diesem höchstens nur die gewöhnliche senatorische Tunika, die „Laticlavia," zu tragen und dazu die ihm von dem Senat zur ständigen Begleitung beigegebenen zwölf Lictoren[2] in Anspruch zu nehmen. Auch selbst nachdem es ihm unter dem Schein des Bewahrers republikanischer Freiheit allmälig völlig gelungen war, die wichtigsten der bestehenden Functionen in seiner Person zu vereinigen,[3] und sich zum Mittelpunkt der gesammten Staatsverwaltung zu erheben, vermied er es dennoch unausgesetzt dies, wie es eben Cäsar gethan, durch königlichen Pomp zur Schau zu stellen. Wenn er sich später allerdings mehr oder minder prunkvoll kleidete, sich sogar der Verweichlichung bis zu dem Grade überliess, dass man ihn deshalb tadelte, geschah dies doch immer nur in den Grenzen des bei den Vornehmen überhaupt allgemein üblichen Modewechsels (S. 961). —

b. Nach diesem Vorgang des Augustus, als des Begründers der Monarchie, blieben auch die nächstfolgenden Kaiser, wenigstens bis auf Domitian, ohne eigentliche Herrscher-Insignien. Auch sie begnügten sich damit entweder nur die Modekleidung in möglichster Eleganz zu tragen, oder zu ihr, je nach Belieben, Absonderlichkeiten hinzuzufügen.[4] Durch den zuletztgenannten indess kam für sie der Purpur wieder zur Geltung; doch auch erst nur dadurch, dass sich jener zugleich mit der von ihm geschaffenen Würde eines „Censor perpetuus" die dem Censoramte gebührende, purpurne Toga aneignete.[5] So nun aber erhielt sich diese als unterscheidendes Kaisergewand, bis dass sie durch den üppigen Prunk des wüsten Heliogabalus, und später durch den von Diocletian aufgenommenen Prachtornat orientalischer Herrscherwürde vollständig überboten ward: Nämlich was jener nur als Privatschmuck zu tragen sich gestattet hatte[6] — reichgestickte Oberkleider und eine mit Perlen

[1] A. Becker. Gallus. III. S. 110. — [2] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 293; S. 273. — [3] A. Becker. II (3). S. 294 ff. — [4] So nnter anderen Caligula, der trotz sehr ansschweifender Kleidnng, wie solche ehen modisch war, nichtsdestoweniger seinen Namen der von ihm vorzngsweise getragenen Soldatenstiefel (Caligae) verdankte und demähnlich später auch der, nach einem von den Galliern entlehnten Gewande sogenannte, Caracalla: Vergl. Sneton. Calig. 52. nnd Spartian in Antonin. Carac. 9; Dio Cassius. Histor. LXXVIII — [5] L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 592. — [6] Vergl. Lampridius Heliogab. c. 22.

besetzte Binde, das „weisse Perlen-Diadem“[1] — wurde durch diesen zum officiellen Herrscher-Abzeichen festgestellt (?) und noch durch kostbare Schmuckartikel (durch reich mit Perlen besetzte Schuhe, durch goldene mit Perlen verzierte Armbänder u. dgl.)[2] vermannigfacht.[3] In solcher Fassung verblieb der Ornat bis auf die Herrschaft des Constantin, der ihn für sich dann abermals, maassgebend für die oströmischen Kaiser, um vieles reicher gestaltete. —

c. Was schliesslich jene oben berührten Wandelungen in der Beamtenwirthschaft seit der Zeit des Augustus[4] betrifft, so lässt sich das Wesentliche darüber, namentlich für den vorliegenden Zweck, in wenige Worte zusammenfassen; dies um so eher, als sich dieselben hauptsächlich nur innerhalb der Behörden, weniger an derem rein äusserlichen, attributiven Verhalten vollzogen. Mindestens wurde dies letztere kaum vor der Regierung des Diocletian irgend wie nachhaltiger berührt.

Mit derselben Vorsicht nämlich mit der Octavian seine Sonderstellung vorbereitet und gewonnen hatte, bewegte er sich von vornherein auch der Magistratur gegenüber. Vor allem hütete er sich vorerst, die noch zu Recht bestehende Form der Staatsverwaltung zu verändern oder wohl gar die Träger derselben in ihren Befugnissen zu berühren. Wie schon gesagt, vielmehr stets bemüht im Ganzen den äusseren Schein zu bewahren als sei er nur allein bedacht die alten Formen durchaus zu sichern, war es ihm eben allmälig gelungen alles auf sich zu concentriren und die Behörden nun durch sich selbst seinem Willen unterzuordnen. Erst nachdem er so allerdings in nicht gar zu langer Frist die höchsten Würden — „das Consulat, das ständige Imperium, das Tribunat und das Wichtigste von der Befugniss des Censoramtes, das seit Cäsar in der Bezeichnung eines besonderen Praefectus morum von neuer Bedeutung geworden war“ — in seiner Person vereinigt sah, konnte er es ja ohne Rückhalt, mehr wie von selbst geschehen lassen, wenn die Behörden überhaupt neben ihm, als dem „Princeps“ des Staats, zu blossen Scheinmagistraten sinkend, ihrer Endschaft entgegen gingen. Dies wurde denn aber auch noch beschleunigt, dass man ihm selbst den Antrag stellte, sich, ohne Theilnehmer seiner Würden, factisch als Oberhaupt zu erkennen. Hielt ihn zwar davon die Staatsklugheit auch noch mit Entschiedenheit fern, ja liess er vielmehr den Aemtern an sich nicht allein alle äusseren Ehren, sondern suchte diese zum Theil sogar noch in weiterem Maasse zu steigern, gewann er doch so nur noch um so mehr die Macht deren

[1] Wohl zu unterscheiden von der Strahlenkrone, mit der unt. anderen Nero dargestellt ist, s. Q. Visconti. L'iconographie romaine (Fol.). Pl. 30 Fig. 3 u. 4. — [2] Vergl. Eutrop. IX. 26. — [3] J. Burckhardt. Die Zeit Constantin des Grossen. Basel 1853. S. 52 ff. — [4] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 199 ff.

Wirksamkeit zu beschränken. Und eben so gelang es ihm auch nun selbst den Senat, die Gerichtsbarkeit und die Comitien zu untergraben und damit dem Kaiserthum als solchem die vollste Selbständigkeit zu bereiten. —

Ungeachtet zunächst der Senat [1] durch Uebertragung der Hoheitsrechte, die man den Comitien entzog, im Verhältniss seiner Stellung während der Dauer der Republik, an noch grösserer Machtfülle gewann, wurde er jetzt doch in seinen Functionen an den Willen des Kaisers gebunden. Freilich geschah auch dies durch Augustus keineswegs in gewaltsamer Weise, sondern einzig durch das Manöver, dass er denselben, der seit Cäsar mehr als tausend Mitglieder zählte, auf sechshundert nur ihm ergebene Individuen beschränkte und für die Aufzunehmenden einmal ein gewisses Alter, [2] dann aber eine Vermögenssumme von einer Million Sesterzien [3] bestimmte. Hiermit schuf er — ähnlich wie Gracchus einen besonderen Ritter-Stand, den schon berührten „Ordo equester" in das Leben gerufen hatte (S. 1004) —, einen Senatoren-Stand, und also zugleich für sich auch das Mittel das Ansehen desselben beliebig zu schwächen. Denn da er bei jenen Maassnahmen fortan die Erblichkeit der Senatorwürde auf die Familie der dazu Berufenen wesentlich mit in den Vordergrund stellte und die Söhne der Senatoren schon vorweg dazu erhob, diesen, als Pflanzschule des Senats, auch ohne weiteres erlaubte den Senatssitzungen beizuwohnen, musste ja selbstverständlich auch der letzte Schein von der einstigen Bedeutung dieses Institutes schwinden. Und somit wurden denn auch nicht minder die kleidlichen Insignien [4] dieser ältesten Mitgliedschaft, wenn auch nicht gerade formal geändert, doch in ihrem Werthe gsschmälert: Indem er nun, wie gesagt, deren Söhne bestimmte den Senat zu rekrutiren, gab er diesen auch sofort, zugleich mit der „Toga virilis," die auszeichnende Senator-Tunika, die geschmückte „Laticlavia" (S. 1003; vergl. S. 1008). —

Von den eigentlichen Magistraten, [5] die also, wie oben angegeben, in scheinbar unveränderter Form aus der Zeit der Republik auf die Kaiserzeit übergingen, bewahrte vor allen das Consulat die ihm ursprünglich eigene Würde (wenigstens dem Namen nach) mit am längsten. An seiner Wesenheit allerdings hatte dasselbe bereits durch Cäsar (da man es diesem zuerst auf zehn Jahre factisch übertragen hatte) in nicht geringem Grade verloren, was dann aber später auch noch entscheidender namentlich dadurch veranlasst ward, dass man die Würde bei anderen Personen fast in demselben Maasse verkürzte, in welchem man sie bei den Kaisern selbst, ja völlig willkürlich verlängerte: Nämlich während die zuletztgenannten das Consulat dauernder

[1] A. Becker a. a. O. S. 210 ff. — [2] 25 Jahr — [3] Etwa 55,000 Thaler. — [4] A. Becker II (3). S. 221. — [5] A. Becker. II (3). S. 235 ff.

übernahmen, ward die Amtszeit der Bürger-Consule auf nur zwei Monate eingeschränkt, so dass endlich dies Amt an sich zu einer blossen Titular-Würde, bis zur Verflachung herabgedrückt war. Schon um 69 nach Chr. sah man nicht weniger als fünfzehn Consule, und unter Commodus wurden sogar auf einmal fünfundzwanzig ernannt. Ja um die Mitte des vierten Jahrhunderts — um 364 nach Chr. — war das Ansehen des Consulats auch so gänzlich dahin geschwunden, dass Jovianus nicht Anstand nahm zugleich mit sich selbst auch seinen Sohn, der kaum den Windeln entwachsen war, zum Titular-Consul zu ernennen. — Jedoch fast in demselben Verhältniss in dem dieses Amt an Bedeutung verlor (so, dass dessen Verleihung nur noch als Gunstbezeigung des Kaisers galt), waren dagegen die äusseren Zeichen seines persönlichen Erscheinens zu vollerem Glanze gesteigert worden. Wenn man anfänglich die alten Insignien unangetastet belassen hatte, war man allmälig dazu geschritten diese durch den vollen Schmuck des triumphalischen Ornats und andere Zierden zu ersetzen. So wenigstens erschienen in späterer Zeit (vielleicht schon seit der Mitte des dritten Jahrhunderts) — wie dies durch einzelne noch vorhandene consularische „Diptycha“ dargethan ist[1] (*Fig. 427 a*) — die Consule bei ihrem Amtsantritte stets mit der prunkenden Toga picta,[2] mit der Tunica palmata und mit goldenen Schuhen bekleidet;[3] ausserdem mit dem „Scipio“ (dem kurzen, goldenen Sceptterstabe), den entweder ein goldner Adler oder sonstiges Bildwerk schmückte, und mit der „Sella curulis“ beliehen. Dazu trugen bei dieser Feier,

Fig. 427.



[1] Vergl. darüber die mit Abbildungen versehenen Vorzeichnisse u. s. w. derselben bei F. Gori. Thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum; acc. F. R. Passeri additamento et praeff. Cum. tabb. aen. Florent. 1759. J. Montfaucon L'antiquité expliquée. Supplém. III. c. 6. B. Augustin in: E. Förstemann. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Halle 1848. VII. Heft. 2. S. 60 ff. m. Abbildgn.; endlich: Jahrbücher des Vereins der Alterthumsfreundo in den Rheinlanden. VIII. (1846.) S. 155. Dazu A. Becker. Handbuch II (3). S. 244 Not. 1021. — [2] „Alexander Sever trug noch dieselbe Toga picta et praetexta vom Capitol wie die anderen Magistrate; der ältere Gordian liess sich als Consul eine eigene machen:“ O. Müller. Die Etruskor. I. S. 74. — [3] Ueber das Technische dieser Kleider siehe besonders F. Bock. Geschichte der liturgischen Gewänder (2. Lieferung) S. 129 und über deren Form oben S. 1033 ff.

die im Uebrigen mit grossem Aufwand von öffentlichen Spielen verbunden war, die ihm beigegebenen Lictoren die Fasces und Beile mit Lorbeer umkränzt,[1] sie selbst, was wohl zu vermuthen steht, purpurfarbene Tuniken.[2] — In solchem rein äusserlichem Prunken das sich noch ferner, bis Justinian, so ins Maasslose hin verlor, dass dieser selbst es für thunlich hielt, dagegen ein Gesetz zu erlassen, lösste sich schliesslich der Begriff des Consulates so völlig auf, dass man ihn später, im Mittelalter, sogar mit auf das Geld übertrug welches bei derartigen Antrittsfeiern ausgeworfen zu werden pflegte. —

Aehnlich wie mit dem Consulat verhielt es sich mit den übrigen Aemtern:[3] — Wie jenes, so sank auch die Würde des Praetors, die des Quaestors und die der Aedilen, ja die des mächtigen Volkstribunats zu leerer Titulatur herab. Indess trat bei allen diesen genannten ein Unterschied zwischen wirklich Fungirenden, die man durch „Functus" bezeichnete, und den nur mit Titeln Beehrten auf. Während die ersteren in der That die Verwaltungsgeschäfte besorgten, erfuhren letztere, eben nur zum Zeichen einer Standeserhöhung, gleichzeitig mit der Verleihung des Titels entweder noch ausserdem die Aufnahme in den betreffenden Rang des Senats oder ausschliesslich die Ueberweisung der ihnen zuerkannten Insignien. Und danach dann gliederten sich die Zeichen — doch, wie gesagt, nur als Ehren-Abzeichen und als solche vermuthlich nun wieder, gleich wie die des Consulats, in immer reicherer Umgestaltung (*Fig. 428 a. b; Fig. 427 b. b*) — in „Ornamenta praetoria," „aedilitia" und „quaestoria," wogegen denn aber das Tribunat auch während der Dauer der Kaiserzeit bei der ihm ursprünglich eigenen Erscheinung, ohne „Ornamenta," verblieb (vergl. S. 1040).


Fig. 428.



Wenn nun bei diesen Umwandlungen auch das Ansehen und die Befugnisse sämmtlicher oben genannten Bestände, wie bemerkt, im Gegenverhältniss zu ihrer früheren Machterhebung, im Ganzen umgestossen wurden, war

[1] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 243. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 197. — [3] A. Becker. II (3) S. 246 ff.

es dennoch nicht ausgeblieben dass wenigstens einzelne von ihnen, insofern sie unausgesetzt bei ihrer Amtsthätigkeit verharrten und als „Functus" fortbestanden, auch wohl an Bedeutung gewannen. Solches war unter anderen der Fall einmal mit dem Amte des Quaestors und den fungirenden Praetoren, dann aber in noch weiterem Verlauf auch mit einzelnen Functionen aus der niederen Magistratur, die sich gleich wie die höhere unter den Kaisern erhalten hatte.[1] So wurden z. B. die wenig besagenden, oben genannten Magistri vicorum bereits durch Augustus dadurch bevorzugt, dass er ihnen gestattete sich an gewissen Feiertagen in die Toga praetexta zu kleiden und von (zwei) Lictoren begleiten zu lassen.[2] — Im Uebrigen bestanden mit den Magistraturen in der in Rede stehenden Epoche auch alle diejenigen Diener fort, die schon während der Republik jenen beigegeben waren (S. 1046). —

Während sich in der berührten Weise die alten Functionen nach und nach im Interesse der Kaiser auflösten, hatten diese aber für sich neue Behörden[3] entstehen lassen, welche gerade im Gegensatz zu der absterbenden Staatsverwaltung nunmehr die staatliche Competenz durch den Monarchen vertreten sollten. Sie wurden von den Kaisern ernannt und waren, eben als deren Organe, als eigentlich kaiserliche Diener, auch deren Willkür anheim gestellt. Und da sich nun alle Obermacht über den ganzen römischen Staat schon seit dem Regiment des Cäsar wesentlich auf das Heer bezog, und auch die späteren Kaiser darin ihre eigene Stütze erkannten, wurden durch diese auch jene Beamten, trotz ihrer städtischen Functionen, ganz im militärischen Sinne, zu Militärbeamten gemacht. Demnach wurden dieselben fortan fast sämmtlich als Oberbefehlshaber von Truppen, die in Rom garnisonirten, in einzelne Präefecturen getheilt, von denen die „Praefectura praetorii" den ersten und höchsten Rang einnahm: Neben dem Praefectus praetorii, der indess schon seit Commodus die Machtstellung des Kaisers gewann, auch zur Zeit des Constantin zu der Klasse der „Illustres" zählte und sich so, wie die

Fig. 429.



[1] A. Becker. II (3). S. 265 ff. — [2] Derselbe. II (3). S. 269. — [3] A. Becker a. a. O. S. 276 ff.

Fig. 430.



höchsten Beamten, des Wagens (Carpentum) und der Fasces bediente, rangirte der „Praefectus urbi;“ unter diesem vorzugsweise der „Praefectus vigilum,“ dann das Haupt der Marktpolizei, der sogenannte „Praefectus annonae.“ — Durch die Stellung dieser Beamten ward zugleich deren Kleidung bedingt, sofern sie jetzt ohne Unterschied, wenigstens bis auf Constantin, und zwar bis zu den Lictoren herab (*Fig. 429 a. b*), militärischen Charakter trug. Zu den hauptsächlichsten Stücken derselben gehörten somit fortan durchgängig der chlamysförmige Soldatenmantel und ein Gürtel (Cingulum) von rothem Leder mit goldener oder mit vergoldeter Schnalle [1] (*Fig. 430 a–c*; vergl. *Fig. 429 a. b* u. unt.), wozu indess noch seit Constantin, unter dem eben diese Verfassung ihre höchste Vollendung erfuhr, namentlich für einzelne Beamte, so für den Praefectus praetorii,

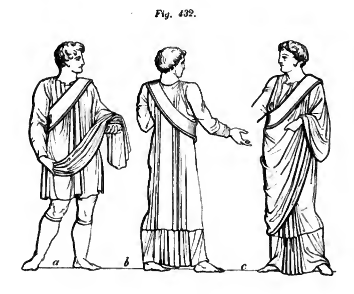
Fig. 431.



[1] A. Becker. Handbuch. II (3). S. 291 Not. 1288.

eine ganze besondere Pracht in der Bekleidung in Anwendung kam.[1] Doeh wurde unter diesem Kaiser, wie einzelne auf ihn bezügliehe Reliefs augenseheinlich vergegenwärtigen (*Fig. 431*), mindestens für gewisse Funetionen — vermuthlieh für die Senatoren — auch wieder die bürgerliehe Traeht gebräuehlich, doeh dazu nun als ein eigenes Insignum (das noeh seiner Erklärung wartet)[2] eine Sehulterschärpe getragen (*Fig. 432 a-c*).

Fig. 432.



Das Kriegswesen der Römer,[3]

obsehon gerade darauf das frühe Gedeihen und die Grösse des römischen Staates beruhte, lässt sieh seinem Ursprunge und seiner

[1] S. Lydns de maggistrat. II. 13. 14. — [2] O. Müller. Haudbuch der Archäologie §. 341 (3); dazu A. Büttiger. Amalthea. III. S. 256 und A. Lens. Das Kostüm der meisten Völker des Alterthums, von H. Martini. S. 324 ff. — [3] S. zu den bereits oben (S. 925 Not. 1) geuannten Werken von F. W. Rückert und W. Rüstow noch insbesondere J. Marquart. Fortsetzung des Haudbuchs der römischen Alterthümer vou W. A. Becker. III. (2. Abthlg.) S. 235 ff. und die daselbst angegebeue anderweitige Literatur. Dazu die allgemeinen Uebersichten in W. Wachsmnth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 338 ff.; G. Klemm. Allgemeiue Culturgeschichte der Menschheit. VIII. S. 433 ff. (hauptsächlich nach Vegetius); W. Ramsay. Roman Autiquities S. 377 ff Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I-III; F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. (die betreffenden Abschnitte) u. A.; wohingegen Werke wie z. B. J. Ottenberger's Egyptische griechische und römische Alterthümer u. s. w. I. Abtheilung. Das römische

allmäligen Ausbildung nach doch ebensowenig historisch verfolgen, wie alle übrigen Seiten des römischen Lebens. Auch dafür gestattet wieder allein nur die Tradition, soweit eben diese die späten Autoren bewahrten (aber nicht selten auch schon nach Willkür ergänzten) eine nur äusserst lückenhafte Erkenntniss. Indess auch selbst für dessen jüngere Entwicklung, von Marius bis auf die Zeit des Augustus, ja im Einzelnen auch noch darüber hinaus, fehlt es nur zu oft an durchaus widerspruchsfreien, in sich zu einem Ganzen verbundenen Notizen, so dass im Grunde genommen auch diese Betrachtung — und demnach auch sofern sie die Tusker berührt[1] — abermals nur an den gesicherten Nachrichten über den späteren Bestand des römischen Heers eine wahrhaft geschichtliche Basis gewinnt. Hieraus aber ergibt sich denn auch schon von selbst, dass ebenso wieder die Kenntniss auch von den

Waffen

und deren Ausbildung bei Römern und Tuskern ganz in dem gleichen, schwankenden Boden wurzelt. Für die Erörterung dieses rein sachlichen Zweiges bieten indess zum Theil die sprachliche Forschung, zum Theil aber auch noch wirklich vorhandene Waffen, die auf italischem Boden gefunden wurden, immerhin einige Anknüpfpunkte dar. Sie legen mindestens einerseits für den Stoff, aus dem man bereits seit alters die Rüstung beschaffte, andrerseits auch, wenn gleich nur sehr fragmentarisch, für die frühe Gestaltung derselben Zeugniss ab. Sind dann auch diese erhaltenen Stücke an sich nicht geeignet den Entwicklungsgang den die Rüstungsweise durchlaufen, selbst nur annähernd massgeblich zu bezeichnen, lassen sie doch im Ganzen noch deutlich erkennen, dass zwischen den Waffen der Römer und der Etrusker ein durchaus ähnlicher Unterschied bestand, wie zwischen deren Bekleidung und deren Schmuck. Aehnlich nämlich wie die Rüstung der römischen Krieger (freilich erst auf jüngeren Monumenten verbildlicht) neben völlig graecisirenden Formen zugleich ein eigenes, römisches Gepräge verräth, tragen fast alle jene „etruskischen" Reste mehr oder minder altorientalischen Typus[2] (vergl. die folg. Figuren). —

Kriegswesen. Prag 1819 mit Atlas in kl. q. Folio als antiquirt zu betrachten sind. Unter den monumentalen Quellen behaupten noch immer die Abbildungen des S. Bartoli (Colonna Trajana; Colonna Antonina; Veteres Arcus Augustorum u. s. w. den ersten Rang).

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 390 ff. — [2] Hiernach sind die Bemerkungen von O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391: „Es lässt sich die Einheit der hellenischen, tuskischen und servianischen Bewaffnung auch im Einzelnen nachweisen" und II. S. 349: „Die Heeresordnung und Bewaffnung, wie sie in nachtrojanischen Zeiten in Griechenland herrschend wurde, wurde auch in Etrurien aufgenommen" nur auf die Stückzahl der Waffen und deren Vertheilung, aber wohl nicht auch auf das Stilistische zu deuten.

Was demnächst die Materialien betrifft aus denen die Tusker ihre Waffen beschafften, wird, wie gesagt, durch diese Reste bestätigt, dass sie dazu bereits in ältester Zeit hauptsächlich Kupfer oder Bronze verwandten; und wird dasselbe auch für den latinischen Stamm, obschon für diesen nur sprachlich wahrscheinlich gemacht: Abgesehen dass sich bei letzterem die Namen vom Kupfer (Aes), vom Silber (Argentum) und, wie vermuthet wird, auch vom Gold, in der sanscritischen Bezeichnung wiederfinden, deutet hier ausdrücklich auch der Name für Schwert (Ensis) in seiner Beziehung zu dem sanscritischen „Asis" auf das Uralterthum von Metallwaffen hin.[1] — Ob man indess im Verlauf dieser Frühepoche den Hauptbedarf an Metall dem Inland verdankte oder ausschliesslich aus der Fremde bezog, lässt sich doch abermals nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht erhielt man den grösseren Theil an Erz (Aes caldarium)[2] durch den cyprischen und campanischen Bergbau (?)[3] und nächstdem auch wohl von der Insel Aethalia (Ilva; Elba), die schon früh ihres Eisens wegen besucht ward. Von den Etruskern wenigstens wird erzählt dass sie von hier aus den Eisenstein verfuhren, ihn sodann in Populonia schmolzen und in solcher Gestalt in den Handel brachten.[4] — Das Zinn („Plumbum candidum" oder „album") bezog man vermuthlich zunächst in kleinen Partien von den äussersten westlichen Inseln Englands, von den sogenannten Cassiteriden.[5] Auch soll dasselbe später von Portugal und von Gallicien ausgeführt worden sein.[6] Ebenso wurde das Blei oder „Plumbum nigrum" wahrscheinlich erst spät durch eigenen Bergbau gewonnen,[7] wie denn die Römer wohl überhaupt kaum früher in dem Vollbesitz dieser Metalle waren, bis dass sie die Grenzen ihres eigenen Landes nach allen Seiten hin überschritten hatten.[8] Aber seit dieser Zeit lernten sie dann auch sehr bald nicht nur den spanischen und den norischen[9] Stahl, als auch die orientalischen Klingen schätzen (vergl. S. 211; S. 488; S. 680). —

Dafür dass auch die Römer zuerst das Erz und erst in der Folge das Eisen verarbeitet haben, scheint vornämlich auch

[1] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 17. — [2] Erz, welches dehnbar genug war, um sich mit dem Hammer treiben zu lassen kam nur in einzelnen Bergwerken vor, so in den cyprischen. „Das übrige Erz musste öfter umgeschmolzen werden, so das campanische das somit mit 8 pCt. Blei versetzt ward": „W. Abeken. Mittelitalien. S. 377 ff. — [3] „Von den Bergwerken aber die Italien (Plin. N. H. III, 28) früher besessen haben soll, ist selbst in der Naturbeschaffenheit des Landes keine Spur mehr zu entdecken": F. Hermann. Culturgesch. II. S. 3. — [4] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 241: W. Abeken. Mittelitalien. S. 381. — [5] W. Abeken a. a. O. S. 383. — [6] G. Klemm. Allgemeine Culturgesch. VIII. S. 384. — [7] Vergl. W. Abeken. Mittelitalien. S. 383. G. Klemm a. a. O. — [8] S. bes. über die Bergwerke auch der Römer J. et L. Sabatier. Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez le Anciens. Petersburg 1850. A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. III (2). S. 143. — [9] G. Klemm. Allgem. Culturgesch. VIII. S. 384.

noch der Umstand zu sprechen, nach welchem unter den mehrfach erwähnten Zünften, deren Entstehung auf Numa zurückgeführt ward (S. 944), wohl die Zunft der Kupferschmiede erscheint, dagegen der Eisenarbeiter noch nicht gedacht ist;[1] indem nun wieder die oben bezeichneten Funde handwerklich dieselbe Vollendung bekunden,[2] welche die tuskischen Schmuckgegenstände erwiesen (vergl. S. 990). — Bei diesen grösseren Metallarbeiten indess gab man, gerade im Gegensatz zu dem Schmuck, namentlich der getriebenen Arbeit den Vorzug; seltner pflegte man sie in Formen zu giessen oder durch Löthung und Stiftung zu ornamentiren. Die Verzierungen wurden zumeist geprägt und zwar gewöhnlich nicht einzig auf das Metall, sondern auf untergelegtem Holz und Leder; ausserdem auch als „chalkelephantine" Arbeit (durch Einsatz von Elfenbein, Schmelz u. s. w.) beschafft.[3] — Jedoch ursprünglicher wie die Metallarbeit war auch in Italien aber wohl überhaupt die alleinige Verwendung des Leders zu Waffen, wenngleich es hiernach allerdings auffallend ist dass die Römer die griechische Benennung dafür (skytos) auf eine ihrer Hauptschildformen (Scutum) übertrugen. — Schliesslich sei nur beiläufig angemerkt, dass vorzugsweise die uralte Stadt Arretium als Hauptwerkstätte kriegrischer Rüststücke galt.[4]

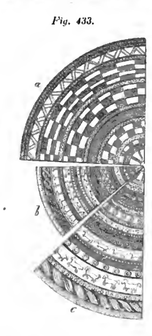
1. Wie erzählt wird bestand die Schutzbewaffnung der Römer bereits zu den Zeiten des servianischen Heeres (s. unten) genau aus denselben Theilen wie die der Griechen[5] (S. 419; S. 756). Auch zu ihr sollen schon in dieser Periode, da wo sie in ganzer Vollständigkeit erscheint, Schild, Helm, Brustharnisch und Beinschienen gehört haben.

Mit Bezug nun auch hier wieder zunächst auf den Schild wird der vorher bezeichnete Stilunterschied zwischen den tuskischen und den römischen Waffen vor allem durch die in einem tarquinischen Grabe vorgefundenen bronzenen Schilde[6] bestätigt. Nächstdem dass sie gleich den altorientalischen, den kleinasiatischen oder homerischen Wehren[7] und gleich den Schilden der alten Assyrier[8] und Kelten[9] und den der jüngeren europäischen Griechen[10] genau die Form von grossen

[1] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 179. — [2] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 173. (2) ff. W. Abeken. Mittelitalien. S. 377 ff. — [3] Wir haben die schönsten getriebenen Bronzebleche, besonders zu Waffen verarbeitet, mit den kunstreichsten Verzierungen. Mehreren Gürteln und Beinschienen aus grossgriechischen Gräbern hat die Zeit ihre Elasticität noch nicht genommen; sie sind von feinem in's röthliche spielenden Erz. Interessant an einigen ist eine chalkelephantine Arbeit, indem die Zunge, die Augen des Gorgoneions, welches eine Hauptzierde der alten Waffen ist, von Elfenbein aufgesetzt ward. W. Abeken. Mittelitalien. S. 378. — [4] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 395. — [5] Vergl. oben S. 1057 Not. 2. [6] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391, Not. 97. W. Abeken. Mittelitalien S. 394 — [7] S. oben S. 419 ff. — [8] Vergl. S. 211. Fig. 124 a-d. — [9] Desgl. S. 648. Fig. 233 a-c. — [10] Desgl. S. 766 Fig. 276 ff.

Kreisschilden haben, entspricht die Weise auch ihrer Ornamentirung, als auch der Charakter der Verzierungen selbst (vergl. *Fig. 433 a-c*), so ganz entschieden asiatischer Darstellungsform, dass also auch hier der Ausfluss asiatischer Kunst, gleichwie in den Gegenständen etruskischen Schmucks, klar und augenfällig zu Tage liegt (vergl. S. 981 ff.; dazu das Ornament *Fig. 161 d; Fig. 124 a-d; Fig. 177 c-g; Fig. 227 ff.*). Mit diesen Funden stimmt aber zugleich überein. wenn die auf etruskischen Malereien und Sculpturen nicht selten verbildlichten altitalischen Krieger fast durchgängig ebenfalls kreisrunde Schilde tragen.[1] —

Fig. 433.



Ueber die Form des eigentlich römischen Schildes wird dagegen von den Autoren berichtet, dass derselbe ursprünglich viereckig war, dann aber seit der Berührung der Tusker und Römer durch den tuskischen Rundschild (Clupeus, Aspis) verdrängt worden sei; und ferner, dass diese zur Zeit des Servius Tullius auch von den Samniten das eben erwähnte „Scutum" oder „ϑυρεός" für sich entlehnt haben sollen.[2] — Lässt sich nun gleichwohl auch durchaus nicht ermessen, was an dieser Nachricht glaubwürdig ist, ja vielmehr auf Grund der Sprache vermuthen dass man das Scutum nicht sowohl den Samniten als insbesondere den späteren (?) Griechen verdankte,[3] scheint die jüngere Bewaffnung des römischen Heers, sofern sie durch Monumente bestätigt ist, doch mehr wie wahrscheinlich noch darauf hinzudeuten, dass ihr überhaupt zumeist der kleinere Rundschild, wie solchen eben die späteren Griechen führten (*Fig. 434;* vergl. S. 776) und die oblongen Schilde eigen gewesen.

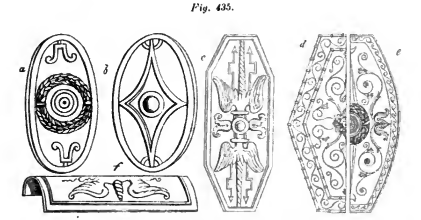
Von dem „Scutum," das häufig verbildlicht ist (*Fig. 435 f*)[4],

[1] Man vergl. u. a. bes. die Darstellungen kriegerischer Scenen auf sogenannten etruskischen Vasen in den dafür schon oben (S. 926) angeführten Werken von F. Jnghirami, E. Gerhard u. s. w. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 412 Not. — [3] So Th. Mommsen a. a. O., wogegen sich jedoch auch bemerken lässt, dass der Gebrauch von derartigen Schilden, wie das Scutum der Römer war, wohl bei den alten Assyriern und den Aegyptern (vergl. Fig. 40 f und Fig. 124 h) aber nicht bei den Griechen nachweisbar ist, dass also auch diese sprachliche Beziehung hier immer mehr auf den Stoff zu gehen scheint. — [4] S. nächst den vielfachen Darstellungen auf der Trajanssäule u. s. w.

erzählt Polybius (VI. 25), dass es vor seiner Zeit als eine nur mit Leder bezogene Waffe namentlich von den Reiterschaaren geführt ward, gross genug, um die Brust hinlänglich zu bedecken. Nach Athenäus (VI. 106) betrug die Länge desselben vier Fuss, bei zwei und einem halben Fuss Breite. Zudem war es aus hölzernen Platten gebildet und zwar in halbcylinderförmiger Biegung. Seit Camillus soll es oben und unten einen Beschlag von Metall erhalten haben;[1] später, wie dies vornämlich aus Livius (IX. 40) erhellt, und selbst aus Darstellungen ersichtlich ist,[2] wechselte es indess auch seine Form, indem man es unterwärts mehr oder minder zuspitzte. — Auf Monumenten aus der Kaiserzeit hat die Waffe nicht mehr die frühere Grösse. Dagegen erscheint sie nun hier oft sehr reich verziert: In der Mitte mit einem Buckel (Umbo) versehen, von dem sich die Ornamente seitwärts erstrecken (*Fig. 435 c-f*). Die

Fig. 434.

Fig. 435.



Ornamente waren in einzelnen Fällen — zumeist wohl bei flachen Schilden (*Fig. 435 c-e*) bevorzugter Truppen — selbst von edlem Metall und kunstvoller Arbeit.[3] — In der Folge erhielten die Schilde einer Cohorte durchgehend ein und dasselbe Bild, wess-

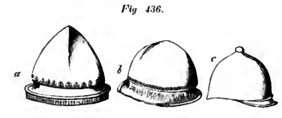
J. Gesner. Numismata antiqua Imperator, usu Rom. 60, 32. 152. 13. 172, 38. 39. und über die Waffe selbst. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 238 Not. 29. S. 241 Not. 42.

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 392 Not. 9 u. 10. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 247 Not. 1367. — [2] S. Bartoli. Colonna Trajana. Fol. 4 Nr. 44. — [3] Vergl. Chr. Bernd. Das Wappenwesen der Griechen und Römer. Bonn 1841. Mit Abbildgn. S. 11 ff. Taf. I. 38. 39. 40.

halb nun auf die Innenseite der Wehren auch je der Name des Söldners und seiner Cohorte und seiner Centurie eingeschrieben ward.[1]

Der „Clupeus" oder das „Clipeum" oder, wie ihn Dionysius (IV. 16) nennt, die „argolische Aspis"[2] war kreisrund. Sie entsprach unstreitig dem altgriechischen Schilde und bestand wie dieser ganz aus Erz. Neben dem Clupeus, welcher auch bei den Faliskern allgemein gebräuchlich war, sollen die Römer dann auch noch die Parma[3] (einen leichten runden Lederschild von etwa drei Fuss im Durchmesser) den „Veliten" zugeeignet haben.[4] — Wie indess aus Abbildungen hervorgeht wurden in dem kaiserlichen Heer Schilde dieser Art nicht mehr geführt, sondern kleinere, ovale Platten mit verzierender Metallverstärkung[5] (*Fig. 435 a, b*). — Alle römischen Schilde hatten, ähnlich wie die griechisehen, zwei Handhaben (vergl. *Fig. 438 a* und unten).

Fig 436.



Für die Beschaffenheit der altitalischen Helme sprechen gleichfalls wohlerhaltene Bronzen[6] (*Fig. 436 a-c*). Sie, die zum Theil tuskische Inschrift tragen (*Fig. 436 b*), haben abermals asiatische Form und zwar die asiatischer „Pickelhauben" (vergl. *Fig. 125 a-c, g; Fig. 216; Fig. 218; Fig. 219 c*; S. 586; S. 645). Von ihnen haben Einzelne ein Visir, das die Bildung des Gesichtes nachahmt;[7] und ein aus Sardinien stammendes Erzbild (s. unten) zeigt einen Helm mit einem Hörnerschmuck,[8] wie solcher früh asiatischer Helmschmuck war (vergl. S. 179. *Fig. 110 a; Fig. 420 c*; S. 637). — Die Helme auf „etruskischen" Vasenbildern stimmen mit den altgriechischen überein. Sie sind gewöhnlich, und so auch bei Bronzen (*Fig. 438 a-b*), durch einen hohen Helmbusch ausgezeichnet, — ein Schmuck den Livius (IX. 40; X. 38) den Samniten zuschreibt.

[1] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 14. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391 Not. 1—10. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 240 Not. 1339; dazu Chr. Bernd. Das Wappenwesen. S. 10. Taf. I. 1—6. — [3] F. Rückert. Das Kriegswesen. S. 14. — [4] A. Becker. Handbuch. III. S. 253 Not 1397. — [5] Vergl. auch G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte. VIII. S. 439. — [6] S. u. a. O. Müller. Etrusker. I. S. 196; S. 393. W. Abeken. Mittelitalien. S. 393; dazu R. Mus. Borbon. Vol. IV. tav. XLIV. Fig. 1 u. 5. Vol. V. tav. XXIX. Fig. 2. — [7] W. Abeken a. a. O. — [8] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 393 Not. 13. .

Den unfehlbar ältesten Kopfschutz der Römer, den jedoch auch in der jüngeren Epoche Truppen-Abtheilungen beibehielten, bildete eine Kappe von Fell oder Leder[1] (Galea). Es ist indess diese nicht zu verwechseln mit jenen Fellen, deren sich in der späteren Kaiserzeit die Fahnenträger und die Bläser bedienten und welche Schultern und Rücken bedeckten (s. unten). Diese Felle galten vermuthlich als Auszeichnung,[2] wogegen die Kappen eben nur ein Schutzmittel waren. — In der Blüthezeit der Republik herrschte bereits der Erzhelm (Cassis) vor und zwar mit hoher Helmzierde (Crista) versehen. Durch Camillus wurden sodann daneben (etwa um 367 v. Chr.) ganz gestählte Helme gebräuchlich.[3] — Was den Helmschmuck an sich anbetrifft, so bestand derselbe zu Polybius Zeit aus drei rothen oder schwarzen Federn von einem und einem halben Fuss Höhe;[4] und wählte man später dazu am liebsten entweder germanische Gänsefedern oder buntgefärbte Pferdehaare. — Nach Vegetius scheint dieser Schmuck (der beim Marsche abgenommen ward) überhaupt nur noch die Feldherren als solche, und die Centurionen bezeichnet zu haben.[5] — Von den auf der Trajanssäule u. s. w. verbildlichten Helmen tragen vornämlich die der Vornehmen ganz das Gepräge von spätgriechischer Formenbildung (*Fig. 437 a-c, f;* vergl. *Fig. 278 c-g*), die der niederen Truppen dagegen ganz den Charakter von ledernen, mit metallnen Bügeln verstärkten Helmkappen (*Fig. 437 d. e*). — Zufolge einer Notiz des Arrian führten die seit Hadrian wieder zur Legion gehörigen Reiter einen eisernen, vergoldeten Helm mit einem Visir und einem Schmuck von langen, rothgefärbten Rosshaaren,[6] während noch ferner berichtet wird, dass von dieser Zeit bis auf Constantin die Legionen

Fig. 437.



[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 253 Not. 1398. — [2] Etwa wie die hohen Bärenmützen der französischen „Sappeurs". — [3] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 247 Not. 1367. — [4] Derselbe a. a. O. S. 250 Not. 1380. — [5] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 15. — [6] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 373 Not. 2117.

so gänzlich verweichlichten, dass sie nun statt der schwereren Helme nur noch pannonische Hüte (Pilei) trugen.[1]


Fig. 438.



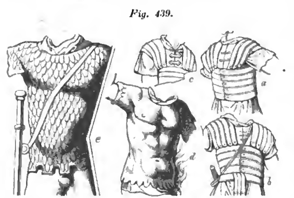
Ueberreste von Brust- und Rückenharnischen wurden theils in Grossgriechenland,[2] theils in etruskischen Gräbern[3] entdeckt. Sie bezeugen, dass auch die italischen Krieger bereits seit historisch unbestimmbarer Zeit — doch wahrscheinlich auf Grund hellenischen Handwerks (S. 755) — genau nach dem Körper aus Bronze getriebene, eigentliche Plattenharnische kannten.[4] Dasselbe bestätigen auch noch insbesondere kunstvoll gearbeitete Bronzefiguren,[5] obschon sich von diesen nicht sagen lässt, ob sie wirklich etruskischen Ursprungs sind. Andere Figuren von ähnlicher Fassung liefern dann wiederum den Beweis auch für den Gebrauch einer Schuppen-Bepanzerung[6] und einer beweglichen Schienenbedeckung, die, (mit Schulterstücken versehen), ganz nach altassyrischer Rüstungsweise aus einzelnen Blechen genietet ward (*Fig. 438 a. b*; vergl. S. 213. *Fig. 125 a. f. g*; *Fig. 128*

[1] A. Becker a. a. O. S. 459. — [2] U. a. R. Mus. Borb. Vol. IV. tav. XLIV. Fig. 3. — [3] Mus. Etrusc. Gregor. I. Pl. XXI. Fig. 9. — [4] W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. — [5] G. Micali. Monum. ant. pop. ital. Tav. XXXVIII. Vergl. u. a. auch Th. Hope. The Costume of the Ancients. I. Nr. 38; Nr. 39; Nr. 41; Nr. 44. — [6] S. auch die Sculptur bei G. Micali. Monum. antique. Pl. XXXIX; dazu Th. Hope. Costume. I. Nr. 42; Nr. 45; Nr. 46 und eine noch wohlerhaltene Platte eines solchen Panzers in R. Mus. Borbon. Vol. V. tav. XXIX. Fig. 5.

d. e. f. Fig. 218 a; *Fig. 286*). Noch fernere Darstellungen in Bild und Sculptur [1] lassen dann endlich dieselbe Rüstung erkennen, deren sich auch die späteren Griechen bedienten und welche wohl erst nach dem Vorbild der letzteren bei den Römern gebräuchlich geworden war. —

Dass im Uebrigen die Panzer der Römer ursprünglich, und so auch noch in der Kaiserzeit, hauptsächlich aus starkem elastischem Leder bestanden dürfte vor allem die stehende Bezeichnung dafür, als „Riemenwerk“ oder „Lorica,“ deutlich ergeben. Ausserdem sprechen hierfür auch die Darstellungen von der Rüstungsweise der niederen Truppen, wie solche namentlich die Trajanssäule lehrt, da aus diesen unzweideutig hervorgeht, dass der bei weitem grössere Theil der Soldaten wirklich entweder nur lederne Röcke trug (*Fig. 439 d*) [2] oder doch nur mit Schienen bepanzert war, die man durch eine Zusammenfügung von Riemen mit je darauf befestigten Blechen beschaffte. [3] (*Fig. 339 a. b. c*; vergl. *Fig. 42 a. b*, S. 56). Indem man dazu gewöhnlich Eisenblech wählte hiessen derartige Panzer überhaupt — nächstdem dass man den „Brust-“ Harnisch als solchen im Allgemeinen „Pectorale“ benannte — vorzugsweise „Loricae ferreae.[4] Doch fand auch bei dieser Art der Bepanzerung wieder insofern eine Abwechslung statt, als man bei ihr zuweilen die Schulterstücke, die den Namen „Humeralia“ führten, entweder fortliess oder nur diese trug [5] oder auch

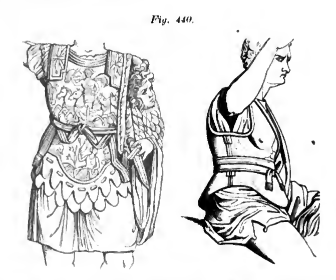
Fig. 439.



[1] S. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391 und unt. a. F. Inghirami. Mon. Etrusc. II. Tav. XLIX; im Uebrigen die zahlreichen Darstellungen in den oben (S. 926) näher bezeichneten Werken. — [2] Der Vermuthung J. Marquart's (A. Becker's Handbuch. III (2). S. 250 Not. 1382) „dass dieser anschliessende Panzer, der oft vorkommt, der Kettenpanzer ist“ scheint eben das häufige Vorkommen desselben und zwar bei niederen Truppen um so entschiedener zu widersprechen, als ein solcher Panzer unstreitig (wie noch heut am Ort der Verfertigung) ziemlich kostbar war; daher unsere, wie ich glaube, begründetere Ansicht. — [3] S. darüber bes. W. Rückert. Kriegswesen. S. 15 und A. Becker. Handbuch. S. 250 ff — [4] W. Rückert a. a. O. S. 15. — [5] Auch diese beiden Arten der Schutzbedeckung finden sich häufig auf der Trajanssäule u. s. w. dargestellt, s. unten.

nur den unteren Brusttheil mit einem Dreiviertel Fuss hohen Eisenbleich deckte, wobei man dieses (als „Kardiophylax" bezeichnet) unter dem eigentlichen Brustriemenwerk anbrachte: [1] So vorherrschend zu der Zeit des Polybius, [2] zu welcher Rüstung in den späteren Epochen, hauptsächlich durch die ausheimischen Kriege veranlasst, noch von den Galliern entlehnte (?) Kettenhemden d. h. aus metallnen Ringlein gebildete Röcke (?) [3] — die so benannten Loricae hamatae" — und orientalisirende Schuppenpanzer, [4] wie die „Loricae squamatae" kamen (*Fig. 439 c*).

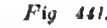
Fig. 440.

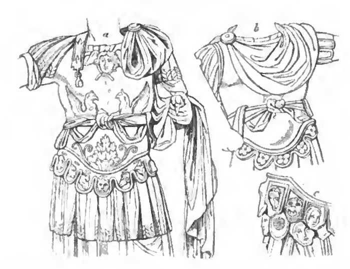


Diese eben erwähnten Schutzhüllen zählten indess wohl niemals zur Rüstung der niederen Truppen, [5] vielmehr, wie solches auch näher berichtet wird, [6] abgesehen dass sie asiatische Hülfsvölker trugen (s. unten), zu der Bewaffnung bevorzugter Abtheilungen und der der Oberbefehlshaber überhaupt. Letzteren war es ja auch durchaus unbenommen sich nach eigenem Ermessen und Vermögen möglichst kostbare Rüstungen zu beschaffen

[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 250. — [2] A. Becker a. a. O. Not. 1381. — [3] Vermuthlich bestanden dieselben, ähnlich den heut im Orient zumeist gebräuchlichen Brustpanzern aus einzelnen, nur durch Ringe verbundenen Rund- und Schmalblechen; vergl. u. a. Llewelyn Meyrick. Abbildung und Beschreibung von alten Waffen und Rüstungen, von F. Fincke. Pl. CXXXIX; Pl. CXL; s. auch oben S. 637. — [4] O. Müller. Etrusker I. S. 391. F. Rückert. Kriegswesen. S. 16. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 250 Not. 1384 und oben S. 1064 Not. 6. — [5] Vergl. oben S. 1065 Not. 2. — [6] Solche Lorica hat der Consul Flaminius bei Silius Ital V. 140 und solche θώρακας λεπιδωτοὺς trugen die Praetorianer der Kaiserzeit bis auf Macrinus. A. Becker a. a. O.

(*Fig. 441 a*), wesshalb auch die meisten der noch vorhandenen Statuen von gerüsteten Oberfeldherren[1] an dem von ihnen getragenen Waffenschmuck nicht sowohl die grosse Verschiedenheit, als zugleich einen hohen Aufwand an Kunst und zweckgemässer Behandlung bewundern lassen (vergl. *Fig. 440*





a. b; Fig. 441 a. b. c). — Seit der kraftlosen Zeit des Hadrian sollen die schon oben erwähnten Reiter (S. 1063), welche wieder zu den Legionen zählten, durch ein rothgefärbtes Obergewand, „κιμμερικὰ χιτώνια," bezeichnet gewesen sein[2] (vergl. *Fig. 214 a. b. d; Fig. 215 a. b*). — Der Gürtel, der mit zu dem Harnisch gehörte, war entweder, wie Gräberfunde ergaben,[3] von elastischem Bronzeblech,[4] oder, wie die meisten Sculpturwerke zeigen, von einem vermuthlich sehr starken und festen Zeug (vergl. *Fig. 440 a. b; Fig. 441 a. b*).

Beinschienen sind in mehreren Exemplaren und zwar zum Theil von vollkommenster Erhaltung vorhanden (*Fig. 442 a. b*).[5] Auch von diesen erscheinen wiederum einzelne, gleich wie einige der oben beschriebenen Helme, inschriftlich als tuskische

[1] S. das Verzeichniss solcher Werke bei O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 119 (3); dazu auch R. Mus. Borb. Vol. V. tav. XXXVI. u. a. mehren O. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 373 Not. 2117. — [3] Mus. Etrusc. Gregor. I. Pl. XXI. Fig. 4 u. 5; R. Mus. Borbon. Vol. IV. tav. XLIV. Fig. 4. — [4] W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. — [5] S. dazu Mus. Etrusc. Gregor. I. Pl. XXI. Fig. 3. R. Mus. Borbon. Vol. IV. tav. XLIV. Fig. 7 und die Bronzefigur bei G. Micali. Monum. Antich. popul. ital. Pl. XXXVIII. 4. 5.

Rüstung bezeichnet.[1] Sie bestehen fast sämmtlich aus einer sehr feinen Bronze und haben auch selbst bis auf die Gegenwart ihre ursprüngliche Elasticität bewahrt.[2] — Die Schienen der Römer,[3] von diesen „Ocreae" genannt, wurden gewöhnlich im Innern mit Wolle gefüttert; doch schützten die mit dem Scutum bewehrten Truppen durchgängig nur das von dem Schild nicht bedeckte Bein (allein nur das rechte), mit einem derartigen Panzer.[4] Andere Soldaten dagegen trugen zwei Schienen, wobei indess nament-

Fig. 442.

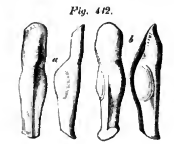
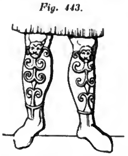


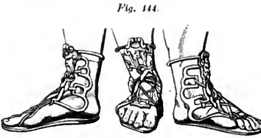
Fig. 443.



lich wieder die Vornehmeren auch dieses Rüststück in reicherer Gestaltung beliebten (*Fig. 443*; vergl. *Fig. 280*). — In der Folge, nachdem das römische Heer eine Verstärkung durch Bogenschützen erhielt, nahmen diese wohl nach asiatischem Vorbild, falls es nicht eben asiatische Hülfstruppen waren (s. unten), ähnliche Schienen auch für den Arm in Gebrauch[5] (vergl. S. 774; *Fig. 43 f*; *Fig. 125 f*; *Fig. 218 d*).

Den Beinschienen schlossen sich starke Soldatenschuh, die bereits mehrfach erwähnten „Caligae" an (S. 968; S. 1049).

Fig. 444.



Dass auch diese die höheren Officiere, so insbesondere die kommandirenden Consule, nicht selten durch äusserst prächtiges Schuhwerk ersetzten, wird dann gleichfalls durch zahlreiche Werke bestätigt[6] (vergl. *Fig. 444*).

[1] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 391. — [2] W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. — [3] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 241 Not. 1340: — [4] F. Rückert. Kriegswesen. S. 16. — [5] F. Rückert a. a. O. — [6] Man vergl.

2. Schon weniger ersichtlich, wie bei der Schutzbewaffnung, stellt sich der vorweg bemerkte Unterschied zwischen der Rüstungsweise der Tusker und Römer bei den ihnen eigenen Angriffswaffen dar. Beide führten vorherrschend nur Speere und Schwerter und eben diese in vorgeschichtlicher Zeit höchst wahrscheinlich von ziemlich gleicher Form. Alle Notizen von einem Wechsel derselben beziehen sich lediglich auf die jüngere Epoche, auf die der selbständigen Entwicklung des römischen Heeres.

Von diesen Waffen war dann wieder der Speer — dessen verschiedene Arten die römische Sprache unter dem Namen „Hasta" zusammenfasste,[1] (wovon auch Spitzen aus Bronze erhalten sind [2]) — vermuthlich, und wie auch die sprachliche Forschung besagt,[3] in Form einer Lanze („Lancea") die älteste. Nach Dionysius (I. 21. IX. 21.) soll eine derartige Wehr Hauptangriffswaffe der Tusker gewesen sein und namentlich in dem alten Falcrii auch ganz den langen althellenischen Lanzen, den eigentlichen Stosslanzen entsprochen haben[4] (vergl. S. 423; S. 761. *Fig. 283*; *Fig. 285*; *Fig. 287*). Weiter wird von jenem sodann berichtet, dass eben diese Lanzen durch Servius Tullius auch im römischen Heere eingeführt wurden.[5] — Noch spät, nachdem man derselben bereits entsagt, zählte die „Hasta," doch ohne metallene Spitze (und daher gewöhnlich als „Hasta pura" bezeichnet) zu den militärischen Auszeichnungen;[6] daneben waren indess schon in ältester Zeit sowohl im tuskischen wie im römischen Heere, und zwar bei letztrem bis in die jüngste Periode, theils leichtere Speere[7] („Hastae velitares") theils Spiesse („Gaesa")[8] theils leichte Wurflanzen[9] („Lanceae; Jacula") üblich. —

nächst R. Mus. Borh. Vol. V. tav. XXXVI. auch die schon einmal (S. 1067 Not. 1 erwähnte Reihe von Statuen.

[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 244. — [2] S. u. a. R. Mus. Borhen. Vol. IV. tav. XIII. Fig. 4. 5. 6. 7; tav. XLIV. 2. 2. Mus. Etrusc. Gregor. I. Pl. XXI. 6. 7; dazu W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. — [3] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 22. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 43. — [4] Vergl. die etruskischen Darstellungen von Lanzenträgern: F. Inghirami. Mon Etrusc. II. XLIX. G. Micali. Monum. antique. XXXIX. und oft. — [5] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 393. „Die „hastae" der Phalanx waren offenbar schwere Lanzen, vielleicht identisch mit dem Centi"; A Becker. Handbuch. III (2). S 244 Not. 1354. — [6] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 244 Not. 1358; L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 391. — [7] „Der Velitenspeer (hasta velitares) wurde von den Griechen als eine Erfindung der Etrusker betrachtet; er war leicht mit geringem Eisen": O. Müller. Die Etrusker. I. S. 395. A. Becker a. a. O. S. 253 Not. 1396. — [8] „Sicheln und „gaesa": eine Art leichter Wurfspiesse pflegten die zusammengerafften Landleute zu tragen": O. Müller a. a. O. I. S. 393. — [9] „Jacula; hastae velitares 4' lang, 1" dick. Jeder Velite hatte deren sieben": F. Rückert. Kriegswesen. S. 14.

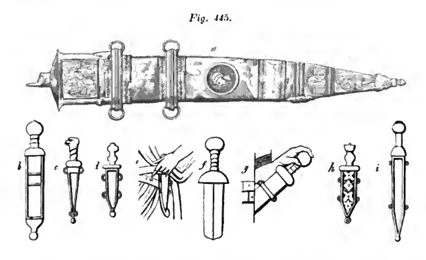
Seit Camillus wurde im römischen Heere (wie es heisst, auf seine Anordnung)[1] eine neue Art von Wurfgeschoss, das sogenannte Pilum, durchgängig gebräuchlich. Dasselbe bestand nach einzelnen Angaben, die römische Autoren davon überliefert haben,[2] aus einem runden oder viereckigen Schaft, dessen Länge, bei zwei und Dreiviertheil Zoll Durchmesser, etwa vier Fuss drei Zoll preuss. betrug und einer an diesem besonders befestigten Spitze. Letztere nämlich (durchaus von Eisen gefertigt, nur an ihrem oberen Ende gestählt, und mit dem Schaft von völlig gleicher Länge) war bis zur Hälfte gabelförmig getheilt und mit diesen Theilen vermittelst Nägeln so um den hölzernen Schaft herumgelegt, dass sich die Waffe (deren ganze Länge also genau sechs Fuss vier Zoll betrug) da, wo sie haftete, durch ihre Schwere bog und nun für den Feind nicht nur untauglich ward, ja vielmehr z. B. an deren Schilden, auch eine schwer zu entfernende Last abgab. Durch Marius trat die Veränderung ein, entweder nur eine der Gabeln am Schaft zu nieten oder das Eisen, dreikantig zugespitzt,[3] bis zur Hälfte in das Holz einzunuten und es zum Theil durch hölzerne Stifte zu festigen. — Nach Polybius hatte (zu seiner Zeit) das Pilum einen förmlichen Widerhaken und unterwärts einen spitzigen eisernen Schuh; nächstdem erhielt es, wohl zur Verstärkung des Wurfs, bei dem man (im Gegensatz zu dem Stand beim Hieb) stets das linke Bein vorzusetzen pflegte, eine Art von Hand- oder Schleuderriemen.[4] — Neben dem Pilum führte man für gewöhnlich noch einen leichteren Wurfspiess von ähnlicher, doch höchst wahrscheinlich anderer Konstruction. Zu solchen Spiessen dann zählten vermuthlich die seit Hadrian üblichen „Spicula“ und „Vericula.“[5]

Die Schwerter fertigte man durch alle Epochen, wie dies zur Genüge aus Ueberresten erhellt,[6] ausserdem dass man dazu das Eisen benutzte, aus einer festen und wenig biegsamen Bronze.[7] Zudem ist es für den Ursprung der Waffe, wenn auch nicht bestimmend, doch immer bemerkenswerth, dass, während sie selbst durch „Gladius“ bezeichnet ward, die Bezeichnung

[1] Vergl. A. Becker. III (2). S. 247 Not. 1367. — [2] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 396. A. Becker a. a. O. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 391. — [3] Vergl. die Abbildung eines dem ähnlichen Eisens bei P. Houben. Denkmäler von Castra vetera. Pl. XLVII. Fig. 10. — [4] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 15. — [5] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 459. — [6] R. Mus. Borbon. Vol. IV. tav. XLIV. Fig. 5; Vol. V. tav. XXIX. Fig. 4. Hierher gehört unfehlbar auch die bei weitem grössere Zahl der auf gallischem und germanischem Boden gefundenen Schwerter: Vergleiche u. a. die eisernen Schwerter bei A. Worsaae. Afbildninger. S. 66. Fig. 245; 247; 249; L'Abbé Cochet. La Normandie souterraine. (2. Edit). Pl. VII. Fig. 1—10; dazu über antike Schwerter im Allgemeinen G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. S. 179. — [7] W. Abeken. Mittelitalien. S. 394.

„Balteus" für Wehrgehenk der tuskischen Sprache eigen gewesen sein soll. [1] —

Fig. 445.



Zu den in der jüngeren Periode verbreitetsten Schwertern zählten seit dem zweiten punischen Kriege der den Spaniern entlehnte „Gladius Hispanus." [2] Dieser unterschied sich vom gallischen Schwerte, welches sehr lang und ohne Spitze war (S. 638), durch eine mehr kurze, gespitzte und handliche Form, überhaupt dadurch, dass es sich vorzugsweise zum Stich und somit zum Nahe-Kampf anwenden liess, ohne doch eben zum Hieb untauglich zu sein (Livius XXII. 46). Seine Länge betrug ohngefähr zwei Fuss, seine Breite etwa drei bis vier Zoll (*Fig. 445 b. f. g. i*); dazu war es inmitten ziemlich verstärkt und mit zwei scharf abfallenden Schneiden versehen (*Fig. 445 f*). Entweder wurde es an dem Gürtel befestigt oder an einem Schulterriemen (Balteus) getragen und zwar bis auf die Zeit des Vespasian fast ohne Ausnahme auf der rechten Seite (*Fig. 439 e*). Indess von dieser Zeit an ward es allgemein, nächst dem Schwerte auch noch einen Dolch zu führen (*Fig. 445 c. d. e. h*) und nunmehr diesen an jene Stelle zu heften, dagegen das Schwert an die linke Seite zu hängen [3] (vergl. *Fig. 445 e. g*). Letzteres, das aber schon seit Trajan je nach der Art der Truppen auch seine Form mehr und minder umgewandelt hatte, [4] wurde dann aber zugleich nicht minder verschieden, dabei zuweilen besonders hoch ge-

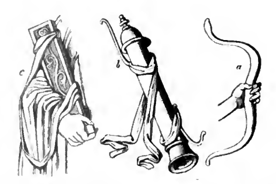
[1] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 393. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 251. — [3] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 14. — [4] G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. S. 187 ff. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 251 Not. 1386.

gürtet (*Fig. 446*). Endlich kamen dazu nach Hadrian noch sehr lange Schwerter in Gebrauch, die den Sondernamen „Spathae“ führten und vermuthlich durch die fremden Truppen den Legionen übertragen waren.[1] — Im übrigen bot gerade diese Waffe, was die Scheide und den Griff betraf, der Verzierungskunst ein reiches Feld, das denn auch — wie erst ein neuerer Fund eines reich mit Silberornamenten überdeckten Römer-Schwertes darthut[2] (*Fig. 445 a*) — häufiger davon beansprucht ward (vergl. *Fig. 447 c*).[3]

Fig. 446.

Pfeil und Bogen (Arcus) fand beim römischen Heer vorzugsweise erst durch fremde Söldner, durch asiatische Ersatzmannschaften, eine allgemeinere Verbreitung.[4] Auch verblieb die Anwendung des Bogens fast ausschliesslich nur auf sie beschränkt und somit auch seine Konstruction (nächstdem dass man ihn aus Stahl herstellte),[5] gleichwie bei den europäischen Griechen (S. 761 ff.) die seither im Orient übliche (vergl. *Fig. 447 a*). Ebenso in Rücksicht auf den Köcher und die Art

Fig. 447.

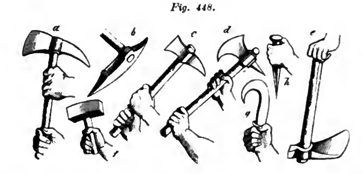


denselben umzuhängen (*Fig. 447 b*; vergl. *Fig. 281 c*; *Fig. 215 a*; *Fig. 214 a*; *Fig. 188 c*; *Fig. 185*; *Fig. 183 q*; u. s. w.).

[1] A. Becker a. a. O. — [2] Vergl. L. Lersch. Das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers. Mit 1 lithograph. Folio-Tafel. Bonn 1849. — [3] Dazu die Abbildungen von reichverziertem Griff und Scheide in R. Mus. Borbon. Vol. V. tav. XXIX. Fig. 4; desgl. L. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Erstes Heft. Mainz 1858. Taf. 5. — [4] A. Becker. Handbuch. III (2). S 348.
[5] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 17.

Auch die Schleuder, ungeachtet diese schon die Tusker angewendet hatten,[1] kam im römischen Heer doch ebenfalls, wenigstens als ordnungsmässige Waffe, erst durch fremde Truppen in Gebrauch. Namentlich verwandte man dafür die durch deren Handhabung berühmten, schon genannten, spanischen Inselvölker (S. 683; S. 687). Wie bei diesen, so bestand auch hier die nur einfach konstruirte Schleuder („Funda") aus einem Stückchen länglich runden Leder mit genau abgemessner Durchschussöffnung das in schmalen Schleuderriemen auslief (*Fig. 450*). Später, so im Heere des Trajan, war man schliesslich auch dazu geschritten Stockschleudern oder „Fustibali" von besonderer Schnellkraft einzurichten [2] und auch damit einzelne Truppenmassen („Fundibulatores") zu bewaffnen. — Hatte man sich erst damit begnügt, Steine von beliebiger Form zu schleudern, traten späterhin an ihre Stelle wohlbehauene „Lapides misseles,"[3] bleierne Kugeln[4] („Glandes") oder „Brander." — Zudem warf man auch aus freier Hand kleine etwa acht Zoll lange Pfeile, deren Schaft, nur eine Spanne lang, mit drei Flügeln ausgestattet war.[5] —

Fig. 448.



Aexte, Beile, Hämmer und dergl. dienten hauptsächlich als Handwerkszeug und wohl nur im Nothfall auch als Waffe (vergl. S. 763). Legen einerseits für deren Form namentlich die

[1] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 395. — [2] „Die Stockschleuder war nach Vegetins (III. 14) ein 4 Fuss langer Stock, an dessen einem Ende eine lederne Schleuder befestigt war. Der eine Riemen dieser Schleuder reichte bis an das andere Ende des Stockes und wurde mit diesem zugleich mit beiden Händen festgehalten. Hierauf schwank man mehrere Male den Stock um den Kopf, liess dann plötzlich den längeren Riemen los und warf so den Wurfkörper mit viel grösserer Gewalt, als dies mit einer gewöhnlichen Schleuder möglich war": F. Rückert. S. 17 ff. — [3] Vergl. L. Lange. Römische Alterthümer I. S. 393. — [4] „Schleudersteine" (?) meist von Blei und mit Inschrift versehen," so bei W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. G. Semper. Ueber die bleiernen Schleudergeschosse der Alten etc. Frankf. a. M. 1859. — [5] W. Rückert. S. 18.

Kriegesmonumente aus der Kaiserzeit ein Zeugniss ab (*Fig. 448 a-g*), wird zugleich durch mannigfache Funde von derartigen Geräthschaften [1] auch erwiesen, dass man dafür seltner Bronze, sondern häufiger das Eisen nutzte. —

Die Bekleidung für die römischen Krieger

war durchgängig wohl eine bestimmte. Bei den älteren Römern soll dieselbe einestheils nur in der weiten Toga, andern-theils, so für die Reiterei, in der Trabea bestanden haben (vergl. S. 1005). Dazu wird dann ferner noch berichtet, dass man sowohl jene als auch diese, eben freierer Bewegung wegen, nach gabinischem Vorbilde schürzte: Solche Gürtung hiess „Cinctus Gabinus.“ [2] Für die Toga wurde dieser Cinctus — der beim römischen Heere üblich blieb, wo es, wie bei einzelnen Vorkommnissen, stets in der Toga erscheinen musste — hauptsächlich dadurch erzielt, dass man jenen Zipfel dieses Kleides, der bei allgemeiner Anordnung von der Schulter rückwärts fiel (vergleiche *Fig. 377 a-c*) um die Hüften rings zusammenzog und dann durch die Faltenmasse steckte (vergl. *Fig. 449* links); die Trabea wurde höchst wahrscheinlich nur als eine schmale Faltenwulst um den Oberkörper fest geschlungen (vergl. *Fig. 449* rechts).





Fig. 449.

An die Stelle dieser Bekleidung, namentlich aber wohl für die Toga, traten indess sicher schon früh die dann auch noch zur Kaiserzeit allgemein üblichen Kriegsgewänder. [3] Diese waren, wie mehrfach bemerkt (S. 1054), für die niederen Soldaten eine Tunika ohne Ermel und ein wollener Schultermantel,

[1] S. u. a. Ph. Houben. Denkmale von Castra vetera. Tab. XLVI; Tab LXVIII. A. Worsaae. Afbildninger. S. 68. Fig. 259; Fig. 260. G. Klemm. Werkzeuge und Waffen. S. 113 ff.; S. 117; und sonst oft. — [2] S. bes. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 260; S. 267. — [3] F. Rückert. Das Kriegswesen. S. 16 ff.

„Sagum" und „Sagulum" genannt,[1] der den Körper nur mässig bedeckte (*Fig. 450*). Er entsprach der griechischen Chlamys, überhaupt den bei allen Völkern von jeher bekannten Schultermänteln (vergl. S. 1005 Not. 2). Dazu kamen, wie gleichfalls berührt, durch die nordischen Kriege veranlasst, ziemlich enge Kniebeinkleider (*Fig. 452 b*; *Fig. 453*), und später — vielleicht seit Hadrian — statt der letzteren lange Pluderhosen und statt der ermellosen Hemden Tuniken mit langen Ermeln, ja selbst doppelte Tuniken (*Fig, 451 a-c;* vergl. S. 965).

Fig. 450.



Von dieser Bekleidung der niederen Truppen war die der Feldherren und Officiere, — ganz abgesehen von dem Waffenschmuck, durch welche sich diese charakterisirten (s. oben) — wesentlich nur durch die Feinheit des Stoffs und durch die Art des Mantels verschieden. Auch sie trugen nur eine Tunica, die etwa bis zu den Knien reichte, doch einen

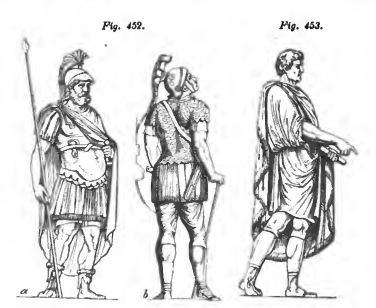
Fig. 451.



[1] O. Müller. Die Etrusker. I S 264.

Mantel von grösserem Umfang (*Fig. 452 a*), den noch ausserdem bei den Feldherren (den kommandirenden Consuln und Kaisern), als das römische[1] „Paludamentum“ (*Fig. 453*) purpurne Färbung auszeichnete.[2] Im Uebrigen hatten die Oberfeld-

Fig. 452. *Fig. 453.*



herren ihre bestimmte Anzahl Lictoren die, wie es das Kriegsrecht mit sich brachte,[3] die Fasces mit den Beilen führten, sonst aber, wie die übrigen Krieger, die Tunica und das Sagum trugen (vergl. *Fig. 429 a. b;* S. 1054). — Da gegen das Ende der Republik und während der Dauer der Kaiserzeit alle Tribunen entweder zum Ritter- oder Senatorstande zählten war denselben, je nach dem Rang, entweder die „Tunica angusticlavia“ oder die „Laticlavia“ gestattet. Auch zierte sie im dritten punischen Krieg schon sämmtlich der goldene Fingerring[4] (vergl. S. 1005 Not. 5). — Mit zu den Insignien der Centurionen zählte ein starker Rebenstock („Vitis“), dazu bestimmt um die Körperstrafen an den Soldaten zu vollziehen[5] (vergl. (*Fig. 452 b*), und zu den Abzeichen der Feldmusiker und der Standarten- und Fahnenträger, wenigstens zu den Zeiten Trajans

[1] Diese Mäntel, auf eine blosse Notiz des Florus hin von den Etruskern herleiten zu wollen, scheint doch fast zu gewagt; vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. 264. — [2] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 16. — [3] A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. II (2). S. 64; S. 109; S. 111; S 379. — [4] A. Becker. III (2). S. 277 Not. 1520. — [5] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 8; S. 43; S. 13. A. Becker. III (2). S. 282 Not. 1547.

— wenn nicht schon seit der Zeit des Augustus? — ein als Kopf- und Rückenbehang angewendetes Löwenfell (*Fig. 454 a. b; Fig. 455 a*), wozu noch

Fig. 454.



die Fahnen und Kriegssignale

auch durch ihre Verschiedenheit und eine bestimmte Vertheilung derselben auf die eben berührten Truppen diese noch ferner kennzeichneten. So unterschied man die den Legionen zugetheilten Kriegsmusiker selbst auch den Namen nach je nach den von ihnen geführten Instrumenten als „Tubicines,“ „Cornicines“ und „Bucinatores.“ Die Ersteren nämlich, dazu bestellt, das Signal zum Angriff und Rückzug zu geben, bliesen die „Tuba“ oder Trompete (*Fig. 455 b*), die Zweiten, denen es vornämlich oblag den Aufbruch des Heers zu signalisiren, das „Cornu,“ ein langes gewundenes Rohr (? *Fig. 455 a; Fig. 451 a*) [1] und die Dritten endlich, die vorzugsweise die Nacht-

[1] Dass dieses das „Cornu,“ nicht wie sonst wohl angenommen wird, die „Bucina“ sei, scheint der durch die Darstellungen (namentlich auf der Trajanssäule) veranschaulichte Gebrauch desselben sehr wahrscheinlich zu machen. Hiernach würden denn aber nicht die Bucinatores, wie A. Becker. Handbuch. III (2). S. 425 vermeint, mit den „Aeneatores,“ sondern damit gerade die übrigen Musiker zu identificiren sein.

wachen oder „Vigiliae“ anzeigten, die „Bucina,“ ein vielleicht einfaches Horn (vergl. *Fig. 288 a*). Zu diesen kam, für die Reiterei, noch eine kurze (gekrümmte) Zinke, der sogenannte „Lituus“ hinzu [1] (*Fig. 455 c*). —

Fig. 455.



Von den Feldzeichen und Panieren [2] berichten einzelne spätere Autoren, dass man diese in frühster Epoche durch ein auf einer Stange befestigtes Bündel Heu gebildet habe und dass eben desshalb ein solches „Signum“ den Sondernamen „Manipulus“ führe, [3] — eine Ableitung die indess wohl mit gutem Grunde verworfen ward, indem man sie mit dem Rechtsbegriff von „Manus“ in Verbindung brachte [4] und darauf zugleich auch das Fahnenzeichen einer

Fig. 456.

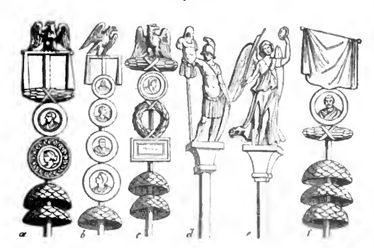


[1] Vergl. F. W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 20. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 425; und über die Tuba als eine Erfindung der Tusker: O. Müller. Die Etrusker. I. S. 397; II. S. 206; dazu das Bruchstück eines bronzenen (etruskischen ?) „Lituus“ bei G. Micali. Monum. antich. popul. ital. CXIII. Fig. 7; vergl. auch W. Abeken Mittelitalien. S. 395. — [2] Th. Habel. Ueber die Feldzeichen des römischen Heeres: Annalen für Nassau. Alterthumsk. II (3). S. 118. — [3] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 253 Not. 1399. — [4] S. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 389: „Aber nicht davon, dass dies Feldzeichen ursprünglich in einem Bündel (manipulus) Heu bestanden hätte, wie angegeben wird, hiess diese kleinste militärische Einheit manipulus, sondern sie hiess so als Diminutivum von manus, wie die Kriegsmannschaft hiess, weil sie dem imperium oder in noch älterem Ausdrucke der manus des Feldherren unterworfen war. Eben deshalb ist auch ohne Zweifel eine ausgesteckte Hand das ursprüngliche Feldzeichen des Manipulus gewesen, als symbolischer Ausdruck für die Gewalt, der die manipulares unterthan waren; dazu derselbe S. 233.

metallnen Hand bezog (vergl. *Fig. 454 c*). Aehnliche Hände, aus Bronze bestehend, sind in Italien gefunden worden.[1] —

Bis zu den Zeiten des Marius entbehrte das Heer der gemeinsamen Fahne. Durch ihn jedoch soll als Signum desselben der Adler eingeführt worden sein.[2] Und seitdem blieb dieser auch unverändert das eigentliche „Signum legionis" (*Fig. 456 a*), obschon nun neben ihm in der Folge auch für die Gliederung der Cohorten sehr verschiedene Zeichen entstanden,[3] die man dann wiederum unter sich, je nach deren Beschaffenheit, in „Vexilla" und „Signa" theilte. Zu diesen letzteren zählten hauptsächlich Standarten an denen metallne Bilder (und diese meist in vielfachem Wechsel) übereinander befestigt waren (*Fig. 457 a-f; Fig. 454 a-d*), zu jenen kleine viereckige Fahnen die an einer Querstange hingen (*Fig. 456 b*). Doch wechselte man auch mit diesen Fähnchen — deren sich namentlich die Reiterei und zwar theils von weisser und theils von rother, ja später von purpurner[4] Färbung bediente[5] — abermals in der Weise ab, dass man sie häufig mit einem Signum oder auch mit dem Adler verband (*Fig. 457 f; Fig. 456 c*). Aber auch der Adler wurde zuweilen auf ein blosses „Signum" gesetzt (*Fig. 457 a-c*), was wohl wieder nicht ohne Bedeutung war.

Fig. 457.



[1] W. Abeken. Mittelitalien. S. 394. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 264, dazu S. 343 Not. 1924. — [3] Derselbe a. a. O. S. 346. — [4] Seit Hadrian, wo es dann seiner Farbe wegen „Flammula" hiess: A. Becker. Handbuch. III. S. 460; vergl. F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 35. — [5] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 267 Not. 1468.

Während der Dauer der Republik pflegte man den Adler der Legion,[1] welcher (und so in der Kaiserzeit) nicht selten aus edlem Metall bestand, im Frieden in dem Aerarium, im Lager aber als „Numen legionis" in einer Kapelle aufzustellen, die denn dadurch zugleich das Asylrecht erhielt.[2] — Nach dem Siege des Constantin über Maxentius trat an die Stelle des alten Reichsbanners das mit Christi Zeichen geschmückte „Labarum."[3]

Die Vertheilung der Waffen im Heere selbst[4]

hing stets von dessen Gliederung ab und beruhte somit wohl auch ursprünglich, gleich dieser, auf der Theilung des Volks in die drei grossen Stammverbände der Ramnes, der Tities und der Luceres (S. 931). Diesen lag, als der Bürgerschaft, die Verpflichtung ob die Waffe zu führen[5] (S. 1000), und folgt man den allerdings dunklen Berichten über das älteste römische Heer (die eben nur wieder maassgeblich sind auch für die Heeresordnung der Tusker),[6] so stellte dazu eine jede Tribus 100 Mann Reiter (Celeres) und 1000 Mann Fussvolk (Mil-it-es),[7] also, dass sich die ganze Macht — wie es heisst, zu den Zeiten des Romulus — nächst dem Tribunus celerum, der das Reiter-Commando führte und 3 Tribuni militum, auf nur 3000 Mann Fusssoldaten und 300 Ritter belief. Beide Abtheilungen sollen sodann zuerst durch Tullus Hostilius und hierauf noch einmal, unter Tarquinius, eine Verdoppelung erfahren haben,[8] wobei sich als wahrscheinlich annehmen lässt, dass die Ritter-Centurien, da sie überhaupt ausschliesslich nur aus Patriciern bestanden, als eine schwer gerüstete Truppe den eigentlichen Kern des Heeres abgaben. Hiermit stimmt zugleich überein, wenn erzählt wird, wie vor Servius Tullius es stets die Reiter gewesen sind, welche (absitzend von ihren Pferden) die Schlachten siegreich zu Ende führten. —

a. Als Begründer aber einer neuen Ordnung wird Servius Tullius selbst bezeichnet.[9] Ihm ward die Einführung einer

[1] Ein hinsichtlich seiner Aechtheit allerdings mehrfach angezweifelter Legionsadler von vergoldeter Bronze wurde 1819 in der Nähe von Würzburg aufgefunden. S. darüber Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. VIII. (Weimar 1820) S. 206 ff.; S 222. M. Abbildungen. Seine Höhe beträgt 13 Zoll. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 346. — [3] F. Hermann. Culturgeschichte. II. S. 188. — [4] Vergl. für das folgende insbes. die Darstellung J. Marquardt's in A. Becker. Handbuch. III (2). S. 237 ff. — [5] „Zu den bürgerlichen Lasten gehörte der Heerdienst, Recht und Pflicht Waffen zu tragen: Die Bürger sind zugleich die Kriegerschaft (populus) und „Lanzenmänner" (quirites) heisst sie der König: Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 70. — [6] S. vorzugsweise die Stellen bei O. Müller. Die Etrusker. I. S. 356; S. 390; S. 394; S. 397 ff. II. S. 349. — [7] Vergl. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 273. — [8] L. Lange a. a. O. S. 327. — [9] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 239 ff.: F. Rückert. S. 2.

Phalanx, ähnlich der makedonischen (S. 778), ferner die Eintheilung der Krieger nach dem von ihm eingeleiteten Census oder der Vermögenssumme [1] und eine wiederum dadurch bestimmte Stellung und Bewaffnung derselben in der Schlachtlinie zugeschrieben. [2] Wie er nämlich das Recht der Clienten mit dem der freien Bürger verschmolz, war nun von ihm auch auf alle „Ansässigen" (Adsidui) oder „Begüterten" (Locupletes) überhaupt die Heerespflicht übertragen worden. [3] Demnach hatte er seine Phalanx vermuthlich auf 8 Mann Tiefe gestellt und zwar so, dass in ihr die vier Klassen, auf die sich hauptsächlich der Census erstreckte, je in zwei Gliedern einander folgten. Während denn hierbei die erste Klasse aus den Vermögensten bestand und somit die volle Bewaffnung trug, also — ausser dem Spiess und Schwert, was sämmtliche Klassen gleichmässig führten — Helm, Panzer, Clupeus und erzene Beinschienen, hatten die Glieder der zweiten Klasse nur Helme, Beinschienen und das Scutum, die der dritten dagegen aber nur den Helm und den erzenen Beinschutz, und endlich die der vierten Klasse entweder keine Vertheidigungswaffe oder doch nur das hölzerne Scutum. Dazu ist in Rücksicht auf den Spiess, als die eben allen gemeinsame Waffe, wohl mit Recht vorauszusetzen, dass derselbe bei den einzelnen Gliedern, je nach deren entfernteren Stellung vom ersten Gliede der ersten Klasse, verhältnissmässig an Länge zunahm.

Ausser diesen vier Phalanx-Klassen soll Servius Tullius noch eine fünfte, doch ohne Schutzwaffen, gebildet haben. Sie war, als Korps der „Rorarii" nur mit einem Wurfspiess versehen und wurde zum Tirailleurs-Dienst benutzt. Ihr schloss sich, vielleicht als Ersatzmannschaft (Adscriptitii,) die Centurie der „Accensi velati" an, die indess, nur mit Schleudern bewaffnet, weniger zum eigentlichen Kriegsvolk zählte, als man sie vielmehr nur zu besonderen kriegerischen Hülfsleistungen verwandte.

Indem Servius somit vorzugsweise die „Lese" oder Legio zur Verstärkung des Fussvolkes benutzte, hatte er zwar die Reiterei nicht gänzlich aus den Augen verloren, ihr jedoch dadurch dass er sie fortan auf die Flügel der Phalanx vertheilte ihrer Hauptwirksamkeit beraubt. Ungeachtet er zu den Rittern zwölf neue Reiter-Centurien fügte — allerdings auch aus Plebejern gebildet, was freilich den sonst nur patricischen Reitern missbehaglich gewesen sein dürfte — blieb seitdem doch die Reiterei nur noch die wichtigste Nebenwaffe. [4] — „Ausser den Reitern

[1] F. Hermann, Culturgesch. II. S. 34 ff. — [2] Vergl. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 384 ff. — [3] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2). S. 81 ff. — [4] Vergl. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 354.

ward jeder Legion ein Theil der vier centuriae fabrorum, aerariorum, tignariorum, tubicinum und cornicinum beigegeben; aus der Zahl der letzteren wurden einige als liticines der Reiterei beigesellt.“ [1] —

b. In solcher Ordnung verblieb das Heer höchst wahrscheinlich bis auf Camillus (406 v. Chr.). [2] Muthmaasslich indess änderte er, vielleicht mit in Folge der gallischen Kriege, [3] nicht nur die Aufstellung einer Phalanx zu einer Manipular-Stellung ab, vielmehr auch, wie schon erwähnt, [4] die Bewaffnung, indem er stählerne Helme einführte, das Scutum mit Eisen beschlagen liess und statt des bisherigen Gebrauchs des Schwertes die Anwendung des Pilum gebot. Zugleich war durch die Vejenterkriege Besoldung der Truppen aufgekommen, und nunmehr, auf Grund dieser Einrichtung, neben den alten Ritter-Centurien auch eine neue Reiterei, als ein zur Legion gehöriges Korps in das Leben gerufen worden, also, fasst man dies alles zusammen, immerhin anzunehmen ist, dass die gesammte Taktik der Römer namentlich in dieser Epoche eine durchgreifende Wandlung erfuhr. [5] — Ueber die Folgezeit ihrer Entwicklung etwa bis auf Polybius (um 146 v. Chr.) fehlt es leider an irgend gesicherten chronologischen Anknüpfpunkten, während die Nachrichten des Genannten von der späteren Heeresordnung für jene Zwischenperiode selbst eben kaum mehr zu erkennen geben, als dass sich im Verlaufe derselben mit der Verbreitung der römischen Herrschaft und der Verstärkung des römischen Heers durch fremde Söldner- und Bundestruppen — durch „Socii“ und „Auxiliares“ — auch die Bestandtheile der Legion und deren innere Einrichtung in mancherlei Weise geändert haben. [6]

c. Um die Zeit des Polybius nämlich wurde die Gliederung der Legionen und damit die Bewaffnung nicht sowohl mehr durch den Census bestimmt, als zugleich wesentlich mit durch das Alter. Hiernach zerfielen sie in die vier Klassen der „Hastati“ und „Principes“ und der „Triarii“ und „Velites,“ indem man jetzt nur noch die letzteren der (niedersten) Censusklasse entnahm, die anderen eben nach Anciennität als Jüngste, Mittlere und Aeltere aushob. Von ihnen erhielten dann aber nur diese nach dem Alter geordneten Truppen eine vollständige Ausrüstung: Einen Helm mit hohem Busch, ein mit Metall verstärktes Scutum, Beinschienen und einen Brust-

[1] L. Lange a. a. O. S. 390. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 247; vergl. F. Rückert. S. 5 ff. — [3] Vergl F. Hermann. Culturgeschichte. II. S. 48. — [4] S. das Einzelne oben, in der Beschreibung der Waffen. — [5] Vergl. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 409 ff. — [6] S. darüber und zugleich auch in Rücksicht auf die folgende Darstellung der Vertheilung der Waffen. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 247; bes. aber S. 268 ff.

harnisch, wobei sich allein die erste Klasse hauptsächlich noch dadurch unterschied, dass, während der Brustschutz der Uebrigen zumeist nur aus eisernen Blechen (Lorica) bestand, sie Ketten- und Schuppenharnische trug. Für den Angriff waren sämmtliche Klassen (und zwar einschliesslich die Velites) mit dem spanischen Schwerte ausgerüstet. Und dazu führten die beiden ersteren — die Hastati und Principes — das von Camillus verordnete Pilum, letztere ausserdem einen Spiess; die Triarier aber nur eine Hasta, — wohingegen die Velites einzig nur eine lederne Kappe (Galea) und der leichtere Rundschild (Parma) schützte, sie jedoch, nächst dem spanischen Schwert, mehrere leichte Wurfspiesse trugen.

Einen ähnlichen Wechsel in der Bewaffnung hatte die Reiterei erfahren. Indem sie sich früher höchst wahrscheinlich nur auf die Anwendung lederner Schilde (Cetra) und lederner Brustharnische beschränkte, auch weder Sättel (Ephippia) noch Steigbügel kannte,[1] vielleicht nur auf wollenen Decken sass,[2] und ihr höchster, kriegerischer Paradeschmuck, neben silbernem Pferdegeschirr,[3] in einer purpurnen Trabea[4] bestand, war sie seit den griechischen Kriegen fast ganz der schwerfälligen Ausrüstung der griechischen Reiterei gefolgt. Demnach erschien sie nunmehr wie diese mit erzenem Helm und erzenem Panzer, mit Hüftstücken sammt lederner Beinbekleidung und mit dem Scutum angethan, und dazu nicht nur mit langem Schwert, auch noch mit langer Lanze bewaffnet, die jederseits eine Spitze hatte. Und ebenso mochte wohl auch das Pferd, wiederum ähnlich wie bei den Griechen, in entsprechender Weise geschützt worden sein, was denn zugleich voraussetzen lässt, dass auch die römische Reiterei weder Steigbügel noch (?) Sporen benutzte (vergl. S. 773).

Bei der taktischen Verwerthung der Kavallerie war man schon seit den campanischen Kriegen (seit 211 v. Chr.) zu einer eigenen Combination jener und der Fusstruppen gelangt, was wiederum auf die Vertheilung der Waffen nicht ohne Einfluss geblieben war: Man hatte aus dem Korps der Veliten eine gewisse Anzahl bestellt, je zwischen den Reitern zu Fuss zu kämpfen, und beim Angriff und bei der Flucht sich schnell mit auf deren Pferde zu schwingen, somit aber diese Truppe an sich nur mit dem Schwert und der „Parma" bewehrt;[5] — eine

[1] Von dem Gebrauch der Reitsättel, von Einführung der Steigbügel und von Anwendung der Hufeisen handelt ausführlicher: F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen. Leipzig 1842. I. S. 427; S. 431 ff.; S. 435 ff. — [2] Vergl. F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 16; dagegen indess A. Becker. Handbuch. III (2). S. 238 Not. 1329 ff.; s. dazu S. Bartoli. Colonna Trajana. Fol. 5. Fig. 59. — [3] Vergl. oben S. 1003 Not. 5 — [4] A. Becker. Handbuch. II (1). S. 260 Not. 536; dazu ders. S. 238. — [5] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 259.

Einrichtung die sich auch in der Folge in einzelnen Fällen als praktisch erwies. —

Der Oberbefehl über die ganze Legion wechselte unter sechs Kriegs-Tribunen oder „Tribuni militum" der Art, dass jeder zwei Monat lang herrschte. Ihnen waren die Centurionen der sechszig Centurien untergeordnet, und diese Ordnung dauerte selbst bis in die spätere Kaiserzeit fort, nur dass schon zu Ende der Republik alle Tribunen, wie oben bemerkt, mit veränderten Amtsbefugnissen auch entweder zum Ritterstande oder Senatorstande zählten [1] (S. 1051; S. 1076). Daneben rangirten die Centurionen wiederum unter sich einerseits je nachdem sie den Principes, den Hastati und Triarii gehörten, andrerseits aber auch nach der Stellung die sie im Manipulus hatten insofern, als über diesen den Hauptbefehl der Centurio prioris centuriae führte. — Nächst dem Centurio war jeder Centurie noch ein „Optio" zugesellt, den der Centurio selbst erwählte (zuweilen auch „Subcenturio" bezeichnet), ausserdem auch ein Standartenträger, ein „Signifer" oder „Vexillarius."

Mit der seit dem vejentinischen Kriege angeordneten Reiterei [2] hatte dann endlich auch diese Waffe eine zwiefache Theilung erlitten. Nunmehr gab es im römischen Heer aus den begüterten Klassen entnommene „Equites ohne Ritterpferd," welche besonders besoldet wurden und schliesslich allein die Legionsreiter stellten, und „Equites equo publico," welche, gestützt auf Standesvorrechte, nur in der Umgebung des Feldherren dienten. Sie, als mit zu dem Kriegsrath gehörig, legten wahrscheinlich zugleich den Grund zu der am Ende der Republik auftretenden „Equestris militia." [3] —

Von nicht geringem Einfluss sodann auch auf die innere Gliederung des Heers und die Ausrüstung seiner Einzelbestände war, wie gesagt, die Erweiterung desselben durch die Aufnahme von Bundestruppen (Socii) und von fremden Hülfsvölkern (Auxilia) geblieben. [4] Ursprünglich sollen die Socii (anfänglich nur die besiegten Latiner) dem Heer allerdings einverleibt worden sein, später jedoch lag ihnen ob (nämlich „den föderirten Städten und den latinischen Colonien"), nebst einer Anzahl von Schiffsmannschaften, Abtheilungen von Hülfstruppen zu stellen. Ueber die Eintheilung dieser letzteren und deren innere Organisation lässt sich indess nichts Näheres bestimmen. Nie bildeten sie ein selbständiges Korps, sondern stets einen Nebentheil des vereinigten römischen Heers, wo sie, in einzelne „Cohorten" getheilt, je unter ihrer eigenen Fahne, hauptsächlich die Flankenstellung einnahmen. [5] Diese Anordnung

[1] A. Becker a. a. O. S. 277. — [2] S. oben S. 1082 — [3] A. Becker. III (2). S. 290 ff — [4] S. nächst A. Becker a. a. O. S. 297 ff.; S. 306 ff.; auch W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 10. — [5] Vergl. F. Hermann Culturgeschichte. II. S. 54 ff.

dauerte fort, bis dass die Socii überhaupt (zugleich mit dem römischen Bürgerrecht) durchgängig die Berechtigung erhielten, als wirkliche Legionare zu dienen.

Für die „Auxilia," die übrigens nicht vor Beginn der punischen Kriege bei den Römern zur Geltung kamen, hielt man dauernd den Unterschied von Söldnern und von Verbündeten fest, wobei die weitere Entwicklung derselben als Truppentheil des römischen Heers erst der späteren Periode angehört.

Noch einen gesonderten Bestandtheil des Heers machte die Elite des Feldherren [1] aus. Es bildeten diese, im Gegensatz zu denen die „in ordine" dienten, die „extraordinarii," und zählten dazu theils Veteranen, die gegen Sold freiwillig Dienste nahmen, theils jüngere Männer vornehmen Standes, theils Fussvolk und Reiter der Bundesgenossen und endlich die bereits oben genannten „Equites equo publico." —

Der Oberbefehl der gesammten Kriegsmacht verblieb bis zum zweiten mithridatischen Kriege hauptsächlich den Consuln oder Praetoren nach Maassgabe ihrer amtlichen Dauer. Nach dieser Zeit übten denselben ausschliesslich die Proconsule oder Propraetoren, denen dann wieder, ausser dem Quaestor, zwei Legati zur Seite standen, welche namentlich in der Schlacht selbst, nach Anordnung des Imperator, die verschiedenen Theile des Heers kommandirten. Ebenso waren auch dem Dictator, nächst dem Magister equitum, mehrere Legati beigegeben. [2]

Hinsichtlich des activen Dienstes wurden die Soldaten in „Dienstpflichtige" und in „von Dienstpflicht Befreite" getheilt. [3] Dabei bezog sich solche Verpflichtung vorzugsweise auf Schanzarbeit und auf die Besorgung der Tag- und Nachtwachen während der Dauer der Kriegslagerung. Es war dieser Dienst aber um so strenger, als er, und zwar auch bei Erdarbeiten, in völliger Rüstung (accincti) geschehen musste.

Indess noch bei weitem beschwerlicher, als derartige kriegerische Dienstleistungen war für den Soldaten die Marschordnung, [4] sofern sie zugleich sein Gepäck mitbestimmte. Denn nicht allein alles was ihn betraf, war er gehalten selbst zu tragen, dazu auch noch einen oder mehrere Schanzpfähle. Ja einzelne Truppen wurden sogar ausserdem noch mit Handwerksgeräthen, mit Körben, Spaten u. s. w. bepackt. — Um den Transport solcher Last zu erleichtern, die noch zur Zeit des Vegetius 60 römische Pfund betrug, hatte Marius angeordnet, das Ganze an einer Stange zu festigen und somehr auf der Schulter zu führen, wohl ähnlich, wie dies die Trajanssäule zeigt

[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 307 ff. — [2] Derselbe a. a. O. S. 308. — [3] „Munificies" und „immunes, qui vacationem muneris habent." — [4] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 29. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 326 ff.; bes. S. 330.

(*Fig 458 a*); wogegen eine tuskische (?) Bronze, die in Sardinien gefunden ist, auch die zu dem Zweck bestimmte Benutzung eines Handwagens[1] veranschaulicht (*Fig. 458 b*).

Fig. 458.



d. Von wesentlich förderlichem Einfluss auf die Entwicklung des römischen Kriegswesens wurden die unheilvollen Kämpfe gegen die Cymbern und die Teutonen. Hatte schon der dritte makedonische Krieg nicht undeutlich zu erkennen gegeben, dass sich der kriegerische Geist verflache,[2] deckten jetzt diese die seitdem bis zur Unfähigkeit gesteigerte Schwäche der römischen Kriegsführung auf. Gleichwie nun aber die Wahl des Marius zum Consul und zum Oberfeldherren eben die Folge davon war, liess es dann dieser auch nicht unversucht, das Heer durch neue Reformen zu heben.

Da sich die Begüterten mehr und mehr dem gemeinen Kriegsdienste entzogen hatten, konnten die Legionen zum grössten Theil nur noch aus den niedersten Bürgerklassen durch Conscriptionen gebildet werden. Hiermit hörte der Census auf und an die Stelle des „Bürgerheers“ trat allmälig ein Söldnerheer das weniger dem Staate verpflichtet schien, als vielmehr dem Feldherren der es bezahlte. Indem schon dadurch die Aushebung selbst (jetzt nur ein gewöhnliches Werbegeschäft) auch ein durchaus anderes Gepräge erhielt, als solches der frühere „Delectus“ bewahrte, — man fortan selbst nicht mehr Anstand nahm, auch Sclaven und Gladiatoren zu miethen —, erfuhren dann aber auch die Legionen eine durchgreifende Umwandlung sowohl in Gliederung, als in Bewaffnung:[3]

Eine der Hauptveränderungen die so die Armee erleiden musste, bestand in dem gänzlichen Erlöschen der römischen

[1] Man denke vergleichsweise an die früher überall sehr gebrauchten und ebenfalls mit Rädern versehenen Tornister der Handwerksburschen. Im Hinblick auf diese Bronze dürften vielleicht einzelne der zuweilen in germanischen Gräbern vorgefundenen bronzenen Räder und Wägen (vergl. oben S. 672 Not. 1) ihre Erklärung finden; dass indess einige dieser Wägen auch als Träger von Gefässen gedient haben, wird unter „Geräth“ ersichtlich werden. — [2] Vergl. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 741 ff. — [3] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 35. A. Becker. Handbuch. III. (2). S. 339 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) II. S. 190 ff.

Legionsreiterei. Sie hatte sich im Verlauf der Zeit, vermuthlich in Folge des durch Gracchus angeordneten „Ordo equester" nach und nach völlig dem Felddienste ab-, und der Elite des Feldherren zugewendet, wo sie denn nur noch als Ehrengarde mit besonderen Geschäften beauftragt ward (vergl. S. 1004). Dazu war in der Legion überhaupt, die somit nur noch Fusstruppen formirten, jener frühere Unterschied von Census- und Altersklassen geschwunden und seit dem jugurthinischen Kriege das Korps der Veliten abgeschafft und endlich die einzelnen Klassen selbst — die Hastati, Principes und Triarii — an Rang und Bewaffnung gleichgestellt worden.[1]

Nächst einer solchen Abwandelung von der älteren Organisation der Legion, zu der sich Marius wohl einerseits durch die neue Weise der Aushebung, andrerseits aber wohl hauptsächlich durch eigene taktische Reformen, die ihn der cimbrische Krieg gelehrt, mehr oder minder genöthigt sah, wurde durch ihn zugleich die Bewaffnung, wenigstens im Einzelnen umgeändert. Abgesehen dass er, wie oben erwähnt, den Transport des Gepäckes erleichterte (s. oben) und der Legion eine Hauptstandarte, nämlich den Adler zuertheilte (S. 1079), hatte er den Triariern, die vordem die schwerere Hasta führten, das den Uebrigen eigene Pilum gegeben, und dazu bei den Auxiliartruppen auch den bei diesen üblich gewesenen Rundschild — die „Parma" abgeschafft. Da denn ferner in dieser Epoche (seit dem Bundesgenossenkrieg 91—88) die Socii bereits im Allgemeinen zu den römischen Bürgern zählten, demnach das Heer überhaupt nur noch in Legionen und Auxilia zerfiel (S. 1084), lieferten fortan letztere ausschliesslich den ganzen Bestand der Reiterei, der indess bald auf das Dreifache wuchs.[2] — Im Uebrigen bildeten diese Truppen, zu denen Gallier, Spanier, Thraker, Numidier und selbst Deutsche gehörten, „Alae" von 300 bis 400 Mann. Sie wurden von Praefectis alarum, zuweilen aus ihrer Nation, commandirt, doch nur zum Theil nach römischer Weise ausgerüstet und eingeübt. Die Mehrzahl derselben behielt ihre eigene, landesübliche Bewaffnung bei, wodurch denn das römische Heer allerdings ein überaus buntes Ansehen erhielt. Und dieses steigerte sich mehr und mehr nachdem man, wie seit den punischen Kriegen, die Bogenschützen und Schleuderer zu taktischer Wichtigkeit erhob und nun dafür auch selbst Balearen und Cretenser besoldete (vergl. S. 687; S. 762).

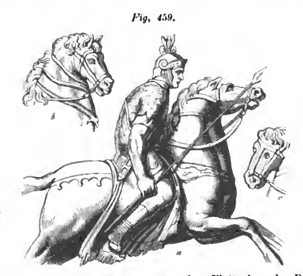
e. Unter den Kaisern gewann die Armee den Charakter eines stehenden Heers, das nur dem Imperator verpflichtet

[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 340 ff. — [2] Vergl. über die Organisation der Armee des Cäsars und dessen Reorganisation des Heers auch Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) III. S. 356; S. 477.

blieb und das in den Provinzen durch Statthalter, in Rom durch „Praefecti" befehligt ward. Hiernach wurde es von Augustus in durchgreifender Weise geordnet und in vier Hauptheile eingetheilt: In Legionen und in die Auxilia, in die in Rom und der Nähe der Stadt garnisonirenden Söldnerschaaren, und in die seit dem ersten punischen Kriege zu grossem Umfang erwachsenen Flotten.[1] — Die schon unter Cäsar beobachtete Uebertragung des Oberbefehls über die Legionen in der Schlacht, (statt auf die Tribunen) auf einen Legaten, ward auch von Augustus beibehalten, während dann diese Legati selbst stets senatorischen Rang einnahmen und gewöhnlich Praetoren waren. Dagegen wurden nunmehr die Tribunen, welche nun als „Tribuni legionis" ähnlich wie früher fortbestanden, zu anderweitigen Geschäften benutzt.

Die Auxilia umfassten jetzt alle Truppen, welche nicht zur Legion gehörten. Den Haupttheil derselben indess ergaben die den Provinzen entnommenen Korps, die auch ferner allein die Reiterei, doch auch Cohorten von Fussvolk stellten. Auch ihre Bewaffnung verblieb ebenfalls, wie gesagt, zum grössten Theil die ihnen eigene, und wurden sie vorzugsweise nach ihr als „Pfeilschützen," „Sagittarii," und diese, je nachdem sie beritten oder nur als Fussgänger dienten, als „Equites sagittarii" oder „Pedites sagittarii," (*Fig*, *214*; *Fig*. *215 a*; *Fig*. *218 a*. *d*), ferner als „Speerträger" oder „Contarii" (*Fig*. *215 b*; vergl. *Fig*. *221*), als „Schuppenbedeckte," „Cataphracti" (*Fig*. *216*) als „Schleuderer" oder „Funditores"

Fig, *459*.



[1] A. Becker. III (2). S. 350. Ueber den Flottenbau der Römer s. d. Nähere unter „Bau."

(*Fig. 450*) und, doch so erst im vierten Jahrhundert, als „Skutum-Bewehrte," „Scutati" benannt. Nächstdem pflegte man sie insgesammt, im Gegensatz zu den fast ohne Ausnahme schwerer gerüsteten römischen Truppen, als „Leves cohortes" zu bezeichnen.

Die nach römischer Art bewaffneten Reiter trugen gemeiniglich Helm und Panzer und, folgt man den Bildern zur Zeit des Trajan (*Fig. 459 a; Fig. 460 a. b*), entweder einen ovalen Schild oder keine derartige Wehr; wozu aber noch berichtet wird, dass einzelne auch das Scutum (θυρεός) hatten.[1] Zum Angriff führten sie ein langes Schwert, eine lange Lanze (Contus) und ausserdem, in einem eigenen Köcherbesteck, drei oder mehrere leichte Wurfspiesse. — Mit Bezug endlich auf die Bewaffnung aller derjenigen Abtheilungen, die seit der Epoche des Hadrian wiederum zu den Legionen zählten, sei jedoch hier zugleich wiederholt, dass sie sämmtlich des Panzers entbehrten und statt dessen die schon bezeichneten, rothen kymmerischen Röcke anhatten, ferner dass sie ein vergoldeter Helm mit einem beweglichen (?) Visir und einem Busch rother Rosshaare schmückte, Beinschienen[2] und ein leichtes Scutum trugen, und dass auch die Pferde dieser Garde mit schmuckvollem Rüstzeug versehen wurden (S. 1063; 1067; vergl. *Fig 460*). — Von Zaumzeug, zu welchem

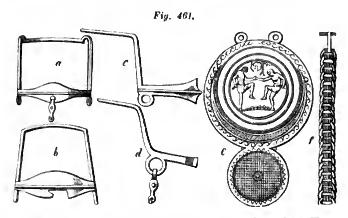
Fig. 460.



[1] Vergl. im Ganzen Joseph. Bell. Iud. III. 5. 5. — [2] „In der letzten Zeit trugen die Reiter der Legion auch Beinschienen, daher sie Vegetius „Ocreati equites" nennt. F. W. Rückert. S 16 ff.

seit ältester Zeit oft kunstvoll gebildete, silberne und bronzene „Brustschilde“ gehörten, die man mit einem griechischen Wort „Phalerae“ zu benennen pflegte,[1] haben sich nächst kreisrunden Platten Ueberreste bronzener Gebisse, metallner Kettchen u. A. erhalten (vergl. *Fig. 461 a-f;* dazu *Fig. 459 b. c*).

Fig. 461.



Schliesslich formirten die Ingenieure oder das Korps der „Fabri,“ das bereits unter Cäsar bestand, bei jeder provinzialen Armee einen für sich geschlossenen Theil. Man rechnete sie weder zu den Legionen noch unter die Auxilia; auch wurden sie in den einzelnen Heeren je durch den „Praefectus fabrum“ kommandirt. —

Für die Garnison in der Stadt und für die Besatzung Italiens ward durch Augustus die frühere „Praetoria cohors des Imperators“ in die „Praetoriae cohortes“ verwandelt. Demnach wurden fortan auch diese als eine stehende Truppe besoldet, als welche sie nunmehr unter Befehl der „Praefecti Praetorii“ zugleich die Leibwache des Kaisers abgaben. — Durch Tiberius hatten sie eine eigene Kaserne erhalten; durch eine derartige Vereinigung aber auch eine so bedrohliche Stellung gewonnen und diese unter den spätern Kaisern in so hohem Grade geltend gemacht, dass sie von Constantin aufgelöst wurden. Ausser ihnen bestand indess, und zwar schon seit der Epoche Trajans, noch ein besonderes Gardecorps: die „Equites singulares Augusti.“ Dasselbe war aus verschiedenen Nationen, hauptsächlich nordischer Herkunft, gebildet und als die Elite der Auxiliar-Truppen den Praetorianern gleichgestellt worden. Wie aus Monumenten ersichtlich ist trugen sie einen Helm ohne Busch, einen Ovalschild, Schwert und Lanze (vergl. *Fig. 460 a*); auch wurden sie von Sklaven bedient.[2]

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 397; II. S. 255. W. Abeken. Mittelitalien. S. 393. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 389.

Nächst den genannten Praetorianern, den römischen Truppen überhaupt, garnisonirten innerhalb Rom noch verschiedene fremde Corps: So unter August eine deutsche Garde, „Germani" oder „Batavi" genannt, vornämlich bestimmt den einzelnen Gliedern des kaiserlichen Hauses zu dienen. Sie wurde von Galla aufgehoben; dagegen jedoch von Caracalla abermals in's Leben gerufen.

Was die Bemannung der Flotten [1] betraf, so wählte man dazu fast durchgängig nur die niederste Schicht der Bevölkerung. Auch noch während der Kaiserzeit begnügte man sich sie durch Peregrinen und Freigelassene zu beschaffen, ja auch wohl selbst die Befehlshaberstellen (Praefecti) auf Freigelassene zu übertragen. [2] —

In der inneren Organisation des Heers fanden dann gleichwohl durch Augustus mancherlei Veränderungen statt, doch bezogen sich diese zumeist wesentlich mehr auf den Zweck des Friedens, als wie auf die kriegerische Durchbildung. Bei der Aushebung wurde auch fernerhin die Wehrpflicht der Bürger aufrecht erhalten, indess nur noch selten angestrengt; statt dessen vielmehr ein von jenem selbst aufgestelltes Contrakt-Verhältniss, welches die Dienstzeit und den Sold und die Altersversorgung bestimmte, der Conscription zu Grunde gelegt. Für die Legionen blieb es Gesetz, sie nur durch Römer zu rekrutiren, während die Sklaven überhaupt zu keinerlei Kriegsdienst gelangen sollten.

Mit durch die friedlichere Stellung veranlasst, welche das Heer in dem längeren Zeitraum von August bis Trajan bewahrte, hatten sich innerhalb desselben, namentlich auch für den niederen Soldaten (Miles gregarius), sehr verschiedene Chargen entwickelt, auf denen das Avancement beruhte. Dies, sammt der weiteren Gliederung auch der höheren Militärs, war es hauptsächlich was in der Folge zu der bereits oben näher berührten militärischen Rangordnung auch der Civilbehörden führte (S. 1054). Natürlich blieben von solcher Beförderung alle diejenigen ausgeschlossen, deren kriegerische Dienstleistung, wie die der eigentlichen Feldmusiker, der Feldmesser (Metatores) u. A. allein nur in der Ausübung besonderer Kunstfertigkeiten bestand. — In Hinsicht auf die Vertheilung der ersteren auf die einzelnen Glieder des Heers, scheint es Regel gewesen zu sein, dass die „Praetorianer" Tubicines, Bucinatores und Cornicees," die „Vigiles" nur Bucinatores, die „Cohortes urbanae" Tubicines, die „Equites singulares" aber, trotzdem bei den Reitern Liticenes standen, einen Bucinator und Tubicen hatten (s. dazu S. 1077). Bei der Vertheilung der Fahnenträger, der hier beiläufig gedacht sein

[1] S. bes. F. W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 74 ff. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 402. — [2] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 393 ff.; S. 395.

soll, scheint dagegen geherrscht zu haben, dass wiederum bei den „Praetorianern" Signiferi und Vexillarii, bei den Legionen (ausser dem, welcher die Hauptstandarte führte und danach „Aquilifer" hiess), dreissig Manipel-Zeichen-Träger (Signiferi) und die gleiche Anzahl von Stellvertretern in den zweiten Centurien des Manipels bestanden, und dass bei den „Vigiles" jeder Centurie mindestens ein Vexillarius, vielleicht auch als Signifer cohortes bezeichnet, und bei den „Equites singulares" jeder Turma ein Signifer oder Vexillarius zugetheilt war (vergl. S. 1079). —

Im Ganzen, insofern eben der Dienst nur wenig durch Krieg beansprucht ward, wurden die Truppen ausser der Zeit, die sie den Uebungen [1] widmen mussten, meist bei den gerade seit Augustus häufiger unternommenen städtischen Bauten und bei anderen den öffentlichen Nutzen zugewendeten Einrichtungen als Hülfsarbeiter mitverwandt. Ueberhaupt hatte die frühere Schlaffheit schon durch Errichtung des stehenden Heers der alten Dienststrenge weichen müssen, so dass es fortan neben den seither allgemein üblichen Belohnungen für ausgezeichnete Kriegsleistungen, auch gleichmässig wieder die ganze Schärfe des alten Kriegsstrafrechtes erfuhr. Dabei blieb die höchste Strafgewalt stets an die Person des Feldherrn geknüpft, dagegen die Ausübung der Justiz, das eigentlich richterliche Verfahren, durchweg den Tribunen anvertraut, während endlich die Strafen an sich, vorzugsweise die Leibesstrafen, entweder durch die Soldaten selbst oder durch Kriegs-Lictoren vollzogen wurden.

Die Strafen, [2] je nach der Art des Vergehens auf sehr verschiedene Weise graduirt, äusserten sich in Schmälerung des Soldes und in der Verlängerung der Dienstpflichtigkeit; ferner in der Degradation, verbunden mit der Abnahme der Hasta (S. 1069); sodann in schimpflicher Ausstellung innerhalb des Bereiches des Lagers oder in gänzlicher Ausstossung aus dem Heere überhaupt; und endlich, neben der Todesstrafe, die gewöhnlich durch Enthauptung geschah, in körperlicher Züchtigung. — Verräther und Ueberläufer indess wurden durch Verlust der Hände bestraft, auch wohl für die im Amphitheater stattfindenden Thierkämpfe aufbewahrt, um dort mit den wilden Bestien zu kämpfen.

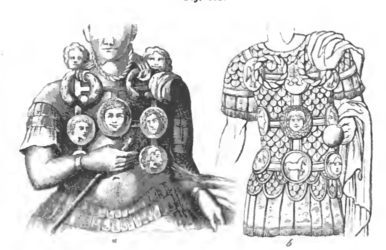
Gegensätzlich zu diesen Strafen waren dann aber auch die Belohnungen ebenso mannigfaltig als lockend. Auch sie hingen von dem Feldherren ab und wurden gewöhnlich noch während des Kriegs, häufig sofort nach beendigter Schlacht, im Lager, an die Einzelnen vertheilt. Nächstdem dass sie nicht unbeträchtliche pecuniäre Vortheile boten, boten sie namentlich auch dem Ehrgeiz einen erhöhten Anreiz dar. Diese Belohnungen nämlich bestanden, je

[1] A. Becker. Handbuch. III (2). S. 432 ff. — [2] F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 40 ff.; A. Becker. Handbuch. III (2). S. 436 ff.

nach Maassgabe des Verdienstes einerseits theils in Ueberweisung eines bestimmten Quantum der Beute, theils in einer Erhöhung des Soldes oder Beförderung im Avancement, andrerseits aber in einer Belobung der betreffenden Kriegsleistung in Gegenwart des versammelten Heers und in Verleihung von Dekorationen, an die sich zugleich die Berechtigung knüpfte sie bei allen vorkommenden Festen als Ehren-Abzeichen tragen zu dürfen. Während sich derartige Auszeichnungen in älterer Zeit hauptsächlich nur auf Vertheilung der „Hasta pura" beschränkten (S. 1069), waren es nunmehr theils sehr verschiedene „Vexilla" oder kleine Fähnchen die, einfarbig oder purpurn gefärbt, auch Stickwerk von Gold und Silber zierte,[1] theils „Armillae" oder Armbänder, ausschliesslich aus edlem Metall angefertigt; ferner „Catellae" und Fibulae" oder Kettchen mit Spangenwerk; dann Torques": Halsketten von Gold oder Silber —, und, nächst sehr verschiedenen Kronen, den höchsten Abzeichen der Tapferkeit, vielgestaltige „Phalerae" oder, wie bereits oben berührt,[2] kleine plastisch geschmückte Rundbleche, ebenfalls von edlem Metall. Diese Bleche waren bestimmt, vermittelst eines Riemengehänges über dem Panzer befestigt zu werden (*Fig. 462 a. b*); demnach wurden sie, wie dies auch vorhandene Schildchen der Art bezeugen[3] welche nicht ohne Kunstwerth sind, in der Nähe des Randes durchbohrt. — Seit der Epoche des Caracalla ward es Gebrauch statt solcher Schildchen Schaumünzen von beträcht-



Fig. 462.



[1] Vergl. A. Becker. Handbuch. III 2). S. 439 Not. 2611; und derselbe ff. — [2] S. 1092. — [3] S. das Einzelne bei A. Becker a. a. O. S. 440 Not. 2616; S. 441 Not. 2619. Not. 2620.

lichem Umfang, zuweilen mit Steinen besetzt, zu verleihen und diese an einem Bande zu tragen.

Bei den genannten Ehren-Kronen[1] wurde Gestalt und Beschaffenheit stets von der Art der Erwerbung bestimmt: Wer einen Bürger in der Schlacht aus Lebensgefahr errettet hatte erhielt die „Corona civica," welche aus Eichenlaub bestand. Für die Erstürmung einer Mauer ward die in Form von Mauerzinnen aus Gold bestehende „Corona muralis," für die Erstürmung eines Walles oder einer Lager-Umschanzung die in Form von Pallisaden gleichfalls aus Gold gebildete, sogenannte „Corona castrensis" oder „Corona vallaris" ertheilt. Derjenige, der in einem Seetreffen zuerst ein feindliches Schiff bestieg, wurde mit einem goldenen Reif, den ringsum goldene Schiffsschnäbel zierten, mit der „Corona classica" („rostrata" oder „navalis") geschmückt, und derjenige Feldherr oder Anführer, dem es gelang ein bedrängtes Heer aus seiner Bedrängniss zu befreien, von diesem durch die aus Gras geflochtene „Corona obsidionalis" geehrt.[2] Daneben hatte man endlich noch für einzelne kriegerische Dienstleistungen, die aber nicht zu ermitteln sind, vermuthlich entweder nur einfach glatte oder mit Steinen besetzte Reifen: „Coronae aureae" und „gemmatae," und schliesslich, doch nur für die Oberfeldherren je nach dem Maasse ihres Verdienstes theils die „Corona triumphalis," theils die „myrtea" oder „ovalis; und für die Soldaten die bei Triumphen als Ehrengarden mit aufzogen (*Fig. 463*) die von Oelbaumblättern geflochtene Oelkrone oder „oleaginea." — Die „Corona triumphalis"[3] war ursprünglich ein Lorbeerkranz entweder von natürlichem Laub oder aus feinstem Golde gebildet, später eine Art Strahlenkrone, die danach benannte „Corona radiata;" die „Corona ovalis" dagegen durchweg nur ein frischer Myrtenkranz.



Fig. 463.



Unter den Auszeichnungen die der Staat den siegreichen Feldherren vorbehielt, nahm die Gewährung eines Triumphes vor allen die erste Stelle ein.[4] War dieselbe durch den Senat oder, in weiterer Instanz, durch die Tributcomi-

[1] U. A. s. F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 40 ff. A. Becker. Handbuch. III (2). S. 441 ff. — [2] Vergl. darüber bes. Bulletin d. Inst. 1834. p. 39. — [3] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 371; vergl. F. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 40. A. Becker, Handbuch. III (2). S. 442 Not. 2622. — [4] Das Folgende hauptsächlich nach A. Becker. Handbuch. III (2). S. 445 ff.; vergl. F. Rückert. Das römische Kriegswesen S. 42 ff.

tien erfolgt und der Tag der Feier bestimmt, ward diese nun selbst damit eröffnet, dass die Behörden und der Senat und eine grosse Anzahl von Bürgern dem Gefeierten bis zur „Porta triumphalis“ entgegenging. Von da an bewegte sich der Zug durch den „Circus Flaminius“ und durch die „Porta Carmentalis,“ durch welche er in die Stadt eintrat. Dann ging er über das „Velabrum“ und das „Forum Boarium“ zunächst in den „Circus maximus“ und von hier durch die „Via sacra,“ über das „Forum“ zum „Capitol.“ Sämmtliche Strassen, die er durchschritt, waren mit Kranzgewinden geziert, auch waren sämmtliche Tempel geöffnet. — An der Spitze des Zuges gingen die Behörden und Senatoren, je im vollen amtlichen Schmuck; ihnen folgten Tubicines, und diesen in möglichst langer Reihe, entweder getragen oder auf Wägen, einestheils zahlreiche Beutestücke als Waffen, Fahnen, Gefässe, Statuen, Kronen und Schätze an Gold und Silber (sowohl geprägt als auch ungeprägt), anderntheils Abbildungen der von dem Sieger unterworfenen Städte, der vom Heer überschrittenen Flüsse, der im Kriege bezwungenen Nationen und endlich Modelle von feindlichen Festungen, von feindlichen Schiffen und Kriegsmaschinen. Dieser Schaustellung[1] reihten sich die zum Opfer bestimmten weissen Stiere, von einzelnen Priestern begleitet, an, und diesen wiederum Paar um Paar, die vornehmsten von den Kriegsgefangenen, die man eben allein zu dem Zweck des Schaugepränges aufgespart hatte. Nun erst, begrüsst von der Zuschauermenge mit dem Zuruf „Io triumphe“! folgte der Triumphator selbst. Vor ihm her schritten die Lictoren, ihre Fasces mit Lorbeeren bekränzt. Jener aber stand hocherhoben auf einem mit vier Rossen[2] bespannten und reich mit Goldschmuck verzierten Wagen. Thronend, gleichwie der höchste Gott, trug er wie dieser die schon erwähnten, triumphalischen Gewänder — die mit goldenen Palmen bestickte, prunkvolle „Tunica palmata“ und die purpurne „Toga picta“ (S. 1052) —, in der Hand den Elfenbeinstab oder „Scipio eburneus“ und auf dem Haupte die eben beschriebene Lorbeer- oder Strahlenkrone. Um ihn sassen seine Kinder oder die nächsten Anverwandten. — Neben und hinter dem Wagen erschien, wohlgeordnet, das Amtspersonal und zwar die „Apparitores“ zu Fuss, die „Legati“ und die „Tribuni“ zu Pferd, und endlich, als Schluss des ganzen Zuges, das mit allen seinen Insignien ausgestattete Siegesheer.[3] — Angelangt auf dem Capitol legte der triumphirende Feldherr dem capitolinischen

[1] Bei dem Triumphe des Aemilius Paulus wurden am ersten Tage 250 Wagen mit Statuen und Bildern, am zweiten die makedonische Waffenbeute und 75 Gefässe mit Gold und Silbergeld, am dritten Tage 120 Opferstiere mit vergoldeten Hörnern und Kränzen, dann 400 goldene Kronen u. s. w. vorgeführt. — [2] Bei dem ersten afrikanischen Triumphe des Pompejus zogen den Wagen sogar vier Elephanten. — [3] Vergl. zu dem Obigen O. Müller. Die Etrusker. II. S. 192.

Jupiter den Lorbeer der Fasces in den Schooss. Hiernach wurde das Opfer vollzogen und darauf die Feierlichkeit überhaupt mit einem Festmahl der Magistrate und des Senates zu Ende geführt.

Bei der „Ovatio" — dem kleinen Triumph — war der Feldherr gehalten entweder zu Fuss oder (doch so erst in späterer Epoche) höchstens zu Pferde zu erscheinen. Auch trug er dabei nicht die Toga picta, sondern nur die Toga praetexta und, wie bemerkt, einen Myrtenkranz. —

Unter der Herrschaft des Trajan wurde das Heer von neuem belebt. Obschon es auch unter den früheren Kaisern noch manche Schlachten siegreich durchkämpft und manche Gefahren bestanden hatte, war es doch mehr und mehr ausgeartet, so dass es jetzt eben eines Führers, der es zu fesseln verstand, bedurfte. Trajan aber stellte die Kriegszucht her, und dies zugleich mit so kräftiger Hand, dass es nun in den dacischen Kriegen, und ebenso auch in den parthischen, allerdings wohl den Anschein gewinnen konnte, als sei auch mit ihm dem römischen Heer die alte Siegeskraft wieder verliehen. Indess soweit gerade die diesen Kriegen angehörenden Darstellungen ein Urtheil über das Verhältniss der zu ihrer Zeit üblichen und der einst zur Zeit der Republik üblich gewesenen Ausrüstung der eigentlich römischen Truppen gestatten, scheint es doch fast als sei dieselbe nunmehr, im Gegensatz zu früher, immerhin schon um vieles verweichlicht. Zwar herrscht

Fig. 464.



auch noch unter diesen Truppen der eiserne Schienenpanzer vor (*Fig. 464 d*), dagegen aber fehlt es durchaus an einer vollständigen Plattenrüstung, wie solche das höhere Alterthum liebte

(S. 1064), während zugleich bei einzelnen Kriegern (und so noch häufiger in noch späterer Zeit) selbst jener Panzer vereinfacht ist (*Fig. 464 c*), ja viele gar keinen Harnisch führen, sondern entweder nur einfache Hemden (*Fig, 464 b*) oder kürzere Jacken von Leder (*Fig. 464 a.*) Dabei tragen fast alle Soldaten nicht

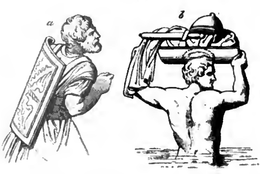
Fig. 465.



allein Schnürschuh, Mantel und Hosen, auch bald lange, bald kurze Halsbinden (vergl. *Fig. 465*). Und ähnlich ist nun auch die Reiterei, nur noch zum Theil mit Panzern gerüstet (*Fig. 459*; *Fig. 460*).

Die Marschordnung hinsichtlich des Gepäcks blieb die von Marius eingeführte (*Fig. 458*). Daneben bestand zugleich der Gebrauch das Tragen des Scutum zu erleichtern, dieses

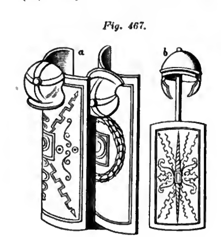
Fig. 466.



über den Rücken zu hängen (*Fig. 466 a*); auch bediente man sich desselben bei Uebergängen über Ströme und zwar, falls

man diese durschschwimmen musste, als einer Art von Schwimmunterlage und falls sie durchwadet werden konnten, als eines Behälters für Waffen und Kleider (*Fig. 466 b*). — Für die Erdarbeiter und Kriegshandwerker galt nach wie vor die Anordnung, auch während der Arbeit gerüstet zu sein. Hierbei waren die Scutum-Träger, sofern sie dazu verwendet wurden, gehalten, das Scutum nebst dem Helm nach Vorschrift neben sich aufzustellen (*Fig. 467*); — und eben wohl nur durch eine durchgreifende maschinenmässige Gesetzlichkeit mag auch Trajan es ermöglicht haben, die schon bedenkliche Schwäche des Heers noch einmal zur Thatkraft zusammen zu fassen.

Fig. 467.



Dio bald nach dem Tode des Trajan durch dessen Gemahlin vermittelte Thronerhebung des H a d r i a n war jedoch durchaus nicht geeignet, die Kriegsmacht in ähnlicher Weise zu binden. Dieser, vornämlich dem Frieden geneigt, suchte vielmehr ausschliesslich die Schäden der i n n e r n V e r w a l t u n g des Reiches zu bessern und demgemäss selbst das Heer umzuformen. So wurde dasselbe nach und nach mehr administrativ geregelt, hiermit aber auch für die Folge dessen kriegerischer Charakter immer tiefer herabgedrückt.

Rücksichtlich der Heeresaufstellung war man bereits zu der ältesten Ordnung, zu der P h a l a n x zurückgekehrt; in Hinsicht auf die Bewaffnung indess trat eine solche Schwäche ein, dass man sich lieber dem Feinde bloss gab, als dass man noch fähig gewesen wäre die schweren Vertheidigungswaffen zu tragen: H e l m und P a n z e r wurden beseitigt und statt dessen l e d e r n e R ö c k e und p a n n o n i s c h e H ü t e eingeführt. — In der Phalanx, die acht Mann Tiefe hatte und die aus Legionariern bestand, führten nun die vier ersten Glieder (die die fünf ersten Cohortes umfassten) Mann für Mann je zwei eigene P i l a: ein grösseres oder „S p i c u l u m" und ein kleineres oder „V e r i c u l u m;" dagegen die fünf letzten Cohortes, welche die hinteren Glieder formirten, vermuthlich von den Hülfsvölkern entlehnte L a n z e n (Lanceae) und l a n g e S c h w e r t e r (Spathae).

Mit der Bedeutung des Manipels waren wahrscheinlich auch die Signa manipulorum eingegangen. Wenigstens hatten seit H a d r i a n sowohl die Centurien ihre V e x i l l a als die Cohorten auch ihre S i g n a. Letztere, nach der dafür üblichen Form, die

aber unfehlbar jetzt ebenfalls von fremden Hülfsvölkern entlehnt worden war, hiessen Drachen oder „Dracones;“ die Träger derselben Draconarii (vergl. *Fig. 220*). — Schliesslich war man der ältesten Ordnung des römischen Heers auch insofern gefolgt, als man der Phalanx oder Legion wiederum eine bestimmte Anzahl von Reiterabtheilungen beigefügt hatte. Ueber die Bewaffnung derselben wurde das Weitere bereits gesagt (S. 1089); wie lange sie bei der Legion verblieben lässt sich nicht mehr näher ermitteln, doch waren sie zu der Zeit des Vegetius (als stehende Truppe) nicht mehr vorhanden. —

IV. War es bei der bisherigen Betrachtung des kleidlichen Verhaltens der Römer immerhin möglich gewesen, dafür mindestens einige der Hauptentwickelungsmomente näher zu bezeichnen und festzustellen, fehlt es nun hinsichtlich der kleidlichen Aeusserungsformen des italischen Kultus aber auch für eine nur derartige schwanke Bestimmung an jedweder sicheren, historisch begründeten Nachricht. Ueber den Gegenstand an und für sich hat sich die ältere Forschung überhaupt nicht verbreitet, sondern sich fast einzig darauf beschränkt, das römische Sacralwesen[1] als solches in's Auge zu fassen. Indess als sie mit diesen Studien begann, war auch schon selbst die volksthümliche Tradition von dem Ursprung der Götter, von deren Kultus und deren Priesterthümern so vielfach getrübt, ja und zum Theil auch schon so gänzlich verklungen, dass man sich darüber nunmehr, bei mangelnder Kenntniss, nur zu oft zur Aufstellung von völlig leeren, mitunter höchst seltsamen Hypothesen gedrängt sah.

Soweit die Untersuchungen die, wie gesagt, erst spät — mit Varrus und Verrius Flaccus — Boden gewannen, ein Urtheil zunächst über die Ausbildung des Instituts der römischen Priester gestatten, scheint dieses, gleichwie die staatliche Ordnung der Römer, wesentlich aus dem Grundelement der Familie, etwa als deren Abbild, hervorgegangen zu sein: Wie ursprünglich (noch ehe ein Staatsoberhaupt die patriarchalische Sitte der Stämme vereinte) wohl auch die Ausübung der Götterverehrung je den einzelnen Familien anheim gestellt blieb und so nur in ihnen der Hausherr zugleich auch das Amt des obersten Leiters des häuslichen Kultus versah, dabei die Kinder des Hauses ihm assistirten, bildete dann wohl die älteste Stellung der Priester, die eben die Gründung des Staates mit sich brachte,

[1] Zu den schon oben (S. 925) genannten Werken über das Sacralwesen der Römer von O. Müller (Etrusker), A. Ambrosch nnd G. Wöniger s. auch für vorliegenden Zweck J. A. Hartung. Die Religion der Römer. Erlangen 1836. R. H. Klausen. Aeneas und die Penaten. Die italischen Volksreligionen nnter dem Einfluss der griechischen. Hambnrg und Gotha 1839; vorzugsweise aber J. Marquardt. (Der Gottesdienst) als Fortsetzung von A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer: IV. Leipzig 1856. Th. Mommsen. Römische Geschichte. 2. Aufl. I—III., bes. I. S. 151 ff. L. Preller. Römische Mythologie. Berlin 1858.

auch ein dem ähnlich gegliedertes Priesterthum. Seine Entstehung wurde bereits von den Alten mit der Gründungssage der Stadt verknüpft, aber auch ebenso schon die Ordnung desselben zu einer mehrfach rangirenden Priesterschaft auf Numa, oder was ziemlich das Gleiche besagt, auf die mythische Urzeit zurückgeführt.

Zu Folge dieser vermeintlichen Anordnung nahmen neben dem Könige, welcher zugleich als Einzelpriester des vornehmsten unter den Göttern, den die Römer in dem „Janus" verehrten, die Oberleitung auch über den Kultus besorgte, diejenigen Priester die erste Stelle ein, denen die Ausübung des nach den drei Stämmen festgestellten Gemeinde-Kultus oblag. Sofern sich dieser auf „Jovis," den Stammgott der Ramnes, auf den von den Titiern hinüber genommenen „Mars" und schliesslich auf den nach der Gesammtheit der Krieger oder „Speermänner" (Quirites) benannten „Quirinus" beschränkte, zählten zu ihnen auch nur deren Opferpriester. Sie hiessen (sowohl nach ihrer Function als „Zünder" oder „Anblaser" der heiligen Opferflamme) Flamen, als auch (specieller nach der ihnen eigenen Gottheit) Flamen Dialis, Martialis und Quirinalis. Vermuthlich war mit Ernennung dieser drei Priester dann auch das Amt der Besorgung der weiblichen Götter auf deren Weiber übergegangen. Als „Flaminicae" übten sie ihren Dienst vielleicht unter Oberleitung der Königin, die wieder der höchsten weiblichen Gottheit vorstand. —

Anfänglich entbehrte Rom des gemeinsamen Stadtherds, was bis auf Servius der Fall gewesen sein mag. Somit besass nach der von Numa veranlassten Theilung des römischen Volkes in dreissig Kurien (S. 999), jede als Mittelpunkt der Götterverehrung einen eigenen Altar und eigenen „Zünder," welcher als „Flamen curialis" bezeichnet ward. Neben ihnen stand je der Decurio selbst, und über alle der Curio maximus. Und dazu wurde, doch wie es scheint erst durch Servius der vermuthlich bis dahin nur in den Familien von den Töchtern des Hauses gepflegte Dienst der häuslichen „Laaren" und der „Götter des Haushalts" (Penates) zu dem öffentlichen Kultus der Vesta erhoben und hiermit, durch Bestellung zunächst von vier, dann von sechs Jungfrauen zur Ausübung des Amtes, der Götterverehrung des römischen Staats überhaupt ein festes Symbol der Gemeinsamkeit geschaffen.

Nächstdem dass also der Kultus der höchsten Götter seine bestimmte Vertretung erhalten hatte waren aber nicht minder in frühster Epoche auch für die Verehrung noch andrer religiöser Begriffe, die in dem römischen Volksthum wurzelten, eben aus diesem, wieder zu deren Vertretung, eigentliche Brüderschaften erwachsen, die als „Sodales" und „Fratres" zusammenhielten. Zu ihnen, die je der Zahl nach zumeist aus zwölf durch Koop-

tation sich ergänzenden Mitgliedern bestanden, zählten vornämlich die „Salier“ oder „Springer;“ daneben die der Dea Dia geweihten zwölf „Ackerbrüder“ oder „Fratres arvales.“ Ersteren, welche in zwei getrennte Gemeinden — in die der Alt- und die der Vorstadt — zerfielen, lag die Begehung eines Festes ob, das man zu Ehren des alten Stammgottes Mars, und später des sabinischen Gottes Quirinus, im Monat März mit Tänzen und Liedern abhielt, wogegen sich das Amt der „Fratres arvales“ hauptsächlich auf die Verehrung der „schaffenden Göttin,“ auf Bitten für das Gedeihen der Früchte bezog, wesshalb auch diese dauernd gehalten blieben den Dienst in einem heiligen Hain zu vollziehen. Ausser den beiden vorzüglich geschätzten Gemeinden hatten sich ferner, doch gleichfalls in ältester Zeit, selbst aus den Sonderkulten einzelner Geschlechter, abermals um deren Bestehen zu sichern, noch weitere Genossenschaften entwickelt. Solche waren die „Titische Brüderschaft,“ dann die mehr für sich bestehende Verbrüderung zur Besorgung des dem Geschlecht der Potitier und der Pinarier eigenen Herculeskult und endlich, als ein uraltes Institut an dem auch das Volk im Ganzen mit Antheil nahm, die Korporation der „Wolfswehrer“ oder „Luperci.“ Gleich allen den übrigen Verbrüderungen — und hierauf beruht hauptsächlich der Unterschied zwischen diesen und jenen oben erwähnten von dem Staate betrauten Einzelpriestern — trat auch diese letztere nur einmal im Jahr hervor. Ihr Fest, dem palatinischen Faunus gewidmet, fiel um die Mitte des Monats Februar und begriff, wie höchst wahrscheinlich ist, uralte Gebräuche der Sühne und der Befruchtung. Seiner rein äusserlichen Bethätigung nach (s. unten) bewahrte dasselbe bis auf die jüngste Epoche das Gepräge eines urthümlichst rohen, muthwillig heiteren „Hirtencarnevals.“

Wenn es somit auch schon im ältesten Rom durchaus nicht an Priestern und kultlichen Dienern fehlte, solche vielmehr in ziemlicher Anzahl bestanden, war dennoch durch das specielle Bedürfniss des Einzelnen nach einer persönlich religiösen Vermittelung die Ausbildung auch von Priestern gefördert worden, die bald, als Eigener heiliger Wissenschaft und so als Berather bei kultlichen Vorkommnissen, die Stellung von Weisen und „Sachverständigen“ einnahmen. Und diese gewannen frühzeitig den Charakter von heiligen, für sich abgeschlossenen „Collegien.“

Als das älteste derartiger Institute galt vor allen das, wie man allgemein annahm, schon durch Romulus eingesetzte Kollegium der „Vogelschauer,“ „Auspices“ oder „Augures.“ Seine Hauptaufgabe bestand darin nach einem gewissen System der Beobachtung vorzugsweise aus dem Fluge der Vögel, dann auch aus anderweitigen natürlichen Zeichen, so aus dem Fallen der Blitze, dem Fressen der Hühner und aus allerlei kleinen Zufäl-

ligkeiten, die Willensmeinung der Götter zu erforschen. Da es der altfromme Sinn der Römer nicht zuliess, irgend etwas Bedeutsames zu unternehmen, ohne vorher die Götter um Rath zu befragen, blieben auch diese Auguren so lange in Ehren als eben der römische Glaube überhaupt. Indess mit dem Wanken desselben verloren auch sie allmälig ihr Ansehen und ihre bindende Kraft, so dass sie bereits am Ende der Republik nur noch den Schein selbständiger Wirksamkeit hatten.

Ein zweites nicht minder gewichtiges Institut, das seine Bedeutung vermuthlich der Absicht verdankte die heiligen Traditionen von den Maassen, von astronomischen Berechnungen Behufs der Feststellung der Götterfeste, von alten technischen Kunstfertigkeiten, den Zahlen u. s. w. zu erhalten, führte den Namen der „Pontifices," den man mit Rücksicht auf das Amt derselben, den Bau der Tiberbrücke zu besorgen, (doch auch nicht ohne mehreren Widerspruch), von diesem Amte abzuleiten pflegt. Auf Grund der mannigfachen Kenntnisse, die hiernach dies Kollegium besass, und namentlich in Folge der von ihm abhängigen Bestimmung aller Feste, erhob es sich schon früh zur Oberaufsicht nicht nur der Ausübung des ganzen Kultus, als auch der ganzen römischen Priesterschaft. Anfänglich zählte es fünf Mitglieder, die dann zunächst um vier vermehret wurden, wobei von ihnen stets das älteste, „Pontifex maximus," das Vorrecht übte.

Schliesslich bestand, gleichfalls seit ältstem Datum, auch ein Kollegium für das Völkerrecht: Das der „Fetialen" oder „Staatsgesandten." Dasselbe, zwanzig Theilhaber umfassend, hatte sowohl die mit den Nachbarländern geschlossenen Verträge zu bewahren, als auch die mit dem kriegerischen Verkehr verknüpften altgeheiligten Gebräuche durchweg nach alter Weise zu vollziehen. Es waren somit diese Staatsgesandten ursprünglich gleichsam lebende Archive für das den Staat angehende Aussenleben. —

Zu dem dass, wie gesagt, die Tradition die Einsetzung und theilweis die Erneurung von allen den erwähnten Priesterthümern mit auf den König Numa übertrug, ward auch schon diesem, abgesehen von der Aufnahme des Stammgotts der Titier (S. 1100), die Sanctionirung anderer, fremder Kulte und die Bestellung der zu ihren Diensten erforderlichen „Zünder" zugeschrieben. Indess erscheint es dennoch glaublicher, dass eine derartige Erweiterung des römischen Kultus und der Priesterschaft nicht vor den Zeiten der Tarquinier nachhaltig wirksam eingetreten sei. Für diese Zeit der näheren Berührung der Griechenstämme mit dem römischen Volk, ist aber ziemlich sicher anzunehmen, dass es, bei dem ihm eigenen Pantheismus, zuerst dazu veranlasst worden war auch griechische Götter bei sich einzuführen und seinen eigenen Göttern anzureihen. Doch wie man auch die neuen Kulte ehrte, blieb man doch immer noch entfernt davon sie mit den heimischen Kulten zu vermischen. Und wie man

jene Götter ganz bestimmt als die „unsässigen“ — „novensides“ — von den „einheimischen“ selbst sprachlich trennte, auch beide räumlich auseinanderhielt, so unterschied man nun auch deren „Zünder,“ wobei man wieder den drei ältesten (S. 1100) den Vorrang vor den neuen sicherte, so auch die ersteren „Flamines majores“ und diese „Flamines minores“ hiess. Sie, deren Zahl sich bald auf zwölf belief, kamen jedoch bei innigerer Verschmelzung der beiden Kulte in Vergessenheit. — Nachhaltigst förderlich für die Verbreitung hellenischer Götter bei dem römischen Volk ward aber die von Griechen, wie man annahm, aus Kumae gleichfalls dem Tarquinius anheim gegebene Sammlung von uralten griechisch-asiatischen Orakelsprüchen, den sogenannten sibyllinischen Büchern und deren Heiligsprechung durch den Staat. Denn wie die hier vereinigten Orakel Aussprüche von hellenischen Göttern waren, so trugen sie in ihrer Anwendung seitens der Römer nun auch staatlich bei, die griechischen Anschauungen der Götterwelt bei diesen immer fester einzubürgern und endlich jene fremden Götter selbst, durch Einführung damit verknüpfter Kulte, sogar zur Vorherrschaft emporzuheben. Zugleich mit der Aufnahme der Orakel war dafür aber wiederum sofort ein eigenes Priesterthum gegründet worden. Dazu bestimmt, die Bücher zu bewahren und deren Göttersprüche zu ertheilen, bestand dasselbe anfänglich aus zwei, dann im Verlauf der Republik aus zehn und (seit Sulla) aus fünfzehn Mitgliedern, wonach es, eben je nach seiner Zahl die Namen „Duumviri,“ später „Decemviri“ und endlich „Quindecimviri sacris faciundis“ führte. — Auch hatte die Vollziehung jener Kulte, worüber gleichfalls dies Kollegium wachte, auch eine Gliederung des Rituals an sich und zwar insofern wesentlich veranlasst, als man sich nunmehr angewiesen sah die Opfer nach der Abstammung der Götter, entweder nach hellenischem Gebrauch oder nach römischem Ritus zu begehen.

Vermuthlich kam um eben diese Zeit der Neuerungen des Tarquinius auch aus Etrurien das Institut der tuskischen Haruspices nach Rom. Dies, dessen Weisheit sich darauf bezog nach einem eigenthümlichen System theils aus den Eingeweiden der Opferthiere, theils aus den Blitzen die bestimmte Meinung der Götter zu erkennen und festzustellen, erhob sich indess hier wohl um so weniger zu einem staatlichen Kollegium, als fast die gleiche Art der Weissagung, wenn auch in anderen Formen durchgebildet, schon die altrömischen Augures übten. Erst in der späteren Zeit der Republik nachdem bereits die Religiosität des römischen Volkes tief erschüttert war und mehr und mehr dem Aberglauben wich, gewannen die Haruspices an Einfluss, so dass sie nun sogar vom Staate selbst bei Opferungen hinzugezogen wurden. Dem ungeachtet aber galten sie den Römern stets als fremdes Priesterthum, — wie denn der tuskische

Kultus überhaupt mit der ihm eigenen „Zeichendeuterei, mit seiner düsteren und langweiligen Mystik," mit seinem finsteren Glauben an die Hölle und seiner Ausübung durch Menschenopfer dem römischen Kultus wohl stets ferne blieb. —

Wenn also unter den Tarquiniern der Kultus und die Priesterschaft der Römer gewissermaassen neu geordnet ward, so währte solche Ordnung doch nicht länger, als bis zur Abschaffung des Königthums, was wie bemerkt ja selbst zur Folge hatte, dass man (bei Feststellung der Republik) das priesterliche Amt der Könige auf einen „Opferkönig" übertrug und dass man den Pontifex maximus nun über diesen „Rex sacrorum" stellte (S. 1036). Hiermit indess trat aber auch zugleich die Wandlung aller Priesterthümer ein. Sie sämmtlich wurden nämlich einerseits, gleich wie die anderen staatlichen Behörden, vom römischen Senate abhängig und seiner Oberleitung unterworfen, und andrerseits, wie jene, ebenfalls mit in den grossen Kampf hineingezogen, den die Plebejer gegen die Patricier für ihre Gleichberechtigung durchkämpften (S. 1002). Wie sie denn dadurch schon von vornherein, veranlasst durch die neue Staatsverfassung, gleichsam nur noch im Ganzen mitrangirten, verloren sie dann ferner durch den Sieg, den die Plebejer auch dabei errangen, die ihnen vorher eigene Sonderstellung, bis dass sie — namentlich seitdem man die Besetzung der drei höchsten Priesterwürden durch ein Gesetz, die „Lex Domitia," auf die Comitien übertragen hatte (104 v. Chr.) — allmälig, dem Begriff nach, zu der Klasse der eigentlichen Magistrate zählten. Es wurden nun auch in nicht seltenen Fällen die höchsten Staats- und höchsten Priesterämter in einer einzigen Person vereinigt.

Die Religion erfuhr dabei zunächst kaum eine weitere Aus- und Umbildung, als die der immer innigeren Verschmelzung mit den ihr zugeführten griechischen Kulten (S. 1102). Doch traten diese bald so herrschend auf, dass man schon um 269 vor Chr. auch in Rom damit begann, den griechischen Göttern Tempel zu errichten. Indess mit solcher Huldigung griechischer Kulte auf Kosten der altheimischen Religion und deren immer weiteren Verbreitung theils durch den steigenden Verkehr mit Griechen, theils durch den Dienst der sibyllinischen Bücher verlor auch bald die Frömmigkeit der Römer den ihr ursprünglich eigenen, festen Halt. Doch so einmal im Innersten erschüttert, verkehrte sie sich dann nur um so schneller zu gänzlicher Religionsverachtung und bodenlosem Aberglauben, als fernerhin dem Volke auch dafür sowohl durch die hellenischen Philosophen, als auch durch die ihm sehr bald zugeführten, vornämlich kleinasiatischen Mysterien, die reichste Nahrung dargeboten ward.

Dagegen nahm der römische Gottesdienst — die Form des römischen Kultus überhaupt — fast in demselben Maass an Umfang zu, in dem die alte Frömmigkeit verblasste. Gleichsam

als gelte es jetzt den Verlust durch äusserliches Prunken zu ersetzen, gewannen fortan die mit der Verehrung der Götter eng verknüpften Festlichkeiten allmälig immer völliger das Gepräge von ausserordentlichen Schaustellungen und eigentlichen Opferschmausereien. Wenn demnach die wohl zunächst stattgehabte Erweiterung der öffentlichen Spiele schon früh die Bildung eines nur für sie bestimmten Instituts veranlasste (S. 1040), so wurde nunmehr mit der Ausdehnung, die auch die Opferschmausereien erreichten, dafür gleichfalls ein eigenes Amt erfordert und so auch dies (auf Antrag des Tribunen Licinius Lucullus) eingesetzt, indem man dessen Ausübung alsbald auf drei Gehülfen der Pontifices, als ein selbständiges Priesterthum, verlegte (196 v. Chr.). So lange die hauptsächlichste Function dieser Behörde nur darin bestand, das grosse „Epulum des Jupiter im Capitol" zu ordnen und zu leiten, blieb sie vermuthlich auch bei ihrer Zahl, als „Triumviri epulones," stehen, indess, nachdem ihr später die Besorgung der mit den heiligen Festen überhaupt verknüpften Opferschmäuse überkam, vermehrte sich dann ihre Mitgliedschaft, so dass sie bald auf sieben sich belief. Auch wurde später selbst noch diese Zahl der also „Septemviri epulones," doch nur auf kürzere Zeit, auf zehn erhöht.

Im Uebrigen fand beim römischen Priesterwesen während des Regiments der Republik kaum eine weitere Veränderung statt, als eben jene Steigerung des Kultus und die Verweltlichung seiner Vertreter unmittelbar zur Folge haben musste. Hiernach beschränkte sie sich auch im Ganzen, nächstdem dass nun die Priesterschaft an sich mit auf die Politik von Einfluss wurde, auf eine kostbare Erweiterung der auch den priesterlichen Instituten je von dem Staat gestellten Dienerschaft. Wenn sich dieselbe in der alten Zeit vermuthlich nur auf Lehrlinge belief die ähnlich den bei dem ältesten Familiengottesdienst fungirenden Kindern (S. 1099) als „Pueri patrimi" und „matrimi" und als „Puellae patrimae" und „matrimae" — auch hiessen sie „Camilli" und „Camillae" — den Priestern bei den Opfern assistirten, zerfiel sie in der Folge ausserdem, gleichwie die Dienerschaft der Magistrate, in Sclaven oder „Servi publici" und eine Anzahl freier Soldbeamten (Apparitores). Zu diesen letzteren aber zählten mindestens dreissig „Lictores curiatii," dann den Auguren beigegebene Wärter der heiligen Hühner, die „Pullarii," sodann das Chor der Opfermusiker („Collegium tibicinum et fidicinum" oder „Collegium symphoniacorum") und das für die Besorgung der Thieropfer bestellte „Collegium victimariorum" und endlich Schreiber („Scribae") und, zu Botendiensten, theils „Calatores," theils die „Viatores." —

Unter den Kaisern nahmen die zuerst nur still geübten

orientalischen Kulte in immer höherem Grade überhand. Zwar fehlte es so wenig jetzt wie früher an einer Art religiöser Reaction für die Befestigung des alten Glaubens, doch war bereits auch sie im Innersten so gänzlich morsch und glaubensleer geworden, dass sie nur noch allein aus äusseren, politischen Gründen sich verbunden hielt, dem Volke gegenüber fromm zu scheinen. Da hiernach die Vertreter dieser Richtung auch eben nur als „scheinheilige Gemeinde" die alte Staatsreligion zu sichern strebten, ward indess diese nur um so viel kräftiger von jenen fremden Diensten überboten, ja jene schliesslich Gegenstand des Spottes. Nun half es auch selbst der Regierung nichts mehr, dass sie sich der Verbreitung solcher Dienste, wie namentlich auch der ägyptischen, durch förmliche Verbote widersetzte; am Ende musste sie sich doch bequemen, sie, wie die übrigen, zu sanctioniren, wodurch denn Rom allmälig allerdings der Sammelplatz nicht nur für die verschiedensten Religionssysteme, sondern auch zugleich für die damit verbundenen Priester wurde. Nächstdem dass sich die Römer vorzugsweise den sinnbetäubenden Ceremonien des Kult der kleinasiatischen Kybele und des der kappadocischen Göttin Ma, und ebenso dem Dienste des Osiris, der Isis u. s. w. überliessen, gewann bei ihnen gleichfalls jede Art des Aberglaubens und des Zaubers Raum; und dazu pflegten sie noch im Geheimen die mannigfaltigsten Mysterien: — Es waren jedoch gerade diese Kulte zumeist auch die, in denen jede Spur von menschlichem Gefühl vernichtet ward, denn nicht nur dass in ihnen fast durchgängig die äusserste Schamlosigkeit sich spreizte, verlangte hier die Ausübung zum Theil auch wohl noch schauerliche Opferungen. Bereits um 97 vor Chr. sah sich der römische Senat veranlasst, die Opferung von Menschen zu verbieten! —

A. Für die Bestimmung nun der Ausbildung der mit dem römischen Priesterthum verbundenen kleidlichen Auszeichnungen und Insignien gewährt bei dem bereits bemerkten Mangel an dafür sprechenden urkundlichen Nachrichten früher römischer Autoren (S. 1099) auch fast ausschliesslich die Voraussetzung der eben dargestellten Wandelungen des römischen Kultus und der Priesterschaft gewissermaassen festere Anknüpfpunkte. Vergleicht man nämlich die in später Zeit den römischen Priestern eigenen Auszeichnungen — und über diese fehlt es allerdings nicht an gleichzeitigen Bemerkungen — sowohl nach ihrer inneren Bedeutung, als auch nach ihrem äusseren Verhalten unter einander, und sodann im Ganzen mit jener allgemeinen Umwandlung, stellt sich zunächst für die Insignien selbst der doppelte Charakter von Symbolen und von bloss officiellem Schmuck heraus, und dazu wiederum als höchst wahrscheinlich, dass, während diese heiligen Symbole schon im Uralterthum entwickelt waren, dagegen der mehr officielle

Schmuck kaum eher aufgenommen worden sei als etwa um die Zeit der Republik in der das römische Priesterthum als solches, dem Wesen nach, zur Staatsbehörde wurde. Denn ist auch hier wohl wieder anzunehmen, dass, insofern in frühester Epoche auch die Besetzung aller Priesterämter allein nur aus dem Patriciat geschah, auch schon die alte römische Priesterschaft sich von den anderweitigen Volksbeständen durch die etwa bereits gebräuchlichen patricischen Abzeichen sonderte (S. 1032), so war doch jener amtliche Ornat von diesen Zeichen nicht nur unabhängig, vielmehr der ganzen Fassung nach von dem der höheren Magistrate nicht verschieden:[1] Auch für die Priesterschaft des römischen Volks — die Sacerdotes populi Romani — bestand derselbe, genau wie bei den letzteren, durchgängig nur in der „Toga praetexta“ (S. 1033); und ebenso beschränkten sich auch deren noch ferneren staatlichen Auszeichnungen, gleich denen jener weltlichen Beamten, auf einen Ehrenplatz bei Festlichkeiten und allen öffentlichen Schaustellungen (vergl. 1006). Doch hatten diese officiellen Priester noch ausserdem bestimmten Grundbesitz und schliesslich auch die gänzliche Befreiung sowohl von allen bürgerlichen Aemtern, als auch von kriegerischen Dienstleistungen. —

Bezüglich der, wie angedeutet ward, wahrscheinlich schon im fernsten Alterthum beim römischen Kultus ausgebildeten symbolischen Insignien desselben lässt sich nun aber auch kaum mehr ermessen, welche Bedeutung sie dereinst gehabt und in wieweit sie solche treu bewahrten. Und bleibt denn auch für die Vertheilung dieser, die Priester jedoch erst recht eigentlich nach ihren gottesdienstlichen Functionen charakterisirenden Besonderheiten allein nur maassgeblich, was die Autoren von dem zu ihrer Zeit je üblichen ceremoniel bedingten Aeusserungsformen der Priesterthümer überhaupt berichten.

a. In der Gesammtheit dieser allerdings zumeist nur aus der jüngeren Epoche herrührenden Angaben und Notizen behaupten, ihrer Ausführlichkeit wegen, die über das persönliche Verhalten des Flamen Dialis und seiner Frau vor allen anderen den ersten Rang[2] (S. 1100). Obgleich sie sich, wie zu vermuthen steht, vornämlich erst auf die unter Augustus bewirkte Wiederherstellung der Würde und so auch nur auf die damit verbundenen, erneuerten Bestimmungen beziehen, gestatten sie doch immerhin ein Bild auch von dem schon im höheren Alterthum damit verknüpft gewesenen heiligen Pflichten. — So hoch das Ansehen dieser Würde stand, so streng auch hatte man Bedacht genommen, sie gegen jegliche Verweltlichung und mögliche Entheiligung zu sichern; ja, wie sie desshalb auch (trotzdem

[1] Vergl. A. Becker. Handbuch. IV. S. 170 ff. Not. 1001. — [2] A. Becker. Handbuch. IV. S. 271 ff. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 179 ff.

dafür ausschliesslich nur Patricier wählbar blieben, und trotz sie Zutritt zum Senat gewährte) jede Bewerbung um ein weltlich Amt, auch weltliche Functionen gänzlich ausschloss, war ausserdem ihr äusseres Erscheinen in Rücksicht auf Gewohnheit und auf Kleidung noch einer genauen Vorschrift unterworfen. Nach dieser durfte der Flamen Dialis allein kein Pferd besteigen, kein gerüstet Heer ausser der Grenze des Pomoeriums sehen und überhaupt nichts schauen und berühren was dem Begriff von höchster Heiligkeit und höchster Reinheit irgend widersprach. Demnach blieb ihm auch ferner die Berührung, ja sogar selbst die mündliche Erwähnung des Epheus und der Schösslinge des Weinstocks, der den Verstorbenen geweihten Bohne, eines in Gährung stehenden Gemenges, des rohen Fleisches, und gewisser Thiere (des Hundes und der Ziege) streng versagt; dessgleichen auch die Leistung eines Eides. Selbst mit Bezug auf seine Lagerstätte bestimmte die Verordnung ausdrücklich, dass deren Füsse einen leichten Anstrich mit aufgelöstem Lehm erhalten sollen, auch dass in ihr kein Anderer ruhen dürfe; wogegen aber er gehalten blieb, nicht auch nur drei einander folgende Nächte aus seinem Bettgestelle zuzubringen. Dazu musste am Fussende desselben, und zwar für jeden möglichen Bedarf, stets eine Lade mit den üblichen, geweihten Opfergaben sich befinden.

In gleicher Peinlichkeit erstreckten sich die Vorschriften auch über seine Amtstracht. Hierbei verlangte das Gesetz zunächst, dass Haar und Bart des Flamen nur ein Freier mit einem ehernen Messer scheeren soll und dass sowohl die Abfälle der Haare, als ebenso die Abschnitzel der Nägel, unter dem Stamm eines fruchttragenden Baums mit eigener Sorgfalt eingegraben werden. Nächstdem dann durfte an ihm keine Fessel, (kein ringsgeschlossener Ring an seiner Hand, noch an dem Kleid etwa ein Knoten) sein: Sein Fingerring war offen und die Gürtung des Kleides ward durch Spangenwerk erzielt. Auch durfte er niemals sein Haupt entblössen; nie unter freiem Himmel sich entkleiden, und erst in später Zeit erlaubte ihm ein eigener Pontificalbeschluss, im Haus die Kopfbedeckung abzunehmen. Dieselbe, die Albogalerus hiess, glich einem konisch zugespitzten Hut (Pileus). Sie trug auf ihrer Spitze (Apex) einen Oelzweig (Virga), an dem ein wollener Faden (Filum) sich befand.[1] — Sein priesterlicher Mantel, die Praetexta, musste von seiner Frau aus

[1] „Von den Kopfbedeckungen, welche bei den Priestern Roms gebräuchlich waren, apex, tutulus, und galerus, scheinen mehrere oder alle auch von den Tuskern getragen worden zu sein. Don Galerus, einen Hut aus Fellen, trugen nach Propertius Andeutung die Lucumonen älterer Zeit; und den Hut, den dem Tarquinius ein Adler abnahm und wieder aufsetzte, nennt Cicero Apex; es war ein hoher und spitzer Hut von conischer Form, welcher genäht und mit einem Stäbchen in der Mitte versehen wurde. (Die Virgula. die auch für sich Apex hiess, wurde auch auf den Galerus des Flamen gesetzt).“ O. Müller. Die Etrusker. I. S 273.

schwerer Wolle — daher man dieses Kleid auch Laena nannte — durchaus mit eigener Hand gewoben sein. Und da dem Flamen jeder Tag an sich, als seinem Gott geweihet, heilig war, erschien er immer in dem Amtsornat. Zu diesem zählten, ausser dem Erwähnten, ein Opfermesser (Secespita) und, schritt er zum Opfer, ein dünnes Stäbchen oder eine Virga (auch „Commetacula), um mit derselben auf seinem Weg die Leute fern zu halten (vergl. *Fig. 468*). Zudem ging stets ein Lictor vor ihm her.

Fig. 468.



Zu mannigfachen anderen Bestimmungen, die sich auf sein persönliches Verhalten, auf ein mit ihm verbundenes Asylrecht und seine religiöse Amtsverrichtung, genau mit der gleichen Peinlichkeit bezogen, gehörten wesentlich auch die der Ehe. Hinsichtlich dieser durfte er nur einmal und zwar nur unter der geweihten Form der „Confarreatio“ in den Ehestand treten (S. 1016). Dabei war seine Ehe unauflöslich und ward sie durch den Tod der Frau gelöst, so musste er sofort sein Amt aufgeben.

Gleichwie hiernach die beiden Ehegatten den innigsten Verband repräsentirten, so auch ergänzten sie sich priesterlich: Die Frau des Flamen hatte, wie gesagt (S. 1100), und zwar als die „Flaminica Dialis,“ den hohen Dienst der Juno zu versehen, womit nun aber auch zugleich für sie, und namentlich in Rücksicht auf die Tracht, kaum minder strenge Vorschriften bestanden, als eben ihrem Manne selbst oblagen. Für die Anordnung ihres Haars gebot die heilige Regel, dass sie es durchaus nach altem Brauch in Form des „Tutulus“ — in kegelförmiger Erhebung — trug und es zu diesem Zweck mit einem wollenen, purpurgefärbten Bande fest durchflocht (? *Fig. 371 b; Fig. 372 a. b. d*). Bei Ausübung des Amtes fügte sie zu ihrem Kopfschmuck das „Inarculum“: Einen gebogenen und an seinen Enden mit einem feinen Faden weisser Wolle zusammengebundenen Zweig eines Granatbaums, vermuthlich ein Symbol der Fruchtbarkeit. [1] — Für einzelne religiöse Festlichkeiten (so für das Fest der Salier im März und das der Reinigung des Vestatempels, das in dem Monat Juni vor sich ging) bestand für sie indess auch die Verordnung, dass sie, so lange diese

[1] „Offenbar ist der Zweig der Granate ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, welche eben so sehr zum Wesen der Juno als zu dem einer guten Hausfrau gehörte. Der geweihte Oelzweig auf dem Apex des Dialis und der anderen Priester ist analog aufzufassen, also etwa als Symbol des Segens und der Fruchtbarkeit“: L. Preller. Römische Mythologie. S. 182 Not. 1.

Feiern währten, ihr Haar nicht pflege, noch die Nägel schneide; und ebenso für das Argeenopfer, wo sie gleichfalls mit ungekämmtem Haar und ohne die ihr eigene Kopfbedeckung, mit unverhülltem Haupt erscheinen musste.

Was ferner ihre Amts-Kleidung betraf, die sie so wenig, wie ihr Mann die seine, mit einer anderen Kleidung wechselte, so bildete nun hierbei eben jene erwähnte Kopfbedeckung mit ein Hauptstück. Sie selbst bestand aus einem grossen Kopftuch (Rica) von dunkelrother oder blauer Farbe, das jedoch nur von unverwaisten Jungfrauen von edelster Geburt aus völlig frischer Lammwolle hergerichtet werden durfte, und ausserdem aus einem längeren Schleier (Flammeum), der mit dem Kopftuch gleiche Farbe hatte. — Ihr Kleid war ebenfalls durchaus von Wolle und höchst wahrscheinlich, wie das Kopftuch, purpurn; auch war dasselbe mindestens so lang, dass es zugleich die Füsse mitbedeckte. Dazu sollten die Sohlen die sie trug nur von dem Fell eines getödteten (nicht eines abgestorbenen) Thieres sein, und zu dem allen kam denn auch für sie, wie für den Priester, jenes Opfermesser, die schon erwähnte, eherne „Secespita.“ —

b. Die beiden anderen Grossen Flamines,[1] — der Flamen Quirinalis und Martialis — und deren Weiber (?), waren ohne Zweifel ganz ähnlichen Vorschriften unterworfen. Auch diese Aemter blieben wesentlich ein Eigenthum des alten Patriciats, indess dazu auch bis in später Zeit jeder politischen Bethätigung fern. — Zu den besonderen Opfern welche sie, nächst ihrem täglichen Opferritual, zum Theil vereinigt zu versehen hatten, gehörte das der „Fides publica.“ Dasselbe ward am ersten des Oktobers von allen dreien Flamines verrichtet, wobei es diese Feier mit sich brachte, dass alle drei, vollständigst eingehüllt, mit einem Zweigespann zum Capitol, bis zur Kapelle hin gefahren wurden. — Wie zu vermuthen steht ging die Function der Flamines erst unter Theodosius, mit Einziehung der Priestergüter ein (384 n. Chr.).

c. Ueber die etwa priesterliche Stellung der Vorsteher der Kurien, der „Curionen,“ fehlt es an näheren Bestimmungen.[2] So viel ist sicher, dass sie für die Kurie (in deren Namen oder sie vertretend) gewisse Opferhandlungen vollzogen, und ihnen je ein „Flamen curialis,“ zur Mitbesorgung, beigegeben war (S. 1100). — Während in früheren Zeiten jeder Curio mindestens fünfzig Jahre alt sein sollte, ward in der Kaiserzeit dies Amt gewöhnlich durch Männer von kaum fünfundzwanzig Jahren, selbst nur als Stufe zur Quaestur, besetzt (vergl. S. 1044).

Nicht minder dürftig sind die Nachrichten von dem Verhalten

[1] A. Becker. Handbuch. IV. S. 275 ff. — [2] A. Becker a. a. O. S. 394 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 155

der Genossenschaften der „Salier," der „Luperci" und der „Titii," und nur um Weniges ausführlicher die über die zwölf „Fratres arvales."

d. Zu dem was über diese Priesterthümer bereits im Allgemeinen mitgetheilt ward (S. 1101), bleibt zunächst für das Institut der Salier [1] vor allem noch die Sage von dem Ursprung des ihnen eigenen Kultus zu bemerken. Nach dieser Sage nämlich soll in Rom zur Zeit des Königs Numa ein „Ancile" — ein Schild — entweder vom Himmel gefallen oder doch aufgefunden worden sein, so dass man es als Heiligthum bewahrte. Um dieses aber gegen Raub zu sichern, soll nun derselbe König noch elf gleiche Ancilia haben anfertigen lassen, worauf man die Bewahrung dieser Schilde, die ausserdem noch wunderthätig waren, den palatinischen Saliern anvertraute. An diese heiligen Schilde, die vermuthlich die Form altpersischer Schildwehren hatten (vergl. *Fig. 151 a*), [2] knüpfte somit der Dienst der Salier an, von dem indess auch eben nur der Umzug, den sie im Monat März zu halten pflegten, im Einzelnen hervorgehoben wird: Das Fest begann wahrscheinlich schon am ersten und dauerte den grössten Theil des Monats, und trug es seiner äusseren Haltung nach vornämlich einen kriegerischen Charakter, der denn auch wesentlich die Ausstattung aller dabei Betheiligten bedingte. So waren die Salier bei dem Umzug selbst mit einer „Tunica picta [3] bekleidet, dazu mit einem ehernen (Platten- ?) Harnisch und mit dem Reitermantel, der „Trabea;" [4] und endlich mit dem Apex: einem Helm mit kegelförmig endigender Spitze (S. 1108). Bewaffnet waren sie mit einem Schwert und einer Lanze, und, am linken Arm, je mit dem heiligen Schilde, dem „Ancile." In dieser kriegerischen Ausrüstung begaben sie sich unter Anführung ihres Vortänzers — „Praesul" — und Vorsängers („Vates") zu allen heiligen Orten in der Stadt, wo sie alsdann ein eigenes Lied absangen und bei dem Klang von Blase-Instrumenten einen bestimmten Waffentanz abhielten, bei welchem sie den Takt mit ihren Lanzen gegen die heiligen Ancilia schlugen. Ein solcher Umzug endete alltäglich an einem für die Sicherung der Schilde seit alters schon vorhandenen Nachtquartier („Mansio"), wo denn die Salier schliesslich üppig schmausten. — Das Amt der Salier blieb durchweg patricisch; auch wählte man dazu nur junge Männer und zwar auf Lebenszeit; doch mussten sie sich von demselben wiederum entbinden, sobald sie etwa die Function des Flamen, des Praetors oder Consuls übernahmen. Im Uebrigen bestand dies Priesterthum selbst noch im vierten Jahrhundert nach Chr. —

[1] A. Becker. IV. S. 369 ff. — [2] Vergl. Plutarch. Numa 13, wo diese Schilde als auf der rechten und linken Seite ausgeschnitten beschrieben werden. — [3] S. 1034; S. 1052. — [4] S. 1033; S. 1005.

e. Ueber die „Titii“ wird kaum mehr berichtet,[1] als „dass sie dem Kult ihres Eponymus, des Königs Tatius gewidmet waren und als Inhaber der sabinischen Sacra bis in die Kaiserzeit in Ansehen blieben,“ während sich die Notizen über die, ursprünglich dem Gentilkult des Lupercus gewidmeten, Luperci[2] wiederum hauptsächlich nur auf deren Fest beziehen (S. 1101). Bei diesem Feste, das vor der auf dem Palatinus gelegenen „Lupercal“ — der „durch das Erzstandbild der säugenden Wölfin geschmückten Grotte“ — mit der Opferung von Ziegen und dem Opfer eines Hundes und hiernach folgenden Reinigungsgebräuchen nach alter Tradition eröffnet ward, erschienen sodann die Luperci selbst in einer völlig primitiven Tracht, wie solche höchst wahrscheinlich uranfänglich bei den italischen Hirten üblich war. Die ganze Festkleidung beschränkte sich einzig auf eine Umgürtung mit Fellen („Junonis amiculum“). So angethan (sonst völlig unbekleidet) vollzogen die Luperci nach dem Opfer eine Art Wettlauf, der in alter Zeit sich um die eigentlich palatinische Stadt, später indess auch über deren andere, vielleicht bestimmte, Theile hin erstreckte. Hierbei trug jeder eine Hand voll Riemen, geschnitten aus der Haut der Opferziegen; und da man diesen frisch geschnittenen Riemen, welche den Sondernamen „Februa“ führten, die Wirkung zuschrieb, unfruchtbare Frauen von ihrem Uebel zu befreien, so wurden von den Läufern damit alle ihnen begegnenden Frauen geschlagen. — Unter den nachcäsarischen Unruhen hatte das Fest allmälig aufgehört, doch setzte es Augustus wieder ein, von welcher Zeit es fernerhin bestand, bis dass es Bischof Gelasius I. zum Fest Mariae Reinigung umschuf (494 nach Chr.).

f. Die „Fratres arvales“[3] endlich waren eine sich durch Kooptation ergänzende, wohl stets patricische Genossenschaft, bei der die Amtszeit lebenslänglich währte. Zu ihr gehörten, ausser ihrem Vorstand — einem jährig zu wählenden „Magister“ —, als eigentlich kultlich Beamtete, ein „Flamen“ und ein „Praetor,“ und dazu, als Opferdiener („Ministri sacrorum“), vier aus den angesehensten Familien entnommene Knaben oder „Pueri“ (S. 1105). Nächstdem umfasste sie, zu niederen Diensten, noch einen Küster oder „Aedituus,“ verschiedene Wärter oder „Calatores,“ dann Sclaven oder „Servi publici“ und schliesslich einen Schreiber oder „Scriba“ und einen Sekretär („Commentariensis“). — Ganz im Zusammenhange mit dem Kultus, den diese Brüderschaft zu üben hatte (S. 1101), bestand ihr wesentliches Amts-Insignum aus einer weissen Binde und aus

[1] A. Becker. IV. S. 147; S. 407. L. Preller. Römische Mythologie. S. 112; S. 703. — [2] A. Becker. IV. S. 400. Th. Mommsen. (2) I. S. 156. L. Preller a. a. O. S. 111; S. 343 ff. — [3] A. Becker. Handbuch. IV. S. 407 ff. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 39; S. 111 ff.; S. 424 ff.

einem darum gelegten breiten Kranz von Aehren[1] (*Fig. 469*); daneben waren auch die „Pueri" durch das „Ricinium," einen Kopfumhang, und durch eine „Praetexta"[2] ausgezeichnet. Mit ihrem Fest indess, das sie im Mai an dreien aber nicht sich folgenden Tagen[3] zu Ehren der geheimnissvollen Göttin, der „Dea Dia," feierlichst begingen, fand für sie noch ein Kleiderwechsel statt. Gleich bei der Ankündigung des Festes selbst, die durch den Vorstand in dem Pronaos der Aedes Concordiae geschehen musste, erschien derselbe mit bedecktem Haupt; und bei dem Opfer, das hiernach im Hause des Vorstands oder seines Stellvertreters durch die Genossenschaft vollzogen ward, trug jeder Priester die „Toga praetexta." Nach diesem Opfer aber legten sie dies Kleid bei Seite, nahmen dann ein Bad, und tauschten es mit einer „Synthesis" — mit einem weissen „Coenatorium"[4] — um, sich nun zu einer Schmauserei versammelnd.

Fig. 469.



Ein ähnlicher Garderobewechsel stand auch mit dem zweiten Festtag in Verbindung, der in dem heiligen Hain gefeiert wurde. Auch hier blieb man während der Opferung mit der Toga praetexta angethan und nach dem Opfer, dem ein Frühstück folgte, eben bei diesem, ohne dies Gewand. Jedoch erforderte nun diese Feier auch nach dem Imbiss noch ein eigenes Opfer im innersten Bezirk der heiligen Waldung und hiernach wiederum auch für die Priester, dass sie sich abermals mit der Praetexta und auch mit ihrer Aehrenbinde schmückten. Vermuthlich blieben sie an diesem Tage, da ihn noch anderweitige Darbringungen, dazu auch Wettspiele verherrlichten, fortan mit ihrem Amtsornat bekleidet. — Der dritte Festtag wiederholte dann die ganze Feier dieses zweiten Tages.

Wie schon ursprünglich galten die Arvalen durchweg, bis in die spätere Zeit der Kaiser (von denen, wenn nicht alle, doch sehr viele selbst Mitglieder des Institutes waren), mit als die angesehenste Priesterschaft. Auch scheint es, dass sie sich erst sehr allmälig im Christenthum auflöste und verlor (? 346 nach Chr.). —

g. Ausführlicher, wie der Genossenschaften, gedenken die Autoren des uralten, ausschliesslich Jungfrauen anvertrauten Dienstes am „Herd des Staates" — der Vestalinnen.[5] Sieht

[1] S. auch die Münzen b. Turre. Monne Vet. Antii. p. 104. Borghesi. Osservat. Numism. VIII. 2. im Giornale Arcadico. Vol. XLVII. p. 206. — [2] S. oben S. 1033 ff. — [3] „Entweder den 17., 19. und 20. oder den 27., 29. und 30. Mai. — [4] Vergl. oben S. 964; S. 1025. — [5] R. Klausen. Aeneas und die Penaten. II. S. 621 ff. J. Hartung. Religion der Römer

man hierbei von den Vermuthungen ab, in denen sie sich über dessen Ursprung und dessen frühe Ausbildung ergingen (S. 1100), gewähren sie doch rücksichtlich der Form, in der sich dieses Institut bewegte und so auch vorzugsweise über die damit verbundenen Aeusserungen der Tracht selbst auch im Einzelnen sicherere Belehrung. So wird durch sie gleich näher angegeben, dass zu dem Dienst der Vesta überhaupt nur Jungfrauen zugelassen werden durften, die Kinder freier römischer Familien und frei von körperlichen Mängeln waren; und ferner, dass für die zu wählenden gesetzlich dem Pontifex maximus das Vorschlagsrecht von zwanzig Mädchen zustand, die hiernach unter sich das Loos auswarfen, und dass die Mädchen mindestens sechs Jahr, dagegen höchstens zehn Jahr alt sein mussten und beide Eltern noch am Leben hatten. — Bei der Ceremonie der Einweihung des für das Priesterthum bestimmten Kindes ward dieses in das Atrium des Tempels geführt und eingekleidet und demselben (wie anzunehmen ist doch nur als Opfer und demnach auch wohl nur dies eine Mal) das Haar geschoren und alsdann die Schur an eine Lotusblume aufgehängt. Nach dieser Einkleidung begann die Lehrzeit. Sie nahm von der für die Vestalinnen im Ganzen festgesetzten Amtsdauer den dritten Theil — zehn volle Jahr — in Anspruch. Es war die Amtszeit nämlich eingetheilt in drei Abschnitte oder drei Jahrzehend und zwar der Art, dass die Berufenen im ersten Zeitraum ihren Dienst erlernten, im zweiten übten und im dritten lehrten. Doch kam hierbei das Lehramt höchst wahrscheinlich allein der ältesten Vestalin zu, die als „Virgo Vestalis Maxima" auch bei den Opferungen präsidirte.

So heilig man den Dienst erachtete, so unerbittlich streng war das Gesetz, das diesen ordnete und überwachte. Die Ueberwachung selbst übte im Namen der Göttin der Pontifex Maximus. Ihm stand es zu, Vernachlässigung desselben mit körperlicher Züchtigung zu bestrafen und über Priesterinnen, welche gar Unkeuschheit sich zu Schulden kommen liessen, sofort das Todesurtheil zu verhängen. In solchem Fall ward die Verurtheilte auf einer Bahre auf das „Lasterfeld," den „Campus sceleratus" unweit des „collinischen" Stadtthors hinausgetragen, gegeisselt und lebendig eingemauert.

Indess wie diese Strenge wesentlich auf der Anschauung von der Heiligkeit des Amtes der Vestalinnen beruhte, ward diesen auch von Seiten der Behörden die äusserste Auszeichnung zugestanden. Gleichsam als zum Ersatz für die Entsagung, die das Gesetz von ihnen forderte, war ihnen von dem Staate nicht sowohl durch ausserordentliche Privilegien und ganz ausnehmende

II, S. 114 ff. J. Marquardt in A. Becker's Handbuch. IV. S. 279 ff. L. Preller. Röm. Mythologie, bes. S. 539 ff.

Vergünstigungen, als auch durch fernere mit ihrem rein persönlichen Auftreten eng verknüpfte Gerechtsame dem Volke gegenüber die höchste Ehrenstellung zugesichert: Sie waren frei von aller Vormundschaft und durften ihr Vermögen selbst verwalten; ihr Zeugniss galt auch ohne Eidesleistung, und ihnen überwies man ohne Weiteres die wichtigsten Papiere zur Bewahrung. Wer sie beleidigte, den traf der Tod, wogegen ihr persönliches Begleiten vor jedem Angriff völlig sicher stellte und ihr etwa zufälliges Begegnen mit einem schon verurtheilten Verbrecher, denselben von der Strafe rettete. Ihre Vermittelung war von grösstem Einfluss, so dass sich in besonders schwierigen Fällen auch wohl die Vornehmsten darum bewarben. — Nicht minder war ihr äusseres Erscheinen, bei übrigens nur einfacher Bekleidung,[1] mit eigenen Ehrenrechten ausgestattet. So unter anderen stand es ihnen zu, sich in der Stadt des Wagens zu bedienen, und wenn sie gingen führte sie ein Lictor, dem auch die höchsten Magistratspersonen, ja ihre Fasces senkend, auswichen. Auch nahmen sie bei öffentlichen Spielen für sie bestimmte Ehrenplätze ein. — Dazu bestand indess ihre Bekleidung nur aus durchgängig weisswollenen Gewändern und einem Stirnband oder Diadem („Infula"), das ziemlich breite Bindebänder („Vittae") hatte, also, dass diese längs den Schultern hingen; und dazu kam — doch nur als Opfertracht — ein weisser Schleier, das „Suffibulum."

Das Hauptfest dieses Kultus, die „Vestalia," fiel auf den neunten Juni. Mit demselben stand eine Art von Procession der Hausfrauen zu dem für sie nur jetzt geöffneten, inneren Heiligthum des Vesta-Tempels, um hier Gedeihen des Haushalts zu erflehen, und ausserdem noch eine eigene Feier der Müller und der Bäcker in Verbindung. In dieser Procession erschienen die Weiber mit blossen Füssen und gelöstem Haar, während die letzteren in heiterer Weise die Esel kränzten und mit Broden zierten und ähnlich ihre Mühlensteine schmückten. — Der Kultus dauerte bis auf Gratian, der ihn um's Jahr 382 durch Einziehung der Tempelgüter aufhob.

h. Betreffend das Kollegium der Auguren[2] sei zu den schon darüber beigebrachten Andeutungen von dessen Hauptfunctionen und dessen früh herbeigeführten Sinken (S. 1101) hier nur der Anzahl seiner Mitglieder und seiner Amtsinsignien gedacht, dagegen rücksichtlich des Formenwesens, nach denen es sein Amt ausüben musste, und mit Bezug auf die Principien, auf denen

[1] Vermeintliche Statuen von Vestalinnen s. abgebildet bei Millin. Galérie Mytholog. 332. Q. Visconti. Mus. Pio-Clement. III. p. 26; vergl. auch O. Müller. Handbuch der Archäologie der Kunst. §. 422 (7). — [2] A. Becker. Handbuch. IV. S. 345 (vergl. bes. II. 3. S. 68). L. Preller. Röm. Mythologie. S. 102 ff.; S. 109 ff.; S. 512 ff.; dazu L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 248 ff.

seine Wissenschaft beruhte, nur so viel angemerkt, dass es dabei den kleinlichsten Bestimmungen erlag, und dass sich seine Wirksamkeit nicht nur auf das Gebiet der Religion erstreckte, ja vielmehr noch die Politik berührte. Denn während den Auguren einerseits die Weihe aller öffentlichen Priester durch „Inauguration" belassen war, so durften andrerseits die Magistrate ihre Auspicien nur durch sie verrichten und dabei niemals ihrer Auslegung zuwider handeln oder widersprechen! Auch hatten sie die Inauguration (und ebenso die Exauguration) von allen solchen Orten zu vollziehen, die man von dem Profanen sondern wollte. —

Ueber die Anzahl nun der Mitgliedschaft wird namentlich von Livius berichtet, dass uranfänglich Romulus und Remus die einzigen derartigen Priester waren, jedoch von Cicero dem Romulus bereits die Einsetzung des Priesterthums, dem Numa aber, (welchen Livius als dessen eigentlichen Gründer nennt), nur die Erweiterung des Instituts durch zwei andere Theilhaber zugeschrieben. — Bis zu dem Jahr 300 v. Chr. umfasste das Kollegium vier Mitglieder; um diese Zeit indess erhielt dasselbe, und zwar auf Grund der „Lex Ogulnia," eine Vermehrung von nicht weniger als fünf Plebejern, wozu endlich Sulla noch sechs neue Augurenstellen schuf, so dass es nunmehr fünfzehn Glieder zählte. Obschon es hiernach auch noch fernerhin, zunächst durch Cäsar, dann auch durch die Kaiser, zeitweis eine Vergrösserung erfuhr, blieb solche Wahl doch jetzt nur Ehrensache, und eben jene Anzahl die normale. — Den Vorstand der Auguren bildete, sofern sie nach der Amtsdauer rangirten, vermuthlich stets der älteste von ihnen. — Im Amte trugen sie das Ritterkleid, die „Trabea" (S. 1005), und auf dem Haupt den „Apex" (S. 1108); und dazu führten sie bei den Auspicien (zum Zweck einer von ihrer Disciplin streng vorgeschriebenen Form der Abgrenzung der dafür ausgewählten Oertlichkeit und anderweitiger heiliger Bezeichnung) einen besonderen Krummstab oder „Lituus" (*Fig. 470*). —

Fig. 470.

i. Dass sich die Thätigkeit der aus Etrurien nach Rom gewanderten Haruspices[1] von der Function der römischen Auguren im Wesentlichen mehr nur nach der Kunst als nach dem Gegenstande unterschied, wurde bereits vormerklich angegeben (S. 1103); desgleichen, dass sie hier vornämlich erst in Folge des Verfalles dieser Priester zu weitergreifender Bedeutung kamen. Seit dieser Zeit aber gewannen sie allmälig solches Ansehen, dass sehr bald kein Feld-

[1] Vorzugsw. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 6 ff.; S. 178 ff. A. Becker. Handbuch. IV. S. 361. L. Preller. S. 14; S. 130; S. 171.

herr ohne sie zu Felde zog. Jedoch ein „Collegium haruspicum" wird nicht vor Kaiser Claudius erwähnt, dagegen später ein aus sechzig Priestern bestehender „Ordo haruspicum" genannt. — Hinsichtlich ihrer officiellen Tracht bleibt zu vermuthen, dass sie die Praetexta, dazu den Apex (oder „Galerus")[1] und jenen Krummstab der Auguren trugen.[2]

k. Das uralte Kollegium der Fetialen[3] erhielt sich, eben seines Amtes wegen, bis in die Kaiserzeit in hohem Ansehen. Anfänglich war es ausschliesslich patricisch; auch in der Folge, bis auf M. Aurel (denn noch zu dessen Zeit bestand dasselbe) wurde es immer mit den vornehmsten und höchstgestellten Staatsmännern besetzt. — „Die Hauptaufgabe der Fetialen war, nächst ihrer bereits oben angemerkten mehr rein archivischen Bethätigung (S. 1102), theils die bei Abschliessung und Aufhebung von Staatsverträgen oder Bündnissen und bei der Kriegserklärung nöthigen Formalitäten zu begutachten, theils bei Verletzung derartiger Verträge Genugthuung zu fordern und zu geben, und endlich die Ankündigung eines Krieges und den Beschluss des Friedens einzuweihen. — Bei allen ihren einzelnen Functionen, die sie persönlich zu verrichten hatten, erschienen sie im „priesterlichen Kleide" und durch Symbole ihres Amts bezeichnet: Ueber die etwa eigene Form des Kleides fehlt es an näheren Bestimmungen, doch höchst wahrscheinlich war es die „Praetexta"; jene Symbole aber bildeten ein scepterartiger Stab, von dem man annimmt,[4] dass er, gleichwie die alte „Hasta pura," die Form einer spitzlosen Lanze hatte (S. 1096); dann, für die Abschlachtung der Opferthiere, ein heiliger Kiesel („Jupiter Lapis"), und schliesslich heilige Kräuter („Sagmina") d. h. ein Büschel Gras sammt seiner Wurzel vom Gipfel des capitolinischen Hügels. Dies Gras, das muthmaasslich den Hügel selbst bedeuten sollte, wurde den Fetialen bei ihren Sendungen von einem Priester ihres Kollegiums (der hiernach auch der Verbenarius hiess) vorangetragen, und ihnen stets erst kurz vor ihrem Abgang vom Praetor oder Consul übergeben. — Die weitere Ceremonie bei diesen Sendungen ward wesentlich durch deren Zweck bestimmt. Galt es der Forderung der Genugthuung, vereinigten sich gewöhnlich vier Fetialen, die unter sich einen zum Sprecher wählten, und nun, in der besagten Ausstattung, (zuweilen in Begleitung von „Legaten"), bis an die Landesgrenze des die Sendung betreffenden feindlichen Volkes schritten. Hier angekommen, wurde Halt gemacht; dann trat der Sprecher vor und wandte sich zunächst an Jupiter und andere Götter, sie als die Zeugen dieser Handlung rufend, und hierauf stellte er die

[1] S. 1108. — [2] Vergl. J. Inghirami. Mon. Etrusc. Ser. VI. Tav. B. 6.
[3] A. Becker. Handb. IV. S. 380 ff. L. Preller. Röm. Mythol. S. 218 ff.; S. 225. L. Lange. Röm. Alterthüm. I. S. 243 ff. — [4] So Preller. S. 220.

Forderung, wobei er schwur, dass sei sie ungerecht, er nie sein Vaterland betreten wolle. Dieselbe Formel sagte er dem ersten, der ihm auf seinem Weg entgegen kam, auch wurde sie von ihm im Thor der Stadt und dann auf deren Markt vor den daselbst versammelten Behörden wiederholt. Blieb nach bestimmter Frist die Forderung ohne Erfolg, so gingen die Gesandten zurück nach Rom, dies dem Senate meldend. Beschloss der letztere nunmehr den Krieg, ward wiederum jener genannte Sprecher als Oberhaupt oder „Pater patratus" mit der Ankündigung des Kampfes beauftragt. Demnach begab sich dieser abermals bis an die Grenze des feindlichen Landes, doch jetzt mit einer Lanze ausgerüstet, an der die Spitze entweder von Eisen oder nur angebrannt und (eben dann) mit frischem Opferblut bestrichen war. Mit dieser nun vollzog er die Erklärung in Gegenwart von mindestens drei Zeugen, wobei er sie zugleich mit seinem Spruch in das Gebiet des Feindes schleuderte. Als später die Erweiterung römischer Herrschaft die Ausführung dieser Ceremonie, da sie zu immer ferneren Reisen führte, nicht mehr nach alter Form gestattete, beschränkte man sie dahin, dass der Priester in Rom, an der am Tempel der Bellona befindlichen „Columna bellica," den Ausspruch that und seine Lanze warf, indem nun die endgültige Erklärung des Krieges nach Gutachten der Fetialen der kommandirende Feldherr übergab. — Zu den hauptsächlichsten Formalitäten, mit denen sie die Schliessung eines Friedens oder den Abschluss eines Waffenstillstands, ja irgend eines Bündnisses einweihten, zählte die Opferung von einem Schwein. Auch sie geschah durch den „Pater patratus" und zwar, nachdem derselbe den den Bund bekräftigenden Schwur verlesen hatte, vermittelst der erwähnten heiligen Kiesel („Silices"). Erst nach Vollziehung dieser Opferfeier ward der Vertrag von den Betheiligten — für Rom also von dem „Pater patratus" und falls der Gegenpart Fetialen hatte (wie eben sämmtliche italischen Völker) von einem ihm gleichstehenden Abgesandten, sonst aber von den feindlichen Behörden — urkundlich unterschrieben, und hiermit das „Collegium fetialium" überhaupt verpflichtet die Gerechtsame desselben nach allen Seiten hin zu überwachen, als auch bei etwa vorkommender Verletzung sofort über den Rechtsfall zu entscheiden. —

l. Nicht minder wie das „Collegium fetialum" nahm das Kollegium der Pontifices [1] und namentlich das Oberhaupt desselben, der durch den Sturz des Königthums erhobene „Pontifex maximus," durch alle Zeiten seines Bestehens den gleichen Rang in Anspruch. Als Mittelpunkt des römischen Staatskultus,

[1] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 157 Not. A. Becker. Handbuch. IV. S. 184 ff. L. Preller a. m. O., bes. S. 119 ff.; S. 512 ff.; S. 755. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 258 ff.

wozu es sich durch seine Wissenschaft und Fähigkeiten schnell entwickelt hatte (S. 1102), erstreckte sich sein Wirkungskreis nicht nur, wie schon gesagt, auf die Gesammtverwaltung des römischen Kultus und der Priesterschaft und auf die Feststellung der Götterfeste, vielmehr war damit auch das Amt verbunden die Zeitbücher — „Annales maximi" — und den Kalender regelrecht zu führen. Wie ferner das Kollegium unter sich, und dies auf Grund der ursprünglich allein nur den Pontifices belassenen Ausübung mannigfacher Kultushandlungen, sowohl die Kenntniss von dem jedem Gotte am meisten wohlgefälligen Opfergaben als auch die Handhabung des Opferritus traditionell als ein Geheimniss wahrte, so blieb denn dem Pontifex maximus auch selbst die Weihe oder „Inauguration" sogar der höchsten Priester, der drei Flamen (S. 1110), und auch die Oberaufsicht über die vestalischen Jungfrauen anvertraut (S. 1113). — Die Wahl der Einzelpriester und vermuthlich auch die der niederen Pontifices, welche als die „Pontifices minores" nur die Gehülfen des Kollegiums waren, geschah fortdauernd durch Kooptation; die des Pontifex maximus hingegen von siebenzehn durch's Loos bestimmte Tribus, und galt für sämmtliche auf Lebenszeit. — In Uebereinstimmung mit solcher höchsten Rangstellung dieser Priester stand denn schliesslich auch der sie auszeichnende Amtsornat. Denselben bildeten, ganz ähnlich dem des Flamen Dialis (S. 1108), eine „Praetexta" und eine wollene kegelförmige Mütze — „Pilcus" oder „Albogalerus" — mit dem daran befestigten „Apex" und, als Symbol des Amts, das Opfermesser („Secespita"); doch führten sie dazu noch als Insignum ein Schöpfgefässchen oder „Simpulum," bestimmt um bei den Opfern zu libiren; und dazu, höchst wahrscheinlich mit Bezug auf den vermeintlich ursprünglich allein durch sie besorgten Bau der Tiberbrücke (S. 1102), eine metallene Axt und, zum Gebrauch bei ihren Opferungen, ein Opferschälchen („Culullus"). — Die Würde des Pontifex maximus ging mit Augustus auf die Kaiser über, die sie bis auf Gratian bekleideten, welcher derselben freiwillig entsagte.

m. Schon weniger blieb das mit der Republik zugleich entstandene Amt des Opferkönigs,[1] des „Rex sacrorum" („Rex sacrificus" oder „Rex sacrificulus") in Ansehen. Trotz allen Ehren (?), die man diesem „Rex" als Erbe der vom Könige bis zuletzt geübten priesterlichen Handlungen gegeben und durchaus belassen hatte, war seine Stellung doch von vornherein durch das damit verbundene Verhältniss zu dem Pontifex maximus so leer (S. 1104), dass man sich eben wenig dazu drängte. Ueber die Wahl zu diesem Amt an sich, das übrigens auf Lebensdauer

[1] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 6; IV. S. 261 ff. L. Preller. Römische Mythologie. bes. S. 108.

währte, immer patricisch blieb und unverletzlich war, bestimmte höchst wahrscheinlich wiederum nur das Kollegium der Pontifices, zu dem denn wohl der Opferkönig zählte. Seine Gemahlin hatte, ähnlich wie die Frauen der Könige und der Flamines (S. 1100), gleichfalls die Stellung einer Priesterin. Als „Regina sacrorum" stand dieselbe vornämlich mit dem Dienst der Juno vor. — Obschon die hier in Rede stehende Würde, bei der ihr eigenen Missliebigkeit (besonders gegen Schluss der Republik) mitunter sogar gänzlich unbesetzt blieb, erhielt sie sich nichtsdestoweniger bis um die Mitte des dritten Jahrhunderts.

n. Das Amt der von Tarquinius eingesetzten Bewahrer der kumanischen Orakel, der noch durch Sulla ansehnlich vermehrten Quindecimviri sacris faciundis[1] ward bereits oben näher angegeben (S. 1103). Im Weiteren nahm dies Kollegium den fremden griechischen Kulten gegenüber, die wesentlich durch dessen Wirksamkeit in Rom die volle Anerkennung fanden, fast eine gleiche hohe Stellung ein, wie das Kollegium der Pontifices: Wie dies den Dienst der römischen Gottheiten, der „Dii patrii" und „proprii" nach dem „Romanus ritus" überwachte, so sorgte jenes dass die fremden Götter, die „Dii peregrini," ebenfalls nur in der ihnen angemessenen Weise, nach „griechischem Ritual" verehret wurden. — Ueber die Form in welcher diese Priester die sibyllinischen Orakel gaben, ist nur so viel bekannt, dass solches stets in griechischen Hexametern geschah und dass bei ihnen gleich von Anfang an zwei Griechen als Dolmetscher sich befanden, wogegen hinsichtlich der einzelnen Kulte (die vornämlich durch sie verbreitet waren) als höchst wahrscheinlich anzunehmen ist, dass dazu vorzugsweise die Einführung Apollos, der Diana und der Ceres nebst der Proserpina und des Dis pater, desgleichen die Verehrung des Mercur, der Mater Magna und des Hercules, dann die der Venus und des Aesculapius, des Salus und der Juventas gehörten. Steht ferner abermals nur zu vermuthen, dass das Kollegium alle diese Kulte, wie überhaupt die nicht von Anbeginn den Römern eigenen Kulte leitete, bleibt dies doch für den Kultus des Apollo und den der Mater Magna zweifellos. Nach dem zuerst genannten führte es sogar den Namen der „Quindecimviri sacerdotes Apollinis" und auch als sein Symbol (auf Münzen)[2] einen Dreifuss, worüber ein Delphin gelagert ist und unter dem der apollinische Vogel — der dem Apollo heilige Rabe — sitzt. Im Kult der Mater Magna aber übte es nicht sowohl den Dienst selbständig aus, als ihm hierbei auch die Bestätigung und Einkleidung der Priester dieser Göttin, der „Sacerdotes Matris Deum" oblag. —

[1] A. Becker. Handbuch. IV. S. 291. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 471; S. 474 ff. — [2] S. die Nachweise bei A. Becker a. a. O. S. 330. Not. 2190.

Dafür, dass die Mitglieder des Kollegiums nächst ihrem allgemeinen Amtsornat (S. 1107) noch anderweitige Insignien trugen, scheint keine Nachricht ausdrücklich zu sprechen; doch wird berichtet dass sie zu den schon erwähnten apollinischen Symbolen auch den dem Gott geweihten Lorbeer fügten.[1] Dagegen war der Amtsschmuck jener Priester, die ausschliesslich der Mater Magna dienten (und die sich mit Bezug auf ihr Verhältniss zu dem betreffenden Kollegium auch „Sacerdotes quindecimvirales“ — „die Priesterschaft der Fünfzehnmänner“ — nannten), der Heimath ihres Kultus angemessen, nicht ohne orientalisirenden Prunk. Zu ihm gehörte eine goldene Krone mit drei durch Darstellungen bestimmter Götter plastisch verzierten goldenen Medaillons („— corona aurea cum effigie Jovis ac Junonis Minervaeque“), von der seitwärts zwei schmale Bänder (Taeniae) hingen, dazu ein Schleier (Velum) der den Kopf bedeckte und über den man diese Krone setzte, sodann der „Occabus,“ den, wie es scheint, ein reiches Halsgeschmeide bildete (vergl. *Fig. 119 f; Fig. 123 r*). Zudem verlangte gerade dieser Kult, ja gegensätzlich zu den meisten Kulten (da sie die weisse Festkleidung bedingten) asiatisirend bunte Feierkleider (vergl. S. 788) und wohl auch, statt der schweren römischen Toga, die leichtere „Toga Graecanica“ (vergl. *Fig. 378 a–c; Fig. 418 a–c; Fig. 471; Fig. 472 a*). — Indess gleichwie in Rom die Mater Magna die ihr urthümlich eigenen Priester hatte, so hatten dort wohl alle übrigen von aussen eingeführten, fremden Götter nicht minder ihre eigenen Priesterschaften, und demnach auch von diesen wiederum jede sowohl ihre besonderen Functionen, als auch ihren besonderen Amtsornat. Nichtsdestoweniger bleibt es, wie gesagt, wahrscheinlich dass die sämmtlichen erst auf die Römer übertragenen Kulte unter der Leitung des Kollegiums standen und zwar so lange, als dies selbst bestand (— 377 n. Chr.).

o. Die Hauptaufgabe der an sich erst spät ernannten „Septemviri epulones“[2] war nach wie vor die Anordnung des Mahles des „Jupiter in Capitolio“ und die Besorgung der sich immer üppiger herausgestaltenden Opfermahlzeiten (S. 1105). Jenes entsprach dem häuslichen Opfer, das man dem „Jupiter Dapalis“ brachte, und wurde später ganz nach griechischem Brauch in Form der „Lectisternien“ gefeiert, indem man hier das Bild des Jupiter auf eine Lagerstätte oder „Lectus,“ die Abbilder der Juno und Minerva auf Stühle oder „Sellae“ niedersetzte, sie überhaupt wie Lebende bediente (vergl. S. 917). Am Festmahl selbst, das jährlich nur einmal und zwar nach vor-

[1] Vergl. Preller. Röm. Mythologie. S. 272. — [2] A. Becker. Handbuch. IV. S. 291 ff. L. Preller. S. 129 ff.

tägiger Ankündigung am 14. November vor sich ging, nahm die Gesammtheit des Senates Theil; doch liess man diesem Fest die seit Beginn der Republik bestehenden Circusspiele, die „Ludi plebeii in Circo," folgen. — Bei weitem wichtiger, als durch dies Opfer ward das Kollegium indess durch jene ihm ferner übertragene Oberleitung auch aller der theils von Privatpersonen, theils von dem Staat bestellten Festlichkeiten und der damit verknüpften Opferschmäuse; dies um so mehr als mit den letzteren zugleich die Speisung der Bevölkerung Roms allmälig immer weiter um sich griff. Ja vorzugsweise dieser Thätigkeit verdankte es, dass man es auch sofort, gleich dem Kollegium der Pontifices, mit unter die „grossen Collegia" zählte.[1] — Wie die Pontifices so trugen auch die Epulonen die „Toga praetexta;" und währte ihre amtliche Befugniss gleich wie das Amt der Quindecimviri fast bis zu Ende des vierten Jahrhunderts (377 n. Chr.). —

p. Zu allen diesen Priesterthümern fügte sodann noch die von Griechenland nach Rom verbreitete Vergötterung der Kaiser — die bei den Römern um so tiefer griff, als sie an die bei ihnen übliche Vergötterung des „Genius" anknüpfte — allein mit diesem Kult betraute Aemter, die man „Sodales Augustales" nannte.[2] Es war dies Institut zunächst durch die von dem Senat beschlossene Heiligsprechung des Julius Cäsar (als des „Divus Julius") gleichsam nur eingeleitet, jedoch bald, gleich nach dem Tode des Kaisers Augustus zu dessen förmlicher Konsecration auch schon als selbständiges Kollegium mit eigener Function bestätigt worden. So aber wurde dies Kollegium, das eben der „Gens Julia" verblieb, ein Vorbild für noch weitere Sodales, die man den späteren Kaisern widmete, doch mit dem Umstand dass nun diese stets je nach den konsecrirten Kaisern hiessen; auch wurde in der Folge jedem Kaiser ein eigener Flamen vom Senat kreirt. — Mit zu den äusseren Ehren der Vergötterung gehörte auch die Anordnung von Spielen zum ewigen Gedächtniss des Verstorbenen.

q. Was schliesslich die während der Kaiserzeit nach Rom verpflanzten orientalischen Priester und deren Sonderstellung anbetrifft,[3] so übten sie im Ganzen ihre Kulte ohne durchgreifende Beschränkung aus (S. 1106). Auch ohne Weiteres zeig-

[1] „Von Anfang der Kaiserzeit an werden vier Priesterthümer als die quatuor summa und amplissima collegia ausgezeichnet, zu denen als fünftes unter Tiberius die Sodales Augustales hinzutreten, nämlich die Pontifices, die Augures, die Quindecimviri, die Septemviri epulones. A. Becker a. a. O. S. 166. — [2] A. Becker. Handbuch. IV. S. 423. L. Preller. S. 777; S. 789. Ueber den Kult der Kaiser überhaupt. Ebendas. S. 770 ff. — [3] Vergl. über diese Priester neben A. Becker. Handbuch. IV. S. 80 ff. und den betreffenden Abschnitten bei Preller. Römische Mythologie, die dahin bezüglichen Stellen der „Kostümkunde," wo zum Theil auch das Einzelne über die kleidliche Ausstattung derselben gesagt ist, und dafür noch bes. O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 422 (7) und Nachträge bei A. Becker a. a. O.

ten sie sich sämmtlich in der je ihnen eigenen Amtskleidung. Man sah jetzt hier, neben den römischen und den hellenischen ornirten Priestern, fast alle orientalischen Priesterthümer mit ihren nationalen Amtsinsignien: — So einestheils die kappadocischen bei ihren Festen der kumanischen Göttin (die hier den Namen der Bellona führte) in schwarzen Kleidern und mit Doppelaxt, so anderntheils die weissgekleideten und kahlgeschorenen ägyptischen Priester; dann ferner, wiederum anders ausgestattet, jüdische Priester und Priester des Mithras, Priester der Dea Syria und „Chaldäer;" und zu den allen eine grosse Zahl beliebig ausstaffirter Wahrsager, Geheimkrämer und Zauberer, überhaupt die vielfältigsten Gaukler und Betrüger. — Ein Hauptgeschäft der letzteren bestand, gleich wie vordem in ihrer griechischen Heimath (S. 788) in dem Verkauf geschätzter Amulete und anderweitiger magischer Mittel.[1] Und zählten nun auch hier zu diesen letzteren, wie bei den Griechen, vorzugsweise Steine (zum Theil an einer Schnur zum umhängen, zum Theil in einen Fingerring gefasst), desgleichen Platten von verschiedenen Formen und aus verschiedenen Stoffen hergestellt mit räthselhaften Zeichen oder Sprüchen, dann mannigfache andere Substanzen, die man auch wohl nach altitalischem Brauch, wie schon berührt, in kleine Kapseln (Bulla) schloss und so mit einer Schnur am Halse trug (*Fig. 405 a–c*). — Bei der Zerrüttung, die der römische Glaube im Ganzen wie im Einzelnen erfahren und gerade durch ein solches Unwesen bis zur Vernichtung hin erlitten hatte (S. 1106) vermochte selbst auch Constantin noch nicht demselben wahrhaft wirksam zu begegnen. Erst mit dem Christenthum des Theodosius erwuchs auch dem der kräftigere Gegner (379—395 n. Chr.).

B. Die Formen der römischen Götterverehrung nun (die übrigens keine Priestervermittelung verlangte) bestanden hauptsächlich, ähnlich wie bei den Griechen, theils in Gebeten, in Liedern, Tänzen und Opfern, theils, anknüpfend daran, in Schmäusen und Spielen. Es blieben aber auch diese rein kultlichen Feiern so lange auf ein nur nüchternes Maass eingeschränkt, als wie das römische Wesen im Ganzen und Einzelnen bei seiner ihm urthümlich eigenen strengen und dürren, praktisch-ethischen Anschauungsweise beharrte. Wie indess mit der allmäligen Auflösung dieser allerdings auch phantasielosen Anschauung die in ihr begründete Sparsamkeit schwand, und nun auch jene Formen, wie schon bemerkt, wiederum vorherrschend unter griechischem Einfluss mehr und mehr nach Aussen an Umfang gewannen, erfuhren denn schliesslich auch deren weitere Bezüge, und so auch wieder die kleidliche Aeusserungsform, ein dem

[1] Auch hierüber s. das Nähere bei A. Becker. Handbuch. IV. S. 117 ff.

entsprechendes, reicheres Sondergepräge: Bei der persönlichen Götterverehrung freilich, die jeder Einzelne im eigenen Interesse übte — bei den Gebeten und Opfern —, kam letzteres nur wenig, wohl überhaupt stets nur insofern zur Geltung, als es eben der zwiefache Ritus bedingte (S. 1103); dahingegen entfalteten aber die Spiele gerade ein solches Gepränge noch um so entschiedener, als sich diese in dem jüngeren Verlauf immer weiter von ihrem ursprünglichen Zweck einer zu Ehren der Götter veranlassten Handlung, ja bis zur blossen Volks-Lustbarkeit hin entfernten (vergl. S. 1105). —

1. Zu dem Gebet und beim Opfer[1] wurde vor allen die äusserste Reinheit an Seele und Körper gefordert; desgleichen von jeglichem Beiwerk der Ceremonie (den Opfergaben und den Opfergeräthen), dass es sauber und durchaus makellos sei. Demnach blieben auch für die festliche Kleidung, namentlich wo es freudigen Ereignissen galt,[2] vorherrschend weisse Gewandungen im Gebrauch; auch wurden den himmlischen Göttern stets weisse Thiere, und nur den Unterweltsgöttern schwarze geweiht. — Je nach dem Ritus betete man entweder mit unverhülltem oder verhülltem Haupte. Jenes blieb bei dem „griechischen Ritus" Gesetz (S. 784), letzteres, im Wesen des römischen Kultus begründet,[3] war und blieb dem „römischen Ritus" eigen. Zudem auch pflegte man zur Vollziehung des ersteren sich mit der „Toga Graecanica" zu bekleiden[4] und das Haupt mit einem Kranze zu schmücken, während man bei dem „römischen" Ceremoniel, doch wie es scheint nicht ohne Willkürlichkeit (vergl. *Fig. 470 a-c*), zumeist die altnationale, weitfaltige Toga[5] oder, falls es die Umstände mit sich brachten (wie dies im Kriege bei dem Heere der Fall war)[6] nur den einfachen Schultermantel — das Sagum (*Fig. 450*) — und, so der Feldherr, das „Paludamentum" trug (*Fig. 452*; *Fig. 453*). Indess gleichviel in welchem Kleid man erschien, ob in der Toga oder im Paludamentum,[7] stets fand jene Verhüllung gleich-

[1] Vergl. das Verzeichniss von Opferverstellungen auf römischen Monumenten bei O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 422 (2); dazu Derselbe. Die Etrusker. II. S. 125 Not. 4. Im Uebrigen s. J. Marquardt in A. Becker's Handbuch. IV. S. 464 ff.; L. Preller. Römische Mythologie. S. 115; S. 129; S. 190 ff. a. a O. — [2] Nur bei den mit Trauer verbundenen Festen erschien man mit ungekämmten und flatternden Haaren, nachlässig gekleidet und mit blossen Füssen; vergl. oben S. 1109. — [3] „Wie der Grieche wenn er opfert, die Augen zum Himmel aufschlägt, so verhüllt der Römer sein Haupt; denn jenes Gebet ist Anschauung und dieses Gedanke": Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 27. — [4] Vergl. Fig. 278; Fig. 418 a. c; Fig. 471 c; S. 960. — [5] „Auch soll die Toga ohne Tunica besonders zum Opferkostüm gehören." O. Müller. Die Etrusker. I. S. 263 Not. 54; vergl. unsere Fig. 471 c, wo aber nur eine Toga Graecanica gemeint sein kann. — [6] Vergl. zahlreiche Darstellungen bei S. Bartoli. Colonna Trajana; Derselbe. Colonna Antonina; desgl. Arcus veteres Augustorum. — [7] Unt. and. Arcus veteres Aug. Fol. 35.

mässig statt, indem man den Rückentheil des Obergewandes mindestens bis zur Stirne herüberzog (vergl *Fig. 471 a-c; Fig. 472*). —

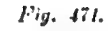
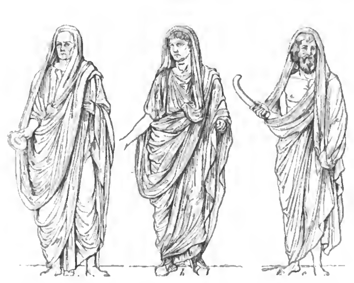


Fig. 471.



a. Das Gebet — mit Ausnahme von Supplicationen, bei denen vornämlich die Weiber am Boden knieeten [1] — ward immer stehend, nach Osten gewendet, [2] verrichtet. War dasselbe den himmlischen Göttern geweiht, erhob man dabei, wie die Griechen, die Hände zum Himmel (S. 790); bei dem Gebet zu den Unterweltsgöttern indess, berührte man mit beiden Händen die Erde. Dies alles aber geschah unter tiefem Schweigen, indem man den Finger gegen die Lippen legte. — Nach dem Gebete wandte man sich rechts um, und nun erst war es gestattet sich niederzusetzen.

b. Die gleiche Form beobachtete man bei dem Opfer, denn niemals wurde ein Opferakt vollzogen, ohne vorher zu den Göttern gebetet zu haben. Dann aber wurde auch während des Opfers selbst die äusserste Aufmerksamkeit und Stille gefordert, ja, damit nicht irgend ein übeles Wort, etwa als

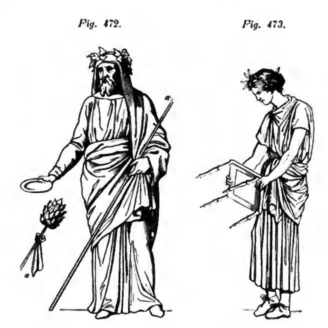
[1] Vergl. oben S. 1124 Not. 2. — [2] Vergl. dagegen O. Müller. Die Etrusker. II. S. 139, wo es mit Bezug auf den etruskischen Ritus heisst: „Man drehte sich nämlich, wenn man das Gesicht vorher gegen Mitternacht gerichtet hatte, zur glücklichen Morgenseite, und wandte den feindlichen Wesen der Abendseite, dem Vejovis und den Unterweltsgöttern, trotzend den Rücken zu.

Omen, die Ceremonie unterbreche, diese von einem Flötenbläser [1] („Tibicen") begleitet. Letzterer, welcher dem bereits mehrfach genannten, uralten Kollegium tibicinum angehörte (S. 1105), erschien dann hierbei nicht minder in festlichem Schmuck, und zwar gewöhnlich mit einem Kranz auf dem Haupte und mit weisser, langwallender Tunik bekleidet. [2] — Die Opfergaben, die man den Göttern weihte, sollen zur Zeit des älteren Königthums ausschliesslich nur Früchte, „mola salsa" und Speisen, überhaupt aber unblutig gewesen sein. Erst unter den letzten Königen soll der Gebrauch, auch Weihrauch und Thiere zu opfern begonnen haben. Seitdem aber nahmen die Schlachtopfer immer mehr zu, so dass sie allmälig das allgemein Uebliche blieben. Dabei hatte man gleich von vornherein auch über die Wahl der Thiere, je nach den Kulten und je nach den Göttern, in eigenster Weise entschieden,[3] und sie noch ferner in „maiores" und in „laetentes," in „Victimae" und in „Hostiae" eingetheilt. Zu diesen gehörte das Kleinvieh, namentlich Schaafe, während man unter „Victimae" nur Rinder verstand. — Wie die Feierlichkeit des Opfers an sich die höchste Reinheit im weitesten Sinne verlangte, so wählte man dazu auch immer nur solche Thiere, die man nach vorgenommener, sorgfältigster Prüfung als völlig frei von Fehlern bezeichnen konnte. Sie erhielten alsdann bei grösseren Feiern einen eigenthümlichen Opferschmuck, der hauptsächlich aus schmalen, befranseten Decken, welche dem Hals und dem Rücken umgelegt wurden, und aus Blumen und Blumengewinden bestand;[4] zudem umgab man bei Stieren und Widdern nicht selten auch deren Hörner mit dünn geschlagenem Goldblech. In solcher Ausstattung wurde das Opferthier bis in die Nähe des Brandaltares geführt, was aber immer nur äusserst

[1] S. über diese bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 200 ff., wo derselbe (S. 201) zugleich von den in Rom befindlichen tuskischen Flötenbläsern bemerkt: „In Rom sah man diese tuskischen Subulonen an ihrem Feste, den kleinen Quinquatrus, in langen Gewändern und Masken durch die Stadt laufen; wahrscheinlich war dies ihre alte Amtstracht und sie waren oft zugleich Ludior. Asiatisch weichliche Tracht war bei den Flötenspielern, ihrer Herkunft nach, seit alter Zeit gebräuchlich." — [2] Abbildungen von römischen Flötenbläsern bei Opfern s. u. a. S. Bartoli. Colonna Trajana. Fol. 7; 37; 64; 67; 74. Veteres arcus Augustor. Fol. 27. Admiranda Romanarum. Fol. 9 (hier mit kurzer Tunik); Fol. 58; dazu G. Micali. Monum. antich. popul. ital. XXXVII. 12 und weiter unt.: „Geräth (Musikinstrumente). — [3] „Schwarze Thiere werden den Dii Manes und den unterirdischen Göttern überhaupt, Hunde den Lares praestites, der Mana Geneta, dem Robigus und auch bei den Lupercalien geopfert; dem Jupiter sind nicht genehm tauri, verros, arietes. Dagegen Stiere wohlgefällig dem Neptun und Apollo, Eber dem Mars; der Tellus wird eine trächtige Kuh, der Ceres eine Sau, der Diana in Aventino eine Kuh, dem Libor und Mercur ein Ziegenbock, der Proserpina eine unfruchtbare Kuh, der Minerva ein Kuhkalb geschlachtet:" A. Becker. Handbuch. IV. S. 468. — [4] S. bes. die Darstellungen in: Veteres arcus Augustorum. Fol. 6; 7 und Admiranda Romanarum. Fol. 11.

behutsam geschah, da Störrigkeit oder wohl gar die Flucht desselben als ein Unheil verkündendes Vorzeichen galt. Hierauf erhielt es vor dem Altare die Weihe, indem man den Kopf des Thieres, nach oben gerichtet, (hauptsächlich die Stirn) mit „mola salsa“ bestreute. Erst nachdem man diese Weihe vollzogen und hiernach der Opferschlächter die Frage: „Agone?“ an die Opferversammlung gestellt, und er von Einem aus eben dieser Versammlung darauf die Antwort „hoc age!“ vernommen hatte, tödtete er das Opfer durch einen Schlag vermittelst eines dem Kultus entsprechenden Schlegels. [1] Gleich nach der Tödtung durchschnitt man dem Thiere die Kehle, wobei man das Blut in Opferschalen auffing. — Hatte das Opfer als „Consultatorium“ den Zweck, den Willen der Götter zu prüfen und zu erfragen, so wurden die Eingeweide desselben zunächst von den **Haruspices** auf's Genaueste durchforscht (S. 1116); danach, falls man sie günstig befunden hatte, zugeschnitten und auf dem Altar verbrannt. Endlich wurden in die lodernde Flamme Weihrauch gestreut und Spenden von Wein gegossen (Libatio) und schliesslich der oft sehr beträchtliche Rest des Opferfleisches zu einer Mahlzeit verwandt. —

Fig. 472. *Fig. 473.*



[1] Bei den Fetialen blieb dafür der **Kiesel** gebräuchlich; wiederum führten die Pontifices andere Messer, als andere Priester: s. das Nähere darüber unt. „Geräth“ (Opfergeräthe).

Fig. 474.



Die Opferkleidung sämmtlicher römischen Priester war der für sie officiell anerkannte Ornat (S. 1107 ff.); und ebenso scheinen auch die nichtrömischen Priester bei den von ihnen nach ihrem Ritus gehaltenen Opferungen und ähnlichen kultlichen Bräuchen die ihnen eigenen Abzeichen getragen zu haben (vergl. *Fig. 472*). Bei den zuerst genannten ward dann mitunter, sei es auf Grund uralten etruskischen Ritus[1] oder auch nur der freieren Bewegung wegen, das Obergewand als „Cinctus Gabinus" geschürzt (*Fig. 449*, S. 1074); doch fand nun auch hierbei, vielleicht wie im häuslichen Leben (? *Fig. 473*), je nach Umstand und Zweck eine Abwechselung statt.[2] Auch darauf allein beruhte die festliche Kleidung des Opferschlächters — des „Victimarius" —, da er, eben nur zur freien Führung des Schlages, mit völlig entblösstem Oberkörper handtirte: nur von den Hüften herab ein Schurzgewand trug („Limus"). Dieses Gewand, das ein breiter Hüftgürtel hielt, war aber wieder — ob nach dem Range des Trägers oder ob nach dem Kultusakte? — verschieden (vergl. *Fig. 474 a* und *c*). Abermals anders, gleichfalls je nach dem Zweck, erschienen dann auch die

[1] S. bes. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 267; II. S. 142 ff. — [2] Vergl. unter vielen: Admiranda Romanarum. Fol. 14, Fig. 1. Real Mus. Borbon. Vol. IV. t. III; Vol. V. t. XXIII; tav. XXXIII.

Führer der Opferthiere mit fest um Rücken und Hüften geschlungenem Mantel (*Fig. 474 b*) und daneben die nur assistirenden „Camilli“ gewöhnlich auch nur mit weiter Tunic bekleidet (*Fig. 475 a. b*; vergl. indess S. 1113).

Fig. 475.



2. Gottesdienstliche Spiele[1] sollen in Rom bereits von Romulus und von Numa gefeiert, ja auch schon von diesen eingesetzt worden sein; indess, so wenig sich nun wohl bezweifeln lässt, dass hier schon in ältester Zeit solche Spiele bestanden, scheint dennoch wahrscheinlicher, dass deren förmliche Stiftung erst durch die Tarquinier vor sich gegangen sei.[2] Sie wenigstens sollen zuerst ein grösseres Fest — die „Ludi Romani“ — als ständiges Stadtfest veranlasst und nach etruskischem Vorbild[3] angeordnet, und dafür auch (wie es heisst Tarquinius Priscus) ein eigenes Lokal, den „grossen Circus,“ beschafft haben: So aber dienten vermuthlich denn diese Spiele (die man seitdem durchgängig nach jenem Lokal als die „circensischen“ Spiele bezeichnete) auch allen ferneren römischen Spielen zum Muster, wobei allerdings wohl mit Recht vorausgesetzt wird,[4] dass ihre Einrichtung seit dem griechischen

[1] L. Friedländer. Die Spiele in A. Becker's Handbuch der röm. Alterthümer. IV. S. 473 ff.; dazu L. Preller. Römische Mythologie a. v. O. — [2] L. Preller a. a. O. S. 128 ff. — [3] Ueber die gottesdienstliche Spiele der Etrusker s. ausführlich O. Müller. Die Etrusker. II. S. 195 — S 222. — [4] Vergl. u. A. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 209 ff. S. 429.

Einfluss auch wesentlich mehr dem griechischen Muster gefolgt war. — Nächst diesen Spielen wird sodann ebenfalls schon für die Zeit der Tarquinier ein zweites Fest auch als Ausgangspunkt für die bei den Römern beliebten „Grossen Spiele“ d. h. für die „Ludi magni“ oder die „Ludi maximi“ angenommen.[1] Letztere nämlich finden ihr frühestes Vorbild an der zur Feier der entscheidenden Schlacht am See Regillus (496 vor Chr.) vollzogenen festlichen Kämpfe; doch unterschieden sich diese Spiele von jenem zuerst erwähnten „römischen Stadtfest“ dadurch, dass man sie nicht zu bestimmten Zeiten beging, sondern zumeist nur in Folge eines zu Gunsten etwa staatlicher Zwecke gethanen Gelübdes („Ludi votivi“). Ausserdem sollen nicht minder in älterer Zeit zu Ehren des capitolinischen Jupiters auch eigene „Capitolinische Spiele“ gefeiert, und endlich schon früh von der Plebs auch für ihre Interessen „Plebejische Spiele“ veranstaltet worden sein.[2] — Mit der Entwicklung des römischen Lebens nach Aussen nahmen dann aber nicht sowohl diese Spiele in immer steigendem Maasse an Umfang zu, als man auch neben ihnen allmälig noch andere Feiern zu regelmässigen Festen erhob: Während so einerseits das „römische Stadtfest“ bei der ihm ursprünglich bestimmten eintägigen Dauer bereits bis gegen den Schluss der Republik eine viertägige Dauer erhalten hatte, ja nach Cäsar sogar auf fünf Tage erhöht ward, waren inzwischen zunächst die „plebejischen Spiele“ durch den Volksvertreter Caius Flaminius, der für sie einen eigenen Circus anlegte, als zweites wirkliches Stadtfest festgestellt worden[3] (220 v. Chr.). Diesem war, anknüpfend hauptsächlich an die durch die sibyllinischen Bücher verbreiteten Kulte, um 212 v. Chr., ein drittes Volksfest zur Verherrlichung des Apollons gefolgt („Ludi Apollinares“), und diesem sehr bald, um 204 v. Chr., ein viertes zu Ehren der phrygischen „Grossen Mutter“ („Ludi Megalenses“), zu denen noch ferner, um 173 v. Chr., zur Feier der Flora, ein fünftes Volksfest hinzukam („Ludi Florales“). Und zu allen diesen regelmässigen Staatsfesten („Ludi stati“ oder „Ludi stativi“) und den nicht minder vom Staate häufiger gelobten, an keine bestimmte Zeit gebundenen Feiern („Ludi votivi“ oder „conceptivi“) und mancherlei anderen unregelmässigen Spielen („Ludi extraordinarii“ oder „imperativi“) gaben nun, vornämlich eben seit dieser Epoche, auch reiche Privatpersonen aus eigenen Mitteln kostbare Spiele gewöhnlich bei Leichenfeiern („Ludi funebres“) oder auch nur um das niedere Volk zu gewinnen, so dass denn diesem die Festspiele überhaupt sehr bald zum förmlichen

[1] Vergl. bes. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 429 Not.; L. Preller. Römische Mythologie. S. 200. — [2] L. Preller a. a. O. S. 202. — [3] Vergl. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 788 Not.; ff.

Lebensbedürfniss wurden. Letzteres war namentlich unter den Kaisern der Fall,[1] nachdem allerdings auch schon Cäsar begonnen hatte, den Pöbel selbst auf das Aeusserste hin zu verwöhnen;[2] — unter den Kaisern jedoch bestanden nicht nur alle die früheren zahlreichen Spiele fort, vielmehr wurden sie einerseits noch erweitert, andrerseits auch durch neue Spiele vermehrt.[3] Abgesehen dass man jetzt aus der grossen Menge der nur unregelmässig gefeierten Feste einzelne, wie die der Ceres geweihten Spiele[4] („Ludi cereales" oder „Cerialia" oder auch „Ludi liberales" genannt) zu beständigen Festlichkeiten erhob, oder andere, früher getrennte Kulte, wie etwa die im Jahre 17 vor Chr. angeordneten „Ludi saeculares,"[5] zu grossartigen Feiern zusammenfasste, wurde nun von den Imperatoren selbst auch fast jedes sie und ihre Familie betreffende freudige Ereigniss durch Spiele verherrlicht, wozu aber schliesslich der Kaiser-Kultus an sich noch mehrere stehende Festlichkeiten fügte („Ludi Augustales").[6] —

Die Ausrüstung der regelmässigen Staatsspiele wurde seit dem Beginne der Republik zunächst von den Consuln, wohl erst im weiteren Verlauf auch von dazu besonders berufenen Beamten, so von den Aedilen, und bei zunehmender Pracht, zum grösseren Theil aus ihren Mitteln beschafft (S. 1040). Später indess, nachdem von den Ordnern selbst der Aufwand der Spiele bereits so gesteigert war,[7] dass Viele sich scheuten die Aedilität zu bekleiden,[8] ward die Verpflichtung, und zwar zuerst von Augustus, vornämlich den Prätoren mit überwiesen. — Bei der Erweiterung der Feste unter den Kaisern reichte aber auch diese Maassnahme nicht aus, und sah man sich nunmehr genöthigt ein Theil der Last auch noch den Quaestoren und Consuln zuzuschieben, wesshalb nun auch diese Functionen, da ausserdem von ihnen noch eigene Spiele gefordert wurden (S. 1052), stets nur die reichsten Kapitalisten erhielten. Im Uebrigen pflegten bei weitem die meisten Spiele die Kaiser auf ihre eigene Rechnung zu geben, indem sie alsdann die ganze Besorgung derselben einem von ihnen zu diesem Zwecke ernannten „Curator ludorum" in erster Instanz übertrugen. —

[1] Bekannt ist der die Hauptbedürfnisse des Volks zusammenfassende Ruf: „Panem et ludos!" — [2] Vergl. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) III. S. 156. F. Hermann Kulturgesch. II. S. 116. — [3] L. Friedländer bei A. Becker. IV. S. 474 ff. — [4] L. Preller. Röm. Mythologie. S 434 ff. — [5] Derselbe a. a. O. S. 275; bes. S. 473 ff. — [6] Derselbe a. a. O. S. 776 ff. — [7] Vergl. u. A. Th. Mommsen. Röm. Gesch. (2) I. S. 852 ff. — [8] „Schon seit dem Ende des zweiten punischen Krieges stieg der Aufwand enorm, so dass manche ihr ganzes Vermögen zusetzten, wie Livius Drusus; und die im letzten Jahrhundert der Republik gegebenen Spiele, unter denen die des M. Aemilius Scaurus 58 v. Chr. in erster Reihe stehen, verschlangen kolossale Summen. Schon 28 v. Chr. fand sich unter den verarmten Senatoren keiner, der die Aedilität übernehmen wollte." L. Friedländer a. a. O. S. 485; vergl. F. Hermann. Kulturgesch. II. S. 116 ff.

Ursprünglich mögen die Festspiele an und für sich allerdings ziemlich einfach gewesen sein. Höchst wahrscheinlich beschränkten sie sich im Anfang einestheils auf prunklose Kriegsübungen, etwa auf Wagen- und Pferderennen und Faustkampf, anderntheils auf wenig entwickelte Tänze, verbunden mit anderweitigem burlesken Gebahren. Letzteres bildete dann vermuthlich auch hier, obschon auch in anderer Form, als wie bei den Griechen (S. 796), den Anknüpfpunkt für die Aufnahme[1] scenischer Spiele,[2] welche den Römern, wie man allgemein annahm, um 364 vor Chr. von den Etruskern zugeführt worden waren,[3] hiernach aber um 240 v. Chr. durch den aus griechischem Blute entsprossenen Freigelassenen Livius Andronicus eine mehr regelrechte Durchbildung erfuhren und fortan, im engeren Anschluss an griechische Muster,[4] zu wirklich dramatischer Wechselgestaltung gelangten. Ferner, nachdem man (zuerst bei dem Leichenbegängnisse des Junius Brutus, um 264 v. Chr.) damit begonnen hatte die Leichenfeiern nach etruskischer und campanischer Sitte durch Kämpfe von Gladiatoren auszustatten,[5] kamen auch diese Spiele bald so in Aufschwung, dass solche die Römer für jede nur einigermaassen solenn vollzogene Begräbnissfeierlichkeit gleichsam als unerlässliches Beiwerk ansahen (S. 1031),[6] und schliesslich auch sie, zu Ende der Republik, ja ohne weitere Beziehung zum Todtenkult selbst amtlich, als „Munus," wie andere begangen wurden. Endlich kamen zu diesen im Grunde genommen immerhin national italischen Spielen, durch die Verbindung mit den Griechen beschleunigt, auch mannigfach griechische Spiele in Gebrauch: So traten bereits um 186 vor Chr. zum erstenmal griechische Athleten öffentlich auf; und wenngleich noch um 167 v. Chr. die ersten griechischen Flötenspieler durchfielen,[7] blieb dies im Allgemeinen doch ohne Einfluss, — denn während man jetzt allerdings noch den roheren Spielen vor allen übrigen den Vorzug gab (man demnach auch in eben derselben Epoche, zuerst um 186 vor. Chr., grausame Thierhetzen einzurichten beliebte)[8] — waren daneben doch auch die gymnischen Spiele

[1] L. Friedländer a. a. O. S. 480; dazu Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 202. — [2] S. darüber bes. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 130; S. 199 ff.; S. 202 ff. — [3] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 214 ff. — [4] Vergl. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 430 ff.; S. 853 ff.; S. 863 ff. — [5] Derselbe a. a. O. I. S. 852; L. Preller. Röm. Mythologie. S. 482. — [6] Siehe nachträglich zu S. 1031 Not. 2: Ueber bildliche Darstellungen von Leichenfeiorn auf etrusk. Gräbern G. Dennis. Die Städte und Begräbnissplätze der Etrusker. II. S. 603. Im Uebrigen gehörte während der Kaiserzeit bei „munera funebria" ein Traueranzug, bestehend aus der Paenula statt der Toga: L. Friedländer a. a. O. S. 555 Not. 3541. — [7] Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 852 ff. — [8] „Den Spass Hasen und Füchse vor dem Publikum laufen und hetzen zu lassen mochte man schon lange sich gemacht haben; jetzt wurden aus diesen unschuldigen Jagden förmliche Thierhetzen und die wilden Bestien Afrikas, Löwen und

und selbst die musischen Wettkämpfe der Hellenen immer mehr und mehr zur Geltung gekommen. Beim Pöbel freilich fanden sie weniger Interesse, dagegen waren sie bei den Gebildeten in immer weiteren Kreisen anerkannt worden, so dass denn Augustus 28 vor Chr. auch einen derartigen Agon als wirkliche Feier von vier- zu vierjähriger Wiederkehr feststellte, und damit zugleich auch einen entscheidenden Anfang für spätere Einsetzungen[1] solcher Festspiele machte. — Zu allen diesen erwähnten Volkslustbarkeiten fügte man, um die Schaulust der Menge zu stacheln, nicht selten Gaukler, Seiltänzer und Aequilibristen und alle nur möglichen niederen Kunstproductionen, wie man auch wohl mitunter die Spiele an sich durch kostbare Feuerwerke u. a. vermehrte; ja einzelne Schausteller damit noch ausserdem Schenkungen oder, was noch häufiger der Fall war, eine Bewirthung der Zuschauermasse verbanden. — Bei alle dem war der Eintritt zu den vom Staate angeordneten, öffentlichen Spielen für die römischen Bürger unentgeldlich, und nur die Sklaven ganz davon ausgeschlossen, wobei für jene, wie schon oben bemerkt, hinsichtlich der einzunehmenden Plätze, die jüngere Ständegliederung maassgeblich blieb (S. 1006; S. 1107). Anders natürlich verhielt es sich mit den nichtamtlichen, von Privaten gegebenen Spielen, da über diese auch eben nur sie verfügten und somit hier sie auch die Plätze nach ihrem Ermessen freigebig vertheilen oder vermiethen konnten. Je nachdem nun die Spiele im Allgemeinen — die gewöhnlich bis gegen Abend währten, mitunter aber, bei brillanter Beleuchtung, auch bis zum anderen Morgen fortgesetzt wurden — ein für sie eigenes Lokal in Anspruch nahmen, pflegte man sie auch danach „Ludi circenses," „Ludi scenici" oder „theatrales" und „Ludi amphitheatrales" zu nennen.

a. Die circensischen Spiele,[2] sofern eben sie der Ausgangspunkt aller übrigen Spiele waren (S. 1129), hatten selbstverständlich denn auch am frühsten sowohl an Umfang, als auch an Pracht gewonnen. Zu den ältesten, (doch wurden auch die „Ludi Romani" zu Ehren der drei capitolinischen Götter ursprünglich schon höchst festlich begangen) zählte man vorzugsweise die Consualia[3] und die zu Ehren des Mars gehaltenen Equiria,[4] von welchen die ersten in den August (21) und December (15), die letzten in den März (14) und Februar (27) fielen. Weitere gleichfalls im Circus gefeierten Spiele waren dann wieder

Panther (zuerst nachweislich 568 =) 168 vor Chr. mit grossen Kosten nach Rom transportirt, um tödtend oder sterbend den hauptsächlichsten Gaffern zur Augenweide zu dienen": Th. Mommsen. I. S. 853.

[1] Darüber d. Einzelne bei L. Friedländer a. a. O. S. 482 ff. — [2] L. Friedländer a. a. O. S. 490, wo zugleich der früheren Literatur darüber kritisch gedacht ist. — [3] S. auch L. Preller. Röm. Mythologie. S. 420; S. 582. — [4] Derselbe a. a. O. S. 318.

zunächst die „Ludi plebei" (S. 1130), die „Ludi Apollinares" und „Megalenses," die „Cerealia" und die „Floralia" (S. 1130); dazu später noch zahlreiche andere Feste, als die erst von Sulla verordneten „Ludi victoriae," die „Augustales" und endlich die mancherlei einzelnen von den Kaisern besonders veranlassten Feiern. —

Obschon fast bei allen im Circus vollzogenen Spielen die Arten der Spiele gleichmässig wiederkehrten, wurden doch mehrere von den vornehmsten Festen — so die „Ludi Romani" und „Megalenses," auch die „Ludi magni" oder „votivi" und vermuthlich so sämmtliche „Ludi solennes" — eigends durch einen glänzenden Aufzug eröffnet, der, seinem Namen „Pompa" vollkommen entsprechend, wesentlich ähnlich [1] dem triumphalischen Umzug (S. 1094 ff.), den äussersten Grad eines festlichen Prunkes erstrebte.

Diese Pompa [2] ging aus vom Kapitol, über das Forum durch den Vicus Tuscus zum Velabrum, und über das Forum boarium durch das mittlere Hauptthor des „Grossen Circus" in denselben, den sie langsam durchzog. Sämmtliche Plätze und Strassen, die sie berührte, und ebenso die Gallerieen des Circus, waren zu ihrem Empfange festlich geschmückt. — Angeführt wurde der Zug von dem Magistrat, welcher den Spielen jeweilig präsidirte und zwar, je nachdem er im Range höher stand, entweder zu Wagen oder zu Ross und zu Fuss (?), [3] und dazu im ersteren Falle mit einem Gespann entweder von zwei, von vier oder von sechs [4] Pferden, wobei er selbst, jedoch immer und ohne Ausnahme, in der Tracht der Triumphatoren erschien (S. 1095). Hinter ihm, d. h: hinter dem Sitz des Wagens, stand ein geschmückter öffentlicher Sklave, der einen goldenen mit Steinen verzierten Kranz (in Form eines Eichenkranzes) über ihn hielt, während theils neben ihm oder auch auf den Pferden, sämmtlich in weisse Feiergewänder gekleidet, seine Kinder und nächsten Verwandten sassen. Im weiteren umgab den Wagen (welchem voraus Musiker, Züge von Männern zu Ross und zu Fuss und Abtheilungen von Knaben und Jünglingen gingen) in weissen Togen, die grosse Schaar der Clienten; und nun erst folgten, als Mittelpunkt dieser Feier, kostbar staffirt, die Bilder der römischen Götter (darunter vornämlich die capitolinischen) mit allen den ihnen eigenen Attributen („Exuviae") je auf Bahren („Fercula"), Thronen und Wagen (Tensae) gestellt, welche gewöhnlich Maulthiere oder Pferde, später aber auch wohl Elephanten zogen. Nach jenen Bildern, zu denen man im Verlauf auch

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 198 ff., wo zugleich bildliche Darstellungen angegeben sind. — [2] A. Becker. Handbuch. I. S. 491 ff., u. daselbst IV.: L. Friedländer. S. 499; L. Preller. Römische Mythologie. S. 198 ff. — [3] Vergl. Tacitus. Annal. I. 15. — [4] Annali d. Inst. archeol. Vol. XI. tav. d'agg. B.

die Bilder der konsecrirten Kaiser und verehrter Personen ihrer Familie, gleichsam als Zeichen göttlicher Weihe fügte, reihten sich die verschiedenen Priester-Kollegien, die Opferthiere und prachtvolles Schangeräth, und an dieses wiederum weitere Züge von Musikern, Magistraten und Senatoren und allerlei Volkes jedes Alters an; auch zeigten sich hierbei Lustigmacher und Tänzer, indem sie entweder Waffentänze aufführten oder, nach etruskischer Weise vermummt, Pantomimen u. s. w. darstellten. — Die Ankunft des Zuges wurde vom Publikum mit Aufstehen, Klatschen und Beifallsrufen begrüsst, worauf, sobald derselbe beendigt war, ja unmittelbar, die einzelnen Spiele begannen:

Von diesen nun widmete man durch alle Epochen dem zugleich ältesten Wettspiel, dem Wagenrennen, auch durchgängig die grösste Aufmerksamkeit. Hierbei galt es aber auch nicht allein, sich an der Gewandtheit der Wagenlenker zu freuen, als man vielmehr noch in der Trennung derselben in einzelne Abtheilungen oder „Factiones“ ein überaus reizvolles Mittel gefunden hatte, sich für die eine und andere zu interessiren. Demnach war man, zumal seit der Kaiserzeit, auch mit der Vermehrung solcher Circus-Parteien[1] von ihrer anfänglichen Zweizahl zuerst auf drei, dann bis auf vier und selbst bis auf sechs gestiegen, indem man zu den jeweilig bestehenden „Farben,“ durch welche sie sich ihrem Aeussern nach unterschieden, die dem entsprechende Zahl neuer Farben fügte (vergl. S. 1012). Mit Bezug nun auf diese Farben an sich ergibt sich jedoch nur so viel als ziemlich gewiss, dass selbst noch gegen das Ende der Republik höchstens zwei derartige Parteien bestanden, von denen die eine die weisse oder „albata,“ die andere die rothe oder „russata“ hiess. Zu ihnen dann soll — ob zunächst unter Augustus? — die blaue oder „vineta“ hinzu gekommen, und hiernach erst — ob zu Caligulas Zeit? — die grüne („prasina“) eingeführt worden sein. Und diese vier Farben wurden von Domitian durch eine goldene und purpurne vermehrt, welche indess, wie es scheint, nur kürzere Zeit, vielleicht nur bis zu dem Tode des Kaisers währten. Später, vermuthlich zu Anfang des vierten Jahrhunderts, verschmolzen dann aber jene vier anderen Parteien durch Verbindung der weissen mit der grünen und desgleichen der rothen mit der blauen der Art dass es jetzt allerdings noch vier Farben, doch immerhin nur zwei Hauptfactionen gab. — Ausser dieser characterisirenden Färbung, die sich wahrscheinlich nicht allein auf die Gewandung, sondern auch auf die Wägen und das Geschirr der Wagenlenker („Aurigae; Agitatores) der einzelnen Parteien erstreckte, war die Be-

[1] Wilken. Ueber die Parteien in der Rennbahn im byzantinischen Kaiserthum in: F. v. Raumer. Histor. Taschenbuch. I. (Berlin 1829). S. 300 ff.

kleidung der letzteren an und für sich, nur für den Zweck eingerichtet, überaus einfach.[1] Es bestand dieselbe bei sämmtlichen Lenkern gleichmässig in einer Tunica ohne Ermel, welche fest um den Oberkörper geschnürt ward, und in einer engen, helmartigen Kappe, wozu mitunter noch eine Umschnürung der Schenkel und eine reichere Fussbekleidung kam. Ihre weitere Ausrüstung indess beschränkte sich lediglich auf eine Peitsche und auf ein hakenförmig gebogenes Messer, das sie, um bei vorkommender Gefahr die Zügel möglichst schnell durchschneiden zu können, gleich zur Hand, im Gürtel, zu tragen pflegten (*Fig. 476*). — Trotzdem dass das Gewerbe der Wagenlenker (die überhaupt entweder zum Sklavenstande oder doch zu der niedersten Volksschicht gehörten und als Geworbene in den Factionen dienten) im Allgemeinen Geringschätzung erfuhr, war ihnen nichtsdestoweniger durch das Interesse, das auch die vornehmsten Römer mit ihnen verband, ebensowohl die ehrendste Anerkennung, als auch daneben das beste Mittel geboten zu ausserordentlichen Reichthümern zu gelangen: Die Belohnungen, die man ihnen aussetzte überstiegen später selbst jedes Maass, und wenn man es sich, seit 293 vor. Chr., zuerst noch genügen liess, die einzelnen Sieger nach griechischer Sitte durch Kränze und Palmen zu ehren (wobei die Kränze beim Circusspiel der Arvalen aber durchgängig von Silber gearbeitet waren), fügte man solchen Preisen doch in der Folge häufiger einestheils grosse Summen an Geld, anderntheils kostbare Geschenke an seidenen Kleidern oder an Schmucksachen u. dergl. hinzu. Und auch dabei liess man es nicht bewenden, sondern verewigte sie noch durch Monumente.[2] — Im Ganzen erhielten sich diese Wagenspiele, mit denen nicht selten eine Art Voltigirens von Reitern auf zwei Pferden („Desultores“) verbunden war, bis in das jüngere christ-

Fig. 476.



[1] Vergl. d. Abbildnngen: Mus. Pio Clement. III. 31. V. 42. G. A. Guattani. Monum. inedit. 1778 Decembre. G. Zoega. Bassorilievi ant. di Roma. Roma 1808. Vol. I. tav. 34. J. Bellori. Lucernae ves. sepulcr. pl. XV. 4. P. Buonarotti. Vetri antichi. p. 179. British Museum. pl. 31, 60. Galleria Giustin. II. 94. L. Friedländer a. a. O. S. 508 Not. 3278. —
[2] Vergl. die Aufzählnng der noch vorhandenen bei O. Müller. Handbuch der Archäologie d. Knnst. §. 424 (2); dazu die Nachträge von L. Friedländer a. a. O. S. 516 Not. 3317.

liche Mittelalter. Wenigstens wird derselben, und zwar der vier Farben, als noch bestehend im neunten Jahrhundert gedacht. —

Den Wettfahrten folgten zunächst die gymnastischen Spiele,[1] die sich in Faustkampf, in Ringen und Wettlauf theilten, die aber auch, und so seit der Kaiserzeit wohl im Verein mit noch anderen Leibesübungen (als Springen, Wurfspiesswerfen und Discuswerfen), in eigens dazu nach griechischer Weise erbauten Räumen oder Stadien vollzogen wurden. Indessen erschienen bei diesen Uebungen nun die Kämpfer im Gegensatz zu der griechischen Nacktheit (S. 793), dem trockenen Anstandssinn der Römer gemäss, mindestens doch mit festem Hüftschurz bekleidet;[2] die Faustkämpfer aber nach echtitalischer Sitte mit der schon früher erwähnten Bewaffnung der Hand, dem je nach seiner Gestalt verschieden[3] benannten ledernen Schlagriemen oder Caestus[4] versehen (S. 906; *Fig. 352*) — die Sieger in gymnischen Spielen erhielten den Kranz.

An diese Uebungen reihte sich sodann, wenigstens bis zu Ende der Republik (denn erst in jüngerer Zeit kam er ausser Gebrauch), der seit Alters gepflegte „Ludus Trojae."[5] Es war derselbe eine Art Kriegsmanöver welches von bewaffneten Knaben zu Pferd, in Abtheilungen geordnet, ausgeführt ward.

Diesem Spiel folgten, doch erst von Augustus an die eben von ihm zu dem Fest des Mars ultor gefügten, fortan bestehenden „Ludi sevirales:" Ein Aufzug der sechs Turmen der Ritterschaft in der ihnen eigenen schmuckvollen Paradetracht (S. 1005). — Hieran schlossen sich abermals Kriegsmanöver oder doch einzelne kriegerische Evolutionen, wozu sich nur jüngere Bürger vereinigt hatten, die dabei gleichfalls in glänzendem Schmuck paradirten. Bei einigen dieser Spiele, die übrigens, wie die dahin gehörige „Armatura," sowohl zu Fuss, als zu Ross begangen wurden, trugen dieselben, vielleicht nach etruskischem Vorgang, eine wohl selbst bestimmte festliche Kleidung. So wenigstens scheint die nicht minder zu diesem Manöver gehörende „Pirrhicha militaris," falls sie nicht eben die Armatura ist,[6] für deren Theilhaber, soweit es die Jugend betrifft, purpurne Tuniken mit ehernen Gürteln, Schwerter und kurze Lanzen, und für die Männer Erzhelme mit hohen Büschen gefordert zu haben.[7] —

[1] Darauf bezügliche Monumente s. wiederum bei O. Müller. Handbuch. §. 423 (3—6). — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 219 Not. 98. — [3] Cte. de Clarac. Description des antiques du Musée royal. Paris 1820. S. 103 No. 218 ff. — [4] S. darüber noch bes. A. Bötticher. Kleine Schriften von J. Sillig. (2) II. S. 44 (III); dazu u. a. d. Abbildungen bei Th. Hope. Costume of the Ancients. II. S. 288. — [5] L. Friedländer a. a. O. S. 550; L. Preller. Römische Mythologie. S. 686. — [6] S. L. Friedländer a. a. O. S. 522. — [7] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 217, wo dies allerdings nur auf die Pyrrhichisten in der Pompa bezogen wird; vergl. Th. Mommsen. Röm. Gesch. I (2). S. 203.

Von den ferneren Spielen gab man nur selten Thierhetzen und Gladiatorenkämpfe im Circus; sie waren auf das Amphitheater verwiesen, während man scenische Spiele aber durchgängig, ja ohne Ausnahme nur in Theatern aufführte.

b. Die scenischen Spiele,[1] nachdem sie mal Eingang gefunden, namentlich aber seitdem sie Andronicus zu wirklich dramatischen Spielen entwickelt hatte, gewannen dann, wenigstens bei den Gebildeten, in fast noch höherem Grade deren Interesse, als wie dies die Circusspiele in Anspruch nahmen. Nicht allein dass man sie jetzt den oben genannten älteren und jüngeren Festen beiordnete (S. 1132), sie auch bei grossen solennen Gelegenheitsspielen (bei Dedicationen, Triumphen u. a.) gab, dehnte man sie auch schon kaum nach ihrer Aufnahme bei einzelnen Feiern auf mehrere Tage aus, wie denn bereits um 214 vor Chr. für die „Ludi Romani" sogar auf vier Tage. Natürlich kam bei solcher Entfaltung der Bühne[2] nicht minder rasch ein Bühnenaufwand in Schwung, und hiemit zugleich auch das Gewerbe der Spieler, welches nun, wie das Gewerbe der Wagenlenker, eines der einträglichsten Geschäfte wurde.

Die Schauspieler waren gewöhnlich in Truppen („Greges; Catervae") vereinigt und standen unter der Leitung eines Direktors, welcher den Titel „Dominus gregis" führte. Bei amtlichen Spielen empfingen sie vom Magistrat, der diese besorgte, ihre gewisse Besoldung, die sich indess für ausgezeichnete Spieler allmälig auf ausserordentliche Summen belief.[3] Dem ungeachtet verblieben die Darsteller selbst, die aber auch wieder wie jene Wagenlenker grösstentheils Freigelassene und Sklaven waren und also je von ihren Herren abhingen, mindestens bis zu der Zeit wo im Römerthum durch griechischen Einfluss manches Vorurtheil schwand, eine mit höchster Verachtung betrachtete Klasse selbst ohne einige gesellschaftliche Rechtsame. Erst seit Cäsar löste sich dieses Verhältniss zu einer minder drückenden Stellung auf, so dass in

[1] C. J. Grysar. Ueber den Znstand der römischen Bühne im Zeitalter des Cicero. Allgemeine Schulzeitung 1832. S. 313—374; F. Friedländer a. a. O. S. 523; dazn Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2), bes. I. S. 202 ff.; S. 206 ff.; S. 430; S. 852; S. 853; S. 859; S. 863 ff. II. S. 431; S. 438: S. 442; S. 461. III. S. 503; S. 568; S. 572; und über das Bühnenwesen u. s. w. die oben S. 797 genannten Werke, bes. von F. Wieseler. Theatergebände. — [2] „Im Drama überwog die Nachahmnng griechischer Stoffe; aber es bildete sich doch neben der comoedia palliata auch eine togata und neben der tragoedia crepidata anch eine praetextata aus": F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 78 ff. — [3] „Das Vermögen des Schauspielers Aesopus belief sich auf 20 Mill. Sesterzien oder 1,430,000 Thaler. Sein noch höher gefeierter Zeitgenosse Roscius schlng seine Jahreseinnahme auf 600,000 Sesterz. oder 43,000 Thlr. an. (Vom Staat erhielt er für jeden Spieltag 1000 Denare oder 286 Thlr. und ausserdem die Besoldung für seine Truppe) und die Tänzerin Dionysia die ibrige auf 200,000 Sesterz. oder 14,000 Thlr.: Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) III. S. 502; S. 572.

der Folge, während der Kaiserzeit, Schauspieler mitunter gar Ehrenämter erhielten.

Wesentlich wohl mit durch solche Stellung befördert war bei ihnen aber auch nur um so früher das Streben nach Beifall in den Vorgrund getreten und nun auch von ihnen kein Mittel versäumt worden, sich denselben auf alle Fälle zu sichern. Ganz wie dies noch gegenwärtig geschieht, hatten sich ebenfalls schon die römischen Spieler zur Bildung einer „Claque" herbei gelassen,[1] um, durch sie unterstützt, den Preis zu erringen; denn auch bei den scenischen Spielen wurden den Besten ehrende Zeichen, als Palmen und goldene Kränze, und unter den Kaisern, wie bei den circensischen Spielen, kostbare Kleider und hohe Geldsummen verliehen. —

Bis in die jüngere Epoche wurden die Rollen, ausser den Mimen, in denen Frauen mitspielten (aber in der Komödie vorzugsweise bis in die späteste Zeit) nur von Männern gegeben.[2] — Die Zwischenakte, wenigstens in der Komödie, wurden zuweilen durch Flötenspiel ausgefüllt, auf welches sich überhaupt bis zu der Entartung, die auch die Instrumentirung der Römer erlitt, alle Musik des Dramas beschränken sollte.[3]

Die fernere Ausstattung der scenischen Spiele entwickelte sich, wie gesagt, mit ziemlicher Schnelle; ja, schon gegen das Ende der Republik war sie bis zu dem Maasse gesteigert worden, dass es bereits zu Anfang der Kaiserzeit, um nur das Auge der Masse befriedigen zu können, sowohl in Rücksicht der Menge des Personals, als der Theatergarderobe und Dekorationen selbst auch des äussersten Aufwands an Mitteln bedurfte:[4] — Was demnächst die Theatergarderobe angeht, so nahmen darunter seit der Zeit des Terentius, vornämlich wohl seit 174 vor Chr., ähnlich wie bei dem griechischen Theaterkostüm (S. 799), Kopf- und Gesichtsmasken eine Hauptstelle ein. Dazu verliert sich der Ursprung derselben in Latium vielleicht in noch früherer Epoche als bei den Hellenen, mindestens scheint es, dass man namentlich hier die von dem römischen Volke bei heiteren Festen seit unvordenklichen Zeiten beliebte Vermummung sehr bald zu Charaktermasken gestaltet habe, und

[1] S. F. Friedländer a. a. O. S. 537 Not. 3440. — [2] Vergl. u. A. auch Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 878; III. S. 569. — [3] S. unter Geräth (Musikinstrumente). — [4] Ueber die ältere Einrichtung Th. Mommsen a. a. O. S. 878; dazu derselbe II. S. 442 und über den Decorationsluxus der späteren Zeit III. S. 504; S. 572. („Bei den Spielen zur Einweihung des pompejanischen Theaters wurden in der Clytämnestra 600 Saumthiere, im Trojanischen Pferde, 3000 Krateren auf die Bühne gebracht, und Reiterei und Fussvolk erschien in den verschiedensten Kostümen und Waffengattungen. Horaz beschreibt Aufführungen von Stücken, die vier Stunden und länger dauern, angefüllt mit Infanterie- und Cavallerie-Manövern und Paradezügen, in denen selbst weisse Elephanten und Giraffen mit aufgeführt wurden. L. Friedländer in A. Becker's Handbuch IV. S. 546.

zwar im Allgemeinen zu jenen Masken, die sich dann (dauernd bis in die jüngste Periode) in der selbständig latinischen Volkskomödie, der „Atellane," als stehende Masken erhielten.[1] Freilich mochten die Masken an und für sich noch lange hin unbeholfen gewesen sein, so dass man es eben bei ernsteren Stücken vorzog, diese entweder ganz ohne Masken zu geben, oder die darin auftretenden Charaktere doch höchstens in Rücksicht auf Alter und auf Geschlecht durch dementsprechend geformte und eigens gefärbte Kopfaufsätze — „Galeri" — zu bezeichnen.[2] Dies war nämlich für das dramatische Schauspiel bis zu der Zeit des Terentius gebräuchlich geblieben; auch kam es noch später (ganz abgesehen von dem „Mimus," welcher wohl niemals in Masken aufgeführt ward), obschon immer seltner, bei einzelnen Schauspielern vor. Demnach beruhte die Einführung oder vielmehr die Anwendung von Gesichtsmasken durch jenen Dichter denn höchst wahrscheinlich einerseits mit auf dem durch die Erweiterung der Theatergebäude[3] sich immer fühlbarer machenden Hauptbedürfniss nach einer möglichst erkennbaren Charakteristik der somehr vom Zuschauer weit getrennten Personen,[4] andrerseits aber wohl auch mit auf einer nunmehr durch griechischen Einfluss oder durch griechische Künstler bereits herbeigeführten Verfeinerung in der Herstellung derartiger Masken selbst (*Fig. 477 a-d*; vergl. *Fig. 478*).[5] Letztere erhielten dann, ähnlich wie bei den Hellenen, je nach ihrer Bestimmung der Situation, des Geschlechtes und Charakters, verschiedenen Ausdruck, wozu in der Folge auch akustisch bedingt, freilich weniger zu Gunsten der Physiognomie, sondern häufig genug als arge Verzerrung, sprachrohrförmig gebildete Schallmasken traten[6] (vergl. *Fig. 477 a-c*;

Fig. 477.

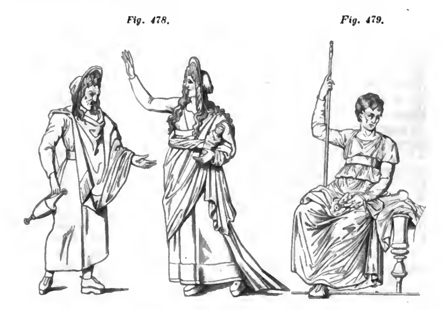


dazu ? *Fig. 293 b*). — Fast noch weniger sicher, wie über die Masken, lässt sich über die anderweitige Garderobe,

[1] S. darüber u. a. auch Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 206 ff. — [2] L. Friedländer a. a. O. S. 543 Not. 3471; vergl. Th. Mommsen über die „Wiedereinführung" der Masken um die Zeit des Terenz. II. S. 439 Not.; S. 442. — [3] S. das Nähere darüber unter „Bau." — [4] Vergl. oben S. 800 ff. — [5] Weitere Abbildgn. bei F. Wieseler. Theatergebäude u. s. w. Taf. V. 9 bis 52. — [6] Th. Mommsen a. a. O. I. S. 878.

hauptsächlich aber über deren Verhältniss zu den verschiedenen Gattungen des Dramas bestimmen. Im Ganzen indess verhielt es sich damit vermuthlich wiederum ähnlich wie mit der griechischen Garderobe; und wenn hier auch einzelne Spiele mehr oder weniger eine gleichsam begrenzte Ausstattung hatten, scheint sich ein Unterschied in der Tracht der Tragödie und der der Komödie doch ebenfalls wesentlich nur und wohl durchgängig darin geäussert zu haben, dass man für jene vornämlich weite Gewänder von schleppender Länge und imponirender Pracht („Syrmata") und hohe Schuhe, „Kothurni," in Anwendung brachte, dagegen für die Komödie nur niedrige Schuhe („Soccus") und, je nach dem Inhalt des Stücks, theils eine dem Alltagsleben gemässe Bekleidung, theils die bei den Griechen erwähnten Gewänder benutzte (vergl. *Fig. 478*; *Fig. 479*; — *Fig. 294*; *Fig. 294* S. 801 ff.).

Fig. 478. *Fig. 479.*



In der Reihe der bei den Römern beliebten verschiedene Gattungen von dramatischen Spielen die mannigfache Besonderheiten bewahrten stand, auch im Hinblick auf deren Alterthum, die nach der oskischen Stadt Atella benannte Volksposse [1] — die Atellane — oben an. Obschon sich dieselbe bis in die spätere Zeit in der ihr ursprünglich eigenthümlichen Fassung als einer gelegentlich von jüngeren Männern in Masken im-

[1] Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) II. S. 438 ff.

provisirten Komödie erhielt, wurde sie doch auch — der Zeitpunkt ist nicht zu ermitteln, sicher indess seit 23 nach Chr.[1] — von professionirten Schauspielern aufgeführt. Die Masken, auf denen diese Posse beruhte und die, wie gesagt, auch fernerhin stehend blieben, entsprachen ihrem Charakter nach vermuthlich den noch üblichen Masken der Harlekinade[2] und stellten, eben vergleichsweise mit der letzteren, in „Maccus“ den Harlekin selbst, in „Bucco“ den Vielfrass, in „Pappus“ oder „Casnar“ den guten Papa und in „Dossenus“ den weisen Berather dar. — Auf der Bühne jedoch ward diese Posse zumeist nur als Nachspiel grösserer Stücke gegeben, bis sie von hier, so unter den jüngeren Kaisern, endlich dem Mimus vollständig weichen musste.

Letzterer war gleichfalls eine Charakterkomödie, doch ohne die stehenden Masken der Atellane,[3] und schon in Cicero's Zeit statt der eben genannten nicht nur als Nach-, auch als Zwischenspiel üblich geworden. — Im Mimus erschienen die Spieler unmaskirt und ohne den absatzlosen Schuh der Komödie, dagegen in einer gewissen buntscheckigen Tracht („Centunculus“) die, da zu ihr vorzugsweise ein kleiner Mantel („Ricinium“) und als besonderes Beiwerk der Phallus gehörte, wahrscheinlich im Grunde genommen mit der bereits mehrfach verbildlichten Harlekinstracht übereinkam (vergl. *Fig. 294*; *Fig. 295* S. 801 ff.). Die Komik der Posse wurde dadurch erhöht (und dies blieb dem Mimus wesentlich eigenthümlich), dass in ihr stets ein Nebenschauspieler auftrat, der als „Parasitus“ oder „Stupidus“ durch lächerliche Geberden zu wirken wusste. Ihn bezeichnete gänzliche Kahlköpfigkeit, wobei er zuweilen, um seinen Zweck zu erreichen, den Hauptschauspieler der Handelung travestirte. — Die weiblichen Rollen wurden von Frauen gespielt; und wie der Mimus, zumal auch durch üppige Tänze womit man die Zwischenpausen der Scenen ausfüllte, einen vollauf lasciven Charakter trug, so blieb es später denn auch nicht selten aus, dass man (wie bei den Floralien selbst ohne weiteres) zum Schluss der Komödie eine vollständige Entblössung aller dabei betheiligten Weiber verlangte und, was das Tollste war, auch wirklich erreichte.[4] —

Mit dem durch den steigenden Aufwand der Bühnenpracht sich immer schneller verflachenden Kunstinteresse und mit der Erweiterung der nur auf Sinnenkizel abzweckenden Schaustellungen niederster Art, gewannen sehr bald auf Kosten sowohl der Komödie als noch vielmehr der eigentlichen Tragödie, neben der Posse, nur für das Auge bestimmte, balletartige Darstellungen die Oberhand.

Zu diesen gehörte vor allen der „Pantomimus“ oder die

[1] Vergl. L. Friedländer a. a. O. S. 546 Not. 3485. — [2] Th. Mommsen a. a. O. I. S. 207. — [3] L. Friedländer a. a. O. S. 547, dazu die Not. 3490. — [4] L. Friedländer a. a. O. S. 525.

Kunst eines Tänzers durch Tanz und Geberden einen dramatischen Gegenstand vorzuschildern. Gewöhnlich wurden dafür mythologische Stoffe, vorzugsweise Liebesgeschichten gewählt, wobei der Tänzer (den man „Histrio" hiess) [1] nach den verschiedenen Rollen die Masken vertauschte und so nun mit diesen, von einem Chor unterstützt, auch wohl unter Mitwirkung von einzelnen Statisten, das Ganze hintereinander zu Ende führte. Die ihn taktmässig begleitende Melodie wurde vorherrschend durch die Flöte erzielt, jedoch auch durch andere Instrumente verstärkt und namentlich durch „Scabillen" [2] rhythmisch geregelt. — In Rom blieb der Pantomimus, der erst seit Augustus durch Pylades verselbständigt worden war, ohne Ausnahme in den Händen der Männer, nichtsdestoweniger artete aber auch er, trotzdem dass ihn die feinere Welt gerne sah, gleichfalls bis zur äussersten Schlüpfrigkeit aus.

Eine andere nicht weniger beliebte Art des dramatischen Ballets war die „Pyrrhicha," die jedoch weder mit jenem oben erwähnten (S. 1135) gleichnamigen Waffentanz zu verwechseln ist, noch mit bacchischen Tänzen desselben Namens, [3] sondern in einem Pontomimus bestand, welcher von mehreren Tänzern und Tänzerinnen, also mit Rollenvertheilung, aufgeführt ward. Unter den Kaisern wurden für dieses Spiel und insbesondere von den Kaisern selbst, falls sie ein solches zu geben beabsichtigten, Mädchen und Knaben mitunter aus Asien verschrieben, während es aber noch eine Pyrrhicha gab, die man auf das Amphitheater beschränkte, zu welcher sogar Verbrecher eingeübt wurden.

Nächst noch anderweitigen dramatischen Tänzen, denen die römische Bühne sich nicht verschloss, fanden auf ihr auch orchestische Aufführungen statt. Diese gewannen allmälig mehr und mehr das Gepräge von eigentlichen Concerten, bestehend entweder aus einem Gesangvortrag, bei welchem der Sänger („Cantor") zugleich dramatisch agirte, oder aus einem Gesang, den gleichfalls der Sänger auf einer Cither schulmässig accompagnirte, oder endlich aus förmlichen Chorgesängen mit einer starken Instrumentalbegleitung. Und selbst auch hierbei traten die Künstler gewöhnlich mit Maske und in besonderer Bekleidung auf, die dann namentlich für die Citherspieler oder die „Citharoeden" von Profession (höchst wahrscheinlich nach griechisch-asiatischem Zuschnitt) ein langwallendes, weites, hemdförmiges Kleid mit engen Oberermeln und brusthoher Gürtung, und ein weiter Schultermantel ausmachte, den auf den Achseln je eine Agraffe hielt. [4] — Wie in allen übrigen römischen Spielen, erhielten

[1] Vergl. auch O. Müller. Die Etrusker. II S. 215. — [2] S. unter Geräth (Musikinstrumente). — [3] S. bes. L. Friedländer a. a. O. S. 551 ff. — [4] S. bei O. Müller u. Wieseler. Denkmäler der alten Kunst. A. Taf. XXXII. Nr. 141 und die dort angeführten weiteren Darstellungen.

auch in diesen musischen Kämpfen die Sieger einen gebührenden Ehrenpreis. Doch war man auch darin den Hellenen gefolgt, indem man dafür ausschliesslich den Kranz gewählt hatte, — einen Kranz entweder von Eichenlaub oder aus einem Zweige des Oelbaums geflochten.[1]

c. Die amphitheatralischen Spiele[2] kamen als solche erst in der Epoche des Julius Cäsar auf. Wenigstens wird dieser als der erste bezeichnet, welcher zu grösserer Ausdehnung einzelner Kämpfe ein umfangreiches Gebäude errichten liess, dem man den Namen Amphitheater beilegte.[3] Von nun an aber wurde es auch allgemein üblich vorzugsweise die Gladiatorenspiele, die man bisher entweder im grossen Circus oder auf freiem Markte zu sehen gewohnt war, und, wie erwähnt, die ausgedehnten Thierhetzen nur noch im Amphitheater zu geben, wesshalb man auch bald das von Cäsar aus Holz erbaute durch einen noch weiteren steinernen Bau verdrängte und schliesslich auch diesen, da ihn das Feuer zerstörte, durch das noch heut in seinen Trümmern vorhandene grossartige „Coliseum“ vollauf ersetzte, — kleinerer Bauten der Art hier zu geschweigen.[4]

Die Gladiatorenkämpfe,[5] nachdem man dieselben, wie dies schon oben näher berührt worden ist (S. 1132), aus ihrer anfänglich allein auf den Todtenkult gerichteten, rein privatlichen Sonderbeziehung zu wirklich amtlichen Spielen erhoben hatte, wurden nun auch, gleich wie die übrigen Spiele, fast allen solennen Festfeiern hinzugefügt. Stehend indess waren sie nur bei wenigen Festen, doch so bereits in der augusteischen Zeit bei dem Minervenfeste oder „Quinquatrus,“ dessen Spiele am zwanzigsten März begannen und bis zum dreiundzwanzigsten dauerten;[6] und später wohl auch bei dem um die Mitte Dezembers fallenden Fest des Saturn, der „Saturnalien.“[7] — Für die Ausrichtung dieser Fechterspiele wurden während der jüngeren Epoche der Kaiser durchgängig zwei Prätoren durch Losung bestimmt, was natürlich in keinerlei Weise ausschloss, dass auch Consule derartige Spiele gaben. Nächstdem wurden dazu, im Verlauf der Jahre von siebenundvierzig bis vierundfünfzig nach Chr., die Quaestoren amtlich in Anspruch genommen und endlich dafür auf Verordnung des Domitian, die bis auf Alexander Severus in Kraft blieb, die Kassenbeamten oder „Arcarii“ und die „Quaestores candidati“ verpflichtet (vergl. S. 1131). —

[1] L. Friedländer a. a. O. S. 483 Not. 3162. — [2] Derselbe. „Ueber Gladiatorenspiele und Thierhetzen in der Kaiserzeit“ (abgedr. im „Rheinischen Museum.“ Neue Folge X. S. 544 ff., wo zugleich Angabe der wichtigsten darauf bezüglichen Monumente); dazu ders. in A. Becker's Handbuch. IV. S. 554 ff. — [3] A. Becker. Handbuch. I. S. 680 ff. — [4] S. das Nähere darüber unter „Bau.“ — [5] Vergl. auch J. Overbeck. Pompeji. S. 135 ff. — [6] Vergl. auch L. Preller. Röm. Mythologie. S. 260; S. 321. — [7] Derselbe a. a. O. S. 413 ff.

Die Gladiatoren gehörten fast ohne Ausnahme den niedersten Schichten der Bevölkerung an, und erst in der jüngeren Kaiserzeit, wo selbst die Kaiser mitunter als Gladiatoren öffentlich kämpften,[1] ergriffen nicht selten auch Freie dieses Gewerbe, ungeachtet es immer als ehrlos galt. Im Ganzen wurden bis in die späteste Zeit dazu theils Kriegsgefangene und überführte Verbrecher, theils Gepresste und Gekaufte gezwungen, theils Freiwillige kontraktlich geworben.

An der Spitze der Gladiatorenbanden, deren es sowohl städtische, als private, oder von Unternehmern gehaltene gab, stand (in dem letzteren Fall natürlich ein solcher) ein sogenannter Fechtmeister oder „Lanista.“ Von diesem wurden die Banden in grossen Kasernen, in Schulen („Ludi“), verpflegt und eingeübt, zu welchem Zweck hier für jede einzelne Waffe ein eigener Lehrmeister angestellt war, den man „Doctor“ oder „Magister“ hiess. Die Vorübungen der Lehrlinge oder „Tirones“ geschahen an einem aufgerichteten Pfahl; und hatten sie den ersten Kampf glücklich bestanden erhielten sie, zugleich mit dem Namen „Spectati,“ eine mit dem Datum ihres Auftretens und ihrem Namen bezeichnete viereckte Marke („Tessera“). — Die Sieger wurden mit Palmen und Geld belohnt; diejenigen aber, die sich durch Tapferkeit oder durch sonst einen günstigen Umstand des Schicksals vom Auftreten in der „Arena“ Befreiung erwarben, empfingen, als Zeichen, ein Stockrapier oder „Rudis,“ nicht selten sogar auch ihre völlige Freiheit.

Die Gladiatorenspiele an und für sich pflegte man längere Zeit vor ihrer Aufführung durch „Programmata“ näher bekannt zu machen; auch an dem letzten Tage vor ihrem Beginn, die dazu berufenen Kämpfer frei zu bewirthen. — Das Schauspiel wurde durch einen Paradezug der Gladiatoren in der Arena eröffnet. Hiernach wurden die Kämpferpaare geordnet, dem „Editor“ die Waffen zur Prüfung gezeigt, und danach zunächst (wie es scheint, nach dem Takt der Musik) ein Scheingefecht oder „Prolusio“ abgehalten, bei dem man ausschliesslich theilweis mit Wurfgeschossen, theilweis mit abgestumpften Hiebwaffen stritt. Darauf folgten die Kämpfe mit scharfen Waffen, zu welchen die Tuba das Angriffszeichen gab (vergl. *Fig. 481 d*), bei denen nun aber die Arten der Kämpfe selbst, da sie unter sich eine grosse Verschiedenheit hatten, auch einen Wechsel der Rüstungsweise der Kämpfer, die Form ihrer Schutz- und Angriffswaffen bestimmten. Indess, so mannigfaltig dieselben waren, bewahrten sie nichtsdestoweniger ein eigenes Gepräge, wodurch sie sich sämmtlich, den Kriegswaffen gegenüber,

[1] So Commodus, der das Handwerk förmlich erlernte und sich dann selbst „primus palus secutorum“ nannte.

durchaus als Schauspielerwaffen charakterisirten. (*Fig, 480 a-e;* vergl. *Fig. 481 a-d*).



Fig. 480.



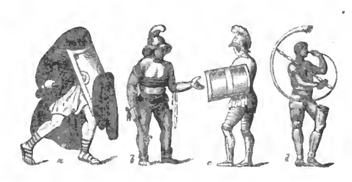
Was die Bewaffnung der einzelnen Streiter betrifft[1] (deren oft sechszig und noch mehr Paare auftraten, die aber nicht immer je gleichgerüstet erschienen, sondern auch häufig verschiedene Waffen trugen), so waren von ihnen die „Retirarii" entweder nackt oder nur mit der Tunic bekleidet; „ihre Schutzwaffen waren ein Ermel (Manica) am linken Arm, und ein an demselben über die Schulter in die Höhe stehendes Stück Leder oder Metall (Galerus); ihre Angriffswaffen ein Netz, das sie dem Gegner überzuwerfen suchten (Jaculum), ein Dreizack (Fuscina) und ein Dolch. Sie kämpften nicht untereinander, sondern theils gegen die leichtbewaffneten Secutores, theils gegen die schwerbewaffneten Galli und Myrmillones (zwei sehr ähnliche Gattungen) und Samnites. Diese hatten einen grossen Schild (Scutum), einen Ermel am rechten Arm, eine Schiene (Ocrea) am linken Bein, einen Leibgurt (Balteus), einen Visir-

[1] L. Friedländer bei A. Becker. IV. S. 564 ff.

helm (den alle schwergerüsteten Gladiatoren trugen) mit Kamm und Federn, und ein kurzes Schwert. Sowohl diese als Galli und Myrmillones fochten auch gegen die Threces, welche einen kleinen runden Schild (Parma), ein gebogenes Schwert (Sica) und eine vollständigere Rüstung als die Samniten, namentlich Schienen an beiden Beinen trugen. Am schwersten bewaffnet waren die Hoplomachi, am leichtesten die Velites. Die Dimachaeri führten zwei kurze Schwerter, die Essedarii fochten auf britischen Streitwagen, und die Andabatae zu Pferde, mit Visiren, durch die sie wenig oder nichts sehen konnten (vergl. *Fig. 481 a-d*). — „Die Gladiatoren fochten nicht bloss



Fig. 481.



Mann gegen Mann, sondern es wurden auch Massenkämpfe aufgeführt. Säumige und Furchtsame wurden mit Peitschen und glühenden Eisen in den Kampf getrieben. Für die Gefallenen standen Todtenbahren bereit, auf denen sie durch ein eigenes dazu bestimmtes Thor (Porta Libitinensis) in das Spoliarium geschafft wurden. Wenn im Einzelkampf der eine von beiden Fechtern überwunden und noch lebend in der Gewalt seines Gegners war, so entschied der Editor, ob er getödtet werden sollte. Aber schon in der letzten Zeit der Republik stellten die Editoren die Entscheidung den Zuschauern anheim. Diese mussten also die Gladiatoren um ihre Entlassung (Missio) anflehen. Das Zeichen der günstigen Gesinnung scheint das Schwenken von Tüchern gewesen zu sein, das Zeichen der feindlichen war das Einschlagen des Daumens.“ — Die Spiele erhielten sich im weströmischen Reich mindestens bis zu Anfang des fünften Jahrhunderts. —

Die Thierhetzen oder „Venationes“ endlich wurden allmälig gleichfalls mit immer reicherer dekorativer Bühnenausstattung versehen. Sie selbst bestanden entweder, was häufiger

der Fall war, in Kämpfen reissender Thiere untereinander, oder in Vorstellungen gezähmter Thiere, oder, doch seltner, in Kämpfen von Menschen mit Thieren. Bei diesen letzteren Kämpfen, die vorzugsweise mit einem derartigen Aufwand gegeben wurden,[2] traten entweder wirkliche Thierkämpfer auf, die als „Bestiarii“ oder „Venatores“ den Thieren wohlbewaffnet entgegenstanden, und zu dem Zweck, gleichwie die Gladiatoren, ihr Gewerbe in eigenen Schulen erlernten, oder (zum Tod von den Bestien zerrissen zu werden) verurtheilte und wehrlos belassene Verbrecher. — Ungeachtet der Grausamkeit dieser Spiele, die allerdings später dadurch gemildert ward, dass man den Kämpfern mancherlei Schutzmittel bot, währten sie dennoch bis in das sechste Jahrhundert.

Schliesslich benützte man das Amphitheater (dessen Arena mit Wasser gefüllt werden konnte), auch zur Aufführung von geschichtlich berühmten Seegefechten und ähnlichen Evolutionen, indem man auch diesen Spielen — für die man indess, sofern sie eines grösseren Raumes bedurften, selbst kolossale Bassins oder „Naumachiae“ ausgraben und mit Sitzen umbauen liess — eine dem Gegenstande der Darstellung angemessene kostümliche Ausstattung gab. So unter anderen veranstaltete einmal Cäsar ein solches Schauspiel, bei dem eine tyrische Flotte gegen eine ägyptische Flotte kämpfte, und wo die Bemannung, auf zahlreiche Schiffe vertheilt, 4000 Ruderer und 1000 Soldaten umfasste, während ein Seemanöver, das Claudius im Jahre 52 nach Chr. auf dem Tucinersee abzuhalten befahl, nicht weniger als 19,000 Soldaten zählte, welche als Rhodier und Sicilier auftraten.[3]

Der Bau.

Die alterthümlichsten, unfehlbar auch ältesten Ueberreste von einer Bauthätigkeit der italischen Völker tragen sowohl dem Zwecke als der äusseren Beschaffenheit nach wesentlich dasselbe Gepräge, wie die sogenannten kyklopischen und „pelasgischen“ Trümmer in Griechenland und in Kleinasien. Ob dies, was

[1] Nur beispielsweise sei hier zu S. 1132 Not. 8 noch erwähnt, dass unter anderen Pompejus einmal 18 Elephanten und 500 Löwen kämpfen liess; Augustus 36 Krokodile; — Probus 1000 Strausse, 1000 Hirsche, 1000 Eber, 1000 Gemsen und vieles zahme Gethier einer allgemeinen Volksjagd Preis gab, und dazu am nächsten Tage hintereinander erst 100 Löwen, dann 200 Leoparden, hierauf 300 Bären und endlich eine grosse Anzahl von Kriegsgefangenen in die Arena brachte. — [2] „Solchen Kämpfen gab man gewöhnlich durch Kostüm und Dekoration den Schein einer Theatervorstellung, die irgend eine aus der Geschichte oder der Mythologie bekannte, furchtbare Todesart zum Gegenstand hatte.“ — [3] L. Friedländer a. a. O. S. 559 ff.

namentlich in neuster Zeit als ziemlich bestimmt vorausgesetzt wird,[1] auf einem schon in frühester Epoche stattgehabten Einfluss von griechischer Seite, oder, was doch nicht minder wahrscheinlich ist, auf einem hier durch ähnliche Bedingnisse, wie dort, zu gleicher Entwickelung veranlassten, unabhängigen Bestreben beruhe, sind durch kein weiteres Zeugniss zu vermittelnde Fragen. Ganz wie die eben genannten Trümmer des Ostens, bestehen auch diese italischen Monumente[2] hauptsächlich aus Resten grossartiger Nützlichkeitsbauten, die mit höchstem Aufwand physischer Kraft einestheils für die Urbarmachung des Landes, für die Entsumpfung und Entwässerung des Bodens, anderntheils zum Schutz gegen feindlichen Angriff, für die Sicherung der Habe, hergestellt wurden; ferner in einzelnen, doch wohl schon späteren Werken, welche wie etwa die „Nuraghen" Sardiniens[3] — bienenstockförmige Aufthürmungen mit übereinander liegenden Kammern und Gängen von nicht weniger denn dreissig bis fünfzig Fuss Höhe — entweder dem Kultus oder, wie andere Stätten von mannigfach verschiedener Durchbildung, der ewigen Ruhe, den Todten gewidmet waren (vergl. S. 803; S. 427).

Mit zu den riesigsten jener Entwässerungsanlagen, die, was auch von den übrigen Bauresten gilt, hier ebenfalls wieder, wie das in Hellas der Fall ist, zugleich diejenigen Oertlichkeiten bezeichnen, wo die Bevölkerung zuerst zur Sesshaftigkeit und zur Ausbildung staatlichen Daseins gelangte, zählt der seinen Zweck theilweis noch genügend erfüllende, uralte Abzugskanal im Albanergebirge.[4] Allerdings stellt sich dieser nicht eben als Bauwerk, vielmehr als ein aus der harten Lava gebrochenes, kolossales Hauwerk der Urzeit dar, jedoch gerade in dieser Beschaffenheit, in seiner Länge von nah an 6000 Fuss bei einer durchgängigen Höhe von nah an 6 Fuss, zeigt er, und zwar im Vereine mit der vermuthlich gleichzeitig zur Wehrung der Feste künstlich beschafften senkrechten Abschroffung der Felsenwand auf dem Wege nach Palazzuola zu, nur um so entschiedener, wie auch die italischen Stämme zur Zeit ihres Ringens mit der spröden Natur für die Beförderung ihres eigenen Bestehens, jedes

[1] S. besonders Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 216 ff. — [2] S. über diese vorzugsweise neben O. Müller. Handbuch der Archäologie der Kunst. §. 166 ff., die oben S. 926 citirten Werke von G. Micali, W. Abeken, O. Müller (Etrusker), F. Inghirami u. A. Für das Baukünstlerische überhaupt: C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. II. S. 376 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 148 ff. — [3] Ob diese Bauten etruskischen oder, wie E. Gerhard (Ueber die Kunst der Phönicier. Berlin 1846) vermeint, phönicischen Ursprungs sind, wird auch wohl offene Frage bleiben müssen. Ueber den Bau derselben (hier auch das weitere Material darüber) W. Abeken. Mittelitalien. S. 236 ff. Taf. IV. 3—5. — [4] A. Hirt. Geschichte der Baukunst. II. S. 105 ff. W. Abeken. Mittelitalien. S. 178 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 38 ff.

auch noch so gewaltige örtliche Hemmniss mit überwiegender Kraft zu bewältigen vermochten. Hiernach kann es nun aber auch nicht befremden, dass sie ein so mühsam gefördertes Dasein ebenfalls mit jedem Aufwand an Kraft auch gegen etwaigen Angriff zu sichern suchten, sich also, ähnlich wie jenes griechische Urvolk, zur Herstellung von ummauerten Zufluchtsstätten, von kolossalen Mauerringen vereinten. Solche Wehren,[1] zum Theil auf Höhen errichtet, finden sich schon in dem Hügellande der Ostschweiz, vorzugsweise aber, und dann mitunter in Verbindung mit Thoren und massigen Thürmen,[2] nicht allein über das altetruskische Land, als auch über die altlatinische Ebene und das Albanergebirge zahlreich zerstreut. Wenn sich dann wiederum auch an diesen Ringmauern, ganz den uraltpelasgischen Mauern entsprechend (S. 804), die Hauptstufen der baulichen Konstruktion von dem nur rohen Aufhäufen gewaltiger Felsblöcke (wie dies hauptsächlich in Unteritalien vorkommt) bis zur Verwendung willkürlich behauener Steine, und endlich bis zur Benützung förmlicher Quadern in regelloser und regelmässiger Fugung in allen Uebergängen wahrnehmen lassen,[3] dürfte demnach doch auch dies und zwar gerade hier noch um so mehr als Ergebniss selbständiger Entwicklung, denn als Folge eines etwa pelasgischen oder hellenischen Einflusses zu betrachten sein, als das dem Lande eigene Baumaterial — ein harter Kalkstein von unregelmässigem Bruch, den durchgängig das Mittelgebirge liefert, sodann ein in graden Lagen brechender Tuf in den Ebenen Latiums und Etruriens, und endlich der in Hinsicht an Bruch und Härte zwischen beiden stehende „Peperin" — sämmtliche Stufen gleichsam von selbst ergab. Die Thore dieser uralten Befestigungsbauten sind, nicht minder wie die altgriechischen Thore, zum Theil entweder durch senkrecht gestellte Wände oder durch gegen einander geneigte Blöcke und einem mächtigen Steinsturz darüber gebildet, zum Theil auch, so das alte Thor von Arpinum, durch Schichtung von Quadern spitzbogenförmig beschafft, und gleichfalls wie jene, für die kriegerische Abwehr, zumeist mit nach links einbiegendem[4] Thorweg versehen.

An dem eben genannten Thor von Arpinum[5] zeigt sich dann auch, wie an urpelasgischen Resten, jene Lagerung übereinander vorkragender und nach aussen abgekanteter Blöcke, worin sich, obwohl zunächst noch in rohester Form, immerhin schon ein gewisses Bestreben bekundet, neben der schweren horizontalen Bedachung, einen geräumigen, bogigen Abschluss zu finden. In dem Verfolg indess gerade dieses Bemühens, für welchen

[1] W. Abeken. Mittelitalien. S. 138 ff. — [2] Derselbe a. a. O. S. 160 ff. — [3] Vergl. die Uebersichtstafel bei W. Abeken. Taf. I. — [4] Wodurch der andringende Feind genöthigt war, die unbewehrte, schildlose Seite blos zu geben. — [5] W. Abeken. Mittelitalien. Taf. II. Fig. 3 a. (Nach Med. Dionigi Viaggy in alc. città di Lacio tav. 54.

hier abermals die „Nuraghen“ Sardiniens, ferner das uralte „Quellhaus“ zu Tusculum[1] und in Rom das sogenannte Tullianum,[2] nebst einigen unterirdischen Gräbern Etruriens (s. unten) auch wieder in sofern die nächsten Beispiele geben, als diese Gebäude in ihrer Konstruktion ganz den ältesten griechischen Kuppelbauten — dem „Schatzhaus des Atreus“ und dem des Minyas (S. 805) — entsprechen, tritt nun das italische Volk aber ohne Zweifel als unbeeinflusst von hellenischer Seite, überhaupt als selbständig schaffend auf; denn eben in diesem Verfolg gelangte dasselbe von der doch nur scheinbaren (horizontalen) Wölbung, ja, wie glaublich ist, schon in sehr früher Zeit, zu dem bestimmten Systeme des Bogenbaues, d. i. zu der Wölbung vermittelst keilförmiger Steine.[3] Bereits an mehreren Thoren von ältestem Datum, so am Thor von Volterra[4] und dem von Perugia, findet sich eine derartige Bogenbedachung und zwar in schon völlig entwickelter Durchbildung; und dazu erscheint sie in Rom an dem grossen Kanal, an der vermuthlich von den Tarquiniern erbauten kolossalen „Cloaca maxima“[5] auch bereits gleich in wahrhaft grossartiger Verwendung zu der Gestalt eines riesigen Tonnengewölbes.[6] — Mag denn namentlich nach den verschiedenen Vorgängen hinsichtlich der Benutzung von Keilsteingewölben bei den Aegyptern und den alten Assyriern und bei der Nachricht, welche als dessen Erfinder einen griechischen Baumeister namhaft macht (S. 833), auch die Erfindung des Keilsteingewölbes an sich nicht dem italischen Stamme gerade allein, nicht ausschliesslich, als Eigenthum angehören, steht es nach alle dem dennoch gewiss ausser Frage, dass eben nur er es war, welcher das Wesen derselben zuerst erfasste und mit dem ihm urthümlich eigenen, praktischen Sinn zu voller Bedeutung erhob. Allerdings lag es zugleich dem italischen Volke seiner rein praktischen Anschauung nach gänzlich fern, das so gewonnene System auch zu höheren Zwecken, etwa für einen Kunstbau in Anschlag zu bringen. Dazu fehlte es ihm nicht nur, wie gesagt, an irgend tieferer künstlerischer Begabung (S. 932), sondern auch, und vornäm-

[1] Abbildg. bei L. Canina. L'antico Tusculo tav. XIV; J. L. Donaldson. Antiquit. of Athens. Supplem. Pl. 2. W. Abeken. (Mittelitalien. S. 196) ist jedoch geneigt, es nicht für „so uralt“ zu halten. — [2] Sehr ausführlich von W. Abeken (a. a. O. S. 190 ff.) besprochen; mit Hinweis auf L. Canina. Cere antica p. 63 ff. Tav. X. — [3] „Das Wesen dieses Bogens beruht darauf, dass seine einzelnen Steine mit ihren dicht aneinander stossenden, durch Mörtel verbundenen Fugen in der Linie eben so vieler Radien liegen, die sich im Mittelpunkte des Halbkreisbogens treffen: W. Lübke. Geschichte der Architektur. 2. Auflge. S. 126. — [4] Abbilg. bei G. Micali. Monum. Tav. VIII; W. Abeken. Mittelitalien. Taf. II. 4 a. — [5] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 258 ff. W. Abeken. Mittelitalien. S. 169 ff. — [6] Das „Tonnengewölbe“ ist eine vermittelst dicht aneinander geschlossener Keilsteinbogen (im Halbkreis) geführte Verbindung zweier gegenüber liegender Wände.

lich den alten Latinern, an jenem hauptsächlichsten aller Anknüpfpunkte, an dem Bedürfniss ummauerter Kultusstätten. Die Römer zumal, da diese von Hause aus den Begriff des Gottes weder in Bild noch Raum (nicht in ein Körperliches) zu fassen vermochten,[1] bedurften ja selbstverständlich der Tempel nicht; und was die Tempel der Etrusker betrifft, die späterhin freilich auch die Römer aufnahmen, so waren auch diese, wie mindestens glaublich erscheint, nicht eigentlich bei den Uretruskern entstanden, diesen vielmehr erst durch das Volk der Rasennä — vermuthlich als Abbild ihrer hölzernen Hütten — als ein nur roher Kunstbau zugeführt worden[2] (vergl. S. 930; S. 933). Ueberhaupt dürfte sich alle Bauthätigkeit der italischen Völker im Allgemeinen selbst bis in die jüngere Periode hinein (bei den Römern wohl selbst noch geraume Zeit nach dem Anfang ihrer freien Verfassung) ausser Beschaffung von kolossalen Steinbauten, wie solche in jenen Resten zu Tage liegen, höchstens auf einen stets nur dem Zweck angemessenen, kunstlosen Holz- und Fachwerkbau eingeschränkt haben. Ja zur wahrhaft künstlerischen Gestaltung vermochten sie nicht, auch während der Folgeepochen, mit nur einiger Selbständigkeit zu gelangen. Solche Gestaltung kam hier nicht eher in Schwung als nach dem Jahre 150 vor Chr., — nicht eher, bevor sie das freilich längst morsche Hellas zu einer Provinz ihres Reiches geschlagen hatten, von wo ab sie nun, unmittelbar von dort her, zunächst auch die Kunstform zu einer „Baukunst" entlehnten. Und wenn dann auch diese so von den Griechen gewonnenen baulichen Formen hier in dem spätern Verlauf mannigfache Umwandlungen erfuhren, und ungeachtet dann letztere auch wesentlich mit auf der Verschmelzung jener hellenischen Bauform mit dem doch echt italischen Bauelement, dem Bogen- und dem Gewölbebaue beruhten, kann nun im Hinblick auf den Entwickelungsgang selbst, den solche Verschmelzung nothwendig durchmachen musste, doch immer nur von einer auf römischen Boden sich unter dem Einfluss römischen Weltregiments

[1] „Da der Gott nichts war und nichts sein durfte als die Vergeistigung einer irdischen Erscheinung, so fand er eben in diesem irdischen Gegenbild seine Stätte (templum) und sein Abbild; Wände und Idole von Menschenhand gemacht schienen die geistigen Vorstellungen nur zu trüben und zu befangen. Darum war der ursprüngliche römische Gottesdienst ohne Gottesbilder und Gotteshäuser; und wenn gleich auch in Latium, vermuthlich nach griechischem Vorbild, schon in früher Zeit der Gott im Bilde verehrt und ihm ein Häuschen (aedicula) gebaut ward, so galt doch diese bildliche Darstellung als den Gesetzen Numas zuwiderlaufend und überhaupt als unrein und fremdländisch. Mit Ausnahme etwa des doppelköpfigen Janus hat die römische Religion kein ihr eigenthümliches Götterbild aufzuweisen und noch Varro spottete über die nach Puppen und Bilderchen verlangende Menge": Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 162; vergl. J. Marquardt in A. Beckers Handbuch. IV. S. 5 Not. 5. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 40; bes. S. 114; S. 127. — [2] F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 156 ff.

fortgestaltenden hellenischen Baukunst, nicht aber von „römischer Baukunst“ die Rede sein: — Was von den Römern vor der genannten Epoche auch sonst noch an baulichen Werken ausgeführt war, hatte, abgesehen von dem Bau einiger Tempel, wozu man sich theils durch Gelübde verpflichtet gefühlt, in der That auch nur Nützlichkeitszwecken gegolten, und war man sogar auch dabei erst ziemlich spät zu einer wirklich geregelten Thätigkeit, zu einer planmässigen Verwendung staatlicher Mittel nach mehr grossartigem Maassstab veranlasst worden. Dies nämlich geschah erst zur Zeit des Appius Claudius,[1] etwa um's Jahr 312 vor Chr., indem dieser selbst die Ausführung der noch heut in ihren Resten bewunderungswürdigen Strasse,[2] der seinen Namen tragenden „Via Appia,“ und den Bau der gleichfalls nach ihm benannten, staunenswerthen Wasserleitung betrieb. Ihm erst folgten Manius Curius nach (der den Velino aus dem Thal von Rieti, zu dessen Trockenlegung, ableiten liess und eine zweite Wasserleitung herstellte[3]), und diesem nun erst geraumere Zeit hindurch auch andere für das Gemeinwohl bedachte Männer, doch wiederum nur mit darauf abzweckenden Bauten ohne dabei der Kunst, als solcher zu dienen.[4]

Ganz dem entsprechend kam sodann aber hier der durch die Griechen vermittelte, höhere Kunstbau auch keinesweges zunächst nur bei Tempelbauten oder ausschliesslich beim Aufbau von Kultusstätten, vielmehr ziemlich gleichzeitig auch bei der Errichtung von profanen Bauwerken in Anwendung. Wenigstens zeigte man sich seit dessen Aufnahme, während des letzten Jahrhunderts der Republik, fast in demselben Maasse mit Eifer thätig, gleich wie die Tempelgebäude nach griechischem Vorbild, auch den grossen Marktplatz oder das „Forum“ nach griechischer Weise mit Säulenhallen zu schmücken, und ingleichen, für den Geschäftsverkehr, die bei den Griechen dafür üblichen Bauten — die Gerichtshallen oder „Basiliken“[4] (S. 841) — ebenfalls ohne Weiteres nachzuahmen.[5] Bald danach regte sich denn auch bei den Privaten der Luxus in der Ausstattung ihrer Wohnhäuser und, ja einstweilen noch mehr in beträchtlichem Aufwand in der Beschaffung umfangreicher Grabstätten. Ueberdies wurde innerhalb solcher Bethätigung auch das rohere Baumaterial der Römer, sofern sie den heimischen Marmor noch nicht benutzten, immer mehr durch das griechische Baumaterial, hauptsächlich durch den hymettischen Marmor verdrängt, was indess wiederum wesentlich mit dazu beitrug den

[1] Vergl. unt. And. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 418 ff. — [2] W. Abeken. Mittelitalien. S. 141. — [3] Beides in den Jahren 290 und 252 vor Chr. — [4] Vergl. O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 180. — [5] Vergl. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 922.

Luxusbau nur um so schneller zu fördern. Letzterer, unausgesetzt im Steigen begriffen, erreichte so aber auch etwa schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. den äussersten Grad eines recht eigentlich verschwendrischen Prunkes, und eben nun wieder zunächst durchaus nicht in Bauten für den Kultus und ceremoniellen Verkehr, sondern auf Grund der Bestrebungen einzelner Männer (wie des Pompejus, des Scaurus und des Cäsar) sich durch Spiele die Gunst des Volks zu gewinnen, in der Errichtung grossartiger Gebäude für Spiele (s. unten). Indessen seit der Oberherrschaft des Cäsar nahm auch das römische Bauwesen im Allgemeinen, und zwar jetzt unmittelbar durch ihn selbst veranlasst, einen durchgreifenden und erfolgreichen Aufschwung.[1] Obschon er weniger bemüht blieb, wie seine Vorgänger, die Stadt mit Tempeln und blossen Prachtbauten zu schmücken, sorgte er um so umfassender für die Erweiterung aller den städtischen Verkehr angehenden Anlagen. So unter anderen erbaute er für die bis dahin stets auf dem Forum gehaltenen Bürgerversammlungen, als auch für die gleichfalls bis dahin nur dort befindlichen Räume für den Gerichtsverkehr, jenerseits auf dem Marsfeld die „Septa Julia," für den letzteren zwischen dem Capitol und dem Palatin ein eigenes Forum, welches man nach ihm das Forum Julium benannte. Ueberhaupt stand es in der Absicht des Cäsar, Rom auch in baulicher Hinsicht zur Weltstadt zu machen; — auch waren bei ihm schon die verschiedenen Entwürfe zu einem Rathhaus und einem stehenden Theater, zu einer umfangreichen und prächtigen Kaufhalle, zu einer ausgedehnten Bibliothek und zu einem kostbaren Tempel des Mars, ja zu einer an Grösse des Unternehmens alles dies überbietenden Leitung der Tiber, mehr oder minder ihrer Ausführung nah, als er den Dolchen seiner Mörder erlag. — Während der hierauf folgenden Kriegeswirren war jedoch kaum mehr von irgend welchen Staatsbauten, geschweige denn von einer etwaigen Erfüllung jener grossartigen, cäsarischen Pläne die Rede. Dazu bedurfte es einer ruhigeren Zeit; und somit blieb die Wiederaufnahme derselben zunächst dem Augustus, als Staatsoberhaupt, vorbehalten. Er dann versäumte es aber auch keineswegs, seinem grossen Vorgänger gerecht zu werden, ja machte es sich zu einer besonderen Aufgabe zuvörderst alle von diesem begonnenen Werke (so auch das eben erwähnte Forum Julium) mit gesteigertem Aufwand zu Ende zu führen. Zwar blieben jetzt wohl von jenen blossen Entwürfen manche unausgeführt auf sich beruhen, dagegen liess er nun aber nach seinem Plane auch für die verschiedenen Zwecke grossstädtischen Lebens so viele und zugleich kostbare Bauten herstellen, dass dadurch alsbald auch der römisch-griechische Baustil an und für sich seine

[1] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) III. S. 495 ff.

höchste Vollendung erfuhr.[1] Folgt man einem gleichzeitigen Dokument, so belief sich allein nur die Anzahl der Tempelgebäude, die von ihm theils erbaut, theils erneuert wurden, auf keine geringere Summe als zweiundachtzig; und zieht man dazu alles Dasjenige in Betracht, was unter ihm sonst noch an Gebäuden entstand,[2] muss man ihm allerdings das Recht zugestehen, von sich selbst sagen zu können, „dass er die Stadt, die ihm als Ziegelstadt überkommen sei, schliesslich als eine Marmorstadt hinterlasse." Natürlich blieb von einem derartigen Luxus dann wiederum auch der Privatbau nicht unberührt. Hatte man hierbei, doch überhaupt erst spät — nicht vor der Schlussepoche der Republik, und selbst auch da noch nicht ohne mehreren Tadel, — statt der Ziegelsteine Marmor verwendet,[3] war es seit dem Anfang dieser Periode bei den Vornehmen allgemein üblich geworden, ihre Wohnhäuser pallastähnlich zu erweitern und sie dem entsprechend, aufs kostbarste, theils mit dem unlängst bekannt gewordnen Marmor (dem carrarischen der lunensischen Brüche), theils mit bunten, von fernher bezogenen Arten, als dem gelben numidischen „Giallo antico," dem rothen „Rosso antico" und vielen anderen,[4] theils mit Stuckornamenten und Wandmalereien und mit musivischen Fussböden auszustatten.[5] — Von Augustus bis zu der Zeit Hadrians (vom Jahre 14 bis 117 nach Chr.) erhielt sich, bei fast unausgesetztem Betrieb, jene Blüthe des Baustils auf ziemlicher Höhe. Dazu hatte der inzwischen durch Nero, um seiner eigenen Baulust genügen zu können, um 64 nach Chr., in Mitten von Rom angelegte, furchtbar verheerende Brand in dem von ihm auf dem so gewonnenen Raum angeordneten Aufbau des „goldenen Hauses," die Gelegenheit auch zu der reichsten Entfaltung einer mit jeglichem Luxus des Herrscherthums zu versehenden Villenanlage gegeben. Nächstdem waren ihm aber Vespasian (von 69 bis 79 nach Chr.) und Titus, seit dem Jahre 80 nach Chr., mit nicht minder grossartigen Bauten gefolgt, wie namentlich dies ja noch heut das von ersterem begonnene, von dem letzteren vollendete Amphitheater, das sogenannte Colosseum bezeugt. Unter diesen Kaisern jedoch, wie es scheint, wich, vielleicht eben in Folge der Massenbauten, jener Baustil der augusteïschen Zeit auch schon mehr einem einseitig römischen Baustil. Vermuthlich hatte (und dies auch schon unter Nero) der immer höher gesteigerte Massenbau endlich auch den römischen Baumeistern selbst vor-

[1] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 190. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 305 ff. — [2] Vergl. namentlich auch die treffliche Darstellung bei K. F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 142 ff. — [3] O. Müller. Handbuch. §. 188 (5). — [4] O. Müller a. a. O. §. 268 (3). A. Becker. Gallus. (2) I. S. 33 (5). — [5] Vergl. über das Einzelne bes. A. Becker. Gallus oder römische Scenen u. s. w. 2. Aufl. II. S. 206 ff.

zugsweise das Studium der Konstruktion, nämlich die Kenntniss von der Bewältigung der Massen, als das erste und Haupterforderniss, alles Weitere aber als Nebensache, gerade wohl nur als eine willkürliche Zierde, als blosses Bauornament, erscheinen lassen. Immerhin bleibt es für diese Epoche bezeichnend, dass in ihr die (dekorative) Verbindung des korinthischen mit dem römischen Knauf, das „römische („Composit-) Kapitäl" aufkam.[1] — Bei den hiernach folgenden glänzenden Bauten des Domitian (bis 96 nach Chr.), des Nerva (von 96 bis 98) und des Trajan (so bis zur Zeit Hadrians) scheint im Ganzen zu solchem „römischen Baustil" wesentlich Neues nicht zuerfunden zu sein, während letzterer dann aber unter Trajan durch den Meister Apollodor von Damascus einestheils in dem Bau eines neuen Forums nebst allen dazu gehörigen Nebengebäuden — Basiliken, Tempeln, Säulenhallen und Thoren —, anderntheils in der Herstellung der dem Kaiser vom Staate errichteten grossen Siegessäule und deren Verbindung eben mit diesem Forum, wieder auch seinen eigensten Glanzpunkt erreichte.[2] Wenn sich indess in solchem fraglichen Sieg eines specifischer römischen Baugeschmacks über das eigentlich griechische Bauelement, das ihn bis dahin vorherrschend geleitet hatte, für die römisch-griechische Baukunst als solche vielmehr zugleich eine Niederlage ankündigt, wurde diese fortan, unter Hadrian (117—138) auch in der That auf's gründlichste vorbereitet. Er selbst hielt sich, bei nur geringem Talent, zur weitesten Ausübung der Baukunst berufen, und da er ja mit der Macht auch das Recht besass, jeden Einspruch dagegen zum Schweigen zu bringen (wie er alsbald auch über Apollodor, weil er ihm unbequem war, den Tod verhängte) — es ihm natürlich auch nicht an Schmeichlern fehlte, die seinen Dilettantismus zur Grösse erhoben — folgte er denn auch seiner persönlichen Neigung ganz ohne Zwang und mit ungemessenem Aufwand. Somit entstanden unter ihm allerdings viele und sehr umfassende Prachtgebäude, bei denen jedoch ein kostbares Material nebst einer barock-phantastischen Ueberladung mit allerlei Ornamenten ersetzen mussten, was ihnen an künstlerischer Durchbildung fehlte. — Nach Hadrian erhob sich die Baukunst nicht wieder, wenn gleich sie zunächst, so unter Antoninus Pius (138—161) und dessen nächstem Nachfolger Marc Aurel (161—180), welche sie ebenfalls mit Eifer betrieben, auch nicht wesentlich tiefer herabgedrückt wurde, worauf sie nun aber in den Folgeepochen, zwar unter Severus (139—211) und Caracalla (211—217) noch langsam, dann aber unter den Wirren, denen der Staat

[1] J. Winckelmann. I. S. 383. C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 428; S. 482. — [2] Vergl. bes. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 319.

bis zu der Herrschaft des Gallienus erlag und ferner, bis zu dem Ende Aurelians (bis zum Jahre 275), schnell und schneller ihrem Verfalle zueilte, und endlich, auch noch durch asiatischen Einfluss zersetzt (etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts) zum roheren Barbarismus ausartete. —

a. Wendet man sich nach dieser Gesammtdarstellung des Verlaufes italischer Bauthätigkeit an die ihr zu Grunde liegenden Denkmale selbst, um nun an ihnen auch die baulichen Formen im Ganzen und Einzelnen näher kennen zu lernen, wird sich auch diese Betrachtung bei dem Mangel an Monumenten von künstlerischer Bedeutung aus der Epoche vorgriechischen Römerthums selbstverständlich wiederum wesentlich nur auf die Reste des römisch-griechischen Baustils; für die Beurtheilung aber der Einzelformen des altitalischen oder etruskischen Kunstbaues auf nur sehr dürftige Maassnahmen verwiesen sehen. Alles was von etruskischem Kunstbau bekannt ist beschränkt sich vorzugsweise auf eine erst spät, zur Zeit des Augustus von Vitruvius verfasste, ziemlich genaue Beschreibung des tuskischen Tempels, indess rücksichtlich irgend welchen Details auf nur sehr wenige, an Felsgrabstätten erhaltene, architektonisch gebildete Einzeltheile, höchstens geeignet dafür als Beispiel zu dienen. — Was hiernach zunächst den weiter unten noch genauer zu vermerkenden tuskischen Tempel[1] angeht, gibt sodann jene Beschreibung wohl zu erkennen, dass dieser, ähnlich wie der altgriechische Tempel auf einer urthümlichen Holzkonstruktion beruhend (S. 1152), ebenfalls nur aus einem im Rechteck umschlossenen Heiligthume mit hohem Giebeldach und dies in der Front unterstützenden Säulen bestand, aber zugleich auch, dass er in Hinsicht auf Stil, auf das Verhältniss der Bautheile zu einander, nicht allein nichts mit den griechischen Tempeln theilte, vielmehr gerade im Gegensatz zu dem bei diesen kunstvoll entwickelten architektonischen Rhythmus sein ihm ursprünglich eigenes Holzbaugepräge — das einer gespreizten, gleichsam durch die Belastung mit einer verhältnissmässig hohen Bedachung niedergedrückten Blockhaus-Anlage[2] — bewahrte. Und dem nun entsprachen wahrscheinlich auch seine Details; wenigstens steht hiernach auch für sie zu vermuthen, dass man sie weniger als ein aus dem Ganzen erwachsendes — als ein von diesem untrennsames Ornament —, sondern vielmehr nur als

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 229. W. Abeken. Mittelitalien S. 216. Eine versuchte Restauration desselben von G. Semper im Kunstblatt. 1855. S. 75. K. Schnaase. II. S. 378. F. Kugler. Baukunst. I. S. 156 ff. — [2] „Der mehr dem Quadrat sich nähernde Grundriss, der höhere Giebel, die grössere Weite der Zwischenräume zwischen den Säulen, vor allen die gesteigerte Schrägung und das auffallende Vortreten der Dachbalkenköpfe über die tragenden Säulen gehen sämmtlich aus der grösseren Annäherung des Tempels an das Wohnhaus und aus den Eigenthümlichkeiten des Holzbaues hervor“: Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 218.

eine ihm blos willkürlich anzufügende, schmückende Zuthat empfand. So namentlich wurde sein Giebel (zwar wiederum ähnlich, wie die Giebelfelder der griechischen Tempel, doch wieder auch nicht minder verschieden, als diese) theils auf der Stirnseite oder dem „Tympanon," theils auch auf seinen drei Ecken mit Bildwerk verziert (*Fig. 482*; vergl. *Fig. 425*), indem man dazu, um ihn nicht zu stark zu belasten (?), vorzugsweise thönerne Arbeiten wählte. Auch wo, wie an der Grabfaçade von Norchia (*Fig. 482*), wirklich Architekturglieder dargestellt sind, zeigen doch diese bei aller Aehnlichkeit, die sie mit griechischen Detailsformen haben, wieder hauptsächlich auch in der Art der Anwendung immer den gleichen Mangel an einer tiefer künstlerisch durchgebildeten Anschauungsweise, — ein Mangel welcher schliesslich auch in den wenigen auf der „Cucumella" zu Vulci gefundenen Ueberresten von etruskischen Säulen, vorzugsweise aber bei einem Vergleich mit der reinen griechisch-dorischen Säule, so ganz entschieden seine Bestätigung findet (*Fig. 483*; vergl. *Fig. 299*).

Fig. 482.

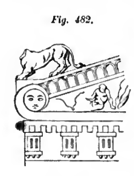
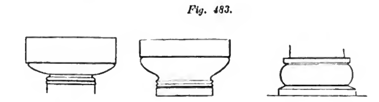


Fig. 483.

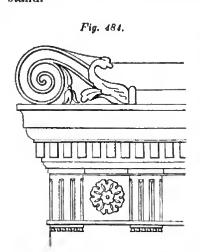


b. Das älteste Denkmal aus der römischen Epoche, welches sich gleichfalls als Beispiel für die Behandlung von architektonischen Einzelformen darstellt, stammt aus der Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. Es ist dies der (um 1780, in der an der „Via Appia" gelegenen Gruft der Scipionen entdeckte) Steinsarkophag des Cornelius Lucius Scipio Barbatus.[1] In der Ausstattung seines oberen Theiles (*Fig. 484*) gewährt er, was eben nicht zu bezweifeln ist, ein zuverlässiges Abbild von der um die Zeit auch bei den römischen Bauten üblich gewesenen ornamentalen Gliederung des Gebälkes, und so (in der vorherrschend dekorativen Vermischung von dorischen und ionischen Einzelformen) nun wieder ein Zeugniss, wie

[1] Abbildg. u. a. bei G. B. Piranesi. Monumenti degli Scipioni. tav. 3. 4. O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 180 (5).

man auch im älteren Rom, trotz eines direkteren Einflusses griechischer Kunst, dem wahren Verständniss derselben ferne stand. —

Fig. 484.



Was sonst noch an baulichen Resten aus der Epoche des republikanischen Roms erhalten ist,[1] besteht hauptsächlich aus einer geringen Zahl theils mehr oder minder zertrümmerter Tempelgebäude, theils in dem Ueberreste des um das Jahr 78 vor Chr. durch den Consul Q. Lutatius Catullus hergestellten Schatzhauses oder Archivs, des „Tabularium," und theils in zwei besser erhaltenen, doch ohne Aufwand der höheren Baukunst errichteten Grabdenkmälern. Während dann hiervon vornämlich die letzteren — so insbesondere das Grab der Cäcilia Metella,[2] das sich als ein auf einen Würfel gestellter, 83 Fuss Durchmesser haltender Rundthurm an der Seite der „Via Appia" erhebt — die den Römern bei ihren späteren Bauten durchweg überaus eigene Solidität hinsichtlich der Fugung des Mauerwerks (sei es in Quadern oder gebrannten Ziegeln[3]) auch schon für diese Epoche gleichmässig bekunden, zeigen von den anderweitigen Resten zuerst die Trümmer sich nah gelegener Tempel an der Kirche „S. Maria in Carcere"[4] und die eines Tempels der „Fortuna virilis" abermals jene mehr äusserliche Aufnahme dorischer und ionischer Bauelemente; und endlich die Reste der Tempel zu Tivoli (von denen der eine, als Vestatempel bezeichnet, in einem zierlichen Rundbau aufgeführt ist;[5] der andere, der Tempel der Sibylla benannt, die Form eines „Prostylos Pseudoperipteros" hat) ausser der an und für sich wohl mehr durch die Römer, als wie durch die Griechen veranlassten runden Anlage,[6] bereits die Anwendung auch der korinthischen Säule. —

[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 188 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 302 ff. — [2] Ausser zahlreichen andern Darstellungen desselben findet man eine genaue, zugleich malerisch behandelte Aufnahme davon, als auch von dem Rundtempel zu Tivoli, bei Carl Sprosse. Rom. Vierzig Originalradirungen. In zehn Lieferungen. Leipzig 1852 ff. — [3] Vergl. K. Schnaase. II. S. 419 ff. — [4] Annali dell' instit. di corrispond. archeol. 1850. S. 347. Monumenti inedit. IV. t. XXIV. — [5] S. die vorige Not 2. — [6] Ueber den wahrscheinlichen Ausgangspunkt solcher Anlage bei den Römern vergl. das weiter unten bei Gelegenheit des „Wohnhauses" Bemerkte, woraus zugleich ersichtlich werden dürfte, dass diese römische Anlage mit jenem

c. Die Betrachtung des grossen Denkmälervorraths aus der Epoche vom Ende der Republik bis zu der schliesslich barbarisirenden Verflachung des eigentlich römischen Bauwesens überhaupt [1] giebt sodann

kleinen athenischen Rundbau, dem S. 829 beschriebenen Monument des Lysikrates — mit welchem sie oft verglichen zu werden pflegt — dem Wesen nach durchaus nichts gemein hat.

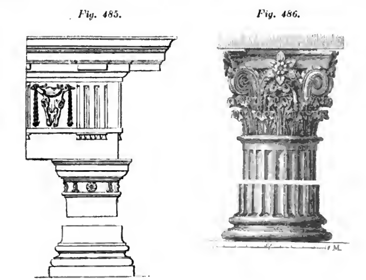
[1] S. dafür die hauptsächlichsten Monumental-Werke: I. Rom: Mich. d'Overbeke. Les restes de l'anciennes Rome a la Haye. 1768. 2 Bd. A. Degodetz. Les édifices antiques dé Rome, mesurés et dessinés trés exactement sur les lieux. Paris 1682. (Neue Ausgabe von 1779). G. B. Piranesi. Antichità Romane de tempi della repnblica e de primi imperatori. Roma 1748; Derselbe. Della magnificenza et architektura de Romani. Roma 1761. Luigi Rossini. Antichità Romane. Rom 1822—1823. G. Valladier. Raccolta della più insigne fabbriche di Roma antica e sue adjncenze Roma 1826. L. Canina. Gli edifizi di Roma antichà e sua Campagna, cogniti per alcune sue reliquie, descritti e dimostrati nella loco intiera architektura. Roma 1840. — II. Ausser Rom: a) Italien. D. M. Candidi. Viaggio in alcune città del Lazio che diconsi fondate dal ré Saturno. Roma 1809. L. Canina. L'anticha città di Veji, descritta e dimostrata con i monumenti. Roma 1847. G. B. Piranesi. Antichità d'Albano e di Castel Gandolfo. Roma. G. C. Capaccio. La vera antichità di Pozzuolo. Roma 1652. Duca di Dominico lo Faso Pietra-santa. Le antichità della Sicilia, esposte ed illustrate. 5 Vol. Palermo. 1834—1842. Pompeji u. s. w. s. oben S. 926. b) Griechenland. Vergl. in J. Stuart and N. Revette. The antiquities of Athenes. Lond. 1762. 5 Vol. (Les antiquités d'Athènes. 2 Vol. Paris 1808. Die Alterthümer zu Athen. Aus dem Engl. Leipzig und Darmstadt). A. Blouet. L'Expédition sientifique en Morée, ordonnè par le Gouvernement franc. etc. Paris 1855. Ph. le Bas. Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineur. Paris 1854. c) Kleinasien. Society of Dilettanti. Jonian antiquities. Lond. 1769. Vol. II und III. Ch. Texier. Description de l'Asie Mineur. Ordonnè par le Gouvernement etc. Paris 1849. d) Syrien. R. Wood. Les ruines de Palmyre, autrement di Tedmor au Désert. Lond. 1753. Derselbe. Les ruines de Balbec, autrement dit Héliopolis dans la Célesyrie. Lond. 1757. e) Palästina und Arabien. Leon de Laborde et Linant. Voyage de l'Arabie petrée. Paris 1830. D. Roberts. Sketches in the Holy Land, Syra. Idumea, Arabia u. s. w., lithograph. bei L. Haghe. Lond. 1842—45. f) Persien. Chr. Texier. Description de l'Armenie, de la Perse etc. Paris 1832. Vol. II. Pl. 64. E. Flandin et Coste. Voyage en Perse. Perse ancienne. Pl. 22. g) Dalmatien und Istrien. R. Adams. Ruins of the palace of the emperor Diocletian at Spalatro in Dalmatia. Lond. 1764. J. F. Cassas. Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie, redigé par J. Lavallie. Paris 1802. J. Weyde und A. Hann. Malerische Ansichten der römischen Baudenkmale zu Pola in Istrien. Berlin 1856. h) Ost-Afrika. S. die S. 25 genannten Werke über Aegypten, Nubien u. s. w. i) West-Afrika. A. Ravoisie. Exploration de l'Algério pendant les années 1840, 1841 et 1842, publiée par ordre du Gouvernement. Partie des beaux-arts. Paris 1853. k) Spanien. A. de Laborde. Voyage pittoresque et historique de l'Espagne. Paris 1806—1820. 4 Vols. Fol. l) Frankreich. F. Clerisseau. Antiquités de la France. Paris 1787. Le texte historique et descriptif par J. G. Legrand. Paris 1804. A. de Laborde. Les monuments de la France, classés chronolog. et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts. Paris 1817—1836. A. Caristie. Notice sur l'Etat actuel de l'arc d'Orange et des theatres antiques d'Orange et d'Aras. Paris 1839. m) England. S. Horsley. Britannia Romana. Lond. 1732. W. Roy. The military antiquities of the Romans in Britain. Lond. 1739. n) Deutschland. C. F. Quednow.

wieder zunächst für das Tempelgebäude noch bei weitem ersichtlicher zu erkennen, wie dass die Römer das von ihnen dafür anfänglich befolgte Schema des tuskischen Tempels allmälig mit der Anlage griechischer Tempel zu einer Gesammtanlage vereinigten, aber zugleich auch, dass sie daneben noch ferner) allein nur mit Ausnahme der hypäthralen Anlage (Vitruv. III. 2; vergl. S. 818), alle Formen des griechischen Tempels aufnahmen und nun überhaupt erst (doch wieder durch griechische Künstler) in der Verbindung des einfachen Säulenbaues mit der inzwischen bei ihnen an weltlichen Bauten zu mehrer Vollendung geführten Gewölbkonstruktion wohl eine neue, und also gewissermaassen selbständiger römische Tempelgestaltung gewannen. — Hinsichtlich dann des architektonischen Detail, soweit es nicht seine raumweise Vertheilung betrifft, sondern vornämlich nur seine formale Erscheinung, macht sich wohl ziemlich das gleiche Verhältniss geltend, doch tritt hierbei gerade auch noch entschiedener hervor, wie der Geschmack der Römer (durchaus entfernt sowohl von der schlichten Anschauungsweise der Dorier, als von der feinen, graciösen ionischen Anmuth) im Ganzen vielmehr nur auf ein möglichst solides, vorherrschend pomphaftes Aeussere gerichtet war. An dem erwähnten Sarge des Scipio Barbatus zeigt sich dies, abgesehen von dem auch daran bezeugten Missverstehen des Wesens der griechischen Form, erst in noch immerhin gleichsam schwankender Fassung, und dem auch noch ähnlich, wenn schon um vieles bestimmter, da hier schon die Nachahmung von korinthischen Formen jene Richtung deutlicher durchblicken lässt, an den jüngeren Resten derselben Epoche. War man also, wie demnach wahrscheinlich wird, anfänglich noch mehr entweder den dorischen oder den ionischen Formen gefolgt indem man sie etwa, wie bei der „toscanischen Ordnung“ (*Fig. 485*), mit wirklich altetruskischen Formen verband und vorerst nur noch ausnahmsweise daneben auch zu der Verwendung korinthischer Formen geschritten, wie solche der kleine Rundtempel von Tivoli trägt (*Fig. 486*), wählte man fortan aber fast nur noch die letzteren, diese, ja trotz des Reichthums mit welchem sie schon bei den Griechen behandelt worden waren, weit über dies Maass, zum äussersten Prunk hin gestaltend. In solchem Bestreben erhielt denn vor allem die Säule, und zwar ganz besonders das Säulenkapitäl einen oft überaus reichen skulptirten Schmuck, der sich dann ausser jener bereits besprochenen, zur Zeit des Titus auftauchenden eigenen Verbindung des unteren Theils des korinthischen

Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen aus der gallischen, belgischen und römischen Periode. Trier 1820. C. W. Schmidt. Römische, byzantinische und germanische Baudenkmäler in Trier und seiner Umgebung. Trier 1836–1845. — Monographien s. im Verfolg des Textes.

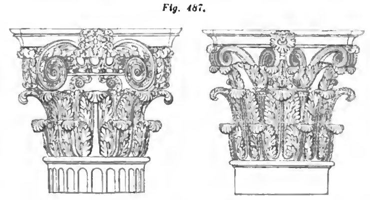
Kapitäls mit den Formen des ionischen Knaufs zu der „römischen“ oder „Composit-Ordnung (*Fig. 487*), noch in den verschie-

Fig. 485. *Fig. 486.*



denartigsten Compositionen von Blätterwerk, Blumen und anderweitigen Figuren, von Thieren, Götterbildern u. a. bewegte. Auch wurden die Säulenbasen nun dem entsprechend, ohne

Fig. 487.

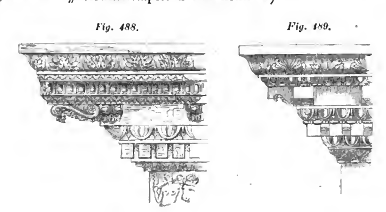


bestimmtes Princip, willkürlich gegliedert; dazu ingleichem nicht selten (bei grösseren Bauten) mit mannigfaltigen Leistenzierrathen bedeckt; und ebenso wechselte nun auch beim Säulenschaft die Ausstattung nicht minder principlos ab, indem man ihm bald, wie den griechischen, ganz kannelirte, oder dies

nur längs den oberen zwei Drittheilen that, theils auch (im ersteren Falle) die Kanneluren am unteren Drittheil mit kleinen Rundstäben füllte, oder ihn ganz ohne Kanneluren beliess.

Bei dem Gebälk und den anderweitigen Details wurde denn gleichfalls zumeist die korinthische Ordnung mit derselben Willkürlichkeit befolgt. So behielt man namentlich für das Gebälk seine zwar griechische Dreitheilung durchgängig bei, doch wieder ohne sich der Bedeutung der Glieder ihrem Ursprunge nach bewusst zu sein. Demnach fand man auch hierbei durchaus keinen Anstand, sie nach Belieben zu häufen und zu vermehren, ja nicht sowohl das ihnen eigene Detail (Triglyphen, Metopen, Zahnschnitte u. s. w.) wie einen bedeutungslosen Schmuck zu behandeln, als auch diesem in gleicher Eigenschaft noch zahlreich Skulpturornamente hinzuzufügen, — ein Verfahren, wofür die Gesimsgliederung am Bogen des Titus ein glänzendes Beispiel liefert (*Fig. 488;* vergl. *Fig. 489* vom Kranzgesims des „Friedenstempels des Maxentius“).

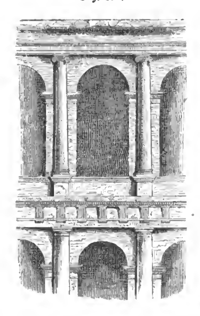
Fig. 488. *Fig. 489.*



d. In dem Verfolg des so von dem Wesen der Sache abgewandten, rein dekorativen Bestrebens gelangte man ferner auch dahin die einzelnen Säulen durch hohe Postamente zu unterstützen, sie also gleichsam vom Fundament abzulösen; und endlich selbst dahin sie ohne jedweden Zweck, allein nur als freie Wandverzierung zu brauchen. In diesem Falle — (welchen der weiter unten mitgetheilte Constantin-Bogen verständlicht) — wurden sie durch das Kranzgesimse der Wand, indem man dies über sie, als „Verkröpfung,“ hinausbog zwar wiederum zu dem Gesammtbau zusammengefasst, aber doch immer auch ohne ihr Grundelement, das Tragen und Stützen, zum festen Ausdruck zu bringen. Auch setzte man dann wohl auf sie, falls sie die Höhe der hinter ihnen aufstrebenden Wand nicht erreichten (diese als eine „Attika“ überragte, eben zur losen

Dekorirung der letzteren), mehr oder minder verzierte kurze Pilaster. Und dazu erhob man nun das von den Griechen nur sparsam benutzte System einer breiteren Wandgliederung vermittelst Halbsäulen und Halbpfeilern oder „Pilastern" zu einer allgemeinen Dekoration, indem man, galt es (wie das gewöhnlich geschah) der Anordnung von Säulen übereinander, diese meist je nach der Form, als dorisch-toscanische, als römische oder ionische und als korinthische, etagenweise gleichmässig abwechseln liess (vergl. *Fig. 490,* vom Theater des Marcellus, dazu unt.).

Fig. 490.

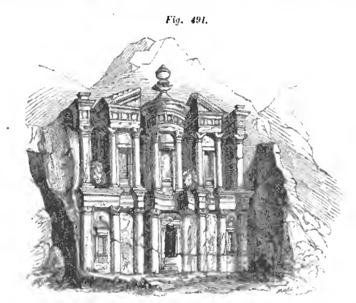


Ferner noch hatten sich aus der Verwendung des Bogens und der Wölbung für eigentliche Prachtbauten zugleich, wie für die Gesammtanlage derselben, auch wieder für die Dekorirung als solche abermals mancherlei eigene Formen ergeben. Hinsichtlich der Gesammtanlage zunächst war man, gerade in Folge dieser Verwendung, von der zuerst nur einfachen Konstruktion des Keilsteinbogens und des Tonnengewölbes (S. 1151) zu dem bei weitem künstlicheren Systeme des Kuppelbaues[1] und, in noch weiterem Verfolg, auch selbst zu dem des Kreuzgewölbes[2] gelangt, und eben auch dadurch, dass man nun diese Systeme, trotz ihres Gegensatzes zu dem an sich abgeschlossenen Horizontalbau der Griechen dennoch mit diesem zu vereinen bemüht blieb, zu solchen neuen Formen veranlasst worden. — Mit zu den hauptsächlichsten Aeusserungen dieses Bestrebens gehörte dass man durchaus keinen

[1] „Die Kuppel ist gleichsam eine halbirte hohle Kugel, welche einen kreisrunden Raum überdeckt. Ihre Konstruktion wird durch horizontal gelagerte Schichten von (Keil-) Steinen gebildet, die vermöge ihres nach dem Mittelpunkte der Kugel gerichteten Keilschnittes die Wölbung nach dem statischen Gesetz des einfachen Halbkreisbogens bewirken." — [2] „Das Kreuzgewölbe entsteht dadurch, dass zwei Tonnengewölbe sich kreuzen und gegenseitig durchdringen. Es bleiben dann vier sphärische Dreiecke (Gewölbkappen) übrig, die da, wo sie zusammenstossen, eine „Nath, Gräthe oder Gierung" bilden, die zusammengenommen eine Kreuzform darstellen. Die Kreuzgewölbe haben nicht mehr ganze Wandflächen als Stütze nothwendig, sondern sie bedürfen nur vier einzelner fester Punkte (Pfeiler oder Säulen) auf denen sie ruhen."

Anstand nahm, den Giebel und die Giebelhalle des Tempels mit dem Rund- oder Kuppelbau zu verbinden, erstere gleichsam nur lose vor diesen zu setzen; ferner, dass man dabei auch ohne Bedenken das also rundlinig gestaltete Gebälk ganz beliebig zum Theil durch freie Säulen, zum Theil durch Wandsäulen oder flache Pilaster in völlig willkürlichen Abständen unterstützte,[1] und endlich, dass man auch in den Gliederungen selbst, wie überhaupt in der Eintheilung der Wandfläche, jedes stilbestimmende Maass überschritt, ja letztere sehr häufig wohl da, wo sie nur als Wand, allein nur als Raumumschluss zu bezeichnen war, nichtsdestoweniger in ihrer ganzen Ausdehnung durch breite und tiefe Quaderfugen zerschnitt. Und hierzu noch fügte man mit Benutzung des Wölbens, namentlich für die Ausstattung der Innenräume, theils eine Wandgliederung durch halbrunde Nischen, theils (und vorzugsweise bei Kreuzgewölben[2]) bogentragende Pfeiler und Säulen-Bündel, während man wieder dagegen die Dekoration der Innenseite der Bögen und der Gewölbe völlig griechisch, durch Kassettirung erzielte, ausserdem aber den Bogen auch an und für sich mit einem (gleichsam zur Bogenlinie gezwungenen) dreifach getheilten, und inner-

Fig. 491.



[1] „Die Verbindung der Rundung mit dem System des Säulenhaus führte manche Nachtheile herbei. Das rund umherlaufende Gehälk tritt in der Mitte zwischen zwei Säulen stets über die gerade Linie hinaus, steht daher im Widerspruche mit dieser und erscheint nicht genügend gestützt“: C. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 434. — [2] S. 1164 Not. 2.

halb solcher Theilung reich gegliederten Architrav umzog. — Schliesslich, gegen das Ende des Römerthums, während der Zeit der gänzlichen Kunstentartung, lösten sich auch beim Bauwesen alle Gesetze von einer architektonischen Gliederung auf. Nunmehr folgte man auch auf diesem Gebiete nur noch allein der allgemein herrschenden Mode einer leeren und phantasielosen Pracht, so dass denn allerdings fortan Gebäude entstanden bei welchem das Baumaterial, der spröde Stein, ähnlich einer willig biegsamen Masse, (und somit an ihnen das wirkliche Bauornament ohne jedwede Andeutung seines Ursprunges, vielmehr nicht selten im Widerspruche damit,) bis zur Unförmlichkeit hin behandelt erschien: — eine Geschmacksverirrung die sich am klarsten an Felsmonumenten von Petrea erweist (vergl. *Fig. 491*).

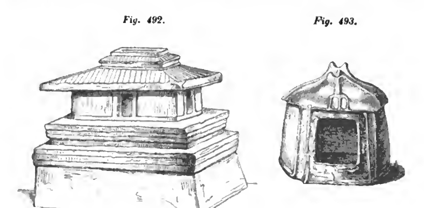
Das Wohnhaus,

als die gefestigte Stätte des Menschen zugleich der Anfang und Ausgangspunkt aller Tektonik, bestand auch bei den italischen Völkern anfänglich, wie ja im Allgemeinen, aus einem nothdürftig zum Schutz der Habe und der Person hergestellten, wenig umfassenden Herd- und Lagerraum. Eben auf Grund des also gemeinsamen Ursprungs aller menschlichen Wohnung überhaupt (und wohl weniger, wie mehrfach vorausgesetzt wird,[1] in Folge einer urthümlichen Stammesverwandtschaft) umschlossen nun auch die ersten italischen Hütten, gleichermaassen wie die der älteren Griechen, wesentlich nur ein einziges Wohngemach nebst Eingangspforte und einer zum Abzug des Rauches in der Mitte des Dachs angebrachten, viereckten Oeffnung (vergl. S. 812). Zudem bezeugen für die bauliche Form dieser räumlich allerdings einfachsten Häuser einzelne kleinere monumentale Werke, die dem italischen Alterthum angehören (*Fig. 492*, *Fig. 493*) noch insbesondere, dass die Bewohner Italiens gerade nach dieser Seite durchaus nicht ausschliesslich der von den ältesten (?) Griechen bei ihren Bauten fast[2] einzig beliebten oblongen Anlage gefolgt sind, sondern dass sie, und höchst wahrscheinlich noch ehe letztere bei ihnen zu mehrerer Geltung gelangt war, und so wohl ferner noch mindestens neben dieser, auch die bei den nordischen, wie bei den östlichen Völkern, und wie noch heut bei einigen „wilden“ Stämmen übliche runde Anlage beobachtet haben[3] (vergl. *Fig. 7*; *Fig. 14 a, b*; *Fig. 205*

[1] L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 42 ff.; dazu Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 22. — [2] Wir erinnern an die ältest baulichen Reste Griechenlands, die Thesauren u. a., die doch eben sämmtlich im Rundbau aufgeführt sind, s. oben S. 803; bes. S. 805. — [3] Vergl. auch F. Lisch. Ueber die Hausurnen, besonders über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge. Schwerin. 1856.

a; Fig. 236 a-c; Fig. 237 a, b). Jene genannten monumentalen Urkunden, die einerseits in etruskischen Aschenkisten (*Fig. 492*), andrerseits in thönernen Urnen bestehen, welche im Jahre 1817 etwa dreizehn englische Meilen von Rom, im Albanergebirge, gefunden wurden [1] (*Fig. 493*) liefern so aber zugleich auch das sicherste Beispiel für die noch weitere Ausstattung derartiger

Fig. 492. *Fig. 493.*



Hütten. Als solches zeigen beide zunächst insgemein, völlig in Uebereinstimmung mit den Nachrichten von der Beschaffenheit der römischen Häuser während der Zeit des noch strengeren Römerthums, [2] einen nur rohen Ziegel- und Fachwerkbau sammt der Verwendung von Stroh- oder Schindelbedachung, sodann als Besonderheit ihrer je eigenen Bauart, worüber es sonst an näheren Bemerkungen fehlt, [3] erstlich, als für den Langbau charakteristisch, einen (vielleicht gegen Sumpf und Andrang von Wasser) hochgeführten soliden Unterbau, dazu ein weitausladendes, breites Schirmdach; für den Rundbau dagegen, als ihm eigenthümlich, eine vom Fundamente eben nur mässig emporgehobene, weite Thüröffnung und, nächst der Benutzung wandpfeilerartiger Dachstützen, ein auf den Seiten mehr oder minder gedrücktes,

[1] E. Q. Visconti. Lettera al Sign. Giuseppe Caruevali, sopra alcuni vasi sepolcrali rinvenuti nella visinanza della antica Alba Longa. Roma 1817. — [2] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 270 (2). §. 271 (1 ff.). A. Becker. Gallus oder römische Scenen etc. II. S. 204 ff. — [3] Hieher gehört namentlich die des Vitruv. II. 1, 5 dass die vermeintliche Hütte des Romulus („Casa Romuli") die man als Reliquie auf dem Capitol aufbewahrte und von Zeit zu Zeit erneuerte „stramentis tecta," mit Stroh gedeckt, war. Sie mag somit nicht unwahrscheinlich eben einem solchen Rundbaue, wie die Albanerurnen darstellen, entsprochen haben: Anthony Rich. Dictionnaire des Antiquités Romaines et Grecques etc. Traduit de l'Anglais sous la direction de M. Cheruel. Paris 1859. S. 118 (1).

durch Sparren und Rippen gefestigtes, rundliches Dach.[1] — Wird nun durch diese Reste gleichwohl nur bestätigt, vornämlich, dass bei den Italikern überhaupt, ähnlich wie auch bei anderen Völkerstämmen, anfänglich beide Arten von Hütten bestanden, sprechen dann aber noch einzelne tuskischen Gräber[2] durch die ihnen eigene bauliche Einrichtung, und zwar in Verbindung mit mancherlei Einzelnotizen über die Anordnung der etruskischen Häuser,[3] ausserdem mit ziemlicher Sicherheit aus, dass bei den letzteren gerade seit ältester Zeit die rechtwinklig viereckte Grundgestalt vorgeherrscht hat. Den Hauptraum aller etruskischen Wohnungen nämlich bildete, eben zufolge jener Notizen, ein mässig geräumiger viereckt umwandeter Saal, um welchen sich, ähnlich wie beim homerischen Hause,[4] je nach Bedürfniss kleinere Kammern reihten. In diesem Saal, dem Verkehrsplatz der ganzen Familie, stand der Herd oder „Focus," nach welchem der Raum, sofern er dem Herdrauche seine Farbe verdankte, selbst auch das „schwarze Gemach" oder „Atrium" hiess; hier auch stand der Altar der häuslichen Götter, desgleichen das Ehebett und der Speisetisch. Seine Decke war in der Mitte geöffnet, doch nicht in dem Maasse dass er dadurch das Gepräge eines geschlossenen Raumes verloren hätte, sie denn auch keiner weiteren Stützen bedurfte, als wie die sich kreuzenden Dachbalken gerade darboten. Zur Abwehr des Regens, der durch diese Oeffnung einströmte (wesshalb sie auch den Namen „Compluvium" erhielt) bediente man sich zumeist einer hölzernen Klappe („Testudo"), während sich unter ihr aber stets in dem Boden, zur Aufnahme des Regenwassers bestimmt, ein kleines Bassin, das „Impluvium," eingesenkt fand. Wahrscheinlich, wie auch sonst wohl ersichtlich ist (*Fig. 492*),[5] trat man aus diesem Saal unmittelbar auf die Strasse, nur noch geschützt durch das überragende Dach: — ein Vorraum, welcher, da man gewöhnlich erst hier den Mantel über die Tunik zu werfen pflegte, der Ankleideplatz oder das „Vestibulum" hiess.[6] Dazu erscheint bei jenen etruskischen Gräbern, abgesehn dass sie ganz ähnlich geordnet sind und also wohl in der That nur das Wohnhaus nachahmen, die Decke des jenem Hauptsaal entsprechenden Raumes mitunter von einfach viereckten Pfeilern getragen, sie aber selbst fast ohne Ausnahme in Form eines Sparren- und Holztäfelwerks ausgemeisselt. —

[1] Vergl. auch die Abbildungen bei F. Inghirami. Monnm. Etrusc. VI. Tav. C. 4. (2. 4); Tav. D. 4. — [2] S. bes. J. Gailhabaud. Denkmäler der Baukunst. Liefrg. 77. Monum. inedit. dell' Institut. di corresp. I. tav. 41; II. tav. 19 ff.; vergl. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. II. S. 162. — [3] O. Müller. Die Etrusker. I. S. 254 (4); dazu Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 22; S. 215 ff. — [4] Vergl. oben S. 429; S. 812 ff. — [5] Vergl. G. Micali. Monumenti antichi popoli italiani Tab. LXXII. — [6] So Th. Mommsen a. a. O. gegen die Ableitung von „ve" (ausserhalb) und „stare."

Stellt man dieser Beschreibung der altetruskischen Häuser, als der ihrer ursprünglich eigenthümlichen Anlage, von den Bemerkungen über den Hausbau der Römer namentlich das ausdrückliche Zeugniss entgegen, dass letztere diese Anordnung allmälig entlehnten [1] (Diod. V. 40) — (sie also selbstverständlich bevor dies geschah, doch eine andere Bauart befolgt haben müssen) — liesse sich somit wohl nicht ohne Grund annehmen, dass eben nun solche, ursprünglich römische Bauart vorzugsweise im Rundbau bestanden habe. Von einem Beweis kann natürlich die Rede nicht sein, doch bleibt es im Hinblick gerade auf diese Bauform jedenfalls ein gewiss zu beachtender Umstand, dass die Römer durchgängig für denjenigen Kultus, der wesentlich eine Nachbildung ihres urthümlich am häuslichen Herde vollzogenen Hauskultus war, welcher im Vesta-Dienst traditionell fortbestand,[2] seit Numa[3] d. i. seit unvordenklichen Zeiten, ausschliesslich (und wie denn also wahrscheinlich würde als Typus der bei ihnen einst üblichen Hütten) immer nur kleinere kreisrunde Tempel[4] erbauten — Indess wie dem sei, steht immerhin so viel doch fest, dass das römische Volk jenen Langbau der Tusker auch schon in sehr früher Zeit bei sich einführte und auch allein diesen nach Maassgabe des Verhältniss, in welchem sich bei ihnen der Luxus erhob, theils durch Herübernahme griechischer Formen und anderweitiger, asiatischer Bauelemente zu der schon erwähnten, prunkhaften Höhe trieb (S. 1155). Doch geben über solchen jüngeren Verlauf und darüber dass nun er sich mit Schnelle vollzog, nachdem man erst einmal die alte Sitte verlassen, die römischen Schriftsteller selbst einen weiteren Aufschluss. Aus ihnen geht, als nicht zu bezweifeln hervor, dass man sich in Rom noch nach dem gallischen Brande, welcher die Stadt 390 vor Chr. zum grösseren Theile völlig in Asche legte, mit nur ziemlich dürftigen Häusern begnügte und dass man erst unter dem Consul Appius Claudius, etwa seit 284 vor Chr., damit begann die Dächer anstatt mit Schindeln, mit feuergehärteten Ziegelsteinen zu decken,[5] sodann aber, dass man auch schon unter Catos Censur, bereits um 184 vor Chr., die Wohnungen mehr nach

[1] S. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 218 ff. und die Stellen bei A. Becker. Gallus. II. s. das Folg. — [2] S. oben S. 1100 ff.; S. 1113 g. — [3] Vergl. Plutarch. Numa. c. 2. — [4] Hiermit wäre zugleich die vorherrschend den Römern eigene Form der Rundtempel erklärt, worüber sich unter andern K. Schnaase (Geschichte der bildenden Künste. II. S 434) folgendermaassen ausspricht: „Vielleicht mögen sie (die Römer) sich auch hier an ein altitalisches Herkommen, das auf religiösen Rücksichten beruhte, angeschlossen haben, wenigstens finden wir, dass man bei einer vorzugsweise italischen Göttin, der Vesta, die runde Tempelform beständig anwendete, ohne dass uns der Grund dieser Sitte näher bekannt ist. — [5] Vergl. auch Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 420.

griechischem Vorbilde baute und demgemäss in verschiedene Räume eintheilte.[1] Nächstdem erwähnen sie als das früheste Beispiel des sich fortan immer rascher entfaltenden Luxus, dass Lucius Crassus, 91 vor Chr., der erste war welcher sein Haus mit marmornen Säulen ausschmückte, dass dieser von Scaurus bald übertroffen ward und hierauf ein anderer Verschwender, Namens Mamurra, auch selbst die Wände mit Marmor belegen liess;[2] während dann aber die weitere Zunahme des Aufwands etwa seit Cäsar bis auf die Zeit des August auch wieder seine Bestätigung in den Notizen über die Steigerung der Preise einzelner Häuser, wie über den Werth von Privatgebäuden findet.[3] —

Die Aufsicht über das Bauwesen im Allgemeinen gehörte seit alters mit zu dem Amt der Aedilen[4] (S. 1040). In früher Epoche bezog sie sich wesentlich mehr, dem Baubedürfniss des älteren Roms angemessen, auf Reinigung und Ausbesserung der Wege und auf die Instandhaltung der staatlichen Bauten, als wie auch auf die ja damals an sich nur noch wenig umfangreichen privatlichen Häuseranlagen. Später, gleichmässig mit der Erweiterung der Stadt, wurden indess auch diese (und sie jetzt vornämlich) mit unter jene Oberaufsicht gestellt, und demnach die Stadtpolizei durch Cäsar gerade auch darauf bezüglich von neuem geregelt,[5] wobei er ihr unter anderem streng anbefahl, darüber zu wachen, dass die Hauseigenthümer das Pflaster der Strassen in deren ganzen Breite nebst seiner Erhaltung eigenthätig besorgten und jeder etwa eintretenden Baufälligkeit ohne Weiteres die nöthigen Schranken setzten. — Fernere Be-

[1] „Tiefer aber griff in das tägliche Leben die Umwandlung des Hausbaues ein, welche spätestens in diese Epoche gesetzt werden muss: es schieden sich allmälig Wohnsaal (atrium), Hof (cavum aedium), Garten und Gartenhallen (peristilium), Kapelle, Küche, Schlafzimmer, und in der inneren Einrichtung fing die Säule an sowohl im Hofe wie im Wohnsaal zur Stützung der offenen Decke und auch für die Gartenhallen verwandt zu werden, wobei wohl überall griechische Muster kopirt oder doch benutzt wurden. Doch blieb das Baumaterial einfach: Backsteine auf einem Fundament von Quadern. Th. Mommsen a. a. O. I. S. 922. — [2] A. Becker. Gallus oder römische Scenen. (2) II. S. 211 ff. — [3] „Das prachtvolle und namentlich wegen der alten Bäume des Gartens berühmte Stadthaus des Redners Crassus ward mit den Bäumen auf 6,000,000 Sesterz. (428,000 Thlr.), ohne diese auf die Hälfte geschätzt, während der Werth eines gewöhnlichen Wohnhauses in Rom etwa auf 60,000 Sesterz. (4300 Thlr.) angeschlagen werden kann. Wie rasch die Preise der Luxusgrundstücke stiegen zeigt das Beispiel der misenischen Villa, die Cornelia die Mutter der Gracchen für 75,000 Sesterz. (5000 Thlr.), Lucius Lucullus Consul 74 v. Chr. um den dreiunddreissigfachen Preis erstand. — In dem Hause das Sulla als junger Mann bewohnte, zahlte er für das Erdgeschoss 3000, der Miether des obern Stockes 2000 Sesterz. Miethe. Dies war eine wohlfeile Wohnung. Wenn ein hauptstädtischer Miethzins von 6000 Sesterz. (400 Thlr.) für das Jahr 125 ein hoher genannt wird, so müssen dabei besondere Umstände obgewaltet haben.“ Th. Mommsen a. a. O. II. S. 400 Note. — [4] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 313 ff. L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 629. — [5] Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) III. S. 495.

stimmungen, hauptsächlich letzteres betreffend, erfolgten auf Veranlassung des Augustus, die indess nunmehr auch wohl um so nothwendiger waren, als es fortan zunehmend gebräuchlicher wurde, auf Spekulation zu erzielender hoher Miethpreise,[1] kolossale, und wie denn wahrscheinlich ist, oft unsolide Gebäude emporzuführen. Er verordnete, dass kein städtisches Haus höher als 70 Fuss[2] erbaut werden sollte,[3] was jedoch immerhin noch eine Einrichtung von drei bis vier Geschossen gestattete. Die Treppen solcher Miethshäuser,[4] auf denen man zu den einzelnen Wohnungen hingelangte, erstreckten sich längs den Aussenwänden derselben, unmittelbar auf die Passage ausmündend. Hierauf, wie überhaupt auch auf die Verengung der Seitenfusssteg durch angebaute Tabernen, bezog sich dann ferner noch ein Verbot Domitians, welches Martial, zugleich diesen Unfug schildernd, in folgendem Epigramme verewigt hat:

„Schon war völlig die Stadt vom Gewerbe des Volkes verschlungen
Jedes Wohnhaus sprang über die Schwellen hervor:
Du, Germanicus, halfst den geschmälerten Strassen zum Wachsthum,
Und zum Wege ward, was nur ein Fusssteig sonst war.
Nicht mehr bekränzen zusammengereihete Flaschen die Pfeiler,
Zwingen den Praetor nicht, mitten im Kothe zu gehn.
Kein Schermesser wird blind im Gedränge des Volkes gezogen,[5]
Auch ist von schmutziger Garküche kein Gässlein verstopft.
Gastwirth, Fleischer, Barbier, Koch schreiten nicht über die Schwellen.
Jüngst war das ganze Rom Bude; nun ist es erst Rom."

Die Miethshäuser, deren Zahl sich unter Augustus auf 46,602 numerirte (grosse) Gebäude belief, machten (vereinzelt oder zu mehren verbunden), stets eine für sich bestehende Anlage aus, wesshalb sie vorzugsweise „Insulae" hiessen; wohingegen das Haus des vornehmen Römers, das dieser mit seiner Familie allein bewohnte (und deren gab es jetzt 1790) durchweg und ausschliesslich mit „Domus" bezeichnet ward.

1. Für die Einrichtung dieser städtischen Domus — des eigentlichen römischen Privathauses — während der in Rede stehenden Epoche[6] liegen nun neben den blossen Einzel-

[1] S. oben S. 1170 Not. 3; dazu A. Becker. Gallus. (2) I. S. 14 (5). — [2] 70 römische Fuss sind gleich 67 rheinländische. — [3] G. Zumpt. Ueber die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses. Berlin 1852. S. 19. — [4] A. Becker. Gallus. (2) I. S. 14 ff.; S. 146. „Dass die Häuser in Rom, besonders die zum Vermiethen an viele einzelne Bewohner bestimmten grossen Gebäude, Fenster nach der Strasse hatten, liegt in der Natur der Sache und wird durch zahlreiche Stellen bestätigt. Bei dem hohen Miethzinse den man in der übervölkerten Stadt zahlte war dieses Vermiethen eine einträgliche Benützung des Raums und es konnte daher nicht fehlen, dass man die Geschicklichkeit der Architekten in Anspruch nahm, damit diese Häuser möglichst viel Gelasse darböten und durch äussere angemessene Verschönerung auf höhere Preise Anspruch gäben": K. Schnaase. Geschichte der Kunst. II. S. 470 Not. — [5] Vergl. Horaz. I. Ep. VII. 50. — [6] A. Becker. Gallus oder römische Scenen (2. Aufl.), II. S. 141 ff. Aus der Reihe der bereits hier

notizen die sich darüber bei alten Schriftstellen finden und nächst der gleichfalls nur wenig durchsichtigen Beschreibung welche Vitruvius im 6. Buch davon liefert, in den in Pompeji und Herculaneum entdeckten Ueberresten von derartigen Gebäuden die selbst untrüglichsten Urkunden klar vor Augen. Zunächst allerdings setzt deren Betrachtung voraus, dass man sich die Wohnhäuser innerhalb Rom, nach dem Maassstabe des Zustandes einer Weltstadt, im Ganzen umfangreicher zu denken habe, als wie die Trümmer jener Provinzialstädte in der That im Allgemeinen ergeben; doch wird man auch hierin nicht allzuweit greifen dürfen, wohl um so weniger als es auch in Pompeji nicht an Beispielen grösserer Häuser fehlt, und ausserdem diese zugleich noch erkennen lassen, dass der Römer es überhaupt nicht beliebte (zumal er zumeist auf dem Markt und im Freien verkehrte) in grossen und weiten Räumlichkeiten zu wohnen. Das beste Zeugniss namentlich für dieses letztere gewährt der noch näher zu betrachtende Grundplan von dem sogenannten „Hause des Pansa," der — ohne dass eine Nothwendigkeit dafür vorlag — auf einem Raume von 100 Fuss Breite der Front und 200 Fuss in der Längenausdehnung nicht weniger als 50 verschiedene Gemächer umfasst, was im Verhältniss zu unseren heutigen Bedürfnissen mindestens auf ein Viertheil beschränkt werden müsste.[1] Zudem aber ist hier die Mehrzahl der Häuser so klein, dass sie, bei ihrer vorherrschend einstöckigen Anlage, im Vergleich mit gegenwärtigen Stadthäusern immer noch mehr das Gepräge blosser Schutzstätten, wie das für den längeren Aufenthalt bestimmter, dem häuslichen Leben gewidmeter „Wohnungen" tragen.

a. Sieht man hiernach von den kleineren Häusern ab, von denen die kleinsten — oft nur aus dem Atrium und einem dem Eingang entgegengesetzten Gemache, dem „Tablinum" bestehend — im Grunde genommen noch ziemlich genau den altrömischen Häusern entsprechen, und behält einzig die grösseren Gebäude im Auge, zeigt sich bei diesen trotz mannigfaltigen Wechsels in der Verschiebung und Theilung der Räumlichkeiten durchgängig doch ein und dasselbe System angewandt. Den Haupt- und Mittelpunkt bildet auch dabei vor allen der uralte Herdraum oder das Atrium, an welchen sich nun die sämmtlichen übrigen Räume zum Theil als Umgebung, zum Theil als Fortsetzung

genannten Schriften heben wir hervor. Raoul-Rochette et Bouchet. Choix d'édifices inèdits de Pompéi. Paris 1828. T. Avellino. Descrizione di una casa Pomp. con capitelli figurati dissotterata. Rom 1831 ff., bes. Ausgabe 1843. F. Engelhard. Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude. Berlin 1843. C. Zumpt. Ueber die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses. Berlin 1852, zu welchen Werken wir noch als neueste Arbeiten hinzufügen, als allgemeine Uebersicht. Stanislav d'Aloë. Die Ruinen von Pompeji. Berlin 1854 und J. Overbeck. Pompeji in seinen Gebäuden u. s. w. Leipzig 1856. S. 179 ff. Im Weiteren s. oben S. 926 Not.

[1] J. Overbeck. Pompeji. S. 181.

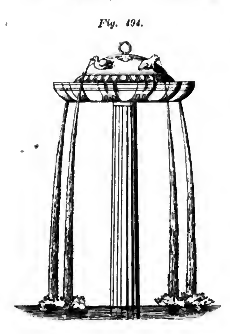
schliessen. Sie dann erscheinen wiederum an und für sich zu zwei verschiedenen Hauptkomplexen verbunden und zwar, wie dies auch ihre Gestaltung besagt, zu dem von den Römern eigenthümlich beschafften (um das Atrium erweiterten) Vorhaus und dem unfehlbar von den Griechen entlehnten (um einen von Säulen umgebenen offenen Hof, das „Peristilium“ geordneten) Hinterhaus. Nur selten, so bei dem „Hause des Cajus Sallustius,“ findet es sich, dass (etwa aus Mangel an Raum) das Peristilium nicht hinter dem Atrium liegt, sondern zur Seite desselben angebracht ist;[1] während aber, und selbst auch bei solchen Ausnahmen, in der Reihe der Höfe, Kammern und Gänge, mag deren Anzahl auch noch so verschieden sein, überall einzelne so bestimmt wiederkehren, dass denn eben diese als Norm zu betrachten sind:

b. Nach einem derartigen, also normalen Grundplan[2] — wofür es unter den pompejanischen Resten ebenfalls nicht an geeigneten Beispielen fehlt (vergl. *Fig. 495* I, II) — umfasste das Gesammtareal des Gebäudes ein mehr oder minder umfangreiches Oblongum, dessen eine der beiden kürzeren Seiten, als die Frontseite, der Hauptstrasse zugekehrt war. Inmitten dieser, eingesenkt in die Mauer oder doch von der Wand zweiflügelig begrenzt, lag das sonst überall offene „Vestibulum,“ und wieder in seiner Mitte der Eingang, das „Ostium.“ An der Hauptthür befand sich, als Meldungsmittel, entweder ein Hammer („Malleus“) oder eine Art Klingel („Tintinnabulum“); auch stand gewöhnlich auf der Schwelle des Eingangs, in Mosaik, ein „Salve“: „Willkommen!“ geschrieben, oder in nicht seltenen Fällen hing darüber ein gelehriger Vogel im Käfig, der diesen Gruss den Eintretenden zuplapperte. Je zur Seite des Einganges oder der Flur lag ein Gemach für den Thürhüter oder „Ostiarius,“ der hier mit einem Hunde die Aufsicht übte. Letzterer war an einer Kette befestigt, und häufig über ihm eine Warnungstafel, mit „Cave canem“ bezeichnet, angebracht. Diese, gleichfalls zumeist von Mosaik, stellte mitunter den Kettenhund auch nur dar, so das wirkliche Thier sinnbildlich ersetzend. — Durch die innere Thüre dieses Einganges, die „Janua interior“ des Ostium, gelangte man unmittelbar in das Atrium, welches noch immer den Hauptraum des Hauses ausmachte. So aber bildete es bei echt römischen Häusern nun nicht mehr, wie früher, nur einen einzigen Saal, sondern zwei von einander getrennte Gemächer, die eigene Pforten miteinander verbanden.[3]

[1] Vergl. die Abbildungen bei G. Zumpt. Ueber die bauliche Einrichtung u. s. w. Fig. I. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 167. — [2] Vergl. den Entwurf desselben bei A. Becker. Gallus. (2) II. S. 142. — [3] Bei den Häusern Pompejis findet sich solche Trennung nicht (s. die folgenden Grundrisse). Inwiefern sie indess für die römische Domus wohl anzunehmen sein dürfte, darüber ist die gründliche Untersuchung von A. Becker Gallus (2) II. S. 119

Von diesen Gemächern begriff man dann höchst wahrscheinlich jetzt unter dem vorderen, das man zunächst betrat, das eigentliche, uralte Atrium, dahingegen unter dem hinteren Raum, (das jenem ursprünglich überhaupt offene Dach — das „Cavum aedium“ [1] — und das Impluvium umfassend) nur einen Mittelhof, welcher „Cavaedium“ hiess. Zudem hatte nunmehr dieser vordere Raum, ausser der so jetzt vollständigeren Ueberdachung, die nur noch eine Lichtöffnung, „Lumen,“ durchbrach, an beiden Seiten d. h. zur rechten und linken, je eine schmale Nebenhalle erhalten, wodurch er gleichsam dreischiffig eingetheilt ward, und welche, als die „Alae“ näher bezeichnet, zu den genannten Mittelhofpforten führten. Im Uebrigen stand aber auch jetzt noch im vorderen Saal, der uralten Sitte folgend, nach wie vor, sowohl das Ehebette (der „Lectus genialis“), als auch der flammende Altar der häuslichen Laren und die Webestühle der „Domina,“ wie man denn gleichfalls auch ferner nur wieder in ihm das Mittagsmahl einnahm und die Clienten empfing; doch fanden sich jetzt die wächsernen Masken der Ahnen gewöhnlicher längs den Wänden der Seitengemächer, in einzelnen Schränken (Armaria) geordnet, aufgestellt (vergl. S. 1003 ff.). Der mittlere Hof oder das Cavaedium, der selbstverständlich nur eine schmale Bedachung, gewissermaassen nur Schutzgänge haben konnte die sich ringsum bis zu dem Impluvium erstreckten, erhielt dieselben vornämlich in der Form von hängenden oder durch Säulen gestützter Wanddächer. Um diese Gänge liefen die Vorrathskammern; in deren Nähe, an einem bestimmten Orte, die „Penaten,“ die Götter des Haushalts, standen. Auch war hier zuweilen entweder in dem

Fig. 494.



mit den sie allerdings sehr beschränkenden Bemerkungen von dessen Herausgeber W. Rein zu vergleichen. Doch glaube auch ich, dass A. Becker im Einzelnen zu weit geht und dass es auch unter den Privathäusern Roms viele gab, die den pompejanischen Häusern durchaus entsprachen.

[1] Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 215.

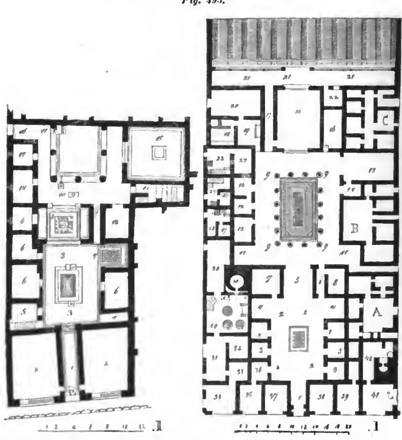
Impluvium, oder doch unweit von dem Bassin entfernt, ein lustig plätschernder Springbrunnen angebracht (*Fig. 494*). — Unmittelbar an diesen offenen Hof, vermuthlich dessen hintere Seite begrenzend, lag das „Tablinum“: das Arbeitszimmer des Hausherren, womit der römische Bautheil des Hauses abschloss. Von hier aus, wohl längs den Seiten dieses Gemaches, welches sein Licht durch die offene Pforte empfing, führten schmälere Gänge oder „Fauces“ in jenen erwähnten ausschliesslich griechischen Bautheil: in ein gewöhnlich gartenmässig geschmücktes, reich gegliedertes „Peristilium“ und die nun auch darum gelagerten Nebengemächer. —

c. Während diese beschriebenen acht Räumlichkeiten — Vestibulum, Ostium, Atrium, Alae, Cavaedium, Tablinum, Fauces und Peristilium —, wie gesagt, in fast allen römischen Häusern immer ein und dieselbe Anordnung hatten, waren dagegen alle übrigen Gemächer, die man ausser ihnen noch herrichten liess, wenn auch, wie natürlich, nicht unabhängig davon, doch überhaupt mehr nach Laune und Willkür vertheilt. Zu ihnen gehörten zunächst eine Reihe von Kammern von sehr verschiedenem, doch stets nur mässigem Umfang (höchstens von vierzehn bis zwanzig Fuss in der Länge bei etwa zehn bis fünfzehn Fuss in der Breite), die insgesammt den Namen „Cubicula“ führten. Je nachdem sie, was aber vornämlich der Fall war, zu täglicher Wohnung und zu Schlafzimmern dienten oder Schlafstellen für Sklaven, das Badezimmer, Vorrathskammern, die Küche und anderweitige der häuslichen Wirthschaft gewidmete Räume umfassten, lagen sie einestheils neben dem Atrium, anderntheils rings um das Cavaedium herum. Und dabei lagen gewöhnlich die Schlafgemächer vorzugsweise nach Sonnenaufgang gerichtet. — Zu solchen willkürlichen Theilen in vornehmen Häusern gehörten dann ferner verschiedene Speisezimmer, kleinere und grössere, von denen die ersteren, „Triclinia“ genannt, vermuthlich oft ebenfalls nur Cubicula waren, die grösseren hingegen, welche man „Oeci“ hiess, zumeist als architektonisch prachtvolle Säle ihre Stelle am Peristilum erhielten. An diese schlossen sich grössere Gesellschaftsräume, die sogenannten — ob offenen? — „Exedrae“ an, wozu dann endlich in der späteren Zeit (stets an der Nordseite des Gebäudes erbaut) wohl noch eine Bildergallerie, die „Pinacotheca,“ eine Büchersammlung,[1] die „Bibliotheca“ und eine umfassende Baderäumlichkeit, ein zweckmässig ausgestattetes „Balneum“ kam.[2]

[1] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 308 ff. — [2] „Zum Behufe der Gymnastik hatte man wohl im eigenen Hause sein Sphäristerium. Da die exercitatio jederzeit dem Bade voranging, so ist es natürlich, dass auch die Sphäristerien nicht nur in den öffentlichen Balneis, sondern auch im Privathause sich unmittelbar an den Bädern befanden.“ Derselbe a. a. O. III. S. 104 ff.

Hatte die römische Domus, zwar gegen die Regel, einen Oberstock oder „Coenacula," so war dies doch keineswegs in gleicher Weise, wie die untere Etage eingetheilt, sondern je nach dem vorhandenen Bedürfniss mehr oder weniger zahlreich in Cellen geschieden, welche ihr Licht durch wirkliche Fenster empfingen. Zu ihm führten zumeist aus Gemächern des Hofes einzelne schmale und steile Treppen empor, deren es auch bei einstöckigen Häusern gab, ja überhaupt, um auf das Dach zu gelangen. Dies war entweder schräg und mit Ziegeln gedeckt [1] oder flach und dann wohl wie Estrich behandelt. In

Fig. 495.



letzterem Falle stattete man es zuweilen mit Erdterrassen, Strauchwerk und Blumen aus, es also zu einem sonnigen Gartenplatz, zu einer recht eigentlichen „Solaria" gestaltend. —

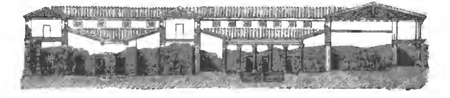
[1] S. oben S. 1169.

d. Fügen wir zu der eben geschlossenen Beschreibung zu noch näherem Verständniss, als sichtliches Beispiel, die Pläne von zwei Häuseranlagen Pompejis, wird es dafür nun genügen an diesen selbst die einzelnen Räume auch ohne weitere Bemerkung, nur ihren vermeintlichen Zwecken nach zu bezeichnen.[1] Betrachten wir von den nebenstehenden Grundplänen zuerst den Plan von dem „Hause des tragischen Dichters“ (*Fig. 495* II), so stellt sich hierbei zunächst das Vestibulum als ein nur von Anten begrenzter kleiner Platz dar, der weder bedeckt noch durch Gitter verschlossen ist. Von ihm erstreckt sich das Ostium als schmale Flur (1) zwischen zwei ihr zur Seite gelegenen Tabernen (2. 2), welche von ihm aus ihre Eingänge haben, bis unmittelbar in das viereckte Atrium (3. 3). Um dieses lagern, als (kleine) Cubicula, ein Ankleidezimmer (4), ein Zimmer des Ostiarius (5) — wo sich eine Treppe zum Dache befand —, mehrere nicht näher zu bestimmende Räume (6 6 6 6), eine Ala (7), das Tablinum (8) und Fauces (9) und, wie wahrscheinlich ist, ein Winter-Triclinium (12). Dazu besteht der hintere, griechische Theil aus einem geräumigen Peristilium (10) mit einer Hauskapelle (11), der gegenüber ein schmales Hinterthor, „Posticum“ (16), angebracht ist. Nächstdem finden sich hier zwei Cubicula (14. 14), ferner, als Oecus, ein grosses (Sommer-) Triclinium (15) und dicht neben diesem die Küche mit einem Vorraum (13), von dem aus eine Treppe zum Hinterdach führte und unter welcher wahrscheinlich der Abtritt lag. — Bei dem anderen Plane (*Fig. 495* I), dem „Hause des Pansa,“ scheinen die Räume, wie folgt, gewesen zu sein:[2] Das Vestibulum und dahinter das Ostium (1), das Atrium mit dem Compluvium in seiner Mitte (2), Cubicula (3), Alae (4), Tablinum (5), Fauces (6) und, fraglich, eine Bibliotheca oder Archiv (7), ein Schlafgemach oder Winter-Triclinium (8), das Peristilium (9) mit einem Posticum (10), mit zwei Exedrae (11) und drei Cubicula (12), einem Triclinium (13) und einem Nebenzimmer (14); hinter dem Peristil ein prachtvoller Oecus (15), neben diesem ein Zimmer mit schmalem Eingang, das vielleicht ein zweites Triclinium war (16), und, an der entgegengesetzten Seite, ein Durchgang (17) welcher wieder in jenen Oecus einführte. Neben dem Gange befindet sich eine Küche (18) mit einem Vorraum (19) und einem Nebenraum (20) wovon der letztere vielleicht ein „Ergastulum“ oder Arbeitszimmer der Sklaven ausmachte, der erstere vielleicht zum Ordnen der Speisen

[1] Vergl. für das Folgende ausser A. Becker. Gallus. (2) II. S. 143 ff., bes. J. Overbeck. Pompeji. S. 206 ff.; S. 222 ff. — [2] Ueber deren Grösse s. die obige Bemerkung S. 1172.

diente, und jener einen Ausgang zur Strasse hatte. — Die hintere Seite nahm ein Säulengang ein (21) mit einem kleinen, einfenstrigen Seitengemach (22), während nun alle übrigen Räume zum Theil wiederum abgeschlossene Wohnungen bilden, von denen jede einzelne an und für sich einen Complex verschiedener Kammern umfasst (A. B. C). Mit einigen dieser Wohnungen waren ersichtlich kleine Werkstätten und förmliche Läden verbunden (22 und 23; 24 und 25; 26 und 27); so unter anderen auch eine Bäckerei, die allein aus sieben Gemächern bestand (28 bis 34). Noch andere Läden, vom Innern des Hauses getrennt und sämmtlich an der Fronte desselben zugänglich (37, 38, 39 und 40, 41 bis 43) waren unfehlbar ebenfalls Miethslokale, wogegen von einem Laden an dieser Seite (35), da er durch ein beschränktes Seitengemach (36) mit dem Atrium in Verbindung steht, wohl anzunehmen ist, dass er dem Wirth zugehörte, der hier durch einen Sklaven feil bieten liess. — Im Uebrigen trug das Haus ein Obergeschoss, worin denn wahrscheinlich einerseits die Familie des Hauseigenthümers ihre Schlafstätten hatte, andrerseits einige der Ladenbesitzer einwohnten (vergl. *Fig. 496*: restaurirter Längendurchschnitt von 1 zu 15 des Grundplans). —

Fig. 496.



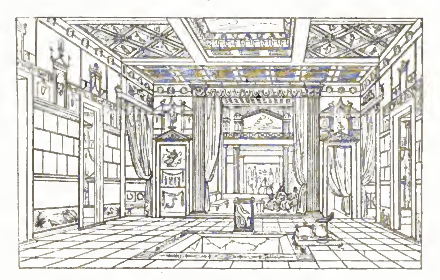
e. In Hinsicht des architectonischen Schmuckes der Domus ist vorweg zu bemerken, dass sich ein solcher hauptsächlich nur auf die Ausstattung der Innenräume, nur wenig auf das Aeussere des Hauses erstreckte. Dies blieb durchgängig, fast wie in älterer Zeit, im Ganzen nüchtern und ohne weiteren Aufwand, höchstens dass man später die Mauer an sich seltner, wie früher, aus blosen Lehmsteinen baute, sondern dazu entweder gebrannte Ziegel oder konisch behauene Steine nahm und diese wohl dergestalt aneinander setzte, dass ihre Fugung gleich einem „Netzwerk" erschien („Opus riticulatum"). Nur ausnahmsweise, und dies selbst bei kostbaren Häusern, erhielt das Vestibulum einen einfachen Schmuck durch freie Wandsäulen oder flache Pilaster, so dass denn damit, nächst söllerartigen Ausbauten die sich als „Pergulae, Podia"

oder Maeniana hier und da an Gebäuden angebaut fanden, zugleich der ganze Wechsel bezeichnet sein dürfte, den die gesammten Façaden dem Auge darboten. Dazu kam, um die Einförmigkeit noch zu steigern, dass man die Wände, die eines Netzwerkes entbehrten zumeist nur mit Mörtel bewarf und vollständig weisste, und dazu endlich auch noch der fast gänzliche Mangel an Fenstern oder fensterartigen Oeffnungen: Die Erleuchtung der inneren Räume nämlich beruhte auf den viereckten Oeffnungen im Dach, auf dem „Lumen" des Atrium und dem „Compluvium," und auf dem Gebrauch die kleineren Einzelgemächer (die ja fast sämmtlich zum Theil um das Atrium, theils um das Cavaedium herumgebaut waren) nicht, wie bei uns, durch Thüren fest zu verschliessen, sondern nur lose mit Teppichen zu verhängen, die also, indem man sie zu den Seiten drarte, überall das nöthige Licht einliessen. Ueberhaupt aber brachte man nur an Stellen, wo es eben die Nothwendigkeit bedingte, an völlig abgeschlossenen Zimmern und Kammern, wie etwa an Baderäumen und ähnlichen Stätten, und an Obergeschossen Fenstern an, jedoch auch hier immer nur von mässigem Umfang. Sie dann hingen in Zapfen oder in Ringen und wurden in älterer Zeit ausschliesslich mit Laden oder mit hölzernem Gitterwerk ausgestattet, später auch wohl mit förmlichen Scheiben versehen, wozu man sich erstlich durchscheinender Platten von Gips, des sogenannten Marienglases („Lapis specularis") bediente, und erst in der Folge auch wirkliches Glas dazu nahm.[1] — Die Thüren, wo solche vorhanden (wie selbstverständlich an allen nach der Strasse gelegenen Eingängen), hatten gewöhnlich zwei starke hölzerne Flügel, die sich dann, wiederum ähnlich den Fensterrahmen (?), vornämlich in Ringen oder auf Zapfen bewegten, welche in die Schwellen eingesenkt waren. Sie, die an Hauptportalen vornehmer Häuser mitunter wohl sauber geschnitzt und zuweilen auch selbst mit Metall und Elfenbein ausgelegt wurden, mussten, vorschriftsmässig, nach innen aufschlagen. Ihr Verschluss geschah gewöhnlich durch einen im Inneren befindlichen doppelten Schieberiegel der Art, dass bei der Gegenbewegung beider der obere mit einer gewissen Anzahl von Zäpfchen in ihnen entsprechende Höhlen des unteren einfiel, also, dass auch das Oeffnen der Thüre von aussen wiederum nur durch einen dem oberen Riegel entsprechenden Schlüssel der Art zu ermöglichen war, dass man diesen durch ein in der Thüre selbst, unmittelbar unter jenem Zapfeneinschlag angebrachtes grösseres Schlüsseloch steckte, mit ihm alsdann jene kleinen Zäpfchen empor und gleichmässig dabei den frei gewordnen Riegel entweder aufwärts oder zur Seite schob. Erst ziemlich spät kamen wirkliche Schlösser auf, die mehr oder minder

[1] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 220 ff.

[illegible] hen.[1] — Bemerkt sei noch, dass die Häuser [illegible] Kamine oder eigentliche Schornsteine hatten und [illegible] eizung entweder mit tragbaren Oefen[2] oder durch thönerne Röhrenleitung geschah. —

Fig. 497.



Was die Dekoration des Innern betrifft, so wurde darüber das Nähere bereits gesagt. Es wurde erwähnt, dass man dafür in jüngerer Epoche die kostbarsten Stoffe, hauptsächlich den Marmor verwandte, dass man die Wände mit Stuck oder Marmor belegte, mit Stuckornamenten verzierte und ausmalen liess;[3] ferner, dass man die Fussböden mit Mosaik (und dies im Verlauf bis zur höchsten Vollkommenheit[4]) schmückte, dass man die Decken mit gleichem Aufwand an Pracht auf das verschiedenst gestaltige kassettirte, auch dass man sich zum Verschluss der einzelnen Zimmer (desgleichen auch für das „Lumen" und das „Compluvium") namentlich teppichartiger [illegible] bediente [illegible] lich, dass es seit Crassus schnell

[illegible] Becker. Gallus. (2) II. S. 228 ff. — [2] S. das [illegible] — [3] S. das Nähere darüber bei A. Becker. Gallus. [illegible] Bezug auf die Darstellungen selbst namentlich von [illegible] angeführten Werken über Pompeji, die von Zahn, Gell, Ternite u. s. w. — [4] Auch hierüber das Nähere bei A. Becker a. a. O. S. 206 ff. Einige Figuren aus den berühmtesten Mosaikfussboden Pompejis, der sogenannten Alexanderschlacht, wurden früher unter Fig. 149 a bis f. mitgetheilt.

überhand nahm, die grösseren Räume durch marmorne Säulen zu theilen (vergl. S. 1155; S. 1170; *Fig. 497*). Es bleibt demnach im Grunde genommen hier auch nur noch der letztere Umstand hervorzuheben, und dies zwar insofern, als hauptsächlich gerade durch ihn eine Erweiterung der Räumlichkeiten an sich, und damit auch in Hinsicht der Dekoration wieder ein eigener Wechsel geboten war. Dies nämlich hatte allmälig dahin geführt, (ganz abgesehen von der Einrichtung des Peristils) den ursprünglich von der Länge der Balken — die man zur Herstellung der Bedachung benutzte — abhängigen Umfang des Atrium oder Cavaedium jetzt völlig beliebig zu gliedern und auszudehnen, und dieses eben auch wiederum dazu veranlasst solche Räume nun nicht allein dem entsprechend, zwischen den Säulen, mit Statuen auszustatten, sondern zugleich auch die Säulen an und für sich auf das Mannigfaltigste zu verzieren, und nach so verschiedenen Systemen im Raum zu vertheilen, dass auch schon Vitruv, je nachdem sie mit eigener Bedachung oder aber mit Säulen versehen wurden, fünf Arten römischer Atrien unterschied.[1] Als zu den letzteren gehörend nennt er ausdrücklich das „viersäulige" Atrium oder „Tetrastylum" und das „korinthische" oder „Corinthicum," wozu er dann mit Bezug auf die Art der Bedachung das „toskanische" oder „Tuscanicum," das „wasserableitende" oder „Displuviatum" und das „bedeckte," „Testudinatum" erwähnt. Sie sämmtlich waren der Form nach nahe vorwandt und in der Hauptsache nur insoweit verschieden, als bei dem Tetrastylum die vier Kreuzungspunkte der das Compluvium bildenden Balken der Decke je von einer Säule getragen wurden, bei dem Corinthicum aber die Dachbalken nicht unmittelbar auf den Mauerwänden auflagen, sondern auf einer rings um das Impluvium gezogenen ein- oder zweifachen Säulenanordnung ruhten, die übrigen drei der Säulen gänzlich entbehrten und so unter diesen denn das Displuviatum von dem Tuscanicum auch nur darin abwich, dass, während letzteres — wie bei dem „Haus des Sallust" (*Fig. 496*) und überhaupt den eben genannten Arten — eine horizontale Decke hatte, deren Bedachung nach dem Compluvium hin senkte, das Dach des ersteren, gerade entgegengesetzt, nach den Umfassungsmauern hin abgeschrägt war. Das Testudinatum blieb, wie gesagt, geschlossen, somit durchweg auch ohne Impluvium, wesshalb wahrscheinlich ist, dass dasselbe sein Licht durch ein im Dach angebrachtes Glasfenster erhielt. — Eine noch weitere Zierde der Säulenhöfe bestand gewöhnlich in gartenartigen Anlagen, in den bereits oben erwähnten, kleinen Fontainen (*Fig. 454*) und

[1] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 182 ff. J. Overbeck. Pompeji. S. 190 ff.

in Umzinnung der Oeffnung mit thönernen Platten (Antefixae") in Form von Palmetten, Rosetten und anderen Figuren. —

2. Seitdem sich der vornehme Römer veranlasst gesehen, das ihm urthümlich eigene ländliche Leben mit dem gesteigerten Stadtleben zu vertauschen, die früher vorherrschend durch ihn besorgte Verwaltung seiner Besitzungen Fremden anzuvertrauen (S. 1021), jene aber vielmehr nur zu einem Ort seiner zeitweisen Erholung umzugestalten, hatten denn so auch neben den städtischen Häusern die Landhäuser immer entschiedener den Charakter von ländlichen Wohn-Palästen und Villen erhalten. Dem zu Folge unterschied man allmälig bei den römischen Landhäusern überhaupt die „städtische Villa," als die „Villa urbana," von der nur für das blosse Bedürfniss bestimmten „ländlichen Villa," der „Villa rustica," indem man auch für die Anlage dieser und jener besondere Bauregeln aufzustellen versuchte. Nach diesen soll eine Villa rustica[1] zwei hinter einander gelegene Höfe („Cohortes") umfassen und in dem ersteren oder vorderen Hofe die Wohnung des Aufsehers oder „Villicus" sein, damit er stets wisse, wer in sie ein- und ausgehe. Hier auch soll sich die grosse Küche befinden, gross genug um die ganze „Familia" der Sklaven im Winter bei dem wärmenden Feuer des Herdes in angemessener Weise beschäftigen zu können, und nächst einem Badezimmer noch einzelne Räume theils für die Aufstellung der Wein- und Oel-Presse, theils (nach Mittag gelegen) die Oelniederlage und (nach Mitternacht zu) ein Gelass für den Wein, beide durchaus auf ebenem Boden, erhalten. Desgleichen sollten vermuthlich auch hier die Ställe und die Böden zur Aufbewahrung und Trocknung der gewonnenen Früchte und des Getreides, dahingegen den Scheunen und Futterböden, und ebenso der Mühle und Bäckerei, je ein gesonderter Platz angewiesen sein. Endlich soll in der Mitte von jedem Hof ein grosses Wasserbehälter angebracht werden (und zwar im innern mit einem Springbrunnen zur Tränke, im äussern zum Weichen der Früchte eingerichtet), so dass wahrscheinlich die weitere Umgebung derselben durch die Cellen der Arbeiter ausgefüllt war.

a. Die „städtischen Villen"[2] dagegen breiteten sich gewöhnlich über ein möglichst weites Gebiet, zuweilen wohl selbst einem Dorf oder Städtchen vergleichbar, in den verschiedenartigsten Anlagen aus. Hatten sie etwa noch bis zu den Zeiten Cäsars, ähnlich der Villa des Scipio Africanus und der Villa des älteren Cicero wesentlich mehr nur einer wenig bequemen, mit Mauern umzogenen Burganlage geglichen, waren sie doch

[1] A. Becker. Gallus. (2) I. S. 93 (1 bis 6). — [2] Man vergl. die sehr lebendige Beschreibung der Villa des Gallus bei A. Becker a. a. O. I. S. 84 ff.; dazu die Beschreibung u. s. w. der „Villa suburbana des M. Arrius Diomedes" bei J. Overbeck. Pompeji. S. 284 ff.

bereits zu den Zeiten Sallusts [1] zu einem ausserordentlichen Complexe von grossen und kleinen, meist kostbaren Baulichkeiten, von Anpflanzungen der mannigfaltigsten Art, von Wiesen, Weinbergen, von künstlichen Felsen und Grotten und den zierlichst gehaltenen Gartenanlagen mit Thiergehegen, Bassins u. s. w. erwachsen. Dabei vereinte in der Reihe der Bauten wieder vor allen das Wohnhaus des Grundbesitzers, das eigentliche Herrenhaus oder „Praetorium" den äussersten baulichen Luxus mit dem Komfort eines städtisch-ländlichen Wohlbehagens, wie sich denn hier auch gewöhnlich noch ausser den Räumen, die es im übrigen mit den Stadthäusern theilte, mehrere eigene Lokale für Leibesübungen, als Ballspielsäle und kühl gelegene Gänge, und insbesondere, der freien Aussicht wegen, ein oder mehrere thurmartige Anbauten befanden. — Die in den Anlagen wechselnden Thiergehege enthielten zumeist entweder seltene Vögel und von fernher bezogene wilde Vierfüssler oder aber für die Tafel bestimmtes und dafür gepflegtes Wildbret und Federvieh; ingleichen enthielten die Fischteiche kostbare Fische, welche mit grossem Aufwand gefüttert wurden. — Die Gartenanlagen [2] waren vorherrschend nach Art altfranzösischer Gärten des vorigen Jahrhunderts abgetheilt und zu steifen Formen verschnitten; [3] doch gab es daneben auch zahlreiche Blumenbeete und, ausser solchen künstlich gezogenen Lauben, natürliche Laubgewände und freie Alleen, von welchen letzteren nicht selten eine direkt zu der Eingangspforte des Wohnhauses führte. — So wenigstens scheinen die Villen des jüngeren Plinius, die er in seinen Briefen genauer beschreibt, angelegt und bebaut gewesen zu sein (vergl. Plinius. Epistol. II, 17; V, 6).

b. Eine noch fernere Steigerung derartigen Luxus, ja bis zum Aeussersten eines maasslosen Aufwands, entfaltete sich dann aber an den Palästen und in den Villenbauten der Imperatoren. Augustus hatte es, ganz seinem Plane gemäss, (S. 1048) zwar immerhin noch für angemessener erachtet, sich auch nach dieser Seite nicht all zu bemerklich vor einem reichen Privatmann hervorzuthun, eben vielmehr kaum anders wie dieser zu wohnen, aber dagegen gleich schon sein nächster Nachfolger Tiberius Claudius Nero (14—37 n. Chr.) durch die Anlage von zwölf Villen am Ostrande von Capreae gerade auch hierfür allen folgenden Kaisern ein ebenso glänzendes als, im Gegensatze zu der grossen Verarmung des römischen Volkes, zugleich tief verletzendes Beispiel gegeben. Ihm indess folgte in ausgedehnterem Maasse und, wie erwähnt, in fast wahnsinnigem Beginnen, Nero mit dem nach seiner Pracht sogenannten

[1] S. in Catil. c. 12. — [2] G. Wüstemann. Ueber die Kunstgärtnerei bei den alten Römern. Gotha 1846. A. Becker. Gallus. (2) I. S. 101; III. S. 26 ff. — [3] Vergl. u. a. Real Mus. Borbon. Tom. XII. tav. A. B.

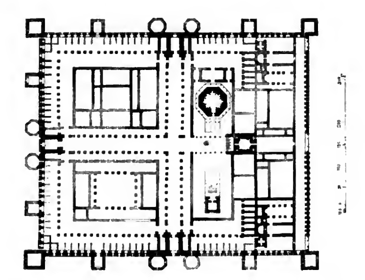
„goldenen Hause,“ der „Domus aurea,“ — einer Villenanlage die, ungeachtet sie sich inmitten des Weichbilds der Stadt erhob, nichtsdestoweniger alles in sich vereinte, was nur der Ueberreiz eines tyrannischen Herrschers auf Kosten des Staates zu ersinnen vermochte, um seinem eigenen Kizel Genüge zu thun.[1] Hieran schlossen sich (ausser ähnlichen, obschon nicht immer so ausgezeichneten Bauten) der nicht minder an unbeschreiblicher Pracht und Ungeheuerlichkeit der Ausdehnung vielfach gerühmte Palast des Domitian und die an Kunstschätzen überaus reiche Villa des Hadrian zu Tibur (Tivoli) an, und daran die um 305 erbaute Riesen-Villa des Diocletian in Dalmatien. Von diesen Bauten bestätigen zum Theil noch die Trümmer, was einzelne römische Schriftsteller davon berichten. So deuten gewaltige Reste von Substruktionen, von Mauern und einzelnen architektonischen Gliedern, die sich unweit um den Albanersee finden, noch gegenwärtig auf den einst riesigen Umfang jener domitianischen Villa hin, während von der Villa des Hadrian (auch jetzt noch eine Fundgrube von Kunstalterthümern) immer noch eine so imposante Ruine (von sieben römischen Meilen Umfang) besteht, dass hiernach allerdings nicht unglaublich erscheint, wenn erzählt wird, dass der Kaiser daselbst alles was ihm auf seinen Reisen gefallen zur Erinnerung habe nachbilden lassen, und somit die Villa nächst vielen griechischen Bauten und griechischen und ägyptischen Räumlichkeiten — nächst Liceum, Poikile, Akademie, Pritaneum und einem geweihten Kanopus — auch das Abbild des thessalischen Tempe, ja sogar einen Hades enthalten habe.[2] — Schliesslich bieten die Reste von dem Palaste des Diocletian zu Spalatro[3] unweit Salona, da hier noch mancherlei Theile weniger zerstört, das Ganze aber in soweit erkennbar ist, um danach eine mindestens allgemeine Anschauung seines Grundplans gewinnen zu können, ein, obschon auch nicht gerade in Hinsicht der Grösse, doch (soweit es diese Spätzeit angeht) für die Disposition merkwürdiges Beispiel (*Fig. 498*): „Das Ganze, von festen Mauern und Thürmen umgeben, bildet ein Viereck von 630 Fuss Länge und einer Breite von 510 Fuss. Die eine der schmäleren Seiten, wo höchst wahrscheinlich die eigentlichen Wohnräume des Kaisers lagen, öffnet sich gegen das Meer in Form eines weiten, häufig getheilten Arkadenportikus. Diesem entgegengesetzt war der Haupteingang, die sogenannte „Porta aurea“: ein mit verzahnten Steinen eingewölbtes und einem

[1] „In dem Vestibulum des Nero'nischen Hauses stand sogar ein Koloss von 120 Fuss Höhe, daneben lange Säulenhallen, ein grosses Bassin, und zwar von den Flügeln des Palastes eingeschlossen.“ A. Becker. Gallus. (2) II. S. 150. O. Müller. Handbuch. §. 190. II. 2. — [2] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 191, I. ff. — [3] R. Adams. Ruins of the palace of the Emperor Diocletian at Spalatro in Dalmatia. Lond. 1764; dazu F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 349 ff.

reichen Bogen bekröntes Thor; über diesem stehen kleine Arkaden auf Säulchen, welche von Wandkonsolen getragen werden. — Zwei das Innere durchkreuzende breite Gassen theilen es bis zu jenen erwähnten Wohnräumen in vier grosse, für sich bestehende Quartiere, wobei sich die eine der Gassen vom Haupteingange unmittelbar bis zur Pforte des Hauses erstreckt, indem



Fig. 498.



sie selbst aus von Säulen gestützten Bögen mit einem starken Gebälk darüber besteht (*Fig. 499*); das Vestibulum öffnet sich mit vier Säulen, deren Balkenwerk seitwärts horizontal läuft, in der Mitte jedoch sich ebenfalls wieder zu einem halbkreisförmigen Bogen erhebt, welcher einen dreieckigen Giebel trägt. — Den Arkaden zur Seite (rechts und links), befanden sich, gleichmässig abgetheilt, Tempelhöfe, von denen der linke einen Tempel enthielt, der aussen achteckig, im Innern rund und gekuppelt und mit zwiefachen Wandsäulen ausgestattet, vermeintlich dem Jupiters-Dienste gewidmet war, der andere Tempel, ein viersäuliger Prostylos, als ein Aesculaptempel bezeichnet wird.“ — Im Weiteren macht hier das Einzelne bei aller Grösse, die in der Gesammtanlage zu Tage tritt, doch schon den Eindruck einer bereits dem Verfalle entgegen eilenden, schwülstigen Kunstproduktion.

Fig. 499.



Die Grabdenkmäler,

deren Betrachtung sich füglicherweise hier anschliessen mag, da viele derselben in der Form das volle Gepräge der Wohnung tragen, hatten bei den italischen Völkern wohl ziemlich gleichmässig wie bei den Griechen [1] früh den Begriff einer von dem Profanen abzusondernden heiligen Stätte, den des „Templum" für sich gewonnen. [2] In alter, vorgeschichtlicher Zeit (und auch noch späterhin ausnahmsfällig) soll es ebenso hier wie dort vorherrschend üblich gewesen sein die Verstorbenen im eigenen Hause, in dem Atrium zu bestatten, [3] worin denn zugleich wohl auch jene Form einer wohnräumlichen Gräberanlage insoferne seinen Grund finden dürfte, als, nachdem man diesem Gebrauch aus mancherlei äusseren Rücksichten entsagte und jenen besondere Grüfte anwies, man diese dann gleichsam wie zum Ersatz für die dem Hause entfremdeten Todten, eben in der Art nachbilden liess. [4] — Anderweitig der An-

[1] Vergl. oben S. 830 ff. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 160. W. Abeken. Mittelitalien. S. 233. — [3] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 288. wo die einzelnen Stellen darüber gesammelt sind. — [4] Ganz dahin übereinstimmend sagt W. Abeken. Mittelitalien. S. 234: „Auf jeden Fall ist der

schauungsweise aller griechischen Stämme entsprechend, galt es auch den italischen Stämmen als ein unheilvolles Verhängniss einer Bestattung entbehren zu müssen, so dass man es selbst als Pflicht ansah jeden Leichnam den man etwa auf offenem Felde liegen fand sofort zu begraben oder aber, falls dies nicht in der Möglichkeit lag, doch symbolisch zu bestatten, indem man ihn dreimal mit Erde bewarf:[1] — In Folge solcher dem Wesen nach aus dem Gefühle der Heiligkeit der Familie hervorgegangenen, tiefer religiösen Auffassung eines Fortlebens nach dem Tode waren denn aber selbstverständlich wiederum auch hier nun die Gräber an sich bereits in einer nicht mehr zu bestimmenden, unvordenklichen Frühepoche zu wirklichen Kultmonumenten geworden, und eben auch deshalb im ferneren Verlauf der allgemeinen Kulturentwickelung — wie dies aus den in grosser Zahl noch erhaltenen etruskischen Gräbern und den Grabstätten der Römer erhellt — stets vorzugsweise der sorglichsten Pflege und, in architektonischer Hinsicht, reicher Durchbildung anheim gestellt (vergl. oben S. 1027).

1. a. Die ihres höheren Alterthums wegen zuerst zu erwähnenden Gräberstätten des alten Mittelitaliens und namentlich der etruskischen Lande[2] lassen sich ihrer Gestaltung nach, sieht man von Einzelabwandlungen ab, zu drei umfassenden Gruppen sondern, welche zumeist geeignet sind den Gang der Entwicklung zu charakterisiren. So, als der ersten Gruppe gemäss, mit den einfachsten und ohne Zweifel auch frühesten Gräberanlagen beginnend, stellen sich diese fast ohne Ausnahme in der überhaupt urthümlichen Form eines im Rund aufgethürmten Erdkegels, in der Grundform des „Tumulus“ dar. Völlig ähnlich theils den von Homer mehrfach geschilderten Grabdenkmalen,[3] theils einzelnen noch erhaltenen Gräbern klein-

Gedanke eines Fortwohnens, einen fortdauernden Antheil des Todten an dem zurückgelassenen Besitz lebendig zu erhalten, bei den Grabanlagen das Leitende gewesen.“ Wenn derselbe hiernach indess fortfährt mit Bezug auf die weiter unten zu betrachtende runde Form italischer Gräber zu bemerken: „So ist es natürlich, dass die Architektur der Gräber sich an dieselben Formen hält, welche ein für allemal für Schatzkammern, Vorrathskammern, überhaupt je für den Verschluss des kostbaren lebendigen Wassers im Brauche waren,“ scheint mir dies doch viel zu fern hergeholt. Ich wenigstens kann selbst auch in dieser Form wiederum nur, wie gesagt, die Uebertragung einer urthümlichen Gestalt des Wohnhauses im Allgemeinen erkennen, was ich im Rückblick auf die griechischen Thesauren gleichfalls zu thun keinen Anstand finde; vergl. im Uebrigen das bereits oben S. 1166 u. Not. 2 darüber Gesagte.

[1] A. Becker a. a. O. S. 268; vergl. J. Marquard in A. Becker's Handbuch. IV. S. 252 Not. 1505; 1508 u. L. Preller. Römische Mythologie. S. 480 ff. — [2] Umfassenden und zugleich bildlichen Nachweis für das Einzelne geben O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 170 (2. 3). W. Abeken. Mittelitalien. S. 234 ff.; dazu für die Beurtheilung des Künstlerischen: K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 381 ff.; bes. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 151 ff.; 160 ff. — [3] S. oben S. 437.



asiatischer Ländergebiete [1] und den Gräbern der Chersones, [2] als auch den griechischen Thesauren [3] und den Gräbern der alten Skythen [4] nebst den germanischen Kegelgräbern, [5] bestehen die meisten Gräber von Cäre, von Pirgoi, Alsium und Chiusi, und so insbesondere auch die schon berührten Nurhagen [6] und Riesengräber Sardiniens, entweder noch ganz oder doch zum Theil aus mehr oder minder ausgedehnten, (mitunter von einer aus Steinen gemauerten kreisrunden Basis umzogenen) Hügeln, welche Kammern und Gänge umschliessen, die wiederum gerade genau wie bei jenen durch horizontale Schichtung der Steine zu Scheingewölben erweitert sind. Für den gleichfalls beträchtlichen Umfang, zu dem man auch diese Hügel aufthürmte, liefern eben dann einige Gräber des uralten Alsium, bei Monterone, an der Strasse von Civitavecchia, ferner ein Hügel bei S. Marinella und vorzugsweise ein Tumulus, der sogenannte „Poggio Gajella" in Chiusi (dem Herrschersitz des etruskischen Königs Porsenna), und vor allen die „Cucumella" auf dem Gräberfelde von Vulci noch heut die untrüglichsten Hauptbeispiele. So denn befindet sich unter der Zahl jener Hügel von Alsium einer, [7] welcher, noch etwa 40 Fuss hoch, sich auf kreisrunder Basis erhebt, die, von einer gedoppelten Reihe grosser Quadersteine umfasst, in ihrem Gesammtumfange nicht weniger als 650 Fuss misst, während der Hügel bei S. Marinella [8] aber selbst noch auf seinem Gipfel zwei ihn etagenweis übereinander im Viereck umlaufende Mauern trägt, von denen die untere, bei vier Fuss Höhe, allein an der schmäleren Breitenseite circa 80 Fuss Länge hat, die obere natürlich zwar nicht so lang, jedoch immerhin gegenwärtig noch 5 bis 6 Fuss Höhe beträgt. Beide werden indess bei weitem einmal von dem Grab in Chiusi, dem erwähnten „Poggio Gajella," dann, und zwar in noch höherem Grade, von der zuletzt genannten Grabstätte, der „Cucumella" übertroffen. Jenes nämlich, [9] das ausserdem labyrinthisch mit Gängen erfüllt ist, hat einen Umfang von ungefähr 855 Fuss, den ein nach innen mit Travertinquadern (von den Steinbrüchen von Sarteano) ausgefütterter Graben umzieht; die „Cucumella von Vulci aber," auch abgesehen von den Dimensionen, noch so ersichtliche Ueberreste von architektonischen Gliederungen, dass sich diese überhaupt noch heut als ein auch ursprünglich grossartiges Bauwerk, ja als das bedeutsamste Grabmal darstellt [10]: Dasselbe erhebt sich als ein an der Basis

[1] S. oben S. 436 Fig. 192. — [2] Desgl. S. 557 Fig. 217. — [3] Desgl. S. 805 Fig. 296. — [4] Desgl. S. 569 ff. — [5] Desgl. S. 656 ff. — [6] Desgl. S. 1151. — [7] W. Abeken. Mittelitalien. S. 242. — [8] Derselbe a. a. O. — [9] L. Gruner. Il Laberinto di Porsenna comparato coi sepolcri di Poggio-Gajella ultimatente dissotterrati nell' agro Clusino. Roma 1840. W. Abeken. Mittelitalien. S. 243. Taf. V. 1. — [10] G. Micali. Monumenti ined. Tav. 60; Monum. inediti dell' instituto di corrispondenza archeologica II. Tav. 41 (2).

ringsummauerter stumpfer Hügel von circa 200 Fuss Durchmesser. Aus seiner Mitte ragt bis zur Höhe von 30 Fuss ein viereckter Thurm und ihm gegenüber ein Kegelthurm, so dass sich füglich nur annehmen lässt, entweder, dass der ganze Hügel „um den Mittelpunkt oder die Axe der beiden Thürme aufgeführt war," oder aber, dass er anfänglich vier derartige Kegelthürme (je einen zur Seite des viereckten Thurmes) als mächtige Denkpfeiler getragen habe. Weitere hier vorgefundene Reste, so die bereits oben verbildlichten Säulen (*Fig. 483*), dazu steinerne Löwen und Sphinxe deuten zugleich auch auf die einst noch reichere Ausbildung der Anlage hin. — Dass eine derartige Ausstattung, namentlich wie die zuletzt vermeinte, dem italischen Alterthum und vorzugsweise den alten Etruskern aber in der That eigen gewesen geben denn einerseits die allerdings märchenhaft übertriebene Beschreibung, welche Plinius von der Grabstätte des Etruskerkönigs Porsenna nach dem schon fabelhaften Berichte des römischen Schriftstellers Varro macht, andrerseits doch auch selbst noch die Trümmer eines damit im Allgemeinen übereinstimmenden Grabdenkmals, des unfern von Rom, bei Albano, gelegenen sogenannten „Grabmonuments der Horatier und Curiatier," und dann noch ferner auch dahin einschlagende Darstellungen von Grabmonumenten auf etruskischen Sarkophagen bis zur Gewissheit hin zu erkennen. Was zuerst jene nähere Beschreibung von dem Grab des Porsenna betrifft,[1] lässt sie trotz aller, wie gesagt, noch so phantastischen Ausschmückung immerhin auf eine dereinst in Wahrheit bestandene Grabanlage von gewaltigen Dimensionen mit massenhaftem Oberbau schliessen: „Porsenna" — so lautet die Nachricht des Plinius[2] — „liegt unterhalb der Stadt Clusium begraben, an welchem Orte er ein Monument aus Quadersteinen hinterliess, das jederseits, bei 50 Fuss Höhe, 300 Fuss in der Breite hat. Im Innern dieses viereckten Baues ist ein verwirrendes Labyrinth, dass Niemand der sich ohne Garnknäuel in dasselbe hineinbegibt, den Ausweg wieder zu finden vermag. Auf diesem Grundbau erheben sich fünf Pyramiden, eine in Mitten und je eine auf den vier Ecken, jede 150 Fuss hoch und 75 Fuss breit an der Basis, so angeordnet, dass auf ihrem Gipfel ein eherner Kreis und ein Hut über alle (wohl eine Bedachung von Erz?) gelegt ist, von welchem an Ketten Glocken hängen, die, wie einst die Schellen Dodonas, weithin in die Ferne ertönen. Auf diesem Kreise erheben sich vier Pyramiden je 100 Fuss hoch.

W. Abeken a. a. O. S. 252. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 152.

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 224. W. Abeken. Mittelitalien. S. 244, wo zugleich der Restaurationsversuche von Quatremer de Quincy und Duc de Luynes in Annal. 1829 S. 304 Pl XIII. und Weiteren gedacht ist. — [2] Plinius. Histor. Natur. XXXVI. 19.

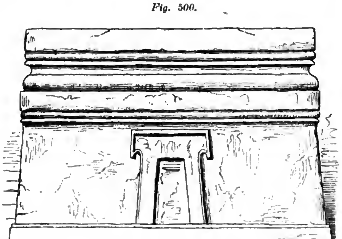
Darüber stehen auf einem Boden fünf Pyramiden, deren Höhe Varro sich scheute hinzuzufügen, aber die Tradition der Etrusker auf das gleiche Maass bestimmt, welches das ganze übrige Werk hat. „Und mit so wahnsinnigem Uebermuth habe der Gründer seinen Ruhm in einer nutzlosen Verschwendung erstrebt, die Kräfte seines Reiches erschöpft und doch nur der Baumeister des Monuments die grössere Ehre davon getragen." — Das demnächst zu erwähnende Grabmal, das „Grab der Horatier und Curiatier,"[1] besteht denn ganz dieser Grundform entsprechend aus einem von Quadersteinen gefügten fast quadratischen Unterbau (25 Fuss in der Breite und etwa 24 Fuss hoch) mit einem Aufsatz von fünf Steinkegeln, von denen einer, 30 Fuss hoch und stärker gebildet als die andern, über der Mitte aufgestellt ist, die übrigen, 25 Fuss hoch, je eine der vier Ecken einnehmen: eine Anordnung, welche schliesslich jene bemerkten Reliefabbilder an etruskischen Sarkophagen dann ebenfalls wieder insofern andeuten, als sie die Form einer breiten Basis mit darauf ruhenden Kegelthürmen oder kleinen Cylindern haben.[2] — Endlich sei, als dieser Gruppe beizuzählender Grabanlagen, noch eines Grabhügels bei Viterbo[3] und eines von Tarquinii[4] gedacht, welche beide (und ersterer durchaus) eine im Rund emporgeführte, treppenförmige Anlage zeigen.

b. Die sowohl ihres jüngeren (?) Alters, als ihrer von den obigen Stätten ganz verschiedenen Beschaffenheit wegen, der zweiten Hauptgruppe italischer Gräber zuzuweisenden Monumente bestehen im Ganzen, schon mehr wie es scheint im engeren Anschluss an orientalischen (mittel- und kleinasiatischen) Brauch,[5] aus in den Fels gemeisselten Grüften mit architektonischen Aussenseiten.[6] Zu den vorzüglichsten dieser Art gehören die Gräber von Toscanella, von Sutri und von Norchia, dazu insbesondere die der Thäler von „Castell d'Asso" d. i. Castellaccio. Abgesehen von ganz rohen Anlagen bei Tusculum, Veji, Fidenä u. a.,[7] welche zum grösseren Theil die Gestalt einfacher, vierseitiger Kammern haben und so bald neben-, bald übereinander in die Felswände hinein gearbeitet, auch wohl durch Treppen verbunden werden, zeigen zunächst die kleineren Felsgräber von minder roher Bethätigung, wie namentlich einzelne bei Toscanella, bei Cornetu und Sutri,[8]

[1] S. Bartoli. Sepolcri antic. Tav. 2; vergl. F. Inghirami. Monum. VI. Tav. F. 6. Monum. inedit. dell' instit. II. Tav. 39. E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler det Kunst. B. XIII. 22. 23. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 226. — [2] S. bes. F. Inghirami. Monum. Etrusc. Ser. I. tav. 100. Monnumenti inedit. dell' instit. II. Tav. 39 41 (14) ff. — [3] Monnumenti inediti doll' instit. II. Tav. 13. c. — [4] A. a. O. Tav. 15. — [5] Vergl. bes. oben S. 235 ff.; S. 299 ff.; S. 381 ff.; S. 433 ff.; S. 685 ff. — [6] S. bes. W. Abeken. Mittelitalien. S. 254. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 154. — [7] W. Abeken a. a. O. Note. — [8] Monumenti inedit. dell' institut. di corr. II. Tav. 40. 41.

die Andeutung einer nur wenig erhobenen, von Streifen umzogenen Eingangspforte. Die grösseren Gräberstätten sodann, von denen vorzugsweise die Thäler von Castellaccio und Norchia eine ziemliche Anzahl enthalten,[1] stellen dagegen hauptsächlich zumeist eine entweder eingeschossige oder zweistöckige Façade dar, welche, würfelförmig gebildet, frei aus der Felswand gemeisselt ist und in dem letzteren Falle mitunter einen sie trennenden Felsbalken trägt, auch sonst mit seitwärts vortretenden Flügeln zu einem Ganzen geschlossen wird. Den Schmuck indess dieser Gräberstätten, die übrigens ähnlich den roheren Grüften wie Häuser dicht aneinander liegen und theilweis durch zwischen ihnen geordnete Felsentreppen ersteigbar sind, bildet einerseits eine nach oben sich verjüngende falsche Thüre mit zierlich gezogener Stabeinfassung, andrerseits auch, bei einer das Ganze beherrschenden pyramidalischen Neigung, ein starker Sockel und eine Bekrönung mit einem mehrfach getheilten Gesims von massiger, jedoch im Einzelnen oft wirkungsvoller Gesammtprofilirung. (*Fig. 500.*) — Als Beispiele

Fig. 500.



einer wohl jüngeren Gestaltung dieser Art der Gräberausstattung, gewissermaassen (wie in Kleinasien)[2] zugleich den Beginn einer Uebertragung der Tempelform auf die Wohnung der Todten in entschiedenerer Weise bezeichnend, sind dann ferner zwei Grabfaçaden im Todtenfelde von Norchia[3] zu nennen, und

[1] F. Ingbirami. Monumenti etrusc. S. IV. Tav. 33. 34. Monumenti inedit. dell' instit. I. Tav. 60. — [2] Vergl. oben auch S. 433 ff. — [3] Ausführlicher beschrieben bei W. Abeken. Mittelitalien. S. 257; vergl. Monumenti inediti dell' instit. I. Tav. 48.

endlich zu diesen, als wieder den Ausgang nun auch solcher Behandlung bekundend, Ueberreste von Grabfaçaden zu Savona[1] hinzuzufügen. Während jene die Nachahmung förmlicher Säulenportiken zeigen, und zwar dies in einer Verschmelzung von tuskischen und hellenischen Formen, lassen die letzteren im Wesentlichen eine nur dekorative Umwandlung der bei den Gräbern von Castellaccio streng eingehaltenen Gestaltung erkennen, wobei hier die Trümmer eines Grabmals selbst Reste korinthischer Säulen aufweisen. —

c. In die dritte und letzte Gruppe der altitalischen Grabanlagen fallen alle diejenigen Gräber, welche, wie überaus zahlreich bei Vulci, bei Corneto und Cervetri (ohne jedwedes äussere Merkmal) nur in den Fels eingegraben wurden, also im eigensten Sinne des Worts unterirdische Grotten bilden.[2] Sie sämmtlich gehören, wie anzunehmen, erst jener jüngeren Epoche an, in welcher die etruskische Kunst, bereits in überwiegendem Maasse dem hellenischen Einflusse folgend, zur Nachahmung griechischer Formen geschritten und zu der schon oben näher berührten, orientalisch versteift graecisirten Darstellungsweise gekommen war (S. 940). Zu den merkwürdigsten dieser Grüfte, die nun, wie ja schon früher erwähnt, in einzelnen Theilen die Einrichtung von wirklichen Wohngemächern darstellen, zählen nächst den Gräbern von Cacre[3] (dem sogenannten „Cervetri") namentlich mehrere Grotten von Vulci,[4] und dann von diesen vorzugsweise ganz besonderer Zierlichkeit wegen die erst in neuerer Zeit aufgedeckte „Grotta del Sole e della Luna." — Die diesen Gräbern im Allgemeinen eigenheitliche Disposition (allerdings in der Grösse verschieden), besteht der Hauptsache nach darin, dass ein mässig geneigter Gang oder eine steilere Treppe zu einem erweiterten Vorraum führt, an dessen Seiten oder im Grunde, symmetrisch neben einander geordnet, mehrere Einzelgemächer liegen, denen bei grösserer Ausdehnung (somit auch bei jenem Vorraum gewöhnlich) ausgesparte viereckte Pfeiler eine sichernde Stütze gewähren. Hierbei entspricht der Vorraum zumeist entweder dem Hauptsaal des römischen Hauses, dem altetruskischen Atrium, oder, wie bei der Anordnung von Cellen allein nur im Hintergrunde desselben, der innern Vorhalle des tuskischen Tempels (s. unten); zudem sind die Decken in diesen Räumen, eben durchaus diese Meinung bestätigend, dachartig schräg oder horizontal, und fast durchgängig in der Gestalt eines hölzernen

[1] Monumenti inedit. dell' instit. III. Tav. 25 ff. — [2] Vergl. bes. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. (2. Auflge.) S. 254 ff.; desselben Geschichte der Baukunst. I. S. 162 ff. — [3] Darunter besonders der Ausdehnung des Planes wegen die „Tomba delle sedie" (mit zwei in Stein gemeisselten Sesseln) merkwürdig. Denkmäler der Kunst von J. Caspar. B. XIII. 30. — [4] Monumenti inedit. dell' instit. I. Tab. 41; II. Tab. 19 ff.

Sparrenwerkes mit Firstrahmen, Balken und Balkenträgern und zwischen vertheilten Getäfels gebildet; dazu die Wände in einzelnen Fällen mit sauberen Wandmalereien versehen, welche in einfacher lichter Färbung (zu Streifen übereinander geordnet) einestheils Leichenfeierlichkeiten, anderentheils allegorische Scenen aus dem Bereiche des Lebens der Todten, der Unsterblichkeitslehre (?) darstellen (vergl. *Fig. 369*). Jene besonders bezeichnete Grotte „del Sole e della Luna" zu Vulci wird denn hauptsächlich durch ausnahmsweise reich gegliedertes Sparrwerk gerühmt. So befindet sich hier unter anderen ein grösserer länglich viereckter Saal mit einer an einer Schmalseite desselben halbkuppelförmigen Ueberwölbung, in welcher radienförmig gezogene schlanke Sparren von darüber concentrisch gelegten zierlichen Fetten in Art eines Netzes durchschnitten werden. — Als eines eigenen Ausnahmefalls sei noch eines halb unterirdischen, halb überirdischen Grabmals gedacht, das, „Tempio di S. Manno" genannt, in der Nähe Perugias besteht. Es ist dies ein länglich viereckter Raum, bedeckt mit einem von rohen Gesimsen unterstützten Tonnengewölbe aus ziemlich grossen Keilsteinen gebaut. — Endlich kommen unweit von Sutri noch einige Felsengräber vor, welche nicht wie die obigen Gräber durchweg zur Aufnahme ganzer Leichnahme, sondern zum Einsetzen von Gefässen mit den Resten verbrannter Leichen, zu „Columbarien"[1] bestimmt gewesen,[2] demnach auch anders gestaltet sind, da nun bei ihnen zu eben dem Zweck die Wände kleinere Nischen erhielten: — ein Verfahren, das sich ingleichen in der Gegend von Toscanella oder „Tuscania" verbreitet findet, wo man in völlig entsprechender Weise selbst die Felswände durchlöchert hat. Für die Columbarien indess, ohne gerade entscheiden zu können wann und wie weit eine Todtenverbrennung bei den Etruskern gebräuchlich war, scheint es doch immerhin glaublicher, dass sie römischen Ursprungs sind, obschon es gleichwohl in Gräbern der Tusker keineswegs an Anzeichen fehlt,[3] dass auch bei ihnen ziemlich gleichzeitig Todtenverbrennung und Leichenbeisetzung neben einander bestanden haben (vergl. oben S. 1031).

d. Wurde der Aschenkrug ohne Weiteres in die Erde nur eingegraben, was namentlich in der jüngeren Epoche bei den Tuskern gebräuchlich war, pflegte man eine solche Grabstätte durch ein einfaches Mal zu bezeichnen. Solchen Denkmälern oder „Cippi," von denen neben den weiter unten zu erwähnenden Aschenkisten[4] eine Menge erhalten sind,[5] gab man gemeiniglich

[1] So genannt nach der äusseren Aehnlichkeit mit einem Taubenhause. — [2] W. Abeken. Mittelitalien. S. 258 ff. — [3] Derselbe a. a. O. — [4] S. darüber das Nähere unter „Geräth." — [5] Bes. Monum. dell' institut. di corresp. I. Tab. 41 ff. Mus. Gregor. Etrusc. Vol. II. Tav. CV. 1. J. Caspar und Guhl. Denkmäler der Kunst. B. XIII. 18, 19.

die Form theils eines mehrfach gegliederten Sockels mit aufrechtstehendem zugespitzten oder völlig cylindrischen Kegel, theils die eines auf seiner Fläche mit mehreren Knäufen besetzten Würfels. —

2. Auf die Gestalt nun der römischen Gräber, die sich wohl sicher in ältester Zeit, abgesehen von der Bestattung im Hause, ziemlich eng an die frühen Formen der etruskischen Gräber anschloss, hatte vor allen wohl das schon früh, um 453 vor Chr., erlassene „Zwölftafelgesetz,“ [1] sofern es jede Leichenbestattung, als auch jede Todtenverbrennung innerhalb der Stadt untersagte [2] — auch davon in der Folge allein nur einzelnen Ausgezeichneten, den Triumphatoren, vestalischen Jungfrauen und den Kaisern, als ehrendes Merkmal, eine Ausnahme verstattet blieb [3] — seinen entscheidenden Einfluss geübt. Zwar reichen die frühsten der noch vorhandenen, wirklich als römisch bezeichneten Stätten,[4] wozu ja auch namentlich das schon berührte Familienbegräbniss der Scipionen an der Via Appia gehört (S. 1158), ferner auch das schon hervorgehobene thurmförmige Grab der Cäcilia Metella (S. 1159), nicht über das dritte Jahrhundert vor Chr., nicht in etruskische Vorzeit zurück; um so mehr aber deuten nun sie auch bereits völlig ersichtlich an, wie es dem vornehmen Römer schon bald durchaus nicht allein mehr um eine bloss sorgliche Ausstattung seines Grabes zu thun war, sondern vielmehr noch das also den Augen der Menge überwiesene Grabmal auch zugleich zu einem seiner würdigen, eitelen Schaumonument zu gestalten. So auch blieb jeder Römer bedacht, wenn er es irgend erschwingen konnte, für die Bestellung seiner Gruft und des dafür zu errichtenden Denkmals einen Bauplatz ausserhalb Rom an einem möglichst besuchten Ort, am liebsten nicht allzufern von den Thoren, zur Seite der Landstrasse, zu erwerben,[5] wesshalb sich denn nunmehr hauptsächlich auch hier, und wieder desgleichen an kleineren Orten, wie dies Pompeji noch heut aufweist,[6] prachtvolle Gräberstrassen erhoben. Indem sich dadurch dann rings um die Städte gemeinschaftliche Begräbnissplätze der Reichen gleichsam von selbst herstellten, blieb, wie es scheint, nur die nied-

[1] Vergl. oben S. 1028. — [2] A Becker. Gallus. (2) III. S. 288 ff. — [3] J. Marquardt in A. Becker. Handbuch. IV. S. 253. — [4] S. bes. die Monument-Werke: P. S. Bartoli. Veterum sepulcra, seu Mausolea Romanorum et Etruscorum, inventa in urbe Roma aliisquo locis celeberrimis, collectu et delineata. Cum explicationibus J. P. Bellori. Lugduni Batav. 1728. G. B. Montano. Raccolta di tempi e sepolcri disegnati dall antico. Roma 1838. Q. Visconti. Intorno gli antichi monum. sepolc. scoperti nel ducato di Ceri. Roma 1836 (in dissert. della pontific. acad. rom. di arch. VII. S. 263 ff.). A. Nibbi. Sopra un sarcofago scop. 1830 sulla via Appia (a. a. O. 1841. S. 409 ff.). J. Campana. Di due sepolcri Romani del secolo d'Aug. Roma 1841 u. a. m. bei A. Becker. Gallus. (2) III. S. 300. — [5] A. Becker. Gallus. (2) I. S. 78; III. S. 289. — [6] S. im Allgemeinen die Uebersicht bei J. Overbeck. Pompeji. S. 270 ff.

rigste Klasse sammt den Sklaven und den Verurtheilten, wenigstens bis zur Zeit des Augustus, auf einen wirklich staatlich bestimmten allgemeinen Bestattungsort, und zwar in Rom auf den sogenannten „Putiluculi" eingeschränkt. Hier wurden die Leichname ohne Ritual theils nur verbrannt oder eingescharrt, theils auch (ohne jedwede Bestattung) frei der Verwesung überlassen.[1] —

a. Zu jenen oben genannten Grabmälern und den fraglichen „Columbarien" von Toscanella und Sutri sind sodann hier zunächst noch zwei Grabstätten, sofern sie gleichfalls noch aus dem Ende der republikanischen Zeit herrühren, als ältere Beispiele hervorzuheben. Die eine derselben; ein Monument des C. Poblicius Bibulus (am östlichen Abhang des Capitols) stellt in ihrem oberen Theile einen mit dorisirenden Wandpfeilern geschmückten kleinen Tempel dar; das andere, welches einem Bäcker Namens Eurysaces zugehört,[2] ahmt in nur mässigen Dimensionen mit Bezug auf das Handwerk des Eigeners einen durch Inschrift und Bilderfriesen gleichsam architektonisch gegliederten Aufbau von Kornmassen dergestalt nach, dass letztere unterwärts säulenähnlich neben- und übereinander gestellt, oberwärts zu mehreren Schichten quer darüber gelegt erscheinen.

b. Hinsichtlich der nun allerdings auch schon durch diese wenigen Beispiele hinlänglich bezeugten Neigung der Römer, den Grabmonumenten auch unter sich mannigfaltige Formen zu geben, liefern doch dafür noch ganz insbesondere die (auch ihrer Zeitstellung nach hier einzureihenden) Grabdenkmale von Pompeji[3] zahlreiche Belege. Diese (unfern von dem jetzt sogenannten Herculaner-Thore der Stadt, zu beiden Seiten des Weges errichtet), gestalten im eigensten Sinne des Worts, wie gesagt, eine „Gräberstrasse," ausgestattet mit den verschiedensten und zugleich zierlichsten Schaudenkmalen. Mit den einfachsten zu beginnen, sei für derartige schlichte Anlagen überhaupt gleich vorweg angemerkt, dass sie in den meisten Fällen, durchgängig ähnlich etruskischen „Cippen," theils in aufrecht gestellten Denktafeln, theils in mehr oder minder hohen mit Knäufen versehenen viereckten Pfeilern oder in altarförmig erhöhten, inschriftlich bezeichneten Würfeln bestehen. An diese aber schliessen sich dann die umfangreicheren Gräberstätten, wie namentlich die hier in grösserer Zahl hergestellten Familiengrüfte als wirkliche Grab-Gebäude an, indem nun sie in den typischen Formen von Tempeln mit reicher Wand-

[1] Vergl. neben A. Becker. Gallus. (2) III. S. 289, derselbe Handbuch der römischen Alterthümer. I. S. 554. — [2] Monumenti inedit. d'all instit di corrisp. II. Tav LVIII; dazu J. Forchhammer, im Kunstblatt. 1839 Nr. 38. — [3] Zu dem oben erwähnten Buch von J. Overbeck. Pompeji, s. bes. A. L. Millin. Description des tombeaux que ont été découvertes à Pompeji dans l'année 1812. Naples 1813.

gliederung, bald in den Formen von halbrunden Nischen mit einem geschmückten Giebelaufsatz oder auch in den noch ernsteren Gestalten eines auf hohem Fundament, (mitunter durch Stufen emporgehobenen und zu den Seiten von Wänden umschlossenen), ruhenden viereckten Opferaltars oder rundthurmigen Aufbaus abwechseln. Zudem bilden an ihnen nicht selten, gleich wie an dem Grab des Eurysaces, den Stand des Verstorbenen andeutende Bilder in Skulptur oder Malerei einen Haupttheil der Dekoration, während noch andrerseits einzelne Gräber (zur Darbringung von Todtenopfern) [1] auch mit steinernem Speisetisch und, um ihn herum, mit steinernen Lagern nach Art der Triclinien versehen sind. [2] — Nicht minder wurde das Innere geschmückt, und zwar zumeist mit Wandmalereien in heiteren und lebendigen Farben, jedoch auch zuweilen ausserdem durch architektonisches Ornament. Im Uebrigen aber erhielt dasselbe, eben als „Columbarium," eine Anzahl von kleinen Nischen, (seltner statt ihrer in Stein gehauene Stufen oder Repositorien), dazu bestimmt die in Urnen [3] verwahrte Asche der Todten aufzunehmen. — Einige von den grösseren Grabstätten, so das der „Naevoleia Tyche," [4] sind von einer Ringmauer umzogen.

c. Indess, in ziemlich gleichem Verhältniss, in welchem Pompeji als Provinzialstadt zu der Hauptstadt des Reiches stand, wurden denn auch die Grabmonumente der vornehmen Römer unfern von Rom noch um so prachtvoller aufgeführt; ja wie gering auch an sich selbst die Menge der hier, und überhaupt in Italien, sonst noch vorhandenen Ueberreste von derartigen Prachtdenkmalen ist, reichen sie nichtsdestoweniger hin nicht allein dies zu bestätigen, vielmehr auch ausserdem darzuthun, dass man in dem weiteren Verlauf, seit dem Ende der Republik, neben den früher schon üblichen mehr oder weniger einheimischen Formen auch noch selbst die bei entfernteren Völkern, wie z. B. bei den Aegyptern gebräuchlichen Gräberformen anwandte: — Als ein zunächst zu erwähnendes Beispiel, dessen Entstehung in die Epoche des Augustus zu setzen ist, stellt sich das unmittelbar bei Rom, neben dem Thor S. Paolo befindliche Grabmal des Cajus Cestius [5] dar. Es ist dies eine auf viereckter Basis von 91 Fuss im Quadrat, bis zu 115 Fuss Höhe emporgeführte Pyramide, aussen mit Marmorquadern bedeckt und an der Fronte (je an der Ecke) mit dorisirenden Säulen geschmückt,

[1] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 296. L. Preller. Römische Mythologie. S. 481. — [2] J. Overbeck. Pompeji. Fig. 203. — [3] S. das Nähere darüber unter Geräth. — [4] J. Overbeck a. a. O. Fig. 204. — [5] Sehr oft beschrieben. So hauptsächlich von Ottario Falconieri. De Pyram. C. Cest. Epul. etc. in Graevii. Thesaur. Vol. IV. S. 1462 ff.; S. Bartoli. Sepolcri antichi. Ann. L. VI. c. 31; J. Caylus. Recueil de Peint antiques. Paris 1757. Ed. Burton. Roms Alterthümer und Merkwürdigkeiten. Herausg. von F. C. Sickler. Weimar 1823. S. 254 ff.; Platner, Bunsen, Gerhard u. Röstel. Beschreibung der Stadt Rom. III. S. 435 ff.

welche ursprünglich höchst wahrscheinlich irgend bezügliches Bildwerk trugen; das Innere mit Wandgemälden geziert. Dass dies jedoch bei weitem nicht das einzige Denkmal solcher Art war, wird durch die Nachrichten einiger Autoren des christlichen Mittelalters bezeugt, sofern sie noch anderer Grabpyramiden als in Rom wirklich vorhanden gedenken, dabei auch das noch zu ihrer Zeit auf der Höhe des Vatikans ersichtliche „Pyramidengrabmal des Feldherren Scipio Africanus“ als das bedeutendste namhaft machen. — Andere Grabmäler derselben Periode, obschon entfernter von Rom gelegen, doch mit kaum minderem Aufwand errichtet, bewahren dagegen zumeist jene frühe, auf alter einheimischer Tradition beruhende Form eines massigen Rundthurms mit mächtigem viereckten Unterbau (S. 1159). So unter anderen das auf Gaeta erhaltene Grab des Munatius Plancus, und ebenso das, (aber noch insbesondere durch einen mit Halbsäulen dekorirten vierseitigen Vorbau versehene) Grab der Plautier bei Tivoli. An diese dann reihen sich, mit Uebergehung der ausseritalischen Ländergebiete,[1] das wieder im Rundbau emporgeführte Grabmal der Servilier bei Rom, und endlich, als Beispiele einer später wohl häufiger beliebten Denkmälergestalt, zwei gleichfalls noch hier bestehende, tempelförmige Grabstätten an, die höchst wahrscheinlich der Zeit Aurelians, dem dritten Jahrhundert nach Chr. entstammen. Beide sind gegenwärtig als Tempel, — das eine (jetzt Kirche S. Urbano[2]) gewöhnlich als Tempel der Virtus und Honos, das andere als Tempel des „Feinde vertreibenden“[3] Deus Rediculus — bezeichnet.[4]

d. Aber wie weit auch der Gräberluxus schon seit dem Ende der Republik von den reichen Privatpersonen, gleichviel welchem Stande sie angehörten,[5] in die Höhe getrieben ward, wurde er doch in der Kaiserzeit von den Imperatoren selbst durch die nun von ihnen für ihre Familie eigens beschafften Grabmonumente, ja bis zum Maasslosen hin gesteigert. So sehr es auch sonst Augustus vermied, sich dem Römerthum gegenüber etwa als Herrscher auszuzeichnen (S. 1048), hatte er in dieser Beziehung dennoch durchaus keinen Anstoss genommen, für sich und seine Nachkommenschaft inmitten des

[1] Nur beiläufig sei hier hingewiesen auf das griechische dorisirende „Grabmal des Theron zu Agrigent“ (Serra di Falco Sicilia antiqua), auf ein aus freier Pfeilerstellung auf vierecktem Unterbau gebildetes Grab bei Milasa in Kleinasien (F. Kugler. Baukunst. I. S. 331), auf die zahlreichen, sogenannten Königsgräber in Palästina (s. das. S. 335), ferner auf die oben (S. 1166) erwähnten Felsgräber zu Petrea in Arabien, auf das bekannte Grabdenkmal der „Secundiner zu Igel bei Trier (F. Schmidt, Baudenkmale in Trier) u. s. f. — [2] Vergl. E. Plattner u. L. Urlich. Beschreibung Roms. Ein Auszug. S. 352. — [3] L. Preller. Röm. Mythologie. S. 590. — [4] Das Nähere bei F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 325. — [5] Vergl. Petron. Arb. 71 ff.

Marsfeldes zu Rom ein wahrhaft königliches Begräbniss, ein „Mausoleum“ erbauen zu lassen, und somit zugleich allen folgenden Kaisern das erste Beispiel der Art zu geben. Für die Grösse des Monuments sprechen noch heut die erhaltenen Reste seines massiven Unterbaues. Sie umfassen einen Kreis, 220 Fuss im Durchmesser, aus dem sich einst, wie es scheint, wiederum drei koncentrische Mauerkreise zu einer Rundterrasse erhoben. Nicht im Widerspruche damit wird es von Strabo (V. 236) als ein über einem marmornen Unterbau aufgeführter, riesiger Tumulus beschrieben, der ringsum bis zu seinem Gipfel mit immergrünenden Bäumen bepflanzt und auf seiner Höhe mit dem aus Erz gegossenen Bilde des Kaisers geziert war.[1] — In nicht minder gewaltigen Dimensionen (und im Verhältniss zu diesen Resten wohl im Ganzen noch massenhafter als eben jenes Denkmal zu fassen) stellt sich daneben das gleichfalls noch heut in seinen unteren Theilen vorhandene grossartige Mausoleum dar, welches Hadrian jenseits der Tiber für sich und die Seinen anordnete. Gross genug, um noch gegenwärtig als Thurm des Kastells S. Angelo oder der „Engelsburg“ zu dienen,[2] besteht es aus einer viereckigen Basis, 320 Fuss in der Breite, und einem von dieser getragenen Rundbau, dessen Durchmesser nicht weniger denn 226 Fuss hat. Ausserdem war auch dies Monument ursprünglich mit parischem Marmor bekleidet, dazu reich mit Skulpturen bedeckt und überdies auf dem Gipfel desselben ein kolossales Viergespann, eine „Quadriga“ des Kaisers gestellt. — Dann abermals ähnlicher dem ersterwähnten, dem Mausoleum des Augustus, scheint schliesslich das des Septimius Severus, (auch als „Septizonium“ bezeichnet), ein vermuthlich in sieben Absätzen emporgeführter Terrassenbau, vielleicht mit zierender Anwendung von Säulenstellungen, gewesen zu sein,[3] — so dass sich denn für die Konstruktion dieser Anlagen im Allgemeinen wohl mit Recht voraussetzen lässt, dass sie wesentlich nur auf den Thurm- oder den Stufenbau eingeschränkt blieb. —

e. Seitdem es unter den jüngeren Kaisern wiederum gebräuchlicher wurde die Leiche (statt zu Asche zu brennen) unversehrt zu beerdigen,[4] kamen natürlich die Aschenurnen und damit denn auch die „Columbarien“ mehr und mehr ausser Privatgebrauch und so statt ihrer nun wieder die früher nur seltner (doch schon im Grab der Scipionen)[5] angewendeten Sarkophage[6] allgemeiner in Aufnahme. Diese Umwandlung übte indess zugleich

[1] Vergl. die freilich sehr phantasievolle Restauration bei G. Piranesi. Antichità di Roma. II. tav. 61. — [2] Eine sehr hübsche Darstellung bei C. Sprosse. Rom. 40 Originalradirungen. 2. Liefrg. S. dazu die Aufnahme von L. Canina. Storia dell architettura romana. Tav. CCXXIII. — [3] Eine Darstellung desselben aus dem 16. Jahrhundert bei Gamucci. Antichità di Roma. — [4] Vergl. oben S. 1031. — [5] Das. 1158. — [6] Das Nähere darüber unter „Geräth.“

auch einen bestimmteren Einfluss auf den bisherigen Gräberluxus; denn wie man es nunmehr zumeist vorzog, den jetzt durch den Sarg gesicherten Todten blos in die Erde zu vergraben und die Stätte in einfacher Weise mit einem Denkzeichen zu bemerken, bedurfte es ja auch nicht einmal mehr eigens ausgemauerter Grüfte, geschweige denn förmlicher Grab-Gebäude. Nächstdem auch hatten inzwischen die zu immer grösserer Verzweigung geführten Katakomben unterhalb Rom, als desgleichen auch zu Neapel und so an mehreren Orten Italiens, selbst zur Bergung von Sarkophagen den geeignetsten Raum dargeboten, so dass sich, wie anzunehmen ist, fernerhin eben auch nur noch die Reichsten und auch wohl selbst diese nur ausnahmsweise eigene Grabhäuser erbauen liessen. —

Die Grundform der etruskischen Tempel,[1]

von deren muthmasslichem Ausgangspunkte bereits früher die Rede war (S. 1152), ist bei dem Mangel an Ueberresten von wirklich etruskischen Tempelbauten nur durch die Beschreibung Vitruv's (IV. 7) bekannt. Ungeachtet auch sie allerdings nicht mehr frei von der zur Zeit des genannten Berichterstatters im römischen Bauwesen überhaupt schon zu voller Geltung gelangten griechischen Anschauungsweise sein dürfte, reicht sie immerhin vollständig aus um sich von dieser Tempelform ein ziemlich genaues Bild zu entwerfen, und auch in Bezug auf ihr Verhältniss zu der Grundform der griechischen Tempel ebenso über die Aehnlichkeit als über die Grundverschiedenheit beider Anlagen urtheilen zu können. Demnach bestand das Gemeinsame des griechischen und des altuskischen Tempels freilich hauptsächlich allein darin, dass auch der letztere nur ein im Rechteck rings umschlossener Cellenraum mit Giebelbedachung und sie an der Front unterstützenden Säulen war, wogegen denn seine Verschiedenheit von der griechischen Tempelform nun aber in allen seinen Theilen auch so entscheidend zu Tage tritt, dass sich (bei aller Aehnlichkeit) kaum noch mit Grund darauf schliessen lässt, dass beide gemeinsamen Ursprunges seien.[2] Diese Verschiedenheit zeigt sich dann gleich in dem für den etruskischen Tempel durch

[1] S. bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 290 ff; derselbe. Handbuch der Archäologie. §. 196. W. Abeken. Mittelitalien. S. 216 ff., nebst Taf. III; dazu K. Schnaase. Geschichte der bildenden Kunst. II. S. 378. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 156 und endlich dazu die Abbildungen in E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler der Kunst. B. Taf. XIII. Fig. 13, 14, 15. — [2] So O. Müller. Die Etrusker. II. S. 229 ff. und derselbe: Handbuch der Archäologie. §. 169; vergl. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 216 ff.; bes. S. 218 ff. L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 55 ff.

die Augural-Disciplin[1] unabänderlich festgestellten Grundplan seines heiligen Raums. Während nämlich der griechische Tempel etwa zweimal so lang war als breit (S. 817), war dieser nur um ein Sechstel länger als seine ganze Breitenausdehnung, so dass er beinah quadratisch erschien. Dazu war seine ganze Tiefe in zwei gleiche Theile getheilt und dies der Art, dass der vordere, das sonach benannte „Anticum," die bei ihm ausserdem einzig von Säulen (nicht auch von „Anten:" den Fortsetzungen der Seitenmauern) getragene, also stets offene Halle umfasste, der hintere oder das „Posticum" den eigentlich heiligen Raum umschloss. Und diesen nun gliederte man gewöhnlich der Länge nach in drei Cellen (je mit einem eigenen Eingang), von denen die Breite der mittleren sich zu der Breite der Seitencellen wie 4 zu 3 verhalten sollte, oder aber man bildete ihn ausschliesslich nur aus der mitteleren Celle, in welchem Falle man an der Stelle der (also fehlenden) schmaleren Cellen, durch eine Seitenverlängerung der vor der Front befindlichen Säulen, ebenfalls Hallen anordnete. Hiebei erhielt die vordere Halle wohl eine doppelte Säulenreihe, jedoch immer nur aus vier Säulen dergestalt aneinander gereiht, dass diese in ihrer Gegenstellung mit den Stirnwänden der hinteren Räume der Cellen-Anten korrespondirten, woraus sich zugleich für die Zwischenweiten zwischen den einzelnen Säulen selbst und zwar für die Weite der mittleren Säulen ein Abstand von nicht weniger als 7, für die Weite der übrigen von 5 unteren Säulendurchmessern ergab. Und dazu umfasste die Höhe der Säulen — für deren weitere Gliederung die oben verbildlichten Säulenreste von Vulci als Beispiel bezeichnend sind (*Fig. 483*) —, wenigstens nach der Angabe Vitruvs, gleichfalls nur sieben solcher Durchmesser, dass denn letzterer wohl sicher mit Recht den allgemeinen Charakter des Baues als „niedrig, breit, auseinander gesperrt und schwerfällig" bezeichnen konnte. Zudem noch kam dass der Architrav (aus zwei nebeneinander liegenden, doch des Luftzuges wegen getrennten, viereckten hölzernen Balken gefügt) durchaus nicht, wie eben beim griechischen Tempel, wirklich als solcher empfunden war, und ferner noch, dass die vorragenden Theile der auf ihm und den Mauern des Hauses lastenden, grossen Querbalken des Dachs mindestens den vierten Theil der Säulenhöhe erhalten sollten, und endlich auch dazu noch ein beträchtlich hohes und breites Giebeldach, das, nach allen Seiten ausladend, mit Regentraufen versehen war, deren überhängende Theile dem Drittheil der ganzen Dachfläche entsprachen. — Im Weiteren wurde das Giebelfeld, als auch die Ecken und Spitze desselben mit mancherlei Bildwerk, wie es heisst, von gebranntem Thone geziert[2] (S. 1158); desgleichen auch wohl die übrigen Theile,

[1] O. Müller. Die Etrusker. II. S. 124 ff. W. Abeken. Mittelitalien. S. 202 ff. — [2] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 171 (3); §. 172. Derselbe. Die Etrusker. II. S. 246 u. A

die Fronten der Balkenköpfe u. a.; ausserdem aber das ganze Gebäude auf hohem Unterbaue errichtet und demnach an seiner vorderen Seite mit einer vermuthlich die Breite einnehmenden steinernen Treppe ausgestattet, wohl auch der Tempelraum an und für sich durch eine Ringmauer nach aussen begrenzt.[1] —

Die Tempelgebäude der Römer[2]

nun waren mindestens bis auf die jüngere Epoche des vorwiegend hellenischen Einflusses den etruskischen nachgebildet. So auch wird namentlich von dem Bau des, wie man annahm, schon von den Tarquiniern um 600 vor Chr. begonnenen und um 409 vor Chr. vollendeten capitolinischen Tempels[3] ausdrücklich berichtet, dass man dazu etruskische Künstler verwendet habe; ferner, dass er bei jeder Erneuerung, selbst auch nachdem er, gänzlich zerstört, durch Sulla von Grund aus neu gebaut ward, immer durchaus nur in der Form der ersten Anlage beschafft worden sei. Zufolge der von ihm erhaltenen Beschreibung erhob er sich auf einem Unterbau (wovon noch riesige Trümmer ersichtlich) 192½ Fuss breit und 207½ Fuss lang in einem Umfang von 800 Fuss als ein dreicelliges Heiligthum mit einer weiten Halle davor von drei, je sechs- (?) zähligen Säulenreihen, und der Fortsetzung der äussersten Reihe (wahrscheinlich nicht rings um das ganze Gebäude, sondern wohl nur)[4] längs den beiden Langseiten des Hinterraums oder Posticums. Die Cellen waren dem Jupiter, der Juno und der Minerva geweiht. — Als ein zweiter Tempel der Art, desgleichen drei einzelne Cellen umschliessend, wird der Tempel der Dreigottheiten Ceres, Liber und Libera von alten Schriftstellern hervorgehoben. Derselbe, zu Anfang des fünften Jahrhunderts über dem „Grossen Circus“ erbaut, war noch zur Zeit des Augustus vorhanden. Es soll der erste gewesen sein, dessen Ausschmückung durch griechische Künstler, durch den Maler Damophilos und den Thonbildner Gorgasos, natürlich im Auftrag der Römer geschah.[5]

[1] Vergl. dafür insbesondere den Restaurationsversuch von G. Semper im „Deutschen Kunstblatt“ 1855. S. 75 ff.; auch mitgetheilt in W. Lübke. Geschichte der Architektur. (2. Auflage.). S. 128 ff. Fig. 85; 86. — [2] Vergl. bes. K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 421 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 279 ff. — [3] A. Hirt: In den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften. Berlin 1813; ders. Geschichte der Baukunst. I. S. 245. Taf. VIII. 1. E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler. B. Taf. XIII. 13, 14. — [4] Vergl. die Ansichten darüber bei A. Hirt. Geschichte der Baukunst. I. S. 245 ff. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 232 und K. Schnaase. Gesch. der bild. Künste. II. S. 380 Not. — [5] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 180 (2).

a. Die prächtigere Entfaltung der römischen Tempel, nach dem Muster der griechischen, fällt etwa mit der Luxusepoche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, dem geistigen Aufschwung der Römer zusammen. Indess, obschon man nun allerdings in einzelnen Fällen (und auch wohl schon früher) jene Vorbilder durchaus nachahmte, bildete sich gleichzeitig daneben aus dem schon vorweg berührten Bestreben diese jüngeren hellenischen Formen mit den altheimischen zu verbinden nicht minder ein eigener Mischlingsbau aus, der, die Mitte von beiden haltend, in der That „römisch" zu nennen ist. Einzelne der noch bestehenden Trümmer von Tempelgebäuden seit dieser Epoche lassen mit wenigen Abwandlungen vorherrschend nur diese Gestaltung erkennen, die sich denn somit im Wesentlichen einerseits (ähnlich dem griechischen Tempel) in der einfacheren Anordnung eines um mehreres länger als breiten stets nur einzelligen Heiligthums, andrerseits (ähnlich der tuskischen Form) in der Verwendung einer entweder mit einer oder mit doppelter Reihe von Säulen getragenen Vorhalle bewegte, aber ohne dass je an den Seiten oder gar an der Rückwand der

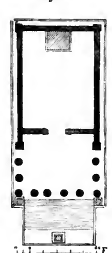
Fig. 501.



Cella irgendwie Säulen angebracht wurden. Ebenso war auch der Unterbau, auf dem sich ein solcher Tempel erhob, einerseits dem des griechischen ähnlich, doch andrerseits wieder verschieden davon mehr nur dem römischen Sinne entsprechend sofern er allein an der Vorderseite mit einer Treppe versehen war, die dergestalt zwischen den Seitenmauern des Fundaments eingeschoben erschien, dass sie gleichsam „gebietrisch zwang" nur den einen, be-

stimmten Weg, den zur Tempelpforte zu gehen:[1] — Hauptbeispiele für diese Form, welche Vitruv nach griechischem Vorgang, doch weniger genau, als „Prostylos" bezeichnet (S. 819), gewähren noch gegenwärtig die Reste des unter Augustus zu Pola gegründeten „Tempels der Roma und des Augustus" (*Fig. 501*) und, so namentlich auch für den Grundplan, die des in Rom in der Nähe des Forums erst um 150 nach Chr. aufgeführten „Tempelgebäudes des Antoninus und der Faustina" (*Fig. 502*); beide im korinthischen Stil.

Fig. 502.

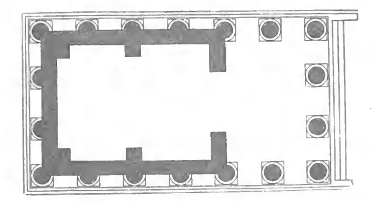


b. Neben einer derartigen Verwendung der einfachsten griechischen Bauelemente war man dann aber ziemlich gleichzeitig und, wie die noch ersichtlichen Trümmer des bereits während der Republik in Rom errichteten grösseren „Tempels der Fortuna Virilis" zeigen (*Fig. 503*), ganz in der oben entsprechenden Weise auch zu der Vermischung der von den Hellenen noch anderweitig entwickelten Formen mit jenem Grundschema vorgegangen: Dieser Tempel, der gegenwärtig mit die Hauptzierde einer Kirche (S. Maria Egiziaca) ist, stellt sich als eine Nachbildung der bei den Griechen in späterer Zeit üblichen Anordnung einer den Bau rings umgebenden Wandgliederung mit eigentlichen (halbirten) Wandsäulen — als ein „Pseudoperipteros" (S. 820) — dar, während er dabei doch wieder im Ganzen das Verhältniss des tuskischen Plans, als auch die damit verbundene weit vorgeschobene Säulenhalle und Vordertreppe streng beibehielt, also, dass man dieser Mischgattung den sie an sich wohl bezeichnenden Namen „Prostylos Pseudoperipteros" gab (*Fig. 503*). — Fernerhin liegen auch für die Aufnahme der bei den Griechen beliebtesten Form, der ringsum mit Säulen umstellten Tempel, des sogenannten „Peripteros," nicht allein, obschon nur dürftige, Reste (wohin vorzugsweise die des in Pompeji blosgelegten „Tempels des Hercules" gehören)[2], vielmehr auch Nachrichten des Vitruv (III. 2) über den von Marius erbauten „Tempel des Honus und der Virtus" als gewichtige Zeugnisse vor.[3] Indessen sprechen diese Notizen nun zugleich wieder entschieden dafür, dass man auch diese Anordnung keineswegs immer durchaus befolgte, sondern auch sie in einzelnen Fällen, wie eben bei dem besprochenen Tempel, der

[1] K. Schnaase a. a. O. S. 423. — [2] F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 295 ff. — [3] Vergl. A. Hirt. Geschichte der Baukunst. II. S. 213.

römischen anzupassen suchte, indem man die Hinterseite der Cella ohne Säulenstellung bliess. — Endlich ist für die Anwendung auch des griechischen „Dipteros“ (S. 819) der von August auf dem Quirinal dem Quirinus geweihte Tempel[1] als Einzelbeispiel hervorzuheben. —

Fig. 503.



c. Als einer den Römern wahrscheinlich eigenen, von ihnen selbständiger entwickelten Form wurde der Anlage kleiner Rundtempel und insbesondere, als frühestes Beispiel, des runden zierlichen „Vestatempels“ zu Tivoli bereits näher gedacht (S. 1159). Diesem, einem „Peripteros“ mit achtzehn leichten korinthischen Säulen, entspricht ein zweiter Rundtempel zu Rom, der (in demselben Stile erbaut) mit zwanzig Säulen umgeben ist, im Uebrigen aber sowohl im Ganzen, als in seinen einzelnen Theilen schon schwerer, wie jener, behandelt erscheint.[2] Auch er war vermuthlich ursprünglich der Vesta oder, wie sonst angenommen wird, dem Dienste der Kybele geweiht. — Das bei weitem erhabenste Werk, das sich auf Grund solcher Anordnung, im Verein mit dem Kuppelbau, ja überhaupt wohl in Rom erhob, bleibt unstreitig das unter Augustus durch dessen Freund und Tochtermann Marcus Agrippa veranlasste und durch Valcrius von Ostia 26 vor Chr. vollendete, fast völlig erhaltene Pantheon.[3] Dasselbe, nrsprünglich nur

[1] O. Müller. Handbuch. §. 190 (I). — [2] Vergl. unt. A. F. Kugler. Handbuch der Kunstgeschichte. (2. Aufl.). S. 278. — [3] Vielfach beschrieben und abgebildet; s. bes. die älteren Abbildgn. G. Piranesi. Antichità di Roma. I. Tav. XV. 2. E. Degodetz. Les édifices antique de Rome. I. chp. 1. Taf. 3, 6. 1; die Wiederholung derselben bei E. Guhl u. J. Caspar. Denkmäler der Kunst. B. XVI. 5—8, 11. und bei W. Lübke. Geschichte der Architectur. 2. Aufl. Fig. 99; Fig. 100; dazu nächst der Literatur bei O. Müller. Handbuch. §. 190. I. b., haupts. Platner, Bunsen u. s. w. Be-

ein Theil des von Agrippa ausgeführten äusserst prachtvollen Thermenbaues, war zufolge einer am Friese des Porticus befindlichen Inschrift vorzüglich dem „Jupiter Ultor“ geweiht. Nächst dessen Statue umfasste es die Statuen noch sechs anderer Götter, worunter sich die des Mars und der Venus und die des Divus Julius, des vergötterten Cäsar, befanden, worauf vermuthlich denn auch die Benennung (als Bezeichnung eines zur Aufnahme mehrerer Götter bestimmten Raumes), wenn nicht, was gleichfalls wahrscheinlich ist, auf dem Vergleich der gewaltigen Kuppel mit dem Himmelsgewölbe beruht (Cassius Dio. LIII, 27). Trotz mannigfacher Erneuerungen denen es schon im Alterthum, so zuerst unter Hadrian und später 202 nach Chr. unter Septimius Severus, namentlich aber in neuerer Zeit, im Verlaufe des Mittelalters, und schliesslich im siebenzehnten Jahrhundert durch den „barberinischen“[1] Papst Urban VIII. ausgesetzt ward, blieb es dennoch im Wesentlichen in seiner Grundform unberührt, nur dass man es früh schon zu einer Kirche (S. Maria Rotonda) umschuf. Nach seiner baulichen Konstruktion bildet es einen Mauercylinder in Mauerstärke von 19 Fuss, über welchem sich eine Kuppel in Form einer halben Kugel erhebt, die ebenso hoch als jener ist, mithin die Hälfte des Ganzen ausmacht, dessen Durchmesser und innere Höhe 132 Fuss fasst. In Mitten der Kuppel befindet sich eine kreisrunde Lichtöffnung von 26 Fuss im Durchmesser; dieser entsprechend ist der Fussboden gegen die Mitte zu gesenkt, mit kleinen Abflusslöchern versehen, welche (bestimmt das Regenwasser aus dem Gebäude zu entfernen), in einem unter dem Quaderfussboden angebrachten Kanal ausmünden. Die Wand im Innern ist durch acht (natürlich mit Ausschluss der mitgezählten gänzlich freien Eingangsnische) in die Ummauerung eingelassene grosse Wandnischen abgetheilt. Sie, die mit Ausnahme eben des Eingangs je eine Götterbildsäule enthielten, sind, von Wandpfeilern eingefasst, theils halbrund und mit einer Halbkuppel, theils viereckig und so nun durchgängig mit einem Tonnengewölbe bedeckt. Die Eingangsnische und die ihr entsprechende, gegenüberliegende Wandnische erscheinen mit einem Rundbogen umzogen, welcher das obere Gebälk durchbricht, während über den anderen sechs, Gebälk und Attika gleichmässig laufen. Nächstdem standen höchst wahrscheinlich je zu den Seiten der einzelnen Nischen Säulen mit ehernen Kapitälen und, darüber, Karyatiden.[2] Die innere Fläche der grossen Kuppel

schreibung Roms, und „Auszug“ daraus. S. 506; J. Burckhardt. Cicerone. S. 17. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste. II. S. 436. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 307 ff.

[1] Bekanntlich erfand man zugleich mit Beziehung auf den Familiennamen Urbans den wenig tröstlichen Witz: „Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barbarini.“ — [2] Vergl. die Note bei F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 308.

wird durch Kassettenfelder geschmückt, die einst vergoldete Rosetten hatten, wie denn das Ganze überhaupt ursprünglich sehr reich mit bronzenem Schmuck, den aber auch der Papst Urban entfernte, im Innern und Aeussern versehen war.[1] — Abgesehen von den Veränderungen die das Gebäude im Einzelnen erlitt, wozu vornämlich mitgehört, dass man jede der grossen Nischen mit zwei korinthischen Marmorsäulen und ähnlichen Eckwandpfeilern umstellte, dazu unter der schweren Kuppel ein zierlich schwaches Gebälk anbrachte, auch noch weitere kleinere Nischen tabernakelförmig einschob und an die Stelle der Götterbilder Figuren christlicher Heiligen setzte, und endlich über dem hinteren Giebel zwei kleine Glockenthürmchen aufbaute, erfuhr jedoch auch das Aeussere an sich keine durchgreifende Umwandlung. Auch dieses besteht noch heute aus dem von Agrippa, obschon von ihm selbst vermuthlich erst später angefügten, massenhaften Säulenvorbau: einem 103 Fuss breiten, mit Giebel bedeckten Porticus von 8 Säulen in der Front und dahinter (je zur Seite des Haupteinganges) noch zwei Reihen, jede aus zwei Säulen gebildet, sämmtlich im korinthischen Stil. Die innere Decke der Vorhalle hatte und ebenso die Bedachung der Kuppel eine kostbare Verkleidung von Erz. Im Giebel sah man, wie anzunehmen, eine aus vergoldetem Erz statuarisch beschaffte Darstellung des Kampfes Jupiters mit den Giganten. Noch heut ist die bronzene Eingangsthüre nebst ihren Seitenpilastern erhalten; desgleichen, zu den Seiten derselben, die Nischen, in denen dereinst die Statuen Augustus und der Agrippa standen, wohingegen der Unterbau, auf dem das ganze Gebäude ruhte, und mit ihm die fünfstufige Treppe, welche zu dem Porticus führte, unter dem Pflaster verborgen ist. — Andere dem ähnliche Rundgebäude waren in Rom der jetzt als „Tempel der Minerva Medica“ gemeinhin bezeichnete Ueberrest,[2] und, ausser der schon oben erwähnten kleineren Peripteralanlage, die heutige Kirche S. Bernardo.[3] Ersterer wie diese gehörte wahrscheinlich, also auch darin dem Pantheon ähnlich, einer Thermenanlage an: letztere den diocletianischen Thermen, jener den Thermen des Cajus und Lucius. —

d. Die Trümmer des angeblich kolossalsten und zugleich prunkvollsten Tempels der Römer, die des vom Kaiser Hadrian nach seinem eigenen Plane erbauten „Tempels der Venus und der Roma,“ liefern dann nicht allein für den Wechsel in der Disposition überhaupt, als zugleich für die spätere Verwendung des Tonnengewölbes mit der Halbkuppel ein noch

[1] Jener Papst entfernte namentlich die Bronzen des Portikus, um daraus das Tabernakel der Peterskirche giessen zu lassen, wogegen die Erzbekleidung der Kuppel schon früher geraubt worden war. — [2] F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 309. — [3] K. Schnaase. Geschichte der bildenden Künste. II. S. 441 Not.

zum Theil ersichtliches Beispiel.[1] Seiner äusseren Anordnung nach erschien er als ein im korinthischen Stil durchgeführter Peripteros von 333 Fuss Länge und ziemlich genau 160 Fuss Breite von 10 zu 20 (sechs Fuss starken) Säulen und einem mehrstufigen Unterbau. Das ganze Innere desselben aber wurde der Breite nach durch eine volle Quermauer in zwei Theile geschieden, die, beide einander völlig gleich, je eine eigene, selbständige Cella mit eignem Eingang und Porticus und einer diesem entgegen gesetzten grossen halbrunden Nische ausmachten. Diese Nischen, welche die Statuen der genannten Göttinnen umfassten, also rücklings zusammenstiessen, waren halbkuppelförmig gewölbt, dagegen der übrige (Vor-) Raum der Cellen mit starken Tonnengewölben bedeckt. Letztere waren reich kassettirt; dazu die Langseiten jeder Cella mit tabernakelartigen Wandnischen und kleinen Wandsäulen dazwischen geschmückt. Nicht genug eines solchen Aufwands, umgab das gesammte Tempelgebäude ein gewaltiger Säulenhof, 500 Fuss lang und 300 Fuss breit. —

e. Spricht sich indess schon in diesem Bau bei aller ihm wohl noch eigenen Grösse dennoch namentlich in der Anlage und der Theilung des Innenraumes bereits ein überwiegender Mangel an wirklich grossartiger Anschauung aus, lassen die sonst noch vorhandenen Trümmer von Tempeln aus noch jüngerer Epoche aber auch kaum mehr das immerhin hier doch noch merklich erkennbare Streben Originales schaffen zu wollen in irgend welcher Weise gewahren. Wie aus den meisten dieser Fragmente, von der Zeit des Septimius Severus bis zu der Epoche des Constantin, im Ganzen und Einzelnen deutlich erhellt, begnügte man sich bei Errichtung von Tempeln die früheren Formen nur nachzuahmen, während man jetzt sogar für die Details eben dieser neuen Gebäude selbst auch nicht selten die älteren Bauten ihres baulichen Schmuckes beraubte. Zu den vorzüglichsten Resten in Rom, die diesem Zeitraume angehören, und die auch sonst wohl geeignet sind den allgemeinen Verfall der Kunst in noch weiterem zu bestätigen, zählen (aus der Zeit des Severus)[2] drei Säulen des „Tempels des Jupiter tonans“[3] und der korinthische Säulenkreis des sogenannten Vestatempels; ferner (aus der Zeit Aurelians) jener „Tempel der Virtus und Honos“ und Reste des „Tempels des Sonnengottes,“ auch „Frontispiz des Nero“ bezeichnet, wozu dann der schlechten Ausführung wegen, auch noch der Rest der ionischen Halle des ursprünglich von

[1] L. Canina. Storia dell' architettura romana. Tav. XXXII. XXXIII. E. Guhl u. Caspar. Denkmäler der Kunst. B. XVI. 9. 10. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 322. — [2] Vergl. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 324 ff. — [3] Zuverlässiger vom „Tempel des Saturnus.“ A. Becker. Handbuch. I. S. 312 ff. —

Domitian gegründeten „Tempels des Vespasian“ beispielsweise zu nennen ist. —

f. Ausser den eigentlichen Tempeln oder den wirklichen Gotteshäusern, welche hauptsächlich „Aedes“ hiessen,[1] gab es aber nun nicht nur in Rom, sondern überhaupt bei den Römern, gemäss ihrer kultlichen Disciplin, eine nicht zu sagende Menge geweihter Orte und Kultusstätten, die sich entweder als „Loca sacra“ oder als „Templa“ im engeren Sinne, je dem Begriffe nach, in „Arae, Atria“ und „Delubra,“ in „Fana, Foci, Luci, Sacella“ und in „Simulacra“ schieden.[2] So unter anderen hiess jeder Raum, der Behufs irgend eines Zwecks nach den Grundsätzen der Augurallehre von dem Profanen abgegrenzt war (und so insbesondere denn auch das von den Auguren für ihre Zwecke errichtete „Tabernaculum“ — eine kleine quadratische Hütte[3] —) im engeren Sinne ein „Templum,“ während anderweitige Orte, wie z. B. die heiligen Haine, die Gräberstätten u. s. w. nur „Loca sacra“ und „religiosa,“ aber wohl niemals „Templa“ waren. Nächstdem indess unterschied man auch wieder „Aedes sacra“ von „Templa,“ sofern eben jene nicht für den Kultus, sondern für politische Zwecke, als Versammlungshäuser, dienten. — Unter „Fana“ begriff man zunächst die für den Bau des Tempels bestimmten und die zu ihm gehörenden Plätze, soweit sie konsekrirt worden waren; unter „Delubra“ höchst wahrscheinlich die Statuen der Götter und anderes, dem entsprechendes Kultusgeräth. — Selbst der Ort, wo ein Blitz eingeschlagen, wurde mit zu den heiligen Orten, den „Loca religiosa“ gezählt, auch (als Templum) mit kleiner Ummauerung, brunnenförmig, nach aussen begrenzt. Hiernach benannte man solche „Blitzgräber“ „Puteal“ oder Bidental.[4] — Mit einem Wort gab es allein schon in Rom nächst 423 Aedes noch so viel kleinere Kultusstätten, dass der Gesandte des Königs Pyrrhos sich nicht der Aeusserung enthalten konnte: „ihm scheine die Stadt nur ein einziger Tempel.“ —

Die öffentlichen Bauten des freien Verkehrs

knüpften, ganz wie in Griechenland,[5] unmittelbar an die in den Städten seit jeher bestehenden grossen Marktplätze, an die städtischen „Fora“ an. In Rom,[6] das natürlich auch hierin

[1] Vergl. J. Marquardt in A. Becker. Handbuch. IV. S. 393 ff. — [2] S. bes. J. Marquardt in A. Becker's Handbuch. IV. S. 434 ff. — [3] O. Müller. Die Etrusker. II. S. 124 ff.; bes. S. 136 u. A. Becker. Handbuch. II (3) S. 75 ff. — [4] O. Müller a. a. O. II. S. 170; dazu A. Becker a. a. O. IV. S. 249 ff. — [5] Vergl. oben S. 840 ff. — [6] Ueber Geschichte und Topograhie der römischen Märkte bes. G. Bunsen. Beschreibung der Stadt

wiederum allen übrigen Orten voranging, umfasste indess der ursprüngliche Markt, das eigentliche „Forum Romanum" (zwischen dem kapitolinischen Hügel und dem Palatinus gelegen), kaum mehr als 300 Schritt in der Länge, bei einer Breite (an der Westseite) von nicht mehr als 90 Schritt, und (an der Ostseite) nur 50 Schritt. Zufolge der freilich wenig historischen Nachrichten über den Zustand des Platzes während der Herrschaft der Könige soll er bereits durch Romulus und durch Numa Pompilius oder, kaum sicherer, durch Tullus Hostilius und durch Ancus Marcius namentlich an der nordöstlichen Seite theils mit Heiligthümern und Tempeln, theils mit gesonderten Räumlichkeiten für den Senat und die Kurien — mit einem „Comitium" und „Vulcanal" — förmlich versehen worden sein. Dem Tullus Hostilius vorzugsweise wurde die Anlage des erst spät, während des ersten Bürgerkrieges, zerstörten uralten Versammlungsortes der Senatoren, der sogenannten „Curia Hostilia" zugeschrieben; derselben Curia welche hiernach von Sulla wieder erneuert ward und die, nachdem sie auch danach wieder verbrannt und abermals hergestellt war, Caesar schliesslich abtragen liess und statt ihrer, mehr südwärts am Markt, die erst von Augustus vollendete, prachtvolle „Curia Julia" anlegte (s. unt.). Eine weitere Tradition bezeichnete jenen König noch ferner als den Begründer des selbst bis auf heut in Ueberresten erhaltenen, schon näher besprochnen „Tullianums,"[1] indem sie die Ausführung aber des Werkes ausschliesslich dem Ancus Marcius zuwies: Anfänglich vermuthlich ein Brunnenhaus, wurde es in der jüngeren Epoche mehrfach als Staatsgefängniss benutzt, somit auch in der Folgezeit entweder der „Carcer Mamertinus" oder „Carcer Tullianus" genannt. — Mag eine solche Ueberlieferung nun auch nicht durchaus eines Grundes entbehren, vielmehr immerhin darauf beruhen, dass die ältesten Könige Roms irgend bemüht gewesen waren der werdenden Stadt einen Hauptplatz zu schaffen, scheint dies mit nachhaltigerem Erfolg doch kaum vor der Zeit der Tarquinier, hauptsächlich wohl durch Tarquinius Priscus wirklich gefördert worden zu sein. So wenigstens wird mit schon mehrer Gewissheit eben von diesem Tarquinier erzählt, dass das „Forum" noch unter ihm zum grossen Theil einen Sumpf ausmachte und er der erste gewesen sei, welcher durch Anlage von Cloaken — jener gleichfalls schon früher erwähnten, gewölbten

Rom. III. ff. und A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. I. (Leipzig 1843.) S. 215 ff., nebst den „Nachträgen" wo zugleich das reichhaltige Material darüber mitgetheilt wird. Ueber das Künstlerische dieser Anlagen K. Schnaase. Gesch. der bildenden Künste. II. S. 442 ff.; F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 298 ff.

[1] S. oben S. 1151.

„Cloaca maxima“ (S. 1151) — zunächst die Entwässerung des Platzes bezweckt und ihn auch zuerst, zugleich durch Umbauung seines unteren, schmäleren (?) Theils mit Buden und Scharren oder „Tabernen,“ und durch Abgrenzung des übrigen Raums zu ordnungsgemässen Versammlungslokalen, dem freieren Verkehr zugewiesen habe. Aber wohl auch erst seit einer derartigen Umwandlung, von welcher als Rest seines einstigen wüsten Zustandes ein noch lange in seiner Mitte gelegener See, der „Lacus Curtius,“ gewissermaassen mit Zeugniss ablegte, dürfte er dann auch das „Herz der Stadt“ und, wie gesagt, der Ausgangspunkt und in immer steigendem Maasse auch Mittelpunkt aller weiteren Bauanlagen geworden sein.

1. Mit zu den ältesten Einrichtungen gehörte die etwa auf seiner Mitte, auf der Grenze des eigentlichen (dem Verkehr gewidmeten) Forums und des Comitiums, wahrscheinlich von Holz aufgezimmerte Rednerbühne: Ein mit einem Geländer umgebenes ziemlich geräumiges „Suggestum,“ von dem herab man zum Volke sprach. Diese, so gleichsam der Kern des Ganzen, gewann (und hier wohl überhaupt zuerst) auch eine monumentale Bedeutung, indem man sie zur Erinnerung des Sieges des Gaius Maenius bei Antium, 338 vor Chr., mit den abgehauenen Schnäbeln („Rostra“) der antiatischen Schiffe schmückte; auch wurde daselbst, in eben dem Jahr, dem Sieger ein Ehrendenkmal gesetzt. [1] — Wenn somit diese Monumente den Anfang zu der im jüngeren Verlauf sich hier immer reicher entfaltenden standbildnerischen Ausstattung machten, führten die städtischen Verhältnisse selbst, namentlich das Wachsthum der Stadt, fast gleichzeitig auch seine erste bauliche Umbildung herbei. Früh schon war man genöthigt gewesen von den auf dem Platz bald zusammen gedrängten, sehr verschiedenartigen Geschäften, vorzugsweise den kleinen Betrieb mehr und mehr völlig abzutrennen, letzterem, je nach Bedürfniss und Zweck besondere Märkte anzuweisen; nach einer solchen Entlastung indess, wovon schliesslich im Grunde genommen nur noch der höhere Geschäftsverkehr, hauptsächlich die Gold- und Silberarbeiter und Wechsler ausgeschlossen blieben, waren dann aber auch schon bald (im dritten Jahrhundert) die Buden entfernt und nunmehr an der Stelle derselben (zu beiden Langseiten des unteren Theils) steinerne Hallen aufgeführt und nun in diese auch jener Handel ohne Weiteres hinein verlegt worden (S. 1153). Von diesen Hallen, welche vermuthlich zum Theil noch anderen Zwecken dienten, vielleicht selbst einzelne Schullokale („Ludi literarum“) enthielten, [2] wurden dann durchgängig

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 279; S. 290 ff., wo auch die Meinung, Abbildungen der Rostra auf Münzen zu besitzen, mit Recht zurückgewiesen wird. — [2] Derselbe a. a. O. S. 295.

die der Wechsler als „Argentariae tabernae" oder „Silberhallen" bezeichnet, während man sie im Allgemeinen, nur nach den beiden Seiten verschieden, „Tabernae novae" und „veteres," die „neuen" und „alten Tabernen" benannte. — Dieser Einrichtung schlossen sich bis gegen den Anfang des zweiten Jahrtausends obschon wohl nicht eigene grössere Gebäude,[1] doch mancherlei weitere Anlagen an, die wesentlich auf eine Verbesserung der hier seit alters bestehenden öffentlichen Versammlungsplätze, als des Comitiums und Tribunals, der Curia Hostilia u. A. abzweckten; zudem waren zu jenen erwähnten eigentlichen Monumenten eine dem Seehelden C. Duilius, zu Ehren seines um das Jahr 261 vor Chr. gegen Karthago errungenen Seesieges, aus den Schnäbeln feindlicher Schiffe aufgebaute „Columna rostrata," und vermuthlich noch manches andere Ehrendenkmal hinzugekommen:[2] — So wenigstens sollen hier ebenfalls, und dies in noch früherer Epoche (nicht sehr entfernt von der Rednerbühne) eine Statue des Attus Navius, und daneben die Reiterstandbilder des Maenius und des L. Camillus und des Marcius Tremulus aufgerichtet gewesen sein. Diesen reihten sich in der Folge Bildsäulen getödteter Gesandten, die Statuen des Sulla und des Pompejus, als auch ein grösseres Reiterstandbild des L. Antonius an. Und nächst diesen befanden sich hier — abgesehen von der Kaiserzeit, die eben nicht mit Statuen sparte — als hochgeschätzte Reliquien, ein Feigenbaum (Ficus Ruminalis) ein Oelbaum und eine heilige Weinrebe, und (in der Nähe des „Atrium Vestae" und der Rostra) das „Scribonianum," auch „Puteal Libonis" genannt, worunter „der Schleifstein" vergraben war.[3] —

a. Wesentliche Veranlassung zu einer grossartigeren Umbauung des Marktes wurde hauptsächlich erst durch den Censor M. Porcius Cato gegeben, indem er (um 185 vor. Chr.) auf der Stelle von vier Tabernen und dem dahinter belegenen Grundstück, das er von den Besitzern erwarb, nach dem Muster der in Athen üblichen „Stoa Basilikae" (S. 841) eine „Basilika" aufführen liess und dem Geschäftsverkehr überwies (S. 1153). Sie, die wie anzunehmen ist ziemlich dicht an die Kurie grenzte, somit nah dem Komitium stand, ergab sich zugleich als sehr geeignet zur Abhaltung von Gerichtssitzungen, wesshalb man allmälig auch diese letzteren gleichfalls in diesem Gebäude beging. Bei der dem Volk eingebornen Neigung namentlich zu

[1] Nächst einem alten Vestaheiligthume war der 479 vor Chr., nach der Schlacht am See Regillus, geweihte Tempel des Castor und Pollux (Aedes Castoris genannt), selbst „das einzige eigentlich am Forum stehende Tempel-Gebäude. In der Zeit der Republik war es von nur mässiger Grösse, vielleicht nur ein einfacher „Prostylos." A. Becker a. a. O. S. 298. — [2] Derselbe a. a. O. S. 323 ff.; dazu S. 291 ff. — [3] Ders. S. 280; S. 294.

juristischen Händeln und deren unbegrenzte Vermehrung mit der Zunahme seines Vermögens, gewannen dann derartige Räumlichkeiten hier aber eine solche Bedeutung, dass man auch sehr bald dazu schritt, mehrere Basiliken anzulegen. Bereits nach Verlauf von kaum fünf Jahren, im Jahre 180 vor Chr., wurde auf Anordnung der Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior abermals in der Nähe des Forums die zweite Basilika erbaut, die man nun beide je nach dem Erbauer die „Basilica Porcia" und die „Basilica Fulvia" hiess. Erstere ging, wie wahrscheinlich ist, bei dem Brande der Kurie (S. 1209), um 54 vor Chr., unter, ohne erneuert worden zu sein; letztere hingegen erfuhr alsbald, etwa um 57 vor Chr., durch den Consul Aemilius Paullus eine gänzliche Umwandlung, wobei er dann selbst noch den Bau einer eigenen prächtigen Basilika betrieb. Da ausdrücklich berichtet wird dass letzteres auf Veranlassung Cäsars und mit dessen Geldmitteln geschah, scheint die Vermuthung durchaus begründet dass eben diese Basilika, welche man wieder nach ihrem Erbauer „Basilica Aemilia" benannte, die ihrer grossen Pracht wegen gerühmte, von Augustus vollendete, späterhin nur mit dem Namen Cäsars belegte „Basilica Julia" war:[1] Ueberdies wird auch bestimmter erzählt, dass jener Bau des Aemilius noch vor dem Ende der Republik vollständig ein Raub der Flammen geworden, von dem Sohn des verbannten Paullus „aus eigenen Mitteln" von Grund aus erneut, dann wieder verbrannt und hierauf erst (nur unter dem Namen desselben Paullus) von Augustus und anderen Freunden zu solcher Pracht hergestellt worden sei. Auch dieses Gebäude (von grossem Umfang mit kostbaren Säulen aus phrygischem Marmor) stiess, wie es scheint, nicht direkt an den Markt, sondern erhob sich hier gleich den anderen in geringer Entfernung davon, etwa in Mitten des unteren Forums, gegenüber dem Castortempel. — Kaum zehn Jahre nach der Errichtung der „Basilica Fulvia," um das Jahr 170 vor Chr., hatte indess schon Sempronius Gracchus als die dritte Basilika, die mit seinem Namen bezeichnete „Basilica Sempronia" aufgeführt. Von dieser jedoch bleibt es zweifelhaft ob sie ebenfalls ihre Stelle in der Nähe des Forum Romanum oder auf einem der anderen Märkte, dem „Forum Boarium" erhalten habe; auch fehlt es an irgend näheren Notizen über den weiteren Zustand derselben. — Einer vierten Basilica endlich, welche vom Consul Opimius hergestellt gewesen sein soll, geschieht nur ein einziges Mal Erwähnung wo Varro neben anderen Gebäuden der „Basilica Opimia" gedenkt, wesshalb man denn allerdings wohl mit Grund an deren Dasein gezweifelt hat. — Im Ganzen aber wird angenommen dass Rom schon zu Ende der Republik nicht weniger als sieben Basiliken zählte. —

[1] S. die gründliche Untersuchung bei A. Becker. Handbuch. I. S. 301 ff.

b. Was nun die fernere Verschönerung des Marktes in der in Rede stehenden Epoche mit wirklichen Baulichkeiten betrifft, ward zunächst von dem Consul Opimius nach dem Beschlusse des Senates, höchst wahrscheinlich an der Stelle der von Flavius auf dem uralten Vulcanal errichteten „Aedicula Concordiae," ein „Tempel der Concordia" erbaut. Ausserdem wurde, nachdem, wie bemerkt, die alte Curia Hostilia erneuert und schliesslich auf Cäsars Geheiss von dem Forum entfernt worden war, eben von Cäsar an ihrer Stelle im Jahre 46 vor Chr. ein „Tempel der Felicitas" eingeweiht (vergl. S. 1209). — Neben dem Tempel der Concordia erhob sich der jetzt noch durch drei Säulen bezeichnete „Tempel des Jupiter Tonans" oder richtiger [1] „Saturnustempel," dessen Gründung sowohl als sein Bau auf die Könige zurückgeführt ward. Derselbe, welcher seit frühester Epoche als Schatzhaus des Staats, als „Aerarium," diente, wurde dann gleichfalls, ziemlich gleichzeitig mit jenem genannten Felicitastempel, von Munatius Plancus neu hergestellt, (zuletzt von Septimius Severus erneuert), worauf er später mit dem nach dem Brande des Capitols von Lutatius Catullus hier errichteten Reichsarchiv, dem jüngeren „Tabularium," in directer Beziehung blieb. — Vor jenem Tempel befand sich dereinst eine Bildsäule des Silvanus; daneben ein heiliger Feigenbaum, der aber schon früh entfernt werden musste; und links vor dem Tempel die sogenannte „Schola Xantha," ein Amtslokal für die Unterbeamteten (die Schreiber und Ausrufer) der Aedilen, von welchem noch heut die Ueberreste gewölbter Kammern ersichtlich sind. —

c. Eine durchgängige Umgestaltung des Forums welche Cäsar verfolgte [2] und der man, wie aus dem Gesagten erhellt, zunächst statt der Curia Hostilia den „Tempel der Felicitas" und an der südlichen Seite des Marktes die (neue) „Curia Julia," ferner die durch Aemilius Paullus besorgte „Basilica Julia" verdankte, ward durch Augustus dann nicht allein etwa nur in soweit vollzogen, als er die schon im Bau begriffenen grösseren Bauten vollendete, vielmehr indem er sich überhaupt die Durchführung aller der von Cäsar beabsichtigten Veränderungen mit ganzem Ernst angelegen sein liess (S. 1154). Dazu gehörte denn namentlich auch die Versetzung der Rednerbühne von ihrer alten geheiligten Stätte, der Kurie und dem Komitium, mehr nach der Mitte des unteren Raums. Demnach wurde sie höchst wahrscheinlich, nachdem man statt ihrer schon häufiger die Stufen des alten Castortempels und nächstdem den Stufenabsatz des dem Cäsar nach seinem Tode, als Divus Julius, auf dem Forum geweihten Tempels verwendet hatte, wohl unmittelbar vor

[1] A. Becker a. a. O. S. 313 ff. und oben S. 1207. — [2] A. Becker a. a. O. S. 329 ff.

letzteren gesetzt. Als man sodann diesen Stufenabsatz zur Erinnerung der Schlacht bei Actium, ähnlich der alten Rednerbühne, mit den Schnäbeln ägyptischer Schiffe in irgend welcher Weise verzierte, ihn zur wirklichen „Rostra" machte, übertrug man vermuthlich auf sie zugleich auch den Namen Julius Caesars, sie als „Rostra Julia" bezeichnend. — Mit der Versetzung der alten Rostra hing zum Theil auch eine Versetzung der sie umgebenden Statuen zusammen. Wenigstens wurden die oben bemerkten Statuen des Sulla und des Pompejus (von denen die des zuerst genannten eine „Statua equestris" war), somit aber wohl auch die übrigen, von ihren alten ursprünglichen Plätzen gleichfalls und zwar wohl wieder zunächst der Rednerbühne neu aufgestellt. Zu ihnen kamen dann noch drei Statuen, ein Reiterstandbild des Octavians und zwei Statuen Cäsars hinzu. —

d. Während Augustus so freilich wohl in der Ausführung einerseits der ererbten cäsarischen Pläne, andrerseits aber in der Vollendung auch der von ihm selbst an mehreren Orten, innerhalb und ausserhalb Rom, grossartig begonnenen Bauanlagen sicher die vollste Beschäftigung fand, erhielt das Forum nun unter ihm verhältnissmässig nur wenige, von ihm ausgehende Veränderungen. Mit das Hauptsächlichste was er daselbst aus eigenem Antrieb veranlasste, bestand darin dass er am Aufang des Marktes, etwa an der nordwestlichen Seite „unter dem Tempel des Saturn," das seinem Zweck nach noch wenig bestimmte „Miliarium aureum" aufführen liess. Dasselbe, vermuthlich von der Form eines römischen Meilensteins, war mit vergoldeter Bronze bekleidet und, was am wahrscheinlichsten ist, mit den Namen und den Entfernungen der von Rom führenden Landstrassen bezeichnet, wesshalb man es wohl auch als Mittelpunkt, als „Nabel" oder „Umbilicus" des ganzen römischen Reiches ansah. — Ein zweites Denkmal, das, wie es scheint, ebenfalls erst in dieser Epoche, nahe dem Forum, hergestellt ward, bildete eine Aedicula des „Genius populi Romani" (auch „Genius Publicus" genannt); ein drittes ein dem Tiberius unweit von dem Saturnustempel aufgerichteter Triumphbogen. Nächstdem wurde gleichfalls noch hier dem Augustus ein Ehrenbogen, und später dem Galba am Lacus Curtius, wo er ermordet worden war, eine Ehrenstatue gesetzt. —

e. Eine bedeutende Veränderung des Forums wurde dagegen durch den von Nero angestifteten Stadtbrand [1] veranlasst, sofern eben dieser die meisten Bauten des eigentlich unteren Theiles zerstörte. Ausserdem, dass nun zunächst Vespasian daselbst einen prachtvollen Tempel weihte, — denselben (?) von welchem noch gegenwärtig nah der „Ruine der drei Säulen" (S. 1213),

[1] S. oben S. 1155.

die 20 Fuss hohe Substruktion nebst acht Säulen erhalten sind[1] — war es namentlich Domitian, der sich der Wiederherstellung auch der öffentlichen Gebäude mit ganz besonderem Eifer annahm. So errichtete letzterer vor allem zu der (doch vielleicht mit untergegangenen) grossen Curia Julia ein umfangreiches Senatsgebäude (gewöhnlich nur als „Senatus" bezeichnet); vor diesem einen zierlichen, mit Bronze geschmückten „Tempel des Janus" und wieder vor diesem, wie wahrscheinlich ist, einen eigenen Opferaltar. Ingleichen aber besorgte er den Bau eines grossen „Minerventempels," ja auch noch so vieler Heiligthümer, dass man dann hier selbst ausser jenem „Tempel des Janus" und dem der Vesta, und ausser dem (wenn der Zerstörung entgangenen?) Tempel der Felicitas, nicht weniger als sechs prächtige Tempel und mindestens zwei Basiliken zählte. In Mitten dieser grossartigen Schöpfung, ziemlich nahe dem Lacus Curtius, stellte der Kaiser sein eigenes Bild — ein kolossales Reiterbild — auf.

f. Unter den folgenden Imperatoren wurde das Forum, obschon auch nicht mehr in demselben umfassenden Maasse (wofür es ja jetzt auch an Raum gebrach), doch immerhin noch im Einzelnen bedacht. Nächst einer Anzahl von Ehrenbögen, die sich von dieser Zeit an zum Theil in der Nähe der Kurie, jenem „Senatus" des Domitian, zum Theil, wie der fast völlig erhaltene Triumphbogen des Septimius Severus (s. unt.) unmittelbar daneben erhoben, war es auch jetzt noch (am äussersten Ende der nördlichen Seite) durch einen „Tempel der Faustina" bereichert worden. Dieser, gleichfalls in Resten ersichtlich, anfänglich nur der Faustina erbaut, wurde später zugleich ihrem Gatten, dem Antoninus Pius geweiht. — Ueberdies scheint es dass in dem Verlauf von Domitian bis auf Constantin die Rostra (die eigentliche Rednerbühne) entweder abermals umgestellt oder doch durch ein anderes „Suggestum," wie solches der Constantinsbogen zeigt,[2] unweit von dem Vespasianstempel förmlich erneuert worden sei, wenn nicht, was gleichwohl sehr annehmbar ist, überhaupt mehrere Rostra bestanden. Ebenso bleibt es nicht minder wahrscheinlich dass nun auch viele der älteren Ehrenbildsäulen und Statuen, wozu insbesondere die (wie es heisst) „hier seit ältester Zeit vorhandenen Standbilder der Sibyllen" gehörten, eine gleiche Versetzung erfuhren, so auch dass schliesslich zu diesen wieder, und gerade erst durch die jüngeren Kaiser, eine nicht unbeträchtliche Zahl von neuen Bildwerken und Statuen kam. — Die noch heut auf dem alten Raum des Forum Romanum befindliche, um 608 nach Chr. dem Kaiser Phocas von dem Exarchen Smaragdos errichtete Ehren-

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 315; S. 357 ff. — [2] Vergl. P. Bellori. Veteres arcus Augustorum. Tab. 47 (Mitte).

säule wird als das letzte Denkmal bezeichnet, das daselbst aufgestellt worden sei — ein Zeitpunkt, bis zu welchem der Platz zum grossen Theil schon verfallen war.

2. a. Es ist bereits früher die Rede gewesen dass Caesar und namentlich auch Trajan zu dem eigentlich „römischen Forum" jeder ein eigenes Forum erbaute, und dass ersterer noch insbesondere für die gemeinsamen Volksversammlungen auf dem Marsfeld die sogenannte „Septa Julia" anlegen liess (S. 1154; S. 1156). Hier, zunächst abzusehen von der Bebauung des zuletzt bezeichneten Platzes, ist nun der Ort hervorzuheben, dass man keineswegs nur diesen Beiden die Herstellung neuer Fora verdankte, sondern dass ausserdem auch Augustus, solchem Beispiele Cäsars folgend, den Bau eines zweiten Forums betrieb, und so noch ferner auch Domitian und Nerva ein eigenes Forum beschafften, also dass Rom, nachdem Trajan auch seine Anlage vollendet hatte, im Ganzen vier „Kaiser-Fora" besass.[1] Alle diese Fora indess, von denen das Forum des Julius Cäsar, nach ihm „Forum Julium" genannt, wohl noch weit prächtiger beabsichtigt war, als es später (obschon immerhin ohne Zweifel prächtig genug) in der That zur Ausführung kam, verfolgten von vornherein weniger den Zweck dem allgemeineren Marktverkehr, etwa als Handelsplätze, zu dienen, als vielmehr den eines umfangreichen architektonischen Monuments, von ihren Erbauern sich selbst gesetzt. Inwieweit vorzugsweise schon Cäsar gerade diesen Gesichtspunkt bewahrte als er den Plan für sein Forum entwarf, lässt sich ziemlich sicher ermessen wenn man erwägt dass er blos für den Platz, welchen er dazu ausersah, nicht weniger als (nach heutigem Gelde) fünf Millionen Thaler bezahlte. Fehlt es nun gleichwohl an näheren Angaben auch für den Maassstab nach welchem er den wirklichen Ausbau desselben besorgte, fehlt es doch nicht an Andeutungen, dass auch dies mit keinem geringeren Aufwand von Mitteln geschehen sei: Ein Hauptgebäude der ganzen Anlage — die übrigens bei weitem kleiner, wie das Forum Romanum war, wesshalb dies seitdem „Forum Magnum" hiess — bildete der von ihrem Erbauer in der Schlacht bei Pharsalus (um das Jahr 48 vor Chr.) der Venus, als Venus Genetrix gelobte und nach Verlauf von zwei Jahren gleichzeitig mit dem Markt überhaupt feierlichst eingeweihte Tempel, dessen Cella zum Tribunal bestimmt ward. Im Innern war er von griechischen Künstlern mit berühmten Gemälden geziert; vor ihm erhob sich das Reiterbild Cäsars, während die Umgebung des Platzes, wohl ähnlich wie bei dem „grossen Markt," aus Säulenhallen und anderen, jedoch zumeist dem Gerichtsverfahren zugewiesenen Gebäuden bestand. — Die Vollendung auch dieser Anlage war

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 362 ff.

ihrem grösseren Theile nach dem Augustus anheimgefallen; unter Carinus durch Brand zerstört, wurde sie im Wesentlichen durch Diocletian wieder hergestellt.

b. Der Ausbau des „Forum Augustum" beruhte hauptsächlich auf dem von Augustus im Kriege gegen Brutus und Cassius dem Mars Ultor angelobten und bald darauf prächtig vollendeten Tempel sofern er den Tempel zum Mittelpunkt eines grösseren Platzes machte und diesen zu dessen beiden Seiten in zwei Halbkreisen erweiterte. Letztere wurden mit offenen Hallen in Form eines „Porticus" umgrenzt und darunter die Statuen berühmter Feldherren aufgestellt. Ihnen reihten sich zahlreich andere, grössere und kleinere Kunstwerke an, zu denen später Tiberius dem Drusus und dem Germanicus je einen eigenen mit ihren Statuen geschmückten Ehrenbogen fügte. — Von dem weiteren Zustand des Forums, an welches August die Bestimmung knüpfte dass auf ihm die jungen Cäsaren die Toga virilis nehmen sollten, ist nur bekannt, dass es Hadrian im Einzelnen erneuerte.

c. Unweit von den genannten Märkten wurde hiernach von Vespasian ein prachtvoller „Tempel des Friedens" erbaut und dieser, obgleich nicht als Mittelpunkt zu einem selbständigen Forum bestimmt, doch wiederum ganz in derselben Weise mit einer Umfassungsmauer umzogen. Da dieser Tempel nicht unmittelbar an die vorhandenen Fora stiess, sondern von ihnen durch einen Complex von Privatgebäuden abgetrennt blieb, hatte sich aber schon Domitian, eben um nun auch diesen Bau zu jenen Märkten schlagen zu können, zum Ankauf dieser Privatgrundstücke und zur Umgestaltung des Platzes zu einem Forum veranlasst gesehen. Doch wurde die Ausführung dieses Forums, das somit als ein Verbindungsforum die beiden Fora vereinigte, in der That erst durch Nerva besorgt, so dass es fortan auch zumeist nur nach ihm „Forum Nervae," seltner dagegen nach seiner Bestimmung oder seinem hauptsächlichsten Tempel „Forum Transitorium," „Pervium" oder „Palladium" hiess. — Die wesentlichen Gebäude daselbst, von denen einzelne wenige Säulen der alten Ringmauer unter dem Namen „le Colonnace" noch aufrecht stehen,[1] waren ein „Tempel der Minerva" und einer des „Janus Quadrifons," von welchen der erstere, wie es scheint, noch im sechszehnten Jahrhundert theilweis bestand.[2]

d. Alle diese Fora wurden, so überaus reich sie auch hergestellt waren, schliesslich durch das Forum Trajans, das nun nach seinem Gründer benannte „Forum Traiani" vollauf übertroffen. Dieses, vom Architekten des Kaisers Apollodorus von

[1] E. Degodetz Les edifices etc. T. 159 ff u. A. — [2] Vergl. Gamucci Antichita di Roma. S. 55.

Damaskus unmittelbar am „Forum Augustum“ mit höchstem Aufwand zu Ende geführt, bildete wenngleich eng verbunden mit den anderen Nebenforen doch an und für sich ein nach einem System angelegtes und völlig geschlossenes Baudenkmal von grossartigster Wirkung: — Als Haupteingang zu dem weiten Platz, welcher zum Theil erst durch Abtragung von Hügeln zu seiner rechten und linken dem Terrain abgewonnen war, erhob sich ein zahlreich mit Skulpturen ausgestatteter Ehrenbogen; hinter diesem auf dem Plan selbst, ihn in ganzer Breite durchschneidend, die Basilica Ulpia: ein mit ehernem Dachwerk versehener fünfschiffiger Bau von 200 Fuss Breite und 600 Fuss in der Länge von überaus kostbarer Einrichtung, mit Tribunalen zu den Seiten und drei Prachtthoren in seiner Mitte. Unfern von dieser Basilica (wahrscheinlich aus einem zu ihr gehörigen seitwärts gelegenen Säulenhof) ragte die weiter unten noch näher zu erwähnende „Columna Traiana“ mit der Statue des Kaisers empor. Ausserdem zogen sich rings um den Platz, auf dem sich auch noch ein „Templum Traiana,“ die „Bibliotheca Ulpia“ und ein Reiterstandbild Trajans befanden, wohl wie gewöhnlich, hier indess wieder auch um so viel prächtigere Säulenhallen und dem entsprechend noch andere, Einzelzwecken bestimmte Räume.

Da die sämmtlichen Kaiserfora an der Nord- und Ostseite des grossen „Forum Romanum“ lagen, machten sie denn gewissermassen noch ausserdem mit dem letzteren zugleich nur ein einziges Baumonument von ebenso hoher historischer, als künstlerischer Bedeutung aus. —

3. Solchen Anlagen gegenüber blieben die von „dem grossen Markte“ schon früh abgeschiedenen kleineren Märkte, (an mehrere Stellen der Stadt hin zerstreut) ausschliesslich zu Verkaufsplätzen bestimmt (S. 1210). Nichtsdestoweniger waren auch sie durchaus nicht unberücksichtigt geblieben, vielmehr nun ihren Zwecken gemäss auch einestheils architektonisch erweitert, anderntheils auch durch neue Marktplätze von reichster Ausstattung vermehret worden. Die meisten dieser Verkaufsplätze nämlich, die man gemeinhin ebenfalls „Fora,“ und zwar je nach den auf ihnen gesetzlich auszustellenden Waaren, „Forum Piscatorium, „Forum Olitorium,“ „Boarium“ u. s. w. nannte, hatten allmälig eine Umgrenzung mit offenen Hallen nebst Eingangsthoren, dazu mitunter in ihrer Mitte entweder, wie bei den Speisemärkten, einen (zuweilen überwölbten) altarähnlichen Aufbau zum Schlachten (?), oder, wie zu vermuthen steht, der Reinlichkeit und der Kühlung wegen, eine Brunneneinrichtung erhalten. Als dann auch der grösste dieser Marktplätze, das 177 vor Chr. auf dem Berge Caelius hergestellte „Macellum Magnum“ dem mit der Zunahme der Bevölkerung gesteigerten Anspruch nicht mehr genügte, liess August auf dem Esquilin

unter dem Namen „Macellum Liviae" einen neuen Speisemarkt bauen und diesen nun gleich mit einem prächtigen Säulengange, dem sogenannten „Porticus der Livia" versehen. —

4. Endlich ist denn auch hier noch der Bauten auf dem Marsfelde[1] zu gedenken, da dies seit den Anlagen Cäsars in eine immer nähere Verbindung mit dem „Forum Romanum" trat und, wie es scheint, schon bald nach Augustus wirklich damit vereinigt ward. — Der Anfang dazu war, wie gesagt, durch die von ersterem begonnene grosse „Septa Julia" gemacht. Indess, gleichwie auch deren Vollendung erst unter dem zuletztgenannten, vornämlich durch Agrippa, geschah, beginnt nun wesentlich auch erst mit ihm die in der Folge so ganz ausnehmende, weitgedehnte Bebauung des Platzes.

a. Die nächste Anlage die dem Ausbau der „Septa Julia" oder jetzmehr der „Septa marmorea" nachfolgte — wodurch zugleich ein älteres Gebäude, die zur Abhaltung des Census und zur Aufnahme von Gesandten fremder Völker errichtete „Villa publica" unterging (?) — bildeten von demselben Agrippa[2] nach riesenhaftem Plan durchgeführte öffentliche Bäder oder „Thermen" sammt einem gewaltigen Nebenbau, von dessen überaus reicher Gestaltung das schon besprochene Pantheon noch gegenwärtig Zeugniss ablegt (S. 1204). Ausserdem führte hier Agrippa eine prachtvolle Säulenhalle, eine „Basilica Neptuni" oder, wie man sie auch benannte, den „Porticus Argonautarum" aus; dazu, als ungeheueren Saal von mächtiger Gewölbespannung (zur Sichtung der bei den Comitien abzugebenden Stimmtafeln bestimmt) das so auch selbst als ein Wunderbauwerk betrachtete „Diribitorium."

b. Unmittelbar an diese Bauten, die Agrippa nebst vielen anderen bei seinem im Jahre 12 vor Chr. erfolgten Tode theils dem Augustus, theils dem römischen Volk vermachte, schlossen sich nicht minder umfassende Bauanlagen des Kaisers selbst an. Zu diesen zählte dann namentlich das ebenfalls schon früher erwähnte grossartige „Mausoleum" desselben (S. 1197); ferner — obschon es zweifelhaft ist, ob auch wirklich im „Campus Martius" oder im „Circus Flaminius" erbaut — der grosse „Porticus Ad Nationes," auch der der „Vierzehn Nationen" genannt: eine vermuthlich offene Halle mit kunstvoll gearbeiteten Statuen geschmückt, welche die verschiedenen Völker ihrem Wesen nach repräsentirten; und drittens die Aufstellung eines „Gnomon" in Form eines riesigen Obelisken inmitten einer mit Marmortafeln sorgfältig überkleideten Fläche, auf welcher vermittelst erzner Einlage die verschiedenen Tageslängen durch Linien an-

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 623 ff. — [2] Vergl. über dessen Bauthätigkeit im Allgemeinen auch F. Hermann. Culturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 143 ff.

gedeutet waren, also der Stadt zu einer Normal-Sonnenuhr oder „Solarium" dienend. —

c. Zu diesen von Augustus allein geförderten Verschönerungen kamen gleichzeitig mehrere theils auf seine Person bezügliche, ihm vom Senat geweihte Altäre, theils von einzelnen Privatpersonen entweder in ihrem eigenen Interesse oder zum allgemeinen Besten hergerichtete Prachtanlagen. Als Hauptdenkmäler der ersteren Art werden die „Ara Fortunae Reducis" und eine „Ara Pacis" erwähnt; mit zu den letztern gehörte vielleicht eine mehrmals als „Via texta" hervorgehobene (Säulen- ?) Halle in der Nähe des Mausoleums.

d. Mit dem Tode des Augustus hörten zunächst die Bauunternehmungen, wie ja im ganzen römischen Reich, auch im Marsfelde längere Zeit auf. Abgesehen dass nun Caligula den Bau eines grossen Amphitheaters unweit der „Septa Julia" begann (den aber schon Claudius einreissen liess), und dass Nero etwa ein Jahr vor dem von ihm angestifteten Brand die glänzenden Thermen des Agrippa mit äusserster Pracht erweiterte — indem er zugleich auf sie seinen Namen („Thermae Neronianae") übertrug, was dann später in gleicher Weise Alexander Severus that, der sie „Alexandrinae" taufte — scheint es, dass man sich überhaupt erst wieder durch die unter Titus entstandene Feuersbrunst wirklich veranlasst fand hier abermals eine regere, umfassende Bauthätigkeit zu entfalten; denn da dies Feuer auch viele Gebäude des Marsfeldes theils völlig zerstörte, theils mehr oder minder beschädigte, war eben auch dazu schon durch Ergänzung oder Erneuerung dieser Gebäude volle Gelegenheit dargeboten. Aus den darüber vorhandenen Nachrichten römischer Autoren erhellt denn zugleich, sofern sie aller von Domitian hergestellten Werke gedenken, dass daselbst auch — ob von Commodus oder von Caracalla errichtet? — ein „Tempel der Isis" und des „Serapis" und, als ein drittes Heiligthum, die „Minucia vetus" bestand. — Solchen Ergänzungen fügte der Kaiser aus eigenen Mitteln einen „Tempel der Minerva Chalcidica," ein „Odeum" und „Stadium" hinzu, während er ausserdem auf der Grenze des Campus Martis und Circus Flaminius zu seinem Empfange bei seiner wenig ruhmreichen Rückkehr aus Germanien, ja für sich selbst einen Ehrenbogen, die „Porta triumphalis" erbaute.

e. Unter den folgenden Imperatoren ruhten die Bauten auf dem Marsfelde mit Ausnahme einzelner Restaurationen und, wie es heisst, der Herstellung eines Theaters durch Trajan, das Hadrian wieder abbrechen liess, bis zu der Epoche der Antoninen. Erst während dieser erhielt dasselbe zuvörderst durch die Aufstellung einer der Säule des Trajans nachgebildeten Ehrensäule des Marc Aurels — der jetzt isolirt stehenden „Columna Antoniniana" — einen neuen umfassenderen Schmuck.

Sie, die nicht zu verwechseln ist mit einer dem Antoninus Pius gleichfalls errichteten Ehrensäule, die indess einfach aus rothem Granit mit einer Basis von weissem Marmor und mittelmässigen Skulpturen besteht,[1] erhob sich vermuthlich, wiederum ähnlich jener genannten „Columna Trajana," inmitten einer nach Art eines Forums nach aussen abgeschlossenen Anlage zunächst einem Tempel, welcher dem Kaiser nach seinem Tode gewidmet war.

f. Was sonst hier in noch jüngerem Verlauf an grösseren Baulichkeiten entstand, beschränkte sich im Wesentlichen auf jene oben hervorgehobene Erweiterung der Thermen Agrippas durch den Kaiser Alexander Severus, zu welcher vielleicht unter Commodus auch noch eine Erweiterung, wenn nicht ein Neubau getreten war, welchen man mit Bezug auf ihn „Thermae Commodianae" benannte. Obschon es seitdem zu noch fernerer Bebauung selbst auch unter den jüngsten Kaisern durchaus nicht an Einzelentwürfen fehlte — wie unter Valentinian I. der Präfectus Claudius in der Nähe der Thermen Agrippas einen Porticus aufführen liess — scheint doch keiner der grösseren Entwürfe zur Ausführung gekommen zu sein, vielmehr die Bauthätigkeit daselbst eben mit jenem Bau des Severus ihren Abschluss erreicht zu haben. —

Die Formen der Regierungsgebäude,

deren bisher nur im Allgemeinen, den Namen nach Erwähnung geschah, lassen sich bei vorwiegendem Mangel von baulichen Ueberresten derselben und nach den nur ziemlich dürftigen schriftlichen Andeutungen darüber auch selbst kaum mehr im Ganzen ermessen. Aus letzteren Nachrichten erhellt indess, was auch schon die vorige Betrachtung ergab, dass man es gerade für die Besorgung aller die Regierung des Staates näher angehenden Geschäfte durchgängig vorzog diese im Freien, nur auf dem Marktplatze abzumachen, und dass man mit Ausnahme der, wie es heisst, schon von Tullus Hostilius für den Senat erbauten (?) Kurie,[2] jener besprochene Curia Hostilia, überhaupt nicht vor der Epoche allgemeiner Bauthätigkeit (vor dem Basilikenbau des Cato) dazu schritt auch für solche Zwecke eigene Gebäude aufzuführen. Aus eben diesen Einzelnotizen geht denn zugleich auch für die Anlage der für derartige Verwaltungsbehörden namentlich am „Forum Romanum" schon früh angeordneten Räumlichkeiten als zuverlässige Thatsache hervor, dass diese, ja selbst bis in späteste Zeit zum grösseren Theil nur in Plätzen bestanden, die sich entweder auf ebener Erde oder, nach Maassgabe des Terrains, auf einer das letztere ausgleichenden,

[1] A. Becker. Handb. I. S. 647. — [2] Vergl. A. Becker. Handbuch I. S. 286; II (2). S. 407 ff.

theilweisen Untermauerung ausdehnten und, wie solches in Hellas der Fall war, einzig durch Schranken oder Seile nach aussen begrenzt und eingetheilt wurden (vergl. S. 832).

a. Zu den umfassendsten Räumen des Forums von dem entsprechender Einrichtung gehörte das seit ältestem Datum von den Volksversammlungen eingenommene Comitium. Dass dies in der That durch alle Epochen nur ein derartiger freier Platz war und nicht, wie man zu erweisen bemühte, ein etwa überdachtes Gebäude, dürfte nach der neuesten Forschung keinem Zweifel mehr unterliegen.[1] Von einer weiteren Gestaltung des Raums für die eigentlich staatlichen Zwecke ist aber nur in soweit die Rede, als ausdrücklich berichtet wird, dass man ihn stets während der auf ihm seit 470 vor Chr. gewöhnlich gehaltenen „Comitia tributa" durch Seile in die dafür erforderten fünfunddreissig Abtheilungen schied, die je ihren eigenen Zugang („Pons") hatten, und dass man ihn, wie auch späterhin, hauptsächlich zum Schutze gegen die Sonne mit Segeltüchern („Vela") überspannte.[2]

b. Gleichfalls nur Plätze — keine Gebäude, — waren (zunächst dem Comitium gelegen) das sogenannte „Senaculum," das „Vulcanal" und die „Graecostasis."[3] Davon diente das erstere den Senatoren zum Sammelplatze; das Vulcanal, wie wahrscheinlich ist, namentlich in älterer Zeit dem bei den Volksversammlungen präsidirenden Magistrat zu einer gemeinschaftlichen Tribüne; und die Graecostasis endlich zu einem Empfangsplatz der von ihr in die Staatsversammlungen einzuführenden fremden Gesandten. — Ganz diesen Zwecken angemessen bildete dann die Graecostasis, vermuthlich desgleichen das Vulcanal, eine aufgemauerte, also emporgehobene Area, und vielleicht das Vulcanal, als ein „Templum" im eigensten Sinne,[4] ausserdem einen Opferplatz mit einem Altar in seiner Mitte.

c. Schliesslich ist auch von dem ursprünglichen Tribunal auf dem Forum Romanum als höchst wahrscheinlich vorauszusetzen, dass dies abermals kein geschlossenes, eigentliches Gebäude war, sondern ebenfalls nur eine offene, über dem Boden erhöhte Terrasse; wie denn nicht minder wahrscheinlich ist, dass selbst noch später, nachdem das Bedürfniss mehrere solche Räume bedingte, diese immer nur für den Zweck, und stets nur für die Dauer der Sitzung als ein leicht transportabeles Gerüst von Balkenwerk aufgeschlagen wurden.[5] —

2. a. In Betreff nun der baulichen Einrichtungen jener während der jüngeren Epoche in dem Interesse der Staatsver-

[1] Vergl. die gegen die Ansicht W. Göttling's gerichtete gründliche Revision früherer Untersuchungen bei A. Becker. Handbuch. II (2). S. 408 Not. 1042 ff. — [2] A. Becker a. a. O. I. S. 275 ff.; S. 323. II (3). S. 130. — [3] Vergl. im Allgem. A. Becker a. a. O. I. S. 285 ff.; S. 286. — [4] Vergl. unt. S. 1200. — [5] A. Becker a. a. O. I. S. 290; S. 324.

verwaltung ausgeführten wirklichen Bauten, liegen zufolge des oben berührten Mangels an näheren Zeugnissen darüber auch fast einzig nur für die Form der sogenannten Basiliken,[1] neben schriftstellerischen Angaben, monumentale Urkunden vor. Doch ungeachtet selbst diese zum Theil, wie die Basiliken zu Pompeji und in Rom die „Basilika des Constantin oder Maxentius," noch ziemlich genau die Gesammtanlage, ja zum Theil auch, wie die zu Trier, den Bau vollständig vor Augen legen, und es auch sonst nicht an Ueberresten gerade von solchen Gebäuden fehlt, gewähren sie doch in ihrer nach Zeit und Oertlichkeit sehr verschiednen Fassung von der dafür in älterer Epoche eingehaltenen Disposition immerhin nur ein sehr allgemeines, schwer zu vermittelndes Gegenbild. Aus Allem — und namentlich auch aus dem Zweck, den man mit diesen Räumen verband, indem man in sie, wie gesagt, die Börse und zugleich den Gerichtshof verlegte (S. 1211) — ergibt sich nur für das Grundelement ihrer Anlage eben so viel, dass letztere, bei länglich viereckter Grundform, durchgängig aus zwei Haupttheilen bestand, nämlich aus einem von Säulenhallen ringsumschlossenen Vorderraum und einer den Hinterraum bildenden, grossen, gewölbten, halbkreisrunden Nische — dem eigentlichen Tribunal. Zweifelhaft bleibt, ob der vordere Saal gleich anfangs von Wänden umgeben war oder ihn einzig eine gedoppelte, offene Säulenstellung begrenzte.[2] Später blieb das erstere gebräuchlich, wobei man dann meist die Halle selbst entweder ein Halb oder ein Drittel so breit, als ihre Länge betrug, herstellte, auch ausserdem jenen, den Mittelraum umschliessenden, freien Säulengang oberhalb zu einer wohl wieder von Säulen (die also die Decke stützten) nach aussen begrenzten Gallerie umschuf. — Die Mehrzahl dieser Basiliken, da sie nur zwei Säulenreihen hatten, wurden also dreischiffig getheilt. Dagegen war, wie schon oben bemerkt, die Basilica Ulpia aber durch vier solcher Reihen, fünffältig gegliedert (S. 1218). Noch andere Basiliken aus jüngerer Epoche, so die „Basilika von Trier,[3] entbehrten auch wohl der Säulen ganz oder erfuhren, wie die des Maxentius,[4] je nach eigener Zweckbestimmung eine besondere Einrichtung. Zu dieser Basilika sei denn bemerkt, dass

[1] J. G. Gutensohn u. J. M. Knapp. Sammlung der ältesten christlichen Kirchen oder Basiliken Roms. 1827; dazu C. J. Bunsen. Die Basiliken des christl. Rom. 1843. F. v. Quast. Die Basiliken der Alten. Berlin 1845. A. C. Zestermann. Die antiken und die christlichen Basiliken. Leipz. 1847. Im Uebrigen F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 280. Derselbe. Kleine Schriften. I S. 181 ff.; II. S. 94 ff. — [2] Vergl. darüber unt. A. auch K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste. II. S. 466 Not. ff. — [3] Ch. W. Schmidt. Baudenkmale der röm. Periode und des Mittelalters in Trier. Lieferung V. — [4] Vergl. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 326; dazu E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler der Kunst. B. XVIII. 11 und 12.

sie (bei fast quadratischer Grundform) drei gewaltige Schiffe umfasste, von denen das mittlere 77 und jedes der beiden Seitenschiffe 48 Fuss Breite betrug; jenes auf (jederseits) vier Säulen ein weitgespanntes Kreuzgewölbe, und jedes der beiden Seitenschiffe auf 16 Fuss starken Pfeilerbündeln ein weites Tonnengewölbe stützte. —

b. Von den anderweitigen Gebäuden wurde der fraglichen „Schola Xantha" und des „Diribitorium" auch schon mit Bezug auf das Wenige, was sich davon anführen lässt, vorhergehend specieller gedacht (S. 1213). Da letzteres, einer Nachricht zufolge, von Caligula häufiger zu einem Theater verwendet ward, steht wohl ausserdem zu vermuthen, dass es ein Rundbau gewesen sei; dazu wird die Länge der Balken, welche sein Dachwerk bildeten, auf etwa 100 Fuss angegeben.[1] —

c. Ueber die ältere Curia weiss man kaum mehr, als dass sie erhöht und durch Stufen zugänglich war;[2] und über die Curia Julia, welche man später, gleich den Basiliken, zu Gerichtsverhandlungen bestimmte, dass sie vier eigene Tribunale, also auch einen beträchtlichen Umfang, und, zur Zeit des Caligula, eine vollständigere Bedachung hatte.[3] — Sofern es dann vornämlich seit Domitian gebräuchlicher ward, die Versammlungen im kaiserlichen Palast abzuhalten,[4] verlor sie immer mehr an Bedeutung, bis dass sie endlich selbst auch ausschliesslich nur noch blossen Verkehrszwecken diente.

d. Bezüglich des von Lutatius Catullus angeordneten Reichsarchivs — des jüngeren „Tabularium". — ergibt sich aus den davon noch erhaltenen Ueberresten aus starken Quadern von Tuff und äusserlich Peperin, welche zum Theil den Unterbau des Palazzo Senatorio ausmachen,[5] dass dasselbe von grossem Umfang, mit einer Bogenhalle davor, im dorischen Stile ausgeführt war. Zufolge der Trümmer dieser Halle ruhte sie auf einem Unterbau von etwa 35 Fuss Höhe in Form eines (nach der Seite des Forums sich öffnenden) Pfeiler-Porticus, dessen (Bogen-tragende) Pfeiler mit dorisirenden Halbsäulen besetzt und mit einem darüber laufenden dorisirenden Gebälk mit je vier Trigliphen über den einzelnen Zwischenräumen der Bogenstellung regelmässig geschmückt erschienen. Ausserdem waren jene Halbsäulen am oberen Zweidrittheil kannelirt, am unteren Drittheil facettirt. —

e. Nicht minder dürftig als über diese am Forum gelegenen Staatsgebäude ist nun schliesslich auch unsere Kenntniss von der baulichen Einrichtung der „Septa Julia" auf dem Marsfelde.[6]

[1] Vergl F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 306; A. Becker. Handbuch. I. S. 637. — [2] Vergl. A. Becker a. a. O. I. S. 286. — [3] Derselbe a. a. O. S. 342. — [4] Ders. S. 347. — [5] S. bes. G. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom. III. A. S. 40 ff. — [6] Vergl. A. Becker a. a. O. I. S. 623; II (3). S. 66; S. 102. F. Kugler. Gesch. der Baukunst. I. S. 301.

Vor ihrer Erbauung begnügte man sich behufs der namentlich dorthin verlegten allgemeineren Volksversammlung gleichfalls mit einem nur eingehegten, für diesen Zweck abgesteckten Raum, der, nicht unähnlich einer Schafhürde, selbst auch den Namen „Ovile“ trug. Danach hatte man ihn zuvörderst, eben für Centuriatcomitien, mit einer festen Umzäunung begrenzt, die für jede der hier zugleich abstimmenden Centurien einen von beiden Seiten mit Schranken abgeschlossenen Zugang („Pons“) enthielt, auf welchem die Stimmkörbe aufgestellt waren. Erst an Stelle dieser Umzäunung wurde der Bau der „julischen Schranken,“ der „Septa Julia,“ von Cäsar begonnen und von Agrippa zu Ende geführt (S. 1219). — In Rücksicht auf solche Grundanlage und auf einige zerstreute Nachrichten, welche des Bauwerkes näher gedenken, steht zu vermuthen, dass es die Form einer durch acht Reihen von Pfeilern oder von Säulen siebenfach abgetheilten Halle hatte, die einen freien Platz einschloss, deren Gesammtumfang etwa 5000 Fuss im Quadrat betrug. — Späterhin wurde der freie Platz zur Aufführung von Fechterspielen, einmal zu einer Darstellung auch eines Seegefechtes benutzt, endlich aber das ganze Gebäude, von dem noch Arkaden ersichtlich sind, (unter der Herrschaft Domitians) zu einer Kaufhalle umgewandelt. —

f. Im Uebrigen pflegte man Volksversammlungen durchaus nicht allein in der Septa Julia und auf dem Comitium abzuhalten, vielmehr, und auch schon in älterer Zeit, einestheils auf dem unteren Forum oder auf dem Capitol, anderntheils auch im Circus Flaminius und anderen Räumen zu vollziehen. [1] Je nachdem nahm selbstverständlich der versammelte Magistrat seine Stelle, die aber stets zu einem Templum geweiht sein musste, wechselnd (auf dem Vulcanal, oder den Stufen des Castortempels oder auf einer der Rostra) ein. —

Die Gebäude für die Schauspiele,[2]

die, wie schon bei Gelegenheit der Besprechung der Spiele selbst und auch schon früher zur Sprache kam,[3] seit dem Ende der Republik den äussersten Grad des Luxus erreichten, machten in architektonischer Hinsicht fast denselben Entwickelungsgang der

[1] A. Becker a. a. O. II (1). S. 360. — [2] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 289 ff. A. Becker. Handbuch der röm. Alterthümer. I: S. 664 ff. F. Friedländer bei A. Becker a. a. O. IV. S. 490 ff. K. Schnaase. Gesch. der bild. Künste. II. S. 455. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 287 ff. Ueber vermeintlich altetruskische Ueberreste derartiger Bauten: O. Müller. Die Etrusker. II. S. 241 ff.; F. Wieseler. Theatergebände und Denkmäler etc. S. 1 T. II. (Theater zu Adria). — [3] Vergl. oben S. 1129; S. 1144; S. 1154.

eben besprochenen Gebäude durch: — Völlig diesem Gange entsprechend, begnügte man sich in älterer Zeit auch für die Begehung der festlichen Spiele zuerst mit nur einfach umhegten Plätzen, die man, doch nur für die Dauer der Feste, mit hölzernen Schaugerüsten („Spectacula") umzog; desgleichen traten auch ferner dann hier an die Stelle derartiger Räume wieder zunächst nur fester gebaute, jedoch noch keineswegs stabile, sondern ebenfalls immer noch nur für den Verlauf der Festlichkeit, oft allerdings schon mit höchstem Aufwand von Holz gezimmerte Einrichtungen. Und auch erst an diese nun schlossen sich mit dem Beginne der Kaiserzeit die, aber seitdem mit rapider Schnelle sich nach den jüngeren griechischen Mustern zur üppigsten Pracht entfaltenden, wirklichen Bauten für Schauspiele an.

a. Die frühesten, und so lange die Römer keine weiteren Festspiele kannten als nur Pferde- und Wagenrennen, auch die einzigen Spielräumlichkeiten waren die Rennbahnen oder „Circi;" davon wieder die älteste der bereits von Tarquinius Priscus beschaffte „Circus Maximus" (S. 1129). — Seine Geschichte, soweit sie sich überhaupt als glaublich erweist, bestätigt einerseits auch hauptsächlich den eben berührten Entwicklungsgang, indem sie ausserdem in der Erwähnung seiner baulichen Durchbildung bis zum vollendeten Prachtgebäude auch andrerseits einen sichern Maassstab für die den Rennbahnen im Allgemeinen eigenthümliche Einrichtung gibt. — Demnach bildete dieser Circus, wie Dionysius (III. 68) ausdrücklich erzählt, anfänglich und, wie zu vermuthen steht mit Ausnahme weniger Erweiterungen, bis zu der Epoche des Julius Cäsar einen nur freien geebneten Raum, den man allein für die Dauer der Spiele mit hölzernen Schaugerüsten umgab, auf welchen die dreissig Curien je ihren eigenen Platz inne hatten und welche Plätze ursprünglich zum Stehen, erst später zum Sitzen gestaltet waren. Die Ausdehnung seines ganzen Rennplanes — der hier und bei allen späteren Circen seiner Gesammtanlage nach ziemlich genau dem der griechischen Bahnen oder „Hippodromen" entsprach (S. 836) — betrug etwa 1000 Schritt in der Länge und 280 Schritt in der Breite; zudem fasste der Raum an sich (nach den verschiedenen Angaben verschieden) zwischen 150,000 bis 260,000 Zuschauer.

Nächst den einzelnen Erweiterungen, die er vor Cäsar erhalten hatte, von denen wahrscheinlich mit zu den frühsten (um 329 vor Chr.) eine zweckmässigere Einrichtung zur Aufstellung der rennenden Wägen durch seitlich geschlossene Abtheilungen oder „Carceres" gehörte, erfuhr er sodann durch Cäsar selbst den ersten und, wie es scheint, ihn zugleich zu einem stabileren Spiel-Gebäude machenden, wirklichen Aus- und Umbau. Nach diesem Umbau bestanden — zufolge der weiteren Beschreibung des Dionysius — die unteren Sitzreihen nun

von Stein und nur noch die oberen Reihen von Holz, sämmtlich auf einem Etagenwerk von dreifach übereinander geordneten steinernen Bogenwölbungen ruhend. Daran war ausserhalb, ringsum, bis zur Höhe des ersten Stocks eine offene Halle erbaut, welche, ausser Buden und Läden, die Eingänge in das Innere enthielt. Hier hatte Cäsar vor dem Geländer der sich unmittelbar über der Bahn zu unterst befindenden vordersten Reihe, dem sogenannten „Podium," zu mehrerem Schutz gegen die seiner Zeit ebenfalls in diesem Gebäude häufiger zum Kampfspiel vereinigten Thiere einen breiten und zehn Fuss tiefen Graben — den „Euripus" — herstellen lassen. Er, der mit Wasser gefüllt werden konnte (doch Nero wieder zuschütten liess), diente dann so bei einzelnen Hetzen auch wohl zur Aufnahme von Amphibien, namentlich zahlreichen Krokodilen (vergl. S. 1148 Not. 1).

Veranlasst durch mehrfaches Brandunglück, welches hauptsächlich die immer noch zum grossen Theile aus Balkenwerk bestehenden Obergeschosse betraf, wurde der Circus zunächst von Augustus, und hiernach in noch umfassenderem Maasse von Claudius wieder hergestellt. Dabei erhielt er durch ersteren, unfehlbar in prächtiger Ausstattung (wohl auf dem Podium)[1] das „Pulvinar:" einen (bis auf Trajan zuweilen abgeschlossenen) Ehrensitz für den Monarchen und dessen Familie, dazu, als einen besonderen Schmuck, inmitten der „Metae" oder Rennziele einen kostbaren Obelisk; durch Claudius nun aber an Stelle der bisher nur einfachen „Carceres," marmorne Carcer und statt der bisher nur von Holz gebildeten Ziele, Metae von vergoldeter Bronze. —

Indess in dem neronischen Brande hatte der Circus abermals und vermuthlich so gründlich gelitten, dass seine zwar allerdings bald danach von Nero begonnene Erneuerung doch kaum mehr dauernd genügen konnte. Als er hiernach unter Domitian aber noch einmal vom Feuer erfasst und wohl nicht minder zerstört worden war, unternahm es dieser dann endlich ihn ganz von Steinen neu zu erbauen, wobei er zugleich die Anzahl der Carcer (für die von ihm neu geschaffenen Factionen)[2] durch mehrere eigene Carcer vermehrte. Trajan erst vollendete diesen Bau, worauf er erst wieder durch Constantin, nachdem er unter Antoninus Pius durch Einsturz beträchtlich gelitten hatte, eine — ob letzte? — Ergänzung erfuhr.

Zu den besonderen Einrichtungen der Rennbahn in dieser jüngeren Epoche, die nun mit der Gesammtanlage seiner Baulichkeit überhaupt bei allen römischen Circusgebäuden ziemlich gleichmässig in Anwendung kamen (für deren auch nähere Veranschaulichung

[1] Vergl. F. Friedländer a. a. O. S. 497 Not 3239. — [2] Vergl. oben S. 1135.

mannigfaltige Darstellungen auf kleineren Skulpturen erhalten sind),[1] gehörte die sogenannte „Spina," später wohl auch „Euripus" genannt: eine zwischen den beiden Rennzielen mässig erhobene Scheidewand in Form einer schmalen Verbindungsmauer. Diese, welche somit die Bahn der Länge nach in zwei Hälften trennte — „die Seiten des Auf- und Niederlaufs schied" —, wurde zahlreich mit kleinen Kunstwerken (mit Statuen, Säulen und Obelisken), desgleichen ferner mit Heiligthümern (mit Götterbildern, ja später sogar mit kleinen Tempelgebäuden) besetzt.[2] Die zu Anfang und Ende der Bahn (nunmehr gewöhnlich je zu Dreien nebeneinander) gestellten Metae, bewahrten dagegen durch alle Epochen die ihnen unfehlbar urthümlich eigene zuckerhutähnliche Kegelgestalt. — Von den übrigen Einrichtungen auch der Circen im Allgemeinen ist wesentlich nur aus einigen Notizen und den fast einzigen Ueberresten vom Circus des Maxentius in Rom[3] soviel als gesichert bekannt, dass, was zunächst die Sitzreihen betrifft, diese durch feste Umgürtungsmauern in einzelne Stockwerke abgetheilt, und wo sie unmittelbar über diesen, wohl glatten Umgürtungsmauern hinliefen, mit Balustraden versehen waren.[4] In Weiterem ergibt sich aus diesen Resten dass der eigentliche Haupteingang (der bei dem Circus Maximus, sofern durch ihn die Pompa einzog, „Porta triumphalis" hiess), an der Vorderschmalseite des Baues inmitten der Carcer der Rennwägen lag. Solcher Carcer bestanden hier, und wie zu vermuthen steht überall, im Ganzen zwölfe, dass also die Thür jederseits sechs derselben zählte. Ueber den Carcern war höchst wahrscheinlich eine Art von Balkon angebracht, von wo herab der Vorsitzende das Zeichen zu dem Beginn des Rennens durch das Herabwerfen eines weissen Tuches („Mappa") zu geben pflegte. — Seit Augustus wurde es, wie dies schon früher bemerkt worden ist (S. 1006), auch bei den Circusspielen gebräuchlich, den verschiedenen höheren Ständen gesonderte Sitze einzurichten. Demnach nahmen, und zwar als konstant, seit Claudius die Ritter bestimmte Plätze und, seit Nero, die Senatoren vorzugsweise das Podium ein. Sonst aber waren und gerade ausschliesslich bei den im Circus gefeierten Spielen nicht mal die Sitzreihen für die Männer von denen für die Frauen getrennt. — Endlich ist als Besonderheit der Ausstattung auch des Raumes an sich unter den Kaisern hervorzu-

[1] Vergl. J. Eckhol. Doctrina numorum veterum. VII. 210. Q. Visconti. Mus. Pio. Clement. V. tav. 38–43; dazu J. Artaul. Description d'une mosaique repres. des jeux du cirque. découvert. à Lyon 1806. The antiquities and marbles, in the British Museum etc. Taf. 3; u. a. — [2] Vergl. A. Becker. Handbuch. I. S. 467 ff. — [3] S. darüber hauptsächl. C. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom. III (1). S. 632; dasselbe „Auszug" S. 347; vergl. dazu im Allgemeinen die Abbildung. L. Canina. Storia dell' architettura Romana. T. XCVI, XCVII. — [4] L. Friedländer a. a. O, S. 497.

heben, dass man ihn bei brennender Sonne vermittelst sehr künstlicher Vorrichtung mit grossen, zuweilen selbst kostbar gefärbten Segeltüchern überspannte. —

Bis um 220 vor Chr., in welchem Jahre Cajus Flaminius einen neuen Circus erbaute (S. 1130), bestand in Rom und in ganz Italien allein nur der „Circus Maximus." — Dem „Circus Flaminius" folgte zunächst Caligula mit einem dritten Bau, den er jedoch schon ausserhalb Rom, in die Gärten der Agrippina verlegte. Zu lezterem — „Circus Neronis" genannt —, führte schliesslich, wie wahrscheinlich ist, nicht Caracalla, sondern vielmehr der Sohn des Maxentius, Romulus, jenen bereits oben erwähnten, oft fälschlich nach Caracalla benannten noch theilweis erhaltenen Circusbau aus. —

b. Nächst diesen umfassenden Circusgebäuden wurden alsdann im jüngeren Verlauf — zuerst von Cäsar, darauf von Augustus — nach dem Muster der griechischen Stadien (S. 837) eine nicht unbeträchtliche Zahl von kleinen Rennbahnen hergestellt. Auch diese, vornämlich zur Ausübung von gymnischen Agonen bestimmt und hier ebenfalls Stadien genannt, waren anfänglich allein für die Dauer der Spiele gezimmerte Holzgerüste. Erst von Domitian wird erzählt, dass er (wohl ohne Zweifel im Marsfeld) ein bleibendes „Stadium" aufführen liess.[1]

c. Desgleichen blieben die römischen Theater,[2] ja auch selbst ungeachtet gerad sie nach Maassgabe der in Rom überhaupt späten Aufnahme scenischer Spiele (S. 1132) erst in einer verhältnissmässig jungen Epoche zur Ausführung kamen, nichtsdestoweniger bis gegen den Schluss der Republik auf Holzbauten beschränkt. Dabei bestanden ursprünglich auch sie gleichfalls stets nur aus einer periodischen Bühne mit einem umschränkten Zuschauerraum („Cavea") der innerhalb weder abgetheilt, noch mit festen Sitzplätzen versehen ward. — Eine der nächsten Veränderungen (um 194 vor Chr.) war dann auch bei ihnen, gleichwie bei dem Circus, dass man die Plätze der Senatoren von denen der übrigen Zuschauer schied, indem man jetzt ersteren den der Schaubühne zunächst gelegenen Raum anwies und muthmasslich besonders umgrenzte. Für Sitze blieb die Sorge indess auch jetzt noch dem Publikum überlassen, das sich meist eigene Sessel mitbrachte. — Etwa nach zwanzigjährigem Bestande derartiger temporärer Theater, um 174 vor. Chr., wurde auf Anordnung der Censoren die erste steinerne Bühne erbaut, doch immer noch ohne Zuschauerraum, der nach wie vor für den einzelnen Zweck von Holz zusammen zu schlagen war. Wie lange die Bühne selbst bestand, wird von keinem Schriftsteller berichtet, doch scheint es, dass sie nach wenigen Jahren entweder völlig

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 670. — [2] Derselbe a. a. O. I. S. 675 ff. L. Friedländer a. a. O. S. 526 ff.; dazu oben S. 1138 Not. 1.

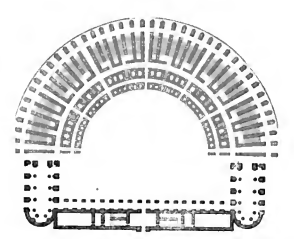
darnieder lag oder durch einen anderen Bau, den man um 179 vielleicht nur zur Aufführung von Dramen bei den Apollinarischen Spielen als kleines Theatrum ausführen liess, gänzlich ausser Benutzung verfiel. [1] Im Uebrigen stellte sich aber gerade der Anlage eines stehenden Theaters auch noch während der späteren Zeit die bei strenger gesinnten Römern vorherrschende Meinung dass scenische Spiele von entnervendem Einfluss seien als schwer zu besiegendes Hemmniss entgegen, wie denn auch eben aus diesem Grunde noch der Consul „Nasica" (um 155 vor Chr.) den Censor Cassius hinderte, ein solches Theatrum errichten zu lassen. Erst nachdem einzelne der vornehmen Römer, so namentlich Marcus Aemilius Scaurus im Jahre 58 vor Chr., in der Ausstattung nur für die Dauer der von ihnen gegebenen Spiele von Holz aufgeschlagener Theatergebäude den äussersten Aufwand entfaltet hatten [2] schritt, jedoch nicht ohne mehreren Tadel Pompejus (um 55 vor Chr.) zur Ausführung eines bleibenden, umfangreichen Theaters von Stein. Indess sah auch noch selbst er sich gedrungen diesen Bau gleichsam dadurch zu entschuldigen, dass er unmittelbar auf der Höhe der die „Cavea" bildenden Stufen einen Tempel der Venus Victrix herstellte. — Nach den verschiedenen Angaben der Alten umfasste das „Theatrum Pompeii" 17,580 oder gar 40,000 Zuschauer.

Zu diesem Theater, das späterhin mehrere Male vom Feuer zerstört, jedoch immer wieder erneuert ward, bis dass es schliesslich in sich verfiel, wurden in Rom noch zwei Theater, und zwar fast zu ein und derselben Zeit (1[illegible] vor Chr.) einerseits von Cornelius Balbus, anderseits von Augustus erbaut. Von beiden soll (nach den abermals ziemlich abweichenden Zahlenangaben) das erstere, welches indess überhaupt neben dem prächtigen Bau des Pompejus nicht zu besonderer Geltung gelangte (auch schon unter Titus wieder einging), zwischen 11,510 und 30,085, das letztere, das sich wahrscheinlich dagegen durch äussersten Aufwand auszeichnete, auch von August als „Theatrum Marcelli" seinem Schwestersohne gewidmet war, 20,000 Sitzplätze enthalten

[1] Vergl. F. Friedländer a. a. O. S. 526 Not. 3382; vergl. dazu A. Becker a. a. O. I. S. 675 Not. 1471. — [2] „Bei der Ausstattung der scenischen Spiele ging schon gegen Ende der Republik die Verschwendung in's Unsinnige. Die Dekoration der Bühne durch Malerei genügte nicht mehr. C. Antonius und L. Murena deckten sie mit Silber, Petrejus mit Gold. Q. Catulus mit Elfenbein. Alle übrigen übertraf M. Aemilius Scaurus in der Ausstattung seines nur für die Schauspiele seiner Aedilität gebauten Theaters, das 80,000 Zuschauer gefasst haben soll. Die Bühnenwand bestand aus drei Stockwerken, das unterste mit Marmor, das mittelste mit Glas, das oberste mit vergoldetem Getäfel bekleidet; hatte 360 Säulen von denen die des unteren Stockwerks 38 Fuss hoch waren und 3000 Bronzestatuen; überdies waren attalische Teppiche, Gemälde und andere Kostbarkeiten im Ueberfluss vorhanden." F. Friedländer a. a. O. S. 545.

haben. — An diesem Bau wurde die Scenenwand durch Vespasian wieder hergestellt.

Fig. 504.



Maassgeblich der mehrfach vorhandenen Trümmer von römischen Theatergebäuden,[1] namentlich auch der beträchtlichen Reste des eben erwähnten „Theatrum Marcelli" über dem Palazzo Orsini (*Fig. 504*; *Fig. 490*), ahmten die Römer hier gleichfalls durchgängig die Grundform des griechischen Theaters nach, aber nicht, ohne dabei doch zugleich auch einzelne mit auf dem eigenen Wesen des römischen Schauspiels beruhende Besonderheiten hinzu zu thun (vergl. *Fig. 312*). So bestand das römische Theater, zunächst völlig ähnlich dem griechischen, aus einem im Halbkreis gebildeten, zu terrassenförmig aufsteigenden Sitzen eingerichteten Zuschauerraum („Cavea") und einer erhöhten Bühne (Pulpitum) davor nebst der vor dieser im Halbkreisbogen, zu ebener Erde, gelegenen „Orchestra" und der gleich hinter dem Bühnenraum, als einer stehenden Dekoration, von Stein aufgeführten Bühnenwand („Scena"). Auch waren desgleichen hier, wie dort, die Sitzreihen („Gradus" oder „Subsellia") zumeist durch breite Umgürtungsmauern („Praecinctiones") zu einzelnen Stockwerken abgetheilt, und dazu auch jene Sitzreihen selbst durch mehrere, von der Orchestra sich bis zu

[1] Besonders hervorzuheben sind die von Pompeji und Herculanum, zu Catania und Taormina in Sicilien, zu Orange in Frankreich und, auch trefflichster Erhaltung wegen, die zu Patara, Aspendus und Myra in Kleinasien, s. übrig. W. Wieseler. Theatergebäude u. s. w. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. a. m. O.

dem obersten Gang der Cavea radienartig erstreckende, den Raum in Keile („Cunei“) zerschneidende Treppen zugänglich mit einander verbunden; auch nicht selten der oberste Umkreis mit einem Säulenumgange versehen. Dem gegenüber, abweichend nun von der griechischen Disposition, bildete aber das römische Theater einen für sich geschlossenen Bau, bei welchem die Bühne und Scenenwand mit ihren beiden vorspringenden Flügeln („versurae procurrentes“) in eine unmittelbare Verbindung mit dem Zuschauerraume traten. Nächstdem war hier die beim griechischen Theater ausschliesslich dem Chor vorbehaltene Orchestra, sofern das wirklich römische Drama den Chor überhaupt nicht zu irgend welcher dramatischen Bedeutung entwickelt hatte, zu den Sitzplätzen der Senatoren; die nächsten vierzehn Sitzreihen dahinter zu Plätzen allein für die Ritterschaft architektonisch verändert worden. Ueberdies wurden die römischen Theater weit seltener wie die griechischen (behufs der Beschaffung des Zuschauerraums) mit Anwendung eines von der Natur vorgebildeten Hügels errichtet, sondern gewöhnlich von Grund auf erbaut. Und wie man daher bei Errichtung derselben auch gleich zu einer mit allen Baumitteln durchzuführenden Konstruktion (zu der Verwendung zahlreicher Gewölbe u. s. w.) geschritten war, hatte man ihnen denn ziemlich gleichmässig auch die allen römischen Massenbauten vorherrschend eigene Wandgliederung von übereinander gestellten Wandsäulen, Wandnischen und Pilastern gegeben (vergl. *Fig. 490*). Dabei erstreckte sich solcher Schmuck dann nicht allein auf das Aeussere des Baues, vielmehr ausserdem auf die Scenenwand, wobei zugleich zu bemerken ist, dass, obschon diese Wand an sich, wie gesagt, die Dekoration abgab, doch auch noch für weitere Dekorationen, und namentlich in der jüngeren Epoche in Verbindung mit einer unfehlbar äusserst entwickelten Maschinerie in vollstem Maasse vorgesorgt war (S. 1138 Not. 1; S. 1139 Not. 4). Ein derartiger Aufwand begann bereits um 174 vor Chr., gewann indess hiernach bald solchen Umfang, dass schon Lucius Mummius bei den von ihm im Laufe des Jahrs 145 vor Chr. nach der Einnahme von Korinth angeordneten scenischen Spielen die Bühne demgemäss ausstatten konnte. Bald hierauf (99 vor Chr.) kamen, nach dem Zeugniss des Plinius (Hist. nat. 35, 4. 23) täuschend gemalte Seitenkoulissen, dann förmliche Donnermaschinen auf, welche letzteren nach ihrem Erfinder (oder vielmehr schon Verbesserer), dem Aedilen Claudius Pulcher, „claudischer Donner“ bezeichnet wurden. Und dazu noch wurden nach wenigen Jahren, etwa um 79 vor Chr., unter der üppigen Aedilität der Brüder Lucius und Marcus Lucullus auch selbst zur Verwandlung von Dekorationen künstliche Drehmaschinen erfunden, somit dem Theatermaschinenwesen auch jedwede Durchbildung

angebahnt. Dieses beschränkte man denn fortan auch nicht allein auf die Bühne als solche, die übrigens jetzt sehr bald Flugmaschinen, Versenkungen[1] u. s. w. erhielt, sondern erstreckte dasselbe zugleich über den ganzen Raum des Theaters, um die Zuschauer noch neben dem Schauspiel gelegentlich überraschen zu können. Mit Bezug darauf richtete man, doch wohl innerhalb der Cavea, wie es scheint, eigene Druckpumpen ein, vermittelst denen man über die Menge wohlriechende Essenzen versprengte („Sparsiones"); auch umgab man den Zuschauerraum, zur Ueberspannung mit einem Zeltdach („Velum"), mit einer besonderen Vorrichtung (wovon noch an einzelnen Bauüberresten durchbohrte Kragsteine erhalten sind).[2] Ausserdem wurde nunmehr auch die Bühne mit einem leichter beweglichen, oft reich durchwirkten Vorhang („Alea") versehen, (für diesen längs dem „Proscenium" eine Vertiefung angebracht,[3] die ihn, wenn er sich senkte, aufnahm), sie auch noch ferner für einzelne Arten der dramatischen Schaustellungen, die, wie vorzugsweise der Mimus nur auf der vorderen Bühne spielten,[4] mit einem die stehende Scenenwand abschliessenden Zwischenvorhang („Siparium") ausgestattet. —

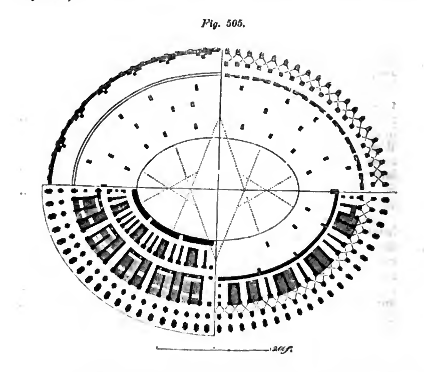
d. Da sich die Räumlichkeit der Theater für die bei den Römern in jüngerer Zeit beliebten orchestischen Aufführungen[5] wohl nicht gerade als günstig erwies, wurden schliesslich auch dafür eigene, kleinere Gebäude[6] hergestellt. Doch scheint eine Anlage dieser Art in Rom nicht vor Nero unternommen, ja vielleicht erst durch Domitian, oder wohl gar erst unter Trajan durch den Baumeister Apollodor, wirklich zu Stande gekommen zu sein. Dabei mögen dann diese Gebäude, die übrigens mit den entsprechenden Bauten der Griechen den Namen („Odea") theilten, ziemlich die Einrichtung eines kleinen bedeckten Theaters erhalten haben (vergl. S. 836 Not. 1). —

e. Ueberhaupt aber blieb es gebräuchlich, trotz der stehenden Theater, nach wie vor für einzelne Zwecke eben nur temporäre Theater mit äusserster Pracht aufzimmern zu lassen. Als eines der merkwürdigsten solcher Gebäude geschieht ausdrücklich eines zu Ehren der Leichenfeier seines Vaters von C. Scribonius Curio im Jahre 50 vor Chr. erbauten, überaus künstlich konstruirten Holzgerüstes nähere Erwähnung.[7] Dies nämlich soll nach dem allerdings kaum glaublichen Berichte darüber ein auf Zapfen bewegliches Doppeltheater gewesen sein, bei welchem die beiden Zuschauerräume erstlich (zur Aufführung

[1] Vergl. Ammian Marc. XXVI, 6, 15. — [2] W. Wieseler. Theatergeb. S. 24. Taf. III. 3. — [3] Derselbe a. a. O. S. 13; bes. S. 16. — [4] L. Friedländer. S. 547. — [5] S. oben S. 1143. ff. — [6] A. Becker. Handbuch. I. S. 679. — [7] A. Becker. I. S. 680; F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 300.

scenischer Spiele) mit ihren Halbkreisen gegen einander und je einer Bühne zugewandt blieben, hierauf (zur folgenden Schaustellung von Fechterspielen und ähnlichen Kämpfen) mit dem versammelten Publikum zu einem, im Kreise geschlossenen, Zuschauerraume herumgedreht wurden, — so gewissermaassen ein Vorbild für das „Amphitheater" abgebend (vergl. *Fig. 505*).

Fig. 505.

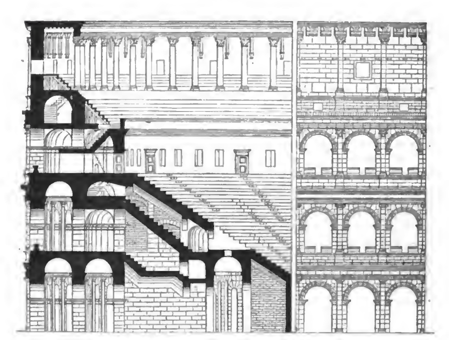


f. Von der Einrichtung der nun von Stein aufgeführten Amphitheater,[1] von deren auch sonstiger Herausbildung aus dem Holzbau oben die Rede war (S. 1144), gewähren die gerade von solchen Gebäuden zahlreicher vorhandenen Ueberreste,[2] und von diesen sodann hauptsächlich die des „Flavischen Amphitheaters" oder „Colosseums" in Rom (*Fig. 505*; *Fig. 506*) ein ebensowohl im Allgemeinen, als auch im Einzelnen gültiges

[1] A. Hirt. Geschichte der Baukunst. III. S. 159. O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 290 (4). C. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom. III (1). S. 319 ff. A. Becker. Handbuch. I. S. 680. L. Friedländer. Das. IV. S. 557. K. Schnaase. Geschichte der bild. Künste. II. S. 460 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 287 ff. — [2] So unter and. zu Pompeji, zu Verona, zu Capua, ferner zu Pola in Istrien, zu Nismes in Frankreich, zu Trier, zu Pergamus u. s. f.; vergl. F. Kugler a. a. O.

Bild. Hiernach bestanden sie ohne Ausnahme aus einem um einen elliptischen Plan („Arena") terrassenförmig aufsteigenden, ringsum geschlossenen Sitzstufenbau, dessen Stockwerke oder „Maeniana" in ähnlicher Weise wie bei den Theatern durch Gürtungsmauern abgetheilt und Zwischentreppen verbunden waren, und welcher nicht selten, eben wie dort, oberhalb eine ringsumlaufende offene Säulengallerie trug (*Fig. 506*: Durchschnitt und Aufriss). Nächstdem bildete die

Fig. 506.



„Arena," behufs einer sicheren Aufstellung von Käfigen für die wilden Thiere, die zu den Thierhetzen verwendet wurden, als auch zur Bergung einer umfassenden künstlichen Untermaschinerie, gewöhnlich einen von tiefen Ringmauern gestützten, beweglichen Bretterboden. Diesem zunächst war die senkrechte Mauer der untersten Sitze, das „Podium," zum Schutz gegen etwaigen Andrang der Thiere, ausser mit einem hohen Geländer mit leicht umdrehbaren hölzernen Walzen und mit starken Netzen versehen, welche zahnförmige Stacheln hatten. — Ueberdies konnten auch diese Räume, ungeachtet ihres durchgängig äusserst beträchtlichen Umfanges, mit Riesentüchern überspannt werden, wie nicht minder trotzdem auch in ihnen gleich wie in den

Theatergebäuden mitunter „Sparsiones" veranstaltet wurden. — Was endlich deren in der That oft kolossalen Umfang betrifft, so mögen dafür hier nur beispielsweise die Maasse einzelner solcher Bauten, die des Amphitheaters zu Nismes, die des Amphitheaters Pompejis und die des gewaltigsten von allen, des Colosseums in Rom selbst sprechen. Bei ersterem [1] beträgt die Längenaxe 410½ Fuss, die Breitenaxe 312 Fuss. Fast dieselben Maasse ergibt das Amphitheater Pompejis [2] (etwa 400 Fuss in der Länge und 315 Fuss in der Breite), zu 20,000 Zuschauern bestimmt, — ein Maassstab der, so gross er auch ist, nun durch den Umfang des Colosseums [3] auf's mächtigste überboten wird. Bei diesem umfasst die Längenaxe nicht weniger als 615 Fuss, die Breite 514 Fuss; dazu die Höhe der äusseren Mauer 153 Fuss. Letztere zerfällt in vier Etagen, von denen die unteren drei je zu 80 Bogenöffnungen gegliedert sind, die in toskanischer, in ionischer und korinthischer Ordnung wechseln, während das Obergeschoss darüber aus einer mit korinthischen Halbsäulen geschmückten Attika besteht (vergl. *Fig. 506:* Aufriss). Im Ganzen vermochte dieses Gebäude bei einer Ausdehnung seiner Arena von 273½ Fuss in der Länge und in der Breite, zwischen 80—90,000 Zuschauer in sich aufzunehmen.

g. Dass die Arena derartiger Räume zur Aufführung von Seegefechten unter Wasser gesetzt werden konnte, wurde bereits oben bemerkt; ferner dass man für diesen Zweck auch eigene kolossale Bassins, „Naumachien," graben und ausmauern liess (S. 1148). Ueberreste von solchen Anlagen, die zuerst von Cäsar im Marsfeld, dann von Augustus und in der Folge von Nero, von Titus und Domitian mit höchstem Aufwand ausgeführt wurden, scheinen sich nicht erhalten zu haben. [4] Doch wird der Umfang des Wasserbeckens, welches Augustus herrichten liess, auf 1800 Fuss in der Länge und 1200 Fuss in der Breite bestimmt. [5] —

Die öffentlichen Bäder, die „Thermae" [6]

endlich, die sich erstlich unter Augustus durch Agrippa im Marsfeld erhoben, indess bald zahlreiche Nachahmung fanden (S. 1220), scheinen dann selbst die Spielgebäude nicht sowohl in

[1] A. de Labord. Les monuments de la France a. a. O. — [2] J. Overbeck. Pompeji. S. 135 ff. Fig. 114 ff. — [3] C. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom, III (1). S. 319 ff.; dasselbe im „Auszug." S. 278: F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 315 ff. — [4] F. Friedländer a. a. O. S. 559; A. Becker. I. S. 657 ff. — [5] Derselbe a. a. O. Not. 1406. — [6] A. Becker. Handbuch. I. S. 683; derselbe. Gallus oder römische Scenen. (2. Auflage). III. S. 48 ff. mit Abbildungen, hier auch die weitere Literatur nebst Augabe der bildl. Quellen.

der Ausdehnung, als noch vielmehr an baulicher Pracht der Ausstattung überboten zu haben. Hervorgerufen durch das den Römern ganz wie den Griechen eigene Bedürfniss täglich mindestens einmal zu baden, schlossen sie sich ihrer Einrichtung nach im Wesentlichen der Einrichtung der auch bei jenen bereits seit Alters theils von einzelnen Speculanten, theils von den Reichen im eigenen Hause beschafften Badeanstalten an, aber dabei nun ihrem Zweck, den Unbemittelten solchen Genuss unentgeldlich zu verstatten, gleich mit ungemessenem Aufwand nach grossartigstem Maassstabe Rechnung tragend. So blieben alle diese Anlagen, für deren stets ausserordentlichen Umfang die massigsten Baureste Zeugniss ablegen, nicht allein auf die Herstellung der jedoch schon unter sich sehr verschiedenen, eigentlichen Badelokale für kalte, laue und warme Bäder, für Schwitzbäder u. s. w. beschränkt, sondern verbanden damit zugleich einen nicht minder gedehnten Complex von anderweitigen Räumlichkeiten, die einerseits, als Gymnasien (wohl streng nach den griechischen Gymnasien erbaut),[1] zu körperlichen Uebungen dienten, anderseits aber durch Aufstellung von Büchern, Kunstschätzen u. dergl. vorzugsweise rein geistigen Genüssen, oder, in Form von Säulenhallen, Exedren, Parks und Promenaden, dem geselligen Behagen und Müssiggange gewidmet waren. —

Hinsichtlich der Veranschaulichung der dabei etwa durchgängig befolgten, systematischen Anordnung der einzelnen Räume zu einander, fehlt es weder an näheren Beschreibungen aus dem römischen Alterthum (worunter wieder die des Vitruv (V. 10) die bedeutsamste Stelle einnehmen), noch, wie gesagt, an umfassenden Trümmern von derartigen Anlagen selbst. Indess dies alles reicht dennoch nicht hin um sich gerade von jenen Thermen, die man in der Hauptstadt erbaute, ein nach allen ihren Theilen sicheres Abbild entwerfen zu können. Dafür fast einzig auf einzelne, obschon ziemlich erhaltene, doch im Verhältniss zu diesen Bauten nur kleine und dürftige Bäder verwiesen die in Pompeji und Stabiae und in Badenweiler entdeckt worden sind, und welche als Bäder im eigensten Sinne (als eigentliche „Balnea“) ausschliesslich Baderäume darbieten, lässt sich denn so aber auch mit Bezug nun eben auf jene riesigen Thermen allein nur auf deren Lokale zum Baden und zwar als in dem entsprechender Weise ausgestattet und angeordnet eine bestimmtere Schlussfolge machen, dahingegen über die Lage aller anderweitigen Räume kaum mehr etwas Gewisseres sagen.

Als die Haupttheile römischer Bäder werden, in Uebereinstimmung mit den erwähnten Ueberresten, ausdrücklich das Garderobezimmer oder „Apodyterium,“ das kalte Bad

[1] Vergl. oben S. 837 ff.; dazu Ch. Petersen. Das Gymnasium der Griechen nach seiner baulichen Einrichtung. Hamburg 1858.

(„Frigidarium"), das lauwarme Bad („Tepidarium"), und das heisse Bad („Caldarium") genannt. — Bei den pompejanischen Bädern, welche zumeist geeignet sind für die Anordnung dieser Räume das allgemein gültige Beispiel zu geben, bestehen, durch eine Quermauer getrennt, ein Männerbad und ein Frauenbad. Ersteres, bei weitem grösser als dieses, hat seinen Eingang an der Ostseite. Dieser umfasst eine schmale Flur mit einem kleineren Raum davor, aus welchem man durch eine zweite Pforte unmittelbar in einen von Säulen peristylartig gegliederten Hof, den eigentlichen Versammlungsplatz tritt. Vor ihm, der an der Südseite liegt, lagern die einzelnen Badegemächer und zunächst zwischen diesen selbst, gerade gegenüber seiner Mitte, eine Art von „Vestibulum." Rechts von dem Eingang zu jenem Hof erstreckt sich (nach Norden) ein Korridor, der in einen mit Bänken umstellten, reich geschmückten oblongen Saal, in das „Apodyterium" einführt. Aus diesem gelangt man einerseits durch eine an seiner südlichen Seite befindliche schmälere Eingangspforte in das mit einem runden Bassin besetzte „Frigidarium (auch „Natatio" oder „Piscina"), anderseits durch eine ähnliche Thür, die sich zu Ende der Westwand öffnet, in das im länglichen Viereck erbaute und durch unterirdische Röhren erwärmte „Tepidarium." Aus einer an dessen östlichen Wand gelegenen grösseren Eingangspforte betritt man sodann das in Gestalt eines mit halbrunder Nische abschliessenden längeren Saales gebildete „Sudatorium" oder „Laconicum;" und dieses ist innerhalb seiner Nische mit einem umfangreichen Waschbecken („Labarum"), dem gegenüber, am Ende des Raums, mit einem durch Stufen leichter zugänglich gemachten „Caldarium" ausgestattet. In und an der westlichen Mauer eben dieses genannten Saals, die zugleich mit eine Scheidewand gegen die Frauenbäder abgibt, ist der im Uebrigen beiden Anstalten gemeinsame Feuerungsapparat, das „Hypocaustum," und dicht daneben ein gemauertes Doppelbehälter zu Wasservorräthen angelegt. — Bei der Einrichtung des Frauenbades scheint man sich wesentlich durch das Terrain nicht sowohl zu der geringeren Ausdehnung, als noch zu einer abweichenden, möglichst Raum ersparenden Vertheilung der Räume veranlasst gesehen zu haben. Indem es gleichwohl dieselben Bäder,[1] wie das Männerbad umfasst, sind jedoch diese bei weitem enger auf einen Platz zusammen gedrängt, indessen ausserdem auch die Gemächer, ganz abgesehen von ihrer Kleinheit, überhaupt nur dürftig verziert. — Wie gesagt können diese Bäder, die an und für sich nur für fünfundzwanzig Badende

[1] Jedoch vermuthlich mit Ausnahme eines Frigidarium, wofür sich hier wenigstens keine eigene, der des Männerbades entsprechende Oertlichkeit findet.

eingerichtet waren, in keiner weiteren Beziehung den Maassstab für die Thermen zu Rom abgeben; von letzteren boten allein die des Caracalla für 2300 zu gleicher Zeit Badende Raum, wie denn deren Ruinen noch heut 1840 Fuss Länge und noch mehr in der Breite betragen.[1] Und solcher Thermen waren in Rom während des Zeitraums von Agrippa bis zu der Herrschaft des Constantin nicht weniger als zehn errichtet worden.[2]

Der Wege-, Brücken- und Wasserbau[3]

nun hatte trotz der erstaunlichen Mittel welche die Luxusbauten verschlangen nichtsdestoweniger doch neben diesen die ihm namentlich aber hier ja auch von vornherein zugewendete, äusserste Sorgfalt dauernd erfahren. Was darin auch selbst in frühester Zeit (S. 1149), ferner von den Tarquiniern (S. 1151) und demnächst wieder von Appius Claudius und von Manius Curius (S. 1153) Grosses geleistet worden war, bildet sogar im Verhältniss zu dem, was die Römer dann späterhin an ähnlichen Riesenwerken ausführten einen wenn allerdings wohl gewaltigen, jedoch in Anbetracht der Gesammtmasse und des wirklichen Kostenaufwandes immerhin nur spärlichen Anfang. In der That aber begann überhaupt eine umfassendere Entfaltung gerade solcher Nützlichkeitsbauten wesentlich erst um die Mitte des dritten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts, sofern erst von nun an, wie oben bemerkt, das von jenen gegebene Beispiel Andere zur Nachahmung aufforderte.

a. Was denn somit die nächste Ausbildung des Strassenbaues[4] zu dem in der Folge über das Reich weithin ausgedehnten Wegenetzwerkes anbetrifft, scheint diese im unmittel-

[1] Vergl. zu G. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom. III (1). S. 593 ff. und dem beigegebenen Plan, die Restaurationsversnche bei L. Canina. Storia dell' architettura Romana. Tav. CLII. — [2] Diese waren, nach A. Becker. Handbnch. I. S. 683 ff., die des Agrippa im Marsfelde, die des Nero daselbst, später von Alexander Severus zn den „Thermae Alexandrinae" erweitert; die Thermen des Titus auf den Esqnilin, nahe dabei die „Thermae Trajani;" ferner die „Thermae Commodianae;" die „Thermae Severianae;" die von Caracalla erbauten „Thermae Antonianae;" die Thermen des Aventin (Thermae Suranae und Decianae?); die Thermen des Diocletian und endlich die Thermen Constantins. Nächst den ebenerwähnten Trümmern von den Thermen des Caracalla sind bekanntlich die von den Thermen des Diocletian die nmfassendsten, dann die von den Thermen des Titns; vergl. dafür anch F. Kugler. Geschichte der Bankunst. I. S. 317; S. 319; S. 324; S. 325. — [3] A. Hirt. Geschichte der Baukunst. II. S. 184 ff. O. Müller. Handbuch. §. 180 (1). W. Abeken. Mittelitalien. S. 181 ff. — [4] Vergl. u. a. W. Ramsay. Roman Antiqnities. S. 53 ff.; dazu bes. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) II. S. 387 ff.

bareren Anschluss an die „Via Appia" wohl noch am wenigsten unterbrochen, vielmehr seit Vollendung der letzteren, obschon anfänglich auch ziemlich langsam, gleichmässiger gefördert worden zu sein. Zu allererst nämlich ward diese Strasse, welche Rom und Capua verband, bis Beneventum und (über Venusia) bis zum tarentinischen Hafen und bis Brundisium fortgeführt, dann aber freilich auch sie erst um's Jahr 132 v. Chr. von dem Consul Puplius Popillius durch eine und zwar von Capua bis nach der Meerenge von Sicilien laufende Seitenstrasse vermehrt. Doch auch erst von jetzt an und also wohl hauptsächlich zuvörderst durch diesen Consul, welcher gleichzeitig für die Verlängerung der an der östlichen Küste gelegenen, theilweis noch ungepflasterten „flaminischen Strasse" Sorge trug, kam der Strassenbau überhaupt recht eigentlich zu umfassender Geltung. Nunmehr wurde ohne Verzug die ebengenannte Küstenstrasse und zwar bis nach Brundisium und nordwärts, über Hatria bis nach Aquileia erweitert; dazu fast um dieselbe Zeit, um 123 vor Chr., auch an einer von Rom aus nach Pisa und Luna führenden eigenen Chausse, der „aurelischen" weiter gebaut. — Ausserdem aber war höchst wahrscheinlich nach 171 v. Chr. auch die Sutrium und Clusium mit Arretium und Florentina verbindende „cassische Strasse" begonnen; ebenso, etwa um das Jahr 148 vor Chr., die von Genua über Dertona, Placentia, Cremona und Verona bis nach Aquileia gerichtete „postumische Strasse" angelegt worden, zu welcher um 109 vor Chr. der reiche Marcus Aemilius Scaurus eine eigene Verbindungsstrasse von Luna bis Genua ausführen liess. — Entsprechend wie sich dieser Betrieb in immer weiter zunehmendem Maasse, ja nicht sowohl in Italien, als auch in den Provinzen erhob,[1] war man dann einerseits für die Erhaltung, andrerseits für die Eintheilung der einzelnen Wege thätig gewesen, wobei sich namentlich Gaius Gracchus durch zweckdienliche Verordnungen[2] und, wie es scheint, durch Aufstellung von Meilensteinen auszeichnete.

Wenn indess solche so äusserst beschleunigte Ausbreitung des Strassenbaues selbstverständlich beitragen musste, das darauf gerichtete Handwerk in mannigfacher Weise zu fördern, so hatte es doch mit speciellem Hinblick auf die Ausführung der Via Appia in rein technischer Beziehung kaum noch eine höhere Vollendung, wie schon dabei erreicht worden war, irgendwie zu erstreben vermocht. In der Herstellung dieser Strasse, die denn wohl eben auch nicht ohne Grund stets als „Königin der Strassen" galt, war (auch nach Maassgabe der noch theilweis

[1] Th. Mommsen a. a. O. — [2] „Er sicherte die Instandhaltung der grossen Landstrassen, indem er bei der Ackervertheilung längs derselben Grundstücke anwies, auf denen die Verpflichtung der Wegebesserung als dingliche Last haftete."

ersichtlichen Ueberreste derselben) die bauliche Durchführung bereits vielmehr zu dem Grade gesteigert worden, so dass sich selbst füglicher annehmen lässt, dass von den späteren Strassenanlagen überhaupt nur noch wenige eine dem gleiche Ausbildung erfuhren. Diese Via Appia nämlich, welche somit als Musterstrasse zugleich für den römischen Wegebau im Ganzen das glänzendste Beispiel darbietet, lief bei 25 Fuss Breite in der beträchtlichen Ausdehnung von mehr denn 28 Meilen als ein (je nach dem Terrain abwechselnd) bald auf-, bald untergemauerter, fast unzerstörbarer Steindamm fort. Dabei war die Untermauerung selbst, wo solche die Oertlichkeit nothwendig machte, theils, zufolge der Ueberreste zwischen Terracina und Fondi,[1] im gewaltigen Quaderbau, theils, wie anderweitige Reste, so namentlich bei Ariccia[2] bezeugen, durch Herstellung einer überaus festen quadersteinernen Substruktion und einer darauf ruhenden, von Quadersteinwänden eingeschlossenen Steinaufschüttung hergestellt; die Fahrstrasse aber an und für sich zu dicht aneinander gefügten Steinen in konvexer Neigung gepflastert, und längs den Seiten mit mässig erhobenen Steinbalustraden eingefasst. — Schliesslich zählte man achtundzwanzig grössere, durchweg chaussirte Heerstrassen.

b. Im engeren Verein mit dem Strassenbau, auch als dessen nicht selten direkte Fortsetzung sogar mit durch ihn bedingt, wurde seit Ausbreitung desselben nun auch der Brückenbau[3] mehr und mehr in einem dem entsprechenden Sinne, immer grossartiger ausgebildet. Indem man sich dabei ebenfalls bis zu der vorerwähnten Epoche auf eine noch völlig kunstlose Erfüllung nur der gebotenen Nothdurft beschränkte, sich mit roh aus Balkenwerk zusammengezimmerten Brücken begnügte,[4] traten fortan an deren Stelle in wachsender Zahl zumeist äusserst künstlich von Stein aufgeführte Bogenbrücken, welche dann häufig in kühnster Schwingung, mit künstlerischen Zierden versehen, ruhend auf gewaltigen Steinpfeilern, ebensowohl die reissendsten Ströme, als auch mitunter tiefe Thalschluchten in weiter Ausdehnung überbrückten. — Natürlich hatte auch diese Entwicklung abermals in der Hauptstadt selbst, in Rom, ihren Ausgangs- und Mittelpunkt, wie denn ausdrücklich berichtet wird, dass die erste steinerne Brücke auch zuerst hier, und zwar im Verein des Aemilius Lepidus und des Fulvius

[1] W. Abeken a. a. O. S. 141. — [2] Vergl. Monnmenti inediti dell' Institut. II. Tav. XXXIX. E. Guhl nnd J. Caspar. Denkmäler der Kunst. B. XVII. 19. — [3] So weit derselbe ausschliesslich Rom angeht s. wiederum C. Bunsen. Beschreibnng der Stadt Rom a. m. O.; A. Becker. Handbuch. I. S. 692 ff., soweit es die Provinzeu betrifft die oben S. 1160 Not. 1 (II) angeführten Monumentalwerke. — [4] Vergl. über einzelne Reste von vermeintlich (!) älteren Steinbrücken W. Abeken a. a. O.

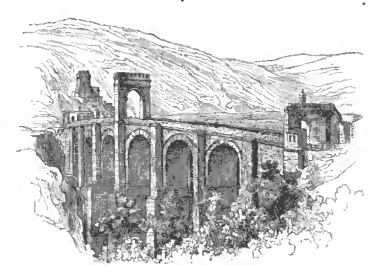
Nobilior um 181 vor Chr. wirklich ausgeführt worden sei. Dieser, die man nach ihrem Erbauer bald „Lepidi pons," bald „Aemilia" hiess oder nur kurz „Lapideus" nannte, folgten indess wiederum auch hier erst nach einem beträchtlichen Zeitraum — ausgenommen die älteste, angeblich schon von Ancus Marcius veranlasste hölzerne Tiberbrücke, „Pons Sublicius" genannt, deren Unabänderlichkeit durch ein eigenes Gesetz gesichert blieb — nun gleichfalls kunstvoll von Steinen errichtet der „Pons Fabricius" und der „Pons Cestius," der von Hadrian als Weg zu seinem Mausoleum erbaute, sogenannte „Pons Aelius," ferner der „Pons Aurelius," der „Pons Milvius" und der „Pons Probi" — also dass Rom am Schluss der Epoche (neben kleineren Verbindungsbrücken) acht bis neun ausgedehntere, zum Theil wohl auch mit Bedachung versehene steinerne Bogenbrücken enthielt.

Alles was sich von eben diesen, in Rom ausgeführten Brückenbauten[1] bis auf die Jetztzeit erhalten hat, besteht nach Abzug der vielfach an ihnen stattgehabten Erneuerungen, Ergänzungen und Wiederherstellungen hauptsächlich nur in Substructionen und in verhältnissmässig nur dürftigen Ueberresten von Pfeilern und Bögen. Es reicht somit dieses durchaus nicht hin, um sich danach von der Mächtigkeit der römischen Brücken im Allgemeinen ein durchweg getreues Abbild zu verschaffen; dennoch lässt auch selbst dies Wenige, bei aller Zerstörung im Einzelnen, immerhin auf die bei ihnen ursprünglich befolgte künstliche Konstruktion und äusserst solide Aufmauerung schliessen. Zieht man dann aber zu diesen Trümmern auch Verbildlichungen in Betracht, welche nach einzelnen jener Brücken, so nach der „Pons Fabricius," zu einer Zeit gemacht worden sind, bis zu der sie noch weniger gelitten, erhellt zugleich auch, und dies vorzugsweise aus der bezeichneten Darstellung,[2] in welchem überaus hohem Grade man es auch hierbei verstanden hat (gerade in Verwendung des Bogens) mit der gediegensten Festigkeit die höchste Leichtigkeit zu verbinden, und so nun auch diesen Nützlichkeitsbauten ein künstlerisches Gepräge zu geben. Indess, im Verhältniss zu allendem liegen um vieles gewichtigere Zeugen für den wahrhaft grossartigen Sinn, mit welchem die Römer diesen Zweig der dem allgemeinen Nutzen gewidmeten Bauthätigkeit kultivirten, in theilweis noch gut erhaltenen, riesigen Brückenbauten zu Tage, die sie in den Provinzen ausführten. Hier, wo häufiger ein Felsterrain die schwierigsten Hindernisse darbot, wurden diese nichtsdestoweniger in der kühnsten Weise besiegt, und, wie gesagt, oft Fels zu Fels durch weite Arkaden gangbar gemacht. Solche gewaltigen Ueberbrückungen

[1] S. bes. J. Piale. Degli antichi ponti di Roma. Roma 1834. — [2] G. Piranesi. Antichità di Roma IV. tav. 18.

sieht man noch heut, ausser in Italien (bei Vulci, wo die Brücke zugleich eine Wasserleitung umfasst),[1] sogar im peträischen Arabien unter den Steinmonumenten von Petra,[2] vornämlich aber im südlichen Frankreich und im östlichen Spanien, wo sich wieder vor allen anderen die Brücke von Alkantara auszeichnet. Diese, zur Zeit des Trajan gebaut, zieht sich 670 Fuss lang auf gewaltigen Pfeilerbögen über ein schluchtenreiches Thal, zu Anfang und Ende mit einem Thor, auf ihrer Mitte mit einer schlanken, triumphalischen Pforte geschmückt (*Fig. 507*).

Fig. 507.



c. Der eigentliche Wasserbau endlich schloss sich nun seiner Ausbildung nach jenen Anlagen des Appius Claudius und des Manius Curius in der Zeitfolge, wie vorweg bemerkt, gänzlich wieder in gleichem Verhältniss wie der Strassen- und Brückenbau, erst nach Verlauf einer längeren, wohl ziemlich betrieblosen Pause an, sich sodann aber mit äusserstem Aufwand zu dem umfassendsten Betrieb einerseits mächtiger Entsumpfungsarbeiten, anderseits in der Herstellung von ausgedehnten Wasserleitungen, von aufgemauerten Bassins, städtischen Brunnen u. s. w., auch ebenfalls wieder in rascherem Fluge zu grossartigstem Maassstab entfaltend.

Was hierbei zuvörderst die Wiederaufnahme von grösseren Entsumpfungsarbeiten betrifft, erfolgte dieselbe seit

[1] Vergl. die Abbildung bei L. Canina. Storia dell' architettura Romana. Tav. CLXV. — [2] L. de Laborde. Voyage en Arabie petrée. Lieferung 1. David Roberts. The Holy Land I. hier und dort als Triumphbogen bezeichnet.

der durch Curius veranlassten Ableitung des Velino und der Entwässerung von Rieti (S. 1153) in der That erst nach fast hundert Jahren mit der um 160 vor Chr. mit allen Kräften begonnenen und, obschon ohne weiteres Ergebniss, mit höchster Anstrengung aller Mittel geraumere Zeit hindurch fortversuchten Austrocknung der pomptinischen Sümpfe. Doch erst nun auch damit war dem Betrieb ein thätig fortwirkender Anstoss gegeben und für ihn selbst durch die Schwierigkeiten, die gerade dies Unternehmen darbot so reiche Erfahrung gewonnen worden, dass man ihn auch eben wesentlich erst von dieser Zeit an in weiterem Umfang für andere Gebiete in Anspruch nahm. So unter anderen wurde alsbald nach jener fruchtlosen Unternehmung, um das Jahr 109 vor Chr., die Entsumpfung der Niederungen zwischen Parma und Placentia mit regstem Eifer in Angriff genommen und befriedigend zu Ende geführt; hiernach aber auch sofort manches derartige grössere Werk gleich in so hoher Vollendung gefördert, dass man denn schliesslich selbst nicht mehr an die Unmöglichkeit einer Austrocknung der pomptinischen Sümpfe glaubte, ja sie nun abermals, zunächst Cäsar, danach Augustus, allerdings wiederum ohne nachhaltigen Gewinn, mit ungeheurem Aufwande erstrebte. Fügt man noch dazu die Mächtigkeit des schon oben berührten Planes des Cäsar, die Tiber anders zu betten (S. 1154), ist aber wohl als gewiss anzunehmen wie dass diese Bethätigung schon in voreäsarischer Zeit zu höchster Ausbildung gediehen war.

Mit allem diesem stimmt überein was über die fernere Beschaffung und Ausdehnung auch der Wasserleitungen[1] und der damit verbundenen Bassins- und Brunnenbauten verlautet. Auch hierbei verfloss seit der Herstellung jener „Aqua Appia" und der von Manius Curius begonnenen Leitung des „Anio vetus" (S. 1153) ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren ehe man sich zu der Ausführung noch mehrerer „Aquaeducte" anschickte. Dies nämlich geschah, und wie es scheint zunächst mit in Folge der inzwischen bei diesen beiden älteren Leitungen nöthig gewordenen Reparaturen, um 144 vor Chr., indem jetzt Q. Marcius Rex von dem Senate mit der Erbauung einer neuen Wasserleitung, der sodann nach letzterem benannten „Aqua Marcia" beauftragt ward. Doch ebenso, wie erst mit der Wiederaufnahme von grossartigen Entsumpfungsarbeiten recht eigentlich deren Förderung begann, gab nun auch

[1] Das Historische und Topographische darüber s. bei A. Becker. Handbuch. I. S. 701 ff, womit, nächst der künstlerischen Betrachtung bei F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 284; S. 299; S. 306; 315 u. a. m. die ziemlich vollständige und eingehende Zusammenstellung aller in und ausserhalb Italien vorhanden gewesenen und noch in Ueberresten bestehenden römischen Wasserleitungen in F. Faber. Conversationslexicon der bildenden Künste. I. (Leipzig 1843) s. „Aquaeduct" zu verbinden ist.

diese neue Anlage zuerst wieder den wirksamsten Anstoss auch zu der Vermehrung derartiger Nutzbauten: Noch nicht zwanzig Jahr nach dem Beginn jener „Aqua Marcia," um 126 vor Chr., wurde ihr von den beiden Censoren Cn. Servilius Caepio und L. Cassius Longinus eine nicht unbeträchtliche Leitung, die „Aqua Tepula," beigefügt. Und dieser aber dann reihten sich, zuerst um 34 vor Chr. durch August und Agrippa veranlasst, eine „Aqua Julia" und die (kleinere) „Aqua Augusta," eine „Aqua Alsietina" und eine ansehnliche „Aqua Virgo," und ferner, zunächst durch Claudius, eine (unter Caligula angefangene) „Aqua Claudia" und, fast gleichzeitig damit erbaut, die Leitung des „Anio novus" an, zu denen in noch jüngerer Epoche, ganz abgesehen von den Aquaeducten die man in den Provinzen beschaffte, sondern allein für die Hauptstadt selbst, etwa noch fünf bis zehn Leitungen kamen, worunter nun eine „Aqua Trajana," eine „Aqua Ciminia," eine „Aqua Alexandrina" und, von Diocletian hergestellt, eine „Aqua Jovia" gleichfalls mit zu den bedeutenderen zählten.

Indess nicht minder wie in der Zahl, übertrafen diese Leitungen die beiden ältesten Aquaeducte auch in der baulichen Durchbildung. Die lezteren, von denen die „Aqua Appia" ziemlich 2¼ Meile, die des „Anio vetus" aber über 8 Meilen Länge betrug, hatte man noch zum grössten Theile (jene bis auf 190 Schritt), wie es heisst, um sie bei Kriegesanfällen gegen etwaige Zerstörung zu sichern, unter der Erde fortgeführt; mit der Anlage der „Aqua Marcia" begann man dagegen von vornherein das fortan bei allen übrigen Wasserleitungen befolgte System einer wirklichen Unterbrückung und zwar gleich hier auch mit äusserstem Aufwand in weitestem Umfange auszubilden. Mit einer dazu ausgeworfenen Summe von 180 Millionen Sesterzien (etwa 13 Millionen Thaler) wurde jetzt diese in einer Ausdehnung von mehr als 11 Meilen in der Länge auf einer Strecke von mindestens einer und einer halben Meile, behufs der Weiterführung des Wassers über einzelne Bäche und Thäler, mit gewaltigen Substruktionen und zahlreichen Bogenstellungen erbaut; hiernach ähnlich auch die von Agrippa veranlasste „Aqua Julia" auf eine Länge von einer Meile mit derartigen Arkaden versehen, sodann aber dieses System überhaupt, soweit es Italien selbst anbetrifft, in der Ausführung der „Aqua Claudia" und vorzugsweise des „Anio novus" auf das Grossartigste entfaltet. Von diesen erhob sich die letztere, die überdies 58,700 Schritte lang war, nicht allein auf einer Strecke von nah an zwei Meilen auf solchen Bögen, vielmehr betrug die Höhe von diesen mitunter sogar an 100 Fuss, während sie ausserdem unweit der Stadt mit der „Aqua Claudia" über einem zu dem Zweck errichteten überaus prächtigen Doppelthor, der

heutigen „Porta Maggiore“ floss.[1] — Im Weiteren fehlt es zu einer näheren Anschauung gerade derartiger Gebäue keineswegs an Ueberresten.[2] Sie sämmtlich und auch nicht ausgenommen die riesigsten Trümmer der Aquaeducte zu Segovia und zu Nismes — welche hinsichtlich der ersteren aus 150 Bogen bestehen, hinsichtlich der letzteren eine Anlage von dreifach übereinander gestellten Arkadenreihen vergegenwärtigen — bestätigen, dass man hierbei durchaus das Princip des Brückenbaues befolgte, wie man ja auch, schon oben berührt, zuweilen oberhalb einer Brücke eine Wasserleitung anlegte, und wiederum, wie berichtet wird, auch die Wasserleitungen selbst als Militärstrassen verwendete.

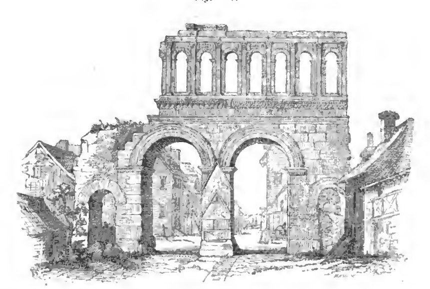
d. Neben einer so thätigen Beschaffung dieser Art von Nützlichkeitsbauten, waren es die dazu gehörigen Wasserbehälter oder „Kastelle,“ (welche die Wassermassen aufnahmen und aus denen man sie vertheilte), die eine gleichmässige Ausbildung erfuhren. Ihre nächste Verbesserung, um 184 vor Chr. durch den Censor Cato veranlasst, bestand darin, dass man die innerhalb Rom befindlichen grossen Reservoire („Lacus“) durchweg mit festen Steinen auslegte, woran sich dann in der Folgezeit, namentlich wiederum unter der eifrigen Kunstbeförderung des Agrippa, auch eine reiche ornamentische Ausstattung entwickelte. Ausserdem war der ebengenannte für die Errichtung zahlreicher Brunnen in demselben Sinne besorgt, und dies sogar in so weitem Umfange, dass ihm allein Rom nicht weniger als 700 Fontänen verdankte (worunter 105 Springbrunnen waren), deren Gesammtschmuck 300 Statuen und 400 Marmorsäulen betrug. — Alles indess was von solchen Anlagen in Rom noch erkennbar erhalten ist, beschränkt sich auf einen aus Ziegeln erbauten, jedwedes Schmuckes beraubten Kegel, wie man glaubt, aus der Zeit Domitians.[3] Nach der Aehnlichkeit seiner Gestalt mit den Rennzielen oder Meten als „Meta sudans“ näher bezeichnet, erhebt sich derselbe (unfehlbar als Leiter des einst machtvollen Wasserstrahls) inmitten gleichfalls aus Ziegeln bestehender Reste eines runden Bassins. — Mehrere, und zum Theil völlig genügende Anschauungen von kleinen Stadtbrunnen nebst allen damit verbundenen, zweckentsprechenden Einrichtungen,[4] gewähren dagegen die in Pompeji mehrfach entdeckten Strassenfontänen[5] (vergl. *Fig. 494*).

e. Endlich ist hier als in engster Verbindung mit dem

[1] Annali dell' instituto. X. Tav. K. — [2] L. Canina. Storia dell' architettura romana. Tav. CLXVI. ff. — [3] C. Bunsen. Beschreibung der Stadt Rom. Auszug. S. 81. — [4] Hierzu gehören auch die, übrigens auch noch an anderen Orten bestehenden, pfeilerartigen Luftzüge, worüber eine nähere Notiz bei P. Raffaeli Garrucci. Questioni Pompejane. Napoli 1853. S. 91 ff. — [5] S. u. and. bei J. Overbeck. Pompeji. S. 173 ff. Fig. 137 bis Fig. 142.

Strassen- und Brückenbau auch noch der Thore zu gedenken. Sie in ihrer Eigenschaft von offenen oder verschliessbaren Pforten, theils frei theils seitlich von Mauern begrenzt, an bestimmten Zugängen errichtet, wurden in unausgesetztem Verfolg der dafür in ältester Zeit angewendeten Rundbogenform (S. 1151) auch im Allgemeinen durchgängig im Halbkreisbogen überwölbt. Nächstdem aber erhielten sie während der jüngeren Bauepoche, ausser mannigfaltigem Schmuck, eine im Einzelnen je nach dem Zweck verschieden wechselnde Anordnung. Bei ganz einfachen Durchgangsbögen begnügte man sich allerdings damit, sie auch nur als solche herzustellen; wo man indess, wie namentlich bei den Eingängen zu den Märkten, einerseits mit auf eine schmuckvollere, anderseits (und hierbei vorzugsweise) mit auf eine dem freien Verkehr möglichst entsprechende Ausstattung und Disposition hingewiesen war, gab man ihnen, dem angemessen, auch eine von jenen abweichende, ja eigenthümlich selbständige Gestalt: Solche Thore, bei deren Ausführung man wesentlich mit auf Raumersparniss für die Verkaufszwecke Rücksicht nahm, wurden zumeist, abgesehen von dem Zierrath, als umfangreiche, gewölbte


Fig. 508.



Hallen mit Obergemächern darüber erbaut; letztere zu Geschäftslokalen namentlich der Wechsler bestimmt.[1] — Sofern die Thore überhaupt jederseits eine Schauseite hatten benannte man sie

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 326.

mit dem gleichen Namen des doppelköpfig gebildeten „Janus;" hiernach auch wieder je nach der Zahl ihrer Eingänge als „Janus bifrons, Janus trifrons" und „quadrifrons." Als ein Beispiel der letzteren Art, bei welcher sich stets die Durchgänge kreuzten, ist ein noch ziemlich wohlerhaltener Bogen aus der Zeit Constantins an der Stelle des ehemaligen Forum Boarium zu erwähnen.[1] Er wird durch ein auf vier starken Eckpfeilern ruhendes Kreuzgewölbe gebildet, wobei die Aussenseiten der Pfeiler, die mit einem Rundbogen abschliessen, mit Doppelreihen von kleinen Nischen, zwischen denen einst Säulen standen, von roher Arbeit ausgestattet sind. Ein anderer bei weitem zierlicher Bau, aus dem dritten Jahrhundert nach Chr. mit Ueberresten von Obergemächern, befindet sich dagegen zu Autun unter dem Namen Porte d'Arroux (*Fig. 508*). — Nur beiläufig sei hier bemerkt, dass die Thore das nächste Vorbild zu den noch zu besprechenden Triumph- und Ehrenbögen abgaben.

Der Kriegs- und Befestigungsbau

der Italier, dessen Betrachtung noch erübrigt, selbstverständlich wie überall auf den natürlichen Elementen der Selbsterhaltung und Sicherung beruhend, und also, wie dies ja auch schon die vorweg berührten uralterthümlichen Reste von kolossalen Ringmauern bezeugten (S. 1150), gleich wie bei allen übrigen Völkern von der Beschaffung gefestigter, gemeinsamer Zufluchtsstätten ausgehend, machte hier auch im Allgemeinen ziemlich denselben Entwickelungsgang wie der Kriegsbau der Griechen durch (S. 843 ff.). Ganz so wie letzterer damit begann, dass man derartige Zufluchtsstätten mit höchstem Aufwand physischer Kraft wo es die Oertlichkeit irgend gewährte auf schützender Höhe errichtete, und wiederum ganz wie dann diese Stätten durch die zunächst daran anschliessenden Ansiedelungen der Gaubewohner zugleich zu Mittel- und Ausgangspunkten jeder weiteren Befestigung wurden, war dies in Italien der Fall.[2] Eben nur sprachlich davon unterschieden, nannte man hier die gleichsam zur Abwehr von der Natur geschaffene, für solchen Anbau verwendete Höhe ausdrücklich eine „Wehr" oder „Arx;" den auf ihr ausgeführten Bau (allerdings häufig damit inbegriffen) das „Haupt" oder „Capitolium," und die Befestigung der Ansiedelung das „Aussenwerk" („Oppidum") oder den „Ring" („Urbs"). Und so nun auch ferner wie bei den Griechen ward hier

[1] F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 327. — [2] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 253 ff.; jedoch besond. W. Abeken. Mittelitalien. S. 130 ff.

dann das Capitolium, ganz den „Akropolen“ entsprechend, für die sich darum erweiternde Stadt nicht sowohl der sie beschützende Kern, als auch für deren Hauptheiligthümer der vorzüglichste Sammelplatz. Das beste Beispiel dafür liefert Rom, das sich eben in dieser Weise, von der Ausstattung seiner Burg bis zu der Weltstadt entfaltet hatte.[1] Den Mittelpunkt aller im Laufe der Zeit nach dorthin vereinigten Heiligthümer bildete der von Tarquinius Priscus durch Frohnarbeiter errichtete, mit den Nebencellen der Juno und der Minerva versehene, kolossale Jupiterstempel (S. 1201). An und um diesen reihten sich die, wie es hiess, schon von Romulus gegründeten, kleineren „Curia Calabra,“ die Tempel des Jupiter Feretrius an; daran, von Augustus erbaut, ein grösserer Tempel des Jupiter Tonans; ferner ein von Marius geweihter Tempel des Honos und der Virtus,[2] ja überhaupt so viel Kultstätten, dass man bezugsweise sagen konnte „in Capitolio deorum omnium simulacra colebantur.“ —

Ausser und neben einer solchen, wie gesagt, gleich von vornherein durch die Verhältnisse selbst geforderten Aufnahme eines Befestigungsbaues, hatten die Italier indess ebenfalls schon in frühster Epoche auch für die selbständige Beschaffung desselben, und darin nun allerdings wohl verschieden von den alten hellenischen Stämmen,[3] doch ganz im Geiste einer auf Krieg angewiesenen Bevölkerung, durch Feststellung eines bei Gründung von Städten zu vollziehenden Rituals im weiteren Sinne Bedacht genommen. Nach diesem Ritual,[4] das etruskischen Ursprungs und von den Römern entlehnt worden war, begann jede Stadtanlage damit, dass man inmitten des dafür zumeist nach der Auguraldisciplin im Viereck abgegrenzten Bezirks eine mässige Grube herstellte, in diese wenige Hände voll Erde von dem sie zunächst umgebenden Raum, dazu einige Feldfrüchte warf, und sie dann wieder zuschüttete.[5] Hierauf ergriff der Gründer selbst, bekleidet mit der altnationalen, doch gabinisch gegürteten Toga,[6] einen mit einem weissen Stier und einer Kuh von gleicher Farbe bespannten, wohl einfachen Hakenpflug,[7] mit diesem um die künftige Grenze dergestalt eine Furche ziehend, dass der Stier rechterseits nach aussen, die Kuh also links nach innen lief. Dabei musste die eherne Pflugschar in solcher Richtung erhalten werden, dass die Erdschollen, welche denn eben im Verein mit der „heiligen“ Furche das Symbol für den wirklichen

[1] Das Einzelne bei A. Becker. Handbuch. I. S. 385 ff. — [2] Vergl. indess L. Preller. Römische Mythologie. S. 613 Not. 4. — [3] Vergl. oben S. 842 ff. — [4] S. darüber bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 142 ff. A. Becker. Handbuch. I. S. 94 ff. — [5] Ovid. Fast. IV. S. 821. — [6] S. das Nähere darüber unt. and. S. 1074. Fig. 419. — [7] Vergl. unter „Geräth,“ die Abbildung.

Graben und für die Ringummauerung abgaben, ohne Ausnahme nach innen fielen. Wo ein Thor angelegt werden sollte wurde der Pflug „porta a portando“ über die Strecke hinweggehoben. — An den so mehr bezeichneten Stellen begann meist unverzüglich der Bau, wobei jedoch wieder ein eigenes Gesetz auch hinsichtlich der Ummauerung verfügte, längs derselben nach innen und aussen, „post-murus“ als „Pomoerium“ der Stadt, einen Raum unberührt zu belassen und, wie das wenigstens später geschah, nach aussen durch Marksteine zu bezeichnen. —

Inwieweit man derartige Ummauerungen nun auch schon in zeitlich nicht zu ermessender Frühepoche je nach dem von der Oertlichkeit dargebotenen Material, von dem blossen Aufhäufen roher Felsblöcke bis zu dem durchweg geregelten Quaderbau in den massigsten Dimensionen technisch vollkommen entwickelt hatte, wurde bei der früheren Betrachtung der ältesten Bauüberreste Italiens bereits näher hervorgehoben (S. 1150). Für eine fernere Beurtheilung gerade der stufenweisen Ausbildung, des eigentlichen Entwickelungsganges des römisch-städtischen Festungsbaus, bieten dann aber, abgesehen von Einzelabwandlungen im Mauerwerk die nicht minder an diesen Resten noch ersichtlich zu Tage liegen,[1] hauptsächlich wiederum theils die Notizen über die Anlage und die Erweiterung der Befestigungen von Rom, theils die auch davon erhaltenen Trümmer haltbarere Anknüpfpunkte dar: — Bei dieser nach jenem etruskischen Ritus, als „Roma quadrata,“[2] gegründeten Stadt bildete höchst wahrscheinlich die mit ihrer Gründung verbundene Schutzwehr durchaus noch nicht eine förmliche, nach grösserem Maasstab errichtete Mauer, sondern, wie auch die bekannte Sage von dem Sprunge des Remus andeutet, erst nur noch eine mässig erhobene Erdumwallung mit einem davor gelegenen, gleichfalls nur mässigen Graben.[3] Aus der Verworrenheit der an sich überaus dunkelen Traditionen von der frühsten Erweiterung Roms einmal durch die Vereinigung der „Ramnes“ mit den „Tities“ und „Luceres,“[4] und fernerhin durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im Allgemeinen, lässt sich denn von dieser Umwallung allerdings ebensowenig sagen, wie sie etwa beschaffen gewesen, noch wie lange man sich mit ihr ohne Abänderung beholfen habe. Als der erste, der eine wirklich feste Ummauerung der Stadt begann, wird Tarquinius Priscus genannt, die Vollendung des Werkes dagegen dem Servius Tullius zugeschrieben. Diese Ummauerung,[5] welche man gemeiniglich nur die „servianische“ hiess, und welche

[1] Vergl. darüber die sehr ausführliche Darstellung bei W. Abeken. Mittelitalien. S. 138 ff. — [2] Vergl. über die engere Bedeutung dieses Namens A. Becker. Handbuch. I. 106 ff. — [3] Vergl. W. Abeken a. a. O. S. 133. — [4] S. oben S. 991; S. 998. — [5] A. Becker. Handbuch. I. S. 129 ff.

also in der Entwicklung der römischen Stadtbefestigung im Ganzen gleichsam ein zweites Stadium bezeichnet, bestand unfehlbar zum grösseren Theil, was auch vermeintliche Reste derselben von 13 Fuss langen Quadersteinen selbst noch heut zu bestätigen scheinen,[1] aus einem mehr oder minder gewaltigen, fest zusammengefügten Steinbau. In einem Umfang von einer Meile, durch einen breiten Vorgraben geschützt, umgab sie jedoch nur den auf dem linken Ufer der Tiber gelegenen Stadttheil, sich an der östlichen, schwächeren Seite aber einem für deren Schutz besonders erbauten Walle anschliessend. Letzterer, das Hauptwerk der ganzen Befestigung, ebenfalls noch in seiner dereinstigen Ausdehnung theilweise erkennbar, erhob sich als mächtiger Unterbau einer mit Thürmen versehenen Mauer bis zu der Höhe von 50 Fuss; ausserdem (ähnlich der sonstigen Ummauerung) mit einem, hier jedoch 100 Fuss breiten und 30 Fuss tiefen, Vorgraben verwahrt. — Mit der Gewaltigkeit dieser Anlage war zunächst jedem derartigen Bedürfniss des eigentlich städtischen Interesses auf das Vollständigste genügt. Als sich hiernach die Bevölkerung allmälig weit über diese Ummauerung, ja endlich bis zu dem Umfang ausdehnte, dass letztere vom wirklichen Stadtgebiet nur noch den bei weitem kleineren Theil, als den befestigten Kern, umfasste, hatte wohl erstlich die Machtstellung Roms überhaupt jede äussere Schutzwehr als völlig unnütz erscheinen lassen, sich indess schliesslich doch wiederum mit der eintretenden Schwäche des Reiches gerade auch für die Hauptstadt selbst eine, nun ihrem Gesammtumfange entsprechende, neue Befestigung als unerlässlich herausgestellt. So, und zwar wesentlich mit durch die für Rom immer drohender werdenden Züge der nordbarbarischen Stämme veranlasst, wurde denn solches gewaltige Werk im Jahre 217 nach Chr. von Aurelian in Angriff genommen und, in unausgesetztem Betrieb, von dem Kaiser Probus vollendet (276—282). Diese Ringmauer, die heute noch zum grossen Theil ihren Zweck erfüllt, war, bei 52 Fuss Höhe, zwei geographische Meilen lang, mit mindestens vierzehn Thoren versehen.[2] Mit Hülfe des Bogenbaues gefestigt, bestand sie aus zwei parallellaufenden, von festen Ziegeln erbauten Wänden und dazwischen gestampften Schutt. Nach innen zu war sie, wie gesagt, wesentlich grösserer Haltbarkeit wegen, mit breiten durch Pforten verbundenen Bögen, den Trägern des eigentlichen Wallganges, nächstdem in regelmässigen Abständen mit eingebauten, viereckten Thürmen und oben, ringsum, mit zinnenartig gestalteten Schiessscharten ausgestattet.[3] — Dem ähnlich (und hier als ein zweites Beispiel römischer Städtebefestigung noch besonders hervorzuheben) erscheint die

[1] W. Abeken. S. 145. — [2] S. auch A. Becker. De Romae veteris muris atque portis. Leipzig 1842. Mit Abbildungen. — [3] G. Piranesi Antichità di Roma. I. Tav. VIII. Fig. 2 ff.

Stadtmauer von Pompeji,[1] bei welcher zugleich die ebenfalls im Viereck vorspringenden Mauerthürme eine zweckmässige Einrichtung von mehreren durch steinerne Stiegen unter einander verbundenen Etagen, welche jede durch einzelne Pforten mit den Wallgängen correspondiren, als auch eine äusserst zweckmässige Form der Schiessscharten erkennen lassen. — In Anbetracht endlich der auf den Krieg bezüglichen Anlage der Stadtthore, wurde darüber bereits das Nähere bei Erwähnung der ältesten italischen Stadtthore angegeben (S. 1150 Not. 3; vergl. S. 1247).

Der Belagerungs- und der Vertheidigungsbau

bildet bei den Italiern und Insonderheit bei den Römern, sieht man von wenigen wohl seit jeher allgemein üblichen Anstalten ab, nur eine Fortsetzung der dafür bereits von den Griechen, doch auch von ihnen erst späthin begonnenen Einrichtungen (S. 843), ja ohne dass er, wie es mindestens scheint, auch von jenen noch irgend eine selbständige Fortbildung erfahren habe.[2]

1. Eine vielleicht indess einzige Ausnahme machte davon die Anordnung des Lagers,[3] welche bei den Italiern seit ältestem Datum ebensowohl, wie jede andere lokale Eintheilung von höherer Bedeutsamkeit, nach der geheiligten Theorie der augurialen Limitation[4] als grundbedingend vollzogen wurde.[5] Hiernach ward nämlich der Lagerungsplatz für die ausschliesslich aus Römern bestehende Heeresmacht oder die „Legion" durchaus in Quadratform abgesteckt, auch später kaum davon abgewichen, als das Heer einen mächtigen Zuwachs durch Hülfs- und Bundestruppen erhielt, diesen höchstens wohl in der Folge gleichwie als Anhang des römischen Lagers dies zu einem Oblongum verlängernder eigener Lagerraum angewiesen. Erst in der jüngeren Kaiserzeit, wo man es aber im Gegensatz zu der Strenge der früheren Epochen ja zuweilen sogar unterliess das „Castra" gehörig zu festigen, mag man auch eben mit jener Bestimmung nicht immer gleich streng verfahren sein.[6]

a. Die Inneneintheilung des Lagerplatzes behufs der

[1] Vergl. J. Overbeck. Pompeji. S. 39 ff. Fig. 7 bis 18. — [2] Vergl. J. Marquardt bei A. Becker's Handbuch. III (2). S. 462 ff. — [3] Derselbe a. a. O. S. 309 ff.; S. 409 ff.; wo auch die weitere Literatur darüber; vergl. W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 21 ff.; dazu über das Lager der Griechen oben S. 844 ff. — [4] Vergl. oben S. 1116. — [5] Das Nähere darüber s. bei O. Müller. Die Etrusker. II. 149. u. J. Marquardt a. a. O. S. 310. — [6] „Als normale Form des ganzen Lagers wird sowohl von Hygin als noch von Späteren ein Rechteck, dessen Länge um ein Drittel grösser ist, als seine Breite, betrachtet, allein die einzig mögliche Form ist dies nicht; schon Cäsar brauchte castra lunata, ein halbmondförmiges Lager, und später hat man dafür auch die Form des Dreiecks, Kreises und Halbkreises angewandt." J. Marquardt bei A. Becker. III (2). S. 411.

Aufstellung der Zelte und Hütten und der Anordnung der nöthigen Plätze, durchaus von jener Vermessung ausgehend, wurde wesentlich der Art vollzogen, dass der Feldmesser vom Mittelpunkte des abzusteckenden Quadrates nach Westen oder nach der dem Feinde abgewendeten Seite schauend vermittelst eines Diopters („Groma") den Grundplan in vier Quadrate zerlegte, die dadurch gewonnenen Kreuzungslinien als die Hauptwege bezeichnete und die vier Punkte, wo diese Linien die Umfassungsgrenze berührten für die Hauptthore in Anspruch nahm. Hierbei wurde diejenige Linie, welche dem Feinde zugekehrt war, als „Decumanus maximus," zuerst ermittelt und ihr entsprechend die Fronte des Lagers angewiesen, sie danach selbst, die gewissermassen das Lager der Länge nach durchschnitt, mindestens 50 Fuss breit erweitert; deren Thore, von denen also das eine in die Mitte der Front, das andere, diesem entgegengesetzt, inmitte der Hinterseite fiel, dort als die „Porta praetoria" (auch „extraordinaria" genannt), hier als die „Porta decumana" in ziemlich gleicher Weite beschafft. Nächstdem wurde die zweite Linie, welche diese Strasse durchkreuzte, als „Cardo maximus" zu dem Hauptweg oder der „Via principalis" bis auf 100 Fuss breit ausgedehnt und deren Thore nun unter dem Namen der „Porta principalis dextra" und der „Porta principalis sinistra" gleichfalls dem angemessen erbaut. Erst in den so von diesen Wegen von einander geschiedenen Vierecken, doch noch ausserdem 200 Fuss rings von der Lagergrenze entfernt, fand die Einzelvertheilung statt. Obschon dann auch dieser — für deren Betrachtung es hier allerdings genügen muss auf die darüber gründlich handelnden, neueren Forschungen zu verweisen [1] — ebenfalls ein seit alters bestehendes, festes System zum Grunde lag, hatte man sich doch von diesem letzteren theils durch die spätere Combination von zwei Legionen, als überhaupt durch die Verhältnisse, wie eben solche die jüngere Kriegsführung mit sich brachte, zu mannigfachen und selbst durchgreifenden Abwandlungen veranlasst geschen. —

b. Im Ganzen unterschied man die Lager in Sommerlager und Winterlager, in „Castra aestiva" und „Castra hiberna," und in nur für kürzere Dauer, oft nur für eine einzige Nacht, und für längere Zeit zu errichtende (also förmliche Standquartiere), in „Castra mansiones" und „Castra stavita," — ein Unterschied, welcher selbstverständlich zugleich deren weitere Ausstattung bestimmte. Wie man nämlich im Allgemeinen auch schon in gesundheitlicher Beziehung die Winterlager weit sorglicher, als wie die Sommerlager herstellte, so wurden auch die nur auf kurze

[1] S. nebst dem Untersuchen darüber von J. Marquardt a. a. O. III (2). S. 309 ff.; S. 409 ff. selbst, die zugleich dort verzeichnete, den Gegenstand betreffende Literatur Not. 1728.

Zeit beschafften Lager eben nur dürftig, dagegen aber die „Castra stativa“ gleich auch mit jeglichem Aufwand an Kräften gegen etwaigen Angriff gesichert. Bei jenen begnügte man sich zumeist, sie mit einem 3 Fuss breiten Graben und einem von dessen Erde dahinter aufgeworfenen Wall zu umgeben; höchstens bei wirklich drohender Gefahr den Graben und Wall bis auf mehrere Fuss theils zu erweitern, theils zu vertiefen und vor ihm, ringsum, in gewisser Entfernung, mehrfach zugespitzte Holzpfähle — Pallisaden oder „Valli“ — in dichter Verbindung aufzustellen; bei der Anordnung der „Castra stativa,“ die ja zugleich auch „hiberna“ waren,[1] wurden dann nicht nur alle derartigen Vertheidigungsanlagen sofort fest erbaut, vielmehr nach Umstand zu diesen selbst noch mannigfache, oft äusserst gewaltige Befestigungsbauten hinzugefügt: Hier wurde die Lagerumwallung an sich sofort mit Verwendung von Flechtwerk und Steinen zu einer ziemlich beträchtlichen Höhe, etwa nach Art der Städtebefestigung, in Form der ausserhalb abgeschrägten, von einem Aussengang oder Berme unterbrochenen Eskarpen gebildet, sie ausserdem oberhalb mit Brustwehren („Crates“) und auch sonst noch mit eckig vorspringenden Werken („Castella“), als Trägern von Thürmen, bewehrt. Nicht minder auch wurde der Graben davor dementsprechend tief ausgehöhlt, zuweilen selbst wohl mit Steinen gefüttert, und endlich auch die hier nun ebenfalls vor dem Graben in weiterem Abstande errichtete Pallisadenreihe nicht allein angemessen vermehrt, vielmehr gewöhnlich noch vor derselben irgend ein schützendes Aussenwerk, ein Ringwall nebst Vorgraben angelegt. In besonders misslichen Fällen, namentlich wenn man Ursache hatte die Uebermacht des Feindes zu fürchten, liess man es aber auch selbst nicht mal bei einer solchen Befestigung bewenden, sondern schritt, wie z. B. Cäsar bei der Belagerung von Alesia, zu noch weit mächtigeren Einrichtungen. Mit zu diesen letzteren gehörte, wie eben bei jener Belagerung, welche uns Cäsar (bell. gall. 16) selbst beschreibt, dass man — völlig nach Vorgang der Griechen (S. 845) — vor allem zur Sicherstellung des Lagers, dann aber auch zur Abschliessung der Stadt, eine möglichst feste Verschanzung als „Contravallationslinie“ aufschlug (hier betrug solche nicht weniger als zwei eine fünftel

[1] Hiezu gehören gewissermaassen auch die „Prätoria“ in- nnd ausserhalb der Städte, welche die späteren Kaiser als Standquartier oder Kasernen für gewisse Truppenmassen errichten liessen. Ein solches Praetorium liess Tiberius in Rom erbauen, das nach der Nachricht des Herodian (II. 5) indess nur in einem viereckig abgegrenzten, durch Graben, Wall und Thürme befestigten Lagerraum bestand, auf dem die Truppen in Zelten nnd Barracken stationirten. Unter den banlichen Ueberresten aus römischer Zeit in Westafrika hat man einen oblongen Ban von 61 Fuss Breite nnd 85 Fuss Länge, mit Pilastern geschmückt, als ein Praetorinm bezeichnet. S. darüber F. Kugler. Geschichte der Bauknnst. I. S. 341 mit Abbildung.

Meile im Umfang, mit 23 starken Bastionen); ferner auch dass man die Stadt an sich, um ihr jede Zufuhr abzuschneiden, in der Art durchaus umzingelte; und endlich, dass man denn sämmtliche sowohl auf Vertheidigung als auch auf Bewältigung abzweckenden Anlagen und Maschinen, als Dämme, Verhaue, Wandelthürme, Minen, sogenannte Wolfsgruben, Fussangeln, grosse Pallisaden und vieles andere,[1] mit mehr wie gewöhnlichem Aufwand an Kräften zur Geltung brachte.

c. Bezüglich der Zelte ist anzuführen, dass sie — natürlich auch hier abzusehen von einer wohl reicheren Beschaffenheit der Zelte der Feldherren und Officiere (vergl. S. 844) — gemeiniglich (und für die Sommerlager durchgängig) von Leder hergestellt waren, man sich hingegen für Winterlager statt dieser meist kleiner hölzerner, mit Stroh bedeckter Hütten bediente.[2]

2. a. Unter der Menge der eben erwähnten Angriffs- und Vertheidigungsmittel[3] zählten, neben den grossen Umwallungen, auch wieder hier die Dämme und Thürme als Bauten mit zu den hauptsächlichsten. Betreffend zuvörderst die Herstellung eines derartigen Damms oder „Agger,“ ward ein solcher in einzelnen Fällen, so von Cäsar vor Avaricum, bis auf 330 Fuss Länge und etwa 80 Fuss in der Höhe in terrassenförmiger Erhebung (von etwa 60 Fuss Breite der Basis, bis zu 50 Fuss oberer Breite) aus Erde, Rasen und Balken beschafft. Zu dem Zweck wurde zunächst der Boden unter dem Schutze einer Schüttschildkröte von den Arbeitern sorglich geebnet. Hiernach der Aufbau damit begonnen, dass man jede der Längenseite (also dass zwischen beiden ein Gang blieb) durch Längen- und Querschichtlagen von Stammholz bis auf 7 Fuss Höhe umgab, indem man zugleich die einzelnen Lücken mit Steinen, Gras und Erde ausfüllte. Darauf wurde dieser Bau selbst in seiner ganzen Breitenausdehnung dicht mit Querbalken überdeckt, und, hatte er so genügende Länge, ohngefähr 100 Fuss erreicht, dann wieder auf ihm in gleicher Weise, doch wie bemerkt in Stufenabsätzen, so lange Stockwerk auf Stockwerk gebaut, bis man die Höhe der eben von ihm aus zu besteigenden Stadtmauer erzielte. Demnächst wurden die Seiten des Damms, um ihn gegen Verbrennung zu

[1] S. das Nähere darüber zum Theil auch unter „Geräth.“ — [2] Vergl. W. Rückert a. a. O. S. 22. J. Marquardt a. a. O. S. 322. — [3] Für das Nähere auch hierüber ist wiederum vorzugsweise auf die schon oben bei Betrachtung des griechischen Kriegswesens (S. 752 Not. 3; S. 841 ff.; S. 914) genannten Werke, namentlich aber auch wieder auf W. Rüstow und H. Köchly. Geschichte des griechischen Kriegswesens, und deren „Griechische Kriegsschriftsteller. Griechisch und Deutsch. Leipzig 1853. Mit Abbildgn. zu verweisen und dazu die (doch wesentlich sich darauf stützende) Darstellung von J. Marquardt in A. Becker's Handbuch. III (2). S. 462 ff. und die auch specieller das römische Kriegswesen behandelnden oben S. 1056 Not. 3 genannten Werke hinzuzufügen.

sichern, ringsum mit (über Flechtwerk gespannten wohl ungegerbten) Thierhäuten belegt, und endlich die noch bestehende Lücke zwischen ihm und der feindlichen Maue dadurch mit Schnelle ausgefüllt, dass man aus den ihr zugewendeton Oeffnungen der Terrassengänge Schutt, Steine, Rasen und dergl. warf. — Die Thürme („Turres") entsprachen, mit wenigon Ausnahmen wo man wie Cäsar (bell. civ. II. 9) vor Massilia, allerdings steinerne Thürme aufführto, sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen den schon beschriebenen Thürmen der Griechen (S. 846); ebenso die übrigen Maschinen, nur mit lateinischer Nomenklatur: So hiess hier der griechische „Widder" „Aries," der Mauerbohror „Terebra," die zum Einreissen der Mauern benutzte Mauersichel „Falx muralis," die für die Minirer bestimmte Breschhütte „Musculus" und der Frontschirm „Pluteus;" ferner die Schütt- und Widderschildkröte, insbesondere die letztere, „Testudo arietaria," der mit Fangeisen versehene Krahn „Tolleno," die Fallbrücke „Sambuca," die Laufhallen oder Lauben „Vineae" und die mehr als Geräth zu betrachtenden Wurfgeschosse im Ganzen „Tormenta." —

b. Ganz dem ähnlich verhielt es sich mit allen von den Belagerten gegen diese Werkzeuge gerichteten, eigentlichen Vertheidigungsmitteln: — „Leitern, welche an die Mauer gesetzt wurden, warf man mit zweizackigen Gabeln (Furcae) heruntor, die Hinaufsteigenden aber fasste man mit Zangen (Forfex, lupus) und zog sie an einem Krahne in die Stadt hinein; alle Arten von testudines suchte man durch herabgegossenes geschmolzenes Blei, Pech und andere brennbare Stoffe, namentlich auch durch Brandpfeile (Malleoli) und grössere Brandgeschosse (phalaricae) zu zerstören; Widder und Mauerbohrer schlug man entweder durch heruntergeworfene Steinmassen ab, oder fasste sie mit Schlingen und holt sie fest oder zog sie hinan, oder man schützte die Stelle der Mauer durch feste Gerüste und vorgehängte Kissen, welche den Stoss brachen; die Thore sicherte man durch spanische Reiter (ericii); den Agger versuchte man zunächst anzuzünden, und gelang dies nicht, durch Minen zu untergraben, worauf dann der Thurm, wenn er an die unterminirte Stelle kam, einsank; gegen die Thürme endlich wirkte man theils durch die auf den Mauern aufgestellten Geschütze, theils endlich durch Errichtung von Gegenthürmen auf der angegriffenen Stelle der Mauer. Wankte ein Theil der Mauer, so wurde die Stelle für den Fall einer entstehenden Bresche durch eine innerhalb vorgezogene zweite Mauer, die man aus dem Material der zunächst gelegenen Häuser aufführte, im voraus sicher gestellt" (J. Marquardt in A. Becker's Handbuch III (2). S. 479). —

3. Ziemlich gleichmässig wie in den genannten mit dem Landkrieg verbundenen Anstalten waren die Römer nun auch fast in

Allem, was das Seekriegswesen[1] betraf, Schüler und Nachahmer der Hellenen (vergl. S. 847 ff.). Dies gilt, und zuvörderst insbesondere nicht erst für die jüngere Epoche und auch nicht allein für das römische Volk, sondern gleich für die älteste Zeit und die Italier überhaupt, für den

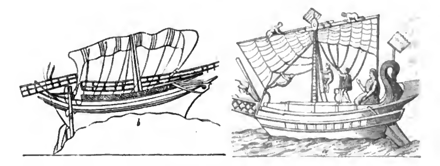
Schiffsbau im Allgemeinen.

a. Inwieweit dies in der That der Fall ist wird wesentlich durch die latinische Bezeichnung der Einzeltheile der Fahrzeuge selbst, sofern sie in der altgriechischen Bezeichnung eben dieser Theile wurzelt, auf das Vollständigste hin erwiesen; und wenn sich dazu gleichwohl einwenden lässt, dass vorzugsweise „die Hauptschlagwörter für die Segelschifffahrt“ als solche, als da sind „Segel, Mast und Raa,“ rein latinisch gebildet erscheinen,[2] kann doch auch dies, und namentlich im Rückblick auf die bei den Völkern des Orients seit unvordenklichen Zeiten bestehende Anwendung gerade dieser Schiffstheile,[3] selbst nicht einmal ein Beweis dafür sein, dass man etwa hier diese Theile (also ohne weitere Kenntniss ihrer sonst allgemeineren Benutzung?) wirklich selbständig erfunden habe. Ohne indess bestimmen zu können, wie und in welcher Besonderheit derartige urzeitliche Uebertragungen überhaupt vor sich gegangen sind, noch, für diesen vorliegenden Fall, wie weit bis zu solcher das Schiffsbauwesen an und für sich ausgebildet ward, lässt sich denn auch nur aus der allerdings wenig durchsichtigen Tradition über die älteste Gegenstellung der italischen Bevölkerungszweige unter einander und nach aussen mit Wahrscheinlichkeit darauf schliessen, einmal, dass es vor allen anderen zuerst die alten Etrusker waren, welche den ihnen urthümlich eigenen, somit wohl schon von Hause aus griechisch-asiatischen Seeschiffsbau[4] zu mehrerer Vervollkommnung führten, und zweitens, dass solche Vervollkommnung zuvörderst und längere Zeit hindurch vorzüglich mehr auf den Handelszweck und einen seeräuberischen Betrieb, als auch auf den einer förmlich taktisch durchzubildenden Seekriegführung, also hauptsächlich auf eine Beschaffung von mehr oder minder gerüsteten Waarenschiffen gerichtet blieb[5] (vergl. S. 848). Gleichviel jedoch wie es sich damit auch in Wirklichkeit mag

[1] Vergl. dafür unt. And. auch die allgemeine Darstellung bei W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 67 ff.; über den Flottenbau der späteren Zeit. J. Marquardt a. a. O. S. 392; dazu Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 22; S. 184 ff.; S 387 ff.; S. 490 ff. — [2] Vergl. Th. Mommsen a. a. O. S 184 Not. — [3] S. oben S 92 ff. Fig. 68 bis Fig. 70; S. 378 ff. Fig. 170; Fig. 171 u. a. m. O. — [4] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 298; dazu S. 84; S. 237; S. 295; II. S 259. — [5] S. unt. And. auch über den Handelsverkehr der Etrusker bei W. Abeken. Mittelitalien. S. 276 ff.

verhalten haben, ist davon mindestens so viel gewiss, dass die Etrusker eher als irgend ein anderes italisches Küstenvolk, sei es immerhin nur als Piraten, auf dem gesammten tyrrhenischen Meer eine feste Machtstellung gewannen und auch in Folge dieser zuerst zu dem Bau von eigenen, grösseren Kriegsfahrzeugen vorgingen. Indem sodann dieser Bau, wie es scheint,[1] indess nur in einer Nachbildung der bei den Griechen und Westasiaten üblichen „Fünfzigruderer,“[2] aber wohl kaum (und wenn anzunehmen, sicher erst in jüngerer Epoche) auch in Nachbildung von einzelnen mit mehreren (3) Ruderreihen versehenen, sogenannten „Trieren“ bestand, entsprach die grössere Zahl ihrer Schiffe, wie nun daraus zu schliessen sein würde, den bei den Römern später allein für den Waarentransport benutzten, schweren rundbauchigen Segelschiffen („Naves onerariae“), welche, und wieder ganz ähnlich den griechischen, einestheils auf „etruskischen“ Vasen (*Fig. 509 b*) und anderweitig verbildlicht vorkommen (*Fig. 509 a:* nach einem pompejanischen Relief).

Fig. 509.



b. Eine thätigere Beschaffung dagegen von Kriegsfahrzeugen nach jenem Muster der bei den Griechen und vorzugsweise bei den Phöniciern üblichen Segelschiffen mit Ruderetagen[3] begann wesentlich erst durch die Römer, ja auch selbst durch sie erst nachdem sie sich durch die wachsende Macht der Karthager zu einer gründlichen Wiederaufnahme[4] ihrer bereits in tiefen Verfall gerathenen Flotte gezwungen fühlten. Es war dies nicht lange nach der Zeit (322 vor Chr.), in welcher die etruskische Seemacht im wechselnden Kampfe mit den Griechen und den Karthagern für alle Zeiten ihrer Herrschaft beraubt

[1] Vergl. Thukidides VI. 103. und Pausanias X. 16, 4. — [2] S. oben Fig. 314. — [3] Vergl. oben S. 849; dazu Fig. 171 a. b. — [4] S. dafür, wie für das Geschichtliche insbesondere Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 295 ff.; S. 385 ff.; S. 490 ff.

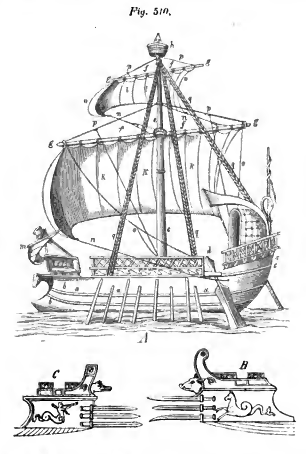
worden war, dann die italischen Küsten aber ebenso sehr von den Plünderungen griechischer Seeräuber leiden mussten, als der römische Handelsverkehr der völligen Willkür der seitdem zur unumschränkteren Herrschaft gelangten karthagischen Flotte anheim gestellt blieb. So, wie gesagt, zur Nothwehr gedrängt, schritten die Römer zu allernächst, seit 338 vor Chr., zu einer Küstenbefestigung und, jedoch ziemlich gleichzeitig damit, um 326 vor Chr., zur Aufstellung einer Kriegsmarine, bei der sie sich vorläufig allerdings noch grossen Theils auf die thätige Mithülfe der griechisch-italischen Bundesgenossen durch Leistung von Schiffen verwiesen sahen. Indess schon um 311 vor Chr. wurden von ihnen zwei Flottenherrn, „Duoviri navalis," ernannt; bald darauf, 267, vier neue „Quaestores classici" oder Flottenquästoren gewählt: — so auch der Ausbildung einer selbständig römischen Flotte ein Boden gewonnen. Bei der nun fortan mit grösstem Eifer betriebenen Beschaffung und Ausrüstung aller einzelnen Kriegsfahrzeuge, kam ihnen zugleich noch der Umstand zu Hülfe, dass eine karthagische „Quinquereme," ein Segelschiff von fünf Ruderreihen, an ihrer Küste strandete. Hierdurch in dem Besitz eines Musters für die Herstellung derartiger, vor diesem Vorfall wohl weder in Rom noch von italischen Schiffszimmerleuten jemals erbauten Riesenfahrzeuge, nahm ihre Flotte denn aber auch bald in so raschem Fluge an Umfang zu, dass sie schon zu Anfang der punischen Kriege, bereits um 260 vor Chr., ausser der ohne Zweifel beträchtlichen, nicht ungerüsteten Handelsmarine und ausser zahlreichen kleineren Kriegsschiffen, „Fünfzigrudern" u. s. w., zwanzig Dreidecker oder „Trieren" und nicht weniger als hundert Fünfdecker oder „Quinqueremen" enthielt. — Eine noch weitere Ausbildung erfuhr sie dann namentlich seit Augustus, wo man sie auf die verschiedenen Häfen zu deren beständiger Bedeckung vertheilte, was schliesslich wieder zur Folge hatte, dass endlich jeder bedeutende Standort seine eigene Flottille bekam. —

Mit Bezug nun auf die Form und Ausrüstung der römischen Kriegsschiffe[1] kann es bei deren also bezeugten Aehnlichkeit mit den karthagischen und den griechischen Kriegsfahrzeugen, da von diesen die Rede war (S. 378; S. 849), genügen das Nähere darüber hier nur als Ergänzung zu dem schon Gesagten folgen zu lassen (*Fig. 510* A): — Die Haupttheile eines römischen Schiffes waren der Kiel, die Rippen, die Planken, der

[1] S. darüber bes. W. Ramsay. A Manual of Roman antiquities S. 43 mit speciellem Hinweis auf J. Scheffer. De re militia navali veterum libri IV. Ubsalia 1654; J. Marquardt in A. Becker's Handbuch. III (2). S. 396 hauptsächlich nach J. Smith (Ueber den Schiffsbau und die nautischen Leistungen der Griechen und Römer, deutsch bearbeitet von H. Thiersch. Marburg 1851); dazu W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 67 A.

Vordertheil und der Hintertheil, und, als eigentliches Schiffsgeräth, die Masten, Raaen, Segel, Taue, die Anker, die Ruder und Steuerruder.

Fig. 510.



Alle zur Meerfahrt bestimmten Fahrzeuge waren im Gegensatz zu den Flusskähnen, den „Naves fluviatiles,“ und die Kriegsschiffe insbesondere als „Langschiffe“ oder „Naves longae“ auf einen stark nach oben gekrümmten, weit vorspringenden Kiel („Carina“) gebaut. Von ihm aus erstreckten sich die Rippen („Costae“ oder „Statuminae“) mit Rücksicht auf die Konstruktion der anzubringenden Ruderetagen in einer unten sehr flach ausladenden, dann fast senkrecht aufsteigenden Krümmung. Sie umfassten mit den an ihnen, zur Bildung der Seiten, horizontal aufgenagelten Brettern und Planken („Latera“) den inneren Schiffsraum oder „Alveus“ (a a), von welchem der tiefsteTheil, über dem Kiel, den eigentlichen „Schiffsboden“ ausmachte.

Der Vordertheil — „Prora“ (b b) —, ziemlich ähnlich wie der Hintertheil konstruirt, trug gewöhnlich auf einer Tafel den zumeist irgend einer Gottheit entlehnten Eigennamen des Schiffs; nächstdem wurde es, abgesehen von seiner ihm eigenen Takelage, in der Höhe des Wasserspiegels mit der zum Durchbohren der feindlichen Schiffe bestimmten „Rostra,“ einem gewöhnlich dreifachen Spitzbalken, ausgestattet (*Fig. 510* B C). Der Hintertheil oder „Puppis“ (c c) dagegen war einestheils mit dem Zeichen der Gottheit, unter derem Schutze das Schiff sich befand, andererntheils mit einem beliebigen, grösseren Holzschnitzwerke („Aplustre“) verziert, von dem herab eine Signalflagge wehte. Hier auch, unter einer Bedachung, befand sich der Sitz des Steuermanns und vor ihm, je zu den Seiten des Bords, ein breitausladendes Steuerruder oder „Gubernaculum“ (d).

Im inneren Schiffsraum, unmittelbar längs den Seitenwänden desselben, nach der Mitte zu stufenweis in Reihen neben- als übereinander standen die Bänke der Ruderer. Je nach der Anzahl solcher Reihen, ob deren zwei, drei, vier oder fünf, oder noch mehrere vorhanden waren, wurden zugleich die Kriegsschiffe selbst und zwar hauptsächlich in „Liburnae“ (die jedoch erst zu Ende der Republik aufkamen) in „Trieren,“ in „Quadriremen,“ in „Quinqueremen“ u. s. f. auf das Bestimmteste unterschieden. — Die Ruder („Remi“), deren Länge natürlich von dem Abstand der Ruderer über dem Wasserspiegel abhing, sich also nach oben hin steigerte, liefen durch runde Ruderlöcher, „Foramina,“ wo sie zwischen zwei Pflöcken, „Scalmi,“ Riemenwerk festigte; auch wurden die einzelnen Ruderlöcher, zur Vermeidung zu starker Reibung, zuweilen mit Lederpolstern gefüttert.

Der Mast oder „Malus“ (e e) erhob sich in Mitten des Schiffs aus einer Art von Vertiefung („Modius“) unterwärts, ringsum, von Pfeilern gestützt. Waren, wie vorherrschend bei den Trieren, zwei Masten, oder, bei grösseren Fahrzeugen, auch wohl selbst drei Masten vorhanden, nahm der Hauptmast nichtsdestoweniger immer dieselbe Stelle ein; im letzteren Falle befand sich der eine der beiden (bei weitem kleineren) Masten, als „Fockmast,“ mehr nach dem Vordertheil hin, und der andere, als „Besanmast,“ mehr nach dem Hintertheil hin aufgestellt. Jeder der Masten trug mindestens einen Mastkorb oder „Carchesium“ (h). — Ziemlich dicht unter dem Korb des Hauptmastes war das Bramsegel, „Supparum“ (l l), und unter diesem das grosse Marssegel oder „Acatium“ (k k) angebracht. Sie, wie die Segel der kleineren Masten (als die Focke, das Vormarssegel, das Besansegel und das Kreuzsegel, die insgesammt auch „Acati“ hiessen), hingen an Raaen oder „Antennae“ (f f), welche vermittelst starker Taue, der sogenannten Toppenants

oder „Ceruchi“ (p p), durch eigene Schlingen am Ende der Stangen, „Cornua“ (g g), in wagerechter Lage erhalten wurden. Gewöhnlich versah man die grossen Fahrzeuge, ausser mit den genannten Segeln, am Hauptmast mit einem dritten Segel (zwischen dem Mars- und dem Besansegel); dazu, am Vordertheil aufgestellt, mit einer Art Vorstagsegel: „Dolon“ (m). — An den Ecken der Segel wurden die Segelleinen, „Pedes“ (n n), und an diesen, je nach Bedürfniss, die Segelstelltaue oder Brassen, die „Opisphorae“ (o o) mit Schlingen geknüpft. Das übrige Tauwerk der Takelage bildeten theils die starken Stränge zu grösserer Haltbarkeit der Masten, die Wandtaue oder „Orotonoi“ (q q), die Ankertaue („Ancoralia“), das Schlepptau („Remuleus“) u. A. m. — Die Anker waren zumeist von Eisen, mit zwei oder vier Widerhaken bewehrt.

c. Im Ganzen zählten zur römischen Flotte neben den grossen Etagenschiffen — deren die Flotte des Antonius sogar Neun- und Zehndecker enthielt, und welche ferner auch, wie bei den Griechen, nicht selten mehrere Thürme trugen (S. 853) —, wie schon bemerkt, eine namhafte Menge ein- und zweiruderreihiger Schiffe, ebenfalls nur für den Krieg bestimmt. Diese, von denen in der Folge, namentlich seit der Kaiserzeit die letzteren, ihrer Bewegbarkeit wegen, fast überhaupt nur noch Anwendung fanden, waren theils offen, ohne Verdeck, sogenannte „Naves apertae,“ theils mit Verdeck versehene, sogenannte „Naves tectae;“ in beiden Fällen sehr stark gebaut und durch hohe Brustwehren geschützt. Nächstdem unterschied man unter den kleineren, nur einruderreihigen Böten die Kriegsschaluppen, als „Naves actuariae,“ von den hauptsächlich dem Wachdienst gewidmeten „Naves speculatoriae,“ und wieder, (hier abzusehen von der Zahl der Ruderer die sich bei diesen Schiffen etwa von zehn bis auf hundert belief), die ihrem Zweck nach sehr schmal gebauten Schnellsegler, „Lembi“ oder „Pristes,“ von den zum Transport und zur Ueberfahrt, vorzugsweise der Reiterei, eingerichteten „Hippagogi.“

d. Was endlich die kriegerische Ausrüstung der römischen Schiffe anbetrifft, so war man auch dabei in keiner Weise hinter der Ausrüstung der Griechen und der Karthager zurück geblieben, vielmehr scheinen hierin die Römer selbst manches Neue erfunden zu haben, um die im Verhältniss zu ihren Gegnern bei ihnen anfänglich bei weitem geringere Geschicklichkeit in der seekriegsgemässen Handhabung der Schiffe ausgleichen zu können. Dies nämlich veranlasste, wie es heisst, ihren Admiral Cajus Duilius gleich zu Anfang der punischen Kriege zur Herstellung eigener Entermaschinen,[1] darauf berechnet

[1] S. dar. bes. F. Halthaus. Ueber die Enterbrücken der Römer in Jahn's Archiv. 1843. IX. S. 533; dazu W. Rückert. Das römische Kriegswesen S. 79 ff.

die wirkliche Seeschlacht in einen dem Landkriegmanöver entsprechenden Schiffverdeckkampfe umzugestalten.[1] Zu dem Zweck wurde am Vordertheil der Fahrzeuge eine hohe Säule mit einer um diese vermittelst Rollen nach allen Seiten leicht drehbaren und mit hohen Brustwehren versehenen, breiten Holzbrücke aufgestellt, die an ihrem vorderen Ende, unterwärts, eiserne Spitzen hatte. Nah genug den feindlichen Schiffen, (und da die Brücke beweglich war) gleichviel an welcher Seite sie lagen, liess man sie auf die Verdecke fallen, wo sie mit ihren eisernen Spitzen dann sofort in das Holz eindrang und also den Zugang gestattete. — Nächst diesen Brücken, die sich zuerst im Jahre 260 vor Chr. in der römisch-karthagischen Schlacht bei Milae so überaus praktisch erwiesen, dass ihnen beinahe die halbe Flotte der Karthager völlig erlag, und neben den auch schon abbildlich erwähnten, zum Durchbohren bestimmten Schiffsschnäbeln (*Fig. 510* C B) wandten die Römer namentlich die auch von Karthagern und Griechen benutzten sogenannten „Falces navales“ und die „Harpagones“ an. Erstere, an Stangen befestigte Sicheln, dienten zum Zerschneiden der Taue (vergl. S. 654); letztere, auch „Manus ferreae“ genannt, waren lange mit starken Krummeisen ausgestattete Enterhaken. Zudem blieb es auch bei jenen gewöhnlich zu versuchen die feindlichen Schiffe durch schwimmende Brander, oder Brandpfeile („Malleoli“) die man mit Wurfgeschossen warf, für den Kampf unfähig zu machen. —

e. Mit Uebergehung des von den Römern bei Eroberung von Meeresfestungen angewendeten Belagerungsgeräths,[2] das sich wohl kaum von dem bei den Griechen dafür üblichen Geräth unterschied (S. 852), so auch bei ihnen im weiteren Sinne einen Theil des Kriegsbaues ausmachte, war es aber der Kriegsbrückenbau,[3] welcher wesentlich erst mit durch sie, namentlich während der späteren Kriege in den ausseritalischen Ländern, seine höchste Ausbildung erfuhr. Ohne auf eine Darstellung des Einzelnen näher eingehen zu können, sei hier nur beispielsweise hauptsächlich einerseits an die riesige Brücke, die Cäsar im Verlauf von zehn Tagen über den reissenden Rhein schlagen liess, andrerseits an die nicht minder gewaltige Donaubrücke Trajans[4] erinnert. Beide, von denen die erstere Cäsar selbst im Weiteren beschreibt (bell. gall. IV. 17), waren mit allem Aufwand an Mitteln äusserst fest konstruirte „Pfahlbrücken.“ — Ausser den Pfahlbrücken, deren Ausführung mit zu den schwierigsten Aufgaben zählte, da sie bei aller

[1] Vergl. K. F. Hermann. Kulturgeschichte der Griechen und Römer. II. S. 62. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 491 ff. — [2] S. unt. And. auch W. Rückert a. a. O. S. 51 ff. — [3] Derselbe a. a. O. S. 61 ff., wo jedoch das eigentlich Konstruktive der Sache nur sehr allgemein und wenig gründlich behandelt erscheint. — [4] Vergl. die Abbildung derselben bei S. Bartoli. Columna Trajana. Fol. 74.

Festigkeit doch ebensowohl für die Möglichkeit eines schleunig geforderten Abbruchs nur zusammengefügt werden durften, stellte man, und zwar insonderheit zum Ueberschreiten von Flüssen und Sümpfen eigentliche „Bockbrücken" her. Noch ferner aber beschaffte man, je nach Ort und Umstand entsprechend in nicht minder grossartiger Weise, oft in kaum glaublich kurzer Zeit, durch Vereinigung von Pontons stehende, und wie wahrscheinlich ist, auch „fliegende" Schiffbrücken u. dergl., und, zum Uebersetzen von Truppen, von Kriegsgeräthen u. s. w. zahlreiche Flösse, deren Tragkraft man zuweilen durch unter ihnen befestigte Fässer und Schläuche erhöhte. —

f. Im Uebrigen war man hier seit der Aufnahme des Kriegsschiffbaues und der Entfaltung des Seekriegswesens auch immer thätiger, ähnlich den Griechen, in der Herstellung von festen Häfen[1] mit stattlichen (von Säulenhallen bedeckten) Werften, von Hafendämmen und Schiffszeughäusern, von Leuchtthürmen u. s. f. vorgegangen. In dem Verlaufe der Kaiserzeit bis zu der Herrschaft des Constantin, während der aber das Flottenwesen erst recht eigentlich seine ihm sachgemässe Durchbildung erfuhr, hatte man neben acht Flussflottillen, von denen namentlich die des Rheins und die der Donau beträchtlich war (erstere allein zählte tausend Schiffe), neun grössere Seeflotten in's Leben gerufen,[2] wovon zwei — eine zu Misenum, eine andere zu Ravenna — als die umfassendsten überhaupt, je ein eigenes stehendes Schiffslager oder „Castra navalia" mit starken Befestigungswerken ausmachte.[3]

Die Triumphbögen und Ehrensäulen,

welche die Römer ihren Feldherren als persönliche Monumente und zugleich sich als nationale Ehrendenkmale errichteten, sind zum Theil noch in soweit erhalten, dass über deren Beschaffenheit eben kein Zweifel obwalten kann. Als einer der ältesten solcher Bögen, von dem jedoch nichts mehr übrig ist, wird der dem Fabius Maximus um 139 vor Chr. in der Nähe des Forums geweihte „Arcus Fabianus" mehrfach genannt. An diesen reiht sich als der frühste der in Rom noch vorhandenen Bögen[4]

[1] Für die vermeintliche Ausbildung derselben bei den alten Etruskern s. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 293 ff.; S. 213 ff. — [2] Die Aufzählung sämmtlicher Flotten bei A. Becker. Handbuch. III (2). S. 404 ff. — [3] Ueber die Befestigungsweise der Häfen vergl. oben S. 854; dazu W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 75 ff. — [4] Vergl. im Allgemeinen J. P. Bellori. Veteres arcus Augustorum triumphis insignes, ex reliquiis, quae Romae adhuc supersunt. Romae 1690. T. L. Tonaldson. Portes monumentales de la Grèce et de l'Italie. Collection des exemples le plus estimés, précédée d'un essai sur l'usage des anciens, avec la traduction du chapitre de Vitruve sur ce sujet. av. 26. Pl. Paris 1850.

der dem Titus zum ewigen Gedächtniss seines Sieges über die Juden im Jahre 70 nach Chr. erbaute, und an diesen, schon früher erwähnt, der Bogen des Septimius Severus und der Bogen des Constantin an (S. 1136; S. 1215). Ersterer,[1] seiner Anlage nach dem „Bogen der Sergier" zu Pola[2] entsprechend, ist ein nur mit einem Durchgange gebildetes, zu den Seiten mit freien Wandsäulen im korinthisch-römischen Stil (*Fig. 487; Fig. 488*) und hoher Attika überaus reich ausgestattetes Rundbogenthor, wogegen der des Septimius Severus[3] und ebenso der des Constantin (*Fig. 511*) drei Pforten (eine grössere in Mitten, und zwei Nebenpforten) hat. Dabei lässt der

Fig. 511.



zuerst genannte, 203 nach Chr. errichtet, sowohl in seiner Gesammterscheinung, als noch vielmehr in seinen Details bei allem Aufwand an Ornamenten und figürlichen Skulpturen, mit denen man vorzugsweise die Flächen über den Durchgangsbögen bedeckte, schon den bereits allgemeinen Verfall der römischen Baukunst deutlich erkennen. Bei dem Constantinsbogen jedoch, ungeachtet dessen Entstehung dem vierten Jahrhundert angehört, zeigt

[1] Vergl. auch die Abbildung bei E. Degodetz. Les édifices ant. de Rome. Ch. VIII. P. II. und L. Canina. Storia dell architettura romana. Tav. CLXXXVIII. — [2] S. unt. And. die malerische Darstellung desselben bei J. Weyde u. A. Haun. Malerische Ansichten der römischen Baudenkmäler zu Pola in Istrien. Berlin (1855). — [3] Vergl. die Aufnahme bei E. Degodetz. Les édifices etc. Ch. XVIII. 2. 4.

sich dies trotzdem bei weitem weniger. Solcher Vorzug indess ist nur scheinbar, da er gerade erst recht auf der nun dieser Epoche eigenen vollständigen Verflachung beruht; denn, wie man es jetztmehr, in gänzlicher Schwäche, bei Bauten wohl überhaupt vorzog das Vorhandene zu verwenden, anstatt selbständig Neues zu schaffen, hatte man diesen Ehrenbogen wesentlich aus den einzelnen Theilen des Triumphbogen des Trajan, nach dessen Muster, zusammengestellt. — Andere mehr oder minder bedeutende, zumeist in Folge errungener Siege in Rom aufgerichtete Ehrenbögen waren: der Triumphbogen des Augustus, der des Tiberius und des Drusus, die Ehrenpforte des Domitian, des Gallienus u. s. w. (vergl. S. 1214; S. 1217; S. 1220).

Von kleineren, einzelnen Personen (nicht gerade auf Veranlassung kriegerischer Errungenschaften, sondern auf Grund ausgezeichneter gemeinnütziger Bethätigung), aufgerichteten Ehren-

Fig. 512.



pforten sind, soweit es Italien und wieder hauptsächlich Rom angeht, vorzugsweise zwei zierliche Bögen, die dem Augustus wegen Erneuerung der Flaminischen Heerstrasse, der eine zu

Susa in Piemont, der zweite zu Rimini[1] gewidmet wurden, andrerseits eine dem Severus von den Goldschmieden und Wechslern am Forum Boarium aufgeführte Durchgangspforte hervorzuheben. Letztere, im Wesentlichen erhalten (*Fig. 512*), trägt ein horizontales Gebälk und entspricht in der Durchbildung des hier jedoch bis zur Ueberladung angehäuften Ornamentalen ziemlich genau der Behandlungsweise des Triumphbogens desselben Kaisers. —

Unter den Ehrensäulen endlich nehmen (und nahmen), wie mehrfach bemerkt, die Ehrensäule des Trajan[2] und die ihr in den Gesammtverhältnissen nachgebildete Ehrensäule des Marc Aurel oder Antoninian[3] vor allem die erste Stelle ein. Jene erhebt sich (bei einer Stärke von unterwärts 11, oben 10 Fuss Durchmesser, mit dem Piedestal 117, ohne dies 92 Fuss hoch) als ein aus 19 Einzeltheilen gefügter Cylinder von weissem Marmor; im Innern, welches durch 45 schmale Oeffnungen erleuchtet wird, mit einer unmittelbar aus dem Stein ausgehauenen Wendeltreppe von 184 Stufen versehen. Die Seiten des viereckten Fussgestells zeigen in erhobener Arbeit, trophäenartig zusammengeworfen, die mannigfaltigsten Feindeswaffen; rings um den Säulenschaft schlingt sich eine 2500 Figuren umfassende Reliefdarstellung der Kriege Trajans gegen den Dacier Decebalus (vergl. *Fig. 465*). Das Ganze, in einem dekorativ dorisirenden Stile behandelt, trug dereinst die Statue des Kaisers, die dann einem 23 Fuss hohen Erzbild des hl. Petrus wich. — Die der Columna Antoniniana aufgemeisselten Darstellungen beziehen sich auf die Kriege Aurels gegen die Quaden und Marcomannen. Das auch von ihr einst getragene Standbild (nun des eben genannten Kaisers) wurde später gleichfalls wie dort durch eine christliche Statue, durch die des hl. Paulus verdrängt. Der an sich nur einfachen Säule des Phokas und der des Antoninius Pius wurde bereits oben gedacht (S. 1215; S. 1211).

Mit in die Reihe dieser Denkmäler gehören nun gewissermassen auch die, indess füglicheren Orts schon vorweg im Einzelnen näher berührten,[4] eigentlich monumentalen Trophäen, als namentlich die mit Schiffsschnäbeln verzierten sogenannten „Rostra" und alle (wie die dem Cajus Duilius gewidmete „Columna rostrata") ähnlich geschmückten Ehrensäulen, wozu denn auch als das früheste römische Siegesdenkmal überhaupt die

[1] L. Canina. Storia dell archit. romana. Tav. CLXXXVII. — [2] P. S. Bartoli Colonna Trajana, eretta all' Imperatore Trajano nel Foro a Roma; dazu R. Fabretti. De Columna Trajana Roma. 1690. G. Piranesi. Trofeo o sia magnefica colonna coclide. 26 Taf. A. Hirt. Geschichte der Baukunst. II. S. 355 ff. A. Becker. Handbuch. I. S. 383 ff. F. Kugler. Geschichte der Baukunst. I. S. 319; vergl. auch V. Calliat et Ad. Lange. Enciclopédio d'architecture. Antiq. 3 Planches. — [3] P. S. Bartoli. Columna cochlis M. Aurelio Antonino Augusto dicata. Romae 1706. A. Becker a. a. O. S. 646. F. Kugler a. a. O. S. 323. — [4] S. oben S. 1210; S. 1211.

einst auf dem Forum befindliche, mit den vermeintlichen Spolien der Curiater behangene „Pila Horatia" zu zählen ist.[1] — Schliesslich bleibt noch hervorzuheben, dass auch die römischen Feldherren selbst, ebenso wie dies in späterer Zeit bei den Griechen gebräuchlich war (S. 854), als Denkmäler ihres eigenen Ruhms, zum Andenken eines errungenen Sieges den Göttern Altäre und Tempel erbauten.[2]

Das Geräth.

Die Dürftigkeit schriftstellerischer Nachrichten über die Industrie der italischen Völker lässt eine nähere Betrachtung der Entwickelung ihres geräthlichen Handwerks nicht zu. Die fast einzigen Zeugnisse dafür sind die sachlichen Ueberreste; diese aber, wie früher erwähnt, bei ihrem an sich zweideutigen Verhältniss zu der Gewerblichkeit östlicher Völker auch nicht geeignet über das Wesen des eigentlich italischen Handwerks irgend genügendes Licht zu verbreiten (vergl. S. 939). Gleich schon die Frage wer in Italien selbstthätig ein Handwerk betrieben habe, ob Einheimische oder Fremde, muss bei dem Mangel sicherer Bestätigung als eine offene dahingestellt bleiben: — Aus dem Wenigen was alte Autoren über diesen Betrieb überhaupt im Allgemeinen und Einzelnen mittheilen, geht als zweifellos nur hervor, dass derselbe, wie ja auch berührt, vor allem zuvörderst bei den Etruskern[3] aufgenommen und auch bei ihnen bereits in nicht zu bestimmender Zeit in künstlerischerer Bethätigung, als Kunsthandwerk ausgeübt worden sei (S. 933); wenn dazu gleichwohl spätere Notizen gewisse Zweige der Industrie als ihnen selbst urthümlich eigen, von ihnen ausgegangen bezeichnen,[4] beruht dies allein auf äusserst schwankender, kaum zulässiger Tradition (vergl. S. 940). Nach einer von Plinius erzählten Sage[5] waren es korinthische Künstler oder, was hier dasselbe besagt, Kunsthandwerker im weiteren Sinne, welche die Kunst in Etrurien einführten. Wie wenig indess auch auf diese Erzählung hinsichtlich Korinths zu geben ist, erhellt gleich schon aus den Eigennamen dieser vermeintlichen Künstler selbst; denn gleichmässig wie dio griechische Mythe (die hier wohl nur

[1] A. Becker. Handbuch. I. S. 297 ff. — [2] Vergl. unt. And. L. Preller. Römische Mythologio. S. 615 ff. — [3] Für den vorliegendon Zweck bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 242 ff.; Ders. Handbuch der Archäologie. §. 171 ff. W. Abeken. Mittelitalien. S. 264 ff.; S. 355 ff.; dazu die oben S. 926 angeführten „übor das Volk der Etrusker" handoluden Bilderwerke. — [4] So z. B. von der Erfindung der Plastik bei Clem. Strom. I. p. 307 b. — [5] O. Müller. Die Etrusker. II. S. 260. W. Abeken a. a. O. S. 292; S. 296; S. 412 ff.

wiederholt erscheint) in ihrer Darstellung der Einführung und ersten Ausbildung der Künste in Hellas in Ermangelung bestimmter Urheber zu einer Personifikation der Hauptelemente der Handwerklichkeit, zu der poetischen Feststellung eines „Kunsthand" und eines „Schönzeichners" — „Eucheir" und „Eugrammos" —, veranlasst ward (S. 856), treten nun auch in vorliegendem Fall, nächst einem Maler Kleophant, eben wieder nur diese Namen und also wohl sicher auch in Bezug auf die Anfänge der Kunst in Etrurien nur in solcher Bedeutung auf. So aber berechtigt denn diese Sage auch hier wieder nur zu der Vermuthung einer auch bei den Etruskern schon früh stattgehabten Einwanderung von fremden Künstlern überhaupt und einer erst dadurch reger geförderten Ausbildung des Handwerksbetriebs, ohne jedoch der bei weitem grösseren Wahrscheinlichkeit zu nahe zu treten, dass diese Künstler zum grösseren Theile zunächst aus den westasiatischen Ländern, wenn nicht auch aus Mittelasien stammten (vergl. S. 540 ff.; S. 856). Stellt man nämlich den so bewandten, undurchsichtigen Traditionen auch alle dieses Gebiet betreffenden sachlichen Ueberreste entgegen, ergibt sich abermals, was bereits die vorhergehende Besprechung der Tracht, der Schmucksachen und der Waffen ergab, dass die Etrusker die Kunsthandwerke zwar allerdings selbstthätig betrieben, indess weniger nach eigenem Ermessen, sondern vielmehr nur als Nachahmung ihnen von aussen — von Asien und Griechenland — überkommenen Mustern, und eben dass das etruskische Handwerk, bevor es zu griechischen Typen gelangte, schon an den Typen des Orients, ja selbst insoweit gebunden war, dass es sich bei der Anwendung jener nur noch zu einer entweder trockenen und gezierten Kopirung derselben, oder nur leblos barocken Vermischung beider Kunstformen zu steigern vermochte (vergl. S. 940; S. 948 ff.; S. 1057 ff.) —

Fast noch dunkler, wie bei den Etruskern, erscheint das primitive Verhältniss der Ausübung einer Handwerklichkeit in Latium und dessen benachbarten Ländern, vorzugsweise der mittleren Gebiete und der altlatinischen Küsten.[1] Namentlich in Betreff der letzteren fehlt es nicht nur an darauf mit Grund anzuwendenden Traditionen, vielmehr auch an monumentalen Urkunden, welche darauf zu beziehen wären. Das Wenige was in den nächsten Umlanden von Rom in Grabstätten entdeckt worden ist, hauptsächlich zum Theil in Thonarbeiten und kleineren Bronzearbeiten bestehend, entspricht seiner ganzen Fassung nach so völlig dem asiatisch-etruskischen und dem griechisch-etruskischen Stil, dass sich mehr nur an eine frühe Handelsbeziehung dieser Gebiete mit Etrurien denken lässt, als auch an

[1] Vergl. zu dem Folgenden bes. W. Abeken a. a. O. S. 312 ff.

einen hier schon früh stattgehabten selbständigen, etwa latinischen Kunstbetrieb, was aber selbstverständlich nicht hindert, in ihnen wohl die Anwesenheit tuskischer oder doch tuskisch gebildeter Kunsthandwerker vorauszusetzen. Unter den dahin gehörigen Resten nehmen als wesentlich charakteristisch für die Gegend bei Palästrina (dort eben mehrfach zu Tage gekommen) kleine verzierte metallne Schmuckkästchen, sogenannte „mystische Cisten" eine eigene Stelle ein (s. unten); auch zählen dazu die schon oben beschriebenen, am Albanergebirge entdeckten, häuserähnlichen Aschenbehälter (S. 1167; *Fig. 493*). — Kaum anders als wie diese Reste für den Betrieb der genannten Länder im Allgemeinen vermuthen lassen, wird es sich mit der Industrie der übrigen Bevölkerungszweige Mittelitaliens verhalten haben. So unter anderen mit den Sabinern, wo die bis jetzt auf derem Gebiet gleichfalls spärlich gefundenen Zeugen vorgeschichtlicher Handwerklichkeit wieder vorherrschend das Gepräge etruskischer Bethätigung tragen.

Nicht in gleichem Maasse indess ist dies bei den den östlichen Ländern, den Küsten des adriatischen Meeres enthobenen Alterthümern der Fall. An diesen zeigt sich, und hier allerdings im entschiedeneren Zusammenhange mit der geographischen Lage und den gerade dahin bezüglichen Traditionen von Einführung einer urthümlich griechischen Kultur,[1] überwiegend hellenischer Einfluss. — Derselbe tritt in noch höherem Grade an allen in Campanien entdeckten Ueberresten des Handwerks hervor, was aber noch weniger befremden kann, wenn man erwägt, was wohl sicher ist, dass die Bevölkerung dieser Landschaft, die überdies von der latinischen Ebene durch Gebirge geschieden wird, mit den griechischen Kolonien im eigentlichen Unteritalien in eine mehr oder minder direkte Kulturverbindung getreten war (vergl. S. 930 ff.). —

Wendet man sich nunmehr zu den Notizen über den Handwerksbetrieb in Rom selbst, erhält man zunächst das ausdrückliche — ob aber auch sicher begründete? — Zeugniss, einmal dass hier die ältesten Werke von tuskischen Künstlern gefertigt waren,[2] und ferner, dass hier, wie ja mehrfach erwähnt, bereits Numa einen schon zünftigen Handwerkerstand gebildet habe; doch nicht die mindeste Andeutung ob diese Handwerker etwa Etrusker oder Römer gewesen sind (S. 944; S. 1059). Ohne somit denn auch diese Frage irgend mit Grund entscheiden zu können, stellt sich nun doch für die letzteren, in Anbetracht der weiteren Beziehung des römischen Volkes zu seinem Staat, wenigstens mehr als wahrscheinlich heraus, dass sie überhaupt nicht dazu gehörten: — Die einzigen Gewerbe

[1] W. Abeken a. a. O. S. 346 ff. — [2] Die Aufzählung derselben a. a. O. S. 315 ff.; vergl. dazu oben S. 1032; bes. S. 1034 Not. 2 u. a. m. O.

welche der Römer als seiner würdig erachtete, deren Ausübung ihm auch ausschliesslich von staatswegen zugestanden verblieb, waren der Ackerbau und die Viehzucht und ein auf Verwerthung seiner Produkte gerichteter überseeischer Handel mit eigenen Schiffen auf eigene Gefahr. Jede Art von Kleinhandel dagegen und, als damit in engster Verbindung auch wohl jedweder Handwerksbetrieb, war den Patriciern und den Plebejern ohne Ausnahme streng untersagt. Ueberdies fand ja, und namentlich in der Epoche staatlichen Werdens, Rom zu derartiger Bethätigung auch noch um so weniger Gelegenheit, als es sich jetzt eben vorzugsweise zu kriegerischer Ausbildung genöthigt sah (S. 932). Fasst man demnach in Betreff jener Frage schliesslich Alles in Allem zusammen, wird sie, wie auch sonst geschehen ist,[1] im Ganzen dahin zu erledigen sein, dass jene vermeintlich uralten Zünfte — welche, je als besondere Innung, in Musiker (Tuben- und Flötenbläser), Holzarbeiter und Erzarbeiter, Goldschmiede, Färber, Schuhmacher und Töpfer, Gerber und eine die übrigen Gewerbe umfassenden, neunten Ordnung zerfielen — wenn auch nicht durchgängig aus tuskischen Künstlern, doch wohl niemals aus freien Römern, nächstdem aber einestheils mit aus Clienten,[2] anderntheils, indess auch erst in der Folge, aus Sklaven und Freigelassenen bestanden. Zu diesen mögen dann späterhin auch arme Plebejer[3] gekommen sein, und endlich in noch jüngerer Zeit dazu in weit überwiegender Zahl Einwanderer aus den östlichen Ländern, aus Griechenland und Kleinasien. —

Und nicht viel mehr vermögen auch die etwa auf ein römisches Handwerk dieser Epoche zu deutenden sachlichen Zeugnisse zu besagen. Es sind dies das auf dem Capitol befindliche, aus Bronze gegossene Standbild jener (?) berühmten Wölfin,[4] das um 296 vor Chr. in der Nähe des sogenannten ruminalischen Feigenbaums seine Stelle erhalten hatte: ein Werk im streng alterthümlichen Stil; ferner der schon näher beschriebene Sarkophag des Scipio Barbatus (S. 1158 *Fig. 484*) und drittens eines von den bei Praeneste mehrfach gefundenen metallenen Schmuckkästchen,[5] welches inschriftlich als seinen Verfertiger (und höchst wahrscheinlich zugleich als

[1] Vergl. A. Becker. Handbuch. II (1). S. 159; bes. S. 189 ff.; W. Abeken a. a. O. S. 314. — [2] S. über diese oben S. 997; S. 999. — [3] Ueber diese oben S. 1001. — [4] Abgebildet G. Micali. Monum. antich. (1832) tav. XLII. 1. O. Müller. Denkmäler der alten Kunst. A. Taf. LVIII. Nr. 288. E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler der Kunst. Taf. XIV. 17. — [5] Abgebild. Musei Kirkeriani Aenea tab. I; tab. 6—8. O. Müller. Denkmäler der alten Kunst. A. tab. LXI. Nr. 309. E. Guhl und J. Caspar. Denkmäler der Kunst. Taf. XV. 2. Vorzugsweise P. O. Brondsted. Den Ficoroniske Cista, bescreven og ferklaert efter allerhoeiste Befaliug udgivet, af N. V. Dorph. Kiobenhavn. 1847.

Client einer alten „Gens“ Plautia)[1] „Novos Plautios“ namhaft macht. Nur insofern an diesem Schmuckkästchen das Ornamentale, das einestheils aus einer rings um dasselbe gravirten, figurenreichen Umrisszeichnung, anderntheils (am Deckel und Boden) aus frei modellirten Figürchen besteht, einen bereits mehr griechischen, wie altetruskischen Stil verräth, bleibt hier ausserdem zu vermuthen,[2] dass das latinische Kunsthandwerk zwar unter dem Einfluss der Tusker gestanden, sich jedoch alsbald selbständiger griechischen Formen zugewandt hat. —

Mit der grossstädtischen Erhebung Roms, namentlich seit den Kämpfen im Osten, in Griechenland und Westasien, wurde indess wohl jeder Ansatz zu einer etwaigen Förderung eines latinischen Handwerksbetriebs wiederum völlig aufgehoben: Gleichwie seitdem im Römerthum griechisches Wesen und griechische Kunst vermischt mit asiatischer Ueppigkeit bis ins Einzelne zur Herrschaft gelangten, wandte man sich fortan auch zumeist den in diesen Ländern gebräuchlichen, bereits bis zu hoher Vollkommenheit und äusserstem Luxus entwickelten, geräthschaftlichen Erzeugnissen zu, so nun aber durch den darauf gerichteten überseeischen Handel der eigenen, heimischen Industrie jeden sichern Boden entziehend (vergl. S. 934; S. 936; S. 945). Mit die natürliche Folge war, dass alle Gewerke, deren man doch in Rom nicht füglich entbehren konnte, hauptsächlich nur noch durch dafür geworbene (also sicher gestellte) Sklaven in der That zu beschaffen waren, und wiederum davon die nächste Folge, dass man allmälig sich daran gewöhnte einen derartigen Betrieb überhaupt als durchaus nur des Sklaven würdig, den gesammten Handwerkerstand als den niedersten zu betrachten: — Gleich schon mit der in dieser Epoche in Rom beginnenden Ausartung der nur kaufmännisch spekulirenden, eitelen Geldaristokratie, die vorzugsweise an Caius Gracchus eine besondere Stütze fand (S. 1006), war die jedwede Handwerklichkeit von vornherein erdrückende Ansicht „dass es unnobel und schimpflich sei, sich für die Arbeit bezahlen zu lassen,“ förmlich zum stehenden Grundsatz erhoben, ja dazu der Gewerbsstand als solcher selbst von Männern wie Cicero (I, 42) bis zu dem Grade als „unanständig, gemein und ehrlos“ mit anerkannt worden,[3] dass es denn völlig erklärlich wird, warum sich kein Römer (ohne etwa durch Noth dazu gezwungen zu sein) dem Handwerksbetriebe oder nur dem, jedoch nach den Begriffen der Alten untrennbar damit verbundenen, Kunsthandwerke gewidmet hat.

[1] W. Abeken. S. 322. — [2] S. neben W. Abeken a. a. O. bes. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 447; S. 451 ff. — [3] S. über die betreffende Stelle des Cicero die Note bei Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) III. S. 500.

Blickt man noch einmal auf dieses Verhältniss, aus dem sich zugleich der vorweg bemerkte Mangel an Handwerksnachrichten erklärt, ist auch im Ganzen wohl anzunehmen, dass seit der Eroberung von Griechenland und der bald darauf systematisch betriebenen Fortführung der dortigen Kunstschätze, seit 146 vor Chr., und seit den Kriegen in Asien, die Römer in der Kunstindustrie kaum noch einiges selbstthatig beschafften, auch ebensowenig Bedenken trugen die von ihnen in jenen Ländern, wie namentlich auch im reichen Korinth kennen gelernten Kunstfertigkeiten auf römische Handwerker fortzupflanzen, es sich vielmehr eben seit dieser Zeit unausgesetzt gefallen liessen, dass Fremde für sie arbeiteten und dass zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auch an geräthlichen Luxuswaaren (an Hausgeräthen, als Möbeln, Gefässen, Teppichen und ähnlichen Prachtutensilien) alljährlich unermessliche Summen von dem Auslande verschlungen wurden. — Hiernach sind indess denn auch die als Zeugnisse für das Einzelne noch zu besprechenden Alterthümer, allein mit Ausschluss der, wie gesagt, ihrem zweideutigen Charakter nach schwer zu vermittelnden Ueberreste aus den altetruskischen Gräbern, (völlig ähnlich den Bauüberresten) wieder wesentlich nur als Beispiele für die unter dem herrschenden Einfluss griechisch-italischer Lebensweise fortgeführte, urthümlich griechisch-asiatische Handwerklichkeit zu betrachten (vergl. S. 855 ff.; S. 937; S. 1152). —

Ueber den durch diese Alterthümer vergegenwärtigten Standpunkt der Technik rücksichtlich der verschiedenen Gewerke bleibt nach dem, was darüber bereits im Vorgehenden beigebracht ist, eigentlich nicht mehr viel Neues zu sagen. Was die Metallarbeit anbetrifft, so wurde von dieser auch schon mit Bezug auf das altetruskische Handwerk bei der obigen Betrachtung des Schmucks und der Waffen specieller gehandelt (S. 980; S. 1058). Und alles, was dort mitgetheilt ward, behält auch für die in Rede stehenden grösseren Metallwerke Gültigkeit, wozu nur hinzuzufügen ist, dass hauptsächlich diese (auf Grund ihres Umfangs) seltner, als wie die kleineren Werke, um einen (thönernen) Kern gegossen, sondern häufiger getrieben wurden, und dass man namentlich die für sie bestimmten freiplastischen Ornamente zumeist in Weise der Toreutik,[1] mit dem Meissel, arbeitete, weniger häufig allein durch den Guss[2] oder ausschiesslich durch Stempel beschaffte. Welche überaus thätige För-

[1] Vergl. O. Müller. Handbuch. §. 311. W. Abeken. Mittelitalien. S. 371 ff.; dazu insbesondere über die „Toreutik" und toreutische Werke der Alten A. Becker. Gallus. (2. Auflage). I. S. 36; II. S. 259 ff.; H. Krause. Angeiologie. S. 62; S. 77; S 79; S. 80; S. 82; S. 95; S. 98; S. 102; S. 103; S. 112; S. 292; S. 345. — [2] Darüber besond. O. Müller a. a. O. §. 306 ff.

derung nun aber gerade dieser Betrieb bei den Tuskern gewonnen hatte, geht schon allein aus der Nachricht hervor, dass die Römer bei der Eroberung von Volsinii nicht weniger als 2000 erzene Statuen vorfanden (Plinius XXXIV.), ein Umstand der zugleich für die bei ihnen massenhaft stattgehabte Verwendung des Erzes, und so wohl auch unfehlbar mit für die Herstellung von Geräthen für den äusseren Lebensbedarf, den vollgültigen Maassstab abgiebt. — In Anbetracht der Steinschneidekunst, der Schnitzarbeiten in Elfenbein, in Bernstein und anderen, den ähnlichen Stoffen ist auch ohne besonderen Zusatz abermals nur an das zu erinnern was ja gleichfalls darüber schon Näheres einmal an jener besagten Stelle und auch sonst schon zur Sprache kam (S. 445). Im übrigen bieten sich insbesondere einer Beurtheilung der Technik der Steinschneidekunst [1] der späteren Zeit noch zahlreich vorhandene Prachtstücke dar, die wie z. B. die grossen Cameen in Wien, in Paris und den Niederlanden aus der Epoche der Julier und Claudier, [2] über allen Zweifel erheben, dass die alten Steinschneidekünstler (worunter Dioskorides zu nennen) bereits mit denselben handwerklichen Mitteln, deren man sich dazu heute bedient (mit dem Rade, dem Diamantstaub zum schleifen und bohren, und mit dem Messer mit Diamantschneide) [3] gearbeitet haben. Anderes, nicht minder Bedeutendes wurde von ihnen in der Verfertigung kostbarer Steingefässe geleistet, wie dies auch derartige Reste bezeugen. [4] — Von Holzarbeiten hat sich kaum irgend Bemerkenswerthes erhalten, [5] doch sprechen für die hohe Ausbildung dieses Zweiges der Handwerklichkeit einestheils mannigfache Abbilder von zweifellos hölzernen und, wie es scheint, mit metallenen und anderen Zierden ausgestattet gewesenen Geräthen (s. unten), anderntheils zuverlässige Nachrichten einiger alten Schriftsteller selbst. [6] Zu diesen letztern zählt namentlich, was unter anderen Plinius von dem seit dem überseeischen Handel bei vornehmen Römern üblichen Luxus gerade mit solchen (vornehmlich von Asien eingeführten) Mobilien berührt, wo er ausdrücklich als Beispiel erwähnt, dass Cicero (keineswegs einer der Reichsten) für einen Tisch von nur mässigem Umfang aus afrikanischem Cipressenholze, dem sogenannten „Citrus" der Alten, eine Million Sesterzien, etwa 71,500 preuss. Thaler [7] be-

[1] S. darüber überhaupt O. Müller. Handbuch. §. 313. H. Krause. Pyrgoteles oder die edelen Steine der Alten etc. Halle 1856. — [2] Zu dem in dem eben genannten Werke darüber enthaltenen bes. O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 200 (2); dazu die Abbildung: Derselbe. Denkmäler der alten Kunst. A. Taf. LXIX. — [3] W. Abeken. Mittelitalien. S. 405 und die hier verzeichnete Literatur. — [4] Das Einzelne bei A. Becker. Gallus. (2) II. S. 272 ff. H. Krause. Angeiologie. S. 9 ff. — [5] Vergl. W. Abeken a. a. O. S. 407 ff. — [6] Zusammengestellt bei A. Becker. Gallus. (2) II. S. 237 ff. — [7] Vergl. zu A. Becker a. a O. S. 256 auch Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) III. S. 504.

zahlte. Selbstverständlich übte man das Fourniren mit kostbaren Hölzern, die Einlage von Flachornamenten aus Elfenbein, Schildpad u. s. w., als auch die Schnitzerei und Politur und nicht minder das Drechseln[1] und Bohren mit der grössten Geschicklichkeit aus. — Ganz ausnehmende Fortschritte aber waren bis zu der Kaiserzeit, hauptsächlich in Alexandrien, in der Fabrikation des Glases[2] und dessen Verwendung zu den verschiedensten Nutz- und Prunkgefässen gemacht und den Römern zugeführt worden. Nicht allein hatte man nunmehr gelernt dem Glase selbst jede beliebige Farbe, und zwar für den besonderen Fall, bis zur täuschenden Aehnlichkeit mit farbigen Edelsteinen zu geben, vielmehr auch das Uebereinanderschmelzen von verschieden gefärbten Glasflüssen bis zur Vollkommenheit ausgebildet.[3] Damit gleichmässig Hand in Hand war das Blasen, das Giessen und Schleifen, und die Verbindung von Einzelzierrathen zu den komplicirtesten Formen, bis zur höchsten Vollendung gediehen. Während man einerseits allerdings durchgängig die reinen, krystallhellen Gläser, die „Crystallina" am meisten schätzte, stellte man andrerseits doch mit nicht weniger, ja vielleicht mit noch viel grösserem Aufwande ebensowohl ganz farbige, als auch mancherlei bunt verzierte, gerade durch die Künstlichkeit ihrer Zierrathen ausgezeichnete, sicher sehr kostbare Werke her: Bei Verfertigung der farbigen Gefässe wechselte man dazu ausserdem nicht nur in der oft schwierigen Vermischung verschiedenartigster Glasflüsse ab, indem man sie bald dem Opalglas ähnlich („alassontes"), bald den Achaten ähnlich verband, auch benutzte man jene Erfindung des schichtweis Uebereinanderschmelzens, wie z. B. die Portlandvase[4] und ein in Pompeji gefundenes, kunstreich „caelirtes" Gefässchen[5] beweist, zur kaum unterscheidbaren Nachahmung von figurirt geschnittenen Cameen. Hierbei verfuhr man gewöhnlich der Art, dass man den Kern eines solchen Gefässes von einem dunkelfarbigen Fluss, den Ueberzug aber von einem weissen, „opaken," milchigen Glase machte und diesen nun, je nach Verhältniss des zu erzielenden Schattens

[1] O. Müller. Handbuch der Archäologie. §. 308 (5). — [2] O. Müller. Handbuch. §. 316. W. Abeken. Mittelitalien. S. 271 ff.; S. 352; S. 398; S. 399. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 27; S. 247 ff.; III. S. 58. H. Krause. Angeiologie. S. 37 ff.; S. 60; S. 245; S. 468 ff.; im Allgemeinen auch J. Overbeck. Pompeji. S. 429 ff. — [3] Einen der Uebersicht wegen sehr schätzbaren Beitrag zur Kenntniss der Vielseitigkeit der antiken Glasfabrikation liefert der Catalog einer Sammlung von antiken Kunstgegenständen aus dem Nachlasse des orientalischen Reisenden Heinr. Freiherrn von Minutoli. Leipz. 1858. Mit Abbildungen. — [4] Abgebild. in Mus. Capitol. IV. tab. 1. bis 4; vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 275. H. Krause. Angeiologie S. 44. — [5] Abgebild. in Mus. Borbon. XI. 28. 29. W. Zahn. Ornamente aller klassischen Kunstepochen. Taf. 53. J. Overbeck. Pompeji. Fig. 287; vergl. Monumenti ined. d'all institut. III. Pl. 5.

und Lichts zu einem erhobenen Relief ausschliff. Zu den Gefässen der zweiten Art, bei denen vorzüglich die Kunst der Verzierung die Bewunderung in Anspruch nahm, gehören mehrere noch wohlerhaltene, in Form von Schalen und kleinen Bechern unterwärts abgerundete Gläser,[1] die zwar an sich nur von dünnem Glase, jedoch von einem, ausschliesslich durch wenige stehen gebliebene (gläserne) Stiftchen gehaltenen Glasnetz völlig umgeben, dazu mitunter, so bei einer Schale, in gleicher Weise mit einer Inschrift (hier „Bibe vivas multis annis") in reizvollster Weise versehen sind. Solche Gefässe nannte man, ihrer durchbrochenen Arbeit wegen, gemeiniglich „Vasa diatreta." — Für die Bearbeitung des Steins zu grösseren, mehr statuarischen Werken,[2] (im Gegensatz zu der Steinschneidekunst oder „Scalptura" durch „Sculptura" ihrem Wesen nach näher bezeichnet) kam natürlich mit griechischer Kunst auch die dafür von den Griechen bereits bis zur höchsten Vollkommenheit geführte Technik überall hin, wo griechische Künstler einwanderten, und so hauptsächlich denn auch in Rom zu der allgemein herrschenden Geltung. Was vordem auch darin die Tusker geleistet,[3] soweit dies aus Resten ersichtlich ist, scheint nämlich durchaus nicht dafür zu sprechen, dass diese nun auch schon in diesem Zweige etwa denselben hohen Grad der äusseren Durchbildung gewonnen hätten, vielmehr lässt selbst auch das Material, dessen sie sich dazu bedienten, gerade auf das Gegentheil schliessen. Ungeachtet sich ihnen der Marmor zu derartiger Benutzung darbot, zogen sie diesem nichtsdestoweniger den dem oberen Etrurien eigenen, leicht zu bewältigenden weichen Sandstein nebst dem (vulkanischen) Peperin und später den Alabaster vor, indem sie zugleich auch in der Behandlung das an sich weniger schwierige Verfahren einer stückweisen Zusammensetzung, aber nur selten das „aus dem Ganzen-Herausarbeiten" beobachteten; ähnlich bei der Reliefarbeit, die sie anfänglich gewöhnlich nur flach, erst später (vornämlich an Aschenkisten) runder und wirkungsvoller herstellten. Von der Vollendung der jüngeren, wie gesagt, eigentlich griechischen Technik, die sich dann auch in allen Steinarten, in Marmor, Porphir, Granit u. s. w. stets mit der gleichen Gewandtheit bewegte, zeugen noch heut, nächst den zahlreichen Statuen welche Italien lieferte, nicht minder zahlreich Geräthe von Stein, als Tische, Lehnsessel, Kandelaber, Standgefässe u. a. m. — Die Thonarbeit[4] endlich wurde dagegen auch in Italien und vor-

[1] Ein Verzeichniss derselben nebst der betreffenden Literatur bei H. Krause. Angeiologie. S. 43 Not. 2. Vergl. die Abbildung bei J. Winckelmann. Atlas. Taf. I. A. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 309 ff. — [3] Bes. W. Abeken. Mittelitalien. S. 400 ff. — [4] O. Müller. Handbuch. §. 305 ff. W. Abeken. S. 355 ff. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 269 ff. H. Krause. Angeiologie. S. 190 ff. u. m. O.

zugsweise bei den Etruskern seit ältester Zeit in der vollkommensten Technik geübt. Durchaus ähnlich den griechischen Töpfern, bedienten sich die etruskischen (sei es zur Bildung von Gefässen oder baulichen Ornamenten, oder zur Herstellung von Figuren in Relief oder freier Plastik), je nach dem vorliegenden Zweck, der Modellirstecken und der Drehscheibe; desgleichen, zum ausdrücken, hölzerner und erhärteter thönerner Formen.[1] Und ebenso wussten auch sie mit Geschick die in Rede stehenden Werke zu trocknen, zu brennen und zu glasiren und durch Bemalung und schützenden Firniss erhöhte Dauer und Reiz zu verleihen. Wesentlich nur auf die frühe Ausbildung dieses Betriebes ist denn wohl jene oben erwähnte Sage von Einführung der bildenden Künste in Etrurien durch die Korinther „Eucheir“ und „Eugrammos“ zu beziehen (S. 1269).

Indem wir in der nun folgenden, näheren Betrachtung der Gegenstände aus der Gesammtmasse noch erhaltener und abbildlich bezeugter Geräthe des italischen Alterthums, je nach deren Gebrauchsbestimmung beispielsweise Einzelnes aus ältester, vorgeschichtlicher Zeit (von also vorwiegend etruskischer Form) und aus der jüngeren, griechisch-römischen Kunstepoche zusammenstellen, wird sich zugleich der dabei obwaltende Stilunterschied, und insbesondere das Gepräge der Ueberreste aus der ebengenannten Epoche im Vergleich mit dem griechischen Geräth (als vorherrschend griechisch) von selbst ergeben (vergl. S. 855 ff.). —

Die Gefässe im Allgemeinen

sind es hier vorzugsweise zunächst, woran sich dieser Stilunterschied seinem Wesen und Umfange nach mit am entschiedensten ausspricht. Bezüglich solcher Beurtheilung ist sodann aber zuvörderst im Hinblick auf die dem höheren Alterthum angehörenden und zumeist in Etrurien gefundenen Gefässe,[2] welche mit Ausnahme weniger kleinen völlig kugelförmigen Gläschen, einzelner Schalen und Fläschchen von Glas,[3] in

[1] Viele derartige Formen haben sich erhalten; sehr schöne aus späterer Zeit (unfehlbar griechisch-italisch) abgebildet in Ph. Houben. Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana. Tab. XXXVII; andere, ältere, führt W. Abeken a. a. O. S. 357 Not. 3 an. — [2] S. vorzugsweise die oben S. 926 Not. näher bezeichneten, monumentl. Werke von G. Micali, F. Inghirami, Musei Etrusci quod Gregorius etc. E. Gerhard, G. Dennis; dazu Einzelnes in Monumenti inediti d'ell instituto di Corrispondenza. Bes. Vol. I. Pl. XXVI. u. XXVII. die reiche Zusammenstellung der Vasi volcenti. — [3] Vergl. W. Abeken. S. 273; S. 352; S. 398; vergl. Mus. Etrusc. Gregor. II. Taf. CIV.

Thon- und Metallarbeiten bestehen, gleich von vornherein zu bemerken, dass sich bei weitem die Mehrzahl derselben als nicht von italischen oder etruskischen Kunsthandwerkern gefertigtes, sondern als ein durch den Handel bezogenes, ausheimisches Fabrikat erweist. Dies betrifft einmal die ebenerwähnten Glasgeschirre nebst mehreren kleinen Gefässchen von blauem Schmelz, [1] von grünlichem Thon und von Alabaster (wozu noch einzelne ornamentirte Straussencier [2] zu zählen sind), die, was auch deren Verzierung besagt, sicher dem Oriente entstammen, sodann wesentlich auch die Menge der den etruskischen Gräbern enthobenen, gegenwärtig in Sammlungen zerstreuten kunstvoll bemalten thönernen Vasen. Sie, woran nicht mehr zu zweifeln sein dürfte, [3] gehören mit Ausschluss der weiter unten zu bezeichnenden allerdings auch von italischen Fabrikanten selbstthätig beschafften irdnen Geschirre, der bereits früher ausführlich besprochenen durchaus hellenischen Töpferkunst an (S. 860 ff.). Auch in ihrer verschiedenen Fassung der dort besprochenen stilistischen Entwickelung nach Zeit und Oertlichkeit völligst entsprechend, steht für sie demgemäss zu vermuthen, dass sie zuerst (wenn nicht schon zur Zeit der Herrschaft des jüngeren Tarquinius) zwischen 500 und 450 vor Chr. aus dem geschäftigen Korinth, hiernach etwa bis 350 aus dem blühenden Attika und der dorischen Insel Kerkyra, nächstdem, worauf vielleicht auch die in jüngeren Gräberstätten entdeckten grossen Prachtvasen zu deuten sein mögen, bis 250 vor Chr. aus den grossgriechischen Kolonien, wohl namentlich aus Sicilien (wo gleichfalls dieser Gewerbszweig blühte) entweder direkt oder durch Vermittelung phönicischer Kaufleute eingeführt sind (vergl. S. 859). Diesen Gefässen gegenüber bewahren jene davon ausgeschlossenen, zum Theil mit etruskischer Inschrift versehenen, wirklich altitalischen oder etruskischen Thongeschirr ein Gepräge das sie bei aller ihnen sonst eigenen Vollkommenheit, in rein künstlerischer Beziehung als ziemlich fern stehend charakterisirt: Im Allgemeinen scheiden sie sich in solche, die sich in Form und Verzierung eng an die griechischen Vasen anschliessen (ganz wie diese ausgemalt wurden), und in solche die vorzugsweise (ohne Anwendung von Malerei) ihren Schmuck durch die Plastik erhielten. Und da-

[1] S. u. a. G. Micali. Mon. CXVIII. 3. — [2] W. Abeken. S. 268. S. 271; S. 410. — [3] S. die Ansichten und Untersuchungen bei O. Müller; Die Etrusker. II. S. 243 ff. G. Kramer. Ueber den Styl und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe. Berlin 1837. W. Abeken. Mittelitalien. S. 289 ff.; vergl. S. 361 ff. O. Jahn. Beschreibung der Vasensammlung des Königs Ludwig bes. S. CCXXXIII ff. H. Krause. Angeiologie. S. 132 ff., in welchen zuletztgenannten Werken zugleich das weitere Material darüber mitgetheilt ist; dazu G. Micali. Monumenti inedit. (1844). Taf. XXXVI., bes. Taf. XLVIII. Bes. die Abbildungen in Mus. Etrusc. Gregor. II. Taf. I. bis XC.

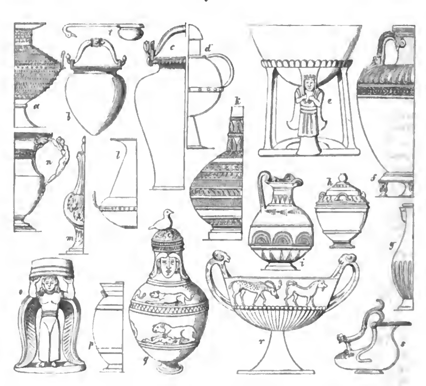
bei erscheinen die ersteren, sich hauptsächlich in den Gestalten von Schalen und Amphoren bewegend (vergl. *Fig. 321*; *Fig. 322*; *Fig. 329 a. d*), namentlich aus den Gräbern von Vulci zahlreicher zu Tage gekommen,[1] eben nur als eine trockene, oft bis zum äussersten hin gezierte,[2] auch nicht selten barbarisirte Nachahmung der griechischen Vasen; die anderen, weit geringer an Zahl, zumeist als barock-phantastische, handwerksmässig geschmückte Figuren von vorwiegend mittelasiatischem und gemischt ägyptischem Typus. Diese letzteren dann gliedern sich hinsichtlich ihres Materials, sofern dies deren Farbe bestimmt, in schwarze und in rothe Geschirre, von denen jene meist ungebrannt, diese im Feuer erhärtet sind, was zugleich die schwarzen Geschirre als die älteren erkennen lässt. Auch tragen, zu noch weiterer Bestätigung ihres in der That höheren Alters, übereinstimmend mit dem Umstand, dass man sie (ausser in alten Gräbern von Chiusi) häufiger in den ältesten Gräberstätten des südlichsten Etruriens (vorzüglich in Veji) gefunden hat, vornämlich sie jenen uralten Typus, während sich die rothen Gefässe durch unvergleichlich zierlichere (und da deren Fabrikation in ihrer Hauptstätte Aretium bis in die Kaiserzeit fortdauerte)[3] sicher schon auf spätgriechischem Einfluss beruhende Gestaltungen auszeichnen.

In Betreff der beiden Gruppen eigenthümlichen Einzelbildungen, deren Grundschema natürlich im Ganzen auch wieder von dem Gebrauchszweck abhing, herrschen zunächst bei dem schwarzen Geschirr die Formen einer weitbauchigen Amphore mit schwerem Fuss, mit und ohne Deckel, und die der mit menschlichem Kopf und Armen versehenen, grossen ägyptischen Kruken, der sogenannten Kanopen vor (S. 122); ferner die Form rund ausladender, kurzhalsiger Kannen mit einem Henkel, und die von runden, doch flach gedrückten, doppelt gehenkelten Hängeflaschen; daneben, hauptsächlich für Trinkgefässe, die Schalen-, Tassen- und Becherform: sämmtlich zum Theil mit Henkel und Fuss, zum Theil mit (den letzteren kariatydenartig umgebenden) Figürchen geziert; endlich, zu kosmetischen und anderen vielleicht den ähnlichen Zwecken, die konische Form der Salbengefässchen und die Nachbildung von mancherlei Thieren. Dazu besteht hier das Ornament der Hauptsache nach in horizontal mit Stempeln aufgepressten Reliefs, theils Reihen von Menschen oder von Thieren, theils einfache

[1] Vergl. dafür besond. die soeben genannte Zusammenstellung der Vas. volcenti in Monumenti inedit. I. Pl. XXVI. und Pl. XXVII. und Mus. Etrusci Gregor. II. Taf. I. bis XC; bes. XCIV bis XCVI. — [2] Z. B. die Vasen im alterthümlichen Stil in Mus. Etr. Gregor. II. Taf. XC. bis XCIII. — [3] S. u. a. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 243. W. Abeken. Mittelitalien. S. 301 ff.

Lineamente darstellend (vergl. *Fig. 513 e. h. i. k. o. q. r*).[1] — Unter den Formen der, wie gesagt, aber an sich schon bei weitem reiner durchgebildeten rothen Gefässe[2] behauptet ebenfalls

Fig. 513.



die der Amphora (mehrfach von 3 Fuss Höhe gefunden), dann aber, gegensätzlich zu obigen, die Gestalt ziemlich umfangreicher

[1] Dem ist vergleichsweise hinzuzufügen G. Micali. Monumenti antichi popoli italiani Tav. XIV. (gehenkelte Kanopustöpfe) Tav. XVII; XVIII. (becher- und pokalförmige Gefässe mit plastischem Bildwerk) Tav. XXI. (mit vier Stützen) Tav. XXIII. (Henkelkannen) Tav. XXIV; XXV. (desgl.) Tav. XXVI. (bauchige Schalen). Derselbe. Mon. inediti a illustrazione della Storia etc. (1844) Tav. XXVIII. (Vase, Deckel mit Kopf u. s. w.) Tav. XXIV. (Kanopen) Tav. XXXVII. 5 (desgl. mit Armen statt der Henkel und auch erstere durch diese gesteckt) Tav. XXXIII. (sehr phantastische und barocke Schale mit Deckel, Figuren ringsum u. s. w.). Musei Etrusci quod Gregor. II. Tav. XCIII. (rohe Thierformen) Tav. XCVII. bis XCVIII. (überaus seltsame Bildungen als lyraförmig, krukenförmig u. a.), dazu die Auswahl bei O. Müller. Denkmäler der Kunst. A. Taf. LVII ff. — [2] Vergl. bes. G. Micali. Monumenti inedit. (1844) Tav. XXXVI. bis XLVIII; dazu die Angaben bei W. Abeken. Mittelitalien. S. 362.

flacher Becken den ersten Rang; nächstdem unter den kleineren, meist aretinischen Fabrikaten, welche jedoch, wie voraus bemerkt, einer viel jüngeren Zeit angehören, die graciös entwickelte Form des Napfes und die der griechischen Kännchen, wie die der schlauch- und tropfenartigen Balsamarien die Vorherrschaft. Auch zählen in Weiterem zu diesen Geschirren, die man im Uebrigen gleich jenen schwarzen, oft nur durch Stempelzierrathen schmückte, Hängelampen oder „Lychnoi," von denen indess als späterer, wenn nicht gar schon römischer Werke erst weiter unten die Rede sein wird. —

Was hiernach die der besagten Epoche entstammenden metallenen Gefässe[1] betrifft, schliessen sich diese in Form und Verzierung auch fast sämmtlich dem ältesten, dem der schwarzen Geschirre eigenen orientalischen Grundtypus an. Sie selbst sind ausschliesslich von Erz oder Silber und mit Ausnahme von angesetzten rundgearbeiteten Einzeltheilen, als Henkeln und kleineren freiplastischen Gliedern, mit der grössten Sorgfalt getrieben. So beruht aber auch höchst wahrscheinlich das Wort des Atheners Kritias, eines Zeitgenossen des Mys, mit dem er „als Bestes seiner Gattung die tyrrhenische goldene Schale und alles Erz, was zu irgend welchem Gebrauche das Haus schmückt" rühmend erwähnt, wesentlich mehr nur auf der Vollendung eben dieser genannten Technik, als auf der diesen Werken gegebenen rein ästhetischen Durchbildung,[2] was denn wohl noch um so glaubwürdiger wird, als jene Technik ja in Etrurien schon im höchsten Alterthum blühte, dagegen in der Gefässbildnerei der Griechen neben der gerade von diesen vorherrschend geübten Töpferkunst erst ziemlich spät in Aufnahme kam (S. 860; S. 866): Von allen noch erhaltenen Gefässen tragen die meisten, wie bemerkt, nur jenen alterthümlichen Stil, der weit entfernt von hellenischer, namentlich aber athenischer Gracie, durchaus an assyrische Muster gemahnt, daher nun auch selbst für die wenigen, die sich durch reinere Formen auszeichnen, als ziemlich gewiss anzunehmen ist, dass sie in der um vieles jüngeren, eigentlich griechisch-italischen Zeit, vielleicht gar von Griechen gefertigt worden (vergl. *Fig. 513 b. c. f. g. m. n. s. t*).

Als Hauptformen der älteren Gefässe und zwar zuvörderst der silbernen (insgesammt in einer Grabstätte nahe

[1] Zusammengestellt in Mus. Etrusc. Gregor. Vol. I. und zwar die bronzenen auf Tav. I. bis XL, Gefässhandhaben Tav. LXIII. und LIX., die silbernen Tav. LXII. bis LXVII. — [2] Was eben O. Müller. II. S. 253 aus dieser Stelle anzunehmen geneigt ist; indess vergl. man unter anderen nur das berühmte clusinische Silbergefäss und die übrigen, auch bei O. Müller. Denkmäler. A. Tav. LX., abgebildeten hervorragenden tuskischen Metallarbeiten.

der alten Stadt Caere entdeckt) erscheinen: die einer rundbauchigen Schale mit zwei Henkeln und schlankem Fuss; die eines hohen zweihenkligen Skyphos; die einer kleinen weitbauchigen Amphora, ebenfalls mit zwei Henkeln versehen; die einer einfach gehenkelten Kanne; die hoher Trinkbecher ohne Henkel und flacher ungehenkelter Schalen. Fast alle mit mässig erhobenen Reliefs. — Hauptformen der bronzenen Gefässe sind: äusserst flache, kreisrunde Schälchen zumeist mit horizontalem Handgriff, ähnlich den früher erwähnten Spiegeln (*Fig. 411*); in verschiedener Topfgestalt, bald mit bald ohne Henkel und Fuss, Giessgeschirre und Schöpfgeschirre; napf- und tassenartige Becher und tiefere Schalen mit Fuss und fusslos, theils gehenkelt, theils ungehenkelt; vasenartige Räucherbecken (?) und halbrunde ganz offene Kessel mit mehreren am oberen Rande henkelartig emporstehenden, nach innen gebogenen Thierköpfen geschmückt (vergl. *Fig. 513 b. c. f. g. Fig. 514*; *Fig. 515 c. d*). Von diesen zuletzt genannten Gefässen, die vermuthlich vorzugsweise kultlichen Zwecken gewidmet waren, werden einige der Räucherbecken entweder von untergesetzten Rollen oder von einem auf solchen Rollen sich in Gestalt eines Götterbildes (?) frei erhebenden Untergestell[1] (*Fig. 514*), die Kessel gewöhnlich je von einem erzenen, mehr oder minder verzierten Stangen-Dreifuss — einem Hauptgeräth auch des italischen Hausstands (S. 873) — getragen (*Fig. 515 a. b. c*; vergl. *Fig. 363*). Noch anderer, allem Anschein nach ebenfalls für den alttuskischen Kultus bestimmt gewesener Bronzegeräthe, die ziemlich vollständig erhalten sind, wird weiter unten Erwähnung geschehen.[2] —

Fig. 514.

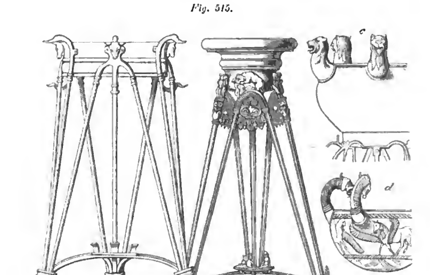


Ueber eine etwa besondere formale Ausbildung der Gefässe während der Dauer von der Zeit der Verfertigung der eben beschriebenen, altitalischen Geräthe bis zum Beginne

[1] Man vergl. was bereits S. 1086 Not. 1 hinsichtlich dieser Rollgefässe mit Bezug auf die in altgermanischen Gräbern häufiger gefundenen kleinen Bronzewägen und Räder zu deren bisher so vielfach vergebens versuchten Erklärung bemerkt worden ist. Schon auf der im Jahre 1858 in Berlin tagenden Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine versuchte ich den Gegenstand dahin zu erledig[illegible] s. „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrgang VII. (1858) Nr. 2 S. 16. — [2] S. unter „Kultusgeräth."

der jüngeren, griechisch-römischen Epoche, dürfte nach Maassgabe des Vorhandenen kaum ein Urtheil zulässig sein.[1] Alles was noch sonst in Italien, sei es auf rein römischem Boden oder

Fig. 515.



auf anderweitigen Gebieten, wie in Pompeji und Herculaneum, an Gefässen entdeckt worden ist,[2] — ebenso die bei

[1] Vergl. im Allgemeinen und Besonderen O. Müller. Handbuch. §. 297 ff. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 263 (1) ff. H. Krause. Angeiologie und hier speciell über dio Gefässe der Römer. S. 439 ff. — [2] Hauptbilderwerke darüber sind (nächst den Werken von G. Micali, Mus. Etrusc. Gregor): L. F. do Rossi. Raccolta di vasi diversi. Rom 1713. G. B. Piranesi. Vasi, candelabri, cippi, sarcofagi, tripodi, lucerne ed ornamenti ant. Rom 1778. H. Moses. Collection of ant. vases, altares, paterae, tripods, sarcophagi from various Museums engraving. Lond. 1814, dazu Vereinzeltes bei B. de Montfaucon. L'antiquité, expliquée et représentée en figures. 15 Vol. Fol. Paris 1722 ff. (noch immer nicht ganz entbehrlich). C. de Caylus. Recueil d'antiquites égyptiennes, etrusques, grecques et romaines. Paris 1741 ff., 1761 (deutsch 1766). S. Bartolus. Admiranda Romanarum antiquitatum ac veteris sculpturae etc. Rom 1693. C. Barbault. Les plus beaux monuments de Rome anciennes etc. Rom 1761. M. A. de la Chausse. Le grande Cabinet Romain ou recueil d'antiquités. Rom. Amsterd. 1700. G. B. Visconti. Il museo Pio Clementino. 7 Vol. Rom 1790 ff., bes. V. VII. 34 ff. C. de Clarac. Musée de sculpture antique et moderne. Pl. Vol. I. 2 pl. 145 ff. (grosse Marmorvasen); noch weiteres s. bes. in dem „Verzeichniss der Bücher und Kupferwerke in der Bibliothek der Königl. Akademie der Künste zu Berlin von J. Gaspar. Berlin 1854. S. 96 ff.; S. 103 ff. Mit Bezug auf die

alten Autoren vorkommende Gefässnomenklatur — spricht vielmehr unzweideutig dafür, dass sich die Römer nach dieser Zeit (höchstens mit Ausnahme einiger wenigen specifisch lateinischen Geschirre, wovon die Namen erhalten sind) vorherrschend der echt hellenischen oder doch nach griechischen Mustern hergestellter Gefässe bedienten. Hinsichtlich dieser Gefässe an sich, und deren allerdings nicht zu verkennenden Abwandlung von der eigentlichen durchaus hellenischen Formenbildung ist jedoch wiederum nicht zu vergessen, wie dass die Gefässbildnerei der Griechen bereits seit der alexandrinischen Zeit auch ihre wahre Kunsthöhe verlassen und sich im aufgeben der so hoch entwickelt gewesenen Industrie der bemalten irdenen Vasen selbst schon einer mehr dekorativen Bethätigung zugewendet hatte, die wesentlich mit ihren eigensten Werth in der wirklichen Kostbarkeit des zu verarbeitenden Stoffes suchte (vergl. S. 860; S. 866), und dass es ja gerade dieser Standpunkt des hellenischen Kunsthandwerks war, was die Römer nach ihren Kämpfen in Hellas und in Kleinasien von ihrer Einfachheit im Komfort zu dem sich bei ihnen fortan mit Schnelle entfaltenden Aufwand veranlasste (S. 1272). Damit ist freilich denn nicht gesagt, dass seitdem auf italischem Boden auch jede Beschaffung und Anwendung von mehr oder minder einfachen Geschirren gänzlich eingestellt worden sei — wogegen ja schon das erwähnte Beispiel von Aretium Zeugniss ablegt (S. 1279) —, indess doch so viel als ziemlich gewiss, dass seit dem Beginne jener Epoche die heimischen, einfachen Thongeschirre, wie eben die von Aretium und andrer italischen Fabriken,[1] hauptsächlich nur noch von den unteren unbemittelten Ständen benutzt, dagegen von den vornehmen Römern auch zu den niederen Zwecken der Küche durchweg, wenn auch in Italien doch nach griechischer Weise geformte metallene, vorzüglich bronzene, ja schon zu Anfang der Kaiserzeit mitunter (und zwar durchaus nicht selten) silberne Gefässe angeschafft wurden. —

Ueber den Umschwung zu solchem Luxus aus der ursprünglichen Nüchternheit, wozu namentlich auch gehörte, dass man allmälig damit begann die längst verschollenen bemalten Vasen und alte kostbare Metallgefässe als bemerkenswerthe Curiosa für enorme Summen zu kaufen oder, wie dies von Feldherren geschah,[2] Prachtgefässe aus Feindesland als gute Beute sich anzueignen und in Sammlungen aufzustellen, geben (nächst mehreren noch erhaltenen

betreffenden Alterthümer von Pompeji die oben S. 926, und hinsichtlich der griechischen Gefässe die S. 704 Not. und S. 860 Not. verzeichneten Werke. Zudem Einzelnes im Verlauf des Textes.

[1] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 270. — [2] So unter and. wurden 2000 kostbare Trinkbecher des Mithridates IV. dem Lucullus zur Beute: H. Krause a. a. O. S. 15 und noch um Vieles umfassender war der systematisch betriebene Gefässraub des Verres in Sicilien. S. ebendas. S. 77 ff.

Prunkgeschirren von äusserstem Werth)[1] einzelne jüngere römische Schriftsteller eine völlig genügende Auskunft. So, mit Bezug auf die Steigerung des Aufwandes in Silbergeschirr, wovon schon einmal die Rede war (S. 934), erzählen sie unter anderen zunächst als Beispiel der früheren Einfachheit, dass von dem erwähnten Interdikt gegen die Anwendung desselben überhaupt nur das Salzgefäss und Opferschalen eine Ausnahme machten,[2] und dass während der Republik einer der bedeutendsten Männer aus dem Senat gestossen ward, weil sein Silbergeräth zehn Pfund betrug.[3] Noch von Scipio Aemilianus heisst es, freilich wohl schon fast rühmend, dass der Werth seines Silbergeschirrs sich nicht über 32 Pfund, 900 Thaler, belaufen habe, dahingegen dann das seines Neffen, des Consuls Quintus Fabius, um 121 vor Chr., aber bereits auf 1000 Pfund, 28,000 Thaler; das des um 91 vor Chr. als Volkstribun (!) fungirenden Marcus Drusus auf 10,000 Pfund, 280,000 Thalern, und schliesslich die zur Zeit des Sulla allein nur in Rom vorhandene Zahl von hundertpfündigen Prachtschüsseln auf 150 veranschlagt wird. Und dazu beziehen sich diese Angaben doch eben nur auf den Werth des Metalls, ohne Rücksicht auf den der Arbeit, der aber so überwiegend war, dass man dafür bei vorzüglicher Kunst, wie z. B. Gaius Gracchus, den fünfzehnfachen, oder sogar, wie z. B. Lucius Crassus (um das Jahr 95 vor Chr.), den achtzehnfachen Metallwerth bezahlte.[4] Hiernach, und so auch noch insbesondere je nach dem Ruf der Verfertiger, steigerte sich denn zuweilen der Preis für einzelne Gefässe auf's Aeusserste, wie z. B. der Letztgenannte für ein Paar von Mentor getriebene Trinkbecher 100,000 Sesterzien oder 7,150 Thaler[5] gegeben haben soll, — ein Preis, der aber so hoch er auch scheint, nun doch im Verhältniss zu späteren, während der Kaiserzeit üblichen Preisen für solche und wohl noch geringere Arbeiten, als namentlich auch aus „korinthischem Erz,“[6] immer noch mässig genannt werden dürfte. —

Von dem Aufwand in Silbergeschirr, nachdem derselbe unter den Reichen bis zu der Höhe getrieben war, dass sie, selbst die Küchengeräthe häufig von Silber herstellen liessen (es somit auch kaum noch als etwas galt, die Tafel mit Silbergeschirr zu serviren),[7] ging man allmälig zu dem Luxus mit gol-

[1] S. unten. — [2] H. Krause. Angeiologie. S. 72. — [3] A. Becker. Handbuch der römischen Alterthümer. II (2). S. 216. — [4] Ich folge hier wegen der Reduction der Preise auf heutiges Geld der Zusammenstellung bei Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) II. S. 402. — [5] Th. Mommsen a. a. O.; vergl. indess H. Krause. Angeiologie. S. 75 ff. Not. — [6] Ueber derartige Geschirre bes. A. Becker. Gallus. (2) I. S. 35 ff. II. S. 272. H. Krause. S. 79; S. 103; S. 471; S. 476. — [7] Nur beiläufig sei bemerkt, dass man zu Pompeji allein über 100 herrlich ciselirte Silbergefässe gefunden hat. J. Quaranta. Di quattordici vasi d'argento dissott. in Pompeji. Napol. 1837. Real. Mus. Borbon. X. 14. XI. 45. XIII. 49. Ueber einen ähnlichen Fund in der

denen und mit noch kostbareren, als goldenen mit Steinen besetzten Gefässen oder durchaus von edlerem Gestein gearbeiteten Geschirren über.[1] Ein solcher Aufwand entfaltete sich etwa schon um die Zeit des Augustus, sich sodann bald in ähnlichem Maasse wie die Verschwendung in Silbergeräth, die ja ohnedies fortbestand, zum äussersten Uebermuthe verlierend. Wie gross dieser Luxus und vorzugsweise in goldenen Gefässen gewesen sein muss, lässt sich im Ganzen aus dem vom Senat während der Herrschaft des Tiberius gegen die Anwendung goldener Geschirre erlassenen Dekrete[2] ermessen. —

Wenn sich trotzdem verhältnissmässig nur wenige derartige Prachtgefässe bis auf die Jetztzeit erhalten haben, so findet dies seinen natürlichen Grund theils, und zwar für die goldenen, in dem Realwerthe des Metalls, der ihre Vernichtung beschleunigte, theils, und so für die anderen Geschirre (vorzüglich auch die von edleren Steinen), in deren ja durch das Material leichter gebotenen Zerstörbarkeit. Indess genügt auch selbst die kleinere Anzahl der in Museen vorhandenen Schaustücke, um eine mindestens beispielsweise Vorstellung im Einzelnen gewinnen zu können: — Hinsichtlich so der goldnen Gefässe,[3] die übrigens ihrer Ausstattung nach wohl sämmtlich erst in der spätesten Kaiserzeit verfertigt sein dürften, ist jedoch gleich vorweg zu bemerken, dass sie (mit kaum zu erwähnenden Ausnahmen) zumeist in den östlichen Provinzen — der Chersones und den Donauländern — in Gräberstätten gefunden wurden,[4] und dass sie bezüglich ihrer Beschaffung, die orientalischen Typus verräth, von der vorliegenden Betrachtung, sofern sie es nur mit Italien und den Gefässen der Römer zu thun hat, überhaupt auszuscheiden sind. — Schon anders verhielt es sich dagegen mit den Geschirren aus edlerem Gestein,[5] den sogenannten Gemmengefässen, von denen zum Theil die Bedeutendsten wirklich römischem Boden entstammen. Als zu diesen letzteren gehörend, ist vor allen eine noch heut zu Neapel befindliche, mit figürlichen Reliefs ausgestattete Onixschale[6] und das (in Braunschweig entwendete) „mantuanische“ Trinkgefäss,[7]

Normandie berichtet Le Prévost. Memoire sur la collection de vases antiques trouvés en Mars 1830 á Berthouville (in Mém. de la soc. des antiquaires de Normandie) 1831 bis 1833. Caen I. S. 75 ff.

[1] Vergl. auch A. Becker. Gallus. (2) II. S. 272. H. Krause. S. 81 ff. — [2] Tacitus. Annal. II. 33. H. Krause. S. 85. — [3] H. Krause. Angeiologie. S. 88 ff. — [4] S. deren Beschreibung u. s. w. bei Dubois de Montpereux. Voyage autour du Caucase. V. S. 208 u. m. O.; dazu Atlas. Serie d'archéologie Fol. XX. bis XXII.; XXIV. u. J. Arneth. Die antiken Gold- und Silber-Monumente des K. K. Münzkabinets in Wien. Wien 1850. — [5] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 272. H. Krause. S. 9 ff., und Nachtrag das. S. 464. — [6] Abgeb. in Q. Visconti. Mus. Pio-Clement. III. 75. t. C. n. 1; cf. III. A. 9. H. Krause. S. 17. — [7] Abgeb. in Gronovii thesaur. ant. Graec. VIII. p. 72; vergl. J. Arneth. Cameen des K. K. Münzkabinets in Wien. S. 12; dazu A. Becker. Gallus. (2) II. S. 273. H. Krause. S. 18.

ein Becher von 7⅛ Zoll Breite und 5⅛ Zoll Höhe, zu nennen. Nächst diesen, zu welchen dann allerdings noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von kleineren, hier und dorthin zerstreuten Balsamarien aus Achat und Achat-Onix zu fügen sein würde,[1] liefert hauptsächlich die in Wien aufbewahrte prachtvolle Schale von Achat[2] zugleich auch ein Beispiel für den ungewöhnlichen Umfang, den man solchen Geschirren gab. Sie, der Tradition zufolge freilich nicht in Italien gefunden, sondern bei der Eroberung von Constantinopel durch die Kreuzfahrer erbeutet und durch sie heimgebracht, ist das grösste antike Gefäss aus edlerem Gestein, das Europa aufweist: Völlig aus dem Ganzen geschnitten, mit zwei zierlichen Henkeln versehen, beträgt ihr Durchmesser mit den Handhaben 28½ Zoll, ohne die Henkel 22, die Tiefe 4½ Zoll. — Dass nun im Alterthum aber selbst Onixgefässe von solchem Umfang durchaus noch nicht zu den selteneren, oder wohl gar zu den grössten zählten, auch deren künstlerische Ausstattung oft von weit höherer Vollendung war, wie solche bei jenen Gefässen erscheint, dafür können dann einerseits die bereits oben erwähnten Cameen (S. 1274), anderseits auch noch einzelne Angaben über die Nutzanwendung des Onix, mögen sie gleich übertrieben sein oder wirklich auf Irrthum beruhen, doch schon allein aus dem einen Grunde, dass man sie nicht als unmöglich verwarf, als sichere Zeugnisse betrachtet werden. Mit zu solchen (freilich der Sache nach gänzlich fabelhaften) Notizen gehört vorzüglich wenn Plinius,[3] nach dem Bericht des Cornelius Nepos, ganz aus Onix gebohrte Amphoren in Grösse chiischer irdner Fässer, die Lentulus Spinter gehabt haben soll, und Onix-Säulen von nicht weniger als 32 Fuss Länge erwähnt. — Von Gefässen aus noch edleren Steinen, die man im Gegensatz zu den goldenen mit Edelsteinen besetzten Geschirren und den aus (in Gold gefassten) Cameen zusammengesetzten kostbaren Gefässchen, die man „Chrysokolläta" nannte,[4] gewöhnlich mit goldenen Zierrathen schmückte, werden als vorzugsweise werthvoll Trinkbecherchen aus Chrysopras[5] und umfassendere Gefässe von echtem Rubin[6] (?) hervorgehoben. — Ueber den Stoff und enormen Werth der durch Pompejus in Rom eingeführten, sogenannten „Vasa murrhina" ist bereits oben gesprochen worden (S. 526; S. 867); hier mag mit Bezug auf den hohen Preis, den man selbst noch zur Zeit des Nero für derartige Gefässe zahlte, die Angabe des Plinius[7] genügen, dass eine „Trulla" des Consularis

[1] H. Krause a. a. O. ff. — [2] J. Arneth. Monumente des K. K. Münz- und Antikenkabinets in Wien (die Cameen) S. 43 Taf. XXIII. 2. H. Krause. S. 14. — [3] Plinius. Histor. natur. XXXVI. 12. H. Krause. S. 16 ff. — [4] Vergl. auch A. Becker. Gallus. (2) II. S. 273. — [5] H. Krause. S. 21; S. 319. — [6] Derselbe. S. 22 ff. — [7] Histor. natur. XXXVII. 7. H. Krause. S. 26.

Titus Petronius und ein Becher eben des Nero je in Summa dreihundert Talente, nach heutigem Gelde 300,000 Thaler kostete. — Ebenso wurde auch schon des Luxus in Gefässen aus Krystall und in künstlichen Glasgeschirren eines Näheren gedacht (S. 1275). Inwieweit man sich hierbei nun aber auch in Behandlung des Materials, ja bis zum äussersten Raffinement eines reizvollen Spiels erhob, geben auch abermals wieder darauf bezügliche Nachrichten zu erkennen. So wird, freilich als wenig verbürgt, von mehreren alten Autoren erzählt,[1] dass um die Zeit des Tiberius ein geschickter Glasfabrikant eine Art hämmerbaren Glases herzustellen erfunden habe, dafür von diesem Kaiser jedoch aus Besorgniss dass solches Glas die edlen Metalle entwerthen würde mit dem Tode gelohnt worden sei. Sicherer dagegen, und gerade jenes vermeinte Spiel mit dem Material noch viel unzweideutiger bezeichnend, ist sodann ferner die Erwähnung eines „Kraters" von kostbarer Arbeit mit krystallenen Weintrauben verziert, in welche bei dem Anfüllen desselben mit rothem Wein die Flüssigkeit dergestalt allmälig eindrang, dass es schien als gingen sie mehr und mehr ihrer Reife entgegen.[2] — Ausser dem allen wurde auch der Bernstein zu kleinen Gefässchen verwendet; auch zum Schmuck von metallenen, namentlich goldenen Geschirren benutzt;[3] seltner vermuthlich das Elfenbein[4] und andere, hornartige Materialien. — Schliesslich sei hier nur andeutungsweise der überwiegend beträchtlichen Zahl von Gefässen aus niederen Steinarten,[5] als Alabaster,[6] und namentlich der oft übergrossen Gefässe aus Marmor, Kalktuff, Porphir, Granit u. s. w. gedacht, deren sich die vornehmen Römer in jeder Gestalt und zwar vorzugsweise als Stand- und Ornamentalgefässe zur Dekoration zu bedienen pflegten: Wo, wie z. B. beim Alabaster, das Material immer noch Geltung hatte, liess man sich bei Verwendung desselben zu Geschirren auch wohl noch herbei letzteren, wie ein Alabastergefässchen im Antiquarium zu Berlin durch seine auf der Drehbank erreichte fast papierne Dünne besagt,[7] durch Aufwand an technischer Fertigkeit einen erhöhten Reiz zu verleihen; wo indess solches, wie bei den übrigen niederen Steinarten nicht thunlich war, liess man neben der blossen Technik, zugleich die „Kunst" mit in die Schranken treten. Und so entstanden hauptsächlich die noch in mancherlei Exemplaren vorhandenen[8]

[1] Plinius. Histor. XXXVI. 66. Dion. Cassius. LVII. 21 u. a; a. a. O. — [2] A. Hirt. Geschichte der bildenden Künste. S. 345. H. Krause. S. 31. — [3] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 273 (4). H. Krause. S. 22; S. 33. — [4] Ueber Elfenbeingefässe s. Kunstblatt. Stuttgart 1826. N. 5 S. 201. — [5] H. Krause. S. 12 ff.; S. 35 ff. — [6] Derselbe a. m. O. u. Nachtrag. S. 468. — [7] Vergl. E. G. Tölken. Leitfaden für die Sammlung antiker Metallarbeiten u. s. w. S. 37. — [8] Ein allgemeiner Ueberblick der vorzüglichsten bei H. Krause. S. 34; vergl. das. S. 125 ff. u. Nachtrag.

grossen Standgefässe mit vorzüglichen Reliefs, die, bald in unmittelbarem Anschluss an ältere hellenische Muster (*Fig. 516 a*), bald in völligst selbständiger griechisch-römischer Weise gebildet (*Fig. 516 b*), nun auch zumeist geeignet sein dürften das eigentlich dekorative Verhältniss zwischen der wahrhaft hellenischen, skulpturloseren Gefässbildnerei und der wesentlich auf die Skulptur gerichteten römischen zu bezeichnen [1] (vergl. *Fig. 319 a-d*; bes. *Fig. 319 a* und *Fig. 516 a*).

Fig. 516.



Die Gebrauchsgefässe der Römer

als solche, [2] sind um so leichter zu überblicken, da diese ja die meisten Geschirre mit den Griechen gemeinschaftlich hatten und die Gebrauchsgefässe der letzteren bereits im Einzelnen beschrieben wurden (S. 867 ff.): Es kann sich demnach das Folgende

[1] Vergl. dazu die zahlreiche Zusammenstellung von antiken Marmorvasen bei C. Antonini. Vas. ant. 3 Vol. Fol. — [2] O. Müller. Handbuch. §. 297 ff. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 263 (1) ff. H. Krause. Angeiologie. S. 439 ff.

hauptsächlich auf eine nur nähere Betrachtung der für jene griechischen Gefässe zum Theil bei den Römern üblich gewordenen, latinisirten Nomenklatur und der den Latinern ursprünglich eigenen, von ihnen, wenn auch nur den Namen nach, doch stets beibehaltenen Geschirre beschränken.

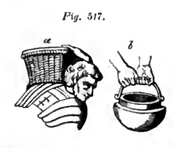
A. Hiernach ist zunächst für die grossen, zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten zumeist gebräuchlichen Behälter im Allgemeinen nur zu bemerken, dass diese, ähnlich wie bei den Hellenen, gewöhnlich in Form umfangreicher Fässer aus gebranntem Thone bestanden und als „Cadus" und „Dolium" im Ganzen dem „Pidos," dem „Ardion," dem „Bikos" und dergl. anderen, und zu noch anderweitigen Zwecken, (wie etwa zur Aufstellung des Weins), als „Lagena" dem „Lagunos," der „Putinae," und der „Pithaknae" entsprachen.[1] — Neben diesen blieb die „Amphora" in ihrer wechselnden Ausstattung, die indess nunmehr vorzugsweise durch die Plastik zur Geltung kam, unausgesetzt in Anwendung; auch war es namentlich deren Form, nach welcher man die vorher berührten, oft riesigen Ornamentalgefässe von Marmor herzustellen beliebte (vergl. *Fig. 516 a* und *Fig. 321*; *Fig. 322*).

B. Unter den Koch- und Küchengeschirren,[2] welche insgesammt „Coeula" hiessen, — wofür die bei der obigen Besprechung der Küchengefässe der Hellenen mitgetheilten Verbildlichungen ebenfalls, und hier noch um so eher ihre vollgültige Stelle finden, als sie in Ermangelung von Ueberresten derartiger wirklich rein griechischer Geschirre nach pompejanichen Funden sind (*Fig. 326*; *Fig. 327*; *Fig. 328*)[3] — behauptete wieder vor allen der Kochtopf („Olla," in älterer Zeit „Aula" genannt) den ersten Rang. Ihm verwandt war die „Seutra;" ferner der dem „Kakabos" der Griechen entsprechende „Caeabus," die „Cueuma" u. a. Ausser diesen werden erwähnt, doch ohne bestimmte Angabe der Form, indess nach ihrem Gebrauche zu schliessen erstlich von der Gestalt der Kessel: „Ahenum," „Lebes" und „Cortina." Von ihnen war vermuthlich das erste „mehr weit als bauchig," dagegen der (überhaupt griechische) „Lebes (S. 883) mehr beckenförmig, und die Cortina, die auch den Soldaten als Feldkessel diente (*Fig. 517 b*), halbkreisförmig mit weiter Mündung; — zweitens mehr von der Gestalt einer Pfanne: die „Sartago" und die „Patina," von denen namentlich die Patina, die zugleich unter den Speisegeräthen der Römer mit eine Hauptrolle spielte, recht eigentlich latinischen Ursprungs ist.[4] Zu allen den genannten Gefässen gehörten vermuthlich eigene Deckel („Testa"), da

[1] Vergl. H. Krause. Angeiologie. S. 236. — [2] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 263. H. Krause. S. 444. — [3] Real Mus. Borbon. III. 63; V. 44; IX. 56; XII. 59. — [4] Vergl. u. a. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 183.

deren Gebrauch ja auch an und für sich ganz allgemeine Verbreitung fand. — Noch andere hierhergehörige Geschirre waren, hauptsächlich zu Weinvorräthen (neben Dolium, Lagena und Cadus) die vielleicht tonnenähnliche „Cupa“ und das unfehlbar weitbauchige „Sinum;“ dann, zu sehr verschiedener Benutzung, die höchst wahrscheinlich als Trog oder Kübel gestaltete „Situla“ (?) und „Sitella;“ dazu die mehr in Form eines Korbes, und

Fig. 517.

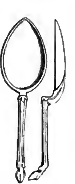


so wohl gewöhnlich mit Henkel versehene, schon früher erwähnte „Cümera“ (S. 1019) und die vielleicht auch mitunter von Holz hergestellt gewesene „Matella.“ — Gleichfalls zu grösseren Kübelgefässen, die zuweilen aus Holz (?) bestanden, zählte dann ferner die „Nasiterna;“ die zum Melken bestimmte „Mulctra,“[1] und die zum aufbewahren der Milch ausschliesslich verwendete „Camella,“ wozu auch noch der wohl in jeder Wirthschaft vorhandene Backtrog oder „Mactra“[2] im Grunde genommen zu rechnen sein dürfte. Diesen schlossen sich sehr verschiedene Spülgefässe und grössere Waschbecken,[3] letztere unter dem Namen „Pelves,“ und einzelne Wassergefässe an, die je nach ihrer Gebrauchsbestimmung „Futis,“ „Manus,“ „Matula,“ „Barbatus“ und „Matellio“ hiessen; und diesen als Schöpf- und Giessgeschirre,[4] zu welchen zugleich von den ebengenannten Matula und Matellio gehörten, sicher zum Theil in Gestalt von Kannen,[5] zum Theil in der Form von Oinochoeen (S. 872, S. 881): die „Urna,“[6] die „Situla,“ der „Urceus,“ der Guttus (Kännchen mit engem Halse), das „Simpulum“ und das „Gutturnium“; dieses eine Art Tropfgeschirr, jenes eine Art Henkelschöpfkelle.[7] Als das vorzüglichste solcher Gefässe, zum schöpfen und zum rühren gebraucht, also vermuthlich im Wesentlichen einem tieferen Löffel entsprechend, wird mehrfach die „Trulla“ bezeichnet,[8] während man aber ausserdem zahlreich auch grössere ähnliche Kellen,[9] als „Truae,“

[1] H. Krause. S. 338. — [2] Vergl. H. Krause. S. 219; S. 447. — [3] F. Avellino. Descript. di una Casa. Tab. IX. 19. Antich. di Ercolau. III. tav. 36. — [4] Vergl. u. a. Real. Mus. Borbon. III. 14; VI. 31; VII. 31. VIII. 15; XI. 44. — [5] Zum Theil sehr zierliche Kannen: Real. Mus. Borbon. II. 47; IV. 43; V. 15; VI. 29; VII. 13; VIII. 15, 26; X. 32; XII. 49, 55; XIII. 27, 43, 46. — [6] Die „Urna“ vergleicht A. Becker. Gallus. (2) II. S. 266 mit der „Hydria“ (s. oben Fig. 323) und stellt sie somit, ihrem Zweck nach, unseren Eimern gegenüber; doch gesteht er selbst dass deren Form sehr mannigfaltig (mit und ohne Henkel) war. — [7] Real. Mus. Borbon. IV. Tab. 12; IX. 15. — [8] Vergl. H. Krause. S. 382. — [9] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 265 ff.; S. 279 (2).

und förmliche Löffelchen oder „Cochlearia“ benutzte, die mitunter als „Ligulae“ die Gestalt der heut üblichen Löffel hatten (*Fig. 518*). — Im Weiteren umfasste das Küchengeräth, das „Coquinatorium instrumentum,“ das überhaupt während der Kaiserzeit eine kaum mehr zu sichtende vielgliedrige Vermehrung erfuhr, noch mancherlei besondere Gefässe, welche dann etwa, wie die „Ampullae“ (von ziemlich kurzen gedrungenen Formen), nicht unähnlich unseren Flaschen waren,[1] auch, wie die „scorteae Ampullae,“ in einzelnen Fällen aus Leder bestanden; und ferner, wie etwa das „Miliarium“ (wohl von der Form eines Meilensteines), selbst jede beliebige Gestaltung erhielten, — aller noch anderweitigen Geschirre, als Trichter[2] („Infundibula“), Durchschläge („Cola“) und Seiher („Cribra“), diese zuweilen von Weiden geflochten, sehr verschiedener Kuchenformen und dergl. zu geschweigen (vergl. S. 873). Ein, wie es scheint, komplicirtes Geräth welches man den Griechen verdankte, und bei vorzüglicher Herstellung mit ganz enormen Summen bezahlte, war eine Kochmaschine „Authepsa“[3] — Noch einzelner wirklicher Küchen-Geräthe wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Fig. 518.



C. Das Speise- oder Tafelgeschirr[4] bewegte sich der Hauptsache nach in den Formen von grossen Platten, flachen Schüsseln[5] und tieferen Tellern[6] und denen kleinerer, napfartiger Terrinen. Zu den Geschirren der ersteren Art, welche gemeiniglich zum auftragen grosser Massen von Speisen dienten, gehörten zunächst die schon oben berührte, echt latinische „Patina,“ die „Disci,“ „Lances,“ „Paropsides“ und vermuthlich das „Mazonomum“: — Die „Patina“ war das grösste Speisegeräth und wurde, ähnlich wie das „Tryblion“ der Griechen, auch zur Auftracht von Fischen benutzt; gewöhnlich massiv aus Silber bestehend und mit toreutischer Arbeit verziert, zählte es unter den Tafelgefässen denn zugleich mit zu den kostbarsten.[7] Die „Disci, Lances“ und „Paropsides“ entsprachen in ihrer Gestalt und Verwendung den griechischen „Discoi“ und „Pinakes“;[8] desgleichen die „Orbes“ den

[1] F. Avellino. Descript. di una casa Tab. X. — [2] Z. B. Real. Mus. Borbon. V. tav. XV. Roux und Barré. Herculan. VI. 78. — [3] Vergl. über dieselbe A. Böttiger. Sabina (1806) II. S. 29 ff., der sie mit heut üblichen Theemaschinen vergleicht, und ein komplicirtes Geräth, welches in Pompeji gefunden wurde (s. Abbildg. Mus. Borb. III. 63), welches höchst wahrscheinlich zur Bereitung der „Calda,“ eines grogkähnlichen Getränkes diente; ausführlicher davon handelt u. a. auch A. Becker. Gallus. (2) III. S. 241. — [4] A. Becker a. a. O. S. 212 ff. H. Krause. S. 441. — [5] Vergl. Real. Mus. Borbon. V. 15; VII. 56; X. 14. — [6] Das. IX. 44. — [7] S. auch H. Krause. S. 419. — [8] Ders. S. 427.

griechischen Kikloi. Sie sämmtlich, bald flacher, bald tiefer gebildet, dann in der Gestalt (als rund, oval, eckig) und in der Ausstattung mannigfach wechselnd, auch zum Theil seitlich mit Henkeln versehen, hielten somit gleichsam die Mitte zwischen den eigentlichen Platten und den mehr tellerartigen Schüsseln. Die zur Zeit des Sulla in Rom vorhandenen hundertpfündigen Prachtschüsseln (S. 1285) werden ausdrücklich als „Lances" bezeichnet. In der späteren Kaiserzeit waren Lances von diesem Werth durchaus gewöhnliche Artikel, wie denn z. B. ein Freigelassener des Claudius, Drusillianus Rotundus, ein solches Geschirr von Silber besass, welches 500 Pfund betrug und dennoch von Schüsseln seiner Genossen bei weitem überboten ward.[1] — Ziemlich ähnlich den heutigen Tellern waren wahrscheinlich die „Patellae," wohingegen das „Catinum" und das „Catillum" (beides vornämlich Kompotbehälter) die Gestalt grösserer und kleinerer Näpfe hatten. Zudem galt seit ältestem Datum als unerlässliches Tischgeräth das (silberne) Salzfass oder „Salinum" (S. 1285); nächstdem, doch wohl erst in späterer Epoche, ein denn nicht minder oft reich verziertes „Acetabulum": Essigfläschchen. —

Für den fast bodenlosen Aufwand, mit welchem die reich gewordenen Römer, namentlich die Emporkömmlinge aus dem niederen Sklavenstande, während der Dauer des Kaiserthums ihre Gastmähler nicht allein durch überaus kostbares Prunkgeschirr, als auch durch kostbare Schaugerichte und Schaustellungen aller Art bis zum Uebermaass ausstatteten, liefert die wenngleich im Einzelnen wohl übertriebene, doch im Ganzen sicher treffende Schilderung (aus dem dritten Jahrhundert nach Chr.)[2] von dem „Gastmahle des Trimalchio" (eben solchen Emporkömmlings) ein ziemlich unzweideutiges Bild:

„Wir waren" — so lässt der Verfasser des Werkes,[3] das er selbst Satyricon nennt, einen der Gäste Trimalchios erzählen — „in den Speisesaal angelangt und hatten uns endlich zu Tische gelegt;[4] alexandrinische Sklaven gossen uns Eiswasser auf die Hände; ihnen nach folgten andere, die zur Bedienung der Füsse bestimmt waren und uns die Nägel auf's Sorgsamste reinigten. Und alles dieses verrichteten sie nicht einmal schweigend, sondern

[1] Plinius. Hist. nat. XXXIII. 52. — [2] Vergl. G. Niebuhr. Kleine philologische Schriften. I. S 373. — [3] S. nächst den Ausgaben des Titus Petronius Arbiter Satyricon von P. Burmann. Leyden 1743 und von G. K. Anton. Leipzig 1782, die bereits sehr selten gewordene Uebersetzung: „Des Titus Petronius Arbiter Satyricon. Mit Nodod's Ergänzung. Ins Deutsche übersetzt. Leipzig 1804 und die von Heine 1773, dann die des „Gastmahls" von W. Wellauer in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik von Jahn und Klotz. Supplem.-Bd. X; vergl. auch im Allgemeinen A. Becker. Gallus. (2) I. S. 160 (neunte Scene mit den dazu gehörenden Anmerkungen). Die wenigen, von uns mitgetheilten Auszüge sind nach Wellauer. — [4] S. das Nähere darüber bei den Möbeln unter: Lagerstätten.

singend. Ich wollte versuchen, ob die ganze Dienerschaft sänge, und forderte zu trinken. Ein dienstfertiger Sklave brachte schnell ein Getränk und sang dazu, so jeder, von dem man irgend etwas verlangte. Jetzt wurde eine sehr reichliche Vorkost aufgetragen, denn alle lagen schon an ihren Plätzen ausser Trimalchio für den ungewöhnlicher Weise der erste Platz aufgehoben wurde. Auf dem Speisebrett stand ein Esel von korinthischem Erz mit zwei Säcken, worin er auf der einen Seite weisse, auf der anderen schwarze Oliven hatte. Den Esel bedeckten zwei Schüsseln, auf deren Rändern Trimalchios Name und ihr Silbergewicht bemerkt war, und auf welchem Haselmäuse, mit Honig und Mohn übergossen, lagen. Ausserdem waren siedende Würste auf einem silbernen Roste, und unter dem Roste syrische Pflaumen mit Granatäpfelkernen. Bei diesen Leckereien waren wir, als Trimalchio unter musikalischer Begleitung hereingetragen wurde, und zwischen einer Menge ganz kleiner Kopfkissen niedergelegt, uns wider unseren Willen ein Lachen entlockte." — „Zu gleicher Zeit wurde ein Speisebrett mit einem Korbe hereingebracht, worin eine hölzerne Henne mit ausgebreiteten Flügeln sass, wie die Hennen pflegen, wenn sie brüten. Sogleich traten unter Musik zwei Sklaven hinzu, fingen an das Nest der Henne zu durchsuchen, und brachten von Zeit zu Zeit Pfaueneier hervor, die sie unter die Gäste vertheilten." — „Auf ein von der Musik gegebenes Zeichen wurden die Vorkost-Aufsätze von einem singenden Chor schnell weggeräumt. In diesem Getümmel fiel ein silberner Telller auf die Erde, und ein Sklave hob ihn auf; aber kaum hatte Trimalchio dies bemerkt, als er es ihm mit einer Ohrfeige verwies, und den Teller wieder hinzuwerfen befahl. Bald darauf trat ein Kammersklave ein und kehrte unter anderem Kehricht auch jenes Silbergeschirr mit dem Besen aus." — „Dann brachte man gläserne Flaschen, die sorgfältig vergipst waren, und an deren Hälsen Etiquetten hingen mit der Inschrift: Opimianischer hundertjähriger Falerner." — „Zugleich erschien eine Tracht von Speisen, deren Grösse unsrer Erwartung gar nicht entsprach, deren Neuheit jedoch unser Auge auf sich zog. Auf einem runden Speisebrett waren nämlich die zwölf Zeichen des Thierkreises ringsum vertheilt, und über jegliches hatte der Anrichter eine Speise von entsprechendem Stoffe gesetzt: über den Widder Widdererbsen, über den Stier ein Stück Rindfleisch, über die Zwillinge Nieren, über den Krebs einen Kreis von Krebsen, über den Löwen eine afrikanische Feige u. s. w. In der Mitte war ein Stück ausgegrabener Rasen, worauf eine Honigwabe lag; ein ägyptischer Sklave trug in einem silbernen Backofen Brod herum und quälte sich gleichfalls ab, mit einer grässlichen Stimme dazu zu singen, und wir entschlossen auf die Aufforderung des Trimalchio bei diesen einfachen Speisen zuzulangen, als vier Sklaven nach der Musik tanzend

herbeieilten und den oberen Theil des Aufsatzes abhoben, worauf wir darunter auf einem zweiten Speisebrette Geflügel, Saueuter und einen Hasen erblickten, der in der Mitte mit Flügeln geschmückt war, so dass er wie ein Pegasus aussah. Wir bemerkten auch auf den Ecken des Speisebrettes vier Marsiasse, aus deren Bäuchen gepfefferte Caviarsauce sich über Fische ergoss, die in einem künstlich angebrachten Teiche schwammen." — „Ausserhalb des Saales erhob sich ein gewaltiges Geschrei, und siehe da! es kamen spartanische Hunde herein, und fingen an um den Tisch herum zu laufen. Auf sie folgte ein Speisebrett, worauf ein Eber von der ersten Grösse lag; an seinen Zähnen hingen zwei aus Palmzweigen geflochtene Körbchen, von denen das eine mit Datteln, das andere mit thebanischen Nüssen gefüllt war. Kleine Ferkel aus Kuchenteig, die rings herum lagen, als hingen sie an den Zitzen, gaben zu erkennen, dass es eine Saumutter sei, und waren diese zum Einstecken und Mitnehmen bestimmt. Uebrigens kam zum Tranchiren des Schweines nicht der vorige Vorschneider, der das Geflügel zerlegt hatte; sondern ein grosser bärtiger Kerl mit gewaltigen Jägerbinden um die Füsse und einem groben Jagdrocke. Mit einem Jagdmesser schnitt er die eine Seite des Schweines auf, und aus dieser Wunde flogen Drosseln heraus. Vogelfänger mit Leimruthen, welche bei der Hand waren, fingen sie sogleich, wie sie im Saale herumflogen." — „Auf einmal fing die Decke zu krachen an, und der ganze Speisesaal erzitterte. Bestürzt sprang ich auf und fürchtete, es möchte ein Zauberer durch die Decke herabkommen, und nicht minder richteten die übrigen Gäste ihre Blicke erstaunt in die Höhe, voll Erwartung, was da Neues vom Himmel käme. Aber siehe da, das Getäfel thut sich auseinander, und es senkt sich plötzlich ein ungeheurer Reifen von einem grossen Weinfasse herab, an welchem rings herum goldene Kränze und alabasterne Salbenfläschchen hingen. Während man uns diese Dinge zum Mitnehmen einstecken heisst, blicken wir auf den Tisch, und da stand schon wieder ein Aufsatz mit Kuchen." — „Nach einiger Zeit befahl Trimalchio den Nachtisch zu bringen. Die Sklaven nahmen also alle Tische weg und brachten andere, auf den Boden aber streuten sie Sägespäne, die mit Safran und Mennig gefärbt waren und, was ich noch nie gesehen hatte, Pulver vom Spiegelsteine." — „Auf einmal traten zwei Sklaven herein, die sich mit einander zu zanken schienen und thönerne Krüge trugen. Während nun Trimalchio ihren Streit sich zu schlichten bemühte, schlugen sie einander gegenseitig mit grossen Knütteln an die Krüge. Bestürzt über die Unverschämtheit der Trunkenen sahen wir genauer hin und bemerkten, dass aus dem zerschlagenen Bauche der Krüge Austern und Kammuscheln herausstürzten, die ein anderer Sklave auffing und auf einer Schüssel herumtrug. Zugleich brachte der

Koch zischende Schnecken auf einem silbernen Rost und sang dazu mit einer grässlichen, zitternden Stimme. Was jetzt kommt, schäme ich mich fast zu erzählen: Unerhörter Weise brachten nämlich Knaben mit langen Haaren Salbe in einem silbernen Becken und salbten die Füsse der Daliegenden, nachdem sie vorher Schenkel, Füsse und Fersen mit Kränzen umwunden hatten. Dann wurde von derselben Salbe auch etwas in das Weingefäss und in die Lampe gegossen." — —

Wie gross der Gegensatz solches Luxus der in Rede stehenden Epoche zu der noch während der Republik von den Aedilen eingehaltenen allgemeineren Nüchternheit war, geht schon allein aus der Nachricht hervor, dass damals sogar ein Volkstribun, weil er ein dagegen erlassenes Gesetz aufzuheben sich unterfing, zu namhafter Strafe verurtheilt ward, und dass, wenn der als Sittenrichter gefürchtete Censor Sempronius Gracchus von einem Gastmahle nach Hause ging, die Bewohner die Lampen auslöschten, um sich nicht etwa später Gelage, die verpönt waren, verdächtig zu machen.[1] —

D. Die Trinkgefässe[2] blieben natürlich nicht hinter den Speisegeschirren zurück, ja, wie schon aus dem Gesagten erhellte, übertrafen wohl diese mitunter an wirklichem oder vermeintlichem Werth dem Preis nach selbst kostbare Tischgeräthe (S. 1285; S. 1275). Sie insgesammt hiessen „Pocula," im Einzelnen aber je nach der Form, zum grossen Theil mit Beibehaltung der dafür üblichen griechischen Namen: „Cantharus, Scyphus, Cyathus, Phialae, Ciborium, Cotula, Calix, Patera" u. s. w. (vergl. S. 876). Von ihnen wechselten ohne Zweifel die Calices und die Paterae, (erstere wohl ähnlich der „Kylix" der Griechen) in Gestalten von Schalen[3] und Kelchen,[4] indem von den übrigen die grössere Zahl vermuthlich mehr zu der Gattung der Becher,[5] der eigentlichen „Trientes" gehörte; so vielleicht auch das dem griechischen Kiborion nachgeahmte (?) „Ciborium," das indess überhaupt nur selten als Trinkgefäss in Anwendung kam. Im Uebrigen werden, als häufiger gebräuchlich, die „Scutella" und das den Hellenen eigene „Oxybaphon" genannt; dazu, neben vielerlei anderen gewiss in allen nur möglichen, sicher oft sehr kapriciösen Formen gebildet

[1] Vergl. A. Becker. Handbuch. II (2). S. 216. — [2] A Becker. Gallus. (2) III. S. 219 ff. H. Krause. S. 448 ff. — [3] Real. Mus. Borbon. III. 15; V. 27; VI. 62; X. 52. Roux und Barré. Herculan. VI. 69. — [4] Vergl. Real. Mus. Borbon. XIII. 10. — [5] Wenn A. Becker. Gallus. (2) III. S. 223 von den „kelchartigen" Gefässen (calices) bemerkt: „die man sich nur nicht auf einem hohen Fuss, sondern als reine Kelche denken muss," so scheint mir doch hierin, dem allgemeinen Verstande nach, gerade eine Verwechslung mit dem Becher vorzuliegen; gerade diese fusslose Form unterscheidet ja den Becher, als solchen, vom (schlankfüssigen) Kelch! Hiernach gelten mir also als Becher, was ihm als fusslose Kelche gelten, dies sind z. B. Real. Mus Borbon. V. t. 13 (12, 13, 14). XI. 45.

gewesenen Gefässen, die als muschelähnlich zu denkende „Concha" besonders hervorgehoben. Selbstverständlich nahmen auch die von den Griechen so reich entwickelten „Trinkhörner" eine Hauptstelle ein (vergl. *Fig. 332*). — Sehr bezeichnend für diesen Luxus (und die spätere Schwäche des Heers) ist es, wenn Ammian (XXII. 4) bemerkt „dass (zur Zeit des Berichterstatters) die Trinkbecher der römischen Soldaten aus edelem Metalle und viel schwerer als das Schwert derselben sind. —

Für die Aufstellung des Weins auf die Tafel oder, was wohl gewöhnlicher war, inmitten der Gäste auf den Fussboden, bewahrten nun hier gleichwie bei den Griechen die „Amphora" oder der „Krater" ihre alterthümliche Geltung.[1] Wie dort, so gab man ihnen auch hier gewöhnlich Stützen und Untersätze[2] (vergl. S. 875 ff.). Ein kunstvolles Gefäss der Art wurde bereits oben beschrieben (S. 1288); auch diente, neben der Form der Amphora, vorzugsweise die Kraterform den Ornamentalgefässen zum Muster (*Fig. 516 b*; vergl. *Fig. 330 d*). —

E. Die von den Römern angewendeten zahlreichen Oel- und Balsamgefässchen[3] waren durchgängig die griechischen, ja von diesen mit wenigen Ausnahmen, als „Guttus, Concha" u. a., auch selbst nicht den Namen nach unterschieden (S. 881).

F. Mit Uebergehung der zur Messung von Flüssigkeiten bestimmten Geschirre, der eigentlichen Maassgefässe[4] — wozu der „Culeus" („Culleus, Culleum"), die „Amphora," die „Urna," der „Congius" und der „Sextarius" gehörten —, und der zur Erleichterung des Mauerwerks häufig verwendeten (einzumauernden) grossen „Architekturgefässe," als auch der zur Verstärkung des Schalls vorzugsweise in den Theatern aufzustellenden bronzenen und thönernen „Resonanzgefässe,"[5] sei hauptsächlich nur noch der umfassenden, meist aus Marmor oder Granit bestehenden Badebassins[6] gedacht. Sie als „Solium" und „Labrum" entsprachen im Ganzen genommen nach Zweck und Form den bei den Griechen seit älterer Zeit üblichen „Kolymbethren" u. a. (S. 882; vergl. S. 1238). — Von den verschiedenen Opfergefässen wird weiter unten gesprochen werden.

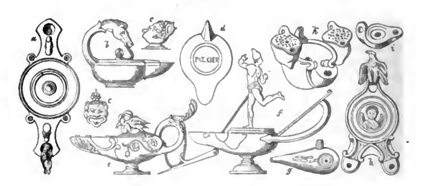
G. Endlich mögen wiederum auch hier als im Zusammenhang mit den Gefässen und dem eigentlichen Geräth, den sogenannten Zimmermobilien, einerseits der Beleuchtungs-

[1] A. Becker a. a. O. S. 225 ff. Real Mus. Borbon. II. tav. XXXII; VI. t. LXIII; VII. t. XXIX; IX. t. XLIV; X. t XIV; XI. t. XLIV; XII. t. XXIX; XIII. XLIX. Roux u. Barré. Hercul. VI. 64. 66. 72. 74. 84. — [2] Vergl. Real Mus. Borbon. V. tav. XV. Roux u. Barré. VI. 78. — [3] H. Krause. S. 451. — [4] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 219 ff. H. Krause. S. 454 ff. — [5] Das Einzelne über die letzteren bei H. Krause. S. 463. — [6] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 281. H. Krause. S. 220 ff.

apparat — die Lampen, Kandelaber und Zubehör — nebst dem üblichen Heizapparat, andrerseits die zum niederen Bedarf der Haushaltung dienenden Kleingeräthe und die allerdings oft reich verzierten, sowohl zur Küche als zu den Wohnräumen bestimmt gewesenen Untersätze — die Dreifüsse — ihre Stelle erhalten.

1. In Anbetracht zunächst der Beleuchtung im Allgemeinen[1] gilt für Italien, was darüber bereits bei Besprechung der Hellenen mitgetheilt ist (S. 885). Als die dürftigste Weise derselben, die zugleich die älteste war, späterhin aber wohl nur von den Aermsten und selbst von diesen nur ausnahmsfällig in der That ihre Anwendung fand, erscheint die Benützung von Spähnen („Taedae") und von, mit brennbaren Stoffen getränkten, roh bereiteten Fackeln und Lichtern. Zwar hatte der Gebrauch solcher Lichter, wie ja gleichfalls schon dort berührt, bald zu der Herstellung minder roh gearbeiteter Kerzen von Talg und Wachs, der hiernach benannten „Candelae sebaceae" und „cereae" geführt, doch fanden nichtsdestoweniger auch diese und vorzugsweise die ersteren niemals bei den Reicheren Eingang, die sich bis in die späteste Zeit, (höchstens mit spärlicher Nebenbenutzung wächserner Kerzen) ausschliesslich des Oels, und also seit Erfindung der Lampen und der dazu gehörenden Ständer, auch stets nur dieser Geräthe bedienten.

Fig. 519.



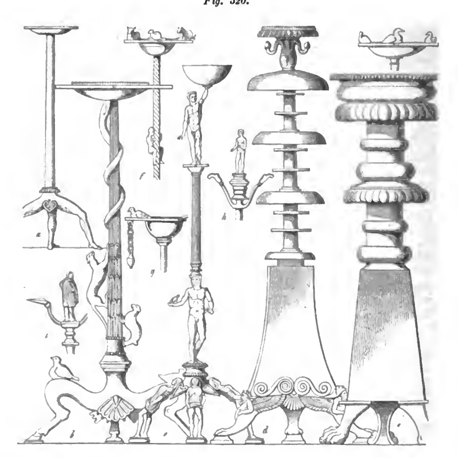
a. Die Lampen — im Allgemeinen „Lucernae," und wesentlich nur nach ihrer Bestimmung als „Lucernae cubiculares, balneares, tricliniares, sepulcrales" u. s. w., untereinander verschieden benannt —, von deren kaum zu beschreibenden Wechsel in der formalen Ausstattung noch heut die in nicht zu

[1] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 284 ff. mit der Berichtigung der Ansicht darüber von A. Böttiger. Amalthea. III. S. 168.

zählender Menge erhaltenen Lampen Zeugniss ablegen,[1] bewahrten ihrem Grundtypus nach auch bei den Römern fortdauernd die Form einer nach vorn zugespitzten, oval oder kreisrund geschlossenen Schale mit einer oder mehreren Dochtdüllen nebst einem diesen entgegengesetzten Henkel; dazu bald mit bald ohne Fuss (vergl. *Fig. 519 a-k*). Ohne auf eine nähere Darstellung der Einzelgestaltung eingehen zu können, die sich von der einfachsten Fassung (*Fig 519 i*) mit Anwendung aller Elemente ornamentaler Verwerthbarkeit aus dem Thierreich, der Pflanzenwelt, des menschlichen Daseins u. s. w. nach jeder erdenklichen Richtung hin und immer in reizvollster Weise ergeht,[2] sei denn nur darauf hingedeutet, dass, obgleich bei weitem die Mehrzahl der noch vorhandenen Gefässchen der Art nur aus gebranntem Thone besteht, doch auch äusserst kostbare Lampen von Bronze und Silber gefunden wurden und dass man selbst goldene Lampen hatte. Je nach der Anzahl ihrer Dochte (ob ein, zwei, drei u. s. w.) pflegte man sie als „Monomyxos, Dimyxos, Trimyxos u. s. w., und wiederum nach der Zahl der Flammen „Monolychnis, Bilychnis, Trilychnis" zu bezeichnen. — Zu der Bedienung der Lampen gehörten, zur Einfüllung des Oels bestimmt,[3] kleine, zum Theil sehr zierliche Kännchen; ferner, zum lockern und putzen des Dochtes, kleine hakenförmige Stiftchen oder Zangen,[4] welche mitunter vermittelst einer metallenen Kette an dem Henkel befestigt waren (*Fig. 519 e*).

[1] Abzusehen von der Anzahl von Werken in denen sich zerstreut auf ausseritalischem (germanischem) Boden gefundene, römische Lampen dargestellt finden, worüber die oben S. 594 genannten Schriften manche Belehrung gewähren, s. bes. die Abbildungen: F. Licetus. De lucernis antiquorum reconditis. Patavii 1622. J. P. Bellori. Lucernae veterum sepulcralis iconicae ex cavernis subterraneis collectae. a. S. Bartolo incisae, studio et Impensis L. Begeri. Coloniae Marchicae 1691 u. 1702; derselbe. Veterum lucernae sepulcrales collectae ex cavernis etc. urbis Romae. Lugduni Batav. 1728; ders. Le antiche lucerne sepolcrali figurate. Bellori 1729. Lucernae fictile Musei Passeri. 3 Vol. Pisauri 1739—51. Pitture antiche d'Ercolano e contorni: Le lucerne ed i candelabri d'Ercolano. Nap. 1792. F. A. David. Antiquites d'Herculanum, ou les plus belles peintures antiques et marbres, bronces etc. Paris 1780. Vol. IX. u. X. B. de Montfaucon. L'antiquité, expliquée et représentée en figures. Vol. V. G. Piranesi. Antiquités d'Herculanum. Paris 1806. Vol. VI. Von Monographien: F. Kenner. Die antiken Thonlampen des K. K. Münz- und Antikenkabinets und der K. K. Ambrasersammlung. Mit 18 Holzschn. u. 3 Taf. Wien 1858. Einzelnes bei G. Piranesi. Candelabri etc. Mus. Pio Clem.; Mus. Etrusc. Gregor; Real Mus. Borbon u. a.; dazu A. Böttiger. Amalthea. III. S. 168; derselbe. Kleine Schriften. Herausg. von Sillig. III. S. 307. O. Müller. Handbuch. §. 302. W. Abeken. Mittelitalien. S. 385. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 284. H. Krause. Angeiologie. S. 189. J. Overbeck. Pompeji. S. 300 ff. — [2] Vergl. noch bes. C. F. A. v. Lützow. Das griechische Handwerk und die Gegenwart. München 1859, bes. S. 10 ff. — [3] Vergl. Antich. d'Erculanum. T. XIII; XIV. Roux und Barré. Hercul. VI. Taf. 70. — [4] Z. B. Antich. d'Ercul. T. LII.

Fig. 520.

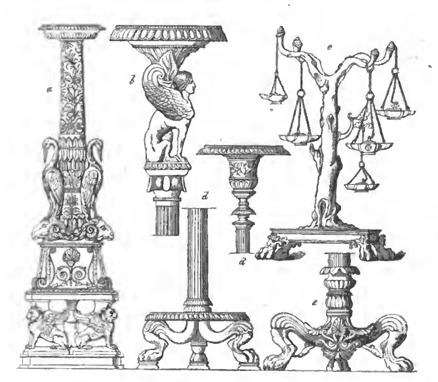


b. Während in etruskischen Gräbern keine Lampen von augenscheinlich etruskischer Arbeit entdeckt worden sind (S. 1281), wurden darin um so zahlreicher — die vielgerühmte Geschicklichkeit gerade der Tusker in der Herstellung solcher Geräthe bestätigend — bronzene „Candelaber" gefunden [1] (*Fig. 520 a-h*). Sie, die im Ganzen zwischen den beiden ziemlich entgegengesetzten Formen von einer sich über einem Dreifuss senkrecht erhebenden schlanken Stange und der eines schweren altar-

[1] Vergl. W. Abeken. Mittelitalien. S. 385; dazu die Abbildungen bei G. Micali. Monumenti antichi popoli italiani. Tab. XL. Mus. Etrusci Gregor. I. Tab. XLVIII. bis LV. Einzelnes auch bei O. Müller. Denkmäler. A. Taf. LIX.

ähnlichen Untersatzes mit einem gedrungenen (ebenso schwer behandelten als im Profil leblos gegliederten) Träger nebst wenig organisch damit verbundenen freiplastischen Ornamenten abwechseln, trugen, wie ersichtlich, zumeist unmittelbar das Gefäss für die Flamme. Es bildeten somit wohl diese Leuchten im eigentlichen Sinne des Worts Feuerhälter oder „Flambeaus."

Fig. 521.

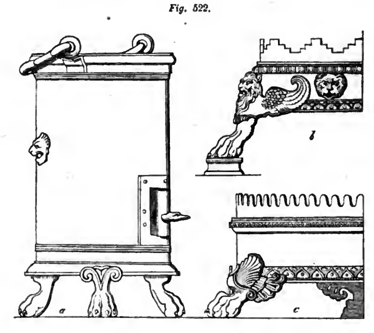


Anders jedoch verhielt es sich mit den Candelabern der Römer (*Fig. 521 a-e*), da sie eben nur die Bestimmung erfüllten der Lampe, zu weiterer Verbreitung der Helle, eine erhöhende Stütze zu geben. Bei ihnen fiel demnach das jenen eigene tiefere Flammenbehältniss fort, indem hier dieses nun eine flache, tellerförmige Scheibe vertrat (*Fig. 521 b. d*). Ausserdem — was natürlich nicht ausschliesst, dass auch die Römer für einzelne Zwecke, namentlich zur Beleuchtung im Freien, derartige grosse Feuerbehälter (vorzüglich von Marmor) in Anwendung

brachten [1] (vergl. *Fig. 521 a*) — hatte man kleinere Lampenträger von überaus mannigfaltigen Formen, woran die Lampen, wechselnd an Zahl, mit kleinen Kettchen angehängt wurden [2] (*Fig. 521 c*). Von den grösseren Candelabern, den eigentlichen Lampen-Ständern, an denen sich die Ornamentik in nicht minder reizvoller Weise wie an den Lampen selbst erschöpfte, [3] wurden einzelne vornämlich künstlich theils zum hoch- und niederschieben, [4] theils, so namentlich das Fussgestell, durch leicht bewegliche Charniere zum zusammenlegen eingerichtet. [5] —

c. Schliesslich ist nicht unerwähnt zu lassen, dass man unter den Trümmern Pompejis auch eine ebenso zierliche, als künstlich konstruirte Laterne von cylindrischer Gestalt mit kuppelförmiger Ueberdeckung, mit Dochtbehälter und Tragegehänge, dies letztere in Ketten bestehend und mit zur Lüftung des Deckels benutzt, mit der Inschrift des Eigenthümers (?) „Viburti. Cati S." [6] gefunden hat. [7] —

Fig. 522.



[1] Vergl. auch Mus. Pio Clement. V. t. 1. 3; VI. t. 5; VII. t. 37. Real Mus. Borbon. I. tav. LIV; vergl. die Darstellung eines derartig flammenden bei Th. Hope. Costume. II. 268. — [2] Antich. d'Ercul. t. 65 ff. Antiq. d'Ercul. VI. 29. 30. Real Mus. Borb. II. t. XIII; VIII. t. XXXI. — [3] S. unt. and. Real Mus. Borbon. III. tav. LXI; IV. tav. LVII. LIX. VII. t. XV; XXX. — [4] Antich. d'Erculan. Tav. 70. — [5] Das. Tav. 71 u. Real Mus. Borb. VI. tav. LXI. — [6] Vermuthlich zu lesen „Viburti (oder Tiburti) Cati Sum": ich gehöre dem Viburti Cati." — [7] S. darüber A. Becker. Gallus. (2) II. S. 296.

2. Der gesammte Heizapparat [1] (auch wohl zur Wärmung von Speisen dienend) beschränkte sich auf die früher erwähnten Kohlenbecken und tragbaren Herde [2] (*Fig. 522 c. d*) und auf kleinere den heut üblichen „Kanonenöfen" ähnliche, im Innern ringsum gefütterte, mit Roste (?) versehene Feuerungsstätten (*Fig. 522 a*). Ueberdies wurde die Heizung der Zimmer, ähnlich wie in den Badegemächern (S. 1238) durch unter dem Fussboden angebrachte Röhrenleitung und, wie es scheint, namentlich im Norden Italiens, auch durch Essen oder Kamine sammt dem entsprechenden Rauchfang erzielt. — Die Herde waren gewöhnlich von Bronze und, abgesehen von dem auch an ihnen oft aufgewendeten Ornament, zuweilen mit den genannten Oefen auf das Zweckmässigste verbunden [3] (vergl. S. 885).

3. Aus der Zahl der dem niederen Gebrauche der Wirthschaft gewidmet gewesenen Geräthe mag es genügen nur der hauptsächlichsten eines Weiteren zu gedenken. Dahin gehörten denn vorzugsweise, einmal zum Küchengeräthe mitzählend, [4] namentlich zum stellen der Töpfe, kleine Dreifüsse („Tripedes") (*Fig. 326 a*); Bratspiesse („Veru") und Rosten zum braten, sogenannte „Craticula;" ferner Mörser aus Stein und Metall („Pila" und „Mortarium"); Kohlenschaufeln verschiedener Art: [5] „Batillum;" Batillus u. s. w.; dann, hauptsächlich zur Reinigung, [6] Besen („Scopae") von Reisern der Myrthe oder der Tamariske und Palme; Schwämme („Spongiae") und hohe Steh-? Leitern. [7] — Auch sind zu diesen Wirthschaftsgeräthen die zahlreich in Pompeji gefundenen, unstreitig (was schon der Name besagt) [8] von den Griechen herüber genommenen, meist sehr zierlich gebildeten Waagen und Schnellwaagen („Staterae"), sämmtlich von Bronze, hinzuzufügen. [9]

4. Die Dreifüsse [10] und Gefässständer endlich, soweit es in Hinsicht der ersteren nun die spätrömischen anbetrifft, verhielten sich ihrer ornamentalen, künstlerischen Durchbildung nach zu den erwähnten etruskischen (*Fig. 515 a. b*), ganz wie sich jene eben beschriebenen, griechisch-römischen Candelaber zu den Flambeaus der Etrusker verhalten. Auch hierbei kommt die ja alle Geräthe dieser Epoche auszeichnende, graecisirende

J. Overbeck. Pompeji. S. 317. Mit Abbildg.; vergl. Real Mus. Borbon. V. tav. XII. Andere der Art abgeb. in Antiq. d'Hercul. VI. 27. VIII. 56. Roux und Barré. VI. t. 62.

[1] A. Becker a. a. O. S. 223. J. Overbeck. Pompeji. S. 310. — [2] Real Mus. Borbon. II. tav. XLVI. 1. 2. Ronx nnd Barré. VI. 67. — [3] Real Mus. Borbon. V. tav. XLIV. — [4] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 263 ff. J. Overbeck. Pompeji. S. 313 ff. — [5] R. Mus. Borbon. X. tav. LXIV. nnd s. nnt. Opfergeräth. — [6] A. Becker a. a. O. S. 282; dazu über die Besen. I. S. 179. — [7] Eine hohe Kriegsleiter s. S. Bartoli. Colnmna Trajana. Fol. 86, auch sonst oft. — [8] Vergl. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 184. — [9] A. Becker a. a. O. J. Overbeck. S. 316 ff.; dazu R. Mus. Borbon. I. tav. LV.; VIII. tav. XVI. Ronx und Barré. VI. 96. — [10] A. Becker a. a. O. S. 261. J. Overbeck. S. 259.

Eleganz, und zwar gerade in diesem Fall selbst bis zu einer so hoch entwickelten capriciösen Gracie[1] zur Geltung, dass es


Fig. 523.

nicht zu bezweifeln ist, wie dass die Dreifüsse überhaupt nicht nur in den Räumen der Küche, vielmehr auch als wahrhafte Prunkgeräthe in den Zimmern und Höfen der Reichen ihre Ehrenplätze einnahmen. Gleichwie einige der Candelaber durch eine künstliche Vorrichtung zusammenlegbar gestaltet wurden, ähnlich hatte man auch Tripeden, an denen sämmtliche Einzeltheile durch Charniere bewegbar waren.[2] — Für die Verwendung anderer, vermuthlich hölzerner Unterständer in Form tischähnlicher Etageren, gewährt die Malerei eines späten etruskischen Grabs zu Tarquinii, dem Stil nach frühgriechischer Zeit angehörend, eine deutliche Vorstellung[3] (*Fig. 523*). —

Das anderweitige Hausgeräth,

von dem — da solches zum grösseren Theil aus weniger dauernden Materialien (aus Holz, Elfenbein u. dergl.), wohl seltner dagegen aus Metall oder aus Stein verfertigt ward — sich weniger nach wirklichen Ueberresten als nur nach bildlichen Darstellungen im Einzelnen sicherer urtheilen lässt, umfasste zunächst im engeren Sinne alle zur Ausstattung der Wohnräume allgemein üblichen

Zimmer-Mobilien.

Indess fehlt es, und vorzugsweise eben für diesen genannten Theil des gesammten Hausinventars, das die Römer zum Unterschiede von dem Handwerks- und Wirthschaftsgeräth, dem eigentlichen „Instrumentum," durch „Supellex" bezeichneten, doch auch durchaus nicht an mehreren noch wohlerhaltenen Gegenständen, die, aus Stein oder Bronze bestehend, ja sogar in etruskischen Gräbern, allerdings der Mehrzahl nach wiederum theils auf rein römischem Boden (hier vorzugsweise Geräthe von Stein), dann

[1] Vergl. bes. Real Mus. Borbon. IX. tav. XIII.; dazu VI. t. XIII. u. XIV. Roux u. Barré. VI. 90. — [2] Real Mus. Borbon. V. t. LX. Th. Hope. Costume of the Ancients. II. 203. — [3] Vergl. F. Inghirami. Mon. Etrusc. VI. Tav. D.

aber zumeist in den Trümmern Pompejis und Herculaneum entdeckt worden sind. Freilich reicht nun das Wenige, was die etruskischen Gräberstätten an derartigen Geräthen enthielten, an und für sich wohl nicht gerade hin, um danach auch auf diesem Gebiete handwerklicher Bethätigung das künstlerisch ornamentale Verhältniss zwischen den etruskischen Möbeln überhaupt und den späteren, durchgängig griechisch-römischen selbst nur im Ganzen erkennen zu lassen, jedoch unterliegt es ja keiner Frage, dass dieses hierbei genau dasselbe war, welches die früheren Vergleiche ergaben.

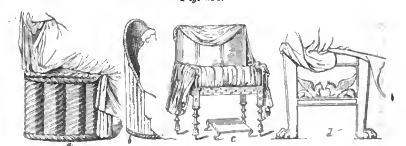
1. Dass die Etrusker, wie in allem was das äussere Leben betraf, so auch in Ausstattung ihrer Mobilien eine ungewöhnliche, asiatisirende Pracht beliebten, wird durch mehr als ein Zeugniss besagt.[1] Und wenn sich gleichwohl ihre Geräthe, wie dies schon das minder gebundene häusliche Bedürfniss der Alten wohl im Allgemeinen zuliess, auf nur wenige Sessel und Tische und, doch vielleicht erst seit näherer Bekanntschaft mit der jüngeren griechischen Sitte (S. 890), auf Speise-Lager und ausserdem auf einige Laden und Koffer beschränkte, wurde dies aber nur um so mehr auf das prunkvollste hergestellt. Aehnlich den asiatisirenden Griechen, pflegten auch sie zur Bedeckung der Möbel, insbesondere der Lagerstätten, vor allen den im Orient gebräuchlichen reich gemusterten Teppichen (*Fig. 342*), und (zu ihrer noch weiteren Verzierung) dem Elfenbein den Vorzug zu geben. Vermuthlich theilweis aus diesem Stoff mag denn auch der Thron des Königs Arimnos, den die Etrusker als Weihgeschenk dem Gott zu Olympia gesendet hatten, und welchen daselbst Pausanias (V. 12, 3) sah, ornamentirt gewesen sein. — Als ein auf ihrer religiösen Anschauung beruhender eigenthümlicher Zierrath an Speisebetten u. s. w. (bestimmt gegen Fascination zu schützen) galt nach Aussage jüngerer Autoren ein abgehäuteter Eselskopf: ein Ornament, welches in gleicher Bedeutung auch im alten Rom üblich blieb.[2] Im Uebrigen wurde des mannigfaltigen altetruskischen Putzgeräthes, der zahlreich aufgefundenen Spiegel und der (gewöhnlich mit diesen zusammen entdeckten) zierlichen Schmuckkästchen, der „Cisten," bereits näher gedacht (S. 984; *Fig. 411*; S. 1270), wozu, als gleichfalls erhaltene Geräthe,[3] einige Sessel von Erz[4] und Stein[5] und ein aus metallenen Stäben gebildetes Todtenlager[6] zu nennen sind. — Was sich sonst noch erhalten hat, als Werkzeuge für den

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 276 ff. — [2] O. Müller a. a. O. I. S. 174. — [3] W. Abeken. Mittelitalien. S. 385. — [4] L. Vermiglioli storia della citta d'Arna. Tav. IX. — [5] Hierher sind auch die schon oben erwähnten Sessel in der „Tomba delle sedie" zu rechnen: Monum. dell Institut di corr. (1835) Taf. XIX. L. — [6] Vergl. Mus. Etrusc. Gregor. I. tab. XVI. 9.

Handgebrauch;[1] ebenso die Darstellungen von Hausgeräthen auf Sarkophagen, Aschenkisten u. dergl., gehört wie es scheint schon einer späteren, vorwiegend römischen Epoche an (s. unten). —

2. Die Zimmer-Mobilien der späteren Römer[2] — denn von der älteren Nüchternheit, wo auch diese im Wesentlichen blos dem gebotenen Bedürfniss entsprachen, ist nach den wenig zuverlässigen Nachrichten darüber hier abzusehen — bestanden nun ihren Zwecken nach, höchstens mit Ausschluss von förmlichen, mit Flügelthüren versehenen Schränken als einer Erfindung der jüngsten (?) Epoche, zwar ebenfalls nur in den bei den Tuskern und bei den Griechen seit alters gebräuchlichen, oben bezeichneten Gegenständen (S. 886 ff.), erfuhren dann aber innerhalb der vielfach besprochenen Luxusepoche einen so ausserordentlichen Grad von künstlerischer und künstlicher und zugleich reicher Durchbildung, dass dadurch nicht nur ihr formaler Wechsel (schliesslich auch abhängig von der Mode), sondern auch deren Kostbarkeit eine kaum glaubliche Höhe erreichte. Hier mag es genügen, als Beispiel dafür, zu dem schon früher bemerkten Preis eines Tischchen von seltenem Holze (S. 1274), hinzuzufügen, dass man für ein Paar freilich wohl kostbar durchwirkte Decken bis 200,000 Sesterzien (14,000 Thaler) bezahlte und dass die Sammler von Kunstgegenständen nicht anstanden für eine kleine Figur von Bronze zur Ausschmückung des Zimmers 40,000 Sesterzien (nah an 30,000 Thaler) zu geben.[3] — Natürlich hatte ein solcher Aufwand alle frühern Luxusverbote[4] allmälig


Fig. 524.



[1] So unt. and. bei G. Micali. CXIV. 1. 2. 3. (4. 5. ob Pflugeisen, wie W. Abeken a. a. O. annimmt?), dazu in Relief bei demselben. Mon. ant. XLIX. eine kurze Handsäge; eine zweite, den heute gebräuchlichen Sägen völlig ähnlich, doch ohne Spannholz; Hämmer u. s. w. Noch Anderes s. weiter unten. — [2] Sehr ausführlich von A. Becker. Gallus. (2) II. S. 237 behandelt, wozu für das Einzelne nur noch auf J. Pauly. Realencyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft. Stuttgart 1839 bis 1852 zu verweisen sein dürfte. — [3] Vergl. auch Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 850; S. 853. bes. III. S. 606. — [4] S. über diese unter and. A. Becker. Handbuch. II. 2. S. 227; S. 228 ff.

völlig zum schweigen gebracht, wie denn die spätern vergeblich blieben.

a. Die Stühle, deren man sich in der Folge, wie gesagt, nach dem Vorgang der Griechen sich zu lagern (S. 890), weit seltener bediente, als es vordem geschehen war, unterschied man gemeiniglich als „Sellae" und „Cathedrae," wobei man indess auch den Sitz überhaupt (jeden Stuhl ohne Unterschied) „Sella," und nur den von den Frauen benutzten Sessel „Cathedra" benannte. Letzterer entsprach seiner Grundform nach höchst wahrscheinlich den oben erwähnten zierlich geschwungenen Lehnsitzen der Griechen (vergl. *Fig. 340*): wie diese stets ohne Armlehne gestaltet;[1] indem man dann aber wiederum auch hier, eben wie jene, die einzelnen Sellae je nach ihrer Gebrauchsbestimmung und der davon abhängigen Konstruktion[2] durch eigene Namen bezeichnete. Unter den so bezeichneten Stühlen behauptete der von alters dem Hausherrn vorbehaltene erhobene Sitz als Ehrensitz oder „Solium" in der Form eines thronähnlichen, mit Rück- und Armlehnen versehenen Sessels (*Fig. 524* c.) durchgängig seine urthümliche Geltung, so dass man den Namen späterhin selbst auf den wirklichen Herrscherthron, den Cäsar einführte (?), übertrug.[3] Zu seiner besonderen Ausstattung gehörte, seiner auszeichnenden Höhe wegen, ein kleines Bänkchen oder „Scabellum" und eine Bedeckung mit stattlichen Polstern nebst Ueberwurf über der Rückenlehne (*Fig. 524 c*; vergl. *Fig. 339 a-c*). — Im Weiteren bestand die Verschiedenheit dieses Geräthes an und für sich, ausser im Wechsel des Ornaments, hauptsächlich in seinem Material und in der Gestaltung seiner Lehnen — auch kannte man völlig lehnlose Gesässe[4] (*Fig. 524 d*) —, dann in der Behandlung des Untergestells und endlich in der Gesammtausdehnung: In ersterer Beziehung hatte man, wie schon mehrfach vorbemerkt ward, hölzerne, bronzene und steinerne Sitze und, wie aus mehreren Abbildern erhellt (was noch durch neuerdings aufgefundene dem nachgeformte Stühle von Stein eine fernere Bestätigung gewinnt)[5] theilweis oder gar völlig von Rohr oder von Stäbchen geflochtene Sessel (*Fig. 524 a. b*). Die Lehnen, entweder als Rückenlehne, als Armlehne oder als beide zugleich an einem

[1] Vergl. auch Real Mus. Borbon. IV. tav. XVIII. Antiq. d'Herculan. IV. 97; s. indess A. Böttiger. Sabina. I. S. 35 ff.; S. 75 ff. — [2] „Sella balnearis" (gewöhnlich von Stein); desgl. „Sella pertusa"; „Sella familiarica" (Nachtstuhl). „Sella tonsoria" (Fauteuils der Haarkünstler), Sella gestatoria, fertoria, und portoria" (Portechaise) u. s. w. — [3] Real Mus. Borbon. VI. tav. LIII.; LIV. Pittur. d'Hercul. I. tav. 29. Th. Hope. Costume. II. 227. — [4] Vergl. Real Mus. Borbon. IV. tav. XXVII.; VII. t. LIII.; IX. t. XV. Ant. d'Hercul. II. 124; III. 133. — [5] S. über römische Lehnstühle von Stein, eine Art Flechtwerk nachahmend, in dem Römergrabe zu Weyden bei Köln gefunden s. „Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland (1843)."

Gesässe angebracht, wechselten einerseits in der Schwingung, wobei man nicht selten beide Lehnen zu einer geschlossenen Rundung verband[1] (*Fig. 524 b*), anderseits in der Höhe und Breite,[2] während zudem das Untergestell, obschon zumeist aus vier geraden Beinen, doch auch zuweilen vollständig als Würfel oder als ein gedrungener Cylinder (*Fig. 524 a*) oder aber auch in der uralten Art der sägebockförmigen Klappstühle, zusammenlegbar,[3] gebildet wurde (vergl. S. 889; *Fig. 341 a. b. c*). Doch scheint man dabei die letztere Form wesentlich nur für die zum Transport, etwa für die mit in die Theater — bevor dieselben Sitzplätze erhielten (vergl. S. 1226 ff.) — mitzunehmenden „Tragesessel" und, wohl in gleicher Eigenschaft, für die weiter unten erst zu betrachtende, mit zum Staatsgeräth zählende „Sella curulis" aufgenommen, ja namentlich für die ebengenannte dauernd beibehalten zu haben. Mit Bezug auf die Grösse schliesslich stellte man nicht nur einsitzige, sondern auch zwei- und mehrsitzige (?) Sessel, „Biselliae" u. s. w. her.[4] — Die zum auflegen bestimmten Kissen waren gemeinhin mit Bändern versehen, um sie am Gestell zu befestigen.

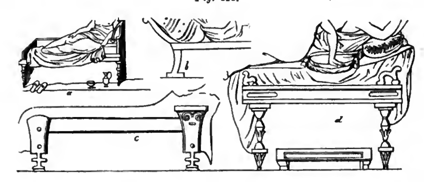
b. Neben den erwähnten Fussbänkchen brachte man niedrige Tritte und Bänke, „Scamna" oder „Subsellia," diese indess in vornehmen Häusern vorherrschend nur zum besteigen der Läger und der Badwannen, in Anwendung (*Fig. 526 d*). In der früheren, nüchternen Zeit zählten auch sie mit zum Zimmergeräth, da es denn allgemein üblich war, dass sich, während der Hausherr speiste, auf sie dio Kinder und Sklaven des Hauses zu Füssen desselben niederliessen.[5] Solche Bänkchen erhielten mitunter ebenfalls niedrige Seitenlehnen.[6]

c. Eine ähnliche Mannigfaltigkeit im Material und der Ausstattung,[7] wie bei den Stühlen, herrschte im Ganzen auch bei den Lagerstätten vor, welche als „Lecti" der Hauptsache nach völlig den Klinen der Griechen entsprachen (vergl. S. 890). Gleichwie bei diesen war auch bei den römischen das Gestell mehr oder minder reich entweder aus Metall oder Holz und im letzteren Falle gewöhnlich mit Elfenbein, Schildpad und edlen Metallen, dazu die Füsse nicht selten von Silber, auch wohl zum Theil von Gold hergestellt. Desgleichen wurden auch diese Lecti theils mit, theils ohne Lehne gebildet, ferner mit Gurten („Fasciae;" „Institae;" „Restes") überspannt, auf diese eine weiche

[1] R. Mus. Borbon. XIII. tav. XXI; XXIII. — [2] R. Mus. Borbon. XII. t. III. VIII. t. V.; vergl. XIII. t. XXI.; XXXVI. — [3] S. vorläufig Real Mus. Borbon. VII. tav. III. u. unt. — [4] Sehr reich und schön von Bronze: R. Mus. Borbon. II. tav. XXXI. — [5] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 115. — [6] Unt. and. R. Mus. Borbon. IV. t. XLVII. t. A. — [7] Doch scheint es, dass ganz metallene Lecti selten waren, wenigstens hat man bis jetzt kein derartiges in Pompeji u. a. O. entdeckt, ausgenommen das oben erwähnte alttuskische Todtenlager.

Matraze („Torus; Culcita") gelegt, und sie zunächst mit kostbaren Decken („Vestes stragulae; Stragula"), und wiederum diese mit reichen Stützkissen („Cervicalia") überdeckt. Und ebenso wie bei den Lagern der Griechen überbot sich nun ferner auch hier der Luxus einmal in Anwendung möglichst kostbarer Teppiche[1] (die häufig, bunt und purpurgefärbt oder in reicher Goldstickerei und sonstiger prachtvoller Durchbildung, als eine schwere Faltenmasse das ganze Untergestell umgaben), und sodann auch in Füllung der Kissen, die vornämlich von runder Form waren, da man dazu, so vorzugsweise für die zum stützen des Kopfes bestimmten, nicht sowohl den zartesten Flaum, als auch mitunter, wie zu vermuthen, sogar mit Purpur gefärbte Pflocken (die durch den Ueberzug schimmerten) nahm.

Fig. 525.



Je nach den Zwecken, für welche man die einzelnen Lecti vorherrschend verwandte, was freilich wohl nicht ohne einigen Einfluss auch auf deren Gestaltung blieb, unterschied man, ganz abgesehen von der Grösse — (der kleine Lectus hiess gemeiniglich „Lectulus") —, das Schlafbett als „Lectus cubicularis" vom Ehebette, dem sogenannten „Lectus genialis," und fernerhin das eigentliche Krankenlager, das niedrige „Scimpodium," und das Paradebette des Todten oder den „Lectus funebris" von dem bei der Mahlzeit hauptsächlich benutzten, kostbaren „Lectus tricliniaris." Obschon es, trotz mancherlei Darstellungen von römischen Betten misslich sein dürfte aus diesen für die genannten Arten je das unfehlbar sichere Abbild in einer determinirenden Form, gleichsam als Regel, bezeichnen zu wollen, lassen sich dennoch im Allgemeinen gewisse, ihnen je vorwiegend eigen gewesene Besonderheiten annehmen.

[1] S. darüber speciell die eingehende Untersuchung bei A. Becker. Gallus. (2) II. S. 242 ff.

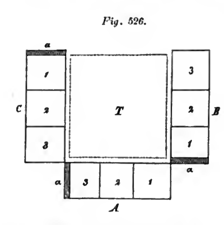
Dahin gehört für den „Lectulus," gleichviel ob derselbe zu nächtlicher Ruhe, zum lagern beim speisen oder auch zu ernster Meditation benutzt ward, dass er zumeist (nach Art heutiger Betten) am Fuss- und Kopfende eine flache gerad hochragende Lehne hatte;[1] für den „Lectus cubicularis," neben nur einfacher Ausstattung, dass er (mehr heutigen Sophas ähnlich) mit geschwungenen Seitenlehnen und einer Rücklehne versehen war;[2] für den „Lectus genialis," dass er zwar ähnlich gestaltet wie letzterer, doch am Fussende der Lehne entbehrte[3] und sich so hoch vom Boden erhob, dass er vermittelst eines mehrstufigen Trittes erstiegen werden musste;[4] endlich für das Scimpodium und den wirklichen „Lectus funebris," dass ersteres (nur wenig vom Boden entfernt) zu Füssen und rücklings eine Lehne halb so hoch als wie am Kopfende trug (*Fig. 525 a*), und letzteres durchaus mehr die Gestalt einer auf vier Füssen eingezapften gänzlich lehnlosen Tragbahre zeigte[5] (vergl. *Fig. 525 c*). Der „Lectus tricliniaris" dagegen, an dem sich aber nun vorzugsweise der oben geschilderte Aufwand vollzog, war entweder gleichfalls ohne Lehne oder doch nur an einem Ende, als Gegenstütze derjenigen Kissen die man dem linken Arm unterlegte, mit niedriger Lehne ausgestattet[6] (vergl. *Fig. 525 b. d*). Zudem war solche Lagerstatt durchgängig für drei Personen berechnet.

Zu einem vollständigen „Triclinium"[7] (gleich benannt wie der Speisesaal selbst) gehörten fast ohne Ausnahme drei Lecti, dergestalt einen Tisch (T) umgebend, dass ihre dem Tisch zugewandten Kanten drei Seiten eines Quadrates beschrieben und also die vierte, offene Seite Raum zum auftragen der Speisen gewährte, mithin sich die Anzahl der Speisenden hierbei stets höchstens auf neun[8] belief (*Fig. 526*). Diese Läger (A. B. C), die wie gesagt gewöhnlich nur an einem Ende eine niedrige Stützlehne hatten (a. a. a), hiessen nach ihrer Aufstellung und dem damit verbun-

[1] Vergl. dafür u. für das Folgende auch die Abbildungen des „Dictionnaire des antiquités Romaines et Grecques par Anthoni Rich. S. 356 ff. — [2] Dazu u. a. F. Mori. Scult. d. Mus. Capitol. T. II. Stanza del Vaso t. 6, 7. Armellini. Scult. del Campid. tav. 153. So auch als Sterbe-, aber nicht Paradebette bei S. Bartolo Admiranda Romanarum antiquitat. Fol. 69, 72. — [3] S. Bartolo Admiranda Romanar. Fol. 60. — [4] Die Abbildung bei Anthoni Rich, nach dem Virgil des Vatican. — [5] Dazu a. a. O. und S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 67. Mus. Etrusc. Gregor. I. tav. XCIII. (mehrfach). — [6] Vergl. auch Th. Hope. Costume. II. 224. J. Winckelmann's Werke. Atl. II. 19. 20; R. Mus. Borbon. III. t. XXX. und S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 74. wo es allerdings völlig sophaähnlich, mit zwei geschwungenen Seitenlehnen und Rücklehne erscheint, indess wohl nur die Stelle eines Symbols vertritt. — [7] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 204: vergl. W. Ramsay. Roman. Antiquities. S. 440. Anthoni Rich. Dictionnaire etc. S. 357. — [8] Man denke an das bekannte „Nicht unter der Zahl der Gracien, nicht über der Zahl der Musen."

denen Rang rücksichtlich ihrer einzelnen Plätze (1. 2. 3) je „Lectus medius" (A), „imus" (B) und „summus" (C), indem nun der „medius" als der „vornehmste, und wieder von seinen drei Ehrenplätzen der zu seiner äussersten Rechten (1) unter dem Namen „Consularis" als Hauptplatz des ganzen Trieliniums galt. Ihm zunächst folgten dem Range nach die Plätze zur Linken, der Lehne zu (2. 3), wogegen dann auf dem „Leetus summus" und ebenso auf dem „Leetus imus" der vornehmste Platz an der Lehne war (C 1; B 1). Von diesen nahm den auf dem „Leetus imus" (B 1) gewöhnlich der Gastgeber selber ein, während daselbst die unteren Plätze (2. 3) theils den Familiengliedern des Wirths, theils solchen vorbehalten blieben, die sich als „Umbrae" und „Parasiten" uneingeladen miteinstellten. Da jeder der so plaeirten Gäste — mehr als drei auf einem Lager zusammen zu drängen galt unanständig — sein Kissen erhielt, bildeten diese zugleich die Sitzschranken.[1] — War die Gesellschaft umfassender, wie die angegebene Zahl, musste ein zweites Trielinium u. s. f. aufgeschlagen werden. In diesem Falle, für welchen sodann die oben erwähnten Oeci dienten (S. 1157), ward ihnen der obere Raum des Saals, der untere aber der Bedienung und der zur Unterhaltung gedungenen Personalien angewiesen (vergl. S. 1027; S. 1293).

Fig. 526.

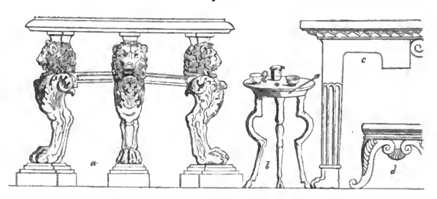


Bei der in jüngerer Zeit immer häufiger vorkommenden Anwendung runder Tische änderte sich jedoch selbstverständlich auch jenes System der Anordnung. Nunmehr kamen dem entsprechend halbzirkelförmige Leeti auf[2] — nach der Aehnlichkeit ihrer Form mit dem alterthümlichen **S** (**C**) und danach auch das ganze System „Sigma" genannt —, bei denen die Plätze nicht mehr wie beim quadraten Triclinium, sondern zur äussersten Linken beginnend in regelmässiger Folge rangirten. In ihrer Mitte befand sich der Tisch, bis es noch später (zur Zeit des Martial)[3] auch üblich wurde, statt jedweder Tafel, die

[1] Pitt d'Ercul. I. t. 14 R. Mus. Borb. XI. tav. XLVIII. — [2] Vergl. J. Avellino. Bullet. Napol. 1845. Nr. 46. C. Campana. Di due sepolcri. Rom 1841. tav. 14. — [3] VII. 48:
„Hat gleich Annius mehr als hundert Tische.
Braucht doch Annius statt der Tische Diener.

Speisen durch Diener reichen zu lassen. Auch war es wohl sonst vorherrschend Gebrauch, die Speisen nicht unmittelbar auf die Tafel, vielmehr auf „Repositorien“ geordnet, mit letzteren vor die Gäste zu stellen (vergl. S. 1294 ff.). —

Fig. 527.



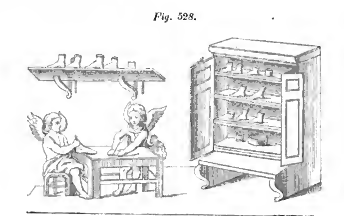
d. Die Tische,[1] deren man, wie bemerkt, mit runder und viereckter Platte hatte, und deren oft grosse Kostbarkeit schon beispielsweise besprochen wurde (S. 1274), wechselten ausserdem in der Grösse, als auch in der Zahl ihrer Füsse ab. Mit zu den gesuchtesten zählten die einfüssigen rundscheibigen Säulentische, welche, als „Monopodia,“ den Sondernamen „Orbes“ führten und (hauptsächlich aus Asien kommend) auf einem elfenbeinernen Fuss eine aus dem bereits oben genannten Holze der „Thuia cypressiodes“ geschnittene starke Scheibe trugen; auch pflegte man sie ihrer Seltenheit wegen mit wolligem Teppich zu überdecken. Natürlich benutzte man dieses Holz zugleich auch als ein nur dünnes Fournir zur Ausstattung minder kostbarer Tische, die (abwechselnd bald mit runder, bald mit viereckter Tafel versehen) entweder vier oder drei Füsse stützten, welche aber nun vorzugsweise eine abermals sehr verschiedene ornamentale Durchbildung erfuhren. Hierbei erhielten namentlich die Beine der kleinen dreifüssigen Tische, völlig nach den griechischen Mustern (*Fig. 344 c*) die Gestalt von geschwungenen Thierschenkeln (*Fig. 527 b*), dagegen die der vierbeinigen Tafeln theils gerade pfeilerähnliche Stützen, oft kannelirt und auf Tatzen fussend (*Fig. 527 c*), theils ebenfalls

Schüsseln fliegen umher und tiefe Teller. —
Solche Schmäuse behaltet nur, ihr Reichen!
Mir behagen nicht laufende Bankete.“
(Weil dabei mancher Gast übergangen ward).

[1] A. Becker. Gallus. (2) III. S. 216.

wohl geschwungene, jedoch häufiger mit vegetabilischen Ornamenten bekleidete Formen (vergl. *Fig. 527 d*). Nächst solchen Tischen, die sich natürlich in weniger begüterten Haushaltungen auf ein bescheidenes Maass reducirten (vergl. *Fig. 528*), gab es in den Häusern der Reichen zahlreich niedrige „Abaci," zumeist von Marmor oder Metall, die zum Theil gleich den oben bemerkten Etageren und Tripeden (*Fig. 523* S. 1304) zum aufstellen schätzbarer Prunkgeschirre oder sonstiger Kunstwerke dienten (*Fig. 527 d*). Dies waren die „Mensae vasariae" und die „Mensae Delphicae," neben denen man auch noch besondere kleine zierliche Speisetischchen (Seneca hatte deren 500), ebenso kleine Tischchen zum trinken oder „Mensae vinariae" besass. Von allen diesen vorzugsweise nur in den Wohnräumen verwendeten Tischen sind endlich die „Tische der Wechsler," die „Mensae argentariae," und die zum heiligen Gebrauch bestimmten „Mensae sacrae" zu unterscheiden. — Für die künstlerische Behandlung dieses Möbels überhaupt lieferte wiederum Pompeji unter mehreren derartigen Fragmenten[1] in einem noch wohlerhaltenen Tisch aus Marmor ein wahrhaft glänzendes Beispiel (*Fig. 527 a*).

Fig. 528.



e. Schliesslich ist hier als nicht minder häufig benutzter Mobilien der Laden und Kisten („Capsae; Areae") und der Schränke oder „Armaria" zu gedenken.[2] Erstere, zu denen wesentlich das Behältniss der Kasse gehörte, waren gemeiniglich ganz von Metall oder doch, wenn aus Holz bestehend, stark

[1] R. Mus. Borbon. III. tav. LIX; VII. tav. XXVIII. IX. t. XLIII.; vergl. daselbst I. t. XLVIII.; III. t. XXX; IV. t. LVI. — [2] A. Becker a. a. O. II. S. 262 ff.

mit metallenen Bändern beschlagen, zumeist von einfach oblonger Form mit einem starken verschliessbaren Deckel. — Die Schränke, für deren etwaige konstruktive Verschiedenheit es freilich an weiteren Darstellungen mangelt, entsprachen indess in einzelnen Fällen, wie dies allerdings ein Abbild bezeugt (*Fig. 528*), ziemlich den noch heut üblichen, zu den Seiten geschlossenen und mit Flügelthüren versehenen, auf Füssen ruhenden Repositorien,* wie man noch ferner auch ähnlich wie heute flache von Konsolen getragene Wandetageren anwendete (*Fig. 528*; vergl. S. 893).

f. Im Uebrigen aber befanden sich wohl in jedem nur einigermaassen angesehenen römischen Hause, ausser den zahlreichen Kleingeräthen, welche zur Toilette gehörten (S. 992 ff.), auch, zu mancherlei Zwecken bestimmt, kleinere zierliche Kästchen und Kisten, als „Cistellae" und „Loculi;" kleine oft kunstvoll von Metall hergestellte Körbe und Körbchen u. dergl. Necessär; [1] wohingegen jedoch, wie es scheint, grössere Spiegel, [2] welche man nur aus Metall zu beschaffen vermochte, und unsere Uhren vertretende

Zeitmesser, [3]

mindestens vor der Kaiserzeit, sicher nur ausnahmsweise vorkamen: — Letztere hatten, wie unter anderen Plinius angibt, überhaupt erst spät (etwa seit 294 vor Chr.) in Rom wirklich Eingang gefunden, zu welcher Zeit und so in der Folge sie höchst wahrscheinlich genau von der Form der bei den Griechen seit alters gebräuchlichen Sonnenuhr oder Polos waren (S. 894). Neben derartigen Sonnenuhren, die man nun hier „Solaria" hiess — von denen mehrere steinerne und zwar von mannigfaltiger Gestalt ziemlich vollständig erhalten sind [4] — kamen dann ferner die ebenfalls von den Hellenen schon früher benutzten Wasseruhren, für die man jedoch selbst ihre griechische Sonderbezeichnung als „Clepsydrae" beibehielt, auf. Auch waren es diese natürlich ausschliesslich die man in geschlossenen Räumen benutzte. — Von eigentlich grösseren Sonnenzeigern, die etwa in Rom zu allgemeiner, öffentlicher.

[1] Vergl. A Böttiger. Sabina. I. S. 61 ff. mit der Abbildung eines reichen aus Silber bestehenden Toilettenkästchen aus dem 4. Jahrhundert nach Chr.; das. S. 81; II. S. 108; über „Loculi" (Schlüsselschränkchen?) I. S. 104 und Körbchen I. S. 202; II. S. 252; S. 258. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 263. — [2] A. Böttiger a. a. O. I. S. 75; S. 133 ff. II. S. 145; S. 169. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 216 ff.; S. 260 ff. — [3] S. oben S. 894; dazu Pierre Dubois. Histoire et traité de l'horlogerie ancienne et moderne, précédé de recherches sur la mesure du temps dans l'antiqnité etc. Paris 1850, und A. Becker a. a. O. II. S. 297. — [4] Vergl. F. Avellino. Descr. di una casa. S. 29; S. 32: S. 60. Die Sonnenuhr des „Phaedrus" im britischen Museum: The antiquities and marbles in the British Museum etc. London 1848; weitere Abbildungen angeführt bei A. Becker a. a. O.

Kenntnissnahme der Zeit errichtet worden wären, ist vor allen an den schon erwähnten grossen „Gnomon" des August (S. 1219) zu erinnern, doch wird schon Scipio Nasica als der erste hervorgehoben, der 159 vor Chr. (wohl nach dem Beispiel des „Windethurmes")[1] eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete „Wasseruhr" aufstellte. —

Die Spielapparate,

namentlich sämmtliche mit den Privatneigungen der Römer und ihrer Geselligkeit enger verknüpften Einzelgeräthe,[2] bildeten im Grunde genommen nun ebenfalls nur eine Wiederholung der von den Griechen für diese Zwecke bereits seit unbestimmbarem Datum theils von Asien aufgenommenen, theils eigen erfundenen Vergnügungsmittel (S. 895 ff.). — Hier der sicher auf's mannigfaltigste ausgebildeten Spielsächelchen der römischen Kinder[3] zu geschweigen, die gewiss in der Ausstattung denen der griechischen Kleinen gleich waren, ja wohl diese in vornehmen Häusern vielleicht an äusserem Werth übertrafen, sei denn nur der seit dem griechischen Einfluss bei den Erwachsenen vorzugsweise beliebt gewordenen Spiele gedacht:

a. Dahin gehörte vor allen anderen das Würfelspiel oder „Alea,"[4] das man sogar als blosses Hazardspiel bis zu dem Maasse übertrieb, dass es der Staat für nothwendig fand, es mehrfach gesetzlich zu verbieten. Wie bei den Griechen wurde es mit zwei Arten von Würfeln gespielt, mit „Tali" und mit „Tesserae," von welchen erstere den „Astragalen," diese den „Kyboi" gleichförmig waren (S. 897); auch bediente man sich wie jene behufs des Wurfs eines eigenen, nach oben zu enger werdenden Bechers von Holz, Horn, Elfenbein oder Metall, der „Pyrgus" oder „Turricula" hiess,[5] und eines mit einem Rande versehenen dafür eingerichteten Würfelbretts, je nach der Form „Alveolus, Alveus" und „Abacus" benannt. Das Spiel

[1] Vergl. S. 894 Not. 4. — [2] A. Becker. Gallus. (2) III., S. 252 ff.; wo auch das weitere literarische Material darüber notirt ist. — [3] Vergl. im Allgemeinen H. Meyer. Antiquarische Rhapsodieen. (Ueber alte röm. Münzen u. Alterth., Spielgeräthe röm. Mädchen etc.). Mit 8 Tafeln. Tuttlingen 1848; dazu A. Böttiger. Sabina. I. S. 275 ff. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 54 ff. und oben S. 1014. Zu derartigen Spielsachen dürften zahlreiche kleine Terracotten gehören, denen man jetzt so manche höhere, symbolische Bedeutung unterzulegen beliebt. So sagt mit Bezug auf das Fest der Sigillarien, an welchem man die Kinder beschenkte, Macrobius. Saturnal. I. 11: „Die Sigillarien, die der noch kriechenden Jugend das Spiel mit irdnem Geschirr gewähren." — [4] Bes. F. Ficcorini. Sopra i tali ed altri strumenti lusorii degli antichi Romani. 4. Roma 1734. — [5] Vergl. A. Böttiger. Kl. Schriften. Herausg. von Sillig. III. S. 312.

selbst ward, wie wahrscheinlich ist, je nach vorhergegangener Beredung auf verschiedene Weise gespielt, wobei jedoch stets der schlechteste Wurf als „Canis,“ der beste als „Venus“ galt.

b. Nächstdem — abgesehen von den Wetten und anderweitigen Passionen, denen sich die römische Jugend nicht minder hingab wie die ausgeartete griechische der späteren Epoche (S. 897 [5]) — waren es einzelne Brettspiele, wie der „Ludus latrunculorum“ und der „duodecim scriptorum,“ die mit Vorliebe betrieben wurden.[1] Von ihnen scheint das erstere, etwa ähnlich dem heutigen Schach oder dem oben bezeichneten „Polis“ (S. 897), nach Art eines Kriegs- und Belagerungsspiels, das letztere dagegen mehr in der Weise des heutigen „Puffs“ gespielt worden zu sein.[2] Wenigstens wurden zu beiden Spielen besondere Versetzsteine erfordert (nicht selten von Glas, auch von edlem Metall), ausserdem für das zuletzt genannte, zur Bestimmung der Stellung der Steine, die Würfel und, für das Brett an sich, eine Eintheilung durch zwölf Linien.

c. Ingleichem endlich, wie diese Spiele, pflegten die Römer auch die bei den Griechen längst gebräuchlichen Rathespiele, wie z. B. das jetzt noch von Kindern häufiger gespielte „Gerad oder Ungerad“[3] und den echt griechischen „Kottabos,“ dessen specieller gedacht worden ist (S. 896), bei ihren Trinkgelagen zu üben, dahingegen der Ausübung jeder Art griechischer Musik, mit Ausnahme des (ihnen nationalen, urthümlich eigenen) Flötenspiels auch selbst bis in die jüngere Epoche sogar feindlich entgegen zu treten.[4]

Die wirklich römischen Musikinstrumente,

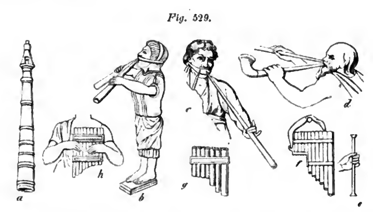
ja die aller italischen Völker und insbesondere die der Etrusker,[5] waren von vornherein in der That auf einfache Blasinstrumente beschränkt, die in der Form von Trompeten und Hörnern hauptsächlich kriegerischen Zwecken dienten (S. 1077; *Fig. 455*) und für jedweden anderen Zweck, sei er nun kultlich oder gesellig, ausserdem, wie gesagt, auf die Flöte. Ihrer hatte man sich indess namentlich bei den alten Etruskern — die sie vielleicht aus dem Orient erhalten (S. 1126) —, dann auch in Rom, wo ja Numa schon ein „Collegium der Flötenbläser“ mit Sonderrechten bestellt haben soll (S. 1271),

[1] A. Becker a. a. O. S. 261 ff. — [2] Vergl. Pitture d'Ercolan. IV. t. 43. — [3] Auf dieses Spiel wird auch die bekannte Statue eines Knaben gedeutet von W. Lewezow. „Amor und Ganymedes die Knöchelspieler“ in A. Böttigers Amalthea. I. S. 175 ff. — [4] Noch im Jahre 115 vor Chr. versuchte es die Regierung, dem Eindringen fremder, griechischer Musik durch Verbot aller musikalischen Instrumente. mit alleiniger Ausnahme der Flöte, entgegen zu wirken. Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) II. S. 461 ff.; vergl. das. I. S. 207; S. 209 Not. — [5] Bes. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 199 ff. H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 205.

unzweifelhaft so vollkommen bemächtigt, dass es nun eben aus diesem Grunde auch wohl weniger befremden darf, wenn, wie oben mitgetheilt ward (S. 1132), hier die ersten griechischen Flötenbläser gänzlich durchfielen, zumal wenn man für die römische Flöte auch in konstruktiver Beziehung eine noch weitere Durchbildung, als für die echt griechische, annimmt (vergl. S. 899; S. 902 ff.). Mit für diese Annahme aber dürfte vielleicht wohl der Umstand sprechen, dass, wie Pollux ausdrücklich berichtet, schon die Etrusker ein Instrument nach Art der Orgel[1] erfunden hätten, welches aus erzenen Flöten bestand, in welche die Luft von unten her entweder vermittelst des Blasebalges oder, bei grösserer Ausdehnung, durch Wasserdruck getrieben wurde, so dass es stark und volltönend erklang.

a. Zufolge mannigfacher Notizen über die Form der italischen Flöte[2] soll sie, was auch im Grunde genommen deren allgemeine Bezeichnung „Tibia" zu bestätigen scheint, ursprünglich aus Knochen — wie anzunehmen, aus dem vorderen Röhrenknochen des Unterschenkels (Tibia) — in einfachster Weise (mit einem Mundstück und nur vier Schalllöchern) beschafft worden sein. Aus dieser allerdings rohesten Gestalt, die übrigens, wenngleich späterhin aus anderen Stoffen nachgebildet, fortdauernd ihre Geltung bewahrte (*Fig. 529 a. e*), hatten sich aber sicher schon früh alle diejenigen Flöten entwickelt, die überhaupt das Alterthum kannte und für deren nun auch bei den Römern vorherrschend gewesene Verschiedenheit, wiederum gleichmässig wie bei den Griechen, der bezügliche Sprachgebrauch eine nähere Auskunft gewährt.

Fig. 529.



[1] S. darüber O. Müller. a. a. O. S. 205 und ausführlich Ph. Buttmann. Beitrag zur Erläuterung der Wasserorgel und der Feuerspritze des Hero und des Vitruv, der die Erfindung allerdings den Griechen zuschreibt. — [2] Hauptmaterial darüber bei Casp. Bartholini. De tibiis veterum et earum antiquo usu libri tres. Amstelaedami 1679; dazu oben S. 902 Not.

Hinsichtlich des Stoffes zunächst, aus dem man dies Instrument fertigte, wird schon für die Flöten der Tusker einerseits[1] das Elfenbein, andrerseits[2] (für die Opferflöten) das Buxbaumholz und (für sämmtliche bei den Spielen üblichen Flöten) Lotusholz, Eselsknochen und Silber als gebräuchlich hervorgehoben, wozu hinzuzufügen ist, dass eine altetruskische Flöte auch von Bronze gefunden ward (*Fig. 529 a*). Hiernach indess dürfte dies Instrument nicht allein bei den jüngeren Römern, vielmehr bereits bei den älteren Etruskern wohl aus jeglichem seinem Zweck gemässen Stoffe bestanden haben. — Ihrer Zusammensetzung nach bildeten auch die italischen Flöten „Einzelflöten" und „Doppelflöten," welche dann wiederum unter sich je besonders gestaltet waren (S. 902): So, was die erstere Art anbetrifft, die man auch hier im Allgemeinen als „Monaulos" bezeichnete, unterschied man die eben erwähnte älteste und einfachste „Tibia"[3] von einer zwar nicht minder einfachen, doch von Rohr gebildeten, längeren und dünneren Pfeife, welche „Tibia gingrina" hiess und welche unmittelbar auf dem Rohr von der Seite geblasen wurde. Nächst dieser, welche demnach im Ganzen der altorientalischen Flöte entsprach (*Fig. 80 e. f*), vermuthlich auch aus dem Orient stammte,[4] bediente man sich der „Tibia obliqua" und der nur wenig davon verschiedenen „Tibia vasca," deren Mundstücke, ziemlich ähnlich dem heutigen Fagott, am Rohre rechtwinklig angesetzt waren.[5] Ferner (jedoch namentlich bei Begleitung kultlicher Feiern) brachte man theils eine langgestreckte, trompetenähnliche „Tibia longa,"[6] theils eine nach hinten gebogene und, wie es heisst, von den Phrygiern entlehnte „Tibia curva"[7] in Anwendung (*Fig. 529 d*). Zu allen diesen Einzelflöten, die sowohl in der Zahl der Schalllöcher, als in ihrer sonstigen Durchbildung sicher manche Veränderung erfuhren, werden noch als nicht minder gebräuchlich die „Pansflöte" oder „Fistula;" die vielleicht unserem Flageolet nicht unähnliche „Tibia ligula;" der gewiss einfache „Calamus" und die der „Fistula" gleich gestaltete, in der Anzahl ihrer Röhren wechselnde „Syrinx" (*Fig. 529 f. g. h*) namhaft gemacht. — Die Doppelflöten (jederzeit aus zwei Einzelflöten gebildet) waren entweder selbständige, nur von Einem zusammen gespielte, oder in einem gemeinsamen Mundstück mit einander verbundene, theils einander völlig gleiche, theils von einander verschiedene Flöten (vergl. *Fig. 529 b. c. d*). Nach dieser letzteren Beschaffenheit pflegte man sie

[1] Virgil. Georg. II. 149. — [2] Plinius. Hist. XVI. 66. — [3] Vergl. u. and. S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 45. — [4] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. S. 202. — [5] Th. Panofka. Antikenkranz zum fünften berliner Winckelmannsfest. Berlin 1845. Fig. 8. — [6] Casali. Splend. Urb. Rom. III. 1. S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 9. — [7] S. Bartolo Admiranda Rom. Fol. 17.

und zwar die ersteren als „Tibiae pares" und die ungleichen als „Tibiae impares" zu unterscheiden; nächstdem, doch nun ohne weiteren Bezug auf ihre Gestaltung im Einzelnen, von beiden die mit der Rechten gespielte „Tibia dextra," dagegen die linke „Tibia laeva" oder noch häufiger „Tibia sinistra" zu bezeichnen. Dabei blieb hinsichtlich des Tons jene (auch „Tibia incentiva") für die ernstere, tiefere Musik, diese (auch „Tibia succentiva") für die mehr heitere Musik gestimmt.[1] Natürlich konnte durch solche Verbindung der verschiedenartigen Flöten eine überaus mannigfaltige Instrumentirung hervorgebracht werden, worüber sich heute allerdings wohl kaum noch mit Sicherheit reden lässt. Im Weiteren erscheinen auf Monumenten die einander gleichen Flöten, die „Tibiae pares," von sehr verschiedener, nicht selten äussert beträchtlicher Länge, bald durchgängig gerade, bald gebogen,[2] und im letzteren Falle mitunter auch als „bifores" erst von der Mitte ab in zwei einzelne Hörner getheilt;[3] — Flöten in Form und Ton durchaus gleich hiessen auch „Tibiae Sarranae," wovon man dann die nicht mehr genau zu bestimmenden „Tibiae milvinae" unterschied. Die ungleichen Flöten gestatteten selbstverständlich weit grössern Wechsel; jedoch bediente man sich beim Spiel beider Arten der auch bei den Griechen dazu üblichen Backenbinden (*Fig. 529 b. c*; vergl. *Fig. 349 c*).

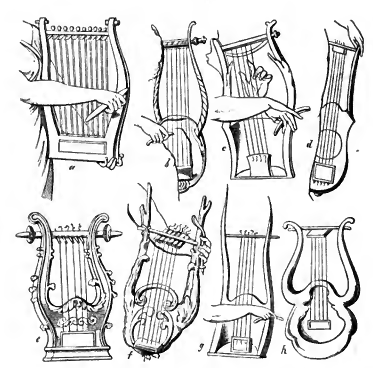
b. Was die Römer im jüngeren Verlauf, etwa seit dem Beginne der Kaiserzeit (S. 1113; S. 1143), an Saiteninstrumenten aufnahmen,[4] entlehnten sie theils direkt von den Griechen, theils von den westasiatischen Völkern, ja wohl selbst auch von den Aegyptern, und dies nunmehr mit Beibehaltung oder doch nur geringer Veränderung der ihnen volksthümlich eigenen Namen (vergl. *Fig 530*; S. 899. *Fig. 346* ff.). Vor allen gab man dann dabei auch hier der freilich zumeist ausgebildeten Lyra und der Kithara den Vorzug, indem man deren nach Form und Besaitung mannigfach verschiedene Arten[5] als „Fidis," „Chelis" oder „Testudo" (*Fig. 530 a. e. f. h*), auch mit Bezug auf die Ausstattung einer hörnerähnlichen Form, als „Cornu" (*Fig. 530 b. g*), und ferner als „Barbitos" (*Fig. 530 d*), als „Psaltria (*Fig. 530 c*), „Trigonum (*Fig. 347*) und, vielleicht in Gestalt der ägyptischen Guitarre, als „Psalterium" (*Fig. 83 i*) ebensowohl für die privatliche Unterhaltung, als noch vielmehr für die späterhin häufiger stattfindenden Koncerte vorzugsweise in Anspruch nahm

[1] Vergl. auch F. Friedländer bei A. Becker. Handbuch. IV. S. 542. — [2] Vergl. S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 51. F. Inghirami. Mon. Etr. Ser. II. tav. 17; Ser. III. tav. 20. Gori. Mus. Etr. I. tav. 63; tav. 133. — [3] S Bartolo Admiranda Roman. Fol. 47. — [4] S. bes. H. Krause. Geschichte der Erziehung u. s. w. S. 322; S. 364; dazu Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 209 Not. — [5] S. noch unter and. Real Mus. Borbon. X. tav. VI.; tav. VII; tav. LIV; Vol. XI. tav. XXXI.; Vol. XII. tav. X.; tav. XXXIV. ff.

(S. 1143). Namentlich für diesen genannten Zweck, bei der Aufführung grösserer Musiken, fanden denn ohne Zweifel auch alle die noch sonst dem Orient eigenen harfenähnlichen Instrumente, die „Harpa," „Sambuca" und „Nablia" (vergl. *Fig. 81*; *Fig. 82*), wie überhaupt die sämmtlichen bis dahin den Römern bekannt gewordenen Tonwerkzeuge Anwendung.



Fig. 530.



c. Dies betrifft nun im Wesentlichen auch die Mehrzahl der bei den jüngeren Römern üblichen Klapper- und Schlag-Instrumente. Dahin gehören das „Scabillum": zwei durch ein Charnier verbundene starke Platten, welche dem Fuss gleich einer Sohle untergebunden und nach dem Takte getreten wurden;[1] ferner das aus zwei metallenen Becken gebildete (bacchische) „Cymbalum"[2] (*Fig. 351 b*); dann längere kastagnettähnliche

[1] C. Bartholini de tibiis veterum. S. 365 m. Abbildungen. Maffei. Raccolta di Stat. ant. S. 38 tav. XXV.; dazu O. Müller. Denkmäler. B. Taf. XXXIX. N. 462. — [2] Vergl. F. A. Lampe. De cimbalis veterum. Trajecti ad Rhenum. 1703. Monum. dell Institut. 1843. Tav. LIX. O. Müller. Denkm. B. Taf. XXXIX. N. 463. T. XLVI. N. 579; T. XLIX. N. 615.

Hölzer, die sogenannten „Crotala" (*Fig. 80 a*); die davon unterschiedenen Kastagnetten oder „Crusmata"[1] (*Fig. 270*); das Tambourin oder „Tympanum"[2] (*Fig. 351 a*); der Triangel oder „Triangulum;"[3] das zugleich mit dem Isiskulte eingeführte, ägyptische „Sistrum"[4] (*Fig. 80 b*); mannigfach verschieden geordnete und gestimmte metallne Glocken oder „Tintinnabula;"[5] so auch das „Crepitaculum": vermuthlich eine Vereinigung von mehreren Schellen an einem Reif, der an einem Griffe befestigt war, und dergl. anderes. — Mit in die Reihe dieser bezeichneten, glockenartigen Tonwerkzeuge ist sodann auch noch ein in Etrurien gefundenes Instrument zu verweisen, das (vorherrschend in Darstellungen bacchischer Scenen häufiger verbildlicht)[6] aus dünnen auf einer bronzenen Stange aufgespiessten (tellerförmigen) Bronzescheiben gebildet ist.[7] —

Der gymnastische Apparat

der Italier blieb ebenfalls bis auf die Epoche des späteren, durchgreifenden Einflusses der Hellenen auf verhältnissmässig nur wenige Nebengeräthe eingeschränkt, die jedoch, wie die Uebungen der Italier an sich, ihren Ursprung bei weitem nicht (wie etwa bei den griechischen Stämmen) in einem ästhetischen Bestreben nach normaler Durchbildung des Körpers (untrennbar des Geistes) hatten,[8] sondern hauptsächlich in dem Bemühen, den Körper für den Krieg abzuhärten und jeden Schmerz verachten zu lernen. Auf Grund eben solcher Anschauungsweise waren denn schon bei den alten Etruskern[9] jene dem feinen griechischen Sinn so völlig widerstrebenden[10] blutigen Spiele der Gladiatoren und der Faustkämpfer hervorgerufen, zu förmlichen Schaustellungen entwickelt und dann von den Römern (wie es heisst, liess bereits Tarquinius Faustkämpfer aus Etrurien kommen[11]) mit einer Vorliebe aufgenommen und ihren Schauspielen eingereiht worden (S. 1132; S. 1144), dass dadurch nun auch wohl von vornherein dem Interesse an jedweder zarteren, nicht den Reiz der Gefahr darbie-

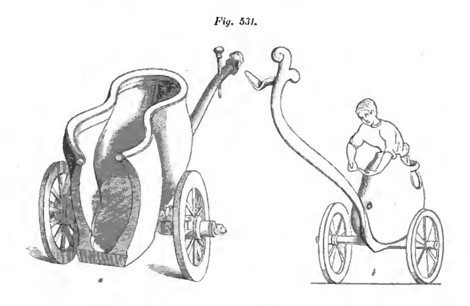
[1] Vergl. L. Bartolo Admiranda Romanar. Fol. 74 (4). — [2] Vergl. O. Müller. ,Denkmäler. B. Tav. XXXVII. N. 432 a. — [3] S. Bartolo Admir. Rom. Fol. 74 (1). — [4] A. Bacchini. De sistris eorumque figuris ac differentia dissertatio; Jacob. Tollius dissertatiunculam et notulas adjecit. Trajecti ad Rhenum. 1696. — [5] H. Magius. De tintinnabulis liber; Franc. Swertius notis illustravit. Amstelodami 1664 (1689); s. dazu O. Müller. Denkmäler B. Taf. XLII. N. 522; T. LXIII. N. 811, 813 b, 815 u. oft. — [6] Z. B. sehr deutlich bei G. Zoega (e Pirola). Li bassorilievi antichi di Roma. 4 Vol. Roma 1808. Tav. LXXXII; vergl auch Th. Panofka. Bilder antiken Lebens. Taf. IX. 2. und O. Müller. Denkmäler B. Taf. XLIII. N. 544. — [7] W. Abeken. Mittelitalien. S. 395 mit Hinweis auf Vermiglioli. Sepolcri dei Volnunj. — [8] Vergl. oben S. 707 ff. — [9] O. Müller. Die Etrusker. II. S. 218 (8) — [10] Vergl. oben S. 906. — [11] S. unt. and. auch H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 206.

tenden gymnischen Uebung eine schwer zu vermittelnde Schranke gezogen ward. Und so war es auch in der That: denn wenn gleichwohl in jüngerer Epoche, seit dem Vorherrschen griechischer Sitte, die Gymnastik der Hellenen mehr und mehr in Aufnahme kam, vermogte sie in Rom doch niemals nur im entferntesten die Bedeutung, die sie für Hellas gehabt, zu gewinnen [1] (S. 1132). Selbst noch in späterer Kaiserzeit übte man sie vornämlich nur als Mittel des geselligen Vergnügens, oder zur Förderung der Gesundheit, wobei sie vorzüglich in letzterer Rücksicht als „Exercitatio" vor dem Baden namentlich ältere Männer betrieben, während das römische Anstandsgefühl dem weiblichen Geschlecht überhaupt jedwede Betheiligung daran verbot (vergl. S. 1137). — Aus allendem ergibt sich von selbst, wie dass auch das eigentlich gymnastische und palästrische Geräth der Römer, ausschliesslich der mehrfach erwähnten Faustbinde oder „Caestus" der „Pugilatoren" (S. 1137 Not. 4), und abzusehen von mannigfachen bei den echtitalischen Spielen seit alters gebräuchlichen Apparaten, das bei den Griechen übliche war. Ohne demnach zu wiederholen, was darüber betreffenden Orts bereits Näheres mitgetheilt ward (S. 904 ff.), genügt es im Ganzen hervorzuheben, dass man hier von den leichteren Spielen besonders dem Ballspiel den Vorzug gab, dasselbe nach sehr verschiedenen, jedoch kaum zu bestimmenden Regeln mit dem entsprechenden Bällen spielte,[2] und dass zu den letzteren vorzugsweise der kleinere Fangeball oder „Pila," oft bunt bestickt als „Pila picta" (*Fig 195 n*), der grosse mit Luft gefüllte „Follis" und die der Grösse nach zwischen beiden wechselnde (vermuthlich mit Federn gestopfte) „Paganica" gehörte. — Aus der Reihe der übrigen Geräthe sind sodann gleichfalls als sehr allgemein der „Discus" (*Fig. 351*, S. 905), die „Halteres" oder Handteln[3] (S. 904) und die zum reinigen des Körpers benutzten „Strigiles" (*Fig. 353*) u. s. w. zu nennen. — Was bereits oben vorausgesetzt ward, nämlich dass in den Gymnasien der Griechen behufs augenblicklicher ärztlicher Hülfe eine Art Clinicum bestand (S. 906 h), wird für die „grossen" Spiele der Römer, wenigstens für das Wagenrennen, insofern andeutungsweise bestätigt, als zu dem dabei betheiligten Gesammtpersonal der verschiedenen Factionen auch je besondere „Medici" zählten,[4] die, wie also wohl nicht zu bezweifeln, ein „Clinicum ambulatorium" versahen: Mehrere chirurgische Instrumente (darunter ein „Speculum magnum matricis" und ein einfaches „Speculum ani;" Zangen zum ausziehen von Knochensplittern; desgleichen zum unterbinden von Adern,

[1] Bes. A. Becker. Gallus. (2) III. S. 91 ff. H. Krause. Geschichte der Erziehung. S. 293 §. 40; S. 328 §. 9; S. 364. — [2] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) III. S. 93 ff. — [3] W. A. Becker. Augusteum. Taf. CIX. H. Krause. Gymnastik und Agonistik. T. 8. 9. 9 b. 15. 18 e. — [4] L. Friedländer in A. Becker's Handbuch. IV. S. 514 Not 3304.

kleine Pincetten u. a.) meist sehr zierlich von Bronze gearbeitet und von zum Theil äusserst zweckmässiger, kaum übertroffener Konstruktion, wurden in Pompeji entdeckt.[1] —

Fig. 531.



Die Rennwägen,[2]

wozu vorweg zu bemerken, dass, obschon die alten Italier deren Gebrauch seit dem Uralterthum mit den Griechen gemeinsam hatten,[3] sie dieselben doch ebensowenig, wie diese in der historischen Zeit (S. 907) — ausgenommen die Sichelwägen (s. unt.) — irgend wie im Kriege anwandten, entsprachen in ihrer Zusammensetzung und auch in der Art der Bespannung abermals, und so wohl höchst wahrscheinlich auch bereits seit frühestem Datum, durchgängig den althellenischen oder, was dafür das Gleiche besagt, den ältesten orientalischen Wägen (*Fig. 531 a. b; vergl. Fig. 314; Fig. 162; Fig. 145; Fig. 113 b; Fig. 96; Fig. 86; Fig. 85*). Von diesen, doch hauptsächlich nur in der älteren,

[1] Das Nähere darüber von Benedetto Vulpi in Real Mus. Borbon. Vol. XIV. Tav. XXVI. — [2] S. bes. das schon oben S. 907 Not. 2 genannte Werk von J. C. Ginzrot mit zahlreichen Abbildungen; dazu L. Friedländer a. a. O. S. 508; S. 518 und unt. and. die sehr zierlichen, graecisirenden Wägen bei Th. Hope. Costume. II. 205; 263; 264; 271. — [3] Nach O. Müller. Die Etrusker. II. S. 220 hätten die Römer sogar die ersten Rennwägen aus Etrurien erhalten; vergl. indess L. Lange. Röm. Alterthümer. I. S. 43; Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. S. 8; S. 211.

selbständiger römischen Epoche [1] vielleicht durch minder gefällige Form und minder zierlichen Schmuck unterschieden, wurden sie theils, wie ein noch erhaltener römischer Wagen im Vatikan (*Fig. 531 a*) und ein dem im Ganzen ähnliches kleines etruskisches Model (*Fig. 531 b*) nebst mehreren mit Reliefs verzierten Resten eines alttuskischen Wagens [2] (?) zur Genüge veranschaulichen, von Holz mit vollständigem Bronzebeschlag, theils von Holz und Lederwerk mit nur theilweiser Metallverstärkung, seltener ganz von Bronze beschafft. Sonst aber war, wie gesagt, auch bei ihnen der Wagenkorb oder das „Ploxemum" unmittelbar auf den „Axis" gesetzt, an welcher die Räder oder „Rotae" — aus hölzernen Felgen („Absides"), metallener Schiene oder „Canthus" und den Speichen („Radii") gebildet — vermittelst der Nabe, dem sogenannten „Modiolus," festigten. Aus der Mitte der Achse erhob sich die Deichsel („Temo") mit dem für das Joch bestimmten Spannnagel. Das Joch oder „Jugum," an dessen Enden sich das Verbandseil („Cohum") befand, war auch hier nun zumeist für zwei Pferde, und falls man zu diesen (nach welcher Zahl das Fuhrwerk selbst eine „Biga" hiess) noch zwei Pferde hinzufügte (es also zu einer „Quadriga" machte) allein für das mittlere Paar, eingerichtet. Nur selten dagegen scheint man drei Rosse (zu einer „Triga") verbunden zu haben, und nur in ganz besonderen Fällen, wie z. B. der eitele Nero bei seinem Triumph selbst „decemjugis," mehr als vierspännig gefahren zu sein. — Ob man etwa in späterer Zeit bei der Bespannung dieser Art Wägen auch wirkliche Seitenstränge benutzte, ist aus Monumenten schwer zu erweisen. [3]

Eigentliche Transportgeräthe

sowohl für Güter als für Personen, soweit es den Landtransport anbetrifft — von den Schiffen ward früher gesprochen (S. 1257) — waren theils grössere und kleinere, zwei- oder vierrädrige Karren und Wägen, theils Tragen und wirkliche Tragesänften. [4]

[1] Vergl. für die spätere Epoche die oben S. 1136 Not. 1 citirten Abbildungen, und als griechisch-etruskische Wägen: G. Micali. Mon. ant. popul. ital. Tab. LXVIII. 4. — [2] Ueber diese, jetzt zum grösseren Theil in München befindlichen Reste: F. Inghirami. Monumenti Etruschi. Ser. III. tav. 23 (5), 24 (2), 25. G. Micali. Antichi Mon. Tav. XXVIII. 1. 2. 5 ff. O. Müller. Denkmäler. A. Taf. LIX. 297, 298. W. Abeken. Mittelitalien. S. 386 ff. — [3] An dem vaticanischen Wagen indess befindet sich auf der Achse, zwischen Rad und Wagenkorb, eine Einrichtung, die allerdings darauf zu deuten wäre, vergl. unsere Abbildung Fig. 531 a; dazu das ausgeführte Einzelblatt von G. Piranesi; auch ferner Q. Visconti. Mus. Pio Clem. V. T. b. 2. 3. Th. Hope. Costume. II. 236. — [4] A. Becker. Gallus. (2) I. S. 1 ff.; hier zugleich Angabe des weiteren Materials darüber.

a. Mit Uebergehung der einfachen, für eine oder für mehrere Träger eingerichteten Schultertragen zur Beförderung kleinerer Lasten, die übrigens den noch üblichen glichen,[1] sind zunächst die, wie anzunehmen, erst nach dem Siege über Antiochus aus Asien nach Rom eingeführten, sodann hier immer häufiger und endlich, während der Kaiserzeit, ganz allgemein gebräuchlichen Sänften,[2] auch, wie es scheint, als ein besonderer Modeartikel,[3] hervorzuheben. Der Hauptsache nach bestanden sie, worauf schon ihr Name „Lectica" deutet, gleich dem noch gegenwärtig im Orient[4] vielfach benutzten Palankin (vergl. *Fig. 84 a*) in einem durch Stangen tragbaren Lectus (S 1308 c). Anfänglich waren sie unbedeckt, später zuweilen ringsum geschlossen und nun nicht selten mit förmlichen Scheiben (vermuthlich von Marienglas) und Vorhängen, „Plagulae," ausgestattet. Die Beförderung dieser Tragbetten geschah entweder (und zwar in der Stadt, wie denn im alltäglichen Dienst wohl stets) durch gedungene Diener und Sklaven, mit denen die reichen und vornehmen Römer ja noch ihren eigenen Aufwand trieben (S. 1021), oder (so namentlich auf der Reise, wobei man sich am häufigsten der ringsumschlossenen Sänften bediente) durch zwischen den Stangen geschirrte Maulthiere — eine Form die man „Basterna" benannte. Hierbei scheint man sich zumeist mit nur zwei Thieren und den dafür erforderten Treiber begnügt zu haben, wogegen man bei der Verwendung von Sklaven deren Zahl von mindestens zwei, je nach der Grösse der „Lectica," auf vier, auf sechs und acht erhöhte; letztere Gestaltung pflegte man eben danach „Octophoros" zu nennen. Selbstverständlich hing damit dann wieder einerseits die Weise des Tragens, andrerseits die Einrichtung der eigentlichen Tragstangen zusammen, was sich indess wohl darauf belief, dass man die Trage oder „Asser" entweder unmittelbar auf den Schultern oder vermittelst eines starken Schulterriemens („Struppus") trug, so dass sie in diesem Riemen hing; dasselbe war bei der „Basterna" der Fall. — Im Verlauf der jüngeren Epoche kamen neben den Tragebetten auch Tragesessel, die sogenannten „Sellae gestatoriae" auf. Sie, von der Form tragbarer Lehnstühle, waren gewöhnlich unbedeckt.

b. Bei weitem beschränkter wie der Gebrauch solcher Palankine und Sessel war für die Beförderung von Personen der der eigentlichen Fuhrwerke.[5] Für das Innere der Hauptstadt blieb

[1] Vergl. z. B. P. Bellori. Veteres arcus August. Fol. 5. Tischbein. Collection of Engrav. II. Pl. 40. — [2] Alstorph. De lecticis veterum diatribe. Amst. 1704. L. Ludwig. De lecticis vett. Lips. 1705. — [3] Vergl. auch A. Böttiger. Sabina (1806). II. S. 179 mit der Anmerk. S. 200 ff., der indess durch A. Becker a. a. O. (namentlich auch hinsichtlich der von ihm citirten Abbildungen) mannigfach berichtigt wird. — [4] S. unt. and. Sonnerat. Reise nach Ostindien und China. Züchich 1783. II. N. 8; 13. — [5] Schefferi. De re vehiculari veterum liber II. in Poleni thes. t. V. und hier Pyrchi

dieser ausser den Triumphatoren (S. 1095), den bei Festen fungirenden Priestern (S. 1110), den vestalischen Jungfrauen (S. 1115) und später den höchstgestellten Beamten (S. 1055), Jedem sogar vom Senat untersagt;[1] und wenn in der Folge dieses Gesetz auch weniger streng gehandhabt wurde, übte es dennoch im Allgemeinen stets dergestalt seinen Einfluss aus, dass hier die Wägen hauptsächlich nur einestheils für den Zweck der Reise, anderntheils für den Waarentransport ausgedehntere Anwendung fanden. — Wägen dieser letzteren Art war es gestattet des Morgens früh, vor der zehnten Stunde die Stadt zu passiren.

Ungeachtet besagter Beschränkung hatten die bis zur Kaiserzeit in Italien gebräuchlich gewordenen, zum Theil allerdings von Fremden entlehnten Wägen sehr verschiedene Gestalten und mannigfach wechselnde Namen erhalten, worüber sich jedoch gegenwärtig im Hinblick auf einzelne Darstellungen alttuskischer[2] und spätrömischer Wägen kaum mehr mit Sicherheit urtheilen lässt. Mit ein Hauptunterschied derselben, sieht man von ihrer Ausstattung und ihren Gebrauchsbestimmungen ab, bestand in der Anzahl ihrer Räder: — Als zweirädrige Wägen oder „Birotae," welche man häufiger anwendete, werden zunächst als älteste und wohl ursprünglich römische Art das „Carpentum," sodann als fremde von den Britanniern entnommene das „Cisium" und „Essedum" genannt. Ersteres, an dem sich vorzugsweise die Modelaune bethätigte, scheint (so in der jüngeren Epoche) ein mit einem Plan überdeckter geräumiger Prachtwagen gewesen zu sein,[3] dessen sich nicht nur die Staatsbeamten (S. 1055), vielmehr die Vornehmen überhaupt ausser zum ceremoniellen Gebrauch (z. B. als „Carpentum funebre oder „Carpentum pompaticum") auch zu kleineren Reisen bedienten; doch gab es auch einzelne rohere, nur für den Landgebrauch übliche Wägen, welche denselben Namen führten. — Das „Cisium," von durchgängig leichtem Bau, stets (?) unbedeckt und nur für wenige Personen zum möglichst schnell fahren eingerichtet, dürfte im Wesentlichen den noch heut in Italien beim niederen Volk zu Landparthieen gebräuchlichen Kabriolets entsprochen haben (vergl. *Fig. 355 b*), wogegen sich dann für das britische oder

Ligorii de vehiculis antiquis diatribe. Beckmann. Geschichte der Erfind. I. S. 390 ff. Ginzrot. Wägen und Fahrwerke u. s. w. A. Böttiger. Sabina. II. S. 11; S. 179; S. 212. W. H. Mathias. Ueber Posten und Post-Regale. Berlin 1832. I. S. 57 ff. F. Vogel. Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen. Neue Folge. I. (Leipzig 1845) S. 254 ff. . A. Becker. Gallus. (2) III. S. 7 ff.

[1] Ein Verbot, das Claudius und spätere Kaiser wiederholentlich erliessen F. A. Becker a. a. O. und ders. I. S. 71 (2). — [2] Ein zweirädriger Karren: F. Inghirami. Mon. Etr. Ser. IV. tav. 25. 26. G. Micali. Antichi Monumenti. Tav. 65; desgl. mit einem Plan überdeckt: G. Micali. Italia avanti etc. tav. 27; 28 ein grösserer, vierrädriger Wagen ohne Verdeck. G. Micali. Mon. antich. pop. ital. LVII. 1. — [3] Vergl. Ginzrot. Wägen und Fahrwerke. I. S. 441.

belgische „Essedum" wohl eine dem ähnliche Konstruktion,[1] doch bei mindcrer Höhe, voraussetzen lässt (vergl. S. 671 ff.). — Noch andere hierher gehörige Wägen waren der ebenfalls von den Belgen später nach Rom übertragene, somit vermuthlich von dem Essedum nicht sehr verschiedene „Covinus;"[2] ferner (von gleicher Abstammung) der mit Speichenrädern versehene „Carrus"[3] und, zum bequemen Transport von grösseren oder geringeren Lasten, das „Plaustrum" oder „Sarraeum;" das kleinere Plaustrum oder „Plostellum"[4] und die vielleicht nur aus einem breiten, zweirädrigen Brette bestehende „Arcuma"[5] (vergl. *Fig. 355 a*) — weiterer, schwer zu vermittelnder Namen (als „Vehela," „Vehes" oder „Vehis" und „Epirhedium") zu geschweigen. Von allen diesen war das Plaustrum[6] ein einfaches aber sehr festes Gestell mit durchaus massiven „Scheibenrädern" (vergl. *Fig. 113 a*) bald mit, bald ohne Wagenkorb, wobei der Korb theils unmittelbar mit der Achse zusammenhing, theils (nicht selten in Form eines Flechtwerks) beliebig davon entfernt werden konnte. In diesem Fall trug gewöhnlich die Achse eine Art von Untergestell. — Schliesslich sind hier, der Räderzahl nach, gleichfalls die bei kultlichen Feiern, bei Triumphen u. s. w. angewendeten kostbaren Wägen, als der „Currus triumphalis"[7] und die oft mit tempelförmigem Aufbau und reichen Baldachinen überdeckten Götterwägen,[8] die eigentlichen „Tensae" (S. 1134) zu nennen, ja auch die mit Rädern versehenen Krankensessel,[9] die sogenannten „Chiramaxia" anzuführen (vergl. *Fig. 141* E).

In der Reihe der vierrädrigen Wägen nahm die (ihrem Ursprung nach gallische) „Rheda" eine der ersten Stellen ein. Sie wurde vorzüglich zur Reise benutzt, bot zugleich Raum für mehrere Personen sammt deren Gepäck und war meist bedeckt.[10] — Ihr ähnlich, doch kleiner und kostbarer, mehr dem Luxus der Vornehmen dienend, scheint die „Carruca" gewesen zu sein,[11] deren Nero oft mehr als tausend in seinem Gefolge mit sich führte und welche der Uebermuth Einzelner, wie des Marcus

[1] S. auch Pauly. Realencyklopädie. III. S. 240. — [2] Ginzrot a. a. O. Taf. XXV. 1. — [3] Vielleicht bei P. Bellori. Veteres arcus Augustorum Fol. 14. S. Bartoli. Columna Trajana. Fol. 41 und Columna Antonina. Fol. 115 dargestellt. — [4] Smuglievicz und M. Carloni. Terme de Tito. N. 32. — [5] Vergl. S. Bartolus. Admiranda Romanarum. Fol. 4. — [6] S. Bartolus. Admiranda Romanarum. Fol. 25 und die vorige Note. — [7] P. Bellori. Veteres arcus Augustorum. Fol. 4; Fol. 15 (14 u. 15). S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 8. Ders. Columna Trajana. Fol. 115 (33). — [8] Vergl. unt. and. Th. Hope. Costume. II. N. 222. — [9] Die Abbildung eines solchen, in Stein nachgeahmten (in den Bädern des Antonin gefundenen) und jetzt im britischen Museum befindlichen Sessels bei A. Rich. Dictionnaire des antiquités u. s. w. de M. Chéruel. S. 144 (b). — [10] Vergl. Ginzrot. Tab. XX. — [11] Vielleicht S. Bartoli. Columna Antonina. Fol. 134; Fol. 141 und 142; bes. Fol. 115. P. Bellori. Veteres arcus Augustorum. Fol. 46 (vom Bogen des Constantin).

Antonius, des wüsten Heliogabals und des Firmus Africanus bei festlichen Aufzügen gar mit Löwen, Tigern, Hirschen oder Hunden, der letztere sogar mit Straussen bespannte. Sie trug auf hohem Untergestell, das die Räder weit überragte, einen vorn offenen, sonst umschlossenen, reich verzierten Wagenkorb, geräumig, um darin schlafen zu können („Carruca dormitoria"). — Nächst diesen Prachtwägen hatte man, namentlich für Weiber bestimmt, ein mit vier Rädern versehenes „Pilentum" und eine nach asiatischer Weise ringsum durch Gardinen verschliessbare, oft viergespännige „Harmamaxa" (diese von den Persern entlehnt); für den Transport von Geräthen und Sklaven das nur einfache, aber wohl stets völlig umdeckte „Petorritum;" ausserdem, für den Transport von Waaren oder sonstigen Handelsartikeln, wie überhaupt auch für den Gebrauch der Landwirthe, Handwerker u. s. w., neben der für geringere Lasten leichter gebauten „Acera" und „Benna" (beide auf Speichenrädern laufend, zumeist mit geflochtenem Wagenkorbe, [1]) das zum tragen gewuchtiger Massen sehr fest konstruirte „Plaustrum majus" und, zur Beförderung von Marmorblöcken, riesigen Statuen und dergl., den wohl einer auf Rädern ruhenden „Schleife" ähnlichen „Chamulcus." Ueberdies wurden einzelne, vermuthlich von den leichteren Wägen auch wohl als „Clabula, Clavula" und „Clabulare" besonders bezeichnet, für welche vielleicht die in Pompeji mehrfach [2] gefundene Darstellung von Wein-Transportwägen massgeblich ist (*Fig. 532*).

Fig. 532.



[1] Vergl. S. Bartoli. Columna Trajana. Fol. 28. — [2] Real Mus. Borb. IV. Tav. A.; V. Tav. XLVIII.

Zu Zugthieren wählte man am liebsten Pferde und, wo es auf Luxus abgesehen war, besonders der kleinen gallischen Raçe, welche „Burrichi" und „Manni" hiess; nächstdem zu mehr allgemeinem Gebrauch, Maulthiere[1] oder, doch vorzugsweise zu landwirthschaftlicher Bedienung, ein Doppelgespann von kräftigen Stieren.[2] — Die Bespannung an und für sich geschah auch hierbei, wie bei den Rennwägen (S. 1323), vermittelst eines vorn an der Deichsel angebrachten zwiefachen Jochs,[3] ohne Anwendung von Seitensträngen (vergl. *Fig. 532*). Nur bei Benutzung von mehr als zwei Thieren versah man die äusseren mit demähnlichen, um Brust und am Bauchriem befestigten Seilen[4] („Funales;" vergl. *Fig. 531 a.* S. 1324 Not. 3). Bei Einspannung nur eines Thiers bediente man sich, nebst einfachem Joch, mitunter der „Scheere" oder „Gabel" („Furca"). Auch kannte man, wie sich annehmen lässt, eine Art Hemmschuh oder „Sufflamen." — Zum antreiben wurde gemeiniglich die „Scutica" und das „Flagellum" benutzt: erstere eine geflochtene, nach Umständen reich verzierte Peitsche, lezteres eine doppelsträhnige, auch wohl mit Kugeln versehene Geissel; sonst wurde von Landleuten u. s. w. ein blosser Stecken oder ein solcher mit einem Stachel an seiner Spitze („Virgo" und „Stimulus") angewandt.

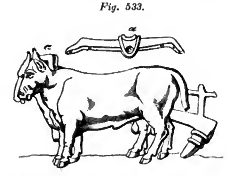
Der landwirthschaftliche Zubehör

der italischen Landbebauer, so früh auch der Ackerbau[5] gerade hier seine höchste Durchbildung erfuhr und beständig behauptete (S. 935), konnte sich dennoch nach Maassgabe des auch bei den Griechen und namentlich bei den attischen Stämmen bereits seit unvordenklichen Zeiten gleichmässig durchgebildeten Landbaubetriebes wohl kaum einer weiteren Entwickelung rühmen, als er schon durch diese erhalten hatte. In diesem Punkte, wie höchst wahrscheinlich, begegneten sich die Griechen und Römer ohne einander im Wesentlichen etwas Neues bieten zu können. Solches gilt denn auch für den Pflug,[6] dessen Form und Anwendung in jenen schon von Hesiod beschriebenen beiden Gestalten: in der des urthümlichen, völlig einfachen Hakenpfluges und

[1] Real Mus. Borbon. IV. Tav. A. — [2] Smuglievicz und Carloni. Terme de Tito. N. 32. — [3] Abbildung bei A. Rich. Dictionnaire des antiquites etc. S. 289 (a). — [4] S. dessen verschiedene Gestalt bei Ginzrot. Wägen und Fahrwerke. I. T. III. B. bis IV. B. — [5] S. im Allgemeinen W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 359 ff. G. Klemm. Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. VIII. S. 376 ff. — [6] Vergl. die S. 909 Not. 6 verzeichnete Literatur; dazu O. Müller. Die Etrusker. I. S. 255; II. S. 145.

der des auf Rädern laufenden Pfluges (S. 908), ebenfalls bei den Italiern der fernsten Epoche angehört. Hier wie dort — was eine alttuskische Bronze sicher veranschauligt[1] (*Fig. 533*; vergl. *Fig. 356*) — bestand er nach seiner ältesten, jedoch noch späthin gebräuchlichsten Art durchaus nur aus dem Krummholz (der „Buris") und dem daran befestigten Eisen sammt der Deichsel und der Sterze (dem „Dens," dem „Temo" und der „Stiva"), während dann aber den Räderpflug, zugleich nun noch weitere Werkzeuge aufzählend, Virgil (unfehlbar als ein seit alters allgemein übliches Geräth) in folgenden Versen ausdrücklich beschreibt: [2]

Fig. 533.



„Jetzo vernimm die Geräthe des abgehärteten Landmanns,
Sonder welche nicht fällt die Saat, noch die Ernte hervorkeimt.
Erst des gebogenen Pflugs Kernhölz und die schneidende Pflugschar.
Langsam rollende Wagen der eleusinischen Mutter,
Schleifen und Dröschgestell', und die Last unmässiger Karste;
Dann, ans Reisig gewebt, die geringere Habe des Celeus,
Flechten des Erdbeerbaums, und die mystische Wanne des Bacchus;
Welches du alles zuvor mit Bedacht einrichtend zurücklegst,
Wenn dich würdiger Ruhm des göttlichen Feldes erwartet.
Frühe mit Kraft im Walde gebändiget, schmiegt sich zum Krümmel
Schon die Ulm', und empfäht die Gestalt des gebogenen Pfluges:
Ihr an dem Stamm wird die Deichsel, die vorn acht Fusse sich ausstreckt,
Auch zwei Ohren gefügt, und mit doppelem Rücken der Scharbaum.
Früh auch haut man zum Joche die leichte Lind' und die hohe
Buche zum Sterz, um hinten die unteren Räder zu lenken;
Hängt dann über den Herd dem probenden Rauche die Hölzer.
Manches Gebot der Alten vermag ich dir zu enthüllen,
Fliehest du nicht, dein Ohr den niedrigen Sorgen versagend.
Erst die Tenne mit schwer hinrollender Walze geebnet,
Wohl durchstampft mit der Hand, und aus zähem Thone gehärtet:
Dass nicht sprosse das Kraut, noch vom Staube besiegt sie zerlechze." —

Ganz ähnlich, wie mit den genannten Geräthen, verhielt es sich in Italien auch mit den zur Weinbereitung,[3] zum Gartenbau,[4]

[1] Die Abbildung des dazu gehörigen Bauers s. oben Fig. 420. — [2] Virgilius. Georgica. I. 160 ff. Nach der Uebersetzung von Voss (1799). — [3] Darauf bezügliche Darstellungen, namentlich in der Reihe bacchischer Scenen, sind nicht selten; man s. unt. anderen Real Mus. Borbon. II. tav. XI. Zoega. Bassir. ant. Tav. LXXXVII., bes. ders. Bassiril. d. Villa Albani. T. XXVI., wo sehr deutlich die Kelter; die aus Weiden geflochtenen, verpichteten Körbe („Corbulae"); das Weinfass („Dolium") u. a. erscheint. — [4] Z. B. E. Gerhard. Auserlesene Vasenbilder. I. T. XV. G. Micali. Tav. XCV. 2.

zur Viehzucht,[1] zur Jagd[2] und zur Fischerei,[3] also dass sich auch dafür kaum Einiges zu denen schon von den Griechen benutzten, mit mehrer Gewissheit hinzufügen lässt (vergl. S. 910 ff.)

Einzelne künstliche Handwerksgeräthe,

deren noch nicht Erwähnung geschah,[4] welche indess auf italischem Boden theils sogar in vollständiger Erhaltung, theils in Abbildung gefunden wurden, sind (anhangsweise) hier anzureihen. Es sind dies, in noch brauchbarem Zustand, mehrere bronzene Messinstrumente als Stelllineale, einfache Zirkel, Taster- und Halbirungszirkel, zierliche Senklothe u. dergl.;[5] dann, in getreuer Abbildung, eine unseren Tischzeugpressen völlig ähnliche Kleiderpresse mit einem doppelten Schraubengang: ein Hauptgeräth der römischen Walker;[6] ferner verschiedene Hämmer[7] und Sägen, wovon die letzteren ziemlich die Form (auch entsprechend den tuskischen[8]) der noch heut allgemein üblichen Säge, jedoch mit Wegfall des Spannholzes haben;[9] dazu eine förmliche Hobelbank mit „Klammerhölzern“[10] u. s. w.; endlich, zur Tafelmalerei, kleinere und grössere Pinsel, Malkasten, Palette und Staffelei:[11] die Palette in der Gestalt einer flachen ovalen Scheibe ohne Oeffnung für den Daumen, so dass man sie zwischen den Fingern hielt; die Staffelei durchaus von der Form der gegenwärtig gebräuchlichen, mit Stellpflöcken versehenen. — Als ein hauptsächlich zur Limitation angewendetes Messinstrument ist die „Groma“ hervorzuheben[12] (vergl. S. 1253).

Das staatsamtliche Geräth

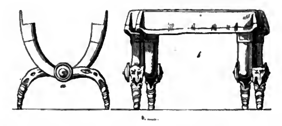
umfasste vor allem und zwar zunächst die nach ihrer geschichtlichen Stellung im Ganzen, nach ihrer Beschaffenheit aber auch schon zum

[1] S. die Darstellnng eines Ziegenmelkers. Real Mus. Berben. V. t. XVIII.; dazu II. tav. XXI. bis XXIII. — [2] Ausser den Abbildungen im Real Mns. Borben z. B. VIII. tav. XX. Bes. S. Bartoli. Veteres arcus Augusterum. Fel. 34; Fel. 36; Fel. 38. Ders. Admiranda Romanarnm. Fel. 84. — [3] Mehrfach anf pompejanischen Wandbildern z. B. (Angel nnd Netz) Pitture d'Ercolane. II. p. 273. — [4] Vergl. über die handwerklichen Geräthe was darüber an den betreffenden Stellen der Kostümkunde bemerkt ist. Sie sämmtlich (ohne Rücksicht anf Zeit und Volk) finden sich fast gleichmässig anch bei den Römern. — [5] Real Mns. Borbon. VI. tav. XV. — [6] Ebendaselbst. IV. tav. L. — [7] F. Inghirami. Mon. Etrusc. I. tav. 7. 8. 17. 27. 28. — [8] Oben S. 1306 Not. 1. — [9] Pittur. d'Ercolan. I. tav. XXXIV. — [10] Das. a. a. O. — [11] Real Mus. Berben. VIII. tav. III. — [12] „Das Instrument selbst ist so zu denken: Auf einem eisernen Fnssgestelle oder Messtisch ist ein doppeltes, rechtwinklig durcheinander gelegtes Diopterlineal angebracht. Auf den vier Armen desselben stehen senkrecht vier Diopter, durch deren Oeffnungen Fäden gelegt sind. Beim visiren müssen die Fäden der einander sich gegenüberstehenden Dioptern sich decken:“ A. Becker. Handbuch. III (2). S. 310 Not. 1734.

Theil im Einzelnen besprochenen Amts-Insignien (S. 1031): die „Fasces" (*Fig. 426; Fig. 429*), den „Scipio eburneus" (S. 1034; S. 1052), die „Sella curulis" (S. 1035; S. 1052; S. 1308) und die, allerdings nur für Einzelfälle bestimmten, triumphalischen Apparate: den „Currus triumphalis" u. a. (S. 1095; S. 1327).

a. Nur was die „Sella curulis" betrifft, da dieser bisher nur beiläufig gedacht ward, ist noch nachträglich zu bemerken, dass sie unfehlbar in der ihr eigenen allgemein uralterthümlichen Form eines aus Elfenbein (!) geschnittenen, sägebockartigen lehnlosen Sessels (*Fig. 534 a. b*) bereits in unvordenklicher Zeit, sei es direkt oder durch die Etrusker,[1] vom Orient aus nach Rom übertragen, und so wohl als seltenes Prachtgeräth von zugleich zweckgemässer Gestaltung, hier nun alsbald auch zu der ihr seitdem durch alle Epochen dauernd bewahrten Geltung erhoben worden war (*Fig. 534;* vergl. *Fig. 76 n. o; Fig. 131 a; Fig. 195 b; Fig. 341 a. b. c*). Anfänglich vielleicht nur der Ehren-

Fig. 534.



sitz des Königs als des obersten Richters, wurde sie (deren Name an sich keine gewisse Deutung zulässt[2]) der auszeichnende Ehrensitz aller curulischen Magistrate bis zur curulischen Aedilität, in welcher Eigenschaft sie aber dann noch um so grössere Bedeutung erhielt, als man sie eben nur diesen gewährte und für die nichtcurulischen z. B. für die „Tribuni plebis" (ja während der Dauer der Republik auch für die wirklichen Senatoren[3]) kleinere, weniger schmuckvolle Sitze, blosse „Subsellia" anordnete[4] (vergl. S. 1040 d. c; S. 1308). — Mit der in der jüngeren Epoche, gegen das Ende der Republik, immer tiefer eingreifenden Vernachlässigung altgeheiligter Formen erfuhr indess hiernach auch jene „Sella," neben allmäliger Abschwächung ihrer einstigen Bedeutsamkeit, zugleich äusserlich manchen Wechsel, indem man sie fortan durchaus nicht mehr ausschliesslich in der ihr urthümlich gegebenen Gestaltung von

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 371; dazu oben S. 1034 Not. 1. — [2] A. Becker. Handbuch. II (2). S. 86; vergl. S. 77. — [3] A. Becker a. a. O. S. 420. — [4] Vergl. auch L. Lange. Römische Alterthümer. I. S. 620.

Elfenbein herstellte, sondern sie, völlig dem allgemeinen Streben nach Luxus unterwerfend, reicher und kostbarer ausbildete. So jedoch unter diesem Verhältniss wurde sie dann der Ausgangspunkt für die vermuthlich bereits von Cäsar auch schon zum officiellen Sitz der höchsten monarchischen Instanz erhobene „Sella aurea," den späteren „Thronstuhl der Imperatoren" (vergl. S. 1048; S. 1307). — Aehnlich der älteren Sella curulis, doch der inneren Bedeutung nach wohl davon zu unterscheiden (?), war die von allen kriegsführenden Feldherren im Lager, bei ihren Verhandlungen, stets eingenommene „Sella castrensis."[1]

b. Nächst diesen officiellen Insignien sind denn auch hier wieder die behufs der Abstimmung bei Volksversammlungen staatlich festgestellten Geräthe ebenfalls in Betracht zu ziehen. Ihre Einführung fällt sachgemäss mit dem seit 139 v. Chr. für alle Volksberathungen, anstatt der bis dahin üblich gewesenen einfach mündlichen Befragung, durch „Leges tabellariae" verordneten geheimen Verfahren (durch schriftliche Stimmenabgabe) zusammen.[2] Bei dem bloss mündlichen Verfahren beschränkten sie sich im Wesentlichen auf Tafeln allein für den Vorsitzenden und die fungirenden „Rogatores," um darauf die gegebenen Stimmen durch Punktirung zu verzeichnen. Nach dem neuen Verfahren dagegen erhielt jeder Stimmberechtigte bei legislativen Comitien zwei Täfelchen oder „Tesserae,"[3] von denen das eine mit V R (uti rogas), das andere mit A (antiquo) bezeichnet war; bei gerichtlichen Comitien Jeder — wie anzunehmen ist[4] — wiederum nur zwei Tesserae, doch eins mit dem Zeichen A (absolvo) und eins mit dem Zeichen C (condemno): dem der Freisprechung und dem der Verdammung; endlich für jede Wahlhandlung, zur Notirung der Wahlkandidaten, nur eine einzige, mit Wachs überzogene viereckte Tafel oder „Tabella," auf die man die Namen mit einem kleinen spitzigen Griffel zu ritzen pflegte (s. unt.). — Hiernach erfolgte die Abstimmung selbst der Art, dass jeder der Stimmenden beim Eintritt in das „Ovile" oder (später) die „Septa Julia" (S. 1224 c), unter Kontrole der „Rogatores" und noch anderer befugter Personen, eine der beiden Tesserae (oder die beschriebene Tafel) in einen der zu diesem Zweck auf dem für die zugleich stimmenden

[1] Nur beispielsweise S. Bartoli. Veteres arcus August. Fol. 31; sonst häufig auf der „Columna Trajana" und „Columna Antonina" dargestellt. — [2] S. bes. J. Marquardt in A. Becker. Handbuch. II (3). S. 97 ff. — [3] Von anderer Art waren die „Tesserae" oder Eintrittsmarken und die „Tesserae" oder Loose zu den öffentlichen Spielen. Erstere, von denen mehrere erhalten sind, haben auf der einen Seite ein Bildwerk, auf der anderen Seite eine Zahl, wovon jenes vielleicht den betreffenden „Cuneus," diese die Sitzreihe bezeichnete: L. Friedländer in A. Beckers. Handbuch. IV. S. 532; S. 488. — [4] Vergl. a. a. O. II (3). S. 97 gegen die Annahme von drei Täfelchen.

Centurien je eigenen Zugang aufgestellten Stimmkörbe oder „Cistae" warf (S. 1225) und, nachdem dies geschehen war, man diese Cisten unter Begleitung der genannten Rogatores an einen dafür bestimmten Ort — in der Folge in das dazu erbaute Diribitorium (S. 1224 b) — brachte, hier zunächst dergestalt aussonderte, dass man (so namentlich bei den Wahlen) die für jeden Wahlkandidaten vorliegenden Stimmen nun abermals auf eine eigene Tafel punktirte und dann die bezeichneten Täfelchen, zu weiterer Kontrole, in „Loculi" (Beutelchen oder Kästchen) verwahrte. Nach geschehener Aussonderung wurde die „Praerogativa" bestimmt, „indem der Praeco siebenzig mit den Namen der Halbtribus bezeichnete Loose" laut und vernehmlich in eine nur dazu verwendete Urne („Urna" oder „Sitella") einzählte, vermischte und aus ihnen auslooste, worauf nun erst unter besonderen, je nach Umstand wechselnden Formen, die endliche Entscheidung erfolgte.[1] — Für die Gestalt und Ausstattung eben der erwähnten Geräthe — der „Cista," der „Urna oder Sitella," des „Loculus" und der „Tessera" — gewähren einzelne Darstellungen auf Münzen nähere Anschauung;[2] ingleichem für die Beschaffenheit der mit Wachs überzogenen Tafeln, des Schreibegriffels u. s. w. äusserst getreue antike Abbilder der üblichen

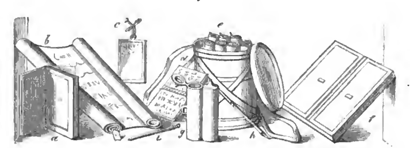
Schreibmaterialien.[3]

a. Nach diesen Abbildern (*Fig. 535*) waren die Tafeln, die man im übrigen nicht nur von Holz, sondern auch von Elfenbein mit einem Wachsüberzug herstellte, entweder einzeln oder zu mehreren (buchartig) miteinander verbunden und, zum Schutz ihrer Schreibeflächen, mit einem erhobenen Rande umgeben (*Fig. 535 a. c. f*). Je nach solcher Beschaffenheit, doch ohne dies gerade streng einzuhalten, bezeichnete man sie als „Tabellae," als „Pugillares" und, vorzugsweise in letzterer Gestalt, als „Codicilli." Der zu ihnen erforderte Griffel, welcher gemeinhin „Stilus" hiess, bestand (wie auch mehrere Funde bezeugen)[4] gewöhnlich von Bronze und zwar in der Form eines zuweilen mit einem Knöpfchen[5] ornamentirten gerundeten Stiftes (*Fig. 535 i*). — Ausserdem, dass man sich dieser Tafeln

[1] Vergl. auch für das Weitere J. Marquardt a. a. O. S. 106 ff.; dazu ders. in A. Becker. Handbuch. II (3). S. 204; S. 227. — [2] So bes. eine Cista und ein Täfelchen mit den Buchstaben A C bei J. Eckhel. D. num. vet. S. 116; E. Spanheim. Dissertat. de praestantia et usu num. antiq. Londini 1717. II. S. 200 (auch bei A. Becker. Handbuch. I. Taf. V. 2), ein Stimmkorb und Täfelchen E. Spanheim a. a. O.; eine Urna oder Sitella, ebendas. II. S. 193; S. 200. — [3] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 313 ff.: „Die Bücher;" mit ausführlichem Hinweis auf die betreffende Literatur. — [4] S. unt. and. auch W. Abeken. Mittelitalien. S. 395. — [5] Er wurde zugleich zum auslöschen, oder vielmehr zum zusammendrücken des Geschriebenen benutzt.

vornämlich zu kürzeren Notizen bediente,[1] wendete man sie auch häufiger zur Ausfertigung eigentlicher Briefe[2] an, wobei man sie dann wohl nach Absicht des Schreibens bald umfangreicher, bald kleiner wählte, ihnen wohl auch in der Ausstattung, wie etwa bei zärtlichen Liebesbriefchen,[3] ein geschmackvolles Aeussere gab. In solchen Fällen wurden die (natürlich nur innen beschriebenen) Tabellae mit einem Faden kreuzweis (?) umwunden und wo sich der Knoten des Fadens befand ein wächsernes Siegel darauf gedrückt; schliesslich ausserhalb adressirt (vergl. *Fig. 535 d*). — Die nur zu Notizen bestimmten Tafeln, „Pugillares“ und „Codicilli,“ die man auch bei sich zu führen pflegte und deren man zwei, drei und mehrere (je nach der Zahl als „Diptichi,“ „Triptichi“ u. s. f. bezeichnet) zu einer Art von Notizbuch verband, woran denn zugleich der Schreibgriffel steckte, erhielten dagegen, so namentlich in der jüngeren Luxusepoche, oft eine reich verzierte Schale theils von geschnitztem Elfenbein, theils von besonders kostbarem Holze, theils von edlem Metall u. s. w. Unter diesen zeichneten sich, ihrer ausnehmenden Kostbarkeit wegen, namentlich die schon oben erwähnten elfenbeinernen Diptychen aus, mit denen die höheren Magistrate, vorzüglich die Consulen und Praetoren, zur Feier ihres Amtsantritts ihren Freunden ein (späterhin gleichsam officielles) Geschenk darboten (S. 1052 Not. 1; *Fig. 427; Fig. 428*).

Fig. 535.



b. Das eigentliche Schreibmaterial für die Anfertigung grösserer Schriftstücke, als förmlicher Bücher und dergl.,[4] bildete dann aber auch hier, gleichmässig wie schon in Griechenland (S. 892), entweder das durch Eumenes von Pergamus erfundene, danach benannte Pergament („Pergamena;“ sonst auch „Membrana“), oder das aus dem feinen Bast („Liber“)

[1] Real Mus. Borbon. VI. tav. XXXV. — [2] S. darüber speciell A. Becker a. a. O. S. 334 ff. — [3] Vergl. Real Mus. Borbon. I. tab. II. — [4] A. Becker. Gallus. (2). S. 313 ff. H. Krause. Geschichte der Erziehung des Unterrichts u. s. w. S. 418 ff.

des ägyptischen Papyrus zubereitete „Papier," doch vorzugsweise das letztere, von dem man bereits zur Zeit des Augustus acht verschiedene Arten herstellte, und zwar von der feinsten Qualität bis zum gewöhnlichen Packpapier („Emporetica"). Daneben kam nur noch in Ausnahmefällen theils das früher üblich gewesene Leder und die Leinewand, theils, aus Curiosität Einzelner, die Seide u. a. in Gebrauch. — Da das Papier in verhältnissmässig schmalen Streifen gefertigt ward, pflegte man diese (als „Paginae" oder „Schedae" näher bezeichnet) je nach Bedarf zu beliebiger Höhe und Länge aneinander zu leimen, wobei man indess in der Höhe derselben selten das Maass von mindestens sechs und höchstens dreizehn Zoll überschritt, doch ohne die Länge zu beschränken, die sich, wie bei noch erhaltenen Schriftstücken,[1] bis auf acht Fuss und darüber belief. Diese Streifen wurden gewöhnlich nur auf einer Seite beschrieben und dies in einzelnen (höchst wahrscheinlich) durch rothe Linien getrennten Columnen, ihre andere Seite dagegen theils zum Schutz gegen Würmerfrass, theils um ihnen ein Ansehen zu geben, mit einer (meist gelben) Farbe bestrichen. Zufolge ihrer Längenausdehnung erhielten die so gefertigten Bücher, zu bequemerer Handhabung, die Gestalt einer förmlichen Rolle (*Fig. 535 b. c*). Zu dem Zweck wurde am letzten Blatt, eben zu leichterer Aufwickelung, ein Stab oder eine Röhre befestigt, genau von der Höhe der Rolle selbst; hiernach entweder auf ersteren Knöpfchen oder in die Rolle ein Stäbchen gesteckt und nun auf dies gleichfalls beinerne oder bemalte Knöpfchen gesetzt: „Cornua" oder „Umbilici." Zudem ward die Rolle (was stets voranging) an ihren Basen sauber beschnitten, mit Bimsstein geglättet, sodann geschwärzt und, nach gänzlicher äusserer Vollendung, zu noch mehrerem Schutz und Schmuck, in eine nicht selten purpurfarbene Pergamenthülle eingewickelt, endlich mit einem in rother Farbe auf einen Streifen Pergament geschriebenen „Titulus" oder „Index" an passlicher Stelle ausgestattet. — Einerseits zur Aufbewahrung mehrerer solcher (ein Werk enthaltenden) Rollen oder „Volumina," andrerseits zum Transport derselben, dienten cylinderförmige, mit einem Deckel verschliessbare und mit Tragbändern versehene Kasten („Kapsae" oder „Scrinia") von Holz, von Leder oder von Blech[2] (*Fig. 535 e*). Aehnliche Kasten von kleinerem Umfang[3] wurden von der römischen Jugend zu ihren Schulutensilien benutzt, wonach man die Sklaven die diese, wie üblich, den Kindern der Vornehmen nachtragen mussten[4] im Allgemeinen „Capsarii"

[1] A. Boot. Notice sur les manuscripts trouvés a Herculanum. Amsterd. 1841. J. Blanca. Varietá ne' volum. Ercolani Nap. 1847; vergl. Ritschl. Die alexandrinische Bibliothek. Breslau 1838. S. 91 ff. — [2] Vergl. zu Real Mus. Borb. I. tav. XII. und Roux und Barré. Hercul. Serie III. Taf. 3; auch Becker. Augusteum. III. Taf. XCVII.; Taf. XCIX. — [3] Vielleicht Real Mus. Borb. V. tav. XLII. — [4] A. Becker. Gallus. (2) II. S. 111; H. Kraus'e. a. a. O. S. 406.

nannte. — Das Schreiben auf den erwähnten Stoffen geschah vermittelst eines nach Art unserer Federn mit einem Messer, dem „Scalprum librarium,“ zugeschnittenen Rohres oder „Calamus“ (*Fig 535 h*),[1] das man zum Theil aus Aegypten bezog, und einer (tuschähnlichen) bräunlichen, schwarzen oder hochrothen Dinte: „Atramentum librarium.“ Zur Aufstellung dieser verschiedenen Dinten hatte man kleine, mehr oder minder zierlich geschmückte Dintenfässchen,[2] meist (für rothe und schwarze Dinte) in Gestalt eines Doppelcylinders (*Fig. 535 g*), mitunter, wie einzelne noch erhaltene antike Dintenbehälter bezeugen,[3] von Bronze mit silbernen Ornamenten; andere zum tragen bestimmt, waren mit kleinen Henkeln versehen[4] (*Fig. 535 g*).

Das italische Geld,[5]

das höchst wahrscheinlich seine erste bestimmtere Regelung zu einer dem Werth nach in sich systematisch abgeschlossenen, wirklichen Münze dem frühen Verkehr der Etrusker verdankte, knüpfte als solche, wie dies überall, an die bis dahin im Allgemeinen üblich gewesenen Tauschmittel an. Gleichwie denn diese in ältester Zeit auch hier vornämlich nutzbare Thiere, vorzugsweise Rinder und Schafe, das Hauptvermögen — „Pecus“ —, ausmachten, so übertrug man doch hier auf die Münze nicht nur den Namen „Pecunia,“ vielmehr abbildlich den Gegenstand selbst. Die Begründung derartigen Geldes, das in gegossenen, mit einem

[1] Vergl. J. Winckelmann's: Werke. II. Taf. III. Gell. Pompeiana. 1835. II. S. 187; S. 236 ff. — [2] S. darüber auch H. Krause. Angeiologie. §. 189. — [3] J. Avellino. Bulletin. Nap. N. 16 tav. 7. — [4] Real Mus. Borb. I. tav. XII. — [5] Soweit es die Etrusker und die älteste Zeit betrifft s. bes. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 301 ff.; dazu derselbe: Handbuch der Archäologie. §. 176 nebst den betreffenden Tafeln in dessen Denkmälern der alten Kunst. W. Abeken. Mittelitalien. S. 284 ff.; S. 316; S. 376 ff.; nächstdem J. Marquardt in A. Beckers Handbuch. III (2). S. 1 ff. und das daselbst S. 60 mitgetheilte Verzeichniss der Quellen und Hauptliteratur, aus der wir nennen: (Marchi und Tessieri). L'aes grave del museo Kircheriano ovvero le monete primitive de popoli dell Italia media. Roma 1839. Numismata musei Honorii Arigoni Tarvisii 1741 ff. (Eckhel). Catalogus Musei Caesarei Vindobonensis numorum veterum. Vindobonae 1779. A. Gennarelli. La moneta primitiva e i monumenti dell Italia antica messi in rapporto cronologico e ravvicinati alle opere d'arte delle altre nazioni civili dell' antichita. Rom 1843. Numismata antiqua in tres partes divisa collegit Thomas Pembrochiae comes 1746. Francisci Carelli. Numorum Italiae veteris tabulas CCII. edidit Caelestinus Cavedonius. Accesserunt Fr. Carelli numorum, quo ipse, collegit, descriptio, F. M. Avellinii in eam adnotationes. Lipsiae 1850. Th. Mommsen. Ueber das römische Münzwesen. Leipzig 1850; derselbe. Ueber den Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit. Leipzig 1851; derselbe (im Allgemeinen) Röm. Geschichte. (2) I. S. 181; 185; 414; 448; 823; (Scheingeld) II. S. 397.

Thierbilde bezeichneten Kupferbarren bestand,[1] die man im Handel einander zuwog, wurde dem Servius zugeschrieben. Erst wie es scheint nach längerer Dauer, vielleicht um die Zeit von 450 bis etwa 430 vor Chr., während der Herrschaft der Decemviren (S. 1041), ward an Stelle dieser Barren, vermuthlich nach Vorgang des in Cumae und auch sonst wohl gebräuchlichen runden griechischen Silbergeldes, in Rom eine weniger beschwerliche, aus Kupfer mit Zusatz von Blei gegossene, mit Werthbezeichnung versehene und bald in den kleinsten Nominalen auch mit der Aufschrift **ROMA** geprägte, runde Münze eingeführt. Sie bildete in einer Gliederung von sechs besonderen Nominalen fortan durch fast zwei Jahrhunderte das als „Aes grave" benannte allein gültige Courant, was nun allerdings zur Folge hatte, dass man es bei bedeutenden Zahlungen selbst auf Lastwagen anfahren musste. Die noch ziemlich roh ausgedrückten Werthbezeichnungen und bildlichen Typen dieser auch dem Namen nach von einander gesonderten Münzen[2] waren bei allen auf der Rückseite das ungefüge Abbild eines Schiffs, auf der Vorderseite dagegen bei dem „As" ein Januskopf und (hier wechselnd) ein gerader **I**, bei dem halben As oder „Semis" ein Jupiterskopf und daneben ein **S**, bei dem „Triens" (= vier „Unciae") ein Minervakopf und vier Kügelchen, bei dem „Quadrans" (= drei „Unciae") ein Herkuleskopf und drei Kügelchen, bei dem „Sextans" (= 2 Unciae") ein Merkuriuskopf (auch Mercuriusstab nebst Strigilis) und zwei Kügelchen, und bei der „Uncia" ein Kopf der Roma und daneben ein Kügelchen.

Ungeachtet man späterhin diese Münzen leichter ausprägte und sie so etwa seit dem Beginn des ersten punischen Kriegs reducirte, erhielten sie sich als Rechnungsmünze, während dann daneben folgende, mit anderen Werthzeichen und Typen bedachte, drei Nominale[3] eingeführt wurden, nämlich der zwei, drei und zehn As enthaltende „Dupondius, Tripondius" und „Denarius." Sie sämmtlich erhielten nur einen Typus und zwar mit Beibehaltung des (für die Rückseite) üblichen Schiffs, auf die Schauseite einen behelmten weiblichen Kopf, wohl den der Roma, dazu aber als Werthbezeichnungen je die ihrer Summe des As entsprechende Zahl **II**, **III** und **X**. —

Im Jahr 269 vor Chr., bis zu welchem unzweifelhaft eine durchgreifende Veränderung im römischen Münzwesen vor sich ging, begann man neben dem Kupfergelde auch das bis dahin allein in Barren verwendete Silber auszumünzen. Man richtete

[1] Abbildungen solcher Barren bei F. Carelli. Tab. XXXVI. bis XLI. — [2] Bes. die Abbildung zu L'aes grave del Museo Kircheriano u. s. w. Auch findet sich eine gute bildliche Darstellung der sechs verschiedenen Nominale bei W. Ramsay. Roman antiquities S. 413, desgl. Einzelbeispiele der später üblichen Münzen. — [3] L'aes grave Mus. Kircher. Cl. I. tav 1; tav. 2. N. 1. 2. 3.

eine Prägstätte ein und höchst wahrscheinlich gleichzeitig damit eine eigene Münzbehörde, die der bereits oben berührten „Triumviri monetales aere argento (auro) flando feriundo" (S. 1046). Das seitdem ausgeprägte Silber umfasste in drei Nominalen den „Denarius" zu zehn As, den „Quinarius" zu fünf As und, als halben Quinarius, den fortan mit als Rechnungsmünze vorgezogenen „Sestertius;" mit den Werthzeichen **X, V, IIS.**[1] Nach dem Gepräge, das übrigens seit dieser Epoche — von wo an theils die eben erwähnten Münzmeister, theils die Praetoren, Aedilen, Quaestoren und andere Behörden ihren Namen auf die Münzen zu setzen pflegten — auf das vielfältigste wechselte,[2] hiess der anfänglich auf der Rückseite zumeist mit einem Rennwagen verzierte Denarius „Bigatus und „Quadrigatus,"[3] und der „Quinarius," nachdem derselbe sein ihm ursprünglich gegebenes Gepräge (auf der Schauseite der Kopf der Minerva, auf der Rückseite die Dioskuren mit der deutlichen Inschrift **ROMA**) gegen das Bild der Victoria vertauschte, vorzugsweise „Victoriatus."[4] Der älteste Typus des Sestertius ist auf der Hauptseite ein mit Helm ausgestatteter weiblicher Kopf mit dem Nebenzeichen **IIS**, auf der Rückseite die Darstellung der Dioskuren sammt Beischrift **ROMA**.[5] — Auch noch bei diesen, den sogenannten „Consular- oder Familienmünzen,"[6] erscheint das Gepräge zunächst ohne Kunst, nur wenig erhoben und in der Zeichnung der einzelnen Köpfe oder Figuren im Ganzen plump und roh, ausgeführt: eine Art der Behandlung, die sich gerade beim Münzgepräge selbst bis zur Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. ziemlich gleichmässig erhielt und erst von da an durch griechischen Einfluss einen höheren Aufschwung gewann.[7] —

Etwa nach fünfzigjährigem Zeitraum seit Einführung des Silber-Courants, um 218 vor Chr., wurden die ersten mit Werthbezeichnung geprägten Goldmünzen in Umlauf gesetzt. Je nach ihrem Nominalwerth (zu 60, 40 und 20 Sesterzen) gab man

[1] Vergl. J. Eckhel. Doctrin. Num. veter. I. S. 23. — [2] Man vergl. noch von älteren Kupferwerken: N. F. Haym. Tesoro Britannico T. I. ovvero il museo nummario Lond. 1719 u. 20. Recueil de médailles des rois, de peuples et de villes, pas Mr. Pellerin, avec les supplements, Paris 1762 bis 1778. Magnan. Miscellanea numismata. Romae 1772 ff. T. E. Mionnet. Description de médailles antiques, grec ques et romaines avec leur degré de rareté etc. Paris 1806 bis 1813 (nebst Pasten). Derselbe. De la rareté et du prix des médailles Romaines, ou récueil contenant les types rares et inédits des méd. d'or, etc. 2 Edit. Paris 1827. — [3] J. Eckhel. Doct. Num. Vet. V. S. 19; 111 ff. — [4] Ders. a. a. O. S. 20; 43. VI. S. 205. — [5] Ders. a. a. O. I. S. 23. — [6] S. darüber bes. zu den genannten Werken: Fulv. Ursini. Familiae Romanae in antiquis numismatibus ab urbe condita ad tempora D. Augusti; ed. Car. Patin. J. Foy Vaillant. Numi antiqui familiarum Romanarum. Amsterd. 1703. Thesaurus Morellianus 5. Familiarum Romanarum numismata omnia. Comm. perpetus illustravit Sig. Havercampus. Amsterd. 1734. — [7] Ueber die fortschreitende künstlerische Ausbildung des römischen Münzgepräges überhaupt. O. Müller. Handbuch der Archäologie der Kunst. §. 182 (1); §. 196; §. 201; §. 204.

ihnen die Zeichen **⊥X, XXXX, XX** und als Typus, auf der Hauptseite den Kopf des Mars, auf der Rückseite einen Adler und darunter **ROMA** geschrieben.[1] Eine allgemeinere Beförderung der Ausprägung des ehedem ebenfalls nur in Barren vorhandenen Goldes fand jedoch erst durch Cäsar, und zwar in zwei Nominalen statt, die man dann dauernd beibehielt. Diese waren der „Aureus" im Werth von 100 Sesterzen oder 25 Denaren und der „halbe Aureus," doch wurde trotz dieser Ausbreitung das Gold immer erst seit der Herrschaft des Nero die alleinige Courantmünze, so dass es also im Grunde genommen nun immerhin erst seit der Kaiserzeit Münzen in allen drei Metallen — Kupfer-, Silber- und Goldgeld — gab.[2] Dabei indess erfuhr dieses Geld fortan nicht nur manche Reduction (so namentlich seit Constantin auch der, hiernach als „Solidus" ausgegebene „Aureus"), vielmehr mit durch Zeitumstände veranlasst vorzugsweise das Silbergeld eine solche Verschlechterung, wie dass man z. B. bronzene Denare mit Silberplattirung als Silber ausgab. — Ueberhaupt wurden seit dieser Epoche in Silber nur noch der Denarius und der Quinarius ausgemünzt, aber nicht mehr der Sestortius. Daneben führte sodann Caracalla eine grössere Silbermünze, (die entweder sein eigenes mit Strahlenkrone geschmücktes Portrait oder das der Kaiserin, auf einer Mondsichel ruhend, trug) ein, welche denn unter den Gordianen den Denarius gänzlich verdrängte, doch gleichfalls zu dem Grad verschlechtert ward, dass sie seit Valerian und Gallien aus weissgesottenem Kupfer bestand. Erst nachdem unter solchem Verhältniss ein Staatsbankerott eingetreten war, bemühten sich zunächst Aurelian und hierauf, mit durchgreifenderem Erfolge, Diocletian der Verwirrung zu helfen, indem nun der letztere seit dem Jahre 292 nach Chr. den neronischen Denar in seiner vollen Reinheit herstellte.

Aehnlich wie mit dem Silbergelde verhielt es sich mit dem Kupfergeld. So wurde der während der Republik in Silber ausgeprägte „Sestertius" vom Triumvir Antonius zuerst seit 39 vor Chr. ausserhalb Rom und unter August auch in Rom von Messing gemünzt, nächstdem (bis auf Nero) der As in zwei an Grösse, Gewicht und Gepräge nicht unterscheidbare Nominale,

[1] J. Eckhel. V. S. 30. Th. Mommsen. Röm. Münzwesen. S. 334. — [2] Speciell über die Kaisermünzen s. noch die Abbilduugen bei J. Foy Vaillant. Numismata imperator. Romanor. praestantiora etc.; cura J. F. Baldini. Rom 1743. Snpplementum, op. Jos. Khell. Vindob. 1767. Adolphi Occonis. Nnmismata imperator. Romanor.; curante Ph. Argelato. Mediol. 1730. Ans. Banduri. Numism. imperator. Romanor. a Trajano, Decio ad Palaeologos Augustos. Paris 1718. Supplem. ed. H. Taninins. Rom 1791. C. Patini. Imperator. Romanor. numismata. Argent. 1671 u. Amsted. 1696. J. Jac. Gesneri. Numismata antiqua imperator. Romanor. latina et graeca. Tiguri 1748. G. di S. Quintino. Lezioni intorno a diversi argomenti d'Archeologia scritte negli anni 1824; 1825. Torino 1826. m. 8 Tafeln (darunt. 283 Kaisermünzen).

jedoch von verschiedener Metallmischung, nämlich von Rothkupfer wirklich (?) als „As," von Messing als „Dupondius" verwerthet und so beide Münzen erst nach dieser Zeit je mit besonderem Typus versehen. Noch kleinere Münzen waren der zur Zeit des Nero mit dem Werthzeichen S kursirende „Semissus," dann der (zuweilen mit einer Hand nebst drei Kugeln bezeichnete) „Quadrans" und der „Quinar" oder Doppelsesterz, welcher namentlich unter Decius (249—251) auch wieder von Messing geschlagen ward. Mit der sowohl an Gewicht als Metall zunehmenden Verschlechterung hörte schliesslich die Prägung des Kupfers, „die des Quadrans schon unter Trajan, die des Semis (in römischer Prägung) unter der Herrschaft des Caracalla, die des As und Dupondius unter Gallien, ja und seit der letztere das Weisskupfer gar statt des Silbers einführte, gewissermaassen bedingt gänzlich auf. So blieb es etwa bis auf Constantin, der ein neues Münzverhältniss anbahnte.[1]

Im Gegensatz zu der Verringerung der Münze nach ihrem inneren Werthe gewann, wie gesagt, das Gepräge derselben an höherer künstlerischer Bedeutung. Dies zeigt sich zunächst an den mehrfach erhaltenen Familienmünzen des Nerius, denen des Cornuficius, des Sextus Pompejus, des Lentulus Cossus, und ebenso in den „Bronzemedaillen" des Senats, vorzugsweise der Kaiser des julischen und des flavischen Geschlechts.[2] Sie sämmtlich erinnern in Schnitt und Zeichnung und was die Medaillen anbetrifft in den diesen eigenen Darstellungen (auf der Hauptseite der Kopf des Kaisers, auf der Rückseite irgend eine die Lage des Reichs und des Kaiserhauses symbolisirende Komposition) an griechische Typen aus bester Zeit. Hierin begann die Verringerung wesentlich erst nach der jungen Epoche der Antoninen, ja auch selbst da noch ziemlich langsam fühlbar zu werden, so dass man, nachdem die römische Kunst schon in argen Schwulst ausgeartet war, wenigstens in der Hauptstadt selbst immer noch leidliche Typen schnitt, dabei überhaupt erst in spätester Zeit zu der bei den ausseritalischen, vorwiegend kleinasiatischen Münzen bereits viel früher bis zum Barocken gesunkenen Behandlungsweise verflachte. — Im Uebrigen wurden römische Münzen nur selten ausserhalb Rom geprägt; auch erst seit der Herrschaft Galliens in den Provinzen Münzstätten errichtet. Dagegen cirkulirte im Handel selbstverständlich fremdländisches Geld, das man indess im Gegensatz zum römischen stets nur als Waare ansah und somit auch seinen Cours wechselte.[3] Doch hatten auch die italischen Staaten zur Zeit ihrer Unabhängigkeit von der Oberherrschaft der Römer,

[1] Vergl. darüber das Weitere bei J. Marquardt a. a. O. S. 23 ff. — [2] S. O. Müller. Handbuch. §. 201 nebst den betreffenden Tafeln in desselben Verf. Denkmäler der alten Kunst. — [3] J. Marquardt a. a. O. S. 27 ff.

wie die latinischen Kolonien und die übrigen Bundesstädte, bis Rom anfing Silber zu prägen selbständig Kupfer und Silber vermünzt, von da ab aber die Kolonien bis zur Aufnahme aller Italier in das römische Bürgerthum eigenes Kupfergeld ausgegeben.[1]

Beiläufig nur sei hier noch bemerkt, dass man sich zur Erleichterung des Rechnens nicht sowohl im gewöhnlichen Leben, als auch zum Rechnenunterrichte einestheils (wie heute) der Finger, anderntheils einer durch Linien getheilten Rechnentafel („Abacus") und Steine („Calculi") bediente.[2] —

Geräthe zur Förderung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit

waren, ausser den von Gerichtswegen anerkannten Strafwerkzeugen, mehrere mit dem rein städtischen Interesse zusammenhängende Einrichtungen, von welchen namentlich der zur Verhütung von Feuersbrünsten erforderte, mannigfache Löschapparat, doch wie es scheint erst unter Trajan eine weitere Ausbildung erfuhr. Zu diesem Löschapparate[3] gehörten, wohl ohne Zweifel seit ältester Zeit, (natürlich mit Henkeln versehene) grössere Eimer oder „Hama," verschiedene Aexte oder „Dolabra" (*Fig. 448*), ferner als sich von selbst verstehend Leitern, Stricke u. dergl. und, wie eben wahrscheinlich wird seit der Epoche des Trajan — wenn nicht gar schon um vieles früher? — förmliche Spritzen oder „Siphones."[4] Für die Bekanntschaft mit diesem Geräth, dessen etwaige Einrichtung für den in Rede stehenden Zweck sich allerdings nicht bestimmen lässt, zeugen nicht allein ältere Autoren, sondern auch ein in jüngster Zeit bei „Castrum Novum," in der Nähe von Civita Vecchia aufgefundener, unten durch einen Querarm verbundener starker Doppelcylinder von Bronze, dessen innere Konstruktion (in der Verwendung von Klappenventilen) der bei derartigen Wasserdruckwerken überhaupt üblichen genau entspricht.[5]

Was dann die Strafwerkzeuge betrifft, so waren diese, völlig im Einklang mit der schon dem ältesten römischen Recht[6]

[1] S. J. Friedländer. Die oskischen Münzen. Leipzig 1850. S. 7 ff. — [2] A. Böttiger. Kleine Sckriften. Herausg. von Sillig. III. S. 9; S. 106. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 65; dazu die Abbildungen Mus. Capitol. IV. Tab. XX. (auch bei A. Böttiger a. a. O. Taf. I [1].). — [3] A. Becker. Gallus. (2) I. S. 12 ff. — [4] Ph. Buttmann. Beitrag zur Erläuterung der Wasserorgel und der Feuerspritze des Hero und des Vitruv. (Abhandlung. 1804). — [5] Vergl. die Abbildung nebst Erläuterung derselben bei Anth. Rich. Dictionnaire des Antiquites Romaines et Grecques. S. 588 (3). — [6] Vergl. das oben S. 925 (e) notirte Werk von W. Walther; sonst im Allgemeinen auch

besonders eigenen Härte und Strenge, sowohl nach ihrer Beschaffenheit ebenso grausam und mannigfaltig, als nach ihrer weiteren Bedeutung für den Bestraften dauernd entehrend. — Die bei dem peinlichen Verfahren der Volks- oder Kriminalgerichte allgemein üblichen Strafen selbst bestanden, je nach dem Maass des Verbrechens, in einer (später bis auf den Werth von zwei Schafen und dreissig Rindern) festgestellten Vermögensbusse; beim Schuldrecht anfänglich in der Knechtschaft des insolventen Schuldners; bei Unkeuschheit der Vestalinnen, wie schon bemerkt, in Lebendigbegraben; ferner in gefänglicher Haft, wozu das erwähnte Tullianum diente (S. 1209), diese zuweilen mit Schlägen verknüpft; sodann bei körperlicher Verletzung in dem Verlust von Glied um Glied, der sogenannten „Talio," wofür in der Folge Geldstrafe eintrat; nächstdem in der von den Censoren zu verhängenden Ehrloserklärung; in Verbannung und schliesslich in Tödtung. Die Todesstrafe, die überdies Verlust der Güter nach sich zog, fand sodann wiederum an und für sich unter verschiedenen Formen statt, die, nach Zeit und Umständen wechselnd, den äussersten Grad der Marter erreichten. Abgesehen von willkürlicher grausamer Anordnung derartiger Tödtung, wie solche zum Theil die entmenschten Kaiser bei der Verfolgung der Christen ersannen, wurde diese in älterer Zeit vorherrschend entweder durch den Strang oder durch Stäupung in der „Furca," einer über Nacken und Armen gebundenen ∧ gabelförmigen Holzklammer, später gewöhnlich durch Enthauptung (bei Bürgern mit dem Beil der Lictoren, bei Nichtbürgern durch die Axt des Henkers), auch durch den Sturz vom tarpeischen Felsen und durch Erdrosselung in der Haft oder, doch hauptsächlich nur bei Sklaven, durch die Kreuzigung vollzogen. Namentlich war die Behandlung der Sklaven[1] bei dem nur äusserst dürftigen Schutz, den ihnen das römische Recht gewährte (S. 1000), auch in Bezug auf die Anwendung von zahlreichen Strafen überaus grausam und, da man hier diese fast ohne Ausnahme auf körperliche Züchtigung beschränkte, nicht ohne Einfluss auch für die Aufnahme gewisser Strafwerkzeuge geblieben. Mit zu diesen letzteren zählten demnach (nächst der dazu häufiger verwendeten Furca) ein Instrument zur Brandmarkung, mit dem man gewöhnlich die auf der Flucht ergriffenen Sklaven (auf die Stirn) durch ein F bezeichnete; ferner die „Compes": entweder ein mit Kette am Bein befestigter Klotz oder ein beide Füsse verbindendes Eisen, das ausserdem eine Kette mit einem eisernen Gürtel verband;[2] daneben ein Halseisen oder „Collare," nicht selten gleichfalls

W. Wachsmuth. Allgemeine Culturgeschichte. I. S. 345 ff. Th. Mommsen. Römische Geschichte. (2) I. bis III. an den betreffenden Stellen.

[1] Vergl. A. Becker. Gallus. (2) II. S. 115 ff. — [2] Abbildung bei Anth. Rich. Dictionnaire. S. 183 (b).

durch eine Kette mit einem Fusseisen zusammenhängend;[1] dann (mitunter dem ähnlich verstärkt) Handschellen oder „Manicae.“[2] Noch strengere Strafen bestanden darin, dass man den Sklaven an den Händen an irgend einem Kreuzbalken aufhing, an die Füsse Gewichte band und ihn mit Ruthen geisselte;[3] dass man ihm, namentlich wegen Diebstahls, die Hände abhackte oder, zum Tod, der Arena überwies, um in den Thierhetzen zerrissen zu werden, ja ihn wohl selbst auch den eigenen, aus Liebhaberei gehaltenen Bestien als ein Leckerbissen vorwarf, noch weiterer Strafen zu geschweigen. — Auf die Ermordung des Herren durch den Sklaven stand gesetzlich der Tod der gesammten, ihm untergebenen Sklavenfamilie. —

Das Kriegsgeräth des römischen Heers

das, wie oben vorbemerkt ward (S. 1256), völlig gleichmässig wie bei den Griechen (S. 914) wesentlich die auch von diesen entlehnten Geschütze oder „Tormenta“ umfasste, zerfiel somit selbstverständlich in die schon beim griechischen Kriegsgeräth näher bezeichneten beiden Hauptarten: in Geschosse mit schräger Spannung und in Horizontalgeschosse. Ohne von deren Beschaffenheit durch monumentale Darstellungen — welche höchstens im Allgemeinen die Weise ihrer Aufstellung, nicht aber die Art ihrer Konstruktion auch nur im Ganzen erkennen lassen (vergl. *Fig. 536*) — genauer unterrichtet zu werden, mag es genügen für diesen Zweck abermals auf die gründliche, vollkommen klare Forschung darüber von Köchly und Rüstow zu verweisen,[4] dagegen hier nur die den Geschützen eigenen Namen hervorzuheben: Diese waren für die bei den Griechen üblichen kleineren (Hand-) Armbrüste, die „Bauchspanner“ oder „Gastraphetai,“ je nach dem Umfang „Arcuballistae“ und (für die grösseren?) „Manuballistae;“ für die Horizontalgeschütze oder die griechischen „Katapeltai,“ die „Catapultae“ oder „Scorpiones;“ für die Geschütze mit schräger Spannung, welche die Griechen „Petroboloi“ nannten, hier im umfassenderen Sinne „Ballistae.“ Eine besondere Art (?) der „Ballistae“ und der „Onager“ kamen erst nach der Epoche des Constantin auf. — Für alles übrige Kriegsgeräth gilt dasselbe was früher schon von den Kriegsgeräthen der Griechen und bei dem Belagerungsbau der Römer im Ganzen und Einzelnen mitgetheilt ward (S. 914; S. 1253 b ff.). —

[1] Abbildung bei Anth. Rich. Dictionnaire. S. 176 (b). — [2] S. Bartolo. Admiranda Romanarum etc. Fol. 3. — [3] Man vergl. übrigens die Darstellungen von (symbolischen?) Martern der Etrusker bei F. Ingbirami. Mon. Etr. Serie IV. tav. 24 ff. — [4] S. oben S. 914 Not. 1; dazu J. Marquardt in A. Beckers Handbuch. III (2). S. 465 ff. und als Uebersicht W. Rückert. Das römische Kriegswesen. S. 57 (i). ff.

Fig. 536.



Das Kultusgeräth der Italier

endlich, so mannigfaltig nun solches vielleicht auch schon in vorgeschichtlicher Zeit für die allerdings im Dunkel der Sage kaum zu erkennenden ältesten Aeusserungsformen der Götterverehrung sachlich beschaffen gewesen sein mag, erhielt zufolge des allgemeinen Entwickelungsganges italischer Kunst eine mehr künstlerische Gestaltung sicher zuerst in Etrurien (S. 1268 ff.). In dieser nicht mehr zu bestimmenden Fassung, die indess wohl in einer Nachbildung orientalischer oder auch asiatisch-hellenischer Kultusgeräthe, mindestens aber in einer Verwendung der dabei üblichen Typen bestand, war es vermuthlich schon vor der Epoche der Kultusreform der Tarquinier zu den Latinern übertragen und so denn von diesen zur Ausübung auch ihrer eigenen Kultusgebräuche wirklich in Anspruch genommen worden. Aber bereits unter diesen Königen, veranlasst durch deren engere Beziehung zu den Hellenen und die fortan in Rom eingeführten griechischen Kulte (S. 1102 ff.), kamen sodann wohl neben den altetruskischen Apparaten auch griechische Kultusgeräthe

zur Geltung, bis diese, bei immer weiterer Verschmelzung der römischen mit der griechischen Religion und der allmäligen Auflösung des national latinischen Wesens in dem jüngeren Griechenthum (S. 937), in dem nunmehr griechisch-latinischen Kultus ja fast ausschliesslich gebräuchlich blieben. — Das sicherste Zeugniss für diesen Wechsel liefern

die Götterbilder der Römer.[1]

Ungeachtet der römische Kultus, höchstens mit Ausnahme des ihm urthümlich eigenen Janus, welcher schon früh — ob aber selbständig von den Römern oder ob auch erst nach griechischem Muster?[2] — eine plastische Durchbildung in Form eines Doppelkopfes erfuhr,[3] seinem innersten Wesen nach eine zu menschlicher Gestalt verkörperte Idee seiner Götter weder forderte noch selbst gewährte[4] und man sich so denn vornherein dafür mit nur dürftigen Symbolen, wie unter Numa mit den Lanzen und Schilden des Mars u. A. begnügte (S. 1111), nahm man doch nichtsdestoweniger sehr bald, zuerst von den Tuskern und dann von den Griechen die von diesen plastisch beschafften Götterfiguren willig auf. Mit zu den ältesten (also wahrscheinlich) von den Etruskern entlehnten Bildern, deren Behandlungs- und Auffassungsweise viele noch wohl erhaltene, freilich nur kleinere und zum Theil roh gearbeitete Idole von Thon oder Bronze veranschaulichen,[5] zählte dann wohl das des Jupiter, welches bereits in dem von Tarquinius auf dem Capitol angeordneten grossen Tempel seinen Platz inmitten der, nun vielleicht aber schon griechisch gebildeten Juno und Minerva einnahm (S. 1201). Ganz nach der in früher Epoche in Aegypten, in Mittelasien, in Vorderasien und Griechenland herrschenden Sitte die Götterbilder menschlich zu schmücken und zu bekleiden, (S. 917 ff.), hatte auch jenes Jupiterbild seine besonders prächtige Garderobe: — dieselbe welche seit der Einführung der republikanischen Verfassung (ja bis auf die bei dem Bilde vollzogene Färbung des Gesichtes mit Mennig)[6] den Ornat der Triumphatoren ausmachte (S. 1095). Auch blieb eine derartige Ausstattung, wenigstens bei gewissen Festen, wie bei den etwa um

[1] S. bes. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 371; II. S. 44; S. 193; S. 246; ders. Handbuch der Archäologie. §. 171 (3); §. 172. W. Abeken. Mittelitalien. S. 318 ff.; S. 396. J. Marquardt bei A. Becker. Handbuch. IV. S. 43. L. Preller. Römische Mythologie. S. 40. — [2] Vergl. L. Preller. Röm. Mythologie. S. 163 ff. — [3] So bereits auf den ältesten Münzen, vergl. O. Müller. Denkmäler A. Taf. LXIII. N. 327; N. 328. und für die spätere Ausbildung dieser Form ebendas. B. Taf. XXXVI. N. 428; N. 429. — [4] Vergl. oben S. 1152 Not. 1; dazu Th. Mommsen. Röm. Geschichte. (2) I. S. 161. — [5] Vergl. A. F. Gori. Museum Florentinum. III. tab. 7. Mus. Etrusc. I. tab. 28; tab. 32. L. Lanzi. II. tab. 6. N. 4; 6. tab. 7. N. 1; 3; 4. F. Inghirami. Mon. Etr. Ser. II. tab. 38; 81. G. Micali. Tav. XXXV. 14; t. XXXVI. 5; t. LXIII; die Nachweise bei W. Abeken a. a. O. S. 396. — — [6] S. unt. and. O. Müller. Die Etrusker. I. S. 371.

das Jahr 399 vor Chr. auf Grund der sibyllinischen Bücher [1] verordneten Lectisternien (S. 1121) sogar unausgesetzt in Gebrauch. [2] — Was sonst noch, in der historischen Zeit, die Römer an Götterstatuen erhielten, trug (entweder als Nachahmung der dafür von den Griechen erfundenen, idealischen Bildungen, oder als durchaus griechische Arbeit) das volle Gepräge hellenischer Kunst (vergl. S. 918, 4 ff.). —

Die Altäre, [3]

deren Gebrauch bei der Gesammtbevölkerung Italiens, im Gegensatz zu der eben besprochenen Aufnahme plastischer Götterbilder, unfehlbar gleich wie bei allen Völkern nicht minder alt als ihr Kultus war, nahmen nun in formaler Hinsicht ebenfalls an der allgemeinen künstlerischen Entfaltung Theil. Wenn dieselben in ältester Zeit bei den Etruskern und den Latinern gleichwohl allein ihrem Zwecke gemäss (ohne einiges schmückendes Beiwerk) nur die Gestalt einer mässig erhobenen „Ara“ oder „Mensa“ erhielten, scheinen vorzugsweise doch sie, zunächst vielleicht gar durch bildnerische Uebertragung der Laubgewinde, der Opfergeräthe u. s. w., womit man sie wohl zu behängen pflegte, auf das Gestein des Altars selbst, hier bereits sehr früh ein Gegenstand höherer Bethätigung gewesen zu sein. —

Im Ganzen theilte die spätere Epoche die Altäre nach ihrer Bestimmung in kleine, gemeinhin nur zur Verrichtung von Gebeten und Libationen an die nichtolympischen Götter angewendete Opfersteine oder „Arae“ und in wirkliche, umfangreiche Opferaltäre („Altaria“) und in Opfertische („Mensae“ und „Anclabres“) ein. Für die Opfer der Unterweltsgötter wurde stets eine eigene Grube, ein „Scrobiculus“ hergestellt. — Jene Altäre, zu denen wohl auch im weiteren Sinne den oben besprochenen Gefässständern ähnliche Untergestelle, namentlich aber Dreifüsse zählten (*Fig. 515 u*, S. 1314), wurden dann wiederum, je bedingt durch die Besonderheiten der Kulte, deren Dienst sie gewidmet waren, nach Grösse, Stoff und Ausstattung auf sehr verschiedene Weise beschafft. Mochte man früher derartige Bestimmungen nicht eben sehr strenge berücksichtigt haben, versuchte wenigstens später Vitruv vornämlich bezüglich auf deren Grösse eine dem üblichen Grössenverhältniss der Götterbilder entsprechende festere Regel vorzuschreiben, die jedoch auch wie

[1] J. Marquardt bei A. Becker. Handbuch. IV. S. 52. — [2] S. die Abbildung bei S. Bartoli, P. Bellori, L. Begeri. Lucernae veterum sepulcrales iconicae (1702) Pars secunda Pl. 34. — [3] Vielfach zerstreute Abbildungen in den oben S. 1283 Not. 2 verzeichneten Werken; eine geschmackvolle Auswahl bei Th. Hope. Costume of the Ancients. II. 268; 274; 278; 279; sehr reich und schön der bacchische Altar in S. Bartolo Admiranda Romanarum. Fol. 44.

es scheint keineswegs jegliche Willkür beseitigte. Aehnlich willkürlich scheint man denn aber auch mit dem Stoff verfahren zu sein; und wenn man für die grösseren Altäre allerdings wohl zumeist den Marmor, seltner den Kalktuff anwendete, benutzte man dazu nicht minder häufig sogar nur Ziegelsteine und Holz. Ja, überblickt man die grosse Zahl der zum Theil noch vorhandenen, zum Theil in Malerei und Skulptur abbildlich erhaltenen Opferaltäre, gibt sich hinsichtlich derartiger Bestimmungen überhaupt nur so viel zu erkennen, dass man hier diese ohne Rücksicht auf die Grundform im Einzelnen, eben fast einzig bei dem Schmuck, der plastischen Ausstattung vorwalten liess: Wie die Monumente bestätigen, bildete man die Opferaltäre im Allgemeinen bald völlig rund (in der Form eines Säulenschaftes), bald oblong, bald würfelförmig, bald dreieckig und, in allen Fällen, bald mit senkrecht aufstrebenden, bald mit schrägen Seitenflächen, ja selbst auch aus allen Elementen dieser Formen zusammengesetzt. Dazu erhielten die Brandaltäre oberhalb einen Herdaufsatz von kesselförmiger Aushöhlung, und die zur Aufnahme blutiger Opfer bestimmten grossen „Altaria" noch ausserdem, zur Ableitung des Bluts, flache (schräg eingemeisselte) Rinnen. — Ihre oft überaus reich gegliederte bildnerische Ausstattung wechselt dann theils in jenen erwähnten mehr willkürlichen Ornamenten von Blumengewinden mit dazwischen angeordneten Opfergeräthen (wobei auch die Schädel von Opferthieren, vorzugsweise von Rindern und Widdern, mannigfache Anwendung fanden), theils in jenen eben bemerkten, mehr bezüglichen Darstellungen. Diese, durchgängig im Hautrelief sämmtliche Seitenflächen bedeckend, behandeln nun demnach am häufigsten in reicher figurlicher Komposition Scenen aus dem Leben der Götter und zwar bei den verschiedenen Altären je mit Bezug auf den Mythenkreis des Gottes, dem sie gewidmet waren. Einzelne kleinere Weihaltäre versah man, bei mässiger Ausstattung, mitunter auch nur mit einer die Weihung kurz bezeichnenden Inschrift. —

Die eigentlichen Opfergeräthe,

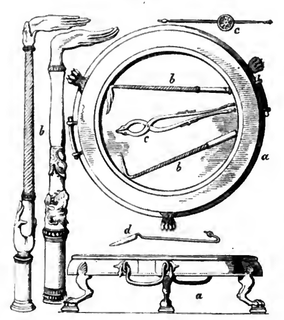
theilweis sowohl auf etruskischen, [1] als auch auf römischen [2] Monumenten in getreuen Abbildern erscheinend, zerfielen nach Zweck und Beschaffenheit in Opfer-Werkzeuge und Opfer-Gefässe. Dass auch diese zuerst in Etrurien, mindestens insoweit es der Kultus der Etrusker erforderte, eine höhere Ausbildung gewannen, ist nach allen berührten Anzeichen als nicht zu bezweifeln vorauszusetzen. Zudem aber sprechen auch gerade hierfür

[1] S. unt. and. F. Inghirami. Monum. Etrusc. Tom IV. Tav. D. u. folg. — [2] Am vollständigsten bekanntlich am Triumphbogen des Severus; vergl. S. Bartoli u. Bellori Veteres arcus August. Fol. 21 u. folg.

mehrere in einem alttuskischen Grabe aufgefundene Bronzegeräthe, welche, einst sicher der Ausübung der Götterverehrung angehörend, eine, wenngleich im Ganzen phantastische, doch im Einzelnen ebenso zierliche als sinnvolle Gestaltung zeigen (*Fig. 537*). Es sind dies — neben den oben beschriebenen ehernen Kesseln sammt Dreifussgestellen und den dort beschriebenen Rädergefässen (*Fig. 514; Fig. 515*) — ein rundes dreifüssiges Feuerbecken mit allen zur Feuerung dienenden Werkzeugen (*Fig. 537 a, a*): einer auf Rädern laufenden Zange (*Fig. 537 c, c*),



Fig. 537.



einer Schaufel (*Fig. 537 d*) und zwei vermuthlich zum Kohlenwenden benutzten Handhaben (*Fig. 537 b, b*). Dass die Etrusker zu ihren Opfern, ausser derartigen Brandapparaten, auch verschiedene Opferbeile, Opfermesser, Opferschalen und dergl. anwendeten, würde schon, selbst wenn keine Nachricht diese Gegenstände erwähnte,[1] die etruskische Disciplin mit ihren vorherrschend blutigen Opfern behufs der Eingeweideschau über jedweden Zweifel erheben (S. 1103; S. 1116). — Des Krummstabs oder „Lituus“ wurde bereits oben gedacht (*Fig. 470*);

[1] Vergl. O. Müller. Die Etrusker. II. 170 ff.; bes. S. 181; S. 184; dazu A. F. Gori. Monum. Etrusc. I. 163; G. Micali. Monumenti ant. tav. XIX. 1.

ebenso des uralten Gebrauchs, die Opfer mit **Flötenspiel** zu begleiten (S. 1126 Not. 1).

Von den **Opfergeräthen der Römer** besagt die Tradition ausdrücklich, dass sie zu den Zeiten des **Numa** (das ist in **uranfänglicher** Zeit) aus den gewöhnlichsten Materialien und ohne Kunst beschafft worden sein. Obschon diese Nachricht in Anbetracht eines Urzustands überhaupt eben nun auch nichts weiter besagt, als sich gerade von selbst versteht, war sie für Rom doch nicht ohne Bedeutung für die spätere Beschaffenheit einzelner der sich dann hier allerdings auch immer reicher entfaltenden, zahlreichen Opfergeräthe geblieben. So wenigstens konnte noch **Plinius**,[1] gegensätzlich zu dem bereits höchst gesteigerten Reichthum und Aufwand mit besonderem Nachdruck bemerken, dass man sich trotz des zeitigen Luxus zum libiren beim Opferdienste nicht etwa Gefässe von Krystall oder von Murrha, sondern nur (unfehlbar auf Grund jener Tradition) von **gebrannter Erde**[2] bediene. Freilich wohl mochte denn dieser Fall, gegenüber der Ausstattung aller weiteren Opfergeräthe, schon als sakrale Ausnahme gelten: etwa gleichmässig wie auch der **Kiesel**, mit dem der Fetiale, statt des Messers, sein Versöhnungsopfer vollzog (S. 1117).

Jene Opfergeräthe umfassten zunächst an wirklichen **Opfer-Werkzeugen**: verschiedene **Schlägel** von der Form eines Beiles oder „**Securis**“ (*Fig. 538 b*) und eines Hammers oder „**Malleus**“ (? *Fig. 474 c*); nicht minder verschiedene **Opfermesser**, die schon früher mehrfach berührten „**Secespitae**“ einzelner Priester (*Fig. 538 a. h*; *Fig. 471 a*; *Fig 474 a*; vergl. S. 1109; S. 1110; S. 1119; S. 1127); ferner, zum sprengen des Reinigungs-Wassers, ein aus Pferdehaaren gefertigter **Wedel**,[3] (erst spät) „**Aspergillum**“ genannt (*Fig. 538 c*); endlich, zum Zweck das Räucherwerk aus dem Weihrauchbehälter zu heben und in das Räucherbecken zu schütten, ein **Löffelchen** oder „**Ligula**.“ — Die hauptsächlichsten **Opfer-Gefässe**[4] (ausser den

Fig. 538.

[1] **Plinius.** Histor. Nat. XXXV. 46. — [2] Vergl. darüber auch die Notiz bei O. **Müller**. Die Etrusc. II. S. 242. N. 2. — [3] Als Reinigungsmittel bei Reinigungsopfern wendete man vorzüglich Wolle, Zweige eines heilbringenden Baumes u. dergl. an. A. **Becker**. Handbuch. IV. S. 267. — [4] H. **Krause**. Angeiologie. S. 459 ff.

soeben erwähnten irdenen Geschirren, häufig von Silber, nicht selten von Gold) waren namentlich: die zur Aufbewahrung des Weihrauchs mit einem Deckel versehene „Acerra“ (*Fig. 538 d*; *Fig. 475 b*); das, zuweilen in Ketten hängende,[1] bald rund, bald eckig gestaltete „Turibulum“ oder Räucherbecken; ein grösseres, ungehenkeltes Becken zur Entzündung des Opferfeuers, „Praefericulum“ genannt (vergl. *Fig. 537 a*); Kochtöpfe oder „Ollae extares,“ zum sieden der Eingeweide bestimmt; ein grösseres und kleineres Schöpfgefäss, „Simpulum“ und „Simpuvium,“ von denen ersteres nur eine Handhabe (*Fig. 538 f*), letzteres dagegen häufiger zwei (gegenüberstehende) Handhaben von verschiedener Höhe hatte;[2] dann, zum giessen der Libation, flache Schalen oder „Paterae,“ sowohl mit als auch ohne Handhabe (*Fig. 538 g; Fig. 472*); ferner verschieden grosse „Patellae“ (*Fig. 475 a*) und, zur Darbringung von Früchten, mancherlei Flechtkörbe oder „Canistra.“ Nächstdem werden als Opfergefässe ein Salbenbehälter oder „Guttus;“ die „Capedo“ und „Capeduncula“ (beide von unbekannter Form); der „Calix“ und das Cymbium (S. 878) und so noch mehrere, jedoch wie es scheint, weniger im allgemeinen Gebrauch gewesene Geschirrchen namhaft gemacht.

Anderweitige Kultusgeräthe

standen mit den nach dem Wesen der Götter vielfach geordneten Diensten derselben und der kaum minder vielseitig gegliederten Ausübung der Divination durch die Auspicien in Verbindung. Von letzteren sei hier nur auf das, zum Zweck der Erforschung des göttlichen Willens aus dem Fressen der heiligen Hühner[3] („Auspicia ex tripudiis“) zu deren Verwahrung und häufigen Transport (S. 1105), erforderliche tragbare Behältniss, eine „Cavea,“ hingewiesen (*Fig. 538 e*); von ersteren zunächst nur an die schon berührten Schilde und Lanzen der Salier (S. 1111), an den Lituus der Auguren (S. 1116), an die Riemen der Luperci (S. 1112), an die Kriegslanze der Fetialen (S. 1117), an das (geräthschaftliche) Ritual des Flamen Dialis (S. 1109), des Pontifex (S. 1119) und anderer Priesterstände erinnert; ausserdem aber noch insbesondere der mit dem Dienste der Vesta verknüpften einfachen Tempelgeräthe gedacht. Gleichwie der Vesta-Kultus an sich, seinem ursprünglichen Wesen nach (S. 1100), durchaus die Form einer uranfänglichen Götterverehrung am häus-

[1] Real Mus. Borbon. VI. tav. XXXVII. — [2] Abgebildet Romanum musenm (thesaur. eruditae antiquit. stud. M. Angel. Causei. II. Sect. 3; tab. 2. Laz. Bayfius, de vascul. lib. s. Animadv. in tractat. de auro et argento legato (in Gronov thesaur. IX, S. 683. tab. 1); auch H. Krause a. a. O. Tab. VI. Fig. 32. Im Uebrigen ist die kleinere Handhabe wohl weniger als solche, vielmehr als eine hochstehende Giessrinne aufzufassen. — [3] Vergl. A. Becker. Handbuch. II (3). S. 79; IV. S. 360.

lichen Herde bis ins Einzelne hin bewahrte, so auch bewahrten seine Geräthe unausgesetzt den ihnen einst eigenen, völligst primitiven Charakter.[1] Ganz dem entsprechend gebot das Ritual sich zur Entzündung der heiligen Flamme, falls sie durch Unglück erloschen war, nur des urthümlichsten Feuererzeugers, zwei trockener Reibhölzer, zu bedienen (vergl. S. 9); daneben, zur Aufbewahrung des Wassers, welches man aus der klar fliessenden Quelle entweder der Egeria oder der Camenen schöpfte, gänzlich schmuckloser irdner Gefässe; und ebenso einfach mussten nun auch die zur Bereitung der Speiseopfer anzuwendenden Kochgeschirre, und der zur Lustration des Tempels benutzte Weihwedel gearbeitet sein. — Da es als ein Piaculum galt, das zum Opfer der Vesta erforderte Wasser auf den Boden zu stellen, hatte man ein Gefäss erfunden, das sogenannte „Futile," welches, bei übrigens weiter Mündung, nach unten dergestalt zugespitzt war, dass es gar nicht gestellt werden konnte[2] (vergl. *Fig. 87 b*).

Zu allen diesen bisher erwähnten, in unmittelbarerer Beziehung zum Kultus stehenden heiligen Apparaten kam denn endlich auch noch die Menge der zur Ausstattung kultlicher Feiern, wie der Pompen und staatlichen Feste, stets mit dem grössten Aufwand beschafften, überaus kostbaren Prunkgeräthe, wovon indess auch schon die Rede war (S. 1134 ff.; S. 1327), und ferner, wenn immer im weiteren Sinne, doch gleichfalls als durch den Kultus bedingt, einerseits der mit sämmtlichen, oben beschriebenen festlichen Spielen (S. 1133 ff.), andrerseits der mit der Leichenbestattung enger verbundene Schauapparat. Wesentlich mit zu dem letzteren, von dem im Uebrigen ebenfalls schon das Nähere mitgetheilt worden ist (S. 1027 ff.; S. 1326), zählten sodann in jüngerer Epoche, gleichmässig bei Etruskern und Römern,

Sarkophage und Aschenkisten.[3]

Ein hauptsächlicher Unterschied zwischen beiden beruhte darin, dass (worauf auch der Name hindeutet[4]) die Särge zur Aufnahme

[1] Vergl. für das Folg. J. Marquardt bei A. Becker. Handb. IV. S. 286. — [2] H. Krause. Angeiologie. S. 462. — [3] O. Müller. Etrusker. II. S. 160. Ders. Handbuch der Archäologie. §. 174 (3). §. 301 (4). W. Abeken. Mittelitalien. S. 367; S. 401; S. 425. A. Becker. Gallus. (2) III. S. 290 ff.; hier zugleich Angabe auch bildlicher Darstellungen, wofür noch sonst auf die oben S. 1283 Not. 2 verzeichneten Werke verwiesen sein mag; eine gute Auswahl bes. in Mus. Etr. quod Gregorius etc. I. Taf. XCI. ff.; dazu Einzelnes bei G. Micali. Monum. ant. popol. italian. Tav. XLVIII. 5; LIX. 2; LXXII; CIV. 4. Th. Hope. The Costume of the Ancients. II. 273; 274; 278; 298; 313; 314; 315; 318. (Columbarien) 299; 300 u. A. m. — [4] „Sarcophag," wörtlich „Fleischfresser," so genannt nach der Eigenschaft des vorzüglich dazu verwendeten porösen Kalksteins, Lapis sarcophagus, die verwesenden Theile der Leiche in sich aufzunehmen. Plinius. II. 96. XXXVI. 17.

ganzer Leichen, die Kisten zur Bergung nur der Asche von verbrannten Leichnahmen dienten. Dies aber bestimmte nicht sowohl, selbstverständlich, deren Grösse, als im Zusammenhange damit auch eine gewisse Verschiedenheit ihrer Form und Ausstattung, ja vielleicht selbst auch des Materials. So, was zunächst denn den Stoff anbetrifft, verwendete man zur Herstellung zwar beider Arten von Behältern wohl vorzugsweise theils den im Lande vorhandenen Peperin oder Nenfro nebst dem Travertin und dem Marmor, theils in der Folge Alabaster und andere von fernher bezogene Steinarten, jedoch, wie es scheint, für die Aschenkisten niemals oder sicher nur selten, für die Sarkophage dagegen auch, und sogar in der Regel, Holz; ja und das Holz zwar nicht etwa nur aus Ersparniss, sondern auch häufig genug aus Luxus, wie denn ausdrücklich kostbarer Särge von Cedernholz Erwähnung geschieht. — Der Form nach bestanden die Sarkophage, (welche man ausserdem auch nicht selten aus gebrannter Erde herstellte) in einer der Grösse des Leichnahms entsprechend langen, durchgängig oblongen Kiste mit einem starken festschliessenden Deckel. Ihre weitere Ausstattung, natürlich abhängig je von dem Vermögen und dem Belieben der Einzelnen, beschränkte sich dann im Allgemeinen entweder, wie an dem Sarge des Scipio (S. 1158: *Fig. 484*), auf dem Tempel- und Hausbau entlehnte, architektonische Einzeltheile, zuweilen mit völliger Nachahmung der häuslichen Pforte u. s. w., oder, zufolge noch anderweitiger wohlerhaltener Sarkophage, auf eine Verzierung mit scheinbaren (von Löwenköpfen oder Rosetten gehaltenen) starken ringförmigen Handhaben und andere dem ähnliche Ornamente. Wohl weniger häufig wurden die Seiten oder eine (die vordere) Seite mit figürlichen Darstellungen, die sich dann stets auf den Todten bezogen, in Haut- oder Basrelief ausgemeisselt, — eine Weise der Ausstattung, welche nun aber die allerdings auch um so viel kleineren Aschenkisten gerad im umfassendsten Maasse erhielten. Bei diesen, die noch in beträchtlicher Zahl in vollkommener Erhaltung vorhanden sind, und die nun im Ganzen wieder vorherrschend die Form kleiner Sarkophage haben, sind nämlich nicht nur die Seitenwände, ja oft in gedrängster Komposition — mit Scenen theils aus der griechischen Mythe, zumeist in symbolischer Beziehung auf den Tod und die Unterwelt, theils aus dem einstigen Familienleben oder dem Kriegerleben des Todten — in überaus reicher Figurenfülle, vielmehr ist gewöhnlich auch noch der Deckel mit einer Statue des Verstorbenen in ganzer Figur, in ruhender oder halb aufgerichteter Lage und prächtig geschmückt, vollständig bedeckt (vergl. *Fig. 403; Fig. 408*); auch sind die Reliefs im Einzelnen meist farbig bemalt und zum Theil vergoldet (S. 1276).

Schliesslich gehören hierher auch die „Urnae“ oder „Ollae ossuariae,“ jene kleinsten Aschenbehälter, die man in den

Nischengräbern oder „Columbarien“ reihenweis aufzustellen pflegte (S. 1193; S. 1196). Diese, wozu als seltene Ausnahmen die Albanerurnen mitzählen (*Fig. 493*), wurden allmälig in allen Stoffen und den mannigfaltigsten Formen (von dem einfachen irdenen Krug bis zum künstlerisch plastisch verzierten Gold- und Silbergefäss) beschafft. — In solcher Urne (von Alabaster) ward die Asche des Kaisers S e v e r u s von B r i t a n n i e n nach R o m gebracht.

Verzeichniss der Abbildungen nach ihren Quellen.

Einleitung.

Aegypter.

Fig. 17. *a.* J. Rosellini. Monumenti d'ell Egitto. I. Pl. XXIV. N. 35. *b.* Dass. I. Pl. LXII. 4. *c.* Dass. III. Pl. LIX.

— 18. *a.* J. Rosellini. Monumenti d'ell Egitto. II. Pl. XXXII. 1. *b.* II. Pl. L. 1. a. *c.* II. Pl. IV. *d.* II. Pl. XVIII. *e.* II. Pl. XXXII. 2. *f.* II. Pl. LXXXIII. 8. *g.* G. Wilkinson.[1] Manners and Customs. 459 (10). *h.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXVI. 7. *i.* Pl. CXVI. 3. *k.* II. Pl. LXXXV. *l.* II. Pl. CXX. *m.* II. Pl. CXXIX. 1. *n.* II. Pl. CXXV.

— 19. *a-c.* Description de l'Egypte. Antiquitées. Vol. V. Pl. 62.

— 20. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. XXX. *b.* G. Wilkinson. Manners etc. 459 (11). *c.* F. Cailliaud. Recherches sur les arts. Pl. 48. *d.* Dass. Pl. 51. *e.* G. Wilkinson. Manners etc. 459 (15). *f.* Dass. 459 (14). *g.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. XXVII.

— 21. G. Wilkinson. Manners etc. 459 (13).

— 22. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. LXV. 9 *b.* Dass. II. Pl. LXI. 1. *c.* II. Pl. XXIV. *d.* Desgl.

— 23. *a.* E. Prisse d'Avennos. Monum. Egypte. Pl. XL. *b.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. XLVIII. *c.* Dass. II. Pl. CX. 5.

— 24. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. IV; XXIV. 1; XXX. 4; XXXIII. 2. *b.* G. Wilkinson. Manners. 461 (12—14); vergl. J. Rosellini. III. Pl. LXIV. 2.

— 25. *a.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CXLV. *b.* III. Pl. LVIII. *c.* II. Pl. LXV. 7. *d.* II. Pl. LXV. 1. *e.* II. Pl. LXV. 3. *f.* G. Wilkinson. Manners. 466 (7); vergl. v. Minutoli. Reise. Tab. XXXIII. 28. *g.* G. Wilkinson. Manners 466 (8).

— 26. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXLI. *b.* Desgl. *c.* II. Pl. LXXIX. *d.* Desgl. *e.* Desgl. *f.* II. Pl. XCVI. 4. *g.* F. Cailliaud. Recherches etc. Pl. 54; vergl. J. Rosellini. II. Pl. LXVIII.

— 27. Th. Hope. Costum of the Ancients. I. 11.

— 28. *a.* R. Lepsius. Denkmäler. Abth. II. Bl. 19. 21. 3. *b.* G. Wilkinson. Manners. 461 (2). *c.* Dass. (4). *d.* Dass. (5). *e.* H. v. Minutoli. Reise. Pl. XXXI. Fig. 2. *f.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXXIII. 3. *g.* G. Wilkinson. Manners. 461 (17); vergl. R. Lepsius. II. 16. J. Rosellini. I. Pl. XVII. 7. 8. *h.* G. Wilkinson. Fig. 461 (16). *i.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. LXXVI. 1; vergl. Pl. CL. und III. Pl. LXIV. 2. *k.* H. v. Minutoli. Reise. Pl. XXXVI; vergl. Descript. de l'Egypte. Ant. V. Pl. 65 (5).

— 29. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. XCV. 7. *b.* LXXVIII. *c.* LXXIX. *d.* CXXXIV. *e.* CXXXIV. 3.

— 30. *A.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. XIX. 23. *B.* G. Wilkinson. Manners. 469. *C.* 156; 157. *a.* Dass. 470 (2). *b-c.* J. Rosellini. Monumenti. III. Pl. LVIII. *d-f.* Dass. II. Pl. LXXXI. 1. *g-h.* F. Cailliaud. Recherches. Pl. 29 B. 10—14. *i-m.* G. Wilkinson. Manners. 471. *n-p.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. LXXXI, 23. 17. 21. *q-s.* G. Wilkinson. Manners. 471.

— 31. *a.* R. Lepsius. Denkmäler. Abth. II. Bl. 21. *b.* Desgl. *c.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXVI. 7. *d.* Dass. I. Pl. XVI. *e.* E. de Rougé. Memoir sur l'inscription du tombeau d'Ahmes. Tab. II. *f-g.* Desgl. *h.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. LXXX. 2. *i.* Dass. II. Pl. LXXX. 1.

[1] Wo nicht anders bemerkt, ist stets die kleine Ausgabe: „A popular account etc. Lond. 1854," zu verstehen, welche bekanntlich dieselben Holzschnitte der grossen Ausgabe enthält.

Aegypter.

Fig. 32. *a.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXXVIII. *b.* Dass. II. Pl. CXXX. *c-d.* Dass. II. Pl. CXXXI. *e.* G. Wilkinson. Manners. 484 (4). *f.* Dass. 485.

— 33. *a.* G. Wilkinson. Manners. 460 (3). *b.* Dass. (2); vergl. J. Rosellini. I. Pl. XVII. 2. *c.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CXVIII. *d.* Dass. I. Pl. XVI. *e.* Dass. I. Pl. CLXII. 4.

— 34. *a.* Nach Description de l'Egypte. Ant. I. Pl. 27 (2). *b-d.* G. Wilkinson. Manners. 461 (8. 9. 10.) und J. Rosellini a. m. O. *e.* G. Wilkinson. 460 (4). *f.* Nach dem Origin. im Museum zu Leiden. *g.* G. Wilkinson. Manners (grosse Ausg.). Plat. Fig. 72 (3). *h.* Dass. Fig. 50. *i.* G. Wilkinson. Manners (grosse Ausg.). Pl. Fig. 50. *k.* Dass. 80 (1). *l.* J. Rosellini Monumenti. I. Pl. XVIII. 15. *m-o.* Dass. I. Pl. XXXV.

— 35. *a.* J. Rosellini. Monum. I. Pl. XIX. 21. *b.* G. Wilkinson. Manners. 274. *c.* J. Rosellini Monumenti. I. Pl. XIX. 24 *d.* G. Wilkinson. Manners. 467 (1). *e.* J. Rosellini. Monumenti. Pl. XIX. 22.

— 36. *a.* G. Wilkinson. Manners. 279 (4). *b.* Dass. (5); vergl. J. Rosellini. I. Pl. XVIII. 17. *c.* J. Champollion. Aegyp. Taf. 20; vergl. Description de l'Egypte. II. Pl. 60. *d.* G. Wilkinson. Manners (grosse Ausg). Nr. 458 p. 28 d. Serie II, (11).

— 37. *a.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. XVI. 4. *b.* Dass. I. Pl. CVI; CXXIV. *c.* Desgl. *d.* Dass. II. Pl. LXXX. 8. *e.* Dass. I. Pl. CI. *f-i.* G. Wilkinson. Manners. 477 (1—3). *k.* Dass. 478.

— 38. *a-b.* G. Wilkinson. Manners. 283 (1—3).

— 39. *a-c.* G. Wilkinson. Manners. 286 (2. 4. 9). *d.* Dass. 282 (1)

— 40. *a.* G. Wilkinson. Manners. 294 (4). *b.* Dass. (1. 3). *c.* Dass. 293 (2). *d.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXVIII. *e.* G. Wilkinson. Manners. 295 (1). *f.* Dass. 296. *g.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CIII. *h.* Dass. II. Pl. CXVII. 4. *i.* G. Wilkinsou. Manners. 289. Part. 2. *k.* Dass. 299 (11). *l.* Dass. (4). *m.* Dass. 298 (1).

— 41. *a.* J. Rosellini. Monumenti. Pl. II. CXVI. 6. *b.* Dass. II. Pl. CXXI. 19. *c.* G. Wilkinson. Mann. 323 (3). *d.* Dass. (2). *e.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXVII. 3. *f.* Dass. 6.

— 42. *a.* Description de l'Egypte. Antiq. II. Pl. 8 (3). *b.* Dass. (4). *c.* J. Rosellini. Monnmenti. II. Pl. CXXI. 17.

— 43. *a.* G. Wilkinson. Manners. 302 (1). *b.* J. Rosellini. Monnmenti. II. Pl. CXXI. 25. *c.* G. Wilkinson. Manners. 289. Part. 1. *d.* Dass. 306. *e.* Dass. 307. *f.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. LXXIX. *g.* G. Wilkinson. Manners. 308 (1). *h.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXVII. *i.* Desgl. *k.* G. Wilkinson. Manners. 309 (5. 2. 4). *l.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXIX. nnd CXXI. 28. *m.* G. Wilkinson. Manners. 310 (2). *n.* Dass. 355 (9). *o.* Dass. 311 (1. 2). *p.* Dass. 355 (4. 5).

— 44. *a.* G. Wilkinson. Mann. 322 (2). *b.* Dass. 321 (3). *c.* Dass. (2). *d.* Dass. 319 (6). *e.* Dass. 320; vergl. Description de l'Egypte. Ant. II. 88 (4). *f.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. LXXIX. *g.* G. Wilkinson. Manners. 355 (1). *h.* Dass. 318 (1). *i.* Dass. (3). *k.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXI. 29. *l.* G. Wilkinson. Manners. 317. *m.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXII. 3. *n.* G. Wilkinson. Manners. 315. *o.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXI. 21. *p.* Dass. 28. *q.* Description de l'Egypte. Ant. II. Pl. 88 (9).

— 45. *a-d.* G. Wilkinson. Manners. 291. *e.* J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. CXXI. 8. *f-k.* G. Wilkinson. Manners. 291.

— 46. G. Wilkinson. Manners. 325.

Aegypter.

Aegypter.

Fig. 79. a-b. G. Wilkinson. Manners. 473 (b. c). c. Dass. (7). d. J. Rosellini Monumenti. II. Pl. LXXXI. e. G. Wilkinson. Manners. 476 (2). f. Dass. 378 (2). g. J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. LXI. h. G. Wilkinson. Manners 397 (1). i. Dass. (2). k. Dass. (5). l. Dass. 396 (g).
— 80. a. G. Wilkinson. Mann. 109 (1). b. 145 (1); 150. c. 112 (2). d. 107 (3). e. 142 (1—2). f. 144 (3). g. 113.
— 81. a. G. Wilkinson. Manners. 94 (1). b. Dass. (3). c. Dass. 102 (2). d. J Rosellini. Monnmenti. II Pl. XCVIII. (2). e. G. Wilkinson. Manners. 103 (2). f. Dass. 96 (1). g. Dass. 123 (1).
— 82. a-b. J. Rosellini. Mouumenti. II. Pl. XCVII; vergl. Description de l'Egypte. Aut. II. Pl. 91.
— 83. h. G. Wilkiuson. Manners. 121 (2). i. 133. k. 124. l. 125. m. 138. n. 135.
— 84 a. J. Rosellini. Monumenti. II. Pl. XCIII. 2; G. Wilkinson. Grosse Ausg. II. (1). S. 208. b. Dass. II. Pl. LXXV (2).
— 85. A. G. Wilkinson Manners. 331. a. J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. LXXXIV. b. G. Wilkinson. Manners. 327. c. Dass. 329.
— 86. G. Wilkinson. Manners. 335 (2, 4).
— 87. a. J. Roselliui. Monnmenti. III. Pl. LV. b. G. Wilkiuson. Manners. 168 (1). c. Dass. 267 (a. c). d. Dass. (5). e. J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CXLV.
— 88. a. G. Wilkinson. Manners. 485. b. 492. c. 496 (9). d. (2). e. (7). f. (1).

Aethiopier.

Fig. 89. G. Wilkiuson. Manners. 13.
— 90. a. F. Cailliaud. Voyage a Méroé. Pl. XVI. b. Dass. XVII. 1. c. Desgl. d. Desgl. 2.
— 91. F. Cailliaud. Voyage a Méroé. Pl. XVII. 1.
— 92. a. F. Cailliaud. Voyage a Méroé (Naga). 2. b. Dass. (Assur). XLVI. 1. c. Dass. 3. d. Dass. (Naga). XVI. e. Desgl.
— 93. F. Cailliaud. Voyage a Méroé (Assur). Pl. XLVI. 4.
— 94. a. F. Cailliaud. Voyage a Méroé (Barkal). Pl. LIII. b. Dass. (Assur). Pl. XLVI. 1. c-e. Dass. (Naga). Pl. XVI.
— 95. R. Lepsius. Briefe. Titelvignette.
— 96. G. Wilkinson. Manners. 338.
— 97. F. Cailliaud. Voyage. (Assur). Pl. XLVI. 3.
— 98. a. J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CLXI. b. Dass. I. Pl. CLIX. 4.

Araber.

Fig. 99. a-c. J. Roselliui. Monumeuti. I. Pl. LXVII. d-e. Ch. Texier. Voyage eu Perse. Pl. 113 (3).
— 100. a. C. Niebuhr. Reisebeschreibung n. Arabien. B. I. Tab. LIV. b-c. David Roberts. The Holy Laud.
— 101. a. David Roberts. The Holy Land. b. H. Meyer. Genrebilder aus d. Orient. Taf. XLI. 30. c. Prisse d'Avennes. Miroir de l'Orient. S. 5 (Abbildungen). d-e. C. Niebuhr. Beschreibnng v. Arabieu. Taf. II. E. G.
— 102. a. Galerie royale des Costnmes (Costnmes Algériens). 26. b. W. Laue. Sitten n. Gebränche der heutigen Aegypter. B. I. Tav. 20. c. C. Niebuhr. Reisebeschreibung n. Arabien. B. I Tav. XXIII. 48. d. W. Lane. Sitteu u. Gebräuche. B. III. Tav. 64 (7). e. Dass. (5). f. H. v. Meyer. Genrebilder. Tav. XXIV. 38. g. Dass. 43. h. 63. i. 64.

Araber.

Fig. 103. *a.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 538 (Abbildung). *b.* H. v. Meyer. Genrebilder. Taf. XVIII. 6. *c.* Dass. 9. 8. *d.* 41. *e.* 61. *f-g.* Dass. Taf. VI. 42. 43.
— 104. David Roberts. The Holy Land.
— 105. *a.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 582. *b.* H. v. Mayer. Genrebilder. Taf. XII. 19.

West-Asiaten.

Fig. 106. *a.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. XXVII. *b.* Desgl. *c-e.* I. Pl. XXVI. *f.* I. Pl. GLVIII. *g.* I. Pl. CLIX. 1. *h.* I. Pl CLVI.
— 107. *a.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CLVIII. *b.* Dass. II. Pl. LVIII. 5. *c.* I. Pl. LXXX. *d.* I. Pl. LXXXIII. *e.* II. LVIII. 5.
— 108. *a.* G. Wilkinson. Manners. S. 402. Fig. 2. *b.* Dass. Fig. 3. *c.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CIII. B. 8. *d.* G. Wilkinson. Manners. S. 391. Fig. 7 a. *e.* Dass. Nr. 353 (1).
— 109. *a-c.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CLIX. *d.* Dass. I. Pl. CLVII.
— 110. *a-c.* G. Wilkinson. Manners. 342 (1—3). *d.* Dass. 301. *e-g.* Nach J. Rosellini a. versch. O.
— 111. J. Rosellini. Monnmenti. I. Pl. CVII.
— 112. *a.* J. Rosellini. Monnmenti. II. Pl. LVIII. 2. *b.* Desgl.; G. Wilkinson. 164 (1). *c.* J. Roseli. Monum. II. Pl. LVIII. 5. *d.* Dass. II. Pl. LIII. 16. G. Wilkinson. 160 (1). *e.* G. Wilkinson. Manners. 165 (3).
— 113. *a.* J. Rosellini. Monumenti. I. Pl. CXXVIII. *b.* I. Pl. CIII. B. 8.

Assyrier u. Babylonier.

Fig. 114. *a.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 339. *b.* H. Gosse. Assyria. S. 547.
— 115. *a.* J. Bonomi. Nineveh and its palaces. S. 201 (98). *b.* H. Gosse. Assyria. S. 450. *c-d.* J. Bonomi. Nineveh. S. 267 (158).
— 116. *a-b.* A. Gosse. Assyria. S. 132. *c.* Dass. S. 135.
— 117. a. J. Bonomi. Nineveh. S. 275. *b.* Dass. S. 141; vergl. Botta et Flandin. Pl. 14. H. Gosse. S. 335; 440. A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 150.
— 118. *a-b.* H. Gosse. Assyria. S. 459; S. 461. *c.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 150.
— 119. *a.* J. Bonomi. Nineveh. (137) 219. *b.* Dass. (56) S. 134. *c.* Dass. S. 256. *d.* Dass. S. 292. *e.* H. Gosse. Assyria. S. 98. *f.* A. Layard. Nineveh n. seine Ueberreste. Fig. 78. *g.* H. Gosse. Assyria. S. 98. *h-i.* J. Bonomi. Nineveh. Fig. 186.
— 120. *a.* J. Bonomi. Nineveh. S. 218. *b.* Dass. S. 267. *c.* Dass. S. 265. *d.* H. Gosse. Assyria. S. 101.
— 121. *a-b.* H. Gosse. Assyria. S. 458. *c-e.* Dass. S. 469. *f.* Dass. S. 270. *g-h.* Dass. S. 463.
— 122. J. Bonomi. Nineveh. S. 295.
— 123. *a-r.* Vergl. J. Bonomi. Nineveh. S. 334 ff. und H. Gosse. Assyria. S. 470 ff.
— 124. *a-d.* H. Gosse. Assyria. S. 277. *e.* Dass. S. 278. *f.* Dass. S. 275. *g.* Dass. S. 301. *h.* A. Layard. Nineveh and Babylon. S. 21.
— 125. *a-d.* J. Bonomi. Nineveh. S. 332 n. H. Gosse. Assyria. S. 295. *e-f.* H. Gosse. Assyria. S. 288. *g.* Dass. S. 286. *h.* Dass. S. 298.
— 126. *a-b.* H. Gosse. Assyria. S. 246. *c.* Dass. S. 247. *d.* S. 249. *e-g.* S. 251. *h-l.* S. 256.

Assyrier u. Babylonier.

Perser und Meder.

Perser u. Meder.

Hebräer und Phönicier.

Kleinasiaten.

Kleinasiaten.

Inder.

Sarmaten und Skythen.

Germanen, Gallier und Britannier.

Germanen, Gallier und Britannier.

Griechen.

Griechen.

Griechen.

Griechen.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

Etrusker und Römer.

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS.

A.

B.

C. (vergl. K.)

D.

E.

F.

G.

H.

I. J.

K. (vergl. C.)

L.

M.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.



W.

X.

Z.

BERICHTIGUNGEN.

Seite 41 von unten Zeile 14 lies (Fig. 28 f).
— 41 „ „ „ 19 „ (Fig. 28 i).
— 44 „ oben „ 9 „ (Fig. C. i).
— 52 Fig. 38 ist das Detail zu a verkehrt gestellt.
— 55 von oben Zeile 23 lies (Fig. 47 C).
— 62 Note und S. 90 Note lies G. Erbkam.
— 65 von oben Zeile 8 lies (Fig. 49 b).
— 78 „ unten „ 7 „ Ptolemäern.
— 130 „ oben „ 17 „ Jeremias XLVI. 9.
— 137 „ unten „ 10 „ Kynomolgen.
— 185 bis S. 256 lies statt Lajard: „Layard."
— 213 von unten Zeile 8 lies (Fig. 128 e. f).
— 221 „ „ „ 2 „ als der.
— 245 „ „ „ 2 „ (Fig. 131 a).
— 276 „ „ „ 8 „ getüllter.
— 315 „ oben „ 1 „ libiren.
— 329 „ unten „ 14 „ Manteldecken.
— 344 „ oben „ 14 „ hatte.
— 344 „ „ „ 1 „ (Mëil).
— 370 „ „ „ 22 „ Pronaos.
— 396 „ unten „ 7 „ Kohlenpfannen.
— 443 „ „ „ 2 „ Viertheil.
— 511 „ „ „ 16 „ von West nach Ost.
— 540 Note 2 lies aller statt „alter."
— 564 von unten Zeile 19 lies Diese statt „Jene."
— 602 „ oben „ 4 ist hinter „gewesen" statt , ein . zu setzen.
— 625 Note 2 lies Kegelgrabe statt „Kugelgrabe."
— 663 von oben Zeile 3 ist der . zu streichen.
— 683 „ „ „ 10 lies kurze statt „lange."
— 698 „ „ „ 15 „ nun statt nur.
— 707 „ „ „ 21 „ rhythmischen.
— 722 „ unten „ 2 „ (Fig. 254 a. c).
— 740 Note 1 von oben Zeile 2 lies note 14.
— 754 von oben Zeile 18 lies mehr statt „durchaus."
— 783 „ unten „ 4 „ Achaia.
— 793 „ oben „ 9 „ Altis.
— 818 „ unten „ 6 „ Anathema.
— 835 „ oben „ 4 „ Kerkidas.
— 873 „ „ „ 5 ist das „sie" zu streichen und vor „noch" der Zeile 6 zu setzen.
— 888 Not. 1 lies (Fig. 340 a).
— 906 von unten Zeile 18 lies Strigilen.

Seite 916 von oben Zeile 14 lies Aegyiens.
— 957 Note von oben Zeile 3 lies statt „Horaz" Dionys (III. 61.).
— 958 von unten Zeile 11 lies Ferrarins.
— 968 „ „ „ 11 ist „demnach" zu streichen.
— 1000 „ „ „ 6 lies „statt dessen."
— 1014 „ oben „ 15 „ (Fig. 422).
— 1026 „ „ „ 19 „ convivii.
— 1031 Note 1 lies J. Grimm.
— 1034 Note 1 von oben Zeile 3 ist „sich" und Zeile 5 hinter „können" das , zu streichen; letzteres hinter „vorkommen" zu setzen.
— 1044 von oben Zeile 9 lies Toga.
— 1075 „ unten „ 4 „ welchen.
— 1092 „ „ „ 1 „ Belohnungen.
— 1118 „ „ „ 5 „ fetialium.
— 1171 „ oben „ 2 „ Veranlassung.
— 1173 „ unten „ 13 „ dem.
— 1178 „ „ „ 5 „ reticulatum.
— 1179 „ oben „ 14 „ drapirte.
— 1239 „ unten „ 1 „ Wegenetzwerk.
— 1256 „ oben „ 3 „ Mauer.
— 1306 „ unten „ 2 „ 300 Thaler.
— 1322 „ oben „ 2 „ statt „war" blieb.
— 1346 „ „ „ 14 „ statt „denn" von.

